Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirthschaft

ein Lehr- und Handbuch

der

Nationalökonomie

für höhere Unterrichtsanstalten und Gebildete jeden Standes

von

Dr. Albert Eberhard Friedrich Schäffle,

ordentlichem Professor der Staatswissenschaften an der Universität Tübingen.

Zweite, durchaus neu bearbeitete und bedeutend vermehrte Auflage.

Tübingen, 1867.

Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung.

— Laupp & Siebeck. —

Druck von H. Laupp in Tübingen.

Dem Königl. sächs. Hofrathe

Dr. **Wilhelm Roscher**

Professor der Staats- und Cameralwissenschaften an der Universität Leipzig, Ritter 2c.

in achtungsvoller Verehrung für seine ausgezeichneten Verdienste um die Volkswirthschaftslehre und in besonderer Dankbarkeit für die aus seinen Werken gewonnene Förderung dieses Buches

zugeeignet

vom Verfasser.

Aus dem Vorwort der ersten Auflage.

Das Buch, welches ich hiermit der Oeffentlichkeit übergebe, bedarf in mehrfacher Beziehung, namentlich Fachgenossen gegenüber, eines erläuternden Vorwortes, um es vor Mißdeutungen und unbilligen Anforderungen zu wahren.

Vor Allem bemerke ich, daß es zunächst die Bedeutung eines den besonderen Zwecken der Otto Spamer'schen Encyklopädie für Kaufleute angepaßten Versuches hat, die Nationalökonomie für den auf dem Titelblatt bezeichneten Gebrauch wissenschaftlich darzustellen.

In der Natur dieses Versuches selbst liegen, wie jeder Sachverständige zugeben wird, mancherlei Mängel im Voraus begründet. Der Verfasser mußte sich mit der Entwickelung der Begriffe auf das Knappste einschränken, nicht selten mit Andeutungen sich begnügen, wo für die volle Klarheit breite und belohnende Excurse nöthig gewesen wären; auf der anderen Seite konnte er, mit Rücksicht auf die stete Erhaltung des Zusammenhanges für sein Publikum, auch Wiederholungen und die Einschaltung magerer, nicht weiter ausgeführter Umrisse nicht vermeiden; die schulmäßige Sprachweise war ihm verwehrt, — wenn er kaum erst mit Feststellung der Schulbegriffe sich beschäftigt hatte, mußte er wieder dem gemeinen Sprachgebrauch Conzessionen machen; auf engstem Raume mußte jene Fülle von Materien dargestellt und beurtheilt werden, für welche die akademische Nationalökonomie über dicke Bände und Kompendien verfügt. Ich durfte mich weder des oft so bequemen Aus- und Unterkunftsmittels der Anmerkungen bedienen, noch den Stoff auf zwei Wagen — Nationalökonomie und Volkswirthschaftspolitik — vertheilen; ich glaubte, aus allen Gebieten der Staats- und Kulturwissenschaften angrenzende Gesichtspunkte herbeiziehen zu müssen, weil gerade vom Gebiete der Nationalökonomie, dieser — Philosophie des Geschäftslebens, aus — dem Geschäftsmanne das Verständniß allgemeinerer Fragen am fruchtbringendsten eröffnet werden kann. Dazu kam, daß der Verfasser seinen Standpunkt in Auffassung der Wirthschaftslehre,

welcher sich bei keiner der bisherigen Darstellungsweisen der Nationalökonomie ganz zu beruhigen vermag, nicht verleugnen, aber in einem Buch, wie das vorliegende ist, doch wieder nur beiläufig zur Geltung bringen durfte. Daß unter diesen Voraussetzungen eine Darstellung in leicht gefälligem Styl sehr schwer, ja kaum möglich war, wird dem Verfasser auch die strengere Kritik zugeben, und sie wird bei der Beurtheilung des Einzelnen billig die Mannigfaltigkeit fast unversöhnlicher Rücksichten, welche für ihn zusammentrafen, in Anschlag bringen. — — —

Es gab einen Weg, die Aufgabe ziemlich leicht zu fassen. Ich konnte eine Reihe volks- und staatswirthschaftlicher Fragen, welche besonders dem kaufmännischen Gesichtskreis nahe liegen, gruppenweise herausgreifen und im volksthümlichen Tone des Raisonnements und pikanter Darstellung lösen. Einzelne Stellen des vorliegenden Buches geben dem Leser vielleicht sogar die Ueberzeugung, daß ich der so gefaßten Aufgabe leidlich und mit viel geringerer Mühe hätte Meister werden mögen. Allein ich konnte mich zu dieser Behandlung nicht verstehen; erstens, weil ich der Nationalökonomie, wenn sie als vulgäre Nippsache behandelt wird, schlechterdings keinen Werth beilegen kann und noch weniger dazu beitragen möchte, sie auf dieses Niveau herabzudrücken; sodann, weil schon die Spezialwerke der Bibliothek, welcher dieses Buch angehört, die nächstliegenden praktischen Probleme der Handelswissenschaft im Anschluß an eine eingehend behandelte Technik viel passender erörtern. Mir blieb nur übrig, den Spezialgebieten der Handlungswissenschaft ihre Stelle im großen Wirthschaftsorganismus anzudeuten, im Uebrigen aber nach einer höheren allgemeinen Auffassung mit strengerer Gedankeneinheit, unter Herbeiziehung der angrenzenden Fragen anderer Gebiete und Kulturwissenschaften und unter unverrückter Hinweisung auf die höheren Ziele des ökonomischen Lebens, zu trachten. Ich bin mir bewußt, daß ich dies redlich, in wissenschaftlichem Sinne und mit dem warmen, fast begeisterten Streben gethan habe, zur Verbreitung tieferer Bildung für das öffentliche Leben auf einem der fruchtbarsten und wichtigsten Gebiete beizutragen; dieses Streben hat mir in der sehr trüben Zeit (Jahr 1859), in welcher das Buch entstand, und bei meinem in dieser Zeit sehr erschlaffenden journalistischen Berufe innere Befriedigung gewährt. —

Stuttgart, Juni 1860.

A. E. Fr. Schäffle.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Die zweite Auflage, welche hiemit in die Oeffentlichkeit hinausgeht, enthält fast in jedem Paragraphen eine Aenderung der ersten Auflage, so daß das Buch größtentheils eine ganz neue Gestalt gewonnen hat.

Zwar ist die Grundauffassung, wie die Art der Darstellung im Wesentlichen dieselbe geblieben, — die Darstellung insofern, als für die Lehrsätze wo immer möglich eine sofortige Illustrirung durch Beispiele und durch die bedeutendsten praktischen Anwendungen beibehalten und hiedurch der Character sowohl eines Hand- als eines Lehrbuches erstrebt worden ist.

Dagegen haben mir sechs Jahre akademischer Thätigkeit, in welche ich seit Abfassung der ersten Auflage eingetreten bin, eine viel schärfere Durchbildung jener Grundauffassung verschafft und mich folgerichtig viele Mängel der ersten Auflage in sachlicher und formeller Beziehung erkennen lassen, welche nun verbessert sind. Manche Ergebnisse nationalökonomischer Forschung, die ich mir seitdem selbstständig errungen habe, mußten in die zweite Auflage niedergelegt werden, so insbesondere was die Lehren vom Begriff der Wirthschaftlichkeit, vom Kapital, vom Werth, vom Kredit, von den Dienstleistungen*), von der volkswirthschaftlichen Stellung des Staates, der Familie und anderer gemeinwirthschaftlicher Formen der bürgerlichen Gesellschaft, vom Verkehr und vom Transportwesen betrifft.

In Folge hievon ist das Buch nicht blos im Einzelnen vielfach umgestaltet, in den Lehrsäzen schärfer präcisirt, in strengerer

*) § 15, ferner pag. 325 ff., 379—381, 388 ff.

Scheidung der Theoreme und der zugehörigen Begründungen übersichtlicher gestaltet, sondern es ist auch fast um das Doppelte vermehrt worden.

Die Systematik des Buches hat bedeutende Erweiterung dadurch erfahren, daß nun neben das auf individuell freier Tauschconcurrenz beruhende privatwirthschaftliche System der bürgerlichen Gesellschaft — als zweiter Haupttheil, methodischer und in schärferer Durchbestimmung als bisher, ein Abriß des gemeinwirthschaftlichen Systems der Menschheit gestellt ist, wodurch Familie, Staat, Völkerrechtsleben u. s. w. ihre streng nationalökonomische Würdigung erfahren sollten.

Bei lezterem Bemühen hatte ich fast ganz aus dem Rohen zu arbeiten, da ich nicht wie Storch eine allgemein culturwissenschaftliche Theorie der inneren Güter, sondern streng eine nationalökonomische Analyse der gemeinwirthschaftlichen Organismen der bürgerlichen Gesellschaft geben wollte. Dieser eigenthümliche Versuch welcher bei dem gegebenen Rahmen des Buches auf die Darlegung der entscheidenden Grundverhältnisse sich beschränken mußte, möge — neu, wie er ist — mit nachsichtiger Aufmerksamkeit gewürdigt werden. Herr J. Fröbel wird, wie ich hoffe, anerkennen, daß seine Bemerkung in einer Märznummer der A. Allg. Zeitg (1866), wonach ich die in der Tübinger Zeitschrift (1864) vorgenommene ökonomische Analyse des Staates nicht für das System verwerthe, völlig grundlos ist.

Auch bei der Darstellung des privatwirthschaftlichen Systems der bürgerlichen Gesellschaft habe ich einige Aenderungen in der Anordnung des Stoffes getroffen, wie eine Vergleichung der Inhaltsübersicht beider Auflagen ergeben wird; die Aenderungen haben den Zweck größerer Durchsichtigkeit und sind nicht von Aenderungen der Meinung in den privatwirthschaftlichen Grundlehren ausgegangen.

Der veränderte Titel des Buches ꝛc.: „Das gesellschaftliche*) System der menschlichen Wirthschaft" entspricht dem nunmehrigen Inhalt besser.

---

*) Die Hervorhebung des gesellschaftlichen Momentes in der Wirthschaft der Menschen zieht sich — eine Wissenschaft der Nationalökonomie rechtfertigend — herrschend durch die Entwicklung des ganzen Buches hindurch. Schon in § 1 ist es streng betont, und wäre dort noch mehr betont worden, wenn nicht durch ein Druckversehen folgender Schlußabsaz des Paragraphen ausgefallen wäre:

Ausdrücklich bemerke ich, daß die eingehende und theilweise veränderte Darstellung der Lehren vom Werthe, vom Kredit und vom gemeinwirthschaftlichen System der bürgerlichen Gesellschaft älteren

„5) Die gesellschaftliche Einheit der Wirthschaft ist thatsächlich und nach allgemeinen Denkgesezen eine doppelte: nämlich eine räumliche und eine zeitliche, ein zusammenhängendes Nebeneinander und ein geschichtliches Nacheinander.

„Die Volkswirthschaft ist eine Einheit Vieler, welche neben- und miteinander wirthschaftlich thätig sind; der Bauer sezt den Handwerker, der Bürger den Beamten, der Kaufmann den Industriellen, die eine Provinz die andere, ja ein Erdtheil den anderen als gleichzeitig wirthschaftend voraus, man könnte sagen: das gesellschaftliche Wirthschaftssystem der Menschen ist im Kleinen und als Weltwirthschaft im Großen eine geographische Einheit im Raum.

„Sie ist aber auch eine geschichtliche Einheit in der Zeit. Schon der Einzelne führt seine Wirthschaft planmäßig, er spart die Errungenschaften des einen Zeitmomentes in andere Zeitmomente über, wendet die in ihm angehäufte Arbeitskraft in zeitlicher Aufeinanderfolge an, läßt sich in der Jugend bilden, um im späteren Alter erwerben und das Arbeitsvermögen einer neuen Generation erziehen zu können, sammelt Kapital als Grundstock später auszuzeitigender Güter oder verkauft jezt existirendes Vermögen um künftige Gegenleistungen (im Kredit). Noch mehr bildet ein Volk oder gar die menschliche Gesellschaft eine geschichtliche Einheit. Unsere Altvordern haben uns den Boden als eine wohl cultivirte Maschine zur Pflanzenerzeugung hinterlassen, ein kolossales Familienvermögen vererbt sich von Generation auf Generation; der Staat früherer Jahrhunderte machte große Ausgaben für die Gegenwart und die Staats-Ausgaben der Gegenwart erfolgen großentheils für Interessen, deren volle Zeitigung nach dem geschichtlichen Wirthschaftsplane eines Volkes erst der Zukunft angehören wird (Ausgaben für Wissenschaft, Sammlungen, Straßen u. s. w.).

„Ohne daß die Individuen, Länder, Völker, sowie sie gleichzeitig nebeneinander sind, je die ihnen gegebenen natürlichen und persönlichen Kräfte für einander in Bewegung sezen und Alle je mit dem ihnen anvertrauten Pfund für die Uebrigen wuchern würden, ohne daß in Staat, Gemeinde, Familie, Stiftungen, Vereinen, Testamentsübertragungen, in der Anhäufung des Volkskapitals und des dauernden Volksvermögens überhaupt eine auch zeitlich und geschichtlich zusammenhängende Wirthschaft von der bürgerlichen Gesellschaft geführt würde, — wäre gar nicht daran zu denken, daß ebenso wirthschaftlich, d. h. mit so geringen Opfern, eine ebenso vollständige und gleichmäßige Güterversorgung und mittelst der lezteren eine ebenso hohe Culturentwicklung Vieler stattfinden könnte, als es jezt schon erreicht ist und in immer höherem Maße weiterhin zu erreichen sein wird“.

eigenen Arbeiten aus den Jahren 1862—64 entnommen ist und nicht in der geringsten Gedankennuance auffallend ähnlichen neueren Arbeiten Anderer entstammt, von welchen ich — da sie meine dießfälligen Ausführungen ignoriren — dahingestellt sein lassen will, ob sie meine Arbeiten nicht gekannt haben oder nicht kennen wollen.

Was den Werthbegriff und die ethische Hervorhebung des Menschen als Ausgangspunktes und Zielpunktes aller Wirthschaft betrifft, so hatte ich die Freude, hierin schon länger in den späteren Ausgaben des ersten Bandes von Roscher Anerkennung zu finden; im Keime enthielt schon die erste Ausgabe dießfalls meinen jezigen Standpunkt.

Die Lehre von der Grundrente ist in allem Wesentlichen unverändert geblieben; gegenüber der Recension des neueren Werkes eines anderen Autors, welche meine Grundrentenlehre diesem anderen Autor zuschrieb, bemerke ich hier ausdrücklich, daß ich schon in der ersten 1859 verfaßten Auflage nicht blos die Allgemeinheit der Rentenerscheinung, sondern auch die eigenthümliche Function der Wirthschaftlichkeit, die in der Rente liegt, aufs Prägnanteste hervorgehoben habe.

Die Characteristik der speciellen Erwerbszweige habe ich im Interesse geschlossener Systematik der allgemeinen Lehren in den Anhang verwiesen. Die noch so brachliegende Lehre von den Verkehrsanstalten glaubte ich hiebei besonders ins Auge fassen zu sollen.

Eine Skizze der Geschichte und der Verfassung des Zollvereins bis zum neuesten Stande ist neu beigefügt.

Eine genaue dogmengeschichtliche Ausführung der Hauptlehren war in diesem Buche unmöglich. Gleichwohl glaube ich die Hoffnung nähren zu dürfen, daß diese zweite Auflage nicht blos für Gebildete aller Stände, sondern auch für die Lehrzwecke an höheren Bildungsanstalten jeder Art viel brauchbarer geworden sei. Daß sie im System und in den einzelnen Lehren manches Neue enthält, habe ich schon angegeben.

Tübingen, Frühjahr 1866.

Der Verfasser.

Nach Abfassung des Manuscriptes der folgenden zweiten Auflage ist das Verlagsrecht von der auf dem Titel genannten Verlagshandlung erworben worden.

Inhaltsverzeichniß.

I. Einleitung.

II. Die Grundelemente aller Wirthschaft und die Grundbegriffe der Nationalökonomie.

III. Der gesellschaftliche Organismus menschlicher Wirthschaft.

A. Das privatwirthschaftliche System der menschlichen Gesellschaft.

I. Kap. Eingang:

a) Lehre vom Arbeitsvermögen.

II. Kap. Die Arbeitskraft.

XII. Kapitel. **Markt und Marktpreis.**

XV. Kapitel. Verschiedene Formen der Unternehmung.

XVI. Kapitel. Störungen im Gange der Unternehmungen. Volkswirthschaftliche Krisen.

4. Theil: Von der privatwirthschaftlichen Vertheilung der Güter an die Einzelvermögen der bürgerlichen Gesellschaft.

XVII. Kapitel. Näheres über Vermögen und Einkommen.

XX. Kapitel. b) Das Arbeitsvermögen in fremder Verwendung. Die Dienstmiethe und der Lohn.

aa) Die Dienstmiethe.

bb) Lehre vom Lohn.

XXI. Kapitel. c) Lehre vom Unternehmergewinn.

B. Das gemeinwirthschaftliche System der menschlichen Gesellschaft.

1. Theil. Allgemeine Characteristik des gemeinwirthschaftlichen Systems.

XXVI. Kapitel. Die Nothwendigkeit von Gemeinwirthschaften.

XXVII. Kapitel. Berechtigte und verwerfliche Gemeinwirthschaft: Socialismus und Communismus.

XXVIII. Kapitel. Oeconomik und Technik der Gemeinwirthschaft. Insbesondere das Verhältniß der Nationalökonomie zu den Staats- und Rechtswissenschaften.

XXIX. Kapitel. Gewähren der Gemeinwirthschaftlichkeit.

*) Durch einen Druckfehler ist auf S. 380 vor der Ueberschrift: „d. das Staatsvermögen" die Bezeichnung § 201 (nicht 200, wie im Druckfehlerverzeichniß steht) weggeblieben.

XXXIII. Kapitel. **Weitere Analyse der Staatswirthschaft.**

XXXIV. Kapitel. **Weitere Fortsezung. Staatswirthschaftliche Concurrenz der konstitutionellen Factoren.**

3. Theil. Die Wechselwirkungen des privat- und des gemeinwirthschaftlichen Systems der bürgerlichen Gesellschaft.

XXXV. Kapitel.

C. Welthandel und Völkerrechtsleben
oder
das weltprivatwirthschaftliche und das weltgemeinwirthschaftliche System der menschlichen Gesellschaft.

IV. Bevölkerungslehre.

Anhang.

V. Zur Nationalökonomie der einzelnen Haupterwerbszweige.

1) Die Urproduction.

2) Landwirthschaft.

3) Der Gewerbfleiß.

4) Verkehr und Verkehrsmittel.

I. Die verschiedenen Arten des Verkehrs.

5) Die liberalen Berufsarten.

6) Verhältniß der verschiedenen Zweige der wirthschaftlichen Volksgesellschaft.

VI. Kurzer Abriß der Finanzwissenschaft.

I. Die Staatsausgaben.

II. Die Staatseinnahmen.

III. Das Finanzgleichgewicht.

VII. Beilagen über Geld- und Bankwesen.

VIII. Zur Geschichte des Zollwesens, insbesondere des deutschen Zollvereins.

I. Einleitung.

§ 1. **Gegenstand, Nothwendigkeit, allgemeinstes Gesez und gesellschaftlicher Character der menschlichen Wirthschaft** *).

Der Mensch, mit einer Fülle von Bedürfnissen in das Naturleben der Erde hineingestellt, ist darauf angewiesen, jene Bedürfnisse aus diesem Naturleben zu befriedigen.

Er muß Speise, Trank, Kleider ꝛc. der Natur abgewinnen, um die Bedürfnisse seines Körpers zu stillen, er muß aus dem Schooße der Natur die Mittel hervorbringen, um die Familie zu ernähren, um Denjenigen Unterhalt zu gewähren, welche durch Pflege der Religion, Wissenschaft, Kunst, des Rechtes und der öffentlichen Wohlfahrt dem höheren Bedürfen des Menschen Genüge schaffen. Und in der That der Mensch zwingt die im Boden waltenden Kräfte, für die Erzeugung von Korn zur Stillung des Hungers zu wirken; er unterwirft das Pferd und züchtet es, damit es ihm Lasten trage, er erlegt den wilden Stier in der Steppe Südamerika's, um sich aus dessen weiterer Arbeitseinwirkung unterworfenen Haut seine Schuhe zu schneiden; er erbohrt den in vorweltlicher Zeit tief versenkten, unterirdisch verkohlten Wald, um in der Steinkohlenfeuerung gegen Winterskälte sich zu schützen; er bringt das starre Eisen in Fluß und überwindet dessen natürliche Zähigkeit, um es im friedlichen Hammer oder in der kriegerischen Kanone seinem Willen fügsam zu machen; er nimmt das Schaf unter die Scheere, um seine eigenen Blößen mit Wollstoffen zu decken; er schirrt die Naturkraft der Schwere in das Mühlrad, die Elasticität des Dampfes unter die Triebstange der Lokomotive, die Expansivkraft der Gase in die Jägerflinte, die wundersame Kraft der Elektricität in den Draht, um sich das Korn mahlen, bei einer Reise von Ort zu Ort sich tragen, das Wild sich erlegen, den Blitz als Briefboten sich dienen zu lassen.

Bald dienend, bald herrschend, bald in freier Gegenleistung arbeitet hierbei der eine Mensch für die Zwecke des andern und für die Erfüllung der gemeinsamen Bedürfnisse und Zwecke. Privat-

*) Ueber den Begriff der Wirthschaft und Wirthschaftlichkeit s. m. Abhdl. Tüb. Ztschr. 1864, insbes. S. 194—201.

wirthschaften und Gemeinwirthschaften (Familie, Gemeinde, Staat) durchdringen und ergänzen sich in unendlicher Mannigfaltigkeit. Vereinzelt und verbunden, machen die Menschen ihre Herrschaft über die Außenwelt geltend.

Diese gestaltenvolle selbstthätige Unterwerfung der Außenwelt zum wirklichen Dienst für menschliche Bedürfnisse und für den menschlichen Lebenszweck, welchem die Bedürfnißbefriedigung dient, ist es, was

1) den Inhalt oder Gegenstand des Wirthschaftens ausmacht. Wirthschaften ist das Schaffen einer zweiten persönlich bewegten und persönlich bestimmten Außenwelt aus dem und in dem ursprünglich in sich ruhenden Naturdasein.

Die Gegenstände dieser unterworfenen Außenwelt sind dem Menschen werth (werthe, ökonomische Güter), weil sie mühsam bereitet werden.

Im Einzelnen sind sie theils unpersönliche Sachen (Sachgüter), theils nützliche, dienende Handlungen Anderer (Dienstleistungen).

2) Das Wirthschaften, wie es so eben vorläufig bezeichnet worden ist, stellt sich als eine mit dem jetzigen Wesen des Menschen selbst gegebene Nothwendigkeit dar.

Der Mensch ist endliches Wesen und steht als solches in der Verkettung des Weltzusammenhanges. Er berührt sich mit und ergänzt sich aus der Außenwelt. Freilich nicht wie das Mineral, nicht wie Pflanze und Thier, d. h. nicht unwillkührlich, sondern indem er in vernunftbewußter, planmäßiger Thätigkeit die Außenwelt sich dienstbar macht; denn der Mensch ist ja nicht blos endliches, sinnliches, er ist auch freies vernünftiges Wesen.

Diese planmäßige Unterwerfung durch Arbeit ist ihm unerläßlich. Ohne diese Nothwendigkeit würde er weder sein sittliches Gleichgewicht bewahren, noch seine geistigen Anlagen entfalten.

Wohl wiegt sich das Innerste unseres Gemüthes sehnsuchtsvoll in den Traum eines Zustandes, wo die Natur von selbst dem Menschen, ihrem Herrn, sich zu Füßen legt, ihm alle Mühe und Anstrengung zur Befriedigung seines Bedürfens ersparen würde. Aber der Mensch ist aus diesem Glaubensparadies vertrieben und „im Schweiße seines Angesichtes soll er sein Brod essen.“ Mäßige Arbeit ist ihm nicht mehr ein Fluch, sondern ein Segen. Seine sinnlich gebundenen geistigen Anlagen kommen erst in dem Kampfe mit der Außenwelt zur Entwickelung. Die fortschreitende Unterwerfung der Natur half ihm erst allmählich zu einem Dasein, in welchem er auch sein inneres geistiges Leben zu immer höherer Stufe und größerer Freiheit entfalten konnte. Der malayische Wilde der Südseeinsel, welchem die Banane ihre Brodfrucht so zu sagen in den Mund reicht, lebt wahrlich nicht im Paradieseszustand; er ist wild, frißt seinen Nebenmenschen, betet einen Holzklotz an, fröhnt viehisch viehischem Sinnengenuß, schießt bei Sonnenfinsterniß seinen Pfeil nach der Sonne, weil er sie von einem bösen Thier angefressen glaubt. Dagegen haben die Völker, welche, auf den Kampf mit den Elementen angewiesen, kärglicher von der Natur

bedacht waren, die Keime der Kultur für sich befruchtet und sie im Welthandel von Land zu Land getragen, es in mehr oder weniger hohem Grade zur Harmonie vielfältigen und feinen Sinnengenusses mit menschenwürdigem Geistesleben in Religion, Kunst und Wissenschaft gebracht und zur Erhebung des Menschengeschlechtes durch Verbreitung der Gesittung beigetragen; die Phönizier und Griechen, welche von der Kargheit ihres Küstenlandes in die weite See getrieben wurden, in alter Zeit, in der neueren die Völker der nordeuropäischen Zone: Deutsche, Holländer, Nordfranzosen und Engländer sind hierfür allbekannte Beispiele*). Dies ist die Frucht auch des Wirthschaftens.

Aber allerdings soll die Unterwerfung der Außenwelt zum Dienste des Menschen

3) mit geringstem Aufwand an persönlichen Opfern geschehen, sie soll möglichst wirthschaftlich stattfinden.

Kein Schweißtropfen soll in unnöthiger Arbeit vergeudet, kein mit Arbeit gewonnenes Gut soll nutzlos durch Verzehrung zerstört werden. Ohne Wirthschaftlichkeit geht aus jenem Unterwerfungskampfe mit der Außenwelt keine Herrschaft über diese, nicht Wohlstand und Glück hervor. Das Grundgesetz der Wirthschaft, die Wirthschaftlichkeit, lautet: Um möglichst wenig Arbeit möglichst viele Güter der Natur in der Production abzuringen, und in der Consumtion (Güterverzehrung) aus möglichst geringem Güteraufwande den höchsten Nutzen für die Zwecke des Menschen zu ziehen. (Wirthschaftlichkeit in der Production — Wirthschaftlichkeit in der Consumtion.)

Auch der gemeine Sprachgebrauch versteht unter Wirthschaft und Haushalt (Oekonomie griechisch = Haushalt) vollkommenste, planmäßigste, nachhaltigste Bedürfnißbefriedigung mit geringsten Opfern.

4) Der höchste Grad der Wirthschaftlichkeit wird aber gesellschaftlich erreicht, indem die Menschen nicht vereinzelt für sich Güter erzeugen und verwenden, vielmehr indem Alle in einem großen zusammenhängenden gesellschaftlichen Wirthschaftssystem für einander und mit einander wirthschaften. Diese Gesellschaftlichkeit erscheint z. B. in der Arbeitstheilung; die Lehre von der Arbeitstheilung hat denn schon A. Smith, der Gründer der Nationalökonomie, an die Spitze seines Buches gestellt.

Der Chinese baut den Thee für den Engländer, der Engländer fabricirt Gewebe für den Chinesen; der Landwirth schafft dem Handwerker das Brod, der Handwerker dem Landwirth Bekleidung und Hausgeräthe. Der Engländer würde in England mit hundertfacher Arbeit nicht denselben Thee, der Chinese in China vielleicht mit zehnfacher Arbeit nicht das gleiche Gewebe fertigen. Dadurch, daß die Menschen als Gesellschaft (Socialökonomie), mindestens als Volksgesellschaft (Volks- oder Na-

*) Vgl. Engelmann, Geschichte des Handels und Weltverkehrs. Leipzig 1859.

tionalwirthschaft) ein gemeinsames Wirthschaftssystem führen, erreichen sie mit geringster Mühe den größten Genuß, mit geringstem Kampf den vollkommensten Sieg über die Natur. Die gemeinsame Volkswirthschaft von 10 Millionen erwachsenen Menschen erzeugt mit der gleichen Summe von persönlichen Opfern wohl zehntausendmal mehr Güter, als wenn 10 Millionen in sich ganz abgeschlossene, also einander nicht in die Hände arbeitende Einzelwirthschaften nebeneinander stünden.

Die Gesellschafts-, die Volkswirthschaft verwirklicht den höchsten Grad der Wirthschaftlichkeit.

§ 2. **Die Wirthschaftswissenschaft eine Gesellschaftswissenschaft.** Die Wissenschaft von der menschlichen Wirthschaft muß deßhalb (§ 1, Z. 4) als „Volkswirthschaftslehre", Nationalökonomie", „allgemeine Wirthschaftslehre" auftreten; denn die wahre Oekonomie verwirklicht sich nur als Volks- ja nur als Menschheitsökonomie.

Als solche ist sie ein großes, in tausendfältigen, bunten Einzelerscheinungen sich bewegendes Verkehrssystem, welches zu seiner Erklärung eine eigene Wissenschaft fordert. Die Betrachtung der vereinzelten Wirthschaft aller Einzelnen würde eine besondere Wissenschaft nicht nöthig gemacht haben. Diese Wissenschaft mußte aber entstehen, sobald in der Wirklichkeit ein gesellschaftliches System des Wirthschaftens, ein wahrhaft volks- und welt-wirthschaftlicher Verkehr sich gebildet hatte.

Als der Mann, welcher die Nationalökonomie auf Grund sehr bedeutender Vorarbeiten schuf, gilt der Schotte Adam Smith (vgl. § 5). Seinem Werke: Inquiry into the nature and causes of the wealth of nations, 1776 (Untersuchung über Natur und Ursachen des Nationalreichthums) wird ziemlich allgemein das große Verdienst der Gründung der Wissenschaft von der Gesellschafts-, von der Nationalökonomie zugeschrieben.

Die Nationalökonomie hat sich in neuerer Zeit wirklich schnell eine allgemeine Anerkennung errungen. Jede Zeitung und jeder Ständesaal beweist es. Die meisten und wichtigsten politischen und socialen Fragen: Handelsverträge, Freihandel und Zollschutz, Handelskrisen und Bankfragen, Eisenbahnen und Telegraphen, Lohnverabredungen und Productivgenossenschaften, Schulze und Lassalle, Bauernemancipation und Gewerbefreiheit — und wie Vieles ließe sich noch nennen, — alle diese Interessen kommen fragend zur Nationalökonomie. Als wirthschaftliche Gesellschaftswissenschaft konnte sie entstehen und sich geltend machen, sobald die Menschen aus ihrer früheren Isolirung heraustraten, sobald die Einzelwirthschaften zu einem volks- und menschheitsgesellschaftlichen System sich vereinigten, eine für alle, alle für eine arbeitend.

Dieß ist seit der Reformation, seit der Entfaltung des Welthandels nach Entdeckung Amerikas, insbesondere aber seit den dem naturwissenschaftlichen Fortschritt zu verdankenden Entdeckungen und Erfindungen in hohem Grade der Fall. Nun wurden die Märkte immer weiter, der vom Dampf bewegte Verkehr immer reger, die Theilung der Arbeit immer

specieller, der Großbetrieb immer großartiger, mit Einem Wort das menschliche Wirthschaften immer gesellschaftlicher. Es war die Zeit der — wirthschaftlichen Gesellschaftswissenschaft, der Nationalökonomie auch in Deutschland gekommen, wo der politisch zerstückte Leib der Nation mittelst des Zollvereins seine Glieder wieder zusammenwachsen sah und die schwellende Kraft eines neuen Bürgerthums über die engen Anschauungen des alten Spießbürgerthums hinaustrieb.

Nicht mehr um ihre Anerkennung hat die Nationalökonomie zu ringen, wenn sie auch von Manchen noch scheel als vermeintliche Mammonswissenschaft angesehen wird. Weit mehr hat sie selbst sich zu hüten, daß ihre Popularität ihr nicht den Verwässerungstod bringe.

§ 3. **Uebersicht der Hauptlehren der Nationalökonomie.** Bevor wir in die einzelnen Lehren eingehen, erscheint es geeignet, das Gesammtgebiet, wenigstens nach den allgemeinsten Umrissen, vor den Augen des Lesers abzustecken und einen Hauptüberblick zu entwerfen. Jede Wissenschaft wird allerdings erst durch gründliche Kenntniß des Einzelnen vollständig angeeignet, aber umgekehrt wird Lust und Liebe zur Erkennung des Einzelnen gefördert, wenn der Leser das große Gesammtgebiet mit einem allgemeinen Leitfaden in der Hand, mit einem mehr oder weniger klaren Durchblick zu betreten vermag.

Vorbegriffe. Zuerst werden unten der Mensch in seiner wirthschaftlichen Anlage und die Natur in ihrem Verhalten zur menschlichen Wirthschaft (wirthschaftliche Sachen) besprochen. In sonstigen Büchern der Nationalökonomie kommen diese Grundelemente aller Wirthschaft hauptsächlich in der Lehre von den sogenannten Factoren der Production (Natur, Arbeit, Kapital) in Betracht. Indessen sollte man wohl in größeren Lehrgebäuden der Nationalökonomie sogleich zum Eingang diesen beiden Elementen eine umfassendere Beachtung schenken; denn aus der wirthschaftlichen Persönlichkeit und aus den wirthschaftlichen Sachen webt sich, wie aus Aufzug und Einschlag, in tausend Verknüpfungen das wirthschaftliche Leben zusammen. Beide erfordern daher, jedes für sich zuerst eine kurze Betrachtung.

Im Bedürfniß nimmt der Mensch die Richtung auf die Außenwelt. Die Außengegenstände als Mittel der Befriedigung der Bedürfnisse heißen Güter. Sind diese frei, ohne Zuthun, dem Menschen verfügbar, so heißen sie freie Güter (z. B. Luft). Nur die nicht freien Güter regen eine wirthschaftliche Thätigkeit des Menschen an, sind ökonomische Güter und werth (Werthe). Letztere sind die Güter der Nationalökonomie; der Nationalökonom hat, wenn er ohne nähere Bezeichnung von Gütern spricht, nur ökonomische oder wirthschaftliche Güter im Auge.

Nur ökonomische Güter werden im Tausch werth geschätzt und finden einen Preis. Die ökonomischen Güter werden daher, und von Gütern des Privatverkehrs ist dieß richtig, auch als Güter von „Tauschwerth" bezeichnet. Freie Güter dagegen, z. B. die Luft, bezahlt Niemand;

ihr legt, so unentbehrlich sie ist, kein Mensch wirthschaftlichen Werth, beziehungsweise Tauschwerth bei.

Der wirthschaftliche Werth selbst, oder die Bedeutung eines Gutes um der dafür zu bringenden Opfer willen, ist nächst Bedürfniß und Gut ein weiterer Grundbegriff der Nationalökonomie.

Ebenso das Vermögen oder die Summe der einem Menschen zur Verfügung stehenden ökonomischen Güter.

Nach Erledigung dieser Vorbegriffe werden wir uns in die verschlungene Gliederung des wirthschaftlichen Systems der menschlichen Gesellschaft zu vertiefen haben, und hiebei zwei Theile auseinanderhalten: das System des privaten Tauschverkehrs und das System der schon in § 1 bezeichneten Gemeinwirthschaften (Familie, Staat, Gemeinde, Vereine).

A) Das privatwirthschaftliche Güterleben der menschlichen Gesellschaft.

I. **Produktion.** Die Schaffung von Gütern mit ökonomischem Werth ist die Produktion (wirthschaftliche Wertherzeugung).

Den Anreiz zur Produktion giebt das **Bedürfniß**. Dieses veranlaßt zur **Arbeit**, welche die Außengegenstände für das Bedürfniß aneignet und zubereitet.

Das Arbeitsvermögen ist Quelle des Gütervermögens.

Die Arbeit selbst aber vollzieht sich nicht isolirt, sondern als ein verzweigtes **gesellschaftliches** System (Lehre von der Arbeitstheilung,) und — mit besonderen Gütern als Arbeitshilfsmitteln (Maschinen u. s. w.). Um nämlich die Produktion überhaupt als ein gesellschaftliches System, mit jenem schon in § 1 hervorgehobenen Vortheil höchster Wirthschaftlichkeit betreiben zu können, müssen nach Ueberwindung der Anfänge der Cultur besondere Güter im Vermögen der Producirenden sein, welche der Erzeugung dienen: — die gesellschaftliche, arbeitstheilig betriebene Produktion bedarf — **Kapitalien**, theils stehende, wie Maschinen, Werkgebäude, Feuerungsanlagen u. s. w., theils solche, welche wie Rohstoffe, Farbstoffe, Brennmaterialien auf einmal ihre Nutzung an das werdende Produkt abgeben und von einer Stufe der Produktion der anderen ganz übergeben werden (umlaufende, flüssige, circulirende Kapitalien).

Die flüssigen Kapitalien sind, indem sie von einem an der Produktion betheiligten Etablissement zum anderen übergehen, gleichsam der Strom, welcher auf jeder Stufe der gesellschaftlich getheilten Produktion die Nutzungen der stehenden Kapitalien und neue Arbeitseffekte so lange aufnimmt, bis endlich die fortschreitende Addirung und Zusammenfügung von Kapitalnutzungen und Arbeitseffekten zum fertigen Genußgute herangereift ist.

So ermöglicht es das Kapital in seiner Vertheilung durch die ganze producirende Gesellschaft hindurch, daß jede Stufe der Produktion stets ihre produktive Zuthat ununterbrochen leisten kann.

Kapital ist, den bildenden (plastischen) Bestandtheilen des

Blutes vergleichbar — **werdendes** Genußvermögen, ein Stamm, an dessen tausend Aeste sich die produktiven Kräfte nach ihrer gesellschaftlichen Theilung geordnet und fortlaufend ansetzen können, bis immer wieder die Genußgüter als stufenweise gereifte Früchte der gesellschaftlichen Gesammtarbeit abfallen.

Hiebei trägt das flüssige Kapital stets die bereits addirte Summe schon gezogener Nutzungen des stehenden Kapitals, sowie der schon geschehenen Arbeiten weiter, damit neue Kapitalnutzungen und Arbeitseffekte hinzutreten. Der Bergknappe fügt der Erzstufe seinen Arbeitseffekt bei, während zugleich die stehenden Bergwerksanlagen benutzt werden; der Hohofenarbeiter fügt seine Arbeit und die Nutzung des stehenden Hohofenkapitals hinzu. Nun geht diese Summe von Arbeiten und Kapitalnutzungen in einer neuen flüssigen Form als Roheisen weiterer Vollendung zu reifen Genußgütern unter fortgesetzter Anwendung weiterer Arbeitsleistungen, unter weiterer Nutzung stehenden Kapitales, unter Aufnahme der in anderen Becten gesammelten Umlaufskapitalien — entgegen.

Dieß ist die wichtige Rolle einerseits des flüssigen Kapitals für die gesellschaftliche Produktion.

Andererseits erweist sich die Bedeutung des stehenden Kapitals für eine Produktion, die in Werkzeugen, Häusern, Werkanlagen die Resultate früherer Arbeit der menschlichen Gesellschaft als einen Fonds von Nutzungen verdichtet hat, damit dieser aller ferneren Erzeugung, je auf der betreffenden Stufe in der wirksamsten Form, eine Reihe fortlaufender wohlthätiger Hilfeleistungen bringe.

Die Lehre vom Arbeits- und diejenige vom Kapitalvermögen sind die wichtigsten Kapitel der Lehre von der Produktion.

II. **Güterumlauf.** Da die Produktion in gesellschaftlichem Stufengang geschieht, so muß sowohl das werdende Vermögen (Kapital) als das fertige Genußvermögen umlaufen, übertragen werden (Lehre vom Güterumlauf).

Dieser Umlauf wird vom Handel und den Transportgewerben besorgt.

Indessen ist die Thätigkeit des Handels derjenigen der Landwirthschaft und der Fabrikation darin vollkommen gleich, daß auch sie Arbeiten, stehende und umlaufende Kapitalien anwendet, um die menschliche Gesellschaft auf's wirthschaftlichste, am rechten Ort und zur rechten Zeit mit Gütern zu versorgen. Das Gut ist fertig, zu Ende producirt erst, wenn es der Consument zum sofortigen Genuß übernimmt. Der Handel ist daher nur Einer der Produktionszweige, nur technisch, nicht ökonomisch von Ackerbau und Gewerben unterschieden; er ist, wie diese, für die Regel produktiv (vgl. § 28). Er kann daher mit diesen zusammen in einem speciellen Anhange des Buches betrachtet werden, sobald die allgemeinen Lehren erledigt sind.

Zu diesen aber gehören, als für die Erklärung des Güterumlaufes insbesondere wichtig, die Kapitel vom **Werth**, sowie vom **Geld**, **Markt**

und **Preis**, durch welche im gesellschaftlichen System des Güterlebens der umlaufende Werth zur Erscheinung kommt.

Der **Werth** — das in der menschlichen Schätzung vorhandene Nützlichkeitsmaß, die Bedeutung der Güter für das wirthschaftliche Bewußtsein bestimmt sich jeder Zeit nach dem Verhältniß des Bedürfnißgrades und der verfügbaren Gütermenge, — auf die Dauer aber bei allen vermehrbaren Gütern nach dem Maß der wirthschaftlichen Opfer an Arbeit und an Kapital als Ergebniß früherer Arbeit. Güter, z. B. Luft, die keine wirthschaftlichen Opfer heischen, haben auch keinen ökonomischen Werth.

Der Werth wird die Triebfeder und der Regulator des ganzen wirthschaftlichen Güterlebens insbesondere der gesellschaftlichen Güterhervorbringung und des vom Handel besorgten Güterumlaufes.

Es wird nämlich die Lust zu erzeugen, stets derjenigen Güterart sich zuwenden, welche bei gleichen Opfern den höchsten Werth, im Verhältniß zu den anderen Güterarten hat, und dieses Streben wird in der wirthschaftlichen Gesellschaft (Volkswirthschaft) so lange fortdauern, als die neuen Güter in ihrem Werthe den Werth der auf ihre Herstellung verwendeten Leistungen und Sachgüter ersetzen. Der Werth, der bei gesellschaftlichem Wirthschaftssystem in jedem einzelnen Falle von Angebot und Nachfrage abhängt, strebt daher auf die Dauer gegen das Niveau der Produktionskosten (des sog. natürlichen Werthes).

Dies ist das Gesetz der Bewegung des Werthes, zugleich das Gesetz der Richtung in der Produktion; denn die Erzeugung sucht stets dasjenige Gut hervorzubringen, welches bei gleichen Kosten am meisten Werth hat; der Werth ist in diesem Sinn Regulator der Erzeugung.

Der Werth wechselt stets, indem theils Art, Maß und Grad der Bedürfnisse, theils die Masse der ihnen entsprechenden Befriedigungsmittel wechselt.

Durch richtige Berechnung des Werthwechsels erreicht der Privatwirth seine größten Erfolge. Wir werden den ersteren näher in seinen Elementen betrachten.

Der Werth hat verschiedene Arten.

Die Hauptunterscheidung der Wissenschaft ist die in Gebrauchs- und Tauschwerth.

Da im gesellschaftlichen System der Wirthschaft nicht jeder Mensch alle erforderlichen Nützlichkeiten selbst erzeugt, sondern Jeder Nützlichkeitsvorräthe zum Gebrauch der Anderen schafft, so tauscht man Quantitäten dieser verschiedenen Vorräthe gegen einander aus und setzt im **Tausch** verschiedene Quantitäten verschiedener Nützlichkeiten einander gleich. So empfängt der Werth der einen Güterquantität einen äußeren Ausdruck in der dafür im Tausche zu gewinnenden Quantität eines anderen Gutes. Im Tauschäquivalent (Sachpreis) findet der Werth eine äußere Erscheinung.

Der Tauschverkehr bleibt so lange ein äußerst schwerfälliger, solange

nicht für die Messung der im Werthe gleichgesetzten Tauschquanten ein einheitliches, sicheres Maß- und Gewichtssystem und solange nicht für die Vergleichung des Tauschwerthes, der tausenderlei Nützlichkeiten und ihrer tausenderlei Quantitätsverhältnisse ein einziger Werthhauptnenner, auf welchen der Werth aller Güterarten zurückgeführt wird, nämlich der Werth der allgemein werthgeschätzten edlen Metalle, das allgemein „gültige" **Geld**, in Gebrauch kommt.

So gelangen wir zum Maß- und Gewichts- und zum Geldsystem, bei letzterem zur Erörterung der verschiedenen Geldarten, des Münzfußes, der Kurant- und der Scheidemünze, der wichtigsten Grundsätze der Münzverwaltung, des Papiergeldes, der ein- oder mehrfachen Währung, der Sachwerthveränderungen des Geldes oder der Geldpreisveränderung aller in Geldwerth gemessenen anderen Waaren, des Geldbedarfes des Verkehrs u. s. w.

Der in Geld ausgedrückte Tauschwerth heißt **Preis.** Der Preis muß sich daher nach denselben Gesetzen bewegen, wie der Tauschwerth, nur kommt noch die Werthveränderung der edeln Metalle, welche als Geld oder allgemeiner Werthmesser gebraucht werden, als besonderer Einfluß bei der Preisbildung mit ins Spiel. Die Geschichte und die Bewegungsgesetze des Preises und Preiswechsels der hauptsächlichsten Güterarten, die Stellung des Privatwirths zum Preiswechsel, betrachten wir besonders.

Die Erzeugung und der Umlauf aller Güter ist nach dem Bisherigen Nichts als Combination von Arbeitskräften und Vermögensnutzungen zur quantitativ und qualitativ möglichst vollkommenen Versorgung der menschlichen Gesellschaft. Jeder wirft den größten Theil seiner Arbeitseffecte und seiner produktiven Vermögensnutzungen gleichsam in die gesellschaftliche Massa ein, um sie endlich mittelst der im Geld liegenden Anweisung in den den Bedürfnissen entsprechenden Formen, in Gestalt der tauglichsten Genußgüter zurückzuempfangen.

III. **Rente und Einbuße.** Was nun aber ist jene mächtige Kraft, welche diese millionenfältigen Elementargüter die Effekte der täglichen Arbeitsleistung Aller und die Effekte der täglichen produktiven Vermögensanwendung (Kapitalnutzungen) so combinirt, daß dieselben nach Art, Umfang, Ort und Zeit die dem Volksbedarf entsprechenden Gütergattungen überhaupt hervorbringen, insbesondere aber nach dem Gesetz der Wirthschaftlichkeit (größten Erfolges bei geringsten Opfern) hervorbringen?

Die Antwort ist folgende:

Nicht für alle Güter erfolgt in gleicher Weise die Regulirung der Erzeugung und des Umlaufes.

Die gemeinnützigen Güter, wie sie z. B. der Staat in den Leistungen seiner Beamten und in den von ihm dargebotenen öffentlichen Anstalten erzeugt und dem Verband der Staatsbürger zukommen läßt, werden nach dem Willen Einer oder nach der Verabredung (constitutionelle Etats-

wirthschaft, Finanzverabschiedung) mehrerer Staatsgewalten, erzeugt und der Volksgemeinschaft gegen eine zwangsweise Vergütung eigenthümlicher Art (Besteurung, Einkommen aus den für Staatszwecke ausgeschiedenen Domänen u. s. w.) dargeboten. Von diesem besonderen Falle wird jedoch erst im zweiten Haupttheil näher die Rede sein können.

Weitaus die meisten Güter entstehen und circuliren nicht unter öffentlicher Direction, sondern nach dem persönlichen und vertragsmäßigen Willen der einzelnen Menschen, welche dem Volke angehören. Der Arbeiter giebt seinen Arbeitseffekt, wem er will, deßgleichen der Leihkapitalist sein Leihkapital, auf dessen eigene Anwendung er verzichtet. Der Unternehmer kann sowohl der Korn- als der Schnupftabakserzeugung sich zuwenden; dieselben Arbeitskräfte und dieselben Kapitalien können von einem Unternehmer in Leder, von dem andern in Tuch umgewandelt, und so vom Einen nach Amerika, vom andern nach Hinterasien in Umlauf gebracht werden.

Die Volkswirthschaft (im engern Sinne des privatwirthschaftlichen Systems der bürgerlichen Gesellschaft) ist nicht wie der Staat (die Rechtsgesellschaft des Volkes) von einem einzigen oder wenigen beherrschenden Mittelpunkten aus geleitet. Jeder Einzelne macht sich in der Volkswirthschaft selbst zum Mittelpunkt, wirkt täglich auf eigene Faust für sich und für Andere.

Und warum gleichwohl kein Chaos, keine Verwirrung, kein babylonischer Thurmbau auf diesem Gebiete? Welche unsichtbare, allgegenwärtige Kraft leitet diese Millionen Willen und Güterelemente auf diejenigen Erzeugungen und in diejenigen Circulationskanäle, durch welche und zwar in wirthschaftlichster Weise, der so mannigfaltige und wechselvolle Bedarf der ganzen menschlichen Gesellschaft quantitativ und qualitativ jederzeit befriedigt wird?

Diese in den wirthschaftenden Menschen allgegenwärtige Kraft ist das Streben nach dem höchsten Gewinn (Rente) und die Furcht vor der Einbuße.

Gewinnstreben und Verlustgefahr bewirken in dem wirthschaftlichen Thun und Lassen der Menschen die dem jeweiligen Güterbedarf der menschlichen Gesellschaft entsprechendste, wirthschaftlichste Klassifikation und Combination der Arbeitsleistungen und Vermögensnutzungen.

Wer die Bedürfnisse der Nebenmenschen am besten berechnet, wird für sein Ausgebot die höchsten Preise erzielen; wer der richtig vorausberechneten Nachfrage der Gesellschaft die wohlfeilst producirten Güter entgegenzubringen vermag, wird den Absatz an sich ziehen.

So ist es die Concurrenz um die höchsten Gewinne, welche die wirthschaftlichste Befriedigung der jeweiligen Bedürfnisse nach Art und Umfang jederzeit bewirkt, und es ist ebenso die Furcht vor Verlust, was regelmäßig den Wegtritt von solchen Gütererzeugungen herbeiführt, welche keiner Werthschätzung mehr begegnen und die Anschaffungskosten nicht decken würden.

Offenbar wird derjenige die größten Gewinne machen, welcher dieselbe

Güterart am wohlfeilsten herstellt und darbietet. Verlangt z. B. eine Stadt wöchentlich 1000 Centner Korn, und A kann 500 Ctr. zu 2/3 Thaler, B nur zu 1 Thaler liefern, so wird zwar der Preis aller 1000 Centner 1 Thlr. sein, A jedoch macht in Folge seiner niedrigern Anschaffungskosten an jedem Centner Korn 1/3 Thlr. Extragewinn, einen Extragewinn, welcher ähnlich überall wiederkehrt und von der Nationalökonomie in besonderem Sinn Rente genannt wird.

Dieser Extragewinn ist das Reizmittel, die niedrigsten Kosten einer Güterart aufzuspüren, und indem dieser Reiz überall wirkt, veranlaßt er die wirthschaftlichste Versorgung der menschlichen Gesellschaft mit jeder Gütergattung. Die Concurrenz um die Rente (außerordentlichen Gewinn) ist es, was immer und überall in dem auf freiem Tausch beruhenden Güterleben den Geist der Wirthschaftlichkeit allen Theilnehmern des gesellschaftlichen Güterversorgungssystems aufnöthigt. Die Rente, der außerordentliche Gewinn ist die Prämie der wirthschaftlichsten, regelmäßigen rechtzeitigen und harmonischen Versorgung der bürgerlichen Gesellschaft in ihren nach Art und Umfang wechselnden Bedürfnissen. Der Verlust ist die Strafe des Gegentheils. Die Rente ist ein kleiner Preis, welchen die Gesellschaft für einen großen Gesammtvortheil zahlt. Dieser Vortheil könnte entfernt nicht ebenso und nicht so wohlfeil erreicht werden, wenn eine öffentliche Regulirung der Güter-Produktion und Circulation stattfände.

Das ist die Bedeutung der Lehre von der Rente, welche bisher von der Nationalökonomie mehr geahnt als klar erkannt worden ist. Die wichtigste Art der Rente ist die Grundrente. Allgemeine Mißachtung des Kosten- und Rentengesetzes bestraft sich in den Krisen (Lehre von den Handelskrisen).

Mittelpunkte der durch Gewinnreiz und Verlustgefahr vor sich gehenden wirthschaftlichen Klassification der produktiven Kräfte der Gesellschaft sind die — Unternehmer.

Die Unternehmung geschieht in verschiedenen Formen: Privatunternehmung, Actiengesellschaft, Genossenschaft u. s. w.

Auch diesen Gegenständen (Krisen, Stellung der Unternehmer, Unternehmungsformen) ist das Augenmerk zuzulenken.

IV. **Die Gütervertheilung.** Die im gesellschaftlichen System der menschlichen Wirthschaft hervorgebrachten und circulirenden Güter, seien sie schon fertig oder erst in die Halme schießend (Kapital), vertheilen sich nun eben mittelst des Güterumlaufes unter die Einzelnen, theils um aufgewendetes Kapital zu ersetzen, theils um als Einkommen, d. h. als ein über den Ersatz des Kapitals hinausgehender frei verwendbarer Ueberschuß entweder der Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse zu dienen, oder zur Vermehrung des Kapitalstammes verwendet zu werden.

Hiedurch kehren die aus dem Kapital- und aus dem Arbeitsvermögen ausgegangenen Güterelemente als Werth, jedoch in anderer geeigneterer Güterform ins Vermögen (Güter- und Arbeitsvermögen) zurück, theils

als Kapitalersatz, theils als das Arbeitsvermögen nährendes **Einkommen**. Die Arbeits- und Kapitaleffekte des Schusters, welche als Schuhe aus dem Vermögen des Schusters weggegangen sind, kehren als Arbeitseffekte und Kapitalnutzungen des Landwirths, Müllers, Bäckers in Brodform zum Schuster zurück, und so in allen anderen Fällen.

Dieser ganze Tausch vollzieht sich, indem sich die Arbeitseffekte und Kapitalnutzungen an einzelne krystallisirende Mittelpunkte anschließen, welche den ganzen Prozeß der Erzeugung und Circulation der Güter leiten. Diese Mittelpunkte sind die schon erwähnten Unternehmer. Sie kaufen im Lohn die Arbeitseffekte, im Zins die überlassenen Kapitalnutzungen voraus ab, und sind bestrebt, im Gewinne als dem Ueberschuß der Absatzpreise über sämmtliche Lohn- und Kapitalauslagen sich selbst für ihre Unternehmerthätigkeit bezahlt zu machen.

So findet, so weit nicht zwangsweise (Steuern) oder liberaler Weise (freiwillige Beiträge, Geschenke) andere Einwirkungen Platz greifen, die Vertheilung des Volkseinkommens sammt dem Kapitalersatz im Wege der Lohn-, der Zins- und Schuldzahlung, sowie durch Berechnung und Bezug des Unternehmergewinnes statt.

Daher kann in diesem Theile der Nationalökonomie zuerst die Lehre von **Vermögen** und **Einkommen** näher ausgeführt werden. Hauptgegenstände der Gütervertheilungslehre sind aber: **Lohn** und **Dienstmiethe, Zins** und **Kredit, Unternehmergewinn** beziehungsweise Unternehmerverlust.

Dem Lohn, Zins und Unternehmergewinn können als besonderes Element Renten (s. Abth. III. dieses §.) beigemischt sein.

Je nachdem die Einzelnen vorherrschend mit dem Factor der Arbeit oder mit dem des Kapitals an der Unternehmung theilnehmen, oder sie leiten und die Vermögensgefahr derselben tragen, bekommt die ganze Lebensweise des Einzelnen eine mehr oder weniger bestimmte Richtung, sämmtliche Privatwirthschaften theilen sich in Klassen (nach der geselligen und politischen Seite gewöhnlich Stände genannt). Die wirthschaftlichen Klassen der neueren Zeit sind: Arbeiter- Rentner- Unternehmerklasse (letztere in den niedrigeren und höheren Mittelstand sich spaltend, nach dem Unterschied der Groß- und der Kleinunternehmung). Die Klassenunterschiede sind in politischer Beziehung noch wichtiger als in wirthschaftlicher Beziehung. Wie wichtig sie indessen auch wirthschaftlich sind, beweist die ganze moderne Arbeiterbewegung, in Deutschland das neueste Feldgeschrei: Hie Schulze, hie Lassalle. (Lassalles Buch: Bastiat-Schulze Delitzsch, 1864, und Schulzes Arbeiterkatechismus). Wir werden daher auch diesem Gegenstand Aufmerksamkeit zu schenken haben.

V. **Die Vernichtung ökonomischer Werthe,** insbesondere die **Consumtion.**

Die producirten und als Einkommen vertheilten Güter dienen, soweit sie nicht der Kapitalvermehrung zugeführt oder nutzlos zerstört werden, für persönliche Zwecke, unter schneller oder langsamer Zerstörung ihrer

Brauchbarkeit und ihres Werthes. Diese Verwendung ist die Consumtion.

Mit ihr endigt das Güterleben, um einen neuen Kreislauf zu beginnen. Dieser kann immer wieder eröffnet werden, da die Consumtion des Gütervermögens der Vermehrung, Erhaltung und Ausbildung der Bevölkerung (des Arbeitsvermögens) dient. Die durch Consumtion zerstörten **ökonomischen** Werthe werden **Culturwerthe, persönliche** Kräfte, in welchen die ökonomischen Güter gleichsam nur latent werden, um mittelst des Arbeitsvermögens das Saatgut neuer ökonomischer Werthe auszustreuen.

Dies eben ist der Kreislauf der ökonomischen und der sonstigen Cultur, in welchem immer mehr todte Stoffe und tiefere organische Gebilde des Pflanzen- und Thierreiches der höchsten diesseitigen Lebensform, nämlich einer an Zahl und Bildung zunehmenden menschlichen Bevölkerung einverleibt werden.

Hiemit sind die Hauptgegenstände der gewöhnlichen Nationalökonomie bezeichnet.

Doch werden in der Regel die verschiedenen Hauptformen der Wertherzeugung: Landwirthschaft, Gewerbe, Industrie, Waarenhandel und Kredithandel (Bankwesen), einer gesonderten Betrachtung unterzogen.

Wir geben diese in einem besonderen Anhang (§. 236—265), um den Gang der systematischen Erörterung nicht zu unterbrechen.

Im Bisherigen (I—V) ist nun aber nur das privatwirthschaftliche System der menschlichen Gesellschaft berührt, wie es sich durch den Trieb der Privatinteressen im freien Tauschleben regulirt. Jedem einzelnen der Millionen Menschen ist nämlich der eigensüchtige Trieb eingeimpft, sich selbst der Nächste zu sein, vor Allem dem eigenen Vortheil, dem Privatinteresse nachzugehen. Der Menschheit ist hierdurch der millionenfache Sporn des wirthschaftlichen Fortschrittes eingepflanzt; denn Jeder sucht aus Interesse, durch die beste Art der Wirthschaft allen Andern den Vortheil abzugewinnen, und reißt dadurch Alle zum Fortschritt fort. Das Privatinteresse ist die unentbehrliche Triebfeder zum ökonomischen Fortschritt der Menschheit; sein freies Walten, das System der freien Conkurrenz ist Interesse der Gesammtgesittung und Recht jeder einzelnen menschlichen Persönlichkeit. Allerdings ringt sich dieses Recht und dieses Interesse eines Jeden, sich selbst zum Zweck der Wirthschaft zu machen, nur allmählich von Stand zu Stand, von Ort zu Ort, von Land zu Land fort. In der Sklaverei, Leibeigenschaft, Fröhnerei, Abgabenpflichtigkeit an Grundherren, in der Beschränkung der Arbeitsgebiete (Zunftzwang), der Erwerbsniederlassung (Beschränkung der Freizügigkeit zwischen Orten desselben Landes und zwischen verschiedenen Ländern), in dem Verbot des Ineinanderheirathens und des Vermögensverkehrs (connubium — commercium) zwischen verschiedenen Ständen, in der Beschränkung des freien

Mitwerbens zwischen Völkern (Verbotszölle, Schutzzölle, Differentialabgaben, Beschränkung des Zutritts fremdländischer Kauffahrteiflaggen durch Navigationsakten, Ausschließung jeder andern als der mutterländischen Flagge von Kolonialbesitz) liegt eine vielgestaltige privatwirthschaftliche Unfreiheit, welche nur allmählich — und noch lange nicht ganz — überwunden worden ist und nur allmählich überwunden werden konnte. Stets hat das Privatinteresse Lust, zum Sonderinteresse, zur Beeinträchtigung gleichberechtigter Privatinteressen zu werden und den freien Kampf der Konkurrenz unter den wirthschaftlichen Kräften auszuschließen.

B) Das gemeinwirthschaftliche System.

VI. **Die Formen gemeinsamer Wirthschaft.** Die so eben genannten Abweichungen vom System des freien Waltens der Privatinteressen müssen wir verwerfen. Sie haben zwar eigenthümliche geschichtliche Veranlassungs- und Erklärungsgründe, sind aber zumeist Ausflüsse der staatlichen Rechtsgewalt, wie sie heute wenigstens nicht mehr haltbar sind.

Es giebt jedoch andere öffentliche Eingriffe in das gewöhnliche privatwirthschaftliche System, welche vollkommen gerechtfertigt sind und eine besondere Erörterung heischen.

Gewisse nachhaltige, gemeinsame, dem Privategoismus an sich ferne liegende Interessen können überhaupt, und insbesondere auf die wirthschaftlichste Weise, nur durch Gemeinwirthschaft befriedigt werden.

Wir müssen hiernach auch dem gemeinwirthschaftlichen System der menschlichen Gesellschaft, welches in seiner Wechselwirkung mit dem privatwirthschaftlichen freien Concurrenzsystem erst die volle und ganze Volkswirthschaft ergiebt, unser Augenmerk zuwenden.

Wir begegnen hier z. B. dem modernen Genossenschaftswesen, welches zwischen beiden genannten Polen, bald mehr dem einen, bald mehr dem andern zustrebend, — in der Mitte liegt; sodann der Familien- und der Staatswirthschaft, bei letzterer insbesondere der sogen. Volkswirthschaftspflege und dem Staatshaushalt (Finanzwesen).

Mancherlei interessante Einzelfragen z. B. die Vertretung der Staatswirthschaftlichkeit durch die Volksvertretung werden uns hier beschäftigen. Wir verweisen auf die Inhaltsübersicht zu §. 176—223. Auch werden wir zu zeigen vermögen, daß da, wo gemeinsame Versorgung die wirthschaftlichere ist, dieselbe nicht auf den modernen Kommunismus und Socialismus gewartet hat, um in's Leben zu treten.

C) Weltwirthschaft.

VII. Auch durch das Eintreten des Staates in den wirthschaftlichen Organismus eines Volkes vollendet sich das wirthschaftliche System der großen menschlichen Familie noch nicht.

Der Staat selbst verfällt, da er als Organ der Ordnung und des

Rechtes nach einheitlichem Abschluß der Gewalt naturgemäß strebt, sogar leicht in eine nationale Ausschließlichkeit. Die Wirthschaft der Menschen dagegen vollendet sich erst in einem System öffentlichen und privaten Zusammenwirthschaftens aller Völker, erst in der Weltwirthschaft.

Zu der letzteren drängt unwiderstehlich das Princip der Wirthschaftlichkeit selbst (s. § 1) hin; denn jede Nation kennt eine Reihe von Gütern, worin sie andere theils wirthschaftlicher versorgt, theils von anderen Nationen wirthschaftlicher versorgt wird, als jene es vermöchten oder sie es kann. Das Wirthschaftsleben führt gebieterisch zur internationalen Aufschließung selbst da hin, wo der nationale Staat als eine exclusive Gemeinwirthschaft sich gerne abschließt. Die Staaten müssen in die völkerrechtliche Gemeinwirthschaft eintreten.

Die weltwirthschaftliche Bewegung vollzieht sich aber hauptsächlich im Wege des Handelsverkehrs, also privat-, nicht gemeinwirthschaftlich.

Durch den Welthandel übertragen sich die Völker gegenseitig die Mittel der Civilisation, fügen sie ihr äußeres wirthschaftliches Zweckleben zu einem großen, nach der verschiedenen wirthschaftlichen Völker- und Länderbegabung (wirthschaftliche Ethnographie) geordneten gegenseitigen Berufsleben zusammen, um mit ihm und in ihm die gemeinsame Entwicklung zur Gesittung, zur höchsten Stufe sittlicher und geistiger Bildung in Einer Menschheitsfamilie zu finden.

Noch ist unsere von Völkerzwist und Waffengeklirr erfüllte Zeit weit von diesem letzten Ziele der weltwirthschaftlichen Völkerkultur, von jenem „ewigen Frieden" allgemeinen Völkerglückes entfernt, von welchem Philosophen und Menschenfreunde seit Jahrhunderten träumen. Aber in der Wissenschaft, in der Kunst, der Literatur, in der religiösen Gesittung, in den sittlichen und rechtlichen Anschauungen, selbst in der Sprache fließen doch neuerdings die Völker mit progressiver Schnelligkeit zu einer edleren und fruchtbareren Lebensgemeinschaft zusammen, und die Zeit wird kommen, wann diese internationale Gemeinschaft wenigstens so vollständig gefunden sein wird, als sie jetzt schon national, d. h. für die Volkstheile in der modernen Staats- und Volksgemeinschaft, gefunden zu sein scheint.

Der Geschäftsmann aber, welcher von jeher im Bunde mit der Wissenschaft und der Religion, mit dem Naturforscher und dem Missionär, die Gesittung verbreitet hat, wird nicht am wenigsten Verdienst an einer Gestaltung weltwirthschaftlicher Gesittung haben, deren höchstes freilich nie ganz erreichbares Ideal bleiben wird: daß der Erdball bevölkert werde mit einer Menschengemeinschaft, in welcher jeder Einzelne jedes Land und jedes Volk je nach der ihm beschiedenen Gabe — das ihm anvertraute wirthschaftliche Pfund so umtreibt, daß die ganze und eine möglichst zahlreiche Menschheit (Bevölkerung, Lehre von der Bevölkerung) auf Grund des Wirthschaftslebens in vollkommenster und allgemeinster Weise ihre höhere diesseitige Bestimmung erfülle. Wird man dieses Ziel auch nie vollständig erreichen, wird man auch durch Verirrungen stets wieder von ihm ablenken, wie das Tugendziel durch die

Sünde, das Recht durch Vergehen, die Wissenschaft durch Irrthümer verdunkelt wird, so wird man ihm doch stufenweise näher kommen können. Seine dießfälligen Betrachtungen wird der Kaufmann schließen können mit den Worten des Dichters:

Euch, Ihr Götter, gehört der Kaufmann, Güter zu suchen,
Geht er; doch an sein Schiff knüpfet das Gute sich an.

Den im Vorstehenden gegebenen Umriß, dessen Linien der Kürze des Ueberblickes wegen nicht überall scharf gezogen werden konnten, hat nun das Folgende auszufüllen, nachdem zuvor noch ein kurzer Blick auf die Geschichte der Nationalökonomie geworfen sein wird.

Auch die Inhaltsübersicht zu diesem Buche gestattet, die innere Fülle obigen Umrisses in einem Blick schnell zu erfassen.

§ 4. **Zur Geschichte der Nationalökonomie.** — In § 2 sind die Voraussetzungen bezeichnet, unter welchen eine besondere Wissenschaft vom wirthschaftlichen System der menschlichen Gesellschaft, die Nationalökonomie, unabweisbar sich Bahn brechen muß.

Diese Voraussetzungen traten, wie schon bemerkt ist, seit der Reformation, der Entdeckung Amerikas, dem Durchbruch der Geld- und Kreditwirthschaft an Stelle der abgeschlossenen mittelalterlichen Naturalwirthschaft, mit der Entwicklung der Naturwissenschaften, der Technik und des Verkehres mehr und mehr ins Leben.

So haben denn noch bevor A. Smith sein berühmtes Werk herausgab, die verschiedenen westeuropäischen Nationen, außer den commerciell früher entwickelten Italienern hauptsächlich die Engländer, Holländer, Franzosen, theilweise die Deutschen wichtige Bausteine zu unserer Wissenschaft beigetragen, und Ad. Smith steht weit mehr, als gewöhnlich angegeben wird, auf den Schultern bedeutend vorarbeitender Vorgänger.

Diese frühere Periode der nationalökonomischen Litteratur befaßte sich zumeist mit einzelnen Gegenständen, wie sie nach Zeit und Ort ein besonderes praktisches Interesse darboten; bald mit dem im Argen liegenden Münz- und Geldwesen, bald mit der Ausfuhr, bald mit dem Kornhandel, bald mit den Colonien, bald mit dem Zollwesen, mit den Steuern und mit den Gewerbsprivilegien.

Indessen bald sammelte sich die Erörterung mancher, nicht aller Schriften der vorwissenschaftlichen Nationalökonomie, um gewisse beherrschende Gedanken. Einseitig und verfehlt aufgefaßt, wie diese „Systeme" waren, halfen doch auch sie zum Durchbruch des wissenschaftlichen Lichtes; denn selbst die Wissenschaft kommt meist nicht geraden Weges, sondern auf dem Umweg entgegengesetzter Einseitigkeiten zur Wahrheit.

Dieser Art waren die zwei „nationalökonomischen Systeme", welche unter den Namen Mercantilismus und Physiokratismus dem „Industriesystem" A. Smiths vorausgegangen sind.

1) Der Mercantilismus (Sperrsystem, Colbertismus). Dieses nationalökonomische System, weit verbreitet im 17. Jahrhundert, praktisch

verwerthet von Ludwig's XIV. großem Minister Colbert (geb. 1619, gest. 1683), in den unfreien Zollsystemen bis auf die neueste Zeit nachwirkend, gieng von dem Grundsatze aus, daß der Reichthum eines Landes hauptsächlich in Geld bestehe; ein deutscher Mercantilist bezeichnet Gold und Silber als „unser bestes Geblüt"; „das Land, sagt er 1686, wird um so viel reicher, als entweder aus der Erden oder anderswoher Geld oder Gold ins Land gebracht wird, und so viel ärmer, als Geld hinausläuft. Man muß den Reichthum eines Landes nach der Menge des Goldes und Silbers in demselben ästimiren."

Daraus leitete man in der Handelspolitik eine sehr erkünstelte Regulirung des Handels (Mercantil-System) ab; man solle, wurde gefolgert, die Bilanz des auswärtigen Handels so reguliren, daß alljährlich eine beträchtliche Mehreinfuhr an edlen Metallen (eine sogenannte „günstige" Handelsbilanz) stattfinde. Dies geschehe durch Steigerung der exportirenden Luxusgewerbe, Beschränkung der Ausfuhr der Roh- und Nahrungsstoffe, welche der inländischen Fabrikation dienen und wohlfeil sein müßten, ferner durch Beschränkung der Einfuhr fremder Fabrikate, durch Erwerbung edelmetallreicher Colonien.

So diente die mercantilistische Theorie zum Rechtfertigungsgrund eines Systems künstlicher Steigerung der nationalen Industrie und des nationalen Handels. Sie wurde schon von Colbert zu einem nationalen „Sperrsystem" verwerthet, welches erst in neuerer Zeit vor dem Triumphe der Freihandelsideen zusammenbricht, nachdem es trotz des Wechsels in seiner theoretischen Rechtfertigung eine 200jährige Herrschaft (Colberts zweiter Sperrtarif von 1667) in den meisten westeuropäischen Staaten behauptet hat.

Diese praktische Wirkung der mercantilistischen Ideen und ihre weite Verbreitung würden freilich ganz unbegreiflich sein, wenn nicht die Anschauung des gemeinen Lebens dabei Vorschub geleistet hätte, wenn nicht eine Zeit des Zuströmens der Silberschätze aus der neuen Welt der mercantilistischen Ueberschätzung des Geldes förderlich gewesen wäre, wenn nicht ebendamals die neuere Geldwirthschaft an Stelle der mittelalterlichen Naturaltausche sich durchgerungen hätte, wenn endlich nicht das Sperrsystem, welchem der Mercantilismus als theoretische Grundlage diente, ganz im Sinne der europäischen Politik von damals gelegen gewesen wäre; denn das 17. und 18. Jahrhundert ist bezeichnet durch das Streben verschiedener Staaten, zu Land und zur See ihre Nation zur Uebermacht zu erheben und die Industrie und Handelsconcurrenz anderer Völker niederzuhalten. „Colbert, — sagt Ranke, — mag, aus einer Kaufmannsfamilie herstammend, den Werth des Geldes und dessen effektiven Besitz zu hoch angeschlagen haben, aber er brachte sein mercantiles Bestreben mit den Zwecken des Staates und dessen großen Interessen, dem Emporkommen des dritten Standes (Bourgeoisie), der Einheit der Nation, ihrer Stellung in der Welt überhaupt in Verbindung."

Theoretisch ist der Mercantilismus durchaus verfehlt. Geld ist wohl

das Tauschinstrument aller Waaren und ist unentbehrlich. Es kann aber auch viel zu viel werden; denn, wenn man durchaus mit 40 Mill. Thalern umsetzen will, was man mittelst 20 Mill. an Handelsgeschäften umsetzen könnte, so begeht man denselben ökonomischen Fehler, als wenn man 40 Pferde zum Transport benützen würde, wo 20 genügen. Geld ist allgemeines Tauschmittel, aber nicht das alle Genußgüter ersetzende Gut.

2) Der Physiokratismus. Auch bei diesem System sind der theoretische Gehalt einerseits, anderseits der praktische Ausgangspunkt und Zweck wohl zu unterscheiden.

Der Leibarzt Ludwigs XV, François Quesnay, begründete durch Schriften, an deren Correctur der König selbst Theil genommen haben soll, eine volkswirthschaftliche Schule, welche aufs entschiedenste in ihren theoretischen Sätzen, wie in ihren praktischen Schlußfolgerungen gegen den Mercantilismus und das Colbert'sche Sperrsystem Front machte.

Nicht das Geld macht bei diesem „System" den Reichthum aus, sondern „Grund und Boden ist die einzige Quelle des Reichthums." Die Landwirthe sind die allein „produktive" Klasse, Industrie und Handel wurden von diesem System „steril" genannt, da sie nur Formwerthe, also keine neuen Güter in der Zeit hervorbringen, während welcher sie die Ueberschüsse der Landwirthschaft an Bodenprodukten verzehren.

In der Mitte zwischen der produktiven und der sterilen Klasse stehen beim Physiokratismus die Grundeigenthümer, auf deren reines Einkommen aus Grund und Boden (produit net) alle Steuer (impôt unique, einzige Grundsteuer) zu wälzen sei, und welche denn auch die Meliorationen des Bodens zu leisten hätten.

Alle künstliche Regulirung des Handels und der Industrie, insbesondere durch Niederdrückung der Getreidepreise mittelst Ausfuhrbeschränkung sei höchst verwerflich. Der Staat solle den Handel gehen lassen, wie er wolle (Grundsatz: laissez faire, laissez passer); die Natur soll herrschen (physiocratie) in volkswirthschaftlichen Dingen *).

Praktische Folgerungen dieser theoretischen Sätze waren Befreiung des tiefgedrückten Bauernstandes von niederdrückenden Steuern und Lasten, Abschaffung der Privilegien, der Aus- und Einfuhrverbote, Freigebung des Handels, insbesondere des Getreidehandels.

So stimmte das „ökonomische System" (système économique) des Königl. Leibarztes mit den bereits gährenden Ideen der ersten französischen Revolution auf wirthschaftlichem Gebiete zusammen. Es fand begeisterte Anhänger unter den ersten Männern Frankreichs, wie denn Turgot es in seinem kurzen Ministerium in die Staatspraxis übersetzen wollte. Die Ideen der persönlichen Freiheit und der Handelsfreiheit waren hier klar formulirt, sowie auch der Grund zu einigen Grundlehren der Nationalökonomie (z. B. zu dem Unterschied stehenden und umlaufenden Kapitals)

---

*) Ein Werk »physiocratie« betitelt, von einem Hauptvertreter der Richtung, Dupont de Némours, war 1768 erschienen.

gelegt wurde. Insbesondere sind viele Ideen der Physiokraten (auch im engeren Sinne „Oekonomisten" genannt) geläutert in das Werk Ad. Smiths übergegangen, welcher mit den Hauptvertretern der Physiokratie auf einer Reise persönlich bekannt geworden war.

Verfehlt ist nun freilich die physiokratische Grundidee. Stoffe, wie sie aus der Bodenwirthschaft kommen, sind nicht das einzige Mittel, womit menschliche Bedürfnisse wirthschaftlich zu befriedigen sind; der Mensch lebt nicht vom Brod allein. Und auch der Landwirth schafft nicht Stoffe, sondern leitet nur mittelst seiner eigenthümlichen Maschine (Boden) schon vorhandene Naturkräfte und Elemente auf die Vereinigung zu Nahrungsstoffen hin, gerade so wie der Fabrikant sie auf Entstehung von Formwerthen hinleitet. Der letztere ist gerade so, wie der erstere productiv, und beide tauschen die Producte von Arbeitsleistungen und Vermögensnutzungen gegeneinander aus, indem der eine Korn, der andere Tuch verkauft.

Gleichwohl kann dem Obigen zufolge der Physiokratismus eine dauernde Erwähnung in der Geschichte unserer Wissenschaft beanspruchen.

3) Das Industriesystem. Höher als beide vorangegangenen Systeme steht dasjenige, welches der Schotte A. Smith durch sein in §. 2 genanntes Werk begründet hat. Dieses System ist auch unter dem Namen des Industrie-Systems bekannt (industry = Arbeit).

Smith fand nämlich den Nationalreichthum weder vorwiegend im Geld, noch im Grund und Boden, sondern in der Arbeit; sein Werk beginnt mit den Worten: „Das, was ein Volk im Jahr erarbeitet, das ist die Quelle, woraus es das Nöthige für die Lebensbedürfnisse und Genüsse schöpft, die es jährlich zu befriedigen hat."

Smith's Wealth of nations von 1776 war bald weltberühmt und in viele Sprachen übersetzt. Fußt auch das Werk, wie schon bemerkt, auf bedeutenden Vorarbeiten von Fremden und von Landsleuten (z. B. J. Stewart), so war sein eigenes Verdienst doch sehr groß. Die überaus klare Begründung der theoretischen Hauptlehren, die treffliche und kenntnißreiche Kritik der unfreien wirthschaftlichen Zustände waren von schlagender Wirkung im Interesse ökonomischer Freiheit des innern und des auswärtigen Verkehrs, und im Interesse der Begründung und Pflege der Wirthschaftslehren als selbstständiger Wissenschaft.

4) Seit Smith ist die nationalökonomische Litteratur bei allen gebildeten Völkern massenhaft angeschwollen. Es fällt schwer, hier auch nur die Spitzen derselben namhaft zu machen.

Wir nennen für England: Ricardo, Macculloch, Malthus, Torrens, Senior, J. St. Mill; — Frankreich: Say, Blanqui, Storch, Rossi, Sismondi, M. Chevalier, Bastiat; — Deutschland: Krauß, Lotz, Hufeland, Rau, v. Thünen, Hermann, Roscher; — Vereinigte Staaten: Carey.

Vielfach hat sich die Literaturbewegung an einzelne praktische Zeitfragen (socialistische, schutzzöllnerische, freihändlerische Literatur) angeschlossen. Sehr schwer aber fällt es, die ganze seit Smith erwachsene

Literatur klassenweise zu rubriciren. (Ueber das Einzelne s. Kautz, die geschichtliche Entwicklung der Nationalökonomik und ihrer Literatur, Wien 1860, 792 Seiten.)

§ 5. **Verhältniß der Nationalökonomie zu den übrigen Wissenschaften vom menschlichen Leben, sowie zu den Naturwissenschaften.** — Nehmen wir den Menschen, wie er mit seiner gegebenen sinnlich-geistigen Anlage als Einzelner und als Gesellschaftswesen, auf der jetzigen Erde mit ihrem Inbegriff wirklichen natürlichen Daseins die äußeren Mittel seiner sinnlichen Existenz und seiner sittlich-geistigen Entwickelung schafft, — als Herrn und König der Schöpfung oder als schweißbeladenen Kärrner für seine Bedürfnisse, wie man dies nun ansehen will, — so haben wir alsdann das gegebene Gebiet des Wirthschaftslebens (vgl. § 1).

Die zwei großen Voraussetzungen der Wirthschaftslehre sind daher die Wissenschaften vom Menschen und diejenigen von der äußeren Natur, d. h. von der wirthschaftlich handeln sollenden Persönlichkeit und von dem wirthschaftlich zu behandelnden Gegenstande.

Das Verhalten der Naturwissenschaft zu der und ihre Wichtigkeit für die Wirthschaftslehre ist hienach so klar, daß dies kaum einer ausdrücklichen Bezeichnung bedarf. Der Mensch weiß die Natur umsomehr sich dienstbar zu machen, je mehr er ihre Ordnung kennt. Schon der Wilde auf der niederen wirthschaftlichen Entwickelungsstufe des Jägervolkes muß die Natur des Thieres belauscht haben und kennen, wenn er glücklich in der Beute sein will. Um zu färben und zu bleichen, um den Dampf in die Maschine als Zugthier einzustellen, um den Dampfhammer von 200 Centnern für die Armstrong'sche Geschützanfertigung durch Fingerdruck so zu leiten, daß er 4 oder daß er 200 Schläge pr. Minute thut, Eisen-Luppen von vielen Centnern wie von etlichen Pfunden gleich gefällig knetet, — um dem Steinkohlentheer die feenhaften Anylhinfarben zu entlocken, um 144 Duzend Porcellanhemdknöpfe um 7 Silbergroschen zu fabriciren, — dazu gehört ein Einblick in die Kräfte der Natur. Die Fortschritte des menschlichen Wirthschaftslebens sind daher immer und werden immer von dem Fortschritte und der Verbreitung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse bedingt sein. Die Anwendung dieser Wahrheit auf den ökonomischen Fortschritt des letzten Menschenalters ergiebt sich von selbst.

Die andere Voraussetzung der Wirthschaftslehre ist die Kenntniß der menschlichen Persönlichkeit.

Und zwar nicht blos die Wissenschaft vom Menschen als Einzelnem oder als Gattungsbegriff, sondern auch von den Vereinigungen und Gemeineinrichtungen (Familie, Gemeinde, Verein, Staat, Kirche, Schule u. s. w.), vermöge welcher das ganze Menschengeschlecht seine Bestimmung lebendig vollzieht. Auch diese Vereinigungen sind Glieder des großen gesellschaftlichen Systems der menschlichen Wirthschaft. Es ist bekannt, wie die sparsame Hausfrau und

sorgfältige Mutter den Grundsatz haushälterischer Wirthschaftlichkeit in Leitung der Verzehrungen einer Familie am Familientisch, in der Erziehung der Kinder, in der Erhaltung des Mobiliars vertritt. Es ist ferner keine Frage, daß der Staat als ein Organ gemeinsamer Wirthschaftszwecke eines Volkes den allgemeinen Sicherheitsdienst durch Justiz, Polizei und Gensdarmerie wirthschaftlicher und vollkommener zugleich versieht, als es die Einzelnen, jeder für sich, thun würden. Eine Kirche stellt zugleich eine kunstvollere und eine wirthschaftlichere Befriedigung des Bedarfes an Mitteln des religiösen Kultus dar, als wenn jeder Kirchengenosse einen vollkommenen Gottesdienst einrichten wollte, was die wirthschaftliche Kraft der meisten Einzelnen übersteigen würde. Bedarf es weiterer Beispiele um zu zeigen, daß Staat, Kirchen, Gemeinden, Familien auch der Nationalökonomie anheimfallen? Sie sind Organe der Wirthschaftlichkeit, Glieder des wirthschaftlichen Systems der menschlichen Gesellschaft.

Freilich ihr inneres, so zu sagen technisches Leben gehört der Nationalökonomie ebenso wenig an, als die specielle Technik der Kornproduction, oder der Spinnerei, oder des Colonialwaarenhandels der Nationalökonomie zufällt. Letztere macht für das gesellschaftliche System die Grundsätze der Wirthschaftlichkeit (vgl. § 1), nicht die Lehren der Technologie geltend. Der Staat z. B. fällt als Organ wirthschaftlichster Vollziehung gewisser Bedürfnisse, wofür er den Preis der Steuern erhält, in die allgemeine Volkswirthschaft hinein; aber die Technik seiner Thätigkeit wird nicht von der Nationalökonomie, sondern von der Staats- und Rechtswissenschaft wissenschaftlich behandelt (vgl. Genaueres § 184).

Indessen kehren wir von dieser Abschweifung über den wirthschaftlichen Charakter der menschlichen Vereine zurück und besprechen die allgemeine Frage, in welchem Verhältniß die Wissenschaften vom Menschen überhaupt zur Nationalökonomie stehen.

Die einfachste Betrachtung weist dieses Verhältniß nach. Immer und überall geht die wirkliche Wirthschaft aus dem innern Leben der Persönlichkeit hervor und führt als Mittel menschlicher Entwickelung auf dasselbe zurück; Aufgabe der Wirthschaft ist es ja nicht, Güter um ihrer selbst willen anzuhäufen, Mammon zu sammeln „für die Motten und den Rost", sondern dem Menschen die äußeren Mittel seiner irdischen Entfaltung zu bringen. Die Wirthschaft empfängt Triebkraft und Ziel von dem Wesen und Lebenszweck des Menschen als Individuums und als Gesellschaftsgliedes.

Die Wissenschaft von den Gesetzen des Wirthschaftslebens kann also weder das höhere, geistige Sein und Sollen des Menschen selbst, noch die Wissenschaften davon verachten wollen, sie dient jenem und muß mit diesen im Einklang sein. Die ganze folgende Auffassung wird dies beweisen. Wenige Beispiele freilich genügen schon, dies darzuthun.

Z. B. das Bedürfniß, welches, indem es den Menschen auf die

Natur hintreibt, der Quellpunkt aller Wirthschaft und der Sporn zu aller Erweiterung derselben ist, wird, sobald es über die Befriedigung der nothwendigsten Triebe hinausgeht, in der geheimen Werkstätte des unendlich mannigfaltigen, innerlich persönlichen Lebens erzeugt und immer neu gestaltet. Die Richtung der Religionsanschauung, des Kunstsinnes, des sittlichen Wollens, aller höheren und edleren Triebe bestimmt jenes innerliche Leben und daher in allen Theilen die Volkswirthschaft, sie bedingt Existenz und Untergang ganzer großer Erwerbszweige (religiöse Bilder, Amulette, die Christfest-Produktion und -Konsumtion). Der mohammedanische Glaube an das Fatum hält die Masse der Mohammedaner in Armuth, wogegen ein lebendiges Bewußtsein sittlicher Selbstverantwortlichkeit bei den christlichen Konfessionen zur herrlichsten wirthschaftlichen Entfaltung beigetragen hat. Große begeisternde Religionslehrer, welche die Herzen ihrer Zeitgenossen veredelten, ihnen neue höhere und edlere Gefühle einimpften, große Staatsmänner, Dichter und Denker haben immer auch eine völlige Umwälzung und weiteren Aufschwung in die wirthschaftlichen Verhältnisse ihrer Zeitperioden und Nationen gebracht. Je höher, edler und allgemeiner das sittliche Fühlen und geistige Denken, das gesellschaftliche und politische Streben ist, desto höher ist auch die wirthschaftliche Blüthe und Gesundheit, und ebenso läßt sich das Umgekehrte sagen.

Die Naturwissenschaften einerseits und die Wissenschaften vom Menschen andererseits sind aber bei aller Wichtigkeit und trotz ihrer Verwandtschaft mit der Wirthschaftslehre nicht Theile, sondern nur Voraussetzungen der letzteren.

Der Wirthschaftslehrer muß *technisch* die Erkenntniß der Pflanze, des Thieres, der Elemente, des Gesetzes der Schwere dem Botaniker, Zoologen, Chemiker und Physiker, er muß die Erkenntniß der reinen Geistesbewegung im Denken dem Logiker, die Kenntniß des Verhaltens des Menschen zum göttlichen Urgrund aller Dinge dem Gottesgelehrten und Philosophen, die Lehre vom Staat dem Staatsgelehrten, überlassen — sein eigenes Gebiet ist überall da, *wo der* **Mensch in thätiger Beziehung zur Außenwelt** *steht, mit dem Zwecke, die vollste Befriedigung seiner Bedürfnisse unter geringsten Opfern in gesellschaftlichem Zusammenwirken zu verwirklichen.*

Für den Volkswirth kommt z. B. die geistige Anlage des Einzelnen und der Völker in Betracht als geistige Arbeitskraft, d. h. in ihrer Fähigkeit, die Außenwelt dem menschlichen Bedürfniß zu unterwerfen, andererseits kommt z. B. das Meer als Handelsweg oder Fischereiplatz, der Fluß als Triebkraft oder mit Bezug auf Bewässerung und Feldbefruchtung u. s. w., unter den Sehwinkel des Volkswirthes. Der letztere setzt also die Naturwissenschaften und die moralisch-politischen Wissenschaften überall voraus, wie letztere auf die Wirthschaftslehre sich stützen müssen.

Es ist nicht ohne Bedeutung, daß Adam Smith (s. § 2) Lehrer der

moralisch-politischen Wissenschaften an der schottischen Universität Glasgow gewesen ist.

Die Art und Weise an sich, wie die Außenwelt nutzbar gemacht wird, gehört nicht der Oekonomik, sondern der Technik an. Technologie, Land- und Forstwirthschaftslehre, Handelslehre zeigen, wie man die Objecte der privatwirthschaftlichen Thätigkeit zweckmäßig behandelt. In aller Oekonomik muß dagegen ein zweiter Gesichtspunkt hinzutreten: Die Technik muß mit möglichst geringem Aufwand den vollen, bezweckten Erfolg erzielen, um Oekonomik zu sein; ökonomische Betrachtungen können, müssen aber nicht jenen Fächern der Technologie, Land- und Forstwirthschafts- und Handelslehre beigemengt sein. Vollkommenste Technik ist nicht nothwendig ökonomisch; Meisterstücke z. B. machen sich nicht immer bezahlt. Nationalökonomisch kommen die einzelnen Haupterwerbszweige nur insofern in Betracht, als es sich um die Betrachtung der Bedingungen handelt, welche im volksgesellschaftlichen Wirthschaftssystem die wirthschaftliche Gestaltung jener Erwerbszweige bestimmen; z. B.: die Frage, was in einem Volke die wirthschaftlichste Gestaltung der Bodenvertheilung herbeiführe, was zuerst eine extensive, dann eine intensive Landwirthschaft bedinge, was zur Großindustrie führe und ihr Verhältniß zur Kleinindustrie bestimme u. s. w.

Hienach ergiebt sich von selbst, daß die sog. technischen Fächer der Privatwirthschaftsbetriebe (Land- Forstwirthschaftslehre, Handelslehre, Technologie) und die technischen Fächer der Gemeinwirthschaft (z. B. Staats- und Rechtswissenschaft) für die Regel der Volkswirthschaftslehre nicht angehören. Sie ziehen jedoch vielfach nationalökonomische Betrachtungen herbei, z. B. die Landwirthschaftslehre. Insoweit sind sie lehenweise nationalökonomischen Characters.

II. Die Grundelemente aller Wirthschaft und die Grundbegriffe der Nationalökonomie.

§ 6. Mensch und Außenwelt haben eine dauernde wirthschaftliche Richtung gegen einander.

In dieser Richtung des äußeren Zwecklebens aufgefaßt kann der Mensch als die wirthschaftliche Persönlichkeit, das dem wirthschaftlichen Handeln des Menschen ausgesetzte Ding außer ihm als wirthschaftliche Sache bezeichnet werden. Diese beiden Grundelemente fordern daher zuerst, jedes für sich, eine kurze Betrachtung.

§ 7. **Die Bevölkerung als Ausgangspunkt** aller Wirthschaft. Das physisch-geistig-sittliche Vermögen (Kraft) die wirthschaftliche Elementarkraft.

Es kann zwar nicht der Zweck eines Buches, wie des vorliegenden sein, eine vollständige wirthschaftliche Persönlichkeitslehre, — um den gelehrten Ausdruck zu gebrauchen, eine Art wirthschaftlicher Anthropologie

und ökonomischer Psychologie, — zu schreiben, obwohl es uns scheint, daß die streng gelehrte Volkswirthschaftslehre einer solchen Voraufgabe sich unterziehen sollte. Dagegen dürfen wir einige dießfällige gemeinverständliche Andeutungen nicht unterlassen.

Der Mensch ist, wie der Zielpunkt, so der Ausgangspunkt aller Wirthschaft. In letzterer Beziehung ist er an dieser Stelle, in ersterer Hinsicht am Schlusse dieses Werkes (§ 232) ins Auge zu fassen.

Die Zustände der Bevölkerung in sittlicher geistiger und physischer Hinsicht kommen, da der Mensch die bewegende Grundkraft der Wirthschaft ist, für die ganze Volkswirthschaft entscheidend in Betracht.

1) Einmal ist nach der Seite der Güterhervorbringung die Productivkraft des Volkes von seiner persönlichen Lage, seinem Bildungsgrad, seiner allgemeinen Cultur im Ganzen wie im Einzelnen bedingt. Die Bevölkerung stellt selbst die erste wirthschaftliche Grundkraft der Production, das Arbeitsvermögen dar, dessen ausgebildeter und hochgebildeter Bestand ebenso wichtig ist als der Bestand des Capitalvermögens.

Nicht als ob das ganze persönliche Leben und Weben der Bevölkerung nur Dressur des Arbeitsvermögens zu sein hätte; der Mensch lebt nicht, um zu arbeiten, sondern er arbeitet, um zu leben. Gleichwohl ist es ein von den übrigen Folgen der Consumtion untrennbarer Zweck, auch das Arbeitsvermögen des Volkes zu erhalten und zu stärken. Das nationale Arbeitsvermögen ist nicht das einzige, aber es ist auch ein Ziel des Volkslebens, eine wesentliche Seite der persönlichen Lebenshaltung des Volkes. Von dem jeweiligen physisch-geistig-sittlichen Zustand der Bevölkerung ist daher schon das productive Grundvermögen der Volkswirthschaft abhängig.

2) Die Wirthschaftlichkeit umfaßt jedoch (§ 1, Z. 3) nicht blos das Gebiet der Production, sondern auch dasjenige der Consumtion, sie ist nicht blos Productivität, sondern auch Oekonomie im Güterverbrauch.

Wie gewichtig in dieser Hinsicht namentlich die sittlichen Zustände eines Volkes ins Gewicht fallen, wie viel hierin z. B. von dem Grade der Selbstbeherrschung oder der Sinnlichkeit der Männer, von einem sparsamen oder üppigen Sinn der Frauen abhängt, bedarf nur einer Andeutung.

3) Nicht blos die Wirthschaftlichkeit im privatökonomischen, sondern auch die im staatsökonomischen Gebiet ist von der ganzen sittlich-geistig-physischen Lebenshaltung der Bevölkerung, ihren Sitten, ihrem Ständewesen abhängig. Verarmung durch Despotismus ist einem gesund gebildeten Volke unerträglich.

Indessen statt allgemeiner Sätze wenden wir uns zunächst lieber Beispielen und Thatsachen zu. Thatsachen sprechen!

Wie verschieden ist die Wirthschaft des Orinoccoindianers vom Comfort des Engländers! Der Unterschied führt auf die Bevölkerung zurück.

In welche Wüste hat der fatalistische Muselmann die einstige Cultur der Mittelmeerländer verwandelt, während die Puritaner Englands und der Neuenglandstaaten zu höchstem Reichthum in nordischem Klima emporgestiegen sind. Wo vor 200 Jahren kaum eine Million Indianer hauste, leben jetzt 39 Millionen Nordamerikaner, welche freilich halsüberkopf vorwärts gehen (goahead), in glücklichem Wohlstand.

Vor 300 Jahren konnte ein Minister seidene Strümpfe bei seinem König borgen; heute fabricirt man mit Maschinenwaffen ausgerüstet 12 Duzend baumwollene Socken zu 1½—2 Franks. Das ist die Wirkung der bürgerlichen Technik, der Volksbildung, der geistig-persönlichen Kraft.

Wie wichtig ist für die volkswirthschaftliche Gliederung der Menschen der Geschlechtsunterschied! Er weist dem Weibe den Heerd, dem Manne die Werkstätte als Posten der Wirthschaftlichkeit an, und leitet die Frauenarbeit, soweit sie außer dem Hause stattfindet, in besondere Industriezweige. In den Fabrikspinnereien des Zollvereins waren 1862 neben 40,226 Männern 50,585 Weiber, in den vulcanischen Eisengewerben dagegen neben 123,000 Männern nur 2,500 Weiber beschäftigt. Wird man da die volkswirthschaftliche Bedeutung rein physischer Verhältnisse persönlichen Volkslebens läugnen!?

Die größten Unterschiede des wirthschaftlichen Befindens begründet ferner die Verschiedenheit der Altersklassen eines Volkes. Haben die arbeitsfähigen Altersklassen einen großen oder einen kleinen Antheil an der Volksgesammtzahl, so ist der Nahrungsstand Aller zusammen bald ein leichter, bald ein schwerer; denn nun werden bald Wenige von Vielen, bald Viele von Wenigen versorgt.

Wie gewaltig wirkt die sociale und politische Stellung der Masse, wie sehr Freiheit der Person oder Unfreiheit, wie Privilegium und Gebundenheit auf der einen, ungefesselte Concurrenz und „Salbung Aller mit dem Tropfen demokratischen Oels" (Uhland) auf der anderen Seite auch auf die wirthschaftlichen Zustände ein. Der Spießbürger von 1766 schuf nicht, was die Erwerbsrüstigkeit des deutschen Bürgerthums 1866 schafft. Wie würden 2 Millionen russische Leibeigene haben schaffen können, was eine Million Yankees producirt!

Diese beispielsweisen Andeutungen über die maßgebende Bedeutung der persönlichen Zustände für das ganze ökonomische Güterleben eines Volkes würden sich sehr stark vermehren lassen.

Wir fassen indessen nur noch einige der bedeutendsten Gesichtspunkte, die sich hier aufdrängen, methodischer ins Auge und stellen hiebei die geistige Kraft des Menschen, die Bildung des Verstandes und der Sitten, in ihrer volkswirthschaftlichen Bedeutung besonders ans Licht.

a) Auch von der ökonomischen Welt gilt: „Es ist der Geist, der sich den Körper baut."

Wohin die menschlichen Bedürfnisse gehen, dahin geht auch die öko-

nomische Richtung. Religiöse Zeitalter bauen Dome, kriegerische Festungen. Die Druckerpresse dient der Frömmigkeit, wie dem zweideutigen Liede. Dem Eisenbahnbau dient das Eisengewerbe, wie es der Versorgung mit Kriegsmunition dient. Die gleichen Arbeiten und Vermögensnutzungen können den Anstalten der Erziehung und der Erzeugung von Champagner zugewendet werden. Der Geschmack und die Lebensrichtung der Menschen entscheidet, in welchem Styl das Vermögensgebäude der Gesellschaft zu errichten und umzubauen ist. Wer daher das ökonomische Güterleben sittlich bessern will, muß die menschlichen Herzen bessern, und diese sind schon verdorben, wenn jenes corrumpirt wird.

Die maßgebende Stellung des Menschen äußert sich ferner in der Bedeutung des wichtigsten nationalökonomischen Begriffes, in der Zaubermacht

b) des Werthes. Der Werth regiert alle Production, Circulation und Consumtion der Güter. Er ist der Compaß aller wirthschaftlichen Bewegung; Niemand kann sein ökonomisches Schiff glücklich steuern, ohne auf ihn zu sehen. Werth aber ist ein mit Arbeit errungenes Gut nur dann, wenn es in dem jeweiligen ökonomischen Bewußtsein geschätzt wird. Durch den Werth kommt also die Herrschaft der bewußten Bedürfnisse über die Richtung des ökonomischen Güterlebens zum Ausdruck. Er ist die dem Gute angeheftete Signatur des menschlichen Zweckes, die bewußte Rücksicht auf die Opfer, welche das Gut kostet. Wir werden in der Lehre vom Werth dieß im Einzelnen erfahren.

c) Sittlich-vernünftiger Charakter der menschlichen Wirthschaft. Auch die Mineralien, Pflanzen, Thiere stehen mit der Außenwelt in Wechselwirkung; der Stein verwittert in Berührung mit Wasser und Luft, die Pflanze saugt den Kohlenstoff aus der Kohlensäure der Luft, Kali- und Phosphorsalze aus dem Boden; das Thier nährt sich von außen her. Insofern sind sie dem wirthschaftenden Menschen ähnlich; denn, wie dieser sind sie Glieder in der Reihe der endlichen Wesen, und diese müssen zusammenstreben, um das Einzeldasein zum Gesammtdasein zu verketten.

Allein nur der Mensch wirthschaftet. Der innerste Charakter des Wirthschaftslebens führt auf die (vernünftige) Natur des Menschen zurück. Hierüber sind wohl einige nähere Betrachtungen am Platze.

Der menschlichen Persönlichkeit ist gegenüber der Welt äußerer Mittel das Selbstbewußtsein eigen. Dies bethätigt sich so, daß die menschliche Persönlichkeit frei, d. h. ohne Anerkennung einer anderen als der selbstgesetzten Schranke, und einheitlich alle äußeren Mittel auf die Zwecke ihres Lebens (für Religion, Kunst, Wissenschaft, Staat u. s. w.) bezieht.

Gegenüber der wirthschaftlich zu unterwerfenden Außenwelt hat der Mensch den Fortschrittstrieb freiheitlichen und den Ordnungstrieb einheitlichen Schaffens. Die Willensfreiheit und Willenseinheit, die dem Men-

schen als dem irdischen Vernunftwesen eigen sind, bezeichnen auch seine wirthschaftliche Persönlichkeit und begründen ihre wirthschaftlichen Erfolge.

Dank dem vernünftigen Freiheitstriebe, diesem Streben, die ganze Außenwelt zum Mittel der menschlichen Entwickelung zu machen, die Begrenzung durch die Außenwelt immer von Neuem wieder aufzuheben und diese immer mehr für die Zwecke des persönlichen Lebens zu unterwerfen, geht der Mensch rastlos fort vom Naturzustand bis zur höchsten Stufe wirthschaftlicher Gesittung, auf welcher die höheren Ideen des Schönen, Guten, Wahren in Form und Geschmack selbst ihre wirthschaftlichen Mittel durchdringen. Nach jeder Verschüttung dieser höheren Cultur durch menschliche Entartung oder äußere Zufälle wird aus jenem Quell die Gesittung stets aufs Neue emporquellen.

Der Ordnungstrieb der Einheit, welcher ebenfalls im Wesen der Persönlichkeit und des Selbstbewußtseins liegt, sichert dem Freiheitstrieb, welcher gleichsam den Pionier des wirthschaftlichen Fortschrittes macht, die Erfolge. Wenn der Mensch ohne Ordnung des Planes, ohne Berechnung, ohne Einsicht und Vorsicht, ohne Fürsorge für dauernde Befriedigung wirthschaftlich sich bethätigte, dann wären seine wirthschaftlichen Erfolge gering, ohne Nachhaltigkeit; an sich das hilfloseste Wesen hätte er zwar unendliches Verlangen nach, aber keine Hoffnung auf Entwickelung.

Freiheit des Willens und Einheit des thätigen Selbstbewußtseins, die ächt menschlichen Seiten des Menschen, bilden so zwei einander ergänzende Seiten auch der wirthschaftlichen Persönlichkeit.

Kein Thier entwickelt eine Wirthschaft, selbst der gelehrige Affe und der schlaue Fuchs nicht; zwar fristen beide ihr Leben aus der Natur, die sie auf ihren blos sinnlichen Lebenszweck beziehen. Der Affe pflückt die Frucht, der Fuchs erschnappt das Huhn, aber sie haben nicht die Eigenschaft des freien und vernünftigen Wollens, sie haben keine Persönlichkeit, sie handeln und wirthschaften daher nicht, ihr Wille ist nicht frei, sondern in die Form der sogenannten Naturnothwendigkeit gebannt (Instinkt). Auch dem Treiben des Bienenstaates und Ameisenhaufens fehlt zum Begriff der Wirthschaft die Freiheit und Bewußtheit der Geschäftigkeit. Das sinnliche Leben der Thiere hat begrenzte Bedürfnisse und dafür zureichende, sich natürlich entwickelnde begrenzte Organe und Kräfte der Befriedigung. Sie machen frei keinen Fortschritt und keinen Rückschritt.

Die Schwalbe baut ihr Nest, heute wie vor tausend Jahren, die Spinne spannt ihr Netz jetzt noch gerade wie vor Jahrtausenden aus. Haus und Geräthe des Menschen dagegen waren anfänglich verhältnißmäßig unendlich ärmlicher, aber er hat sie unendlich vervollkommnen gelernt. Jene Thiergebilde sind Wirkung unpersönlicher Naturkraft, in sich zwar verhältnißmäßig vollkommen und harmonisch wie alle Produkte der in der Natur niedergelegten schaffenden Gesetze, aber unbewußte Werke. Die Menschenwerke sind oft unschön und unzweckmäßig, sie

erreichen niemals die Feinheit der organischen Naturgebilde, aber es sind doch bewußte, freie Erzeugnisse einer Persönlichkeit.

d) Die wirthschaftliche Persönlichkeit ist eine werdende: für den Einzelnen sowohl als für die ganze Menschheit. Ihre den wirthschaftlichen Erfolg bedingenden Eigenschaften entwickeln sich allmählich als — Bildung.

Daher entspricht es auch der menschlichen Wirthschaft und ist ihr thatsächlich eigenthümlich, daß in ihr der Mensch seines eigenen und eines fortschreitenden Glückes Schmied ist.

Jeder Mensch und die Menschheit im Ganzen bildet die wirthschaftliche Persönlichkeit und die wirthschaftliche Kraft selbstthätig aus.

Zwar sagen uns neuere Naturforscher, und gewiß haben sie im Grunde Recht, daß auch die Natur kein unveränderliches Dasein hat. Nach Darwin wären alle vegetabilischen und thierischen Gebilde aus einer einzigen oder wenigen Urzellen im Laufe der Jahrhunderttausende — „die Natur hat Zeit" — hervorgewachsen. Auch die Natur strebe immer höheren Daseinsformen zu.

Mag es mit diesen Vermuthungen wie immer beschaffen sein, jedenfalls steht der Mensch mit dampfschneller Entwicklung seiner Bildung neben oder über dem Schneckengang der Naturbildung, — wenn man will, an der Spitze der letzteren. Seine Entwicklung selbst nimmt in geometrischer Progression, wie die Geschwindigkeit fallender Körper zu. Daher gewinnt er im Wirthschaften die Herrschaft auf dieser Welt.

Das Kind wirthschaftet noch gar nicht, weil es nicht vernünftig frei, sondern nur planlos oder muthwillig auf die Außenwelt einwirkt. Welcher Abstand in der wirthschaftlichen Persönlichkeit, ihrer Einsicht und Voraussicht, und daher auch im wirthschaftlichen Erfolg herrscht zwischen dem wilden Indianer und dem Europäer, zwischen dem Arbeiter- und dem Unternehmerstand, zwischen dem Knaben und dem Mann u. s. w.! Der Wilde denkt nicht über das Bedürfniß der Stunde hinaus: ein amerikanischer Indianerstamm vertrinkt an einem Nachmittag den Erlös von 1400 Büffelzungen und läßt, obwohl der Büffel seine Hauptnahrungsquelle ist, alles Uebrige liegen; ein Antilleninbianer verkauft frühen Morgens um einen Spottpreis die Hängematte, die er Abends um keinen Preis hergeben würde. Wie ganz anders der Europäer, sein Sinn zur Sparsamkeit, seine Einsicht zur Benützung aller Vortheile, sein Geist der Fürsorge! Wie viel angenehmer, glücklicher, menschenwürdiger ist auch seine Lage, weil seine Bildung eine fortgeschrittene ist!

Freilich wird auch der Mensch nie zu ungetrübtem Vernunftbesitz gelangen, seine wirthschaftliche Ausbildung wird gebunden bleiben, sonst müßte er göttliche Schöpferkraft erlangen: es ist dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Ihm ist nur „der Schein des Himmelslichts gegeben" (Göthe).

Auch ist ein umgekehrtes Verhalten zwischen dem geistigen und sittlichen Bildungsgang der Menschen wahrzunehmen. Die moralischen

Wahrheiten sind einfache, 1800 Jahre sind nicht über die christliche Moral hinausgeschritten; die Naturwissenschaft und die Technik dagegen zählen seitdem ihre Entdeckungen nach Tausenden. Der gewonnene intellectuelle Fortschritt bleibt; die moralischen Grundwahrheiten haben der Leidenschaft jeder Generation auf's Neue den Sieg abzugewinnen. Das intellectuelle Kapital schreitet fort im Wechsel, das moralische in der Erhaltung.

Beide sind der Volkswirthschaft gleich unentbehrlich. Anderseits wirkt die wirthschaftliche Arbeit, indem sie bei allem von ihr angewendeten Fortschritt der Technik stets eine Zucht des Willens ist, selbst versittlichend.

Wo in einem Volke die zur sittlichen Hebung ihrer Nebenmenschen Berufenen ihren Beruf nicht erfüllen, nicht dahin wirken, der Masse das Gefühl der Pflicht gegen Gott, die Familie und das Vaterland einzuprägen und sie zu veredeln, thun sie weniger für die dauernde Macht ihres Landes, als wenn sie seinen Reichthum durch Arbeit, sein Gebiet durch Eroberung verdoppeln.

e) Die höchste Bildung des Menschen ist die in planmäßiger Gesellschaftlichkeit. Ein wirthschaftlich grundwichtiges Personalverhältniß!

Erst die Menschheit ist der ganze Mensch. Aus der gesellschaftlichen Händereichung Aller gegen Alle, aus der Volks-Wirthschaft zieht man den höchsten ökonomischen Erfolg (s. §. 1).

Die Menschen stellen sich in der Gesellschaft als eine unendliche Abstufung verschiedenartiger wirthschaftlicher Kräfte einer ebenso mannigfaltigen Naturwelt gegenüber. Jede besondere Kraft faßt die Objecte, denen sie am meisten gewachsen ist. In höchster Wirthschaftlichkeit findet so durch die Gesellschaft die vielseitigste Versorgung Aller statt.

Die Gesellschaftlichkeit ist aber eine Solidarität Aller nicht blos im Raume, sondern auch in der Zeit.

Wir leben von Urbarungen ferner Ahnen. „Kein Nagel in England, welcher nicht auf eine Arbeit zur Zeit Wilhelms des Eroberers sich zurückführen ließe." Vollends in den Milliarden Werthen, welche gegenwärtig im Kredit umgesetzt werden, tauscht eine Generation ihre Güter mit der andern, ein Jahr und Jahrzehnt mit dem andern. Der Familienvater giebt in der Lebensversicherungsprämie vorhandene Werthe hin, um sie von einer späteren Zeit durch die Hand einer Bank den Seinigen zurückbezahlen zu lassen. In den letzten 30 Jahren wurden gewiß 40 Milliarden Werthe für Eisenbahnen geopfert, welche erst von Enkeln und Urenkeln der jetzigen Generation den Nachkommen heutiger Gläubiger werden vergolten werden.

Erfinder, Entdecker, Forscher arbeiten gar für die Gesellschaft der Jahrtausende.

Das Entdecken und Erfinden geht täglich und stündlich vor sich. Die Geschichte der Entdeckungen wird für den Freund der Menschencultur dadurch besonders anziehend, daß sie zeigt, wie Entdeckungen vom kleinsten Anfang zur weltumgestaltenden Bedeutung empordringen. Der Ursprung des Telegraphen hängt an dem Froschschenkel, welchen der

Physiker Galvani am Kupferdraht aufhing, die heutige Dampfmaschine an einem Theekesseldeckel, welchen der dampfende Thee emporhob.

Noch vor 40 Jahren hatte England nach Egen nur 300,000 Pferdekräfte Dampfkraft, jetzt 3,700,000, was 80 Millionen Arbeiter erspart. Durch den Amerikaner Maury haben wir für die Schifffahrt Windkarten, durch die Meteorologie und den Telegraphen Wetterprophezeihungen, welche wenigstens auf einige Tage voraus „Witterung" geben, auch so für Ernten und Gärtner wichtig.

Die Bildung zeigt sich selbst als eine gesellschaftliche Kraft. Sie überträgt die hervorgearbeiteten persönlichen Wirthschaftskräfte der Menschheit hundertfältig von einer Person zur andern und pflanzt sie von Geschlecht zu Geschlecht, von Stand zu Stand, von Volk zu Volk fort, ohne daß diejenigen, welche sie abgeben, sie verlören. Es ist das Wesen der Bildung, unbegrenzt übertragbar zu sein, ihre Bestimmung ist es, unbegrenzt übertragen zu werden, und darauf beruht die unendliche wirthschaftliche Expansivkraft der Menschheit, die Fähigkeit, die wirthschaftliche Persönlichkeit ins Ungemessene zu potenziren, jeden Fortschritt in den wirthschaftlichen Fähigkeiten allgemein zu machen. Neue, bisher verborgene Funken der wirthschaftlichen Persönlichkeit werden zwar nur von Wenigen ihrer Gebundenheit entrissen, aber sie zünden schnell und überall werden und bleiben sie Gemeingut.

— entfaltete sich nur Einer, Einer allein streut
Eine lebendige Welt ewiger Bildungen aus. (Schiller.)

Auch dies ist volkswirthschaftlich wichtig. Wissenschaft, Schule, Kirchen können nicht privat- sondern müssen hauptsächlich gemeinwirthschaftlich Platz im gesellschaftlichen System menschlicher Wirthschaft finden; denn sie befriedigen Gemeinbedürfnisse aufeinanderfolgender Generationen.

Mit diesen Bruchstücken aus dem reichen Beobachtungsgebiet über das persönliche Element aller Wirthschaft müssen wir uns hier begnügen.

§ 8. **Die Außenwelt in wirthschaftlicher Beziehung.** Das Object der Wirthschaft ist die Außenwelt, oder, wenn der Ausdruck geläufiger klingt, die Natur. *)

Sie soll durch die Wirthschaft in den Dienst des Menschen gezogen werden.

Diesem Dienste einmal wirthschaftlich unterworfen ist sie theils in den Genußgütern das Mittel der persönlichen Entwicklung des Menschen, theils in den Kapitalgütern das zweitwichtige productive Grundvermögen, wie z. B. das Eisen an der Karrosse dem Genusse, im Hammer oder der Bohrmaschine dagegen der Hervorbringung von Genußgütern dient.

*) Wir unterscheiden Naturstoffe und Naturkräfte nicht. Nach den Ergebnissen der neueren Naturforschung ergiebt sich dieser Unterschied immer mehr als ein flüssiger, auf welchen am wenigsten die Nationalökonomie wesentliche Begriffe stützen sollte.

Viele productive Dienste leistet die Natur auch ganz frei, z. B. der Wind indem er das Segel schwellt.

Allein nicht blos in der Production stellt sich die Natur neben die Bevölkerung, das Kapitalvermögen neben das Arbeitsvermögen, sondern auch in der Consumtion wird die Natur wirthschaftlich bedeutsam. Hauptsächlich in feindlicher Richtung; sie zerstört vom verheerenden Elementarereigniß bis zum Insectenschaden viele Güterwerthe ohne Nutzen für den Menschen, und der Mensch tritt dieser „Naturconsumtion" mit eigenthümlichen wirthschaftlichen Vorkehrungen des Schutzes und der Erhaltung entgegen (s. § 52 Näheres).

Weiter zeigt sich die Natur für den Umfang der Consumtion eines Volkes insofern maßgebend, als Unterschiede der Naturumgebung bald große Güterverzehrungen nöthig (Heizung, Spirituosengenuß dem Norden zu), bald entbehrlich machen (vergl. § 17, A, d).

Auch die Natur kommt demgemäß nicht blos als Productivfactor in Betracht, wie der Mensch nicht blos als productives Arbeitsvermögen Bedeutung für die Volkswirthschaft hat.

Noch ist kein natürliches Ding (Stoff oder Kraft) gefunden, welches nicht als fähiger Träger einer Nützlichkeit für den Menschen, als wirthschaftliche Sache gedacht werden könnte. Wohl aber sind viele Stoffe und Kräfte in ihren nutzbar zu machenden Eigenschaften noch nicht gehörig aufgedeckt. Die Aufdeckung derselben ergiebt das Gebiet der Entdeckungen und Erfindungen.

Das verschiedene natürliche Verhalten der wirthschaftlich zu bemeisternden Gegenstände der Außenwelt bietet Anlaß zu sehr wichtigen ökonomischen Betrachtungen. Die ökonomische Gestaltung der gesellschaftlichen Hervorbringung und Verzehrung ist von jenem Verhalten sehr wesenlich bedingt. Doch können wir den Kreis der Betrachtungen auch hierüber nicht entfernt erschöpfen, und verhältnißmäßig wenige Andeutungen müssen genügen, die Wichtigkeit dieser zweiten Gattung nationalökonomischer Elementarbetrachtungen ins Licht zu stellen.

1) Die erste Bemerkung ist: Die Sachenwelt bleibt auch, nachdem sie eine Bestimmung für den Menschen erhalten, wenigstens insoferne Naturwelt, als sie die feste Ordnung, das Maß, die Beschränktheit, die Gesetze beibehält, welche ihr die Natur anerschaffen hat. Sie strebt daher, wenn die Sache wirklich durch Arbeit auf den menschlichen Zweck bezogen (Nützlichkeit, Gut) wird, immer wieder auf ihr Naturleben zurück zu gehen und dem Zwang durch die Persönlichkeit zu entfliehen. Die Elemente hassen das Gebild von Menschenhand. Diese Bemerkung ist sehr wichtig, sowohl wegen Kraftersparniß in der Production als wegen der Werthzerstörungen (Consumtion im weiteren Sinn) durch Feuer, Wasser, Hagel, schädliche Thiere. Sie erklärt, wie so die Einzelnen und für die Einzelnen der Staat, die Gemeinde u. s. w. bemüht sein müssen, Schaden durch Schutzvorrichtungen abzuwenden (Verpackung, Firnissen, Bedachung, Cyanisirung der Eisenbahn-

schwellen, Steinbau, öffentliche Wegeunterhaltung, Stromregulirungen, Leuchtthürme, Bojen &c.).

Der Mensch wird daher für den wirthschaftlichen Zweck der Sache in der Regel ihr natürliches Leben abgewinnen müssen; denn dadurch erhält er am meisten Nutzen mit der geringsten Anstrengung. Mit Rücksicht auf die Schwerkraft z. B. baut er senkrecht.

Je mehr der Mensch das natürliche Wesen der Dinge in seinem Dienste walten zu lassen vermag, desto wirthschaftlichere Sachen sind sie für ihn. Die Anwendung dieses Satzes ist eine tausendfältige, meist unbewußte.

2) Für die Oekonomie der Consumtion, wie der Production, für die Gestaltung der Bedürfnisse, wie der Arbeitstheilung höchst wichtig sind das Klima, die Lage und Vertheilung der wirthschaftlich verwerthbaren Außengegenstände. Auch in dieser Beziehung ließen sich sehr umfassende Erörterungen anstellen; wir illustriren sie nur durch einzelne Winke und durch Beispiele.

a) **Das Klima.** Das Gesammtverhältniß der Witterungszustände einer Gegend, insbesondere in Bezug auf Wärme und Feuchtigkeit wird unter dem Klima begriffen.

„Die sogenannten Isothermen, die geographischen Linien gleicher durchschnittlicher Jahreswärme, sind deßhalb für die Volkswirthschaft von der größten Bedeutung, weil von ihnen vorzüglich die sogen. Produktenzonen abhängen. Es kommt hier jedoch nicht blos auf die mittlere Temperatur des ganzen Jahres an, sondern auch auf Vertheilung der Wärme nach Tages- und Jahreszeiten, auf das Maximum der Sommerhitze und Winterkälte (Isotheren — Isochimenen). Küstenlandschaften pflegen einen milderen Sommer und kühleren Winter zu haben, als Festlandsgegenden von gleicher Jahreswärme. Dies bewirkt einen großen Unterschied in der Flora und Fauna, dem Pflanzen- und Thierfortkommen." (Roscher.) „In beiden Welten liegt die Zone, in welcher die mittlere Temperatur am schnellsten abnimmt, zwischen den Breitegraden von 40 bis 50. Dieser Umstand muß einen günstigen Einfluß auf die Bildung und den Kunstfleiß der Völker haben, welche in der Nähe dieses Gürtels wohnen (Europäer, Nordamerikaner). Die große Verschiedenheit in den Erzeugnissen belebt den Austausch und vermehrt den Gewerbfleiß der ackerbauenden Völker." (Humboldt.) In der That bewegt sich gegenwärtig in diesem Gürtel das regste wirthschaftliche Leben.

b) **Die Vertheilung.** Zumeist verdient die Vertheilung der natürlichen Produktivkräfte Betrachtung, weil in dieser Vertheilung die Gliederung der ganzen Menschheitswirthschaft mit ihrer unübersehbaren Mannigfaltigkeit von Schöpferhand vorgezeichnet ist. Der Volkswirth wird nachweisen, oder wenigstens im Allgemeinen darauf hindeuten, wie mit den natürlichen Verhältnissen eines Landes: Gebirgs- Fluß- Meeresverhältnissen, mit Lage, Klima, Temperatur, Bodenart, Bergschätzen der besondere Charakter der Wirthschaft eines Volkes, vom Stand-

punkt der Verschiedenheit der Naturausstattung, zusammenhängt, warum z. B. die Phönicier Seefahrer wurden, Sheffield Eisenindustrie-, Liverpool Handelsstadt geworden ist. „Steinkohlen und Kanäle haben England zu dem gemacht, was es ist." (Franklin.) Englands glückliche Handelslage! Die Bedeutung der Ströme und Seeen als natürlicher Fahrstraßen für den Massentransport und für den Anfang der Cultur! Die geringeren Bedürfnisse der heißen, die größeren der gemäßigten Zone! Die rheinische Industrie auf Grundlage des Erz- und Kohlenreichthums gegenüber derjenigen flacher Sandgegenden Ostpreußens! Das Wachsen halbtropischer Pflanzen an der englischen Südküste und der Einfluß polarer Winterkälte im viel südlicheren Astrachan auf die Flora! Wichtigkeit guten Wassers für gewisse Gewerbe, wie Brauerei, Färberei, Papierfabrikation! Der Wind als täglicher Beweger von vielen Millionen Gütercentnern in der Schifffahrt, in der niederländischen Windmühle als Entwässerer des Landes! Das Wasser als Träger der Lasten und als Triebkraft der Mühlen und Fabriken!

Derjenige, welcher das Weltwirthschaftsleben, die Oekonomie aller Völker als ein ganzes betrachtet, wird aus der Geographie das wirthschaftliche Knochengerüste der Erde nachweisen und die jetzige Wirthschaftsgliederung der Welt erklären, die künftige ahnen können. So heißt es bei Roscher (I. Bd. § 36—37): „Wie leicht ist doch die Wirthschaft eines Tropenlandes! Ein Bananenfeld ernährt 25 Mal so viel Menschen, als ein Weizenfeld. Am Fuße des mexikanischen Gebirges kann der Familienvater in zwei Tagen wöchentlicher Arbeit den Unterhalt der Seinigen beschaffen. Aber freilich jene irdischen Paradiese, wo das Brod selbst nur als Frucht gepflückt wird, lassen die menschliche Kraft ebenso gewiß erschlaffen, wie die kalten Wüsteneien der Polarwelt sie erstarren lassen. Athen wurde, obwohl Attika eine der unfruchtbarsten Landschaften ist, Griechenlands Hauptstadt in jeder Hinsicht. Holland hat die größten Feldherrn, Staatsmänner, Gelehrten hervorgebracht, obgleich seine sicheren Gegenden ebenso unfruchtbar, als die fruchtbaren vom Meere gefährdet sind."

Der Nationalcharakter selbst (das persönliche Element der Wirthschaft § 7) hängt mit Vertheilung der Naturgaben zusammen, das Klima aber wird wiederum von dem Menschen bestimmt. Hierüber sagt Roscher: „Der Einfluß des Menschen auf die Natur ist nicht weniger bedeutend als der umgekehrte. Die überwiegende Mehrzahl der Hausthiere und Kulturpflanzen, welche Europa gegenwärtig besitzt, hat es von fremden Welttheilen einführen müssen; im inneren Gallien, wo jetzt der Champagner wächst, wurden noch zu Christi Zeiten die Trauben selten reif. Auf der anderen Seite gedenke ich Mesopotamiens: vordem der Garten der Welt, noch jetzt voll trockener Kanalbetten, von Trümmern der intensivsten Kultur bedeckt, ein ehemals fetter Alluvialboden, ist es jetzt beinahe verbrannt und läßt nur noch sparsame Salzkräuter, Mimosen u. s. w. gedeihen."

3) **Die drei Naturreiche.** Welch' tiefe Spuren läßt in der mensch-

lichen Wirthschaftsentwicklung das verschiedene wirthschaftliche Verhalten des Thier-, Pflanzen- und Mineralreiches zurück.

Pflanzliche und thierische Produkte werden von der Natur fertiger dargeboten als die Mineralien. Mit Früchtengenuß (Paradies), Jägerei, Fischerei, Nomadenleben werden die Menschen beginnen. Schon in der heiligen Schrift wird Jubal als Vater derer, die in Hütten wohnten und Vieh zogen (Nomaden), vor Tubalkain als dem Vater der „Meister in Eisenwerk" genannt. (1 Buch Mos. Kap. 4.)

Jene fertigeren Naturstoffe sind dagegen viel vergänglicher. Erst die Kunst, die Minerale anzuwenden, — Stein und Eisen geben dem Menschen eine nachhaltig gesicherte Lage, seiner ökonomischen Existenz auch in unparadiesischen Gegenden einen festen Halt. Welche Festigkeit verleihen die 150 Millionen Centner jährlich producirten Eisens der wirthschaftlichen Existenz des heutigen Geschlechtes. Nun kann man mit ehernen Pferden auf Eisenschienen transportiren, mit eisernen Fingern spinnen, mit Eisen den Boden bearbeiten, mit Maschinen säen und dreschen.

4) Die natürlichen Eigenschaften der wirthschaftlichen Sachen sind überhaupt von größter Bedeutung. Einige Beispiele:

Sperrige Güter sind nicht transportabel; der russische Wald wurde lange als Pottasche in den Handel gebracht; die Waldbäume des Schwarzwaldes gehen als Schnittwaare in den Handel.

Vergängliche und schwer transportable Güter können oft gar nicht, oft nur durch Ueberführung in dauerhafte Form verwerthet werden: Alpenmilch als Käse, amerikanische Schweine als Pöckelfleisch und Schmalz, der Viehreichthum der La Platastaaten als Wildhäute und bald vielleicht als Liebig'scher Fleischertract, das australische Schafvieh als Wolle, der Rüben- und Kartoffelreichthum der norddeutschen sandbodigen Großgüter als Spiritus, Schlempe, Zucker u. s. w. Während Gold und Silber im Werthe höchst gleichmäßig sind, schwankt Hopfen binnen Jahresfrist leicht um das 2—3fache der niedrigsten Preise, weil er nicht lange aufbewahrt werden kann; ähnlich verhält es sich mit Obst.

Die Gleichmäßigkeit, Ununterbrochenheit, überallige Verwendbarkeit des Dampfes als Triebkraft gegenüber der Beschränktheit, Unregelmäßigkeit und örtlichen Gebundenheit der Wasser- und zum Theil der Thierkräfte hat überall im Großbetrieb, selbst in den Transportgewerben, Revolutionen herbeigeführt, eine concentrirte großstädtische Fabrikindustrie mit ihren Vortheilen und ihren theilweisen tiefen sittlichen Schattenseiten erst ermöglicht.

Vorstehende Andeutungen 1—4 dürften das Gewicht der nationalökonomischen Beobachtungen auf diesem Elementargebiete bezeichnen.

Zwei sich anschließende besondere Fragen erörtern wir in den zwei folgenden §§ besonders.

Es fragt sich nämlich 1): ob die ganze Natur erst wirthschaftlich zu erobern sei oder ob sie theilweise frei der Bedürfnißbefriedigung zur Ver-

fügung stehe, sowie ob die Außendinge der wirthschaftlichen Vernuzung eine Grenze sezen (§ 9), und 2): ob und wie auch ein Mensch für den Andern nuzbares Object, wirthschaftliche Sache werden könne (§ 10), und ob die persönlichen Zustände und Kräfte als Kapital anzusehen seien (§ 11).

Der Anfänger kann diese Fragen (§ 9, Z. 2, §§ 10. 11) erstmals übergehen.

§ 9. **Beschränkt und unbeschränkt aneignungsfähige und vermehrungsfähige Sachen.** Wirthschaftlicher Sättigungspunkt der Wirthschaftsobjekte. — 1) Die erstere Unterscheidung wird für die Wirthschaftslehre von Bedeutung, namentlich mit Rücksicht auf den Werth und Tauschwerth, da nur dann die Güter dem Menschen werth sind und im Verkehr Tauschwerth erlangen, wenn sie dem einzelnen Bedürfniß gegenüber nicht in unendlicher Fülle, nicht in unbeschränktem Maße, frei verfügbar sind.

Wasser, Luft, Licht gehören in den meisten Fällen zu den unbeschränkt erreichbaren Sachen. Sie heißen als solche, wenn wirklich für die Persönlichkeit angeeignet, freie Güter.

Festzuhalten ist jedoch, daß auch die nach der beschränkten Sehweite des Menschen unendlichen Natur-Stoffe und Kräfte nicht nur im Ganzen ein bestimmtes Maß haben, sondern daß sie als wirthschaftliche Sachen und Güter nur in einem bestimmten Theile ihrer Masse in Betracht kommen. Nicht Licht, Luft, Wasser im Allgemeinen, sondern bestimmte Quantitäten davon an bestimmten Orten, zu bestimmter Zeit, mit bestimmter Temperatur u. s. w. sind wirthschaftliche Sachen (und Güter). Daher kommt es auch, daß Luft, Wasser, Licht, je nach Umständen beschränkte wirthschaftliche Sache, nichtfreies Gut sein und Tauschwerth erhalten können. In Ländern, die erst kürzlich bevölkert sind, sind Holz, Wald, Ackerboden im praktischen Sinne unbeschränkt vorhanden; günstig gelegene können dagegen für Märkte, Transportmittel, Verkaufsläden sehr beschränkt da seyn. Wasser zum Trinken kann an Flüssen unbeschränkt geschöpft werden, zu Bewässerungen reicht es vielleicht nicht aus.

Im Anfange der Gesittung nimmt man deßhalb Wald, Weideland, Feldboden u. s. w. noch nicht in's Privateigenthum. Sie sind Gemeinwald, Gemeinweide, wie die Jagd „freie Pürsch" ist; erst mit der Zunahme der Bevölkerung erhalten sie steigenden Werth, und befestigt sich auch über sie immer mehr das Privateigenthum, wie dies die Rechtsgeschichte aller Völker ausweist.

2) **Wirthschaftlicher Sättigungspunkt der Gegenstände der Außenwelt.** Wie in der chemischen Verbindung mehrerer Elemente ein Sättigungspunkt in der Art vorhanden ist, daß die Quantität des einen nur mit einer bestimmten Quantität des anderen in Verbindung tritt (stöchiometrische Aequivalente), so ist auch in der Verbindung der wirthschaftlichen Elemente durch die Production ein ähnlicher Sättigungspunkt zu bemerken. Man kann einer natürlichen Sache durch fortgesetzten Arbeits- und Kapitalzusatz nicht ein ungemessenes Quantum Nutzen abgewinnen. Von einem

bestimmten Punkte an nimmt der Effect der Werthsteigerung durch Arbeit und Kapital an einem solchen Gegenstand immer stärker ab.

Die englische Nationalökonomie (z. B. Senior) hat dies Verhältniß hauptsächlich hervorgehoben; sie hat, indem sie hiebei die Bodenproduktion allein ins Auge faßte, eine ihr eigenthümliche Lehre (die Lehre von der Grundrente, s. §§ 100. 101) daraus abgeleitet und düstere Befürchtungen an das beschränkte Vorhandensein productiven Bodens geknüpft (vergl. §§ 101. 233).

Die Sache selbst drückt Roscher so aus: „Manche der mit einzelnen Grundstücken verbundenen Naturkräfte haben nur ein für alle Mal gewirkt: so die urweltlichen Kräfte, wodurch unsere Erzadern, Steinkohlenflötze, Salzlager im Schooß der Erde gebildet wurden; hier muß der fortgesetzte Gebrauch eine gänzliche Verzehrung der Substanz herbeiführen. Viele andere Naturkräfte, welche dieser Klasse angehören, wirken fort und fort, ihre Benutzung aber ist entweder nur in einer bestimmten Ausdehnung möglich, wie z. B. die mechanische Kraft eines gegebenen Wasserfalles nur eine bestimmte Anzahl Mühlen treibt; oder die wachsende Benutzung ist mit Schwierigkeiten verknüpft, welche in noch rascherer Progression wachsen. Dies letztere findet namentlich statt bei Benutzung der Grundstücke zu Ackerbau und Viehzucht. Nach Senior gehört es zu den vier Hauptgrundsätzen der Nationalökonomie, daß — unter der Voraussetzung unverändert gebliebener landwirthschaftlicher Technik — vermehrter Arbeits- und Kapitalaufwand auf einer gegebenen Ackerfläche verhältnißmäßig geringeren Ertrag liefert. Wo aber in der Landwirthschaft der Punkt liege, von welchem an jede Vermehrung gleichartigen Kapitalaufwandes eine Verminderung des verhältnißmäßigen Ertrages zur Folge hat, läßt sich weder im Allgemeinen bestimmen, noch im Einzelnen auf unverrückbare Weise. Verbesserungen in der Technik, der Düngung, Erhöhung der Einsicht und des Interesses z. B. durch verbesserten Volksunterricht, durch Eigenmachung der Lehen (Allodifikation), durch Grundentlastung von Abgaben und Frohnen, werden jenen Punkt bedeutend hinausschieben. Daß jedoch überhaupt ein solcher Punkt existirt, ist nicht zu bezweifeln. Kein Mensch wird glauben, daß mit Hilfe unendlich vielen Saatkornes und Düngers ein Morgen Acker Getreide für ganz Europa erzeugen könnte." „Auch im Fleischzuwachs bei der Mastung und im Holzzuwachs bei der Forstwirthschaft giebt es solche Punkte."

Im Grunde genommen gilt dies Alles nicht blos vom Boden, sondern auch von der Summe natürlicher Kräfte, die in einer Quantität irgend welcher beweglichen Waare enthalten ist. Ueber ein gewisses Maß hinaus läßt sich auch einem Pfund Baumwolle, einer Mark Gold, einer Maschine bei gleichem und gleichartigem Arbeits- und Kapitalaufwand nur noch progressiv abnehmende Nützlichkeit abgewinnen; d. h. die ganze Bemerkung führt darauf hinaus, daß die Eigenschaft alles Natürlichen, festes Maß zu haben, auch dem nutzbarmachenden Streben der Persönlichkeit als Gesetz sich auferlegt.

Beim Boden tritt nur dieses Gesetz mit steigender Bevölkerung deshalb fühlbarer hervor, weil bei der örtlichen Beschränktheit des Bodenumfangs eine immer künstlichere Ausnützung versucht werden muß. Auswärts gelegener Boden ist nicht wie bewegliches Gut durch Transport zu gewinnen.

Indessen wandern die Menschen dem entfernteren Boden zu und führen von da den letzteren in Form von Korn, Vieh nach demjenigen Lande aus, welches den wirthschaftlichen Sättigungspunkt der eigenen Bodenergiebigkeit bereits erreicht hat. Der Uebergang kann da allerdings ein schwieriger sein. Das Verhältniß bringt dagegen auf die Dauer die Bevölkerung der ganzen Erde (s. § 227) und durch Anregung gesteigerter landwirthschaftlicher Technik eine stärkere Bevölkerung aller Länder mit sich.

Steigende Technik kann den wirthschaftlichen Sättigungspunkt der Wirthschaftsobjecte verrücken; er ist nicht unveränderlich. Anderseits kann die Bevölkerungszunahme dem gegebenen Nahrungsspielraume sich anbequemen. Die Zukunft führt nicht dem sicheren Nahrungselend zu.

Dagegen ist jede Bevölkerungsvermehrung ungünstig, die im Verhältniß des vermehrten Arbeits- und Kapitalaufwandes stattfindet, während die Ergiebigkeit der befruchteten Produktivmittel verhältnißmäßig abnimmt; denn die Bevölkerung wird dann auf geringeren Lebensgenuß herabgedrückt werden.

§ 10. **Der eine Mensch im wirthschaftlichen Dienste des Andern.** — Auch die Persönlichkeit des einen Menschen wird für die wirthschaftliche Persönlichkeit des andern Sache, — Vermögen, soferne die herrschende Persönlichkeit die dienende durch eine rechtliche Forderung für ihren Zweck fixirt hat. Jeder Jurist und Notar wird die Forderung einer nutzwerthen Handlung in's Vermögen einrechnen.

Der Körper einer Person wird sogar im buchstäblichsten Sinne wirthschaftliche Sache für den Kannibalen, der seinen Feind verspeist, oder für jene in den Mysterien großer Städte erscheinenden sagenhaften Zahnärzte, welche mit Gewalt Zähne dem Einen ausbrechen, um sie dem Anderen einzusetzen.

Es liegt aber ein Widerspruch darin, daß die menschliche Persönlichkeit ihr Wesen — sich selbst Zweck zu sein und von Anderen nur frei um des eigenen oder eines gemeinsamen Interesses willen über sich verfügen zu lassen — ganz oder theilweise aufgebe. Der Adel der Persönlichkeit ist so stark, daß selbst der unpersönlich gewordene Körper, die Leiche, nicht als wirthschaftliches Mittel verwendet wird, daß jene Schuhwichse- und Patentdüngerfabrikanten, welche die Beinhaufen von Waterloo und Sebastopol ausnützten, der allgemeine Abscheu traf; daß anständige Personen ausgefallene Haare und dergl. nie verkaufen werden.

Nicht als Körper und Stoff, sondern als Inbegriff reicher vernünftiger Kräfte wird die menschliche Persönlichkeit wirthschaftlicher Gegenstand für die Zwecke einer andern, nämlich mit bestimmten Kraftäußerungen — Leistungen. Als freier Dienst kann und soll das Arbeitsver-

mögen des Einen Gütervermögen des Andern werden, und wirklich genießt Jeder täglich direct oder indirect (fixirt an Sachgütern) die Dienste einer Menge von Nebenmenschen, welche er gar nicht kennt, welche vielleicht seine Gegenfüßler sind, indem sie Thee in China bauen, Wolle in Australien züchten.

Die Innerlichkeit der Persönlichkeit, Denken, Fühlen, Lieben, kann zwar nicht an sich, aber in den daraus hervorgehenden Leistungen Mittel des wirthschaftlichen Zweckes eines Anderen werden. Dem Wesen der Persönlichkeit entspricht es nur nicht, sich lediglich als Mittel für fremde Zwecke gebrauchen zu lassen, Anderen anders als frei und für gemeinsame Interessen zu dienen; sie soll nicht unfreie Sache werden, nicht unfreie Dienste leisten. Durch freie Leistung aber wird eine jede Persönlichkeit tausendfältig Hilfsmittel einer anderen wirthschaftlichen Persönlichkeit. Die ganze Aufgabe des Handels ist nichts als Leistungsvermittlung unter den Menschen.

Die Freiheit der Leistung ist, wie dem Naturgesetz, so auch dem wirthschaftlichen Vortheil entsprechend. Dies zeigt sich auch bei allen Formen des persönlichen Leistungszwanges. Selbst in der Sklaverei läßt sich die Person nicht ganz zur Sache herabdrücken; wohl wird der Sklave mit der Peitsche genöthigt, für den ökonomischen Zweck eines Anderen seine Muskeln anzustrengen, aber die geistig sittliche Kraft seiner Persönlichkeit kann ihm nicht abgezwungen werden, ja sie bleibt sogar erfahrungsmäßig aus und rächt in der Thatsache der verhältnißmäßigen Unfruchtbarkeit und Ungeschicklichkeit der Sklavenarbeit die Unnatur der Herabdrückung der Person zur unfreien, selbstlosen Sache. Reisende erzählen uns, daß südstaatliche Plantagenbesitzer Maschinen für ihre Sclaven viel massiver bauen lassen müssen, als es für die gelehrigere und geschicktere freie Arbeit geschieht.

Zu wirthschaftlichen Objecten können auch werden: eingewohnte in äußeren Handlungen sich darstellende Wechselbeziehungen zwischen einem bestimmten Kreis von Personen, als Kundschaft, Firma, Geschäft u. s. w.; aber auch diese „Verhältnisse" sind als Sachen solche, in welchen die Freiheit der scheinbar unterworfenen Personen durch die unbestimmbaren Wechsel und Launen, welchen Kundschaft oder Firmencredit zu unterliegen pflegt, wieder hervortritt.

Die freie Leistung verleugnet die unveräußerliche Bestimmung der Persönlichkeit nicht. Sie kann gut oder schlecht geleistet werden, sie wird aber in der Regel um so besser geleistet werden, je mehr sich der Leistende in der, einem Anderen schuldigen Handlung selbst als Zweck, d. h. als freie Persönlichkeit, weiß, dabei interessirt ist.

Auf diesem Verhältniß, daß den Leistungen immer mehr der unfreie Charakter genommen und das freie Interesse eingehaucht worden ist, beruhen unermeßliche Fortschritte in der wirthschaftlichen Gesittung der Menschheit, die Vortheile der Stückarbeit, des Tantiemensystems u. s. w. Wir werden darauf mehrfach zurückzuverweisen haben.

§ 11. **Das sogenannte persönliche Kapital.** Leistungen Anderer durch Forderung fixirt, fallen (§ 15, 18) ins Vermögen der Bezugsberechtigten, in das Kapitalvermögen, wofern diese Leistungen nicht dem unmittelbaren Genuß dienen, wie etwa die Leistung des Künstlers, sondern zu Produktion und Erwerb verwendet werden, wie z. B. dem Packträgerunternehmer die gemietheten Leistungen des Packträgers. Ein mit Bestellungen überhäufter Fabrikant weiß den Werth längerer Arbeitscontracte, der Verleger den ihm gesicherten Dienst des Autors (Kapitalwerth von Verlagsverträgen) zu schätzen. Der Lohn im Allgemeinen ist nur der Preis ins Sachkapital übergehender Leistungen.

Allein man hat als persönliches und immaterielles Kapital ungehörig auch andere Dinge bezeichnet (vergl. 1. Aufl. d. B. § 19).

a) Das immaterielle Nationalkapital. Friede, Recht, Nationalehre, Nationalsicherheit sind als Erfolge der Staatsthätigkeit persönliche (jedoch gemeinsame) Güter aller Volksgenossen, aber man kann sie doch nur sehr uneigentlich „immaterielles Volkskapital, überhaupt ökonomische Güter nennen.

Dieß schließt nicht aus, daß für sie die äußersten ökonomischen Opfer gebracht werden dürfen. Sind sie doch persönliche Zwecke des ganzen Volkes von so hoher Bedeutung, als die Zwecke des Privatlebens, wofür man Güter verbraucht. Nur muß auch hier das Gesetz der Wirthschaftlichkeit gelten; ihre Bedeutung rechtfertigt nicht Staatsverschwendung und endlose Staatsschulden ohne Noth.

Dagegen kann man den einzelnen öffentlichen Anstalten, sofern sie nicht dem allgemeinen Genusse, sondern dem allgemeinen Gütererzeugen dienen sollen, Kapitalcharakter beilegen, nicht blos den Straßen, auch theilweise den Justiz- und Polizeianstalten; denn diese dienen der Erzeugung öffentlicher Leistungen (vgl. § 202—204).

b) Fähigkeitenkapital. Ganz unzulässig erscheint es ferner, die Summe der Fähigkeiten des einzelnen Privatmannes oder Volkes sein eigenes Kapital zu nennen. Noch nicht entäußerte Kräfte gehören nicht dem Gütervermögen an, wozu das Kapital gehört, sondern dem Arbeitsvermögen, welches, sofern es nicht rechtlich im Gütervermögen eines Anderen ist, und thatsächlich dahin übergeht, nicht ohne viele Verwirrung der Wissenschaft mit dem Gütervermögen (Vermögen im hergebrachten nationalökonomischen Sinn) verwechselt werden darf.

Nur muß man die wirthschaftliche Bedeutung der menschlichen Persönlichkeit nicht überhaupt übersehen. Letztere ist Ausgangs- und Zielpunkt aller ökonomischen Werthe. Von uns ist dieß aber oben (§ 7) bereits eingehend beachtet und wird (§ 174, 232) weiter beachtet werden.

Die persönlichen Produktivkräfte werden thatsächlich Kapital als bestimmte produktive Leistung an Andere (vrgl. § 10). Als solche werden sie auch bezahlt, erhalten sie Tauschwerth. Mit dem wirklichen Erfolgen der Leistungen erfolgt meist ihre Einverleibung ins Sachkapital; z. B. die Leistung des Druckers, welche

zu bedrucktem Papier wird und das Umlaufskapital des Verlegers in eine höhere Form überführt.

§. 12. **Vier Elementarbegriffe der Nationalökonomie.** Wir haben den Grundbegriff der Wirthschaft in § 1 und §. 7, lit. c—e erörtert, Privat- und Gemeinwirthschaft in § 5 unterschieden. Bevor wir zur Lehre von der gesellschaftlichen Güterhervorbringung übergehen, erörtern wir einige weitere, wichtige Grundbegriffe der Nationalökonomie, nämlich **Bedürfniß, Gut, Werth** und **Vermögen,** die beiden letzteren nur vorläufig.

Das Bedürfniß entsteht, indem die wirthschaftliche Persönlichkeit (§ 7) nach der Außenwelt als einem Mittel ihrer sinnlich-sittlichen Lebenszwecke wirklich verlangt. Das Gut dagegen ist die wirthschaftliche Sache (§ 8), sofern sie nun als Bedürfnißbefriedigungsmittel wirklich hergestellt ist und verwendet wird.

Der ökonomische Werth ist die Bedeutung, welche der Mensch wirthschaftlicher Weise einem ökonomischen Gut beilegt.

Vermögen ist die Summe der einer bestimmten Person zugehörigen ökonomischen (werthhabenden) Güter.

Die deutsche Sprache zeigt auch hier, indem sie diese vier Begriffe scheidet, ihren bekannten Reichthum. Zu bemerken ist freilich, daß oft Bedürfnisse und Befriedigungsmittel, Gut und Werth von einem vagen Sprachgebrauch gleichbedeutend angewendet werden.

Verhältniß der vier Grundbegriffe: Bedürfniß und Gut entsprechen der Elementarunterscheidung in § 7—8, jedoch so, daß hier die wirthschaftlichen Grundelemente schon in Beziehung zu einander gedacht sind. Träger des Bedürfnisses ist zwar die wirthschaftende Persönlichkeit, aber diese hat im Bedürfniß schon ein Verlangen nach einem bestimmten Gegenstande der Außenwelt. Umgekehrt ist das Gut selbst zwar eine äußere Sache oder äußere Handlung (Leistung), jedoch eine dem Menschen nutzwerthe Sache oder Leistung. Beide Begriffe: Bedürfniß und Gut sind daher nicht mehr rein die beiden ökonomischen Elemente der §§ 7—8, sondern sie sind es, jedes schon zum andern in Beziehung gesetzt.

Werth und Vermögen bringen sodann die wirkliche Einheit der wirthschaftenden Subjecte und der bewirthschafteten Objecte zur Erscheinung. Und zwar der Werth von der Seite des Subjectes her, soferne derselbe die Bedeutung der Güter für die wirthschaftliche Berechnung der Menschen ist, und das Gut nach seiner Stellung im Bewußtsein des Wirthschafters bezeichnet; das Vermögen dagegen stellt die Einheit des persönlichen und des sachlichen Elementes der Wirthschaft von der Seite der Sache dar, indem die einer Person zugehörigen werthhabenden Sachen als ein durch die vermögende Person zusammengehaltenes Güterganzes angesehen und als solches Vermögen genannt werden.

§. 13. I. **Das Bedürfniß.** Im Bedürfniß äußert sich der Zusammenhang des Menschen als eines endlichen Wesens mit allem anderen

endlichen Dasein, mit den leblosen und den belebten Mitwesen, mit den Mitmenschen, wie mit den tieferen Wesen.

Die Wechselbeziehung mit der Außenwelt ist auch beim Menschen nicht durchaus eine freie. Eine Reihe von unerläßlichen Ergänzungen aus der Außenwelt, Luft, Licht u. s. w. holt der Mensch ohne Bewußtsein.

Weit mehr aber als jedes Thier bestimmt er und befriedigt er hieneben frei und in eigener bewußter Thätigkeit viele Bedürfnisse, und gemäß seiner Vernunftbegabung entfaltet er die Bedürfnißbefriedigung wirthschaftlich als eine Einheit, in einem zusammenhängenden und fortlaufenden Plan.

Letzteres ist schon in § 7, lit. c—e erörtert. Die Vielseitigkeit aber der Bedürfnisse bedarf kaum einer näheren Bezeichnung. Kein lebendes Wesen bedarf mehr, als der Mensch. Er ist beim Betreten der Welt das hülfloseste aller Geschöpfe; denn da er geistbegabtes, selbstbewußtes und sich selbst bestimmendes Wesen ist, soll seine Existenz sein eigenes Werk und das Werk der Liebe seiner Mitmenschen (der Familie, der Eltern u. s. w.) sein (§ 7). Dagegen ist das Thier von Natur weit besser ausgerüstet für seine Lebensbefriedigung; wie viel mehr Wärme giebt das Fell des Thieres als die Behaarung des menschlichen Körpers, wie viel geschickter bauen die Spinne, die Schnecke, der Vogel ihr Haus als der Wilde im Urwald! Aber die Thiere entwickeln sich auch nicht zum Behagen der Civilisation, sie entwickeln sich überhaupt nicht frei, weil sie keine vernünftigen Wesen sind.

A) Wechsel der Bedürfnisse.

Da der vernünftige Lebenszweck, die Cultur oder Gesittung, ein unendlich mannigfaltiger, aber für jedes Individuum, jedes Alter und Geschlecht, jedes Volk, jede Zeit sich allmählich vollziehender ist, so müssen die Bedürfnisse unendlich mannigfaltig und bei verschiedenen Gesittungs-Graden und Arten äußerst verschieden und der Zeit nach wechselvoll sein.

In der That sind sie es. „Kaum ist der Mensch gegen Wind und Wetter geschützt, so will er eine Wohnung haben; kaum hat er sich bekleidet, so will er sich schmücken; kaum hat er die Ansprüche des Körpers befriedigt, so eröffnen Studium, Wissenschaft, Kunst, seinen Neigungen ein Feld ohne Grenzen" (Bastiat, Harmonies). Vor drei Jahrhunderten hatte der König von England Ein Paar seidene Strümpfe und lieh dasselbe seinem Minister zur Audienz des französischen Gesandten, während dergleichen heute für eine Arbeiterbraut kein besonderer Luxus sind. Noch im Jahre 1577 war bittere Klage in England, daß man Kamine einführte, irdene statt hölzerner Schüsseln zu gebrauchen anfing, während jetzt auch in wenig vermögenden Haushaltungen ein guter Feuerzug und irdenes Geschirr allgemein sind. Heute ißt man in den unteren Mittelständen mit silbernem Besteck; als eine konstantinopeler Dogenfrau statt der Finger goldener Zweizacke sich bediente, bestrafte sie die Volksstimme

mit dem Gerüchte, sie sei zur Buße ihrer Unnatur bei lebendigem Leibe stinkend geworden!

Diese Ausdehnung der Bedürfnisse folgt mit Nothwendigkeit aus dem Wesen der frei und selbstthätig nach Entwickelung innerhalb der Außenwelt strebenden Persönlichkeit. Ueber das Wachsen der Bedürfnisse klagen daher die Lobredner der „guten alten Zeit" in der Regel nicht mit Recht. Der Bestimmung des Menschen zu immer höherer Selbstentwicklung würde es widersprechen, wenn die Bedürfnisse bestimmte feste Größen wären, nicht wechselten, ohne diesen Wechsel wäre auch die Volkswirthschaft ein träger Schlendrian. Nur die uneigentlich sogenannten Bedürfnisse des Thieres können begrenzt sein und sind begrenzt, weil das Thier keine zu freier Entwickelung bestimmte Persönlichkeit hat.

Der Freiheit der persönlichen Entwickelung widerstrebt alle Grenze, außer der freien und augenblicklichen der Zufriedenheit und Genügsamkeit, nicht nur nach der Quantität des Befriedigungsmittels, sondern auch nach Art und Gestalt desselben. Daher die überall hervortretende Erscheinung, daß die fortgesetzte gleichartige Befriedigung Nichtbefriedigung erzeugt, daher das fortgesetzte Streben nach Wechsel der Bedürfnisse, in welchem der Fortschritt der Gesittung sich vollzieht, daher das mit fortschreitender Culturentwickelung naturgemäß immer schnellere Kreisen der flatterhaften Mode, auf deren Bewegung und Berechnung die größten Erfolge namentlich des Kaufmanns beruhen. Man sagt uns in der Jugend, die Moden werden aus einem großen in Paris befindlichen unerschöpflichen Faß herausgenommen. In Wahrheit liegt dieses Faß ohne Boden in uns selbst, in der uns mit unserer Bestimmung zu freier Selbstentwickelung gegebenen, praktisch nur durch die wirthschaftliche Befriedigungskraft begrenzten Unerschöpflichkeit des Bedürfens. Diese ist eine Nothwendigkeit, solange wir nicht eine blos thierisch-körperliche, sondern eine frei sich entwickelnde geistig-sinnliche Persönlichkeit und Bestimmung haben.

B) Arten des Bedürfnisses.

1) Nothwendige und freie Bedürfnisse. Es ist ein Unterschied zu machen: die Befriedigung der leiblichen Bedürfnisse hat nach der Quantität des Bedarfes nach unten und oben eine Grenze. Der physische Mensch braucht eine gewisse Quantität von Produkten zur Befriedigung; mit weniger wird er vernichtet, über ein gewisses Maß hinaus kann er wiederum nicht aufnehmen, ohne vernichtet zu werden. Man kann diese Bedürfnisse nothwendige, oder natürliche nennen. Auch bei ihnen ist aber die Grenze nicht wie eine Mauer, sondern wie ein elastisches Band. Die geistige Bildung hat übrigens auch einen Nothbedarf. Beiderlei nothwendige Bedürfnisse zeigen eine innere Ordnung und ein wechselndes Gleichgewicht, welches auf der Ordnung des ganzen menschlichen Lebensprocesses beruht.

Dem nothwendigen Bedürfniß gegenüber steht das freie Bedürf-

niß, indem der Mensch in den äußeren Mitteln nicht blos die nackte geradelinige Zweckmäßigkeit, sondern auch den Widerschein seines geistigen Lebensinhaltes haben, in der Schönheit und Symmetrie der Formen, im Wechsel der Farben, im Glanze einen äußeren Ausdruck seiner inneren Stimmungen: der Freude, der Trauer, des Humors u. s. w. sinnlich sehen, im Sinnengenuß auch sein geistiges Wesen genießen und durch denselben entwickeln will (Symbole, Reliquien, Souvenirs u. s. w.). Hierdurch fordert er von den Gütern geistigen Gehalt, er hängt dem blos Nützlichen Schönheit, Stimmung, geistigen Gehalt an. Die Kunst tritt ins Gewerbe.

Nur muß die innere Bildung der Persönlichkeit dieser äußeren Gesittung entsprechen; denn sonst wird das Geisteswesen sinnlich, die Gesittung zum geisttödtenden Luxus (s. § 106). An sich aber ist es ganz gut, daß das Mittel den Schein des unendlichen Geistes, dem es dient, sinnlich wiedergebe. Fr. Vischer (Aesthetik Bd. I. § 23) drückt dies in seiner kernhaften Weise so aus: „Es liegt sogar nothwendig im Wesen des Geistes, daß er das, was er um der bloß äußeren Zweckmäßigkeit willen begehrt und schafft, in die Sphäre seiner reinen Selbstständigkeit heraufzieht, um die Nothdurft, mit der er behaftet ist, zu vergessen, und auch hierin das Bewußtsein seiner Unendlichkeit sich zu geben."

Es verbinden sich natürliches und freies Bedürfniß: schöne Zeichnungen, Farben, Farbenmischungen, Glanz u. s. w. an den Bekleidungsstoffen, schöne Ausstattung in den Speisen u. s. w.; Humor, Witz, Ernst, Trauer in Form und Farbe!

Gerade dieses freie Bedürfniß im nothwendigen Bedürfniß ist es, was als persönliches Element ewigem Wechsel unterworfen ist. Bei den natürlichen Bedürfnissen giebt auch die beständig gleichartige Verzehrung noch Befriedigung, bei den freien nur der Wechsel Genuß; eine Dame höherer Stände wird im Herbst halbwollene, im Winter wollene Stoffe immer mit Befriedigung tragen, aber nach Zeichnung, Farbe, Schnitt u. s. w. wird sie immer verschiedene Stoffe wünschen.

Das natürliche Bedürfniß, sich auf einen Stock zu stützen, ist nur bei Wenigen vorhanden und kann mit einem im Gehölz geschnittenen Stab, der oben eine Handhabe hat, befriedigt werden; bald wird er ein freies Bedürfniß für Viele, die Formung des Griffes erfolgt in tausendfachen Formen, ein eigener Industriezweig, die Stockfabrikation, entsteht. Der Tabak ist ein natürliches Bedürfniß; die Hilfsmittel seines Genusses geben in der Pfeifen- und Dosenfabrikation Anlaß zur Erzeugung immer neuer freier Bedürfnisse, welche mit und in den natürlichen auftreten und vergehen.

In dem freien Bedürfniß und seiner fortschreitenden Vermehrung liegt die geistige Bestimmung der Wirthschaft äußerlich ausgesprochen, und hierin liegt oft der Hebel des Fortschrittes für die Einzel- und für die Gesammtwirthschaft. Diese Bemerkung hat sehr praktische Folgerungen: seine hauptsächlichen Erfolge feiert der Kaufmann und der Gewerbsmann

hier. Sehr Viele, welche es von niederer Stufe aus zu etwas gebracht haben, verdanken ihre Erhebung dem Umstande, daß sie ein freies Bedürfniß von besonderem Reiz zu schaffen, einem natürlichen Bedürfniß neue Seiten des Genusses zu geben wußten. Der Marktschild, die Zeitungsannonce, der Witz in derselben, die Ausstattung des Kaufladens, das Wechseln in der Schauauslage, die schöne Etiquette der Waarenversendung und so vieles Andere, womit man eine Kundschaft zu gewinnen und zu erhalten sucht, sind sämmtlich darauf angelegt, durch Erregung neuer freier Bedürfnisse im Gebiet der Befriedigung natürlicher Bedürfnisse einen Erfolg zu erringen. Umgekehrt verkommen diejenigen Gewerbs- und Kaufleute, welche nicht mit neuen Stoffen, mit neuer und wechselnder Zubereitungsart, mit wechselnden Formen den Wechsel im freien Bedürfniß zu berücksichtigen wissen.

Mit dem Unterschied von nothwendigen und freien Bedürfnissen fällt ein anderer, nämlich der von unentbehrlichen und entbehrlichen fast zusammen.

Die Güter, welche entbehrlichen Bedürfnissen entsprechen, — und dieß ist eine zweite praktische Anwendung der gemachten Unterscheidung — bewegen sich in ihren Preisen gleichmäßiger, weil mit dem Stande der Preise die Nachfrage verhältnißmäßig zu- und abnimmt; die Preise der Güter für die Bedürfnisse der Nahrung fallen außergewöhnlich, wenn die Ernte überreich, und steigen ebenso, wenn das Deficit der Ernte auch nicht sehr groß ist; denn eine ziemlich gleiche Nachfrage steht bald dem Ueberfluß bald dem Mangel gegenüber; Beispiele dieser für die Kornpreise ungemein wichtigen Bemerkung haben die Statistiker oft gegeben, so zwar daß eine halbe Ernte theurer abgesetzt wurde als eine $4/3$ Ernte ($1/3$ über Durchschnitt!). Ueberreiche Ernten können für den landwirthschaftlichen Producenten eine Calamität werden (embarras des richesses, wie die Franzosen sagen).

2) Weitere Unterscheidungen. So vielseitig die Lebensfunctionen der sinnlichen und der geistigen Persönlichkeit sind, so vielseitig bedarf sie auch äußerer Mittel, so vielseitig sind daher auch ihre Bedürfnisse. Der Mensch hat daher persönliche, Familien-, Gesellschafts-, Staats-, Kirchen-, Schul-, Wissenschaftsbedürfnisse, das Bedürfniß nach Büchern, nach politischen Abzeichen, u. s. w. Er lebt nicht vom Brod allein.

Alle diese verschiedenen Arten fügen sich der schon angeführten Hauptunterscheidung zwischen materiellen und wechselnden frei geistigen B. an, welche letztere entweder von den natürlichen ganz gesondert sein können (Kunstbedürfnisse, das Bedürfniß der Anschauung heiliger Bilder, Bedürfniß der Belehrung u. s. w.), oder im Gebiete der materiellen Bedürfnisse und in diesen selbst erscheinen.

Das Bedürfniß hat sehr viele Nuancen, wie die Persönlichkeit unzählige Stufen und Seiten der Entwickelung hat. Einige dieser Grade, Qualitäten, Richtungen, haben besondere Benennungen: Bequemlichkeits-, Delicatessen-, Glanz-, Pracht-, Erheiterungs-, Bildungs-, Komforts-, Eleganz-

u. s. w. Bedürfnisse. Diese Eintheilungen sind weder erschöpfend, noch wesentlich, sie bezeichnen nur dem Nothdurft- und natürlichen Bedürfnisse gegenüber einzelne der nothwendig unbegrenzten Anzahl und Gattungen der freien Bedürfnisse. Auf den Unterschied vom natürlichen und freien kommt wesentlich auch der von angeborenen und angebildeten, von wirklichen und eingebildeten (jedes Bedürfniß über die äußerste Nothdurft hinaus ist eingebildet) zurück.

3) Individuelle — gemeinsame Bedürfnisse. Bedürfnisse werden entweder von Jedem besonders empfunden oder sind sie Mehreren oder Vielen gemeinsam.

Die letzteren werden theils durch privatwirthschaftliche Veranstaltung befriedigt, z. B. durch ein Privattheater, theils gemeinwirthschaftlich, z. B. das Sicherheitsbedürfniß durch Justiz, Gensdarmerie, Militär, das Cultus- und Erziehungsbedürfniß durch öffentlichen Gottesdienst, Schule, Familie.

C) Gesellschaftliche Bildung der Bedürfnisse, Mode.

Nicht jedes Individuum gestaltet seine Bedürfnisse eigenartig.

Seinen gesellschaftlichen Charakter beweist der Mensch in der Wirthschaft auch dadurch, daß er seine Bedürfnisse gleichartig mit den Mitmenschen bildet, welche mit ihm auf gleicher Stufe der Bildung und Entwickelung stehen. Die meisten Bedürfnisse sind — Mode. Die Mode ist der gesellschaftlich gemeinsame Typus der Bedürfnißgestaltung, so zwar, daß mittelst der Mode die Bedürfnisse mehr und mehr nicht von den Bedürfenden gebildet, sondern von der Speculation der Fabrikanten von Modeartikeln beherrscht werden. Dieß hat eine sehr gute Seite, weil nur so die geregelte wirthschaftlichere Massenproduction vieler Artikel, also wohlfeiler Preis möglich wird. Ohne Mode könnte nur vereinzelt auf Bestellung fabricirt werden, wo es sich um wechselnde „freie" Bedürfnisse handelt.

Die Mode zieht immer weitere Kreise in ihren Bereich, weil das wirthschaftliche Leben immer mehr ein gesellschaftlich gleichartiges wird, die abgeschlossenen Kreise in den allgemeinen Verähnlichungsproceß der Civilisation (Bürgerlichkeit) sich auflösen. Die Mannigfaltigkeit und Festigkeit der Moden und Trachten verschwindet.

Immerhin ist nicht blos, sondern bleibt bei Einzelnen, Völkern und Ständen noch sehr viel Eigenthümliches übrig. Der Kaufmann wird daher nur dann Erfolg haben, wenn er die eigenthümlichen Bedürfnisse seines Absatzgebietes erforscht und die geeigneten Befriedigungsmittel zuführt. Man kann nicht Schlittschuhe nach Rio Janeiro verhandeln, wie es vor der Handelskrisis von 1825 geschah, nicht Reifröcke zu den Kaffern. So grob fehlt der Handel freilich selten, aber er verliert unsäglich oft durch leichtere Mißachtung der Bedürfnißeigenthümlichkeiten.

Auch sonst zeigt sich der Mensch in seinen Bedürfnissen als ein gesellschaftliches Wesen, insoferne er nämlich nicht um isolirter Befriedigung willen Güter verbraucht, sondern um in den Augen Anderer zu glänzen.

„Nicht unsere Augen, sondern die Augen Anderer sind es oft, die uns zu Grunde richten" (Franklin). Diese sociale Seite der Bedürfnisse führt oft zu Verschwendung in sinnlosem Luxus; vielfach wird sie als „Ehrensache" auch sehr nützlich für das gemeinwirthschaftliche Leben durch Ehrendienst, Stiftungen, Gründung von Sammlungen und Anlagen, in der Vereinsthätigkeit und Selbstverwaltung jeder Art, sie ist deßhalb in § 187 geradezu unter den Motiven der Gemeinwirthschaftlichkeit genannt.

§ 14. II. **Güter im wirthschaftlichen Sinn.** — Gut im allgemeinsten Sinne ist Alles, was dem Menschen dient. Es giebt hienach auch innere, sogenannte persönliche Güter, Schönheit, Verstand, Gesundheit. Innere Güter, persönliche Eigenschaften zählen jedoch nicht zu den ökonomischen Gütern (vgl. ob. § 11).

Indessen auch nicht alle äußeren Güter sind wirthschaftliche (§ 3) Güter. Luft, Wasser, Licht u. s. w., kurz Alles, was und solange es der Mensch ohne eigenes Zuthun aus den Händen der Natur empfängt (freies Gut, § 9, Z. 1), wird mit Recht nicht zu den ökonomischen Gütern gezählt; denn jene regen keine wirthschaftliche Thätigkeit an. Athmen ist kein ökonomischer Act; denn es verlangt keine bewußte opfersparende Thätigkeit.

Nur diejenigen Sachen, welche zu ihrer Erlangung persönliche wirthschaftliche Opfer kosten, kann man als ökonomische, wirthschaftliche Güter ansehen. Nur sie werden im Tausch werth geachtet (tauschwerth) und vergolten, es wird mit ihnen im Gebrauch haushälterisch (ökonomisch) verfahren (wirthschaftlicher Gebrauchswerth, Werth beim Gebrauch). Weil sie persönliche Opfer kosteten oder doch, — wollte man sie neu schaffen oder wollten Andere dergleichen erwerben — kosten würden, sind sie werth. Nur ein äußeres Gut, welches Werth hat, ist ökonomisches Gut.

Ein Gut kann freilich wirthschaftlichen Werth haben, auch wenn es thatsächlich nie in den Tausch kommen kann oder darf. Solcher Güter giebt es viele, namentlich im Gebiete des öffentlichen Vermögens (z. B. Festungen). Auch Robinson Crusoe hätte als Einsiedler wirthschaftliche Güter gehabt. Allein da bisher die Nationalökonomie die untauschbaren öffentlichen Güter von Werth regelmäßig bei Seite läßt und da die Nationalökonomie nicht mit einem Robinsonvermögen, sondern mit Verkehrsgütern sich beschäftigt, so ist es wenigstens praktisch zutreffend: ökonomische Güter diejenigen Privatgüter zu nennen, welche im Tausch durch ein werthvolles Gegengut vergolten werden, — einen Preis oder wie hergebrachter Maßen gesagt wird, „Tauschwerth" finden. In diesem Sinne kann man tauschwerthe, s. g. „anerkannt" brauchbare Güter mit ökonomischen Gütern gleichbedeutend nehmen.

Um aber Werth zu haben, muß das ökonomische Gut wirklich fähig sein, einem menschlichen Bedürfniß zu dienen. Ein ins Meer versunkener Edelstein ist kein Gut mehr; denn alle Beziehung auf wirkliche Bedürfnisse, auf den Nutzen einer menschlichen Person ist unmöglich gemacht, wenn

gleich der Stein die ihm durch menschliche Arbeit angeschliffenen Eigenschaften Jahrtausende bewahren kann, bevor ihn wie in Tausend und Eine Nacht ein Fisch verschluckt, der gefangen ihn dem menschlichen Bedürfniß wieder giebt und wieder zum Gute macht. Amulete hören auf Güter zu sein, wenn mit fortschreitender Aufklärung die abergläubischen Bedürfnisse verschwinden; wenn sie freilich eine neue Beziehung auf ein anderes Bedürfniß erhalten, so werden sie wieder Güter. Ein Araber gab einmal eine von einer Karavane erbeutete Kiste mit Perlen, welche er für Reis hielt, seiner Frau zum Kochen, und als sie nicht weich werden wollten, warf er sie weg, er kannte das Luxusbedürfniß für dieses Gut nicht, die Perlen waren für ihn kein Gut; der beraubte Kaufmann, welcher es kannte und Abnehmer wußte, würde durch Wiederauflesen die Perlen auch schon wieder zu Gütern gemacht haben.

§ 15. **Sachgüter, Leistungsgüter, „Verhältnisse" als Güter. Forderungen und Schulden.** Die ökonomischen Güter sind

1) äußere Sachen, Sachgüter z. B. Korn, Eisen,

2) werthgeschätzte Handlungen Anderer (sogenannte Dienstleistungen, z. B. die Dienste eines Beamten, des Gesindes u. s. w.). Freilich sind sie nie blos Mittel, wie die Sachgüter.

Einige (z. B. Rau in seiner äußeren Anschauungsweise) haben dagegen den Diensten den Charakter eines ökonomischen Gutes abgesprochen, da nur an Sachen fixirte Werthe im Vermögen sein können. Allein die Dienste Anderer sind Güter, welche uns selbst persönliche Opfer ersparen, und daher werth, tauschwerth, und durch rechtliche Forderungen vermögensfähig.

Ja es dienen die Leistungen der Nebenmenschen in viel umfassenderer Weise, als die Sachen. Es sind weniger die Sachen werth, als die an den Sachen aufgesammelten Leistungen Anderer; der Schuh stellt die Leistungen des Viehzüchters, Gerbers, Schuhmachers dar, Leistungen, welche nun dem Consumenten dargeboten werden und diesem tauschwerth sind, weil sie ihm ein größeres Maß eigener persönlicher Opfer für die Fußbekleidung ersparen. Die Leistungen sind wirthschaftlich gleich werth, ob sie wie gewöhnliche Industriearbeit zuerst körperlich fixirt oder, wie Gesangsvorträge, unmittelbar genossen werden*).

*) Auch Leistungen an sich, zum Genuß des Leistenden selbst, soferne sie wirklich erfolgen und ein persönliches Opfer darstellen, könnte man, ohne mit den §§ 11 und 14 in Widerspruch zu gerathen, wirthschaftliche Güter nennen. Nur bieten sie, da sie nicht in den gesellschaftlichen Verkehr eintreten, für den Nationalökonomen kein Interesse. In dem einzigen Falle, in welchem die Frage praktisches Interesse zu haben scheint, nämlich bei der Controverse, ob der Unternehmer für seine Arbeit sich Lohn ansetzen dürfe, ist dieß thatsächlich nicht der Fall; denn diese Arbeit wird von den Abnehmern des Produktes vergolten, sie ist Leistung an Andere (vergl. § 160). — Handlungen als Vermögensobject juristisch anerkannt bei Savigny Syst. I, 404, vergl. I, 376—78.

Man hat

3) sogenannte „Verhältnisse", (Kundschaft, Firma, Patent u. s. w.), weil sie Tauschwerth finden, auch zu den ökonomischen Gütern gezählt.

Sie sind, soferne sie Vergeltung finden, kapitalisirte Renten (s. § 3, und unten § 200 A, C), von unbestimmter Größe.

Nicht als schon bestehende Erzeugungsgüter (Kapitalien), noch als dergleichen Genußgüter, sondern als Hoffnungen eines außerordentlichen Einkommens (Rente) finden sie Tauschwerth. Sie ähneln den Forderungswerthen des Kredites und sind jedenfalls eine eigenthümliche Art von ökonomischen Gütern, wenn man sie zu diesen zählen will.

Die letztere Bemerkung führt uns hinsichtlich der „Verhältnisse" wohl auf die richtige Fährte.

Man muß sowohl Sachgüter als Leistungsgüter nicht blos in ihrem Fertigsein, sondern auch in ihrem zeitlichen Werden auffassen*).

Die Sachgüter sind entweder schon fertige Genußgüter, wie Wohnhäuser, Speisen u. s. w., oder zwar schon begonnen, aber noch nicht fertig (Kapitalien), wie Tuche, Werkhölzer, Eisen und Stahl u. s. w. Auch die letzteren erst in die Halme schießenden Früchte menschlichen Erwerbsfleißes oder die Kapitalien (§ 3, A, I) sind schon Güter; ja sie kommen, da sie äußere Träger des gesellschaftlich getheilten Productionsprocesses sind, nationalökonomisch höchst bedeutsam in Betracht, und sind als Quellen künftigen Einkommens: z. B. Häuser, Grundstücke, voraustauschwerth.

Die menschliche Gesellschaft wird aber nicht blos durch eine Einheit des schon existenten, in halb- und ganz reifen Gütern bestehenden Vermögens befriedigt, ihre Wirthschaft ist auch eine Einheit in der Zeit. Unsere Vorfahren haben Arbeits- und Gütervermögen angehäuft, dessen Früchte erst uns zu gute kommen, und ein Ueberfluß jetzt vorhandener Güter kann, z. B. für Zwecke einstiger Alters- Wittwen- und Kinderversorgung gegen Güter, die erst entstehen **werden**, vertauscht werden wollen. Letztere Güter, als für die Zukunft gesichert, haben schon Werth. Der Staat, welcher (s. § 187) die zeitliche, wie die räumliche Einheit und Ordnung des gesellschaftlichen Güterlebens wahrt, fördert ihren Tausch durch Rechtsschutz für Forderungen (Kredit), Patente, Firmen u. s. w., welche als Quellen künftigen Einkommens zu künftiger Bedürfnißbefriedigung jetzt schon geschätzt sind und bezahlt werden. Forderungen künftiger Güter sind daher auch schon Güter, ebenso mehr oder weniger gesicherte Quellen künftigen Einkommens: Patente, Firmen, Verlagsrechte, Kundschaften. Ein Theil dieser voraustauschwerthen Güter wird feilgeboten auf dem ebenbürtig neben dem Waarenmarkt entwickelten Kreditmarkt (§ 138),

---

*) Siehe meine Ausführungen D. V.J.Schr. 1864, 2. Heft, woselbst Macleods Kredittheorie in ihrem bedeutenden Kern anerkannt, aber auch theilweise begrenzt, theilweise weiter geführt ist.

ihnen entsprechen künftige Vermögensminderungen der Schuldner. Forderungen und Schulden repräsentiren einen Gütertausch, in welchem Leistung und Gegenleistung zeitlich auseinanderliegen. Auch sie sind nationalökonomisch äußerst wichtig, da sie die Wirthschaft der auf einander folgenden Betriebsperioden und Generationen in Millionen Fäden zu einem geschichtlichen Gewebe verbinden. Das sich aufwiegende Gegenüber von Forderungen und Schulden, jetzigen Leistungen und künftigen Gegenleistungen hebt sich nicht zu einer gleichgiltigen Null für den Nationalökonomen auf, so wenig als etwa der Waarentausch gleichgiltig ist, weil zwei existente Werthe sich da gegenüberstehen.

Hiebei verhalten sich die verschiedenen Arten von Gütern verschieden:

Leistungen sind einmalig, aber in ihrer Aufeinanderfolge sehr vielfältig. Sie werden durch Dienstmiethe, meist gegen Zeitlohn, gesichert, und sind auf diese Weise voraus werthvolle Vermögensbestandtheile, z. B. im Staatsdienst die Verfügung über den Beamten, oder für den mit Bestellungen überhäuften Fabrikanten das Engagement.

Sachgüter setzen sich theils, z. B. umlaufende Kapitalien, nur durch fortgesetzte Formverwandlung dem Werthe nach in die Zukunft fort, ihre künftige Vergeltung kann nur durch Geldforderungen gesichert werden (Kredit § 134); theils sind es stehende Güter, wie Grundstücke, Häuser, welche eine stehende Quelle künftigen Einkommens sind; das letztere wird nach laufendem Zinsfuß kapitalisirt und so voraustauschwerth. Aehnlich verhält es sich mit Kundenverhältnissen und dauernd geschützten Rechten.

So werden nicht blos existente, sondern auch künftige Güter ein wichtiges Element des gesellschaftlichen Wirthschaftssystems, insbesondere als Gegenstand privatwirthschaftlichen Tausches.

§ 16. **Gattungseintheilung der Güter.** Die Wirthschaftslehre pflegt die Güter einzutheilen. Folgendes sind einige der hauptsächlichsten dieser Eintheilungen:

1) Entbehrliche und unentbehrliche Güter. Die Grenze zwischen beiden ist durchaus fließend; dasselbe Gut kann für die eine Persönlichkeit, die eine Culturstufe, das eine Volk entbehrlich, für die anderen unentbehrlich sein. Alles hängt dabei von der Entwickelung des Bedürfnisses ab, welches, als das Streben der Persönlichkeit nach Entwickelung ihres unendlich inhaltreichen Lebenszweckes durch die Welt äußerer Mittel, selbst unendlich verschieden und wechselnd ist und unbestimmbar frei sich bewegt. Entbehrlichkeit und Unentbehrlichkeit eines Gutes ist daher nach Personen, Stimmungen, Bildungs- und Culturverhältnissen, nach Rücksichten der gesellschaftlichen Stellung außerordentlich wechselnd. Die Cubacigarre ist für den Kaufmannslehrling, welcher sie auf öffentlichen Plätzen schmaucht, sehr entbehrlich, dem hochstehenden Kaufherrn, welcher dem Rauchzimmer einer eleganten Gesellschaft sich nicht entziehen kann, fast nothwendig.

Entbehrliche Güter schwanken nicht so stark im Werth, als die absolut unentbehrlichen (s. § 14). Dies der praktische Hauptgrund dieser wissenschaftlichen Unterscheidung.

2) Vertretbare Güter und nicht vertretbare. Vertretbar ist z. B. Holz durch Kohle, Wolle durch Baumwolle, Colonialzucker durch Rübenzucker, Silber durch Gold und durch Forderungen im Gelddienst u. s. w. Diese Brauchbarkeitsvertretung hat auf die Gestaltung des Werthes und der Preise der vertretbaren Güter, welche nun keine absolut gesonderte Werthbestimmung mehr haben, den allergrößten Einfluß.

3) Güter, welche zusammen einem und demselben Zwecke dienen (connexe Güter), Zucker und Kaffee, Scheunen und Ackerland u. s. w. Auch diese connexen Güter finden ihren Werth nicht selbständig für sich bestimmt.

4) Güter von einfacher oder von mehrfacher Brauchbarkeit (für eines oder für mehrere Bedürfnisse). Es werden immer mehr natürliche Dinge zu einfachen Gütern, und immer mehr einfache zu mehrfachen Gütern. Kautschuck, bis vor wenigen Jahrzehnten kaum gekannt, hat heute schon hundertfache Brauchbarkeit; ähnlich der Gußstahl, welcher insbesondere in Folge der neuen Erfindungen, z. B. Krupp's und Bessemer's, bald vielseitigste Verwendung fand.

5) Besondere und allgemeine Güter, je nachdem sie bei einer einzelnen Person oder bei vielen einem Bedürfniß entsprechen. Die ersteren können nicht wohl auf Vorrath erzeugt werden; die lezteren werden z. Th. gemeinwirthschaftlich (von Staat, Gemeinde u. s. w.) erzeugt.

6) Affectionsgüter, deren Nützlichkeit in persönlichen Beziehungen beruht, welche das Gefühl daran knüpft.

7) Man unterscheidet endlich solche Güter, welche gegen Entgelt abgetreten werden können, Tauschgüter, und solche, welche keinen Entgelt finden, freie Güter (s. § 9). Auch der Unterschied von freien und Tauschwerths- (ökonomischen) Gütern ist kein fester, sondern ein durchaus fließender. Das Eis im Eriesee z. B. ist ein freies Gut für den Gastwirth zu Buffalo, wird aber des Sommers Gegenstand eines ausgedehnten Handels, ein gesuchtes „ökonomisches" Gut. Der reiche Tourist, welcher in der Erschöpfung nach einem Tropfen lechzt, wirft einem Lazarus, der ihm die Feldflasche mit Wasser darreicht, ein blankes Goldstück hin. In hundert und tausend Fällen geht das freie Gut in Tauschwerthgut über. Auch die freien Güter haben häufig eine versteckte Tauschwertheigenschaft, sobald sie einen Aufwand an Gütern (Sachgütern und Leistungen) voraussetzen, die Tauschwerth hatten. Manches freie Gut wird nicht ganz kostenlos erzeugt, aber die Kosten an Arbeits- und Kapitalaufwand verschwinden meistentheils in andern Ausgaben (für Wasser z. B. im Lohne der Magd, in den Kosten der öffentlichen Brunnenanlage).

Der Unterschied von Tauschgütern und freien Gütern ist nicht mehr eine Unterscheidung ökonomischer Güter; denn die freien Güter zählen gar nicht zu den wirthschaftlichen Gütern (s. § 9). Dagegen giebt es ökonomische Güter, welche nicht getauscht werden, sei es a) weil sie vom Erzeuger auch verzehrt werden, sei es b) weil sie als öffentliche Güter thatsächlich oder gesetzlich dem Verkehr entzogen sind (res extra commercium).

Mit dem Fortschreiten der menschlichen Wirthschaft zu einer National- oder Gesellschaftswirthschaft werden immer mehrere der unter a) bezeichneten Güter zu Tauschgütern; die uranfängliche und großentheils auch noch mittelalterliche Abgeschlossenheit des Kreislaufes von Erzeugung und Verzehrung hört auf, die meisten privatwirthschaftlich erzeugten Güter werden gesellschaftliche Tauschgüter, indem sich gleichzeitig der Tausch gegen Geld (sog. Geldwirthschaft), statt in natura (Naturalwirthschaft) immer mehr verbreitet. Die Tauschgüter sind es, die die Nationalökonomie interessiren.

Dagegen wächst auch der Bestand der keines Tausches fähigen öffentlichen Güter mit der Civilisation. Milliarden stecken in öffentlichen Gemeingütern, Straßen, Gebäuden, Canälen, Kunstanstalten, Kirchen u. s. w., und von den Milliarden, welche von den Staaten jährlich verausgabt werden, wird ein sehr erheblicher Theil in Gütern angelegt, welche dem Verkehr entzogen sind und so die Grundlage einer in gewissem Umfang längst vorhandenen Staatsgütergemeinschaft werden. Die letztere ist ja ökonomisch begründet, wo der Staat eine Aufgabe gleich gut oder besser mit geringeren Opfern für die Gemeinschaft der Bürger löst, als diese es selbst zu thun vermöchten (s. § 180).

8) Ueber den Unterschied von Sachgütern, Leistungen und Verhältnissen s. § 15.

Die vorstehenden Unterscheidungen schließen einander nicht aus. Z. B.: die Leistung des Sängers ist entbehrlich, sie ist Affectionsgut vielleicht für Einen, vielfaches Gut für die Masse der Zuhörer, sie hat Tauschwerth ohne Sachgut zu sein.

§ 17. III. **Der Werth** *) — **die Bedeutung eines ökonomischen Gutes in der wirthschaftlichen Berechnung des Menschen.** Alle wirthschaftliche Berechnung geht auf mindeste Opfer bei vollster Befriedigung (§ 1. Z. 3). Der Werth bestimmt daher das ökonomische Thun und Lassen in Beziehung auf den Gutsgegenstand (s. § 7, lit. b).

A) **Der ökonomische Werth an sich.** a) Elemente desselben. Der wirthschaftliche Werth hat dem gegebenen Begriffe gemäß seinen Grund theils in dem Bedürfnisse, dessen Nichtbefriedigung Entbehrung ist, theils in den Opfern, welche die Erlangung des äußeren Befriedigungsmittels im System der gesellschaftlichen Bedürfnißbefriedigung kostet.

Diese beiden Factoren sezen einander voraus: nur weil Entbehrung ein negatives Opfer ist, bringt man der Befriedigung des Bedürfnisses das positive Opfer, welches die Anschaffung des äußeren Befriedigungsmittels durch directe oder indirecte Arbeit (im Wege der Produktion oder des Tauscherwerbes) kostet.

Für Bedürfnisse, deren Nichtbefriedigung kein Opfer ist, bringt man nicht das positive Opfer der Arbeit und des Kapitalaufwandes, und Be-

*) Vgl. m. Monogr.: „Die ethische Seite der Lehre vom Werth" (acad. Progr. v. 1862) und Tüb. Ztschr. 1865, Litterat.-Anzg. —

friedigungsmitteln, welche man ohne Arbeitsopfer haben kann, legt man weder beim Tausche noch beim Gebrauche ökonomischen Werth bei, d. h. man bezahlt sie nicht mit tauschwerthen Gütern, noch schöpft man sie durch eigene Arbeit aus einer mühevolleren Quelle, noch geht man mit ihnen sparsam im Gebrauch zu Werk.

In dieser Doppelseitigkeit auch des ökonomischen Werthes zeigt sich wieder recht deutlich das zweiseitige, auf zwei in Wechselwirkung begriffene Elemente gestützte Wesen der Wirthschaft. Wir haben diese beiden Elemente in § 7 und 8 kennen gelernt: als wirthschaftliche Person und als wirthschaftliche Sache, als Bedürfniß und als äußeres Befriedigungsmittel des letzteren oder als Gut. Nichtbefriedigung der Person ist das negative, Anschaffung der Sache das positive Opfer.

Das letztere wird um der Aufhebung der Entbehrung willen gebracht. Jedoch nur insoweit, als es nach der persönlichen Empfindung des Menschen den Grad der Entbehrung nicht übersteigt; die Meisten zahlen wohl für eine Elle Tuch die persönliche Unannehmlichkeit von drei Arbeitstagen in einer Geldsumme, deren Erwerb sie drei Tage Arbeit gekostet hatte, aber nur Wenige wollen und könnten das Opfer von 10 und 20 Tagen Arbeit dafür bringen. Umgekehrt wird bei niedriger gewordenen Anschaffungsopfern manche bisher ertragene Entbehrung nicht mehr ertragen werden wollen; das in ihr liegende Opfer war nur bisher geringer, als das bisher größere positive Opfer wirthschaftlicher Anschaffung des Befriedigungsmittels. Daher nimmt bei steigenden Preisen die Nachfrage ab, bei sinkenden Preisen zu, indem sich die beiden Elemente des Werthes auch auf dem Markte, im gesellschaftlichen Güterleben, als Nachfrage und Angebot geltend machen (vergl. § 87).

Dem ökonomischen Werthe ist die Bestimmung durch das Maß der nach Außen abzugebenden positiven Arbeits- und Vermögensopfer eigen. Nicht ökonomische Werthe, z. B. der religiöse Werth Gottes für das gläubige Herz, der Werth der Freundschaft haben zwar ebenfalls empfundene Bedürfnisse zur Voraussetzung, nicht aber äußere, wenigstens nicht empfundene äußere Gegenopfer.

b) Der Werth eine Beziehung aller Güter im menschlichen Bewußtsein. Der Werth ist, obwohl sachlich durch die vom Gute geforderten Anschaffungsopfer wesentlich bedingt, doch vorherrschend subjectiver Natur. Er existirt im wirthschaftlichen Zweckbewußtsein, in der Schätzung und Berechnung, wenn gleich diese Schätzung keine willkürliche, sondern eine theils durch das Opfer der Entbehrung, theils durch das Opfer der Anschaffung bestimmte Größe ist. Korn hat Werth nicht in Folge der Laune, sondern weil seine Entbehrung ein Opfer ist, und seine Anschaffung Opfer kostet; aber der Werth stellt sich doch nur im Bewußtsein Derjenigen fest, welche Korn produciren, tauschen und consumiren, indem sie das Opfer der Entbehrung und der Anschaffung für sich und für Andere in Rechnung nehmen.

Im Werthe werden daher alle Güter vergleichbar; denn

sie werden von derselben in Allen gleichartigen Kraft, dem wirthschaftlichen Bewußtsein, auf einen gleichartigen Gesichtspunkt, auf das Maß der Opfer ihrer Entbehrung und ihrer wirthschaftlichen Anschaffung gebracht. Dieser persönliche (subjective) Maßstab des Werthes, welchen der Mensch an die verschiedenartigsten Güterformen, Wolle und Baumwolle, Schuhe und Spiegel, Orangen und Rhabarber, Crinolinen und Robbenfelle anlegt, ist immer derselbe, man fragt: entsprechen die Güter einem empfundenen Bedürfniß, dessen Nichtbefriedigung ein Opfer ist, und kosten sie positive Opfer an Arbeit oder an andern Gütern, und wie groß sind diese Opfer?

Daher können die verschiedenartigsten Güter in Folge der Werthschätzung gegeneinander ausgetauscht werden; denn die im Tausch einander aufwiegenden Massen verschiedener Güter (die Tauschäquivalente) sind nun im Werthe vergleichbar. Und zwar haben die Gütermassen im Tausche nothwendig das umgekehrte Verhältniß des Werthes der Güter; da Gold höher als Silber gewerthet wird, empfängt man dem Gewichte nach mehr Silber für Gold.

Der Werth haftet dem Gute, indem er die Stellung des letzteren im menschlichen Wirthschaftsbewußtsein ausdrückt, gleichsam als eine persönliche Bestimmung an. Er ist nicht Brauchbarkeit an sich, sondern Brauchbarkeit, welche als ein Aequivalent wirthschaftlicher Opfer in's wirthschaftliche Bewußtsein trat und daher im gesellschaftlichen System menschlicher Wirthschaft zum Eintausch anderer Güter benützt werden kann, soferne auch diesen wirthschaftliche von Allen nach gleichartigem Maßstab geschätzte Opfer entsprechen.

Oft werden die Güter selbst Werthe genannt. Da nämlich, wo es sich eben um die wirthschaftlichen Opfer handelt, welche sie darstellen, welche in anderer Form steckend durch sie im Tausch verfügbar sind, welche endlich in der Produktion als Kosten geopfert werden; denn im Werthe berühren sich alle Güter, er soll derselbe bleiben, wenn durch Tausch andere Güterformen in das Vermögen ein- oder durch Produktion halbfertige Kapitalgüter in ganzfertige Genußgüter aufgehen.

Eben deßhalb wird auch das Vermögen als eine persönliche Einheit verschiedener Güter auf die gemeinsame ökonomische Bedeutung zurückgeführt und als Werthsumme berechnet.

c) Der Werth im gesellschaftlichen System der bürgerlichen Privatwirthschaften. Beide unter a) genannte Elemente des Werthes machen sich zwar zunächst bei jedem Einzelnen geltend. Allein immer mehr wirkt bei der Werthbestimmung der Güter die ganze Gesellschaft mit.

Die gesellschaftliche Bestimmung der Bedürfnisse, welche gesellschaftlich als Nachfrage auftreten, ist schon in § 13 anläßlich der Mode bemerkt.

Die gesellschaftliche Bestimmung der Arbeit und des Kapitals, welche ein Gut kosten darf und wonach es wirthschaftlich werth geschätzt wird,

wird bei Betrachtung der Concurrenz in § 20 sofort genau hervortreten.

Immer mehr Güter kommen nämlich (§ 15, 7) in den Tausch; der Werth im Tausch oder Tauschwerth richtet sich daher nach den wirthschaftlichen Opfern derjenigen Concurrenten, welche alle kaufkräftige Nachfrage zu den niedrigsten Kosten befriedigen können. Der Tauschwerth richtet sich so nach einem gesellschaftlichen Kostenpreis. Beispiel: Eine Stadt consumirt jährlich 1000 Ochsen; um die Deckung dieses Bedarfes concurrirt die Landwirthschaft der verschiedensten Gegenden. Diejenigen Gegenden aber, welche zusammen 1000 Ochsen um den geringsten Kostenpreis auf den Viehmarkt der Stadt zu liefern vermögen, bleiben Sieger. Der Marktpreis von Fleisch bestimmt sich daher nicht individuell willkürlich, etwa nach der Laune eines Landwirthes in der Nähe der Stadt, sondern nach den niedrigsten Kosten, welche innerhalb eines großen Landwirthschaftsgebietes, in Concurrenz vielleicht mehrerer Länder, möglich sind. Dies verstehen wir unter dem Einfluß der Gesellschaft auf die Werthbestimmung.

Der Tauschwerth bringt den maßgebenden gesellschaftlichen Einfluß auf die Werthbestimmung zum Ausdruck, so daß der Werth oft geradezu mit Tauschwerth, Kaufkraft, Preis gleichbedeutend genommen wird (s. u. E).

d) Der Gebrauchswerth. Dem so eben erwähnten Tauschwerth gegenüber spricht die Nationalökonomie viel vom Gebrauchswerth. Der Sprachgebrauch ist jedoch bei Anwendung dieses Wortes keineswegs bestimmt und sicher.

Bald wird in unserer Literatur die sachliche Brauchbarkeit eines Gutes oder der „Grad der Brauchbarkeit", bald der Grad des Verlangens nach dem Gute (Bedürfnißgrad), bald die nützliche Wirkung, welche der Mensch aus dem Gute schöpft oder schöpfen kann, unter dem Worte Gebrauchswerth verstanden.

Z. B. in der Frage, ob das Vermögen nach dem Tauschwerth oder nach dem Gebrauchswerth zu schätzen sei, wird der letztere Begriff mit dem durch das Gut zu stiftenden Nutzen (Glückswirkung) vermischt. Hiebei wird sichtlich in den Gebrauchswerth eine Anschauung hineingetragen, welche über rein wirthschaftliche Gesichtspunkte hinausliegt; gebrauchswerth in diesem weiteren Sinne sind auch freie Güter, da ihr Gebrauch dem Menschen Wohl und Nutzen bringt, Luft und Sonnenlicht sind es wie wirthschaftlich erzeugter Wasserdampf oder Gaslicht. Dem ökonomischen Gütervermögen ist der Gebrauchswerth dann nicht eigen, und eine Südseeinsel, die arm ist an ökonomischen Gütern, kann in solchem freiem Gebrauchswerth viel reicher sein, als ein Jägerstamm in nordischen Wäldern, welcher mit größter wirthschaftlicher Anstrengung kümmerliche Nahrung hat.

Es ist nun zwar ganz natürlich, daß bei dem persönlichen Gebrauch der Güter, weil darin das Wirthschaften sein Ziel findet, der Gesichtspunkt der allgemein persönlichen Entwicklung hereinspielt (s. näher § 173), und daß hiebei das freie neben dem ökonomischen Vermögen in Betracht

kommt; denn jene Entwicklung ist der Zweck der freien wie der wirthschaftlichen Güter. Allein ein ökonomischer Begriff ist dieser Gebrauchswerth im Sinne der Brauchbarkeit oder des gestifteten Nutzens nicht mehr, und ein Maßstab wirthschaftlicher Vermögensschätzung kann er nicht sein, da auch freie nichtökonomische Güter solchen Gebrauchswerth haben.

Soll daher der Gebrauchswerth einen bestimmten nationalökonomischen Sinn haben, soll er ein scharfer ökonomischer Grundbegriff sein, so kann er nur die Bedeutung eines Gutes beim Gebrauch mit Rücksicht auf die Opfer, die es kostet, darstellen, und die Gebrauchswerthschätzung muß ihre praktische Wirkung durch Wirthschaftlichkeit in der Consumtion, durch Sparsamkeit im Gebrauche zeigen (§ 168). Im ökonomischen Sinne des Wortes ist daher Wasser nicht blos ohne Tausch- sondern auch ohne Gebrauchswerth und wird ohne Sparsamkeit verwendet. Korn ist in der Theuerung ökonomisch gebrauchswerther, als nach reichen Ernten u. s. w. Diese Auffassung des Gebrauchswerthes als des wirthschaftlichen Werthes beim Gebrauch ist in diesem § bei B, c und in § 54 festgehalten.

e) Der Werth in der Zeit. Wirthschaftlich bedeutsam und daher werthvoll ist auch ein Gut, welches erst entstehen wird, sobald man über die Kräfte verfügt, die es unter Ersparung von ökonomischen Opfern für den einstigen Empfänger leisten. Werth hat daher eine Kreditforderung, ein Grundstück um der künftigen Erträge willen, eine Firma oder Patent wegen der einstigen Gewinne und Renten, der Sklave als später auszunützendes Arbeitsvermögen einer zur dienenden Sache gewordenen Person. Alle Wirthschaft, daher auch die Werthschätzung, erstreckt sich in der Zeit (§ 1 und 16).

B) **Die Höhe des Werthes eines brauchbaren Gutes**

bestimmt sich

1) nach einem innern persönlichen Moment (A, a), nämlich nach dem Grade des Bedürfnisses, um dessen willen ein Gut für den Menschen Bedeutung hat. Dieses Moment hat der wirthschaftliche Werth mit allen andern Arten von Werth gemein; selbst der Werth der Freundschaft ist von dem Grad des Freundschaftsbedürfnisses abhängig. Nichtbefriedigung eines empfundenen Bedürfnisses ist ein Opfer, welches man durch wirthschaftliche Opfer gerne abkauft. Die Höhe des wirthschaftlichen Werthes ist nämlich

2) von einem äußeren sachlichen Moment bestimmt, sofern der Beweggrund der Wirthschaftlichkeit bei Schätzung eines Gutes sich geltend macht und dem Gute großen oder geringen Werth beilegt, je nachdem es viele oder wenige Arbeitsopfer gekostet hat oder kosten würde.

Ein Gut, das den höchsten Grad des Bedürfnisses befriedigt, sehr begehrt ist, kann ökonomisch ohne Werth sein, weil es ohne Opfer für Jedermann erreichbar ist, z. B. Luft. Jener Schlossergeselle dagegen, welcher durch einen Unfall in einem feuerfesten Geldschrank sich luftdicht ein-

schloß und zu ersticken drohte, würde um einige Kubikfuß Luft Alles gegeben haben; das freie Luftmeer war ihm verschlossen.

Der ächt ökonomische Werthbestimmungsgrund Z. 2 beherrscht, wo der innere persönliche vorhanden ist, den Gedanken des Wirthschafters überall:

a) bei der Erzeugung, indem man von zwei gleich nützlichen und begehrten Gütern dasjenige erzeugen wird, welches nach den gegebenen Verhältnissen am wenigsten Opfer kostet. In der bürgerlichen Gesellschaft wird man sich durch Tausch die niedrigeren Produktionskosten Anderer aneignen.

b) Beim Tausche (Tauschwerthschätzung) — hiebei wird man nämlich von zwei ausgebotenen gleich nützlichen Gütern, wovon das eine ac, das zweite 2ac an Arbeit und Kapital gekostet hat, das 2ac dem 1ac im Werthe gleich setzen und hiernach den Preis bestimmen (Begrenzung des Preises durch die anderweitigen höchsten Anschaffungskosten s. unten § 87).

c) beim Gebrauch wird man, je kostbarer die Güter sind, desto sparsamer mit ihnen umgehen: Sparherde bei Holztheuerung, Maschineneinführung bei hohen Arbeitslöhnen, Wohnungsbeschränkungen im Mittelpunkte der Stadt.

C) **Verschiedene Fälle der Wirksamkeit des Kostenpunktes.**

Das zweite ökonomische Moment (B, 2) der Werthgröße wird sich als das ächt wirthschaftliche wirklich Geltung verschaffen, wo es nur kann, indem es die Werthgröße, insbesondere beim Tausch den Tauschwerth, auf das Maß der möglichst geringen wirthschaftlichen Opfer, d. h. auf die in der menschlichen Gesellschaft bei Deckung des Gesammtbedarfes erzielbaren niedrigsten Produktionskosten zurückdrängt. Die Werthschätzung beim Tausch, welche der Preisbildung vorausgeht, wird daher auf Seite des Verkäufers die Erzeugungs- bez. Anschaffungskosten, auf Seite des Käufers den Betrag anderweitiger Anschaffungskosten wirthschaftlicher Weise zur Grenze haben. (Das Gesetz vom Streben der Preise nach dem Niveau der Produktionskosten.)

Allein nicht überall kann dieses Gesetz durchdringen, sondern nur da, wo mit gleichen oder mit erhöhten Opfern das Gut überhaupt vermehrbar ist. Ist dies nicht der Fall, so setzt nur der noch zahlungsfähige Grad des Bedürfnisses des Käufers (Hermanns „Gebrauchswerth") dem Tauschwerthe eine oberste Grenze (vergl. A.). Hier herrscht dann einseitig das erste innere Moment des Werthes, das äußere ächt ökonomische tritt zurück.

Wo Güter derselben Art verschiedene Kosten haben, wird für die ökonomische Werthschätzung der Kostenbetrag derjenigen Quantität maßgebend sein, welche zwar höhere Kosten hatte, aber um die vorhandene kaufkräftige Nachfrage zu decken, noch erzeugt werden mußte (höchste nothwendige Kosten). Wenn ein Buchhändler 1500 Ballen Papier bedarf und drei Papierhändler (A, B, C) je 500 Ballen nach aufsteigenden Produktionskosten anbieten, so wird der Papierkäufer sich entschließen

müssen, dem A und dem B mindestens die Kosten des C als Preis zu bieten (Streben des Preises nach den nothwendigen höchsten Produktionskosten).

D) Der Werth bestimmt sich für alle Gütergattungen, insbesondere für die drei hauptsächlichen: Leistungen, Kapitalien und Genußgüter nach den vorstehenden Gesetzen. Man schätzt (Gesichtspunkt B, 2) Kapitalien um der wirthschaftlichen Opfer willen, welche in ihnen bereits gebracht sind —, die Nutzung geliehener Kapitalien deßhalb, weil sie des eigenen Ansammelns von Kapitalien zur Einkommenserzielung überhebt, — die Leistung eines Andern mit Rücksicht auf die Opfer, welche dem Leistungsempfänger erspart werden.

Der Leistende selbst schätzt die von ihm zu machende Leistung nach der persönlichen Unlust, die ihm die Arbeit bereitet. Mancher verzichtet lieber auf größeres Einkommen zum Genuß, um weniger arbeiten zu müssen; eklige Leistungen werden ökonomisch höher geschätzt. Die Werthschätzung des in der eigenen oder in fremder Arbeit liegenden Opfers ist je nach individueller Stimmung, Gewohnheit, Willensbildung örtlich, ständisch, geschichtlich, national sehr verschieden, da die Empfindung des in der Arbeit liegenden Opfers hiernach eine sehr verschiedene ist.

Die Genußvergeltung derselben Arbeitsquantität wächst nach Maßgabe der fortschreitenden Ergiebigkeit der Produktivfactoren (§ 21), da nun dieselbe Arbeit mehr Güter erzeugt (§ 56), und da die Benachtheiligung der Lohnarbeit durch übergroße Zinsen, Gewinne, Steuern, Raub u. s. w. allmälig abzunehmen ein natürliches Bestreben hat. Werth und Frucht der Arbeitsleistung sind deshalb nicht zu verwechseln.

E) Nach einem weit verbreiteten Sprachgebrauch, welcher kaum mehr zu beseitigen sein wird, ist der Tauschwerth nicht der der Preisbildung vorausgehende Werth beim Tausch, sondern der Preis, das vergeltende Gut (Sachpreis), beziehungsweise der bezahlte Geldpreis.

§ 18. IV. **Vermögen.** — 1) Begriff des Vermögens. Vermögen ist der Inbegriff der einer Person zugehörigen ökonomischen Güter.

Es ist hienach die Einheit der Güter einer Person, und läßt sich, da die Güter im Werth (§ 16, A, b) einen gemeinsamen Vergleichungspunkt und im Geldpreis einen Generalnenner des Werthes besitzen, bezüglich der im Vermögen enthaltenen Tauschgüter auch als Geldpreiseinheit (Werthsumme) ausdrücken.

Nun sind mit steigender Entwicklung des gesellschaftlichen Systems menschlicher Wirthschaft immer mehr Güter Tauschgüter. Die meisten Privatvermögen werden daher trotz des beharrlichen Wechsels der einzelnen Vermögensstücke, eines Wechsels, welcher die innige Verbindung aller Privatvermögen zu einem lebendigen gesellschaftlichen Vermögenssystem zur Anschauung bringt, — auch als geldgemessene Wertheinheiten ausgedrückt; man sagt: A hat ein Vermögen von 20000, B von 30000 Thalern u. s. w.

Uebrigens bewegt sich diese Summe nicht als Einheit, sondern durch

den Werth- und Preiswechsel der einzelnen Vermögensbestandtheile, sei es daß diese selbst bleiben, sei es daß sie gegen eingehende andere Güter aus dem Vermögen ausgehen.

2) Gütervermögen und Arbeitsvermögen. Das Vermögen im nationalökonomischen Sprachgebrauch ist Gütervermögen. Von ihm zu unterscheiden, aber ihm als erstes wirthschaftliches Grundvermögen an Bedeutung voranstehend, ist das in der menschlichen Bevölkerung angehäufte Arbeitsvermögen.

Wir haben hierauf schon in § 7 hingewiesen. In § 173 ff. wird gezeigt werden, wie das Gütervermögen durch Consumtion fortlaufend zu Arbeitsvermögen wird, während das Arbeitsvermögen durch Leistungen immer wieder in Gütervermögen übergeht.

Darauf beruht es, daß Leistungen und Sachgüter tauschbar sind (Lohn); aber nur die Leistungen, nicht die ganze Persönlichkeit, sind tauschbar und tauschwerth (vergl. § 10). „Tauschwerthe" gehen in „produktive Kräfte" über (List), und diese in Güterwerthe, woraus freilich nicht die List'sche Rechtfertigung des Schuzzolls (§ 55) geschöpft werden darf.

Die Einheit und Ordnung der Zwecke, welche nach § 1 und § 7 zum Begriff der Wirthschaft wesentlich gehört, stellt sich im Güter- wie im Arbeitsvermögen als eine persönliche Einheit und Ordnung dar.

Ein Vermögen an ökonomischen Gütern, wie an wirthschaftlichen Fähigkeiten muß da sein, um die Erzeugung der Befriedigungsmittel und die wirkliche Befriedigung in der Consumtion in wirthschaftlichster Weise vornehmen zu können. Ohne die persönliche Einheit des Kapitalvermögens, welches eine nachhaltige planmäßige Ordnung der werdenden Genußgüter darstellt, wäre eine planmäßige und nachhaltige Wirthschaftlichkeit in der Produktion nicht möglich. Ebenso ohne ein ausgebildetes der ganzen Lebensrichtung der Person entsprechendes Arbeitsvermögen — diese Einheit der wirthschaftlichen Arbeitsfähigkeiten einer bestimmten Person; der Arbeitseffekt kann nicht erst, wenn er gebraucht wird, erzogen werden. Im Güter- und im Arbeitsvermögen tritt hienach das sachliche und das persönliche Element aller Wirthschaft als eine wirthschaftliche individuelle Einheit, als wirthschaftliche Gesammtkraft eines bestimmten Einzelnen auf, dazu bestimmt, der Gesammtheit der privat- und gemeinwirthschaftlichen Aufgaben dieser Person — innerhalb der freien Gegenseitigkeit des privat- und innerhalb der Gemeinsamkeit des gemeinwirthschaftlichen Systems der menschlichen Gesellschaft — nachzukommen. Güter- und Arbeitsvermögen bleiben nämlich nicht in sich abgeschlossene isolirte Ganze: dasselbe Gütervermögen und dasselbe Arbeitsvermögen steckt durch Eigenunternehmung sowie durch Kredit und Dienstmiethe in verschiedenen privat- und durch das Familien- Gemeinde- Vereins- Unterthanen-Verhältniß in verschiedenen gemeinwirthschaftlichen Combinationen (vergl. § 7, lit. e und 178 ff.). Hiedurch mengen sich die einzelnen Güter- und Arbeitsvermögen zu einem durch Millionen Fäden

verschlungenen System wechselseitiger Entwicklung, oder wenn man will Abhängigkeit; „das Kapital“ ist von „der Arbeit“ in der menschlichen Gesellschaft abhängig, wie die Arbeit vom Kapital, freilich (s. Z. 7) in verschiedener Weise.

3) Begriff des Volksvermögens.

Vermögliche Personen sind auch (Staat, Stiftungen, Gemeinden ꝛc.) Anstalten*) (moralische, juristische Personen), nicht blos leibhafte Personen (physische Personen). Das Volksvermögen ist die (nach Z. 2, Schluß) innig zusammenhängende Summe der Vermögen aller physischen und moralischen Persönlichkeiten im Volk.

4) Der ökonomische Reichthum eines Volkes ist eine Fülle von ökonomischem Vermögensbesitz, der freie Reichthum eine Fülle freier Güter. Die Volksexistenz hängt nicht blos von dem ersteren ab. Ein Stamm auf einer südlichen Insel kann mit geringerem ökonomischen Vermögen durch größeren freien Reichthum besser daran sein, als ein ökonomisch reicher Stamm im Norden (vergl. § 17 A, d).

5) Zwei Arten von Vermögensbestandtheilen. Das Vermögen (Gütervermögen) besteht theils aus fertigen Genußgütern (Genußvermögen), theils aus im Werden begriffenen Gütern (Kapital).

Zum Genußvermögen gehören z. B. Eßwaaren, fertige Kleider, Wohnhäuser, Luxuspferde, — zum Kapitalvermögen: Rohstoffe, Farbstoffe, Fabrikgebäude, Maschinen.

6) Stehendes — umlaufendes Vermögen. Sowohl beim Genußvermögen, als beim Kapitalvermögen lassen sich zwei Bestandtheile gleichartig unterscheiden:

a) stehendes Vermögen,

aa) theils stehendes Kapitalvermögen, welches nicht auf einmal in den zu Genußgütern heranreifenden Produkten aufgeht, sondern erst in einer Reihe von Nutzungen und Betriebsperioden erschöpft wird, z. B. Fabrikgebäude, Werkzeuge, Maschinen, Apparate, Feuerungseinrichtungen, Straßen, Fuhrwerke, Schiffe u. s. w. (stehendes, fixes Kapital);

bb) theils stehendes Genußvermögen, welches wie Wohnhäuser, Lustgärten, Kleider, Prunkgeräthe, Hausmobiliar u. s. w. nicht auf einmal in dem Consum untergeht.

Dieses stehende Genußvermögen wird von Andern nach Hermanns Vorgang als „Nuzkapital“ zum Kapital gerechnet.

b) Umlaufendes Vermögen,

aa) theils umlaufendes Kapitalvermögen, welches (s. schon § 3, I) seinem Werthe nach ganz in die immer höheren Produktformen übergeht, um in vollem Laufe der Vollendung zum fertigen Genußgut und dem Consum entgegen zu eilen (Rohstoffe, Brennmaterial, Farbstoffe, Halbfabrikate, Waaren). Das umlaufende Kapital ist Produkt von bereits combinirten Arbeitseffekten, schon stattgehabten Zuflüssen anderer Um-

*) Wir wählen dieses Wort der Verständlichkeit wegen.

laufskapitalien und von schon gezogenen Nuzungen stehender Kapitalien; es soll beim Laufe durch die verschiedenen Stufen der arbeitstheilungsgemäßen Produktion in passender Reihenfolge und daher in wirthschaftlichster Weise weitere Arbeitseffekte, weitere Zuflüsse von Umlaufskapital und weitere Nuzungen von stehenden Kapitalien an sich nehmen. Z. B. Eisenerze wandern auf die Eisenhütte, nehmen hier die Arbeitseffekte, Brennmaterial als Umlaufskapital und die Nuzungen des stehenden Hohofenkapitals an sich, um Roheisen zu werden. Das Roheisen ist ein flüssiges Kapital der Stahlhütte, der Stahl flüssiges Kapital des Messerschmieds u. s. w. Endlich sind regelrecht alle erforderlichen Arbeitseffekte, anderweitige Zuflüsse flüssigen Kapitals (Brennstoffe, Schildpatt 2c.), Nuzungen von vielerlei stehendem Kapital so aufgenommen, daß das Produkt fertig und, nachdem auch noch die Arbeit und die Kapitalnuzungen des Kaufmanns hinzugetreten sind, ein Messer als reines Gebrauchsgut in der Hand des Consumenten ist.

bb) Auch das Genußvermögen hat Bestandtheile, welche vollauf ihrem Ziele zueilen, auf einmal ihren Werth in dem Consum untergehen sehen, z. B. Nahrungsmittel, persönliche Dienstleistungen, künstlerische Produktionen u. s. w. (Unmittelbarer Verzehrungsvorrath, stock for immediate consumption nach A. Smith genannt.)

Alle unter Z. 6 charakterisirten, parallel sich abpaarenden Vermögensbestandtheile sind jederzeit im Volksvermögen vertreten. Die Betrachtung (§ 124 C) ihrer Proportion ist wichtig.

7) Das Unternehmervermögen. Für den Zweck der arbeitstheilungsgemäßen, ächt gesellschaftlichen, ächt volkswirthschaftlichen Hervorbringung sind Vermögen nöthig, welche

a) durch Lohn Anweisungen auf schon fertige Genußgüter für diejenigen Arbeitseffekte zu bieten vermögen, welche an die erst werdenden, an die in der Produktion begriffenen Güterkeime weiter anwachsen, — welche ferner

b) die stehenden Kapitalien als Grundstock und Vorrath der an die umlaufenden Kapitalien anwachsenden Nuzungen bei sich in der geeigneten Auswahl und Größe angehäuft haben, — welche endlich

c) die umlaufenden Kapitalien der vorherigen Unternehmungsstufe ersezen, noch bevor die aus dem Zusammenwachsen so vieler elementaren Arbeitseffekte und Kapitalnuzungen hervorgehenden Genußgüter an den Consumenten abgesezt werden können.

Diese Vermögen sind die **Unternehmervermögen**, und werden oft im engern Sinn **das Kapital** (im Gegensatz „der Arbeit") genannt.

Beispiel: Wenn nicht

ad a) der Kaufmann seinem Arbeiter im Lohn schon eine Anweisung auf seinen Unterhalt (Genußgüter) gäbe, — wenn er nicht

ad b) schon Speicher, Schiffe, Straßen, Häfen u. s. w. zur Umsazvernuzung (stehendes Handelskapital) hätte, — wenn er nicht

ad c) den Fabrikanten ihre Lohn- und Kapitalauslagen vorschießen könnte für den Waarenvorrath, den er als commercielles Umlaufskapital übernimmt,

so könnte eine arbeitstheilungsgemäße Güterproduktion und -Circulation, es könnte der höchste Grad der Wirthschaftlichkeit: nämlich die Oekonomie des gesellschaftlichen Systems menschlicher Wirthschaft, nicht erzielt werden.

Damit ist schon die Stellung des Unternehmers (Kapitalisten) zum Arbeiter bezeichnet.

Sie ist im Ganzen für Alle, auch die Arbeiter höchst wohlthätig, weil erst mittelst des Vorhandenseins von Unternehmervermögen die höchste, nämlich die gesellschaftliche Wirthschaftlichkeit, — die Arbeitstheilung — durchgesetzt werden kann.

Die Concurrenz der Unternehmer muß allerdings dafür sorgen, daß der lohnweise Vorankauf der Arbeitseffekte durch „das" Kapital keine Monopolgewinne bringe.

So viel ist aber schon hier klar, daß ohne Dazwischenkunft „des Kapitals" überhaupt eine gerechte Abrechnung zwischen den tausenderlei Beiträgen von Arbeit, welche in einem fertigen Genußgut stecken, gar nicht möglich wäre. Wie sollte der Kaffeepflanzer erst aus dem Erlös des Leipziger Kaffeeverkäufers, wie der Arbeiter, welcher vor 100 Jahren an einem Fabrikgebäude, einem Kanal arbeitete, aus dem Erlös der Waaren, die 100 Jahre lang dort erzeugt und hier transportirt werden, für seine Arbeitseffekte belohnt werden, welche leztere nun erst in fertige Genußgüter sich umsezen?

Von hier aus sind die viel zu allgemein gezielten Anklagen der Socialisten (Lassalle) auf den Kapitalprofit als solchen zu beurtheilen. Die verwickelten Abrechnungen „nach dem Arbeitsertrage" wären wohl an sich viel ungerechter und willkürlicher, überdieß aber mit der ungeheuersten, auch auf die Arbeiter zurückfallenden wirthschaftlichen Kraftvergeudung für Abrechnungszwecke verbunden, — ja sie sind einfach unausführbar.

Jene Anklagen allein gegen den Kapitalprofit und die ihn beziehenden Unternehmer sind übrigens auch deßhalb verfehlt, weil mittelst des Kapitalprofites die Arbeiter nicht blos von Unternehmern, sondern auch von solchen Arbeitern „ausgebeutet" werden, welche vom Unternehmer Waaren deßhalb wohlfeiler erhalten, weil derselbe die Arbeitserträge anderer Arbeiter zu niedrig voraus angekauft hat*).

*) Vgl. meine Abhdlg. „Bourgeois- und Arbeiter-Nationalökonomie", D. V.J.Schr. 1864.

III.

Der gesellschaftliche Organismus menschlicher Wirthschaft.

§ 19. **Die wirthschaftlichen Ordnungskräfte der menschlichen Gesellschaft.** Schon die § 1, Z. 4 und § 18, Z. 2 haben darauf hingewiesen, daß die menschliche Wirthschaft eine großartige gesellschaftliche Gemeinschaft ist.

Alles Wirthschaften geschieht freilich für und durch Individuen. Allein jedes einzelne Individuum tritt hiebei mit anderen in die mannigfaltigste Verbindung.

Zwei Formen dieser Verbindung lassen sich unterscheiden.

Die Verbindung ist theils ein freier Verkehr, eine nach freiem Willen der Einzelnen im Tausch stattfindende Gegenseitigkeit der Befriedigungen (privatwirthschaftliches System, Tauschverkehrssystem), zum anderen Theile und in verschiedenen Formen ist sie Wirthschaft für Mehrere oder Viele gemeinsam (gemeinwirthschaftliches System).

Die wirthschaftliche Persönlichkeit des Einzelnen tritt so in der menschlichen Gesellschaft gleichsam in mehrere Seiten auseinander, in eine solche, welche sich am Tauschverkehr betheiligt, in eine solche, welche in die Familie, die Vereine, die Gemeinde, den Staat, die Kirche u. s. w. hineinragt. Jede Seite soll einen gewissen Theil des Arbeits- und Gütervermögens jeder Person für einen gewissen Theil der eigenen und fremden Bedürfnisse je auf wirthschaftlichste Weise verwerthen, so daß alle die Einheit des persönlichen Gesammtlebens ausmachenden individuellen und gemeinsamen Bedürfnisse in höchster Vollständigkeit und höchster Wirthschaftlichkeit gesellschaftlich befriedigt werden.

Allein wie stellt sich in beiden Gebieten die harmonische Gesammtbewegung so vieler Einzelkräfte her?

Soll das Wirthschaften in Gesellschaft keine wilde Anarchie werden, nicht in einem Chaos untergehen, soll es vielmehr die eben dem Begriffe der Wirthschaft eigene Planmäßigkeit der Kraftersparung erzielen, so müssen in der bürgerlichen Gesellschaft ordnende Kräfte wirthschaftlicher Harmonie walten.

Dieß ist in der That der Fall. Zunächst ist in jeden einzelnen activen Theilnehmer am wirthschaftlichen Verkehr der bürgerlichen Gesellschaft der viel angeklagte, aber ächt wirthschaftliche Trieb verlegt, im freien Tauschverkehr Aller untereinander mit möglichst geringen eigenen Opfern an Arbeit, Kapital und Genußvermögen möglichst viel wirthschaftlichen

Werth von Anderen zu erlangen (der sogenannte privatwirthschaftliche Egoismus). Bei der gesellschaftlichen Gestaltung des Wirthschaftslebens führt dieses Eigeninteresse zur Concurrenz, soferne im schaarenweisen Gegenüber der einander kaufenden Leistungen und Sachgüter immer Diejenigen einander aufsuchen, welche, indem sie einander am wenigsten zu geben brauchen, doch immer noch wechselseitig mehr oder wenigstens soviel von einander empfangen, als Jeder von seinem Standpunkte aus für das Tauschgut zu opfern hatte, womit er kauft. Die freie, privatwirthschaftliche Tauschconcurrenz, beziehungsweise das sie bewegende Eigeninteresse, ist daher, wie der folgende Paragraph des Näheren zeigen wird, eine mächtige wirthschaftliche Schwerkraft für die menschliche Gesellschaft.

Aber sie ist nicht die einzige wirthschaftliche Ordnungskraft der letzteren. Sie kann überhaupt, und sie kann gut, nur wirken, soweit die wirthschaftlichen Interessen den Einzelnen betreffen und soweit dieser Einzelne fähig ist, jene Interessen auch selbst durch eigene ökonomische Thätigkeit im Tauschkampfe zu vertreten. Die Masse aller ökonomischen Einzelaufgaben ist dieser Art, aber nicht alle sind es, und nicht für Jeden in jeder Lebenszeit und bei jeder Conjunctur.

Das Eigeninteresse, welches in der Concurrenz sich als ein gesellschaftlich ordnendes Princip der Wirthschaftlichkeit geltend macht, wird überhaupt nicht und nicht wirthschaftlichst den Säugling oder die Greise versorgen, wie man an Ehe- und Familienlosen ersieht; dasselbe wird nicht die Bedürfnisse des nachhaltigen Volksbestandes (Staat), der Religion und Wissenschaft aufs wirthschaftlichste befriedigen.

Für diese und andere Bedürfnisse walten andere Kräfte, welche sammt ihren Organen nur nicht schon hier, sondern im zweiten Hauptabschnitt (§ 178 ff. über das gemeinwirthschaftliche System der menschlichen Gesellschaft) nachzuweisen sind und schon im fünften Theil der ersten Auflage dieses Buches nachgewiesen waren. Die sämmtlichen Individuen, welche im privatwirthschaftlichen Tausch der Arbeitsleistungen, Kapitalnutzungen und fertigen Genußgüter scheinbar isolirt den rauhen Kampf der Concurrenz kämpfen, gehören als Glieder (organisch) — und zwar theils als Schützlinge, theils als Schützer Anderer — den verschiedenen geselligen Verbindungen von der Familie bis zum Staate an; erst mit der wechselseitigen Schachhaltung, Begrenzung und Entwickelung des privatwirthschaftlichen Concurrenzsystems und des gemeinwirthschaftlichen Systems ist die volle Harmonie des wirthschaftlichen Lebens der Gesellschaft möglich. Ohne das Eingreifen des Familienlebens, des Rechtes im Staate u. s. w., wäre die Concurrenz allein nicht fähig, eine harmonische Oekonomie der Gesellschaft für alle Bedürfnisse Aller zu jeder Zeit herzustellen, die Schwächeren würden zertreten, die nachhaltigen Interessen verwahrlost, die Einheit aller Interessen in der Gesellschaft wäre ohne Organ.

Mit dem privatwirthschaftlichen System der Concurrenz im gewöhnlichen Sinne des Wortes „concurriren" also selbst wieder jene geselligen

Organismen (nicht blos der Staat), in ihrem Zusammenwirken (Concurrenz im weiteren Sinn) erfüllt sich die ganze Oekonomie der bürgerlichen Gesellschaft.

Die letzteren Bemerkungen sollen nur Andeutungen sein, um vor der Auffassung der gewöhnlichen Concurrenz als der absoluten und ausschließlichen wirthschaftlichen Schwerkraft der bürgerlichen Gesellschaft zu warnen, da in der That viele Nationalökonomen nur die Tauschconcurrenz als die das gesellschaftliche Wirthschaftssystem zusammenhaltende Kraft bezeichnet haben. In § 178 ff. werden diese vorläufigen Andeutungen klarer werden.

Zunächst aber haben wir nur das auf Tausch und Concurrenz beruhende privatwirthschaftliche System der bürgerlichen Gesellschaft ins Auge zu fassen, und zwar in 5 Hauptabschnitten: 1) und 2) von der privatwirthschaftlichen Erzeugung und Circulation der Güter, 3) von der Unternehmerconcurrenz in Production und Circulation, 4) von der Gütervertheilung und 5) vom Güterverbrauch.

Im Güterverbrauch wirkt allerdings seiner Natur nach nicht mehr die Concurrenz als wirthschaftliche Kraft, sondern das sparende Eigeninteresse für sich, und fast noch mehr die Familie als Haushalt, dessen Mittelpunkt die Frau ist. Die Haushaltslehre schlägt uns daher unten die Brücke, um vom privat- zum gemeinwirthschaftlichen System überzugehen.

A) Das privatwirthschaftliche System der menschlichen Gesellschaft.

§ 20. **Bedeutung der Concurrenz** als der privatwirthschaftlichen Ordnerin der bürgerlichen Gesellschaft. — Die Concurrenz bringt auch für die **privatwirthschaftliche** Wertherzeugung die gesellschaftliche Wirthschaftlichkeit (§ 1, Z. 4) zur Herrschaft. Sie gestaltet das private Wirthschaften zu einer freien Gegenseitigkeit Aller im Geben und Empfangen, jedoch unter Nöthigung Aller zur höchsten Wirthschaftlichkeit.

Sobald Concurrenz besteht, kann jede Güterart nicht von Jedem zu beliebigen Kosten für sich und für Andere erzeugt werden. Vielmehr wird Jeder genöthigt, seine Arbeitskraft und sein Productionsvermögen (Kapital) der Hervorbringung derjenigen Güterart zuzuwenden, welche er wirthschaftlicher als Andere, zugleich für sich und zugleich für die Andern, erzeugen kann. Die Concurrenz nöthigt Jeden, die wirthschaftlichste Verwerthung seiner productiven Kräfte aufzusuchen, in dem gesellschaftlichen System der Hervorbringung den nach seinen Verhältnissen wirthschaftlichsten, productivsten Platz einzunehmen. So erzeugt Jeder wirthschaftlicher für Alle, d. h. das Gleiche wird von Allen für Alle mit geringeren

Opfern, oder mit denselben Opfern wird mehr von Allen für Alle erzeugt.

Die Concurrenz ist also im privatwirthschaftlichen System der menschlichen Gesellschaft das Organ der höchsten, der gesellschaftlichen Wirthschaftlichkeit, sie erzielt diejenige Classification der Arbeitskräfte und der Kapitalien, welche jeweils mit gleichen Opfern den höchsten Erfolg an Güterwerthen erzielt. (In der Gemeinwirthschaft wird annähernd ein Gleiches durch Concurrenz der Staatsgewalten in der constitutionellen Budgetwirthschaft erzielt.)

Wollte Jeder Alles, was er bedarf, selbst erzeugen: Korn, Wein, Tuch, Leder, Bücher, — er würde jedes Stück viel opfervoller hervorbringen, als wenn der Eine für sich und vier Andere Korn, und diese letzteren je für sich und für die vier Anderen der Eine Wein, der Andere Tuch, der dritte Leder, der vierte Bücher — erzeugt. Die Concurrenz aber ist es, welche Jeden auf den wirthschaftlichsten Posten ruft und gebieterisch dahin kommandirt, wenn er aus Verlusten die Erfahrung gewonnen hat, daß es unmöglich ist, gegen den Stachel der Concurrenz zu lecken, gegen die gesellschaftlich mögliche größte Wirthschaftlichkeit der Privatproduction zu sündigen.

Die Concurrenz bringt so die niedrigsten Productionskosten, welche in der ganzen Gesellschaft für jede Güterart und jeden Güterbedarf möglich sind, in zwingender Weise aller Privatwillkühr gegenüber zur Geltung; nicht willkührlich bestimmte individuelle, sondern die in der Gesellschaft möglichen geringsten wirthschaftlichen Opfer, die wohlfeilste Hervorbringung Aller für Alle, werden die herrschenden. Keiner ist mehr von sich allein abhängig, sondern Alle von Allen, oder wenn man es so heißen will, von der „Conjunctur", der gesellschaftlichen Verkettung der Privatwirthschaften.

Man hat zwar die Concurrenz ein Fatum, eine Lotterie genannt. Jedenfalls ist diese Lotterie eine große Wohlthat, ein ökonomisches Zuchtmittel. Nichts ist verkehrter, als wenn die Socialisten den Zwang für Alle zum wirthschaftlichsten Produciren angeklagt, wenn sie diesen Zwang als das „kalte unvermeidliche Fatum der Welt der Bourgeoisie" verurtheilt, wenn sie darüber gejammert haben, daß nicht die „individuellen", sondern die „gesellschaftlichen" Kosten, der gesellschaftliche Tauschwerth, entscheiden.

Dieser Zwang mag im Einzelnen hart sein, wo er gerade nöthigt, einen ökonomischeren Posten im gesellschaftlichen System der Wirthschaft aufzusuchen, und einen alten unökonomischen zu verlassen. Daß dieser Zwang Jedem unvermeidlich auferlegt ist, ist ein Glück, im Ergebniß für Alle ist er die höchste Wohlthat; denn auf allen Punkten erzwingt er den höchsten Grad der Wirthschaftlichkeit durch Nöthigung zu einem gesellschaftlichen Produciren, bei welchem Jeder sein Pfund auf die am meisten ökonomische Weise anlegt. Die Concurrenz stößt Jeden von der Unwirthschaftlichkeit ab, attrahirt ihn dagegen zum Punkte wirthschaftlichster Kraftverwerthung. Sie ist keine antisociale Macht.

Die Regelmäßigkeit der Versorgung der Gesellschaft, die Ausschließung von Monopolen und Wucherakten, — sind nur einzelne Seiten und Folgen der in diesem Paragraphen erörterten Bedeutung der Concurrenz für die Wirthschaftlichkeit der menschlichen Gesellschaft.

1. Theil: Von der privatwirthschaftlichen Wertherzeugung in der bürgerlichen Gesellschaft.

I. Kapitel: Eingang.

§ 21. **Die Production. Die drei Factoren der Production.** Nicht alle ökonomischen Werthe entstehen absichtlich, wirthschaftlich (durch Production). Z. B. ein Diamantfund kann ganz zufällig einen Werth von Tausenden ins Volksvermögen bringen. Indessen, je bevölkerter ein Land wird, desto mehr wird die Entstehung der ökonomischen Güter durch Production die weitaus überwiegende. Wir betrachten daher nur sie als Werthentstehungsart.

Die Erzeugung ökonomischer Güter ist für den Anfang menschlicher Gesittung mehr eine isolirte; jeder verzehrt, was er erzeugt, oder schließt sich der wirthschaftliche Kreislauf von Gütererzeugung und Güterverzehrung unter den Mitgliedern von Familien ab. Theilweise bleibt nun die eben berührte Erzeugungsweise stets übrig, namentlich unter dem Landvolk. Sie beschäftigt uns nicht. Im Allgemeinen wird zunehmenden Laufes die Production ein großes gesellschaftliches System gegenseitigen Erzeugens Aller für Alle, und als solches Gegenstand der Nationalökonomie.

Die Erzeugung beruht auf dem Zusammenwirken dreier Factoren: der Natur, der Arbeit und des Kapitals. Jeder dieser drei sogenannten „Factoren der Production" spielt freilich seine eigene Rolle.

Die zwei letzteren Factoren, den einzelnen Arbeits- und Gütervermögen angehörig, werden zusammengeleitet theils durch gemeinwirthschaftliche Organismen, theils durch die private Anstrengung der **Unternehmer** in freier Concurrenz unter einander.

Die Concurrenz als wirthschaftliche Grundkraft des privatökonomischen Systems der Gesellschaft haben wir schon besprochen. Die Lehre vom Unternehmer und den Unternehmungsformen stellen wir besser bis zum dritten Abschnitt zurück, und beginnen mit den Elementarbetrachtungen über Production.

§ 22. **Die drei Factoren der Production, insbesondere Arbeit und Kapital als die menschlichen Grundvermögen der Production.** Die drei oben erwähnten sogenannten „Factoren" der Production wirken nicht gleichmäßig zur Gütererzeugung mit.

1) Die Arbeit ist die leitende bestimmende Macht, aber sie leitet auch nur Naturstoffe und Naturkräfte und schafft nicht (s. § 24)

die gebrauchswerthen Sachgüter. (Schon um deßwillen ist die Arbeit des Landwirthes auch materiell, stofflich nicht productiver, als diejenige des Kaufmanns vgl. oben § 3 und unten § 28).

2) Mitwirkende freie Naturgüter. Die Natur wirkt in ihrer Weise, selbstständig nach ihren Gesetzen, welche von der Arbeit nur in nützliche Richtung geleitet, nicht aber abgeändert werden können, aber sie wirkt dienend zur Production mit.

Bei Erzeugung von Leistungen für Andere ist die geistige Natur des Leistenden wirksam, sein Talent, Geschmack, Charakter, aber allerdings ebenfalls bestimmt, theilweise geleitet von dem Leistung Empfangenden, Letzterem dienend.

Die Natur wirkt bei der Production mit theils als freies Gut, wie die Luft im Segel, im Fabrikkamin, wie das Wasser einer Wasserkraft, wie das Sonnenlicht in der Photographie, wie der Erdmagnetismus im Compaß, wie der Mineralienvorrath im Bergwerk, das Wild für den Jäger u. s. w. Sie wirkt aber auch im

3) Kapital. Dessen wirthschaftlicher Dienst (s. § 3 u. 18) ruht in der opfersparendsten Disposition der ökonomischen Güterkeime und der productiven Kräfte, sowohl der Arbeits- als der Naturkraft. Obwohl nun Maschinen, Werkhäuser, Schiffe, Rohstoffe ökonomisch Producte von Arbeit sind, so dienen sie dem Zweck wirthschaftlicher Erzeugung wesentlich mittelst der Natureigenschaften, wenn gleich diese im Kapital nicht frei, sondern erst in Folge wirthschaftlicher Unterwerfung zu Gebot stehen.

4) Besser wäre es daher vielleicht: Arbeit, freie Hilfsgüter der Production und Kapital als Kunsthilfsgüter — die drei Factoren der Production zu nennen.

5) Geschichtliche Aenderungen im Verhältniß der drei Productivfactoren. Die Verknüpfung der drei Factoren wird in sehr verschiedenartigem Mischungsverhältniß angetroffen. Beispiel: Der Nomade benützt das Gras als freies Gut, die heutige Viehzucht als Kapital, da es ökonomisches Product des künstlichen Futterbaues ist.

Im Allgemeinen nimmt man wahr, daß zuerst der Naturfactor in der Production vorwiegt, so daß die Zuthat des Menschen mehr oder weniger nur besitznehmende Thätigkeit ist (wilde Jagd, wilde Fischerei, wilde Holzwirthschaft, wilde Weide). Später wird immer mehr Arbeit und Kapital angewendet (z. B. künstliche Fischzucht, Holzgärtnerei, Stallfütterung). Man nennt diese fortschreitende Umwendung im Verhältniß der drei Productivfactoren auch Uebergang von extensiver zu intensiver Wirthschaft.

Waltet hier der Zufall, oder ein Gesetz?

Die Antwort ist, daß auch da der Grundsatz der Wirthschaftlichkeit den Ausschlag giebt.

Dasjenige Mischungsverhältniß der drei Factoren verschafft sich Geltung, wodurch mit geringsten Opfern das gegebene Bedürfniß befriedigt

wird. Im Anfange der Cultur, wo zwar der Boden in Fülle vorhanden, dagegen die Arbeits- und Kapitalkraft nach Masse und Ausbildung noch sehr gering ist, — ist es wirthschaftlicher, extensiv zu wirthschaften, d. h. den massig vorhandenen Naturfactor vorzugsweise für die Versorgung walten zu lassen. Erst allmählig mit steigender Bevölkerung schlagen diese Voraussetzungen in ihr Gegentheil um; es wird mehr Arbeit und Kapital anwendbar. Nun ist der intensivere Betrieb der wirthschaftlichere, weil nun im Verhältniß zu den Naturbedingungen der Production viele und eine wirksamere Kapital- und Arbeitskraft verfügbar ist. Ein Ansiedler, welcher Guano anwenden wollte, wenn er erstmals den Rand der Savannen beackert, verkommt ökonomisch ebenso nothwendig, als der Gärtner, welcher in der Nähe der Stadt gutes Land zu wilder Weide umlegen wollte.

Da der freie Naturfactor seine Würdigung in Z. 2—4 gefunden hat, so heischen nur Arbeit und Kapital eine noch eingehendere Erörterung als Productivfactoren.

6) Diese eingehende Behandlung werden sie in den folgenden Kapiteln finden, welchen nur noch wenige allgemeine Bemerkungen voranzusenden sind.

a) Die beiden Elemente aller Wirthschaft, Mensch und Sache, treten in der gesellschaftlichen Production in Gestalt der productiven persönlichen Kraft der Bevölkerung d. h. als Arbeitsvermögen und als productives und in Production begriffenes Gütervermögen d. h. als Kapital auf. Beide stellen die beiden großen Fonds productiver Kräfte, welche der Mensch beiträgt, dar.

b) Beide gehen auseinander hervor, das Arbeitsvermögen mittelbar aus dem Kapitalvermögen, indem dieses durch weitere Arbeit Genußvermögen wird und das letztere durch Konsumtion (§ 173) in persönliche Kräfte sich umsetzt. Das Kapitalvermögen aber geht unmittelbar aus Einer der Seiten der persönlichen Volkskraft, nämlich aus dem Arbeitsvermögen hervor und ist deßhalb oft „vorgethane oder angehäufte Arbeit" (travail accumulé, accumulated labour) genannt worden. Dieß ist die lebendige Wechselwirkung der beiden productiven Grundvermögen, ihr Kreislauf.

c) Beide müssen als ein Fonds, als Vorrath da sein, wenn sie in wirthschaftlichster Weise sollen verwendet werden können (vgl. § 8). Uebrigens ist der Vorrath nicht mit Kapital zu verwechseln; denn auch die Arbeitskraft des Volkes ist im Vorrath als ein durch Unterhalt und Erziehung ausgebildetes, vielseitiges, in seinen einzelnen Seiten zusammengehöriges Ganzes (§ 7) da; ja auch das Genußvermögen muß, wegen der Wirthschaftlichkeit im Consum, als Vorrath da sein. Der Vorrath ist also ein allgemeiner wirthschaftlicher Begriff als das Kapital.

d) Die Verhältnisse der Anwendung beider productiven Grundvermögen sind verschieden. Das Arbeitsvermögen Anderer kann nicht unfrei

verbraucht, sondern nur in freier Leistung gebraucht werden, weil es persönliches Vermögen ist (s. § 10), — Freiheit der Arbeit.

Das Arbeitsvermögen kann nicht auf einmal, sondern nur in einer zeitlichen Reihenfolge von Nutzungen gebraucht werden; bei Kapital ist das Gegentheil der Fall.

Das Arbeitsvermögen muß in zeitlich ununterbrochener Reihenfolge benützt werden, wenn nicht jede Pause baarer Verlust sein soll. Nicht in gleichem Verhältniß trifft dieß beim Kapital- und Genußvermögen zu. Im gesellschaftlichen System drängt sich daher das in den Arbeitern repräsentirte Arbeitsvermögen viel intensiver als Angebot auf den Markt.

Das Arbeitsvermögen muß in unaufhörlicher Reihenfolge unterhalten werden, wenn nicht der Grundstock sammt den Nutzungen verloren gehen soll. Auch dieß macht das Angebot der Arbeiter im privatwirthschaftlichen Verkehr dringlicher und ist für die Erklärung der Lohnverhältnisse von großer Bedeutung. Freilich liegt hierin auch ein vortheilhafter Zwang zur wirthschaftlichen Thätigkeit, da das Arbeitsvermögen als eine Kraft der Bevölkerung sonst wohl gar nicht fortlaufend angewendet würde; ist doch das Arbeitsvermögen nicht eine rein dienende Sache, wie das Kapital, sondern eine von Leidenschaften leicht störbare, freie sittliche Kraft.

Das Arbeitsvermögen ist die primäre Productivkraft, aus welcher im Kapital die Ansäze der Genußgüter und weiterhin die lezteren selbst, und zwar in längeren Zeitzwischenräumen, erst hervorgehen. Daraus folgt auch die eigenthümliche Stellung des Arbeitsvermögens bei der tauschwirthschaftlichen Verwerthung; seine einzelnen Ausströmungen, Leistungen genannt, müssen zumeist als Güterkeime gegen Kapital-, hauptsächlich aber Genußgüter (§ 18, Z. 7) vertauscht werden. Die Käufer von Arbeit, welche im Lohn Anweisung auf Unterhaltsmittel geben, sind Zwischenhändler zwischen Leistungen als Güterkeimen und fertigen Genußgütern. Ein solcher Tausch ist aber nöthig, weil eben im gesellschaftlichen Productionssystem der Gang der Production ein räumlich und zeitlich vielstufiger, das Unterhaltsbedürfniß des Arbeitsvermögens dagegen ein unmittelbares und fortlaufendes ist. Sobald wegen ungewisser Zukunft (Krieg ꝛc.) das zeitliche Ineinandertauschen von Arbeitseffecten und fertigen Genußgütern gestört wird, werden die Arbeiter, deren Leistungen auf künftige Ausreifung nicht mehr gesucht sind, aufs Härteste getroffen.

e) Mit der Dichtigkeit der Bevölkerung und der Bildung nimmt das Arbeits- und das Kapitalvermögen der bürgerlichen Gesellschaft der Größe und dem Grade nach zu:

Der Größe nach, soferne viele Arbeitskräfte verbunden mehr leisten, als gleich viele isolirt, und soferne mit zunehmender Gesellschaftlichkeit, Regelmäßigkeit und Vielseitigkeit der Versorgung immer mehr Genußgüter jeder Zeit im Stadium der Auszeitigung schweben und so durch den weit gegliederten Stufengang gesellschaftlicher Erzeugung ausgestreut sein müssen,

dem Grade nach, sofern das Arbeitsvermögen gebildeter wird (Reibung erzeugt Wärme — Carey), das Kapital technisch vollkommener angelegt, endlich an Arbeit und Kapital bei gleichem Erfolg viel erspart werden kann. Nicht blos das bewegliche, sondern auch das unbewegliche Kapital (Kulturboden 2c.) erlangt mit zunehmender Bevölkerung (Gesellschaftlichkeit) steigende wirthschaftliche Vollkommenheit, was sich eben im Uebergang zu immer intensiverer Bodenwirthschaft ausdrückt.

Freilich hat die Gradsteigerung eine Grenze (vgl. § 9).

f) Das Arbeitsvermögen und hiemit (s. b) das Kapitalvermögen ist auch bei den heutigen gebildeten Nationen noch einer sehr großen Steigerung fähig.

Betrachten wir nach dieser allgemeinen Vorerörterung die beiden productiven Grundvermögen im Einzelnen.

a) Das Arbeitsvermögen.

II. Kapitel: Die Arbeitskraft.

§ 23. **Begriff und sittliche Bildung der Arbeit.** Die Arbeit ist diejenige persönliche Bethätigung, welche die dem Menschen nützliche Sache herstellt. Der Weg zur Befriedigung des Bedürfnisses mittelst eines Gutes führt durch Arbeit hindurch.

Die Arbeit ist allgemeines Vermögen und allgemeine Bestimmung der Menschen.

Das Verhältniß des Arbeitsvermögens zum Güter-, insbesondere Kapitalvermögen ist bereits bezeichnet (§ 18, Z. 2 u. § 22).

Die Bestimmung zur Arbeit macht sich geltend, indem Alle einerseits mit Bedürfnissen, andererseits mit der Fähigkeit der Bedürfnißbefriedigung in die Welt hineingestellt sind. Als sittliches, d. h. zur vernünftigen Selbstentfaltung bestimmtes Wesen hat der Mensch einen großen Theil seiner Wechselwirkungen mit der ihn umgebenden Außenwelt (§§ 8. 13) frei und selbstthätig zu vollziehen, seine Berührung mit der Natur ist nicht blos unwillkührlich, wie z. B. die des Minerals mit Wasser und Luft, auch nicht so, wie Pflanze und Thier sich aus ihrer Umgebung entfalten. Die bewußte selbstthätige Gestaltung der Außenwelt zum Mittel seiner Entwicklung ist seine Aufgabe und die Thätigkeit, mittelst welcher er diese Aufgabe löst, ist die Arbeit. Das Pflügen ist Arbeit, nicht aber das Athmen.

Schön hat L. Stein (System der Staatswissensch. Bd. I., S. 138) das allgemeine Wesen der Arbeit aufgefaßt, indem er sagt: „Die Arbeit ist die Bethätigung der freien Selbstbestimmung in der Natur und damit die lebendige Verwirklichung der persönlichen Freiheit. Sie ist dadurch der Quell aller Entwickelung der Menschheit; denn sie ist ewig dieselbe, wie das persönliche Wesen des Menschen, aber ewig zugleich eine neue, wie das Bedürfniß und der Stoff. Sie ist unendlich reich und mannig-

faltig, weil sie das ganze Dasein der Natur durch die ganze innere Kraft der Persönlichkeit ergreifen lehrt. Sie ist das wirkliche Werden der (praktischen) Freiheit des Menschen, sie ist darum absolut nothwendig und in diesem Sinn ist die Menschheit zur Arbeit geschaffen. Und daher kommt es, daß auch die besten Menschen und die besten Zustände ohne Arbeit untergehen." Durch Arbeit entwickelt sich die Persönlichkeit und wird sich ihrer Herrschaft über die Welt äußerer Dinge bewußt, die Arbeit selbst schafft schon höhere Befriedigung.

Freilich ist dies nicht überall der Fall. Aber es soll der Fall sein: diejenige Arbeit, welche der höheren, persönlichen Entwickelung schädlich ist (Kinderarbeit, gewisse Fabrikarbeit, unsittliche Leistungen), muß aufgehoben und ersetzt werden. Dazu gelangt wohl die Menschheit nur allmälig, doch hat sie z. B. im neueren Maschinenwesen große Fortschritte zu diesem Ziel bereits bewerkstelligt.

Unzweifelhaft ist, daß die Arbeit, da sie der Persönlichkeit Entwickelung zu bringen hat, auch Selbstbewußtsein, Stolz erzeugen darf. „Arbeit ist des Bürgers Zierde, Segen ist der Mühe Preis." Dagegen hat von jeher „Müßiggang als aller Laster Anfang" gegolten; Faulheit und Langeweile führen mit dem ökonomischen den körperlich-sittlichen Untergang, Nichtbefriedigung, Mißlaune, Widerwärtigkeit, damit zugleich gesellige Mißachtung herbei.

Wo der Plan und die bewußte Beherrschung fehlt, ist nicht eigentliche Arbeit; bloße Besitznahme der Naturgaben wird nicht als eigentliche Arbeit angesehen.

Die Arbeit ist der Segen des Menschen geworden, nicht blos weil sie den Reichthum schafft, sodann fast noch mehr weil sie den geistigen Fortschritt, und mehr noch, weil sie die Sittlichkeit erzeugt und erhält. Sie ist die eigentliche tägliche Schule der Tugend, da sie immer wieder die Ueberwindung der nächsten sinnlichen Triebe in sich schließt. Jede gesellschaftliche Einrichtung, welche die Gewöhnung der Arbeit untergräbt, wirkt corrumpirend. Der Reichthum, welcher der Arbeit überhebt und der Jugend die Hingabe an die Sinnlichkeit gestattet, verdirbt die Gesellschaft. Die großen, aus den untersten Klassen emporgestiegenen Geschäftsmänner und Techniker europäischen Namens verdanken ihren Erfolg und ihre Leistungen für die Menschheit noch mehr ihrer sittlichen Kraft und strebsamen Selbstbeherrschung, als den Gaben des Geistes, und fast jedes Heruntersteigen aus höheren Ständen entspringt moralischen Schwächen.

Doch soll die Arbeit eine verhältnißmäßige sein. „Ueberarbeiten", das Aufgehen der Person in äußerer Zweckthätigkeit, ist ebenso, wie das Nichtsthun, ein innerer Widerspruch. Es bestraft sich mit dem Ruin des Lebens, und ist, da es die Nachhaltigkeit der Kraft aufzehrt, auch privat- und volkswirthschaftlich nicht vortheilhaft.

§ 24. **Die Art der Wirkung der Arbeitskraft** (vergl. ob. § 21). Die Aeußerung der Arbeitskraft ist eine Bewegung der Person, welche am oder im Arbeitsgegenstande eine Bewegung und zwar eine solche er-

zeugen soll, die in ihren näheren oder ferneren Folgen einen Gegenstand zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse fähig macht.

Wie die Bewegung der Person die Bewegung des Stoffes bewirkt, ist eines jener alltäglichen Wunder, die der Mensch nicht begreift, und von welchen der Dichter sagt: der Wunder größtes sei, daß wir die wahren, echten Wunder nicht sehen. Man begreift nur an den Folgen der Raum- und Gestaltenveränderung, daß eine Bewegungsmittheilung erfolgt ist.

Bei aller Einwirkung der Arbeit auf den Stoff hört die Naturkraft des Stoffes nicht auf zu wirken. Die menschliche Arbeitseinwirkung, selbst getragen von der leiblichen und geistigen Kraft, erzeugt nur die nützliche Lage, Richtung und Bewegung der mitwirkenden Naturkräfte und Materien. „Arbeit bringt blos Nützlichkeiten am Gegenstand, keine Gegenstände hervor" (Bastiat). Man könnte keinen Faden spinnen, wenn nicht die Cohäsionskraft in der Faser wirkte; man könnte in der Landwirthschaft keine Pflanze hervorbringen, wenn nicht durch den Boden — diese Maschine zur wirksamen Zusammenleitung von Licht, Wärme, Feuchtigkeit, Electricität auf die Lebenskraft des Pflanzenkeims — die Naturkräfte in eine bestimmte nützliche Richtung auf einander gebracht würden; man könnte keinen Baum fällen ohne die Schwerkraft, kein Feuer entzünden ohne das Ausdehnungsbestreben der Körper beim Zutritt des erwärmenden Funkens, u. s. w. „Bewegung und Widerstand gegen natürliche Bewegung sind die einzigen Dinge, worauf die Muskeln des Menschen eingerichtet sind. Aber eben dies reicht hin, um ihm alle die Gewalt zu geben, die das Menschengeschlecht über die Natur erlangt hat" (J. St. Mill).

Der erzeugte Werth ist also zusammengesetztes Product sowohl der persönlichen Arbeitsbewegung als der von ihr in Lage und Richtung bestimmten Naturkraft. Die Frage, ob Natur oder Arbeitskraft mehr leiste, stellt deßhalb J. Stuart Mill der Frage gleich, „welche Hälfte einer Scheere beim Schneiden mehr zu thun habe oder welcher von den Factoren 5 und 6 mehr zu dem Producte Dreißig beitrage." Indessen ist die Proportion des Antheils an der Productivwirkung doch eine verschiedene, wenn sie sich gleich mathematisch nicht berechnen läßt. Die Beeren, welche wild gepflückt werden, sind denn doch in viel geringerem Maaße Product der Arbeit, als künstlich gezogenes Obst. (Extensive — intensive Wirthschaft, s. § 22).

§ 25. **Verhältniß der Arbeit zum Stoff.** Die Arbeit prägt den äußeren Mitteln der Erzeugung, seien es freie, seien es Kapitalgüter, indem sie diese zu ihrem Gegenstand nimmt, die Stoffeigenschaft auf. Stoff im wirthschaftlichen Sinn ist jede Sache als Gegenstand der Einwirkung der menschlichen Arbeit.

Wohl zu unterscheiden von dieser wirthschaftlichen Bedeutung des Wortes Stoff ist Stoff als Materie, als Bezeichnung der tast- und greifbaren Körpereigenschaft beharrender Naturdinge. Welcher Sinn im einzelnen Fall gemeint ist, kann nicht zweifelhaft sein.

Auch die Leistung, z. B. des Bäckergehilfen ist in weiterem Sinne Stoff, sofern sie durch die Direction des Meisters bestimmt ist.

Alles natürliche Sein, Materie und Kraft, kann Stoff werden. Eine Stoffkunde müßte also das Gebiet aller Wissenschaften von der äußeren und von der menschlichen Natur in seinem gegenständlichen Verhältnisse zur bestimmenden Arbeitskraft durchschreiten; denn Alles daraus kann Stoff werden, was überhaupt durch den menschlichen Arbeitswillen bestimmbar ist. Die Stoffkunde gehört jedoch der Erfahrung des Einzelnen, der Handelsgeographie, den angewandten Naturwissenschaften u. s. w. an.

Wir begnügen uns mit der Bemerkung, daß die Stoffkunde hauptsächlich auf der Erfahrung beruht; — daß die Stoffwelt keine feste wie die Naturwelt ist, sondern mit Umfang und Art des menschlichen Arbeitens wechseln muß. Die Bestimmung des Menschengeschlechtes ist es allerdings, das ganze äußere irdische Dasein allmählich seinem Dasein zu unterwerfen, zur Welt persönlicher Mittel zu vergeistigen (s. oben § 8), und so wird die Natur mit allen ihren Gegenständen und Kräften allmälig zur Stoffwelt, zum Herrschaftsgebiete des Menschen. Die Naturforschung ist der Pionier dieser Entwickelung, indem sie mit der Kenntniß der natürlichen Gegenstände und ihrer Kräfte das Bedürfen und mithin die Arbeit auf sie lenkt.

Besonders wichtig ist es, die Arbeitsgegenstände in ihrem thatsächlichen Verhalten, ihrer Willigkeit für — ihrer Widerspenstigkeit gegen die auf sie einwirkende Arbeitskraft aufzufassen. Man muß von jedem Gegenstande wissen: welches Maß, welche Art der Arbeitskraft — welche Art, welchen Umfang der Arbeitshilfsmittel erfordert er, um die ihm durch die Arbeit abverlangte Nützlichkeit für den Menschen wirklich abzugeben und dauernd zu erhalten? Das ist ein ungeheuer weites Gebiet des Wissens, welches man ganz richtig mit dem Namen der wirthschaftlichen Statik (Lehre der Kraftverhältnisse von Stoff und Arbeit) bezeichnet hat. Jedes Gewerbe, jeder Betrieb hat seine Statik, und je nach der Ausbildung der Arbeitskraft und ihrer technischen Hilfsmittel wechseln die Verhältnißzahlen dieser Statik; z. B. der Transportcentner per Meile auf der Eisenbahn ist ökonomisch vielleicht nur 1/400 des Transportcentners auf der Achsel eines Lastträgers.

Die allgemeineren Verhältnisse erfahren wir bezüglich der äußerlich natürlichen Stoffwelt hauptsächlich von der Technologie, der angewandten Mechanik und Chemie, neuerdings namentlich auch von der Agrikulturchemie für den fundamentalsten, den landwirthschaftlichen Arbeitszweig. (Liebig.)

Hier sei nur noch erwähnt, daß auch die menschlichen Leistungen der Verwendung durch die Arbeitsleitung ihre bestimmte, durch Klima, Zeit, Alter, Geschlecht, Bildungsgrad, Individual-, Stamm- und Volkscharakter gegebene Statik entgegenstellen. Bei Dingung der Arbeiter nimmt der Hauswirth, Landwirth, Gewerbsunternehmer, diese aus der Erfahrung geschöpfte Statik der dienenden Arbeitskräfte täglich wahr.

Dieser Vorgang verliert dadurch nicht an Bedeutung, daß er nur zu wenigen allgemeinen Bemerkungen Anlaß bietet. Von Bedeutung ist in dieser Beziehung namentlich die wirthschaftliche Freiheit oder Unfreiheit, Freiwilligkeit oder Unfreiwilligkeit des Dienstes (s. § 27).

Nur einige Bemerkungen in Anwendung des eben Gesagten mögen hier Platz finden.

Der Vortheil, welchen die Unternehmer aus den Arbeitskräften beziehen, ist nach der Leistungsfähigkeit der letzteren, nicht nach dem nominellen Lohnbetrag zu ermessen. Niedrige Löhne sind daher nicht an und für sich ein Vorzug der Nationalindustrie; es kommt auf den Charakter und die Leistungsfähigkeit des im Arbeiterstande steckenden nationalen Arbeitsvermögens an.

England mit seinen hohen Löhnen und starken Steuern behauptet den seit lange errungenen ersten industriellen Rang; ein englischer Taglöhner erster Qualität (die sogenannten navies) verdient drei bis fünf Mal so viel als ein Ire, und wird doch vorgezogen.

Hieran schließt sich die Bedeutung der Nationalität für die Statik der dienenden Arbeit: Die englische Fabrikarbeit charakterisirt ein deutscher Volkswirth so: „Eine englische Fabrik ist wie der englische Staat, jeder Einzelne voll Selbstvertrauen und Selbstthätigkeit im Gebiete seiner nächsten Arbeitsaufgabe, aber auch voll Vertrauen auf alle Mitarbeitenden." Englische Arbeiter, die vom Kontinent zurückkehren, klagen über den Mangel am „Ineinandergreifen" (J. St. Mill). Freilich haben die Engländer wieder nur im gewohnten Arbeitsgeleise ihre ungeheure Energie. Nach Aussagen Sachverständiger vor englischen Parlamentsausschüssen übertrifft der deutsche den englischen Arbeiter an freier Uebersicht und Vielseitigkeit; der allgemeiner bildende Volksunterricht, den der Deutsche bisher vor dem Engländer voraus hat, mag eine Hauptursache sein. Für praktische wirthschaftliche Volksbildung geschieht übrigens neuerdings in England sehr viel, insbesondere für den artistischen Unterricht, wofür sich eine große Gesellschaft mit dem Mittelpunkt im Kensingtonmuseum gebildet hat.

§ 26. **Die persönliche Arbeitskraft.** Die Arbeitsfähigkeiten sind theils körperliche: Muskelkraft, Ausbildung der Sinne, theils geistige und sittliche.

Die geistig-sittliche Arbeitskraft ist die bei weitem wichtigere, und wird es mit dem Emporsteigen der Cultur immer mehr. Sie bringt — Plan, Ordnung, Berechnung, Geschmack, überhaupt alles dasjenige, worauf der Haupterfolg der Arbeit beruht. Auch der unbedeutendste Arbeiter hat sie und unterscheidet sich eben durch sie vom Thier, das, selbst das gelehrigste, wegen Mangels vernünftiger Zweckbeziehung nie selbst arbeitet, sondern nur als Arbeitsmittel des Menschen in Bewegung ist.

Die Arbeitskraft äußert sich in der Arbeit immer auf mehreren, in der Wirklichkeit zerfließenden Stufen: sie nimmt zuerst Kenntniß von dem Stoffe, beurtheilt ihn; sodann setzt sie durch Plan und Berechnung den

wohlgeordneten Zweck der Arbeit, bestimmt sich zu der letzteren; endlich setzt sie die leibliche Arbeitskraft zur Aeußerung des Arbeitswillens, nach dem Stufengange des vorher entworfenen Planes, an dem Stoffe in Bewegung. Bei jedem wirklichen körperlichen Arbeitsakte kehren alle Stufen immer wieder, in der Aufmerksamkeit rc. — Die geübte Arbeitskraft heißt man Fertigkeit, die nach Art und Maß ihres Erfolges sichere Geschicklichkeit, die den möglichst großen Gewinn mit dem kleinsten Aufwande erreichende Arbeitskraft Betriebsamkeit, die Arbeitslust als Eigenschaft Fleiß. Der Sprachgebrauch für die einzelnen Qualitäten und Erfolgbeziehungen der Arbeit ist äußerst mannigfaltig.

§ 27. **Die Bedingungen der Produktivität der Arbeit.** Die Arbeitskraft ist um so leistungsfähiger und deßhalb um so vortheilhafter, je höher die sittlich-geistige Ausbildung der arbeitenden Person steht und je mehr diese durch die Arbeit ihren eigenen Zweck verwirklicht sieht (vergl. § 10).

Auf diesem Satze beruht eine ganze Masse beachtenswerther Erscheinungen: je freier die Institutionen eines Volkes sind, je selbstständiger sich jedes Individuum von Jugend auf bewegen lernt, je mehr die Volkserziehung allgemeine Sittlichkeit und Bildung verbreitet, desto besser sind die Ergebnisse der Nationalarbeit.

Völker, deren religiöser Glaube das freie Streben der Persönlichkeit niederhält, haben nach vielfältiger Erfahrung schlechte Arbeiter. Die Türken mit ihrem Fatalismus und ihrer Sinnlichkeit sind fast unbrauchbar an denselben Gestaden, wo einst Griechen und Phönicier zahlreiche bienenfleißige Städte hatten.

In Despotieen sind erfahrungsmäßig gute Arbeiter selten, sie bleiben daher auch volkswirthschaftlich auf niederer Kulturstufe stehen. Wollen solche Staaten eine höhere volkswirthschaftliche Entwicklung, sei es auch nur aus Finanzgründen, so müssen sie ihren Bürgern freien Spielraum der persönlichen Entwicklung, möglichst allgemeine Bildung, die bürgerliche Freiheit mit ihren Gütern, Sicherheit gegen Eigenthumsverlezung und Steuerüberbürdung gewähren, um die Nationalarbeit tüchtig und ergiebig zu machen. Despotieen gehen erfahrungsgemäß durch Finanznoth unter.

Aus dem obersten Satze dieses Paragraphen ist namentlich noch die Erfahrungsthatsache zu erklären, daß die Arbeitslust desto größer ist, je mehr der Lohnerfolg dem Arbeiter selbst in die Hand gegeben ist und je mehr der Arbeiter durch Gefühle der Dankbarkeit, der Liebe, der Anhänglichkeit, sein Interesse und dasjenige des Arbeitgebers als Eines betrachtet.

Deßhalb ist die Sklavenarbeit thatsächlich am schlechtesten, weil der Eifer fehlt, welcher aus Interesse, Liebe und Bildung kommt. Milde Herren auf den westindischen Pflanzungen, welche ihre Sklaven nicht in harter Zucht hielten, sahen alsbald den Arbeitsertrag auf die Hälfte zurückgehen. Die von England mit 20 Mill. L. St. erkaufte Freilassung der Neger

richtete die englischen Kolonien halb zu Grunde; denn es fehlte die nöthige sittliche und geistige Bildung. Ohne eine gleichzeitige innere Befreiung durch religiöse, sittliche und intellektuelle Bildung ist die Sklavenemanzipation, wie der revolutionäre Befreiungsakt im staatlichen Verfassungsleben, fruchtlos. Erhebungen der Völker und Stände müssen geistig-sittliche Selbsterhebungen zu tüchtigerer Arbeitskraft sein.

Die Sklavenarbeit ist zu ungebildet, um auf sie eine gewerbliche Industrie zu gründen, zu wenig interessirt, um mit Bauernfleiß einem Boden seine Kraft bewahren zu können; das Kapital des Sklavenhalters geht im Sklavenerwerb, statt in Meliorationen auf, so daß Plantagenwirthschaft in der Regel devastirender Raubbau ist. Die Sklavenarbeit leistet Besseres nur unter Controle und unter der Zuchtruthe, so daß die landbauende Sklavenarbeit auf solche Pflanzen gerichtet werden muß, welche Arbeit in Compagnie zulassen (Plantagenwirthschaft auf Zucker, Reis, Tabak, Baumwolle). Eine ihrer schlimmsten Wirkungen ist, daß sie die Arbeit bei den Freien zur Unehre macht (die faullenzenden Vollbürger des Alterthums, mittelalterliche Ritter, modernes Plantagenleben).

Der Fröhner arbeitet schlechter als der Taglöhner, dieser schlechter als der stückweise bezahlte Arbeiter. (Zum Stücklohn gehört z. B. auch das Meilengeld der Kondukteure, z. Th. das Primgeld der Kapitäne.) Das Bewußtsein, das Maß seines Lohnes in seiner Anstrengung zu besitzen, giebt dem englisch-amerikanischen Arbeiter jene Energie, wegen deren man ihn mit der vorwärts stürmenden Lokomotive verglichen hat. Nun bringt allerdings der Stücklohn leicht eine einseitige Richtung des Interesses der Arbeiter; die Menge der Erzeugnisse nimmt dabei immer zu, aber die Qualität leidet leicht Noth zum Schaden der Arbeitgeber. Geistige Arbeit kann daher großentheils keine Stückarbeit sein.

Dies hat dazu geführt, sonst das Arbeits- und Unternehmungsinteresse etwa dadurch zu verknüpfen, daß man den Arbeitern oder den gemeinsamen Arbeiterhilfsinstituten neben festem Zeitlohn (Taglohn) einen Gewinnantheil (Tantième) einräumt (sog. Commissionssystem). Besonders erfolgreich ist dieses System, wo man dem Arbeiter viel anvertrauen muß, und bei denjenigen Arbeitern — Faktoren, kaufmännischen und technischen Direktoren, Kapitänen, Prokuristen, Kargadoren (überseeischen Geschäftsführern), Geschäftsreisenden —, welche die Leitung und Ordnung und überhaupt große Interessen der gesammten Unternehmung in Händen halten.

Die höchste Steigerung der Arbeitsergiebigkeit findet da statt, wo der ganze Gewinn dem Arbeiter zufällt. (Arbeit der Unternehmer selbst.) Der modernen Produktivassociationen der Arbeiter, welche unter dem hier angeregten Gesichtspunkt Interesse haben, wird unten (§ 113) nähere Erwähnung geschehen.

Das Interesse der Arbeiter ist nicht der einzige Sporn zu tüchtiger Arbeit, noch kann ihm überall eine selbstständige Geltung eingeräumt werden. Der Stücklohn und die Akkordarbeit sind mehr oder weniger nur

da möglich, wo ein bestimmtes Arbeitsquantum in gleichmäßige Theile (Stücke) sich zerlegen läßt, bei der Beamtenarbeit daher kaum für Kopisten anwendbar. Auch das Tantièmensystem hat eine beschränkte Anwendung.

Die Arbeitslust muß daher überall auch angeregt und genährt werden durch Anknüpfung persönlicher Bande, welche entstehen, wenn der Arbeitsherr die in seinem Dienste Arbeitenden durch menschenwürdige Behandlung, durch Sorge für das sittliche und geistige Wohl zu gewinnen weiß; dies gilt namentlich von dem Gesinde. Die Erfahrung lehrt, daß die Gefühle der Dankbarkeit und der Liebe bei den arbeitenden Klassen zur wahren Hingebung werden können, und daß dadurch die Pflicht der Menschenliebe mit dem wahren Interesse durchaus im Einklange steht. Leider widerstrebt dieser „Patronage", welche übrigens nicht auf Zwang beruhen soll, oft ein verfrühter Unabhängigkeitssinn der Arbeiter selbst da, wo die Patronage der Arbeitgeber überwiegend wohlthätig wäre.

Alles also was die allgemeine sittliche und geistige Bildung hebt, das Interesse an der Arbeit oder die wechselseitige Hingebung im Dienstverhältniß steigert, giebt in der Ertragsfähigkeit der Arbeit hundertfache Früchte. Sorge für die Erziehung und Bildung des Volkes, seines Geschmackes, seiner Genüsse, die Theilnahme der höheren Klassen an dem Loose, den Leiden und Freuden der niedrigeren, die Gewöhnung der letzteren an selbstständiges Handeln in Folge freier Institutionen auf dem Gebiete des sie zunächst berührenden Vereinswesens, Verhinderung des Mißbrauchs der Kinderarbeit, welcher ein Raubbau auf Kosten der Arbeitskraft der nachkommenden Geschlechter ist, — diese und ähnliche Maßregeln bringen dauernden Segen und lohnen sich dutzendfältig.

Allein nicht blos eine tüchtige Patronage über die „arbeitenden Klassen" Seitens der Arbeitgeber wird der Productivität der Nationalarbeit förderlich sein. Die Arbeit des privatwirthschaftlichen Tauschlebens muß von einer tüchtigen Erfassung des gemeinwirthschaftlichen Lebens in Staat und Familie u. s. w. ergänzt werden. Eine Nation, welche in ihrer Zerstückung es zu keiner activen und kräftigen Handelspolitik bringt, oder in ihrem Familienleben verfallen ist, wird auch in der Fruchtbarkeit und Tüchtigkeit der Nationalarbeit nothleiden. Wo ein unproductiver Militäretat großer Militärstaaten die productiven Staatsanstalten verkümmert, muß die Nationalarbeit im Ertrage zurückbleiben. Die Weiterführung dieser Betrachtungen wird im zweiten Haupttheil erfolgen (§ 176 ff.).

§ 28. **Der nationalökonomische Streit über die Productivität verschiedener Arbeitsgattungen.** Der Begriff der Productivität der Arbeit hat eine eigene Geschichte, in welcher viele Mißverständnisse hervorgetreten sind.

Die erste volkswirthschaftliche Schule, der Mercantilismus (§ 4) hält für produktiv jede Arbeit, welche, sei es durch Minenproduktion oder im Wege des auswärtigen Handels, einer „günstigen Handelsbilanz", — irgendwie zur Vermehrung der Edelmetallmasse im Lande

beitrage. Ihr großer Irrthum, bestehend in Ueberschätzung des Geldes, ist schon in § 4 zurückgewiesen. Daß eine Nationalarbeit, welche durch Ueberanhäufung von Geld den Werth des letzteren künstlich drückt und Gewerbe und Handel mit außerordentlichen Opfern betreibt, nicht nur nicht ausschließlich, sondern eben selbst nicht produktiv sei, bedarf vom Standpunkt der Wirthschaftlichkeit in der Produktion eines weiteren Nachweises nicht.

Ganz im Gegentheil erklärte die Schule der Physiokraten nur die, die materiellen Güter vermehrenden Erzeugungsarten (Ackerbau u. s. w.) für produktiv, nicht auch Industrie, Handel, liberale Berufe.

Sozialisten und Kommunisten mit ihrer Vorliebe für die vermögenslose Handarbeit erklären nur diese, sei sie industriell oder ackerbauend, für produktiv. Alle Anderen sind Drohnen, welche von dem Ertrage der Arbeit der Handarbeiter zehren.

Adam Smith emancipirte sich von der physiokratischen Lehre in so weit, als er allen Arbeiten, deren Effekte an der Materie sich dauernd fixiren, also auch den Gewerben und dem Handel Produktivität zuerkannte; den sog. persönlichen Dienstleistungen, von der Thätigkeit des Königs bis zu derjenigen des Haarkräuslers, sprach er Produktivität ab. Ueber ihn hinaus ging in Frankreich J. B. Say, welcher mit Recht auch den Dienstleistungen wirthschaftliche Produktivität zuerkannte; seine Lehre ist in Deutschland von Hermann (staatsw. Untersuchungen, München 1832) aufgenommen worden. Andere, z. B. Rau, folgten nicht nur nicht Say, sondern gingen wieder hinter Smith zurück, indem sie nicht blos den Dienstleistungen, sondern auch dem Handel directe Produktivität absprachen, da ja auch der Handel keine sichtbaren Spuren an den Sachgütern hinterlasse (Dienstleistungen zählt Rau überhaupt nicht zu den ökonomischen Gütern s. § 15).

Man könnte zuerst fragen, wozu überhaupt diese aufgeschwollene Streitliteratur über die Produktivität verschiedener Zweige der Nationalarbeit?!

Indessen hat dieser Streit einen ernsten praktischen Hintergrund; denn er deckt bei den Mercantilisten, welche in den Schuzzöllnern sich fortgesetzt haben, die Blöße eines verwerflichen Handelssystems, — bei den Physiokraten eine für ihre Zeit wohl heilsame, später aber dem gemeinen Vorurtheil gegen den Nuzen edlerer Berufe schmeichelnde Ueberschätzung des Bauernstandes; bei Smith stellt sich mit der ökonomischen Produktivität der Dienstleistungen die ursprüngliche Berechtigung eines Gütereinkommens der Beamten, Künstler u. s. w. in Frage, eine Anfechtung, welche ebenfalls gemeinen Anschauungen der Masse schmeichelt. Vollends bei den Socialisten stützt sich auf die Lehre von der Produktivität der Arbeit jene bekannte Ueberschätzung der Fäuste und die Anklage der Bourgeoisie als eines geilen Drohnenvolkes, welches auf Kosten der Arbeiter wohllebe.

Also nichts Geringeres, als die wechselseitige volkswirthschaftliche

Taxation der verschiedenen Klassen und Berufsarten hängt von der richtigen Auffassung der Frage über die Produktivität der Arbeit ab.

Sie beantwortet sich in Folgendem:

Man hat zwischen technischer und ökonomischer Produktivität zu unterscheiden (Hermann).

Wer irgend ein werthgeschätztes Ding, Sache oder eine Handlung, für einen Andern zweckdienlich hervorbringt, ist productiv im technischen Sinne. Schätzbar in diesem Sinne kann die Arbeit des Friseurs sein, wie diejenige des Landwirthes.

Man kann jedoch mit der vollendetsten Technik verarmen; gar oft geht gerade die Kunst betteln. Wirthschaftlich muß deßhalb die technische Hervorbringung geleitet sein. Man darf für Produkte nicht mehr Opfer bringen, als sie ersparen. Jede Arbeit, deren Produkt nicht mindestens die Kosten deckt, beziehungsweise nicht zu den mindest möglichen Kosten hervorgebracht wird, ist **wirthschaftlich** unproduktiv.

Die Thatsache, ob eine Arbeit wirthschaftlich produktiv sei, wäre nun sehr schwierig zu beurtheilen, wenn nicht das menschliche Hervorbringungssystem ein **gesellschaftliches** wäre, nicht ein **durch den Tauschwerth regulirtes** Verkehrswesen mit sich brächte. Nun aber dies der Fall ist, vermag jeder Arbeiter, diene er dem Landwirth oder dem König, beurtheilen, ob er im Preise seiner Produkte (Leistungen) mindestens die Kosten (Unterhalts-, Bildungskosten) ersetzt erhalte; — es kann jeder Consument die wirthschaftliche Produktivität der Arbeit beurtheilen, indem er diejenige, welche ihm das Bedürfniß gegen die geringsten Opfer deckt, für die wirthschaftlichste (produktivste) hält; endlich erweist sich jede technische Produktion als wirthschaftlich unproduktiv, und zugleich als unhaltbar, wenn sie im Erlös nicht einmal Deckung der Kosten, geschweige des üblichen Lohnes und Gewinnes, mehr findet (vergl. § 20).

Offenbar kann nun aber jede Arbeit, die des Landwirthes ebenso wie die des Kaufmanns, wirthschaftlich produktiv und unproduktiv sein, alle Arbeiten können je nach den Umständen das Eine und das Andere werden. Das Spiel der Concurrenz, — im öffentlichen Haushalt eine gute Budgetwirthschaft — sorgt aber, daß die in der menschlichen Gesellschaft überhaupt mögliche höchste Wirthschaftlichkeit in allen technischen Hervorbringungen sich geltend mache (s. § 20).

Für die Regel sind also wirthschaftlich produktiv und zwar unmittelbar produktiv alle **Arbeiter**, weil und insolange sie ohne Zwang volle Vergeltung ihrer Arbeit erhalten. Alle thätigen Stände und Klassen arbeiten für einander und sind einander wirthschaftlich nüzlich; stehen sie doch nur in einem großen System des Austausches ihrer Arbeiten und ihrer Kapitalvermögensnuzungen, dieser beiden Elementargüter, welche zu den hunderterlei Formen bestimmter einzelner Genußgüter verwachsen.

Mittelbar produktiv sind diejenigen **Nichtarbeiter**, welche ihr Vermögen mieth- pacht- darlehensweise an Andere zu produktivem Umtrieb überlassen, statt dieses Vermögen zu verzehren. Nichtarbeiter sind aber

unproduktiv, wenn sie, wie übermäßig bezahlte öffentliche Functionäre, Kinder, unthätige Frauen, Greise, Arme, Bettler, Diebe, ohne jede Gegenleistung an Arbeit und überlassenen Vermögensnuzungen ihren Bedarf aus dem Einkommen Anderer decken.

Hingegen gewöhnliche Arbeiter, Kaufleute, Künstler, Beamte vertauschen nur das Ergebniß ihrer Arbeit gegen das Ergebniß der Arbeit und der Vermögensnuzung Anderer, und zwar für die Regel unter der Herrschaft der Wirthschaftlichkeit im gesellschaftlichen Erzeugungssystem. Sie sind also ökonomisch, wie technisch an und für sich nicht weniger produktiv, als Landwirthe und Industrieller. Keine Arbeit hat der Art nach vor der andern besondere ökonomische Verdienste und Würdigkeit voraus.

Ob die Arbeiten sich an einem materiellen Stoffe (vergl. § 15) fixiren oder nicht, ist ökonomisch völlig gleichgiltig. Sie werden nicht an Sachen fixirt, damit sie an den Sachen seien, sondern damit die Sache ihren Nuzen an den endlich hervortretenden Verzehrer übertrage.

Insbesondere wird die Arbeit des Handels mittelst der Waare an die Verzehrer gebracht; der letztere würde ohne die Arbeit und Kapitalanwendung des Kaufmanns einem Tantalus gleich die Güter, obwohl technisch fertig, nicht vollends zum Consum erhaschen können.

Sogenannte persönliche Dienstleistungen aber, mit oder ohne gleichzeitige Vermögensnuzungen erfolgend (Schauspiel, Lehrvortrag 2c.) erreichen ihr Ziel direct ohne oder jedenfalls ohne längere Fixirung an einem Körper. Eine Verkörperung überhaupt haben zwar auch sie zumeist: die Leistung der Sängerin in der tönenden Schallwelle, die Leistung des Lehrers an der Summe von Worten und demonstrirenden Bewegungen, die des Schauspielers an den durch die Körperbewegung hervorgebrachten Lichtreflexen, die Leistung eines Dichters an dem Manuskript; überall wird sich eine Verkörperung nachweisen lassen. Das Eigenthümliche an den Leistungen der genannten Gattung ist lediglich dies: daß der Verbrauch der Erzeugnisse durch die Hörer, Zuschauer, Patienten u. s. w. zeitlich mit der Erzeugung, die nicht dauernd körperlich fixirt wird, fast zusammenfällt, daß ferner das Erzeugniß der Leistung nicht gerade wägbar und handgreiflich, aber doch irgendwie sinnenfällig äußerlich begrenzt, und daher im weiteren Sinne körperlich ist, daß das Körperliche an dem Erzeugniß (das im Ton zu einer augenblicklichen Schwingung gezwungene Luftquantum z. B.) zurücktritt gegen die geistige Beseelung in ihm, wie die Leinwand hinter dem Bild im Oelgemälde, welches Jedermann ein Erzeugniß heißt, obwohl darin die Leinwand kaum eine bedeutsamere Rolle spielt, als die Luft in der lieblich antönenden Schallwelle.

Allein ökonomisch ist dies Alles gleichgiltig; es handelt sich da nur um möglichst wirthschaftliche Befriedigung der Bedürfnisse durch wechselseitigen Dienst. Verläßt man diesen Gesichtspunkt und sezt mit Rau die Materialität des Produktes voran, so fällt man ganz aus der Rolle des Nationalökonomen und hat keine Antwort auf Fr. List's Einwurf: „Also,

wer Schweine erzieht, soll produktiv arbeiten, wer Menschen erzieht, unproduktiv!"

Der Dienstleistende selbst kann, was die Dauerhaftigkeit des von ihm producirten Werthes betrifft, letzteren in dauerbare Güter umsezen. Wie mancher Sänger hat sich ein großes Vermögen ersungen!

§ 29. **Einige Gründe von Mißverständnissen über Produktivität der Arbeit.** Man hat bei dem Streite des § 28 die Begriffe produktiv und reproduktiv vermischt. Ad. Smith und neuestens J. St. Mill parallelisiren bei den verglichenen Arbeitsgattungen auf unzulässige Weise die Produktion und die reproduktive Wirkung, also zwei nicht gleichartige und daher nicht vergleichbare Glieder, wenn sie zwischen „unmittelbar und mittelbar" produktiver Arbeit unterscheiden. Ueberhaupt nicht produktiv wären Dienstleistungen dann, wenn sie keinem Bedürfniß entgegenkämen; eine trillernde Jenny Lind ohne Publikum, ein vor leeren Bänken lesender Professor sind unproduktiv, aber unproduktiv ist auch der Perückenmacher, der im J. 1860 nur Rococo verfertigt, oder der amerikanische Farmer, der mehr Schmalz producirt, als er verzehren und absetzen kann, oder der Jäger, der Wild erlegt und liegen läßt. Reproduktiv aber sind auch geschätzte Dienste, z. B. die Leistung des Arztes, welcher die ganze Arbeitskraft rettet; Leistungen („Produktionen") zur Erheiterung, welche z. B. die geistige Spannkraft zur Arbeit erhöhen, sind reproduktiv, leicht viel reproduktiver als eine Flasche Wein, der den Muskeln Ausdauer giebt. Wahr ist, daß mit dem Genusse gewisser Dienstleistungen eine Verschwendung getrieben werden kann, welche die volle Reproduktivwirkung aufhebt; das Gleiche aber ist mit dem Weine der Fall, den der Säufer im Uebermaße und sich zum Verderben genießt. Der Winzer würde also ebenso unproduktiv in diesem Sinne sein als der Arzt. Umgekehrt wird „der Soldat so produktiv sein, als der Flurschütz; denn er hält viel schlimmere Krähen vom Lande ab, als dieser" (Roscher).

Andere vermengen mit dem Gegensatz produktiv und unproduktiv die Unterscheidung der Erzeugung für nothwendige und derjenigen für Luxusbedürfnisse; sie heißen die erstere produktiv, die letztere unproduktiv.

Auch dieses führt nur zur Verwirrung und Unklarheit. Die Bedürfnisse und daher auch die entsprechenden Erzeugungen bilden für jeden Einzelnen, für jede Familie, für jedes Volk eine, nach den persönlichen geistig-leiblichen Voraussetzungen bestimmte, und mit diesen Voraussetzungen geschichtlich wechselnde organische Ordnung freier und nothwendiger Bedürfnisse (vergl. § 15); Befriedigung blos der nothwendigen oder fast blos der freien Bedürfnisse löst den Menschen gleichsehr auf, das Eine stürzt ihn durch thierische Verwilderung, das Andere durch raffinirten Luxus von der Höhe der Menschenbestimmung herab. Die Befriedigung der freien Bedürfnisse ist daher auch nothwendig, die wirthschaftliche Erzeugung für dieselben produktiv. Ob aber in der Einzelwirthschaft oder

in der gesammten Volkswirthschaft die Harmonie der Bedürfnißarten gestört sei, ist eine Frage der einzelnen Umstände.

Viel Verwirrung mußte in die an sich so einfache Frage auch noch dadurch geworfen werden, daß man ohne Unterscheidung der einzelnen wirklichen Leistungen allgemein ihren produktiven oder unproduktiven Charakter bestimmt hat. Der einzelne Geistliche und Gelehrte ist produktiv so lange seine Erzeugung (die Lehre in Wort, Schrift, Zeichen u. s. w.) einem Bedürfniß irgend einer Einzelwirthschaft entgegenkommt. Zu viele Geistliche und Gelehrte mögen zusammen unproduktiv sein. Wirthschaftlich mußte Spanien früher niedrig stehen; es hatte (Roscher, I. Bd. S. 108) unter Philipp II. 988 Nonnenklöster, 32000 Bettelmönche: bis 1624 verdreifachte sich die Zahl der Klöster. Um 1787 gab es 188,000 Geistliche, 280,000 Bediente, 48000 Edelleute, nur 900,000 Bauern. Spanien verkam, sobald ihm die Weltherrschaft entging. „Denn sobald die Sonne in seinen Reichen unterging", konnte es nicht mehr Adel, Beamtenschaft und Klerus für die ganze Welt stellen; seine Ständemischung bot keine produktive Proportion mehr, es verarmte. Auf der andern Seite mußten gelehrte Leistungen höchst produktiv, die handthierenden Gewerbe weniger produktiv sein in den Vereinigten Staaten, wo 1840 ungefähr 7% der Bevölkerung Ackerbau, 74% Bergbau und Industrie, 8% Handel und Schifffahrt und nur 1,03 höhere persönliche Dienstleistungen betrieben. Und doch vermochte dieser kleine geistige Sauerteig, das eine Prozent, die 99 anderen zu einer riesenhaften Energie und einer allgemeinen, praktischen Bildung zu bringen, war also sehr produktiv. Freilich sehr praktisch produktiv; Heine hat die amerikanische Union das Land der Gleichheitsflegel gescholten.

III. Kapitel. Die äußeren Mittel der Arbeit.

§ 30. **Arbeitsmittel im Allgemeinen.** Wir gehen in diesem und den nächstfolgenden Paragraphen zur Erörterung der Mittel der Arbeit, der Werkzeuge und der Maschine über.

Die Maschine ist allerdings eines der wichtigsten Kapitalien. Sofern sie aber lediglich in ihrer die Arbeit unterstützenden Wirkung erscheint, ist sie Arbeitsmittel und kann in der Lehre von der Arbeit betrachtet werden. Dies sei zur scharfen Festhaltung der Begriffe vorausgeschickt.

Der Mensch hat vor den Thieren den Vorzug, daß seine Glieder (Hände, Füße u. s. w.) die Möglichkeit gewähren, der von der Muskelkraft auszuübenden Arbeitsbewegung die mannigfaltigste Richtung zu geben. Vom Wunderwerk der Hand sagt Roscher: „Buffon konnte sagen: „„die Hand und die Vernunft machen den Menschen zum Menschen."" Das in seelischer Hinsicht menschenähnlichste Thier, der Elephant, hat auch das handähnlichste Glied, wie denn die Römer seinen Rüssel manus, Hand und die Indier das Thier selbst handbegabt nennen." Wirklich reichen die Gliedmaßen aus, um die allernothwendigsten Bedürfnisse aus der Natur durch Körperwerkzeuge zu befertigen.

Doch würden die körperlichen Mittel zur Aeußerung der Arbeitsbewegung allein nur eine spärliche und mühselige Kultur zulassen. Eben „die unendliche Mannigfaltigkeit von Verrichtungen, wozu unsere Gliedmaßen gebraucht werden können, hängt damit zusammen, daß sie zu den meisten Zwecken allein unzureichend sind.“ (Roscher.) Alsbald verfeinert daher der Mensch gleichsam seine Gliedmaßen und sucht die einzelnen Richtungen, deren sie fähig sind, zu detailliren, um seine ganze persönliche Bewegungskraft auf dieselben zu konzentriren. Dies geschieht durch die Werkzeuge. Werkzeuge sind die Mittel, die persönliche Arbeitskraft des Menschen möglichst auf einzelne Arbeitsrichtungen zu konzentriren und zu übertragen. Statt der mehr oder weniger stumpfen Zähne bedient sich der Mensch des Messers, des spitzigen Pfeils, welche die Bewegungskraft auf eine beliebige kleine, aber desto geeignetere Stelle des zu erlegenden Thieres wirken lassen; statt der schwerfällig in die Schüssel tauchenden hohlen Hand verlängert er im Stiele des Löffels die Fingergelenke und schmiedet am äußersten Hebelende eine hohle Hand vor, im Hammerkopf eine gehärtete Faust; durch den Hebel conzentrirt er die ganze Muskelkraft an den geeignetsten Angriffspunkt, durch die Sehne des Bogens auf die Druckfläche des Pfeils. So sind die Werkzeuge die Mittel, die leiblichen Arbeitsorgane für bestimmte Richtungen erstens zu spezialisiren und zweitens für diese Richtungen die ganze persönliche Arbeitskraft zu konzentriren, Mittel der Richtungsveränderung und Richtungskonzentration der persönlichen Arbeitskraft.

1) Das Werkzeug im engeren Sinne. Zum Begriff des Werkzeugs im engeren Sinn, d. h. der Maschine gegenüber, gehört es, daß dabei die Arbeitseinwirkung auf den Stoff noch mehr oder weniger unmittelbar durch die persönliche Arbeitsbewegung bestimmt bleibe. Als Wesen der Werkzeugarbeit erscheint wenigstens nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch, daß die Qualität der durch das Werkzeug vermittelten Bewegung und ihrer Folgen wesentlich von der persönlichen Qualität des Arbeiters bedingt sei. Eine Doppeldruckerpresse ist daher wohl eine Maschine zu nennen, auch wenn sie von der Muskelkraft des gemeinen Tagelöhners getrieben wird; denn die Arbeitskraft des letzteren nähert sich hier der rohen Naturkraft, die nicht durch ihre Intelligenz, sondern durch die unterschiedslose Masse der hervorgebrachten Bewegung wirkt.

2) Die Maschine (der Apparat) — entsteht, indem die durch das Arbeitsmittel hervorgebrachte Bewegung nur noch indirekt die Folge der leiblichen Arbeitsäußerung des Menschen ist. Sie ist das Mittel, die äußeren Naturkräfte zur Hervorbringung der Bewegung unter Leitung des Menschen zu veranlassen.

Zuerst zwingt der Mensch in der Regel das Thier, ihm seine Muskelthätigkeit zu leihen (Gespann, Göpel, Triebrad u. s. w.), und zwar ganz natürlich deshalb, weil er zuerst nicht an Einem und demselben Ort, sondern an verschiedenen Orten ein Kraftsurrogat braucht und das Thier mit seiner Bewegungsfähigkeit von Ort zu Ort das geeignetste ist.

Bald benutzt er im Segel, der Windmühle, dem Mühlrad, der Turbine die Druckkraft des Windes und des fallenden Wassers und die von ihr erzeugten Naturbewegungen, dann Dampf, Elektricität und das Licht durch Dampfmaschine, Lokomotive, Telegraph, photographischen Apparat.

Je höher die Entwickelung steigt, desto mehr wird auf Regelmäßigkeit, auf Anwendbarkeit zu jeder Zeit, an jedem Orte, in beliebigem Umfang gesehen, zumal im Großbetrieb; daher gewinnt die Dampfmaschine der Wasserkraft, die Lokomotive dem Flußschiff, das Dampfschiff dem Segelschiff immer mehr Boden ab.

Aller Wahrscheinlichkeit nach wird der Mensch noch weitere, mächtigere natürliche Bewegungskräfte durch Maschinen für Bewegung und durch Apparate für chemische Scheidungen und Verbindungen gewinnen. Dem arbeitenden Menschen bleibt dann nur noch übrig, die natürlichen Bewegungskräfte in Bewegung zu setzen und zum Stillstand zu bringen, den Arbeitsstoff ihnen aufzuschütten, überhaupt die Bewegung zu gliedern, dann zu leiten und zu beaufsichtigen, statt sie unmittelbar und unausgesetzt zu erzeugen (Heizung und Wasserspeisung der Dampfmaschine, Ziehen der Stellfalle, Drücken des Telegraphentasters u. s. w.).

Die Benuzung der Naturkraft für die menschliche Arbeitsbewegung, und ebenso die Geschichte der Maschinen, zerfällt in zwei verschiedene Theile:

a) Erfassung der Naturkräfte zur Erzeugung der Bewegungsmasse in den Motoren oder Kraftmaschinen und b) Anwendung der von den Motoren erzeugten Masse von Bewegung zu dem Zwecke, sie in verschiedenen Richtungen dem Gegenstande der eigentlichen Arbeitswirkung mitzutheilen. „Die Entdeckungen gehen selten in beiden Gebieten zugleich vorwärts" (Stein). Watt hatte länger schon die Dampfmaschine erfunden, bevor in den mit ihr in Verbindung gesetzten Spinnstühlen die unendliche Naturkraft den haarfeinen Baumwollfaden erfaßte und aus 5 Centnern Baumwolle, zu Nr. 600 versponnen, einen Faden für die ganze Erdspannweite von 10000 Stunden zu ziehen vermochte und bevor das Weberschiffchen vom Dampf hin- und hergepeitscht wurde. Oerstedt und Ampere hatten längst den elektrischen Strom ins unendliche Drahtgewinde gespannt, bevor Steinheil, Morse und Andere ihn ein verständliches Schreiben und Läuten lehrten. Der Mensch, nachdem er an die Stelle seiner Muskelkraft die Naturkraft gesetzt hat, muß, wie er seine leiblichen Arbeitsorgane in den Werkzeugen spezialisirt, auch der natürlich mechanischen Bewegungsquelle, dem Motor Werkzeuge in die Hand geben, er muß Maschinenwerkzeuge ersinnen.

§ 31. **Anwendungsgebiet der Maschine.** Indem mit der Maschine die der Masse nach fast unbegrenzte, der Qualität und Richtung nach aber sehr gleichartige Naturkraft an Stelle der — umgekehrt — der Masse nach begrenzten, nach Qualität und Richtung aber sehr ungleichartigen persönlichen Arbeitskraft tritt, ergiebt sich für die Maschine ein eigenthümliches Anwendungsgebiet gegenüber dem handlichen Werkzeug (Handwerkszeug.)

Die Maschine ist hauptsächlich anwendbar bei Arbeiten, welche eine große Masse gleichartiger und in gleichartige Theile zu spaltender Bewegung erfordern. Daher ist Maschinen- und Großbetrieb gleichbedeutend und die Maschine nur bei der Unternehmung in's Große gebraucht. Daher geschieht ihre Einführung in die Landwirthschaft, bei deren Mannigfaltigkeit und Veränderlichkeit in der Richtung der Arbeitsbewegung, langsamer, und auch nur da, wo bei Reihensaat, Dreschen, Getreidereinigen u. s. w. gleichartige und gleichmäßig theilbare massenhafte Bewegung erfordert wird. In der kleinen Landwirthschaft wird die Maschine höchstens als Associations- oder Gemeindeanstalt gebraucht. Die Mühlen waren früher häufig Gemeindeanstalt. Die Maschine fand dagegen eine um so folgenreichere Anwendung in den Massenindustriezweigen (Verarbeitung der Thier- und Pflanzenfaser: Spinnerei, Weberei, Papiererzeugung, Transport u. s. w.). Ungemein schwierig ist wiederum die Anwendung der Maschine in denjenigen Industriezweigen, wo die Arbeit ihre Richtung oft zu ändern hat (die bis jetzt nicht vollkommen überwundene Schwierigkeit einer Letternsetzmaschine, die neue schwedische Logarithmen- Rechen- und Sezmaschine). Hier behält die menschliche Hand das Uebergewicht, obwohl auch da Operation um Operation der eisern gegliederten, unübersehbar komplizirten Maschinenhand zu übergeben gesucht wird. Uebrigens sind auch hier die Fortschritte unverkennbar. Noch vor 16 Jahren hielt man Maschinenstickerei für unmöglich; heute arbeiten schon Tausende von Maschinenstickstühlen.

„Egalität" (Gleichmäßigkeit), Wohlfeilheit der Erzeugnisse sind Eigenschaften der Maschinenproduction.

Eigenartigkeit, aber auch Ungleichheit und Kostspieligkeit eignen den von Menschenhand gebildeten Erzeugnissen; denn die Maschine liefert gleichmäßige und unerschöpflich viele, die Menschenhand dagegen solche Bewegung, welche der Masse nach begrenzt, der Qualität nach aber mannigfaltig ist. Maschine und Handwerkszeug haben daher je ihr eigenthümliches Gebiet: jene dient der wohlfeilen Massen-, dieses der mannigfaltigen Einzelerzeugung, jene hauptsächlich der Fabrik, dieses hauptsächlich dem Kleingewerbe.

Indessen ist die Maschine keineswegs auf das Gebiet unschöner Ordinärproduction eingeschränkt. Ohne sie könnte die Masse der Bevölkerung weder Tapeten, noch Sopha's, weder Uhren, noch schöne Meubles und Zimmergeräthschaften, weder schöne und wechselvolle Kleidungsstücke, noch Stickerei- und Spitzenartikel gebrauchen. Denjenigen, welche den Maschinen eine Verthierung der Arbeiter nachsagen, kann dieß nicht entschieden genug vor Augen gehalten werden. Dieser feinere Genuß wiegt die abspannende Eintönigkeit der Arbeit einzelner bei der Maschinenarbeit fixirter Klassen sicherlich weit auf.

§ 32. **Kulturwirkung der Maschine.** Auf den bisher erörterten Grundverhältnissen des Werkzeugs und der Maschine beruht denn auch der unermeßlich folgenreiche Einfluß, welchen die Ausbildung der äußeren

Arbeitsmittel auf die menschliche Gesellschaft und auf allgemein freie bürgerliche Rechtszustände der Völker geübt hat.

Die gleichartig sich wiederholende massenhafte Arbeit, welche die Maschine dem Menschen abnimmt, ist geisttödtend, unwürdig des Menschen, dessen Wesen freie, wechselvolle Bethätigung seiner persönlichen Kraft verlangt. Durch die Maschine wird somit dem Menschen eine Masse mechanischer Arbeit abgenommen und seine Kraft für die freiere, bildende gespart. Wenigstens gilt dies für die Masse der Menschen, welche sonst im Banne schwieliger Handarbeit gefangen bleiben müßten; die Lenoir'sche Gasmaschine dient auch für den Kleinbetrieb zum Ersatz der mechanischen Arbeit, indem sie in den vierten Stock sich bringen und da sich anwenden läßt, wo die Anwendung der kleinsten Dampfmaschine Kapitalverschwendung wäre.

Die Entlastung vom Druck der mechanischen Arbeit aber bedeutet das sichere Emporkommen immer Mehrerer zu freiem, menschenwürdigem Dasein, die Ausbildung eines massenhaften, freien Bürgerstandes und die stufenweise Beseitigung der Formen der Sklaverei und Unfreiheit. Der größte griechische Weltweise Aristoteles hat vor zwei Jahrtausenden wie in einer Vorahnung gesagt, daß die Sklaverei erst dann aufhören werde, wenn die Weberschiffchen von selbst fliegen. Im Kraftwebstuhl, welcher zu Ende des vorigen Jahrhunderts von den Engländern erfunden wurde, ist diese Bedingung erfüllt worden, und wirklich haben achtzig seitdem vergangene Jahre genügt, an Stelle der Freiheit Weniger (feudale Aristokratie) die Freiheit Vieler im konstitutionellen Bürgerstaate zu sezen und die allgemeine staatsbürgerliche Freiheit und Gleichberechtigung, d. h. das allgemeine Recht freier, wenngleich mannigfaltigster persönlicher Entwickelung, grundsäzlich und großentheils auch schon praktisch durchzusezen.

Erklären wir dies näher an einigen Beispielen!

Großer landwirthschaftlicher Besiz im Alterthum erforderte Sklaven, er „verdarb Italien und die römische Freiheit;" der heutige englische Landlord und amerikanische Farmer haben die Maschine zum Sklaven gemacht. In den Tropenländern, wo die Kolonialwaarenkultur viele Arbeit auf großen Gütern erfordert, kann bis jezt die Sklaverei ohne Arbeitsersaz nicht entbehrt werden, wenn die Pflanzungen nicht zu Grunde gehen sollen. Die Maschineneinführung wird vielleicht der rechtlichen Lösung der Sklavenfrage Succurs bringen. Freilich ist sie schwer und die jetzigen Sklaven müßten erst zur Maschinenleitung herangebildet werden (vergl. § 27).

Zur Bereitung des Mehls aus Getreidekörnern bediente man sich anfangs wohl nur roher Steine, zu Homers Zeit in Griechenland nur der Mörser und Handmühlen, seit Christi Zeiten kommen Wassermühlen, seit dem 12. Jahrhundert Windmühlen, erst im 19. Jahrhundert Dampfmühlen vor. Um das Getreide mit Handmühlen zu mahlen, bedurfte es fortgesezter sklavischer Arbeit in jeder Familie; eine Person war nöthig, um für vielleicht nur sechs bis zehn andere das Korn zu mahlen, wäh-

rend jetzt eine von zehn bis zwölf Personen bediente Dampfmühle für Zehntausende arbeitet.

Im spätern Athen dienten 400,000 Sklaven 20,000 Bürgern!

Ein anderes Beispiel giebt die Baumwollverarbeitung von jetzt und vom Jahre 1770. Um dieselbe Quantität (von der Qualität ganz abzusehen) Baumwollstoffe, welche England jetzt ohne wesentliche Vermehrung der Baumwollbevölkerung — im Handel und in der Maschinenerzeugung hat die Baumwollindustrie seit 1770 viel mehr Leuten Beschäftigung gegeben — mit den jezigen Maschinenmitteln erzeugt, nach der Fabrikationsmethode vom Jahre 1770 zu erzeugen, bedürfte es der ganzen arbeitsfähigen Bevölkerung von England, Frankreich und Deutschland! (Schubert.) Statt 3½ Million Pfund (im J. 1770) verarbeitet England jetzt über 1000 Millionen Pfund Baumwolle. Ein Pfund Garn Nr. 40, welches damals 16 Shilling Spinnerlohn erforderte, kostete 1860 nur ½ Shilling. Dies Ergebniß schuldet man der Spinnmaschine, wie sie den Entdeckungen von Arkwright, Crampton, den Webmaschinen (power loom), wie sie Cartwright und Anderen verdankt werden. Eine jetzige Spinnmaschine leistet zwei bis dreihundertmal mehr als vor neunzig Jahren ein Handspinnrad.

Eine neuere Buchdruckmaschine, welche von fünf Leuten bedient wird, giebt leicht 5000 Abzüge eines Druckbogens von 60,000 Buchstaben in der Stunde; abgeschrieben wurde Ein einziger solcher Druckbogen vor 500 Jahren von fünf Leuten in einem ganzen Tage; was also jetzt mit der besten Druckmaschine von 5 Druckern mit dem Letternsatz von 10 Sezern in einem Tage geleistet wird, dazu hätte man vor 500 Jahren ein Schreiberheer von 200—300,000 Mann gebraucht. Der Freiheit wie der Bildung des Menschengeschlechtes hat somit diese Maschine in ungeheurem Maße gedient.

§ 33. **Folgen der Maschineneinführung für den Arbeiterstand.** Thöricht wäre es (nach § 32), die Verbreitung des Maschinenwesens zu hindern; die Frage der Nüzlichkeit oder Schädlichkeit der Maschine konnte nur im Anfange des Maschinenwesens allgemein aufgeworfen werden und damals zu einer umfassenden Litteratur führen.

Allerdings macht die Einführung der Maschine den alten Betriebsweisen durch Wohlfeilheit und Zuverlässigkeit der Waarenlieferung eine vernichtende Konkurrenz und bringt den Arbeitern augenblicklich Erwerbsbeschränkung. Sie bringt oft sehr hartes, aber nur vorübergehendes und für die Dauer doch unvermeidliches Wehe; solches litten viele Handwerke und werden vielleicht in nächster Zukunft die deutschen kleinen Landwirthe zu erleiden haben.

Der rechte Grundsaz ist der: sich je eher je besser in den Besiz der wirksameren Arbeitsmittel zu setzen, wozu bei tüchtiger Entwickelung des Kreditwesens, in ganz außerordentlichen Fällen durch Vorschuß aus der Staatskasse, auch dem weniger vermögenden Unternehmer Gelegenheit gegeben wird; „es kann keinen mehr berechtigten Gegenstand für die Sorge

der Regierung geben, als die Interessen derjenigen, die dem Gewinn ihrer Mitbürger und der Nachwelt geopfert werden" (Mill). In solchem Falle muß das Hauptaugenmerk darauf gerichtet sein, die Handarbeit von der mechanischen zu der mehr artistischen Production, wohin die Maschine nicht oder nur langsam nachfolgen kann, von der gleichartigen zur ungleichartigen Arbeit (Gemüsegärtnerei statt Kornbau) hinüberzuführen. So haben sich manche Handwerke vor der Maschinenconcurrenz auf das Gebiet ausschließlicher Hervorbringung gemusterter, façonirter Artikel gerettet.

Die Maschine befreit zwar immer Viele von knechtischer mechanischer Arbeit, zwingt aber dafür manche Einzelne zu desto geistloserer Funktion. Das Treiben eines Maschinenrades durch Menschenhand, das ewig gleiche Zubieten der Stofftheile an die Maschine gehören in diese Reihe. Man muß hoffen, daß diese Verrichtungen mehr und mehr von Maschinen selbst übernommen werden, und gewiß wird dies im fortschreitenden Maße geschehen. Inzwischen bleibt nur der Trost, daß bei der früheren Handarbeit verhältnißmäßig weit Mehrere zu nicht minder mechanischer Verrichtung gezwungen waren und daß auch die mechanischen Maschinenarbeiter vermöge der Produktivität der Maschinen und der Wohlfeilheit der Maschinenerzeugnisse in weit größerem Maße Verbrauch und Genuß auszudehnen und ihr irdisches Dasein zu verbessern wußten (vergl. hiezu unten § 39).

Der Streit, welcher noch im Anfang dieses Jahrhunderts über die volkswirthschaftliche Zweckmäßigkeit der Maschinen zwischen einer fehlgreifenden Philanthropie und der Nationalökonomie gestritten wurde, ist denn auch verstummt, seine Erörterung fast unpraktisch.

Zwar sezt die Maschine, indem sie als stehendes Kapital an Stelle bisheriger Handarbeiter tritt, die lezteren vorübergehend außer Brod.

Allein mit den vermehrten Produkten der Maschinenarbeit kauft bald der Producent vermehrte Waaren anderer nun mehr Arbeit suchender Industriezweige und giebt Allen, auch der Arbeiterwelt, seine Erzeugnisse wohlfeiler. Er benüzt die erhöhten Gewinne zu dauernder Vermehrung des Kapitals und dadurch des Geschäftes, so daß erfahrungsmäßig sogar in denselben Industrieen die Zahl der Arbeiter bei besseren Löhnen wächst; selbst in der Weberei und Spinnerei, woselbst das Maschinenwesen in neuerer Zeit seine Haupttriumphe gefeiert hat, hat die Zahl der Arbeiter absolut zugenommen.

Die Einführung der Maschinen geht sodann nur langsam vor sich, da das alte Werkzeug- und bisherige Maschinenkapital nicht plötzlich weggeworfen wird; in den Baumwollspinnereien z. B. sind ältere und neuere Maschinen längere Zeit noch nebeneinander geblieben und der Fortschritt von den geringeren zu den besseren war ein langsamer.

§ 34. **Die Maschine bei hohen Löhnen eingeführt.** Je höher die Handarbeitslöhne werden, desto vortheilhafter ist die Einführung von Maschinen, desto eher verbreiten sie sich. Bei höheren Löhnen haben England und die Vereinigten Staaten früher die Mechanik umfassend zu Hilfe gerufen, also die Arbeit durch eine Art fixen Kapitals ersezt, als

Deutschland. Es ist dieß nur eine Anwendung des in § 22 bemerkten Gesezes. Für die Arbeiter aber ist es wohlthätig, daß die Maschineneinführung bei günstigen Lohnconjuncturen am dringlichsten wird; denn nun tritt die Maschine in der Zeit auf, in welcher ihre Concurrenz am wenigsten empfindlich ist.

IV. Kapitel. Die gesellschaftliche Ordnung der privatwirthschaftlichen Arbeit, Arbeitstheilung und Arbeitsvereinigung.

§ 35. **Ordnung der Arbeit.** Die Arbeit zur Hervorbringung eines für den Verbrauch fähigen Erzeugnisses ist in der Regel keine gleichartig einfache, sondern verzweigt sich — in Folge der verschiedenartigen Nüzlichkeiten, die ein Gut erhalten soll, der verschiedenen Stoffe, aus denen das Erzeugniß zusammenzusezen ist, in Folge endlich der verschiedenartigen durch verschiedene Kräfte erfolgenden und aufeinanderfolgenden Formverwandlungen des Stoffs — in verschiedene Arbeitsbewegungen; die Arbeit theilt sich.

Allein in dieser Stufenfolge der Arbeitstheile muß Plan und Zweck, Einheit, Vereinigung, Ordnung sein. Man würde besser von der Arbeitsordnung als von der Arbeitstheilung sprechen; allein lezterer Ausdruck ist seit Adam Smith's classischer Erörterung der Arbeitstheilung (I. B. 1 Kap.) eingebürgert.

Je entwickelter die Theilung der Arbeit ist, desto wichtiger ist es, daß das größte Maß von Einsicht und Erfahrung die Einheit der Arbeit aufrechterhalte, desto mannigfaltiger und feiner gebildet sind die Formen der Vereinigung. Die feinste Theilung, könnte man in scheinbarem Widerspruch sagen, ist die feinste Vereinigung. Die Ordnung einer Fabrik gegenüber dem halb zufälligen Betrieb der Handwerkstätte!

§ 36. **Vortheile der Arbeitstheilung.** Ihre großen wirthschaftlichen Erfolge erringt die Arbeitstheilung, beziehungsweise Vereinigung dadurch, daß die größte Kraft die kleinsten Arbeitsmaße in der geschicktesten Weise erfaßt und daß zugleich jede einzelne Funktion aufs Planmäßigste zum Gesammtergebniß mitwirkt.

Das einfache Geheimniß der Arbeitstheilung liegt darin, daß auch bei der Arbeit das gesteckte Ziel um so sicherer erreicht wird, je entschiedener und geschickter der Stoß geführt wird, je kleiner die einzeln zu überwindende Widerstandskraft ist, je schärfer das Ziel ins Auge gefaßt wird.

Die größte Arbeitskraft auf die kleinsten Arbeitsmassen verwenden heißt nun aber auch: die geeignetste Arbeitskraft je für die besondere gleichartig wiederkehrende Arbeitsaufgabe verwenden; nur vermöge der Theilung der Arbeitsaufgaben kann dies erfolgen.

Hinwiederum ist aber die Arbeitstheilung die nothwendige Folge der immer vorhandenen, verschiedenartigen Vertheilung der geistigen und körperlichen Anlagen und ihrer Ausbildung. Auch die gegebene Vertheilung der Arbeitsfähigkeiten bewirkt die Theilung der Arbeit.

Die wirkliche Theilung der Arbeit gestattet folgende Vortheile:

1) die wirkliche Verwerthung der besonderen größten und kleinsten Arbeitsfähigkeiten. Das Leztere wird gewöhnlich als der erste unter den sogen. Vortheilen der Arbeitstheilung aufgeführt.

2) Die dauernde Hingabe an eine und dieselbe Arbeitsgattung schärft Sinn und Geist, erzeugt besondere Geschicklichkeit. Die Muskeln bequemen sich allmählich der besonderen Arbeit an, die Sinne: Auge, Gehör (z. B. beim jagenden Wilden, beim Nomaden, der an der Fußstapfe Freund und Feind erkennt), die Schäzungsgabe (der beobachtende Astronom lernt bis auf das Zehntel einer Sekunde die Zeit schäzen) schärfen sich bis zum Wunderbaren. Ein Kammsäger sägt jezt täglich 70 größere Kämme bei 40—50 Zähnen auf den Quadratzoll, ein Bläser erbläst 8—900 Glasflaschen, der Arbeiter in der Nadelfabrik sezt 14000 Köpfe auf. „Uebung macht den Meister" (Virtuosität). (Daher nur bei höherer Arbeitstheilung die „Lohnrenten" des § 99 aus der Virtuosität möglich.)

3) Weiht die ausschließliche Hingebung der vollen Arbeitskraft an eine beschränkte besondere Aufgabe den Menschen besonders genau in die innersten Verhältnisse der mit der menschlichen Arbeitsbewegung zusammenwirkenden Naturkräfte ein. Dies, zusammen mit dem unausgesezten Bestreben immer mehr Arbeitsbewegung durch Verwendung der Naturkräfte besorgen zu lassen, führt zur Entdeckung neuester wirksamster Erzeugungsarten und zur Ausbildung des Maschinenwesens; ein Knabe, welcher an einer Maschine nichts als Oeffnung und Schließung der Ventile zu besorgen hatte, soll, nach Beobachtung des Maschinengangs und um sich freie Zeit zu erhaschen, die Erfindung der Ventilsteuerung, ein Anderer, der eine vom Wind ausgelöschte Gaslaterne immer wieder anzünden mußte, die Erfindung der Selbstwiederentzündung des Gases durch den überhängenden glühenden Spiraldraht gemacht haben. So ist die Arbeitstheilung, wie die Noth, die Mutter von Erfindungen (vergl. § 8).

4) Aus der genauen Beobachtung des Erzeugungsverfahrens und der dabei wirkenden Kräfte folgt der vierte Vortheil, daß die Arbeitskräfte die geeignetsten äußeren Umstände der Erzeugung aufsuchen. Die Arbeitstheilung vermittelt daher die persönlichen Arbeitskräfte auf's Nuzbarste mit den gegebenen äußeren Verhältnissen. Und bald zeigt sich, daß, wie jene vielfach verschieden, so auch diese es sind. Die Arbeitstheilung bewirkt, daß der Organismus der menschlichen Arbeitskräfte auf die wirksamste Weise mit der gegebenen Ordnung der äußeren Wirthschaftsvoraussezungen in Berührung tritt. Künstliche Hemmnisse: örtliche und nationale Schuzzollschranken, Beschränkung der freien Anziehung zwischen Arbeitskraft und Arbeitsgebiet durch Zunft- und Uebersiedlungsgeseze, pflegen jene Wirkung der natürlichen Arbeitstheilung freilich sehr zu stören.

5) Hält die Verwendung der wirksamsten Kraft in einer und derselben Richtung Zeit- und Müheverluste ab, welche bei häufig veränderter Rich-

tung der Arbeitsbewegung unvermeidlich sind. Es braucht immer einige Zeit, bis man in eine neue Arbeit wieder „recht hineinkommt." Geist und Hand brauchen Zeit und Mühe, um aus einer gegebenen Bewegung und aus der dazwischenliegenden Ruhe herauszukommen. Doch erfrischt auch wieder die Abwechselung und belebt, weßhalb dieser fünfte Vortheil nicht zu den unbedingten gehört.

6) Eine Kraft ist oft hinreichend, in ihrer Richtung weit mehr zu vollziehen, als ihr wirklich aufgegeben ist; durch Uebertragung eines größeren Quantums desselben Arbeitsgegenstandes aus fremden Arbeitsgebieten kann sie vollauf beschäftigt werden, und zwar ohne verhältnißmäßige Vermehrung von Mühe, Kosten, Vorbildung, Vorrichtungen u. s. w. (Heerdehut, Lehramt, Polizei, Rechtsschuz u. s. w.) Daher Kostenersparniß, Ersparniß an menschlicher Arbeitskraft und an Kapital. Durch fortdauernde Verwendung wird viel Kapital vor dem Müssigliegen bewahrt. Das Werkzeug- und Maschinenkapital der Fabrik ist zwar auf das einzelne Etablissement größer und mehr specialisirt, aber es wird viel intensiver benuzt, als die Werkzeuge der Handwerksstätte (intensivere Kapitalnuzung).

Das große Resultat der Arbeitstheilung faßt sich zusammen in Wohlfeilheit, Mannigfaltigkeit und „Egalität" der Erzeugnisse (vgl. § 31).

Die Folgen der Arbeitstheilung dürften aus einzelnen Beispielen noch deutlicher werden: Zehn Arbeiter bringen täglich bei getheilter Arbeit, indem z. B. ein einziger 15000 Nadelköpfe im Tage aufsezt, 50,000 Nadeln fertig; würde jeder von ihnen ganze Nadeln eine um die andere machen, so kämen kaum 300 Stück aus ihrer Hand (Beispiel Ad. Smiths).

Acht Lütticher Ziegelstreicher bringen 48000 Ziegel des Tages fertig.

Dreißig Arbeiter fertigen in 70 verschiedenen Functionen 16000 Spielblätter; eines um das andere würden sie nicht viel über 200 erzeugen.

Vier Berchtesgadener Knaben fertigen 2000 kleine runde Schachteln in der Woche.

Ein Mann schneidet Tausende kölnischer Pfeifen per Tag.

Aber nicht blos im Gebiete der Gewerbsindustrie feiert die Arbeitstheilung ihre Erfolge, in der Vieh- und Landwirthschaft zeigen sie sich ebenfalls. Roscher (II, 477) sagt: „In England ist es durch specielle Paarung gelungen, Thiere hervorzubringen, welche nach dem Grundsaz der Arbeits- und Gebrauchstheilung die gerade verlangten Körpertheile in wahrhaft monströser Vollkommenheit darbieten: elephantenartige Karrengäule, Renner von 3500 Fuß Geschwindigkeit in der Minute, Schlachtochsen von einer Fleischmasse, daß englische Pächter Abbildungen deutscher Viehracen für Karrikatur halten."

§ 37. **Anwendung der Arbeitstheilung.** Die Arbeitstheilung hat bestimmte, das Maß ihrer Anwendung bedingende Voraussezungen, und diese berechne der Praktiker in jedem einzelnen Falle mit Sorgfalt!

Die Arbeitstheilung sezt voraus, daß die gleichartigen Arbeitstheile

in Masse und zeitlich und räumlich möglichst ununterbrochen vorliegen, sie verlangt daher großen Markt, großen Absaz. Sie konnte daher bei localem Abschluß der Märkte in früherer Zeit wirthschaftlicher Weise bei Weitem nicht so durchgebildet werden, als es jezt der Fall ist.

Sie ist aus demselben Grund in dem Kunstfleiß mehr als in der Landwirthschaft anwendbar (viele Unterbrechungen durch Jahreszeit, Witterung, Verschiedenartigkeit der neben einander hergehenden Erzeugungen!).

Ohne jene Voraussezungen ist Arbeitstheilung unvortheilhaft, weil dann die besondere Arbeitsfähigkeit, die besondere Arbeitsvorrichtung, die besonderen Arbeitsmittel nicht gehörig beschäftigt sind. Mit anderen Worten, es tritt dann Kraftverschwendung, also Unwirthschaftlichkeit ein.

In den Städten und Bevölkerungsmittelpunkten mit ihren großen Mengen gleichartiger Bedürfnisse ist die Arbeitstheilung am entwickeltsten. Hier erzielt der Detailhandel, welcher auf dem Lande als Krämerei alles Mögliche umfaßt (im innern Peru ist der Krämer auch noch Pfarrer), seine größten Erfolge, wenn er sich möglichst verzweigt, die ganze Stärke in der Theilung, in der vollen Befriedigung Eines beschränkten Bedürfnißgebietes sucht; in London giebt es eigene Läden für Kinderbettlinnen (childbedlinen-warehouses).

In der Stadt kommt namentlich auch die Arbeit, welche die persönlichen erwerbsmäßigen Dienstleistungen erzeugt, zu besonderer Verzweigung; Zahnärzte, Augenärzte, Civil-, Criminal-, Handels-, Wechseladvokaten sondern sich aus. Das Erzeugniß der arbeitstheiligen Waarenerzeugung läßt sich durch Transport weithin tragen, der durch persönliche Dienstleistungen Handelnde aber muß den Massenabsaz räumlich eng bei einander haben. Deshalb verzweigen sich nur in der Stadt die persönlichen Dienstleistungen; auf dem Lande ist Medikasterei, Quacksalberei, Winkeladvocatur, kurz das Gegentheil der Arbeitstheilung im Gebiet der Dienstleistungen. Es sollte keines Hinweises bedürfen, wird aber von Geschäftsleuten nur zu oft zu ihrem großen Schaden vergessen, daß auch im Gebiete der persönlichen Dienstleistungen die Arbeitstheilung die besten Resultate giebt. Der Kaufmann gehe mit einem Wechselprozeß zum besten Wechseladvokaten!

Die Arbeitstheilung entwickelt sich Obigem zufolge in geradem Verhältniß zur Ausdehnung der Märkte durch Verbesserung, Verwohlfeilerung und Freilassung des Transportes. So lange Familie gegen Familie, Ort gegen Ort, Land gegen Land durch Waarenzölle, Wegabgaben, Schuzschranken, Vorurtheile, Fehden, Kriege sich abschließen, so lange mächtige Transportmittel nicht vorhanden sind, so lange kann von keiner weitgehenden Arbeitstheilung die Rede sein. Die Neuzeit im Gegentheil hat durch rasch fortschreitende Beseitigung jener Schranken, durch Verbindung aller Racen und Völker der Erde zur gegenseitigen wirthschaftlichen Berufsarbeit eine staunenswerthe Entwickelung der Arbeitstheilung und die goldenen Früchte davon erzielt.

Noch liegt eine endlose Entwickelung auf demselben Wege vor uns,

und der Handel ist es hauptsächlich, welcher wegbahnend, Schiffe bauend, Eisenstraßen verlangend, Schuzzölle verwerfend, Verkehrsschranken zerreißend, den Krieg verdammend, jenen unermeßlichen Fortschritt vermittelt, er ist es, welcher selbst in tausendfacher Arbeitstheilung und Geschäftsverzweigung das Band des Verkehrs, die Fäden der Einheit um die weit auseinander gegliederten Theile der producirenden Arbeit schlingt.

§ 38. **Geschichtliches zur Arbeitstheilung.** Die Arbeitstheilung und Arbeitsvereinigung ist zwar in der Mannigfaltigkeit der Anlagen von Einzelnen wie von Völkern und Ländern, (sog. territoriale, internationale Arbeitstheilung) und in der Mannigfaltigkeit des Verhaltens der Stoffe als eine großartige gegenseitige Berufsthätigkeit der Menschheit vorgezeichnet. Sie verwirklicht sich aber nur langsam mit dem Verkehr und ist noch lange nicht vollendet, da ganze Racen und Erdtheile erst im Stadium der ersten Berührung begriffen sind.

Indessen beginnt sie schon in der Familie der Urwaldwilden und bleibt in der Familie der hochgebildeten Völker.

Sie schreitet fort im Zeitalter der Entwickelung des Handwerks neben der Bodenleibeigenschaft, in der Zeit, in welcher das Hausgewerbe aus dem Lande in die freie Stadt hineinwächst.

Sie geht schwindelnd in die Höhe, sobald in Folge großartiger Entdeckungen im Maschinenwesen die unendliche Naturkraft das Arbeitsatom erfassen lernt und durch große Transportverbesserungen die Entfernungen verschwinden, die Märkte in einander überfließen.

In den Heldengedichten der Griechen finden wir Königinnen spinnend und kochend, die Königstochter Nausikaa in Homers Odyssee waschend. Im frühen Mittelalter schmiedet der Mönch und treibt das Gespann aus. Die Uhrmacherei wurde noch vor hundert Jahren ohne vielseitige Arbeitstheilung betrieben, heute haben die einzelnen Stifte, Rädchen, Gläser, Ketten, Anker, Zifferblätter u. s. w. ihre besonderen Fabriken.

Der eigenste Ausdruck der Entwickelung gewerblicher Arbeitstheilung und Arbeitsvereinigung ist das Fabrikwesen. Schon die einzelne Fabrik ist ein Wunder von ebenso minutiöser Theilung als wiederzusammenfassender Vereinigung der Arbeit. Noch großartiger ist das Fabrikwesen in seiner territorialen und weltgeographischen Gliederung. Die verwandten einander in die Hände arbeitenden Betriebszweige lagern sich straßen-, quartier-, bezirks-, provinzweise nebeneinander mit oft unsichtbarer Ordnung und mannigfachen Gemeininstitutionen; in England sind die Leinenfabriken in und um Leeds, Baumwollfabriken um Manchester und Glasgow, Messerwaaren um Sheffield, in der Schweiz Uhrenfabriken durch den Jura, die Seidenfabriken sind um Basel, Zürich, Lyon, Elberfeld, Crefeld gelagert: eine unendliche Theilung und ebenso großartige unsichtbar sich selbst ordnende Zusammenfassung der Arbeit.

Die Thatsache dieser selbstwüchsigen Vereinigungen giebt dem praktischen Unternehmer den Rath, den Ort der Unternehmung nicht absicht-

lich von dem Hauptplaze der ähnlichen Gewerbe zu trennen. Dies empfiehlt sich schon deshalb, weil viel leichter eingeübte oder bald einzuübende Arbeiter zu gewinnen, brauchbare Arbeitsgewohnheiten und Ueberlieferungen vorhanden sind; mit Einem Worte: weil getheilte aber zusammengehörige Functionen in der Nähe einander viel leichter in die Hände arbeiten können. Auch in dieser Beziehung zeigt sich das schon bezeichnete Wesen der Arbeitsvereinigung als nothwendiger Kehrseite der Spaltung und Theilung.

§ 39. **Die sog. Schattenseiten der Arbeitstheilung. Gegengewichte.** Die Arbeitstheilung entwickelt auch Schattenseiten.

Zwar ist es eine ganz unhaltbare Irrlehre, daß die Arbeitstheilung desto mehr Nachtheile bringe, je weiter sie sich entwickele, daß sie den Menschen aus dem Glück des gleichen Naturzustandes in Ungleichheit und ins Verderben führe. „Dies ist nur insofern wahr, als ohne Arbeitstheilung Alle gleich roh und arm sein müßten" (Roscher). Selbst körperlich ist der Kulturmensch der Arbeitstheilung dem Wilden überlegen, die amerikanische Rothhaut ist (angeblich wie 3: 5) schwächer als der weiße Farmer.

Auf der andern Seite läßt sich aber nicht leugnen,

1) daß der Grad der Arbeitstheilung in unserem kunstfleißigen Zeitalter da und dort eine gewisse menschenunwürdige Einseitigkeit der körperlichen und geistigen Ausbildung für einen Theil der Bevölkerung herbeiführt (vergl. oben § 33).

Wenn ein Schlossergeselle in Birmingham nach zehnjährigem Arbeiten noch keinen Schlüssel machen kann, weil er nur Bärte gefeilt hat, wenn es wirklich vorkam, daß ein Silberschmelzarbeiter vierzig Jahre lang nichts als das Hervortreten des sogen. Silberblicks im Schmelzprozeß zu beobachten die Aufgabe hatte, wenn eine bestimmte Arbeitsfunction jahrelang dieselbe unnatürliche Stellung des Körpers oder einzelner Körpertheile bedingt: so tritt die Gefahr geistiger und körperlicher Verkümmerung ein. Freilich war diese im Zeitalter der Haus- und Handwerksarbeit noch umfangreicher vorhanden, nur weniger concentrirt und bemerkt. Gleichwohl genügt es gewiß nicht, mit dem Troste sich zufrieden zu geben, daß die großen Vortheile der Arbeitstheilung die sittlich-persönlichen Nachtheile weit aufwiegen. Ist dies gleich richtig, so bleibt doch immer die Pflicht, auch diese Nachtheile zu beseitigen.

Das Heilmittel liegt in der Industrie selbst, indem sie überall da, wo der Mensch gegen seine Bestimmung zum „lebenden Werkzeug" wird, Maschinen anzuwenden strebt, und in der Regel ist der Fall der Anwendbarkeit (§ 31) der Maschine vorhanden.

Eine vernünftige Gesetzgebung, welche die unwürdigsten derartigen Beschäftigungen verbietet oder beschränkt, wird den Erfindungsgeist beflügeln. England, welches in den lezten dreißig Jahren vielleicht mehr neue bureaukratische Verwaltungsinstitutionen eingeführt hat als der Kontinent, hat Fabrikinspektoren (factory-inspectors) angestellt, welche bezüg-

lich des Mißbrauchs der Kinderarbeit, der Lüftung der Arbeitslokale, der Maschinengefahr u. s. w. eine überwachende und berichterstattende Thätigkeit ausüben.

Noch mehr und ganz umfassend kann aber den Schäden der einseitigen Arbeitsrichtung, körperlich und geistig, entgegengewirkt werden, wenn auf regelmäßige Ruhestunden und Ruhetage, auf Beförderung leiblicher Uebungen, Darbietung geistiger Nahrung und Bildung, edler Genüsse, feinerer Vergnügungen, Entwickelung einer freien Selbstverwaltung der Arbeiterangelegenheiten durch die Arbeiter, Veredelung des Familiensinnes, Gestattung gesezlich freier Bewegung im öffentlichen Leben hingewirkt wird. Nicht nur eine edle, frischfromme Sonntagsfeier, sondern auch Erscheinungen, wie das Turnwesen, das Vereinswesen der arbeitenden Klassen, Gesangsübungen, Arbeitermuseen (mechanic institutions in England), haben als Gegengift gegen die körperliche und geistige Einseitigkeit der Arbeitstheilung einen ungemessenen Werth.

Auf diesen Wegen schwingt sich die in ein enges Geleise gebannte Persönlichkeit wieder zu den allgemeinen Interessen und höheren Ideen empor. Kirche und Schule können auf diesem Felde unendlich Vieles zur Versittlichung des industriellen Lebens beitragen. Es scheint, daß, je mehr der Mensch durch die Arbeitstheilung zum verschwindend kleinen Rädchen im wirthschaftlichen Uhrwerk der Menschheit wird, er desto mehr und allgemeiner theilnehmen müsse an den Angelegenheiten der Menschheit und des bürgerlichen Gemeinwesens; der Theilung der Arbeiten entspricht eine viel umfassendere wechselseitige Einheit humaner Interessen, ein höherer Grad des Gesellschaftssinnes. Niemals in der Geschichte wird ein so weit verbreitetes Interesse an allgemeinen Angelegenheiten jeder Art, politischen und wirthschaftlichen, praktischen und wissenschaftlichen, heimischen und überseeischen, vorhanden gewesen sein wie heute (das sog. oft so widerwärtige Politisiren!). Wunderbar mächtige und wunderbar einfache Mittel tragen diese Theilnahme aus dem scheinbar engverschlossenen Schneckenhause des Privatdaseins in die fernsten Regionen des Gesammtlebens und von da zurück (Wichtigkeit guter Volkszeitungen und gediegener Volksliteratur).

Die Theilnahme und freie Bewegung im öffentlichen Leben, in zahllosen Vereinen, in Meetings u. s. w. geben dem englischen Volke, dem arbeitstheiligsten der Welt, ein Gegengewicht gegen die moralischen Nachtheile der Arbeitstheilung, welches nicht hoch genug gewerthet werden kann.

Die als Folge der Arbeitstheilung bemerkte Einseitigkeit des Arbeiters ist für die bekannten sozialistischen Weltverbesserer Frankreichs ein hauptsächlicher Angriffspunkt gegen die heutige Ordnung der Volkswirthschaft gewesen. Fourier, der Philosoph jener Sekte, will alles Land in Arbeitsquadrate mit je einer Arbeiterkaserne (Phalansterium) darauf eingetheilt wissen; je 2000 Menschen arbeiten darin. Wie ihre Triebe, wechseln ihre Arbeiten; höchstens zwei Stunden soll Jemand bei derselben

Arbeit bleiben. Aus diesem Schmetterlingswechsel der Triebe (série papillone des passions) entstehe dann eine ganz neue Arbeitstheilung, welche weit mehr leiste als die jezige. Wenn dann die Menschen sich verändert haben, werde auch die Natur ganz andere Triebe bekommen, aus dem Eismeer werde Limonade werden, und darin werden „Antiwallfische" als Schiffremorqueurs und Delphine als Briefboten schwimmen; dann wird die ganze Welt besser sein. Fourier, in Vielem ein nicht zu unterschäzender Denker, glaubte so fest an sein System und dessen Bedeutung, daß er, sein Leben lang ein Handlungsdiener, zehn Jahre hindurch jeden Morgen hoffnungsvoll an einen bestimmten Ort ging, welchen er in seinen Schriften zur freiwilligen Niederlegung einer Million für das erste Phalansterium bezeichnet hatte. Wenn es mit dem Glauben an die größere Nüzlichkeit der Schmetterlingsserie gegenüber der heutigen Arbeitstheilung sich thun ließe, dann wäre es wohl leicht, die Welt zu verbessern.

2) Die sittlichen Uebel der fabrikstädtischen Arbeiterconcentration für das Familienleben sind unläugbar. Allein durch die endlich eifrig erstrebte Besserung der Wohnungsverhältnisse, und durch andere Reformen läßt sich diesem Uebel begegnen. Hat man doch in Frankreich (Jujurieux) eine Art von Fabrikklöstern für Fabrikarbeiterinnen errichtet. Ueberhaupt aber untergräbt nicht alle Industrie das häusliche Leben. Der handwerksmäßige Betrieb ist noch immer weit der vorherrschende, wie neuestens wieder die allgemeine zollvereinsländische Industriestatistik erwiesen hat. Die Hausindustrie ordnet sich für façonirte Waare dem System der Großunternehmung ein, wie die Messerschmiede, Meublesschreiner, Jacquardweber, Stickerinnen zeigen, die auf dem Lande zerstreut für größere Firmen arbeiten.

Die größten Uebelstände kommen, wie neueste englische Enquêten, z. B. für die Thonwaarenindustrie ausgewiesen haben, weniger bei den großen als bei den kleinen Etablissements vor.

3) Auch die angeblich prekärere Lage der Arbeiter in Folge der Arbeitstheilung — wird übertrieben geschildert. Die neueren Arbeiter sizen denn doch nicht wie der Vogel auf dem Zweige. Die Arbeitstheilung führt zu Anhäufung von vielem fixen Kapital (Gebäude, Maschinen 2c.), die Arbeitgeber sind hiedurch interessirt, diesem Kapital fortlaufende Verwendung, also den Arbeitern fortlaufende Beschäftigung zu suchen. Und die Arbeiter selbst, indem sie aus der Zerstreuung heraus treten, finden sich nun erst zu genossenschaftlicher Selbsthilfe zusammen, indem sie als Stand und Klasse ihre Interessen kennen und erfassen lernen.

§ 40. **Verhältniß der Arbeitstheilung zum Kapital.** Das gesellschaftliche Princip der Arbeitstheilung wird weiter erhellt durch Darlegung seines Verhältnisses zum Kapital.

Die Arbeitstheilung würde ihren vollen wirthschaftlichen Effect gar nicht erzielen, wenn nicht das umlaufende Kapital (s. oben § 18) vorhanden wäre. Dieses breitet sich durch das ganze gesellschaftliche

Erzeugungssystem hindurch als ein Stamm werdender Güterwerthe aus, welcher in tausenderlei Verästungen die sich regelmäßig nachschiebenden Ansatzpunkte zur Aufnahme weiterer Arbeitseffecte und weiterer Nuzungen stehenden Kapitals darbietet. Soll z. B. in der Hervorbringung baumwollener Kleiderstoffe eine ununterbrochene arbeitstheilige Erzeugung stattfinden, so müssen gleichzeitig der Baumwollpflanzer die Pflanzen, der Baumwollimporteur die Baumwollballen, der Spinner die Baumwollvorräthe, Öl, Brennmaterial, der Weber die Baumwollgespinnste (Twiste), der Färber und Drucker die rohen Gewebe, der Gewebehändler die Gewebestücke je als umlaufendes Kapital in den aufeinander folgenden Formen besizen, damit ununterbrochen je die einzelnen arbeitstheiligen Productivwirkungen auf jeder Stufe in wirthschaftlichster Weise sich ansezen können.

Auch eine specialisirtere Entwicklung des fixen Kapitals ist die Voraussezung wie die Folge der Arbeitstheilung. Nun muß gleichzeitig der Pflanzer seine Plantage, der Baumwollhändler seine Schiffe, die Eisenbahn ihre Transportmittel, der Spinner und Weber Maschinen, Gebäude und Feuerungen, der Drucker seine Farbküche besizen und speciell ausbilden. Ein einziger Unternehmer wäre nicht im Stande, so das stehende Kapital zu specialisiren und es ebenso vollständig auf jeder Einzelstufe gleichzeitig auszunüzen.

Arbeitstheilung und Kapitalwirthschaft bedingen hienach einander aufs Innigste im privatwirthschaftlichen Erzeugungssystem der bürgerlichen Gesellschaft. Sie stellen beide productive Grundkräfte, das Arbeits- und das Gütervermögen, in ihrer gesellschaftlichen Auseinanderbreitung und ihrer gesellschaftlichen Wechselwirkung dar.

§ 41. **Das gesellschaftliche Princip in der Arbeitstheilung.** Die Lehre von der Arbeitstheilung ist oben (§ 35—39) in der herkömmlichen Weise dargestellt worden. Man hat hiebei in der Regel ihre Vortheile im Auge, wie sie sich durch Anwendung in einem wohlgegliederten Fabriketablissement darstellen. Um so mehr ist es am Platze, auf den viel höheren Standpunkt hinzuweisen, von welchem aus der Nationalökonom die Arbeitstheilung zu betrachten hat. Sie ist nichts Anderes, als die Gliederung der großen menschlichen Familie zu einer räumlich und zeitlich verschlungenen wirthschaftlichen Interessengemeinschaft. Sie ist nur ein anderer Name für den menschheits-gesellschaftlichen Character der Güterhervorbringung, und sie ist eben deßhalb die Darstellung des höchsten Grades der Wirthschaftlichkeit in der Production.

Durch sie tauschen Chinesen und Engländer, Wollarbeiter und Grobschmiede, Schuster und Tischler ihre in die mannigfaltigsten Güterformen gebrachten, ihre mannigfachst addirten und combinirten Arbeitseffecte und Kapitalvermögensnuzungen — in Gestalt von Thee, Kattunen, Tuchen, Eisenwaaren, Schuhen, Meubles — mit einander aus. Die Arbeitseffecte längst vermoderter Vorlebender, welche ein Werkhaus, eine Straße, Eisenbahn gebaut haben, werden den Enkeln zu Theil, indem sie in dem

späteren arbeitstheiligen Erzeugungsprocesse der Reihe nach als Nuzungen der genannten fixen Kapitalien aufgehen.

Diese Vereinigung und zwar die wirthschaftlichste Vereinigung der tausenderlei Elemente heranwachsender Güter besorgen unter dem Lohn besonderer Gewinne (Renten) und unter der Strafe besonderer Einbußen, die concurrirenden Unternehmer (vgl. § 20), welche mit ihrem Unternehmungsvermögen wie Händler von Arbeitseffecten und Vermögensnuzungen dastehen und gleichsam die Punkte wirthschaftlichster Krystallisation der scheinbar chaotisch in der bürgerlichen Gesellschaft durcheinander fluthenden productiven Elementargüter, der Arbeitsleistungen und der Kapitalnuzungen, werden. Insbesondere zwischen räumlich und zeitlich auseinanderliegenden Productivwirkungen vermittelt der kaufmännische Unternehmer diesen Dienst.

Die nicht durch Tausch und Concurrenz geregelten Arbeitsvereinigungen, z. B. diejenige des Staates, fallen zunächst nicht hieher (vgl. vielmehr unten § 176 ff.).

§ 42. **Politische und sociale Bedeutung der Arbeitstheilung.** Daß diese Bedeutung eine entscheidende ist, bedarf nach den in § 41 gegebenen Bemerkungen nicht mehr einer näheren Begründung. — Ausgezeichnete Studien, in Deutschland angeregt durch die von Roscher beförderte geschichtliche Richtung und durch die Bemühungen der historischen Rechtsschule, haben diese entscheidende Bedeutung der Arbeitstheilung für das Ständewesen und für den Bau des Staates und der Gemeinden, auch im Einzelnen aufgehellt. Besonders verweisen wir auf Dietzel, die Volkswirthschaft und ihr Verhältniß zu Gesellschaft und Staat, 1864, sowie auf das berühmte französische Werk von Dunoyer, la liberté du travail. — Die Ordnung der Arbeit wird, indem sie durch die Arbeitstheilung zu ständiger und gleichartiger Beschäftigung vieler Einzelnen führt, die Grundlage der ständischen und wirthschaftlichen Klassenordnung der Menschen. Der Standeswechsel hängt in der Regel mit einem Arbeits- oder Kapitalvermögenswechsel und dieser mit einer Veränderung der geistigen Richtung der Persönlichkeit zusammen.

§ 43. **Anhang. Die Arbeit im Handel.** Indem wir die Lehre von der Arbeit schließen, machen wir darauf aufmerksam, daß auf der lezten Stufe productiver Arbeit, im Handel, die Handarbeit neben der speculativen Gedankenarbeit, überhaupt aber das Arbeits- neben dem Kapitalvermögen zurücktritt. Lezteres ist nothwendig der Fall, weil der Kaufmann die Resultate der bisherigen Productiveffecte, d. h. umlaufendes Kapital, sowie die endlich fertig gewordenen Güter aus einer Wirthschaft in die andere zu übertragen den Beruf hat.

Aus diesem Zurücktreten der Arbeit überhaupt, insbesondere jener Handarbeit, welche äußerlich erkennbare Spuren am Product zurückläßt, ist denn auch die schon in § 28 zurückgewiesene Verdächtigung des Handels beim gemeinen Volke leicht zu erklären. Uebrigens sind die so zu erklärenden, wenn gleich völlig ungerechten Vorurtheile alt. Schon Cicero

(vor Christus) sagt: „die Kaufleute lügen nur und nützen nichts.“ Merkur war im Alterthum der Gott der Kaufleute und der Diebe. Von den handeltreibenden Kretensern heißt es, sie seien „immer Lügner und faule Bäuche.“ Der Haß gegen die Juden hängt jedenfalls theilweise mit ungebildeten Vorurtheilen niedriger Gesittungsstufen gegen den Handel zusammen.

b) Lehre vom Kapitalvermögen.

V. Kapitel: Begriff und Nuzen des Kapitals.

§ 44. **Begriff und Uebergang.** Wir haben zuerst die frei mitwirkenden Naturkräfte, dann in längerer Erörterung die Arbeit als Factoren der Production kennen gelernt. Schon die Betrachtung der Arbeit in ihrer gesellschaftlichen Entfaltung (Arbeitstheilung) hat ergeben, wie unentbehrlich für die Wirthschaftlichkeit in der gesellschaftsmäßigen (nationalwirthschaftlichen) Erzeugung der Güter die Mitwirkung besonderer Theile des Vermögens sei, welche den Stamm der Erzeugung ausmachen.

Kapital ist dasjenige Vermögen, welches **Stamm** der Werthentstehung ist; es ist das Genußvermögen, gleichsam so lange es in die Halme schießt, so lange es als anschwellende Knospe und reifende Frucht noch im Werden ist.

So haben wir es ziemlich eingehend vorläufig schon an zwei Orten (§ 3 und 18) bezeichnen müssen; wir verweisen auf diese Paragraphen eindringlich zurück.

Ebendort haben wir das sogenannte „Nuzkapital“ besprochen, dasselbe jedoch als stehendes Gebrauchsvermögen aufgefaßt und nicht zum Kapital gerechnet.

Werdendes Genußvermögen stellen in der That alle Güter dar, welche man Kapitalien nennt; Rohstoffe sind der Ansaz zu allerlei Genußgütern; ebenso gehen die Dienste oder „Nuzungen“ der stehenden Kapitalien, z. B. die Gebrauchseffecte von Fabrikgebäuden, Maschinen, Speichern, Transportanstalten, von Geld als Tauschhebel — in die werdenden Güter in immer höherer Summirung über, bis Genußgüter fertig sind und endlich in Folge der kaufmännischen Kapitalanwendung genußbereit in die Hand des Consumenten gelangen.

Zur weiteren Erläuterung des Kapitalbegriffes, welcher bei den Nationalökonomen durchaus nicht immer klar genug aufgefaßt ist, geben wir noch folgende Bemerkungen:

a) Die Kapitaleigenschaft ist keine natürliche, sie umschließt vielmehr nur den Dienst für die Production, besteht in der productiven Zweckbeziehung. Ein und dasselbe Gut kann bald Kapital sein, ein Haus als Werkstätte, — bald nicht, ein Gebäude als Wohnhaus. Ein Diamant, der dem Glaser zum Glasschneiden dient, ist Kapital des Glasers, nicht aber der Diamant im Diadem einer Königin.

Zugleich geht daraus hervor, daß es fast unmöglich ist, alle ein=

zelnen Güter aufzuzählen, welche Kapital waren, sind und noch sein werden. Doch erwähnen wir beispielshalber einige mehr technische als ökonomische Unterscheidungen der Kapitalgüter:

Wir können Maschinen und Werkzeuge als Kapital betrachten, sofern wir sie in ihrer Zweckbestimmung für Hervorbringung vermehrter Güter, als Quelle von Nuzungen, als vorgethane Arbeit auffassen. Kapital ist der Grund und Boden, insofern er von Menschenhand für die Erzeugung vorgerichtet ist, mit seinen Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen, mit Deichen, Zäunen, Mauern, überhaupt in seiner Kultur durch Menschenhand; der Umstand, daß das, was im Boden wirklich zur Produktion zubereitet ist und was ihr von selbst dient, nicht gesondert dargestellt werden kann, daß die äußere Begrenzung des zubereiteten Nuzbodens mit dem bloßen Naturdasein des Bodens untrennbar zusammenläuft, kann die Kapitaleigenschaft des Ackerbodens nicht beeinträchtigen; auch bewegliche Stoffe sind ja vermöge der Temperatur, des Lichtes, der Schwerkraft unscheidbar in das freie Naturleben verwoben. Kapital sind die Bauwerke, Werkstätten, Vorrathshäuser, Straßen, insofern sie der Production dienen, (leztere also z. B. nicht als Spazierwege). Ferner sind Kapitalien: die Arbeits- und Nuzthiere, die Stoffe im engeren Sinn: Hauptstoffe (Saatkorn, Hanf, Wolle u. s. w.), Hilfsstoffe (Farben, Chemikalien u. dergl.). Geld ist zwar nicht Kapital für die einzelne Hervorbringung, zu der es nicht beiträgt (ein Sack mit Dukaten wäre für Robinson kein Kapital gewesen, da er ihm weder direkt noch indirekt gedient haben würde), für die volkswirthschaftliche Hervorbringung im Ganzen aber, weil sie arbeitstheilig und daher tauschmäßig geschehen muß, ist Geld ein unentbehrliches Hilfsmittel der Gütererzeugung, auch für den Einzelnen als Mittel der Beschaffung der Erzeugungsbedingungen, und insofern ist Geld Kapital.

Seit A. Smith sagt man: Geld sei stehendes Kapital auf dem Standpunkte der Volkswirthschaft, flüssiges vom Kassenstandpunkt der einzelnen Unternehmung. Besser würde man ökonomisch sagen können, es sei auch für die Privatwirthschaft stehendes Kapital, aber ein solches, dessen aufeinander folgende Nuzungen für die Einzelwirthschaften zumeist in der fortgesezten Hinausgabe bestehen. In der Kasse des einzelnen Geschäftes bleiben nicht die einzelnen Stücke, wohl aber einander vertretende Stücke als Tauschinstrument stehen; Geld als fungibles (vertretbares) Gut ist auch privatwirthschaftlich stehendes Kapital („unter den einzelnen Stücken einer bestimmten Art des Geldes ist so wenig Unterschied als unter den einzelnen Weizenkörnern in einem Haufen.“ Savigny, Syst. I, 440).

b) Beweglichkeit — ist nicht das wesentliche Merkmal des Kapitalbegriffes, wohl aber ist die Unterscheidung von beweglichen und unbeweglichen Kapitalgegenständen insofern von Bedeutung, als die Productiveigenschaft der ersteren an jedem Orte verwendet werden kann, überall hin sich übertragen, überall sich anhäufen läßt, den damit producirenden Menschen daher nicht an die Scholle bindet. Man denke

an die städtische Concentration der Bevölkerung, die frühere Befreiung des städtischen Gewerbelebens vom Feudalismus, weil Gewerbe und Handel bewegliches und hieneben in Häusern sehr concentrirtes unbewegliches Kapital haben.

Die Unterscheidung von beweglichem Kapital, mit dem es hauptsächlich der Kaufmann, und unbeweglichem, mit dem es hauptsächlich der Landwirth zu thun hat, ist auch sehr wichtig für den Staatsmann, für welchen der Besiz des ersteren als das weltbürgerliche, unstete, der Besiz des zweiten als das stetige, bleibende, schroff lokale und nationale Vermögenselement der Bürger in Betracht kommt. Beide sind als Grundlage tüchtiger Staatsentwickelung gleich sehr nothwendig; die Aufgabe des Staatsmannes ist es, sie durch die Staatsverfassung in das richtige Verhältniß der Geltung zu sezen.

c) Leihkapital. Das produktiv verwendbare Vermögen oder Kapital wird theils vom Eigenthümer selbst verwendet, theils einem Andern überlassen.

In letzterem Falle heißt es Leihkapital, sei es, daß es zum Verbrauch in Form von Geld und sonstigen vertretbaren Werthen (Darlehen) oder daß es zur Nuzung, unter der Verpflichtung der einstigen Zurückgabe desselben Nuzgutes, überlassen werde (Pachtgut, Miethgut). Bezüglich des Leihkapitals im Allgemeinen ist Folgendes zu bemerken:

Das Volkskapital im Ganzen wird durch die inländischen Leihkapitalien nicht vermehrt. Die letzteren begründen nur eine andere Vertheilung des schon vorhandenen Vermögens. Allein auch diese veränderte Vertheilung hat bedeutende Wirkungen (vergl. § 15, Z. 3).

Nicht alles geliehene Vermögen dient als Kapital. Ein Miethhaus ist nicht Leihkapital, wenn es zum Bewohnen vermiethet wird. Das Einkommen an Miethzins ist überhaupt volkswirthschaftlich nicht vermehrtes Einkommen, sondern schließt lediglich eine andere Einkommensvertheilung in sich. Dasselbe kann allerdings dazu dienen, Werthe, die beim Miether verzehrt worden wären, durch den Vermiether zu Kapital anhäufen zu lassen. Es ist aber auch möglich, daß der Vermiether für den Wohnungsgenuß nur andere Genüsse eintauscht.

d) Das Kapital und die Löhne. Schon oben § 18 Z. 7 ist mitgetheilt, daß man oft das Unternehmervermögen, namentlich wo es sich um den Gegensatz von Arbeit und Kapital handelt, schlechthin „das Kapital" nenne.

Es muß nun genauer betont werden, daß dieses Unternehmerkapital, indem es Löhne und in den Löhnen Anweisungen auf Unterhaltsmittel ausgiebt, wesentlich einen Bestandtheil des nationalen Genußvermögens darstellt.

Dasselbe vermittelt hienach durch den Lohn den Austausch schon fertiger Genußgüter gegen Arbeitseffekte; denn mit den letzteren vergilt der Arbeiter den Lohn, er erhält für seine Leistungen, welche im Stufengange weiterer Produktion erst zu Genußgütern ausgezeitigt wer-

den, schon genußfertige Unterhaltsmittel. Nicht Unterhaltsmittel oder Löhne sind daher Kapitalien, sondern sie sind der Preis für die eben jetzt zu Kapitalgütern sich verdichtenden Arbeitsleistungen, für das in das Gütervermögen des Einen übergehende Arbeitsvermögen des Andern*). Z. B. die Arbeit des Tischlergesellen wird einem Holze einverleibt, welches vielleicht erst nach einem Jahr als Mahagonischrank in Gebrauch kommt, und dreißig Jahre lang dem Gebrauche dient, während der Möbelfabrikant im Geldlohn des Tischlergesellen bereits eine Anweisung auf den Nationalvorrath an fertigen Genußgütern, stehenden und vergänglichen, ausgestellt hat, so daß der Geselle sofort schon mit seiner Arbeit seinen Unterhalt fristen und seinen Bedarf an stehendem Gebrauchsvermögen decken kann.

Ohne diese Dienstleistung „des" Kapitals müßte jeder Arbeiter zunächst seinem täglichen Unterhalt nachgehen und eine geregelte gesellschaftliche Produktion in wirthschaftlichster Zeit- und Reihefolge wäre nicht möglich.

Hienach zeigt sich am Kapital eine neue Seite im Dienste der höchsten Wirthschaftlichkeit: dasselbe ermöglicht das gesellschaftliche Zusammenwirken zur Produktion, gestattet die erfolgreichste Einordnung aller Arbeitsleistungen in die technisch zweckmäßigste und wirthschaftlichste Zeitfolge der Hervorbringungshandlungen (vergl. auch § 46).

§ 45. **Der Nutzen des Kapitals.** Um den Nutzen des Kapitals zu würdigen, bedarf es nur der Darlegung seines Dienstes im gesellschaftlichen System der Güterhervorbringung.

Hiebei erinnern wir zuerst an die schon in § 3 und 18 durchgeführte Unterscheidung von

stehendem Kapital, welches durch fortgesetzten Gebrauch stufenweise ausgenützt wird (Gebrauchskapital), und von

umlaufendem Kapital (flüssigem, circulirendem K., fonds de roulement, roulirendes K.), welches auf jeder Produktionsstufe in einmaligem Gebrauch seinen produktiven Dienst vollzieht (Stahl in Händen des Messerschmiedes, Kohle in der Locomotivheizung u. s. w.).

Was nun

I. das **umlaufende Kapital**

betrifft, so ist der Nutzen desselben schon in § 18 und 40 dargelegt; wir weisen hierauf nachdrücklich zurück. Es ist dem Saft im Baume zu vergleichen, welcher immer weiter aufsteigend durch Hinzunahme immer weiterer Produktivelemente zur Frucht wird. Das umlaufende Kapital entsteht aus Arbeit und Vermögensnutzungen, nimmt seinen Lauf durch den arbeitstheiligen Stufengang der Produktion, erfaßt auf jeder Stufe weitere Arbeiten, nimmt die ergänzenden Zuflüsse anderweitiger Umlaufskapitalien auf (das Gewebe z. B. beim Färber die Farbe), einverleibt

---

*) Dieses Verhältniß ist in der Nationalökonomie in der Regel nicht klar erläutert. Dogmengeschichtlich können wir es hier nicht ausführen.

sich die Nutzungen stehender Kapitale, bis es fertiges Genußvermögen ist. Und immer muß sich in dem Maße neues Umlaufskapital nachschieben, als das vorherige am Ende seines Umlaufes ins Genußvermögen übergeht. Jeder Zeit ist das flüssige Kapital als Bedingung der Arbeitstheilung, als tausendfältiger Ansatzpunkt der Produktiveffekte, durch die ganze Volkswirthschaft zerstreut.

Es läuft theils innerhalb derselben Unternehmungen weiter, Baumwolle z. B. in die Spinnerei, von da als Gespinnst in die Webabtheilung, von da als Rohgewebe in die Färberei und Appretur, wenn Ein Etablissement diese Zweige zusammennimmt, — theils geht es von einem Etablissement in das andere unter Vermittlung des Kredites und des Geldes.

In seiner Circulation ist das flüssige Kapital Bindemittel der aufeinanderfolgenden getheilten Funktionen, also Vertreter der Arbeitsvereinigung (§ 40); die letztere aber tritt theils innerhalb der Einzelunternehmung, theils durch geordnetes tauschmäßiges Ineinandergreifen verschiedener Unternehmungen auf.

Das umlaufende Kapital als Lohngeber ist in § 18, Z. 7 und in § 44 d gewürdigt.

Faßt man hienach den Dienst des umlaufenden Kapitals in Ein Wort zusammen, so besteht er:

in der wirthschaftlichsten räumlichen und zeitlichen Vertheilung und Wiederzusammenordnung sämmtlicher im privatwirthschaftlichen Hervorbringungssystem der Gesellschaft anzuwendenden Arbeitsleistungen und Vermögensnutzungen. Ohne das umlaufende Kapital würde eine unwirthschaftliche Verwirrung der produktiven Kräfte der Gesellschaft eintreten.

II. **Das stehende Kapital**

ist die Verdichtung früherer Arbeiten und Vermögensnutzungen zu einem Vorrath von successiv sich ablösenden Elementen fernerer Gütererzeugung. Die Arbeit und das Gütervermögen, welche in Fabriken, Maschinen, Schiffe, Wagen u. s. w. gesteckt worden sind, hätten schon früher auch zur Genußgüterbildung verwendet werden können. Statt dessen sind sie in Gestalt der genannten fixen Kapitalien zu Vorräthen fernerer fortlaufend zu pflückender Produktivnutzungen angehäuft worden.

Dies erklärt alle einzelnen Seiten des Nutzens des stehenden Kapitals:

1) als Vorrath für längere Zeit voraus angelegte Güterelemente erleichtert das stehende Kapital die ökonomische Zukunft. Die Größe stehenden Kapitales an Gebäuden, Werkzeugen, Vieh, Bodenverbesserungen, Straßen, Häfen u. s. w. ist und gilt daher als ein hauptsächlicher Gradmesser des Wohlstandes einer Nation.

2) Ein hoher Grad der Wirthschaftlichkeit in der Produktion wird vom stehenden Kapital insofern verwirklicht, als nun manche wirthschaftliche Thätigkeit mit viel geringeren Opfern ein für alle Mal oder doch für viele aufeinander folgende Fälle verrichtet wird. Dies wäre nicht

der Fall, wenn dieselbe Arbeit für jeden Fall besonders geschehen müßte. Wie viel wirthschaftlicher ist es, für einen Fabrikationsprozeß ein für alle Mal einen soliden Bau, statt oftmals eine Bretterhütte herzustellen, die Naturkraft der Schwere und die Elasticität des Dampfes einmal im Dampfhammer dauernd zu unterwerfen, als jedesmal wieder mühsam den Druck durch precäre Mittel und mit viel geringerem Erfolg zu üben.

So ist denn auch schon eine fernere Haupteigenschaft des Kapitals,

3) die wirthschaftlichste, dauerhafteste Unterwerfung der Natur erklärt. Batterie und Draht des Telegraphen bezähmen dem Menschen für Jahre die Elektricität, der Eisenbahnkörper dient noch kommenden Generationen zur Raumüberwindung, das Vieh dient lange Zeit der Verwerthung des Grases zu allerlei Güterformen; das Schiff ist für 100 Fahrten gefestet wohlfeiler, als 100 Nothschiffe für den einzelnen Fall.

4) Das stehende Kapital giebt den Arbeitern eine Gewähr regelmäßiger Beschäftigung, da die Besitzer des ersteren nach gleichmäßiger fortlaufender Ausnuzung ihres fixirten Vermögens trachten müssen.

5) Das stehende Kapital repräsentirt den wirthschaftlichsten Effekt durch ökonomische Solidarität der menschlichen Gesellschaft in der Zeit, das umlaufende Kapital repräsentirt mehr die gleichzeitig oder in kleinem Zeitraum sich auslebende Solidarität der räumlich, nach Orten und Ländern vertheilten Produktiveffekte.

Ein englischer Nationalökonom sagt:

„Kein Nagel in England, welcher sich nicht direkt oder indirekt auf eine Ersparniß vor der normänischen Eroberung zurückführen ließe" (Roscher). Zu der Tasse Kaffee, die ich Morgens genieße, hat der Porzellantöpfer in China, der Neger in Brasilien, die Milchmagd auf dem Land u. s. w. mitgewirkt. Man löse einen Sammetshawl mit Garnirung in die Arbeiten und Stoffe der Erzeugung, der dabei thätig gewesenen Werkzeuge, Maschinen, Gefäße, Nahrung u. s. w. auf!

Jene wirthschaftliche Solidarität der Generationen zeigt sich namentlich in den Anstalten des Staates, welche man als Erbgut den Schulden als der Last der Nachkommen entgegenstellen muß.

In den Eisenbahnen hat eine Generation zu stehendem Kapital viele Milliarden angelegt, welche in Gütergenüssen der Zukunft resultiren werden.

§ 46. **Betriebs- und Anlagekapital.** Die Summe der in Einem einzelnen Betrieb zusammenwirkenden Umlaufskapitalien heißt Betriebskapital,

die Summe der einem einzelnen Betrieb zugehörigen stehenden (fixen) Kapitalien heißt sein Anlagekapital.

Beide müssen im richtigen Verhältniß gemischt sein. Besser ist es, eher zu wenig als zu viel Kapital zu fixiren; denn überflüssige umlaufende Kapitalgüter können viel leichter ohne Verlust verwerthet werden, als überflüssige fixe Kapitalien. Dem Kaufmann ist ein zu großer Waarenvorrath keine solche Verlegenheit, als Jahre lang leer bleibende Magazingebäude oder unbenuzbare Schiffe.

Wir erläutern dies näher: 1) Die größere Vorsicht beim Anlagekapital empfiehlt sich aus folgenden Gründen: das umlaufende Kapital kommt schnell wieder herein, wenn es auch ohne Gewinn oder sogar mit Schaden hereinkommt: es kann in einem anderen glücklicher angelegten Umlaufsprozeß viel wahrscheinlicher sich wieder ersetzen. Erfahrungsmäßige Wahrheit gewisser, auf kurzen Umtriebsperioden fußender Unternehmungen (Bäcker, Fleischer). Das Umtriebskapital ist vermöge seines kürzeren Kreislaufes auch viel geringeren Werthschwankungen ausgesetzt, daher es vielfach geringeres Risico verursacht. Der Häuserwerth hat oft 10—20jährige Schwankungsperioden; das Getreide, das heute der Müller kauft und in zwei Tagen als Mehl absetzt, ist einem geringeren Werthrisico unterworfen. Je länger freilich die Umlaufsperiode ist, desto mehr wächst das Risico; der Wollvorrath für eine Spinnerei, eine schwimmende Ladung indischen Zuckers für ein Amsterdamer Haus sind weit mehr ein gefahrvolles Umlaufskapital, als die Turbine der ersteren, das Magazin des letzteren ein gefährdetes stehendes Kapital sind.

Das stehende Kapital ist einer vollkommenen Ausnützung viel weniger versichert. Technische Neuerungen z. B. erschweren die Ausnützung einer älteren Maschine, politische und kommerzielle Ereignisse die Ausnützung von Magazinen, Schiffen, Wagen, Platzverhältnissen, theuer erzogenen Kundschaften. Im Allgemeinen folgt die wichtige praktische Regel daraus: daß man die Periode vollkommener Ausnützung desjenigen stehenden Kapitals, dessen Nuzbarkeit schwankt, der Maschinen, Gebäude u. s. w. möglichst beschleunige.

Ein kleines stehendes Kapital kann meist leichter ergänzt, als ein zu großes vermindert werden, wenn das Umtriebskapital dafür nicht zureicht; von dem zu viel beschafften Betriebskapital, das zudem meist beweglicher Natur ist, kann durch Verkauf und Kredit meist leichter abgegeben werden, als vom stehenden. — Beispiele: Die Bijouteriefabrik wird leichter ein zu kleines Geschäftslokal um einige Zimmer vermehren, um bei hinreichender Kundschaft den größeren Goldvorrath (ihr umlaufendes Kapital) produktiv zu verwerthen, als sie ein großes Local, umfassende Maschinen und Werkzeuge verwerthen kann, wenn es ihr an Umtrieb fehlt; hat sie zu viel Gold, so setzt sie es leicht an eine andere Wirthschaft ab.

Alle diese Bemerkungen bestätigen die obige Ermahnung zur Vorsicht in der Berechnung der stehenden Kapitalanlage. Für die Mißachtung dieser Regel hat der Sprachgebrauch allerlei Ausdrücke: „sich zu tief hineinstecken", „sich verbauen", „zu groß anfangen" u. s. w. Hauptsache ist freilich, das richtige Verhältniß zwischen beiden Kapitalarten zu treffen und so gut als möglich immer zu erhalten.

Ganze Perioden sind von dem Fehler ergriffen, durch gewerbsmäßiges Anzetteln neuer Unternehmungen zu viel stehende Kapitalanlagen zu machen. Dies sind die Zeiten des Eisenbahn-, Kanal- und Industrieschwindels, wo so viel Kapital in stehende Anlagen gebracht wird, daß die Betriebsmittel und der Absatz für den Umtrieb ausgehen.

Die größten sogenannten Handels- und Produktionskrisen dieses Jahrhunderts wurzeln wesentlich auch auf der Ausbildung eines Mißverhältnisses zwischen stehendem und Umlaufskapital (s. § 116 ff.).

Wo übrigens viel stehendes Kapital wirklich vorhanden und in vollkommener Nuzung begriffen ist, da dürfen wir sicher sein, sehr hohe wirthschaftliche Kulturzustände zu treffen (s. § 45, II, 1). Seine vollkommene Ausnüzung setzt ein großes, thätiges Umtriebskapital, eine lange, glückliche Vergangenheit voraus; die Maschinen, Schiffe, Kanäle, Bahnen, Bewässerungen Englands! Und umgekehrt, wo dieser Kulturzustand und die rechtliche Gewähr desselben fehlt, da kann auch nicht viel stehendes Produktivkapital sich bilden, noch sich erhalten. Störungen des Kulturzustandes durch Krieg und Verwüstung, durch Revolutionen treffen aber auch die Länder mit viel stehendem und zugleich unbeweglichem Kapital weit empfindlicher. Solche Störungen sind, auch wo die Ehre das Wagniß gebietet, dem nach Ausnüzung strebenden stehenden Kapitalvermögen verhaßt; dasselbe huldigt leicht einer feigen Krämerpolitik, jauchzt leicht den rettenden Thaten der Staatsstreiche zu, beugt sich schnell vor den Erfolgen der Gewaltregierungen (das heutige England gegenüber Napoleon III!), und scheut selbst nothwendige Kriege.

2) Die Nuzung des Kapitals geschieht durch Vermittlung der Arbeit. Da das umlaufende Kapital großentheils dem Arbeiterunterhalt durch Lohnzahlung dient (s. § 44 d), so gilt es den Nationalökonomen als vorzugsweiser Ernährer der Arbeiter. Eine Vermehrung des stehenden Kapitals *auf Kosten* des umlaufenden entzieht Arbeitsgelegenheit, *kann* nachtheilig für den Arbeiterstand wirken, so die Einführung der Maschinen für den Augenblick (s. oben § 33). Zwar wird mit Recht gesagt: durch die bewirkte Wohlfeilheit der Maschinenerzeugnisse wachse die Nachfrage, dadurch vermehre sich später die Arbeitsgelegenheit bei den Maschinen. Allein letzteres geschieht doch nur mittelbar. Unmittelbar bestimmt nicht die künftige Nachfrage, sondern das Tempo und die jetzige Masse des umlaufenden Kapitals den Umfang der Arbeitsgelegenheit. Allerdings trifft es mit einer gewissen Nothwendigkeit zu, daß nicht *auf Kosten* des vorhandenen umlaufenden Kapitals, sondern aus den neuen Ueberschüssen, nicht bei mangelnder, sondern zur Zeit anschwellender Arbeitsgelegenheit große Kapitalien in stehende Anlagen festgelegt werden (§ 34).

VI. Kapitel: Bildung des Kapitals.

§ 47. **Bildung durch Sparsamkeit.** Das Kapital bildet sich in der menschlichen Gesellschaft nach dem Gesetz der *Wirthschaftlichkeit in Befriedigung* **sowohl der kommenden als der jetzigen Bedürfnisse,** *und nach demselben Gesetze schränkt sich diese Bildung ein oder hört auf.*

Wir können dies durch Folgendes deutlich machen.

1) Eben nur um *zukünftige* Bedürfnisse leichter oder reichlicher

zu befriedigen, richtet man jezt das Arbeitsvermögen oder die Nuzung schon vorhandenen Kapitalvermögens nicht auf die Erzielung unmittelbarer Genüsse. Auf leztere muß man allerdings verzichten (Sparsamkeit), wenn man Kapital bilden will, aber man verzichtet nur in Aussicht geringerer Opfer für den größeren Genuß, welcher dem Sparer oder seinen Angehörigen fortlaufend künftig zu Theil werden wird. Statt zu genießen, vermehrt ein junger Familienvater aus gutem Einkommen lieber sein Geschäftskapital, weil so nicht blos sein jetziger Bedarf, sondern auch der Altersversorgungs- und Kinderausstattungsbedarf gesichert, also mit gleichen Opfern eine höhere und größere Befriedigung erzielt wird.

Die Sparsamkeit als „Quelle der Kapitalbildung" ist also nur Eine Seite der Wirthschaftlichkeit, sie ist eine gut egoistische Tugend.

2) Wo man dagegen von der Zukunft keine Genüsse will, oder wo der durch jetzige Opfer zu erkaufende künftige Werth nicht erkannt ist, oder geringer als das jetzt zu bringende Opfer, oder gefährdet erscheint, da beschränkt sich die Kapitalbildung von selbst.

Kinder, Soldaten, Ehelose sparen nicht. Gestörte Rechtssicherheit, Aussicht auf Krieg und Unruhe hemmen die Kapitalbildung und vermehren das in Tag hinein leben.

Die Kapitalbildung muß überhaupt **wirthschaftlicher** Weise aufhören, wenn einer der beiden folgenden Fälle oder beide zusammen eintreten: Es kann nämlich entweder durch einen wegen der Kapitalbildung erfolgenden zu plötzlichen und allgemeinen Verzicht auf die schon vorhandenen Genußgüter der Werth der letzteren sehr gedrückt werden, oder es können die zur Bildung künftiger Genußgüter bestimmten Kapitalien zu geringen Reinertrag versprechen.

Im ersteren Fall wird wirthschaftlich die Genußlust der Gegenwart von selbst steigen, im letzteren die Kapitalisirungslust sinken. Die Arbeiter zur Produktion kommender Werthe, und die der Produktion künftiger Genußgüter dienenden schon vorhandenen Kapitalien wären außerordentlich gesucht; hohe Löhne und theure Produktionsmittel würden auf der einen Seite auftreten. Dagegen wäre der Preis der schon auf dem Markte befindlichen fertigen Genußgüter, auf die man Kapital bildend verzichtet, sehr gedrückt, da diese bei plötzlicher übergroßer Sparsamkeit zu stark auf dem Markte liegen. Die Unternehmungslust zur Befruchtung der neuen Kapitalien müßte daher zurück gehen, die Lust zu sparen müßte ab-, die Lust zu genießen müßte zunehmen. Mit andern Worten: die in der Kapitalbildung liegende Erwerbung der Anwartschaft künftiger Werthe durch jetzige wirthschaftliche Opfer und Genußverzichte würde im gegebenen Falle eine unwirthschaftliche Handlung sein.

Beim Ineinandertauschen gegenwärtiger und künftiger Genußwerthe (Kapitalbildung, Kredit) werden also die beiden Wagschalen durch das Gesetz der Wirthschaftlichkeit im Gleichgewicht erhalten

oder, einmal aus diesem herausgefallen (Ueberspeculation, Ueberverzehrung), wieder dahin zurückgeführt.

Das genannte Gesetz veranlaßt ebendeßhalb jeder Zeit sowohl zum verhältnißmäßigen Genusse, wie zur verhältnißmäßigen Kapitalbildung.

§ 48. **Hergang bei der Kapitalbildung.** 1) Die letztere erfolgt

entweder aus dem Arbeitsvermögen durch Anhäufung vermehrter Arbeitsleistungen zu Kapitalien, was gleich dem Sparen im Consum ebenfalls ein wirthschaftliches Opfer der Gegenwart um der Zukunft willen ist,

oder aus dem Gütervermögen durch den Verzicht, welcher einen zum Genuß verfügbaren Theil des Einkommens hiezu nicht wirklich verwendet.

In letzterem Falle ist wieder ein Doppeltes denkbar: Entweder verwendet der Verzichtende den betreffenden verfügbaren Theil seines Einkommens zum Ankauf von Arbeiten und Vermögensnuzungen, beziehungsweise von umlaufenden Kapitalien, um neue Kapitalgüter anzuhäufen, wogegen er den Ankauf der Genußgüter (vielleicht zum Nachtheil guter Preise der letzteren) unterläßt, z. B. wenn er von 6000 fl. Einkommen 3000 in's vermehrte Geschäft steckt. Oder giebt der „Sparende" den verfügbaren Einkommenstheil in Geldform gegen Zins an einen Anderen, welcher nun seinerseits die wirkliche Kapitalanwendung damit vornimmt.

Bloße Anhäufung von Geldvorräthen ohne Anwendung ist nicht wirkliche, sondern „todte" Kapitalbildung.

2) Stehende und umlaufende Kapitalien sind in beharrlichem Formenwechsel und gehen fortlaufend in einander über.

Das stehende Kapital entsteht aus umlaufendem: eine Maschine aus Eisen, ein Haus aus Stein, ein Schiff aus Holz, — sowie aus Nuzungen anderer stehender Kapitalien (stehendes Kapital der Maschinenfabrik, des Häuser- und Schiffbaues.) Umgekehrt geht stehendes Kapital in einer Reihe von Nuzungen in umlaufendes Kapital über, um entweder sofort Element von Genußgütern zu werden (Nuzung des Magazinsgebäudes eines Eßwaarenhändlers), oder um sich in neuen Formen stehenden Kapitals zu verdichten, z. B. die Nuzung des Hohofens, die im Roheisen zunächst in umlaufendes Kapital übergeht und dann durch Anwendung des Eisens für den Maschinenbau wieder zu einer Form stehenden Kapitals in Maschinenform sich verdichtet.

§ 49. **Weitere Erläuterungen über Bildung und Erhaltung des Kapitales.** Das Kapital muß dem Werthe nach erhalten, d. h. derjenige Theil, welcher in Genußvermögen übergeführt wurde, muß wieder ersetzt, es muß die Fabrik erhalten, die Maschine reparirt, beziehungsweise durch Abschreibung (Amortisation) ein Fonds für neue Maschinen gesammelt werden. Ohne diese Erhaltung in dem Maße, als das § 47 erwähnte Gesetz es vorschreibt, würde die wirthschaftliche Lage sich verschlimmern.

Die Erhaltung des Kapitals dem Werthe nach ist es nicht, was gewöhnlich „Bildung" von Kapitalien genannt wird. Man versteht unter letzterer die Kapital**vermehrung**, deren Hergang § 48 Z. 1 skizzirt ist.

1) **Kapitalvermehrung.** Alles was dazu bestimmt, statt **jetzt** Güter zu genießen oder Arbeit zu unterlassen, für die Zukunft Güter zurückzulegen oder vorzuarbeiten, fördert die Kapitalbildung im Sinne der Kapital**vermehrung**.

Hiebei kommen wesentlich folgende Umstände in Betracht: die Rechtssicherheit, die Gewähr dauerhafter Staatsordnung, — die volle Freiheit in der produktiven **Verwendung des Uebersparten**, — das Maß des zu hoffenden Gewinnes — der noch nicht durch vorhandene Kapitalsättigung abgestumpfte Reiz zu erwerben, — die höhere **sittliche Bildung**, welche den Geist der Fürsorge für die Zukunft und die Selbstüberwindung des Sparens nährt, — der Zwang, der in der Kargheit der Natur liegt und auf Zurathehalten des einmal Gewonnenen hindrängt.

Eine ganze Reihe wirthschaftlicher Erfahrungen sind auf das hier Gesagte zurückzuführen: die große Sucht der despotisch regierten Asiaten, in Edelsteinen und Edelmetallen (Geld) ihr Kapital „todt" d. h. unproduktiv hinzulegen, eine Sucht, welche seit einem Jahrtausend so viel Edelmetall (gegenwärtig Silber) nach Asien zieht, ist u. A. auf den Mangel an Rechtssicherheit zurückzuführen. Die Freiheit der Verwendung, die Größe des Gewinnes, der Mangel an Kapital im Verhältniß zu dem Umfang der noch nicht ausgenützten Naturkräfte machen, daß kaum ein Land so stark kapitalisirt als die nordamerikanische Union, während England bei der schon vorhandenen großen Sättigung mit Kapital weit mehr Ueberschüsse dem „Komfort", der Kategorie hauptsächlich der stehenden Gebrauchsgüter, dem Genuß zuwendet.

Ein Geist der Sorge für die Zukunft, welcher den Ansammlungstrieb nährt, ist nicht oder wenig zu finden auf niederer Kulturstufe. Die Indianer in Kanada am Lorenzstrom leiden oft äußersten Mangel trotz trefflicher Anlage und trefflichem Boden; sie bauen ihn nur, wenn sie den Lohn augenblicklich vor sich sehen. Eine Ernteperiode zu erwarten und selbst zu ernten was sie säen, fällt ihnen nicht bei; sie benutzen die ergiebigsten Fruchtbäume als Brennholz, weil ihnen der Sinn für die Zukunft fehlt. „Niemand unterzieht sich, ohne zu murren, größerer Anstrengung und Mühseligkeit als der Indianer, und doch ist seine Indolenz sprichwörtlich, sobald er von dem Drucke augenblicklicher Noth einen kurzen Aufschub hat" (Mill).

Die Vorsorge wird namentlich nicht lebendig, wenn die Natur sehr üppig ist und in schnellen Fruchtbarkeitsperioden kreist; selbst der fleißige umsichtige Chinese ist hiervon beeinflußt, er giebt seinem Hause, seinen Werkzeugen, kurz allen Kapitalien geringere Dauerhaftigkeit. Die Ueberlegenheit des gebildeten Europäers, der unter halbgebildete Völker und in üppige Zonen den Sammeltrieb seines Volkes bringt, ist hieraus vollkommen erklärlich. Jeder Kulturfortschritt vermehrt die Kapitalisirungs-

kraft, nicht blos den Werth des Vermögens. In England hat man 32 (neuestens 70) Mill. Pf. jährlicher Kapitalbildung aus der Erbschaftssteuer, bez. Einkommenssteuer berechnet.

Mit der Kapitalvermehrung nicht zu vermischen ist der Wechsel im Rechte über die werbenden Kapitalgüter; man hat diesen Wechsel die relative oder privatwirthschaftliche, die andere die absolute volkswirthschaftliche Kapitalbildung genannt. Der Wechsel im rechtlichen Besitz wird zwar auch auf die absolute Kapitalbildung Einfluß haben, wie die Uebertragung der Lehensgüter zu freiem Eigenthum die Kapitalkraft in der neuen Zeit ungeheuer befördert hat. Die Erwerbung des Vermögens eines Gelehrten durch einen betriebsamen Geschäftsmann, der Uebergang des Vermögens eines Rentiers durch Heirathsausstattung ins Geschäftsleben wird das Gleiche bewirken. Aber Beerbung, Ausstattung, Geschenke u. s. w. sind nicht an sich schon unmittelbare Quellen der Kapitalbildung.

2) Formverwandlung und Erhaltung des Kapitales. Wenn die Kapitaleigenschaft eines Gutes in der Produktivmitteleigenschaft besteht, so vollzieht das Gut seinen Kapitalzweck durch die Formverwandlung (auch „reproduktive Konsumtion“ genannt), durch Wiederhervorbringung. Das Kapital befindet sich im ewigen Formwechsel. „Der größere Theil des jetzt in England befindlichen Vermögens ist innerhalb des letzten Jahres producirt worden. Ein nur sehr geringer Theil, außer den Häusern, hat bereits vor 10 Jahren existirt. Auch das Ackerland oder Bodenkapital ist in steter Reproduktion durch Kultur und Melioration. Das Kapital behauptet sein Dasein von Geschlecht zu Geschlecht, wie die Bevölkerung, nicht durch Erhaltung, sondern durch Reproduktion.“ (Mill.)

Nicht der Form nach, sondern in immer neueren Güterformen dem Werthe nach erhält sich das Kapital. Ist es doch, wie nun wiederholt gezeigt ist, die Bestimmung des Kapitals, früher oder später in Genußgüter aufzugehen, und aus dem durch Gütergenuß unterhaltenen persönlichen Arbeitsvermögen immer wieder neu gebildet zu werden. Selbst die festesten Häuser und Maschinen sind verzehrbar, aber immer bilden sich neue Häuser und Maschinen aus dem alten Kapitalvermögen und aus neuen Aeußerungen des Arbeitsvermögens eines Volkes.

Der ewige Umgestaltungsprozeß, welchen jedes Kapital durchmachen muß, ist zu großen Trugschlüssen: zur Bemäntelung schlechten Volkshaushalts, der öffentlichen Verschwendung und gewisser versteckter Privilegien benutzt worden.

Man hat gesagt, der Luxus der Höfe, die Verschwendung des Staates gebe Arbeit, die Verwendung hoher Steuern für Luxus gebe Beschäftigung. Viele durchschauen diesen Trugschluß zur Vertheidigung der Verschwendung nur deshalb nicht, weil er sich ihnen in der absoluten Nothwendigkeit der Formverwandlung alles Kapitals verhüllt. Der Unterschied zwischen produktiver und verschwenderischer Kapitalbenuzung besteht aber eben darin, daß bei jener Güter geschaffen werden, durch deren

Wiederverwendung vermehrtes Arbeitsvermögen eintritt, während dagegen die Verschwendung das Kapital rein vergeudet, ohne neues zu schaffen; die Verschwendung raubt dem Kapital seine Bestimmung, die Produktivwirkung. Das Tuch für Paradesoldaten ist rein vernichtetes Kapital; es mußte von einem Bürger erzeugt und von allen durch Steuern mitbezahlt werden; die Bürger müssen sich Entbehrungen auferlegen, während sie im anderen Fall einen Nuzungsgegenstand gehabt und damit neues Kapital und durch dieses vermehrte Arbeitsgelegenheit erhalten haben würden. Finanzvergeudungen für Luxus oder nutzlose Kriege sind daher eine Quelle der Verarmung und allmäliger Beschäftigungslosigkeit, nicht der Bereicherung und der Blüthe; immer Mehrere müssen darben zum Vortheile weniger Genießenden. Einzelne Kapitalisten gewinnen, weil der allgemeine Zinsfuß in Folge der Kapitalvergeudung steigt, ebenso einzelne Unternehmungen und Orte, mehrere aber verkommen oder bleiben stehen.

Derselbe Trugschluß liegt zu Grunde, wenn die Reichen ihre Einkommensbesteuerung mit dem Bemerken ablehnen, sie müßten ihren Luxus einschränken und der Masse die Arbeitsgelegenheit entziehen. Allein wenn nun die Masse statt der Reichen steuern muß, so entgeht ihr ein Kapital, das sie sonst produktiv verwendet haben würde. Die Reichen aber schränken bei Besteuerung wegen derselben nicht die Kapitalbildung, sondern die Kapitalvernichtung ein, wenn sie nach Maßgabe ihres Einkommens steuern, und legt der Staat den Steuerertrag nuzbar an, so wirkt die Besteuerung gleich der Umwandlung einer Kapitalvernichtung in Kapitalbildung. Die Sache ist außerordentlich einfach, wenn man sich nicht im Cirkel der für jedes einzelne Kapitalstück jeden Augenblick vor sich gehenden Formverwandlung fangen läßt.

Die unaufhörliche Formverwandlung erklärt auch das scheinbar leichte Vernarben der Kapitalvernichtungen durch den Krieg. Ein Krieg verzehrt Schwefel, Leder, Pferde, Tuch, Eisen, Lebensmittel ohne Reproduktion, er vernichtet sie als Kapital. Alle anderen Güter aber verwandeln sich gleichzeitig und erzeugen sich neu. Während dieser Umwandlung kann sich die reproduktive Macht des Kapitals in veränderte Bahnen für neue Produktivzwecke, namentlich also für den Wiederersatz der hauptsächlich vernichteten Kapitalarten ergießen. Der Reproduktion der während des Krieges geschonten Kapitalarten wird die zur Herstellung der vernichteten erforderliche Kraft tropfenweise entzogen; was sonst an Eisen für eine Lokomotive verwendet worden wäre, kommt nun vielleicht in eine Militärtuchfabrik, als Nagel in das Schuhzeug des Militärschusters, um es konkret zu fassen. Wie zur Heilung einer Wunde aus dem ganzen Körper Säfte herbeiströmen, um in ihrer Verwandlung aus allgemeinen Mitteln den speciellen Ersaz zu leisten, — so bewirkt in der Volkswirthschaft bei speciellen Erschöpfungen der durch die Vorratherschöpfung gesteigerte Werth der erforderten Waaren, gleichbedeutend mit der Wertherniedrigung aller anderen Waaren, diese Bewegung der Reproduktion

nach dem bedürftigsten Punkte. Je mannigfaltiger die Kapitalreproduktion ist, desto unfühlbarer ist dieser Heilprozeß. Wenn einem Kannibalenstamm Kleider, Zelte, Bögen, Felle geraubt werden, so muß er fast Alles entbehren und hintansezen bis zur Wiederersezung des Verlorenen; ein großer und schnell sich reproduzirender volkswirthschaftlicher Körper aber braucht auf jedem Punkte nur wenig abzugeben, um selbst große Verluste ohne Schmerzen durch reproduktive Richtungsveränderung zu ersezen. Das verhältnißmäßig leichtere Vernarben der neueren Kriege, die schnelle Erholung von drückenden Steuern, von verheerenden Handelskrisen ist aus der beschleunigten und mannigfaltigeren Wechselwirkung von Kapital-Genuß- und Arbeitsvermögen im neueren Wirthschaftsleben erklärbar.

VII. Kapitel: Das Kapital und die Fortbildung des Vermögens in die Zukunft.

§ 50. **Kapital und Kredit.** Kapital und Kredit werden als verwandte Begriffe stets zusammengenannt.

Dieß muß seinen tieferen Grund haben und dieser tiefere Grund ihres Zusammenhanges ist klar zu beleuchten, wenn die so wichtige bisher in der Nationalökonomie nicht hinlänglich erhellte Beziehung beider Dinge soll erfaßt werden können.

Den Kredit haben wir schon in §§ 3 und 15 als ein Verhältniß des Tausches in der Zeit, als einen Verkauf von gegenwärtigem Vermögen des Gläubigers gegen künftiges Vermögen Seitens des Schuldners bezeichnet, als einen Handel eigener Art, welcher im Bankwesen zu einem wohl ausgebildeten Geschäft geworden ist. In der Lebensversicherung, im Sparen für das Alter und für die Hinterbliebenen, bei der Bildung stehender Kapitalien, welche der Zukunft nüzlich sein werden, wendet man den Kredit an.

Der Kredit als eigenthümliche Art des Tausches ist allerdings von dem moralischen Elemente des Vertrauens getragen, da die Gegenleistung eine erst künftige ist, allein diese moralische Seite ist Begleiterin, nicht das ökonomische Wesen des Kredites.

Das ganze Leistungsverhältniß, das im Kredit liegt, kann nun wesentlich nur dann erfüllt werden, wenn die jezt vom Gläubiger geliehenen Werthe auf die Entstehung künftiger Werthe, sei es aus der Quelle des Arbeitsvermögens, oder aus derjenigen des Gütervermögens angelegt werden.

Dieß kann so geschehen, daß die jezt hingegebenen Werthe für Bildungszwecke, für Heranziehung der persönlichen Erwerbsfähigkeit ausgegeben werden (Anlehen für Studienkosten), — oder aber so, daß sie direct als Saatgut künftigen Vermögens, d. h. als Kapital verwendet werden. Kapital ist ja werdendes Genußvermögen, Einkommensquelle.

Wo das Geliehene hauptsächlich als Kapital angelegt wird, ist die künftige Gegenleistung an Gütervermögen direct gesichert. Der Kredit

sezt daher seiner Natur nach produktive, vorzugsweise aber Kapitalveranlagung voraus. Beide Begriffe, Kredit und Kapital, haben wir hiemit in ihrer tiefsten Zusammengehörigkeit erkannt.

Alle näheren Sätze über das Verhältniß des Kapitals zum Kredite, über die verschiedenen Arten des Kredites und über die ihnen entsprechenden Bankorganisationen, über das Hervorquellen eines Kredites bei fast jedem Uebergang eines umlaufenden Kapitals aus einem Etablissement in das andere (Wechsel, Anweisungen) — ergeben sich hienach von selbst *).

§ 51. **Das Handelskapital insbesondere.** Für den Handel liegt das umlaufende Kapital hauptsächlich in den Waarenvorräthen, das stehende in Comptoir, Speichern und Verkehrsanstalten.

Leztere aber (Straßen, Kanäle, Häfen, Posten, Telegraphen, Eisenbahnen, Convoischiffe) sind großentheils öffentliches Kapital, so daß auch von dieser Seite dem Handel ein starker Drang zum geordneten Culturstaat nach wirthschaftlichen Gesetzen innewohnt.

Der Dienst des stehenden und des umlaufenden Kapitals ist im Handel derselbe wie sonst.

Sein umlaufendes Kapital nimmt die commercielle Arbeit und die lezten Nuzungen des stehenden Lager- und des Transportskapitals an sich, um am Gute die lezte Vollendung, bis zur unmittelbaren zeitlichen und örtlichen Genußbereitschaft für den Consumenten, zu vollziehen.

Es tritt insbesondere als Vorrath auf, weil die Vorrathhaltung des Handels für die Gesammtheit der Consumenten eine viel wirthschaftlichere ist, als wenn jeder allein sich mit Vorräthen versehen müßte; nicht blos die äußern Kosten der Vorrathhaltung aller Einzelnen je für sich wären viel höhere, sondern die Summe zerstreuter Einzelvorräthe wäre größer, und gleichwohl die Versorgung nicht so regelmäßig, es würde eine gleich richtige Ausgleichung von Ort zu Ort und von den fetten in die mageren Jahre nicht stattfinden. Der Waarenvorrath des Handels ist ebendeßhalb eine höchst wirthschaftliche, productive Art umlaufenden Kapitals (§ 28).

Productiv, höchst wirthschaftlich ist das umlaufende Kapital des Handels auch um deßwillen, weil es die umlaufenden Kapitalien der Boden- und Gewerbe-Producenten, sobald sie auf der betreffenden Stufe zur Absazreife gelangt sind, ablöst und für neue Umtriebe flüssig macht. In England ist man in dieser Beziehung längst weiter als in Deutschland, indem die Fabrikanten nicht mehr den Vertrieb des Fabrikates in die Ferne selbst besorgen, sondern an Ort und Stelle im Großen an das kaufmännische Kapital (Commissionäre) absezen.

---

*) Diese Auffassung ist von mir, unter Anknüpfung an den Engländer Macleod, in viele Einzelnheiten schon in der D. V. J. Schr. 1864 verfolgt worden. Ich halte gegenüber Schriften, welche die dort entwickelten Gedanken ohne Quellenangabe benützt haben, die Reclamation auch an diesem Orte nöthig.

Das umlaufende Kapital des Handels überwiegt das stehende Kapital desselben; denn er übernimmt überall die absazreif gewordenen Umlaufskapitale der einzelnen Unternehmungen, sei es Korn oder Eisen, Orangen oder assa foetida, Leder oder Tuch, Salmen oder Robben, Erdöl oder Rüböl, Wein oder Spiritus. Dazu kommt der schon erwähnte Umstand, daß viel dem Handel dienendes stehendes Kapital nicht Privat- sondern öffentliches Vermögen ist. Und zwar ist lezterer Umstand in der Wirthschaftlichkeit begründet; Straßen, Häfen, Schuz des Handels zu Land und zur See leistet der Staat viel wirthschaftlicher für Alle, als die Einzelnen für sich und als es die Privatspeculanten zu thun vermöchten.

VIII. Kapitel. Produktion. Schuz und Erhaltung.

§ 52. 1) **Begriff.** Die Erzeugung ist der Hergang, in welchem durch Zusammenwirken der drei Faktoren der Produktion der Gegenstand entsteht, welcher fähig ist, dem menschlichen Bedürfniß zu dienen. Erzeugniß ist der zu diesem Dienst fertig gemachte Gegenstand, das Gut, in seinem Gewordensein aus Arbeit und Kapital aufgefaßt.

2) Arten der Erzeugnisse. Es giebt sehr viele Arten der Erzeugung und der Erzeugnisse.

Man denke an das ganze Wörterbuch der verschiedenen Pflanzen- und Thiererzeugungen, sowie der Handwerke: Schuhmacherei, Schneiderei, Fleischerei 2c., u. s. w.

Nimmt man den Stufengang der erzeugenden Arbeit zum Ausgangspunkt, so begegnen uns die Begriffe: Stofferzeugung (Bergbau, Viehzucht, Land- und Forstwirthschaft u. s. w.), Stoffzubereitung, auch Stoffveredelung genannt (Fabrikation, Halbfabrikation und Manufaktur), endlich Zutheilung der zubereiteten Stoffe an das wirklich konsumirende Bedürfniß (Handel). Daneben Production von Dienstleistungen.

3) Zu bemerken ist, daß der Stufengang der Production vom nationalwirthschaftlichen und vom privatwirthschaftlichen Standpunkt aus sich verschieden ansieht.

Bei jenem Gesichtspunkt erblicken wir von der Rohstoffgewinnung an bis zur Darbietung des edlen Kunstproduktes an den Verbrauch nur Production; denn so lange wird eine ökonomische Nüzlichkeit um die andere dem Gute anerschaffen, bis es das erste Mal zur Konsumtion kommt, und bis seine Wirkung für die genießende Persönlichkeit beginnt.

Dieser Standpunkt ändert sich für den gemeinen Sprachgebrauch, wenn man die arbeitstheilige Production in ihrem Stufengang durch die verschiedenen **Einzel**wirthschaften verfolgt. Hierbei erscheint das Product, wie es aus der einen Wirthschaft hervorgeht, als Konsumtionsgegenstand der anderen; der Spinner „konsumirt" das Erzeugniß des Baumwollpflanzers, der Weber das Erzeugniß des Spinners, der Färber das des Webers u. s. w. Nach dem Sprachgebrauch des gemeinen Lebens, dem eben dieser Uebergang, der privatwirthschaftliche Kapitalumlauf, das

sogen. Geldausgeben, Geldverbrauch, am nächsten liegt, spricht man daher von der Konsumtion von Rohstoffen, Halbfabrikaten, wo überall nur von einem privatwirthschaftlichen Uebergang in den Formstufen der Erzeugung die Rede ist.

Diese Verwechselung der Konsumtion, die dem Begriffe nach Werthzerstörung in Folge der Befriedigung der Persönlichkeit aus dem genußfertigen Gute ist, mit dem Formen- und Verkehrsübergang in der Production liegt um so näher, als das Gut schon auf der ersten Stufe einigem Gebrauch zugeführt werden kann, und auf jeder Stufe auch meist seinen eigenen Namen hat: Eisen, Stange, Band, Stift, Nagel — Garn, Gewebe.

Die richtige Anschauung ist gleichwohl nur die volkswirthschaftliche.

4) Die Erzeugung im Verhältniß zu den widrigen Natureinflüssen. Wir haben bisher die Natur- und Gesellschaftsumgebung fast nur als gütige Gehilfen des Menschen bei der Production, welcher sie die Stoffe und ihre großen Bewegungskräfte darleihen, betrachtet. Sie treten aber auch als widerspenstige Feinde auf; mit unberechenbaren und unabwendbaren Störungen suchen die Natur- und die Gesellschaftsordnung die Arbeit der Menschenhand heim, erschweren sie wenigstens und stellen ihr Erzeugniß wieder in Frage.

Hierbei begegnen wir vor Allem der Thatsache, daß die Unterwerfung der Außenwelt durch die erzeugende Arbeit zum Dienste des menschlichen Bedürfnisses nicht ein für alle Mal andauert, wenn sie ein einziges Mal vollzogen ist. Vielmehr strebt der dem menschlichen Bedürfniß dienstbar gemachte äußere Gegenstand (Kraft oder Materie), sofern er überhaupt nicht zu sofortiger Konsumtion gelangt, mehr oder weniger schnell und gewaltsam wieder in den Naturzustand zurück, er folgt den Gesezen des Naturzusammenhangs. So wird auch der feinstpolirte Stahl trübe, rostig, unbrauchbar, die auf Felsen und mit Felsen gebaute Ritterburg „verwittert" in Jahrhunderten zur Ruine, das schmuckeste Haus „verfällt", die würzigsten Speisen „stehen" in kurzer Zeit „um", das zäheste Holz wird „morsch", das einladendste Stück Fleisch „stinkend", die an Granit und Marmor gefesselte Schönheit verliert durch den chemischen Verbindungsprozeß des Gesteins mit Sauerstoff unter Wasser- und Wärmezutritt ihre Linien, die bestchaussirte Straße „überwächst" und wird unfahrbar, wie die vor 1½ Jahrtausenden gebaute Römerstraße, die jezt nur noch dann und wann unter der Erde vom Pflug und Spaten des Landmanns berührt wird. So streben alle als Produkt dem menschlichen Lebenszweck unterworfenen Naturgegenstände wieder in den Naturzustand zurück; denn „die Elemente hassen das Gebild von Menschenhand". Sie suchen das Joch des Dienstes für den Menschen gleichsam abzuschütteln, unter allerlei Formen und Erscheinungen, wofür die Sprache zahllose einzelne Bezeichnungen (außer den schon genannten: vergilben, verschimmeln, verduften u. s. w.) hat, welche aber alle auf einen und denselben Prozeß, die Naturreaktion gegen die dem Naturleben von Menschenhand gegebene thatsächliche Beziehung

auf das menschliche Bedürfniß, zurückzuführen sind. Es ist von großem praktischem Werth, diese Widersezlichkeit der Natur gehörig zu beachten; der einzelne Wirthschafter pflegt sie auch duzendfältig zu berücksichtigen (vergl. § 8, Ziff. 1).

Schon bei der ersten Erzeugung muß dem Erzeugniß die seinem Zweck entsprechende Widerstandskraft gegen die widrigen Natureinflüsse mit dem geringsten Aufwande gegeben werden. Diese zweckentsprechende Widerstandskraft ist die „Solidität" des Produkts, ein wirthschaftlicher Begriff, der im Allgemeinen Jedermann bekannt ist. Dem Zweck entsprechend soll die Widerstandskraft sein. Es ist z. B. thöricht, steinerne Häuser hinzustellen, wo flüchtig gezimmerte Holzschuppen allen Dienst, zu dem sie bestimmt sind, erfüllen, — ein Schieferdach dem Nomadenzelte aufzusezen, einem schnell beschriebenen Schülerschreibheft einen ledernen Umschlag zu geben. Gebrauchszeit und Gebrauchsweise des Erzeugnisses sind dabei genau zu berechnen. Zur Herstellung der Solidität kommt es wesentlich darauf an, für das Produkt die stofflichen Träger so auszuwählen, wie sie je nach der Bestimmung des Erzeugnisses am wenigsten Reiz haben, in den umgebenden Naturzusammenhang sich schnell wieder aufzulösen, und ihnen in der Erzeugung eine Lage, Richtung und Bewegung zu geben, wobei sie möglichst in ihrer dauernden Naturbeschaffenheit benuzt oder den ändernden Natureinflüssen entzogen werden (die natürliche Mauer im Gehege). Die Beachtung der chemischen Wahlververwandtschaft mit der Naturumgebung, mit welcher die Gutsgegenstände muthmaßlich in Berührung kommen, das Anstreichen, Firnissen, Ueberziehen, Verpuzen, Cyanisiren, „Conserven-" Fabrikation, die Anwendung des Wassertraß zum Wasserbau, des Zinkweißes statt des Bleiweißes zum Anstrich in der Nähe von Abtritten und an dunklen Orten, tausenderlei sogenannte Handwerksvortheile beruhen hierauf.

5) Erhaltung. Allein die erste Erzeugung mit allen Vorkehrungen gegen den „verderbenden" Einfluß der Natur genügt in der Regel nicht, diesen zu überwinden. Es ist dazu förmlich eine fortgesezte Erzeugung mit Verwendung neuer Stoffe und Arbeiten, oder die vielgestaltige Thätigkeit der Erhaltung nothwendig. Eigene Produkte und Produktionen dienen diesem Zwecke.

Von dem „Puzen", „Abwischen", „Waschen", „Spülen" in der wesentlich erhaltenden Haushaltungsthätigkeit bis zum „Ausjäten" des Unkrautes aus dem Ackerlande, dem „Schmieren" der Maschinen, „Reinigen" der Werkzeuge und Gefässe, Nachbessern der Häuser, Verblenden und Weißen der Wände, Nachpoliren der Möbel, Erneuern der Anstriche u. s. w. zeigt sich eine und dieselbe Thätigkeit des fortgesezten Erzeugens oder des Erhaltens; der Aufwand der Erhaltung steht im umgekehrten Verhältniß zur Solidität der ersten Erzeugung.

Das, was wir Widersezung (Reaktion) der Natur im Produkt gegen die dauernde Unterwerfung durch die erzeugende Arbeit nennen, und was, wenn man Werthzerstörung und Konsumtion gleichbedeutend nimmt, als

„Naturkonsumtion" bezeichnet werden kann, ist bei verschiedenen Erzeugnissen auch nach Ort, Zeit, Klima u. s. w. sehr verschieden.

Sie nimmt, könnte man sagen, der Zeit nach progressiv zu; der Anfang des Verwitterns, Verfallens, Verfaulens, überhaupt Unbrauchbarwerdens ist sehr langsam, aber sehr schnell der Fortgang. Das Klima bedingt besonders große Unterschiede: In West- und Ostindien schießt an den Mauern in zwei Tagen 1/8 Zoll Salpeter an. Ein Thermitenhaufen, der in den Tropen ein Haus überfällt, nöthigt zu dessen Räumung. Bücher schwellen ums Doppelte auf, Eisen durchrostet und zerbröckelt oft in wenigen Tagen, Papiere lassen sich höchstens sechzig Jahre aufbewahren. Schon hierdurch ist die Industrie mit ihrem Maschinenwesen u. s. w. mehr auf die weniger reizbare Natur der gemäßigten Zonen angewiesen und die Kapitalansammlung und der Genuß der Kunsterzeugnisse in den Tropen beschränkter. Um so unmittelbarer und üppiger bietet dort freilich die Natur selbst das Nothwendigste dar.

6) Unfälle. Schaden. Schuz, Versicherung. Nicht blos die natürliche regelmäßig wirkende Beschaffenheit des dem Erzeugniß zu Grunde liegenden Naturgegenstandes widersezt sich dauernd der Bereitschaft des Erzeugnisses für das menschliche Bedürfniß, sondern das äußere natürliche und gesellschaftliche Gesammtleben trifft auch mit unberechenbaren Einzelbewegungen die Erzeugung sowohl und ihre einzelnen Faktoren (Stoff und Arbeit), als das für das menschliche Bedürfniß schon fertig gemachte Erzeugniß, entzieht es seiner Bestimmung als Gut, reißt es in den Naturzustand zurück, macht es unbrauchbar. „Hart im Raume stoßen sich die Sachen."

Diese Bewegungen heißen Unfälle. Die nachtheilige Wirkung des Zufalles wird gewöhnlich als Schaden (entgehender Gewinn und positive Einbuße, vom Standpunkt des Vermögens) bezeichnet.

Der Zufall trifft aus den verschiedensten Regionen des Naturlebens her die Erzeugung und das Erzeugniß: Todesfälle, Blizschaden, Hagelschaden, Sturmfluth, Seeschaden (Schiffbruch), Brandschaden, Thierschaden, Viehseuche (1865/1866 furchtbar verheerend in Holland und England) u. s. w. Der Thierschaden wird in England auf etliche Millionen Thaler jährlich geschäzt.

Eine Schadensart, welche für den Kaufmann besonders in Betracht kommt, ist der Seeschaden (Havarie). Die theilweise (besondere, partikuläre) Havarie, welche einzelne Frachtobjekte trifft, muß handelsrechtlich von den Eigenthümern getragen werden; die große (allgemeine, extraordinäre) Havarie, das absichtliche Ruiniren, um größerem Schaden zu entgehen, wird von allen an der Fahrt Theilnehmenden nach der sogen. „Dispasche"-Berechnung getragen. (Als kleine — ordinäre, kommune Havarie bezeichnet der Rheder die Gesammtheit der Schiffsabgaben beim Verlassen und Anfahren der Häfen. Das sind aber Unkosten, nicht Schäden.)

Der Schaden kommt auch aus unberechenbaren äußeren Bewegungen des menschlichen Gesellschaftslebens.

Es giebt Kriegsschaden, Revolutionsschaden, Diebsschaden, auch Schaden aus Handels- und Kreditkrisen. Leztere Arten treffen allerdings nicht das Erzeugniß als solches, sondern seinen aus der Absazbewegung sich bestimmenden Werth.

Zahlreiche wirthschaftliche Thätigkeiten und Vorkehrungen, die man zusammen als wirthschaftlichen Schuz bezeichnen kann, werden getroffen, um die Folgen der Unfälle, den Schaden abzuwenden. Hierzu gehören: Magazine, Dämme, Schuzmauern, Planken, Blizableiter, Löschanstalten, Ventile, Anstalten zur Schadlosmachung von Thieren, Wach- und Sicherheitseinrichtungen aller Art, — Leistung der Polizei, der Wächter, Hüter. Eben auf diesem Gebiet liegt ein Hauptfeld der Gemeinwirthschaftlichkeit in den Formen der Staatswirthschaft, Gemeindewirthschaft u. s. w.; z. B. Feuerpolizei, Feuerwehren, Flußcorrectionen s. § 178 ff.

Je mehr der Mensch in der Erkenntniß der Naturgeseze der Dinge vordringt, desto mehr verschwindet, wie das Reich des Wunders, so dasjenige des Zufalles und des Glückes; desto mehr wird er sich schüzen lernen.

Immer aber wird den äußeren Zufällen ein weiter Spielraum übrig bleiben. Ein großer Theil derselben ist unabwendbar. Ihnen gegenüber wird der Mensch darauf geführt, sie für das Vermögen der Einzelwirthschaft und der Einzelunternehmung weniger fühlbar zu machen durch Vertheilung auf Viele im Wege der Versicherung und Entschädigung. So wird gegen Todesfall, Krankheit, Altersschwäche u. s. w. den auf die Arbeitskraft eines bestimmten Individuums angewiesenen Familiengliedern, den Gläubigern eines Schuldners und dergleichen Personen durch Lebens- und Rentenversicherung, — dem Einzelunternehmer selbst durch Brand-, Vieh-, Hagel-, See-, Transport-, Hypotheken-, Verlosungs-, Spiegelglas-, Cautions- rc. Versicherung der unabwendbare Schaden vergütet, und da es sich hiebei um Erkaufung künftiger Vermögenssicherheit durch gegenwärtige Opfer handelt, so greift das Versicherungswesen mächtig in das Gebiet des Kredites ein (§ 50) und findet in bekannter Weise eine bankmäßige Gestaltung.

Das Versicherungswesen selbst hat durch die Beobachtung der Zufälle, für die es entschädigt, dazu geführt, die Gesezmäßigkeit scheinbar zufälliger Ereignisse zu erkennen, und in Folge dessen Vorkehrungen veranlaßt, welche das Gebiet des unabwendbaren Schadens einengen.

2. Theil: Der privatwirthschaftliche Güterumlauf in der bürgerlichen Gesellschaft, seine gesellschaftlichen Erscheinungsformen und Anstalten.

IX. Kapitel: Tausch und Tauschwerth.

§ 53. **Der Güterumlauf.** Die werdenden und die fertigen Güter sind in Folge der gesellschaftlichen Gestaltung menschlicher Wirthschaft meist Tauschgüter. Das Thier, weil es keine bewußte Gesellschaftlichkeit kennt, kennt auch kein Tauschleben. Das Tauschen, und zwar das geregelte Tauschen in größerer Gesellschaft, in Concurrenz von Käufern und Verkäufern, von Angebot und Nachfrage, — der Markttausch, ist ein Erzeugniß der Gesellschaftlichkeit und bildet sich mit dieser selbst immer umfangreicher und vollkommener aus. Der Markttausch bildet daher ein Hauptobject der Nationalökonomie.

Das Tauschen ist zwar selbst nur ein Hervorbringungsact, ein wesentlicher Bestandtheil des arbeitstheiligen Producirens, indem das Gut nur durch Ueberführung der umlaufenden Kapitalien von einer Productionsstufe in eine andere und endlich aus lezter Fabrikantenhand in Consumentenhand, Genußreife erlangt.

Allein obwohl nur ein Zweig der Werthproduction, kommt der Güterumlauf doch vom Standpunkt einer Wissenschaft des gesellschaftlichen Wirthschaftssystems, also vom Standpunkt der Nationalökonomie, mit vollem Recht besonders in Betracht. Der Waarentausch und der Kredittausch sind eben das Bindemittel der menschlichen Gesammtwirthschaft in Raum und Zeit.

Das Bewußtsein über den wirthschaftlichen Werth der Güter wird bei Gesellschaftlichkeit des Wirthschaftens ganz besonders angeregt, — der Tauschwerth ist die herrschende Werthform für das privatwirthschaftliche System menschlicher Wirthschaft.

Aus der im Tausch sich feststellenden Werthschäzung des Gutes durch Käufer und Verkäufer geht der Preis, das Tauschäquivalent hervor. Der Preis wird, indem er (s. § 20) die niedrigsten gesellschaftlich möglichen Productionskosten als Marktpreis vom Markte aus zur Herrschaft bringt, zur Alles beherrschenden Erscheinungsform des wirthschaftlichen Werthes. Als solche verlangt er noch eine genauere Betrachtung, als er in § 17, A, c bereits gefunden hat.

Das Gleiche gilt vom Geld als Tauschinstrument und von der Stellvertretung des Kredites für Geld (Kreditsurrogate des Geldes).

Wenden wir also diesen Verhältnissen, welche den gesellschaftlichen Charakter menschlicher Wirthschaft ganz besonders zur Erscheinung bringen, auch gesonderte nationalökonomische Betrachtungen zu.

§ 54. **Der Tauschwerth.** Zunächst sind die in § 3 und in § 17

über den Werth gemachten Bemerkungen in Erinnerung zu bringen und in Etwas zu ergänzen *).

1) Wesen des Werthes. Die ökonomische Werthlehre hat es nicht mit der Bewegung der Güter in ihrem Werden, Verbrauchtwerden und Wiederentstehen zu thun, nicht mit ihrer Nuzfähigkeit, sondern mit der Bedeutung derselben für den Menschen nach Gesichtspunkten der Wirthschaftlichkeit (§ 1 und 17). Diese subjective Bedeutung sezt allerdings objective Brauchbarkeit voraus.

Da das Wirthschaften ein bewußtes Handeln der Menschen ist, und zwar nach dem Grundsaze der Wirthschaftlichkeit, so haben auch alle Güter eine Bedeutung für das wirthschaftliche Bewußtsein. Die **Werth**eigenschaft ist allen ökonomischen Gütern gemeinsam; im Werth, und da man sich gerade im gesellschaftlichen System des Güterlebens beim Tausch auf den Werth besinnt, im Tauschwerth mittelst seines allgemeinen socialen Maßstabes (Geld), werden alle Güter vergleichbar (§ 17, A, b).

2) An und für sich giebt es indessen so viele Wertharten als es Verhältnisse und Beziehungen des wirthschaftlichen Lebens giebt: Die Bedeutung eines Gutes beim Gebrauch ist sein Gebrauchswerth (s. näher § 17 A, d). Der Werth ist Erzeugungswerth, wenn die Bedeutung des Gutes (Kapitals) für den Erzeugungszweck, — Verkehrs- oder Tauschwerth, wenn die Bedeutung eines Gutes für den Erwerb anderer Güter im Verkehr in Betracht kommt. Es giebt so viele Wertharten als es verschiedene Verhältnisse und Beziehungen des wirthschaftlichen Zwecklebens giebt. Immer aber ist hiebei das eigentliche wirthschaftliche Werthmotiv (vergl. § 17 B, 2) von nichtwirthschaftlichen Werthmomenten wohl zu trennen.

3) Das Maß, der Grad des Werthes ist an und für sich abhängig von zwei Momenten: a) vom Umfang und dem Grad der Bedürfnisse, welchen das Gut entspricht; das Pulver z. B. hat um so mehr Werth, je umfangreicher (im Krieg) und intensiver (z. B. in einer belagerten Festung) der Bedarf von Kanonenpulver ist; b) von dem Maß der wirthschaftlichen Opfer für dasselbe (§ 17, B). Das leztere ist der ächt wirthschaftliche Schwerpunkt des Werthes, worauf dieser stets zurückstrebt, auch wenn er augenblicklich davon abweicht (Gravitation der Marktpreise zum Niveau der Produktionskosten).

4) Die wirthschaftliche Bedeutung und der objective Nuzen, Werth und Brauchbarkeit, sind auseinanderzuhalten. Der Begriff des Werthes hat ein subjektives Moment (Z. 1) wie man zu sagen pflegt; er ist die durch Schäzung ins Bewußtsein tretende Brauchbarkeit, die bewußt gewordene Brauchbarkeit, die sich im menschlichen Bewußtsein erwägende und ermessende wirthschaftliche Bedeutung des Gutes. Luft hat für den Menschen den größten Nuzen, höchste Brauchbarkeit; aber da sie als „freies"

*) Vgl. über die Werthlehre mein akadem. Programm von 1862: „Die ethische Seite der nationalökonomischen Lehre vom Werthe."

Gut keine wirthschaftlichen Opfer erheischt, so regt sie auch keine wirthschaftliche Werthschäzung an; sie findet keinen Werth und das Athmen stellt keinen wirthschaftlichen Consumtionsakt dar. Freilich wird man kein Ding werthschäzen und wirthschaftliche Opfer für dasselbe bringen, wenn es nicht brauchbar ist. Nicht alle brauchbaren Dinge sind werth, aber werthe Dinge müssen brauchbar sein.

Die subjective Beziehung des Gutes auf den Menschen im Werthe, und zwar unter dem Gesichtspunkt der Wirthschaftlichkeit, wurde wohl stets dunkel als Wesen des Werthes gefühlt, indem man den Werth als „Grad der Brauchbarkeit“ bezeichnete. Allein das Wesen des Werthes kam hiemit entfernt nicht zu klarer Anschauung, wie es doch bei einem so wichtigen Grundbegriff in erster Linie nothwendig ist. Und was sollte denn, wenn schon der Werth der Grad der Brauchbarkeit ist, der Grad des Werthes selbst sein? *)

Insbesondere hat man (vrgl. § 17, A, d) den sogenannten Gebrauchswerth mit Brauchbarkeit verwechselt. Besser spräche man vom „wirthschaftlichen Werth beim Gebrauch.“ Bezüglich der Auffassung des Gebrauchswerthes vom wirthschaftlichen Gesichtspunkt wurde schon in der 1. Auflage dieses Buches fast wörtlich bemerkt: „Brauchbar, ja sogar unentbehrlich, ist der Eimer Wasser für ein Gewerbe, werth für den Gebrauch ist es wenig, außer wenn es nach Qualität oder Quantität nur in beschränktem Maße verfügbar ist (wirthschaftliche Opfer zu seiner Erlangung heischt); so das mineralfreie Wasser für die Wäscher, das eiskalte, frische Wasser im Sommer, Wasser überhaupt für die Bewohner des dürren Kalkgebirges. Je beschränkter nach Quantität und Qualität die vorhandene Gütermasse ist, desto werther für den Gebrauch wie für den Tausch ist eine gegebene Quantität davon, desto höher ist deren Gebrauchswerth, und umgekehrt.

„Es ist daher auch ein Trugschluß der vermeintlichen Freunde der Arbeiter, wenn sie sagen: zwischen Gebrauchswerth und Tauschwerth bestehe ein Widerspruch insofern, als die Vermehrung der Nuzwerthe deren Tauschwerth vermindere, es liege darin eine große Ungerechtigkeit gegen die arbeitenden Klassen, deren Arbeit die Nuzwerthe vermehre und doch beharrlich geringeren Tauschwerth finde (Proudhon). Die Socialisten, welche dies sagen, machen einen groben Trugschluß durch das einfache Manöver, daß sie Gebrauchswerth und Gebrauchswerthe nicht auseinander halten; wenn die Gebrauchswerthe (brauchbare Quantitäten und Qualitäten in ihrem Sinn) technisch besser, aber leichter erzeugbar werden, so sinkt der Werth derselben Quantität für die Gebrauchenwollenden, der Gebrauchswerth sinkt, er wird nicht vermehrt, und ganz naturgemäß sinkt auch der Tauschwerth; d. h. der Mensch legt derselben Quantität einer Güterart, sei sie zum unmittelbaren Genuß ihrer Nüzlichkeit, oder zum Eintausch anderer Nüzlichkeiten bestimmt, um so geringeren Werth

*) Zur Kritik vergl. m. akad. Programm.

(Gebrauchs- wie Tauschwerth) bei, je größer die verfügbare Gesammtquantität dem Bedürfnißquantum gegenüber, in Folge geringerer wirthschaftlicher Opfer für dasselbe Quantum und dieselbe Qualität, geworden ist. Vielfach wird nun mit steigender Technik die bisherige Qualität der Güter bei gleichen oder sinkenden wirthschaftlichen Opfern erhöht, so daß für sie ökonomisch der Werth, z. Th. bei steigender Brauchbarkeit, sinken muß. Nur die Brauchbarkeit steigt, der wirthschaftliche Gebrauchswerth sinkt, mit dem Gebrauchswerth der Tauschwerth.

„Auf derselben Verwechselung von Brauchbarkeit und Gebrauchswerthmaß beruht es, wenn man oft (Rau) sagen hört, manche Dinge hätten großen Gebrauchs- und geringen Tauschwerth, so das Wasser. Wasser ist brauchbar im höchsten Grade, aber häufig ohne Werth. Werth für den Gebrauch aber wird es, wirthschaftlichen Gebrauchswerth hat eine bestimmte Quantität nur, wofern es nicht in praktisch unbeschränkter Menge zur Verfügung steht," also zu seiner Erlangung wirthschaftliche Opfer erheischt.

5) Der hauptsächlichste Anlaß der Werthmessung ist der Tausch, die wirthschaftliche Berufsergänzung der Menschen. Ehe man im Tausch gewisse Quantitäten verschiedener Güter einander gleich setzt, mißt man ihre Bedeutung vom Gesichtspunkt der Wirthschaftlichkeit (möglichster Ersparung von Opfern für die Gütererlangung) ab.

Sobald diese wirthschaftliche Schäzung von beiden Seiten auch nur Einen Punkt der Werthscala findet, bei welchem beide Theile es je von ihrem Standpunkt aus wirthschaftlich vortheilhaft finden, das einzutauschen, in dessen Erwerb für Jeden größere wirthschaftliche Opfer erspart werden, als im hingegebenen Gute stecken, — so wird die beiderseitige Tauschgeneigtheit vorhanden sein.

Meist aber ist es — zumal bei dem Zusammentreffen Vieler auf dem Markte unter verschiedenen individuellen Werthmotiven — eine längere Strecke der Werthscala, auf welcher ein wechselseitig vortheilhafter Tausch stattfinden kann. Jeder wird dann innerhalb dieses Spielraumes den ihm günstigsten Werthgrad im Preise durchzusezen suchen. Wie dieser sich im einzelnen Falle feststellt, ist beim marktmäßigen Tausche von dem Stand des Angebotes und der Nachfrage abhängig.

6) Das Ringen der beiden Tauschwerthschäzungen läuft also zwar endlich auf einen Preis aus, der Preis wird äußerlicher Gleichungsausdruck der Tauschwerthe. Allein an und für sich sind Tauschwerth und Preis nicht gleichbedeutende Dinge, obgleich sie der gewöhnliche nationalökonomische Sprachgebrauch zusammenwirft (§ 17, E). Der Preisbildung gehen vielerlei individuelle Tauschwerthschäzungen voraus.

Im Preis erhält der Tauschwerth, der an sich blos im berechnenden Bewußtsein besteht, seine Verkörperung durch das Quantitätsverhältniß der im Tausch einander gleichgeltenden Massen verschiedener Güter; man kann sagen, ein Pfund Zucker ist ein halb Pfund Kaffee, ein Haus zwei Morgen Acker werth. Der so im Tauschäquivalent sich verkörpernde

Tauschwerth ist es nun, was die Einen ebenfalls als Tauschwerth, die Anderen als Preis bezeichnen. Wir ziehen es vor, das Tauschäquivalent selbst, bestehe es in Geld (Geldpreis), oder in andern Gütern (Sachpreis) — Preis zu nennen.

§ 55. **Der Werth als Regulator der Produktion und Konsumtion.** Je mehr der im Preise durchgesezte Tauschwerth den Umfang der in der Produktion gebrachten Opfer übersteigt, was eine Folge einer das Angebot übersteigenden Nachfrage zu sein pflegt, desto mehr wenden sich alle wirthschaftlichen Elementarkräfte, Arbeiten und Kapitalnuzungen, unter Leitung concurrirender Unternehmer, der Hervorbringung der betreffenden Güter zu. Deßgleichen wird um so wirthschaftlicher beim Verbrauch verfahren, je höher der Werth ist (Verbesserung der Heizeinrichtungen bei steigendem Brennmaterialwerth). Die Konsumtion, wie die Produktion wird daher vom Werthe wirthschaftlich regulirt.

Sittlich betrachtet kann die vom Werth vorgezeichnete Bewegung der wirthschaftlichen Kräfte auch eine verfehlte sein. Die Produktion, welche in ewig neuem Kreislauf das Vermögen neu zu bilden hat, kann eine falsche nicht der wahren Gesittung nüzliche Richtung einschlagen, wenn die Persönlichkeit, vermöge ihrer eigenen Verkehrtheit, der Werthbewegung ihrer äußeren Befriedigungsmittel eine falsche Bahn anweist und solchen Gutsgegenständen, deren Bedeutung für die höchsten Zwecke der Person (idealer Gesittungswerth) eine geringere ist, höheren Werth beilegt, als den wahrhaft nüzlichen. Indessen eben dieß hat nicht der ökonomische Werth, nicht die Volkswirthschaft zu verantworten, sondern die falsche Stimmung der Bedürfnisse, welche die Volkswirthschaft vorfindet. Am wenigsten die Moralisten sollten da Steine gegen die Volkswirthschaft aufheben. Nicht diese hat die Herzen zu bilden. Die wunderbare Wirkung des ökonomischen Werthes ist es, daß in wirthschaftlichster Weise die Welt der äußeren Mittel immer wieder den veränderten Bedürfnissen angepaßt wird, daß der wirthschaftliche Baustyl stets dem wechselnden Geschmack sich anbequemt. Dieser Geschmack kann ein falscher, der Werth kann der lezten ideellen wahrhaften Bedeutung des Gutes für die Gesittung nicht entsprechend sein; die Wirthschaftsentwickelung wird alsdann zugleich mit der Gesittung in Rückgang gerathen. So erkennt gerade die Volkswirthschaftslehre das geistig-persönliche (das moralisch-, ästhetisch-, rechtlich-, politisch-gesunde) Leben wie als den Zweck, so als den Herrn der menschlichen Wirthschaft an, welche der gegebenen Bedürfnißrichtung unterthan ist. Und der Vorwurf des Materialismus kann gegen sie mit Nichten erhoben werden. Der ökonomische Werth hat lediglich die Wirthschaftlichkeit innerhalb der Befriedigung der gegebenen Bedürfnisse zur Geltung zu bringen.

§ 56. **Herabminderung des ökonomischen Werthes ein Ziel der Wirthschaftlichkeit.** Der Werth eines Gutes in der wirthschaftlichen Berechnung ist um so höher, je größere wirthschaftliche Opfer es erheischt.

Aufgabe der Wirthschaftlichkeit ist es nun eben, diese Opfer möglichst zu mindern. Dieß gelingt denn auch bei sehr vielen Gütern, nicht

bei allen, auf die Dauer. Je höher die Technik der Production, des Transportes und der Consumtion steigt, desto mehr wird es möglich, dauernd oder vorübergehend den ökonomischen Werth zu drücken, insbesondere wohlfeiler zu produciren. Dieses längst, z. B. von Lauderdale, beobachtete Verhältniß hat neuerdings (1859) Carey so ausgedrückt: „der Werth oder das Maß der Macht der Natur über den Menschen nehme fortschreitend ab, die Nüzlichkeit oder das Maß der Macht der Menschen über die Natur nehme immer mehr zu." In meiner schon erwähnten Schrift über den Werth habe ich bemerkt: „Bei vollem Gleichbleiben, ja bei Erhöhung der sachlichen Brauchbarkeit sinkt doch der Werth, und zwar sowohl der Gebrauchswerth als der Tauschwerth einer Sache, sobald die Beschaffung des Gutes einen geringeren Grad von Schwierigkeit und von Thätigkeit zur Ueberwindung der Schwierigkeit voraussezt. Zum Beispiel die Erfindungen in Spinnerei und Weberei haben die Brauchbarkeit der Gewebe für die entsprechenden Zwecke erhöht, aber ohne Zweifel nicht blos den Tauschwerth, was am gesunkenen Preise erscheint, sondern auch den Gebrauchswerth derselben vermindert; ein bedrucktes Stück Baumwollgewebe von jezt ist einer Arbeiterfrau heute auch beim Gebrauche weniger werth, als ein Stück von gleicher Qualität im vorigen Jahrhundert. Der Fortschritt der materiellen Kultur besteht eben darin, den Menschen um stets geringer werdende Anstrengung in den Besiz der äußeren Befriedigungsmittel zu sezen, den Gebrauchs- und Tauschwerth eines Gutes von bestimmter Quantität und bestimmter Qualität zu ermäßigen, mit andern Worten von der Nothdurft des Culturanfanges immer mehr zu befreien.

„Nicht blos jede Erfindung in Ackerbau und Industrie, sondern auch jeder Fortschritt in Handel und Transport wirkt auf diese Weise. Die Locomotive z. B. vermindert den Ortswerth der Wohnungspläze und macht das neuere Großstadtleben erst möglich, indem sie auch die Vorstadtbewohner täglich in's Centrum führt, sie bewahrt alle vor einer unerträglichen Steigerung der Grundrente aus der städtischen Area oder aus den der Großstadt nächstgelegenen Feldern, indem sie den Ortswerth der städtischen Wohnung und der Felder der Stadtmarkung durch Gestattung des Wohnens außerhalb Etters, durch Beifuhr der Nahrung aus größter Entfernung herabdrückt.

„Das Ideal des wirthschaftlichen Fortschrittes wäre hienach die nächste Annäherung der werthhabenden, weil anstrengungsvoll zu erreichenden Güter an den Charakter derjenigen Güter, welche nahezu ohne Anstrengung aus der Hand der Natur zu empfangen sind, und welche die Nationalökonomie als freie Güter den ökonomischen Gütern entgegenstellt. Mit anderen Worten das höchste Resultat der Wirthschaft wäre das wiedergefundene Paradies, wo „„Milch und Honig in Strömen fließt."" Dasselbe wäre aber nach der bestehenden Anlage und Bildungsstufe des Menschengeschlechtes ein Unglück, da es alle die sittlichen und geistigen Kräfte wieder latent machen würde, welche in der Reibung eines drang-

vollen Wirthschaftslebens entbunden wurden. Der anstrengungslose Ueberfluß macht übermüthig und schlaff, die Folge der Erreichung jenes Ideales möchte ein Luxusleben des ganzen Menschengeschlechtes mit allen Schattenseiten des Luxus sein. Glücklicher Weise ist dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen, und das Ende der wirthschaftlichen Cultur kein allgemeines Schlaraffenleben werde; denn für eine Reihe der nothwendigsten Güter, namentlich Nahrung, wächst auf die Dauer (s. § 9) mit dem Wachsthum der Bevölkerung auch die Schwierigkeit der Erlangung und steigt in Folge dessen der Werth. In dieser Ordnung der Werthbildung liegt die wirksamste Gewähr für dauernde sittliche Bezeugung des Wirthschaftslebens."

In demselben Maße, als der ökonomische Werth der Güter sich vermindert, wird die wirthschaftliche Lage der Menschen eine leichtere. Aus der Höhe des ökonomischen Werthes der im Vermögen befindlichen Güter darf man deßhalb nicht auf den Grad der Befriedigung schließen; an hohem Kornwerth z. B. sieht dieß Jedermann ohne Weiteres ein.

Hieraus erhellt zugleich die Unanwendbarkeit des Tauschwerthes bei jener das ökonomische Gebiet verlassenden Schäzung des Volksvermögens, bei welcher man nicht mehr das Volksvermögen nach seinem ökonomischen Werth, sondern das Maß seiner Glückswirkung für das Volk im Auge hat. Wegen Vermischung ökonomischer und außerökonomischer Gesichtspunkte, d. h. in Folge der üblichen Vermischung des Begriffes der Brauchbarkeit mit dem Begriffe des ökonomischen Werthes, ist die Lehre von der Schäzung des Volksvermögens noch heute eine der verworrensten Parthieen der Nationalökonomie. Bei strenger Festhaltung des wirthschaftlichen Werthbegriffes ist es leicht, diese Verwirrung zu lösen. Die Erledigung dieser mehr gelehrten Aufgabe (vrgl. § 17, A, d) kommt aber nicht diesem Buche zu.

§ 57. **Ist ein constantes Werthmaß möglich?** Diese in der Nationalökonomie viel erörterte Frage ist verneinend zu beantworten.

Was ist überhaupt der praktische Sinn dieser Frage?

Der wirkliche Werth ist im einzelnen Falle (s. § 17) stets von zwei Umständen, dem Grad des Bedürfens und dem Maße der zu bringenden wirthschaftlichen Opfer, beziehungsweise in der Tauschconcurrenz von Angebot und Nachfrage abhängig. Beide werthbildenden Factoren wechseln stets. Also kann der Werth keines Gutes ein stabiler sein.

Gleichwohl hat man einen constanten Werthmaßstab gesucht, und ihn theils in der zur Herstellung eines Gutes erforderlichen Arbeitsmenge (Ricardo), theils in dem Arbeitsquantum gefunden, welches in anderen Gütern steckend mittelst des Gutes erworben werden kann, um dessen Werth es sich handelt. (A. Smith.)

Nun stellen aber die gleich lange dauernden Arbeiten verschiedener Personen zu verschiedenen Zeiten in verschiedenen Wirthschaftszweigen

nicht nur sehr schwer vergleichbare Größen dar, sondern das auf ein Gut zu verwendende Arbeitsquantum wechselt sehr mit der Technik und mit andern Verhältnissen, und der Werth der Arbeit selbst (vrgl. § 17, D) wechselt von Ort zu Ort und von Zeit zu Zeit (belebte — flaue Zeiten). Die Güter entstehen ferner nicht blos aus Arbeit derselben Zeit, sondern auch aus Kapitalien als Producten auseinanderliegender früherer Arbeitszeiten, und zwar ist der Antheil des Kapitals an der Produktion verschiedener Güter ein sehr verschiedener. Aus allen diesen Gründen ist es unmöglich, im Arbeitsquantum Ricardo's oder Smith's ein constantes Werthmaß zu finden, und es ist vollkommen zutreffend, wenn schon Lauderdale bemerkte: „das Suchen nach einem constanten Werth- und Preismaß sei ein Suchen nach dem Stein der Weisen." Insbesondere ist dieß auch gegen jene Socialisten einzuwenden, welche die Güterveriheilung nach Maßgabe der zur Produktion beigetragenen Arbeitsquantitäten, unter Beseitigung der Kapitalgewinne, vorschlugen.

Auf kürzere Zeit im Werthe gegen andere Waaren sich ziemlich gleichbleibende Güter sind aus den in § 63 dargelegten Gründen die edlen Metalle. Sie sind die allgemeinen Geldgüter geworden, nicht weil sie ein absolut gleichbleibendes, sondern weil sie ein verhältnißmäßig gleichbleibendes Werthmaß im Verlaufe jener nicht zu langen Zeiträume darstellen, innerhalb deren laufende Tauschgeschäfte sich abwickeln.

In kürzeren Perioden schwankte einst sehr stark (weit weniger jezt in Folge der neueren Entwicklung eines Welt-Kornhandels) der Werth von Korn. Im Laufe längerer Perioden dagegen ist der Durchschnittswerth von Korn ein mehr constanter.

Man wollte deßhalb durch Fixirung von Einkommenstheilen in Korn dem Einkommen Beziehenden theils eine gleichbleibende Kaufkraft bewahren, theils dachte man daran, in einer ewigen Kornrente zugleich ein mit der allgemeinen Konsumfähigkeit steigendes standesmäßiges Einkommen zu sichern, soferne die Kornpreise auf sehr lange Dauer und mit Zunahme der Bevölkerung eher eine Tendenz zum Steigen haben. Dieß waren weitere praktische Seiten der Frage vom constanten Werthmaß.

Je nach der Proportion, in welcher ein Theil des Einkommens zu Korn angesezt wäre, würde jedoch die Kaufkraft wenigstens nicht von Jahr zu Jahr für alle Artikel des Bedarfes die gleiche sein; nur soweit der Kornbedarf des Bezugsberechtigten reicht, wäre durch Korneinkommen eine gleiche Kaufkraft gesichert. Und selbst insoweit haben die Einkommensfixirungen in Korn leicht etwas Gehässiges, da die Bezugsberechtigten von der Noth der Theurungsjahre künstlich befreit erscheinen. Ferner hat bei der neueren Regelmäßigkeit der Kornpreise das Interesse, durch Naturaleinkommen wenigstens den Nahrungsbedarf sicher zu stellen, wesentlich an Bedeutung verloren. Die praktische Tendenz der Frage des constanten Werthmaßes: constante Kaufkraft durch Korneinkommen zu sichern, das Naturaleinkommen neben dem Geldeinkommen theilweise

zu erhalten, schlägt hienach theilweise fehl, theilweise verliert sie an praktischem Interesse.

Oekonomisch unlösbar ist aber die andere Aufgabe, durch Anlegung von Einkommen in Korn ein mit dem Standesbedarf wechselndes Einkommen zu sichern, d. h. eine gleichmäßige ökonomische Grundlage der Standesexistenz im Wechsel der Zeiten und Sitten zu verbürgen. Das Steigen und Fallen der Kornpreise und der Preise aller Artikel standesmäßigen Unterhaltes ist örtlich und zeitlich so wenig berechenbar, als der Grad, in welchem Standesverhältnisse eine Ausdehnung der Kaufkraft erheischen werden, wirthschaftlich vorhersehbar ist. Nicht zu gedenken, daß es darauf ankommt, welcher Bestandtheil des Einkommens Kornrente zu sein und wie viel hievon auf den Ankauf der einzelnen Güterklassen eines standesmäßigen Gebrauches zu entfallen hätte. Das Problem, ein dem standesmäßigen Bedarf jeder Zeit folgendes „Ewiggeld", eine Art Elastique zur Compensation der Vermögenskraft aufzustellen, ist daher ökonomisch gar nicht lösbar.

Was standesmäßiger Lebensbedarf sei, wird durch die Sitten, durch politische und gesellige Verhältnisse jederzeit anders normirt.

Viel zweckmäßiger ist es in Bezug auf fixirte Einkommen z. B. Besoldungen der Staatsdiener, daß man auf Grund einer guten Preisstatistik und in Berücksichtigung der wechselnden Lebens- und Standesverhältnisse periodische Neuregulirungen vornehme (Hermann).

X. Kapitel: Maß, Gewicht, Geld.

§ 58. **Maß und Gewicht.** Bevor wir zur Lehre vom Geld übergehen, ist es erforderlich, ein anderes wesentliches Hilfsmittel des gesellschaftlichen Güterumlaufes ins Auge zu fassen, nämlich Maß und Gewicht. Der Preis in Geld bezieht sich stets auf ein bestimmtes Quantum und eine bestimmte Qualität eines Gutes, diese sind durch Gewichte und Maße jeder Art vorher zu messen.

Das erste Erforderniß einfacher und zeitsparender Messung und Vergleichung der Gütermassen ist die innere Einheit, die möglichste Allgemeinheit (räumliche Einheit) und die zeitliche Einheit oder die Unveränderlichkeit der Maßstäbe.

Es würde zu ungeheurer Zeitverschwendung führen, wenn der Maßstab kein für alle Verkehrenden gleicher und fester wäre; denn Jeder müßte erst den Maßstab des Anderen untersuchen und berechnen, und dann auf den seinigen reduciren. Daher übernimmt das Organ des Gemeinwesens, die Gemeindebehörde, die Staatsregierung u. s. f. die Herstellung und Erhaltung einheitlicher Maßstäbe; denn diesen Akt kann das Gemeinwesen am wirthschaftlichsten für Alle vollziehen, die Maß- und Gewichtspolizei ist eine Forderung der Wirthschaftlichkeit selbst.

Die Thätigkeit jener Gewährleistung ist die Aufgabe des Pfecht-, Aich-, Gradir-Amtes. Um dauernd die Einheit aufrecht zu erhalten

und die durch Gebrauch oder vernachlässigte Anfertigung veränderten Maßstäbe stets wieder auf die unveränderliche Grundeinheit zurückzuführen, dient das Hinterlegen von Normalmaßen (Ur-, Muttermaß, étalons), die Maßvisitation u. s. w.

Die räumliche Einheit der Maßstäbe kann zunächst nicht in einem weiteren Kreise zur Anwendung gebracht werden, als die behördliche Gewalt des Gemeinwesens reicht. Dieser Bereich ist anfangs sehr gering; erst allmählich erhebt sich das gemeinsame Berufsleben zur Ordnung größerer Kreise: zuerst ist örtliche, dann noch lange nationale Abgeschlossenheit vorhanden, und nur langsam entwickelt sich endlich, vorzüglich durch den Handel, ein reges internationales Güterleben. Demgemäß giebt es zuerst eine Unmasse verschiedener Maßstäbe. Ihre Veränderung und Verschmelzung ist der Kosten und der Eingewöhnung wegen schwierig. So schleppt sich denn selbst unsere Zeit noch mit einer Unzahl von Verschiedenheiten in den Maßstäben fort, und legt dem Kaufmann das schwere Kreuz der verwickelten Maß-, Münz- und Gewichtskunde*) auf. Eine rasche Besserung ist in Aussicht, seit auch England in Folge der seit der Londoner Ausstellung von 1862 erhobenen Agitation für das metrische System den Gebrauch des letzteren erlaubt hat und da Deutschland dieselbe Grundlage in Folge der 1865 gepflogenen Berathungen einer besonderen technischen Bundescommission anzunehmen im Begriffe steht.

Die Bewegung in der Richtung der Verallgemeinerung der Maße und Gewichte wird praktisch bestimmt von dem besonderen Bedürfniß des großen Weltverkehrs. Ihm ist vor Allem eine gleichartige Großgewichtseinheit nothwendig. Fast das ganze festländische Europa gebraucht jezt endlich dafür 50 Kilogramm (= 1 Zollcentner) oder 100 Kilogramm (= 2 Zollcentner).

Eine alte Maßeinheit, nämlich eine gleiche Zeiteintheilung (gleichen Kalender), verdanken wir der katholischen Kirche, welche ja eben im Mittelalter die Kultureinheit der gesitteten Welt vertreten hat; in Folge der Kirchenspaltung aber wurde durch die griechische Kirche auch die Kalendereinheit der Welt durchbrochen, die griechische Kirche hat einen besonderen, zwölf Tage nachhinkenden Kalender.

Mit fortschreitender Gesittung hat man nicht nur immer mehr nach Einheitlichkeit (Orts-, Landes-, Internationalmaße), sondern auch nach immer größerer Schärfe und nach spezifischer Tauglichkeit zur Erhebung der Nuzqualitäten und Quantitäten gestrebt. Einst rechnete man nach einer Spanne, nach einem Schritt u. s. w., jezt ist man sehr genau geworden, und gebraucht die komplicirtesten wissenschaftlichen Maßstäbe: Aräometer, Thermometer, Polarisationsinstrumente, Probirmittel aller Art. Bei der Kornmessung wandte man früher das Hohlmaß, jezt immer mehr das Gewicht an, weil dieses die Nuzmasse (den Kern) viel schärfer anzeigt.

*) Die Darstellung der Münz-, Maß- und Gewichtskunde s. Rothschild's Taschenbuch für Kaufleute, dritter Abschnitt. Leipzig 1860.

§ 59. **Maßsystem.** Die Eintheilung der Maße sollte derart sein, daß die Grundeinheit dem Einfachen oder Mehrfachen der häufigst vorkommenden Tauschmassen möglichst entspricht.

Am meisten Verbreitung hat das metrische Maß- und Gewichtssystem gewonnen. Es beruht auf der von Frankreich angestellten Messung der Erdspannweite, auf dem Längenmaß des Meters, der = $^1/_{40,000000}$ eines Meridians ist. Sicherer wäre vielleicht die Länge eines Pendels von gewisser Schwingungenzahl an gewissem Orte gewesen, da ein Pendel, der gleichweit von dem Erdmittelpunkte entfernt bleibt, stets gleich lang sein muß, um innerhalb derselben Zeit dieselbe Zahl von Schwingungen zu machen. Der Meter wird hunderttheilig getheilt und vermehrt. Er wird durch Quadrirung zur Flächen-, durch Kubirung zur Hohlmaßeinheit, durch das Gewicht eines Centimeterwürfels (Liters) destillirten Wassers von + 4° R. (größte Dichtigkeit des Wassers) zum Gewichte (Gramm), das wieder mit zehn getheilt und multiplicirt wird (1000 Gramm oder 1 Kilogramm = 2 Zollpfunden).

Ob bei Maß und Gewicht die 10- oder die 12-Theilung (Decimal- oder Duodecimalsystem) vorzuziehen sei, ist wohl, nachdem wir einmal das arabische (dekadische) Zahlensystem haben, zu Gunsten des Decimalsystems zu entscheiden; jedoch nicht so unbedingt, daß auch in den Maßen des kleinsten Verkehrs, welcher die Zahlen 2, 4, 6 = 2 × 3, 12 = 2 × 6 = 3 × 4 liebt, das dem Kleinverkehr deßhalb angenehmere Duodecimalsystem ganz auszuschließen wäre.

Die nicht materiellen Güter, Leistungen, haben kein anderes festes Maß, als die Zeit ihrer Dauer (Arbeitsstunden), oder die Zahl ihrer materiellen Produkte (Stücke). Stücke und Stunden sind aber ein unvollkommenes Maß, um so unvollkommener, je ungleichmäßiger die auf einander folgenden Leistungen sind.

XI. Kapitel: Die Lehre vom Geld.

§ 60. **Der Begriff und der sociale Charakter des Geldes. Geldwirthschaft.** Ist die Nuzmasse des Tauschgutes mittelst allgemeiner Gütermaßstäbe auszumitteln, so hat ein Gleiches in der Preismessung mit der Werthmasse zu geschehen. Es wäre ungeheuer zeitraubend, wenn man nicht bestimmte, vom Staat durch das Münzen ein für alle Mal gemessene und nach dem Münzfuß gleich eingetheilte Quantitätseinheiten einer allgemein werthgeschäzten Güterart gebrauchen und als praktischen Werthgeneralnenner anwenden würde. Dieser allgemein „geltende" Werthmaßstab und Werthträger ist das Geld.

Das Geld, in welches fast jeder Vermögensbestandtheil umzusezen, gegen welches fast jedes Gut aus dem Vermögen Anderer zu haben ist, macht alle Güter, obwohl sie stets im Privatvermögen sind, zu gesellschaftlichen Gütern. Das in die Privatvermögen auseinandergestreute Volksvermögen wird ein Magazin, aus welchem durch Geldanweisungen Jeder

seinen Bedarf an werdenden (Kapital-) und an fertigen (Genuß)-Gütern bezieht, nachdem er selbst seine werdenden Güter (Arbeitseffekte, Kapitalgüter) und seine Genußgüter, gegen die Aushändigung von Geld in Form von Lohn, Zins, Erlös, in die gesellschaftliche Masse eingeliefert hatte. Die Physiokraten haben bereits sehr anschaulich das Geld als derartige „Anweisung" bezeichnet. Jedes Einzelvermögen muß hienach theilweise (§ 125) Geldvermögen sein.

Das Geld repräsentirt so in höchstem Grad den gesellschaftlichen Charakter menschlicher Wirthschaft, und nimmt in dem Maße der Ausbildung dieser Gesellschaftlichkeit — wie die Nationalökonomen zu sagen pflegen: mit der Arbeitstheilung und mit der Entwickelung des umlaufenden Kapitals (§ 45) — immer mehr zu, „Geldwirthschaft" tritt an Stelle der älteren „Naturalwirthschaft".

Diese sogenannte Naturalwirthschaft ist nur eine noch sehr wenig gesellschaftliche Stufe der menschlichen Wirthschaft, auf welcher die in sich abgeschlossenen kleinen Kreise, Familienglieder, Lehensherren und Bauern, ihre Leistungen und Sachgüter in natura mit einander tauschen. Handel und Verkehr in Geld sind noch wenig entwickelt. Doch durchbrechen schon im deutschen Mittelalter mächtige Geldströme zwischen und in den Städten das in Staats- und Privatwirthschaft vorherrschende Naturalsystem. Die sogenannte Geld- und Kreditwirthschaft ist die Wirthschaft des entwickelten Verkehrslebens, sie ist das sociale System privatwirthschaftlicher Thätigkeit, also nur ein anderer Ausdruck für den mit der Kulturentfaltung zunehmenden gesellschaftlichen Charakter menschlicher Wirthschaft.

§ 61. **Der geldlose Tauschhandel** — beginnt schon beim ersten Fortschritt zu höherer Kultur unleidlich zu werden. Wenn der Besizer einer Kuh, welcher Eisen braucht, einen Eisenbesizer aufsuchen müßte, der gerade so viel Fleisch braucht, um die Kuh verwenden zu können, — wenn der Besizer eines Rockes, der Oel braucht, einen seinen Rock bedürfenden Oelbesizer aufsuchen und mit ihm sich ausgleichen müßte, u. s. w. die ganze endlose Reihe der Güter hindurch, so würde dies ungeheure Schwierigkeiten, Zeit- und Arbeitsverlust herbeiführen; die Werthvergleichung der Waaren würde unübersehbar verwickelt, vor Allem höchst unwirthschaftlich sein. Das noch vorkommende Changiren im Verlagsbuchhandel, das Troquiren in Kiachta und den chinesischen Hafenstädten bilden schwache Reste des Tauschhandels. In Vermont (Verein. Staaten) war noch am Ende des 18. Jahrhunderts der Tauschhandel in Geltung, sodaß dort der Arzt Medikamente ausbot, um ein Pferd zu kaufen, der Drucker seine Zeitung gegen Korn und Butter (Roscher).

Es kann daher nicht lange dauern, bis das Bestreben entsteht, Maßeinheiten eines in seinem Wesen und Werth gleichartigen, leicht und sicher meßbaren Gutes als den allgemeinen Werthträger und Werthmesser aufzustellen, auf sie die Werthmaße aller übrigen Güter zurückzuführen und ihnen durch Gewohnheitsrecht oder Staatsgesez die gesezliche Eigenschaft beizulegen, im Vermögensverkehr alle Forderungen erfüllen zu können. Das

Geld ist dieser allgemeine Nenner (Werthmaßstab), auf welchen die vielfachen Werthbrüche zurückgeführt werden, Geld (d. h. das allgemein und schlechthin „geltende" Gut) ist durch seinen eigenen allgemein durch Sitte oder Gesez anerkannten Werth das allgemeine Tauschmittel, welches die Macht giebt, über eine gleichwerthige Masse jeder anderen Güterart zu verfügen.

§ 62. **Verschiedene Geldgüter.** Als allgemeiner Werthträger und Werthmesser sind nun verschiedene Güter benuzt worden. Jedes Volk wählt den Gegenstand, welcher nach seinen jeweiligen Gesittungsverhältnissen die allgemeinste Werthanerkennung bei möglichst leichter Meßbarkeit hat. Demgemäß wird ein Volk, so lange der Landbau bei ihm vorherrscht, viele Forderungen in Naturalien (Zehnten, Renten, Leibgedinge, Sterbefallabgaben u. s. w.) bezahlen, d. h. Naturalien dienen als Geld, weshalb man nicht blos von einem Uebergang von der Natural- zur Geld-, sondern zur Edelmetallgeldwirthschaft sprechen sollte.

Die Jägerstämme benuzen gewöhnlich Thierfelle als Geld; im Land der Hudsonsbaykompagnie das Biberfell. Bei den Lappen ist Geld (raha) gleichbedeutend mit Pelzwerk, das alte russische Kung mit Marder. Bei Nomaden- und rohen Ackerbaustämmen dient das Vieh als Geld: pecunia im Lateinischen von pecus, Vieh. Bei den Kirgisen dienen Pferde und Schafe als grobes Geld, Wolfs- und Lammfelle gleichsam als Scheidemünze. Im Innern Afrika's Salz, in Asien Muscheln, die sogen. Kauri's; an anderen Orten Tabak, Zucker, Korallen, Zwiebeln, Eisenstangen.

Mit dem Aufsteigen zu höherer Kultur und zu der damit verbundenen Werthschäzung der Luxusgegenstände werden immer allgemeiner die edlen Metalle (argent = Geld und = Silber) als Geld gebraucht und mit vollem Recht.

Die meisten Völker beziehen die Edelmetalle als Waare, blos im Wege des auswärtigen Handels aus zweiter und dritter Hand. Daß gerade diese begehrteste und beweglichste Waare nur auf einzelnen Punkten der Erde von der Natur niedergelegt worden, hat der Entwickelung des Menschengeschlechtes, der Ausbreitung der Gesittung und der Verknüpfung durch den Handel unendlich gedient. Die kalifornisch-australischen Goldschäze allein vermochten so schnell den neuen Lebensgeist heraufzubeschwören, welcher jezt schaffend um die Wasser des „stillen" Weltmeers schwebt und unsern Urenkeln schon eine neue Welt von Völkerleben eröffnet haben wird.

§ 63. **Voraussezungen der Geldfähigkeit.** Um den Gelddienst in vollkommener Weise erfüllen zu können, muß ein Werthgegenstand folgende Haupteigenschaften haben: 1) allgemeinen 2) hohen 3) örtlich und zeitlich möglichst gleichmäßigen Werth, 4) muß er als Maßstab leicht und einfach zubereitet werden können.

In diesen Richtungen leisten die beiden edlen Metalle Gold und Silber allen Anforderungen Genüge.

1) Gold und Silber besizen allgemeinen Werth, weil sie durch Schönheit und vielseitige Verwendbarkeit zu Luxuszwecken einem allge-

meinen Bedürfniß entsprechen. Der Luxusgenußwerth, zuerst der vorherrschende, tritt aber später gegen den Werth für den Gelddienst zurück.

2) Die Edelmetalle haben hohen Werth, weil sie selbst selten, das Bedürfniß nach ihnen aber allgemein ist; man baut Silbererz bei nur 2% Gehalt ab, Eisenerze erst bei 18%, Gold hebt man gewöhnlich wegen der Kargheit der Golderze gar nicht bergmännisch, sondern aus den vom Wasser zubereiteten Ablagerungen, den Goldseifen; das Wasser ist so zu sagen das natürliche Pochwerk des Goldes.

Durch ihren hohen Werth bei kleinem Volumen eignen sich die edlen Metalle für ein Hauptbedürfniß des Tauschverkehrs, für die leichte und wohlfeile Versendung; derselbe Werth in Gold ist unendlich leichter zu transportiren, als ein gleicher in Weizen. Die Edelmetalle haben wegen dieser Versendbarkeit

3) weithin gleichmäßigen Werth. Zeitlich gleichmäßig ist ihr Werth für eine solche Frist, daß die meisten durch Tausch begründeten Forderungen ohne starken Wechsel im Werthe des Maßstabes abgewickelt werden können. Diese zeitliche Werthgleichmäßigkeit beruht theils auf der Luxuseigenschaft der edlen Metalle, indem die entbehrlichen Befriedigungsmittel in kürzeren Perioden geringeren Schwankungen unterworfen sind (s. § 90), theils auf ihrem zwiespältigen Gebrauch zum Gelddienst und zum Luxusdienst, indem der für den nothwendigeren Gelddienst erforderliche Ersaz aus den edelmetallenen Luxusgegenständen geholt oder der Ueberfluß in solchen angelegt werden kann; ferner beruht die zeitliche Werthgleichmäßigkeit auf der Dauerhaftigkeit, welche eine solche enorme Schazanhäufung gestattet hat, daß auch die stärkste jährliche Neuproduktion neben dem schon vorhandenen Gesammtvorrath so zu sagen ein Tropfen in den Eimer ist (man schäzt freilich nur aufs Ungefähr, wie man die Menschenzahl des Erdballes schäzt, den Gesammtvorrath von Silber und Gold im gebildeten Europa und in Amerika auf 40,000 bis 50,000 Millionen Franks). Die Abnuzung ist sehr gering, Verluste sind bei Eigenthumssicherheit selten.

Endlich hemmt ein Steigen und ein Fallen des Werthes der Edelmetalle (wie desjenigen anderer Güter) sich selbst, insofern im ersteren Falle beim allgemeinen Sinken —, im lezteren bei allgemeinem Steigen der Geldpreise aller Waaren der Bedarf nach Edelmetallen abnimmt, beziehungsweise zunimmt; hiedurch wird im ersteren Falle die Geldwerthsteigerung, im lezteren die Geldentwerthung aufgehalten.

Außer a) dem Edelmetallwerth selbst reguliren den Metallgeldbedarf eines Landes b) Menge und Größe der durch Geld vermittelten Werthübertragungen, c) Schnelligkeit des Geldumlaufes, und d) Menge und Umlaufsgeschwindigkeit der Vertreter des Geldes. Die wachsende Umlaufsgeschwindigkeit und der zunehmende Gebrauch von Kreditstellvertretern des Geldes wirken dem Wachsthum des Metallgeldbedarfs entgegen; der Thaler, welcher in einer Woche zehn Hände berührt, wirkt soviel als zehn Thaler, deren jeder nur einmal wöchentlich eine

Kasse verläßt. Die Menge der in Geld bewerkstelligten Werthübertragungen hängt von der Entwickelung des Verkehrs, die Schnelligkeit des Geldumlaufes und die Benüzung der Geldsurrogate von der volkswirthschaftlichen Blüthe, von der Freiheit, Schnelligkeit und Sicherheit des Verkehrs und der Kreditverhältnisse ab. Despotische Völker vergraben ihre Schäze und brauchen daher weit mehr Geld zur Werthaufbewahrung als zum Werthumsaz. Bei großen Kreditstörungen (Handelskrisen) hält jeder Geschäftsmann Baargeld an sich. Jede Eisenbahn dagegen vermindert wegen der schnellen Versendung den Geldbedarf. Die starke Entwickelung des Kreditwesens in England hat bewirkt, daß nur noch im kleinen Verkehr mit Geld abgeglichen wird, alle anderen Forderungen werden unter den Bankiers der Familien im Buche und durch Austausch von Anweisungen (Cheques) fast ohne Geldvermittelung ausgeglichen. Nach vorgenommenen Schäzungen versah vor 1848 England seinen weit größeren Werthumsaz mit 50, Frankreich mit 100 Mill. Pfd. St. Münze.

4) In hohem Grade besizen Gold und Silber die Eigenschaft, daß sie rein oder gemischt gleichmäßige Substanz, gleichartiges „Korn" annehmen und beliebig geformt und getheilt werden können. Dies macht es möglich, daß der Staat in der Münzprägung und der Großhandel im Verkehr mit ungeprägten Barren mit Leichtigkeit die Gewähr des rechten Gehaltes und Gewichtes (Gütermaßes) geben und prüfen können, was den Verkehr sehr leicht und sicher macht. Die große Theilbarkeit gestattet troz des hohen Werthes die Darstellung sehr kleiner Wertheinheiten (Goldblättchen können bis zur Dünne von 35/10,000000 Zoll ausgeschlagen werden).

Den unedlen Metallen gegenüber haben Gold und Silber, von der Werthbeständigkeit ganz abgesehen, den Vortheil, von den atmosphärischen Einflüssen nicht angegriffen zu werden: nicht zu rosten wie Eisen, nicht zu oxydiren wie Blei. (Dem ebenfalls edlen Platina gebricht es, wie an Werthbeständigkeit und zureichendem Vorrath, so namentlich an Schönheit und Formbarkeit, um als Geld dienen zu können.)

Diese Eigenschaften tragen dazu bei, dasselbe Quantum durch einmaliges Gepräge auf lange Zeit nach Qualität und Quantität zu verbürgen.

Die leichte Formbarkeit macht die durch die Münzung gegebene Bürgschaft auch wohlfeil; die Prägungskosten betragen ungemein wenig, sodaß ohne großen Aufwand eine sichere Werthbasis gegeben und nach geschehener Abreibung durch Umprägung wieder geschaffen werden kann. Auch der geringe Verlust durch Abreibung kann durch Beimischung unedler Metalle (die sogen. Legirung) noch vermindert werden.

§ 64. **Maß und Gewicht im Gelde.** Auch der allgemeine Werthträger oder das Geld kann nur in bestimmtem Maß allgemein in den Tausch kommen. Der volkswirthschaftliche Nuzen des Geldes besteht wesentlich darin, daß seine Quantität und Qualität vom Staat für alle

Tauschhandlungen ein für alle Mal gemessen und in Münzform verbürgt werden (**Münzpolizei** wiederum vom Standpunkt der **Wirthschaftlichkeit** gefordert). Die Barrenzahlung im Großhandel ist eine nur in diesem anwendbare Geldfunktion der edlen Metalle. Für die Zwecke des kleineren Verkehrs müssen die edlen Metalle gemünzt, d. h. vom Staat in bestimmter Form nach gesezlichem Gewicht (**Schrot**) und Feinheitsgrad (Korn) verbürgt, und als gesezliche Zahlungsmittel gewährleistet werden (s. § 68).

§ 65. **Der Münzfuß.** Der Münzfuß ist das Stückzahlverhältniß, wonach das Münzgrundgewicht abgetheilt ist. Liegt z. B. das Zollpfund zu Grunde, wie jezt im deutsch-österreichischen Münzverein (Vertrag vom 24. Januar 1857), so entsteht der 30 Thlr.-, 45 Fl.-, 52½ Fl.-Fuß, je nachdem 30 Stücke (in Norddeutschland), 45 (in Oesterreich), 52½ (in Süddeutschland) aus dem Zollpfund Silber geprägt werden. Den früheren deutschen Münzfüßen (14 Thlr.-, 20 Fl.-, 24½ Fl.-Fuß) lag die köln. Mark fein zu Grunde (= 433 französ. Grammen).

Im Münzgrundgewicht wird theils **reines** Metall, theils Prägemetall vorausgesezt. In 30 Vereinsthalern ist 1 Zollpfund feinen (reinen) Silbers enthalten. Der Frank ist = 5 Gramm, wovon 4½ rein, ½ Legirung (200 Franks aus dem Kilogramm Prägesilber). Im ersteren Fall wiegt die im Münzfuß angezeigte Zahl Münzstücke mehr als das Grundgewicht, weil die Legirung, unreine Beimischung, dazu kommt.

Die frühere Silberlegirung des Goldes hieß weiße, alle Kupferlegirung heißt rothe Legirung. In Deutschland beträgt die Legirung für Kurantgeld (§ 67) seit dem neuen Münzvertrag allgemein 1 auf 9.

Bei Veränderungen des Münzfußes, wie der Maße und Gewichte, ist auf die eingewohnten Preisverhältnisse Rücksicht zu nehmen; beim Uebergang zu einem groberen Münzfuß kann leicht eine die unteren Klassen empfindlich berührende Vertheuerung eintreten, indem gerade im Kleinhandel leicht das schwerere Stück als Preiseinheit an die Stelle des vorher leichteren gleichnamigen tritt.

Wenige Stückarten, nicht vielerlei wie jezt in Deutschland, sollten geprägt werden. Der deutsch-österreichische Münzvertrag hat den Fehler zu vieler Stückarten (1/1, 1/3, 1/6 Thaler, 1/1, 1/2, 1/4 Gulden, u. s. f.).

Wertheinheiten, nach welchen gerechnet wird, ohne daß ein Münzstück ihnen entspricht, heißen Rechnungsgeld, Idealgeld (z. B. die Hamb. Mark-Banco).

Die **Gleichförmigkeit der Münzfüße** bildet sich allmählich und zwar in dem Maße heran, als der Verkehr zwischen den Orten, Provinzen und Ländern inniger wird. Vor noch nicht 400 Jahren hatten wir in Deutschland Hunderte verschiedener Münzsysteme, und jedes veränderte sich immer wieder durch absichtliche Münzverschlechterung und durch Kipperei (absichtliche Beschädigung) und Wippen (Aussuchen der besten Stücke gegen geringere). Da war keine Sicherheit und unendlicher Verlust im Handel; der Jahrmarkt war unmöglich ohne die Wechslerbuden. Das

Bankiergeschäft bestand noch wenig im Kreditgeben, fast ganz in der Münzumwechslung; heute findet das Gegentheil statt. Spätere Geschlechter werden eine weit größere Uniformität der Geldsysteme erleben. In Deutschland versuchten schon die Reichstage von 1480—1545 eine gemeinsame Münz- (und 1522 eine gemeinsame Zoll-) Ordnung. Wären diese Institute damals durchgesezt worden, Deutschland wäre heute vielleicht auch politisch einig.

§ 66. **Münzverwaltungsgrundsäze.** Der erste Grundsaz einer guten Münzordnung ist es, die möglichste Uebereinstimmung zwischen dem münzgesezlichen und dem wirklichen Metallgehalt den Münzen zu geben und zu erhalten.

Die Nichtübereinstimmung führt dazu, daß die vollwichtigen Stücke gegen die geringhaltigen (unterwichtigen) eingetauscht und dann eingeschmolzen werden, daß allmählich nur die lezteren im Gebrauch bleiben, was zu einer fortschreitenden Münzfußverschlechterung und zur Unsicherheit des allgemeinen Werthmessers führt.

Im Mittelalter wurde diese Münzverschlechterung systematisch von Fürsten und Gesellschaften betrieben und eine furchtbare Verkehrsverwirrung damit angerichtet.

Jezt verhält sich alles dieses weit besser. Die Regierungen gestatten ihren Münzwardeinen bei der Ausprägung nur noch eine solche Abweichung vom gesezlichen Gewicht und Korn, welche aus technischen Gründen ohne gar zu hohe Prägekosten nicht überwunden werden kann. Diese erlaubte Abweichung (tolérance, Münznachsicht, erlaubte Fehlergrenze, remedium) wird nicht mehr zum Gegenstande der Finanzspekulation gemacht. Hierdurch gewinnen die Münzen die dem Verkehr so unentbehrliche Uebereinstimmung des wirklichen und des gesezlichen Gehaltes.

Um diese Uebereinstimmung zu erhalten, ist es erforderlich, daß die Münzen, wenn sie durch den Umlauf eine gewisse Abreibung erfahren haben, vom Staate zum Nennwerth wieder eingezogen und vollwichtige neue Münzen dafür ausgegeben werden; denn sonst werden die neuen Münzen durch die schon sehr abgeriebenen von Spekulanten aufgekauft und das Münzsystem verschlechtert sich.

Die zwei Grundbedingungen dauernder Ordnung des Münzwesens sind daher die vollwerthige gesezliche Ausprägung und die Wiedereinziehung, sobald eine gewisse, in ihrer Größe nach der Werthgröße der einzelnen Münzsorten abgestufte Gewichtsminderung erreicht ist.

Wofern hierüber keine Gewähr gleichartiger Münzverwaltung gegeben werden kann, führt die blos nominelle Anpassung der Münzsysteme verschiedener Länder nur zum Schaden desjenigen Staates, welcher in seiner Münzverwaltung der gewissenhaftere ist; denn seine mit Opfern geprägte und im Werth erhaltene Münze wird gegen die schlechtere gleichnamige Münze des anderen Staates verschwinden. Eine Annäherung z. B. des deutschen Münzsystems an das französische, oder die Herstellung eines Weltmünzsystems wird zulezt seine größten —, indessen nicht unüberwindlichen Schwierigkeiten weniger in der Vereinbarung eines gleichartigen

Münzfußes, als wegen gleichartiger Handhabung der Münzpolizei, bezüglich wegen gewisserhafter Ausprägung und Wiedereinziehung finden.

Der deutsche Münzvertrag von 1857 giebt übrigens das Beispiel einer hierin gesicherten völkerrechtlichen Münzordnung. Ihm ähnelt die schweizerisch-belgisch-französisch-italienische Münzconvention vom 23. Dez. 1865.

Der Privatverkehr selbst sollte sowohl im Kleinverkehr als in der Wechselzahlung fremde Münzen ausschließen, für welche jene gewissenhafte Münzpolizei nicht stattfindet, sowohl um sich und den Staat vor Schaden zu bewahren, als auch um dem Handel eines seiner ersten Bedürfnisse, die Reinheit des Werthmessers, unverkürzt zu erhalten. Die Nachlässigkeit in dieser Beziehung hat vielen, namentlich den süddeutschen Staaten, große Verluste gebracht.

Die Prägekosten der Kurantmünze pflegen die Münzämter in Etwas dadurch zu decken, daß sie das Material in vortheilhaften Formen und zu solchen Zeiten einkaufen, wo wegen Münzbedarfes des Verkehrs Barrengold und Barrensilber gegen Münze niedriger steht. Ein regelmäßiger Ersaz der Prägekosten (Schlagschaz) ist nur dann möglich, wenn die Münzen auf Verlangen des Handels geprägt werden, nicht, wenn sie ihrer Hauptmasse nach vom Staate in Circulation gebracht werden. Lezteres ist vorwiegend in Deutschland der Fall. Im ersteren Falle kann der Staat in Münzform weniger Metall zurückgeben, als ihm in Barrenform zugetragen wurde, und so für die Prägekosten sich bezahlt machen (z. B. Frankreich).

§ 67. **Scheidemünze.** Der nominelle Werth und der wirkliche Metallgehalt ist stets in Nichtübereinstimmung bei der Scheidemünze, welche im Gegensaz zur kuranten Münze metallärmer ist als der auf einen Bruchtheil der Hauptkurantmünze lautende Nennwerth anzudeuten scheint. In 30 Silbergroschen z. B., die 1 Thaler gelten, steckt nicht $\frac{1}{30}$ Zollpfund feinen Silbers, wie im Thaler oder in drei $\frac{1}{3}$ Thalern oder in sechs $\frac{1}{6}$ Thalern; ähnlich in 10 Sechsern nicht so viel als in einem 1 Guldenstück des 52 $\frac{1}{2}$ fl.-F. Der Scheidemünzfuß ist leichter, eine Ausnahme vom normalen Kurantmünzfuß; ihr Nennwerth, welcher auf einen Bruchtheil der Hauptkurantmünze, also auf den Kurantfuß gestellt wird, ist im Verhältniß zu dem nach dem leichteren Scheidemünzfuß ausgemessenen Metallgehalte zu hoch angesezt. Diese Abnormität ist nur haltbar, wenn nicht mehr Scheidemünze in Umlauf gesezt wird, als der Kleinverkehr für kleine Zahlsummen bedarf.

Wird mehr ausgegeben, so verdrängt sie das kurante Geld, welches ins Ausland geht, wo die geringhaltige Scheidemünze des fremden Staates nicht zum Nennwerth Geltung findet. Es entsteht bei fortdauernder Anfüllung des Verkehrs mit Scheidemünze eine im Wechselkurs auf das Ausland sich ausdrückende Differenz des Kurs- und des Nennwerthes der Scheidemünze, was mit einer Verschlechterung des Landesmünzfußes gleichbedeutend ist.

Die richtigen Grundsäze bezüglich der Scheidemünze sind demgemäß:

sie soll in nicht größerem Betrage, als der Kleinverkehr Zahlmarken bedarf, in Umlauf gesezt werden, — nur in Summen bis zum Betrage des nächsten Kurantgeldstückes gesezliche Zahlkraft haben, endlich soll sie zur Verhütung zu großer Umlaufsmassen bei öffentlichen Kassen gegen grobes Geld eingetauscht werden können. Der Privatverkehr wird durch Zurückweisung oder schnelle Zurücksendung fremder Scheidemünze dazu beitragen, daß die Reinheit des Werthmessers auch von dieser Seite erhalten bleibe.

Die leichtere Ausprägung der Scheidemünze ist gerechtfertigt durch die größeren Kosten, welche der Staat bei der größeren Abreibung der Scheidemünzen erleidet, auch durch die Unmöglichkeit, ohne große Kosten diese kleinsten, viele Legirung erfordernden Stücke genau auszuprägen.

Die Scheidemünze ist entweder ganz aus Kupfer, oder aus Silber mit starker Kupferlegirung geprägt. Silberscheidemünze, welche ein größeres Gewicht Kupfer als Silber enthält, heißt Billon.

§ 68. **Die Währung.** Erhebung der Münzen und Münzzeichen zum gesezlichen Zahlmittel Seitens des Staates macht das Wesen der Währung (Valuta, Standard) aus.

Man spricht von einfacher und doppelter Währung. Die einfache Währung ist diejenige, welche nur den Münzen aus einem der edlen Metalle allgemeine Zahlkraft giebt. Die doppelte diejenige, welche sowohl den Gold- als den Silbermünzen gesezliche Zahlkraft giebt und daher ein Werthverhältniß zwischen Gold und Silber gesezlich feststellt (in Frankreich bisher 1 Kilogramm Gold = 15½ K. Silber). Gemischte Währung wird von Einzelnen diejenige genannt, welche den Münzen des einen Metalls die allgemeine Zahlkraft giebt, aber daneben auch den Münzen aus dem anderen Metall durch Annahme bei den Staatskassen zu einem festen oder wechselnden Kassenkurs die Zahlungsmitteleigenschaft thatsächlich erhält.

§ 69. 1) **Die Doppelwährung** —, welche den Gold- und den Silbermünzen zugleich gesezliche Zahlkraft nach einem festen Werthverhältniß zu einander beilegt, ist verwerflich.

Sie widerspricht dem Grundwesen des Werthes, wonach jedes Gut seinen Werth selbstständig verändert. Es läßt sich zwischen zwei Gütern nicht ein festes Werthverhältniß dekretiren. Wenn aber dies nicht möglich ist, so hat man verschiedene Maßstäbe gleichgesezt, indem man den Gold- und den Silbermünzen nach fixer, gesezlicher Werthproportion zugleich Zahlkraft beilegt.

Die Gold-Silberwährung ist wie ein aus zwei in verschiedenem Grade sich ausdehnenden Stoffen zusammengenietetes Maß, es wirft sich.

Allerdings ist das Werthverhältniß von Gold und Silber kein schnell und stark wechselndes; in Europa schwankte es lange in der engen Grenze zwischen 1 Gewichtstheil Gold = 15⅓ bis 16 Gewichtstheile Silber. Allein unveränderlich ist es nicht, und kleine Veränderungen wirken hier sehr stark. Der Umstand z. B., daß im Marktverkehr das Verhältniß

seit 10 Jahren (1849—59) auf 1 : 15,30 ist, während das gesezlich festgestellte Verhältniß 1 : 15,50 ist, hat bewirkt, daß Frankreich und die Länder mit gleichem Münzfuß (die Schweiz, Italien, Belgien) fast alles Silbergeld verloren und mit Gold überschwemmt worden sind; denn im Geldumlauf konnte man mit 1 Pfund Gold 15½ Pfund Silber kaufen, während auf dem Geldmarkt nur 15⅓ dafür zu haben waren.

Dieser Unterschied der Markt- und der Gesezes-Werthrelation reichte hin, die ungeheuerste Gold**ein**fuhr nach und Silber**aus**fuhr aus Frankreich zu erzeugen und auch der Schweiz und Belgien fast alles Silbergeld zu entziehen, weil sie den französischen Goldfranken ihrem eigenen Silberfranken gleich gelten ließen. Neuestens haben diese Staaten durch eine leichtere Ausprägung (zu 835/1000 statt zu 900/1000 fein) die 1 und 2 Frankenstücke, 50 und 20 Cent.-Stücke aus Silber zur Scheidemünze gemacht, also die einfache Goldwährung thatsächlich eingeführt.

Eben aus dieser Erfahrung erhellt das Unnatürliche der Doppelwährung, daß sie thatsächlich immer in eine einfache Währung, und zwar desjenigen der beiden Metalle, welches jeweilig im Werthe unter die gesezliche Werthproportion sinkt, überzugehen strebt. Der Landesverkehr erleidet daher immer nur Verluste, ohne je an dem Werthwechsel zwischen Gold und Silber zu gewinnen.

Uebrigens findet auch ein lokaler und zeitlicher Wechsel im Werthverhältniß von Gold und Silber statt: wenn z. B. Gold für starke Zahlungen ins Ausland örtlich besonders begehrt ist; bei Ausbruch der Februarrevolution stieg Gold in Paris plötzlich zu bedeutendem Agio gegen Silber, weil Gold als ein intensiveres Werthaufbewahrungsmittel, zur Vermögensflucht vor der befürchteten socialen Revolution angesehen wurde.

Auch die einzelnen Münz- und Papiergeldsorten schwanken nach dem wechselnden Grad örtlicher Bedürfnisse gegeneinander. Das ist der Geldkurs im engsten Sinne; preußische Thalerscheine in Frankfurt z. B. stehen nicht immer 1 Fl. 45 Kr., sondern schwanken je nach den Zahlungsverhältnissen ein wenig darunter und darüber.

2) Die einfache, beziehungsweise die **gemischte Währung** — ist somit weit vorzuziehen. Entweder die **Silberwährung**, welche Goldmünzen nur zu einem genau nach dem Marktpreise zu regulirenden Kassenkurs neben sich duldet, so im deutsch-österreichischen Münzvertrag; oder die **Goldwährung**, woneben die Silbermünze nur noch als Scheidemünze fungirt und behandelt wird, so in England, wo der Shilling in leichterem Scheidemünzfuß ausgeprägt ist.

Ob Goldwährung oder Silberwährung vorzuziehen, hängt von Zeit und Umständen ab. Für Länder mit vorherrschendem Kleinverkehr ist Silber-, für Großhandelsstaaten (Länder mit großen Preissummen und weiten Versendungen) Goldwährung das Natürlichere. Im Allgemeinen sind Goldprägungen viel später aufgekommen als Silberprägungen. In England wurden die ersten Goldmünzen im 13. Jahrhundert geprägt.

Die alten Deutschen weigerten sich, nach Tacitus, Gold an Zahlungsstatt anzunehmen.

In besonderen Perioden der Edelmetallproduktion kann der entscheidende Gesichtspunkt die Frage werden: welches der beiden Metalle im Verhältniß zu allen anderen Gütern, als deren Werthmaßstab es dienen soll, die größere Werthgleichmäßigkeit auf längere Zeit hin verspreche? So wird gegenwärtig befürchtet, Gold werde schnell und stark an seinem Werthe einbüßen. Ob dies eintreffen wird, ist nach der unten folgenden Andeutung nicht, wenigstens nicht genau vorauszubestimmen.

Für Deutschland dürfte der Uebergang zur Goldwährung, nachdem fast alle großen Handelsvölker die leztere theils freiwillig, theils — wie die Länder der Frankswährung (§ 69. Z. 1) — unfreiwillig angenommen haben, auf die Dauer unvermeidlich sein.

§ 70. **Der Werth des Geldes.** Ein hoher Werth des Geldes drückt sich dadurch aus, daß die Geldpreise aller anderen Waaren niedrig sind und umgekehrt. Der Saz ist einleuchtend. Wenn ich für einen Thaler zwei Ellen Tuch kaufe, so ist das im Thaler steckende Silber mehr werth, als wenn ich für den Thaler nur Eine Elle bekomme.

Der Werth der Edelmetalle in verschiedenen Zeiten spiegelt sich also darin, ob und wieviel die Metallgeldpreise aller anderen Waaren sich verändert haben. Stiegen sie, so fiel der Werth des Geldes, fielen sie, so ging er in die Höhe. Im Einzelnen aber ist, da die Geldpreisveränderungen weder plözliche, noch sogleich allgemeine sind, noch blos von der Veränderung des Geldwerthes herrühren, die Untersuchung über eingetretene Geldwerthänderungen eine sehr schwierige, und während der Zeit der Veränderung in der Regel sehr bestritten.

§ 71. **Prozeß der Geldwerthveränderung.** Wie vollzieht sich im Einzelnen die Geldwerthveränderung? Nehmen wir den einen Fall,

1) den der Geldentwerthung!

Viele meinen, die Geldentwerthung müsse auf einmal in der Erhöhung aller Waarenpreise zur Erscheinung kommen.

Dem ist jedoch nicht so. Die Entwerthung durchdringt nur allmählich in Form erhöhter Kaufkraft die verschiedenen Länder und die verschiedenen Waarengattungen. Der Goldgräber in Australien bringt eine vermehrte Nachfrage für europäische Tücher und Messerwaaren hervor, die Fabrikanten in England gewinnen dadurch, Arbeiter erhalten höhere Löhne und pflanzen so nach allen Seiten immer weiter und vielfältiger, aber in immer schwächeren Wellenringen die Wirkungen des ersten Anstoßes fort: im Wege der allmählich sich verbreitenden aktuellen Handelsnachfrage, wozu das vermehrte Geld befähigt, ändert sich, wie aller Werth, so auch der Geldwerth. Auch im 16. und 17. Jahrhundert schritt die Erhöhung der Geldpreise von Artikel zu Artikel und von Land zu Land fort; zuerst vollzog sie sich in Italien und in den deutschen Handelsstädten, der vorzugsweisen Geldwelt von damals.

Daher wäre es an und für sich keine zureichende Einwendung gegen

den geldentwerthenden Einfluß der australisch-kalifornischen Goldentdeckungen, wenn man sagt, es seien nicht alle Waaren, und nur wenige in gleichem Maße, während der lezten anderthalb Jahrzehnte vertheuert worden. Freilich ist nicht nur Streit um wie viel — sondern ob überhaupt eine allgemeine, nicht blos locale Geldentwerthung seit 1848 stattgefunden habe. Abgesehen von dem Prozeß der unter Z. 1 betrachteten dauernden Geldentwerthung ist von besonderem Interesse der Fall

2) einer localen und zeitweiligen Geldwerthsteigerung. Sie zeigt sich insbesondere im Steigen des Disconto, indem die Banken für die von ihnen begehrte Waare Geld den Nuzungspreis (Zins, Disconto) erhöhen, ferner im Steigen der Wechselcurse auf auswärtige Pläze.

Beide Erscheinungen führen sofort auch wieder die Geldwerthausgleichung herbei.

Der gestiegene Disconto nämlich zügelt einerseits die innere Geldnachfrage der Speculation und erzwingt den Verkauf von Speculationslagern zu niedrigeren Preisen, was Verkäufer anzieht, andererseits lockt der höhere Zins Geld aus inländischen und aus ausländischen Kassen herbei.

Ebenso heilt sich das „Uebel" eines hohen Wechselcurses selbst.

Fragen wir jedoch bei dieser Gelegenheit zunächst nach dem Wesen der Wechselzahlung überhaupt!

Die Gläubiger verschiedener Orte weisen Zahlungen am Orte oder kommerziellen Nachbarorte (Wechselplaze) des Schuldners an, so daß zwischen zwei Orten nur die Differenz der wechselseitigen Forderungssummen, seien sie durch Waaren- oder Werthpapierhandel oder Leistungen entstanden, in Geld ausgeglichen zu werden braucht. Zwischen zwei Wechselpläzen sind die Tratten auf denjenigen gesuchter, welcher weniger zu zahlen hat. Der laufende Preis der Wechsel (Wechselkurs) steigt dann über den Nennwerthbetrag des Wechsels, jedoch nie um mehr als höchstens um den Mehrbetrag der Transportkosten der Geldzahlung. Mit der Verwohlfeilerung der Geldsendungen verengert sich daher der Spielraum des Wechselkurses.

Das Technische über den Wechselkurs und die Wechselzahlung gehört in die Handelslehre.

Volkswirthschaftlich ist der Wechselkurs der Barometer der Zahlungsbilanz und des localen Geldwerthes zwischen verschiedenen Orten und Nationen. Man sagt: der Wechselkurs oder die Bilanz in London ist ungünstig auf Paris, wenn ein Wechsel auf Paris in London mit Aufgeld (Wechselagio) gekauft werden muß. Das Wechselagio ist eine Folge davon, daß größere Werthe ein- als ausgeführt worden sind: so zwar, daß nicht die Bilanz gegen einen einzigen Plaz, sondern die Bilanz gegen das Ausland überhaupt entscheidet; denn Schuldüberschüsse Londons gegen Paris könnten ja — in Folge der Arbitrageoperationen — mit Forderungsüberschüssen gegen Amsterdam in Paris bezahlt werden.

Der ungünstige Wechselkurs sucht sich nun von selbst zu heilen; denn das Wechselagio ist wie eine Strafe, welche der ans Ausland zahlende Importeur an den dem Inland kreditirenden fremden Exporteur bezahlt, es reizt also zur Vermehrung des Exports durch verminderte Waarenpreise und zur Einschränkung des Imports; hiedurch werden die Forderungen ans Ausland wieder stärker, die Schulden an dasselbe geringer, hiedurch also das Agio für Forderungen (Wechsel) ins Ausland herabgedrückt. (Auch durch Verlängerung der internationalen Kredite wird, wenn nur die Zeitverhältnisse dem Kredit günstig sind, das Steigen des Wechselagio's auf einem Punkte niedergehalten, bei welchem man nicht sogleich zu Baarsendungen schreitet.)

Werden die Baarsendungen einmal nöthig, so kann die Baarausfuhr, beziehungsweise die Ungunst des Wechselkurses nicht lange fortdauern; denn die Baarausfuhr steigert den örtlichen Werth des zurückbleibenden Geldes, (d. h. § 70) sie drückt die Preise der Einfuhr- und der heimischen Waaren und Werthkapitalien, d. h.: eine starke Baarausfuhr drückt auf die Importlust, steigert aber die fremde Nachfrage nach heimischen Waaren und Werthpapieren oder den Waarenexport. Lezterer muß bald wieder den Import übersteigen, der Kurs muß wieder günstig werden, Baarmittel müssen wieder zufließen so lange, bis der Stand des Geldwerthes zwischen den verschiedenen Pläzen sich wieder ausgeglichen hat.

Nur ganz außerordentliche Fälle, wie sie England während der Napoleonischen Kriege erlebte, als seine Ausfuhr nach dem Festland gesperrt, seine Zahlungsverbindlichkeit für Subsidien und Kriegsbedürfnisse aber sehr groß war, können eine anhaltende Baarausfuhr und Ungunst der Wechselkurse bewirken; so geschah es, daß in jener Zeit die vermöge der sogen. Bankrestriction uneinlöslich erklärten Noten der Bank von England gegen das selten gewordene Edelmetall sich entwertheten, obgleich der Staats- und Bankkredit kaum einen Augenblick wankte.

Ein ungünstiger Wechselkurs ist nicht an sich schädlich, wie es die Merkantiltheorie dargestellt hat; Geld ist eine Waare, die, wie jede andere, je nach ihrem internationalen Werthverhältnisse von selbst ab- und zufließt.

Die Bedeutung, welche der Wechselkurs für den Verkehr wegen der Wahl der Zahlung und wegen Einwirkung auf Preise, auf Ein- und Ausfuhrschwankungen hat, ist hienach klar.

Der Wechselkurs unterliegt aber auch Schwankungen, welche nur scheinbar sind, weil sie nicht dem Verhältnisse der internationalen Forderungen, sondern den Werthveränderungen im Werthmesser selbst den Ursprung verdanken. Die Wechselforderungen wollen mit reellem Geldwerth bezahlt sein, ein Wechsel auf Wien von 100 Fl. (45 Fl.-F.) ist in Frankfurt 116²/₃ Fl. südd. Whrg. (Wechselpari zwischen Frankfurt und Wien) nur dann werth, wenn in Wien 100 Fl. vollwichtiges Silbergeld im 45 Fl.-F. dafür zu haben sind. Ist dies aber nicht der Fall, sei es, daß der Nennwerth des Wechsels in abgenuztem Silber- oder in entwerthetem Bankgeld entrichtet wird, so findet der Wechsel in Frankfurt

nicht den Preis des auf Silberkurantzahlung berechneten Wechselpari, sondern einen je nach dem Grade jener Abnuzung oder Entwerthung sich bestimmenden niedrigeren Kurs. Ein geordnetes Geldwesen ist somit die Voraussezung der regelmäßigen Bewegung des Wechselkurses. Eine uniforme metallene Weltwährung, deren allseitige Aufrechterhaltung verbürgt wäre, würde durch die einfache Gestaltung der Wechselkursnotirung eine außerordentliche Wohlthat für den Handelsstand sein. (§§ 66 u. 78.)

§ 72. **Wirkungen einer durch Werthveränderung des allgemeinen Werthmessers herbeigeführten allgemeinen Preisrevolution.** Die Wirkung einer Preisrevolution führt nur zu Veränderungen in Vertheilung des Volksvermögens.

Entweder steigt der Geldwerth und alle Waarenpreise sinken, dann gewinnen Diejenigen, welche früher kontrahirte Forderungen jezt erst einziehen: Besoldete, Rentner, Zehntberechtigte, der Staatsschaz in den fixen Geldsäzen der Steuer- und Zolltarife u. s. w., auf Kosten der Schuldner,

oder sinkt der Geldwerth und die Waarenpreise steigen, dann verliert dieselbe Klasse zum Vortheil der Schuldner, und der volkswirthschaftliche Vortheil, daß das Luxusbedürfniß an Edelmetallen wohlfeiler befriedigt wird, ist alsbald durch den volkswirthschaftlichen Nachtheil der Entwerthung der bisherigen Schäze und durch die Nothwendigkeit, dem Gelddienst größere Gewichtsmengen zu widmen, wieder aufgehoben.

Die Preisrevolution thut in einem wie im andern Fall vielen wohlerworbenen Interessen weh und begründet eine neue Vermögensvertheilung, wie durch Lotterie.

Auch die in § 71, Z. 2 erwähnten localen und momentanen Geldwerthänderungen wirken ähnlich. Der Speculant, welcher bei gestiegenem Disconto zu jedem Preis losschlagen muß, verliert zu Gunsten der Käufer, in deren Hand der Preis vielleicht bald wieder steigt.

Eine dauernde Geldwerthveränderung kann politisch und gesellschaftlich sehr folgenreich werden. Die Volksklasse, welche bei Entwerthung in Folge verstärkter Neuproduktion den ersten Silber- und Goldregen auffängt, gewinnt besonders stark, weil der Preis der anderen Waaren nicht sogleich steigt. Roscher hat darauf aufmerksam gemacht, daß im 16. Jahrhundert die spanische Monarchie, welche die amerikanischen Schäze einzog, weltbedrohend wurde, daß damals Offiziere, Beamte, Adelige, Geistliche, kurz die aristokratischen Stände sich stärkten; — in Australien und Kalifornien haben Kaufleute, Handwerker und Arbeiter den ersten Goldregen aufgefangen, auch dies wird seine sozial-politischen Folgen für die Welt äußern! Bei Steigerung des Geldwerthes verlieren unter der Hand die unternehmenden Klassen, die Inhaber fixer Geldbezüge und Geldforderungen gewinnen; die Geldwerthsteigerung kann die aristokratischen Stände relativ emporheben.

Auch in den Wirkungen der Geldwerthveränderungen zeigt sich recht

fühlbar, wie sehr der Einzelne mit seinem ganzen Vermögen vom gesellschaftlichen System abhängt, wovon er ein Glied ist.

Gegen die Geldentwerthung ist der Familienbesiz durch Anlage in Grund und Boden zu schüzen; daher werden Adelsfamilien, Dynastien (durch Domänenbesiz), der auf seinen Namen stolze Kaufmann die Familiendauer auf Grundbesiz begründen. Umgekehrt ist die Macht der englischen Krone während der hauptsächlichsten Entwerthungsepoche im Anfang des 17. Jahrhunderts bei der königlichen Finanzklemme auch durch das Geldverweigerungsrecht des Parlaments gebrochen worden. Die „Macht des Beutels siegte über die Macht des Schwerts" (power of the purse, power of the sword).

§ 73. **Einflüsse auf den Geldwerth.** Auch der Werth des Münzgeldes bestimmt sich durch das Verhältniß von Angebot und Nachfrage zu jeder Zeit und auf jedem Markte.

I) **Das Angebot** von Metallgeld und ebenso von Kreditsurrogaten des lezteren (Wechsel, Banknote, Bankanweisung oder chek, Staatspapiergeld) geschieht ebendadurch, daß das Geld direct oder indirect (durch Darlehen) als kaufkräftige Nachfrage nach andern Gütern, auf den Markt tritt. Diese kaufkräftige, das Geldangebot vorstellende Güternachfrage bestimmt sich

A) was das Metallgeld betrifft,

a) auf die Dauer nach den Produktionskosten der Edelmetalle, indem jedes Minen besizende Land die Produktion fortsezt, so lange die Preise der mit der Minenausbeute anschaffbaren Güter den Kostenbetrag der Edelmetallprodukte dauernd übersteigen. Die Minimalgrenze des Werthes bestimmt sich demnach beim Geld ebenso, wie bei anderen Gütern (§ 88).

Jedoch ist die regulative Kraft der Produktionskosten beim Geldwerth aus mehreren Gründen keine schnell durchschlagende: Das Bergwerkskapital wird nicht eilig fixirt und nicht eilig verlassen; die jährliche Neuproduktion wirkt wenig im Verhältniß zur vorhandenen Gesammtmenge an Edelmetallen, im Verhältniß zu den localen und zeitweiligen Schwankungen der Expansion und Contraction des Geldbedarfes, im Verhältniß zu dem Wechsel großer und kleiner Baarvorräthe, plözlicher „Geldklemmen" und Geldabundanzen, im Verhältniß endlich zu dem wechselnden Umfang der Stellvertretung des Metallgeldes durch Kredit. Alles dieß bewirkt, daß der Kostensaz nicht sehr straff den Marktpreis der Edelmetalle (Geldwerth) bestimmt.

b) vorübergehend und local wirken auf das Angebot von Metallgeld verschiedene Ursachen ein: Flauheit der Geschäfte, welche Baargeld aus den Adern des Verkehres in die Kassen zurücktreten läßt, günstige Handelsbilanzen, umgekehrt plözlicher Bedarf von Rimessen für Korneinfuhren, Kreditkrisen, politische Krisen.

Bei der leichten und wohlfeilen Versendbarkeit der Edelmetalle ist jedoch die Ausgleichung der localen und momentanen Geldwerthänderungen

eine verhältnißmäßig rasche. Bei freiem Verkehr vertheilt sich die vorhandene Edelmetallmasse über die verschiedenen Länder nach Verhältniß ihres Bedarfs; das Geld ist diejenige Waare, welche — wegen ihrer allgemeinen Brauchbarkeit und ihrer Versendbarkeit — über den ganzen Erdkreis hin nahezu gleiches Werthniveau erreicht. Der freie Handel gleicht die örtlichen Werthunterschiede des Geldes so genau oder genauer aus, als diejenigen irgend einer anderen Waare; die populäre Furcht vor dem „Hinausgehen des Geldes aus dem Lande" ist daher ein rohes Vorurtheil, Geld kommt auch wieder herein, wenn im Lande der Geldwerth und die Geldnachfrage steigen.

Freilich können dauernde Hindernisse der so eben behaupteten Ausgleichung des Geldwerthes zwischen verschiedenen Ländern entgegenstehen. So haben namentlich solche Länder den höchsten Tauschwerth der edlen Metalle, welche dieselben nur gegen Hingabe schwer transportabler Güter (hohe Transportkosten) einzutauschen vermögen, oder solche, welche von Metallerzeugungsländern sehr entfernt sind und nicht direkt mit ihnen verkehren (nach Ostasien gelangt das Silber aus dem Hauptsilberlande Amerika erst nach einem fast vollen Umkreis um die Erde über England), noch auch selbst Minen besitzen. Dies sind häufig ungebildete Völker, welche auch geringe Rechtssicherheit haben und durch Thesauration (Schazanhäufung) ihr Vermögen in Geld zu verdichten und zu verbergen suchen, dabei auch viel verlieren, — was Alles bei ihnen den Tauschwerth der edlen Metalle steigern muß. Alle diese Umstände wirken bezüglich der in halber Kultur stecken gebliebenen hinterasiatischen Völker seit Jahrhunderten fast ununterbrochen einer Ausgleichung der Edelmetallpreise entgegen, und ihnen muß es zugeschrieben werden, daß seit mehr als tausend Jahren die edlen Metalle aus Europa in das große Bevölkerungsbecken von Ostasien, bald in größeren, bald in kleineren Strömen, abgeflossen sind (1820—1848 wendete sich der Strom kurze Zeit um), und daß neuerdings, seit Vermehrung des Verkehrs und seit dem Eindringen des australisch-kalifornischen Goldstroms in Europa, das den halbcivilisirten Völkern werthvollere Silber in wirklich ungeheurer Masse nach Ostindien und China ausgeführt worden ist.

Troz der im Allgemeinen schnellen Lokalausgleichung des Geldwerthes führt doch der häufigere und stärkere Wechsel im lokalen Geldwerth und der rasche Umschlag zwischen Geldabundanz und Geldklemme zu sehr empfindlichen Störungen des normalen Geschäftslebens, und offenbart sich, indem bald eine Uebertheurung, bald ein übermäßiges Fallen der Waarenpreise eintritt. Wir verweisen in dieser Beziehung auf die Paragraphen über Geld- und Handelskrisen (§ 116 u. 117), welche der Leser schon zur Frage der lokalen und momentanen Geldwerthsschwankungen nachlesen möge!

Die Rolle, welche bei solchen Vorgängen der Discontosaz und der Wechselcurs spielen, ist in § 71, Z. 2 näher bezeichnet.

B) Betreffend das Angebot der Kreditsurrogate des

Geldes — so ist ein Streben nicht zu verkennen, den Zahlungsdienst immer mehr durch Kreditzahlungsmittel versorgen zu lassen, das Angebot derselben

a) **dauernd** zu steigern.

Im Allgemeinen liegt in der Stellvertretung des Metallgeldes durch Wechsel, Banknoten, Checks u. s. w. eine Ersparniß, sie entspricht dem Geseze der Wirthschaftlichkeit.

Wenn jedem Gütertausch eine Geldzahlung entspräche, so würde der Verkehr eine sehr große Summe von Metallgeld bedürfen, so viel nämlich, als die Werthumsazsumme innerhalb des Zeitraums beträgt, in welchem durchschnittlich das Geld in der Verwendung eines einzigen Tauschaktes sich aufhält; sezte eine Stadt in 8 Tagen 4 Mill. Thlr. um und jedes Geldstück würde innerhalb 8 Tagen nur zwei Mal gebraucht, so brauchte die Stadt 2 Mill. Thaler Münze für ihren Tauschverkehr.

Der erforderliche Geldbedarf läßt sich nun zwar schon durch Beschleunigung des Metallgeldumlaufes einschränken (s. § 63). 5 Thaler mit der Umlaufsgeschwindigkeit von 10 in 8 Tagen, leisten so viel als 25 Thaler mit der Umlaufsgeschwindigkeit von 2 Tauschakten in 8 Tagen. Alles, was die Umlaufsgeschwindigkeit beschleunigt: Rechtssicherheit, Nähe des Zusammenwohnens (die Erfahrung der Banken in England und Amerika weist aus, daß in Landbaudistrikten weit mehr Noten im Verkehr aufgesaugt bleiben als in den Städten von gleicher Kopfzahl und von selbst intensiverer Wirthschaft), Geldanstalten, — vermindert die klingende Circulation und erspart für die Volkswirthschaft den größeren Metallgeldbedarf.

Dieser leztere würde aber bei höchster Umlaufsgeschwindigkeit noch immer groß sein, wenn nicht im Wege des Kredits der Umlauf oder die Abgleichung vertrauenswürdiger Forderungen ergänzend einträte. Ein Wechsel, z. B. von 70000 Thlrn., der in drei Monaten durch 20 Hände vielleicht von S. Franzisko bis St. Petersburg indossirt wird, gleicht ohne allen Münzgebrauch 1,400000 Thlr. Werth aus und erspart dabei Hunderte von Thalern an Versendungskosten. In England laufen stets gegen 120 Mill. Pfd. St. Wechsel um. Gienge jeder Wechsel durchschnittlich durch fünf Hände, so wäre ohne Geld je innerhalb der sechs Monate durchschnittlicher Wechseldauer eine Zahlsumme von 7—800 Mill. Fl. südd. W. ausgeglichen! Viele Wechsel erhalten aber weit mehr als fünf Giri; ein engl. Bankdirektor, der bekannte S. Loyd (Lord Overstone), sah 1826 einen Wechsel mit 120 Indossaments!

Die Zahlung durch Kredit geschieht nun in verschiedenen Formen:

1) durch Buchung der Forderungen, und Abgleichung von Soll und Haben in den Büchern, Kontokorrent und Skontiren.

Eine sehr hohe Organisation des Skontirens sind die Zahlungs-

häuser (clearing houses), in welchen die Bankbuchhalter zusammenkommen, ihre und ihrer Kunden Forderungen ausgleichen und nur die Reste in Baarem, neuerdings in Anweisungen auf eine Hauptbank, abgleichen. (Außer in London giebt es in Boston, New-York, Philadelphia solche Clearing-Häuser, neuerdings auch sonst, z. B. den Saldosaal in Wien.)

Es ist hier der Ort, der neuerdings vielgenannten Checks (französisch Chèques) und der Clearing-Häuser des Näheren zu gedenken.

In England, ähnlich in den Vereinigten Staaten, hat sich schon seit längerer Zeit der allgemeine Gebrauch entwickelt, nicht selbst Kasse zu halten, sondern diese als ein besonderes Geschäft den Bankiers zuzuweisen. Dieß geschieht durch die sogenannten Depositen und durch das sich auf sie gründende Contocorrentverhältniß (laufende Rechnung von Soll und Haben mit dem Bankier). Unter Depositen oder comptes courants versteht man nämlich nach jeziger Banksprache in den meisten Fällen nicht das Deponiren von Werthen (Geld, Pretiosen, Werthpapieren) auf specielle Zurückgabe (depositum regulare), auch nicht das Deponiren vertretbarer Werthgegenstände auf Zurückgabe in gleichartiger Werthgegenständen (depositum irregulare), auch nicht blos das unverzinsliche irreguläre Depositum, auch nicht das „Depot" im Sinne hinterlegter Faustpfänder, — sondern die Uebertragung und Ueberweisung von Baargeld und von geldwerthen Forderungen an den Bankier, welcher den Einkassierer, wie den Kassenbewahrer macht. Dafür stellen dann die deponirenden Kunden der Bank Zahlungsmandate auf den Bankier als Depositar aus, so daß dieser, wie Einnehmer und Kassenhalter, so auch Generalzahlmeister wird. Diese Zahlungsmandate oder Zahlungsanweisungen an Banken und Bankiers heißen Checks.

Durch Depots und Checks begründet sich so ein Verhältniß laufender Rechnung von Hat und Soll, Einnahmen von dem — und Zahlungen für den Bankkunden — ein Contocorrent. Die acht großen Londoner Depositenbanken halten gegen 1400 Mill. Frks. Depositen, und auf Grundlage der lezteren findet dann auch der umfassendste Gebrauch der Checkszahlung statt. Im New-Yorker Clearing-House wurden 1864 für 24,000 Millionen Dollars Checks abgerechnet! Nur wo das Publikum an das Depot- und Contocorrentsystem sich gewöhnt hat, kann die Chequeszahlung, desgleichen die Domicilirung der Wechsel auf Bankiers zur Auszahlung, umfassend in Gebrauch kommen.

An und für sich liegt nun in der Chequeszahlung nur insoferne eine wirthschaftlichere Gestaltung des Zahlungsdienstes, als die tausenderlei Privatkassen auf ein Minimum sich reduciren, und soferne der Bankier der concentrirten und gleichmäßigen Zahlungsfunktion mittelst einer kleineren Kassenhaltung gewachsen ist, als sie von den isolirten Kassen der Kunden zusammen gehalten werden müßte. An der Auszahlungssumme selbst wird nicht erspart; denn statt der Bankdeponenten zahlt der Bankdepositar den Gläubigern der Bankdeponenten auf die Checks.

Anders wird dieß, sobald dem Depositar ein Inhaber gegen-

über tritt, der nicht Baarzahlung verlangt, sondern vermöge eines zweiten Check Compensation anbietet. Ein solcher Inhaber kann aber nur wieder ein Bankier sein und dies ist es, was die Engländer durch das crossing der Checks und durch die Organisation der Clearing-Houses erreichen.

Der crossed check ist ein Zahlungsmandat, welches durch Bezeichnung einer bestimmten Firma oder wenigstens durch den Beisaz — — & Cpie nur von einer Bankfirma zur Zahlung präsentirt werden kann. Darin liegt einmal eine gewisse Garantie der Respektabilität des Zahlungsempfängers. Weit bedeutender ist aber die Folge, daß nun das Zahlungempfangen und das Zahlungleisten auf Bankiers sich concentrirt. Dem Bankier X, welcher Checks der Bankkunden A, B, C des Y zur Zahlung präsentirt, kann der zahlungspflichtige Bankier Y Checks der Bankkunden D, E, F präsentiren, deren Honorirung dem Bankier X obliegt. Nun compensiren sie ohne Geldverbrauch ihre beiderseitigen Forderungen.

Eine großartige Organisation der Zahlung durch Compensation (hauptsächlich der Checks) sind nun die Clearing-Häuser. Seit ungefähr 1780 hatte sich in London die Gewohnheit gebildet, daß die Commis der respektabelsten Bankfirmen täglich zur Compensation der wechselseitigen Forderungen in Einem Lokal zusammentreten, um das zeitraubende und lästige vereinzelte Umherrennen Aller zum Inkasso zu ersparen. Nur die bei der Compensation übrig bleibenden Saldi, vielleicht nicht 5% sämmtlicher abgeglichener Forderungen, wurden in klingender Münze oder in Noten der Bank von England hinausbezahlt. Neuerdings sind auch die großen Gesellschaftsbanken und 1865 die Bank von England selbst in den Clearing-Verein eingetreten. Zweimal täglich kommen die Commis zusammen, zuerst um die Forderungen zu präsentiren und dann um nach zu Hause gestellter Revision die Compensationssaldi festzustellen. Diese aber werden seit 1854 durch Anweisungen auf die Bank von England liquidirt, so daß jezt jährlich Milliarden Thaler Forderungen ohne eine einzige Münze oder Banknote zur Erledigung kommen.

Auch die Landbankiers haben in London die Compensation organisirt. In Frankreich sucht ein besonderes Gesez (14. Juni 1865) den Chequesgebrauch, durch Befreiung vom Stempel auf 10 Jahre, in Aufnahme zu bringen.

Der Check circulirt im Gegensaz zur Banknote und zum Wechsel sehr kurze Zeit. Die Gesezgebung in Frankreich sezt dem Umlauf die äußerste Frist von 5 Tagen bei Gefahr des Verlustes seiner bevorzugten wechselrechtsähnlichen Behandlung. Auch kann er nur gegen vorherige Deckung (provision, Activbilanz des Ausstellers im Contocorrent) giltig ausgestellt werden. Auch in England sezt er vorherige Deckung durch Contocorrentguthaben voraus. Schon wegen der sicheren Benüzung des lezteren nimmt er schnell seinen Lauf zum angewiesenen Bankier.

Als Zahlungsmandat unterscheidet sich somit der Check von der Banknote und dem eigenen Wechsel als einem Zahlungsversprechen, durch

vorherige Deckung des Bezogenen und durch Wegfall der Acceptation Seitens des Bezogenen hebt er sich vom gezogenen Sichtwechsel ab. Der Check stellt nicht selbst die Bildung einer Forderung behufs der Zahlung, sondern die Anweisung schon bestehender fälliger Guthaben zur Zahlung dar.

In wie ferne er Ersparnisse am Metallgeldbedarf erzielt, wird nun klar geworden sein. (Näheres s. mein Aufsaz, D.-V.-J.-Schr. 1864, drittes Heft und Coullet, les chèques et le clearing house, Paris 1864).

2) Als ein hauptsächliches Metallgeld ersparendes Geldsurrogat ist bereits genannt der Wechsel, das formelle Summenversprechen ohne Angabe des Schuldgrundes. Der Wechsel dient, um große Geldforderungen auf dem Wege des Kredits zwischen einzelnen Handelsplätzen auszugleichen. Die Voraussezung seines Gebrauches ist die Sicherheit der endlichen Einlösung mit Geld. Ohne strenge Kreditgrundlagen wäre der so wohlthätige Zahlungsgebrauch der Wechselforderung nicht denkbar; das Gesez hat in den Bestimmungen über Giro, Regreß, Exekution u. s. w., diese Forderungsart durch eine auf absolute Kreditsicherheit berechnete große formelle und materielle Strenge wirklich ausgezeichnet.

Der Wechsel dient namentlich zur geldlosen Zahlungsausgleichung zwischen verschiedenen Orten (s. § 71, Z. 2). Plazwechsel, d. h. Wechsel zwischen Bewohnern desselben Ortes gezogen, werden vom Rechte des code Napoléon gar nicht als Wechsel anerkannt, und sind an vielen Handelsplätzen verrufen als Zeichen ungesunder Kreditzustände. Sie erscheinen vor Handelskrisen besonders häufig im Umlauf; so in Hamburg vor 1763, 1799 und 1857.

3) Ein Kreditzahlmittel sind endlich die Banknoten

und 4) das Staatspapiergeld.

Erstere sind, wenn von einem allgemein gekannten sicheren Institute nach den (§ 79) entwickelten Grundsäzen ausgegeben, ein noch allgemeiner gebrauchtes und wirksames Geldsurrogat, als der Wechsel.

Indem die Zettelbanken den Wechseldiskonto besonders zu betreiben und diskontirte Wechsel vorräthig zu halten pflegen, ist die Banknote vielfach nur der Ersaz der weniger umlaufsfähigen Wechselkreditform durch eine umlaufsfähigere geldartigere Form.

Wie weit der Stellvertretungsdienst für Metallgeld durch Forderungen in den Mittelpunkten des Geschäftslebens bereits getrieben ist, beweist eine Mittheilung des Londoner Bankier Lubbock an die Londoner statistische Gesellschaft im J. 1865. Dieser Geschäftsmann zählte 23 Millionen L. St. in seinem Geschäft umgesezte Zahlungswerthe; hievon wurden 16,346000 L. durch das Clearinghouse, 5,394000 L. durch directe Zahlungsmandate, 1,137,000 durch Noten der Bank von England, 79000 durch Noten der Provincialbanken, — nur 139,000 L. durch Münze entrichtet! Das New-Yorker Clearinghouse sezte 1864 für 25,000 Millionen Dollars in Cheques fast ohne Metallgeld um!

Aus solchen Thatsachen geht hervor, daß die Stellvertretung des Metallgeldes durch Kredit in einzelnen Verkehrsgebieten — der ländliche und der kleine Privatverkehr absorbirt mehr Metallgeld als der großstädtische Bankverkehr — eher schon zu weit getrieben ist. Jeder wirthschaftliche oder sonstige Vorfall, welcher nur in geringem Maß ein außergewöhnliches Metallbedürfniß herbeiführt, bringt dann momentane Geldwerthsteigerungen, sogenannte Geldkrisen hervor, wobei die um ihre Baarvorräthe berannten Banken den Diskonto reißend steigern.

So weit getrieben ist die Oekonomisirung des Zahlungsdienstes durch Kredit von sehr fraglichem Werthe; denn die momentane und locale Geldwerthsteigerung mit ihrem Druck auf die Preise und ihrer Störung der Geschäfte ist dann ein größerer wirthschaftlicher Nachtheil, als wenn größere Baarvorräthe (englisch hoards) gehalten werden würden.

Die Benüzung des Kredites zum Gelddienst führt ein vermehrtes Edelmetallangebot, sei es ans Ausland, sei es auf dem inneren Markt, und hiedurch eine Geldentwerthung herbei, soweit sie nicht durch Gegeneinflüsse aufgewogen wird. Mindestens hält der Gebrauch des Kredites zur Zahlung eine Werthsteigerung des Münzgeldes ab.

b) **Vorübergehend**

schwankt das Angebot an sogenannten Kreditsurrogaten des Geldes stark. Mit der Regsamkeit und der Flauheit der Geschäfte findet auch eine Ausdehnung und Zusammenziehung der an Zahlungsstatt circulirenden Forderungen aller Art statt; denn der Zahlungskredit quillt (vrgl. § 50) aus dem Geschäftsleben selbst hervor.

Diese periodische, mit Ausdehnung und Zusammenziehung der Geschäfte Hand in Hand gehende Expansion und Contraction der Kreditcirculation ist ein Regulator der Stätigkeit des Geldwerthes.

Außerdem müßte jede Ausdehnung des Geschäftslebens, welche nach mehr Geld fragt, den Geldwerth steigern, jede Zusammenziehung desselben, welche die Geldnachfrage mindert, ihn zu Fall bringen. Unaufhörliche Krisen aus localen und zeitweiligen Geldwerthänderungen wären nicht zu vermeiden. Um deßwillen ist die Kreditcirculation ein wahrer Segen, da wesentlich auf ihr die (nach § 63 u. 72) dem Geld so nothwendige Gleichmäßigkeit des Werthes beruht. (Mißbräuche s. unt. § 80).

§ 74. **Fortsezung.** II. Die Nachfrage — sei es nach Metall-, sei es nach Kreditgeld, ist abhängig vom Umfang der Geldzahlungen, von der Umlaufsgeschwindigkeit, von dem Geldwerthe selbst (s. ob. § 63).

Auch die Geldnachfrage kann dauernd oder vorübergehend sich ändern.

Lezteres kommt in periodischer Ebbe und Fluth vor. Der in Schwung kommende Unternehmungsgeist absorbirt Geld, am meisten auf der Höhe der Kredit- und Handelskrisen selbst; flaue Geschäftszeiten dagegen zeigen große Baarvorräthe bei niedrigem Zinsfuß. Eine Geldkrisis bringt ein

weitverbreitetes Fallen der Geldpreise der Waaren, der Schwung der Geschäfte ein länger fortdauerndes Anschwellen jener Geldpreise hervor (vrgl. § 116. 117).

Der Stand des Handelszinsfußes, — hoh bei knappem, niedrig bei reichem Baarvorrath der Banken — regulirt diesen Wechsel fallender und steigender Geldnachfrage, wie denn der ganze unten (§ 116 ff.) geschilderte Proceß einer Handelskrisis unter dem Gesichtspunkt einer partiellen, localen und zeitweiligen Geldwerthsteigerung, mit nachfolgender Geldentwerthung von ebenfalls beschränktem Charakter, aufzufassen ist. Die Geschichte der Handels- und Kreditkrisen ist zugleich die Geschichte dieser beschränkten Geldwerthänderungen. (Ueber dauernde, daher allgemeine Geldwerthänderungen und Preisrevolutionen s. § 71, Z. 1.)

II) Angebot von und Nachfrage nach **Papiergeld** und **Geldsurrogaten** insbesondere. Besondere Factoren des Papiergeldwerthes.

a) Unterschied von Papiergeld und Geldsurrogat. Hinsichtlich des Einflusses auf den allgemeinen Geldwerth verhalten sich eigentliches Papiergeld und Kreditsurrogate des Münzgeldes sehr verschieden.

Geld ist allgemein geltendes Tauschmittel und Preismaß. Papiergeld können daher nicht alle Kreditumlaufsmittel, sondern nur diejenigen heißen, welche zu allgemeinen gesezlichen Zahlungsmitteln (Valuta) erklärt sind, ohne in Münzgeld auf Verlangen des Inhabers eingelöst werden zu müssen; Kreditumlaufsmittel dagegen — ob vom Staat oder von Korporationen oder von Banken oder von Privaten ausgegeben — sind selbst bei Zwangskurs keine **selbstständige** Währung, sondern bloße Münzgeldsurrogate, wenn sie in Münzgeld einlösungspflichtig sind, da sie dann jeden Augenblick nach dem Willen des Inhabers in Münzgeld verwandelt werden können, und noch weniger kann von der Eigenschaft des Geldes im stricten Sinn, geschweige von der Eigenschaft einer selbstständigen Valuta die Rede sein, wenn denselben nicht einmal Zwangskurs (legal tender) zukommt.

Papiergeld — im Gegensaz zu den Geldsurrogaten, wovon einzelne oft auch Papiergeld genannt werden — sind daher nur uneinlösbare Staatsnoten oder Banknoten, welche mit Zwangskurs ausgestattet sind. Dagegen einlösbare, oder einlösbare und zwangskurslose, oder uneinlösbare und zwangskurslose Staats-, Korporations-, Bank- und Privatschuldscheine au porteur sind nur Surrogate des Münzgeldes, nicht Geld im Sinne einer selbstständigen Papiervaluta, wenn sie auch sonst hinsichtlich der Deckung und der Person des Ausgebers sich noch so verschieden verhalten, und wenn sie auch in sehr ungleichem Grade die Gefahr an sich tragen, in den Zustand einer wirklichen Papiervaluta hinüberzuführen.

b) Doppelte Papier-Metallvaluta. Das eigentliche Papiergeld konstituirt einen zweiten selbstständigen Werthmesser neben der Münz-

valuta, schließt also den Zustand einer Doppelwährung in sich. Und in der That brechen, sobald das vom Gesez fixirte Verhältniß des Gleichwerthes von Papier- und Münzgeld (1 Thaler Schein = 1 Thlr. Münze, sog. Pari) thatsächlich aufhört, alle Folgen der Doppelwährung in schroffer Weise herein: die Metallvaluta verschwindet, ähnlich dem Gold im Falle des § 69, und zwar nicht blos die Kurantmünze, sondern auch die Scheidemünze. Die leztere, sobald die Entwerthung des Papiergeldes unter den leichteren Münzfuß sinkt, zu welchem die Scheidemünze etwa in Nachbarländern in Kurs gesezt werden kann (österreich. Silbersechser 1849 bis 1866 in Süddeutschland), oder sobald die Papiervaluta sogar so tief sinkt, daß die Entwerthung nicht blos den Unterschied des Kurant- und des Scheidemünzfußes, sondern auch noch den Betrag der Einschmelzungskosten ausmacht; denn nun kann man vortheilhaft mittelst entwertheter Papiervaluta Scheidemünze zum Einschmelzen, beziehungsweise Kupfer als Kaufmannswaare, aus dem Verkehre ziehen.

Die Valuta kann sogar eine dreifache sein, wenn zweierlei selbstständige Papiervaluten (Staatspapiergeld und Bankpapiergeld) zur Metallvaluta des Landes hinzukommen. In noch höherer Complikation wiederholen sich dann die einer mehrfachen Währung anhaftenden Störungen.

c) Hinsichtlich der Einwirkung auf den allgemeinen Geldwerth besteht nun ein großer Unterschied zwischen Papiergeld und Münzgeldsurrogaten.

α) Die Geldsurrogate bewirken aus den schon unter I erwähnten Gründen eine momentane und locale Stetigkeit des Geldwerthes; denn jeder Zeit nimmt hievon der Verkehr so viel auf oder giebt er so viel ab, als es von seinem wirklichen Bedarf verlangt wird.

Ob aber der Gebrauch der Münzgeldsurrogate dauernd den Geldwerth drücke, ist von den Umständen abhängig. An und für sich kann nur der dauernd im Umlauf befindliche Betrag der Münzgeldsurrogate als entwerthende Angebotsvermehrung gleich einer entsprechenden Menge Metallgeld angesehen werden; wirken nicht geldwerthsteigernde Gegeneinflüsse, so kann in so weit eine Geldentwerthung die Folge sein, gewiß aber im Ganzen nur eine geringe und langsame, da die Vermehrung im Verhältniß zum ganzen Edelmetallvorrath der Welt und zu dem schon eingewöhnten Geldsurrogatenbetrag nur geringfügig sein und langsam erfolgen wird.

β) Etwas anders verhält es sich mit dem eigentlichen Papiergeld.

Dieses ist, da es als uneinlösbares Geldzeichen nicht auf die Metallvaluta zurückgeführt, und nicht vom Verkehre selbst in Schranken gehalten werden kann, im Stande, eine sehr große Menge von Metallgeld in kurzer Zeit aus- und als Angebot auf die Märkte von Metallwährungsländern hinzutreiben.

Doch liegt auch hier eine innere Schranke vor:

d) Der Gebrauch uneinlösbaren und gleichwohl mit Zwangskurs bekleideten Kreditgeldes ist vom Mißkredit fast unzertrennlich.

Der Mißkredit drückt aber das Papiergeld unter den Pariwerth mit Münzgeld. Die Entwerthung wird also nicht eine allgemeine Geldentwerthung, sondern nur eine Entwerthung des speciellen Papiergeldes. Der gesunkene Geldwerth des letzteren (§ 63) fordert dann eine größere Circulation. Die Emission von Papiergeld in einem Lande, welche 200 Millionen Thaler bisheriger Münzcirculation ins Ausland verdrängt, wirkt auf den allgemeinen Geldwerth nur wie ein vermehrtes Münzgeldangebot von 200 Mill. Thlr., selbst wenn 20,000 Mill. Thlr. in jenem Lande ausgegeben wären; alle weitere Entwerthung träfe nur das Papiergeld.

Es besteht also der große Unterschied: Einlösbare Münzgeldsurrogate folgen in ihrem Werthe dem allgemeinen Geldwerth, weil sie keine selbstständige Valuta, sondern nur Surrogat der Metallvaluta sind; eigentliches Papiergeld aber ist als zweite selbstständige Valuta der Gefahr einer gesonderten rapiden Entwerthung ausgesetzt. Nur vom eigentlichen Papiergeld drohen unmittelbar die Gefahren und Calamitäten, welche in § 78 geschildert sind.

e) Einfluß der Emissionsmenge und des Kredites der Emittenten auf den Papiergeldwerth. Die Entwerthung einer Papiervaluta ist keineswegs blos Produkt übermäßiger Emission.

Es kann allerdings mehr ermittirt sein, als der Verkehr an Papiergeld bedarf, und dann wird dasselbe wegen Ueberemission sich gegen Metallvaluta entwerthen. Allein es ist falsch, der in England (Bullion report 1810, Ricardo, Lord Overstone, Currency-Theorie, Gedanke der Peelsakte von 1844) weit verbreiteten und aus der Periode der Baarzahlungseinstellung (Bankrestriction 1797—1821) abgeleiteten Annahme zu folgen, als ob die möglichste Beschränkung der Quantität der Emission das Pari sichere.

Schon beim kleinsten Emissionsbetrag kann der Papiergeldwerth straucheln. Im J. 1866 schwankte der Werth der 15 Mill. Thlr. preuß. Kassenscheine, obwohl der Betrag für ein großes Land äußerst geringfügig ist. Der Kredit des Papiergeldemittenten ist der viel entscheidendere Factor des Papiergeldwerthes. Die Emissionsmenge ist häufig nur als Anlaß des Mißkredites von entwerthender Wirkung.

Daß der Kredit des Emittenten den Papiergeldwerth entscheidend bestimmt, ist ganz natürlich. Papiergeld stellt ja nicht schon existirende Güter dar, deren Werth zuletzt nach ganz bestimmten Produktionskostenverhältnissen sich bestimmt, sondern mehr oder weniger ungewisse Zukunftswerthe, deren jezige Feststellung von einer sehr elastischen Größe, dem Glauben an die Zahlungsfähigkeit des Emittenten, bestimmt ist. Die ganze Gefahr der reinen Papiervaluta faßt sich eben darin zusammen, daß zum Werthmesser ein schwankender Zukunftswerth gemacht ist,

während Stetigkeit des Werthes (§ 63) die erste Anforderung an ein zum Gelddienst taugliches Gut ist.

§ 75. **Zur Werthgeschichte der Edelmetalle.** Der Werth der Edelmetalle (des Geldes) ist in den lezten drei Jahrhunderten, troz der großen Vermehrung des Werthumsazes in Folge vermehrter Bevölkerung und troz des sogen. Uebergangs von der Naturalwirthschaft zur Geldwirthschaft, bedeutend gefallen, d. h. die Geldpreise aller anderen Waaren sind erheblich gestiegen. Die nicht allgemein angenommenen Ergebnisse der über diese Geldwerthveränderung angestellten Untersuchungen (besonders verdienstlich von A. v. Humboldt, Helferich, Jacob, Peschel, Soetbeer, dem Russen Tengoborki, dem Franzosen Levasseur, dem Engländer Newmarch in Tooke's Preisgeschichte, Band V und VI, Jevons) sind ungefähr folgende:

Das Mittelalter hatte, nachdem die alte Welt den Werth der edlen Metalle stufenweise hatte sinken sehen, in Folge der großen Schazverluste in der Völkerwanderung, wegen gänzlichen Aufhörens der Minenproduktion und wegen sehr langsamen Umlaufes, hohen Metallwerth, d. h. niedrige Waarenpreise. Nach der Entdeckung Amerikas (1492) und der reichen Gruben von Potosi und Guanaruato (um 1550) flossen reiche Schäze nach Europa, und ihre geldentwerthende Wirkung wurde um so größer, als die wachsende Sicherheit der Kommunikation und der beginnende Gebrauch von Geldsurrogaten (Wechseln) die Steigerung des Geldbedarfs hintanhielt. Spanien, Italien, das damalige Geldland, z. Th. Deutschland hatten die erste Preisrevolution (Entwerthung des Geldes um 3—400 Proz.) schon um 1600 vollzogen, in England kam sie erst gegen 1640 zur Ruhe. Seit dieser Zeit bis 1850 scheint der Geldwerth, beziehungsweise der Durchschnitt der Waarenpreise, im Ganzen gleich geblieben zu sein.

Ob seit 1849 der Geldwerth allgemein, nicht blos local in Folge der örtlichen Preisausgleichungen durch die Eisenbahnen — gesunken ist, und um wie viel, wenn er wirklich schon weiter gesunken ist, darüber gehen die Ansichten weit auseinander.

Der vorhandene Gesammtvorrath von Gold und Silber im civilisirten Europa betrug im Jahre 1493 250 Mill. Thaler, 1848 dreitausend Mill. Thaler Gold und 5—6000 Mill. Thlr. Silber nach ungefähren Schäzungen (Peschel, D. V.J.Schr. 1857, 1 Heft, S. 245 u. 258).

Wenn die Entwerthung (Depreciation) der Edelmetalle nicht ebenfalls 32fach, sondern drei- bis vierfach gewesen ist, so sind Ursache hiervon: die bedeutend gestiegene Luxuskonsumtion, welche bei bloßer Vergoldung und Versilberung viel Edelmetall dauernd vernichtet, — die Abreibung und das Verlorengehen der Münzen, schäzungsweise zehn bis dreißig Mill. Thlr. jährlich), — namentlich aber auch die große Steigerung der Geldnachfrage in Folge gestiegenen Verkehrs.

Leztere Steigerung mag man aus der Thatsache ermessen, daß der auswärtige Handelsumsaz von England, Frankreich und Rußland um

1750 zweihundertsechzig Mill., 1864 dagegen der Werth der britischen Ein- und Ausfuhr allein 3100 Mill. Thaler betrug. Sie wog selbst die den Geldbedarf vermindernde Vermehrung der Geldumlaufsgeschwindigkeit und der Geldsurrogate auf, welche in dem Zwischenraume eintrat.

Auch ist der orientalische Handel mit seiner starken Silberabfuhr sehr in Betracht zu nehmen.

Endlich steigert, wie schon erwähnt, die Entwerthung selbst den Bedarf an Zahlmitteln (§ 63) und hält sich dadurch selbst wieder auf; denn wenn ich vor 300 Jahren eine Elle Zeug um einen Thaler gekauft hätte, und es wäre jezt ein Thaler nur 1/4 Elle werth, so brauchte ich für dasselbe Zahlungsbedürfniß nunmehr vier statt einen Thaler.

§ 76. **Das gegenseitige Werthverhältniß von Gold und Silber.** Es ist schon bemerkt, daß seit 1850 der Werth von Gold und Silber ungefähr wie 1 : 15 1/3 sich verhält. Im früheren Mittelalter, wie auf allen niedrigeren Gesittungsstufen, war Gold nicht so werthvoll, das Verhältniß scheint 1:10—12 gewesen zu sein; in Rom dagegen soll es um 400 n. Chr. kurze Zeit 1:20 gewesen sein. Die neueren Goldentdeckungen haben Gold im Verhältniß zu Silber noch wenig gedrückt. Das Verhältniß schwankte von 1816—1849 zwischen 1: 15,87 bis 1: 15,32.

Dieß könnte um so auffallender erscheinen, da die Jahre seit 1849 der 1848 vorhanden gewesenen Goldmasse eine große Vermehrung gebracht haben. Dennoch ist das annäherungsweise Stehenbleiben des alten Verhältnisses aus mehreren Umständen zu erklären. In ihrer Hauptrolle, d. h. im Gelddienst vertreten beide Metalle einander fast vollkommen (vrgl. § 16), das französische Geldumlaufssystem hat nun durch thatsächlichen Uebergang zur Goldwährung sehr viel vom neuen Golde angezogen, während Silber massenhaft nach dem Oriente abfloß. Dies hielt den Goldwerth. Allerdings müßten endlich Gold und Silber aus ihrem gegenseitigen Vertretbarkeitsverhältniß im Gelddienst sich voneinander losreißen, wenn die einseitige Vermehrung der Goldmenge fortschritte. Allein ob und wann ein solcher Zeitpunkt eintreten werde, ist nicht vorauszubestimmen. Auch die Silberproduktion nimmt wieder bedeutend zu, die Goldausbeute kann abnehmen. Erstere hängt von beweglichem Kapital und Arbeit, diese mehr von der Naturfreigebigkeit ab, jene unterliegt also viel mehr der Macht des Menschen und dem Einfluß der höheren Kulturstufen als diese, obwohl die Goldgewinnung auch in Australien und Californien immer mehr eine technisch-rationelle wird.

§ 77. **Stellvertretung des Metallgeldes.** Als Werthträger und Werthmesser, als Geld, kann nur dienen, was selbst Werth hat.

Eine nur scheinbare Ausnahme machen uneinlösbares Staatspapiergeld und Bankgeld, welches, sofern ihnen der Staat die Eigenschaft eines gesezlichen Zahlungsmittels (sogen. legal tender) beilegt, förmlich dem Metallgeld gleichgestellt sind; — ferner die Anweisung und der Wechsel, welche, ohne gesezlich ausgesprochene Zahlkraft zu haben, nach

ihrer Technik (Bankiersfundation bei der Anweisung und die sogen. Wechselstrenge beim Wechsel, großartige Liquidation der Bankanweisungen in dem Clearinghouse-System) dennoch geldartige Dienste zu leisten vermögen und die Stelle von Metallgeld vertreten. Nicht der Streifen Papier ist es, was hier überall das „Geltende", Werthhabende ist, sondern die mehr oder weniger sicheren Vermögensbestände, auf welche jener Streifen Papier eine rechtliche Forderung begründet. Der Kredit, welcher seinen Inhalt stets auf fungiblen Geldwerth stellt (vrgl. § 134), wird Surrogat der Münzen im Gelddienst.

Daß gerade Papier zum Kreditgeld gewählt wird, beruht auf seinen äußerlichen technischen Eigenschaften. Bei nordischen Völkern kam, als sie noch Felle als Geld gebrauchten, der Fall vor, daß sie gestempelte Schnauzen für ganze Felle annahmen, welche dafür in den russischen Magazinen zu haben waren, — Schnauzenassignaten!

Die wirthschaftliche Bedeutung der Kreditsurrogate des Geldes haben wir (in § 73 u. 74) bereits kennen gelernt. Hier sind nur noch die Voraussezungen ihres zweckmäßigen Gebrauches zu erörtern.

Die erste Voraussezung, damit die Geldsurrogate wirklich Gelddienst versehen und einen dem Nennwerth entsprechenden Kurswerth (das Pari) behaupten können, ist die Anweisung auf ein sicheres Vermögen, die ausreichende Fundation, beziehungsweise die Einlösbarkeit (Convertibilität) gegen Baargeld.

Hiedurch lösen sich dann die Kreditwerthe immer wieder in Metallgeldwerthe auf. Jede Art freilich in ihrer besonderen Weise. Der Wechsel durch regelmäßige Fälligkeit unter wechselstrenger Execution, die Bankanweisung durch regelmäßige Abrechnung, die Banknote durch rechtliche Verpflichtung der Baareinlösung und durch thatsächliche Rückkehr an die Bank an Zahlungsstatt, die Staatsnoten, wenn sie fundirt sind, durch Benüzung zur Steuerzahlung oder durch Einlösung aus etwaigen baaren Einlösungsfonds des Staates.

Durch Bankrott der Wechselschuldner und Bankiers können zwar Wechsel und Bankanweisungen an Werth einbüßen, eine allgemeine Störung für die Geldcirculation entsteht jedoch hieraus so leicht nicht.

Anders dagegen ist es, wenn Banknoten oder Staatspapiergeld zwar mit Zwangskurs bekleidet sind, aber rechtlich oder thatsächlich der zum Pari mit Metallgeld erforderlichen Fundation, bez. Einlösbarkeit ermangeln.

Sie entwerthen sich in diesem Fall und, wenn sie gleichwohl Zwangskurs behalten, so schwindet der allgemeine Werthmesser gleichsam ein; es tritt alle üble Folge einer Geldentwerthung, beziehungsweise einer Münzfußverschlechterung ein (s. § 71 ff.)

Diese Entwerthung vollzieht sich so: Das Metallgeld wird entweder zu einer im Papiergeldpreis wechselnden Waare mit Aufgeld in Papier (Agio), und bleibt im Inlande. Oder es wird ins Ausland verdrängt, wenn im Inland soviel Papiergeld ausgegeben wird, daß das Metallgeld

im Gelddienst des Landes keine Verwendung mehr hat; das Papiergeld kann nämlich nicht ins Ausland verdrängt werden, weil es dort keine gesezliche Zahlkraft hat.

Vergeblich ist es dann, die Agiotage, welche sich im Zusammenhange mit der sogenannten Devisenspekulation offenbart, mit äußeren Mitteln: Geldstrafe, dem Verbote der Zahlung von Aufgeld in Papier auf Münzen und auswärtige Wechsel (Devisen), dem Verbot der Ausfuhr von Kurant- und Scheidemünze zu verfolgen; denn man verfolgt hiemit das Symptom und nicht die Ursache der Krankheit. Der Siz des Uebels liegt darin, daß der Emittent des Papiergeldes keinen Kredit hat. Die Erzwingung des Pari von Münz- und Papiergeld wäre die brutalste Ungerechtigkeit und das Verbot der Ausfuhr von Münze und des Ankaufs von fremden Devisen mit Wechselagio wäre die Störung der Zahlungen sowie der Vermögensauswanderung ins Ausland, wohin Geldwerth eben in Münz- und Wechselform, nicht in Papiervaluta übertragen werden muß.

§ 78. **Volkswirthschaftliche Nachtheile eines entwertheten Papiergeldes.** Je stärker das entwerthete Papiergeld im Werthe (im Metallgeldpreis) schwankt, desto verderblicher ist seine volkswirthschaftliche Wirkung. Bei den großen Krisen, welche Oesterreich 1848—1850 und wieder im Jahre 1859, Amerika im lezten großen Bürgerkrieg, durchmachen mußte, war es bekanntlich genöthigt, zu dem Mittel zu greifen, uneinlösbares Papiergeld in Menge auszugeben; uneinlösbare Banknoten, welche, wie es in Oesterreich der Fall war, vom Staat zum gesezlichen Zahlungsmittel erklärt werden, unterscheiden sich nämlich vom Staatspapiergeld nur durch das äußerliche Moment, daß eine Bank statt des Finanzministeriums die Ausgabe besorgt.

Die Folge war, daß das Bankgeld furchtbaren Werthschwankungen unterlag, und daß ungünstige oder günstige politische Ereignisse oft binnen wenigen Wochen eine Werthschwankung von 10, 20, ja 30—40 Prozent im papierenen Werthmesser erzeugten.

Ein Kaufmann, welcher im Anfang eines Monats für 60,000 Fl. Waare, zahlbar am Ende des Monats, verkauft hatte, konnte bis zu 20,000 Fl. durch die inzwischen eingetretene Entwerthung verlieren; im nächsten Monat konnte er vielleicht ebensoviel wieder gewinnen, oder, wenn der Kurs sich besserte und der Betreffende schuldender Käufer geworden war, noch einmal verlieren, da er nun Ende des nächsten Monats in einem um dreißig Prozent werthvolleren Gelde zahlen mußte. Durch die Schwankungen des Kurses entsteht so eine unaufhörliche Unsicherheit der Vermögensvertheilung, das Volksvermögen wird zur Lotterie, an welcher das ganze Land, insbesondere diejenige Klasse, welche am meisten mit Werthumsaz in Geld zu thun hat, theilnehmen muß. Die Folge ist, daß der Unsicherheit wegen der Handel stockt und durch Preiszuschläge, welche wie starke Versicherungsprämien anzusehen sind, Alles vertheuert wird.

Entwerthetes Zwangspapiergeld ist daher ein verheerendes Unglück,

um so größer, je stärker die Schwankungen sind, besonders empfindlich für den Handel. Die Einfuhr in das Land der Entwerthung ist noch unsicherer, als die Ausfuhr von da in Länder mit sicherer Werthbasis; jene wird gedrückt, diese verhältnißmäßig gehoben. Das Disagio entwertheten Papiergeldes ist daher oft als ein indirekter Schuzzoll angesehen worden. Die Einfuhren werden gerne sofort durch Einkäufe von Waaren des Entwerthungslandes bezahlt gemacht, indem man die empfangenen Wechsel sogleich discontirt, Waaren kauft und damit der Valutaschwankung sich entzieht.

Hiebei muß man das verschiedene Tempo wohl beachten, in welchem die Werthschwankung der Papiervaluta auf die Papiergeldpreise verschiedener Waaren wirkt.

Verhältnißmäßig sehr rasch steigt der Papiergeldpreis der Münzen und der fremden Devisen, erkennbar am Agio. Allein das Münz- und Wechselagio ist nicht Maßstab der allgemeinen Bewegung der Papiergeldpreise aller übrigen Waaren. Die allgemeine Kaufkraft des Papiergeldes fällt und steigt langsamer, als diejenige für Münzen und fremde Devisen; die Entwerthung des Papiergeldes sezt sich überhaupt nicht mit Einem Schlage, sondern stufenweise, ähnlich wie diejenige des Münzgeldes (§ 71), durch. Auch darauf beruht es, daß ein Zunehmen des Agios zunächst wie ein Schuzzoll, ein Sinken desselben später wie eine Zollermäßigung, auf die inländische Industrie wirkt; in Oestreich hat sich diese Erfahrung festgestellt (Wagner).

Zugleich erklärt sich aus dem stetigeren Tempo in der Aenderung der allgemeinen Kaufkraft des Papiergeldes gegenüber demjenigen in der speciellen Kaufkraft für Münze und Devisen, daß Stipulationen in Papiervaluta weniger ein riskantes Spiel darstellen, als diejenigen in Metallvaluta, und daß die ersteren, auch wo die lezteren (Oestreich seit 1856) gesezlich zulässig sind, thatsächlich vorgezogen werden.

Aus demselben Umstand erhellt ferner, daß eine Umrechnung von Verbindlichkeiten aus der Zeit einer festen Valuta nach dem im Agio erscheinenden Curswerth keineswegs der Gerechtigkeit entsprechen würde, wie Juristen auf Savigny's Autorität gestüzt so gerne annehmen; man würde vielmehr im Beginne der Entwerthung durch Umrechnung einer heimzuzahlenden älteren Schuld nach dem Maße des Agio's dem Gläubiger mehr Kaufkraft in die Hand geben, als er bei Fortdauer der Metallvaluta erhalten haben würde.

Die Finanzen des Staates leiden unter einer schwankenden entwertheten Papiervaluta, weil der reelle Werth des nominell gleichbleibenden Steuerertrags ab-, die Ausgabe des Staates aber unter dem Einfluß der allgemeinen Steigerung der Papiergeldpreise zunimmt.

Der Kredit des Staates leidet, weil die Zinsen der Staatsschuld, in Papier bezahlt, einen schwankenden Werth darstellen, und auch bei Zahlung in Metallgeld (Metalliques) der Argwohn einer baldigen Um-

wandlung der Metalliques in Schuldscheine mit Papierverzinsung (Oestreich 1848) nicht erstickt werden kann.

Die Zurückkehr von einer entwertheten Valuta auf einen normalen metallenen Werthmesser ist mit neuen Spielgewinnsten und Spielverlusten, nur in der umgekehrten Richtung der Folgen der Entwerthung, verbunden. Haben doch deßhalb verschiedene Schriftsteller den Rath gegeben, eine durch längere Zeit hindurch entwerthet gewesene Valuta nicht durch Zurückführung auf das Pari mit Metallgeld, beziehungsweise nicht durch Wiederaufnahme der Baarzahlung, sondern durch gesezliche Abschäzung (Devalvirung) auf einen Durchschnittsstand der schließlichen Entwerthung, zu beseitigen; so wurden schließlich 100 fl. Wiener Währung auf 40 fl. Conv.-Münze abgeschäzt.

Indessen liegt in solcher „Devalvirung" doch nur ein nicht zu beschönigender Bankerott. Man sage nicht, daß man durch Devalvirung nur einen thatsächlichen Zustand sanctionire. Die Devalvirung nach dem Agio gebraucht schon einen zweifelhaften Maßstab. Forderungen sodann aus den verschiedensten Zeitpunkten der Entwerthungsperiode konnten in der sicheren Hoffnung der Wiederherstellung des Pari eingegangen sein. In der Regel werden gerade in der Zeit, kurz bevor die Wiederherstellung in Frage kommt, großartige Geschäfte mit Rücksicht auf die sicher erwartete Wiederherstellung geschlossen worden sein; z. B. die großen Anlehen der Verein. Staaten wurden schließlich wesentlich durch die Erwartung der Valutawiederherstellung untergebracht. Wo daher der Werth des Staatspapiergeldes nicht lange Zeit hindurch auf ein Minimum gesunken war, und die Emittenten die Baarzahlungsaufnahme zu erschwingen vermögen, ist die Devalvirung verwerflich. Auch sind die Störungen, welche mit der rückgängigen Bewegung des Agio verbunden sind, für die Regel weit weniger bedeutend, da die Agioschwankungen in der Wiederherstellungsperiode viel berechenbarer sein werden, als in der Entwerthungsperiode.

Zu messen ist der Grad der Entwerthung am Agio auf Münze und an den Wechselkursen auf solche Pläze, welche ein Metallgeldsystem besizen; zahle ich in Wien für 100 Fl. (52½ Fl.-F.), zahlbar in Silber zu Frankfurt, eine Banknotensumme von 100 Fl. im 45 Fl.-Fuß, deren Nennwerth gleich 116⅔ Fl. süd. Währung ist, so erkenne ich, daß 116⅔ Fl. Papiergeld 100 Fl. Silbergeld gleichkommen, d. h. daß ersteres um 16⅔ Fl. auf 116⅔ Fl. entwerthet ist.

§ 79. **Papiergeldsicherung.** Um die Volkswirthschaft vor dem Unglück eines entwertheten Papiergeldes zu bewahren, muß dem lezteren eine Fundation gegeben werden, welche die Erhaltung des Pari zwischen Metall- und Papiergeld mit Sicherheit verbürgt. Die beste Fundation ist nun freilich

1) der Kredit des Staates oder der Bankanstalt, von welchen Papiergeld, beziehungsweise Banknoten ausgegeben sind.

Dieser Kredit beruht auf guter Vermögensführung im Allgemeinen. Es ist möglich, daß eine Staatsfinanzverwaltung hierdurch

solches Vertrauen sich erworben hat, daß ihr Papiergeld, ohne besondere Gewähr für jederzeitige Umsezbarkeit in Metallgeld, namentlich ohne einen Pfennig Einlösungsfonds, das Pari behauptet, wenn nur die ausgegebene Summe den für den inneren Verkehr benöthigten Zahlmittelumfang nicht übersteigt, also selbst dann, wenn nahezu alles Metallgeld vor dem Papiergeld ins Ausland entwichen wäre. (So war es eine Zeit lang in England während der Kriege mit dem ersten Napoleon.)

Auf die Dauer aber würde dies eine Zeit ewigen Friedens, großer Redlichkeit und Solidität der Finanzverwaltung und eine fast übermenschliche Vorurtheilslosigkeit des ganzen Volkes voraussezen. Alles dieses wird noch lange nicht dauernd zusammentreffen; die im Mai 1866 anläßlich des deutschen Kriegsgewitters gemachten Erfahrungen haben diese Annahme aufs Neue bekräftigt, indem eine wahre Panik wegen mehrerer Papiergeldsorten eintrat. Bei den großen Interessen, welche mit der Erhaltung eines festen Werthmessers zusammenhängen, muß vielmehr auf äußerste Unfälle und auf die bekannte mißtrauische Ungemüthlichkeit der Menschen in Geldsachen Bedacht genommen, d. h. dem Papiergeld muß ein sehr sicherer Werthboden gegeben werden durch

2) die jederzeitige Einlösbarkeit des Papiergeldes gegen Metallgeld zum vollen Nennwerth, die sogen. Convertibilität des Papiergeldes, wodurch eben Staats- und Banknoten lediglich Geldsurrogate werden. Hierfür wird gesorgt durch Bereithaltung eines Metallgeldfonds bei der Staatskasse oder Bank, welcher groß genug ist, um die muthmaßlich größte Summe Papiergeld einzulösen (in Metall zu „konvertiren"), welche, vor Herbeischaffung weiterer baarer Geldmittel, jemals sich zur Einlösungskasse herbeidrängen kann.

Die leztere wird niemals die ganze Summe des ausgegebenen Papiergeldes in Baargeld enthalten; sie hätte sonst aus der Emission von Geldzeichen baaren Verlust. Welche Quote aber nöthig sei, um Sicherheit zu geben, läßt sich allgemein nicht feststellen. Zwar ist es eine Ueberlieferung, daß für Banknoten eine baare Drittelsdeckung genüge, d. h. daß die jederzeitige Einlösbarkeit sicher gestellt sei, wenn ein Baarvorrath, gleich einem Drittheil des Nennwerthes der umlaufenden Noten, im Bankgewölbe liege. Allein schon die Erfahrung widerstreitet dem; in Amerika, dem klassischen Lande der Bankbrüche und des Papiergeldmißbrauchs, haben Banken mit 1/6 Deckung die größten Krisen überstanden, und andere mit 1/2 Deckung haben die Einlösungszimmer schließen müssen. In der Natur der Sache liegt es, daß diejenige Finanzverwaltung oder Bank am wenigsten Einlösungsmittel bereitzuhalten braucht, deren Zahlungsfähigkeit im Verhältniß zu der ausgegebenen Papiergeldsumme am größten erscheint. Dies drängt folgende maßgebende Bemerkungen auf:

Eine Finanzverwaltung, welche bei gutem Finanzstand und bei großem Kassenverkehr mit dem Publikum nicht mehr Scheine ausgiebt, als jener Verkehr für sich allein bedarf, kann sich mit einem kleinen Einlösungsfond begnügen, ja sie braucht vielleicht gar keinen, kann sogar der

Baareinlösungsverpflichtung sich entschlagen, indem sie lediglich Annahme an Zahlungsstatt bei den öffentlichen Kassen ausspricht (Kassenscheine, Kassenanweisungen). Es genügt auszusprechen, daß der Staat das Papiergeld an Zahlungsstatt annehme (Steuerfundation) und bei jeder seiner Kassen, soweit die baaren Mittel reichen, sogleich, jedenfalls aber binnen einer aufs Kürzeste bemessenen Baaranschaffungsfrist, einlösen werde.

Wenn aber größere Papiergeld- oder Banknotensummen in Umlauf gesetzt werden, so hängt wiederum Alles in erster Linie von dem guten Finanzstand und der Sicherheit des Staates oder von dem soliden Haushalt der Bank ab, namentlich aber auch davon, ob die Mittel des Staates oder der Bank schnell zur Papiereinlösung flüssig gemacht werden können. Es kommt also sehr viel auf die Art des der Papiergeldschuld zur Deckung dienenden Vermögens an.

Und hier scheint nun, im Allgemeinen betrachtet, die Banknote mehr Vertrauen einflößen zu müssen, als der Staatskassenschein (wenigstens bei dem gebrechlichen Staatszustande des heutigen Deutschlands) darbietet; denn die Bank wirft die Garantie eines selbstständigen Vermögens in die Wagschale des Notenkredits. Dieses Vermögen besteht theils in dem Stammkapital der Bank, theils in den Forderungen, welche mittelst der emittirten Banknoten erworben sind. Bei Staatsnoten dagegen entspricht der Schuld an Kassenscheinen kein ausgesondertes, parates Vermögen. In gewöhnlichen Zeiten wird nun freilich der Kredit des Staates so fest sein, als der einer Bank. Bei bedeutenden Krisen jedoch kann selbst eine Bank, welcher der Staat stark schuldet, noch immer größeres Vertrauen einflößen, da dem maßlosen Gebrauch der Banknotenpresse immer noch einige Schranken gesetzt bleiben, — zu schweigen von einer Bank, welche nicht in die Finanzen eines in seiner Existenz bedrohten Staates verflochten ist.

Als Activbankvermögen sind sichere Wechsel von kurzer Verfallzeit der beste Inhalt im Portefeuille einer Notenbank. Man findet daher auch vielfach die statutarische und gesetzliche Bestimmung, daß eine Notenbank die ausgegebenen Noten zu $1/3$ durch Metallgeld, zu $2/3$ durch kurzfällige Wechsel mit zwei bis drei „guten Unterschriften" decke. Solche Vorschriften können als mechanisch durchschnittlicher Anhaltspunkt den Werth haben, daß sie die Banknotenschuldner beharrlich an gute Vermögensführung mahnen. Letztere aber bleibt die Hauptsache, und ihrer kann sich das Publikum nur durch beharrliche Prüfung der allgemeinen Kreditwürdigkeit des Staates oder der Bank aus den Rechenschaftsberichten und aus jeder Art sonstiger Erhebungen versichern. Fühlt es sich in Folge der Prüfung nicht sicher, so trage es den Schein zur Einlösungskasse.

Concurrirende Zettelbanken (Zettel-Bankfreiheit) üben gegen einander eine wirksame Controle und sind allem Anscheine nach genöthigt, zusammen mehr Baarfonds zu halten, als Eine privilegirte Notenbank; denn sie werden sich wechselseitig durch Einlösungspräsentationen im Zaume halten und können es weniger auf die mit Baarvorrathserschöpfungen ver-

bundenen rücksichtslosen Discontoerhöhungen ankommen lassen, da sie außerdem ihre Kundschaft verlieren.

Die Amerikaner haben die Banknotenemission der Concurrenz (innerhalb der maximalen Gesammtsumme von 300 Mill. Doll. Notenumlauf) überlassen. Dagegen sind die dortigen Zettelbanken, — früher unter den Einzelstaatsgesezen stehend und Staatenbanken genannt, jezt meist unter dem Bundesgesez von 1864 stehend und Nationalbanken genannt, — verpflichtet, bei einer öffentlichen Behörde, dem comptroller of the currency, einen ihre Circulation um 10% übersteigenden Betrag in Staatspapieren zu hinterlegen, in welche zu Gunsten etwa unbefriedigter Notengläubiger augenblickliche Execution erfolgen kann.

Weitere Sicherheiten sind diesem neuesten, aus dem Bürgerkrieg datirenden Banksystem gegeben:

a) durch Zwang zur Aufbringung eines bestimmten Stammkapitals, sofern in Städten über 50,000 Einw. jede Bank 200000 Doll., in Städten unter 50,000 Einw. 150,000 Doll. Stammkapital haben muß, und nur in Städten unter 6000 Einw. auf besondere Ermächtigung des Schazsecretärs auch weniger (bis zu 50,000 Doll. herab) genügt, —

b) durch Beschränkung des Notenumlaufes auf 90—60% des Stammkapitals (90% bei Banken mit weniger als 500000 Doll., 80% bei ½—1 Mill. Doll., 75% bei 1—3 Mill. Doll., 60% bei wenigstens 3 Mill. Doll. Stammkapital), —

c) durch die Bestimmung, daß ein Viertheil nicht blos der Noten-, sondern auch der Depositenschuld mit Münze und Unionspapiergeld gedeckt sein muß; die Zurückforderung von Depositen bringt ja die Banken besonders leicht in Verlegenheit.

Diese Bestimmungen des Nationalbankengesezes, womit der Schazsecretär Chase die Unterbringung eines möglichst großen Theiles der Bundesschuld beabsichtigte, hat dem neueren amerikanischen Banksystem eine relative Festigkeit gegeben, deren Hauptgrundlage ein großes Stammkapital ist. Der weitere Vortheil gegenüber der früheren buntschecktigen Cirkulation, ist die gleichartige Fundirung und Form der Banknoten, zu welchen das Schazsecretariat gleichartige Blankets liefert. Die Einlösbarkeit der Noten jeder Bank auf jedem Hauptplaze wird erstrebt.

3) Selbst die durch die Bankakte Sir Rob. Peels 1844 (nach der Idee Lord Overstone's) verordnete eigenthümliche Fundation der englischen Nationalbank gewährt ihrem mechanischen Gehalte nach keine absolute Sicherheit. Sie gebietet, indem sie die Verwaltung in das Notenausgabedepartement (Issue department) und in das Departement der Kreditgeschäfte (Banking department) spaltet, daß jede vom Bankdepartement, über die durch die Bankschuld des Staates gedeckten 14½ Mill. L. St. hinaus, dem Verkehr zu übergebende Note volle Metalldeckung im Issue department habe. Würde nun die Bankverwaltung mit den Kreditgeschäften leichtsinnig verfahren, leichtsinnig diskontiren,

mit anvertrauten Depositen schlecht wirthschaften, in Gant gerathen, so wäre sehr leicht die Einlösbarkeit der Noten gefährdet, da der Baarvorrath des Issue department nicht ausschließlich für Noten haftet. Der Kredit der Noten beruht also auch hier auf der Solidität der Gesammtbankführung.

Ja gerade die Bestimmung, daß jede über 14 Mill. L. St. hinaus ausgegebene Note mit Metall belegt sein muß, hatte die Bank 1847 und 1857 unfähig gemacht, bei felsenfestem Kredit ihre ungeheuren Baarvorräthe der bedürftigen Geschäftswelt zuzuwenden, so daß das Gesez gerade in den höchsten Handelsverwirrungen und bei der politischen Krisis Europa's im Mai 1866 suspendirt werden mußte: ein Beweis, daß man wirthschaftliche Vorsicht nicht durch einen Mechanismus ersezen kann.

Es zeigte sich hiebei das Verfehlte der sogenannten „currency theory“ im Gegensaz zum „banking principle“; die erstere verkennt bei ihrer absoluten Fixirung des metallisch ungedeckten Banknotenbetrages, daß die Kreditsurrogate des Geldes, insbesondere Banknoten gerade durch die Elasticität ihres Umlaufsbetrages wohlthätig wirken (vgl. § 72).

4) Wenn die jederzeitige kostenlose Baareinlösbarkeit der Staatskassenscheine oder der Banknoten mit Zwangskurs gesichert ist — und sie läßt sich nach der Verschiedenheit der Umstände durch verschiedene je den besonderen Umständen angemessene Mittel sichern, — so ist eine über den Bedarf des Verkehrs hinausgehende Vermehrung des Papiergeldes ebensowenig als eine Entwerthung zu befürchten; denn dem Interesse der Bank- oder Finanzverwaltung wirkt das Privatinteresse des Verkehrs entgegen, welcher, vermöge der Einlösbarkeit, einer zur Entwerthung führenden „Papiergeldüberschwemmung“ durch Zurückgabe der Noten an die Einlösungskasse zu wehren vermag. Die Erfahrung bestätigt auch diesen Saz (vergl. Beilage I): Die Summe der Banknotencirkulation Englands pflegt innerhalb ziemlich enger Grenzen zu schwanken; dieselbe Erfahrung haben andere große Bankinstitute des europäischen Festlands, so lange sie die Baareinlösung hielten, immer aufgewiesen; selbst in den Verein. Staaten, wo das Bankwesen, wie alle wirthschaftlichen Lebensformen, am meisten übertrieben und mißbraucht ward, verfolgt die Steigerung der Banknotencirkulation einen durch die Verkehrszunahme bestimmten Gang und ist nicht so excessiv als die Bewegung in anderen Rubriken der Bankführung, z. B. im Wechseldiskonto und Depositenkredit (Beilage I).

Haben doch die verschiedenen Geldsurrogate: Check, Wechsel, Banknote je ihr besonderes Anwendungs- und Umlaufsgebiet; auf seinem eigensten Boden läßt sich keines vom anderen willkührlich verdrängen.

5) Die ziemlich stetige Summe des Papiergeldes, welche der Verkehr zu verwenden vermag, hängt auch von der Grenze ab, bis zu welcher kleinere Zahlungen mit Papiergeld bewerkstelligt werden (Appointirung des Papiergeldes). Wenn „Appoints“ bis zu Einem Thlr. oder Einem Fl. herab ausgegeben werden, so findet das Papiergeld ein viel

weiteres Anwendungsgebiet, als wenn die kleinsten Stücke auf zehn oder zwanzig Thlr. lauten. Weil nun der Verkehr hinlänglich viel Metall in seinen Adern erhalten soll, um plözliche Metallgeldbedürfnisse, z. B. bei Mißwachs zu starken Zahlungen für Korn ins Ausland, befriedigen zu können, weil auch für äußerste Krisen dem Verkehr die rein metallene Werthvermittlung bereit zu halten ist, weil ferner die kleinen Scheine hauptsächlich in die Hände des kleinen, im Vertrauen wie in der Panik excentrischen Verkehrs gelangen und daher etwaige Bankkrisen besonders gefährlich machen, so ist es gerathen, daß nicht zu niedrige Nennwerthe in Papiergeld ausgegeben werden.

Für die Verhältnisse in Deutschland möchten wir 10 Thaler- oder 20 Fl.-Scheine als die kleinsten Stücke ansehen, woneben nur für das Bedürfniß der kleinen Versendung und der kleinen Reisegelder eine ganz beschränkte Summe kleinerer Appoints bestehen dürfte.

In England werden nur Fünf L. St.-Noten und darüber ausgegeben; in Schottland nicht unter Ein L. St.

Am 28. Jan. 1864 hatte die französische Nationalbank, welche das Privilegium der Zettelausgabe für ganz Frankreich besizt, folgende Cirkulation in Umlauf gesezt: nur 50,000 Fr. in 5000 Fr.-Noten, 447 Mill. Fr. in 1000 Fr.-Noten, 91 Mill. in 500 Fr.-Noten, 43 Mill. in 200 Fr.-Noten, 218 Mill. Fr. in 100 Fr.-Noten. (J. des Econ. 1864, Mars.) 50 Fr.-Noten dürfen neuerdings von dieser Bank ausgegeben werden.

§ 80. **Mißbrauch und rechter Gebrauch der Geldsurrogate.** Der Kreditumlauf überhaupt kann ohne gegenseitiges Vertrauen, ohne Anstalten, welche ein solches Vertrauen stüzen, den Geldumlauf nicht ersezen. Das Handelsrecht erzeugt daher solche Institutionen durch seine Bestimmungen über den Wechsel, über die Führung beweiskräftiger Handelsbücher, durch strenge Bankrott-, Liquidations- und Strafgeseze. Die Bedeutung dieser Institutionen erhellt aus der Bedeutung des Kreditumlaufes. Ihre schonungslose Strenge, welche alle Moratorien, Indulte, langwierigen Vergleiche, Rücksichten (Respitt) u. s. w. ausschließt, liegt im wohlverstandenen Interesse des Handelsstandes. Die Versündigung eines einzigen gegen den Handelskredit hat die schlimmsten Folgen für den allgemeinen Kreditumlauf, dessen Kette zerreißt, wenn nur ein Ring daraus hinwegfällt. Nicht ohne Grund wird daher ungeordnete Kreditführung wie eine Infamie von dem Standesgeiste des Handels gebrandmarkt.

Im Einzelnen ist übrigens mit Papiergeld und den Banknoten wiederholt großer Mißbrauch getrieben worden und Schaden verbunden gewesen.

In England betrug die Entwerthung während der Zwangskursperiode (sog. Restriction, Baareinlösungssuspension 1797—1821) bis zu 25%; die Unze Währungsgold stieg vom Münzpreissaz 3 L. 17 Sh. 10½ Pence auf 5 L. 4 Sh. Banknotenpreis im Jahr 1814. Doch war

nicht erschütterter Bank- und Staatskredit, sondern außerordentlicher Zahlungsbedarf nach Außen (ungünstige Handelsbilanz) daran schuld.

Allbekannt ist das Unglück, welches der Schotte Law über Frankreich gebracht hat. Dieser Mann, welcher in seinen Schriften (Considérations sur le numéraire) mehrfach gesunde Ansichten über das Geld entwickelt hat, verfiel in den doppelten Schwindel einer heillosen Actienspeculation und einer furchtbar übertriebenen Papiergeldausgabe; Bankrott und tausendfaches Elend waren die Folge, als zulezt die bis zur Summe von 3500 Millionen Franken ausgegebenen Bankzettel völlig werthlos wurden. Die Meinung Law's, der sich in jener Zeit (1716—1720) im Vertrauen des „Regenten" festgesezt hatte, gieng dahin, daß in einem wohlgeordneten Gemeinwesen nur der Fürst im Besiz von Gold und Silber zu sein brauche. Ein Edict ergieng, welches den Besiz von mehr als 500 Franks Gold und Silber für ein Staatsverbrechen erklärte und mit Confiscation bedrohte.

Siebzig Jahre später — in der französischen Revolution erlebte Frankreich dasselbe Elend durch das auf die eingezogenen Güter angewiesene (assignirte) Staatspapiergeld (Assignaten), welches bis zu 40 Milliarden, sage 40,000,000,000 Franks soll ausgegeben worden sein. Trotzdem daß Todesstrafe auf die Nichtannahme zum Nennwerth gesezt war, sank doch der Werth gegen Edelmetall fast auf Null; für 25 Franks Silber waren bald 8000 Franks Papiergeld zu haben. Man zündete endlich die Cigarre mit Papiergeld an.

Die amerikanische Union sah Gold auf das $2\frac{1}{2}$fache in Papiergeld während des Bürgerkrieges 1862—65 steigen.

Solche und ähnliche Erfahrungen haben zu der Forderung geführt, man müsse den Gebrauch des Papiergeldes (Staats- und Banknoten jeder Art) ganz unterlassen. Diese Ansicht geht viel zu weit.

Papiergeld — schon Plato dachte vor 2000 Jahren daran und die Chinesen hatten es schon vor 1000 Jahren — ist ein Bedürfniß des Verkehrs geworden: wegen der leichten und wohlfeilen Versendung, wegen der schnellen Zählung u. s. w. Es kommt lediglich darauf an, seine Einlösbarkeit gegen Metallgeld nach Maßgabe der aufgestellten Grundsäze und dadurch das Pari zu erhalten. Es erspart einem Lande den jedenfalls kostspieligeren Gebrauch der entsprechenden Summe von Metallgeld. Wenn es unter der Verwaltung eines verkehrsreichen Staatskassensystems oder noch besser einer den Geschäftsverkehr eines Landes regulirenden Bank steht, so dient es dazu, die Summe der Umlaufsmittel immer dem jeweiligen Geldbedarf anzupassen und Werthschwankungen des Metallgeldes (Preisrevolutionen § 73) auszugleichen.

Allerdings vermehrt Papiergeld die Gesammtgeldsumme und bewirkt dadurch einen entsprechenden Minderwerth des Metallgeldes.

Allein diese Wirkung ist einmalig und kann nicht bedeutend sein bei der nach Milliarden Franks zählenden vorhandenen Edelmetallsumme;

namentlich dann nicht, wenn die Vermehrung nicht auf einmal und nicht in starken Quantitäten erfolgt.

Wollte man diesen Gesichtspunkt gegen den Gebrauch des Papiergeldes entscheiden lassen, so müßte man folgerichtig auch den Gebrauch von Wechseln und Anweisungen verpönen, welche jeden Augenblick in viel größeren Summen als Papiergeld und Banknoten geldartig umlaufen und den Geldwerth vermindern. Und Wechsel würden nach Abschaffung des Staats- und Bankpapiergeldes in um so größeren Gebrauch kommen, ohne für den allgemeinen Verkehr die sichere Geldeigenschaft erlangen zu können, welche ein gut fundirtes Papiergeld besizt. Neben 36 Millionen L. St. Banknoten cirkuliren in England und Schottland 100—120 Mill. L. St. Wechsel! Nach Newmarch's Untersuchungen steigt und fällt die Wechselsumme viel excentrischer als die Banknotencirkulation (s. die Beilagen).

In verneinender Weise ist auf den Vorwurf zu antworten, daß Papiergeld ewige Preisrevolutionen durch unaufhörliche Schwankungen seiner Cirkulationsmenge herbeiführe. Erstlich übertreibt man gewöhnlich dieses Schwanken (vergl. die höchsten Cirkulationsbestände in England, in den Beilagen); zweitens bedenkt man zu wenig, daß durch Anbequemung der einlösbaren Papiergeldmasse an den Bedarf der Cirkulation die Schwankungen vielmehr ausgeglichen werden; drittens wird übersehen, daß dieselben Vorwürfe auch beim Wechsel und bei der Anweisung, kurz bei allen Formen des Kreditumlaufes gleichfalls zutreffen würden.

§ 81. **Das Papiergeld — eine unverzinsliche Schuld.** Die Ausgabe von Papiergeld kommt der Aufnahme eines unverzinslichen Anlehens bei dem das Papiergeld annehmenden Publikum gleich; denn bis jezt kennt man nur Anfänge einer verzinslichen Papiergeldwährung (Amerikanische Union 1863). Der Vortheil davon kommt beim Staatspapiergeld allen Staatsangehörigen zu gute, indem sie die entsprechende Staatsschuld nicht durch Abgaben zu verzinsen brauchen; bei Bankpapiergeld, so lange ihm keine Zinskoupons angehängt werden, dem Unternehmer der Bank.

Die Billigkeit erfordert, daß der Staat, wenn er die Banknotenausgabe als Privilegium ertheilt, sich von der Bank entsprechende Gegenleistungen ausbedinge, was thatsächlich nicht immer der Fall ist.

§ 82. **Die Angriffe auf den Gebrauch des Geldes. Nuzen des Geldgebrauches.** Es giebt keine vortheilhafte Einrichtung in der menschlichen Gesellschaft, welche nicht Ankläger fände.

Das Geld ist am meisten von weltverbessernden Philosophen, von Socialisten und Kommunisten verkezert worden, so sehr, daß sie empfahlen, Verbrecher goldene Ketten tragen und die Nachtgeschirre aus Gold und Silber machen zu lassen. Durch das Geld sei Geiz, raffinirter Sinnengenuß, Vereinzelung und Abhängigkeit des Arbeiters vom Kapitalisten, Zerstörung der Familienwirthschaft gekommen. Der Sklave habe

es besser, welcher Naturalverpflegung erhalte. Das Geld trage die Schuld, daß die Arbeiter nicht mehr Familienangehörige seien.

Offenbar verwechselt man hier ein neues Mittel zu Lastern und Gebrechen mit dem Laster selbst, was schon vor dem Metallgelde da war. Zu helfen ist nicht durch Aufhebung des Geldgebrauches, sondern durch Veredelung des Vermögensgebrauches. Schon volkswirthschaftlich ist der Nuzen des Geldes ein ungeheurer (vergl. § 60); denn ohne Geld wäre die Arbeitstheilung, die heutige Gesellschaftlichkeit im Wirthschaften mit allen ihren Erfolgen unmöglich. Genaue Rechnungsführung, diese ungemein wichtige mechanische Fixirung der Werthbewegung mittelst der Buchhaltung, der Kredit wäre ohne Reduktion alles Werths auf Geld unmöglich. Keine Maschine erspart so viel Arbeit als Geld.

Die bürgerliche Gesellschaft ist in Wahrheit durch das Geld viel freier und in Folge davon sittlicher geworden. Der Arbeiterstand ist nicht mehr an Grund und Boden gefesselt. Das Bürgerthum hätte ohne Einführung der Geldwirthschaft nicht gedeihen können. Nach Einführung des Geldes konnte man über fremde Dienste verfügen, ohne den Nebenmenschen zum Sklaven und Leibeigenen machen zu müssen. Das Geld und das Pulver haben das Feudalsystem gebrochen und sind zwei Haupthebel des neueren Staatslebens geworden.

Nur darf man die Bedeutung des Geldes nicht überschäzen, wie dies im sog. Merkantilsystem geschah, indem es Geld und Reichthum für gleich und die Vermehrung der Geldmenge für gleichbedeutend mit Vermehrung des Volksreichthums ansah (s. § 4.)

XII. Kapitel: Markt und Marktpreis.

§ 83. **Der Markt.** Das Geld durchläuft als Gegenströmung des Güterumlaufes alle Glieder des gesellschaftlichen Wirthschaftskörpers. Es ist Instrument des Tausches. Gesellschaftlich organisirt sich nun auch die äußere Gelegenheit des Tausches, indem sie zum regelmäßigen Markte wird.

Lezterer verlangt daher von der Nationalökonomie eine besondere Betrachtung.

Für jedes Mitglied der Volksgesellschaft ist der Markt die „Anstalt zur Verwandlung jedes einzelnen Produktes in alle beliebigen, zur Herstellung des mannigfaltigsten Bedarfes mittelst einseitiger Leistungen" (Hermann).

Die Wohlthat und Wirthschaftlichkeit der gesellschaftlichen Gestaltung des Tauschens, d. h. des Marktes, hat ein älterer, jezt zu wenig beachteter Nationalökonom (Loz) sehr gut mit den Worten bezeichnet: „Das Gegeneinanderdrängen derer, welche eine Waare anbieten und sie gerne los sein wollen, und derer, welche sie aufsuchen und zu besizen wünschen, zwingt endlich alle im Tausch auftretende Individuen, alle andere Ursachen der Schäzung der Güter (Noth, Monopolstellung, Laune, Zufälle) bei

Seite zu sezen und einen gewissen Mittelpunkt zu suchen, in welchem sie sich zur Schließung des Handels vereinigen müssen. Concurrenz von beiden Seiten leitet sie immer hin gegen den Centralpunkt, der zwischen den Endpunkten ihres beiderseitigen Strebens in der Mitte liegt, und welchen beide Theile berücksichtigen müssen, wollen sie, daß je ein Tausch zu Stande kommt."

Der Markt ist der Kampfplaz der Concurrenz, auf welchem diese alle ihre Vortheile geltend macht, insbesondere den höchsten und größten: die niedrigsten gesellschaftlich möglichen Produktionskosten für alle Glieder der Volkswirthschaft und für alle Bedürfnißarten zur Geltung zu bringen (vergl. hiezu genau § 20).

Aus dem gesellschaftlichen Charakter des Markttausches erklärt sich auch die fast magische Wirkung der Marktpreise (vgl. § 86).

§ 84. **Verschiedene Märkte.** 1) Der Zahl nach. Nicht alle begegnen sich nur auf Einer Wahlstatt zum Tauschkampfe. Wie groß auch dem § 83 zufolge der Vortheil marktmäßiger Concentration der Tauschacte ist, so sind es schon Hindernisse des Personen- und des Gütertransports, und ist es die Zerstreutheit des Consumirens der gekauften Güter, — was aus dem gesellschaftlichen Tauschsystem nur Einen oder blos einige wenige große Centralmärkte zu gestalten verbietet. Das Marktwesen ist deßhalb ein System größerer oder kleinerer örtlicher Marktcentren.

Je mehr freilich die Technik des Transportes (Güter- Personen- Nachrichten-Transportes) den Raum überwinden lehrt, desto mehr gewinnen die Märkte, inländische und auswärtige Fühlung aneinander; sie beeinflussen sich wechselseitig, die Preise haben dann nur den Betrag der Kosten des Transportes nach den anderen Märkten zum Spielraum einer local selbständigen Gestaltung. Auf demselben Markte haben ja in einem gegebenen Zeitpunkte Güter von gleicher Qualität gleiche Preise.

Durch diese solidarische wechselseitige Beeinflussung der Märkte wird der Preis immer regelmäßiger, die Versorgung Aller immer gleichmäßiger, es werden die niedrigsten weltwirthschaftlich möglichen Produktionskosten für die menschheitliche Gesammtversorgung bei jeder Güterart immer mehr maßgebend, — der lezte höchste Triumph des Grundsazes der Wirthschaftlichkeit im privatökonomischen System menschlicher Wirthschaft.

Die Ausgleichung zwischen verschiedenen localen Märkten ergreift diejenigen Güter zunächst und am meisten, welche die stärksten localen Preisunterschiede der Art zeigen, daß die Unterschiede nicht auf den Transportkosten beruhen.

Dieses gilt von der Ausgleichung der inneren Märkte untereinander, insbesondere aber auch von der Ausgleichung der inneren und der auswärtigen Märkte mittelst des Außenhandels. Je verschiedenartiger zwei Marktgebiete in Beziehung auf die drei Produktivfaktoren (§ 21) — Natur, Arbeits- und Kapitalkraft — sind, desto größer ist die örtliche Preisverschiedenheit, desto vortheilhafter ist die Marktaus-

gleichung zwischen ihnen, desto unwiderstehlicher ziehen sie den Handel an. Dies ist z. B. zwischen aufstrebenden Colonialvölkern mit üppigem Naturreichthum einerseits und Ländern alter Kultur mit stark entwickelter Arbeits- und Kapitalkraft andererseits der Fall.

Verschiedene Waaren sind nur für engere Marktgebiete befähigt und auf kurze Zeit marktfähig, sperrige Güter, wie z. B. Brennholz, Steine u. s. w., Güter von geringer Dauer, z. B. Milch, Fleisch. Indessen vermag in ersterer Beziehung die fortschreitende Verwohlfeilerung des Transportes, — in lezterer die fortschreitende Kunst der Umbildung in haltbareren Zustand (Spiritusbrennerei, Zuckerfabrikation, Käserei, Pöckeln, Einsalzen, überhaupt die schon in § 52 berührte Kunst der Waarenconservirung) — Vieles, um die natürlichen Schranken der Marktfähigkeit aufzuheben.

2) Der Art nach. Das Prinzip der Arbeitstheilung ergreift auch das Marktwesen. Es giebt Waarenbörsen und Fondsbörsen, Kaffeeauctionen, Ledermärkte, Tuchmärkte, Baumwollbörsen u. s. w. Die Specialität und Regelmäßigkeit der Märkte nimmt zu im großen Verkehr, während die Bedeutung der Jahrmärkte, Messen u. s. w. in den Städten abnimmt. Dagegen folgt der Detail- und Kramhandel dem gegentheiligen Pol, da für ihn die Voraussezungen der Arbeitstheilung (s. § 37) fehlen.

§ 85. **Preis und Arten des Preises.** Die Sprache der Wissenschaft unterscheidet u. A.

1) zwischen Geldpreis und Sachpreis, nennt ersteren wohl auch Nominalpreis und diesen Sachwerth.

Der Sachpreis bezeichnet die Kaufkraft in concreten Gütern. Wenn ich um eine Waare a an Geld 100 Thlr. erhalte, so ist hiemit noch nicht entschieden, welche Macht der Bedürfnißbefriedigung ich durch die Waare a besize; dagegen giebt ihr Sachpreis, sei es in 30 Scheffeln Korn, 40 Ellen Tuch, 50 Centner Eisen u. s. w., eine reelle Vorstellung von dem Konsum, wozu sie befähigt. Insbesondere ist es möglich, daß der Geldwerth an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten ein verschiedener ist; in diesem Fall drückt gleich hoher Geldpreis einen sehr verschiedenartigen Sachpreis aus. Für die Vergleichung örtlich und zeitlich verschiedener Geldpreise kommt daher der Sachpreis neben dem Geldpreis sehr in Betracht.

Der Marktpreis wird oft auch wirklicher, von anderen natürlicher Preis genannt. Doch ist

2) Der Sprachgebrauch häufiger, welcher die Produktionskosten den „natürlichen", auch „nothwendigen" Preis, Kostenpreis nennt, welchem bei vermehrbaren Gütern aus schon dargelegten Gründen (§ 17) der Marktpreis nahezukommen ein beharrliches Bestreben habe (Gravitation des Marktpreises zum natürlichen Preis).

3) Wirklicher und „wahrer" Marktpreis — ist eine ebenfalls vorgekommene Unterscheidung; der leztere würde den Preis darstellen,

welcher dem wirklichen Stand von Angebot und Nachfrage entspricht. Allein der wahre Marktpreis ist nicht selbstständig erkennbar, er kommt nur in den wirklich sich feststellenden Preisen zum Ausdruck; diese können richtig und unrichtig sich feststellen.

4) Freie Preise und Taxen. Obrigkeitlich taxirte Preise sind nur in den selteneren Fällen zulässig und gerechtfertigt, wo die Concurrenz unter den Ausbietenden unerläßlich zu beschränken, oder thatsächlich ausgeschlossen ist (Gebühren für Amtshandlungen, Fiakertaxen, taxirte Speisekarten in Bahnhofrestaurationen, Maximumtarif für Eisenbahnen, Packträgertaxen). Früher waren Brod- und Fleischtaxen, noch früher taxirte Gesindelöhne in Uebung.

Bei Unzulänglichkeit des privatwirthschaftlichen Regulators der Concurrenz tritt so in den Taxen die gemeinwirthschaftliche Regulirung ergänzend auf.

Taxen können in dem Grade mehr entbehrt werden, als eine freie Konkurrenz lebendig vorhanden ist. Wenn die freie Konkurrenz auf dem Gebiet eines Taxgewerbes wirklich Plaz greifen kann, ist die Abschaffung der Taxe als einer Ausnahme geboten. Vor der neueren Verkehrsentwickelung sind viele Taxen gefallen. Auch die Fleisch-, Bier- und Brodtaxe sollte überall, wo Konkurrenz besteht, also namentlich in den größeren Städten und an allen Orten mit wohlfeilen Verbindungsgelegenheiten, abgeschafft werden. Vorübergehende üble Erfahrungen können nichts gegen die Taxaufhebung entscheiden, da auch die Konkurrenz Zeit braucht, sich auszubilden.

5) Die Preise können nicht nach dem idealen Werth des Zweckes bemessen werden, welchem sie dienen. Der ökonomische Werth des Gutes, welchem Zwecke es diene, richtet sich nach den Opfern, welche für die Anschaffung eines wirklich begehrten Gutes zu bringen sind (s. oben § 54). Wenn Herodes einer Tänzerin sein halbes Königreich versprach, der römische Senat dem Schauspieler Roscius 43000 Thaler zahlte, wenn den Sängerinnen heutzutage Gold aufgeschüttet wird, während oft Kunst und Wissenschaft darben, so sind dieß zwar Beweise für beklagenswerthe Sittenzustände und für eine sittlich verfehlte Bedürfnißrichtung, — allein die Verirrung liegt an und für sich so wenig auf ökonomischem Gebiet, als wenn ein Fabrikant 200 Thaler an die Mission zahlt und daneben für 2000 Thaler Gözenbilder verkauft.

§ 86. **Die Bedeutung des Marktpreises.** Unter allen Preisarten ist der Marktpreis diejenige, welche den Nationalökonomen am meisten interessirt. In ihm wird die Preisbildung eine gesellschaftliche, von ihm aus empfängt das privatwirthschaftliche Güterleben der bürgerlichen Gesellschaft einen gleichartigen Pulsschlag. Wir haben dieß schon an anderem Orte*) wie folgt, bezeichnet:

„So lange der Werth nur als verschwommene unmeßbare Schäzung

*) Meine schon angeführte Monographie über den Werth S. 15 u. 16.

im ökonomischen Einzelbewußtsein ein Dasein hat, so lange wird er zwar für das einzelne wirthschaftliche Subjekt nicht ohne Bedeutung sein, er wird auch in dieser unvollkommenen, innerlichen und individuellen Erscheinungsweise das normirende und bewegende Prinzip des ökonomischen Thuns und Lassens bilden. Allein jene elektrisch zündende Wirkung, wie sie z. B. die wissenschaftliche Geistes-, die politische Willensbewegung durch die Presse hat, fehlt noch dem die wirthschaftliche Bethätigung bestimmenden Werthbewußtsein. Die Schätzung z. B., welche der Eremit über die einfachen Gegenstände seines Haushaltes anstellt, bestimmt auch die Richtung seiner Produktion und die Art seiner Konsumtion. Dasselbe ist im Haushalt einer ländlichen Einzelfamilie der Fall. Aber das Werthbewußtsein ist hier noch ein rohes, die nach ihm sich richtende wirthschaftliche Thätigkeit eine schwerfällige, tastende, träge und stumpfe.

„Ein Gemeinbewußtsein des Werthes und ein Ausdruck für dasselbe wird sich nun bilden, indem das Wirthschaften Vieler in Folge der Arbeitstheilung ein gemeinsames, ein gesellschaftliches, wechselseitig sich ergänzendes wird.

„Ein äußerer Ausdruck des Werthes erscheint alsdann zuerst in dem Maße der anderen Güter, welche man im Tausche erhält; die Tauschbedeutung oder der Tauschwerth findet seinen äußeren Ausdruck nun eben im Tauschäquivalent oder Preise. Der Tauschwerth hat aber hiemit einen allgemeinen Maßstab noch nicht empfangen; denn er hat so viele Preisausdrücke, als Tauschgüter gegen einander ausgetauscht werden. In der Periode des Tauschhandels kann ein Stück Zeug zum Werthmaß Vieh, Oel, Eisen, Gewürz, Glas u. s. w. haben, und kein Gut ist sicher, sein Werthmaß im Tauschäquivalent irgend eines dieser Güter auch nur immer zu finden.

„Den weiteren Fortschritt bringt nun das Aufkommen eines allgemein giltigen Tauschgutes, des Geldes, in welchem Gebrauchswerth und Tauschwerth zusammenfallen, dessen Gebrauchsbedeutung darin liegt, daß es Tauschinstrument ist.

„Aber erst im Geldpreise der Weltmärkte empfängt das individuelle Werthbewußtsein den Maßstab einer communis opinio (öffentlichen Meinung) über den Werth. Die Herrschaft dieses Ausdruckes der öffentlichen Meinung über den Güterwerth im Geldpreis der Weltmärkte, wird um so unwiderstehlicher, je mehr die Einzelnen nur einzelne Räder im großen Triebwerk der Arbeitstheilung sind, und im Engros-Preise des Weltmarktes der Werth nicht mehr an dem individuellen Zwiespalt von Bedarf und Befriedigung sich bestimmt. Das Eindringen der sogenannten Geld- und Marktpreiswirthschaft ist daher, durch Angewöhnung eines einheitlichen, gemeingiltigen, genauen Werthmaßes für die meisten Güterschätzungen, an kulturhistorischer Wirksamkeit der Erfindung der Schreib- und Buchdruckerkunst vergleichbar: beide haben sich auch parallel entwickelt. Wenn die öffentliche Presse das Instrument ist, wodurch der Gedanke überhaupt die auf einmal die ganze Gesellschaft entzündende Gewalt ge-

wonnen hat, so ist es der Geldpreis des Marktes, dessen Bewegung steigernd und mäßigend an tausenden Punkten zumal auf die ökonomische Welt einwirkt, neue Kombinationen anregend, alte auflösend. Die Preisnotiz über eine Liverpooler, Londoner oder Amsterdamer Auktion kann in wenigen Tagen auf dem ganzen europäischen Kontinente Tausende von großen und kleinen Spekulationen, in Millionen von Familien Einschränkungen und Ausdehnungen des Haushaltes erzeugt, nach zwei Monaten in den fernsten Colonialländern neue Betriebspläne angeregt haben. Der Geldpreis des Marktes ist eben der jeweilige Ausdruck der geselligen Werthbildung, die magische Wirkung der Preisnotirung der Weltmärkte der glänzendste sociale Beweis von der Macht des Werthes über das wirthschaftende Volk."

§ 87. **Die Bildung des Preises, insbesondere des jederzeitigen Marktpreises. Preistheorie.** Das entscheidende wirthschaftliche Motiv auf Seite beider Tauschenden — auch der Verkäufer sucht im Geldpreis Kaufkraft für andere Tauschgüter — ist das Streben durch den Erwerb des Tauschgutes sich mehr wirthschaftliche Opfer zu ersparen, als man bei eigener Produktion oder bei anderweitigem Erwerbe darbringen müßte.

Es ist eben die hohe Wirthschaftlichkeit der Gesellschaftlichkeit des ökonomischen Lebens, daß in der Regel beide, jeder von seinem Standpunkt aus, mehr empfangen, als geben.

Beispiel: wenn der Chinese ein Pfund Thee mit 3 Tagen Arbeit, dagegen 1 Elle Zeug nur mit 6 Tagen produciren kann, der Engländer aber umgekehrt, so muß für 2 $\times$ Thee und 2 $\times$ Zeug $(2 \times 3) + (2 \times 6) = 18$ Tage Arbeit aufgewendet werden, wenn sie nicht, jener beide Pfunde Thee, dieser beide Ellen Zeug produciren und dann nicht jeder die Hälfte seines Produktes gegen die Hälfte des Produktes des Andern austauscht. Geschieht dagegen das Leztere, so wendet der Engländer 2×3 Tage für 2 Ellen Zeug, der Chinese 2×3 Tage für 2 Pfd. Thee auf, dieselben Güter kosten 12, statt 18 Tage Arbeit. Die Wirthschaftlichkeit erzielt — Handelskosten nicht gerechnet — durch Tausch eine Ersparniß des Drittheils wirthschaftlicher Opfer.

Durch die Herrschaft der Welt**markt**preise werden nun wirklich die in der Welt möglichen niedrigsten Hervorbringungsopfer maßgebend für die Gesammtversorgung mit jeder Güterart (vgl. § 20).

Das an die Spize dieses § gestellte leitende Motiv der Preisbildung kommt nun **jederzeit** nach dem **Verhältniß von Angebot und Nachfrage** zur Entscheidung. Von diesem Verhältniß ist der wirkliche Marktpreis bedingt. Wir haben deßhalb zuerst einige allgemeine Bemerkungen über Angebot und Nachfrage vorauszuschicken.

Das Angebot stellt die gesellschaftliche commassirte Summe von der einen Seite gebrachter, die kaufkräftige Nachfrage — und nur die kaufkräftige Nachfrage fällt in die Wagschale der Preisbildung —

stellt die Summe der von der anderen Seite gebrachten wirthschaftlichen Opfer dar. Jedes Angebot ist direct oder indirect auch Nachfrage und umgekehrt; dieß ist insoferne der Fall, als der Kaufpreis in Geld nur eine Anweisung auf die anderweitig angehäuften Werthe ist, welche ihrerseits das Ergebniß wirthschaftlicher Aufopferungen sind.

Uebrigens stehen nicht blos die Inhaber fertiger Genußgüter auf dem Markte sich gegenüber, sondern Genußgüter, Kapitalien, leihweise Kapitalnuzungen und Arbeitsleistungen werden — jede Werthgattung gegen jede andere, angeboten, gefragt und getauscht. Angebot und Nachfrage gehen von den Inhabern aller dieser Werthgattungen und Werthquellen aus. Normaler Weise (vrgl. 18, Z. 7, § 22, Z. 5 und 6, und § 130) ist nämlich der Prozeß der Entfaltung des Kapitals aus Arbeit und Kapital, des Genußvermögens aus weiterer Arbeit und Kapital, des Arbeitsvermögens aus der Consumtion des Genußvermögens ein ununterbrochener Kreislauf. Bei der gesellschaftlichen Gliederung der einzelnen Stadien dieses Kreislaufes fragen daher jeder Zeit die Arbeiter mit ihrer Werthquelle, Arbeit nach Genußgütern, die Unternehmer mit Genußgütern und Kapitalien nach Arbeit, anderen Kapitalien und Genußgütern. Auf verkaufsfähiges Angebot und kaufkräftige Nachfrage oder auf den Markt wirken daher jederzeit alle Stufen des gesellschaftlichen Güterlebens, alle Elemente der kreisläufigen Kette von Produktion und Konsumtion zumal ein. Man muß dieses wohl im Auge behalten, um nie zu vergessen, daß die jederzeitige Conjunktur von Angebot und Nachfrage — sei es für Waaren, Leistungen oder Leihkapitalien — kein hereingeworfener Zufall ist, sondern eine zeitweilige und lokale Stellung in der fortlaufenden Wechselwirkung der consumtionslustigen Bedürfnisse, der Produktivkräfte und der Befriedigungsmittel darstellt, also das Produkt regelmäßig wirkender Kräfte ist. Die Regulirung dieses Processes und seiner Conjunkturen findet an anderen Stellen (z. B. § 48, § 93 ff., § 139 ff., § 149 ff., § 162 f.) vielseitige Erläuterung.

Der einzelne Tausch würde nun im Gegenüber von Angebot und Nachfrage normaler Weise zu Stande kommen, insolange jeder vom Anderen Güter erwerben kann, welche vom Erwerber anderweitig nur mit größeren wirthschaftlichen Opfern erworben werden könnten, als diejenigen Opfer sind, welche er in dem als Preis weggegebenen Gute selbst niedergelegt hat.

Dieß hat oft einen weiten Spielraum. In dem oben angegebenen Falle wird der Chinese noch gewinnen, wenn er die Elle Zeug um 1½ Thee —, der Engländer, wenn er das Pfund Thee um anderthalb Ellen Zeug kauft. Erst von da, wo den Chinesen die Elle Zeug mehr als zwei Pfd. Thee, den Engländer das Pfd. Thee mehr als zwei Ellen Zeug kosten würde, würde der Tausch unwirthschaftlich, und beide Theile könnten auf die Dauer nicht für einander produciren.

In solchen Spielräumen schwankt das Zünglein der Waage bei der Preisbildung.

Dies ist aber nur der einfachste Fall. Im wirklichen Leben verwickelt sich das Spiel von Angebot und Nachfrage viel stärker. Man muß sich daran gewöhnen, Angebot und Nachfrage nicht als feste und absolute Größen anzusehen. Beiderlei Quantitäten sind elastisch; von jeder angebotenen Güterquantität sind Reservevorräthe da, und die nachfragenden Bedürfnisse haben große Dehnbarkeit. Was namentlich die lezteren betrifft, so können manche ganz ohne Befriedigung gelassen werden, und selbst die sogenannten unentbehrlichen (z. B. Nahrungsbedürfnisse) haben einen Befriedigungsspielraum, innerhalb dessen Ausdehnungen und Zusammenziehungen jeder Zeit möglich sind.

Die Bedürfnisse bilden unter sich auch eine Ordnung (s. § 15), in der das eine vor dem andern den Vortritt hat je nach den örtlichen und zeitlichen Umständen, nach Stand, Erziehung, individueller Entwickelung. Wenn nun eine bestimmte Güterquantität angeboten wird, so tritt ihr eine bestimmte Bedürfnißquantität gegenüber und fragt einer Gütermasse nach, die kleiner, gleich oder größer als die angebotene sein wird. Alsbald geht nun ein vielseitiges Messen und Ordnen der Bedürfnisse vor sich, es wird verglichen und geschäzt, ob es wirthschaftlich sei, das eine gegebene Bedürfniß dem andern unterzuordnen, für die einzutauschende Güterquantität so oder so viel, diese oder jene Gattung von Güterbesiz im Tausche hinzugeben. Von Seite der Anbietenden und der Nachfragenden wird eine Gleichung und Ordnung der Bedürfnisse vorgenommen und dies unter Rücksicht auf beide Faktoren des Werthes, die Bedürfnißempfindung und die äußeren Opfer (§ 17), so lange fortgesezt, bis die Schäzung der mit einander zu vertauschenden Gütermengen in Einem Punkte zusammentrifft. Bei jedem Tausche schwankt das Zünglein der Schäzung unentschieden hin und wieder, bevor beide Schalen im wirklichen Marktpreis stille stehen. Viele Werthungen und schäzungsweise Tauschwerthreihen fliegen durch die Köpfe der Tauschenden, bevor Marktpreise sich fixiren.

Es ist aber ein Zeichen der Bildung, wenn bei der wirklichen Preisbildung das eigentliche „Markten", „Feilschen", „Vor- und Zurückschlagen" (Gefälligkeitspreise, Meßvaluta) nicht stattfindet.

Dieses scheinbare Chaos der auf die Werthschäzungsoperation einwirkenden Motive ordnet sich im einzelnen Fall mehr oder weniger bestimmt nach gewissen Gesichtspunkten, welche von den Nationalökonomen in sog. Preistheorieen classificirt worden sind. Eine der berühmtesten und verbreitetsten Preistheorieen ist die von Hermann. Er sagt: Entscheidend wirken:

A) Für den Käufer: a) der Gebrauchswerth der Waare (im Sinne von Brauchbarkeit und Bedürfniß § 17, B, d), b) die eigene Zahlungsfähigkeit, c) die anderweitigen Anschaffungskosten (sei es bei Erwerb von Andern oder bei eigener Production).

B) Für den Verkäufer: a) die eigenen Herstellungskosten, b) die anderweitigen Verkaufspreise, c) der Sachwerth des Preisgutes (Geldwerth).

Illustriren wir diese Theorie an einem Beispiel: NN., etwa ein Armeelieferant, will 10,000 Centner Korn kaufen von MM.

Für NN. entscheidet nun zuerst a) der Grad des Bedürfnisses („Gebrauchswerth"). Dieser Gebrauchswerth kann das höchste wirthschaftliche Opfer aufwiegen; vielleicht steht der Kopf, oder wenigstens eine große Caution auf Effectuirung der Leistung. Allein b) die Zahlungsfähigkeit kann ausgehen; denn sie läßt sich auch durch Todesangst nicht improvisiren, endlich c) hört in Geldsachen, d. h. im Wirthschaftsleben nach Hansemann die Gemüthlichkeit auf. Der Armeelieferant zahlt doch nur 20,000 Thlr., wenn er anderweitig das Getreide so haben kann, selbst wenn er im Nothfall für 60000 Thlr. zahlungsfähig wäre. So viel, was den Armeelieferanten NN. betrifft.

Der Kornverkäufer MM. dagegen geht, a) wenn immer möglich, nicht unter die Geldsumme herunter, welche ihn das Korn selbst gekostet hat (Productionskosten, Anschaffungskosten) oder nach Carey jezt kosten würde (Reproduktionskosten). Hat er selbst um 25000 Thlr. die 10000 Ctn. Korn producirt oder erworben, so läßt er sich nur im äußersten Nothfall unter diese Summe herabdrücken, und giebt lieber für die Zukunft das Verkaufsangebot auf, wenn er im Erlös nicht auf die Kosten kommt. Indessen hält er b) auf mehr als 25,000 Thlr., soferne und um wie viel anderweitig für den Centner Korn der Preis den Betrag von $2^1/_2$ Thlrn. übersteigt. Ebenso geht er, woferne er auf günstigere spätere Preise nicht hoffen kann, im Preise auch unter $2^1/_2$ Thlr. herunter, wofern andere concurrirende Verkäufer unter diesem Preise losschlagen (anderweitige Verkaufspreise). Endlich c) giebt er nicht zu 25000 Thlrn. das Getreide ab, woferne etwa in Folge einer durch Aufhören der Baareinlösung und durch Krieg entstandene Entwerthung des Papiergeldes (Kursverluste überhaupt), — 2 Thlr. Papiergeld nur 1 Thlr. Metallgeld werth sind; in diesem Falle sind die effectiven Erzeugungskosten des Verkäufers 50000 Thlr. Papiergeld, nicht 25000 Thlr.

An diesem Beispiele dürften die oben A, a—c und B, a—c aufgestellten Preisbestimmungsgründe erklärt sein.

Das Motiv B, c wird unter normalen Verkehrsverhältnissen für die Regel praktisch wenig in die Wagschale fallen.

Andere Momente der Werthbestimmung können ebenfalls wegfallen: z. B. A, c, sei es, daß das Gut ein unbeschränkt und frei ausgebotenes ist, in welchem Fall gar kein Preis bezahlt wird (freie Güter), oder aber, daß es sonst um keinen oder nur um einen hohen Preis zu haben ist, in welchem Fall ein nur durch die Höhe des Gebrauchswerthes (Bedürfnisses) und der Zahlungsfähigkeit begrenzter Seltenheitspreis (Monopolpreis, Nothpreis) bezahlt wird (Preise der Diamanten, Alterthümer, Meisterwerke, Virtuosenhonorare, Preis patentirter und zollgeschüzter Artikel, Wucherzinsen in Noth).

Oder mag etwa das Motiv A, a plözlich wegfallen, wenn einmal

das Preisverlangen des Verkäufers eine gewisse Höhe erlangt hat; so bei Luxusartikeln, in welchem Falle der Käufer vom Markte zurücktritt.

Oder läßt sich das Angebot (B, a) nicht mindern, so entstehen Spottpreise, Schleuderpreise.

Oder mag B, b fehlen, indem keine Konkurrenz von Käufern da ist, in welchem Falle sehr zufällige Preise sich festzustellen pflegen.

Wir verfolgen dieß nicht weiter, haben aber Eines noch hervorzuheben: durch die Preismomente A, c und B, b ist die Gesellschaftlichkeit der Preisbildung vertreten, sie repräsentiren die Conkurrenz unter Käufern und Verkäufern.

§ 88. **Der Schwerpunkt der Marktpreise auf die Dauer.** Im § 87 ist die Bildung des Marktpreises nur insoferne erklärt, als es sich um die jeweilig gegebenen Verhältnisse von Angebot und Nachfrage handelt.

Beide sind nun, wie schon in § 87 erwiesen ist, nicht ein Ergebniß des Zufalles, sondern in ihrem jederzeitigen Bestande die Wirkung der die Gesellschaft bewegenden Geseze der Wirthschaftlichkeit.

Wirthschaftlicher Weise wird die Nachfrage zunehmen, wenn bei abnehmenden Preisen die dem Opfer des bisher höheren Preises bisher vorgezogene Entbehrung nun ein schwereres persönliches Opfer ist, als es der geforderte nun niedrigere Preis darstellt, wenn ferner das Gut nun anderweitig um geringere Vergeltung zu haben ist. Wir verfolgen diesen Fall in diesem Buche nicht näher, da er eine andere, als die bisher übliche Durchbestimmung des Begriffes des Gebrauchswerthes voraussezen würde. Verschiedene Konsequenzen dieser Auffassung aber sind ohne weiteres klar, z. B. der Saz von dem umgekehrten Größenverhältniß des Preises und der Nachfrage, soferne leztere um so größer wird, je niedriger, und um so kleiner, je höher der Preis ist.

Das Angebot wird wirthschaftlicher Weise vermehrt werden, so lange die Marktpreise den Stand der Produktionskosten (unter Zuschlagung des üblichen Unternehmergewinnes) noch übersteigen. Dieß ist der von der Nationalökonomie hervorgehobene wichtige Saz, daß auf die Dauer der Marktpreis nach dem Niveau der Produktionskosten herabstrebe.

Es sind hiebei zunächst drei Fälle zu unterscheiden:

1) Das Angebot ist nicht vermehrbar, so kann der Marktpreis durch die Produktionskosten insoferne bestimmt sein, als auch das beschränkte Angebot bei einem Zurückbleiben des Marktpreises hinter den Kosten ausbleiben wird. Ist jedoch in diesem Falle eine Nachfrage über den Kostenpunkt hinaus vorhanden, so wird die Höhe des Marktpreises lediglich durch die Conkurrenz kaufslustiger und kaufskräftiger Nachfrager bestimmt; man sieht dieß bei Ersteigerung eines Rafael oder Murillo, an den Nothpreisen der Nahrungsmittel in Hungerjahren oder in belagerten Festungen. Die Kaufslust aber ist in solchem Falle bei Genußgütern bestimmt durch den Grad der Entbehrung, woferne das fragliche Bedürfniß nicht befriedigt wird, — bei Kapitalgütern durch die

Höhe des zu erwartenden Ertrages (z. B. bei Aemterkauf, Kauf von Privilegien).

2) Das Angebot ist zu gleichmäßigen Kosten beliebig vermehrbar, so nähert sich durch die Concurrenz der Producenten der Marktpreis diesem gleichmäßigen Kostenersaze; denn so lange ist es wirthschaftlich, die Produktion zu vermehren.

3) Das Angebot ist zwar vermehrbar, aber jede Vermehrung ist nur zu steigend höheren Kosten erzielbar, — so richtet sich der Marktpreis auf die Dauer nach den Kosten desjenigen Theils der noch begehrten Gütermenge, welcher am kostspieligsten producirt wurde, aber zur Deckung des Gesammtbedarfes noch producirt werden mußte; denn insolange muß man das kostspieligste Produkt noch vergelten, während die Producenten der minder kostspieligen Bruchtheile der begehrten Gesammtmenge für gleiche Qualität auf gleiche hohe Preise zu halten die Macht und das Interesse haben.

Ein weiterer Fall kann ins Auge gefaßt werden:

4) Das Angebot ist vermehrbar zu niedrigeren Kosten, z. B. bei Produktion ins Große, so werden diejenigen niedrigsten Kosten maßgebend, für welche noch die erforderliche Ausdehnung der Nachfrage zu gewärtigen ist und dauernd eintritt.

Dieß tritt jedoch sicher nur durch Concurrenz unter den Verkäufern, diese Vertreterin der gesellschaftlichen Wirthschaftlichkeit, ein. Ein gegen Concurrenz geschüzter Patentinhaber dagegen kann es von sich aus wirthschaftlicher finden, zuerst das Angebot weniger auszudehnen und dafür bei höheren Kosten auf höhere Preise zu halten.

Sobald der unter Z. 4 erwähnte Fall durchgedrungen ist, treten die Geseze 2 und 3 wieder ein.

Wir verfolgen indessen auch die lezteren (Geseze der Produktionskosten) zunächst nicht weiter; denn neben ihnen wirkt als ein nicht minder wirthschaftliches Streben, das scheinbar entgegengesezt ist, das Streben nach außerordentlichen Gewinnen, nach der Rente. Das Rentengesez aber ist besonders zu betrachten.

Den Marktpreis der Kreditwerthe oder den **Kurs** können wir hier noch nicht erörtern.

§ 89. **Einige besondere Formeln der Preislehre.** Aus dem Bisherigen gehen ohne Weiteres nachstehende Folgesäze hervor:

1) Gleichartige Güter von gleicher Qualität stehen auf demselben Markte und zu derselben Zeit einander im Preise gleich. Auswärtige bieten nach dem Verhältniß der für ihren Markt maßgebenden Produktionskosten an.

2) Gleichartige Güter von ungleicher Qualität, sowie ungleichartige Güter streben ihren Preis nach dem Maße der Produktionskosten zu regeln. —

3) Die Nachfrage sinkt mit dem Steigen der Preise,

zuerst langsam, dann plözlich, wenn es sich um unentbehrliche Güter handelt (Nahrungsmittel), zuerst schnell, dann langsam, wo es sich um sehr entbehrliche Güter handelt (z. B. Leckereien). Durch die Abnahme der Nachfrage mäßigt sich daher das Steigen der Preise, durch die Zunahme der Nachfrage das Sinken der Preise von selbst (s. § 91.)

4) Der wirthschaftliche Gewinn aus den Marktpreisen wird in der Regel beiderseitig, kann aber sehr ungleichmäßig sein (§ 87).

5) Gewisse Güter, welche im Gebrauch einander, sei es vertreten, sei es voraussezen, sehen ihre Preise in wechselseitiger Abhängigkeit von einander sich bestimmen (s. § 16. 90, II.).

§ 90. **Nothwendigkeit des Preiswechsels.** Der Preis, einmal festgestellt, bleibt nie stehen. Alsbald gehen von Seiten beider Faktoren der Preisbildung, von Seite der wirklich begehrten Bedürfnißquantität (Nachfrage) und von Seite der dargebotenen Gütermenge (Angebot) entsprechender Befriedigungsmittel, schnelle und bedeutende Wandlungen vor.

Der Kreis der Tauschenden erweitert sich schon in Folge des von einer einmaligen Tauschwerthfestsezung gegebenen Anstoßes. Da wird z. B. A, der etwa viel Mehl besizt, inne, daß B für 4 Centner Mehl eine Quantität Kleider (beziehungsweise die Kaufkraft dazu in Geld) eingetauscht hat, welche für die gegebene Bedürfnißordnung des A weit mehr Werth haben, als 4 Centner Mehl seines großen Vorraths. Er tritt sofort auf den Markt und bietet mehr Mehl an; ein ähnlicher oder entgegengesezter Fall tritt auf Seite der Tuchbesizer ein. Die beiden Faktoren des Preises, Bedürfniß- und Gütermenge in ihrer Gegenüberstellung, ändern sich also. Und eine einzige Aenderung wirkt durch die vielgliedrige Werthordnung fort, wie dergleichen Aenderungen jeden Augenblick von Millionen Punkten ausgehen.

Es ist ein beständiger Preiswechsel nothwendig.

Diese Nothwendigkeit erhellt einerseits schon daraus, daß die Persönlichkeit nach ihrer freien unaufhörlichen Entwickelung auch stets die Bedürfnisse, also die Nachfrage, nach Art, Zahl und Maß ändert, andererseits daraus, daß die äußeren Mittel der Befriedigung, wie wir sahen, in ewigem reproduktivem Fluß sind, und daß unter der zeitlichen, räumlichen, persönlichen Verschiedenheit der Wirkung der Produktivfaktoren Quantität und Qualität der Güter stündlich sich ändern muß.

Wir verweisen in beiden Hinsichten auf den Wechsel der Bevölkerung, auf den jahreszeitlichen Wechsel der Bedürfnißarten, auf die Abhängigkeit der Verbrauchsquanten von der unberechenbaren Laune des Wetters, auf den Wechsel von Gewohnheiten, Liebhabereien, auf die Standessitte, die Vermögensvertheilung, auf die Aenderung der Ernteerträgnisse und auf die revolutionirende Wirkung einer Veränderung der Preise der nothwendigen Lebensbedürfnisse für die ganze Werthordnung der Volkswirthschaft; hievon ist die Kaufkraft auch für entbehrliche Bedürfnisse bedingt.

Wir verweisen auf den Quantitätswechsel von Befriedigungsmitteln und Bedürfnissen durch Aenderung der handelspolitischen Systeme, der Staatsabgaben u. s. w., auf die Veränderung der Produktiveffekte durch Erfindungen, auf den Qualitätswechsel durch Fortwirken der Naturkräfte im Erzeugnisse (Verbesserung des Weines durch Lagerung, Verschlechterung der Häuser durch Verwittern) u. s. w.

Auf der Berechnung und Benüzung des Preiswechsels beruht der Erfolg der Spekulation. Die hauptsächlichen Ursachen des Preiswechsels liegen theils in der Gewalt des Spekulanten (des Tauschenden), theils liegen sie nicht darin. Es ist von großem praktischen Interesse, auf einzelne Fälle etwas näher einzugehen. Sie lassen sich in den angegebenen zwei Reihen verfolgen, indem entweder die angebotene oder die gesuchte Güterquantität wechselt.

I. **Angebot.** Hiebei ist zu beachten:

1) Das Verhältniß der Erzeugung. Der Spekulant, der auf die Werthveränderung einer bestimmten Waare spekulirt, um durch rechtzeitigen Ankauf oder Verkauf zu gewinnen, wird vor Allem davon Kunde einziehen, wie groß die muthmaßlich zu Markt kommenden Quantitäten sein dürften. Für ihn ist es also wichtig, aus allen Hauptgegenden der Erzeugung der betreffenden Rohstoffe und Fabrikate die Ernteaussichten, Ernteergebnisse, Ausbeuten, Erzeugnißmengen so früh und zuverlässig wie möglich kennen zu lernen. Hierauf beruht unter Anderem die große Bedeutung der Geschäftsberichte.

2) Agiotage. Der Kaufmann unternimmt es wohl auch selbst, meist zu seinem Schaden, die Angebotsmenge willkührlich zu beschränken oder zu erweitern, um den Preis zu machen. Er vernichtete früher Vorräthe, wie die holländisch-ostindische Compagnie 1652 große Gewürzmassen und Pflanzungen zerstörte, um die angebotene Gewürzmenge zu verkleinern und den Werth zu steigern. Wo aber, wie jezt in den meisten Artikeln, großer Mitbewerb im Handel und in der Erzeugung obwaltet, wo es sich nicht um Monopolgegenstände und Raritäten handelt, geht diese Kaufmannslist zu eigenem Schaden fehl.

Dagegen kommt Verwandtes auch jezt wohl noch vor. Es giebt z. B. periodische Zeitabschnitte im Handel, wo mit Hilfe der durch leichtsinniges Kreditgeben, Wechselreiten u. s. w. verfügbar gemachten Mittel von vielen Kaufleuten zugleich und ohne Verabredung durch gemeinsame Täuschung große Waarenmengen aufs Lager gelegt und den begehrenden Bedürfnissen entzogen werden, wo dann in Folge hievon der Preis gesteigert wird. Da aber mit der Preissteigerung auch die Bedürfnißmenge anders sich ordnet und zusammenschrumpft, so gelingt die Spekulation selten, die eingesperrten Güter müssen bald nachher zu sehr niedrigem Preise ausgeboten werden, um einen entsprechend großen Begehr wieder hervorzurufen. Der Kaufmann verliert dann, kann seine Kreditverbindlichkeit nicht einhalten, fällt (fallirt). Kommt diese Art und dieser Aus-

gang willkührlicher kaufmännischer Preisbestimmung massenhaft vor, so führt dies zu verderblichen Handelskrisen.

Ein Fall künstlichen „Treibens" oder Drückens der Preise (Agiotage) kommt insbesondere an Kreditbörsen vor, wohin der Gewinnschwindel kleine Leute anlockt, um sie nachher am Leim der Großen hängen bleiben zu lassen.

II. Der Faktor der **Nachfrage.** Betrachten wir die Güterquantitäten als feststehend, so ändert sich doch in mannigfaltigster Weise der gesellschaftliche Stand der Bedürfnisse (Nachfrage) nach Maß, Art und Zahl. Den Wechsel der Bedürfnisse haben wir als nothwendigen Ausfluß aus dem Wesen der menschlichen Persönlichkeit erkannt (§ 15).

Dieser Wechsel ist nun eine Quelle unübersehbarer Werthveränderungen. Regelmäßige Werthänderung in Folge des gesellschaftlich gleichartigen (§ 15) Bedürfnißwechsels ist schon Folge der Mode. Der Spekulation ist es gegeben, in mancherlei Weise das Kreisen dieses Werthwechsels zu bestimmen und zu benüzen (früher Bezug der Modejournale, neueste Muster, Vorsicht gegen den Einkauf von Lagerhütern u. s. w.).

Man kann für vorhandene Gütermengen große Nachfrage erzeugen.

Der Kaufmann wendet hiefür oft sehr viel Mühe auf. Durch Schaustellung, Ankündigung, Ausschreibung eines „Ausverkaufs, um aufzuräumen," Reklame u. s. w. erzeugt er eine größere Nachfrage und sezt hiebei seine Preise durch. Einem Artikel, welcher bereits auf das Niveau des nothwendigen Werthes (Produktionskosten) gesunken ist, giebt er neue Formen, schöne Ausstattung und Appretur, wodurch er freie Bedürfnisse anreizt, vermehrte Nachfrage hervorruft und den Werth steigert. Auch hier ruht für die Spekulation, die mit ihren Gewinnen dem unfruchtbaren Grenzgebiet der Erzeugungskosten zuneigt, ein Feld großer neuer Erfolge, das sie praktisch wohl zu beachten hat.

Die Bedürfnisse und die Befriedigungen sind keine einfachen.

Gewisse (connexe) Güter sezen einander voraus: Arbeitsleistungen und Kapitalien im Allgemeinen, Zucker und Kaffee, die verschiedenen Häuserbaumaterialien untereinander. Der Preis des einen Gutes wirkt hier auf die Nachfrage und den Preis der zugleich in Anwendung kommenden Güter ein. Auch dieser Seite der Preisbewegung hat die Spekulation zu folgen.

Verschiedene Bedürfnisse können durch verschiedenartige Mittel befriedigt werden, oder: wird das eine befriedigt, so kann die Befriedigung des anderen unterbleiben. Dies führt zu dem für die Werthbestimmung wichtigen Verhältniß der Vertretbarkeit der Befriedigungsmittel, einem Verhältniß, welches auf die Preisbewegung von großem Einfluß ist: Holz und Steinkohlen, Talg- und Gaslicht, Silber und Argentan, plattirte und massive Waare! Das Bedürfniß der Kleidung z. B. kann mit verschiedenen Mitteln befriedigt werden, mit Seide-, Woll-, Baumwoll-

stoffen. Ein Steigen des Werthes der einen Güterart wird darauf hindrängen, derselben Bedürfnißgattung andere Befriedigungsmittel darzubieten; statt Wollstoffen z. B. geeignete Baumwollstoffe u. s. w. Ist der Werth eines Befriedigungsmittels hoch gestiegen, so liegt ein Hauptgebiet kaufmännischer Erfolge darin, dieses Verhältniß der Vertretbarkeit der Befriedigungsmittel anzuwenden und „Surrogate" in den Handel zu bringen. Wenn gleich dieses Mittel nicht überall anzuwenden ist und immer Berechnungsgabe verlangt, wenn es auch bei den nothwendigsten und allgemeinsten Bedürfnissen schwieriger Anwendung findet, weil hier die Erfahrung meist schon die geeignetsten Befriedigungsmittel ausgesucht hat, so ist eine, wenn auch nur vorübergehende Benuzung dieses Verhältnisses doch fast überall möglich, es ist in vielen Fällen eine Vortheil bringende Einwirkung auf die Werthbestimmung von da aus zu erzielen.

§ 91. **Milderungen und Schroffheiten im Preiswechsel.** In vielen, jedoch nicht in allen Fällen wird die Schnelligkeit des Preiswechsels dadurch gemildert, daß der erhöhte Werth eine vermehrte Menge Befriedigungsmittel auf den Markt lockt und eine Anzahl Käufer, die zur betreffenden Werthhöhe keine Kaufkraft besizen, davon vertreibt, und umgekehrt. Das Tempo des Werthwechsels mäßigt sich so von selbst. „Die Kaufkraft ist einer Pyramide zu vergleichen, je höher die Erhebung des Werthes der Spitze zu, desto geringer die Kundschaftsbreite" (s. § 89. Z. 3).

Dies trifft jedoch nur in sehr beschränktem Maße zu bei der Werthbewegung der absolut nothwendigen Befriedigungsmittel; mit jedem Grad weiter wird die Quantität des Bedarfes spröder, und der Werth steigt und fällt progressiv. Hier sind die Preiswechsel um so schroffer, mit je weniger Schnelligkeit und Leichtigkeit einerseits die Nacherzeugung und Vermehrung der Angebotsmasse erfolgen und je weniger andererseits die Bedarfsmasse ausgedehnt oder zusammengezogen oder aufgeschoben werden kann.

Schroff sind daher die Preiswechsel der nothwendigen Lebensbedürfnisse, insbesondere der Massennahrungsmittel, am meisten, so lange der Bedarf durch lokale Produktion zu decken ist. Die Bedürfnißmasse ist hier weder einer starken Ausdehnung noch einer starken Zusammenziehung fähig, „die Leute wollen ihr Theil gegessen haben"; andererseits liegt die Bestimmung der Angebotsmasse in den l o c a l e n Zufällen der Witterung. Die Nacherzeugung ist langsam, da von einer Ernte zur anderen ein Jahr vergeht, die Ausdehnung der fruchttragenden Ackerfläche kann nicht schnell genug dem Bedürfniß angepaßt werden. Wo gar kein Nachschub möglich noch zu hoffen ist, wie bei einer Belagerung, steigert sich der Werth auf unerschwingliche Höhe und zwingt zum Hungertod oder zur Uebergabe; bei der Belagerung von Breisach 1638 galt eine Maus zulezt 1 Fl., das Viertel eines Hundes 4 Thaler, ein Viertel Weizen 80 Thaler (Roscher).

Endlich ist der Consum ohne Hungersterben keiner bedeutenden Einschränkung, ohne Uebersättigung keiner großen plözlichen Ausdehnung

fähig. Sofern nicht die Verarbeitung für sonstige Bedürfnisse oder die Ausfuhr ab- oder zunimmt, muß deßhalb periodenweise bald eine den Stand der Landwirthe ruinirende Wohlfeilheit, bald eine sich in der Ungewißheit künftiger Ernteausfälle überstürzende Theurung Plaz greifen. Früher, bei geringerer Ausdehnung der landwirthschaftlichen Nebengewerbe und des Kornhandels, war dieß umfassender der Fall. Man hat so als wohl begründete Erfahrungsthatsache den Saz aufgestellt, daß der Werth der unentbehrlichen Befriedigungsmittel nicht in blos arithmetischer, sondern in geometrischer Progression der Verminderung oder der Vermehrung der Angebotsmasse steige oder falle. (Sogen. Regel des Gregory King.)

Diese Beobachtung erklärt sich hauptsächlich daraus, daß es fortschreitend schwerer wird, die vorhandene Bedarfssumme entweder noch weiter einzuschränken oder noch weiter auszudehnen; zwar auch die sogen. unentbehrlichen Bedürfnisse haben Elasticität, aber sie schreitet nach der Seite der größtmöglichen Weite wie nach der der größtmöglichen Enge schnell zur Sprödigkeit fort. Ferner daraus, daß die Ungewißheit über die künftige Angebotsmasse sich steigert, je ausschreitender die Werthe nach der einen oder anderen Seite bereits geworden sind; ein zweites und drittes Fehl- oder Glücksjahr steigert oder erniedrigt progressiv die Preise. Theurung und Wohlfeilheit beginnen schon kürzere Zeit vor der (bereits bekannten) Ernte, pflegen dagegen im Winter und Frühjahr, wo der nächste Ertrag noch ganz ungewiß ist, zu kulminiren.

Die schroffen Werthwechsel der unentbehrlichen Befriedigungsmittel haben, da sie sehr allgemein die Kaufkraft der Meisten für die entbehrlichen Befriedigungsmittel bestimmen, den größten Einfluß auf den Werth aller übrigen Güter: Colonialwaaren und Fabrikerzeugnisse sinken leicht bei hohen Getreidepreisen im Werthe, desgleichen Kreditwerthe, weil sie in baar Geld umzusezen gesucht werden.

Ganz allgemein drücken hohe Getreidepreise den Preis anderer entbehrlicher Güter. Niedriger Werth der nothwendigen Nahrungsmittel dagegen macht den Luxusmarkt flott. Immer bedingen schroffe Werthwechsel auf dem Gebiet der Nahrungsmittel, nach oben oder nach unten, die rascheste Veränderung aller Werthkonjunkturen, und treiben durch den in dem starken Werthwechsel liegenden Gewinnreiz zu Spekulationen; außergewöhnlich gute wie außergewöhnlich schlechte Ernten, namentlich aber die lezteren, führen daher in der Regel zu mehr oder weniger umfassenden Handelsverwirrungen (Handelskrisen). Jeder Unternehmer, insbesondere der Kaufmann und der Fabrikant jedes Zweiges, wird daher die Bewegung der Nahrungsmittelpreise, die Ernteaussichten u. s. w. aus unmittelbarem Interesse verfolgen müssen.

Auch das Häuservermögen und der Wohnungsbedarf sind der Gunst und Gefahr großer Werthveränderungen, die aber periodenweise erfolgen, ausgesezt. Der Werth der Häuser hängt von der Zu- oder Abnahme der Bevölkerung eines Ortes ab. Bei zunehmender Bevölke-

rung werden, da die Baulust nur durch großes Bedürfniß angereizt zu werden pflegt, die vorhandenen Gebäude im Werthe steigen, bei abnehmender aber bilden die Häuser, wegen langsamer Ausnuzung und wegen ihrer Unbeweglichkeit, wie mehr oder weniger alles stehende namentlich das unbewegliche stehende Kapital, eine nahezu unveränderliche Angebotsmasse. Auch Maschinen sind von um so stärkerer Entwerthung bedroht, je langsamer ihre Ausnüzung geschieht. Darin liegt die Mahnung, das Maschinenkapital möglichst schnell auszunüzen, nicht gar zu lange „stehen" zu lassen.

§ 92. **Geschichte des Preises einiger der hauptsächlichsten Güterarten.** (Geschichte der Preissäze der einzelnen Waaren seit 1789 bis 1857 in Tooke's Geschichte der Preise; Jahrespreisübersichten in den Märzsupplementen des Economist.)

Folgende Erfahrungsthatsachen erklären sich einfach aus den bisher begründeten Säzen über Werth und Preis:

1) Gleich im Preis bleiben sich die in unbeschränkter Masse leicht anzueignenden freien Güter; ihr Preis bleibt verschwindend klein oder Null.

2) Mit steigender Kultur steigt der Preis derjenigen Güter, bei deren Hervorbringung in beschränktem Maß vorhandene natürliche Produktionsmittel den Hauptfaktor bilden, dagegen sinken solche, bei welchen die fortlaufend vermehrbaren und sich steigernden Produktivkräfte (Arbeits- und Kapitalvermögen) die Erzeugung hauptsächlich bestimmen; denn die Naturgaben sind keiner starken Ausdehnung fähig, die Kraft des Menschen und seine Leistungsfähigkeit wird aber verhältnißmäßig um so fruchtbarer, je mehr sie sich bildet und übt und je mehr Kapital als Mittel der Erzeugung sich ihr zur Verfügung stellt. Niedere Kulturvölker schäzen also die Fabrikate, hohe die Bodenprodukte höher, daher der große gegenseitige Vortheil des Handels zwischen jungen Kolonien und hochcivilisirten Mutterländern.

Indessen giebt es längere Perioden, in welchen das Steigen der landwirthschaftlichen Technik und die Erweiterung der Zufuhren von Außen auch die Preise der Bodenprodukte niederhält. Man darf deßhalb (vgl. § 101) auf die hier bemerkten preisgeschichtlichen Thatsachen keinen düsteren Schluß und übertriebene Befürchtungen vor Uebervölkerung bauen.

3) Wild, Nuzthiere, Fische, Holz giebt zuerst die Natur, sie bedürfen blos der Besiznehmung; in so lange stehen sie niedrig im Preise. Alsdann steigen sie immer höher, mitunter bis zu sehr hohen (Delikatessen-)Preisen. In Sibirien zahlte man noch 1770 für einen Ochsen 2 Thlr. Ein Remontepferd kostete 1859 bis 180 Thlr., in Buenos Ayres sind die Straßenbettler zu Pferde. Das Pfund Lachs wird jezt gern mit ⅓ Thaler bezahlt, früher bedang sich das Gesinde in Seestädten aus, nicht mehr als zweimal die Woche Lachs essen zu müssen. Am frühesten zeigt sich die Wertherhöhung bei den transportabelsten Theilen der Urprodukte: Häute, Vließe, Haare, Zähne sind zuerst verhältnißmäßig theurer, als Fleisch, Milch, Butter; Fleischpreise pflegen erst mit großer Ausdeh-

nung des Verkehrs, gleichbedeutend mit hoher Kultur, dann aber rasch zu steigen. In England galt ums Jahr 1000 eine Kuh nur so viel wie zwei Schafe; Ursache war die größere Transportfähigkeit der Wolle gegenüber dem Fleische.

4) Getreide- und Mineralien-Preise schwanken viel und stark in kürzeren Perioden, steigen aber im Ganzen nur langsam. Transportveränderungen und Entdeckungen, womit die gebildetsten Zeiten am thätigsten und glücklichsten sind, bringen besondere Preisgestaltungen.

Getreide steigt nur in einem längeren Durchschnitt der Jahre. In längerem Durchschnitt giebt daher ein gleiches Quantum Getreide in verschiedenen Zeitperioden zwar nicht dieselbe absolute, aber eine steigende relative Kaufkraft, bei steigender Kultur gestattet es die Befriedigung eines reicheren Bedürfnißumfangs. Getreideeinkommen mag somit im Wechsel der Kultur die sociale Stellung steigern. Es ist daher, in Natur abgetragen oder in Geldpreisen ausgezahlt, vorgeschlagen worden zur Regulirung der Beamtenbesoldungen. Allein der Vorschlag hat bedenkliche Seiten (vgl. § 57). Das hier berührte Verhältniß ist wesentlich auch einer der Gründe, weshalb die Erhaltung der gesellschaftlichen Stellung einer Familie auf Grundbesiz begründet zu werden pflegt, weshalb der Erbadel auf Grundbesiz sich stüzt, der reiche Kaufmann das Familienvermögen in Grundbesiz (Häuserrente) anlegt.

5) Gewerbserzeugnisse fallen bei fortschreitender Kultur im Werthe, je mehr sie „von Arbeit und Kapital" (fortschreitend vermehrbaren Produktivfaktoren) abhängen. Baumwollfabrikate, Shirtings u. dergl. sind seit den wunderbaren Verbesserungen in der Spinnerei und Weberei sehr im Werth gesunken. Ein gefütterter Seidenmantel kostete unter Karl dem Großen 400 Scheffel Roggen! (Roscher). Im Südosten der amer. Union kostet eine Kuh 2 Doll., aber man bezieht Leder aus Europa; man zahlt 4 Buschel Korn für 3 Buschel zu mahlen (Roscher).

6) Der Werth der menschlichen Dienstleistung wird verhältnißmäßig geringer mit steigender Kultur, weil sich die Bevölkerung, mit ihrer geistigen Bildung der Nuzeffekt der einzelnen Leistung steigert und die leztere im Wege des freien Vertrages verfügbar wird (vergl. § 17, C).

Hingegen ist Anfangs eine Fülle von Naturkräften (Grundstücken) vorhanden, die wohlfeil sind. Ihnen gegenüber ist die Arbeitskraft selten und daher zur Verwerthung des (feudalen) Grundbesizes im Wege zins- und frohnpflichtiger Hörigkeit werthvoll; bei niedrigen Kulturstufen besteht das Vermögen in Sklaven und Leibeigenen, der Luxus in übergroßer Dienerschaft.

Auf diesem Grundverhältnisse beruhen wohl wesentlich die Geschichte der gesellschaftlichen Unfreiheit: Sklaverei u. s. w., die ursprünglich größere Vortheilhaftigkeit der extensiven vor der intensiven Landwirthschaft, das frühere Frohnwesen im Gebiete des Staatshaushaltes, und sonstige wichtige Erscheinungen der wirthschaftlichen Kulturgeschichte.

3. Theil: Die regulirende Kraft des Werthes in der privatwirthschaftlichen Gütererzeugung und Gütercirculation der bürgerlichen Gesellschaft, und die Unternehmer als Organe der Werthgesetze.

XIII. Kapitel: Lehre von den Kosten, der Rente und der Einbuße.

§ 93. **Die Regulirung der Bewegung des gesellschaftlichen Güterlebens durch Kosten und Gewinn, Verlustgefahr und Rente.** Wir haben im 1. Theil den Hergang der Güterentstehung ins Auge gefaßt, und zwar als einen gesellschaftlich (national) gemeinsamen Proceß.

Hiebei haben wir zwar geltend gemacht, daß auch der Dienst der Gütercirkulation ein Theil der produktiven Arbeit sei. Indessen wurde ihm ein besonderes Buch gewidmet; denn es tritt gerade in dem Uebergang der Güter von einem Vermögen ins andere, bei Tausch und Kauf, der gesellschaftliche Charakter menschlicher Wirthschaft besonders scharf hervor. Insbesondere macht sich die wirthschaftliche Werthschäzung gerade hiebei geltend als Tauschwerth. Sie findet ihren äußeren Ausdruck als Marktpreis, und das gesellschaftliche System menschlicher Wirthschaft gestaltet hiebei die ächt socialen Wirthschaftsinstitute des Maßes, Geldes und Marktes. Diese Begriffe und Institute hat gerade der Nationalökonom besonders ins Auge zu fassen; Werth-, Preis-, Geld- und Marktlehre besonders auszubilden, war deshalb unsere zweite Hauptaufgabe im 2. Theile, welcher sonst in den Lehrgebäuden der Nationalökonomie auch als Lehre vom Güterumlaufe bezeichnet wird.

Nun stellt sich die weitere Aufgabe dar, die Geseze zu entwickeln, welche in dem scheinbaren Chaos des privatwirthschaftlichen Güterschaffens und des Gütertauschens mit wunderbarer Einfachheit den Grundsaz der Wirthschaftlichkeit zur Geltung bringen und die unendlich vielen, scheinbar willkührlich waltenden Einzelnkräfte in wirthschaftlicher Harmonie vereinigen. Schon auf verschiedenen Punkten, insbesondere in der Lehre von Werth und Preis, welche wir zuerst isolirt betrachten mußten, legten sich diese den gesellschaftlichen Bau des privatwirthschaftlichen Güterlebens zusammenhaltenden Geseze, das Gesez des Strebens der Marktpreise nach dem Kostenpunkte und das Gesez der Rente nahe, und in § 3 sind sie für die Einleitung dieses Buches zwar kurz, aber nachdrücklich schon bezeichnet worden.

Ihre nähere Betrachtung, — sowie die Betrachtung ihrer Organe, nämlich der Unternehmer — bildet als III. Theil den natürlichen Uebergang zur Lehre von der Gütervertheilung (IV. Theil).

Auch hiebei bemerken wir, daß wir vorläufig nur denjenigen Theil des gesellschaftlichen Wirthschaftssystems ins Auge fassen, welcher

auf dem freien Tauschen beruht. Der andere Theil kommt im zweiten Hauptabschnitte zur Erörterung.

§ 94. **Die ununterbrochene Erneuerung der Güterwelt.** Das wirthschaftliche Leben der Menschen vollzieht sich als ein unaufhörlicher Kreislauf der Consumtion der Güter, der Reproduktion der Güterkeime (Kapitalien) aus dem Arbeitsvermögen, endlich der Umwandlung der schon zu Kapitalien verdichteten Ausströmungen des Arbeitsvermögens in höhere Formen des Gütervermögens.

Reproduktive Arbeit und Formverwandlung des Kapitals vollziehen den Proceß der Wiedererzeugung der Güter im Maße der Gütervernichtung. Wie der Gletscher durch Nachschiebung bleibt, obwohl er unten abschmilzt, der Strom, obwohl er in's Meer eilt, so erhält sich das Vermögen durch Reproduktion neben der Consumtion.

Die Befriedigung des Bedürfnisses durch das Erzeugniß heißt bekanntlich Verbrauch oder die **Consumtion.** Im Verbrauch findet gleichsam eine Transsubstantiation des Gutes, eine Erhebung desselben in das menschliche Wesen und die Theilnahme am persönlichen Leben statt. Die Consumtion wirkt nämlich, wenn das befriedigte Bedürfniß sinnlich war, auf die körperliche, und von da, weil Geist und Körper in untrennbarer Wechselverbindung stehen, auf die geistige Beschaffenheit der Persönlichkeit ein; war das Bedürfniß ein sinnlich-geistiges, so wirkt die Consumtion — z. B. Anschauung eines Kunstwerks, einer Produktion — unmittelbar auf die geistige Persönlichkeit und ihre Entwickelung ein, kann aber bald und wird irgend einmal als geistige oder körperliche Produktivkraft auf's wirthschaftliche Gebiet zurücktreten. Die Consumtion muß auch im wirthschaftlichen Sinne reproduktiv mitwirken, sie muß in indirekter Fortwirkung zur Wiederhervorbringung eines solchen Maßes von äußeren Befriedigungsmitteln führen, welches für die Entwicklung der Persönlichkeit mindestens so viel Bedeutung hat, als das verbrauchte hatte; denn die menschliche Persönlichkeit braucht stets und immer von Neuem und in vermehrter Weise neue äußere Mittel ihres sinnlich-sittlichen Zweckes, sie kann diese nie entbehren. Ob die Wirkung eines Kunstgenusses erst nach Wochen als erhöhte Arbeitslust, die Lectüre eines technischen Buches spät als große praktische Erfindung sich ökonomisch fortsetzt, — jede Consumtion soll direkt oder indirekt solche reproduktive Wirkung haben, daß die Welt der jederzeit für den persönlichen Lebenszweck vorhandenen äußeren Mittel weder der Masse noch der Zweckmäßigkeit nach in Rückgang komme, nicht in Verfall gerathe.

Wie die Persönlichkeit, so ist das Gütervermögen — mittelst des Arbeitsvermögens und des aus dem Arbeitsvermögen ausströmenden Kapitalvermögens — im ewigen Fluß des Werdens, Vergehens und Wiederentstehens; da ist kein Aufenthalt, ein Ring läuft in den andern zur endlosen Kette über. Die Reproduktion ist der Proceß, durch welchen die Welt äußerer Mittel in ihrer Zweckmäßigkeit sich stets von Neuem dem sich verändernden persönlichen Leben anpaßt,

nach den Zuständen und Bedürfnissen des lezteren sich gestaltet. Durch die Reproduktion vollzieht sich daher auch der Einfluß des persönlichen Lebens auf die äußere Güterwelt, wie sich die veränderte Seelenstimmung auf das Antliz reflectirt.

§ 95. **Der Werth als Regulator der Reproduktion.** Dieser Kreislauf von Consumtion und Reproduction des Vermögens der bürgerlichen Gesellschaft ist von dem allgemeinen Geseze der Wirthschaftlichkeit beherrscht, nämlich von dem Grundsaz, einen möglichst hohen Werth um möglichst geringe Opfer zu reproduciren.

Die Opfer der Reproduktion sind nun doppelter Art: 1) Opfer der Arbeit, welche mindestens mit dem Werthe des für die betreffende Aeußerung des Arbeitsvermögens consumirten Theiles des Gütervermögens vergolten werden müssen; 2) das Opfer derjenigen vorgethanen Arbeit, d. h. desjenigen Kapitalbetrages, welcher in die Bildung des neuen Gutes aufgeht.

Wirthschaftlicher Weise muß deßhalb die Bewegung der Reproduktion denjenigen Güterarten zuströmen, deren Werth den Werth der Opfer an Arbeit und Kapital am meisten übersteigt, und sie muß da stocken, wo der Werth der neuen Erzeugnisse die Opfer an Arbeit und Kapital nicht mehr deckt.

So ist der Werth wirklich der Regulator der Reproduktion. Je werthvoller ein Gut ist, desto mehr wird sich in der beharrlichen Reproduktion des Volksvermögens der Reproduktion demselben zuwenden; wie im Körper die Bildungskräfte dem bedrohtesten und nothleidenden Punkte, so strömen in der Volkswirthschaft die Produktivkräfte der werthvollsten Güterart zu. Das beharrliche Streben der gesellschaftlichen Güterbildung ist daher

einerseits im Geldwerth des Produktes (seinem Marktpreis) den größten Ueberschuß über die Produktionskosten zu erreichen, und

andererseits mit der Erzeugung nicht aufzuhören, so lange die reproduktive Verwendung von Arbeiten und Kapitalnuzungen mehr Werth ergiebt, als in ihrer Aufopferung und Umformung abgeht.

Das nach dem Visir des Werthes bestimmte, nothwendige und stets vorhandene Streben nach Werthüberschüssen vollzieht sich also in doppelter Richtung in einer absteigenden und in einer aufsteigenden, wie in Ebbe und Fluth. Und beiden Richtungen wohnt als treibende Kraft lediglich die Wirthschaftlichkeit inne.

1) Die absenkende Richtung der Produktivität ist das Vermehren der Angebotsmasse bis zum Nullpunkt des Werthüberschusses, zum Niveau der Produktionskosten: Diese Richtung kann nie aufhören, weil es ein Widerspruch wäre, produktive Kräfte, aus denen ein Gut von höherem Werth hervorgehen kann, nicht so lange der Massenvermehrung des lezteren im Wege der reproduktiven umformenden Anwendung zuzuführen, bis die Ausgleichung der Werthe erfolgt ist.

Dieses Gesez der absteigenden Richtung nennen wir das Gesez des natürlichen Werthes. Es repräsentirt die eine Seite im Hergang der Produktion, die Seite, vermöge welcher die Reproduktion der werthvollen Gegenstände für den Gebrauch verallgemeinert wird durch Preiserniedrigung, gleichsam die demokratische Richtung der Wertherzeugung.

2) Die andere Seite des Ueberschußstrebens ist es, die Produktionen herauszufinden, welche höhere Ueberschüsse (Renten) geben: das Gesez des höchsten Ueberschusses, gleichsam die aristokratische Richtung, welche das Besondere herausfindet, auf das Bedürfniß der Wenigeren spekulirt, und durch hohe Ueberschüsse Demjenigen, der die höchsten Werthpunkte, die ergiebigsten Produktionen findet, die Mittel besondern Genusses, freier höherer Bedürfnißbefriedigung und der Kapitalbildung gewährt.

Jene Richtung vollzieht sich durch den Fleiß, die Emsigkeit, die durchschnittliche Wirthschaftstüchtigkeit, — diese durch das wirthschaftliche Genie, den Scharfsinn, Glück, mittelst der durch Naturanlage oder Bildung vorhandenen besondern Begabung, durch deren Vorgang allein die Kulturfortschritte zum Gemeingut werden können (§ 7); die Mittel dieses Fortschrittes fließen auch zuerst den Begabteren zu in der Erreichung der höchsten Ueberschüsse.

Die Rente ist so die Prämie der im Interesse der ganzen Gesellschaft eingeschlagenen **wirthschaftlichsten** Richtung.

Die absteigende und die aufsteigende Richtung rufen mit Nothwendigkeit einander hervor. Einzelne gehen voran und erreichen die höchste Spize des Gewinnes, die Masse folgt nach und stumpft sie schnell zum natürlichen Preis herab, und alsbald beginnt dieselbe Produktionsrichtung nach neuen Höhepunkten des Gewinnes.

Der Prozeß ist dem Gewelle des Meeres vergleichbar: die Masse der Welle sinkt durch sich selbst stets zurück, um nächstens zu neuer Höhe zu treiben. So bedingen sich also thatsächlich beide Richtungen: die eine für die Verwohlfeilerung sorgende, von der breiten Masse der Erzeuger bewerkstelligte und den gemeinen Lebensunterhalt versorgende, — die andere zu dem höchsten Erfolg durch Glück und Tüchtigkeit ausgebeutet, den Culturfortschritt tragend, die Mittel der höheren Gesittung gebend.

Man hat das Wesen der zweiten Richtung, der Richtung des höchsten Ueberschusses, meist nur bei der Grundrente erkannt, jenem Ueberschuß, der aus dem Besiz und der Ausbeutung vorzüglich ergiebiger, sogen. natürlicher Produktivfaktoren kommt.

Allerdings ist sie hier am sinnenfälligsten und stetigsten, sie ist aber und muß überall vorhanden sein. Auf Zufall, Glück, natürlicher Geistesbegabung, „Conjunkturen", Funden und Erfindungen beruhend, sind in allen Zweigen des Erwerbslebens stets Ueberschüsse vorhanden, welche im Wesen mit dem Grundrentenverhältniß übereinstimmen. Es beruht auf

diesen Ueberschüssen der Wechsel in der Vermögensvertheilung, ja wesentlich der regelmäßige, dauernde Fortschritt der höheren Gesittung *).

Das Zurücktreiben sowohl des Preises gegen das Niveau der Produktionskosten als die Aufsuchung von Rente gebenden Preisen durch Spekulation sind Aeußerungen der Wirthschaftlichkeit, Wirkungen der privatwirthschaftlichen Werthberechnung im gesellschaftlichen Tauschsystem. Der Werth offenbart sich hier in beiden Tendenzen als Regulator der ökonomischen Gesammtbewegung, als Ordner der freien Einzelnkräfte im privatwirthschaftlichen System der bürgerlichen Gesellschaft; in ihm wird die wirthschaftliche Bedeutung der Güter durch die Schäzung (Werthberechnung) zum Bewußtsein gebracht und der Anreiz gegeben, die werthvollsten, weil am beschränktesten vorhandenen Gegenstände und Verhältnisse zu vermehren, die mangelhaft vorhandenen Voraussezungen und Bedingnisse des gesammten Güterlebens zu ergänzen und zu verbessern. Auf den Werth als Barometer aller wirthschaftlichen Entwickelung sieht der Erzeuger einer jeden Waare, auf ihn die ihrer Ausbildung zustrebende Arbeitskraft des Jünglings, der bei der Berufswahl den künftigen Werth seiner Arbeitsleistung einer Wahrscheinlichkeitsrechnung unterwirft, — auf ihn der Kaufmann, indem er die bedürftigsten Punkte aufzeigt und dahin das Streben der Weiterentwickelung der Produktion lenkt.

Die harmonische Beherrschung des privatwirthschaftlichen Systems der bürgerlichen Gesellschaft durch den Werth ist deßhalb möglich, weil (s. § 94) das Wirthschaftswesen keine festgegossene Ordnung von Kräften ist, kein todtes Gleichgewichtssystem, sondern eine lebendige, stets in der Entwickelung begriffene reproduktive Welt, welche jeden Augenblick in millionenfach verschiedener Weise ihren Produktionsorganismus neu kombiniren kann, aus der Tiefe millionenfacher menschlicher Anlagen und aus dem Reiche der äußeren umgebenden Verhältnisse auf gegebenen Anstoß alle jeweilig erforderlichen, zuvor gebundenen Kräfte zu lösen vermag.

Der Werth, welcher in der Schäzung durch die menschliche Berechnung blizt, veranlaßt diesen Anstoß, entzündet den Funken der reproduktiven That, welche aus den gegebenen Mitteln neue werthvollere schafft, neue Kräfte entbindend und in den Kreislauf des menschlichen Lebens einführend. Der Werth ist die Leitung, wodurch der Funke des Fortschritts zündend immer an den Ort getragen wird, wo die Fortentwickelung und Kraftvermehrung die größte Bedeutung für das Wirthschafts- und das von lezterem bestimmte Kulturleben hat **).

A) Das Gesez des natürlichen Werthes.

§ 96. **Das Gesez** selbst. Es wäre ebenso unwirthschaftlich, wenn man

*) Der Verf. sieht sich veranlaßt ausdrücklich zu bemerken, daß die Auffassung des gegenwärtigen § und der §§ 99 ff. fast wörtlich schon in § 93 u. 94 der ersten Auflage dieses Buches, abgefaßt 1859, sich befindet.

**) Aus dem Werth geht gesellschaftlich der Preis hervor (§ 85). Hier durften wir daher beide Begriffe als gleichbedeutend anwenden.

nicht für den höheren Werth des Reproduktes geringere Kosten, als wenn man für einen geringeren Reproduktionswerth höhere Kosten aufwenden wollte. Hiedurch kommt man eben zu dem Fundamentalsaze: Der Werth bestimmter Quantitäten einer Güterart strebt für die Dauer auf das Niveau der Produktionskosten zurück, kann aber dauernd nicht unter dieses Niveau herabsinken. Dies ist das Gesez des natürlichen Werthes. „Die Marktpreise gravitiren regelmäßig gegen die Produktionskosten als Mittelpunkt" (Ad. Smith).

Uebrigens vollzieht sich diese Bewegung nicht gerade aus und nicht für immer.

Das Zünglein des wirklichen Marktpreises zittert hin und wieder durch den Mittelpunkt der Produktionskosten hindurch, es bleibt darüber und geht darunter. Im einzelnen Fall ist der Marktpreis stets vom Quantitätsverhältniß der sich äußernden Bedürfnißmenge (Nachfrage) und der sich anbietenden Befriedigungsmittel (Angebot) abhängig.

Der Preis, sahen wir, schwingt wie eine Saite durch den normativen Stand der Produktionskosten hindurch. Erläutern wir das näher:

Wenn es die den Schaden fürchtende Eigensucht ist, welche den unter die Produktionskosten gesunkenen Tauschwerth durch Einstellung der schadenbringenden Erzeugung wieder hebt, so ist es die im Wettwerb (Konkurrenz) thätige Gewinnsucht, welche die Tauschwerthe auf das Niveau des natürlichen Preises herabdrückt. Ersterer Beweggrund, die Schadensfurcht, wirkt ohne Zweifel rascher als die Gewinnsucht, ersterer vollzieht sich ja blos in negativer Thätigkeit, welche einfacher ist als die positive der wettwerbenden Unternehmung, und so kommt es, daß erstere Reaktion energischer wirkt als die zweite. Der Preis bleibt daher viel seltener unter, als über den Produktionskosten.

§ 97. **Abweichungen vom Geseze des natürlichen Werthes.** Das Gravitiren gegen den Mittelpunkt des natürlichen Werthes ist aber nur dann vorhanden, wenn der Mensch, wie es vernünftig ist, dem Werthregulator wirklich folgt. Dies ist jedoch nicht immer der Fall.

Namentlich wird die freie Konkurrenz, welche den Preis durch Angebotsvermehrung auf den natürlichen Werth zurückführt, durch das Recht, die Sitte, das Herkommen, die natürliche Trägheit, den Schlendrian auf das Mannigfaltigste aufgehalten (oder künstlich ausgedehnt) und abgestumpft. So erfolgen denn sogen. Abweichungen vom Geseze des natürlichen Werthes.

Jene störenden Einflüsse machen sich namentlich im Detailhandel geltend, bei welchem wegen Nachlässigkeit, Delikatesse, Rücksichten, „Nobelthuns" — die Preise nicht auf die Kosten des Ankaufs und der Feilhaltung zurückgehen wollen, selbst bei starker Besezung des Detailhandels; so die Erfahrung in der Schweiz, wo, nach Versicherung vieler Kaufleute, troz viel niedrigerer Zölle fast theurer detaillirt wird als im unmittelbar anstoßenden Südwestdeutschland.

Auch rechtliche Hindernisse hemmen den Einfluß der Konkurrenz

auf den Marktpreis, so daß nicht die in der bürgerlichen Gesellschaft möglichen niedrigsten Kosten den Preis der Versorgung des Gesammtbedarfes beeinflussen. Dahin gehören Privilegien, welche Einzelnen die Bestimmung der Angebotsmasse in die Hände geben (Zunftzwang, Patente, Schuz- und Verbotszoll, Handelsmonopole, ausschließende Handelsrechte überhaupt) und die Konkurrenz in der Erzeugung beschränken, oder den Kundenzwang (die alten Mühlbannrechte, die einstigen Bannrechte der städtischen Zünfte gegen die Landbewohner) auferlegen.

Mit fortschreitender Gesittung wird übrigens der Widerstand, welchen die Macht der Sitte, die Privilegiensucht u. s. w. der Tauschwertherniedrigung zum Niveau des natürlichen Werthes entgegensezen, immer geringer, die Werthbildung wird immer regelmäßiger, die Werthschwankung schließt sich in immer engere Schranken ein. Der Gesittungsfortschritt steigert die gegenseitige Annäherung; durch die verbesserten Verkehrsanstalten wird die Lust des Wettwerbes befördert. Man lernt von einander den Werth der Gegenstände. Die Werthschäzung wird weniger von zufälligen Anschauungen beherrscht, so daß der Sibirier nicht mehr für 10 Rubel europäischen Eisenwerth 5—600 Rubel Pelzwerth (obwohl eben der Pelz dem Sibirier sehr geringe und ein Loth Eisen hohe Produktionskosten verursacht!), der Indianer nicht mehr eine Insel wie Rhode Island um ein Paar Brillen giebt, der Neger im inneren Afrika nicht mehr das Salz mit Gold aufwiegt (Roscher), wenn gleich leztere Tausche dem Werth (und den Produktionskosten) des Salzes, Eisens u. s. w. auf der einen Tauschseite vielleicht entsprachen und nicht ohne Weiteres als „Betrugs- oder Irrthumspreise" angesehen werden können.

Die *rechtlichen* Hindernisse der Konkurrenz sind verwerflich und schädlich, weil sie die Herrschaft der niedrigsten in der Gesellschaft möglichen Kosten (§ 20) hintanhalten; schädlich nicht blos für die Verbraucher, weil sie die Verwohlfeilerung der Güter bis zum Niveau der geringsten Kosten verhindern, sondern auch, weil sie das Gesez des natürlichen Werthes gleichsam umkehrend, bewirken, daß sich die Produktionskosten zum Marktpreis erheben. Es wird im Schlendrian und mit Verschwendung erzeugt, der Kostenpreis gesteigert, die Reproduktionskraft zum Nachtheil der ganzen Volkswirthschaft, schließlich auch der privilegirten Erzeuger selbst, geschmälert. Wir erinnern an die alte und überall wiederkehrende Erfahrung von der kostspieligen Erzeugung der privilegirten Betriebe.

Die Beschränkungen der Konkurrenz durch Sitte, Gewohnheit, Schlendrian, Privileg, Trägheit der Käufer, können allerdings für den dadurch Bevorzugten, wenn er selbst die Produktionskosten auf ein Minimum niederzuhalten weiß, als Faktor von Ueberschüssen (Renten) wirken. Und so führen diese sogen. Ausnahmen vom Gesez des natürlichen Werthes zum folgenden Kapitel über die Renten, unter denen die Grundrente ihres *festen und dauernden* Charakters wegen von jeher am sinnenfälligsten hervorragte.

Vorher jedoch erheischt der Begriff der Kosten selbst noch eine kurze Erörterung.

§ 98. **Die Kosten** eines Gutes bestehen,

1) bei Sachgütern:

a) in den Lohnauslagen für das erzeugte Sachgut, b) in den Auslagen, d. h. in dem Aufwand an umlaufendem Kapital, z. B. für verwendete Roh- und Hilfsstoffe, c) in dem Ersaz der Abnuzungen des stehenden Kapitales, deren Werth in das Produkt übergegangen ist.

In a—c werden die Kostenbestandtheile nach gewöhnlicher Aufzählung gefunden. Gewiß aber würde die Produktion aufhören, wenn der Marktpreis nur sie vergütete. Der Marktpreis der Sachgüter muß weiter vergüten: d) die Arbeit, welche der Unternehmer selbst gleich einem Lohngehilfen leistet, er muß den Lohn eigener Arbeit enthalten; ferner e) nicht blos den Ersaz (b und c) des umlaufenden und des stehenden Kapitals, sondern auch den land- und zeitüblichen Zins desselben und f) den **durchschnittlich üblichen** Unternehmergewinn (Vergütung der eigentlichen Unternehmermühe und Unternehmergefahr). Die Elemente d—f sind theils positive, theils negative wirthschaftliche Opfer, welche das Sachgut kostete und im Marktpreise vergüten muß, bei deren dauernder Nichtvergütung die Produktion aufhört; nur wenn man sie in die Kosten einrechnet, können die Kosten als natürlicher Schwerpunkt des Marktpreises bezeichnet werden, ohne daß man mit den Erfahrungen des Lebens und den unten (Kap. XIX—XXI) vorgetragenen Lehren über Lohn, Zins und Unternehmergewinn in Widerspruch geräth.

Die gewöhnliche Buchhaltung und Calculation der Privatgeschäfte nimmt freilich die Elemente d und e nicht immer, wenigstens nicht immer vollständig und das Element f (Gewinn) regelmäßig nicht als Kostenbestandtheil in Anschlag. Dieß erklärt sich aber daraus: daß wenigstens in größeren Geschäften die gemeine Arbeit des Geschäftsherrn zurücktritt, landläufiger Kapitalzins und Unternehmermühe aber in dem den Kosten gegenübergestellten Geschäftsgewinne vergolten gedacht werden.

Ergiebt sich aber in dem lezteren die Vergeltung dafür nicht, so wird auf die Dauer das Geschäft nicht fortgesezt, weil der Gewinn nicht nur keine Rente giebt, sondern nicht einmal alle Opfer vergilt.

In dem Element b (Kapitalauslagen) stecken die Kosten (a—f) und Renten derjenigen Unternehmer, von welchen man in vorgearbeiteter Form die umlaufenden Kapitalien übernahm, z. B. in den Auslagen des Kaufmannes für sein Waarenlager sind Kosten, Gewinne und etwaige Renten des Fabrikanten der Lagerartikel enthalten.

2) Für Leistungen:

Die Kosten der Leistungen, welche im Lohne mindestens vergütet werden müssen, wo der Arbeiter seinen Unterhalt nur aus dem Lohne zieht, sind für die einzelne Leistung zwar in Geldwerth nicht sicher zu beziffern; die einzelne Leistung ist ermöglicht durch den Gesammtaufwand für das allgemeine persönliche Arbeitsvermögen. Das allgemeine

Arbeitsvermögen aber ist (s. ob. § 94 und unten § 173, 174) das Ergebniß eines Opfers an Gütervermögen, welches für Erziehung und Unterhalt gebracht wird, und die periodische Gesammtvergütung aller Leistungen hat an den Unterhaltskosten ein ganz bestimmtes Kostenmaß, wenn gleich ein solches für die Einzelleistung nicht zu beziffern ist.

Freilich läßt sich hiebei, weil Erziehung und Unterhalt nicht lediglich privatwirthschaftlich, sondern in der Familie (§ 174) und gemeinwirthschaftlich stattfindet, nicht Alles privatwirthschaftlich erklären und die Lehre vom Preise der Leistung oder vom Lohn tritt deßhalb zu dem zweiten Haupttheil unseres Buches (s. insbes. § 150. 156. 157. 196, Kap. XXX.) in enge Beziehungen.

B) Das Renten-Verhältniß.

§ 99. 1) **Begriff.** Die Renten sind Extragewinne, nicht übliche Unternehmergewinne (§ 98).

Die Produktionskosten verschiedener gleich großer Quanten derselben Güterart sind häufig verschieden. Der Marktpreis einer jeden derselben aber ist auf die Dauer so hoch als die Kosten derjenigen Quantität, welche mit den unwirksamsten Produktivfaktoren hervorgebracht worden ist, aber gleichwohl so hervorgebracht werden mußte, wenn die ganze kaufkräftige Nachfrage befriedigt werden wollte.

Den höchsten Ueberschuß bei ungleichartigen Produktionskosten (s. § 88) erzielt Der, welcher unter den günstigsten Verhältnissen producirt, beziehungsweise im Lohn seine Arbeit, im Zins die Nuzung seines Vermögens, im Kredit sein Leihkapital so veräußert. Es ergeben sich Extragewinne, Renten*).

2) Allgemeinheit der Rente. Jene Gunst ruht nun in verschiedenen Verhältnissen: im Glück des Fundes der Absaz- und Bezugsquellen, der Wahl der Einkaufszeit, oder im Unterschied der Wirksamkeit der Produktivkräfte, der Lage nach Himmelsgegend und Markt, so im Gebiet der Landwirthschaft und des Häuservermögens (Grundrente, Häuserrente), oder in der persönlichen Geschicklichkeit, beruhe diese auf virtuoser Ausbildung oder seltener Naturbegabung (meist untrennbar auf beiden, so die Ueberschüsse ausgezeichneter Künstler und Gelehrten), in der „Konjunktur", in Fabrikations-Geschäfts-Geheimnissen und Handwerksvortheilen beim Industriellen, Großhändler und Handwerker.

---

*) Verschiedene Begriffe des Wortes Rente:

Wir haben im Vorstehenden das den üblichen Unternehmergewinn übersteigende Ueberschuß- auch Renten-Verhältniß genannt, nach Vorgang der bisherigen Volkswirthschaftslehre, von welcher der allgemeinere Hergang als „Grundrente" beschränkter aufgefaßt worden ist. Wir bemerken, daß man diesen Begriff der Rente weder mit dem Begriff von Zins (Nutzungspreis des Leihkapitals) und seinen Arten (sog. Pachtrente, Miethrente, Zinsrente) verwechseln darf, noch mit dem Begriff der Jahresziele eines in Einkommen zer-

Ueberall und immer sind solche Faktoren differirender Erzeugungskosten, besonders günstiger Lohn- und Zinsbildung, günstiger Bildung des Kurswerthes von Forderungen vorhanden, entweder dauernd auf demselben Objekt ruhend, oder nach Gegenstand, Mittel, Person und Zeit wechselnd.

Bisher hat man das Rentenverhältniß fast nur an Grund und Boden betrachtet, wohl hauptsächlich deshalb, weil die Beschränktheit der natürlichen Produktivkräfte, auf der es hier beruht, wie wir schon näher bemerkt haben, an Grund und Boden am konstantesten ist. Aber auch überall sonst kommen besondere Vorzüge der Produktivmittel vor, und begründen Ueberschüsse verschiedenster Art und verschiedenster Abstufung: Gewinne an „Seltenheitswerthen", an rechtlichen und sachlichen „Monopolwerthen", an „Nothpreisen", und wie man dies sonst bezeichnen mag.

Die Produktionskosten für den Hindu, der durch Glückszufall den großen Kohinur fand, waren verschwindend klein, der Inhaber desselben konnte — weil es eitle Königinnen von Weltreichen giebt und weil die Chemie die Kohle noch nicht zum Diamant schmelzen, diesen noch nicht massenhaft erzeugen gelernt hat — Millionen als Differenz der Produktions- (Ankaufs-) Kosten und des Marktpreises leicht gewinnen. Aehnlich ist es mit virtuosen Kunstwerken und Leistungen; die Soult'schen Erben verkauften Murillo's Conception 1852 in Paris um 600,000 Fr., Jenny Lind sang zu 5 Guineen bei 5000 Pläzen, Ausbildung und Lebensunterhalt des Murillo und der Lind verursachten kleine Kosten, aber nicht Viele freilich bringen wieder den Eindruck von Murillo's Pinselstrichen oder Jenny Lind's Trillern hervor. Es findet auch hier, wie beim Bodenerwerb, ein „Naturmonopolwerth" und als Folge davon ein Ueberschuß, eine Rente statt.

Man kann daher mit vollem Recht sagen, daß täglich besondere Produktionskostendifferenzen und daher Ueberschüsse, grundrenteähnliche Verhältnisse vorkommen. Es ist dies eben die beharrliche Tendenz nach dem höchsten Ueberschusse, — die eine nothwendig immer und überall wirksame Seite der praktischen Richtungsbestimmung der Produktion.

Wenn man das Rentenverhältniß nur an dem Grund und Boden als Folge „der Differenz der natürlichen Produktivkraft" aufgefaßt hat, so beruht dies theils auf der Aeußerlichkeit, womit das allgemeine Gesez hier dauernd erscheint, theils aber auf der grundbegrifflichen Entgegensezung von Land, Kapital und Arbeit, als ob der Begriff Kapital dem Begriff des Grund und Bodens entgegengesezt wäre. Man bemerkte dann nicht, daß auch überall sonst natürliche, zufällige oder künstliche Differenzen in der Produktivkraft bestehen, daß z. B. besondere natürliche Produktivkraft auch im vorzüglichen beweglichen Stoff vorhanden, daß die Masse der Güter nicht blos bei Grund und Boden, sondern auch

---

schlagenen Werthkapitals. Man darf diese verschiedenen Begriffe des Einen Wortes nicht vermischen.

sonst mit gleichem Arbeits- und Kapitalaufwand nicht willkührlich vermehrbar ist. Hätte man nicht in der schon gerügten fehlerhaften Weise Boden und Kapital entgegengesezt, so hätte man zu allgemeinster Auffassung des Ueberschuß- oder Rentenverhältnisses längst gelangen müssen.

3) Volkswirthschaftlicher Charakter der Rente. Man hat das Wesen der Rente damit bezeichnet, daß sie kein Bestandtheil von Produktionskosten sei, nicht hohe Preise mache, sondern aus hohen Preisen folge, daß sie unentgeltlich bezogenes Einkommen darstelle.

Diese Bemerkung erschöpft den Charakter der Rente nicht. Sie ist

a) Vergeltung der wirthschaftlichsten Appropriation der Außenwelt (der Geltendmachung der niedrigsten Produktionskosten, so in dem besonders hohen Unternehmergewinn, Unternehmerrente, Gewinnrente). Für den Handel prämiirt sie die Aneignung der Produktionsvortheile fremder Länder und Völker. — Sie ist

b) Vergeltung der wirthschaftlichsten Klassifikation der Arbeitskräfte, indem derjenige, welcher seine Arbeitskraft am besten Plaz verwerthet oder durch die virtuoseste Arbeitskraft, diese von Natur besizend und sie ausbildend, die Bedürfnisse Anderer mit gleicher Anstrengung besser befriedigt, besonders hohen Lohn (Lohnrente, Arbeitsrente) bezieht; sie ist

c) Vergeltung der wirthschaftlichsten Klassifikation der Leihkapitalien, indem sie Demjenigen, welcher Kreditwerthe am richtigsten tarirt, besonders hohes Einkommen durch Zins (Rente im Zins) und am Kurswerth giebt (Leihrente); sie ist weiter

d) Vergeltung besonderer vom Staate geschüzter Erfindungsthätigkeit (Rente aus Patenten, Autorrechten); sie ist

e) Vergeltung der Aufsuchung der produktivsten **fixen** Kapitalien, insbes. des Grund und Bodens, indem der Aneigner der produktivsten Grundstücke, der besten Lagen ein besonderes Einkommen bezieht, sei es in Kornpreisen, welche den Kostersaz weit übersteigen, sei es in hohem Pacht- und Miethzins.

Bei allen einzelnen Arten von Renten tritt ihr allgemeiner Charakter, Prämie der wirthschaftlichsten Versorgung und Vorausberechnung der gesellschaftlichen Bedürfnisse zu sein, gleichmäßig hervor.

Demgemäß quellen Rentenbezüge aus jedem wirthschaftlichen Fortschritt für Diejenigen hervor, welche diesen Fortschritt vollziehen, und Rentenvernichtungen für Diejenigen, welche sich überholen lassen.

Weit entfernt, ein hassenswerthes Privilegium zu sein, hat die Rente in allen ihren Formen die höchst wohlthätige und wirthschaftliche Folge wohlfeilster, regelmäßigster, nach Art, Ort und Zeit des Bedürfens vollkommenster Versorgung der menschlichen Gesellschaft. Sie ist eine Nationalbelohnung, gerecht an sich, gerecht in ihrer Austheilung, da sie den wirthschaftlichen Verdiensten sicher in den

Schoß fällt. Anfechtbar ist nur die künstliche Rentenbildung und ihre dauernde Fixirung z. B. durch Schuzzölle, Erwerbsprivilegien, Aemterbegünstigung. Sonst stumpft sich die Rente (s. § 95) durch die Concurrenz selbst ab, wie die hochgetriebene Welle durch ihr eigenes Gewicht.

Viele Renten sind nicht dauernd, z. B. die Rente im Handelsgewinn aus guter Spekulation. Andere, z. B. die Renten der Virtuosität, dauern zwar leicht auf Lebenszeit, sind aber, wenn sie sich nicht in Sachgütern oder Rechten fixiren (Gemälde, ausgezeichnete litterarische Produktionen, Patente), nicht übertragbar. Die übertragbaren Renten sind capitalisirbar: Unternehmerrente im Preis der Firma, im Kapitalwerth des Patentes, Autorrechtes, im Kapitalwerthe vorzüglicher fixer Kapitalien (s. § 100 über Grundrente*).

§ 101. **Ricardo und Carey.** In der wörtlichen Begründung des Grundrentengesezes griff Ricardo insofern fehl, als er von der Annahme ausgieng, daß zuerst der fruchtbarste, dann stufenweise immer unfruchtbarer Boden in Betrieb gesezt werde. Dieß ist insbesondere vom Amerikaner Carey auf Grund amerikanischer Erfahrungen bekämpft worden: bei neuen Ansiedlungen werde regelmäßig der weniger fruchtbare Boden, wenn er nur wohlfeiler zu urbaren sei, zuerst in Betrieb genommen. Auch von Australien ist dies (z. B. durch Hearn, plutology, 1864) nachgewiesen worden.

In der That kann darüber kein Zweifel sein, daß auch das Bodenkapital sich fortschreitend verbessert, daß z. B. fruchtbarer Schlammboden, welcher nur durch Technik und Meliorationskapital der Cultur gewonnen werden kann, daß reichere aber tiefliegende Metalladern u. s. w. erst später in Angriff genommen werden können. Man hat für Hervorhebung dieser Thatsache dem Amerikaner dankbar zu sein; denn auf der wörtlichen Annahme der Ricardo'schen Voraussezung wurde ein Gebäude düsterer Furcht vor steigend schwierigerem Nahrungsstand der Menschen, vor Uebervölkerung u. s. w. aufgeführt. Carey dagegen hat auch vom Bodenkapital nachgewiesen, daß es, wie andere fixe Kapitalarten, z. B. Maschinen, einer fortschreitenden Steigerung der Produktivität fähig sei.

---

*) Die Grundrentenlehre, wie ich sie hier gegeben habe, ist in allen Theilen klar entwickelt schon in der ersten Auflage dieses Buches. Besonderen Dank habe ich von Mangoldt zu sagen, welcher in seinem Grundriß in gewissenhaftester Weise meine Auffassung citirt und ganz übereinstimmend mit mir die Rentenlehre behandelt hat. Auch er erblickt in der Rente ein allgemeines Phänomen und hat deßhalb neben die Grundrente eine Arbeits-Lohn- und Zinsrente gestellt. — Nicht eben solcher Behandlung durfte ich mich von anderer Seite erfreuen, indem u. A. unter Berufung auf Wolkoff, Carey u. s. w., die Priorität der hier vertretenen Auffassung bemängelt werden wollte. Abgesehen davon, daß ich Wolkoff 1859 nicht kannte, glaube ich übrigens, was die Beobachtung der größten Allgemeinheit, namentlich aber was den eigensten volkswirthsch. Character der Rente (§ 99, Z. 3) betrifft, mir die Originalität und Priorität der Auffassung vindiciren zu dürfen.

Andrerseits ist diese Steigerung keine unbegrenzte, ebenso wenig als bei anderen fixen Kapitalgattungen (s. § 9), und für einen einzelnen Ort, ein Land, endlich in der fernen Zukunft intensivster Bevölkerung des Erdballs — für die ganze Erde kann auch der specielle Fall der Ricardo'schen Hypothese eintreten.

Vor Allem ist die Thatsache verschiedenartiger Produktionskosten gleichartiger Güter, — ob sie auf ungleicher Fertilität oder ungleicher landwirthschaftlicher Kapitalkraft beruhe — eine feststehende. Die ganze Reinigung der Wortbegründung von Ricardo's Grundrententheorie berührt daher die in diesem Buche vertretene Auffassung der Rentenlehre nicht. Es handelt sich nicht um die Unterschiede natürlicher Fertilität, sondern um die der ökonomischen Produktivität. Trockener Sandboden kann aber für den ersten Ansiedler ökonomisch produktiver sein, als fetter Alluvialboden.

Die Bildung des außerordentlichen Ueberschußverhältnisses aus Kostendifferenzen im Allgemeinen bildet den Kern der Lehre.

Der Grund und Boden erhält durch Verwendung von anderweitigem Kapital und von Arbeit selbst Kapitaleigenschaft. Diese besteht darin, daß er gleichsam die Maschine ist, durch welche die in ihm fixirten Naturkräfte für den Pflanzenwuchs ausgebeutet werden können. Allein nicht alle Grundstücke gestatten die Erzeugung gleicher Qualität und Quantität zu gleichen Kosten. Die Produkte der fruchtbareren und günstiger gelegenen werden nun aber so theuer verkauft, wie die Erzeugnisse desjenigen Grundstückes, welches unter den ungünstigsten Verhältnissen angebaut wird, dessen Anbau aber noch nothwendig ist zur Befriedigung des vorhandenen Bedarfs. Korn, ob von einem fruchtbaren oder unfruchtbaren Acker, Eisen, ob aus reichhaltigem, wohlfeilem, schwefelfreiem Erz erzeugt oder nicht, wird in gleichen Quantitäten und gleicher Qualität auf demselben Markt zur selben Zeit immer denselben Tauschwerth haben, und zwar denjenigen, welchem auf dem Markt noch ein kaufkräftiges Bedürfniß begegnet. So entsteht für die wohlfeiler erzeugenden Grundstücke ein Gewinn, welcher mit den Produktionskosten nicht zusammenfällt, ein Werthüberschuß, welcher auf der vorzüglicheren Beschaffenheit, Lage, Anlage u. s. w. des einen Grundstückes beruht und welcher dem Mehrbetrag der Produktionskosten der ungünstigsten Anbaufläche gleichkommt. Dieser Ueberschuß ist die Grundrente.

Die voranstehenden Geseze, von Ricardo einläßlich entwickelt und nach ihm Ricardo'sches Gesez benannt, sind, wie leicht zu ersehen ist, nur die besondere Anwendung des allgemeinen Produktions- und Werthgesezes auf das Grundvermögen. Die Eigenthümlichkeit des lezteren, daß es nicht zu unbeschränkter Produktivkraft gesteigert werden kann, d. h. die quantitative Beschränktheit und qualitative Eigenheit sowie die räumliche Zerstreutheit der verschiedenartigen Bodennuzbarkeit, bewirkt, daß der Werth des Anbaubodens nicht gleichmäßig und allgemein auf ein gewisses Minimum herabgedrückt werden kann, wie es bei allen denjenigen

Produktivmitteln der Fall ist, welche bei gleichem Aufwand gleichmäßig in beliebiger Menge vermehrt werden können. Dies ist keine Modifikation, sondern eine Variation des Produktions- und Werthgesezes, welche allgemein da eintritt, wo irgend ein Faktor der Erzeugung in verschiedenen Fällen der Zeit, des Raums, der Lage, der Konjunktur u. s. w. verschiedene produktive Kraft besizt.

Das Wesen der Grundrente erscheint nicht blos beim Ackerboden, sondern auch bei Bergwerken, Wald, Weide, Wiese, bei Häusern („dem intensivst bebauten Grunde"), Bau-, Trockenpläzen, Wasserkräften. Ueberall ist hier beste produktivste Qualität in beschränkter Masse vorhanden. Sobald der steigende Werth ihrer Produkte und Nuzungen minder ergiebige Anlagen lohnt, bezieht der Besizer der besseren Qualität eine Rente, gleich der Differenz seiner Produktionskosten und der Produktionskosten der ungünstigsten aber noch lohnenden Anlage. Es wirkt dabei überall dasselbe Grundgesez, nur erscheinen die Verschiedenheiten der Produktivität und des natürlichen Vortheils in besonderer Gestalt.

Nur bezüglich der Häuserrente sei erwähnt, daß dieselbe hauptsächlich auf der günstigsten Lage zum Geschäftsbetrieb, zum Verkauf, zum Vergnügen u. s. w. beruht. Ein Haus auf einem Marktplaz kann gerade so wohlfeil gebaut worden sein als ein solches, welches daneben in eine Winkelgasse zurücksteht. Auch lezteres muß allmählig die Wiederbaukosten, die Reparaturkosten, Abgaben und Versicherungsprämie, Verzinsung des Baukapitals einbringen, um ein erträglicher (rentirender) Besiz zu heißen; das erstere aber wird einen weit darüber hinausreichenden Ersaz, eine nur von der Lage abhängige Rente abwerfen.

§ 102. **Grundrenten- und Kulturhöhe.** Der Umstand, weshalb gerade der Grundrente durch Ricardo spezielle Aufmerksamkeit zu Theil wurde, beruht auch auf praktischen Zeitfragen.

England, wo die Grundrentenlehre ihre hauptsächliche Ausbildung erfahren hat, sieht einen großen Theil seiner Ackerfläche in Pacht gegeben; es hatte besonderes praktisches Interesse, den Pachtzins, welcher nächst der Verzinsung des in den Boden gelegten Kapitals von der Grundrente wesentlich bestimmt ist, genauer aufzulösen. Dazu kam die Frage der künstlichen Grundrente mittelst Korneinfuhrzöllen.

Ferner hat die Grundrente, weil sie aus dem Preise der Allen nothwendigen Lebensmittel sich ergiebt, tiefen Zusammenhang mit den Kosten jedes Betriebes, und zwar dauernd, was bei dem Renteverhältniß im Gebiet des beweglichen Kapitals, des Arbeitsvermögens, der minder nothwendigen Erzeugungen nicht ebenso zutrifft.

Damit war man demjenigen Wesen der Grundrente ganz nahe gekommen, was sie noch zu einer besonders hervorragenden Erscheinung in der Gesammtwirthschaft macht. Die Höhe der Grundrente ist das Ergebniß und ein Maßstab der produktiven Entwickelung der Gesammtwirthschaft. In dem Maße, als diese leztere steigt und fällt, steigt und fällt auch die Grundrente. Der Grund und Boden von bestimmter

Qualität ist ebenso etwas Beschränktes, als die Bodenerzeugnisse, örtliche Lage u. s. w. etwas allgemein Nothwendiges sind; je höher und allgemeiner daher die produktive Entwickelung der Volkswirthschaft wird, desto höher muß Werth und Rente der vortheilhaftesten Grundstücke werden. Wie schnell das oft vor sich geht und wie schnell dann die Grundstücke „in den Werth (kapitalisirte Rente) hineinwachsen", davon erlebt man bei aufblühenden Kolonialstaaten Exempel. Mancher junge Mann, der im 20. Jahre in Amerika einwanderte und bei 7 Blockhäusern sich niederließ, ist im Alter reicher Grundbesizer in einer Stadt mit 7 Kirchen geworden. In manchen Gegenden von Lancashire ist der Grundwerth seit 150 Jahren um 1500—3000% gestiegen! In Buenos Ayres kostet 50 Meilen von der Stadt der Akre Land keinen Shilling, in europäischen Städten giebt mancher Morgen Bauplatz 1000 Th. Rente.

Die verschiedene Höhe der Grundrente gleichartiger Grundstücke in verschiedenen Gegenden und zu verschiedenen Zeiten ist daher Maßstab verschiedener örtlicher und zeitlicher Wirthschaftsentwickelung eines kleineren oder größeren Gemeinwesens. Deßhalb hat auch die Geschichte der Grundrente Bedeutung für die Beurtheilung der Kulturzustände einer Gegend, eines Landes, eines Zeitalters, der früheren oder gegenwärtigen wirthschaftlichen Struktur eines Landes oder einer Stadt. Das Grundrentengesez kann sogar dem Geschichtsforscher dienlich werden (vrgl. jedoch § 103).

§ 103. **Bewegungen der Grundrente.** Die Grundrente wird in ihrer Einzelbewegung bestimmt durch den Preis der Bodenprodukte und der Bodennuzungen im Verhältniß zu den Produktionskosten. Sinkt jener anhaltend, so werden die mindest vortheilhaften Grundstücke verlassen; steigt er, so werden minder vortheilhafte Grundstücke angebaut oder es werden auf schon angebaute immer mehr Baukosten verwendet, es wird „intensiver" gewirthschaftet, obwohl die Produktivität fortgesezter Verwendungen nach § 9 auf die Dauer verhältnißmäßig abnimmt.

Stark steigt der Preis z. B. bei Holz, weil die Waldfläche immer mehr abnimmt. Die Waldrente bewegt sich auf die Dauer noch viel excessiver als die Ackerrente; während in Württemberg von 1600 bis 1800 der Durchschnittspreis eines Scheffels Korn von 2 Fl. 3 Kr. auf 4 Fl. 21 Kr. stieg, ist der einer Klafter Buchenholz im Walde von 45 Kr. auf 6 Fl. gestiegen. Auch in kürzeren Perioden ist wegen der § 91 erwähnten Ursachen die Bewegung der Waldrente eine schwankendere.

Uebrigens ist die Waldrente nur eine relative. Eine Menge Wälder in öffentlichem Besiz würden als Felder weit höhere Erträge geben. Zu ängstliche Erhaltung der Forste kann leicht zu einer Unwirthschaftlichkeit durch Forstpolizei und durch zu großen öffentlichen Forstbesiz werden.

Die Jahresfruchtbarkeit mit ihren Schwankungen und Einflüssen auf den Preis gleicht sich in längerem Durchschnitt aus und hat keinen dauernden empfindlichen Einfluß auf die Grundrente,

namentlich seit in Folge freieren Handels und wohlfeileren Transports die Schwankungsgrenzen auch der Getreidepreise bedeutend enger zusammengerückt sind.

Verbesserungen der landwirthschaftlichen Technik, wenn sie blos in einigen Betrieben eintreten, ohne wesentliche Ausdehnung der Gesammterzeugung, kommen nur den Verbesserern durch Verminderung der Produktionskosten zu gute. Wird aber die Verbesserung allgemein und die Produktenmasse bedeutend vermehrt, so fragt es sich, ob die Bevölkerung und die Nachfrage sich entsprechend rasch ausdehnt oder nicht. Im ersteren Falle steigt die Grundrente, da die Produktionskosten gesunken sind, die Preise aber bleiben; im zweiten Falle sinkt die Grundrente, wenn das Sinken der Preise die Minderung der Produktionskosten übersteigt, was bei der Vermehrungstendenz der Bevölkerung seltener der Fall sein wird.

Sinken die Preise von Mehl u. dergl. in Folge der Verminderung der Mahl- und Transportkosten, so wirkt dies nicht unmittelbar auf die Grundrente ein; ohne Aenderung der lezteren ist dann eine Steigerung der Volkszahl möglich. (Aus Getreide wird jezt fast doppelt so viel Mehl ausgebracht, als vor 300 Jahren.)

Die Grundrente sinkt, wenn durch Einfuhr wohlfeiler erzeugtes ausländisches Getreide dem inneren Verbrauch in ausreichender Menge zukommt, um die Differenz in den Produktions- und Beischaffungskosten des auswärtigen Getreides und desjenigen, welches zuvor im Inland erzeugt werden mußte. Desgleichen sinkt die Grundrente, wenn durch Aufhören einer vortheilhaften Kornausfuhr die Getreidepreise im Innern sinken; diejenigen Betriebe, deren Kosten durch die neuen Preise nicht mehr gedeckt werden, müssen aufgegeben werden. So erlebte nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges, als Deutschland sein Getreide wieder selbst erzeugte, die nördliche Schweiz eine schwere Landbaukrisis mit zahllosen Bankrotten und tiefem Fallen der Bodenpreise (Roscher).

§ 104. **Das Rentenverhältniß nach der Lage gegen den Markt.** Der Preis, bez. die Rente mehrerer Grundstücke wird verschieden sein in Folge ihrer verschiedenen Lage zum Markt.

Je schwieriger lezterer zu erreichen ist, d. h. je größer der Transportkostenunterschied, desto ungleicher ist Werth und Rente bei sonst gleicher Produktivität. Die Lage gegen den Markt bedingt daher nach dem Maß der Verschiedenheit der Transportkosten eine verschiedene Höhe der Grundrente, aber auch verschiedene Arten der Kultur, insofern mit der wachsenden Entfernung vom Markte immer mehr die den wohlfeilsten Transport vorausfezenden Güter angebaut werden müssen: Gartengewächse, welche täglichen Verkehr mit der Stadt bedingen, in der Nähe, dann die intensive Kornwirthschaft, die minder intensive, endlich die Weidewirthschaft. So bilden sich koncentrische Wirthschaftskreise um die Stadt. Diese Anwendung des Grundrentegesezes auf die Lage zum Markte, oder was dasselbe ist, auf die Verschiedenheit der Transport-

kostenverhältnisse, hat besonders betont der scharfsinnige Nationalökonom v. Thünen im „Isolirten Staat".

Diese Bildung koncentrischer Wirthschaftskreise ist aber in der Verwirklichung durchaus nicht absolut; denn die Lagerung der Wirthschaftsarten hängt auch von den natürlichen Fruchtbarkeitsverhältnissen ab; München z. B. hat Wald, Haide und Wiese zur nächsten Umgebung. Es dürfte keine Stadt zu finden sein, deren wirthschaftliche Umlagerung nur mit annähernder Genauigkeit ein regelrechtes Zonensystem wäre.

Die Transportkostendifferenz selbst wird sehr ausgeglichen durch die Verwohlfeilerung der Transportmittel, so zwar daß neuerdings ein an einer Eisenbahn gelegener Betrieb 20 Stunden von einer Stadt dieser wirthschaftlich näher liegt, als ein anderer, der nur 4 Stunden davon entfernt ist, aber keine Eisenbahnverbindung und schlechte Wege hat — „die Eisenbahn hat den Raum aufgehoben." Am bedeutendsten wird der Unterschied der Entfernung von dem Bevölkerungscentrum immer nachwirken bei der Erzeugung schwer transportabler Bodenprodukte.

Demgemäß ist namentlich ein großer örtlicher Unterschied in der Waldrente. Deßhalb wird aber auch noch im Bauland, nicht blos auf sogenanntem absolutem Waldboden, Wald stehen gelassen werden müssen.

Die Ungleichheit der Grundrente natürlich gleicher Grundstücke in Folge der Transportkostenverschiedenheit ist gar keine Ausnahme vom allgemeinen Rentengesez, wenn man nur unter Produktivität nicht die natürliche (Boden-) Fruchtbarkeit, sondern das Verhältniß des durch den Produktenpreis erzielten Werthüberschusses über die Erzeugungskosten versteht, wie in der That schon vor Carey's Kritik Ricardo's Lehre vielfach aufgefaßt wurde.

Grundstücke von gleicher natürlicher Fruchtbarkeit, aber verschiedener Kostspieligkeit des Bezuges und des Absazes haben eben in Wahrheit nicht gleiche Produktionskosten und können daher auch nicht gleiche Grundrente haben.

Das in diesem § vertretene Gesez ist nicht eine Ausnahme, sondern eine Bestätigung des allgemeinen Grundrentengesezes mit Beziehung auf einen besonders wichtigen Faktor: die Lage zu dem Absazorte.

§ 105. **Die Grundrente kein Privilegium** (vergl. § 98, Z. 3). Das Wesen der Grundrente, wonach sie die Differenz der Produktionskosten des wirthschaftlich günstigeren und des ungünstigsten Grundstücks ist, wird ungeschickt ausgedrückt, wenn man sagt: „die Bodenrente bilde keinen Bestandtheil der Produktionskosten landwirthschaftlicher Erzeugnisse" — sie bildet ihn für den Pächter. Oder wenn man sagt: „sie bilde niemals auch nur im Mindesten einen Bestandtheil des Getreidepreises", was ausdrücken soll, daß die Grundrente nie die Ursache, sondern daß sie die Folge hoher Getreidepreise sei.

Diese und ähnliche Behauptungen dienen dazu, die Grundrente und ihren Ursprung in ein schiefes Licht zu rücken, sie als Folge eines Bodenmonopols, als Ergebniß der reinen Naturkraft darzustellen und, wie die

Communisten gethan, den Bezug einer Grundrente als Diebstahl am Volke darzustellen. Allein die Grundrente ist nicht Produkt der Natur, der Boden producirt nicht, sondern der Mensch benuzt die im Boden vorhandenen Naturkräfte, wie er die im Wasser oder Holz vorhandenen Naturkräfte benuzt; und auch die Grundrente, wie jede Art der Rente, ist Prämie der wirthschaftlichsten Aneignung des Bodens (§ 98). Wenn der Grundbesizer deßhalb ein Monopolist wäre, so wären es ebenso alle Gewerbtreibende, welche Stoffe von vorzüglicherer Beschaffenheit ausbeuten als Andere, oder denen die Natur oder ein zufälliger Eindruck und Gedanke besondere Vortheile der Produktion gegeben hat. Vorzüge der lezten Art, natürliche Monopole wenn man will, sind auch im gewerblichen Gebiete und im Gebiete der höheren Dienstleistungen immer vorhanden, nur daß sie nach Beschaffenheit mehr wechseln und nicht räumlich fixirt sind, weßhalb sie weniger auffallen. Wir werden sofort des Genaueren sehen, daß für die Entwickelung höherer wirthschaftlicher Kultur dieses Vorkommen zufälliger oder angeeigneter Vorzüge und daher ungewöhnlicher Ueberschüsse ganz unerläßlich ist.

Jeder hascht nach solchen Vortheilen gemäß der Vorschrift des Produktionsgesezes. Dabei kann der Ankäufer von Grund und Boden, von Häusern, Bergwerken, Bauplägen, Wasserkräften falsch spekuliren, wie der Fabrikant. Auch er hält Verlustchancen aus, wenn er oder seine Familie den Grundbesiz länger behält, ja die Verlustchancen für den Grundbesiz sind, namentlich durch Krieg, Unruhen u. s. w., oft viel größer als die des beweglichen Kapitals, welches auswandern und sich schnell verwandeln und wegziehen kann.

Gewöhnlich hat der Grundbesizer die Grundrente nicht als Bodengeschenk okkupirt, sondern kapitalisirt, gekauft oder geerbt.

Steigt sie ihm während längeren Besizes so zu sagen unter der Hand, so hat er Nichts mehr und Nichts weniger als der Kaufmann, der in derselben Zeit in verschiedenartigen Werthspekulationen durch günstige Konjunktur eine gleiche Rente erwirbt, nur hat jener auf einem und demselben festen Posten erworben, er hat auch die Gefahr auf einer festen Karte gehabt. (Der Häuserbesiz in Städten!)

Die Grundrente hat nach allen diesen Bemerkungen dieselben Rechtstitel wie der Erwerb jedes anderen außerordentlichen Ertrages. Es macht hiebei nichts aus, daß sie dauerhaft und kapitalisirbar ist und in ihrem Bildungsproceß das Eigenthümliche hat, stetig zu wachsen und zu fallen, während anderes Renten-Einkommen zwar ebenfalls von der Bewegung des wirthschaftlichen Gesammtlebens, aber viel zufälliger, einseitiger und einzelner, bedingt ist.

Troz des Steigens der Grundrente zu Gunsten des Grundbesizers, bringt doch die Grundrente auch den Arbeitern Vortheile. Sie bewirkt indirect die Auswahl des wirthschaftlichsten Bodenbetriebs, daher die niedrigsten Kosten der Nahrungsmittel, welche in der bürgerlichen Gesellschaft erzielbar sind.

§ 106. **Die Bedeutung der Renten als freier Ueberschüsse für die wirthschaftliche Gesittung.** Wir bemerkten zu § 98, daß das Gesez des Werthes ebenso auf die Kosten der Hervorbringung (Erzeugung, Herbeischaffung, Erhaltung) zurück-, wie andererseits zu den möglichst großen freien Ueberschüssen hindränge.

In der Grundrente wie in den mannigfachen anderen renteartigen Ueberschüssen ist hienach die beharrliche Existenz freier, für die höheren, „freien" Gesittungsbedürfnisse verfügbarer Mittel gesichert. Sie gewähren ferner die Möglichkeit, neue Kapitalvermögen zu bilden, welche allerdings auch aus mäßigen Gewinnsäzen des Großbetriebes hervorgehen.

Die Renten im Grundbesiz (Grundadel!) und im Nichtgrundbesiz verleihen die Kraft, über das Nothwendige hinaus zu verzehren, freie Bedürfnisse zu befriedigen, der Verzehrung wie der Erzeugung die Richtung auf das Schöne, Angenehme, Bequeme, Bildende, auf gemeinnüzige Zwecke aller Art zu geben. Die wirthschaftliche Gesittung aber, welche Kunst, Geschmack, Schönheit, Wiz, Trauer, Gedanken, Gemüthsstimmungen als geistigen Inhalt in die Welt der blos zweckmäßigen Befriedigungsmittel legt, um denselben in die geistige Entwickelung der genießenden Person wieder aufgehen zu lassen, ist nicht nur nicht verwerflich, sondern absolut berechtigt, sie ist die äußere Darstellung des höheren Adels des Wirthschaftszweckes, nicht blos für den Genießenden, welcher den geistigen Inhalt des Befriedigungsmittels zu seiner höheren Entwickelung dienen läßt, sondern auch für die Produktion, welche den blos zweckmäßigen Befriedigungsmitteln den höheren Inhalt giebt und in dieser Art der wirthschaftlichen Arbeit ein geistiges Leben lebt und höheres Genüge findet. Die Hingabe an das blos Zweckmäßige und Aeußere entspricht wenig der höheren Würde des Menschen, und mehr und mehr soll dies die Naturkraft durch die Maschine leisten; die Durchgeistigung der Produktion in der Hervorbringung für die Bedürfnisse der wirthschaftlichen Gesittung giebt dagegen der Arbeit einen hohen Adel, giebt ihr den ungetrennten geistig-sinnlichen Gehalt, welcher das Wesen des ganzen Menschen ausmacht. In wie hohem Grade drückt z. B. ein mittelalterlicher Dom höchsten religiös geistigen Gehalt aus!

Träger dieser Gesittung sind u. A. die Renten.

XIV. Kapitel: Die Unternehmer als Hauptorgane der Geseze des natürlichen Werthes und der Rente.

§ 107. **Die Stellung des Unternehmers in der Volkswirthschaft überhaupt.** Schon an mehreren Orten haben wir darauf hingewiesen, daß das gesellschaftliche Gesammtsystem menschlicher Wirthschaft in zwei große Gebiete zerfalle, in die gemeinwirthschaftliche Hälfte (Staat, Corporationen, Associationen, Familie) und in die dem quantitativen Werthbetrag nach bedeutendere, auf freier Conkurrenz und Tausch beruhende privatwirthschaftliche Hälfte.

Der erstere Theil zieht für seine wirthschaftlichste Organisation besondere Kräfte: Autorität, religiöses Gefühl, Familienliebe, Ehre aus und Begeisterung zu dem öffentlichen Dienst u. s. w. — heran.

Das privatwirthschaftliche System hat keinen beherrschenden einheitlichen Mittelpunkt, es ist eine Ordnung, wie unter den Himmelskörpern, es ist, wenn man zur Verdeutlichung eine politische Vergleichung heranziehen darf, ein Föderativ- und nicht ein Centralisationssystem. Jede an der freien Volkswirthschaft Theil nehmende Einzelpersönlichkeit regiert sich selbst aber nach einem Allen gemeinsamen Grundsaze, nach dem Grundsaze: mit möglichst geringen Opfern möglichst viel Güterwerth zu erlangen, so viel als möglich Reinerträge zu gewinnen, und so wenig als möglich Ueberschuß der Kosten über die Erlöse (Verlust) zu erleiden. Der Eigennuz ist das Motiv der Privatwirthschaftlichkeit, dessen das privatwirthschaftliche Universum der Menschheit durchwaltende Macht wir schon auf verschiedenen Punkten hervorstellen mußten.

Diese Regulirung der einen Hälfte des wirthschaftlichen Gesammtlebens gewinnt in den Unternehmern eine sichere Organisation.

Die Einzelnen verkaufen in fester Weise an sie die Elemente werdender Güter, Arbeitsleistungen und Kapitalnuzungen, noch bevor diese Güterelemente zu fertigen Genußgütern herangereift sind. Dieß geschieht gegen Lohn und Zins. Wäre dieß nicht möglich, so wäre eine gesellschaftlich arbeitstheilige Gütererzeugung unmöglich. Die Arbeiter und die zur eigenen Kapitalanwendung unfähigen Kapitalisten würden meist nur für den nächsten eigenen Bedarf produciren, beziehungsweise das Kapital aufzehren, wenn sie nicht von Lohn und Zins als von Anweisungen auf die käuflichen fertigen Unterhaltsmittel leben könnten, während die von ihnen abgetretenen Arbeitsleistungen und Kapitalnuzungen als Elemente einem vielstufigen Erzeugungsprozesse einverleibt werden. Wir müssen, was das Unternehmerkapital betrifft, zu weiterer Klarheit auf § 44 zurückverweisen.

Selbst wenn Arbeiter und Kapitalisten, die ihr Kapital nicht selbst zu lenken vermögen, einstweilen Unterhalt hätten, wie sollte zwischen allen in der Welt herum zerstreuten Arbeitern und Kapitalisten endlich aus dem Erlöse fertiger Erzeugnisse richtig abgerechnet werden? Da man alles Kapital selbst nur, in einer bis auf die Anfänge der Gesittung zurückreichenden Verkettung der Arbeiten der aufeinanderfolgenden Generation verdankt, da es Erzeugniß von Arbeit, angehäufte Arbeit *(travail accumulé, accumulated labour)* ist, so mag ein vor 200 Jahren dem unmittelbaren Genußzweck entzogener und zu stehendem Kapital verdichteter Arbeitseffekt noch heute der Güterentstehung dienen.

Der Unternehmer vollzieht aufs einfachste die Abrechnung!

Sieht man endlich selbst von der Unmöglichkeit jener Abrechnung ab, nach welchen Grundsäzen würden die zerstreuten Arbeiter und Kapitalisten im gesellschaftlichen Produktionssystem Posto fassen, in welchen Richtungen sollten sie die Güterelemente, Arbeitseffekte und Kapitalnuzungen anlegen,

an welchem Kapitalstamm werdender Güter sollten sie diese Elemente ansezen?

Auch diese Frage entscheidet praktisch der Unternehmer. Er ist der Mittelpunkt, an welchen Arbeitseffekte und Kapitalnuzungen sich herandrängen. Er ist der Krystallisationspunkt der wirthschaftlichen Elementarkräfte. Er zieht sie durch hohen Lohn und Zins an und stoßt sie durch niedrigen Lohn und Zins an andere Unternehmer ab. Er berechnet den Kurs der gesellschaftlichen Bedürfnisse, weil von dieser Berechnung Gewinn und Verlust für ihn abhängen. Er muß in wirthschaftlichster Weise diesen Kurs nehmen, weil ihn dazu die Konkurrenz nöthigt. Er kauft durch Lohn und Zins, welche er mit dem Arbeiter und dem Vermögensdarleiher voraus debattirt und festsezt und z. Th. vorausbezahlt, die Güterelemente auf späteren Ersaz aus dem Erlöse im Voraus an, wozu ihn sein Unternehmervermögen (s. § 18, 44) befähigt.

Außerdem daß hiedurch Arbeiter und Kapitalisten in den Stand gesezt werden, ihre produktiven Nuzeffekte der Verwerthung zu jedweder und auch zur langwierigsten arbeitstheiligen Güterformung ohne Gefährdung eines geregelten Unterhaltes in der Zwischenzeit abzutreten, wird der Unternehmer zugleich der Mittelpunkt der Vertheilung des Nationaleinkommens unter den drei Formen des Unternehmergewinnes, des Lohnes und des Zinses.

In allen drei Formen der Einkommensvertheilung kommen Rentenelemente vor, wie nachgewiesen ist; Rente bezieht der Unternehmer, welcher die mindest kostspielige und zugleich begehrteste Produktion aufsucht; Rente bezieht der Lohnarbeiter, da der qualificirtere Arbeiter bei geringerer Mühe gleichen Lohn erhält, wie der der Durchschnittsleistung; Rente findet der Kapitalist, welcher die beste Kapitalanlage findet. An die Unternehmung schließt sich hienach die Einkommensvertheilung überhaupt an.

Wie die Rentenlehre (§ 93) so bildet die Unternehmerlehre die Brücke zur Betrachtung der Einkommensvertheilung (IV. B.). Die Lehre von der Unternehmung ist daher nunmehr an der Reihe.

§ 108. **Die gesonderte Ausbildung des Unternehmerstandes.** Wir haben in § 107 den Unternehmer erfaßt, wie er in der heutigen arbeitstheilig-gesellschaftlichen Gestaltung des privatwirthschaftlichen Güterlebens sich darstellt; denn wir schreiben Nationalökonomie.

Indessen muß beachtet werden, daß im Anfang Jeder sein eigener Unternehmer zu sein pflegt, so lange er auf eigenes Risico producirt, sei es für den Absaz, sei es für den eigenen Konsum.

Dieser Stufe zunächst steht die so ziemlich mit der Familiengemeinschaft zusammenfallende Form der Handwerker und Bauernunternehmung. In beiderlei Gebieten bildet der Familienvater mit seinem Arbeits- und seinem Kapitalvermögen den Mittelpunkt für die Arbeits- und Kapitalkräfte der Familie und nur in wenigen Gehilfen und be-

schränkten Krediten nimmt diese Form schon einen weiteren Flug. Die Unternehmung geschieht noch großentheils für die Erzeugung des eigenen Verbrauches, jedenfalls weit mehr für den lokalen Absaz auf Bestellung als für den Weltmarkt auf Spekulation.

Mit der Ausdehnung der Arbeitstheilung und des eigentlich gesellschaftlichen Systems der Wirthschaft, mit der Organisation des Kredites zu höheren Formen, mit der Aufhebung der Zunftschranken, muß die Stellung des Unternehmers eine wesentlich andere werden. Das Bedürfniß leitender Mittelpunkte, die Größe des Umkreises von Arbeits- und Kapitalkräften, welche sich um den Unternehmer lagern, wächst mit der Unübersehbarkeit der Gliederung und Specialisirung des gesellschaftlichen Produktionssystemes. Für *jezige* Zustände muß daher die in § 107 gegebene Auffassung der Unternehmerstellung stattfinden.

Zur Ergänzung ist indessen noch zweierlei zu bemerken:

1) Die Unternehmer theilen sich selbst in die Produktionsstufen. Um ein Messer fertig zu machen, wirken vom Erzgräber und Elfenbeinhändler bis zum Messerschmied viele Unternehmer zusammen. Jeder spätere ersezt aus seinem umlaufenden Kapital den Vorgängern alle Kosten und Renten, indem das Vorfabrikat gekauft wird.

2) Die Unternehmerpersönlichkeit ist *nicht nothwendig* eine *einfache physische Person*, sondern kann eine sehr *zusammengesezte* sein, wie wir dieß an der *Aktiengesellschaft* und an der *modernen Produktivgenossenschaft* der Arbeiter wahrnehmen werden.

Im kleineren Maßstabe ist fast an jedem Arbeiter und Leihkapitalisten ein Stück Unternehmerpersönlichkeit wahrzunehmen.

Die Eigenschaften des Unternehmers sind: freier Blick, Umsicht, Muth, Energie, Wirthschaftlichkeit, Verfügung über größeres Vermögen, theils durch Eigenthum, theils durch Kredit.

Nicht immer war das Unternehmen in der menschlichen Gesellschaft auf den Grundsaz der *freien Conkurrenz gestellt*. Noch heute giebt es Ausnahmen (Patente, Regalien u. s. w.).

Die einzelnen *Gewerbsarten* schlossen sich ab in dem Zunftzwange und verhinderten die Erwerbsfreiheit durch unerreichbare oder schwer erreichbare Privilegien, die Handelsfreiheit durch Monopole, Bannrechte, Umschlagsrechte, Prohibitionen, Schuzzölle u. s. w.

XV. Kapitel: Verschiedene Formen der Unternehmung.

§ 109. **Die einfache Privatunternehmung.** Eine Privatwirthschaft zieht das Kapital und die Arbeit anderer an gegen Zins und Lohn, hat aber ausschließlich die Betriebsleitung und die Werthgefahr. Dies ist die Privatunternehmung. Sie ist die allgemeinste Form des Unternehmens, hat durch die ausschließliche Verantwortlichkeit des Unternehmers, sowohl was Sparsamkeit als eine zugleich vorsichtige und energische Kapitaldis-

position betrifft, die Chance des größten, sichersten und gleichmäßigsten Unternehmungsgewinnes.

Sie hat aber ihre Grenze: zunächst an der gegebenen Größe des Privatvermögens und des Privatkredits. Sie reicht nicht aus, wofern ein Unternehmungskapital erforderlich ist, welches weder aus eigenem Vermögen noch durch Privatkredit beschafft werden kann, oder wenn die Gefahr so groß ist, daß das Unternehmen nicht auf ausschließliche Verantwortlichkeit eines Einzigen übernommen werden will, oder wenn Eine Person für die Betriebsleitung nicht ausreicht und dieses letztere Bedürfniß durch Gelohnte und Besoldete nicht in erforderlicher Weise ergänzt werden kann. Es entstehen daher weiter:

§ 110. **Die Kollektivunternehmung, (kaufmännische Societät, Associéschaft, offene Gesellschaft.)** Mehrere Einzelwirthschaften verbinden sich sowohl mit ihrem Kapital (und Kredit) ganz oder theilweise, als mit ihrer Arbeitskraft, um Leitung und Risiko gemeinschaftlich zu übernehmen.

Die handelsrechtliche Folge dieser Unternehmungsform ist die solidarische Haftbarkeit für Schaden unter sich und für Verbindlichkeiten gegen Dritte (s. über die offene Handelsgesellschaft deutsches Handelsgesezbuch Art. 85—149).

Der Gewinn wird entweder nach Verhältniß des eingelegten Vermögens vertheilt, oder wenn die eine der Persönlichkeiten besonders tüchtig für die Leitung ist, dieser ein Vorabzug eingeräumt. Der natürliche Vortheil dieser Unternehmungsform ist, daß sich die Unternehmerpersönlichkeit vervielfältigt, was nothwendig ist, wenn ein Geschäft einestheils „mit eigenen Leuten", anderntheils an verschiedenen Orten oder in verschiedenen Zweigen geführt werden muß, etwa zugleich in Hamburg und durch eine Kommandite in New-York, zugleich im Laden und im Komtoir, zugleich in der Fabrik, im kaufmännischen Bureau und auf der Reise. Diese sammthaftende (kollektive) Form ist daher von früher Zeit her und noch jezt im Handel häufig. Allein sie hat auch ihre natürlichen Schwächen. Bei der innigsten Verbindung zweier Unternehmer sind sowohl verschiedene Meinungen, was die Schnelligkeit und Energie der Kapitaldisposition hindert, als auch verschiedene Interessen vorhanden, welche die wirkliche Ausbeutung des einen durch den andern (Separirung bei der Kasseneinnahme, Verschleuderung von Waaren im Haushalt u. s. w.) oder den Verdacht einer solchen Ausbeutung, daher Zwist und Störungen in der Geschäftsführung erzeugen. Die Kollektivgesellschaft ist daher selten von langer Dauer. Sie liebt es, diese natürliche Schwäche durch Familiengemeinschaft (Association mit Brüdern, Söhnen, Schwiegersöhnen, Schwägern) zu verbessern.

§ 111. **Die Kommandite- oder stille Gesellschaft.** Eine Privatwirthschaft (der Gerant) übernimmt Leitung und Risiko der Produktion, verstärkt aber ihr Kapital durch Heranziehung fremder Kapitalisten (Kommanditisten), welchen ein Gewinnantheil versprochen wird, und welche

nach Außen mit dem Geranten für die Unternehmungsverbindlichkeit bis zum Betrag ihrer Einlage haften.

Diese Unternehmungsform kann namentlich dazu dienen, einzelnen tüchtigen Männern, welche einen besonderen Gedanken, besondere Fähigkeit haben, das mangelnde Kapital zu schaffen, um ihnen und ihren stillen Gesellschaftern Gewinn einzubringen. Doch hat sie viele Gefahr für das Kapital des Kommanditisten, welches dem Geranten zu beliebiger Disposition gestellt ist. Der leztere macht damit leicht Separatgeschäfte, verfügt, weil es nicht sein eigen ist, leichtsinnig darüber, macht es sich durch betrügerischen Bankrott zu eigen; die Haftbarkeit des Geranten gegen den Kommanditist wird illusorisch gemacht dadurch, daß der erstere sich Vermögen „auf die Seite schafft."

In besonderem Grade treten diese Gefahren hervor, wenn viele dem Geranten und seinen Vermögensverhältnissen fernstehende Personen mit Kommanditantheilen (Kommanditeaktien, Kommanditeaktiengesellschaft) dem unverantwortlichen Geranten sich anvertrauen. Selbst wenn diese Gesellschaften einen Ueberwachungsrath, wie das französische Gesez von 1856 fordert, dem Geranten an die Seite sezen, sind sie doch vor furchtbaren Prellereien nicht geschüzt. Die Kommanditegesellschaft sezt genaue Kenntniß der Person und des Geschäftsbetriebes des Geranten voraus, und kann nur dann für beiderlei Betheiligte eine Quelle sicherer Gewinne werden. Für talentvolle Männer kann sie ein Hebel zur Großunternehmerschaft sein. Bei Eingehung einer Kommanditegesellschaft wird sich daher der Kommanditist von der moralischen Persönlichkeit, von dem Vermögen und Geschäftsbetrieb des Geranten genau zu überzeugen und der fortwährenden Einsichtnahme hievon sich zu versichern suchen. Es ist nicht zufällig, daß die glücklichen stillen Gesellschaftungen meist zwischen Freunden und Verwandten zu finden sind. Sonst dient die Kommanditegesellschaft häufig zu Uebervortheilungen.

Das deutsche Handelsgesezbuch unterscheidet zwischen Kommanditegesellschaft (Art. 150—206) und stiller Gesellschaft (Art. 250—270). Die Unterscheidung dieser beiden Abarten der sonst sogenannten Kommanditegesellschaft hat vorwiegend juristische Bedeutung.

§ 112. **Die Aktiengesellschaft**, das Antheilunternehmen. Eine Anzahl von Privatvermögen verbinden sich je mit einer Anzahl gleichgroßer Antheile (Aktien), um das Werthrisiko zu tragen, übergeben die Leitung und Beaufsichtigung ernannten „Direktoren" und „Verwaltungsräthen". Die Aktionäre tragen ganz die Werthgefahr, der Gewinn vertheilt sich als Dividende (Superdividende) an die Aktionäre nach Verhältniß ihres Kapitaleinschusses und in Form der Tantième an die Direktoren und Verwaltungsräthe. Das Kapital- und das Arbeitsvermögen der Unternehmerpersönlichkeit treten also in der Aktiengesellschaft als Aktionäre und als Directoren, beziehungsweise Verwaltungsräthe, auseinander.

Der Organismus der Aktienunternehmungsform ergiebt folgende natürliche Schwächen: Der Mangel des vollen eigenen Werthri-

siko's für die Direction macht diese weniger umsichtig, weniger thätig, weniger sparsam, weniger betriebsam in der Kapitaldisposition, als es die volle Selbstverantwortlichkeit thun würde. Daneben wird ihre Disposition doch auch wieder beengt durch die Verwaltungsräthe und die Generalversammlungen, welchen sie verantwortlich ist. Diese Mängel sind groß und nagen am Herzen fast jeder Aktienunternehmung. Sie können beseitigt, wenigstens eingeschränkt werden durch die rechte Aufsicht der Generalversammlungen der Aktionäre. Diese ist aber schwer zu einer Wahrheit zu machen; am leichtesten dann, wenn das Unternehmen gleichartig und einfach ist, daher eine leichte Ueber- und Aufsicht zuläßt, wenn nicht zu viele und wenn große Antheile das Aktienkapital bilden, und wenn diese Antheile in dauernden („festen") Händen sind. Bei Anlegung von Aktienunternehmungen und beim Ankauf von Aktien ist hierauf zu achten. Je größer, gemischter und wechselnder die Aktionärkörper sind, desto wesenloser ist die Einwirkung der Generalversammlungen, desto mehr kommt Alles auf die moralische und geschäftliche Tüchtigkeit der Direktion an; ein sittlich und wirthschaftlich gebildeter Direktorenstand ist eine Grundvoraussezung, ohne welche das Aktienwesen immer und überall zerfallen wird. Auch wenn tüchtige Directoren und Unterdirigenten vorhanden, muß ihr Eigeninteresse mit demjenigen der Unternehmung eins gemacht werden durch den Sporn guten Gehaltes und durch Betheiligung am Unternehmungsgewinn (Tantième und Deponirung von Aktienscheinen).

Die bisher aufgezählten natürlichen Schwächen der Aktienunternehmungsform, sämmtlich der Theilung der Verantwortlichkeit entsprungen, können nie ganz vermieden, sondern nur aufgewogen werden durch die natürliche Stärke der Aktienunternehmungsform, welche darin besteht, daß sie ein beliebig großes Unternehmungskapital aufzusammeln gestattet. Das große Kapital hat aber auch wieder seine Schwierigkeiten, es ist schwer von Einer Person, vollends einer unverantwortlichen zu leiten, und niemals wird deshalb eine Aktienunternehmung zu einer Universal- oder Allerleiunternehmungsanstalt aufschwellen können, wie es der alte Law und neuere Law's mit den Kredit-Mobiliers versucht haben. Daraus ergiebt sich die weitere Folgerung, daß die Aktienunternehmungsform für Unternehmungen einestheils mit großem Kapitalbedarf und anderntheils mit einfachem Organismus sich eignet. In der Eisenbahn-, Kanal-, Schifffahrt-, Spinnerei-, Bank-Unternehmung, ebenso bei Bergwerken mit ihrem großen Kapital, einfachem Betrieb und großem Risiko, findet sie daher ihre vorherrschende Anwendung, hat aber bei verwickeltem Unternehmungszweck mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, wie dies auch die Handelskompagnien des 17. und 18. Jahrhunderts und die modernen Creditmobiliers mit ihrem Allerleibetrieb erfahren haben.

Ein natürlicher Vorzug der Aktienunternehmung ist es, daß sie das Vermögensrisiko durch Theilung vermindert. Deshalb bedienen sich die neuen schwer berechenbaren Großunternehmungen der Aktienform (der atlantische Telegraph im J. 1858, der Schiffsleviathan Great Eastern im

J. 1859). Sie ist daher eine volkswirthschaftliche Versuchsform, und insofern ist ihr Gebrauch von großer Bedeutung, wenn auch der erste Versuch nicht mit Dividenden und selbst wenn er mit Schaden endigt. Auf der andern Seite liegt in dieser Theilung der Verantwortlichkeit wieder eine Steigerung der natürlichen Schwächen dieser Unternehmungsform. Denn die Theilung des Risiko's ist einer der Gründe, warum der Schwindel im Aktienwesen viel leichter sich entwickelt als bei Privatunternehmungen, welche durch das Vollgewicht ausschließlicher Verantwortlichkeit auf realerem Boden erhalten werden.

Um das Verantwortlichkeitsgefühl der Aktionäre zu steigern, hat man versucht, ihnen die Haftbarkeit nicht blos mit dem eingezahlten Antheil, sondern mit ihrem ganzen Privatvermögen aufzuerlegen. In England namentlich hat man gestritten, ob den Gesellschaften beschränkte (limited) oder unbeschränkte Haftbarkeit (illimited liability) aufzuerlegen sei. Die Bankbrüche von 1857 haben aber gezeigt, daß die gesezlich angeordnete unbeschränkte Haftbarkeit keine wirksamere Garantie solider Geschäftsführung ist, da gerade illimitirte Gesellschaften am schmählichsten Bankrott machten; freiwillige Uebernahme unbeschränkter Haftbarkeit ist natürlich statthaft. In der That können die Aktionäre gar nicht die solide Geschäftsleitung verbürgen, dies könnten nur die Direktoren. Dem Publikum aber, das mit beschränkt haftbaren Gesellschaften verkehrt, geschieht kein Unrecht, da ihm die Stammvermögensverhältnisse der Gesellschaft bekannt sind, und es den Gesellschafts- wie den Privatunternehmungen gegenüber die Pflicht hat, deren fortlaufende Kreditwürdigkeit zu prüfen.

In England hat die Companieakte von 1863 das Princip unbeschränkter Haftbarkeit vollends über Bord geworfen. Von der Staatsgenehmigung der Aktiengesellschaft nimmt die neuere Gesezgebung verschiedener Staaten mehr und mehr Umgang.

Der größte oder geringere Umfang in der Anwendung der Aktiengesellschaft wird von Einigen auch in Beziehung zu den Erbgewohnheiten eines Landes gebracht (vergl. § 192).

Beispiele des Aktienschwindels kamen in neuester Zeit 1852—1857 leider Hunderte vor. In Paris bildete sich 1855 eine Kommanditegesellschaft von 20 Mill. à 1 Fr.-Aktien «pour le mariage de l'Amérique et de l'Afrique.» Natürlich eine reine Betrügerei! Die Pariser Betrugsprozesse von 1858 enthüllten den Fall, daß Aktienschwindler die Aktien auf einer Tenne mit Besen durcheinander fegten, um ihrer unsauberen Waare den Anstrich kuranter Artikel zu geben. Furchtbarer Aktienschwindel herrschte in England vor der Handelskrisis von 1825, namentlich in südamerikanischen Minen. Noch größerer 1718—1720 in Frankreich unter Law. In Holland war 1634—1637 fast die ganze Gesellschaft mit der Tulpenspekulation wahnsinnsartig behaftet.

Eine Form der Gesellschaftung kam früher im auswärtigen Handel (Englands) häufig vor: die regulirte (regulated, open) Kompagnie. Sie war Jedermann offen, der Beiträge zahlte, um dem Handel nach

einer Gegend Schuz und Vorschub zu leisten; dieser Handel selbst aber war im Einzelnen Privatunternehmung. Die heutige Ausdehnung der Kriegsmarinen und der Staatenbildungen in den Kolonien selbst hat diese Form der polizeilichen Selbsthilfe des Handels, das Surrogat ehemals mangelnden Staatsschuzes, fast durchweg überflüssig gemacht.

§ 113. **Die Produktivgenossenschaft der Arbeiter.** Diese in der neueren Zeit versuchte Form der Unternehmung verfolgt den Zweck, den Gegensaz von Unternehmern und Arbeitern, Kapitalprofit und Lohn aufzuheben.

Dieß wird in der Weise erstrebt, daß die Arbeiter das Kapital selbst einschießen, als Arbeiter gleichsam ihre eigenen Aktionäre und Directoren, als Aktionäre ihre eigenen Arbeiter werden.

Sie bilden das Unternehmungskapital theils aus ihren Ersparnissen, theils indem sie als Gesammtheit Kredit bei anderen Arbeitern oder Banken aufnehmen, theils durch Aufnahme anderer Arbeiter als stiller Theilhaber auf Gewinn und Verlust. Die Vorstände werden aus der Mitte der Arbeiter gewählt.

Der Maßstab gerechter Gewinnvertheilung unter die Arbeiter, theils nach ihren Arbeits- theils nach ihren Kapitalbeiträgen, ist nicht ganz leicht zu finden. Dieß hat einzelne der neuen Genossenschaften alsbald in gefährliche Krisen geworfen. In der Regel wird für die in einer Periode geleisteten Arbeitsbeiträge laufender landes- und geschäftsüblicher Lohn bezahlt. Der Gewinnst über die Lohnvorschüsse und über den Ersaz der Kapitalaufwendungen hinaus fällt in die Theilung. Es ist nun, gleichen Maßstab für die gewinnbetheiligten Kapital- und Lohnsummen vorausgesezt, ein sehr verschiedenes Ergebniß zu erwarten, je nachdem in kürzeren oder längeren Perioden abgerechnet wird. Beträgt z. B. das Genossenschaftskapital 9000 Thlr., die Lohnsumme per Monat 1000 Thlr., der Monatsgewinn ebenfalls 1000 Thlr., so wird auf die Löhne bei monatlicher Abrechnung 1/10, in 9 Einmonatsabrechnungen also nur 900 Thlr., dagegen bei Neunmonatsabrechnung 1/2 des Gewinnes oder 4500 Thlr. entfallen. Vortheilhaft ist es, um Zwiespalt zu verhüten, wenn die Genossen zugleich und in gleichmäßigen Theilen Aktionäre sind, und der sonst benöthigte Theil der Geschäftskapitalien im Wege des gewöhnlichen Kredites aufgebracht wird.

In lezter Beziehung leistet das genossenschaftliche Bankwesen, wie es in Deutschland durch Schulze-Delitzsch's Verdienst mehr für Handwerker, in Frankreich mittelst der gegenwärtig sich bildenden banques populaires für Arbeitergenossenschaften selbst sich ausbildet, gewiß sehr gute Dienste.

Für die Ansammlung des Kapitalbesizes durch die Genossen selbst wirken ferner die Ersparnisse günstig, welche von den Arbeitern in den Consumvereinen (sog. Distributivgenossenschaften, *distributive* store's) durch wohlfeile Anschaffung der Lebensbedürfnisse im Großen erzielt werden. Die „Pioniere von Rochdale" (England), eine seit 1844 aufgeblühte Genossen-

schaft, haben wesentlich durch Ersparnisse im Store das Kapital zur Produktivgenossenschaft (*cooperative* store) gebildet.

Handelsrechtlich sollte für die Produktivgenossenschaft, wie sonst, die Beschränkung aufhören, daß Aktien unter einem gewissen Betrag (etwa 100 Th.) nicht eingeschossen werden dürfen; denn Arbeiter können nur in kleinen Beträgen Kapital vermehren. Hierauf sind denn auch die in Preußen und in Frankreich im Gange befindlichen Bestrebungen auf ein besonderes Gesellschaftsrecht für Genossenschaften gerichtet. (Am besten wäre es wohl, jene Beschränkung für alle Gesellschaften aufzuheben.)

Die Produktivgenossenschaft sezt gebildete, sittliche und mäßige Arbeiter voraus. Dem entspricht die Thatsache, daß in England, Frankreich und Deutschland die Elite der Arbeiterwelt der Produktivgenossenschaft zueilt, sowie die Erfahrung, daß diese Genossenschaften in Aufnahme neuer Mitglieder wählerisch, bald sogar so exclusiv sind, daß sie vielfach weitere Arbeiter nur im gewöhnlichen Lohn hinzunehmen wollen.

Die Leitung ist schwierig und verlangt Autorität, womit denn auch, um eine fortlaufende Opposition gegen die Chefs niederzuhalten, gerade die bis jezt glücklicheren Genossenschaften ihre Vorstandschaft ausgestattet haben.

Vorzugsweise geeignet scheint die Produktivgenossenschaft da zu sein, wo die Arbeit zerstreut geschieht, also eine Controle schwer wäre; denn hier ersezt das Gewinninteresse eines Jeden das, was sonst die Aufsicht des Geschäftsherrn leisten muß.

Ebendeßwegen hat die Produktivgenossenschaft in der Landwirthschaft Aussicht, wo sie neuerdings ein Engländer (Gurdon) erfolgreich eingeführt hat. Für deutsche Kleinhäusler und Kleinbauern könnte die Genossenschaft da vortheilhaft und anwendbar werden, wo und wann sie mit mehr Kapital wirthschaften müßten, als bisher; unverkennbar geht ja die kleine Landwirthschaft einer ähnlichen Krisis entgegen, wie sie das Handwerk durchgemacht hat.

In Paris blüht wohl wegen des eben erwähnten Vortheils die Maurergenossenschaft, welche für Palaisbauten ihrer guten Arbeit wegen gesucht ist. Für Letternsaz, Pianofortefabrikation, Spinnerei u. s. w. mögen Genossenschaften eine bedeutende Zukunft haben.

Daß die Produktivgenossenschaft die alle sonstige Unternehmungsformen der Zukunft verschlingende Unternehmungsform werden werde (Lassalle), ist nicht zu erwarten. Man denke nur an die zahllosen Fälle von Unternehmungen, wo der Kapitalfaktor den Arbeitsfaktor an Bedeutung weit übertrifft, z. B. an fast alle commerciellen Gewerbe.

Auch das Gebiet, wo die Produktivgenossenschaft anwendbar ist, wird von ihr nur in dem Maße erobert werden, als der Stand der Arbeiter geistig und sittlich sich immer weiter erhebt und die Unternehmereigenschaften in sich selbst immer allgemeiner entwickelt. Die Bourgeosie hat deßhalb eine Erweiterung der Kluft zwischen ihr und den Arbeitern in Folge der Produktivgenossenschaft nicht zu fürchten, sondern eine An-

näherung beider Klassen zu hoffen, ohne die Verdrängung aller Privatunternehmung durch Genossenschaftsunternehmung gewärtigen zu müssen. Die Genossenschaft wird da durchdringen, wo sie wirthschaftlicher die Zwecke der menschlichen Gesellschaft zu bedienen vermag, und schon deßhalb, — weiterhin wegen ihrer versittlichenden und den Arbeiterstand für volle politische Gleichberechtigung heranzeitigenden politischen Wirkungen — muß sie von allen Wohlmeinenden, die Welt der Bourgeoisie nicht ausgenommen, freudig begrüßt werden. Daß sie aber überall wirthschaftlicher die ökonomischen Aufgaben der menschlichen Gesellschaft lösen und daher die Universalunternehmungsform bilden werde, ist nicht anzunehmen. Auch die Genossenschaftsproduktion ist nicht ein Baum, der in den Himmel wachsen kann.

§ 114. **Relative Bedeutung der verschiedenen Unternehmungsformen.** Eine Vergleichung der verschiedenen Unternehmungsformen ergiebt, daß keine derselben ausschließliche Geltung hat, daß jede unter ihren eigenthümlichen Voraussezungen berechtigt, daß aber die Privatunternehmung die sicherste ihrem Wesen nach ist und die allgemeinste wohl immer bleiben wird. Da auf der Selbstständigkeit der Unternehmung die höhere gesellschaftliche und politische Selbstständigkeit beruht, so ist der Inhalt des lezteren Sazes nur erfreulich.

§ 115. **Große und kleine Unternehmung.** 1) In wirthschaftlicher Beziehung. Man hat in neuerer Zeit eine allmälige Verschlingung der kleinen Unternehmung durch die große Unternehmung gefürchtet. Diese Furcht geht viel zu weit.

Schon die Statistik widerspricht ihr. Die Statistik der Stadt Paris von 1862 hat ergeben, daß unter 101,000 Geschäften 62,000 nur mit eigenen Kräften oder Einem Gehilfen höchstens arbeiteten. Die Statistik der Industrie, der Handwerke und des Handels im Zollverein ergiebt nur für ganz wenige Industrieen (z. B. Spinnerei, Weberei, Eisen- und Kohlenindustrie) den Massenbetrieb, bei noch wenigeren den städtisch-concentrirten Massenbetrieb. Der Zahl nach sehr weit überwiegend ist noch immer der Kleinbetrieb selbst im gewerblichen Gebiet.

In der Landwirthschaft besizt Deutschland einen zahlreichen Bauernstand, viele Pächter von ganz guten ökonomischen Verhältnissen, und die Lohnarbeiten sind auf diesem Gebiet nicht städtisch concentrirt.

Die Erklärungsgründe dafür, daß dem Kleinbetrieb ein großer Spielraum dauernd gesichert bleiben wird, sind nicht schwer aufzufinden.

Viele Unternehmungen verlangen weit mehr vereinzelte, zerstreute Arbeit, als großes Kapital: der Detailhandel, die mehr künstlerischen Gewerbe, der Garten- und Gemüsebau, der Weinbau, die Handwerke für die zerstreute ländliche Bevölkerung, Flick- und Reparaturgewerbe mit blos örtlichem Absazkreise. Ueberall ist hier die Kleinunternehmung auch wirthschaftlich gegeben.

Die Nahrungsgewerbe, Bäcker, Fleischer u. s. w. bleiben Kleingewerbe, weil mit ihnen ein Detailhandel verbunden werden muß, und sie

sind nach der Statistik aller Länder die weitaus zahlreichsten gewerblichen Unternehmungen.

Zwar ohne Schonung gegen gleichartige Unternehmungen sucht jede einzelne Unternehmung so viel als möglich den Gesammtabsaz an sich zu ziehen; ob die anderen verarmen oder nicht, gilt der einzelnen Unternehmung gleich. Selbst durch unlautere Mittel: Verruf, Marktschreierei, Waarenfälschung, sucht sie der Konkurrentinnen Herr zu werden. Allein die Uebermacht des Vermögens ist keine so absolute, als trübsinnige Beobachter der modernen Gesellschaft anzunehmen geneigt sind. Großem Kapital müssen (s. § 120) große persönliche Fähigkeiten entsprechen, seine Anlage ist gefährlicher und schwieriger, weil es große Fixirungen voraussezt, seine Verwaltung und Erhaltung ist mühevoller, der weite Absaz, den es erstreben muß, bringt Verluste und Transportschwierigkeiten mit sich. Die persönlichen Fähigkeiten: Sparsinn, Erfindungsgabe, Geschmack, Rührigkeit, wiegen sehr häufig den Vorzug des großen Kapitales auf und bringen dem weniger kapitalreichen, aber persönlich tüchtigeren Kleinunternehmer verhältnißmäßig eben so große Gewinnstchancen. Muß doch selbst großer Grundbesiz zu intensiver Verwerthung sich in mittelgroße Pachtgüter zerschlagen (s. § 133).

Auch hier zeigt sich, daß neben dem Kapitalvermögen der andere mächtige Produktivfaktor, das Arbeitsvermögen sich geltend macht. Dem verheerenden Siegeszug des Sonderinteresses der Großkapitalien (Großvermögen) sind also Schranken gezogen, vorausgesezt, daß die persönliche Tüchtigkeit eines Volkes zu allgemeiner Entwickelung kommt durch — Bildung.

2) In sittlich-politischer Beziehung. Die sittliche und politische Haltung der kleinen und der großen Industrie ist sehr verschieden.

Die bäuerliche und die gewerbliche Kleinunternehmung erhält die moralische Kraft der Gesellschaft wegen der Nöthigung fortlaufender Arbeit am meisten. Die im Wesentlichen mit den Kräften der Familie arbeitende, nur wenige Arbeitsgehilfen heranziehende Unternehmung ist die naturgemäßeste Unternehmungseinheit, die beste Combination des Arbeitsverhältnisses; denn sie faßt ergebene und gehorsame, einander nicht neidische Arbeiter zwangslos unter gerne ertragener Autorität zusammen. Daher der goldene Boden des Handwerkes und eines guten Bauernstandes, mit Vererbung des Geschäftes von einer Generation auf die andere! Glücklicherweise läßt, wie unter Z. 1 gezeigt ist, auch das Zeitalter der Fabriken dieser Kleinunternehmung noch breiten Spielraum; gerade die besseren Qualitäten in den großen Industriezweigen der Eisen-, Stahl-, Holzverarbeitung werden, wie die Berichte der großen Ausstellungen ergeben, in Frankreich und in England, wenn auch unter Leitung großer Unternehmer, doch hausindustriemäßig von Einzelmeistern hervorgebracht.

Allein ausschließlich der Arbeit hingegeben, entwickeln die Kleinindustriellen nicht das Talent für die Führung großer öffentlicher Angelegenheiten. Die naturgemäßen Träger der öffentlichen Selbstverwal-

tung wachsen in der Großunternehmung; nur diese entwickelt eine großartige praktische Auffassung, eine Fähigkeit für die Führung der lokalen und nationalen Selbstregierung, wie in England.

Nur muß jeder Tüchtige freie Hand für die Großunternehmung und für die Geltung im Staat haben. Ein großer privilegirter Grundbesiz, welcher keine homines novi aufkommen läßt, nicht mehr unter der arbeitenden Bevölkerung lebt, oder eine Großindustrie unständiger Familien, welche in jeder Generation die Bande mit der Arbeiterbevölkerung wieder auflöst, die Führung des Volkes sich nicht durch Verdienst, Vertrauen und durch Theilnahme an Leiden und Freuden desselben erwirbt, verfallen der gleichen Corruption, welcher regierende Kleriseien und Beamtenkasten verfallen, und verlieren die freie Anerkennung der regierten Klassen. Absenteismus (Gutsabwesenheit), und Privilegirung eines landwirthschaftlichen und industriellen Herrenstandes verhindern die politische Führung der arbeitenden Klassen, sie arbeiten dem Absolutismus und der Bureaukratie, der Ausbildung des Klassengegensazes von Kapital und Arbeit in die Hände.

Auch gewinnt im modernen Genossenschaftswesen die kleine Industrie und der Arbeiterstand Mittel, sich unmittelbar auch politisch zu vertreten.

XVI. Capitel: Störungen im Gange der Unternehmungen. Volkswirthschaftliche Krisen.

§ 116. **Die Entstehung von Krisen.** Jede Unternehmungsart hat das größte Interesse an der gleichmäßigen Entwickelung jeder anderen. Der Berg- und Landbau sezt die Blüthe der Industrie, die Blüthe der Industrie die des Handels voraus. Der Werth der Produkte und Leistungen einer jeden regulirt sich nach der Stärke des Bedarfes der anderen. Das Werthgesez strebt auch, wenn nur sein Walten frei ist, die Harmonie der Unternehmungsarten troz allem Wechsel zu erhalten und Störungen derselben wieder auszugleichen.

Störungen können aber bei jeder Art von Unternehmungen entstehen, welche mit den übrigen nicht mehr im Gleichgewicht steht.

Diese Gleichgewichtsstörungen kommen entweder durch äußere Ereignisse, welche die Unternehmungsordnung durch eine plözliche starke Veränderung der Werthordnung überraschen: Mißernten, Krieg u. s. w. durchkreuzen auf unvorgesehene Weise Unternehmungen, welche ihren Betrieb den plözlichen Werthveränderungen nicht anpassen können. Fernere Störungen, wie die Bildung neuer Märkte in Folge von Zollsystemveränderungen, Auswanderungen, Goldentdeckungen u. s. w., ergeben sich aus mangelnder Berechnung der Konjunkturen. Auch sie ergeben früher oder später werthlose Unternehmungen und Produktenmassen (sog. Ueberspekulation und Ueberproduktion).

Innerhalb *jeder* Gattung von Unternehmungen können die Stö-

rungen eintreten: in Urproduktion, Landbau, Industrie, Waaren- und Kredithandel; innerhalb einer jeden können wieder partielle oder allgemeine Krisen entstehen. Die Störungen werden gesteigert, wenn man nicht bei Zeiten dem Werthgesez sich fügen, sondern es mit künstlichen Mitteln beugen will.

Sobald nämlich eine Störung in einem Unternehmungszweige eingetreten ist, so macht sich eine Werthverminderung seiner Produkte geltend. Dies ist eine Mahnung, den in diesem Zweige angelegten Kapitalien eine andere Richtung zu geben durch Verkauf der Produkte und anderweitige Produktivbestimmung des Erlöses. Im Anfang der Störung ist die Heilung der Krankheit mit geringen Opfern fast immer möglich. Aber die menschliche Gewinnsucht, Trägheit oder sanguinische Hoffnungsseligkeit bequemt sich nicht gern zu diesem Heilmittel, sie sucht sich gegen den Strom des Naturgesezes zu stemmen mit Hilfe fremden Kapitals, durch Benuzung des Kredits zu unnatürlicher Fortsezung der Erzeugung und zur Aufspeicherung der Waaren.

Das Zeichen fortschreitender Störung ist daher eine in schnellem Steigen des Bankzinsfußes und in der Minderung der Bankbaarvorräthe sich offenbarende Ueberspannung des Geschäftskredits, eine Ueberspannung, welche Kredit auf Kredit, Wechsel auf Wechsel (z. Th. durch Wechselreiterei) häuft, schwindelnde Acceptationskreditgeschäfte bei fortwährenden Klagen über Absazstockung und Geldklemme erzeugt. Im Jahre 1857 (vor der Handelskrisis) trug in Hamburg der Wechselstempel 775,000 Mark, 1858 nur 411,000 Mark. Wenn einmal diese Symptome allgemeiner werden und zusammentreffen, so ist ein gewaltsamer Bruch der dem natürlichen Werthgesez angethanen Gewalt, eine Handelskrisis nicht mehr zu vermeiden.

§ 117. **Verlauf der Handelskrisen.** Mit aller Anspannung des Kredits können endlich weder die Waaren länger aufgespeichert, noch die unnatürlichen Preise mehr gehalten werden. Es entsteht in Folge des Absazmangels oder des Verkaufs zu gedrückten Preisen (oft 50% Abschlag!) die Zahlungsunfähigkeit zuerst eines oder mehrerer großen Geschäfte, welchen die Zahlung ausbleibt, — dieß sind zumeist Handelsleute, Bankiers, Banken, daher immer von Handels-Krisen die Rede.

Sie sind aber wieder die Schuldner anderer Unternehmungen. Da ihnen die Zahlung ausbleibt, die privaten Kreditzahlmittel an Kredit verloren haben, so müssen diese Unternehmungen den Kredit, insbesondere die Baarzahlmittel und die Banknoten guter Bankinstitute zu Hilfe nehmen; ein Rennen nach den Mitteln der Banken unter schneller Steigerung des Zinsfußes (1857, Oct. 1% per Monat in London), ein Ausströmen der Baarvorräthe und eine Steigerung des Notenumlaufes kredithabender Banken erfolgt. In der That bildet dies das Hauptmerkmal ausbrechender Handelskrisen (vergl. die Beilagen), und je besser und solider die Bankorganisation ist, um kreditwürdigen durch Unglück nur

augenblicklich zahlungsunfähigen Unternehmungen auszuhelfen, desto wirksamer begegnet sie der verheerenden Weiterverbreitung der Krisis.

Ist die Kreditorganisation schlecht oder die durch Zahlungsausbleiben zahlungsunfähig gewordene Unternehmung nicht mehr kreditwürdig, so versezt leztere eine Reihe von Unternehmungen, deren Schuldnerin sie ist, in dieselbe Lage, und so pflanzt sich der erste Stoß wie eine Welle durch alle Unternehmungsarten und alle Länder fort. Hunderte werden zahlungsunfähig und bankrott, die Waaren wohlfeil. Das Faule wird vernichtet und unter Zerstörung des Lebensunfähigen bleibt nur das Starke und Solide. Die Preise finden wieder ihre natürliche Ordnung, die Kapitalien die natürliche Richtung, die verwohlfeilerten Produktivmittel erhalten eine nüzlichere Verwendung, der Kredit erhebt sich, langsam zwar, aber in vorsichtiger Benuzung, die Baarmittel fließen in die Bankkeller zurück, der Geldmarkt wird wieder reich, obwohl zunächst flau.

§ 118. **Regelmäßige Wiederkehr der Krisen. Behandlung derselben.** Obiges sind die Gründe und die Erscheinungen der Handelskrisis.

Die Störungen werden in dem Maße leichter eintreten, je unternehmungslustiger, heftiger der Geist eines Volkes ist (Amerika und England), je reicher an Umgestaltungen, Entdeckungen, Marktbildungen ein Zeitalter ist, je stärker die politischen und socialen Zuckungen, Kriege und Revolutionen sind — solche pflegen auch fast regelmäßig auf Krisen zu folgen —, je mehr die Ernteverhältnisse schwanken.

Verhüten lassen sich Handelskrisen nur durch Verbreitung wirthschaftlicher Bildung, durch die Lehren der Erfahrung, die aber immer nur eine Zeitlang vorhalten, durch gute Organisation des Kredits, Oeffentlichkeit der als Barometer dienenden Bankausweise und Wechselstempelerträgnisse.

Allein äußere Ereignisse können sie herbeiführen, die Bildung wird nie intensiv und allgemein genug werden, die Erfahrung wird von der zweiten Generation schon in den Wind geschlagen. Der alte Büsch, welcher die große Hamburger Handelsverwirrung von 1799 erlebt und beschrieben hat, klagt: „Warum doch die Enkel immer wieder in die Gruben ihrer Vorweser (Krisis von 1763) fallen müssen!"

Im gegenwärtigen Jahrhundert mit seinen gigantischen Erweiterungen des Unternehmungsgeistes, seinen schnellen und starken Verschiebungen der Produktionsweisen und Produktionsmittel in Folge der Entdeckungen und naturwissenschaftlichen Fortschritte, mit seiner Bevölkerung neuer und Erschließung und Mobilisirung alter Kulturgebiete, mit seiner Verknüpfung der Volkswirthschaften zur solidarischen Weltwirthschaft, mit den großen politischen Krämpfen, welche in das volkswirthschaftliche Leben zurückschlagen, mit den damit zusammenhängenden großen Finanzoperationen, welche großen Kapitalmassen plözlich veränderte Richtung geben, durch starke Heimzahlungen den Unternehmungsgeist steigernd, durch starke Verzehrungen ihm das Brod vertheuernd, mit den Eisenbahn-, Kanal-, Schifffahrts-Anlagen — ist ein stetiges reines Wirken des Produktions- und

Werthgesezes kaum denkbar. Die gleichmäßige Entwickelung wird noch lange durch Abspringungen vom naturgemäßen Erzeugungsgang, durch sprungweise mit Schwindel und Krisen verbundene Entfaltung verdrängt werden. Die Handelskrisen werden vermuthlich eine periodische Krankheitserscheinung des wirthschaftlichen Lebens bleiben, wobei selbst der vorsichtige und mit den bezeichneten Erscheinungen vertraute Geschäftsmann zu leiden haben wird.

Die Handelskrisen werden auch immer universeller werden, je mehr in Folge der Berufstheilung die Unternehmungen jeder Art und jeden Landes von einander in Lieferung und Zahlung abhängig werden, je weiter die Kette des Geschäftskredits sich ausdehnt. In der That sind die großen Krisen immer mehr Weltkrisen geworden. Von bloßen Landbau- oder Gewerbekrisen haben sie sich zu gleichzeitiger Erschütterung aller Unternehmungsarten erweitert. Die Krisis von 1857 übertraf in dieser Beziehung die von 1847, die von 1847 diejenige von 1837 und 1825, diese die Hamburg-nordischen Krisen von 1799 und 1763. Die Einzelnwirthschaften sind in der Zwischenzeit zu einem weltwirthschaftlichen Ganzen zusammengewachsen.

Im Meer, nicht im Glas Wasser, werden die Gleichgewichtsstörungen zu verheerenden Stürmen.

Sind Krisen einmal da, so werden sie, wie schon bemerkt ist, durch gute Bankorganisation für die Mehrheit gelindert, durch rechtzeitige Vermehrung der Kassenvorräthe und Vorsicht im Geschäftskredit gleich beim Eintreten der ersten Symptome, für die Einzelunternehmungen unschädlich gemacht werden können.

Die Einmischung des Staates in Handelskrisen durch gesezliche Prolongation der Zahlungen würde das Uebel steigern, da jede Zahlungsprolongation für die eine Unternehmung andere insolvent macht. Dagegen kann, wenn und inwieweit die insolventen Unternehmungen kreditwürdig und ohne Schuld insolvent sind, eine Anwendung des Staatskredites zur Herbeischaffung von Aushilfsmitteln in Nothfällen wohl am Plaze sein (Garantiefonds). Die Verleihung der so beschafften Mittel muß aber nach dem Gesez der Kreditwürdigkeit, nicht nach Gunst erfolgen. Auch die Anwendung eines den Gläubiger sichernden beschleunigten besonderen Liquidationsverfahrens kann zur Erhaltung und Wiedererzeugung des Kredits beitragen. Oft stehen die festen Firmen eines Plazes zusammen und bilden zur Erhaltung des Plazkredits außerordentliche Kreditfonds. In dem schlimmen Jahre 1857 wurde in Hamburg dieses Mittel angewendet.

Ueber die Geschichte der Handelskrisen, siehe Max Wirth (Geschichte der H.-Kr.), Roscher's Ansichten der Volkswirthschaft, ferner meinen Aufsaz in der Deutschen Vierteljahrsschrift, 1858, 1. Heft, welcher über die Krisis von 1857 genaue Aufschlüsse enthält. Außerdem die Aufsäze von Michaelis in Pickford's volkswirthschaftlicher Monatsschrift, Jahrgang 1858.

§ 119. **Ackerbaukrisen.** Die Störungen des Gleichgewichtes der Unternehmungszweige kommen nicht blos im Handel zum Ausbruch, auch nicht blos in der Industrie. Die Landwirthschaft sieht auch Krisen entstehen. Die Symptome der Krankheit sind hier andere, als diejenigen der Gewerbe- und der Handelskrisen. Nicht der Discontosaz, sondern der Zinsfuß der Hypothekarschulden, die Schwierigkeit des Hypothekarkredites überhaupt sind Maßstäbe und Erkennungszeichen der agrarischen Produktionskrisen. Diese können aus Ueberproduktion entstehen, aber auch aus Fehlernten oder aus zu reichen Ernten. Auch die lezteren gestalten, wie schon erörtert ist, die Preise ganz abnorm.

Der Knoten einer Agrarkrisis bildet sich langsamer und löst sich langsamer, als derjenige einer Handelskrisis; denn bei dem Vorherrschen des firen Kapitals in der Landwirthschaft, ähnlich in der Berg- und Hüttenindustrie, kann Ueberproduktion in der einen Richtung weder rasch eintreten, noch rasch abgebrochen werden, auch ist es nicht leicht, sogleich zu erkennen, ob Schwankungen der Jahresfruchtbarkeit oder gewisse einseitige Richtungen in der landwirthschaftlichen Unternehmung augenblickliche Mißstände veranlassen, mit andern Worten, ob eine künstliche Produktionskrisis vorliege oder nur eine vorübergehend ungünstige Lage aus ungleichmäßigen Ernten sich gebildet habe.

Viel wird zur Vermeidung, wie zu rascher Heilung der Ackerbaukrisen da beigetragen werden, wo die Landwirthe auf Grundlage einer rationellen Bildung rasch den Conjunkturen sich anzubequemen und die dem Werthgesez entsprechende Wahl der Culturen schnell zu ergreifen verstehen. Die deutsche Landwirthschaft wird in den nächsten Menschenaltern hierin viel zu lernen haben.

Daß eine Ackerbaukrisis mächtig auf Handel und Industrie zurückwirkt, bedarf kaum einer Andeutung; in den meisten Ländern machen die Landwirthe weit mehr als die Hälfte aller Consumenten aus!

§ 120. **Nachwirkungen der volkswirthschaftlichen Krisen.** Die Störungen in der Harmonie der Unternehmungen haben immer auch Störungen in der Klassenordnung zur Folge. Die Handelskrisen werfen eine Masse von Arbeitern und Unternehmungen wieder zurück, erzeugen leicht Massenarmuth, namentlich dann, wenn den leidenden Unternehmungszweigen nicht schnell eine andere Richtung gegeben werden kann; die Weberkrisis der 40ger Jahre in Schlesien, Flandern!

Je leichter dagegen der Uebergang ist, je mehr die verschiedenen wirthschaftlichen Kräfte zu- und abfließen können, desto weniger wird die Klassenharmonie dauernd gestört. Es ist eine der günstigsten Seiten der neueren Wirthschaftsentwickelung, daß sich die Weite ihres Gebietes, die Stärke und Verpflanzungsfähigkeit ihrer Produktivkräfte, die Verbreitung der technischen Bildung, die Leichtigkeit der Produktionsveränderungen, sehr bedeutend gesteigert haben. Die Wirkung der neueren Handelskrisen auf die Klassenordnung müßte sonst eine furchtbare sein und den socialen und politischen Frieden der bürgerlichen Gesellschaft den größten Erschüt-

terungen aussezen; indessen ergiebt die Beobachtung immerhin, daß die Produktions- und Handelskrisen sehr stark von politischen Umänderungen, von Bewegungen, Revolutionen, Kriegen gefolgt werden. Es ist, als finde zwischen dem ökonomischen und politischen Gebiet eine periodische Anziehung und Abstoßung statt; vergl. darüber Beil. II.

4. Theil: Von der privatwirthschaftlichen Vertheilung der Güter an die Einzelvermögen der bürgerlichen Gesellschaft.

XVII. Kapitel: Näheres über Vermögen und Einkommen.

§ 121. **Uebergang zur Lehre von der Vertheilung des Volkseinkommens. Begriff und Berechnung des Volkseinkommens.** Zu diesem Gegenstande, welcher uns nunmehr beschäftigen wird, hat als Uebergangsbrücke schon die Lehre von den regulativen Gesezen der privatwirthschaftlichen Produktion (s. § 93) und vom Unternehmen (s. § 107) hingeleitet.

Das Ergebniß der periodischen Wirthschaftsthätigkeit der menschlichen Gesellschaft ist nämlich eine Summe von Gütern, welche nach Ersaz des Stammwerthes des Kapitalvermögens (§ 49, Z. 2, und § 93 b u. c) übrig bleibt.

Es kann entweder dem Verbrauch für persönliche Zwecke, d. h. dem Unterhalt, der Vermehrung und Höherbildung der Bevölkerung, nach wirthschaftlichem Gesichtspunkt der Erziehung und Erhaltung des Arbeitsvermögens der menschlichen Gesellschaft, oder der Vermehrung des Kapitalvermögens zugewendet werden. Soweit es dem Unterhalt dient, geschieht es entweder einmal durch Verbrauch als Verzehrungsvorrath, oder dauernd durch Anlegung zu stehendem Genußvermögen (vergl. § 18).

Diese zum Unterhalt oder zur Kapitalvermehrung periodisch verfügbare Werthsumme, welche über den Ersaz der Kapitalverzehrungen hinaus übrig bleibt, ist schon in § 3 (A, IV) vorläufig betrachtet, und Einkommen (Reineinkommen, Nettoeinkommen) genannt worden.

Das Einkommen einer Nation läßt sich auf eine doppelte Weise bezeichnen:

Es ist erstens gleich der Summe aller Einzeleinkommen, einschließlich des Einkommens der gemeinwirthschaftlichen Personen (des Staates, der Gemeinden, Vereine u. s. w.), welches leztere natürlich, soweit es aus Beiträgen der Privatpersonen fließt, am Einkommen dieser in Abzug zu bringen ist.

Das Volkseinkommen kann aber zweitens, im Ganzen mit annähernder Richtigkeit, der Summe der Reinerträge der Nationalkapitalien gleichgesezt werden; denn am Bruttoertrag (Rohertrag) ist stets der gemachte Kapitalaufwand (§ 98, b u. c) abzuziehen, um den Reinertrag zu ergeben. Die Gesammtheit der Nationalkapitalien ist dem

Werthe nach zu erhalten, bevor ein Einkommen zu freier persönlicher Verwendung beziffert wird.

Jedoch ist hiebei zu bemerken, daß außer dem Reinertrag von Kapitalien auch solche Güter ins Einkommen fallen, welche gar nicht aus einem Kapitalgut, sondern rein aus dem Arbeitsvermögen herauswachsen, z. B. persönliche Dienstleistungen.

Indessen muß man sich, was die dargestellte Berechnung des Einkommens betrifft, vor Mißverständnissen hüten:

1) Nicht der Substanz nach ist das Nationalkapital zu erhalten, bevor ein Einkommen sich ergiebt, sondern nur dem Werthe nach (§ 49). Rohstoffe, Brennstoffe, allmählich selbst die stehenden Kapitalien: Häuser, Maschinen, Straßen verschwinden; sie müssen theils in natura durch Reparatur und gleichartige Erneuerung, theils durch andersartige Erneuerung (aus dem Ergebniß der „Abschreibungen") erhalten werden.

2) Sodann ist die bloße Erhaltung des alten Stammwerthes nur die Regel.

Ohne Erhaltung des Kapitalwerthes wäre in den nächsten Perioden der Stamm zur Heranzeitigung eines wiederkehrenden Genußgütereinkommens nicht da und es würde später nicht blos unvollständiger, sondern (s. § 47) auch unwirthschaftlicher erzeugt werden müssen. Die menschliche Gesellschaft ist aber eine Gemeinschaft auch der Generationen und als Volkswirthschaft muß sie dafür besorgt sein, daß nicht die folgende Generation durch Schwächung der Kapitalkraft in die Lage komme, weniger Einkommen oder dasselbe Einkommen mit größeren Opfern zu erwerben. Daß dieß nicht sei, bewirkt hauptsächlich der Familiensinn (§ 192).

Indessen wird die Erhaltung des Kapitals nicht in der Art strenge Regel sein, daß nicht

entweder und zumal bei jugendlichen Volkszuständen ein erheblicher Theil des Einkommens zur Kapitalvermehrung anzuwenden wäre,

oder aber ein Theil des Kapitals der Erhaltung und Mehrung des produktiven Arbeitsvermögens geopfert werden dürfte. Die volkswirthschaftliche Kapitalerhaltung darf nicht vom Standpunkt der privatwirthschaftlichen Buchführung, der jährlichen Saldirung von Soll und Haben beurtheilt werden.

Diese Auffassung tritt nicht blos für Einzelne ein, wenn sie Kapital der persönlichen Ausbildung opfern, sondern auch für ganze Völker im Kampfe für ihre Existenz und für Lebensfragen ihrer ganzen Entwicklung. Auch wirthschaftlich kann diese Aufopferung nicht blos gerechtfertigt, sondern sogar geboten sein; denn nicht blos das Kapitalvermögen, sondern auch das Volk als Arbeitsvermögen ist Produktivfaktor und die höchste Wirthschaftlichkeit einer Nation besteht nicht blos in wirthschaftlichster Versorgung ihrer zeitweiligen, sondern auch ihrer dauernden Interessen.

Dieser wichtige Saz ist selbst von den scharfsinnigsten Vertretern unserer Wissenschaft mißachtet worden.

Ueberhaupt strömt das wirthschaftliche Leben nicht in so ununterbrochen gleichem Pulsschlag, daß jedes Jahr mit gleichem Kapitalvermögen abschließen müßte und nicht ein Theil des leztern ab und zu in dem Arbeitsvermögen latent wäre.

3) Endlich ist zu bemerken, daß, wer das stehende Genußvermögen (Wohnhäuser, Kleider u. s. w.) nicht zum Kapital rechnet (s. § 18), auch nicht den periodischen Genuß der Wohnhäuser, Kleider, Pretiosen zum Einkommen zählen kann, wie dieß Hermann vorgeschlagen hat. Aber allerdings sollen, wie die schnell verzehrten Güter regelmäßig aus dem Einkommen wieder in Vorrath kommen müssen, auch die stehenden Genußgüter aus demselben reparirt und erneuert werden.

Für die Besteurung ist es von Erheblichkeit, ob man den fortlaufenden Gebrauch des stehenden Genußvermögens (Nuzkapitals) zum Einkommen zählt oder nicht.

§ 122. **Ursprüngliches und abgeleitetes Einkommen.** Alle Personen, welche nicht in § 28 als unproduktiv bezeichnet sind, beziehen ihr Einkommen nicht als „abgeleitetes“, sondern als „ursprüngliches“ (Hermann). Zwar ist der Rock, welchen der Arbeiter aus seinem Lohn-, der Gläubiger aus seinem Zinseinkommen anschafft, nicht von dem einen oder andern selbst producirt. Allein sie geben dafür einen aus ihnen selbst abgeleiteten, also ursprünglichen Gegenwerth, nämlich die als Element neu werdender Genußgüter dem Lohn- und Zinsgeber überlassenen Arbeitseffecte und Vermögensnuzungen. Lohn und Zinseinkommen sind also ursprüngliches Einkommen, so gut wie das Einkommen durch Unternehmergewinn.

Die mit dem Einkommen erworbenen Güter sind allerdings von den wenigsten selbst producirt (unmittelbares ursprüngliches Eink.), die meisten werden durch Tauscherwerb erlangt (mittelbares urspr. Eink.). Dieß hängt mit dem gesellschaftlichen Charakter der menschlichen Wirthschaft zusammen.

Wollte man das mittelbare ursprüngliche Einkommen „abgeleitetes“ nennen, so würde, je mehr die Arbeitstheilung (Gesellschaftlichkeit des Wirthschaftens) fortschreitet, desto mehr das Einkommen der Meisten abgeleitetes Einkommen heißen müssen. Allein dieses Einkommen wird eben nur durch ursprüngliche Gegenleistungen erworben.

Abgeleitetes Einkommen im wahren Sinne des Wortes läßt sich blos Dasjenige nennen, welches ohne Vergeltung des Empfängers aus dem Einkommen Anderer bezogen wird; Alimente des Haussohnes, die dieser später dem Vater nicht vergilt, gestohlene Waare, Liebesgaben aller Art, Almosen, Staatssteuern, welchen keine oder soweit ihnen keine volle Gegenleistung entspricht.

§ 123. **Das Auseinandergehen des Volkseinkommens in Einzeleinkommen.** Nur etwa dann, wenn ein Volk nur gemeinsame Bedürfnisse

hätte und sie alle gemeinwirthschaftlich befriedigte, hätte man an der Größe des Volkseinkommens einen genauen Maßstab für die ökonomische Lage des Volkes. Und auch dann nur, wenn jene allgemeine Gütergemeinschaft, wie sie von den Communisten erträumt worden ist, eine gerecht und gleich oder wenigstens gleichmäßig austheilende wäre.

Allein so ist dem nicht und so kann dem nie sein. Betrachten wir doch in gegenwärtigem erstem Hauptabschnitt die Nationalwirthschaft als privatwirthschaftliches Concurrenzsystem.

Die einem Volke, beziehungsweise der ganzen menschlichen Gesellschaft jährlich zu freier Verwendung sich zur Verfügung stellende Gütersumme, d. h. das Volkseinkommen, vertheilt sich an die Einzelwirthschaften.

Diese Vertheilung schafft verschiedene privatwirthschaftliche Einkommensgrade:

1) Dasjenige Maß des Privateinkommens, welches blos den nothwendigen Unterhalt deckt, heißt man Auskommen; das längere Verbleiben des Einkommens auf dem bloßen Auskommen ist schon bedenklich und in der That naturwidrig, da jede Wirthschaft nach Fortentwickelung streben muß.

2) Nicht einmal das Auskommen ist vorhanden, wenn der Bedarf zur Erhaltung des Kapital- und des Arbeitsvermögens vom Einkommen nicht mehr gedeckt wird. Dieser Zustand des Einkommens, welcher mit dem Untergang des Vermögens endet, heißt die Verarmung, Armuth.

3) Ein über das Auskommen hinausgehendes Einkommen dagegen führt zu Wohlstand, welcher in verschiedener Proportion das Einkommen zur Kapitalbildung und als persönliches Genußmittel (freies Einkommen) gebraucht.

4) Wofern das Einkommen einer Wirthschaft im Verhältniß zu demjenigen der meisten anderen groß ist, mehr aus Zins und Gewinn, als aus Lohn fließt, pflegt man den Wohlstand Reichthum zu nennen.

Der Reichthum eines Volkes, d. h. der Gesammtheit seiner Einzelwirthschaften wird von den Volkswirthen ganz richtig nach folgenden Merkmalen geschätzt: Behagliche Existenz auch der Mittel- und unteren Klassen, Fülle von stehendem Kapital, großer Aufwand für edlere Bedürfnisse, insbesondere für stehendes Genußvermögen, für öffentliche, wissenschaftliche, künstlerische Zwecke, schöne Gebäude und Villen, gute Wege, schöne öffentliche Pläze, edles Vereinswesen u. s. w.

Der Maßstab des Reichthums verändert sich natürlich mit dem Stufengang der wirthschaftlichen Entwickelung. Reichsein ist nicht blos Vielhaben, sondern auch Mehrhaben als Andere (Roscher).

Das Volkseinkommen vertheilt sich nicht nach Laune und Willkühr, wie es sich etwa nach Laune und Willkühr socialistischer Patriarchen vertheilen würde, sondern es vertheilt sich nach bestimmten Regeln, wie verschiedenartig auch unter verschiedenen Voraus-

sezungen das auf Grund dieser Geseze sich feststellende Austheilungsergebniß sein mag.

Eben deßhalb **kann** und **muß** die gesellschaftliche Gütervertheilung einen **Hauptgegenstand** der **nationalökonomischen Wissenschaft** bilden.

Bevor wir jedoch in das Einzelne dieser Vertheilungsgeseze eingehen, haben wir die Thatsache selbst, daß **alle** Güter wieder in die Einzelvermögen hereinfallen, daß jeder Pulsschlag des wirthschaftlichen Gesammtlebens irgend einer Privatwirthschaft angehört, einigermaßen zu verfolgen. Wir werden hiedurch die Lehre von **Vermögen** und **Kapital** (§ 18) in der erforderlichen Weise vervollständigen.

§ 124. **Weitere Fragen der Vermögenslehre.** 1) Das Vermögen im Sinne der Nationalökonomie ist der einer Person zugehörige Besiz an **äußeren** ökonomischen **Gütern**. Das Vermögen ist also (s. § 18) national-**ökonomisch immer Gütervermögen**. Zum Vermögen gehört nicht auch jener Besiz an persönlichen Fähigkeiten, welcher als Ursache der Güterentstehung und als eine zweite Einkommensquelle **Arbeitsvermögen** genannt werden kann.

Ein Theil des Gütervermögens ist das Kapital.

Im ersten Buch konnten wir das Kapital nur erst als Inbegriff der Produktionsmittel, der Güterkeime, fassen, weil dort nur von den allgemeinen Beziehungen der Güterbildung, ohne Rücksicht auf die **besonderen** wirthschaftenden Personen, die Rede war. Nun ist aber jedes Produktionsmittel im Vermögen einer wirthschaftenden Persönlichkeit unterworfen, dient einer Person als Einkommensquelle. So ist denn die eigentliche, dem wirklichen **privatwirthschaftlichen** Leben entsprechende Begriffsbestimmung des Kapitals: **Kapital** ist das Erwerbsvermögen einer Persönlichkeit, Kapital ist das Vermögen als **Einkommensquelle** betrachtet. (Privat-, Gemeinde-, Staats-, Volks**kapital**.)

Das Vermögen hat jedoch (s. § 18) neben dem Kapitalvermögen mit seiner Untereintheilung in stehendes und umlaufendes Kapital einen zweiten Hauptbestandtheil, das Genußvermögen: stehendes (sog. Nuzkapitalien) **Gebrauchsvermögen** und umlaufendes **Verbrauchsvermögen**.

Der Unterschied der beiden Kapitalarten ist bereits eingehend durchgesprochen (§ 45 f.). Nicht so derjenige beider Arten von Genußvermögen.

2) Das Verhältniß zwischen **Gebrauchs**- und **Verbrauchsvermögen** ist dem Verhältniß zwischen stehendem und umlaufendem Kapital ganz ähnlich.

Beide bedingen einander; z. B. die Speise den Tisch, der Wein den Krug, der fortlaufende Verbrauch von Verzehrungsvorräthen den fortlaufenden Gebrauch von Haus und Kleidung.

Das **Gebrauchsvermögen** repräsentirt wie das fixe Kapital eine gewisse Sicherheit der Zukunft. Es ist daher, wo es nicht von reiner Eitelkeit angehäuft ist, welche hungert, um nur Schmuck und Seide zu tragen, auch ein besonderer Maßstab des Wohlstandes. Es ist der ela-

stischere Theil des Genußvermögens, in guter Zeit aus großem Einkommen sich anhäufend, in schlechter Zeit bei geringem Einkommen verzichtbar, gleich einem Nothpfennig oder einer Zubuße wirkend.

Beide Theile des Genußvermögens sind zugleich erforderlich. Hiebei nöthigt der Bedarf an Verbrauchsvermögen zu ununterbrochenem Erwerb.

Das Verhältniß beider ist verschiebbar. Indessen ist eine Disposition beider, welche die rechte Verhältnißmäßigkeit verfehlt, unwirthschaftlich zu nennen; wer am Körper darbt, um im Ameublement Luxus zu treiben, ist kein guter Haushälter.

Sowohl das Gebrauchs- als das Verbrauchsvermögen gehen normaler Weise aus dem Einkommen hervor.

3) Verhältniß des Genußvermögens zum Arbeits- und Kapitalvermögen. Das Genußvermögen dient der Bildung und Erhaltung des Arbeitsvermögens, — ein Proceß, welcher in der Lehre von der Consumtion näher darzustellen ist (§ 173. 174). Umgekehrt dient das Arbeitsvermögen der Bildung des Kapitalvermögens. Lezteres ist in seinem jederzeitigen Bestande nur angehäufte Arbeit (*travail accumulé, accumulated labour*, nach einem bezeichnenden Ausdruck der französischen und der englischen Nationalökonomie) und, so weit es schon besteht, dazu bestimmt, weitere Aeußerungen des Arbeitsvermögens zur fortschreitenden Heranzeitigung von Genußgütern aus Kapitalgütern aufzunehmen (s. § 18).

Kapitalvermögen geht daher substantiell stets in Genußvermögen über, dieses wird zu Arbeitsvermögen in der Consumtion transsubstanziirt. Arbeit sezt neues Kapitalvermögen an.

Güter- und Arbeitsvermögen bewegen sich also in unaufhörlichem Kreislauf.

4) Die Proportion des Kapital- und des Genußvermögens ist nicht eine feste. Es findet durch Genußverzicht Kapitalvermehrung und durch Kapitalminderung Vermehrung des Genußvermögens statt; lezteres z. B. wenn Webmaschinen ohne Abnuzungsersaz in Kleidungsstücke übergeführt werden.

Absolut gut oder verwerflich vom wirthschaftlichen Standpunkt ist weder die Vermehrung des Kapitalvermögens auf Kosten des Genußvermögens, noch die des lezteren auf Kosten des ersteren. Unwirthschaftlich ist nur die Genußvermehrung, welche nicht das Arbeitsvermögen so stärkt, daß dieses dem Güterleben mindestens eben soviel Dienste leistet, als wenn das Kapital erhalten worden wäre (vergl. schon § 121).

Uebrigens ist volkswirthschaftlich für ein Gleichgewicht beider Vermögensarten im großen Ganzen gesorgt.

Einzelne mögen zu geizig kapitalisiren, andere zu üppig aufzehren, und beide Richtungen sich aufwiegen. Die menschliche Gesellschaft im Ganzen würde in beiden Fällen verlieren: sowohl wenn sie 1) der Kapitalisirung wegen gar zu stark auf genußfertige Güter verzichten würde, als wenn sie 2) Kapital wegwerfen würde, um blos zu genießen.

Im ersten Falle würde man die Genußgüter verschleudern müssen, um damit unbestimmte Zukunftswerthe in Aufsuchung von Schuldnern bei niedrigem Zins und von Arbeitern bei hohem Lohn theuer zu erwerben.

Im zweiten Fall würde man umgekehrt Kapitalien verschleudern, um damit zu hohem Preis fertige Genußgüter zu kaufen.

Das Eine und das Andere wäre in hohem Grade unwirthschaftlich. In jedem Volke ist daher dafür gesorgt, daß jederzeit zahlreiche Interessen da sind, welche im ersteren Fall consumiren, in lezterem kapitalisiren würden. Niedriger Zins und hoher Lohn würden dort, hoher Zins und niedriger Lohn hier das Ihrige thun, um schnell das Gleichgewicht in dem unaufhörlichen Kreislauf von Kapital-, Genuß- und Arbeitsvermögen wiederherzustellen.

Die weittragenden Folgerungen aus dieser höchsten Ueberschau über das Verhältniß von Genuß-, Kapital- und Arbeitsvermögen der menschlichen Gesellschaft liegen nahe. Wir werden sie an anderem Orte hervorstellen.

Dagegen ist das Verhältniß der Erhaltung und des Wechsels, sowie der Größe des Kapitalvermögens noch ins Auge zu fassen.

Die Bewegung des Genußvermögens dagegen, von welchem das Arbeitsvermögen unterhalten wird, hat später in der Lehre von der Consumtion ihre Erledigung zu finden.

Weiter ist kurz zu bezeichnen, wie schon für das Privatvermögen der Staat das Recht als eine höhere Form der Wirthschaftlichkeit auftreten läßt. (Nationalökonomische Bedeutung des schüzenden und beschränkenden Privatrechtes.)

Endlich darf auch das gesellschaftliche Moment des Privatvermögens nicht unbeachtet bleiben. Dasselbe tritt darin hervor, daß weitaus der größte Theil des substantiellen Wechsels des Vermögens in Form der Einnahmen und der Ausgaben vor sich geht, daß das Einkommen weit mehr auf Erwerb als auf Eigenproduktion beruht, daß alle Vermögen zum Bestandtheil einen gewissen Geldvorrath haben müssen.

Betrachten wir zunächst das leztere Verhältniß.

§ 125. **Der Geldvorrath im Privatvermögen.** Ein Theil alles Vermögens ruht in einer Form, in welcher über die Verbrauchs- oder Erzeugungsbestimmung noch gar nicht entschieden ist. Dieser Vermögenstheil ist der Geldvorrath, der „abstrakte Tauschvorrath", die Baarschaft (von Einzelnen auch „Werthkapital" genannt).

Da jede Einzelwirthschaft anderer Vermögen bedarf, so bedarf auch jede des allgemeinen Tauschmittels, einer Baarschaft, für Anschaffung theils von Verbrauchs-, theils von Erzeugungsmitteln; die Baarschaft ist aufgeschobenes Erwerbs- oder aufgeschobenes Verbrauchsvermögen, eventuelles Kapital- oder eventuelles Genußvermögen. Damit erweist sich aufs Entschiedenste jedes Privatvermögen als Glied eines gesellschaftlichen Vermögensverkehrssystems.

Das Geldvermögen wird gewöhnlich als das Kapital schlechthin angesehen. Vom Standpunkt der Einzelwirthschaft, die sich tausendfältig ihre Produktivmittel aus anderen Wirthschaften zu holen hat und dieses nur mittelst der Kaufkraft des allgemeinen Werthgegenstandes (Geldes) vermag, ist dieß erklärlich.

Für das Unternehmungsvermögen und für den Haushalt erscheint der Geldvorrath als besonderes Institut in der Kasse, welche die gesellschaftliche Verflochtenheit jeder Einzelunternehmung und jedes Haushaltes ebenfalls zur Anschauung bringt.

Die Kasse der Unternehmung muß diejenige Summe in sich enthalten, welche in der gegebenen Zeit nöthig ist, um Auslagen und Unkosten zu decken, sofern sie nicht durch heimfallende Geschäftskredite gedeckt sind.

Die Ordnung der Kasse ist von hervorragender Wichtigkeit für den geordneten Gang der ganzen Unternehmung. Die Regelung des Kassenbestandes im Anschluß an den Auslagen- und Unkostenbedarf der Unternehmung nennt man auch das Disponiren.

Die Kassendisposition wird sehr verwohlfeilert durch die Existenz guter Bankinstitute, mit welchen die Unternehmungskasse in laufendem Verkehr (Contocorrent) sich befindet. Durch die Depositenbanken und Clearinghäuser (§ 73, a, 1) wird das Kassenwesen für Alle das Geschäft weniger Banken.

§ 126. **Größe des Vermögens.** Wie jedes Gut, so hat auch jedes Vermögen als Inbegriff eines einzelwirthschaftlichen Güterbestandes ein gewisses Werthmaß, eine bestimmte „Größe". Nach dieser Werthgröße vergleicht man die Vermögen (§ 18, Z. 1). Und wie man im gewöhnlichen Sprachgebrauch Werth und Maß des Werthes oft verwechselt, so spricht man oft von Vermögen, wo man das Maß des Vermögenswerthes im Auge hat.

Das Vermögen, sofern es als Erwerbsvermögen, nicht als Gebrauchsvermögen in Betracht kommt, empfängt den Ausdruck seines Werthes an der Größe des Einkommens. Ein Privatkapital, welches kein Reineinkommen gewährt, ist werthlos und wird alsbald gar nicht mehr als Vermögen geachtet.

Das Kapitalvermögen hat lediglich die Bestimmung, Einkommen zu geben, und kann daher nur an der Größe seiner Einkommenskraft das Maß seines wirthschaftlichen Werthes empfangen. Wenn z. B. eine Bergwerksunternehmung immer nur so viel für ihre Produkte erhält, als dieselben kosten, oder gar weniger, so ist dieselbe für den Besitzer zweck- und werthlos, sie „vermag" Nichts mehr für den Besitzer. Wenn dieselbe einen solchen Ertrag giebt, daß sie außer Deckung der Betriebskosten auch noch einen Theil, aber nur einen Theil des Anlagekapitals verzinst, so sezt er sie vielleicht fort, indem er in seinen Büchern den Anlagekapitalwerth um die nicht verzinste Summe „herabwirft", also einen solchen Werthverlust hinnimmt, nach dessen Abzug das Unternehmungskapital wieder ein übliches Reineinkommen gewährt und Vermögen wird, oder er veräußert sie zu einem Preis, bei welchem der neue Besitzer wieder ein

Reineinkommen hoffen kann. Ist lezteres zu keinem Preis, selbst nicht bei einer starken Abschreibung möglich, so findet das privatwirthschaftliche Kapital selbst verschenkt keinen Bewirthschafter mehr, es ist kein Vermögen mehr und wird verlassen. Wie in diesem Fall geht es in allen andern, wo fixes Kapital unproduktiv wird. Umlaufendes kann dagegen schnell in neue Bahnen des Reinertrages gelenkt werden.

§ 127. **Kapitalisirung des Vermögens.** Aus dem Vorigen erklärt sich das sog. Kapitalisiren des Einkommens. Sollen Bestandtheile des Kapitalvermögens veräußert werden, so muß man das Vermögen auf einen Geldpreis bringen, was so geschieht, daß das Reineinkommen nach dem laufenden Geldzinsfuße kapitalisirt, zu Geld angeschlagen wird. Die Kapitalisirung (Geldbewerthung, nicht zu verwechseln mit dem Begriff der Kapitalbildung § 49) des Reineinkommens ergiebt den Vermögenspreis. Dieses Kapitalisiren hat nur einen Zweck, wofern das Vermögen veräußert werden kann. Es kann aber nur das Güter-, nicht auch das persönliche Vermögen (Arbeitsfähigkeit u. s. w.) veräußert werden; ein Theil des persönlichen Kapitals allerdings, das Geschäftsrenommée z. B., verdichtet sich mit den äußeren Anstalten seiner Ausbeutung in der Firma, es kann veräußert und vom Käufer, wenn er diesem Renommée seiner Persönlichkeit nach gewachsen ist, auch festgehalten werden, — in der That wird der Firmawerth kapitalisirt.

Das Einkommen vom Kapitalvermögen ist allerdings nicht völlig unabhängig von der Person des Bewirthschafters, also von dessen Arbeitsvermögen (einschließlich der Unternehmerfähigkeiten). Wo nun besondere Eigenschaften des Besizers besonderen Antheil am Reineinkommen haben, welche dem nächsten Besizer nicht eigen sind, da wird für die Kapitalisirung oder den Preis des betreffenden Kapitalvermögens dasjenige Reineinkommen angenommen, welches mit der durchschnittlichen Tüchtigkeit aus dem Kapital gezogen werden kann, wenn nicht etwa durch Firmabeibehaltung, unter Täuschung oder Dank der Gewohnheit des Publikums, fort und fort auf ein in der ersten Inhaberpersönlichkeit wurzelndes Reineinkommen gerechnet wird.

So ergiebt sich denn der Saz, daß das Kapitalvermögen nach dem privatwirthschaftlichen Reineinkommen um so fester und allgemeingiltiger in Geldpreisen angeschlagen werden kann, je weniger das Reineinkommen daraus auf außerordentlichen persönlichen Eigenschaften beruht.

Nicht blos das vom Besizer selbst umgetriebene Kapitalvermögen wird nach dem Einkommen bewerthet, sondern auch das Leihkapitalvermögen, welches bei gleicher Sicherheit künftiger Erstattung — seinen Verkaufswerth (Kurswerth), sei es über, sei es unter Pari nach der Höhe des Zinses sich reguliren sieht.

§ 128. **Vermögenswechsel.** Ein Wechsel des Einkommens muß folgerichtig auch eine Aenderung des Kapitalvermögens nach sich ziehen.

Dieser Vermögenswechsel folgt dem Werth- und Produktionsgesez.

Kapitalvermögen strebt stets nach der höchsten Werthvergrößerung,

d. h. es sucht diejenige Anlage sich zu geben, bei der es die höchsten (Ueberschüsse) Gewinne und Reineinkommen erzielt. Nach diesem Ziel streben aber, gemäß dem Gesez des § 96, alle Vermögen. Es kann kein Vermögen in derselben Kapitalanlage verharren, sofern es das Bestreben nach dem größten Gewinne beibehält. Es muß vielmehr seinem Kapital immer wieder eine andere Anlage geben, d. h. immer diejenige, bei welcher das größte Reineinkommen und die höchste Vermögensvermehrung zu erwarten ist.

In der That hat jeder aufmerksame Privatwirth das Auge stets auf solche Veränderungen gerichtet, und wenn auch langsam, jede Privatwirthschaft ist doch in stetiger Veränderung der Ordnung ihrer Erwerbsmittel begriffen. Diese Veränderlichkeit liegt in der oft erwähnten Eigenschaft des Kapitals, in dessen ewigem Selbstverwandlungsflusse, sie eignet in höherem Grade dem umlaufenden als dem stehenden Kapital, wie denn z. B. ein Kaufmann viel leichter von der Zucker- zur Lederspekulation übergeht, als ein Zuckerpflanzer zur Viehwirthschaft.

Der ganze Prozeß ist dem Stoffwechsel zu vergleichen, vermöge dessen der Körper stets sich verwandelt.

Die Erhaltung und Vermehrung des Vermögens im Wechsel seiner Substanz ist Gegenstand fortlaufender Berechnungen, der Kalkulation.

Ohne Kalkulation sind sichere Gewinne nicht möglich, wird man sich über die vortheilhafteste Art der Vermögensänderung nicht klar. Scharfe und sichere Kalkulation gilt daher mit Recht als eine der ersten geschäftsmännischen Fähigkeiten.

Der auf die Reineinkommensvermehrung gerichtete Kalkul kann zweierlei Zielpunkte haben: Vermehrung durch Ersparung in den Verwendungen oder Vermehrung durch neue Richtung der Spekulation.

a) Die Ersparung in der Gütererzeugung erfolgt in der Regel durch gute Aufsicht, Vorsicht gegen Gefahr, Erfindung wohlfeilerer Erzeugungsmethoden. Die Vermögensvergrößerung auf diesem Wege ist nicht sehr beständig, da bald alle konkurrirenden Privatwirthschaften sie sich anzueignen pflegen. Aber es werden zum Zweck dieser Art von Vermögensvergrößerung immer neue Ersparungswege eingeschlagen, wobei die Wissenschaft den Wegzeiger macht. Hier ist es, wo der Gewinndrang die Wissenschaft mit dem „praktischen Leben" vereint und die Erreichung einer immer größeren Effektivkraft der Gesammtwirthschaft durchsezt.

b) Die andere Art der Vermehrung des Reineinkommens sezt eine Veränderung der Kapitalanlage voraus. Man sucht durch Vermehrung des Kapitals oder durch geänderte Richtung der Kapitalmittel auf ergiebigere Ziele das Reineinkommen zu vermehren. Diejenige Kapitalanlage wird gewählt, welche den größten Reinertrag giebt.

So wird also in der Privatwirthschaft der Werth das Mittel, die Wirthschaften jeweilig auf die gerade bedeutsamsten Punkte hinzulenken. Die beharrliche Aufmerksamkeit auf vortheilhaften Vermögenswechsel, einerseits durch Ersparung, andererseits durch Kapitalanlageveränderung, die

Spekulation, ist daher nicht nur nicht schädlich und verdammlich, sondern nüzlich und achtbar. Nur wo die Spekulation durch Betrug und Täuschung den Vermögenswechsel künstlich und gegen die wirklichen Voraussezungen des Werthes zu gestalten sucht (Agiotage), also unwirklich (unreell) wird, ist sie verwerflich.

Auch alle Mittel und Institutionen, deren sich die Spekulation bedient: die Waaren-, Geld-, Kredit-Börsen, Geschäfts- und Kursberichte u. s. w. sind, wenn sie „reell" bleiben, berechtigt und höchst nüzlich, weil sie dazu dienen, aufs Schnellste, Richtigste und Allgemeinste die Werthe festzustellen und auszugleichen und dadurch den Privatvermögen, beziehungsweise dem ganzen Wirthschaftsleben in jedem Augenblicke die dem Werth und Produktionsgesez angemessene Richtung zu geben.

Das Vermögen erscheint sonach jederzeit als das Resultat beharrlicher Anstrengung, als ein Maß persönlicher Fähigkeit und Bedeutung, es verlangt eine entsprechende Persönlichkeit für seine Verwaltung und Erhaltung. Nicht umsonst hat es daher unter dieser Voraussezung vom Anfang der Menschheit an bis heute als ein wichtiger Maßstab des gesellschaftlichen Ansehens und der politischen Geltung gedient. Zuerst ist auf das Grundvermögen der ständische Staat, dann auf das gewerbliche und persönliche Einkommen der konstitutionelle Staat (Census) begründet worden.

Das Vermögen, indem es stets wechselt und sich umbilden muß in Folge der gesammtwirthschaftlichen Verhältnisse, muß stets erhalten oder eigentlich neu erworben werden. Es legt Arbeit auf, ist nicht, wie falsche Freunde der Arbeiter sagen, arbeitslos. Es nöthigt stets zu neuer Thätigkeit und Anstrengung, es kann kein versteinertes Erbstück bleiben, wie dies auch unser Nationaldichter (Göthe im Faust) so treffend ausdrückt:

Was du ererbt von deinen Vätern hast,
Erwirb es, um es zu besizen.

Das Gesez des Vermögenswechsels, wodurch das Gütervermögen des Einzelnen immer wieder in Abhängigkeit zu seinem Arbeitsvermögen tritt, sezt auch der endlosen Vermehrung des Privatreichthums eine gewisse Schranke. Das Vermögen ist, je größer es wird, um so schwerer von Einer Person zu erhalten, und fremde „Verwalter" erhalten nicht so gut. Wenn die Art der Anlage (z. B. die kaufmännische) des großen Vermögens schnelle Umbildungen erfordert, so wird die Gefahr der Verluste am Vermögen immer größer. Das große kaufmännische Vermögen der mittelalterlichen Rothschilds, der Fugger, Bardi, Mondescalchi besteht nicht mehr. Der schweren Erhaltung wegen strebt daher das große Vermögen nach der Grundbesizanlage; im Grundbesiz wird es am leichtesten erhalten.

Das Gütervermögen zeigt auch hier wieder seinen unzerreißlichen Zusammenhang mit dem Arbeitsvermögen, der materielle Inhalt der Wirthschaft seine Abhängigkeit vom persönlichen Träger dieser Wirthschaft!

§ 129. **Das Vermögensrecht.** Das Recht, vom Staate geübt, ist

überhaupt der Inbegriff der Bedingungen, durch deren Erfüllung die in der Gesellschaft zusammenwirkenden und zusammenstoßenden Einzelpersönlichkeiten zusammenbestehen und in eine Ordnung harmonischer Gesammtentwicklung sich auflösen. Das Recht ist durch den Staat die Macht, welche die Einzelbestrebungen beschränkend und fördernd in einander „richtet". Bezüglich der Vermögensverfügung über die ökonomischen Güter muß nun ebenfalls eine solche Ordnung vorhanden sein, und für jede Person den Kreis der Verfügung über ökonomische Güter bestimmen. Das Vermögen als das Gebiet der Güterherrschaft der einzelnen vermöglichen Person wird daher vom Rechte getragen, da es sich hier um Collision güterbeherrschender Willen handelt; das Vermögen ist nur durch die gemeinwirthschaftliche staatliche Funktion des Rechtsschuzes denkbar, und zwar nicht blos das Gütervermögen, sondern auch das Arbeitsvermögen, wenigstens was die einzelnen Ausflüsse des Arbeitsvermögens — die Leistungen betrifft. Im Vermögensrechte (Privatrechte) ragt bereits das gemeinwirthschaftliche in das privatwirthschaftliche Güterleben herein; im Polizei- Straf- rc. Recht ist dasselbe in anderer Weise der Fall.

Ohne Schuz des Vermögens durch das Recht wäre der Nerv des wirthschaftlichen Interesses ertödtet.

Je mehr deßhalb der Mensch von der einfachen Benüzung des Naturfaktors (extensiver Wirthschaft) zur Gewinnung der Güter durch intensive Arbeits- und Kapitalwirthschaft übergeht (§ 22), desto mehr muß das Recht des Vermögens sich schärfen. Diese wirthschaftliche Nothwendigkeit des Vermögensrechtes wird in der That von jedem Blatte der Rechtsgeschichte bestätigt.

Daraus quillt sowohl das Eigenthums- als das Forderungen-Recht.

a) Die unbeschränkte rechtliche Herrschaft über eine körperliche Sache ist das Eigenthum.

Das Eigenthumsrecht hat zum wirthschaftlichen Inhalt seiner unbeschränkten rechtlichen Herrschaft über die Sache die ausschließliche Verfügung über die Sache mittelst eigener oder überlassener Verwerthung.

Der Gebrauch des Eigenthums hat zwar in der Regel keine rechtliche Beschränkung, aber eine innere durch den allgemeinen Wirthschaftszweck gegebene. Das Eigenthum über eine Sache mag noch so sehr begründet sein in der persönlichen Hingabe der Erarbeitung durch den Eigenthümer selbst oder durch den Erblasser oder sonstigen Rechtsvorgänger des Eigenthümers, so soll doch der Gebrauch des Eigenthums kein schrankenloser sein. Die Grenze des Eigenthumsgebrauches fällt zusammen mit dem Vorhandensein eines vernünftigen Wirthschaftszweckes (Bedarfes) für den Eigenthumsgegenstand. Jeder Eigenthumsgebrauch und nur der Eigenthumsgebrauch, welcher und soweit er dem vernünftigen Wirthschaftszwecke sinnlich-sittlicher Entfaltung eines Menschen wirklich entspricht, ist sittlich, wenn auch das bürgerliche Gesez selten im Stande ist, diese wirthschaftlich-sittlichen Grenzen des Eigenthumsrechtes strenge zu handhaben.

Somit soll die durch das Eigenthumsrecht gegebene Verfügung über eine Sache nie eine wirthschaftlich zwecklose, muthwillige Zerstörung, auch nicht ein träges Unbenuztlassen, sondern die vernünftige beste Verwerthung sein. Das bürgerliche Gesez ist zwar in der Regel unmächtig, hier die ganze Strenge des vernünftigen Wirthschaftszweckes in sich aufzunehmen, es kann nicht die Verschwendung, nicht das muthwillige Verderben durch den Eigenthümer verfolgen, außer etwa durch Mundtodterklärung der Verschwender, durch die (meist nuzlose) Bestrafung von Luxus und Völlerei, durch polizeiliche Verhütung des Raubbaues in Bergwerken u. s. w. Das Gefühl der Sitte im Volke dagegen hat in der Regel einen scharfen Widerwillen gegen zwecklose oder unvernünftige Eigenthumsverwendung, gegen Verschwendung und Ueppigkeit im Großen und im Kleinen. Oft aber auch wird der Staat durch Verbot solchen Gebrauches das Organ höherer Wirthschaftlichkeit.

Gewissen wichtigen Instituten des bürgerlichen Rechts liegt übrigens bei Bestimmung der Tragweite des Eigenthumsrechtes genau die Auffassung zu Grunde, daß das wirkliche Vorhandensein des wirthschaftlichen Bedürfnisses für das Gut Umfang und Dauer des Eigenthumsrechtes daran bestimme.

So beim Eigenthumserwerb eines fremden Gutes durch die sogenannte ersizende Verjährung, und beim Erlöschen des Eigenthumsrechtes durch Nichtgebrauch. Daß hier dem thatsächlichen Besizer an Stelle des Eigenthümers ein Recht erwächst, daß das Eigenthumsrecht durch Nichtgebrauch aufhört, der Verjährung unterliegt, beruht gewiß nicht so sehr auf einem in der Besiznahme (Okkupation) liegenden Rechtsgrund oder auf einer Schuld der Vernachlässigung, als vielmehr auf der Anschauung, daß die materielle Voraussezung des förmlichen Eigenthumsrechtes das wirkliche Vorhandensein zweckmäßigen Bedürfens für das im Eigenthum befindliche Gut sei.

Noch mehr als gegen Zerstörung oder Nichtgebrauch wird die ausschließliche Eigenthumsverfügung nach Maßgabe des wirthschaftlichen Bedürfnisses vom bürgerlichen Recht eingeschränkt, sofern der Eigenthumsgegenstand Bedarf auch für Andere, nicht blos für den Eigenthümer ist. Durch Rechtsinstitutionen macht der Staat als ein Organ der Gemeinwirthschaft den theilweise gemeinwirthschaftlichen Charakter des Gutes geltend.

In gewissem Sinne steht nun jedes Vermögen und jeder Vermögenstheil im Zusammenhang mit dem wirthschaftlichen Leben der Gesammtheit; unnüze und zweckwidrige Verwerthung eines Gutes ändert auf zwecklose Weise die Werthordnung des wirthschaftlichen Gesammtlebens und ist daher eine unsittliche Verlezung der Gesammtheit. Leztere tritt aber nur bedeutenderen Verlezungen entgegen, z. B. früher den Zerstörungen von Lebensmittelvorräthen behufs wucherischer Preissteigerung.

Gewisse Eigenthumsgegenstände sind aber ein fast absolutes Bedürfniß auch für Andere als für den Eigenthümer; z. B. ein Acker zur Ueber-

fahrt für den Eigenthümer eines nebenliegenden eingeschlossenen Ackers, ein tiefer gelegenes Grundstück für die Wasserableitung eines zu drainirenden höheren Feldes u. s. w. Hier muß der Eigenthümer des bedürfenden Grundstückes eine entsprechende Beschränkung am fremden Eigenthumsrechte des benöthigten Grundstückes durchzusezen, zum Zweck der besten Verwerthung seines Eigenthums ein „dingliches Recht“ an dem fremden Eigenthum, eine „Dienstbarkeit“ (Servitut) des fremden Gutes für das eigene Grundstück zu erwerben suchen.

Diese Regelungen und Beschränkungen der absoluten Eigenthumsrechte nach in der Sache liegenden dauernden gemeinschaftlichen Bedarfsverhältnissen durch dingliche Berechtigungen und Belastungen ist gewöhnlich dem freien Privatübereinkommen überlassen. Wo aber das wirthschaftliche Mitbedürfen ein absolutes oder von einem überwiegenden öffentlichen Interesse ist, da tritt das öffentliche Recht regelnd ein durch Aufstellung sogen. Gesezesservituten, durch Expropriationen, durch den Zwang zur Güterzusammenlegung, zu Drainirungen, Feldwegregulirungen u. s. w. Ueberall ist die wirkliche wirthschaftliche Verwerthung des Eigenthumsgegenstandes der tiefere Grund der Fülle oder der Beschränktheit in der Ausübung des Eigenthumsrechtes.

So zeigt sich schon an Gütern, welche eine gemischte individuell-gemeinsame wirthschaftliche Bedeutung haben, das rechtliche Eingreifen des Staates als eine Funktion höherer Wirthschaftlichkeit.

Der Schuz des Privateigenthums selbst in seiner regelmäßigen Ausschließlichkeit gegen Mitbenüzung ist indessen nicht weniger eine Funktion höherer Wirthschaftlichkeit im gemeinsamen Interesse Aller. Ohne Eigenthum würde der zweckmäßigste Verkehr der Persönlichkeiten mit ihren geeignetsten Wirthschaftsmitteln, würde die intensivste Ordnung der Bedürfnißbefriedigung gestört werden. Ohne Eigenthum ist keine höhere Wirthschaftlichkeit denkbar (sie fehlt z. B. bei kurzer Zeitpacht und bei Besiz auf Widerruf); denn die Person ist dann der erwirkten Mittel ihres Bedarfes nicht sicher, nimmt sich ihrer Erhaltung und verbessernden Verwandlung nicht an, kann die Zukunft nicht bedenken und kein Interesse an der Gesellschafts- und Staatsordnung haben.

Geschichtlich betrachtet hat sich denn auch das Privateigenthum mit zunehmender Gesittung immer schärfer gestaltet; während die Wilden Diebstahl nicht verachten, mittelalterliche Volksrechte nur den frisch ertappten Dieb strafen, während namentlich Grund und Boden ursprünglich nicht im Privat-, sondern nur im Gemeinde-, Volks- oder Familieneigenthum steht, ist er jezt unter Lebenden und von Todes wegen, selbst durch Testament, unbeschränkt übertragbar, ist der Diebstahl eines der infamsten Verbrechen.

Aber allerdings ist, wie schon gesagt worden ist, der Gebrauch des Eigenthums an die Voraussezung wirklich vernünftigen Bedarfes gebunden. Ohne diesen tieferen wirthschaftlichen Grund verliert das Eigenthum

sein inneres Recht. Das möge der üppige unsittliche Reichthum wohl bedenken, wenn er sich befugt halten will, dem Proletarier das Recht des Eigenthums zu demonstriren. Sociale Krisen können nicht ausbleiben, wenn Hunderte im zwecklosen Ueberfluß, Zehntausende im Mangel an Mitteln zu zweckmäßiger Entfaltung sich ruiniren.

b) Forderungen. Der Mensch vollzieht — wie wir oft bemerkt und durch welche Bemerkung dieser Paragraph zum nächsten den Uebergang bildet — seinen Wirthschaftszweck nicht abgeschlossen in seiner eigenen Sphäre, sondern in einer unübersehbaren berufstheiligen Gliederung, wobei die Menschen durch freie Uebereinkunft, Vertrag, — wenigstens entspricht dieses der Würde des Menschen —, einander ihre persönlichen Kräfte und unpersönlichen Wirthschaftsmittel nach vorgenommener Tauschwerthabschäzung gegenseitig zuführen (leihen — leisten). Sie sind millionenfältig genöthigt, im Wege des Vertrages gegenseitig Ansprüche auf Dienst- und Sachleistungen — nach der Seite des Rechtes Forderungen — zu begründen; die Forderung persönlicher Leistungen entsteht z. B. durch den Dienstvertrag, die Forderung auf die Leistung von Sachen durch Kauf-, Mieth-, Pacht-Vertrag.

Die beiden, einestheils die privatwirthschaftliche Eigenheit, anderntheils die privatwirthschaftliche Gegenseitigkeit repräsentirenden nothwendigen Pole des Privatrechtes sind: Eigenthum und Forderung (Obligationenrecht). Der Raum gestattet uns leider nicht, von hier aus im Einzelnen die Verknüpfung des Civilrechtes mit den wirthschaftlichen Grundbegriffen nachzuweisen.

c) Erbrecht. Der Mensch ist aber nicht ein absolut einzelner weder zeitlich, noch räumlich. Seine Persönlichkeit ist innigst verbunden mit den Eltern, von denen er abstammt, den Kindern, denen er das Leben giebt, dem Ehegemahl, mit dem er sich zu einer untheilbaren persönlichen Lebensgemeinschaft zusammenfindet, mit den Bluts- und Schwägerschaftsverwandten. Wenn sein Wirthschaftszweck zugleich mit und für diese sich vollzieht, so muß auch die Verfügung über die errungenen Mittel diesen zufallen, auf sie sich fortpflanzen, sobald die Persönlichkeit, die ihr Quell- und Mittelpunkt gewesen, aufhört. Darauf beruht das Erbrecht. Es hat einen um so tieferen Grund, je näher das persönliche freigewählte (darauf begründet sich das Testamentserbrecht) oder das natürlich gegebene Verhältniß zwischen Erblasser und Erben war. Den seichtesten Grund hat es ohne Zweifel bei entfernten Seitenverwandtschaften, für welche daher die Erbschaftsbesteuerung eine Progression eintreten läßt und in der Regel eine noch größere, wenigstens von einem gewissen höheren Betrage des Erbtheils an, eintreten lassen sollte. Aber selbst das entfernte Seitenerbrecht hat noch wahreren Grund, als die Güteraustheilung der Kommunisten, bei welcher die Verfügung über die Güter weder von der persönlichen eigenen Erarbeitung, noch von der Ordnung der eigenthümlichen Bedarfsverhältnisse, noch von der persönlichen Lebensgemeinschaft mit dem Erarbeiter irgendwie abhängig gemacht ist.

Auch mittelbar ist das Erbrecht volkswirthschaftlich wichtig, z. B. für Vertheilung des bäuerlichen Grundbesizes, für Erhaltung großer Unternehmervermögen im Wege testamentarischer Verfügung. (Sehr gut hierüber ist Le Play, la réforme sociale 1864.)

Das Erbrecht findet jedoch seine volle Rechtfertigung nicht lediglich in privatwirthschaftlichen Verhältnissen, sondern erst im gemeinwirthschaftlichen System der Familie. Dieß aber gehört dem zweiten Hauptabschnitt an (vgl. § 192—194).

XVIII. Kapitel: Die privatwirthschaftliche Vertheilung des Volkseinkommens.

§ 130. **Zweierlei Vertheilungskanäle des Volkseinkommens.** Was die Volkseinkommensvertheilung betrifft, so beschäftigt sich die Nationalökonomie mit demjenigen Einkommen, welches in § 122 das unmittelbar ursprüngliche Einkommen genannt wurde, und mit dem abgeleiteten Einkommen überhaupt nicht näher, —

a) das abgeleitete regulirt sich zu wenig nach festen Gesezen, obwohl am Ende selbst im abgeleiteten Einkommen der Diebe, wie neuestens wieder Guerry's Werk über Criminalstatistik gezeigt hat, eine gewisse Gesezmäßigkeit obwaltet.

Andere Arten von abgeleitetem Einkommen lassen wohl sehr interessante nationalökonomische Betrachtungen zu, so namentlich das Verhältniß, in welchem die wirthschaftlich unreifen Altersklassen, Greise und Kranke, beide Geschlechter von einander Einkommen ableiten. Ein großer Bestand unproduktiver Zehrer ist volkswirthschaftlich nichts Gleichgültiges; er ist ein Krebs, welcher an der ökonomischen Lage der produktiven Klassen zehrt. Ein Volk, welches einen größeren Theil der Geborenen durch das produktive Alter gesund, arbeitswillig und arbeitstüchtig hindurchbringt, ist offenbar viel besser daran, als ein anderes, welches fortlaufend den größeren Theil der Geborenen vor der Reife der Produktivität sammt den Erziehungskosten ins Grab sinken sieht. Aeußerst interessante Beobachtungen in dieser Richtung haben unter den Deutschen neuerdings der geistvolle Engel und der gewissenhafte Wappäus als Statistiker eröffnet. Wir können aber für diese Forschungen hier nur den Plaz im System bezeichnen, ohne ins Einzelne folgen zu können. (Ueber „abgeleitetes" Einkommen der Armen und der Frauen vergl. § 156 u. 196.)

b) Das unmittelbar ursprüngliche Einkommen an Eigenprodukten bietet der wirthschaftlichen Gesellschaftswissenschaft nur wenige Beobachtungen dar, obwohl es im Landleben (Hausbrauch der Bauern) noch eine große Rolle spielt und hier, z. B. auf die Gestaltung der Kornpreise durch relativ geringe bäuerliche Ueberschußlieferungen, indirect einen großen Einfluß übt, einst einen noch größeren geübt hat.

Die Nationalökonomie ist an dem wie gesellschaftlich erzeug-

ten, so gesellschaftlich sich vertheilenden Einkommen vorzugsweise interessirt.

Es sind nun zwei Hauptarten von Kanälen, durch welche das leztere an die Einzelvermögen sich vertheilt, nämlich erstens die gemeinwirthschaftliche Art, zweitens die auf Tausch und Conkurrenz beruhende.

1) Auf gemeinwirthschaftliche Weise vertheilt sich viel Einkommen schon in der Familie, — theils in Sachgütern, welche von den Familiengenossen gemeinsam erzeugt und gemeinsam verbraucht werden, theils bei wechselseitiger Bedienung in Dienstleistungsgütern. Welche Summe von Leistungsgütern umschließt die erziehende Thätigkeit der Frau!

Gemeinwirthschaftlich beziehen sodann theils durch freien, theils durch erzwungenen Beitrag viel Einkommen die Vereine, Kirchen, Gemeinden, insbesondere aber der Staat, welcher sein Einkommen theils privatwirthschaftlich aus dem Reinertrag an Domänen und Gewerben bezieht, theils zwangsweise durch Steuern aus dem sonstigen Volkseinkommen. Freilich erhalten die Privaten normaler Weise vom Staat ein Gegeneinkommen an öffentlichen Gütern, welche theils den Reinertrag der privatwirthschaftlichen Produktion erhöhen (z. B. Straßen), theils direkt dem Genusse dienen (öffentliche Kunstsammlungen).

Diesen Abfluß aus dem Gesammteinkommen der Privatvermögen an die öffentlichen und gemeinsamen Wirthschaften verfolgen wir jedoch erst im zweiten Hauptabschnitt. Hier beschäftigt uns zunächst die privatwirthschaftliche Vertheilungsweise des Volkseinkommens.

Als ihr Mittelpunkt sind bereits in § 107 die verschiedenen Formen der Unternehmung dargestellt.

Der Unternehmer selbst bezieht seinen Antheil als Unternehmergewinn, welcher als Ueberschuß der Absazpreise über sämmtliche Kosten einschließlich der Berechnung üblichen Lohnes und Zinses für eigene Arbeit und für das eigene wie fremde Kapital (Leihkapital) sich darstellt.

Der Kapitalist, welcher sein Kapital dem Unternehmer überläßt, bezieht durch den mit lezterem bedungenen Zins einen Antheil an dem Einkommen, zu welchem er durch abgetretene Kapitalnuzungen beiträgt, und der Arbeiter bezieht im Lohn, wofür er seine Arbeitseffekte an die Güterbildung einer neuen Betriebsperiode abgetreten hat, sein Einkommen.

Die Lehren vom Zins, Lohn und Unternehmergewinn, beschäftigen uns daher zunächst.

Auch hiebei darf man indessen nie aus dem Auge verlieren, daß dieser in Tauschkonkurrenz der Unternehmer, Arbeiter und Kapitalleiher sich vollziehende Prozeß der Volkseinkommensvertheilung ein in der Zeit sich erstreckender ist.

Die Güter, welche der Arbeiter mittelst seines Geldlohnes kauft und als sein wahres Einkommen bezieht, sind Erzeugnisse einer vorausgegangenen, ja vielleicht einer lange vorausgegangenen Periode. Es werden die Elemente (Arbeiten und Kapitalnuzungen) neuen Genußvermögens mit schon fertigen Genußgütern bezahlt, auf deren Ausfolgung aus

den Magazinen der Gesellschaft der Geldlohn nur eine Anweisung ist. Diese Genußgüter sind aus früheren Arbeitseffekten und Kapitalien geworden und die für sie gegen Lohn hingegebenen neuen Arbeitseffekte sezen neues Ersazkapital an, z. B. wenn der Müllereigehilfe Unterhalt erhält und dafür im Mehl neues umlaufendes Kapital schafft, welches abermals zum Genußgut Brod wird.

Umgekehrt hatten der Unternehmer, welcher mit eigenem Kapital wirthschaftet, sowie der Leihkapitalist, welcher ersterem leihweise (Kredit, Pacht, Miethe) das seinige überläßt, den Anspruch auf Genußgüter, welche sie mit ihrem in Geld verwandelten Vermögen hätten beziehen können. Sie legten aber dieses Vermögen (s. § 48—50) zu Kapital in eigenem oder fremdem Umtrieb an, gestatteten hiemit, daß Arbeiter an ihrer Stelle Genußgüter verzehren konnten und Sachgüter in höhere Güterformen übergiengen, und beziehen nun, indem sie am Kapitalstamm künftiges Vermögen heranzeitigen, Gegenwerthe künftiger Vollendung, welche das Kapital entweder in neuer Kapitalform oder in Form von Genußvermögen ersezen. Daneben empfangen sie für das Opfer entbehrten Vermögensgenusses und aufgewendeter Unternehmerthätigkeit als Gegenwerth den Zins und den Unternehmergewinn, den sie, sei es zur Genußverwendung, sei es zu weiterer Kapitalvermehrung anwenden. Den während der Unternehmung gezogenen Unterhalt bestreiten sie mit Genußmitteln, wofür wenigstens dem Unternehmer ein neuer Gegenwerth in dem Ertrag seiner laufenden Arbeit später zu gut kommt.

Man muß sich mit dieser Anschauung vertraut machen, um den gesellschaftlichen Proceß der auf Tausch und Konkurrenz beruhenden Vertheilung des Volkseinkommens vollständig klar aufzufassen.

XIX. Kapital: a) Das Sachgütervermögen in fremder Verwendung, Kredit und Zins.

aa) Lehre vom Kredit.

§ 131. **Das Leihkapital.** Die Anhäufung von ökonomischen Werthen zu Kapitalvermögen geschieht in der Absicht, theils den Stammwerth in die Zukunft zu übertragen, theils periodische Reinerträge aus dem Kapital zu ziehen.

Dieß geschieht

entweder so, daß Genußvermögen gegen Güter vertauscht wird, welche unter Bewahrung ihres Stammwerthes der Erzielung von Einkommen dienen können,

oder so, daß Einkommen, welches als Geld weder die Form von Genuß- noch von Kapitalvermögen hat, der Erwerbung von Kapitalvermögen dient,

oder so, daß Genußgüter, welche durch anderweitige Anwendung als

Kapitalgüter dienen können, z. B. ein Wohnhaus als Werkhaus, dem lezteren Zwecke zugeführt werden,

oder so, daß Kapitalgüter aufgehalten werden, schon jezt in Genußgüterform überzugehen, z. B. Baumaterial, welches für ein Fabrikgebäude, statt für eine Villa verwendet wird (vergl. über Kapital und Kredit schon § 50).

Der Reinertrag erwächst aus zwei Faktoren: aus der Betriebsamkeit, welche das Kapitalvermögen auf die bestimmungsgemäße Heranbildung zu neuen Güterformen betreibt (umtreibt) und aus dem Kapitalvermögen selbst, welches umgetrieben wird. Der sog. Kapitalprofit (Reinertrag) ist ein Ergebniß beider Elemente.

Der Kapitaleigner kann nun selbst Unternehmer sein oder er kann einem andern Unternehmer gegen Vergeltung, Zins, die Kapitalbenüzung überlassen.

Im ersteren Falle lassen sich beiderlei Antheile nicht auseinander halten: derjenige, welcher auf das Kapitaleigenthum —, und derjenige, welcher auf den Kapitalumtrieb fällt.

Im zweiten Falle aber sind Darleiher und Beliehene, Gläubiger und Schuldner Reinertragspartner. Jedem der beiden gebührt mit gleichem Recht ein Antheil, jenem Zins, diesem Gewinn.

Der Maßstab jedoch, nach welchem sich beide darein zu theilen haben, wird durch einen gesonderten Preiskampf zwischen beiden, und zwar in marktmäßiger Konkurrenz der die Kapitalnuzung Leihenden und der damit Beliehenen, entschieden. Das Ergebniß dieses Kampfes wechselt, jedoch ist der Zins als Marktpreis der Kapitalnuzung, wie aller Preis, in gewisse Schwankungsgrenzen eingeschlossen:

1) Der Zins muß dem Gläubiger noch die Entbehrung vergelten, vermöge deren er auf den Genuß verzichtet, beziehungsweise muß er den Gründen, welche auf den eigenen Kapitalumtrieb und ausschließlichen Reinertragsbezug zu verzichten veranlassen, das Uebergewicht erhalten. Im andern Falle wird der Leihkapitalist lieber ein Zehrer oder selbst ein Unternehmer.

2) Der Zins darf nicht so hoch sein, daß der Beliehene nicht mehr die Unternehmermühe in üblichem Unternehmergewinn aus dem Reinertrag vergolten erhält. Mit der Ueberschreitung des Reinertrages durch den Zins beginnt für den Schuldner sogar positive Einbuße.

In diesen äußersten Grenzen schwankt der Zins. Wir werden sie später näher betrachten.

§ 132. **Arten des Leihkapitals.**

1) Einzelne Arten stehenden Kapitales, bei welchen die Erhaltung der Substanz des Gutes in die Zukunft hinein controlirt werden kann, werden auf directe spätere Zurückgabe geliehen: Pachtgüter, Miethhäuser, selbst Maschinen, Stellvieh, Bücher der Leihbibliotheken, gecharterte Schiffe u. s. w. Indessen pflegen hier in dem bezahlten Nuzungspreis (Pacht-

zins, Miethzins) zugleich Abnuzungen, Renten (s. § 99), Risico's rc. mitbezahlt zu werden, so daß der stipulirte Zins selten reiner Zins ist.

2) Dagegen für Erwerbung anderer Arten des Kapitals, welche vom Schuldner substantiell ge- und verbraucht werden müssen, wird dem Beliehenen nur Geldwerth dargeliehen, sei es durch Geldanschlag concreter Kapitalgüter, sei es in Geldsummen, aus welchen der Beliehene die ihm wünschenswerthen Kapitalien selbst erst beschafft. Der Schuldstamm besteht hier in einer Summe fungibler Werthe: Geld, Getreide, Stücke bestimmter Kreditpapiergattungen, wovon gleiche Quantitäten von gleicher Qualität einander vertreten, vertretbar (lateinisch fungibel) sind.

Dieser Fall macht das Wesen des Kredites aus. Der Kredit ist selbst nur eine Art von Tauschhandel: Tausch nämlich von existenten, jedenfalls schon negociabeln fungibeln (Geld-)Werthen gegen gleiche in der Zukunft zurückzuleistende Gegenwerthe, unter Stipulation eines Preises für das Ueberlassen der Nuzung zu periodisch möglichen Reinerträgen.

§ 133. **Pachtgüter.** Unter den Leihkapitalien des § 132, Z. 1 nehmen Immobilien, insbesondere Grund und Boden als Pachtgut, eine Hauptstelle ein.

Großer Grundbesiz zu eigener Bewirthschaftung bietet große Schwierigkeiten, wenn man nicht zu extensiver Bewirthschaftung (Wald, Weide) zurückgehen will, was den Gesammtreinertrag schmälert. Wo daher sehr großer Grundbesiz besteht (Staatsdomänen, grundherrlicher, corporationsangehöriger Grundbesiz), da ist das Pachtsystem privat- und volkswirthschaftlich gegeben, und z. B. in England als längere Zeitpacht an Farmer, in Italien als eigenthümliche Halbpacht (metayage, mezzeria, s. § 243) sehr umfassend geübt. Im Mittelalter war das Pachtverhältniß feudal fixirt.

Freilich wird Grundeigenthum vom Eigenthümer selbst wirthschaftlicher umgetrieben, wenn es nicht zu groß ist, um von der Betriebsamkeit und der Kapitalkraft des Eigenthümers noch wirthschaftlich beherrscht werden zu können (deutsche Rittergüter, bäuerliche Hofgüter, Gartengüter u. s. w.).

Hausmiethe — ist als Wohnungsmiethe vorherrschend, als solche aber nicht Kauf einer Kapitalnuzung, sondern Kauf der Benüzung eines stehenden Genußgutes.

Weiter ist die Naturalleihe fixer Kapitalien entwickelt im Chartern der Schiffe (Certepartie), in der Wagenmiethe der Eisenbahnen, leztere insbesondere beim englischen Eisenbahngütertransport. Allein hier eben ist die Ueberwachung der Nuzung leicht, ja die Nuzung steht zum Theil

---

*) Vergl. zu der in diesem Buche vertretenen Kreditlehre meine Abhandlg D. V.J.Schr. 1864, 2. Heft. — Gegenüber neuerdings stattgehabten Plagiaten verweise ich hier ausdrücklich auf die hier genannte Abhandlung.

unter Direktion des Kapitaleigenthümers (Schiffspersonal des Rheders, Zugspersonal der Eisenbahn).

§ 134. **Kreditkapitalien oder fungible Leihkapitalien.** Diese sind vorherrschend.

Schon das fixe Kapital ist wenigstens da, wo eine stärkere Vernuzung stattfindet, nicht zum Darleihen geeignet, weil über den Abnuzungsersaz viel Streit entstehen würde. Das fixe Kapital ist daher, abgesehen von der Bodenwirthschaft, vielfach nicht direct, sondern nur mit Hilfe des umlaufenden Kapitales leihbar. Wer z. B. Maschinen, Fabrikgebäude, Schiffe aus fremdem Vermögen haben will, sucht umlaufendes fungibles Geldvermögen Anderer und schafft hiemit jene fixen Kapitalgüter an, welche ihrerseits dem Gelddarlehen zum Pfande dienen können (Realkredit). Nun verfügt der Schuldner frei über diese, der Gläubiger wird, obgleich durch Pfandrecht auf dauernde Einkommensquellen gesichert, doch der Controle und der Verrechnung der Abnuzungen enthoben. Ein gemeinsamer Vortheil des Leihers und des Beliehenen wird es so, nicht in natura und unter Rückerstattung desselben Gutes, sondern in fungiblem Werth (Geld) — Leistung und Gegenleistung sich gleichzustellen, und soweit aus dem Darlehen unbewegliche fixe Kapitalien von Dauer erworben werden, diese zum Pfand zu geben.

Noch weit mehr gilt dieß, soferne man Umlaufskapitalien aus fremdem Vermögen bedarf.

Diese kann man ihrer Bestimmung nach nicht selbst zurückgeben; Waaren sind bestimmt, verkauft —, Brennstoffe, verbrannt —, Wolle, versponnen —, Holz, bearbeitet zu werden und dann in neuer Form in drittes Vermögen überzugehen. Hier könnte also an sich nur ein Leihen in der Art stattfinden, daß nicht die geliehenen Güter selbst, sondern nur gleichartige Güter in gleicher Quantität ersezt werden. Aber wie schwierig wäre die Rückerstattung, und wie beschwerlich und unsinnig, wenn nach denselben Gütern später unter denselben Personen gar keine Nachfrage mehr ist.

Es ergiebt sich also von selbst, daß nur der allen andern Güterwerth zeitlich und räumlich vertretende Güterwerth, daß nur — Geld der Inhalt der jezigen Kapitalleistung und der späteren Gegenleistung des zu erhaltenden Kapitalwerthes sein kann; denn jezt und künftig kann es in jede concrete Güterform sofort umgesezt werden.

Dieß sind die Gründe, weßhalb das Kapitalleihen vorzugsweise Geldkapitaltausch, **Kredit** wird.

Der Kredit selbst ist nationalökonomisch betrachtet ein in der Zeit sich erstreckender Tausch fungibler Werthe mit Vergütung der Zwischennuzungen; das Vertrauen ist nur der moralische Begleiter, welcher da sein muß, weil die Gegenleistung in die Zukunft fällt.

Durch den Kredit fügen sich fremde Kapitalien unter die Leitung und in den Dienst einer andern Unternehmung, aber sie behalten, wie

alle in die Unternehmung sich einfügenden Vermögenstheile, ihren eigenen Einkommenszweck, d. h. sie werden hingegeben gegen das Versprechen der Wiedererstattung des Kapitalstammes nebst Nuzungspreisen.

Demgemäß verwirklicht sich der Kredit: erstens als Leistung, diese begründet ein Schuld- und Forderungsverhältniß (Schuldschein, Buchschuld, Obligation, Pfandbrief, Wechsel, Banknote, Anweisung, Prioritätsaktie u. s. w.) mehrerer Privatwirthschaften, und dieser Knoten löst sich wieder durch Rückerstattung des Kapitals oder seines Geldwerthes, sowie durch Zahlung der Zinsen. Der Kreditprozeß ist eine unaufhörliche Ergänzung und Separation der Einzelwirthschaften zur Herstellung, Veränderung und Auflösung der Kapitalien.

§ 135. **Die Dienste des Kredites** bestehen

1) in der Stellvertretung des Geldes, welche in den §§ 73, 77 ff. bereits erledigt ist —, also Beförderung des Güterumsazes und Ersparung des kostspieligen Baargelddienstes;

2) in der Ermöglichung der wirthschaftlichsten Vertheilung des Vermögensgenusses auf verschiedene Zeiträume mit ungleichem Bedarf und zu Gunsten erwerbsunfähiger Personen, Altersstufen, Berufe u. s. w.;

3) in der für jede Zeit und jede Gesellschaftsklasse wirthschaftlichsten Anwendung des Vermögens überhaupt, — insbesondere, indem der Kredit todtliegende Kapitalien befruchtet, zum Sparen anregt, das Kapital in die betriebsamsten Hände bringt, und auf die richtigen Punkte große Kapitalmassen, ohne langwierige, vorherige Ersparung in eigener Wirthschaft, — zu concentriren gestattet.

Freilich können auch in allen diesen Beziehungen correspondirende Mißbräuche stattfinden: zu geringe Baarbestände, leichtsinnige Spekulation auf Kredit, Betrug an leichtgläubigeren Sparern u. s. w.

§ 136. **Grenzen des Kredites.** Diese sind schon insofern vorhanden, als die Kapitalvermehrung selbst die schon in § 48—50 bezeichneten wirthschaftlichen Schranken hat.

Eine Schranke liegt überall vor, wo aus der jezigen Leistung nicht die künftige Gegenleistungsfähigkeit erwächst. In so weit diese Voraussezung nicht zutrifft, ist der Kredit schädlich, nicht zu fördern, übrigens auch keiner großen Ausdehnung fähig. Schulden zum persönlichen Verbrauch, woraus nicht erhöhtes Arbeitseinkommen hervorgeht, — sogenannte Kundenschulden, — Leihhausschulden, soweit sie nicht blos die Noth aus vorübergehenden Einkommensstockungen überwinden helfen oder eine vortheilhaftere Veräußerung stehender Genußgüter von Nothleidenden vermitteln, — Kredite, welche über den thatsächlichen Umtrieb des Leihkapitals hinaus dauern, sind hienach insgesammt keine wünschenswerthen Erscheinungen des Kredites.

Ueberall dagegen, wo aus dem Darlehen direkt durch Kapitalveranlagung oder indirekt durch Steigerung des persönlichen Arbeitsvermögens künftiges Einkommen sicher hervorgeht, oder wo jezt nur unter Verlust veräußerliche Werthe mittelst Kreditdeckung künftig besser veräußert

werden können, ist der Kredit wirthschaftlich gerechtfertigt (Lombarddarlehen auf Werthpapiere, Darlehen auf eingelagerte Waaren gegen warrants).

Die Dauer des Kreditverhältnisses hat seine naturgemäße Schranke am Zeitraum der Reproduktion des geliehenen Kapitalwerthes. Umlaufende Kapitalien müssen daher schneller aus dem Kreditverhältniß wieder eingehen, als stehende. Erstere herrschen im Handel, leztere in der Landwirthschaft vor. Erstere müssen daher in kürzeren, diese können erst in längeren Terminen abgewickelt werden. Der Kaufmann, welcher z. B. zu einer Zuckerspekulation 20000 Thlr. entlehnt, wird sie in der Regel schon binnen 6 Monaten heimzahlen können; der Landwirth, welcher mit derselben Summe drainirt, Maschinen kauft und Ställe baut, wird das so fixirte Kapital erst binnen einer längeren Reihe von Jahren aus erhöhten Reinerträgen wieder flüssig machen können.

Im Handelskredit finden kurze Kredittermine (gegen den Acceptanten 3jährige Verjährung, D. Wechs.O.), es finden hier ebenso häufige Erneuerungen als Liquidationen der Kredite statt. Der Bodenkredit dagegen liebt Annuitätentilgung, längere Kreditfristen, und die ganze Kunst seiner bankmäßigen Organisation in Kreditvereinen und Hypothekenbanken zielt darauf ab, die dargeliehenen Kapitalien in Kreditbriefen negociabel und daher angenehm für den Gläubiger, andererseits aber unkündbar und annuitätenweise tilgbar gegen den Schuldner zu gestalten.

Eine Zeit aber, welche überhaupt nicht viel fremdes Vermögen als Kapital anwendet (Mittelalter), wird dem Kredit keinen großen Umfang geben können und die Zinszahlung hassen, weil hier die meisten Anlehen für die Noth, nicht auf Gewinn gemacht werden (Wuchergesezgebung s. § 144). Der Kredit überträgt nämlich das Vermögen nicht immer zum Erwerb, sondern auch zur erwerblosen Verwendung und Verschwendung, also nicht immer mit dem Erfolge der Kapitalverwendung des Geliehenen.

Je sicherer das die zukünftigen Gegenleistungen deckende Kapital- und Arbeitsvermögen sind, desto weiteren Spielraum hat der Kredit. Der Kredit fordert daher das Versicherungswesen und wird von diesem gefördert. Ohne Feuerversicherung kein Häuserkredit, ohne Lebensversicherung kein Kredit zur Ausbildung des vermögenslosen Jünglings, ohne Seeversicherung — die Bremer und Hamburger Seeassekuranz versicherte 1863 356 Mill. Thaler! — kein Kredit im Seehandel!

§ 137. **Die Gewähren des Kredits** — sind theils privatwirthschaftliche, theils gemeinwirthschaftliche („Rechtskredit").

Erstere beruhen wieder theils auf dem Vermögen des Schuldners — Realkredit, theils auf seinem Charakter und Arbeitsvermögen (Erwerbsfähigkeit) — kurz auf seiner ganzen Persönlichkeit, Personalkredit.

In der zweiten Hinsicht greift auch der Staat als Organ des Rechtes mit einer Reihe von Institutionen ein, welche den Kredit fördern: Wechselrecht, Hypothekerecht, Faustpfandrecht, Exekutionsrecht. Ohne diese Institutionen wäre eine Entwicklung des Kredites unmöglich, und keine andere

Macht der Gesellschaft vermöchte diesen unentbehrlichen Dienst ebenso leicht und dabei so vollständig, d. h. ebenso wirthschaftlich zu lösen, als es der Staat mit seinen wenigen Richtern, Pfandbuch- und Exekutionsanstalten vermag.

Ueber beiderlei Gewähren des Kredites bemerken wir noch folgendes Genauere:

a) private Gewähren des Kredites. Der Personalkredit stützt sich entweder auf die Person des Schuldners selbst, oder auf die eines Dritten, welcher für den Schuldner einsteht (Bürgschaft).

Der Realkredit stützt sich entweder auf bewegliches Vermögen (Faustpfänder), oder auf unbewegliches (Hypotheken, Unterpfänder).

Das Hemmniß einer stärkeren Entwicklung des beweglichen Realkredites liegt in der Entziehung des verpfändeten Vermögenstheiles aus der Disposition des Schuldners; denn entweder ist der Gläubiger nicht gesichert, wenn er das Pfand nicht zu Handen (in die „Faust") nimmt, oder, wenn er es thut, so verliert der Schuldner den Pfandgegenstand als einen activen Vermögenstheil.

Deßhalb wählt man als Faustpfänder Werthe, deren Besiz der Schuldner entbehren kann: Pretiosen, Werthpapiere u. s. w., oder aber sucht man eigene Institutionen auf, um die Realsicherheit des Gläubigers mit der wirthschaftlichen Verfügung des Schuldners in der Art zu verschmelzen, daß die als Pfand beschwerten Waaren erst nach Löschung der Schuld vom Schuldner definitiv einem Dritten übergeben werden können.

Eine derartige Realverpfändung beweglicher Sachen, ohne daß das Pfandobjekt in die Faust des Gläubigers gelangt, kommt im Handel mehrfach vor, bei der Beleihung von Scheinen über öffentlich eingelagerte Waaren (Waarenchecks), von Flußconossements, von Schiffen, die ein Nothanlehen durch Bodmereivertrag in der Fremde machen, wobei sie sich verpfänden, aber weiter segeln.

b) Der Rechtskredit — ist nicht eine besondere Kreditgewähr außerhalb der privaten Gewähren des Kredites, sondern eine vom Staat als dem allgemeinen Rechtsorgan geleistete Ergänzung der privaten Gewähren des Kredites.

Diese rechtlichen Gewähren offenbaren sich schon in dem Rechtsschuz der gewöhnlichsten Forderung, im Faust- und Hypothekarpfandwesen eines Landes, und in den hiefür bestehenden Vorschriften und Mitteln der Exekution.

Besonders strenge aber wird der Rechtskredit in der Form des Wechsels (Geschäfts-Zahlungskredit). Je strenger aber der Rechtskredit ist, desto mehr kann auf die private, insbesondere reale Sicherung der Forderungen verzichtet werden. Dieß ist hinsichtlich aller beweglichen Kreditwerthe wünschenswerth, für welche zwar sichernde Gegenwerthe im Vermögen des Schuldners vorhanden sind, aber nur solche, mit welchen eben der Schuldner wirthschaften muß. Dies gilt nun insbesondere von der ungeheuren Masse moderner Umlaufskapitalien in Industrie und

Handel, welche von einem Geschäft dem andern geborgt sind (Zahlungsstundungen, Zahlungskredite). Dieser Wechselkredit mit seiner „strengen" Erfassung der Person und des Vermögens des Schuldners (Wechselstrenge) läßt hiefür dem Schuldner die Vermögensdisposition und giebt doch dem Gläubiger sehr hohe Sicherheit. Der Wechselkreditgebrauch wächst, je mehr die Unternehmungen einander in die Hände arbeiten und die Mittel ihres Erwerbes überliefern, je mehr sich die persönlichen und die Vermögensverhältnisse gegenseitig übersehen lassen. Je höher die Geschäftstheilung steigt, ehe ein Produkt fertig und das fertige Produkt dem Konsumenten überliefert ist, desto mehr Ringe hat jede Kreditkette, zu desto mehr Kreditnoten verknüpfen sich die Einzelkapitalien einer Volkswirthschaft, desto mehr arbeitet jede Unternehmung mit dem Umlaufskapital der anderen.

Exekution. Wenn die Kreditverbindlichkeit nicht freiwillig geleistet wird, so schreitet der Staat in Realisirung des Rechtskredites auf Anrufung mit dem obrigkeitlichen Zwang gegen Person oder Vermögen des Schuldners und seiner Bürgen ein (Personal-, Real-Exekution) und eröffnet, woferne das Vermögen unzureichend ist und mehrere Kreditansprüche konkurriren, den Konkurs, Gant, gerichtliche Liquidation. Je zweckmäßiger, gerechter, schneller das gesezliche Verfahren ist, welches die Staatsverwaltung bei der Exekution und dem Konkurs verfolgt, desto mehr werden die Kapitalbesizer geneigt sein, fremden Unternehmungen ihr Kapital zu leihen. Deshalb ist es ein unbestreitbarer Erfahrungssaz, daß strenge und prompte Schuld- und Bankrottjustiz Hauptgrundlagen des Kredites sind, während gesezliche Moratorien und Stundungen ihn untergraben.

Der reine Personalkredit herrscht vor auf niedrigen und verfallenen Kulturstufen, wo das Vermögen unsichern Werth hat. Hier herrscht dann auch eine furchtbar strenge Personalexekution (die Uebergabe der Schuldner auf Leib und Leben bei den alten Römern und Deutschen); denn die Person ist in früher Zeit das werthhabendste Pfand (als Arbeitssklave, als an die Scholle gebundener Leibeigener). Die Kirchen mildern dies und predigen das Kreditgeben als eine Liebespflicht, tödten aber den Kredit, indem sie durch Verbot des Zinsennehmens und durch Beförderung der Bürgschaften und Stundungen das Interesse am Kreditgeben vernichten. Die von kirchlichem Einfluß bestimmte Kreditgesezgebung des Mittelalters hielt deshalb den Kredit eher nieder und steigerte den Zinsfuß durch Todtliegenmachen des Kapitals und durch Unsicherheit der Schuldrechtshilfe. Sie zeigte sich bald als unhaltbar.

Blühende Geschäftsvölker entwickeln größere Strenge im Pfand- und namentlich im Geschäftskredit (Wechselstrenge), die Geschäftsleute gewöhnen sich mehr und mehr, alle Forderungen in die strenge Wechselform zu kleiden, die anfangs dem Wucherglauben verhaßt und nur wenigen Ständen erlaubt war. Der Realkredit herrscht in der Bodenwirthschaft, der Geschäftskredit in der Handels- und Industriewirthschaft vor.

Industrie- und Handelsgeschäfte streben, begabt mit umlaufendem Kapital, mehr nach Gewinn durch oftmaligen Umsaz. Der Geschäftskredit liebt deshalb die kurzen Fristen der Wechsel, die „kurze Sicht“. Aber auch die kurze Sicht wird zu lang für das Unternehmungskapital, das aus der Kreditübertragung heraus neuer Unternehmung zustrebt. Daher bildet sich die Voreinlösung des Geschäftskredits durch Intervention dritter müßiger Kapitalien, das Discontiren der Wechsel, Belehnen der Forderungen; in England rechnet man, daß 4/5 aller Wechsel diskontirt werden.

§ 138. **Die bankmäßige Organisation des Kredites.** Der Kredit ist ein Tausch eigenthümlicher Art (s. § 50).

Als solcher empfängt er eine handelsmäßige Gestaltung im — Bankwesen.

Das Bankwesen ist, da die Geldwechslerei in demselben zurückgetreten ist, vorwiegend Kredithandel. Wie es Zeitverschwendung wäre, wenn jeder Fabrikant den Verbraucher seiner Waare selbst aufsuchen wollte, so wäre es verkehrt, wenn jeder Gläubiger seinen lezten Schuldner und jeder Schuldner seinen ursprünglichen Gläubiger aufsuchen müßte und Kündigung und Heimzahlung individuellen Zufälligkeiten überlassen blieben.

Wie im gewöhnlichen Waarentausch treten daher auch im Kredittausch mehr und mehr besondere Handelskapitalien von Einzelnen (Bankiers) oder von Gesellschaften (Banken) auf und vermitteln den Austausch jeziger Leistungen und künftiger Gegenleistungen fungibeln Werthes, sowie die Zahlung der Zwischennuzungspreise (Coupons). Sie sind der Mittelpunkt, zu welchem leihbare Kapitalien hin und von wo sie abfließen, sie bilden ein Centrum, in welchem Angebot und Nachfrage nach Kreditkapitalien sich regelmäßig begegnet, durch dessen Vermittlung Eintritt in das — und Austritt aus dem Kreditverhältniß, also der Rollenwechsel innerhalb der zweiseitigen Natur des lezteren stattfinden kann. Die einzelnen, vielgestaltigen technischen Operationen, durch welche sich dieser handelsmäßige Kredittausch vollzieht, werden in § 255 ff. kurz bezeichnet werden.

Hier sei nur noch erwähnt, daß die Bankgeschäfte selbst in den Börsen, Effektensocietäten, Clearinghäusern ihre eigenthümlichen Marktanstalten entfalten.

bb) Lehre vom Zins.

§ 139. **Begriff des Zinses. Fremdartige Elemente im Zins. Risiko.** Zins ist der Preis der überlassenen Nuzung fremden Vermögens.

Das durch Leihe überlassene Vermögen kann dem persönlichen Verbrauch zugeführt werden. In diesem Falle hat der Zins keine andere Grenze, als den Glauben des Gläubigers an die Zahlungsfähigkeit und als den Grad des Noth- oder Ueppigkeitsbedürfnisses (Gebrauchswerthes) „des Darlehens“ beim Schuldner.

Die Leihe findet jedoch, der Natur der Sache nach (§ 136), in den

weitaus meisten Fällen zu produktiver Anwendung auf Reinertrag statt. Der Zins ist alsdann lediglich Reinertragsantheil des Gläubigers, welcher das Vermögen als den einen Faktor des Reinertrages eingelegt hat, während der Schuldner für seine Betriebsamkeit den Rest anzusprechen hat.

Der Zins kann eben indem er Reinertragsantheil ist, wie der Reinertrag selbst, in Procenten des Leihkapitals ausgedrückt werden.

Das Leihkapital wird theilweise in natura und auf speciellen Wiederersaz hingegeben. Dies ist jedoch aus besonderen Gründen (s. § 133) nur beschränkt der Fall und gilt nur von gewissen fixen Kapitalien, wie Häusern, Grundstücken u. s. w.

Diese fixen Kapitalien können nun solche sein, welche Grundlage eines Renteneinkommens, einer Grundrente, Häuserrente sind. In diesem Fall steigt der Pacht- und Miethzins außergewöhnlich hoch, indem sich darin die Rente verhüllt. Ist diese jedoch von Dauer, so wird sie bei Verkaufs- und Erbfällen kapitalisirt und das Rentenelement in Pacht und Miethzins wird zu Zins des Kauf- oder Erbkapitales.

Freilich kann eine Rente auch im Zins von flüssigem Kapitale stecken; z. B. wenn ein kapitalloser Kaufmann eine Conjunctur (s. § 99) vorzüglich berechnend für Ausbeutung der lezteren über dem Discontosaz des Marktes Geld geliehen erhält und den höheren Zins wirklich bezahlt.

Fremdartige Elemente im Zinse jener fixen Kapitalien sind ferner der Ersaz der Abnuzung der Pachtgebäude, der Miethwohnungen, der gecharterten Schiffe, ein Ersaz, welcher zum reinen Nuzungspreis geschlagen im Pachtzins, Hauszins u. s. w. erscheint. Der Eigenthümer will nämlich außer der Vergeltung der laufenden Zwischennuzung den Werth des hingegebenen Kapitals sich wiedergegeben sehen. Dieß sichert er sich dadurch, daß er volle Wiederheimstellung des Hingegebenen ausbedingt. Bei fungibeln oder vertretbaren Sachen (die durch andere Stücke derselben Art vollkommen zu ersetzen sind) ist dies ausführbar: so bei Geldsummen, Viehstücken, Saatgut u. s. w. — Wo aber das hingegebene Kapitalstück nicht vertretbar ist, kommen naturgemäß folgende Fälle vor: Der Werth wird angeschlagen und die bis zur Heimgabe erfolgende Abnuzung muß dann mit Geld aufgezahlt werden. Ferner: Das hingegebene Kapitalstück kann durch Unterhalt, Anbau, Pflege in vollem Bestand erhalten werden, dann wird die Instandhaltung ausbedungen, so bei Landgütern hinsichtlich der Düngung u. s. w. Oder dieses ist nicht möglich, so muß dem Kapitalnuzungspreis (Güterzins, Geldzins) eine die Wiederansammlung des abgenuzten Werthes ermöglichende Prämie (Reädifikationsprämie im Hauszins) zugeschlagen werden.

Dazu kommt nun aber — und dieß gilt vom Geld-Leihkapital gerade so, wie vom Pacht- und Mieth-Leihkapital — die Vergütung des Risiko's, welche, wenn sie nicht als förmliche Assecuranzprämie an Feuer-, Hagel-, Vieh-, Hypotheken-, See- u. s. w. Versicherungsgesellschaften abgesondert gezahlt wird, als ein Element in den nominellen Zinssaz übergeht.

Scheint nämlich das hingegebene Leihkapital nicht zum Wiederersaz gesichert, selbst nicht mittelst Pfand, Bürgschaft, Caution, ist also Verlustgefahr vorhanden, so wird diese vom Darleiher jahresmäßig abgeschäzt und dem reinen Kapitalnuzungspreis zugeschlagen. Man muß also Risikoprämie vom reinen Kapitalzins geschieden halten. Jene Risikoprämie ist um so größer, je weniger Bürgschaft für die volle Wertherstattung in Person und Eigenvermögen des Entlehners (Miethers, Pächters, Schiff-Charterers) liegt, je unsicherer und schwieriger die Justiz eines Landes, je gefährlicher die Unternehmung ist, in welcher das Kreditkapital seine produktive Anlage findet. Am sichersten verhältnißmäßig ist die Wiedererstattung des Bodens, daher in der Pachtrente am wenigsten Risikoprämie, was mit ein Grund der durchschnittlichen Gleichmäßigkeit im Zinsfuß guter Hypothekenscheine ist.

Ein Risiko trägt z. B. auch der Darleiher, welcher beim Schwanken des Werthes des gesezlichen Werthmessers (§ 78) Anlehen giebt; er wird also auch mit Rücksicht auf den schwankenden Geldwerth einen Risikozuschlag zum Zins machen. Im Uebrigen beeinflussen Geldwerthänderungen den Zinsfuß nur während der Zeit, in welcher sie stattfinden; eine Geldentwerthung in Folge vermehrter Zahlungsmittel führt zu einer Steigerung aller Geldpreise und hiedurch zu größerer Auffaugung derselben in dem Verkehr, so daß die vermehrten Geldmassen nicht immer zinsdrückend auf den Geldmarkt zurückkehren, — und das Umgekehrte findet bei einer Geldwerthsteigerung statt.

Fast könnte man einen Theil der Risikoprämie wie einen Unternehmergewinn (§ 159 ff.) betrachten, welchen der Leihkapitalist als Tauschunternehmer für die unternehmende Berechnung und die Werthgefahr des im Kredit liegenden Kaufes einer künftigen Geldwerthgegenleistung macht. Nach der Natur des in die Zukunft hineinreichenden Kredittausches bezieht er diesen Gewinn zwar stückweise am Ende jeder Kapitalnuzungsperiode, aber der leztere stellt sich als Gewinn doch erst heraus, wenn mit oder ohne Verluste das Kreditverhältniß abgewickelt ist. In jedem Leihkapitalisten, wie in jedem Arbeiter steckt ein Stück Unternehmer, in Zins und Lohn ein Element commerciellen Unternehmergewinnes.

Wenn im 13. und 14. Jahrhundert in Deutschland 35 Proc. Zins etwas Gewöhnliches waren und nach Ausweis noch vorhandener Urkunden bis zu 70% bezahlt wurde, so schreibt sich das Meiste wohl eben von der Forderung der Risikoprämie her, welche um so größer sein mußte, je mehr die kapitalhandelnden Juden rechtlos waren und gelegentlich von Pöbel und Kaiser den Blutegeln gleich ausgestreift wurden. (Sie hießen des Kaisers „Schatzkammerknechte".) Auch die im Mittelalter der Römer und Griechen vorkommenden Zinse, sowie die Erfahrungsthatsache, daß der Zinsfuß mit dem Fortschreiten der Kultur sinkt, schreiben sich nicht blos von den sofort unten anzuführenden Preisgesezen des reinen Zinssazes, sondern auch von der Nothwendigkeit stärkerer Risikoprämien rechtsunsicherer, in der „Handelsmoral" unsolider Zeiten her.

Im heutigen Pfandleihgeschäft und bei gewissen „Geldwucherern“ sind wenigstens theilweise die hohen Zinsen Risikoprämie.

Was nun im Folgenden vom Zinse gesagt wird, gilt nur vom reinen Zinse, also vom Rest des bedungenen Zinssazes nach Abzug der so eben erörterten fremdartigen Elemente des Zinses.

§ 140. I. **Der laufende Marktpreis der überlassenen Kapitalnuzung** ist abhängig, wie aller Marktpreis (§ 87), von dem örtlich und zeitlich gegebenen Verhältniß von Angebot und Nachfrage.

Dies gilt vom Pacht- und Miethzins, wie vom Darlehenszins, obwohl wir den lezteren als den praktisch bedeutsamsten in den folgenden Bemerkungen im Auge haben.

a) Das Angebot wiederum wird bestimmt von der allgemeinen Ergiebigkeit der Nationalproduktion, also namentlich auch von der Kraft der Produktionsmittel und Produktionsmethoden, von dem Sinne, die Zukunft zu sichern, von dem Vertrauen der Kapitalisten, welches wiederum auf gesezlichen Zuständen und auf der Erwartung sicherer und gedeihlicher Wirthschaftsentwickelung beruht, ferner von dem Streben und den Anstalten der Concentrirung und Flüssigmachung des Kapitals (Entwickelung des Kredits, des Bankier- und Bankwesens). Indem alle diese Faktoren eines stärkeren Kapitalangebotes in kultivirten Zeiten bei Freiheit und Lebendigkeit des Verkehrs, öffentlicher Rechtssicherheit und geschärfter Berechnungsgabe viel thätiger sind, als in rohen, so ist der Zins (erscheinend im Zinsfuß der sicheren Darlehen) in den gesitteteren Zeiten niedriger.

b) Die Nachfrage ist wesentlich abhängig von dem Umfang der Unternehmungslust und von der Größe der durch die Kapitalverwendung erzielbaren Ueberschüsse. Die Menge der Nachfrage und daher der Kapitalnuzungspreis oder Zinsfuß wird bei sonst gleichen Verhältnissen um so größer sein, je mehr ein Volk freie und gebildete Arbeiter und Unternehmer hat. Freiheit des Erwerbs und Bildung des Mittelstandes erscheinen damit als ein Interesse des Leihkapitalistenstandes.

Der Kapitalbegehr wird ferner um so stärker sein, je sicherere Wirthschaftsentwickelung die öffentlichen Zustände verheißen. Friede und vernünftiger Fortschritt des Staatswesens liegen daher im Interesse des Leihkapitals, wenigstens seiner Masse; denn nur Wenige sind es, die in den Kriegsanleihen sich bereichern.

Der Kapitalbegehr wird ferner um so größer sein, je größer der wahrscheinliche Gewinn. Daher ist der Zinsfuß in den Verein. Staaten so hoch, wo die Sahne von der Milch noch nicht abgenommen und viel Naturkraft noch in Besiz zu nehmen ist, wo die Produktivmittel daher die größten Werthüberschüsse erzeugen, während in Ländern von alter und gesättigter Kultur, wo die ergiebigsten Anlagen schon ausgebeutet sind und das Kapital nur wenige Ueberschußprozente erzielt, der Kapitalnuzungspreis auf ein Minimum herabzusinken strebt. In den Verein. Staaten Nordamerika's ist der Zinsfuß durchschnittlich doppelt so hoch,

als in England, obwohl von da periodenweise sehr viel Kapital auswandert; freilich macht dabei auch die Risikoprämie Manches aus.

§ 141. **Fortsezung. Fluctuationen des Geldmarktes.** Das Verhältniß concurrirender Geldnachfrage und Geldanerbietung macht den jederzeitigen „Stand des Geldmarktes" aus.

Starkes und schwaches Angebot auf dem Geldmarkt kommt namentlich im Baarvorrath der Banken, bei welchen die Baarmittel der Einzelnen sich concentriren, zur Erscheinung. Dieser Baarvorrath beeinflußt daher den Marktpreis der Leihkapitalnuzung, bestimmt den Stand des Geldmarktes in hohem Grade, besonders wenn Kreditgeld an Zutrauen verliert (§ 73).

Ist eine große Summe an Geld, d. h. am allgemeinen Kaufmittel vorhanden und daher wohlfeil zur Nuzung zu haben, so steigert sich die Lust, den vorhandenen, von der Geldmenge an sich unabhängigen Produktivmitteln, Kapitalien und Arbeitskräften neue Richtungen zu geben. Das Daliegen großer und an sich wohlfeil zu miethender Geldmittel vermehrt also zwar die schaffenden Produktivkräfte nicht; aber, da Geld das allgemeine Kaufmittel ist, so veranlaßt es, wenn es wohlfeil zu miethen ist, tausendfältig neue Kombinationen und Richtungsveränderungen der vorhandenen Produktivkräfte, es weckt einen beweglichen, neue Bahnen suchenden Unternehmungsgeist, es bringt Märkte, Arbeitskräfte, Maschinenkräfte, Werkzeuge, Eisen, Tuch, Leder, Häuser, Getreide in ganz neue Produktivkombinationen. Der Stand des Geldvorrathes, gemessen am Baarvorrath der Banken, bestimmt daher sehr wesentlich den Gang, Schwung der Produktion; große Geldzuflüsse haben immer eine Steigerung des beweglichen Unternehmungsgeistes zur Folge gehabt: so neuestens die wachsenden Goldvorräthe.

Je mehr aber Geld als allgemeines Tauschmittel zur Uebertragung der Produktivkräfte in neue Gruppen und Richtungen gebraucht wird, desto größer wird die Geldmenge, welche im wirklichen Umlauf bleibt und nicht zu dem am Geldmarkt ausliegenden Vorrath zurückkehrt; der Werthkapital- oder Geldzins wird daher durch diese Schmälerung der Baarvorräthe höher. Indem dieses eintritt, vermindert sich jene Lust zur Veränderung in der Gruppirung der Produktivkräfte, wozu die Wohlfeilheit des Geldkredits beitrug. Der gestiegene Discontofuß hält sie in ihrer jeweiligen Lage zurück, er nöthigt die einmal gegründeten Unternehmungen, sich auszubilden, an dem einmal gewählten Punkte sich zu erhalten und zu entwickeln, die vorhandenen noch frei verfügbaren Produktivkräfte an sich zu ziehen. Je richtiger und harmonischer die Wahl der Unternehmungen war, desto stetiger ist nun der Gang, desto gleichmäßiger bleiben die in den Verkehr aufgesogenen Geldmittel im Umlauf, da die einmal angelegten Kapitalien sich reproduciren und hiebei stets von Neuem des Geldgebrauches bedürfen. Wurde aber unglücklich unternommen, oder stören große äußere Anlässe (Mißernten, Krieg, Friedensschlüsse, Finanzoperationen) die stetige Produktivrichtung, so werden nun viele

Produktivwerthe zerstört, verlassen, inaktiv, todt, in Folge dessen werthlos, die Erzeugung stockt, die für die Uebertragung der Erzeugnisse erforderlichen Geldmittel treten aus dem Verkehr in die Vorrathskassen zurück. Der Geldzins sinkt nach jenem starken Emporsteigen, welcher Handelskrisen eigen ist (Oktober 1857 in New-York 12% pr. Monat, 1850 in San Francisco 1 Prozent pr. Tag), ebenso schnell wieder zurück, und nach einiger Zeit beginnt derselbe Kreislauf.

Dieser ganze Wechselwirkungsprozeß zwischen Geld, als dem Kaufmittel aller Produktivmittel, und dem Bewegungstempo und Nuzungspreis der lezteren, läßt sich selbst genau mit dem organischen Lebensprozeß des Baumes vergleichen: Eine starke Saftmasse steigt im schwellenden Frühling in alle Zweige, vertheilt sich, lagert die plastischen Säfte überall hin schnell ab, und bewirkt eine tausendfältig neue Gruppirung der Elemente. Auf das schnelle Sprossen zahlloser neuer Gebilde hin vollzieht sich die langsam plastische Periode, welche ganz gemessen den erst gierig eingesogenen Saft verwendet und in voller Benuzung erhält. Innere Krankheiten oder der äußere „Zufall" des Jahreswechsels bringen die Krisis: erst ersterben wenige, dann immer mehr der jungen Gebilde, die Krisis endigt mit dem Rückfluß des Saftes unter Hinterlassung der zu festem Bestand gelangten Gebilde. Ganz so ist der geschilderte Prozeß: Erst die starke Anhäufung des allgemeinen Tauschmittels, dann sein Aufsteigen in den Verkehr durch die von ihm bewirkte Mobilmachung der Produktivmittel und ihre Verschiebung in allen Richtungen, seine Erhaltung im Umlauf durch den Produktivprozeß und den gestiegenen Verkehr, dann die Störung und Verkleinerung des lezteren unter Hinterlassung gleichsam von Jahresringen in einer Anzahl dauernd erstarkter Unternehmungen, nach Zerstörung anderer neuer und alter, endlich in Folge dieser Störung und Verkleinerung ein plözliches starkes Zurückfließen der Kaufmittel in die Vorrathskassen, wie dies unmittelbar auf jede Handelskrisis in der starken Häufung der Bankbaarvorräthe sich zeigt. Erst nach einiger Zeit des Frostes, der „Flauheit", beginnt der Prozeß von Neuem. Diese Darstellung läßt sich an der Bankstatistik in Ziffern erhärten (s. Beil. I. und namentlich Beil. IV.).

Hält man diese Rolle des Geldes als des allgemeinen Kaufmittels, als des Instrumentes der Kapital*übertragung* fest, so ergiebt sich das Verständniß der Einwirkung des Geldes auf die produktive Bewegung und den Nuzungspreis der Geldkapitalien ganz leicht, man wird keine Mühe haben, das Verhältniß von Geld und Kapital durchaus zu begreifen und den so hochwichtigen Beziehungen des Geldmarktes und des Bankwesens zur volkswirthschaftlichen Produktion mit klarem Auge folgen zu können. Geld ist, wie das Blut im animalischen, wie der Saftfluß im vegetabilischen Leben, das Vehikel der Ernährung und der Ausscheidung; Wallungen und Krisen unterbrechen von Zeit zu Zeit seine *regelmäßige* Verwandlungs- und Veränderungsthätigkeit. Als zeitweiliger Repräsentant aller Produktivkräfte hat es für die gewöhnliche Vorstellung

etwas Geheimnißvolles, wie das Blut, mit dem wir es verglichen und welches nach dem Dichter „ein ganz besonderer Saft ist.“ Sein Verhältniß zur Produktion wird klar, wenn man den Güterumlauf als Folge der gesellschaftlichen Natur der menschlichen Wirthschaft erfaßt.

§ 142. II. **Die Richtpunkte des Zinses auf die Dauer.** Nur im gegebenen Augenblicke richtet sich die Höhe des reinen Zinses nach dem Verhältniß von Angebot und Nachfrage; in § 140 ist nur die Bildung des laufenden Marktpreises beachtet.

Auf die Dauer dagegen hat der Zinsfuß bestimmte Richtpunkte, wie der Preis jedes Gutes.

Freilich bietet die Anwendung der Preistheorie des § 88 hier einige Schwierigkeiten; denn, wenn man den Zins als Preis der Kapitalnuzung durchführt, so macht sowohl die Bestimmung der Produktionskosten des Verkäufers (Leihers), als diejenige des „Gebrauchswerthes“ und der Zahlungsfähigkeit des Käufers besondere Schwierigkeiten.

Durch das Darlehen wird nämlich die Zahlungsfähigkeit des Schuldners augenblicklich gesteigert und die spätere Fähigkeit, Zins und Stammwerth zu zahlen, ist eine künftige Größe, deren Berechnung beim Kredittausch die besondere Schwierigkeit und Aufgabe des Gläubigers ist.

So viel von der Zahlungsfähigkeit des Käufers. Was aber den „Gebrauchswerth“ der Kapitalnuzung für den Käufer betrifft, so ist er im Fall der Kapitalverwendung des Darlehens durch die Höhe des zu erwartenden Reinertrages bestimmt. Dieser also ist für die Regel die äußerste Maximalgrenze des Zinses, welche von dem Grad der Ergiebigkeit (Reinerträge) der Kapitalien in der gegebenen Zeit, am gegebenen Ort und im gegebenen Anwendungsgebiet abhängig ist.

Bei Verwendung des Darlehens zum persönlichen Verbrauch kann der Gebrauchswerth (Grad der Gebrauchsbedeutung) um so ungemessener sein, als die Zahlungsfähigkeit nicht sofort schon beim Schuldner selbst beschränkt ist, sondern nur in der Furcht des Gläubigers eine Grenze findet, eine Grenze, welche nicht gegen die Zinshöhe, sondern nur gegen die Darlehensgewährung überhaupt wirkt.

Endlich die Produktionskosten des Verkäufers (Darleihers) anlangend, so sind sie, was den Zins betrifft, eine subjective Größe als Schäzung der Entbehrung und Ueberwindung, die es kostet, neues Kapital zu bilden, und auf Genuß für den Augenblick zu verzichten, was nur sehr uneigentlich den Produktionskosten des Sachgutverkäufers parallelisirt werden kann. Was den Kapitalwerth betrifft, so wird ja genauer Ersaz stipulirt.

Immerhin wird man praktisch nicht fehl gehen, wenn man sagt:

a) Die Minimalgrenze betr.: der Zins kann nicht gegen den Nullpunkt sinken, da sonst der Kapitalisirungstrieb aufhört oder lieber zu Kapitalverzehrung oder zu schwindelnden riskirten Unternehmungen gegriffen wird, welche die Produktivmittel mißleiten und zerstören und so das Kapitalangebot wieder mindern. Je nüchterner übrigens eine Nation,

desto tiefer kann der Zinsfuß dauernd sinken, bei den Holländern lange Zeit auf 2—3%.

Im Allgemeinen aber wird das in Bildung und Darleihung von Kapitalien liegende persönliche Opfer — und solche Opfer sind werthbestimmend (s. §. 17) — um so weniger Ueberwindung kosten, je reicher ein Volk schon ist, je größer sein Gesammteinkommen wird, je mehr man die Sicherheit der Zukunft auf Grundlage von Leihkapitalvermögen und die Annehmlichkeit eines Lebens aus Zinseinkommen schäzen lernt.

Daher hat der Zinsfuß auf die Dauer eine Tendenz zum Sinken, welche durch Kriege, Rechtsunsicherheit, Perioden der Genußsucht, Eröffnung außerordentlich gewinnreicher, — den Speculationsgeist reizender Geschäftsgebiete (Kapitalauswanderung) nur vorübergehend aufgehalten werden kann.

Zu niedrig gewordener Zinsfuß wird bald wieder auf den natürlichen Saz gehoben; denn er führt zur Kapitalauswanderung, Geschäftsvermehrung und zu Schwindel; der erste Keim der meisten Handelskrisen führt auf niedrigen Zinsfuß zurück.

Was den wirklichen Reinertrag steigert, produktivere Technik, ergiebigere Anlegung vieler Kapitalien im Auslande herbeiführt, so daß die unergiebigen Anlagen im Inlande unterbleiben, kann den reinen Zins steigern.

b) Die höchste Grenze, welche der Zinsfuß erreichen kann, ist der Reinertrag des Leihkapitals für den beliehenen Unternehmer; denn die Produktion, beziehungsweise das Entlehnen für produktive Zwecke, hört nach dem allgemeinen Geseze auf, wenn der Preis der Produkte die Produktionskosten nicht mehr deckt.

§ 143. **Ausgleichung des Zinsfußes** — für die verschiedenen Arten der Unternehmung. Nach dem Produktionsgesez wenden sich alle wirthschaftlichen Kräfte stets der produktivsten Anlage, dem Ort der wahrscheinlich größten Werthüberschüsse zu.

Zwischen den verschiedenen Produktionszweigen verschiedener Orte und Länder wird daher der reine (von der Risikoprämie absehende) Zins nach gleichem Niveau streben.

Jedoch geht dieser Ausgleichungsprozeß für den Zinsfuß verschiedener Kreditarten in verschiedenem Tempo vor sich; z. B. sehr langsam beim Pachtzins und Miethzins wegen der Trägheit in Anlegung neuer und wegen der langsamen Ausnuzung der einmal fixirten Kapitalien.

Es giebt daher wirkliche und scheinbare Ausnahmen von dem Gesez der Ausgleichung:

a) Scheinbar ist die Ausnahme der Zinsfußdifferenzen, welche auf den Unterschieden des Risiko's und auf der Art der Wiedererstattung des Kapitalstammes beruhen. Der Hauszins muß, weil er die Wiederaufbau- und Ausbesserungsprämie enthalten muß, dauernd höher

sein, als der Zins eines sicheren Geldkapitals; — der Zins von Kapitalien mit unsicherer Nachhypothek höher, als der mit guter erster Hypothek, wegen der Risikoverschiedenheit.

Eine scheinbare Ausnahme von der Regel der Zinsfußausgleichung zwischen verschiedenen Produktionszweigen ist die Differenz des Zinsfußes zwischen Betrieben mit vorherrschend umlaufendem (Mobiliarkredit) und vorherrschend firem Kapital (Immobiliarkredit). Die Produktivität des firen Kapitals vollzieht sich langsam und ändert sich langsam; der hypothekarische Zinsfuß ist daher ein stetiger, langsam sich ändernder. Im Handel dagegen sind die Umsäze schnell, für die kurzen Perioden kann sich je ein besonderer Zinsfuß (Diskontosaz) feststellen. Die Ergiebigkeit wechselt schnell und stark, bald ist sie sehr groß, bald sehr gering; daher schwankt der Wechseldiskontosaz während eines Jahrzehnts oftmals zwischen 2 und 12 Prozent. Im Durchschnitt längerer Perioden aber kann der Handels- und der landwirthschaftliche Zinsfuß bei gleicher Werthsicherheit und gleich vollkommener Banktechnik nicht weit auseinander bleiben, ohne Ausgleichungen herbeizuführen. Eine Niveaugleichheit stellt sich also her, und nur in der Art der Herstellung ist eine Verschiedenheit. Man muß zur Erklärung der Stetigkeit des Zinsfußes im „Immobiliar"- und seiner springenden Bewegung im „Mobiliarkredit" den Umstand beachten, daß auch solche Kapitalnachfragen, welche Kapital für gemeinwirthschaftliche Zwecke vernichten (Kriegsanlehen) oder es firiren (Eisenbahn- und Hypothekardarlehen), auf dem Geldkapitalmarkt erscheinen und zum starken Schwanken von Angebot und Nachfrage für das umlaufende Kapital beitragen (vergl. § 134). Auch deßhalb ist der Discontofuß die unruhigere Quecksilbersäule.

b) Wirkliche Ausnahmen beruhen, abgesehen von dem Rentenelement im Pacht- und Miethzins einzelner firer Kapitalien, auf besonderen Hindernissen des ausgleichenden Ab- und Zuflusses der Kapitalien.

Wir nennen in dieser Beziehung: die durch Geseze (Wuchergeseze), Standesgewohnheiten, Privilegien herbeigeführte Verhinderung des natürlichen Kapitalienflusses zu den produktivsten Anlagen.

Dem ausgleichenden Abfluß der Kapitalien z. B. ins fernere Ausland steht die Unkenntniß der auswärtigen Verhältnisse, die heimathliche Gewöhnung, die Unlust zu dauernder oder zeitweiliger Uebersiedelung entgegen.

Die Zinsfußverschiedenheit muß schon ziemlich groß sein, um eine Kapitalauswanderung zu bewirken; sie war es, als vom dreizehnten Jahrhundert an ganz Deutschland und Frankreich von italienischen Geldhändlern (Lombarden) überschwemmt wurde; damals war der Zinsfuß in dem handelsreichen Italien schon unter 10% gefallen, in Deutschland kamen noch 20—40 Prozent vor. Auch jezt noch findet man, daß Geschäftskapitalauswanderungen durch Gründung von Commanditen hauptsächlich von den kapitalreichen, hochkultivirten in die niedrigst kultivirten Länder stattfinden. Wir finden lange Borgfristen im Kolonialhandel an die

Kolonialunternehmungen, englische und französische Commanditen in den Kolonien, aber verhältnißmäßig wenige in Deutschland, Schweizer in der ganzen Kolonialwelt; nach Deutschland wandern ihre Kapitalien nur unter der Anziehungskraft der künstlichen Gewinne durch den Schuzzoll (viele schweizer. Kapitalien in süddeutschen Zollvereinsspinnereien). Uebrigens hat der neuere Verkehr die Macht der Trägheit als Ursache territorialer Zinsfußunterschiede wesentlich geschwächt.

Am leichtesten werden ins Ausland Kapitalien an kreditwürdige Staaten, Corporationen, Gesellschaften weggegeben, deren Verhältnisse auch in der Ferne leichter zu beurtheilen sind.

§ 144. **Wuchergesezgebung.** Zu den Hindernissen der Zinsausgleichung gehören auch die geseztlichen Zinsbeschränkungen. Gesezliches Verbot oder gesezliche Fixirung (sog. Zinstaxen) des Zinsennehmens tritt bei den meisten Völkern auf niedriger und mittlerer Kulturstufe auf, auch die Gegenwart zeigt noch Reste davon. Im christlichen Mittelalter verbot die katholische Kirche (das kanonische Recht) das Zinsennehmen als ein „Ernten ohne Säen" (nummus non parit nummum) zuerst ganz, und strafte die Vertheidigung desselben als Ketzerei.

Später gestattete sie das verzinsliche Anlehen in verdeckten Formen, so jedoch, daß der Schuldner allein Aufkündigungsrecht hatte. Solche Formen waren: 1) Die Sazung, nuznießliche Ueberlassung eines Grundstückes an den Gelddarleiher, mit dem Recht des Schuldners, durch Kapitalwiedererstattung das Grundstück wieder an sich zu bringen. 2) Der Rent- und Giltkauf, Einräumung einer an einem Gute dinglich haftenden Jahresrente bis zur Wiedererstattung des Kaufpreises dieser Rente an den Darleiher oder seine Erben.

Mit dem Fortschritt der Cultur drang das Zinsennehmen durch. Während Luther*), Melanchthon, Dante in Italien, Shakespeare in England es als Wucher verdammen, dachte der in Genf wirthschaftlich tiefer blickende Calvin anders; in den protestantischen Ländern drang die Berechtigung des Zinsennehmens durch und die katholischen folgten darin thatsächlich. Ganz freigegeben wurde aber der Zinsfuß noch nicht. Der Staat führte nun Zinsmaxima ein, er taxirte den Zinsfuß (Zinstaxen, landesüblicher Zins). Auch diese Schranke wurde mehr und mehr niedergerissen, zuerst im kaufmännischen Zinsfuß und Wechseldiskonto (Großaventurhandel und bei den Schulden der Staaten selbst!!), und, da die

*) In seinen Tischgesprächen sagt Luther ganz im Geiste der alten Kirchenväter: „Austauschen und beim Austausch gewinnen, ist kein Werk der Liebe, sondern Stehlen. Jeder Wucherer ist ein Dieb, der den Galgen verdient hat. Ich nenne Wucherer, wer gegen 5—6% ausleiht". Kalvin in Genf urtheilte dagegen vollkommen klar: Nicht vom Geld selbst, sondern vom Nutzen des mit Geld Gekauften entstehe der Zins. Die holländische Jurisprudenz des 17. Jahrhunderts, das holländische Handelsleben vor Augen, führte den Kampf gegen die kanonische Gesezgebung besonders nachdrücklich und erfolgreich.

Wechselfähigkeit mehr und mehr allgemein wurde, auch sonst. Doch bestehen noch in mehreren europäischen Ländern geszliche Zinstaxen als Rest der schrittweise abgestreiften Wuchergesetzgebung, namentlich bei Hypothekardarlehen.

Zur Beurtheilung der Wuchergesetze ist Folgendes zu sagen: Sie sind erklärlich in einer Zeit, in welcher das Kapital selten, noch seltener die Kapitalleihe (für Erwerbszwecke des Schuldners) war, und wo bei noch streng kirchlichem Sinn die religiöse Pflicht der Barmherzigkeit lebendig vorhanden ist. Man kann auch sagen: daß die späteren Uebergangsformen zum Zinsnehmen, die Satzung und der Rentekauf, mittelst einseitigen Kündigungsrechtes des Schuldners, den Fortschritt des Mittelstandes in einer kapital- und kreditarmen Zeit sicherten.

Im Ganzen aber widersprechen die Wuchergesetze, sowohl die früheren kanonischen Zinsverbote als die späteren polizeigesetzlichen Zinstaxen, den Gesetzen des Wirthschaftslebens, und haben im Durchschnitt, was das Loos aller widernatürlichen Gesetze ist, das Gegentheil ihres Zweckes erreicht; — nicht etwa weil es keinen Wucher gäbe, wie man neuerdings falsch behauptet hat, sondern weil der wirkliche Wucher mit den Mitteln der Wuchergesetze nicht zu packen ist.

Das Zinsennehmen ist etwas an sich durchaus Berechtigtes.

Der Darlehenszins enthält stets drei Bestandtheile: Lohn und Kostenvergütung für die Kapitalverwaltung, Risikoprämie und Nutzungspreis (Antheil am Kapitalreinertrag).

Das erstere Moment als das verschwindend kleine mag hier, wie es im Vorstehenden geschah, außer Acht gelassen werden. Was zweitens die im Zins steckende Risikoprämie betrifft, so hat auf sie der Kapitalist offenbar vollen Anspruch; denn man kann ihm nicht zumuthen, das Kapital verloren zu geben. Ein Verbot dieses Zinstheils ist daher ungerecht und unnatürlich, ebenso ist die Zinstaxe ungerecht und undurchführbar, weil das Risiko in jedem einzelnen Falle verschieden ist, und daher sowohl eine gleichmäßige als eine abgestufte Taxe nicht ausreicht. Betrachten wir die Wuchergesetze vom dritten Elemente des Zinses aus, vom reinen Preis der Ueberlassung der Kapitalnutzung! Auch in dieser Beziehung ist der Zins gerechtfertigt, als Preis der Enthaltsamkeit, da ja der Kapitalist sein Vermögen angenehm verzehren — oder als Vergütung, da er selbst dessen Kapitalverwendung vornehmen könnte. Der Preis dieser Enthaltsamkeit oder der Ueberlassung der Produktionsmittel regelt sich aber von selbst nach Angebot und Nachfrage. Er muß schwanken wie alle Preise, er kann keine feste Taxe sein.

Zinsverbote und Zinstaxen gehen daher wider die Natur der wirthschaftlichen Gesetze. Wenn sie durchgeführt werden und soweit dies geschieht, bewirken sie theils eine Kapitalauswanderung, also eine Entziehung des Kapitals, theils verhindern sie den Spartrieb, d. h. den einzigen Weg einer natürlichen Erniedrigung des Zinsfußes durch Angebotsvermehrung, wie denn zur Zeit der kanonischen Verbote der Kapitalmangel ein dauernd

furchtbarer war. Die Kapitalisten leihen dann lieber gar nicht aus, oder verstohlen, wobei sie sogleich auch noch eine Prämie wegen der Strafgefahr zuschlagen; als Katharina II. den Zinsfuß von 6 auf 5% erniedrigte, konnte man bald für sicherste Forderungen nur noch zu 7% Geld haben.

In Wahrheit können sie aber nicht durchgeführt werden; die Wuchergesetze sind immer umgangen worden, und diese Umgehungen wurden betrügerisch. Der Zinsfuß war zur Zeit des strengen kanonischen Verbotes 20—40% in Deutschland, in einzelnen Fällen bis 70 und 100%. Abgeschreckt durch die gesetzliche Strafe und den Makel des Zinsgeschäftes, wendet sich der beste Theil des Volkes davon ab, und das Monopol des Kapitalhandels bleibt der gefühllosesten Menschenklasse, es kommt gerade in Folge der Wuchergesetze in die Hände von Wucherern. Ueberall wo religiöse Zinsverbote stattfanden, trat die Nothwendigkeit hervor, eine Klasse, und zwar eine von fremder Nationalität, mit dem „Wucher" zu privilegiren; bei den Türken haben die Armenier und Griechen, in Ost-Asien niedrige Kasten, Perser und Armenier den Geldhandel im Besitze; im christlichen Mittelalter bemächtigten sich die Kaufleute der am frühesten gegen das kanonische Recht gleichgiltigen italienischen Städte und die Juden, welche durch die fortgesezten Verfolgungen und Beraubungen ohnedies auf die beweglichste und flüchtigste Vermögensform, das Geldkapital, angewiesen waren, ganz und gar des Geldhandels und unterjochten in den Städten den Handwerkerstand durch ausbeutenden Kapitalhandel, bis die Judenverfolgungen eintraten, welche von Geschichtsschreibern, wie Falk, viel mehr auf eine große Kreditkrisis als auf religiöse Motive zurückgeführt werden. Nach den Judenverfolgungen kam, von Italien eingeführt, das Leihhaussystem (Monti, Monts de pitié) auf. Andererseits war bei den Juden Kapital, wenn auch theuer, so doch überhaupt zu haben; die Reichsstädte schüzten sie immer wieder, Augsburg erkannte den jüdischen Geldhandel wiederholt als Bedürfniß an; und als später in Frankreich die „Wucherer" wegen Ueberschreitung der Zinstaxe zu Galeerenstrafe verurtheilt wurden, pflegten gerade Diejenigen, welchen sie geliehen, für sie zu bitten. Ueberall trat das Verkehrte dieser beschränkenden Maßregeln hervor. Man hat dies auch noch neuerdings bezüglich der großen Banken erfahren, welche oft Mittel hatten zu leihen und die Geschäftsleute bei Handelskrisen zu retten, aber nur zu einem ihr Risiko deckenden Zinsfuß; weil dieser ihnen verwehrt war, konnten sie nicht leihen und mußten troz voller Kasse die Geschäftsleute zu Grunde gehen lassen.

Man hat allerdings die Wuchergesetze schließlich damit vertheidigt, daß man Projektenmachern und Verschwendern nicht Vorschub leisten dürfe. Allein wegen des Mißbrauches der Verschwender darf man nicht naturwidrig den rechten Gebrauch der anderen Leute beschränken; und hundert andere Wege stehen dem Verschwender, welcher sich ruiniren will, offen. Gewagte, neue Unternehmungen sind auch ein Bedürfniß, ohne

Experimentiren würde kein Fortschritt gemacht werden. Es ist daher gut, daß das Kapital gegen Risikoprämie sich auch den gewagteren Unternehmungen zuwende; man hat seiner Zeit Watt, den Erfinder der Dampfmaschine, Fulton, den des Dampfschiffes, Stephenson, den der Eisenbahn, Projektenmacher und sogar Narren gescholten. Die schmuzige Ausbeutung Unerfahrener durch Darlehen mag durch strenge Betrugsstrafen geahndet werden, und vorbeugen kann man ihr durch Ausbildung eines geregelten Leihbankwesens, durch gesetzliche Vorschriften, welche eine solche Contraktfassungsweise gebieten, daß die Zinsverpflichtung klar in die Augen springt, durch Oeffentlichkeit der Schuldjustiz.

Für gerichtliche Anrechnungen muß natürlich ein normaler Zinssatz feststehen; dieser aber berührt den volkswirthschaftlichen Kapitalverkehr nicht.

§ 145. **Der Kurs verzinslicher Forderungen. Insbesondere der Wechselkurs.** Der Kurs verzinslicher Geldforderungen ändert sich mit dem reinen Zinsfuß und mit der Werthgefahr (Risiko).

Die auf eine feste Verzinsung gestellten, unkündbaren Forderungen (der französische Staat verkauft nur Rente, keinen Schuldstammwerth) werden nämlich bei gleichem Risiko um so niedriger verkauft, je höher der allgemeine Zinsfuß ist; steigt z. B. der Zinsfuß von 4 auf 5%, so ist im Verkauf ein vierprozentiges Papier, das zuvor 100 (pari) Kurs hatte, nur noch 80 werth; denn es trägt nur 4%, wie 80 Fl. eines 5% Papiers. Daher fallen solche Papiere in Krisen, wenn der Zinsfuß steigt; die felsenfesten 3% engl. Konsols, sonst zu 96 im Kurs, fielen 1847 in der Handelskrisis bis 80.

Je größer das Risiko, desto geringer der Kurs, und umgekehrt.

Der Staatskredit wird hauptsächlich durch Unruhen, Kriege u. s. w. erschüttert, Fonds fallen daher bei solchen Ereignissen im Maße der Erschütterungen des Staatskredits.

Nähe einer Pariverloosung geringprozentiger Papiere hebt den Unterparikurs.

Verwaltungszwang zur Anlage von öffentlichen und Pupillen-Kapitalien in heimischen Fonds steigert mit der Nachfrage natürlich den Kurs der lezteren.

Nähe neuer Anleihen und Nothverkäufe in politischen und Handelskrisen drücken, nach dem Gesetz des sich verstärkenden Angebotes, den Kurs, auch denjenigen der besten Papiere, da diese noch am vortheilhaftesten zu Nothanschaffungen von Geld verwendet werden können.

Die Schwankungen des Kurses sind stärker bei Spielpapieren (fonds de spéculation), welche als Spielball der Agiotage in Börsenkreisen in der Schwebe bleiben (daher auch valeurs flottantes genannt), — geringer bei Papieren fester Anlage, welche dauernd in die Hände der Leihkapitalisten („feste Hände") übergehen (fonds de placement).

Insbesondere der Wechselkurs. Hierüber sind in Ergänzung des § 71, Z. 2 einige specielle Bemerkungen zu machen. Wechsel sind

in größter Anzahl eine täglich veräußerte Börsenwaare. Sie sind aus zwei Gründen gesucht: Einmal zur sicheren Anlegung von Kapitalien auf kurze Zeit, indem man sie gegen Abzug des Discontosazes für die Zeit bis zum Verfalltermin erwirbt und so an ihnen ein zinstragendes Papier von kurzer Verfallzeit gewinnt. Zweitens als Mittel der Zahlung auf auswärtige Pläze.

Mittelst der Wechsel und ähnlich mittelst fremder Banknoten, Coupons u. s. w. kann man nach auswärts wohlfeiler zahlen, als mittelst der Versendung baaren Geldes. Umgekehrt ist der Verkauf der Wechselforderung im Inland an solche, die nach auswärts zu zahlen haben, vortheilhafter, als die eigene Einkassirung auf auswärtigen Pläzen.

Es entsteht daher Nachfrage nach und Angebot von Wechseln sogar über oder unter Pari, der Kurs der Wechsel auf verschiedene Pläze wird hiedurch veränderlich.

Allein die Schwankungen sind in ganz bestimmte Schwankungsgrenzen eingeschlossen: Der Wechselkurs kann höchstens um die Kosten der Baarversendung nach außen das Pari übersteigen und nicht um mehr als die Kosten des Baarbezuges der Wechselzahlung aus dem Auslande unter das Pari herabgehen. Die Schwankungsgrenzen liegen im Baarversendungs-, beziehungsweise im Baarbezugskostenbetrage (specie point).*)

Ausnahmsweise überspringt der Wechselkurs diese natürlichen Grenzen, hauptsächlich in folgenden Fällen: 1) Wenn eine Panic die augenblickliche Versilberung eines Wechsels selbst um größere Opfer vortheilhaft erscheinen läßt, etwa um einem Anlehen bei hohem inländischen Discontofuß zu entgehen, oder um die Mittel für Benüzung eines hohen Discontofußes zu gewinnen (Goeschen, theory of foreign exchanges, 5. Aufl. 1864, Kap. 4). — 2) Bei Entwerthung einer Papiervaluta, oder bei einer Münzfußverschlechterung, in welchem Falle die stärkste Abweichung vom Pari der legalen Metallwährung nicht blos die Kosten der Baarversendung bez. des Baarbezuges, sondern auch noch den Betrag des Metallgeldagios (Gold- oder Silberprämie) ausmacht (vrgl. § 78); eigentlich ist hier nicht eine Ausnahme vorhanden, sobald man ein mit

*) Aus der Handelslehre sei hier bemerkt: der Wechselkurs wird nach einer an jeder Börse üblichen Wechselwerthsumme notirt, welche die Rechnungseinheit bildet, z. B. in Frankfurt wird auf Berlin die Summe von 60 Thalern = 105 fl. der Notirung zu Grunde gelegt. Die Währung, worin der veränderliche Kurs der festen Wechselwertheinheit notirt wird, heißt die veränderliche Valuta. In Frankfurt ist die veränderliche Valuta der 52½ fl. F., die feste Valuta ist dort die Valuta des auswärtigen Platzes, z. B. für die Devise Augsburg ebenfalls die 52½ fl. Währung, für Wiener Devisen die 45 fl. Währung (116⅔ fl. südd. = 100 fl. östr.), für Berliner Wechsel die Thalerwährung. Die Gleichung 60 Thaler = 105 fl. ist das Wechselpari für Frankfurt-Berlin. Haben die beiden Pläze verschiedene Währung, der eine Silber-, der andere Gold- oder schwankende Papierwährung, so ist das Pari kein festes, sondern mit dem Schwanken des Goldwerthes oder Papiergeldes gegen Silber veränderlich.

dem Werth der Papiervaluta wechselndes, nicht mehr ein festes auf die thatsächlich verlassene Metallvaluta bezogenes, Wechselpari annimmt. — 3) Zwischen einem Plaz mit Gold- und einem solchen mit Silberwährung, wenn der Werth beider Metalle sich gegeneinander verändert. Hier wird der Wechselkurs vom bisherigen Stand des schwankenden Pari auch um den Betrag einer eintretenden Gold- oder Silberprämie, nicht blos um den Betrag der Baarsendungskosten, ab und zu sich entfernen.

Der jeweilige Stand des Wechselkurses innerhalb der normalen Schwankungsgrenzen

ist nun davon abhängig, ob die Verpflichtungen oder die Forderungen gegen den fremden Plaz überwiegen, wobei die fälligen oder nahezu fälligen Verbindlichkeiten entscheiden. Im ersteren Fall steigt der Wechselkurs über, im lezteren unter Pari, da dort die Nachfrage nach —, hier das Angebot von Wechseln als Zahlungsmitteln überwiegen wird. Ersteren Fall nennt man, da er eine Ausfuhr von klingendem Geld befürchten läßt und die Zahlungen nach auswärts kostspieliger macht —, „ungünstigen" Wechselkurs, obwohl er es nur für einen Theil, die Wechselkaufslustigen, ist.

Die den jeweiligen Stand des Wechselkurses bestimmende Zahlungsbilanz zwischen zwei Pläzen ist nun selbst von folgenden Umständen, bald mehr von dem einen, bald mehr von dem anderen, abhängig:

a) vom Mehrwerth der Waareneinfuhr oder Waarenausfuhr;

b) vom Kauf oder Verkauf auswärtiger, beziehungsweise inländischer Kreditwerthe (Staatspapiere, Industrie-Obligationen, Aktien u. s. w.);

c) vom Verbrauch auf Reisen im Ausland (für russische und englische Kurse nicht ganz unbedeutend);

d) von der Erhebung von Kommissionsgebühren, Frachten, Coupons, Dividenden. Zwischenhandel treibende Handels- und Seepläze, Länder mit viel Leihkapital, welches im Ausland angelegt ist, haben hienach ein dauerndes Element „günstiger Wechselkurse" (England, Holland),

e) von Kriegführung im Ausland, Unterhaltung von Flotten in fremden Gewässern, Subsidienzahlungen,

f) von der Gewährung von Blancokredit, d. h. von Krediten ohne Deckung, wodurch der Zahlungsbedarf auf das Blancokredit gewährende Land während der Dauer der Gewährung geringer wird.

Ist nun je nach dem Zusammen- und Gegeneinanderwirken aller oder mehrerer der obgenannten Faktoren der Wechselkurs ein ungünstiger, so tritt doch bald eine Ausgleichung ein, woferne nicht dauernd eine Ausgleichung lokaler Geldwerthverschiedenheiten durch fortgesezte Baarversendungen (z. B. aus den Goldländern, aus Europa nach dem Orient) stattzufinden hat.

Auf Umwendung ungünstiger Wechselkurse wirken hauptsächlich zwei Umstände, welche bereits kurz erklärt sind:

einmal die veränderte Richtung des Waarenhandels, Vermehrung der Waarenausfuhr, welche bei hohen Kursen begünstigt,

sowie die Verminderung der Einfuhr, welche durch hohe Kurse benachtheiligt ist (zeitweilige Erhöhung des inländischen Geldwerthes gegen Waaren § 71),

zweitens die veränderte Richtung des internationalen Kredithandels durch Erhöhung des inländischen Bankzinsfußes, — zeitweilige Erhöhung des inländischen Geldwerthes gegen Kreditgüter (vrgl. § 71).

Die Maßregel der Discontoerhöhung, in § 71 ebenfalls schon kurz erörtert, bedarf nun eine weitere Besprechung.

Ihre Wirkung ist eine doppelte: theils unterstüzt sie das Abnehmen der Waareneinfuhrgeschäfte und das Zunehmen des Dranges, nach außen abzusezen, — theils zieht sie von außen zur Anlage in inländischen Kreditwerthen Leihkapital herbei, welches die bei hohem Disconto gedrückten Kurse inländischer Kreditpapiere benüzt und direct auch den hohen Stand des Discontosazes mitgenießen will.

Durch leztere Wirkung, den Ankauf inländischer Kreditpapiere durch auswärtiges Leihkapital, wird nun die „ungünstige" Zahlungsbilanz ebenso, wie durch veränderte Richtung der Waarenein- und Ausfuhr umgestaltet.

Insbesondere werden Wechselschulden des Inlandes von längerer Sicht vom auswärtigen Kapital erworben, um den hohen Discontosaz möglichst lange genießen zu können; sie werden bei hohem Discontosaz gesucht. Das Umgekehrte tritt ein bei einem im Inland bedeutend niedrigeren Discontosaz, da nun auswärtige Inhaber inländischer Wechselschulden sie im Wege niedrigen Discontos mit Vortheil früher ins Inland abgeben und durch Forderung des Erlöses sofort den Betrag der Verbindlichkeiten auf ihre Wechselpläze vermehren.

Bedenkt man, daß z. B. zwischen London und den festländischen Börsen jeder Zeit für Millionen Thlr. Wechsel in den Händen der Zettelbanken und der Wechselhändler (bill brokers, Cambisten) vorräthig liegen oder von dieser Seite zu erwerben gesucht werden, so begreift man, wie machtvoll der Reiz eines hohen, bez. niedrigen Discontosazes in der Richtung der Kapital- und Zahlungsausgleichung zwischen zwei Pläzen wirken kann.

Nur muß die Differenz des Discontosazes eine bedeutende sein, um zu wirken. Man hat zu bedenken, daß in der Regel kurzfälliges Papier, 3 höchstens 6 monatliche Sicht, in Frage ist. Eine Zinsfußdifferenz zwischen London und Frankfurt von 2% giebt nun aber bei 3-Monatpapier nur ½% Gewinn. Bringt man davon kleinere Spesen, bei Pläzen verschiedener Währung (z. B. London und Hamburg) das Risiko ungünstiger Veränderung der Gold- Silber-Werthrelation während der Zeit der Kapitalausfuhr in Abzug, so begreift man leicht, wie der Discontosaz verschiedener Börsen oft mehrere Procent abweichen kann, ohne Kapitalauswanderungen zu bewirken, weßhalb eine geringe Erhöhung des Discontosazes oft unwirksam bleibt und erst ein bestimmter Grad der Erhöhung die Ausgleichung in Bewegung sezt, weßhalb endlich bei dieser

Art von Operationen Papier von langer Sicht, welches auf längere Zeit den hohen fremden Discontosaz zu genießen gestattet, gesucht ist (Goeschen a. a. O. p. 141).

Der Wechselhandel koncentrirt sich auf bestimmten Pläzen (Wechselpläzen); denn nicht an jedem Ort begegnen sich Wechsel für jeden Ort, sondern nur an Hauptorten des Börsen- und Waarenverkehrs. An diesen lassen sich Guthaben und Verbindlichkeiten durch Verkauf und Erwerb von Wechselforderungen ausgleichen, compensiren. So ist London als Wechselplaz das Clearinghaus der Welt für die aus dem Waarenhandel entspringenden Forderungen und Guthaben. Im fernen Ausland kann man oft nur mit Wechseln auf diesen Plaz zahlen.

Eine keinen Plaz bevorzugende Centralisation des Wechselhandels für ein bestimmtes Land findet in einer für die Nebenpläze sehr vortheilhaften Weise durch die großen Zettelbanken statt. Indem diese, z. B. die preußische Bank, mit ihren vielen Filialstellen auf allen Pläzen des Landes Wechsel aller anderen Pläze des Landes einkassiren lassen können, so discontiren sie die Wechsel der Nebenpläze ebenso wohlfeil, als wenn alle auf einen Hauptplaz domicilirt wären. Dieser Vortheil einer verzweigten Großbank für das geschäftliche Publikum ist nicht gering anzuschlagen. Der preußischen Bank sind hierin ähnlich die französische und die österreichische Nationalbank.

Die Handelslehre hat die örtlichen Gebräuche des Wechselhandels nachzuweisen. Hier sei nur bemerkt, daß der Wechselkursnotiz Wechsel bester Firmen (sog. „erstes Papier," engl. acknowledged first class bills) mit kurzer Verfallzeit zu Grunde zu liegen pflegen.

Summengröße und Charakter der zwischen zwei Pläzen hauptsächlich vorkommenden Wechsel sind von der Art der beiderseitigen Geschäftsverhältnisse abhängig. Z. B. Wechsel aus dem Thee-, Seide-, Colonialwaaren-, Baumwollhandel zwischen England und den überseeischen Pläzen zeigen große Beträge und erste Firmen. Zwischen London und dem Continent dagegen schweben auch viele kleine Wechsel aus Kommissionsgebühren und Frachten, aus Waarenbezügen der Kleinhändler, kleinen Exporten u. s. w.

XX. Kapitel: b) Das Arbeitsvermögen in fremder Verwendung. Die Dienstmiethe und der Lohn.

aa) Die Dienstmiethe.

§ 146. **Wesen der Dienstmiethe. Unfreie Formen.** Durch die Dienstmiethe, von den Juristen locatio conductio operarum genannt, wird ebenso fremdes Arbeitsvermögen vom Unternehmer an sich gezogen, wie durch Kredit, Pacht und Miethe fremdes Güter-Vermögen.

Die Dienstmiethe, welche von der Nationalökonomie gewöhnlich nur nach der Seite der Preisvergeltung im Lohne zur Sprache kommt, läßt

sich hienach als erster Abschnitt der Lehre vom Lohneinkommen besonders betrachten.

Die Heranziehung fremden Arbeitsvermögens geschah und geschieht in verschiedenen Formen.

Der Dienst auf dem Gebiete der Gemeinwirthschaften: Dienst der Familienglieder, Militärdienst, öffentliche Frohne, erzwungener Aemterdienst (Geschworene), Vereinsthätigkeit — liegt uns hier noch ferne, da wir uns zunächst mit dem auf Tausch und Concurrenz beruhenden privatwirthschaftlichen Dienstverhältniß beschäftigen.

Von großer volkswirthschaftlicher Bedeutung ist der Unterschied: ob das Dienstverhältniß ein freies oder ein unfreies ist.

Unfreie Formen des Privatdienstes sind namentlich: Sklaverei, Leibeigenschaft, Frohndienst.

Die Sklaverei und alle folgenden Stufen der persönlichen Unfreiheit beruhen auf einem einfachen Grundverhältniß, welches wir schon berührt haben. Im Anfang aller Wirthschaft und im nächsten Fortgang ist die Arbeit ein sehr werthvolles Gut, weil sie Mangels der Bildung noch wenig Produktivkraft hat, also beschränkt und doch zur Benutzung der fast unbeschränkt vorhandenen Bodenkräfte unentbehrlich ist. Durch Vertragsleistung ist sie noch nicht in genügendem Maße zu schaffen. Das Vermögen wird also in unfrei fixirtem Arbeitsvermögen Anderer: im Sklavenbesitz, der Leibeigenschaft, der Dienerschaft, dem Gesinde bestehen. Auch in den heutigen Colonialländern beruht die Sklaverei darauf, daß zwar Boden in Fülle, aber weder freie Arbeit für die so viel Arbeit fordernde Plantage verfügbar, noch viel Maschinenbenutzung da ist. Hier kehren die Elemente der europäisch-asiatischen Urkulturverhältnisse einfach wieder.

Die Gebundenheit an die Scholle, glebae adscriptio, hatte hienach eigenthümliche wirthschaftliche Thatsachen zur Voraussetzung.

Die sklavische Unterwerfungsform ist unnatürlich, sie weicht aber erst nach Jahrtausenden der besseren Einsicht (§ 27), daß der Sklavendienst selbst den Herren nicht so vortheilhaft ist als der Absatz an freie Wirthschaften, als das Produciren mit Arbeitern, welche sich selbst zum Interessenmittelpunkt haben. In mildernden Uebergängen erhebt sich der Zustand der Unfreiheit zur wirthschaftlichen Freiheit: von der Sklaverei zum Kolonat (Erbpacht), zur Leibeigenschaft, in welcher die eine Persönlichkeit nicht mehr rechtlose Sache, sondern Arbeitsvermögen einer andern Wirthschaft ist, zur Pflichtigkeit und Giebigkeit, in welcher nur noch ein Theil des Erwerbes oder der Erwerbsmittel der herrschenden Privatwirthschaft überlassen werden muß (Frohnden, Spanndienste, Gefälle, Zehnten), endlich — in Nordwesteuropa seit der ersten französischen Revolution — zur vollen persönlichen Freiheit.

Uebrigens darf man sich diese Stufen unfreier Gesellschaftszustände nicht zu schwarz malen. Sie finden ihre Erklärung in ihrer Zeit; das Verhältniß des Herrn zum Sklaven war nicht durchaus ein hartes; der

Vater von Horaz war ein freigelassener Sklave, der Ursprung anderer klassischer Schriftsteller ist der gleiche. Ganz ebenso gingen im deutschen Mittelalter aus den Hörigen die besten Räthe der Fürsten (sog. Ministerialen) hervor.

Unter wilden Völkern ist der Sklavenzustand besser als der des Vogelfreien; auch wird, je geringer die Bildung, desto weniger die Sklaverei empfunden, und Ueberarbeitung ist, wo bloße Hauswirthschaft besteht, nicht so leicht möglich; im Mittelalter ist der Zustand des arbeitspflichtigen Erbhörigen besser, als derjenige des persönlich freien Inhabers einer jederzeit kündbaren Hypothek.

Eine nähere nationalökonomische Würdigung der Sklaverei hat in neuerer Zeit aus Anlaß der Sklavenfrage in den Vereinigten Staaten Nordamerika's stattgefunden. Bemerkenswerth sind hiezu u. A. die Schriften von Olmsted (Journeys 1861) und Cairneß (slave power, 1863), sowie die Flugschriften des edlen V. A. Huber.

Die Sklavenfrage ist jezt dort gesezlich im Sinne der Freiheit gelöst, praktisch wird die Erziehung der Sklaven zu einem tüchtigen, der demokratischen Freiheit fähigen und würdigen Theil der Gesammtbevölkerung noch längere Zeit große Anstrengungen erheischen. In den freedmen's-bureau's hat man den Sklaven vorläufig besondere Schuzbehörden Seitens der Union gegeben.

Die Lage der amerikanischen Sklaven vor der Emancipation war wohl eine härtere, als diejenige der Sklaven in früheren Zeiten, — die Sklaven der römischen Geldaristokratie vielleicht ausgenommen. Die südstaatliche Pflanzerwirthschaft producirte für den Welthandel, die Sklaven dienten nicht der Produktion des Hausbrauches, ein patriarchalisches Verhältniß, wie es ältere Zeiten zwischen Herren und Sklaven vielleicht gekannt haben, hatte hier keinen Boden. Ein Viertel der Sklaven waren nach Huber Haussklaven, ³/₄ Feldsklaven (sog. «field-hands»). Erstere allein standen in einem nach äußerem Anschein patriarchalischen Verhältniß, obwohl die laxe Sitte der männlichen Pflanzerbevölkerung gegen die Weiber dieser Sclavenklasse das Familienleben schwer corrumpirte. In Virginien wurde diese Mischung zur förmlichen Sclavenzüchtung, und von da wurden jährlich 30,000 „Häupter" nach dem Süden getrieben. Besonders jammervoll aber stellte sich die Lage der Feldsklaven dar. Nach Huber gab man selbst in den besseren Plantagen den Schwangeren kaum ein Paar Tage, den Wöchnerinnen nur 14 Tage Enthebung von den allerschwersten Arbeiten. Huber beruft sich auch auf den physischen Zustand der Sklaven, welche sich zum Unionskriegsdienst gemeldet. Er sagt hierüber: „von etwa 250,000 Contreband-Sklaven, die sich zum Unionskriegsdienst gemeldet haben, mußte die Hälfte wegen Schwächlichkeit und Kränklichkeit besonders als durch Uebertreibung, schlechte Nahrung und Brüche untauglich zurückgewiesen werden; von der tauglichen Hälfte trug aber weit mehr als die Hälfte mehr oder weniger zahlreiche alte

Narben von 1—2 Finger Breite und entsprechender Tiefe, welche nur von Peitschenhieben herrühren konnten. Dazu kommt eine sehr starke Beimischung der Narben von Hundesbissen, von Messerstichen oder Schnitten und von Schußwunden in allen Theilen. Diese Verzierungen werden um so zahlreicher, je mehr die Rekruten aus dem Südwesten stammen, wo die Sklaverei sich in noch größerer Unbefangenheit entwickelt, als z. B. in Kentucky, wo sie noch milde erscheint im Vergleich. Sogar Virginien erscheint in Helldunkel gegen die höllische Nacht der untern Mississippistaaten."

In Erweiterung der schon in § 27 angestellten nationalökonomischen Betrachtungen über Sklavenarbeit führen wir nach Cairneß und Olmsted noch Folgendes an:

Cairneß bezeichnet als die 3 Grundübel der Sklavenarbeit: daß sie widerwillig, ohne inneren Trieb gethan wird, daß sie keine Virtuosität und technische Bildung erlangt und daß sie aller Versatilität entbehrt (given reluctantly, unskillful, wanting in versatility).

Sie sei 1) ohne inneren Trieb und beschränke sich auf das zwangsweise Nothwendige, nicht bloß weil sie uninteressirt sei, sondern auch weil der Sklave wisse, daß er, ein Marktwerth von 250 L. St., vom Pflanzer über ein gewisses Maß der Leistung hinaus ebensowenig angestrengt werde, als ein kostbares Pferd. Aus diesem Grunde eigne sich die Sklavenarbeit nur für solche Kulturen, welche ein truppenweises, also leicht zu beaufsichtigendes Beisammensein der Arbeiter auf kleinem Areal mit sich bringen, also hauptsächlich für die Kultur von Zucker, Baumwolle, Tabak und Reis. Eine Acre Baumwolle verlangt nach Olmsted 10 Arbeiter, während 1 Arbeiter 10 Morgen Weizen bauen kann. In der That ist die Grenze der Sklaverei nicht durch das Klima bestimmt, wie jezt vielfach nachgewiesen ist, sondern durch die Art der Kultur. Wo zerstreute Arbeit erforderlich, ist freie Arbeit unbedingt vortheilhafter, und bemerkenswerth ist es, daß mitten in den Sklavereistaaten die Korngegenden am Fuße der Alleghanies freie Arbeit bewahrt haben.

2) Die Sklavenarbeit sei ungebildet und ungeschickt, weil der gebildete Sklave mehr zu leisten haben würde, ohne mehr zu genießen. Olmsted weist nach, daß der Sklave zur Bedienung von Maschinen ganz unfähig ist, und daran alles was ruinirt werden kann, ruinirt; virginische Pflanzer lassen deßhalb Maschinen, selbst mit 10% Kosten plumper bauen und an vielen Orten werde das Maulthier statt des Pferdes wesentlich deßhalb gehalten, weil es weniger sorgfältige Pflege erheische. Eine Industrie in Sklavenländern ist deßhalb nicht möglich; diese sind für Fabrikate ganz und gar von der Einfuhr abhängig, wie dieß in den Südstaaten in umfassendster Weise zutrifft; England und der New-Yorker Handel hatten deßhalb so reelle Sympathien mit dem commerciell und industriell von ihnen beherrschten Süden.

3) Mit der Widerwilligkeit und Ungeschicklichkeit der Sklavenarbeit hängt die Unfähigkeit zusammen, zu neuen Betriebsweisen überzugehen.

Cairneß sagt darüber: „Die Ungelehrigkeit des Sklaven ist so groß, daß man nur dann Nuzen von ihm hat, wenn man ihn für sein ganzes Leben nur Ein Ding lernen läßt. Wo Sklaven sind, kann daher keine Mannigfaltigkeit der Produktion sein. Wird einmal Tabak gebaut, so bleibt seine Kultur, mögen der Stand des Marktes und die Bodenart sein, wie sie wollen."

Diese Eigenschaften der Sklavenarbeit bedingen eine wenig sorgfältige Bebauung und schon deßhalb eine Erschöpfung des Bodens. Dazu komme, daß der Sklavenwerth (250 L. St. p. K.) fast alles Kapital verschlinge und für Melioration und Erhaltung der Bodenkraft Nichts übrig lasse. Daher nach vielen übereinstimmenden Aussagen der Raubbau, welcher einen beharrlichen Wechsel reichen aber bald erschöpften Bodens bedingt und politisch den Südstaaten den Drang der Ausdehnung des Sklavereigebietes nach Texas, Kansas u. s. w. eingepflanzt habe.

Ein weiterer Nachtheil der Sklavenarbeit liegt darin, daß die freie Bevölkerung die wirthschaftliche Arbeit verachtet und eine Kaste von Faullenzern mit ritterlichen, unritterlichen und raubritterlichen Vergnügungen wird (vgl. § 27).

Unfrei ist auf indirekte Weise auch die dienende Arbeit *zünftiger* Gewerbegehilfen gewesen, ein indirekter Dienstzwang lag ferner im Mangel des Rechtes der *Freizügigkeit*. Freilich hatten für ihre Zeit die Institutionen des Zunftbannes und der localen Abgeschlossenheit der Arbeitskräfte auch wieder Vortheile.

Der *Zunftbann* war in einer Zeit, wo die Bildung durch Reisen, Journale, Schule kaum denkbar war, ein Hort technischer Bildung. Der Mangel an *Freizügigkeit* ist erklärlich in einer Zeit, da der Mangel leichten und wohlfeilen Transportes das Erwerbsleben in engem örtlichem Kreislauf abschloß.

Die Volkswirthschaft ist auf Freiheit der Arbeit angelegt. Allein alle Anlage zur Freiheit wird erst durch die Bildung entwickelt — was sowohl in der Wirthschaft als in der Politik, sowohl im Entwickelungsgang der Völker als im Lebensgang jedes Einzelnen gilt. Aber Jeder hat die Bestimmung zur Freiheit, zur selbstständigen Entwickelung, und im Fortschritt der allgemeinen Kultur ringt sich auch die Freiheit der Arbeit durch, theils gewaltsam: in den Sklavenkriegen alter und neuer Zeit, in dem Bauernkrieg, in den Revolutionen der Neuzeit, theils im glücklicheren Wege der Reform*emanzipation*.

§ 147. **Verschiedene Arten *freier* Dienstmiethe.** Die freie Dienstmiethe ist häufig ein *prekäres*, täglich oder wöchentlich von beiden Seiten kündbares Verhältniß.

Dieß wird vielfach durch die Verhältnisse bedingt. Erdarbeit, Bauarbeit z. B. kann nicht zu *Jahres*-Dienstverhältnissen führen. Im Allgemeinen ist der neueren Zeit das Streben eigen, in beliebigem Maße jederzeit, bald ausgedehnter bald eingeschränkter, Dienste zu miethen und zu

entlassen. Es bildet sich im sog. „Arbeitsmarkt“ ein freier marktmäßiger Tausch, dessen Regelmäßigkeit in Angebot und Nachfrage, bei herrschender Freizügigkeit und Beweglichkeit der Bevölkerung, die Nachtheile des prekären Characters vieler Dienstverhältnisse großentheils aufhebt.

Unter mittelalterlichen Voraussezungen wäre dieser prekäre Character den arbeitenden Klassen allerdings eher nachtheilig gewesen. Aber heute noch ist es sehr zu wünschen, daß das Dienstverhältniß nicht allzu sehr auf die Welle der fluctuirenden Geschäftsconjunctur gesezt werde; längere Arbeitscontracte hindern den Unternehmer, gar zu extrem heute Aufträge anzunehmen und kurz darauf wieder die Geschäfte extrem einzuschränken. Einige Stetigkeit des Dienstverhältnisses ist nicht blos für die Arbeiter selbst, sondern auch für die Arbeitgeber wünschenswerth; denn ein fester, geschulter und beim gewählten Arbeitsberufe bleibender, anhänglicher Arbeitsstamm ist ein großer Vortheil, da so die Leistungen bessere, also wirthschaftlichere sind.

Viel mag mit der Zeit die jezt vor sich gehende Fixirung der Arbeiterbevölkerung mittelst guter Wohnhäuser beitragen, obwohl es wünschenswerth ist, daß die Arbeiter hiedurch nicht in neuer Weise an die Scholle gebunden werden, sondern für den Lohnkampf in bewußter Organisation (Coalitionen) eine ebenso selbstständige Stellung behaupten, als sie die Lohngeber inne haben. Sparkassen, Unterstützungsgesellschaften, Freiheit der friedlichen Lohncoalition werden dies bis zu einem gewissen Grade bewirken.

Eine wichtige Rolle beginnt seit der neueren Lohntheurung die Wohnungsreform für die arbeitenden Klassen in der Landwirthschaft zu gewinnen. Hegte doch 1865 der englische Finanzminister Gladstone den Plan, Staatsvorschüsse für den Bau von Arbeiterwohnungen auszuwerfen. Auch deutsche Grundherrn werden sich mehr daran gewöhnen müssen, auf ihren Vorwerken Arbeitern eine gute Wohnstätte zu sichern, wenn sie die „ländliche Arbeiterfrage“ zu gemeinsamem Vortheile lösen wollen. Nicht in Allem kann gerade in der Landwirthschaft (s. § 37) die Maschine den menschlichen Arbeiter verdrängen, wenn es auch wünschenswerth ist, daß gerade für den vorübergehenden Arbeitsbedarf, zum Säen, Ernten, Dreschen die Maschine an die Stelle prekärer Dienstverhältnisse trete.

Häusliche Leistungen gestalten sich im Gesindeverhältniß leicht von selbst zu einem weniger wechselvollen Dienstverhältniß. Indessen verliert auch das Gesindeverhältniß an seinem alten patriarchalischen Character, eine Bewegung, deren sittliche Folgen namentlich für das weibliche Geschlecht leicht nachtheilig werden können. Doch liegt auch dies in den Verhältnissen, und neuere mechanische Einrichtungen des häuslichen Lebens selbst, welche Gesindearbeit entbehrlicher machen (Wasserleitung, Wasch- und Speiseeinrichtungen), scheinen hier der „Emancipation“ der Dienstboten und von den Dienstboten Vorschub zu leisten.

Weniger precär wird stets der öffentliche Dienst bleiben, welcher indessen nicht an dieser Stelle zu betrachten ist.

Mit der fortschreitenden Emancipation der Dienstmiethe zu einem freien Gegenleistungsverhältniß ist es immer nothwendiger, daß die bisher unfreien Klassen sich in sich selbst durch genossenschaftliche Organisation stützen und sich die der Freiheit nothwendige sittliche und ökonomische Selbstständigkeit verschaffen. Die Zeichen der Zeit auf diesem Gebiete schließen die Hoffnung nicht aus, daß diese Aufgabe unter Theilnahme der Menschenfreunde aller Gesellschaftsklassen, vor Allem durch die Kraft des Arbeiterstandes selbst, werde gelöst werden.

Zu selbstständigen Privat- und genossenschaftlichen Unternehmungen wird die Dienstmiethe gestaltet — in Packträgerinstituten, truppenweisem Zusammenvermiethen der Arbeitskräfte unter freigewählten Führern (englisches gangmaster-System) u. s. w.

§ 148. **Störungen.** Noch ist einiger Störungen zu gedenken, welche im modernen Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitern auftreten.

Es ist vorgekommen, daß die Unternehmer, getrieben vom Sporne der Konkurrenz und in der Absicht, durch Produktionskostenverminderung den Konkurrenten den Rang abzulaufen, den Lohn unter die herkömmlichen Unterhaltungskosten der Arbeiter herabdrücken, entweder direkt durch Lohnerniedrigung, oder indirekt durch Ausbeutung der Arbeiter bei Naturallieferung des Lohnes. Die Ausbeutung der Arbeiter durch den Unternehmer, indem letzterer Wohnung (Cottage), Kleidung, Lebensmittel liefert und dabei den Arbeiter übervortheilt, ist unter dem Namen Truk- oder Cottage-System bekannt (truck = Naturaltausch).

Umgekehrt beuten die Arbeiter durch Verschleuderung von Stoffen der Arbeit den Unternehmer aus. Die bestgelohnten Arbeiter thun dies am wenigsten, und schon hierin liegt eine Aufforderung der Unternehmer, nicht durch hartherzige Herabdrückung des Lohnes die Arbeiter moralisch entarten zu lassen; es ist dies auf die Dauer der größte Schaden für die Unternehmer selbst, wie ja auch die Verminderung der Verbrauchskraft der zahlreichsten Klasse den Absatz stört. Die Ausbeutung des Rheders durch Kapitän und Schiffsleute hat einen eigenen Namen im „Barattiren".

Die sog. Hausindustrie, Großerzeugung durch Vertheilung des Arbeitsstoffs in die Häuser vieler Arbeiterfamilien, leidet ebenso häufig an Ausbeutung der Arbeitgeber durch Fälschung und schlechte Arbeit, als des Arbeiters durch den Lohndruck und Kreditwucher zahlreicher Zwischenhändler (Fercher).

Ferner suchen die Arbeiter durch massenhafte Arbeitseinstellung (strikes), die Arbeitgeber durch massenhafte Austreibung (lockouts) gegen coalirende Arbeiter, höhere bez. niedrigere Löhne zu erzwingen. Auch diese Versuche strafen sich häufig selbst.

Freilich sind diese so wenig erfreulichen Erscheinungen eine nothwendige Folge der ganz freien Gestaltung des Dienstverhältnisses, indem beide

Partheien des Lohnkampfes durch Allianz sich stärken. Indem sich beide organisirt wissen, bleibt wohl aber auch mancher sonst gemachte Versuch der Ausbeutung des anderen Theiles aus. Es gilt hier, wie so oft in den Erörterungen der Volkswirthschaftslehre, mit dem Franzosen Bastiat auch dasjenige in Rechnung zu nehmen, „was man nicht sieht", neben demjenigen, „was man sieht". (Näheres über Lohncoalitionen s. § 154.)

bb) Lehre vom Lohn.

§ 149. **Begriff des Lohnes und Elemente des bedungenen Lohnes. Besondere Lohnerscheinungen.** Der Leihe des Arbeitsvermögens schließt sich der Lohn als eine zweite Hauptart der Vertheilung des Volkseinkommens an.

Der Lohn ist Preis der überlassenen Arbeit, indem der Arbeiter die Frucht seiner Arbeit, wie der Leihkapitalist die der Vermögensnuzung gleichsam schon auf dem Halm an den Unternehmer verkauft.

Er ist theils Naturallohn (Gesinde), theils und in der Neuzeit vorwiegend Geldlohn.

Auch der Lohn ist, sowie er gegeben wird, nicht immer reiner Lohn.

Es versteckt sich in ihm vielfach ein Ersaz von Kapitalverbrauch, wenn etwa der Arbeiter durch die Arbeit Kleider und Geräthe verbraucht, — auch eine Prämie der Gefahr für Leben und Gesundheit (Lohn der Dachdecker, Pulvermüller, Feilenhauer ꝛc.). Den merkwürdigen Einfluß der verschiedenen Beschäftigungen auf die Lebensdauer der Menschen hat u. A. Casper untersucht. Er fand, daß unter 4000 Männern mehr als 70 Jahr alt geworden sind: von je 100 Geistlichen 42, Landwirthen 40, höheren Beamten 35, Militärs 32, Künstlern 28, Lehrern 27, Aerzten 24.

Auch ein Rentenelement kann im Lohne stecken (§ 99). Der Arbeitspreis wird ein über den Produktionskosten stehender Seltenheitspreis, wo besondere seltene persönliche Befähigung zur Arbeit erforderlich ist: Besoldung vorzüglicher Künstler, Staatsmänner, geschickter Modelleure, artistischer Arbeiter, Techniker, Aerzte, Generale u. s. w.

Die Arbeit, welche gegen Lohn verkauft wird, empfängt ihr Maß nicht lediglich nach dem Zeitquantum der Arbeitsdauer, sondern auch nach ihrer Intensität, Unannehmlichkeit, socialen Werthschäzung u. s. w., was bei dem Geseze der Ausgleichung des Lohnes in verschiedenen Geschäftszweigen, gegenüber der Thatsache dauernder Lohnverschiedenheiten, wohl zu betrachten ist.

Auch zeitlich wechselt die in der Arbeit liegende Beschwerde sehr. Geistige Arbeit ist in der Neuzeit viel leichter, ja z. Th. als positiver Genuß empfunden. Die geistigen Berufsstände können daher relativ nicht mehr so hohen Lohn finden, wie früher, gehen z. Th. betteln. Auch hier zeigt das Gesez der Volkswirthschaft sich der späteren Mehrgeltung der bürgerlichen Arbeit und der Massen günstig und erklärt den Verfall

der Aristokratien mit günstiger Grundlage, unter Ausbreitung der Bildung und der politischen Geltung auf die Massen.

Der Arbeitslohn muß natürlich auch den nothwendigen und herkömmlichen Unterhalt für diejenigen Tage und Jahre ersezen, an welchen nicht gearbeitet wird oder nicht gearbeitet werden kann. In dieser Beziehung werden viele Fest- und Feiertage den Tageslohn steigern.

Die einzelne Dienstleistung, welche kurz dauert, langer Vorbereitung bedarf und bald erschöpft ist, wird theuer bezahlt werden (Opernsängergage). Daher kommt auch die verhältnißmäßige Lohnhöhe der kurzen Dienstleistungen (der Fremdenführer, Lohnbedienten u. s. w.). Der Preis solcher Arbeit, welche oft unterbrochen wird durch Wetter u. s. w., wird höher sein, namentlich wenn die Zeit der Unterbrechung nicht mit anderer Arbeit ausgefüllt ist. Umgekehrt geringer Lohn für die Arbeit der häuslichen Nebenbeschäftigung.

Der Taglohn ist oft ein scheinbarer, wenn er zwar auf den vollen Arbeitstag berechnet wird, die Beschäftigung der Arbeiter aber nur einen Theil (kurze Zeit, *short time* in England) des Tages dauert. Diese short time-Arbeit bildet sich in der Regel, sobald der Absaz stockt; denn der Fabrikant will möglichst alle Arbeiter sich für bessere Zeiten erhalten, und häufig ist die Einrichtung der Fabrik eine solche, daß nicht ein Theil derselben ruhen kann, sondern ihr ganzer Mechanismus thätig sein muß. Bei Beschränkung der Produktion bleibt daher nur Abkürzung der täglichen Beschäftigungszeit übrig. So fielen die Löhne der Baumwollarbeiter in Manchester 1863, während der Baumwollkrisis, nur um 11—15% für den vollen Tag, allein von 557000 Arbeitern waren im März 1863 nur 158711 voll beschäftigt, 149898 arbeiteten short time und zwar beinahe nur die Hälfte der Vollzeit, 246,464 waren ganz außer Arbeit.

§ 150. **Minimalsaz des Lohnes — standesmäßiger Unterhalt.** Auch der (reine) Lohn hat auf die Dauer ein Streben der Gravitation nach den Produktionskosten; denn auch die Arbeit wendet sich denjenigen Orten zu, an welchen im Arbeitspreis (Lohn) des Lohnarbeiters der größte Werthüberschuß über die Produktionskosten der Arbeit (Unterhalt u. s. w.) zu gewinnen ist. Vermöge dieses Zuströmens entsteht vermehrtes Angebot und durch dieses nach dem Werthgesez das Streben, den Ueberschuß bis zum Nullpunkt der Produktionskosten herabzudrücken.

Der laufende Preis der Arbeit freilich hängt immer vom thatsächlichen Verhältniß des Angebotes und der Nachfrage ab.

Wie gestaltet sich nun die Bewegung des Arbeitspreises nach diesen Grundgesezen im praktischen Leben?

Wir fragen: Was sind die Produktionskosten der Arbeit, nach denen sich die untere Grenze des Arbeitspreises (Lohnes) richtet? Antw.: Der herkömmliche nothwendige Unterhalt der Arbeiter und ihrer Familien (s. § 98). Der Preis der Arbeit eines erwachsenen Arbeiters muß also wenigstens decken: seinen eigenen Lebensunterhalt und den

der durchschnittlichen Kopfzahl der Arbeiterfamilie, insoweit nicht Frauen- und Kinderarbeit ihn decken hilft. Die Frau verdient schon wegen der vielen Unterbrechungen durch die Anforderungen des weiblichen Berufes und wegen der großen Ueberfüllung der weiblichen Arbeitsgebiete bedeutend weniger als der Mann. Es ist auch nicht gut, wenn das Weib zu viel außer der Familie arbeitet; denn es führt dies dahin, daß nicht nur die Familie ihre „haushaltende" (§ 175) Kraft verliert, die familienwirthschaftliche Bedürfnißbefriedigung verkümmert wird (196), sondern daß auch der Arbeitslohn für den ganzen Arbeiterstand zu tief sinkt, indem dabei auf das sehr unzuverlässige Element des stetigen Mitverdienstes der Weiber gerechnet wird.

Was ist nun unter dem nothwendigen Bedarf zum Lebensunterhalt zu verstehen?

Nicht blos das absolut Nothwendige (absolutes, thierisches Existenzminimum), was der Mensch auch im Naturzustand bedarf, sondern dasjenige, was nach Ort und Zeit und nach der Kultur eines Volkes für den mindesten Bedarf menschenwürdigen Daseins gilt, also der **standesmäßig** nothwendige Unterhaltsbedarf. Zu diesem Punkte gravitirt der Marktpreis der Arbeit.

Er bildet wahrhaft die Produktionskosten der Arbeit; denn jedem höheren Grad des Anspruches an die physische, moralische und geistige Kraft der Arbeit entspricht eine höhere Stufe des Unterhaltsbedarfes. Dieser ist schon rein physisch bei starkem Stoffwechsel höher beim Grobschmid als bei der Nähterin. Was aber die sittlich-geistig höher qualificirte Arbeit betrifft, so kann sie nur da erwartet werden, wo der Lohn die zur Erziehung nöthigen höheren Kosten gewährt und dem gebildeten (skilled) Arbeiter auch ein „gebildetes Leben" ermöglicht. Der gut unterhaltene Arbeiter ist auch der leistungsfähigere. Die contremaitres haben schon höhere Lebensansprüche als die gemeinen Arbeiter (engl. unskilled labourers); der höhere Staatsdiener muß durch seine Besoldung ein anständiges Leben führen können.

Man muß überhaupt Arbeitskräfte und Arbeitsleistungen nicht blos als producirend, sondern auch als Produkt ansehen. In der natürlichen Welt geht keine Kraft verloren, jede Produktion ist dort Konsumtion, jede Konsumtion Produktion. Etwas Analoges findet bei der in der Wirthschaft stattfindenden Wechselwirkung natürlicher und persönlicher Kräfte statt, die Consumtion producirt, die Arbeit consumirt persönliche Kräfte. Es ist ein Aequivalenzverhältniß, wie zwischen Wärme und mechanischer Bewegung in der physischen Welt.

Nur sind gemäß dem Geseze der Entwicklung in menschlichen Dingen die Aequivalente keine feste Größe. Je leistungsfähiger die Arbeit wird, desto mehr braucht sie um andauern zu können Unterhalt, das Unterhaltungsäquivalent steigt, — der Saz der nothwendigen Unterhaltskosten muß desto höher sein, je mehr Leistung von dem Arbeiter verlangt wird. Nach

Geschlecht, Alter, Race, Klima, vor Allem nach Bildung, Sitte und Gewohnheit bestimmt sich die Kraftverzehrung in der Arbeit und die Erzeugung wirthschaftlicher Kräfte im Unterhalt verschieden. Jene englischen Eisenbahn- und Canalarbeiter (navies), welche täglich mehrere Pfund Fleisch essen müssen, um die ihnen abverlangte Leistung zu thun, haben ein ganz anderes Maß des nothwendigen Unterhaltes, als italienische Eisenbahnarbeiter. Je mehr namentlich das durch besondere und edlere Consumtionen genährte geistige Element in der Arbeit hervortritt, desto höher rückt der das Lohnminimum dauernd bestimmende nothwendige Unterhaltsbedarf hinauf.

Eben weil die menschliche Kraft einen Spielraum der Entwicklung über das sinnliche Gebiet hinaus hat, muß das Unterhaltsäquivalent der ganzen geistig-physischen Arbeitskraft mit dem Stande der Ausbildung der lezteren sich verrücken und im Allgemeinen mit der Gesittung immer höher gehen. Nur Arbeiterklassen, welche durch die völlige Entgeistung ihrer Arbeitsaufgabe den Bildungstrieb verlieren, werden gegen das thierische (absolute) Existenzminimum zurückgedrängt werden können.

Der allgemeine Bildungsgang der Arbeit und daher die Bestimmung des der Arbeitskraft entsprechenden Unterhaltsäquivalentes ist aber weit mehr durch Sitte des Standes, als durch individuelle Selbstbestimmung bedingt. Die standesmäßigen Unterhaltskosten werden auf die Dauer für den Minimallohn entscheiden.

Freilich ist jener Gang der Ausbildung der Arbeitskräfte, wenn er gleich die kulturgeschichtliche Bewegung einer Klasse ist, zugleich ein Produkt der Kräfte, welche theils aus diesem Stande heraus, theils von außen her die höhere Entwicklung anregen und damit den Anspruch, wie den Bezug eines höheren Unterhaltsäquivalentes regeln. Diese Kräfte sind daher vom größten Einfluß auf eine günstige Gestaltung der Löhne.

Wir haben im Vorstehenden den standesmäßig nothwendigen Unterhalt, statt des absoluten Existenzminimums, deßhalb als den Regulator des dauernden Lohnminimums angesehen, weil die Arbeitskraft ein Produkt des Unterhaltes ist und daher der standesmäßige Grad der Leistungsfähigkeit den Grad des Unterhaltsäquivalentes bestimmt. Umgekehrt natürlich ist die Gestaltung der Unterhaltsgewohnheiten an sich für den Lohn bestimmend, weil sie ihrerseits die Leistungsfähigkeit bestimmen, und diese Seite der Betrachtung ist der Nationalökonomie längst geläufig. Die gewöhnliche Darstellung der Lehre vom Einfluß des standesmäßigen Unterhaltes auf den Lohn läßt sich ungefähr so fassen:

An und für sich ist offenbar das dem Bildungsgrade der Arbeit entsprechende Unterhaltsmaß eine sehr dehnbare und subjective Größe; der Eine rechnet eine gute Cigarre zu seinen Lebensansprüchen, der andere nicht. Der Eine wird eine goldene Uhr haben wollen, wo der Andere mit einer silbernen sich begnügt. Der Eine wird seine Frau in reine Seide kleiden, wo die des Andern weniger Puz begehrt. Gleichwohl ent-

steht eine gewisse Regelmäßigkeit und Fixirung durch die Sitte, deren gesellschaftlicher Macht das einzelne Individuum sich unterwirft, wenn gleich ein ziemlicher Spielraum für individuelle Bedürfnißgestaltung übrig bleibt. Das Ergebniß des durch die Sitte regulirten nothwendigen Bedarfes ist der standesmäßige Unterhalt. Indem er den Lohn regulirt, zeigt sich auch in der Lehre von der Gütervertheilung die gesellschaftliche Bestimmtheit des Einzelnen.

So hat bis zu einem gewissen Grade der Arbeiterstand es selbst in der Hand, sich seinen Lohn zu bestimmen, indem er zäh an einem gewissen Minimum des Lebensbedarfs durch Sitte festhält. Der englische Arbeiterstand zählt Fleisch, Bier, Zucker, Thee, Kaffee, Branntwein, Tabak, Seife, Tuchröcke, Lederschuhe, Uhren zu absoluten Lebensbedürfnissen, während der Ire mit abgetragenen Fezen, Kartoffeln, gemeinstem Schnaps vorlieb nimmt, während in Frankreich ²/₃ der Bevölkerung von Kastanien, Mais und Kartoffeln leben und fast die Hälfte der Wohnungen des „civilisirten" Volkes außer der Thüre kaum ein Fenster hat.

Eine Erhöhung der Standesansprüche bezüglich des Lebensunterhaltes kann der gesammte Arbeiterstand in gewissen Fällen durchsezen. Dann nämlich, wenn die Arbeitsgelegenheit und mit ihr der Arbeitspreis plözlich und stark wächst, in Folge von Auswanderungen, besonders günstigen Handelskonjunkturen, und wenn diese Lohnsteigerung eine Zeit lang anhält. Wenn die Lohnverhältnisse nur langsam sich bessern, oder die Besserung nicht lange anhält, so halten die Arbeiter bei zunehmender Vermehrung die neuen Genüsse nicht als standesmäßige Gewohnheit (standard of life) fest und lassen sich wieder auf ein geringeres Lohnniveau herabdrücken. Jenes hohe Bedürfnißmaß in England schreibt sich von den guten Konjunkturen im vorigen und diesem Jahrhundert her; das politisch, kirchlich, und social schwer unterdrückte irische Volk hingegen, entblößt von arbeitgebenden höheren und mittleren Ständen, sank in derselben Periode immer tiefer in seinen Lebensansprüchen. Während das englische Volk von 1731—1821 sich wenig mehr als verdoppelte, wuchs das irische von 2 auf 7 und von da bis 1845 auf nahezu 9 Millionen Seelen mit Hilfe der Beschränkung auf elende Kartoffelnahrung. Der englische Arbeiter hatte sich höhere Bedürfnisse angewöhnt, bezog aber durchschnittlich 4—5 Mal höheren Lohn als der gleichartige irische Arbeiter, welcher mit Schweinen in einem Raum zusammenlebte.

Ein steigender Durchschnittsbedarf des Arbeiterstandes ist im Allgemeinen nicht nur kein Nachtheil, sondern ein Vortheil. Ein gut ernährter Arbeiter, dessen Lohn doppelt so groß ist als der eines schlecht genährten, leistet leicht das Dreifache. Das kann auch den Arbeitgeber mit dem Steigen der Löhne versöhnen. In England wurde nach Arthur Young schon am Ende des vorigen Jahrhunderts ein guter Arbeiter aus Essex gern vier bis fünf Mal so reichlich gelohnt als ein Irländer von Tipperary, und ein Schotte gern doppelt so reichlich als ein Ire. Von eng-

lischen Nationalökonomen sind die deutschen Volkswirthe verspottet worden bezüglich der Meinung, wegen der wohlfeileren Arbeit des Kontinents werde England noch bedeutend in Nachtheil gerathen. Senior nennt es geradezu eine „Ungereimtheit“, wenn man die Höhe des englischen Arbeitslohnes für ein Hinderniß der Wettwerbfähigkeit Englands ansehen wollte.

Widerwärtig mag die Folge des hohen Arbeitslohnes insofern scheinen, als er oft Troz und Ungeberdigkeit bewirkt. Einer deutschen Hausfrau möchte es z. B. wunderlich zu Muthe werden, wenn sie ihre Magd als „Fräulein“ anreden müßte, wie in Nordamerika mit Mrs., oder eine Waschfrau als Lady und Madame. Allein dieß sind einem republikanischen Gemeinwesen von Arbeitern eigene gesellige Formen.

§ 151. **Fluctuationen des Lohnes und des Arbeitsmarktes.** Die Anbequemung des Marktpreises der Arbeit an das Gesez der Produkionskosten geschieht folgendermaßen:

a) Sinkt der Lohn unter die herkömmlichen nothwendigen (standesmäßigen) Unterhaltskosten, so tritt Noth, Elend, Sterblichkeit u. s. w. ein, oder die Arbeiter gehen von Stadt zu Stadt, heirathen weniger (unehliche Kinder sinken in dreifacher Anzahl der ehlichen ins Grab), sie wandern aus über Land und Meer, bis wieder das Arbeitsangebot so weit eingeschränkt ist, daß im Lohn der standesmäßige Lebensunterhalt gedeckt wird.

Ist einmal dieser Prozeß unumgänglich geworden, so ist es besser, daß er rasch geschehe, als langsam. Schneller wird er überwunden, wo Freizügigkeit und Auswanderungsfreiheit gelten. Geschieht er langsam, so gewöhnt sich leicht der ganze Arbeiterstand an ein niedrigeres Bedürfnißmaß, versinkt in langwieriges ökonomisches Siechthum und läßt den Lohn gegen das absolute Existenzminimum zurückfallen.

Ein scheinbares Herabsinken unter den nothwendigen Unterhaltsbedarf findet statt, wenn Arbeiter mit einem Theil ihres Einkommens auf öffentliche Almosen angewiesen sind. Hiebei tragen die öffentlichen Kassen einen Theil des nothwendigen Lohnes, denn dann werden die Almosen ein Element der Lohnbestimmung, es werden im Lohn nicht mehr die Unterhaltskosten ganz, sondern abzüglich der Almosenunterstüzung gewährt, und indem Staat und Gemeinde viel verloren, hat der Arbeiterstand Nichts gewonnen.

b) Steht der Lohn über den Kosten des standesmäßigen Unterhaltes, so drückt ihn die Bevölkerungsvermehrung herab. Der Fortpflanzungstrieb ist ein so mächtiger, daß, wie Adam Smith sagt, da „wo eine starke Nachfrage nach Menschen ist, auch regelmäßig ein starkes Angebot sich einstellt.“

Die Arbeiterklasse hat, je tiefer herab desto weniger Vorsicht und Selbstbeschränkung im Eheschluß und so hilft sie sich auch gegen die Niederdrückung des Arbeitslohnes seltener auf dem Wege jener Beschränkung in der Fortpflanzung, welche theilweise bei den mittleren und höheren

Ständen, freilich nicht immer sittlicher Weise, vorkommt. Leicht vermehren sich die Arbeiter schrankenlos und drücken dadurch ihre Lage. Doch wird in einigen Ländern und Zeiten, wo wie in den Vereinigten Staaten, die Mittel alter Civilisation auf einen unermeßlich fruchtbaren, unangebauten Boden stoßen, oder wenn gerade ein ungemeiner Handelsaufschwung stattfindet, wie während des lezten Jahrzehnts, der Grad der Bevölkerungsvermehrung hinter der Arbeitsgelegenheit zurück- und der Lohn sich erhöhen.

Die Frage der Volksvermehrung ist übrigens nicht blos eine Frage der Existenzmöglichkeit und der Volkswirthschaftslehre. Sittliche, sociale, hygieinische Verhältnisse ragen mächtig herein.

Wo einmal die Vermehrung über das Existenzminimum hinaus fortschreitet, wird die „Uebervölkerung" nach Malthus (s. § 233) durch Elend, Armuth, Laster, weniger durch freie Selbstbeschränkung, mit den vorhandenen Existenzmitteln wieder in Einklang gebracht.

Geseze, welche die Verehlichung beschränken, nüzen wenig, demoralisiren und schaden, vermehren die unehelichen Geburten, welche dreifach so viel kosten und in dreifach größeres Elend führen, ja ein Fluch sind bis ins dritte Glied. Das Herkommen in manchen bäuerlichen Orten, daß nur der Aelteste und Erbe heirathet, kann in Industriekreisen nicht bestehen, und ist, wie das sogen. Zweikindersystem in Gegenden mit geschlossenem Hofbesiz, mit vielen Lastern verbunden.

Nur größere Bildung, gute Zucht und Sitte im Hause gegen Gesinde und Geschäftsangehörige, Ermahnung und Belehrung der unteren Klassen durch ihre Arbeitsherren zur Vorsicht in der häuslichen Niederlassung, Freizügigkeit und Kolonisationen, eine die Theilnahme an der wachsenden Ausbreitung des Welthandels verbürgende nationale Handelspolitik, vor Allem aber Verbreitung der Bildung, deren Produktivkraft den Nahrungsspielraum erweitert und das Malthus'sche Gesez (§ 233) praktisch überwindet, vermögen den Lohn der arbeitenden Klassen über den Produktions- oder Unterhaltskosten zu erhalten und ihren standard of life im Verhältniß zum ganzen Kulturfortschritt allmählig zu steigern.

Unter den Betrag der Unterhaltskosten kann der Lohn fallen durch Sinken des Werthes der Arbeit in Theurungen, indem derselbe Geldlohn nicht mehr die nöthigen Subsistenzmittel zu kaufen gestattet. Die neuere Regelmäßigkeit der Kornpreise in Folge eines Weltgetreidehandels gehört daher zu den größten Wohlthaten, welche der Arbeiterklasse in der Geschichte zugefallen sind.

Unter dem natürlichen Niveau kann ferner der Lohn bleiben durch Zwang, was namentlich beim Solde des konskribirten Soldaten der Fall ist. Man berechnet, daß den Soldaten des Festlandes jährlich 600 Mill. Fr. weniger Löhnung gegeben wird, als sie sonst verdienen würden, was schon ein bedeutender Erklärungsgrund des größeren wirthschaftlichen Wohlstandes der Nichtaushebungsländer ist.

Ferner erfolgt ein Sinken unter das natürliche Lohnniveau durch

öffentliche Beiträge zum Unterhalt (Almosen), oder durch künstliche Reizmittel (Theologenüberfluß in Folge unentgeltlicher Seminarerziehung). Einen Druck auf den Lohn öffentlicher Diener in den Besoldungen übt es wohl auch, wenn die Besoldeten durchschnittlich aus Privatvermögen ein Einkommen ziehen; es kommt dabei auf die Volksklassen an, aus welchen der Staatsdienst sich rekrutirt.

Am Schlusse dieses Paragraphen mag endlich darauf hingewiesen werden, weßhalb von der Seite des Lohnes her Handarbeit neben der Maschinenarbeit dauernd nicht Conkurrenz halten kann. Die reine physische Arbeitskraft des Menschen ist, wie berechnet worden ist, wenigstens fünf Mal kostspieliger zum Unterhalt als die Pferdearbeit, und wenigstens vierzig Mal kostspieliger als die Dampfmaschinenarbeit. Für reine Muskelkraft des Menschen kann also im Lohn wirthschaftlicher Weise nur ein kleiner Bruchtheil des Unterhaltes gezahlt werden; Arbeiter, welche in Conkurrenz mit der Dampfmaschine bei rein mechanischer Arbeit verharren, müssen zu Grunde gehen.

§ 152. **Der jederzeitige Lohn** — wird, wie jeder laufende Marktpreis, bestimmt durch das Massenverhältniß des Arbeitsangebotes und der zahlungsfähigen Arbeitsnachfrage, welche einander gegenübertreten.

Träger der zahlungsfähigen Nachfrage nach Arbeit ist vor Allem der Stand wohlhabender Unternehmer, das Vorhandensein erwerbslustigen Kapitals und kreditgebender und verzehrender Klassen. Deßhalb ist ein zahlreicher und wohlhabender Fabrikantenstand ein Glück für die Arbeiterbevölkerung eines Landes (vgl. über das Unternehmerkapital § 18, Z. 7 u. § 44, d).

Das eben Bemerkte wird oft auch so ausgedrückt: der Lohn sei bedingt durch den Betrag des umlaufenden Kapitals der Nation. Dieß ist jedoch nur theilweise richtig; denn nur ein Theil des umlaufenden Kapitals wird in Löhnen ausgegeben, welche wir bereits als Geldanweisung auf die Vorräthe der Gesellschaft an Unterhaltsmitteln bezeichnet haben. Ein sehr großer Theil des umlaufenden Kapitals dient zum Kaufe der schon in Form umlaufenden Kapitals verdichteten früheren Arbeiten und zum Erwerb von Nuzungen stehenden Kapitals, so beim Kaufmann, welcher mehr Waaren als bisher speichert und mehr Frachten und Assecuranzen bezahlt.

Derjenige Theil des Unternehmervermögens, womit Löhne bezahlt werden, repräsentirt gerade denjenigen Theil des Baarvorrathes, welcher in Genußvermögen (Unterhaltsmittel) umgesezt wird, und in das Unternehmervermögen treten erst an Stelle der Lohngelder wirkliche neue Kapitalwerthe, die Produkte nämlich der gegen Lohn abgetretenen Arbeitseffekte ein. Nur in diesem Sinne darf, wenn es überhaupt statthaft ist, der Arbeiterunterhalt als ein Bestandtheil des umlaufenden Kapitals bezeichnet werden, wie es in der Nationalökonomie herkömmlich ist.

Der Marktgeldpreis der Arbeit und ihr Sachpreis wird also ein besonders hoher sein, wenn stark kapitalisirt wird; denn neue Kapitalbildungen bringen, indem sie einen Verzicht auf die Verwendung des kapitalisirten Einkommens zu unmittelbarem Genuß in sich schließen, eine Verminderung der Nachfrage nach Genußvermögen mit sich, was die Preise der Genußgüter drückt, also den Sachpreis des Lohnes in etwaigen preisgedrückten Genußgütern erhöht. Gleichzeitig bringt die Anlegung von Einkommen zu vermehrtem Kapital, behufs des Umtriebes des lezteren, eine erhöhte Nachfrage nach Arbeit mit sich, was den Lohn steigert.

Bei Kapitalvergeudungen oder Kapitaltodtlegungen findet das Umgekehrte statt: Kapital, das bisher als solches Arbeitsnachfrage war, wird nun Genußgüternachfrage, der Lohn sinkt mit dem Fallen der Nachfrage nach Arbeit und nach jenen vorräthigen Kapitalgütern, welche behufs vermehrten Genusses losgeschlagen werden; der Preis der Genußgüter aber steigt, und drückt, wenn sie Gegenstände auch des Arbeiterunterhaltes sind, auch noch den Sachpreis des gesunkenen Geldlohnes herab.

Derartige Verrückungen des Gleichgewichtes zwischen Kapital- und Genußvermögen können in der einen Richtung, wie in der andern Richtung (Kriege, Handelskrisen u. s. w.) stattfinden, jedoch sorgt das Gesez der Wirthschaftlichkeit selbst dafür, daß dieß nicht zu stark und nicht zu häufig der Fall sei (vgl. § 48—50).

Das eben Bemerkte und weitere besondere Einflüsse auf Arbeitsnachfrage und Arbeitsangebot mögen, wie folgt, veranschaulicht werden.

Plözliche Sterblichkeit, große Auswanderung erhöhen die Löhne plözlich (nach der schwarzen Pest von 1347 stiegen die Löhne stark); Fehlernten drücken sie doppelt, weil nun die lohngebenden Klassen sich einschränken, die lohnbedürftigen aber das Arbeitsangebot verdoppeln, daher der furchtbare Druck der früheren Theurungspreise auf die arbeitenden Klassen.

Der Lohn wird um so höher, je mehr Kapital wirklich zur Beschäftigung der Arbeiter verwendet wird. Nicht die Größe, sondern die Art und Schnelligkeit des Umtriebs des Nationalkapitals bewirkt hohen Lohnstand. Ein Volk mag noch so viel Kapital haben; wenn das leztere träge wird, nuzt es dem Arbeiter nichts. Ein Anderes ist's, wenn es durch Kredit und Unternehmungsgeist flüssig gemacht wird; die Arbeiterklasse gewinnt daher immer durch schnelle Kreditentwickelung, welche nicht von Rückschlägen verfolgt ist. In einem jungen Koloniallande strebt das junge Kapital stets nach neuer Nuzbarkeit; nicht so regsam ist es in altcivilisirten Ländern, daher dort die viel bessere Stellung des Arbeiters. Carey rechnet, daß der nordamerikanische Arbeiter in 11 Tagen so viel erarbeitet, als ein englischer in 16, ein französischer in 18, ein chinesischer in 40 Tagen.

Versinkt aber ein Land durch Trägheit des Volksgeistes, Unglück,

Krieg, Mißregierung in Verlust an produktiv angelegtem Kapital, so empfindet dies kein Stand härter als der Arbeiterstand, indem für ihn die zahlungsfähige Arbeitsnachfrage sinkt. Daher zählte die Verminderung des allgemeinen Arbeitslohns stets zu den größten Uebeln langer Kriege, obwohl einzelne für die Kriegsbedürfnisse arbeitende Industrien dadurch belebt werden; zur Zeit des sinkenden römischen Kaiserreiches waren die Arbeiter in schrecklicher Lage. Furchtbare Verachtung der Menschenleben, unausrottbares Bettelwesen sind Kennzeichen der sinkenden Völker! Zu Ende jedes Krieges vermehren sich Diebstähle, Räubereien, Verbrechen, weil das Beschäftigung gebende Kapital vermindert oder eingeschüchtert und die Gelegenheit ehrlicher Arbeit beschränkt ist. Krieg und Unruhen sind die größte Geißel für den Arbeiterstand.

Die Steigerung der Arbeitsnachfrage durch Uebertritt vieler Arbeiter in den Kriegsdienst wird leicht überboten vom Sinken der Nachfrage in Folge der Geschäftsstörungen durch die Kriege. Ueberhaupt wirken meist Einflüssen der einen Richtung Gegeneinflüsse der andern entgegen.

§ 153. **Der Ausgleichung** — des Arbeitspreises in verschiedenen Erwerbszweigen tritt namentlich das Herkommen in seinen verschiedenen Gestalten entgegen.

Der Arbeitsberuf wird durchaus nicht blos nach dem Gesichtspunkt des wahrscheinlich größten Lohnes gewählt, dieser kann auch nicht genau vorausberechnet werden. Das Herkommen und die Gewohnheit entscheiden über Wahl des Berufes, und halten die Meisten bei dem einmal gewählten Berufe fest, auch wenn er wirklich und mit Vortheil vertauscht werden könnte, wenn weder die Mittel dazu fehlen, noch gesezliche oder persönliche Hindernisse im Wege stehen. Nicht Alle und die Wenigen nur in Demokratien, haben die Beweglichkeit eines Washington, der nach einander Feldmesser, Offizier, Bauer, General, Abgeordneter, Präsident, Kanalunternehmer und wieder Landwirth war. Schon Adam Smith hat die Berufswahl mit einer Lotterie verglichen: „die, welche Gewinne ziehen, müssen alles das gewinnen, was die verlieren, denen Nieten zu Theil werden. In einem Geschäfte, wo 20 durchfallen gegen Einen, der réussirt, muß dieser Eine alles das gewinnen, was durch die unglücklichen 20 gewonnen worden wäre".

Die fortschreitende Bildung wird dazu beitragen, die Kraft der in der Gewohnheit liegenden Trägheit auch hier zu brechen und Wahl und Wechsel des Arbeitsberufes dem Werthgesez strenger anzuschließen.

Auch rechtliche Hindernisse können der Lohnausgleichung entgegenwirken: Zunftschranken, Mangel der Freizügigkeit und der Niederlassungsfreiheit.

Daß der Ausgleichung der Löhne von Ort zu Ort und von einem Erwerbszweige zum anderen die Macht der Gewohnheit, die vis inertiae im Menschen, bedeutend entgegenwirkt, zeigte wieder ein neuestes Beispiel einer schweren Lohnkrisis. 557,609 Baumwollarbeiter, welche England 1863 besaß, hauptsächlich Spinner (mill hands, Spinnhände),

stießen in diesem Jahre nur 18233 Auswanderer ab und sahen nur 15725 Personen in andere Industriezweige übergehen. Und doch war die Noth so groß, daß 90% aller Arbeiter dürftige Unterstüzung empfiengen (Econ. 20 Febr. 1864).

Auch bei formellem Recht des freien Zuges ist doch häufig die örtliche Vertheilung der Arbeitskräfte gehemmt. Armenunterstüzungspflichtige Gemeinden oder Grundherren haben in England und theilweise in Deutschland solche Arbeiter, welche lästig zu werden drohten, ausgewiesen, Arbeiteransiedlungen auf dem unterstüzungspflichtigen Grundbesiz gehindert und selbst Arbeiterwohnungen eingerissen. In Mecklenburg rächt sich dieses nachträglich durch starke Auswanderung (seit 1840 10% der Bevölkerung nach Deiters) und durch Mangel an guten Lohnarbeitern. Die englische Gesezgebung (leztes Gesez 1865) hat die Arbeiter dadurch sicherzustellen gesucht, daß die Heimathberechtigung schon binnen eines Jahres ersessen wird, daß die Ausweisung (removal) binnen des ersten Jahres nicht mehr durch die Kirchspielbehörde geschehen darf und daß die Last des Armenunterhaltes auf die Bezirksgemeinde (union), statt vorwiegend auf das Kirchspiel gelegt wird.

§ 154. **Lohncoalitionen.** Näher ist nun der Lohnverabredungen zu gedenken.

Dieselben sind theils Verabredungen der Arbeiter gegen die Lohnherren, theils Verabredungen der Lohnherren auf Erniedrigung des Arbeitslohnes. Da leztere nicht unterdrückt werden können, so wäre es ungerecht, erstere an sich zu verbieten.

Häufig aber sind die Arbeitseinstellungen der Arbeiter behufs Erzwingung höheren Lohnes zu ihrem Nachtheil ausgeschlagen: durch Maschinenarbeit wurde die Handarbeit zu ersezen gesucht, die Arbeiter zehren ihre Ersparnisse und die Mittel ihrer Arbeiterverbindungen auf, müssen aber nachher doch zur Arbeit zurückkehren, und vielleicht ist inzwischen die Industrieblüthe des Ortes geknickt. In England, wo die Arbeiterverbindungen (die freimaurerlogenartigen trades-unions) oft zu Zehntausenden einen strike organisirt und Monate lang unterhalten haben, gingen mehrmals blühende örtliche Industriezweige dauernd zu Grunde, zum größten Schaden der Arbeiter selbst. So sind verschiedene Zweige der Dubliner Industrie für immer durch die strikes zerstört worden. Die Unternehmer zogen weg und nahmen die Arbeitsgelegenheit dauernd mit sich fort. Häufig nehmen beide Theile, Arbeitgeber und Arbeiter, Schaden.

Eine Bestrafung der Arbeitseinstellung aber wäre ein Unrecht, so ungerecht, wie wenn man den Kaufmann, der durch Waareneinsperrung auf Preiserhöhung spekulirt, deßhalb bestrafen wollte. Dagegen sind natürlich alle Gewaltschritte der trades unions, um andere Arbeiter zu dem strike zu zwingen, strafbar. Als durchgreifende Heilmittel können übrigens nur die Einsicht der Arbeiter und die Humanität der Arbeitsherren angesehen werden, als civilrechtliches Palliativ die längere Verpflichtung durch Arbeitsverträge. Zweckmäßige aber freie Rege-

lung der Arbeitsverträge ist das beste Mittel, den Störungen verwerflicher Lohnverabredungen vorzubeugen.

Man darf die Lohncoalitionen der Arbeiter nicht aus einem beschränkt polizeilichen Standpunkt auffassen.

Die Coalition ist ein Schuz, welchen die Arbeiter als Stand und Klasse für den Lohnkampf organisiren. Der Arbeiter ist isolirt in einer schlimmen Lage bei dem Kampf um die Lohnhöhe; denn die Waare, die er zu bieten hat, ist verloren, wenn sie nicht Tag für Tag Abnehmer nimmt; er muß seine Arbeit, die ihm Unterhalt giebt, fast um jeden Preis anbringen. Er ist also bei der Lohnstipulation im Allgemeinen in der ungünstigeren Lage. Wenn nun der ganze Stand unter Leitung einsichtiger Führer es unternimmt, günstige Conjunkturen zur Lohnsteigerung zu benüzen und ungerechtfertigten Lohnherabsezungen in Masse entgegenzutreten, so ist diese Organisation der standesmäßigen Selbsthilfe nichts, was ohne eine ungerechte Bedrückung der Arbeiterklasse zum Vortheil des Kapitalbesizes polizeilich verboten werden dürfte. In England erkennen dieß liberale Blätter, z. B. der Economist, offen an. Gewiß verhüten die Arbeiterverbindungen, wie sie jezt in England organisirt sind, viele unzeitige und ungerechte Masseneinstellungen der Arbeit (strikes) und ersticken ebenso durch die Möglichkeit, strikes einzuleiten, viele Versuche unbegründeten Lohndruckes Seitens der Arbeitgeber im Keime. Arbeitercoalitionen sind nicht durchaus Erscheinungen *künstlicher* Lohnbildung, sondern stellen eine Organisation der Arbeiter zu kräftiger standesmäßiger Vertretung ihrer Interessen dar. Mögen sie im Einzelnen Unheil anrichten, im Allgemeinen wäre ihr Verbot eine nicht zu rechtfertigende Unterdrückung des vierten Standes.

Napoleon III. hat denn auch vermöge des demokratischen Zuges in seinem Regierungssystem die Coalitionsfreiheit eingeführt, indem durch Gesez vom 25. Mai 1864 die Artikel 413—416 des code pénal aufgehoben wurden und forthin bei Verabredungen auf Arbeitseinstellungen nur die Anwendung von Gewalt, Drohungen, Täuschungen strafbar ist. Auf demselben Standpunkt ist die englische und belgische Gesezgebung angelangt. (Vgl. Wolowski, la législation anglaise sur les coalitions 1851.)

§ 155. **Lohntaxen.** Wo Ausnahmen nicht besonders begründet sind, ist es schädlich und verwerflich, die Wirkung des Preisgesezes bei dem Arbeitspreis mit *künstlichen Mitteln* zu hemmen.

Vorab gilt dies von den obrigkeitlichen Lohntaxen, abgesehen von den wenigen in § 85 begründeten Ausnahmen. Als die Leibeigenschaft durch die Rührigkeit der gewerblichen Arbeit zusammenbrach, suchten sich die alten Stände und die Zunftprivilegirten gegen die Erfolge der Arbeiterklassen durch gesezliche Lohnmaxima zu wehren. Diese sind jezt fast überall abgeschafft; sie sind jezt nicht nur ungerecht, sondern auch schädlich, da sie den Ersparungstrieb mit der Ersparungsmöglichkeit, mit einem Wort

die Vermehrung des Volkskapitals und eines wohlhabenden Bürgerstandes verhindern.

Ebenso unnatürlich und schädlich wäre aber die Erfüllung des neueren Verlangens der Socialisten, des Verlangens nach einem vom Staat garantirten Lohnminimum, nach der Garantie des „Rechtes auf Arbeit." Der Staat ist außer Stande, eine gewisse Lohnhöhe zu garantiren; er könnte den festen Lohnsaz höchstens eine Zeit lang gewähren, dadurch, daß er durch Zwangssteuern den Reichen das Volkskapital abpreßte und als Almosen unter die Arbeiter vertheilte. Dies aber würde das Nationalkapital, d. h. die Arbeitsgelegenheit zerstören, und um so gewisser zu steigender Armuth führen, als die Arbeiterbevölkerung schrankenlos sich vermehren würde. Der wahre Freund der Arbeiter ist daher Franklin, indem er ihnen zuruft: „Wer Euch sagt, daß Ihr auf andere Art reich werden könnt als durch Fleiß und Sparsamkeit, den fliehet, er vergiftet Euch!"

§ 156. **Der Pauperismus. Heilmittel.** Die Gleichheit ist zwar, wie Tocqueville sagt, die Leidenschaft des öffentlichen Geistes der Neuzeit. Sie ist es nicht bloß in der amerikanischen Demokratie, sondern auch im monarchischen Europa. Merkwürdiger Weise wurde aber lange mehr die rechtliche Möglichkeit der Gleichheit (Liberalismus), die gesezliche Nivellirung jedes Privilegiums, als die Wirklichkeit der Gleichheit gesucht.

Die ältere Zeit erstrebte in der zünftigen Vertheilung der Kundschaft, in der Untheilbarkeit der Bauerngüter, in der Gleichheit vor der väterlichen und patriarchalischen Autorität, in der Gleichheit des in Rußland bis auf die neueste Zeit bewahrten Agrarcommunismus der Gemeinden — weit umfassender eine wirkliche Gleichheit der Lage und der Verhältnisse der Mehrzahl.

Die größte ökonomische Ungleichheit gehört gerade der Neuzeit an. Es ist diejenige, welche durch die Freiheit der Arbeit entstanden ist, es ist jene Kluft, welche die glücklichen, begabten, sparsamen Individuen durch die Freiheit der Arbeit zu kolossalen Reichthümern gelangen läßt und dagegen in der Manufacturindustrie eine Menge nicht glücklicher, nicht begabter, sich nicht beherrschender Individuen nebst ihren Abkommen, in eine Lage gestürzt hat, welche alle Merkmale des Lebens der Wilden an sich trägt.

Wir brauchen diesen Zustand, den Pauperismus nicht näher zu schildern. Klar ist, daß er da ist und daß er die größte Ungleichheit in sich schließt, daß er möglich war nicht wegen individueller Unfreiheit, sondern theilweise wegen der vollen sonst so wohlthätigen individuellen Freiheit. Alles, was bis dahin eine mehr gleichmäßige und gesicherte Existenz durch bindende Einflüsse verbürgte: Seßhaftigkeit am Heimathort, Zucht, wie Fürsorge in der Familie, Einfluß der lezteren gegen leichtsinnigen Eheschluß, Zerstreuung der Gewerbe über viele Orte und die Existenz von Armenstiftungsmitteln an den verschiedenen Orten, ordentliche Wohnverhältnisse, Zucht zur Nüchternheit durch Einfluß der Familien und der Patrone über die Arbeiter, Gleichmäßigkeit der Conjunkturen in der Er-

zeugung und im Absaz — dieses ist unter der plözlichen Entwicklung der großen Manufakturindustrie fast verschwunden, und die Folge hievon war der Pauperismus.

Die Manufakturindustrie zog unter hohen Löhnen viele Arbeiter an, ballte sie in großen Städten zusammen, ohne den Einzelnen vom Herren patroniren zu lassen, ohne ihnen geordnete Wohnverhältnisse, dauernde Engagements, überhaupt die Bedingungen eines sittlich und physisch erhaltenden Familienlebens darbieten zu können. In England zumal wurde der Lohn, wie jede andere Waare, nach der Conjunktur ausgemacht, die Frau vom Herde in die Fabrik gezogen, der Manufakturarbeiter jeder Patronage entlassen. England hat denn auch den Pauperismus am gefährlichsten entwickelt.

Diese Arbeiterbevölkerung ist hiedurch vielfach wie in die Lage, so in die Gewohnheiten der Wilden verfallen, was die zügellosen augenblicklichen Sinnengenüsse, den Mangel der Sittlichkeit und die Verthierung der Bedürfnisse anbelangt; ein Zahltag zeigt Orgien, welche dem Gebahren der Wilden vor einem europäischen Branntweinfaß, ihrer Geschlechtsmischung mit europäischen Matrosen gleich kommt. Während einzelne sittlich und geistig hochbegabte Individuen im modernen System formeller Gleichheit und Freiheit rasch emporsteigen, um der Stolz der Praxis der Principien von 1789 zu werden, sinkt eine weit größere Zahl in desto tiefere Ungleichheit hinab und nährt in sich einen Klassenneid und Klassenhaß, welcher den Zeitaltern mit gesezlich häufigerer, thatsächlich aber geringerer Ungleichheit nicht eigen gewesen ist.

Dagegen hilft der Socialismus im Gegensaz zum Liberalismus, mit der Forderung des Rechtes auf Arbeit (§ 155) nicht.

Abhilfe gegen den Pauperismus hat man ebenso unrichtig in einer radikalen Gesellschaftsumwälzung, die man wie den Stein der Weisen sucht, als in der Rückkehr zur Zwangspatronage, zu den Privilegien und Corporationen, zu den gebundenen Dienst- und Naturallohnverhältnissen der älteren Zeit gesucht. Nicht minder unrichtig ist es aber, verzweiflungsvoll den Pauperismus als unheilbare Wunde anzusehen, weil sich jene rettende Improvisation einer neuen Organisation von Arbeit und Lohn nicht finden und bewähren wollte.

Die Wahrheit ist auch hier einfach und sie liegt auch hier in der Mitte. Die Reform ist auch da weder eine völlige Abschüttelung bewährter gesellschaftlicher Principien, noch eine Verkennung des Berechtigten in den neuen Ideen. Und wenn unter dem plözlichen Einbrechen des modernen Industrialismus, der die größten Wohlthaten wie die größten Wunden der Gesellschaft gebracht hat, die festen Pfeiler des Wohlstandes, der Moralität, der Familie großentheils zusammengebrochen sind, so muß man nicht daran verzweifeln, daß auch er in ein Bette geleitet werden kann, wo er die höheren Güter der Menschheit nicht wegschwemmt, indem er so reiche materielle Gaben herbeiführt. Auch der Pauperismus ist eine

Entwicklungskrankheit, nicht ein organisch nothwendiger Fehler des Industrialismus, und er hat nur einen Theil der Gesellschaft ergriffen.

Die höhere Vermittlung der alten Zwangspatronage und der neuen ungebundenen Freiheit ist thatsächlich wie logisch theils das freie Patronat der dirigirenden über die arbeitenden Klassen, theils und hauptsächlich das genossenschaftliche Selbstpatronat der lezteren.

Die geschichtliche Erfahrung weist drei Hauptformen zwangsweiser Bevormundung auf: die patriarchalische Bevormundung junger Haushalte durch greise Familienhäupter, die Nomaden- und Agrargemeinschaften, endlich die Vormundschaft eines Meisters oder Grundherrn über Gruppen von Familien (Feudalismus) und über einzelne Familien (Zunftwesen).

Die erste Form ist nie wieder gewählt worden, wo sie einmal verlassen war. Die zweite gehört ebenfalls dem Mittelalter an und wird gegenwärtig in Rußland verlassen. Die dritte Form hat den Zwang gegen sich, welcher das gerechte Emporkommen des Talentes, der sittlich maßhaltenden und geistig strebsamen Persönlichkeiten hindert.

Jedoch nur die Erneuerung des Zwangs in der Patronage würde eine unerträgliche Reaktion für unser Zeitalter sein. Die freie Patronage wird schon überall, wo gute Arbeiterverhältnisse sich finden, geübt und ist die einfachste Heilung des Pauperismus, weil sie hundertfältig von denen geübt werden kann, welche an dem Wohlergehen der arbeitenden Klassen ein unmittelbares Interesse, auf diese Klassen einen unmittelbaren Einfluß, für die Zustände derselben das nächste Verständniß haben.

Bei dieser freien Patronage der Unternehmer über die Arbeiter wird es das erste Bestreben sein, das Dienstverhältniß dauernd zu gestalten. Der Unternehmer wird einen schroffen Wechsel ausgedehnter und eingeschränkter Geschäfte meiden, dem Arbeiter die Anschaffung einer eigenen Wohnung, eines angenehmen häuslichen Herds ermöglichen. Hiebei wird er die Familienmutter nicht in die Fabrik locken, sondern ihr, soweit sie dem Lohnverdienste obliegen kann, zu Hausindustrie verhelfen. Eine gute Erziehung der Kinder und eine Bewahrung der Mädchen wird bei solider häuslicher Grundlage der Familie sich von selbst ergeben. Man wird die Arbeiter nicht sowohl in den Bedürfnissen des Magens zu weit steigern; besser — genaue Beobachter täuschen sich darüber nicht — als mit Fleisch übernährte englische Arbeiter selbst in den lieblichsten cottages der englischen Güter sind doch festländische Arbeiter, welche bei guter Mehl- und Milchnahrung und nicht zu seltener Fleischkost ein eigenes Haus erwerben und größere Unabhängigkeit erlangen können. Edlere Bedürfnisse den Arbeitern in Haus und Familie anzugewöhnen, veredelt nicht nur sie, sondern auch die Patrone.

In der Industrie muß der Arbeitskontrakt von längerer Dauer werden, der Patron mit seiner Familie unter den Arbeitern leben. Die Geschäftstradition der Familie sollte nicht mit jedem Haupterbfall ab-

gebrochen werden (s. § 193). Einmal an bessere physische und sittliche Zustände gewöhnt werden auch die Arbeiterfamilien ihre Mädchen weniger in leichtsinnige Ehen ohne Besiz oder Aussicht eigenen Hausstandes geben, und was gerechter Weise kein Verehlichungsgesez reguliren kann, wird die Sitte wieder in bessere Ordnung bringen. Auch der Invasion der Unsittlichkeit durch gewisse nie völlig zu fixirende Nomaden der Arbeit, z. B. die Eisenbahnarbeiter, welche eine furchtbare Propaganda für ein dissolutes Leben der Reihe nach über alle Ländertheile bringen, wird von Patronen und von der Sittenpolizei besser gewehrt werden können, wenn die sonstigen Arbeiter ständig und mit edleren Interessen in ihrem Arbeitsgebiete fixirt sind.

Die freie Patronage hat gerade das Gehässige der Feudalität und der Zunft nicht. Sie hat nicht Zwang, nicht Privilegien, nicht Verhinderung der Tüchtigen und Talentvollen, die höchste Stufe zu erreichen. Sie wird gleichwohl nicht plözlich und allgemein sich verbreiten. Ist aber nur ihr Gedanke richtig, weiß nur die vom Pauperismus mit bedrohte Welt des Kapitals in ihrem höchsten eigenen Interesse sich für den Schuz des geistigen und sittlichen Wohls der Arbeiter, für eine neue sittige Fixirung der Wilden des Industrialismus zu erwärmen, so muß jenes freie Patronat doch durchdringen, gerade weil es ein einfaches, freies Heilmittel ist, weil es das Bewährte vom alten und das Freiheitliche vom neuen Industrieregime verknüpft.

Nur möge jeder Patronagezwang durch den Staat für einen Fortschritt, welcher nur auf Vertrauen und Hingebung sich gründen kann, vermieden werden. Durch solche Einmischung würde das so tief gewurzelte Mißtrauen vermehrt, der Stolz der arbeitenden Klassen verlezt werden. Möge man ihnen Freiheit lassen, wo sie Hülfe auf anderem Wege zu finden hoffen können. Wir preisen deßhalb die Einräumung der Coalitionsfreiheit durch neue Geseze. Die Freiheit der socialen Oekonomie wirkt, wie die religiöse Freiheit, läuternd; sie eignet das Wahre an und stößt Irrthümer ab, ernüchtert Uebertreibungen. Die Arbeiter selbst werden erkennen, daß die Stabilität in der Familie großer und kleiner Unternehmer und die freie Patronage der Lohnarbeiter durch jene stabileren Familien — Wohlthat sind. Das Beste, was der Staat thun kann, besteht darin, die socialen Phänomene überall unbefangen untersuchen zu lassen, Verdienste von Geschäftsherren in freier Patronage durch Auszeichnungen, namentlich auch bei den internationalen Ausstellungen, zu ehren.

Doch wird nicht blos die schüzende Fürsorge des Arbeitgebers für den Arbeiter, sondern es muß auch die genossenschaftliche Selbstfürsorge der Arbeiter für einander neue Haltpunkte gewähren. Nächst der Hebung und Kräftigung eines edleren Familienlebens, dieser ersten und wohlthätigsten Genossenschaft, ist diese genossenschaftliche Selbsthilfe vielleicht die größte Hoffnung für die Zukunft. Die Selbstpatronage ist auch eine freie Vermittlung der alten Gebundenheit und der modernen Isolirung, und die Geschichte als die „Logik der Thatsachen" arbeitet

mächtig auch diese Form hervor im — Genossenschaftswesen, dem eine politische Berechtigung der Arbeiter entsprechen muß. Wir sind dem Genossenschaftswesen in den verschiedenen Richtungen bereits begegnet, in welche wir das wirthschaftliche System der menschlichen Gesellschaft verfolgt haben. Die genossenschaftliche Selbstpatronage ist sogar die höhere Form der ökonomisch socialen Reform; ihr strebt gerade der selbstbewußtere und kühnere Theil der Arbeiterwelt zu (vgl. § 113), während derselbe nach dem Ergebniß genauester Specialforschungen selbst der bestgemeinten Patronage der Arbeitgeber vielfach widerstrebt.

Beide Richtungen, jede in ihrem Theil, werden — die freie Patronage wohl mehr in der Welt der zerstreuten Industrie und der weiblichen Arbeit, diese mehr unter der großstädtisch concentrirten und der männlichen Arbeiterwelt ihr wohlthätiges Werk vollziehen, und in verschiedenem Antheilverhältniß auch im Einzelnen sich die Hände reichen.

Auch die Kirche wendet sich diesem Gebiete zu; die klosterartigen Anstalten für die protestantischen Fabrikarbeiterinnen in Lowell, dem amerikanischen Manchester, und für die katholischen Seidearbeiterinnen zu Jujurieur sind in ihrer Art merkwürdige Zeiterscheinungen. Auch sie zeigen in ihrer Weise, daß das allgemeine Wohlergehen auf dem Zusammenwirken aller Kräfte der menschlichen Gesellschaft beruht.

§ 157. **Armenpflege.** Der Staat soll nicht ohne Arbeit Unterhalt geben (§ 155). Etwas ganz Anderes ist es,

das Arbeitsvermögen durch außerordentliche Anstrengung zu retten.

Dasselbe kann in doppelter Weise bei stockender Arbeitsnachfrage verloren gehen:

1) durch Ruhen der Arbeitsfähigkeit vieler Arbeiter: Dieß ist baarer Verlust der bürgerlichen Gesellschaft. Während inzwischen doch ein Unterhalt der Arbeiter stattfinden muß, geht nicht die übliche Erneuerung des Volksvermögens von ihnen aus, und nachher muß die unterbliebene Arbeit zu höheren Löhnen und Opfern nachgeholt werden. Es kann daher volkswirthschaftlich geboten sein, durch außerordentliche öffentliche Arbeiten den Fortgang der Bildung des Nationalkapitals aus dem Nationalarbeitsvermögen zu retten.

2) durch Zerstörung des nationalen Arbeitsvermögens, indem ein guter Arbeiterstamm technisch und sittlich bei Lohnnoth zurückkommt oder durch Auswanderung selbst dauernd verloren geht. Die wahre Wirthschaftlichkeit rechtfertigt hiebei selbst bei Fabrikanten den Geschäftsfortbetrieb mit vorübergehendem Schaden, und auch Almosen und öffentliche Beschäftigung haben die Engländer 1862—64 während der Krisis der Baumwollindustrie außerordentlicher Weise eintreten lassen.

Die höhere Wirthschaftlichkeit, wie sie namentlich gemeinwirthschaftliche Organe zu vertreten haben, muß ihre Blicke über die Interessen des Tages hinweg auf das dauernde Interesse richten, und hier wird gar oft das, was augenblicklich ein Opfer der Reichen und eine Gnade gegen

arme Arbeiter erscheint, durch Rettung des nationalen Arbeitsvermögens ein dauernder wirthschaftlicher Vortheil der Gesammtheit. Natürlich kann auch in solchen Fällen Verschwendung mit öffentlichen Mitteln getrieben werden, aber Staats- und Gemeindeintervention, Wohlthätigkeit (charité) sind nicht immer so unwirthschaftlich, als sie oft von solchen Nationalökonomen bezeichnet wurden, welche — nur das Kapital- und nicht auch das Arbeitsvermögen, nur die Gegenwart nicht auch die zeitliche Wirthschaftssolidarität der Generationen im Auge — hier oft durch absolute volksw. Verdammung der Staatsintervention und der Mildthätigkeit das Kind mit dem Bad ausgeschüttet haben.

Die Wohlthätigkeitsanstalten sind demgemäß nichts weniger als an sich schon unwirthschaftliche Anstalten.

Sie unterstützen theils arbeitsunfähige Arme. Diese sind ja für die ganze Gesellschaft nur, was Kinder, Greise, Kranke für die einzelne Familie sind. Vergelten können solche Arme die Almosen nicht. Das Gesez der Wirthschaftlichkeit verlangt nur, daß Almosen wirthschaftlich, ohne Begünstigung fauler Muckerei, ohne verschwenderische Verwaltung, wie sie in öffentlichen Wohlthätigkeitskasernen nur zu häufig ist, dargereicht werden. Eine der schönsten sittlichen Wirkungen der Kirche ist es, daß sie für die unglückliche Armuth die freiwillige Wohlthätigkeit erweckt und befördert, und als die Pflicht eines gesitteten Gemeinwesens gilt es, der unglücklichen Armuth (den Blinden, Kranken, Invaliden u. s. w.) den nothwendigen Bedarf zu sichern.

Die Wirthschaftlichkeit in der Pflege arbeitsfähiger Armen ist nach folgenden Grundsäzen zu beurtheilen:

Die Armenpflege, freiwillige wie gesezliche, verkehrt sich in Unnatur, wenn bei dem Verarmten die Mittel an Arbeit und Kapital ganz oder theilweise vorhanden sind, um sich ein eigenes Einkommen zu schaffen, und dennoch die Wohlthätigkeit ein arbeitsloses Einkommen aus fremden Mitteln gewährt. Bei vielen Verarmten ist wenigstens eine theilweise Erwerbsfähigkeit noch wirklich vorhanden. In diesem Fall ertödtet die blos schenkende Wohlthätigkeit den Sinn für Arbeit und Selbstständigkeit, vergiftet also den sittlichen Lebenskern der Armen, ladet dem Gemeinwesen eine dauernde Last auf und erzeugt die „unsittliche faule Armuth“. Daher stellt sich als erste Aufgabe der Armenpflege dar: daß sie der arbeitsfähigen Armuth die Gabe nicht als Geschenk, sondern als Verdienst und Erwerb (im Nothfall unter Anwendung von Arbeitszwang in Arbeitshäusern) reiche und damit die sittliche Kraft zur Arbeit nähre und erhalte. Die Pflege arbeitsfähiger Armen ist eine unabwendbare Folge von Störungen der natürlichen Wirthschaftsordnung. Sie muß daher so beschaffen sein, um zur Herstellung dieser natürlichen Ordnung wieder hinzudrängen.

So kommt es denn auch, daß aus der Armenpflege das Streben und die Erkenntniß hervorgeht: vor dem Eintritt der eigentlichen Armuth müsse durch Befolgung der natürlichen wirthschaftlichen Geseze geholfen und insbesondere zum Bewußtsein gebracht werden, wie es das Interesse

Aller sei, daß möglichst Alle in eigener Wirthschaft je ihr Privatinteresse verfolgen, ohne die Wohlstandsharmonie zu stören. Von der Armenpflege und ihrem Streben, die volkswirthschaftlichen Störungen zu heilen, ist daher ein großer Theil der wirthschaftlichen Erkenntniß der nationalökonomischen Geseze und eine Reihe von Institutionen ausgegangen, welche sich streng auf wirthschaftliche Grundsäze begründen, um die Harmonie des wirthschaftlichen Gesammtlebens zu bewahren.

Hiemit haben wir in diesem § freilich einen Vorexcurs in das Gebiet der Gemeinwirthschaftlichkeit gemacht.

XXI. Kapitel: c) Lehre vom Unternehmergewinn.

§ 158. **Das Unternehmervermögen.** Der volkswirthschaftliche Dienst des Gütervermögens der Unternehmer, und die centrale Stellung der lezteren als der Krystallisationspunkte für die zerstreuten privatwirthschaftlichen Produktivkräfte sind in den §§ 18 u. 107 bereits zur Darstellung gekommen. Wir brauchen deshalb, indem wir zur Lehre vom Unternehmergewinn übergehen, nicht ähnliche allgemeinere Erörterungen über das Unternehmerverhältniß vorauszuschicken, wie wir sie über die Vermögensleihe und das Verhältniß der Dienstmiethe den Lehren von Zins und Lohn vorausgeschickt haben.

Das Eigenthümliche der Stellung des Unternehmers ist es, daß bei ihm Gütervermögen und Arbeitsvermögen, der sachliche und der persönliche Pol der wirthschaftlichen Persönlichkeit, untrennbar verschmolzen auftreten. Der § 160 soll dies zum Zweck der Charakteristik des Unternehmergewinnes zeigen.

§ 159. **Begriff des Unternehmergewinnes** (Gewerbeverdienst, Kapitalprofit, *profit de l'entrepreneur*). Er ist Ueberschuß des Erlöses über alle Ausgaben.

Wirklich wird der Unternehmungsgewinn erst dann, wenn der Erlös nicht blos ein angeschlagener ist, die Auslagen vielmehr vollständig berechnet sind. Geschäftsleute täuschen sich selbst und Gesellschaftsdirektoren täuschen die Aktionäre oft damit, daß sie Verluste und Kapitalabnuzungen nicht als Unkosten „abschreiben“ oder für noch nicht verkaufte Waare zu hohe Preise in Anschlag bringen. Dies sind Scheingewinne durch falsche Bilanz. Der solide Geschäftsmann wird bei der Gewinnstbilanz eher etwas zu viel abschreiben und den Werth seiner Vorräthe etwas zu niedrig anschlagen.

Auch dem Unternehmergewinn sind theilweise fremdartige Elemente: Lohn, Rente (Gewinnrente), Risiko beigemischt (vergl. § 98).

§ 160. **Wirthschaftlicher Charakter des Unternehmungsgewinnes.** Der Unternehmergewinn ist Vergütung der Opfer der Unternehmerthätigkeit.

Er ist gleichwohl nicht Lohn. Und zwar nicht blos nicht deßhalb, weil er nicht aus Preisstipulation unmittelbar hervorgeht, sondern ein

Produkt der Bilanz zwischen den Absazpreisen, die das Publikum zahlt, und zwischen sämmtlichen Lohn- und Kapitalauslagen des Unternehmers ist.

Er ist auch deßhalb nicht Lohn, weil er Produkt sowohl des Kapitalvermögens, als des Arbeitsvermögens des Unternehmers, und zwar beider in untrennbarer Einheit ist. Die Betriebsleitung, die persönliche Seite der Unternehmeraufgabe, ist gar nicht denkbar ohne die Kapitalkraft, welche leztere Vermögensnuzungen und Arbeiten, eigene wie fremde, zu neuen Güterformen combinirt. Die Tragung der Verlustgefahr ist nur die Konsequenz davon, daß die Unternehmerthätigkeit vom Unternehmungsvermögen schlechterdings unzertrennlich ist.

Der Unternehmergewinn ist also ein Produkt untrennbaren, aus dem Begriff der Unternehmung selbst folgenden Zusammenwirkens des Arbeits- und des Kapitalvermögens. Die Vergeltung dieses Zusammenwirkens ist der Unternehmergewinn.

Gewinn läßt sich diese Vergeltung nennen, weil sie selbst nicht Folge eines bestimmten einzelnen Preiskampfes, sondern ein Ergebniß mehr oder weniger ungewisser Verhältnisse ist, in deren wirthschaftlichster Beherrschung der volkswirthschaftliche Beruf des Unternehmens eben besteht; der Arbeiter und Leihkapitalist tauscht mit dem Unternehmer, der Unternehmer selbst ist spekulativer Zwischenhändler zwischen Arbeitern und Kapitalisten auf der einen Seite und dem Publikum als späterem Abnehmer auf der anderen Seite.

Soweit das Arbeitsvermögen des Unternehmers selbstständig auftritt, z. B. wenn ein Schneidermeister zugleich näht, wie ein Geselle, oder soweit ein Fabrikant durch Buchführen oder Correspondiren einen Commis erſezt, oder sofern ein Theaterunternehmer zugleich mitspielt, kann der Unternehmer sich Lohn berechnen. Es geschieht dies zwar nicht immer, aber es darf und sollte geschehen, soweit seine Thätigkeit nicht Leitung der Unternehmung, sondern ein Theil der Arbeit in der Unternehmung ist; indem er seinem eigenen Vermögen den Unterhalt während der Arbeit entnimmt, bezahlt er sich selbst den Arbeitseffect gleichsam voraus, wie den Arbeitern in Dienstmiethe. Schon Hermann hat darauf aufmerksam gemacht, daß wenn Kleingewerbe, Krämer u. s. w. sich nicht einen Lohn in ihrem Berufe ansezen, welcher weit mehr gewöhnliche Arbeit, als Unternehmerthätigkeit sei, sich gegen große Geschäfte vergleichsweise unnatürlich hohe Unternehmergewinne berechnen würden.

Dagegen ist es schwer, das Kapitalvermögen des Unternehmers sich ebenso doppelwirkend zu denken, wie dies bei seinem Arbeitsvermögen thunlich ist; denn das Kapital ist selbst nur durch die Unternehmerthätigkeit belebt.

Der sog. „Kapitalprofit", wie der Unternehmergewinn oft genannt wird, ist nicht Frucht des Kapitalvermögens allein, sondern dieses und desjenigen Theils der Unternehmerarbeit, welche in der Combination und

Leitung, in der Kapitalbetriebsamkeit besteht, also eben jener untrennbaren thätigen Einheit von Kapital- und von Arbeitsvermögen.

Der Unternehmergewinn ist also nicht reiner Kapitalprofit im eng. Sinne, welchen dieses Wort andeuten könnte, aber er ist auch nicht ohne Mitwirkung des Kapitals denkbar, wird er doch in Kapitalprocenten ausgedrückt. Es giebt auch kein Mittel, den Theil des Unternehmergewinnes auszuscheiden, welcher Folge des Kapitalvermögens ist. Man kann höchstens auch für denjenigen Theil des Unternehmerkapitales, welcher eigenes Vermögen ist, von der Vorstellung (Fiction) ausgehen, der Unternehmer als solcher habe ihn von sich selbst als Darleiher entlehnt. Diese Fiction ist um deßwillen nicht unpraktisch, weil für Kreditkapital eine Vergütung an den Darleiher entrichtet wird und dem Eigenkapital doch mindestens dasselbe gesichert bleiben sollte. Allein diese Fiction des Kapitalprofites ist einem andern Vorgang, dem Preiskampf um den Zins, entnommen.

Man kann hienach zwar den üblichen Zins des Eigenkapitals vorabziehen, ehe sich der Unternehmergewinn berechnet (§ 98). Der Zins ist aber, wie er denn auch aus einem Preiskampf zwischen concretem Leihkapital Dritter und den Unternehmern hervorgeht, nicht Ausdruck der Gewinnwirkung des Kapitals, sondern vielmehr eine buchhalterische Manipulation, um zu erkennen, ob das Kapital plus der Unternehmungsleitung mehr als den üblichen Zins eintrage, ob es praktisch sei, das Kapital zu leihen oder selbst zu betreiben; denn der übliche Zins sollte mindestens vom Unternehmergewinn erreicht werden, es sollte noch eine „Superdividende" zur Vergeltung des persönlichen Elementes in der Kapitalbetriebsamkeit dabei sein.

Ob man nun so oder so (§ 98) die Buchhaltung einrichte, ist mehr eine Frage der buchhalterischen Praxis, welche in der Regel auch für das Eigenkapital Zins ansezt.

Wissenschaftlich betrachtet ist der Unternehmergewinn (Kapitalprofit, profit de l'entrepreneur) weder Zins, noch Lohn, noch Risikovergütung.

Er ist Vergeltung jener untheilbaren Combination von Kapital- und Arbeitsvermögen für den in § 107 eingehend geschilderten volkswirthschaftlichen Beruf des Unternehmers. Der Unternehmungsgewinn ist nach alle dem der Werthüberschuß, welcher dem Unternehmer als dem Combinator der produktiven privatwirthschaftlichen Kräfte zukommt. Das Wesen des Unternehmers ist es eben, durch Zusammenfassung verschiedener Produktivkräfte für bestimmte Produktionszwecke Ueberschüsse zu erzielen. Dafür wendet er sein Kapital und im Wege des Kredits fremdes Kapital, wendet er geistige wie körperliche Arbeitskräfte an, und der Zweck wie der Erfolg der Einsezung der gesammten wirthschaftlichen Persönlichkeit für den Produktivzweck ist der Unternehmungsgewinn. Welchen Antheil das Kapital des Unternehmers und welchen seine Person mit ihren Arbeitsfähigkeiten, ihrem Namen u. s. w., gehabt hat, läßt sich nicht genau angeben, so wenig als sich angeben läßt, ob 2 oder 5 mehr zu dem Produkt 10 beiträgt. Genau genommen kann von Lohn und von Zins und von Risiko

im Unternehmungsgewinn gar nicht die Rede sein; denn der Unternehmer verdingt weder Arbeit noch Güterkapital, und das Risiko stellt sich als Schaden oder als Assekuranzprämie auf das Unkostenkonto.

§ 161. **Zusammengesezte Unternehmerpersönlichkeit in Beziehung auf den Unternehmergewinn.** Die Unternehmerpersönlichkeit als Einheit von Arbeits- und Kapitalvermögen ist aber weder immer Eine, noch eine einfache. Alsdann muß der Gewinn durch besondere Verabredungen getheilt werden, nur kann diese Theilung nicht wie bei der Verzinsung der Leihkapitalien, durch Aversa voraus fixirt werden. So ist es in der Aktiengesellschaft und in der modernen Produktivgenossenschaft der Arbeiter.

In lezterer ist die Unternehmerthätigkeit eine Combination aus dem Arbeits- wie dem Kapitalvermögen aller Genossen, oder wird sie als solche fingirt, und der lohngemessene Arbeitsbeitrag, wie der Kapitalbeitrag werden Grundlage der Gewinnvertheilung, nach vorherigem Abzug laufender Löhne und Zinsen für die Kapitaleinlagen und Arbeitsbeiträge. Freilich ist die Proportion der Vertheilung zur Zeit noch vielfach Gegenstand des Streites innerhalb der Genossenschaften.

In der Aktiengesellschaft theilt sich der Unternehmergewinn ebenfalls eigenthümlich. Er wird zur Dividende für die mit ihrem Vermögen das Werthschicksal der Unternehmung tragenden Aktionäre, zur Tantième für die die Produktion der Unternehmung leitenden Verwaltungsräthe, Direktoren, Geranten, Faktoren u. s. w.

Wieder andere Verhältnisse zeigen sich in Commanditegesellschaften.

§ 162. **Bestimmungsgründe des Unternehmergewinnes.** Der Gewinn sezt sich nicht wie Lohn und Zins durch einen direkten Preiskampf bestimmt fest, sondern ist das ungewisse indirekte Ergebniß eines combinirten Preiskampfes mit Arbeitern und Leihkapitalisten, mit andern Unternehmungen, deren Produkte verwerthet werden, und mit dem abnehmenden Publikum. Schon deßhalb läßt sich die gewöhnliche Preistheorie nicht unmittelbar auf den Gewinn anwenden. Gleichwohl lassen sich auch für ihn Richtpunkte und Schwankungsgrenzen aufstellen.

Zwar eine Maximalgrenze läßt sich nicht angeben; das Streben nach dem höchsten Gewinn kann im Einzelnen unglaubliche Erfolge erringen, vorübergehend und dauernd sehr hohe Renten (§ 98 f.) erzielen. Daß jedoch die Concurrenz sofort erniedrigend wirkt, ist schon angegeben.

Viel bestimmter läßt sich der Minimalsaz angeben, dessen Nichterreichung zum Aufgeben einer Unternehmung hinführt: Der Gewinn muß eine Vergeltung der Opfer enthalten, welche aus der Einsezung des Arbeits- und Kapitalvermögens für die Direktion der elementaren Produktivkräfte der Volkswirthschaft dargebracht werden.

Freilich liegt diese Schäzung nur in dem Bewußtsein des Unternehmers selbst. Ein wagender, ökonomisch und technisch klar blickender Mann, eine eben solche Zeit und Nation werden sich auch bei niedrigerem Gewinnsaz für ihre Unternehmerbethätigung entschädigt finden, als es bei gegentheiligen Voraussezungen der Fall ist.

Riskirte Unternehmungen, z. B. der auswärtige Handel, werden aus denselben Gründen im Durchschnitt höheren Gewinn geben müssen, so lange ein Volk nicht in Geschäften waghalsig geworden ist.

Wo in einer Nation Mäßigkeit, Selbstbeherrschung vorwiegen, wo der Mittelstand social geachtet ist, werden sich ihre Unternehmer mit mäßigeren Gewinnen begnügen.

Je seltener die für einen Unternehmer erforderlichen sachlichen und persönlichen Voraussezungen sind und je größer andererseits das Bedürfniß der betreffenden Unternehmungsgattung ist, desto höher wird der Unternehmungsgewinn sein. Das Hauptelement der Unternehmungsfähigkeit aber ist Bildung. Je größer die Bildung im Mittel- und Arbeiterstand, desto mehr werden die Unternehmungsgewinne dem allgemeinen Produktionsgeseze folgen und nach dem natürlichen Niveau streben, in Concurrenz sich herabdrücken, was um so wünschenswerther ist, als zu hohe Unternehmungsgewinne hohe Preise, eine Erschwerung der Genußerweiterung, mit sich bringen.

Auf den höheren Wirthschaftsstufen hat daher der Unternehmungsgewinn eine Neigung zum **verhältnißmäßigen** Sinken gleich dem Zinsfuß.

Mit der Cultur nehmen Sicherheit (Assecuranzwesen!) und Berechnung zu, wächst das Uebergewicht des rationellen über den experimentirenden Betrieb, schwindet das Reich des Zufalles und der Gefahr und die Unlust des Unternehmens zusammen. Je reicher ein Volk schon ist, desto mehr kann es auch wagen.

Auch deßhalb hat der Unternehmergewinn geschichtlich eine Tendenz zum Fallen.

Hohe **absolute** Gewinne werden, je weiter die Cultur fortschreitet, mehr durch oftmaligen Umsaz mit kleinem Prozentualgewinn als durch seltene Umsäze mit hohem Einzelgewinn erzielt; schon Ad. Smith hat richtig gesagt, daß in armen Ländern der Prozentgewinn groß, in reichen klein sei. (Demokratisches Gewinnprinzip.)

Der Gewinn ist abhängig entweder von Ersparungen in der Auslage oder von Erhöhung des Betriebsertrages in Folge produktivster Kapitaldisposition (§ 128). Die ersteren beruhen auf guter Auf- und Umsicht, welche z. B. ein Unternehmer, der Betrieb und Risiko in sich vereinigt, in höherem Grade übt, als der beamtete Direktor. Die günstige Kapitaldisposition sezt zureichendes Vermögen, leichten Kredit, besondere auf Geschick oder Ausbildung beruhende Befähigung voraus. In ersterer Beziehung haben die kleineren Privat-, in lezterer die großen Gesellschaftsunternehmungen einen natürlichen Vorzug. Beide Vorzüge vereinigt der kapital- und kreditreiche große Privatunternehmer, welcher mit geschäfttheilhabenden Söhnen und Schwiegersöhnen und Brüdern die Ansprüche interessirten Betriebs erfüllt und in seinem Vermögen und Kredit die ungehindertste, freieste und energischste, zugleich verant-

wortlichste Kapitaldisposition besizt. Die Erfahrung beweist auch, daß die großen Privatunternehmer die relativ größten Gewinne erzielen.

§ 163. **Gewinnausgleichung.** Eine solche strebt zwischen den verschiedenen Unternehmungsgebieten vor sich zu gehen.

Die Gelegenheit des höchsten Unternehmungsgewinnes zieht die Unternehmer am stärksten an; dies erniedrigt den Unternehmungsgewinn durch Concurrenz und drückt ihn gegen die Produktionskosten herab, sobald nicht günstigere Unternehmungsgelegenheiten vorhanden sind, die der Unternehmer ergreifen kann.

Allein wie bei Lohn und Zins, so wird dieses Gesez auch beim Unternehmungsgewinn mannigfach durchbrochen. Unternehmer lassen sich z. B. nicht aus dem Boden stampfen, da längere Bildung, besondere technische Befähigung, eigenthümliche moralische Eigenschaften (Muth, Entschlossenheit, Scharfsinn, Energie, Uebersicht, Renommée u. s. w.) erforderlich sind, die gar nicht oder nur langsam angeeignet werden können.

Mit zunehmender Gesittung muß übrigens die Ausgleichung eine immer raschere werden; denn die Gewinnstchancen verschiedener Gebiete lassen sich leichter übersehen, und werden schneller bekannt, von Geschäft zu Geschäft, von Land zu Land. Die zur Ausgleichung des Gewinnniveaus bereit liegenden Leihkapitalien sind größer.

Uebrigens gleicht sich der Gewinn nicht rasch aus, wo es sich um Verlassung schwer zu verwerthender fixer Kapitalien handelt; z. B. Bergwerksgesellschaften, Hohofenbesizer können nicht rasch ihr Unternehmungsgebiet verlassen, selbst wenn ihre Gewinne klein und die anderswo winkenden Gewinne groß sind.

XXII. Kapitel: d) Wechselseitiges Verhältniß der Einkommensquellen. Die wirthschaftlichen Klassen.

§ 164. **Das Verhältniß der privatwirthschaftlichen Einkommensquellen zu einander.** Nunmehr sind die drei privatwirthschaftlichen Hauptkanäle der Vertheilung des Gesellschafts- (Volks-) Einkommens zur Darstellung gebracht, aus ihrem Ertrag deckt Jeder seinen Verbrauch oder mehrt er sein Vermögen. Der Lohn entspricht dem isolirten Arbeits-, der Zins dem isolirten Kapitalvermögen, der Unternehmungsgewinn der innigen Combination beider.

Man darf sich jedoch nicht vorstellen, als ob der Einzelne entweder nur Lohn oder nur Zins oder nur Gewinn bezöge. Viele bilden ihr Gesammteinkommen aus allen drei Quellen, und diese Dreifachheit hat wieder im Einzelnen den Einfluß, die allgemeinen Geseze über Lohn, Zins und Gewinn praktisch theilweise zu neutralisiren. Z. B. eigenes Zinseinkommen drückt den Lohn einer begüterten Staatsdienerklasse, zu schweigen von dem corrupten Nebenbezug „abgeleiteten" Einkommens (Corruption schlechtbezahlter Beamter).

Im einzelnen Falle scheinen Lohn, Zins und Gewinn gegensätzliche Interessen darzustellen; denn je höher die beiden andern Einkommenssätze stehen, desto geringer scheint der dritte sein zu müssen: hohe Löhne und Zinsen lassen geringen Gewinn zurück, hohe Gewinne und Zinsen nöthigen den Lohn zu drücken; die Gewinne und Löhne können um so höher sein, je niedriger die Zinsen sind.

Darauf ist jedoch zweierlei zu bemerken:

erstens kann dauernd keine der drei Einkommensformen unnatürlich gedrückt werden, sofern jede ihr bereits nachgewiesenes Minimalniveau hat, — ohne Gewalt kann deßhalb keine der Volksklassen, welche den drei privatwirthschaftlichen Haupteinkommensformen entsprechen, in dauernd vernichtender Weise ökonomisch niedergedrückt werden;

zweitens ist die Ausschließlichkeit, der Druck der dreierlei Einkommensarten gegeneinander, nicht **absolut**, sondern nur **relativ**.

Je höher die Cultur steigt, desto mehr bringt dasselbe Arbeits- und Kapitalopfer an Gütern hervor; der absolute Antheil des einen Standes am nationalen Einkommen kann deßhalb wachsen, selbst wenn der Antheil der beiden anderen verhältnißmäßig zunimmt.

Indessen nimmt, was den in der Geschichte so häufigen, politischen Fortgang von aristokratischem zu demokratischem Gemeinwesen volkswirthschaftlich erklärt, im Verlaufe normaler Entwicklung eines Volkes zu allgemeiner Bildung und zur Ehre aller Arbeit, der relative Antheil des Zins- und Gewinneinkommens ab, und der des Lohneinkommens zu.

Das Renteneinkommen nimmt wohl nur absolut zu, indem sich die mögliche Höhe einzelner Renten steigert. Die Rente kommt aber als Gewinn-, Arbeits-, Leihkapitalrente sehr wechselvoll der Erhebung Einzelner in allen Ständen zu höherem Wohlstand zu statten, was ökonomisch eine flüssige, wechselnde Aristokratie neben und in der Masse der drei Klassen fristet.

Die Zunahme allgemeinen Wohlbefindens der Mehrzahl der Menschen, daneben ein ökonomisches Hervorragen weniger Einzelner, welche zum Vortheil Aller eine leitende und anfeuernde Stellung einnehmen, ist sonach allem Anschein nach in der innersten Anlage des gesellschaftlichen Systems menschlicher Wirthschaft begründet. Carey hat neuerdings diesen Nachweis sehr eindringlich angetreten, obwohl die Sätze über die geschichtliche Bewegung und Verhältnißmäßigkeit der verschiedenen Einkommensquellen wiederum nicht lediglich, wie die übereifrigen Schüler sagen, seine Entdeckung sind.

Allerdings kann jene Harmonie gestört werden durch verfehlte Grundsätze der Gemein- insbesondere der Staatswirthschaft: durch steuerliche Ausbeutung, Unfreiheit der arbeitenden Klassen, künstliche Hinhaltung großer gebundener Grundbesitze in extensiver Bewirthschaftung bei geringem Reinertrag, ferner durch Niederhaltung der Volksbildung. In der eigensten Anlage aber, sei es des privat- sei es des gemeinwirthschaftlichen

Systems der menschlichen Gesellschaft, sind jene Störungen an und für sich nicht begründet.

Einige weitere Bemerkungen in dieser Hinsicht giebt der folgende §.

Zunächst beleuchten wir die vorstehend erwähnten wichtigen Grundgeseze etwas näher.

Das oben behauptete **absolute Wachsthum aller** vier Einkommensarten: Zins, Lohn, Gewinn und Rente und die **relative** (verhältnißmäßige) **Abnahme** von dreien derselben, nämlich von Zins, Gewinn und Rente im Laufe der fortschreitenden Entwicklung der Menschheit ist für die ganze Bewegung der menschlichen Cultur zu wichtig, um nicht noch näher erörtert werden zu müssen. Wir benüzen hiezu die interessante Elementaranalyse, welche Carey (Socialwissenschaft Bd. III. Kap. 41 f.) gegeben hat. Er bemerkt:

1) über die Entwicklung des Verhältnisses des Lohnes zu Gewinn und Zins:

„Das Kapital, das Werkzeug, mittelst dessen der Mensch die Macht über die Naturkräfte erwirbt, ist das Resultat der angesammelten geistigen und körperlichen Arbeiten der Vergangenheit. Die Holzfaser, welche Crusoë zu seinem Bogen brauchte, war zu jeder Zeit geeignet gewesen, ihm Dienste zu leisten; allein ohne die Ausübung der geistigen Arbeit wäre der Bogen nicht verfertigt worden. Einmal angefertigt, hatte der Bogen jedoch einen hohen Werth, da er um den Preis schwerer Arbeit gewonnen wurde; seine Nüzlichkeit war aber gleichwohl gering; denn er vermochte nur wenig Arbeit zu verrichten.“

„Freitag besaß kein Canoë. Hätte er nun Crusoë's Canoë entlehnen wollen, so konnte der Leztere sagen: „ „In einiger Entfernung von der Küste gibt es eine Menge von Fischen. Ohne die Hilfe meines Kahnes wirst du kaum Nahrung genug für dich gewinnen; mit dem Kahne dagegen kannst du in kurzer Zeit so viele Fische fangen, als wir Beide brauchen. Gib mir also drei Viertheile von allen, die du fängst, und der Rest soll dir gehören.“ “

„So hart diese Bedingungen auch scheinen mögen, hätte Freitag doch das Anerbieten angenommen und von Crusoë's Kapital Gewinn gezogen, obwohl er die Nuzung desselben theuer bezahlen mußte. Bald belehrt ihn jedoch einiges Nachdenken, daß, wenn er selbst in den Besiz eines Bootes kommen könne, er den ganzen Ertrag behalten könne, und nun schließt er mit Crusoë einen Vertrag über die Nuzung seines Messers und verfertigt mit dessen Hilfe ein Boot. Nun sind Beide Kapitalisten, und ihre Verhältnisse sind sich weit ähnlicher geworden, troz der Fortschritte, die Crusoë inzwischen selbst gemacht haben kann. Anfänglich war sein Reichthum gleich 10, der Reichthum Freitag's gleich 0. Der Erstere hat nun 40, der Leztere aber 10 erreicht. Die Tendenz zur Gleichheit ist also das sichere Resultat jenes Zuwachses des Reichthums, mittelst dessen der Mensch in Stand gesezt wird, die geistige Kraft an die Stelle der blos körperlichen zu sezen.

„Der Bogen und das Canoë sezen Freitag in Stand, Zeit zu ersparen, und er kann nun seine Muße auf die Anfertigung eines Messers und eines Segels verwenden; und alle diese Geräthschaften zusammen verleihen ihm dann die Kraft, ein Haus zu bauen; und die Arbeitsquantität, die zur Reproduktion und zur Vermehrung des Kapitals erforderlich ist, nimmt mit jedem Stadium des Fortschritts ab. Das erste Messer von Stein war die Frucht einer weit schwereren Arbeit, als er jezt zur Anfertigung des Messers von Bronce nöthig hat, und doch erweist sich das leztere als ein weit brauchbareres Werkzeug. Die steinerne Axt hat nun gar keinen Werth, obwohl man anfangs ihre Dienste gleich drei Viertheilen der Dienste des Menschen schäzte, der sie benüzte. Wenn dann die noch wirksameren Aexte von Eisen und Stahl in Gebrauch kommen, fällt hinwieder die Bronce-Axt im Werthe. Der Geist erlangt die Herrschaft über den Stoff und die großen Naturkräfte concentriren sich in dem Menschen, der nun die älteren Werkzeuge wegwirft und nur einige Muster davon aufbewahrt als Zeichen der Ungeschicklichkeit seiner Vorfahren."

„Indem er sich seinen Produkten gegenüber mißt, schreibt der Mensch jede Vermehrung der Nüzlichkeit der Materialien, die ihn umgeben, sich selbst zu. Je größer diese Nüzlichkeit ist, desto höher ist sein eigener Werth und desto geringer der Werth der Dinge, die er braucht. Während die Kosten der Reproduktion beständig sinken, steigt er selbst in gleichem Maße, und jede Reduktion des Werthes des vorhandenen Kapitals bedingt eine gleich große Steigerung des Werthes des Menschen.

„So wenig Arbeit auch mittelst der steinernen Axt verrichtet werden konnte, war ihr Werth für den Besizer gleichwohl sehr groß; und deßhalb mußte der Mann, der sie entlieh, einen hohen Preis für ihre Nuzung bezahlen. Da der Leztere mit derselben in einem Tage mehr Holz fällte, als er ohne sie in einem Monat fällen konnte, sieht er seinen Lohn bedeutend erhöht, troz der ansehnlichen Quote, die sein Nachbar Kapitalist, der Eigenthümer der Axt, in Anspruch nimmt.

„Die Axt von Bronce, die zunächst erlangt wird, erweist sich weit nüzlicher und ihr Besizer muß nun, wenn die Nuzung derselben von ihm begehrt wird, im Auge behalten, daß nicht nur die Produktivität der Arbeit beträchtlich zugenommen, sondern zugleich auch die Arbeitsquantität, die man auf die Produktion einer Axt verwenden muß, sehr abgenommen hat. Er verlangt deßhalb nur zwei Drittheile von dem Produkte des weit nüzlicheren Werkzeugs. Die Vertheilung kann nun aufgestellt werden wie folgt:

	Gesammtertrag.	Antheil des Arbeiters.	Antheil des Kapitalisten.
Axt von Stein . .	4 . . .	1	3
Axt von Bronce .	8 . . .	2.66	5.33

„Der Arbeitslohn beträgt nun mehr als das Doppelte, weil der Arbeiter eine erhöhte Quote der zugleich vermehrten Quantität erhält. Der Antheil des Kapitalisten hat sich dagegen nicht ganz verdoppelt, da

er eine verminderte Quote derselben vermehrten Quantität erhält. Die Stellung des Arbeiters, die zuerst nur wie 1 zu 3 war, ist jezt wie 1 zu 2, und seine Kraft, selbst ein Kapitalist zu werden, hat sonach bedeutend zugenommen.

„Kommt dann die Art von Eisen, so nehmen die Kosten der Reproduktion abermals ab, während die Proportionen der Arbeit im Vergleich zum Kapital zugenommen haben. Das neue Werkzeug spaltet doppelt so viel Holz, als man mit der Art von Bronce spalten konnte, und doch ist ihr Besizer genöthigt, sich mit der Hälfte des Ertrags zu begnügen. Die neue Vertheilung gestaltet sich nun wie folgt:

	Gesammtertrag.	Arbeiter.	Kapitalist.
Art von Stein	4	1	3
Art von Bronce	8	2.66	5.33
Art von Eisen	16	8	8

„Indem dann die Art von Stahl folgt, wird der Ertrag abermals verdoppelt, unter weiterer Verminderung der Reproduktionskosten; und jezt muß sich der Kapitalist mit einer geringeren Quote begnügen, und die Vertheilung wird folgende:

	Gesammtertrag.	Arbeiter.	Kapitalist.
Art von Stahl	32	19.20	12.80

„Der Antheil des Arbeiters hat also zugenommen; und da auch der Ertrag bedeutend zugenommen hat, ist die Vermehrung seiner Quantität sehr ansehnlich. Der Antheil des Kapitalisten hat zwar verhältnißmäßig abgenommen; allein da der Ertrag so sehr zugenommen hat, ist diese Herabsezung der Proportion von einer bedeutenden Vermehrung der Quantität begleitet, und so gewinnen Beide durch die Verbesserungen, welche bewerkstelligt wurden.

„So lautet das große Gesez, das die Vertheilung der Arbeitsprodukte vorschreibt. Von allen im Buch der Wissenschaft verzeichneten Gesezen ist es vielleicht das Schönste, da es ein Gesez ist, vermöge dessen eine vollkommene Harmonie der reellen und wahren Interessen der verschiedenen Klassen der Menschheit begründet wird. Noch mehr, es stellt die Thatsache fest, daß — so groß auch die Bedrückungen sein mochten, welche die Vielen von den Wenigen zu erdulden hatten, so beträchtlich die Ansammlungen sein mögen, die durch die Ausübung der Appropriationskraft entstanden sind, so auffällig die bestehenden Standesunterschiede unter den Menschen sein mögen — daß doch zur allgemeinen Begründung einer vollkommenen Gleichheit vor dem Geseze und zur Beförderung der Gleichheit in der socialen Lage überhaupt nichts weiter nöthig ist, als die Befolgung eines Systems, welches die Kraft der Association und die Entwicklung der Individualität im höchsten Grad zu begründen strebt und damit den Frieden erhält und den Zuwachs des Reichthums und der Bevölkerung im In- und Ausland fördert.

„Das hier aufgestellte Gesez ist nun in Bezug auf alle Arten von Kapital gültig. Das Haus, das schon vor langer Zeit gebaut wurde,

kostete weit mehr Arbeit, als man jezt braucht, um ein weit besseres zu reproduciren; es ist aber so sehr im Werthe gefallen, daß es im Preise oder im Miethzinse nicht mehr die Hälfte gilt wie anfangs, und schließlich als ganz werthlos niedergerissen wird.

„Ebenso verhält es sich mit dem Gelde. Brutus nahm beinahe fünfzig Procent für die Nuzung desselben, und zur Zeit Heinrich's VIII. war der gesezliche Zins 10 Procent. Seitdem ist er so sehr gefallen, daß jezt 4 Procent der festgesezte brittische Zinsfuß ist. Ein Sinken wie dieses liefert den stärksten Beweis dafür, daß die Arbeiten der Gegenwart täglich produktiver werden, daß der Werth aller Lebensbedürfnisse, nach Arbeit bemessen, stets fällt, daß sich der Arbeiter zur Gleichheit mit dem Kapitalisten erhebt und daß der wahre Mensch mehr und mehr ausgebildet wird.

„In Agrikulturstaaten ist der Zins immer hoch, weil dort das Geld nach außen zu gehen strebt. Die Wenigen, welche dieses äußerst mächtige Werkzeug besizen, erwarten eine beträchtliche Belohnung für die gewährte Nuzung desselben. Auch der Handelsmann muß einen beträchtlichen Gewinn machen, da er auf den hohen Zins verzichten muß, den ihm das bloße Ausleihen seines Geldes bringen würde, wenn er nicht gar selbst solche Zinsen zu bezahlen hat für die Nuzung des Geldes Anderer. So hoch aber auch die Quoten sind, erhalten sie doch nur geringe Quantitäten, da der Betrag des ausgeliehenen Kapitals im Ganzen unerheblich und die Quantität der überhaupt verkauften Lebensbedürfnisse sehr gering ist. Mit dem Zuwachs der Bevölkerung und des Reichthums dagegen sinkt zwar die Quote, der Zins fällt auf fünf oder sechs Procent; allein der Handelsmann sieht sein Geschäft dermaßen vergrößert, daß er jezt schon bei 10 Prozent reich wird, während er kaum zu leben hatte, als er noch 50 Procent erhielt; und sein Nachbar, der das Geschäft in einem noch größeren Maßstabe treibt, häuft gar ein Vermögen an aus Gebühren, die nicht über ein Procent betragen; so erhalten Alle eine fortwährend zunehmende Quantität, obwohl sie eine stets abnehmende Quote von den durch ihre Hände gehenden Gütern nehmen.

„Dasselbe findet bei den Manufakturen statt. Der Weber mit seinem einzigen Webstuhl kann kaum von der Hälfte des Ertrags seiner Arbeit leben. Aber Tausende von Webstühlen, die zusammengebracht und durch Dampf getrieben werden, sind um so viel produktiver, daß der zehnte oder selbst der zwanzigste Theil dem angelegten Kapital schon einen reichlichen Entgelt abwirft. Je ärmlicher die Maschinerie ist, desto geringer ist immer der Arbeitsertrag und desto größer muß die Quote sein, die dem Besize von der geringen Quantität der producirten Gegenstände zufällt.

„Das Kapital ist das Werkzeug, dessen sich der Mensch bei seinen Bestrebungen, Macht über die Natur zu erlangen, bedient, und folglich hat Alles, was die Tendenz hat, seine Macht über dieses Werkzeug zu vermehren, auch die Tendenz zur Gleichheit und Freiheit und zur Er-

hebung der Arbeit der Gegenwart auf Kosten der Ansammlungen der Vergangenheit. Alles dagegen, was die Macht des Werkzeugs über den Menschen vergrößert, hat die Tendenz, diese Ansammlungen auf seine Kosten zu erheben, die Ungleichheit zu fördern und die Sklaverei wiederherzustellen. Da nun die Macht des Menschen über das Werkzeug mit dem Zuwachs der Association und diese mit dem Zuwachs der Mannigfaltigkeit der Beschäftigungen wächst, so folgt hieraus nothwendigerweise, daß der Weg zur Freiheit des Menschen in der Richtung liegt, die zur Entwicklung der verschiedenen Fähigkeiten der Individuen führt, aus welchen die Gesellschaft sich zusammensezt."

Soweit Carey. Daß die von ihm an Elementarverhältnissen nachgewiesene Steigerung der Technik und des beweglichen Kapitals besonders großartig gerade auf hochentwickelten Kulturstufen fortschreitet, dafür möge hier nur Ein Beispiel angeführt werden: Frankreichs Privatgewerbe besaßen, laut einem neueren Berichte des Handelsministers Rouher,

1840: 56,422 Dampfpferdekräfte = 169266 Zugpferden = der mechanischen Kraft von 1,184862 Handarbeitern.

1859: 513092 Dampfpferdekräfte = 1,539276 Zugpferden = 10,774932 Handarbeitern.

Selbstverständlich können dem Naturgeseze der fortschreitenden Antheilnahme der Arbeiter an dem Nationaleinkommen vorübergehend künstliche Hindernisse entgegentreten, welche den Lauf der natürlichen Entwicklung hemmen: die verschiedenen Formen der Unfreiheit und Ausbeutung der Arbeit, die proletarische kulturlose Volksvermehrung bei Niederhaltung der Volksbildung. Dieser Hemmungen des natürlichen harmonischen Entwicklungsganges ist bereits mehrfach gedacht; gegen sie richten sich die edelsten Fortschrittskämpfe der Menschheit.

2) Die Entwicklung des Antheilverhältnisses der Grundrente und des Lohnes am Nationaleinkommen.

Auch der Antheil der Grundrentner (Rentner überhaupt § 99) am Volkseinkommen steigt nur nach dem absoluten Betrag, fällt dagegen nach dem relativen Antheilverhältnisse; die natürliche Entwicklung ist also auch hier zu Gunsten der Masse der Bevölkerung.

Freilich wird dieß nur dann auf die Dauer in einem Lande und in der gesammten Völkerwirthschaft unseres Planeten nur insolange vor sich gehen, als die Kapitalkraft von Grund und Boden sich ohne noch größern Arbeitsaufwand steigern läßt, und insolange die Bevölkerungszunahme, statt proletarisch zu sein und ins Unendliche zu gehen, eine der Steigerung der Kapitalkraft von Grund und Boden entsprechende Bewegung und Vertheilung einhält. Allerdings glauben wir es unten als höchst wahrscheinlich nachweisen zu können, daß die Einhaltung dieser Bedingungen in der Kraft und in der Bestimmung der Menschen liegt (vgl. § 232—235). Daß aber auch das Gegentheil durch Unverstand und Schlechtigkeit in der menschlichen Gesellschaft vorübergehend eintreten kann, läßt sich nicht läugnen, und dann wird auch das im Folgenden nach Carey geschilderte

Gesez des relativ abnehmenden Antheils der Grundrente am Volkseinkommen und des relativ zunehmenden Antheils des Lohnes nicht gelten. Konnten wir doch schon in § 101 nicht läugnen, daß in einzelnen Fällen und vorübergehend die Ricardo'sche Grundrententheorie und die vom Malthusianismus darauf begründeten düsteren Prophezeihungen der Wirklichkeit entsprechen können.

Abgesehen jedoch von diesen Störungen dürfte Carey die normale und harmonische Entwicklung richtig bezeichnen, wenn er (Kap. 42, § 1) ausführt:

„Bis jezt haben sich bei unserer Forschung die großen Naturgeseze, denen der Mensch und der Stoff unterworfen sind, gleich richtig erwiesen, ob sich nun die Untersuchung auf die Erde selbst, oder auf Aerte, Canoë's, Schiffe oder Kleider erstreckte, in welche der Mensch die ihn umgebenden Materialien umwandelt. Sein Gang geht in allen Gemeinwesen, die an Reichthum und Bevölkerung zunehmen, stets vorwärts; er geht von dem Messer von Stein zum Messer von Stahl über, vom Fell, das er vom Rücken des Thieres genommen, zum wollenen Kleide, vom Canoë zum Schiffe, vom Fußpfad zur Eisenbahn und von den schlechten Ländereien der Berge und Abhänge zu den fruchtbaren Thalgründen, deren Occupation in frühern Zeiten durch die Feuchtigkeit, von der sie gesättigt, und durch die schweren Stämme, mit denen sie bedeckt waren, verhindert war. Reichthum ist Macht; je mehr der fruchtbarere Boden angebaut werden kann und je mehr Menschen ihren Unterhalt von einer gewissen Fläche ziehen können, desto größer ist die Leichtigkeit der Association und die Tendenz zur Verbindung, um den noch übrigbleibenden Widerstand der Natur zu überwältigen.

„Hier wie überall ist der erste Schritt der kostspieligste und am wenigsten produktive. Bei jedem folgenden Stadium wird weniger Anstrengung erfordert, während die Arbeitserträge fortwährend wachsen. Da die Kosten für die Reproduktion der Werkzeuge, die den gebräuchlichen an Kraft gleich sind, allmählig sinken, sinkt auch der Werth der Werkzeuge, und das zuerst angebaute Land, sowie die ältere Art werden regelmäßig verlassen.

„Auch die Grundrente fällt und der Grundeigenthümer muß sich mit einem geringern Antheil von dem Produkt als Entschädigung für die Nuzung seines Landes begnügen. Hätte man den Besizer des ersten kleinen Gutes um die Erlaubniß gebeten, dasselbe zu bewirthschaften, so hätte er geantwortet: „„Da du mit diesem Gute für die Arbeit eines Tages so viel Nahrung gewinnst, als du ohne dasselbe nur in einer Woche gewinnen könntest, kannst du mir wohl drei Viertheile vom Ertrag des Gutes und der Arbeit abgeben. Dieß wird dir allerdings nur einen kleinen Theil von den producirten Dingen lassen, allein da du an Quantität so viel mehr erhältst, wird dein Lohn um die Hälfte größer sein, als jezt. Du darfst also zufrieden sein.““

„Nach Abschluß des Vertrags sehen beide Betheiligte ihre Kräfte

vermehrt und es wird ihnen dadurch möglich, Zeit und Geist auf die Herstellung von Maschinerien zu verwenden, die zur Bewerkstelligung weiterer Arbeitsersparung nothwendig sind. Das kleine Gut hatte Jahre fast ununterbrochener Anstrengung gekostet, und doch vermochte es nicht mehr als 100 Bushel für eine gewisse auf seinen Anbau verwendete Arbeitssumme zu liefern. Indem aber nach und nach die geistige Kraft der bloßen körperlichen zugesellt wird, kann dann ein Gut, das 200 Bushel erträgt, mit verringerten Kosten hergestellt werden. So geht es immer weiter und es kann bald ein Gut von 300 Bushel Ertrag für weniger Arbeit erlangt werden, als das erste kostete, das nur 100 Bushel lieferte, und in der Folge kostet wieder ein Gut von 400 Bushel Ertrag weniger Arbeit, als dasjenige von 300 Bushel Ertrag. Mit jedem successiven Stadium der Verbesserung nimmt der Werth des Menschen im Vergleich zum Kapital zu — die gegenwärtige Arbeit gewinnt Macht über die Ansammlungen der Vergangenheit und die Grundrente nimmt an relativer Höhe ab, obwohl sie an Quantität zunimmt. Der erste Grundeigenthümer konnte den Arbeiter zwingen, sich mit dem vierten Theile des Ertrags seiner Mühe zu begnügen; als aber der zweite die Kraft seiner Ansammlungen gegen die der Menschen in seiner Umgebung bemessen wollte, fand er, daß sich die relative Stellung des Menschen und des Stoffs bedeutend geändert hatte. Seine eigenen Kräfte hatten zugenommen, allein die Kräfte seiner Nachbarn ebenfalls. Er konnte ein Gut von 200 Bushel Jahresertrag um weit weniger Arbeit erhalten, als man vorher für ein Gut von 100 Bushel Ertrag gegeben hatte; allein dasselbe war seinen Nachbarn möglich. Anstatt also drei Viertheile zu beanspruchen, verlangt er nur drei Fünftel, und erhält so 120 anstatt der 75 seines Vorgängers, während dem Arbeiter 80 bleiben — mehr als die dreifache Quantität, die er zuerst erhalten hatte.

„Im dritten Stadium bieten sich uns dieselben Erscheinungen dar, nur in noch größerem Maße. Da man jezt ein Gut von 300 Bushel Ertrag um weit weniger Arbeit erhalten kann, als man vorher für ein Gut von 200 geben mußte, hat nun der Eigenthümer mit Arbeitern von größerer Kraft zu verhandeln, mit Menschen, die selbst Kapital ansammeln. Er verlangt also jezt nur die Hälfte des Ertrags und erhält 150, während dem Arbeiter 150 bleiben, wo sein Vorgänger nur 80 erhalten hatte. Der Lohn ist jezt auf 150 Bushel gestiegen und dadurch wird die weitere Zunahme des Kapitals sehr erleichtert. Mit stets wachsender Kraft sich bewegend, wird der Fortschritt zur Schaffung immer besserer Maschinerien weit rascher, als er vorher gewesen war; und jezt wird ein Gut, das 400 Bushel zu liefern vermag, für weit weniger Arbeit erlangt, als man vorher zur Produktion eines Gutes von 300 Bushel Ertrag brauchte. Da also die Kosten der Reproduktion gefallen sind, muß sich der Eigenthümer mit 45 Prozent begnügen, und erhält also 180, während dem Arbeiter 220 bleiben.

„Im fünften Stadium fällt die Quote des Kapitalisten auf zwei

Fünftel, da die Kraft des Gemeinwesens, über die Dienste der Natur zu gebieten, so sehr zugenommen hat, daß ein Gut von 600 Bushel für die Hälfte der Arbeit zu erlangen ist, die man für irgend eines der früheren Güter verwenden mußte. Ebenso verhält es sich mit dem nächsten Gute, das 1000 Bushel erträgt. Der Lohn ist in einem entsprechenden Maße gestiegen und der Arbeiter, der seine Kräfte gegen die Arbeit bemißt, für welche das neue Gut ausgetauscht werden könnte, hält sich berechtigt, zwei Drittel zu beanspruchen, so daß also dem Eigenthümer nur ein einziges Drittel bleibt, wo sein erster Vorgänger drei Viertel beansprucht und erhalten hatte.

„Bei allen so bewerkstelligten Vertheilungen gewinnt der Kapitalist dadurch, daß er eine beständig **zunehmende Quantität** erhält, die sich aus einer stets **abnehmenden Quote** von einem beständig steigenden Ertrag ergiebt; allein der Arbeiter gewinnt noch weit mehr, da er eine stets zunehmende Quote von dieser vermehrten Quantität erhält, wie die folgende Tabelle zeigt:

	Gesammtertrag	Antheil des Kapitals	Antheil der Arbeit
Erstes Stadium	100	75	25
Zweites „	200	120	80
Drittes „	300	150	150
Viertes „	400	180	220
Fünftes „	600	240	360
Sechstes „	1000	333	667

„Die Kraft des Kapitals ist also nur wenig über das Vierfache gestiegen, während die Kraft der Arbeit um mehr als das Sechsundzwanzigfache zugenommen hat. Je rascher die Reduktion des Antheils des Kapitalisten vor sich geht, desto größer ist die Tendenz zur Zunahme des fixen im Verhältniß zum umlaufenden Kapital und zur weiteren Abnahme des Antheils, der als Grundrente beansprucht werden kann. Mit dem Zuwachs der Macht des Menschen über den Stoff ist deßhalb eine stete Tendenz zum Sinken der Macht des Menschen über seinen Nebenmenschen, sowie zur Begründung der Gleichheit unter den verschiedenen Theilen des Menschengeschlechts verbunden. Damit der Schwache auf gleiche Höhe mit dem Starken gelange, und damit das Weib seinen Plaz an der Seite des Wesens einnehme, das sonst überall sein Gebieter war, bedarf es weiter nichts, als daß dem Reichthum gestattet werde, zu wachsen, daß man die Association sich entfalten lasse und daß die Individualität mittelst jener Vervielfältigung der Beschäftigungen entwickelt werde, die für die Geschwindigkeit der Circulation und die Kraft zu weiterem Fortschritt unerläßlich ist..."

„Der Leser hat bereits gesehen, daß noch am Anfang des vorigen Jahrhunderts die Bewohner des großen Frankreich während der Hälfte des Jahres kein Brod hatten und sich in Leder kleideten, weil sie kein Tuch zu kaufen vermochten. Vor hundert Jahren aßen nur 7.000.000 Seelen Weizenbrod, und jezt 20.000.000, die Verbesserung der Qualität

der Nahrung war also größer, als die Zunahme an Menschen, die ernährt werden müssen. Die Kraft, die Bedürfnisse, Bequemlichkeiten und Genüsse des Lebens zu erlangen, ist abhängig von der Kraft, die Natur zur Produktion derselben zu nöthigen; denn je größer die Associationskraft ist, desto größer ist auch, wie wir immer sehen, die producirte Quantität. „„Vergleichen wir"", sagt Passy, „„die Ziffern in Bezug auf die zehn Departemente, die damals die reichsten und am stärksten bevölkerten waren, mit jenen, welche die zehn ärmsten und wenigst bevölkerten betreffen, so finden wir, daß in den erstern der durchschnittliche Ertrag einer Hectare 15 bis 20, in den leztern aber nur $7^1/_2$ bis 11 Hectoliter Weizen beträgt, und daß sich bei allen andern Produkten ein ähnliches Mißverhältniß ergiebt. In Bezug auf die Konsumtion zeigt sich ein ebenso scharfer Unterschied. Die Nahrung ist in den vorangeschrittenen Departementen nicht nur von besserer Qualität, sondern es kommt auch auf jeden Kopf eine größere Quantität, indem die Konsumtion dem Gewicht nach um dreißig Prozent höher, als in den schwächer bevölkerten und ärmeren Departementen ist"" *).

„Aehnliche Thatsachen wie diese finden wir in jedem voranschreitenden Lande. Die Russen sind jezt weit besser genährt und gekleidet, als zur Zeit Peters des Großen, troz einer Vermehrung der Bevölkerung, die sie schon lange auf die schlechteren Ländereien getrieben haben müßte, wenn Ricardo's Theorie richtig wäre. Ebenso war es und ist es mit den Deutschen, Belgiern, Schweden und Dänen, die jezt alle unendlich besser genährt sind, als ihre Vorfahren zu der Zeit, wo es noch Land im Ueberfluß gab. Blicken wir dann auf die erste Besiedelung der gegenwärtigen Vereinigten Staaten, so finden wir in ihrer Geschichte nur Berichte von harten Entbehrungen, die aus der Spärlichkeit der Bevölkerung, die keine Association oder Combination erlaubte, entsprangen. Die Malthusianischen Säze widersprechen also direkt allen Thatsachen der Weltgeschichte, die dagegen alle in strenger Uebereinstimmung stehen mit dem folgenden Saze:

„Wenn der Reichthum und die Bevölkerung zunehmen, werden die Menschen mehr und mehr in Stand gesezt, sich mit einander zu associiren und ihre Arbeiten zu combiniren, unter beständig wachsender Tendenz zur Entwickelung ihrer verschiedenen Fähigkeiten und stets zunehmender Kraft, die verschiedenen Naturkräfte zu zwingen, in ihrem Dienste zu arbeiten; und jeder Schritt im Lauf des Fortschritts kennzeichnet sich durch eine Zunahme der Kraft, selbst zu bestimmen, welche Ländereien sie zum Anbau auswählen wollen, unter beständiger Zunahme des Arbeitsertrags und der Leichtigkeit der Produktion und Accumulation. — Der Mensch wird also der Herr der Natur, während er nach Ricardo mehr und mehr ihr Sclave wird."

Die Grundrente als Ertragewinn in Bewirthschaftung und Ver-

*) Dictionnaire de l'Economie politique, art. Agriculture.

pachtung von unbeweglichem Kapital folgt demgemäß normaler Weise denselben Entwicklungsgesezen, wie das außerordentliche Einkommen aus dem Betrieb oder dem Darlehen des beweglichen Kapitals (oben Z. 1).

§ 165. **Die wirthschaftlichen Klassen.** Aus der Unternehmung, ihren Auslagen und ihrem Gewinn ziehen in Form von Lohn, Zins, Unternehmungsgewinn die Einzelpersonen ihr Einkommen. Die Unternehmung, das Organ des Produzirens für Alle, wird wieder die Quelle des Einkommens der Einzelnen.

Welcher Art die Unternehmung nun sein mag, fast jede größere Unternehmung verknüpft in sich erstens solche Privatwirthschaften, welche vorherrschend Arbeit und wenig Güterkapital beitragen und Lohn dafür beziehen, zweitens solche, welche Kapital, beziehungsweise Kredit geben und Zins als Einkommen empfangen, und drittens eine oder mehrere solche, welche neben Verzinsung und Lohnverdienst einen Unternehmungsgewinn erhalten. Bei aller Verschiedenartigkeit der Unternehmungen nach Maßgabe der Vielfältigkeit der Produktionszweige theilt sich die jezige Bevölkerung wirthschaftlich u. A. in folgende drei Klassen: die Lohn- oder Arbeiterklasse, die Zinsrentner- oder Kapitalistenklasse und die Unternehmerklasse. Zwar hat jede Privatwirthschaft sowohl Arbeitsvermögen als Güterkapital, und jede wird auch mehr oder weniger Unternehmerin. Aber der eine oder andere Einkommensbezug herrscht vor, und somit theilen sich alle Persönlichkeiten nach der Art der Theilnahme an der Unternehmung und dem Einkommen aus den Unternehmungen in die genannten drei großen Klassen.

Indem die Angehörigen der verschiedenen Klassen zum Bewußtsein ihres gemeinsamen Wesens gelangen, entsteht nach der gesellschaftlichen Seite Standesbewußtsein und Standesgeist, nach der politischen Seite das Streben nach staatlicher Geltendmachung der Standesinteressen, nach der wirthschaftlichen Seite eine gleichartige wirthschaftliche Sitte oder gleiche, standesgemäße Führung des Haushaltes *).

Indem sich eine wirthschaftliche — Klassensitte, d. h. ein Normalmaß der Befriedigung und des Genusses feststellt, welches der Einzelne nicht verlassen will, wird nach unten jenes Festhalten eines bestimmten Bedürfnißmaßes gesichert, ohne welches kein Fortschritt in der wirthschaftlichen Gesittung möglich oder doch baldiges Rücksinken in das Elend die

*) Innerhalb jeder dieser Klassen spielen natürlich mancherlei andere Klassifikationen. Die Art des Betriebes (Bergbau, Ackerbau, Manufaktur, Handel u. s. w.) begründet zahllose Stände- und Klassenabtheilungen mit besonderer Sitte, besonderen Anschauungen, besonderem Gemeinbewußtsein (Innungen). Aber gleichartig in diesen anderen Klassifikationen tritt die dreifache Schichtung: Arbeiter-, Unternehmungs- und Kapitalisten-Klasse hervor. Der wirthschaftlichen Klasseneintheilung tritt also diese Klassifikation am nächsten vor's Auge; wir ziehen daher hier nur sie in Betracht, bemerken jedoch, daß in der Litteratur häufig auch die Unternehmer Kapitalistenklasse, „das Kapital“ heißen.

Folge wäre (§ 151). Und indem bei steigendem Einkommen der Mehrzahl einer Klasse jenes Bedürfnißmaß sich steigert, treibt es die ganze Klasse an, sich zu erheben. Zugleich verhindert die wirthschaftliche Klassensitte die Vergeudung besonderer Ueberschüsse in verderblichem Luxus, sie befördert die Ersparung und Kapitalansammlung, d. h. die langsame aber sichere Erhebung der ganzen Klasse und die Möglichkeit des Uebergangs Einzelner in die Mittel- und in die höhere Klasse.

Die Klasse wird von den Familien gewechselt.

Das Unternehmen ist einerseits von gebildeter Arbeitskraft, andererseits von dem Besize von Kapital und Kredit abhängig. Die erstere vererbt sich nicht auf Alle, die Familie geht theilweise in die reine Leihkapitalistenklasse über, wenigstens in der zweiten und dritten Generation, und verringert hier wieder bei steigender Auslage des Haushaltes und großen Verwendungen die Kapitalisirung und die Unternehmerbefähigung. „Der Vater schnellt, der Sohn hält, der Enkel fällt.“

Die Leihkapitalistenklasse ist von dem Preis der Kapitalnuzung, also von der Unternehmer- und Arbeiterklasse abhängig. Theils durch die Erbschaftstheilung bei gesteigerter Bedürfnißgewöhnung sinken immer wieder Mitglieder der Leihkapitalistenklasse in die unteren Stände zurück, und andererseits erhebt die Seitenerbfolge und die durch Geschlechtsliebe bewirkte Verschwägerung die persönlich hervorragenderen Mitglieder der unteren Klassen in die Vermögensverhältnisse der höheren.

Dieselbe Wirkung eines Klassenwechsels von unten nach oben und von oben nach unten hat der schon (§ 128) erwähnte Vermögenswechsel. Die meisten Krösusse vom heutigen Tage hatten strebsame Arbeiter zu Urgroßvätern, und der Stammbaum der stolzen Aristokratie des Mittelalters hat sich in tausend Zweigen in den Arbeiterstand heruntergesenkt! Die Freiheit des Vermögensverkehrs (commercium) und des Familienverkehrs (connubium), sowie die Unternehmungsfreiheit (im Gegensaz zu Erwerbsprivilegien, Gebundenheit des Besizes, Zunftbann u. s. w.) ist freilich Voraussezung dieses erfrischenden Stoffwechsels in der Ordnung der Klassen.

Jede Klasse trägt die Tendenz des Klassenwechsels ihrem Entwickelungsgeseze nach in sich. Und wenn nicht jede Familie periodisch diesen Wechsel vollzieht, so sind meist persönliche Verhältnisse die Ursache des Verbleibens. Erzeugt aber z. B. eine Arbeiterfamilie keine hervorragenden Persönlichkeiten, so kann sie mit dem ihr „Beschiedenen“ in der wirthschaftlichen Sitte ihrer Klasse zufrieden, in ihr bescheiden glücklich werden. Es ist keine Stufe in der Klassenordnung, welche nicht „Bewußtsein“, Standesehrgefühl, Zufriedenheit u. s. w. hätte.

Die normale Klassenbildung, insbesondere die zunehmende Bedeutung der arbeitenden Klassen, der Bürger und der Lohnarbeiter in Folge der (§ 164 ausgeführten) immer demokratischeren

Einkommensvertheilung, sowie der Klassenwechsel der Einzelwirthschaften vollzieht sich von selbst, wenn nicht durch Entartung in Sitten und Gesezen das richtige Verhältniß gestört wird.

Dieß kann allerdings eintreten. Geseze haben oftmals den Vermögens- und Familienverkehr zwischen den einzelnen Klassen beschränkt, die Unterschiede zum Kasten- und ausschließlichen Zunftwesen verknöchert. (Das Kastenwesen in Egypten und Ostindien, der Kampf der Plebejer und Patrizier in Rom, des Adels und der Städte, des Stadtpatriziates und der Zünfte im Mittelalter Deutschlands.)

Die Verderbniß der natürlichen Klassenordnung ist bedauerlich, soll aber und kann geheilt werden durch Beseitigung ihrer richtig erkannten Ursachen. Das Heilmittel liegt jedoch selbstverständlich nicht in der gewaltsamen Aufhebung aller Klassenunterschiede durch Auflösung des Eigenthums, der Familie und des Erbrechts, wie falsche Freunde des Proletariates wollen, sondern in Herstellung der natürlichen Ordnung und in Beseitigung ihrer unnatürlichen Hemmungen.

Hat doch § 164 gezeigt, daß die Größe des Gewinn- Zins- und Renteneinkommens nicht absolut, sondern nur relativ abnimmt. Der geschichtliche Proceß der wirthschaftlichen, geselligen und politischen Demokratisirung der menschlichen Gesellschaft ergiebt daher nicht den völligen Untergang, sondern nur einen verhältnißmäßigen Rückgang der Aristokratie des Vermögens innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft. Uebergewicht der Massen ist mit der Führung durch eine Aristokratie des Vermögens und des besonderen „Verdienstes" weder wirthschaftlich, noch gesellig und politisch unverträglich.

Nicht Nivellirung ist Bedürfniß. Mögen alle Klassen sich lebendig mit dem Bewußtsein erfüllen, daß das volle Gedeihen der einen auch das der anderen bedinge, daß dagegen die massenhafte Verarmung (Pauperismus) der einen auch das massenhafte Verkommen der anderen herbeiführe, daß die ungestörte, gegenseitige Entwickelung nur dann erfolgen könne, wenn das öffentliche Leben nicht auf Vergewaltigung der Stände an einander, sondern auf gemeinsame Reformentwickelung gerichtet ist. Wenn man recht empfindet, daß eine Zerstörung des Klassenunterschiedes das gemeinsame Elend, die natürliche Klassenordnung aber den verhältnißmäßigen Fortschritt Aller bedingt, wenn man mit Einem Wort namentlich hier den Saz begreifen wird, „daß alle großen Resultate der Nationalökonomie in Verhältnissen bestehen", — dann wird das Klassenleben keinen Neid erregen, vielmehr als Hebel der Gesittung und als Ordnung der Freiheit erscheinen.

Unsere neuere Zeit hat durch Organisation des Kredits, Aufhebung der Erwerbsbeschränkungen, der Besizgebundenheit, und durch ähnliche Maßregeln, welche seit Ende des vorigen Jahrhunderts der Inhalt der inneren politischen Kämpfe Westeuropa's gewesen sind, einen bedeutenden Schritt zur Herstellung einer gesunden und freien Klassenordnung und deßhalb zur Vermehrung bürgerlichen Glückes und allgemeinen Wohlbe-

findens vollzogen. Zwar hat die individuelle Freiheit den ökonomischen Abstand der Tüchtigen und Glücklichen von den Untüchtigen und Unglücklichen erweitert, und das plözliche Hereinbrechen großstädtischen Fabriklebens in einige, im Ganzen jedoch wenige Hervorbringungszweige hat die Familien- und Wohnverhältnisse einzelner Theile der arbeitenden Klassen auf eine verthierende Weise zerrüttet. Allein andererseits ist dem Talent und Verdienst der rasche Lauf zum höchsten Ziel eröffnet, die Individualfreiheit auch der Masse der Mittelmäßigen sucht in tausend Genossenschaften neue Stüzpunkte, die Wohnungsreform in Stadt und Land sucht dem Familienleben der verwilderten Arbeiterklassen neuen festen Halt zu geben; und wie viel Elend hier noch zu überwinden ist, die Masse der Arbeiter beweist schon dadurch, daß sie gemeinsam ihre Interessen ins Auge faßt, daß sie in entschiedener Hebung begriffen ist.

Eben deshalb darf man sich nicht zu sehr mit dem Gespenst gewaltiger zukünftiger Klassenkämpfe schrecken lassen. Wir glauben eher an eine Annäherung zu jener Harmonie der Klassenordnung, vermöge welcher jede Klasse im höchsten Grade der Entwickelung der andern dient, bei welcher die Masse der Menschen zwar mannigfaltig, aber durchschnittlich zu gleicher Höhe, ohne völlige Verdrängung hervorragender Existenzen, sich entwickelt. Einzelne größere Störungen mögen wohl kommen durch Krieg, Luxus, sittlichen Verfall, Unruhen, Kreditkrisen und damit immer wieder Ansäze bringen zur Massenverarmung, die stets in allen drei Klassen parallel läuft. Aber auch viele gesunde Lebenskraft ist da, um dergleichen Hemmnisse durch gesunde religiöse, politische, wissenschaftliche Bildung zu überwinden.

Eines darf nie vergessen werden: die drei Klassen stehen sich auch heute noch nicht compact gegenüber.

Auch heute noch ist die Zahl der kleinen Unternehmungen, in welchen der Unternehmer zugleich Arbeiter und Kapitalist, weitaus die vorwiegende. Die neueste Industriestatistik des Zollvereins zeigt in der Handwerkertabelle (Kl. 1—7, 9, 12, 13, 15) 941440 Meister mit nur 956312 Gehilfen und Lehrlingen, wogegen jene eigentlichen Großindustriezweige, in welchen der Gegensaz zwischen Arbeit und Kapital schroff zur Erscheinung kommt, nur ohngefähr 500000 Fabrikarbeiter ausweisen. Die Klassenunterschiede sind nicht solche, welche jedes Individuum nur in das eine oder das andere Lager stellen. Der vermittelnden Uebergänge giebt es noch viele.

5. Theil: Lehre von der privatwirthschaftlichen Consumtion oder Güterzerstörung in der bürgerlichen Gesellschaft.

XXIII. Kapitel: Werthzerstörung überhaupt.

§ 166. **Unabsichtliche Werthzerstörung.** Wie die Werthentstehung (§ 21), so kann auch die Werthzerstörung ohne Absicht des Eigenthümers

geschehen; durch Feuer, Hagel, Havarien (Schiffbruch) u. s. w.

Die unabsichtliche Werthzerstörung kann sowohl von der Natur ausgehen (sog. Naturconsumtion), als von Menschen: durch Diebstahl, Brandstiftung, Vergeudungen des Dienstpersonals (z. B. in der alten Holzfeuerung), noch großartiger durch jeden Wechsel der Bedürfnisse, welcher den Werth theilweise zerstört (Ladenhüter, Ausverkaufswaare — sogen. Modeconsumtion).

Die Werthzerstörung sucht der Mensch theils zu verhüten, durch Schuzeinrichtungen; theils sucht er, wo der Schaden unvermeidlich ist, im Wege der Versicherung die Last des Werthverlustes zu vertheilen.

Selbst gegenüber der unabsichtlichen Werthzerstörung gilt es, die Wirthschaftlichkeit als Vorsicht, gute Combination der Schuzanstalten, Benüzung der Assekuranz geltend zu machen. Und auch hier zeigt sich im Versicherungswesen und in der gemeinsamen Schuzorganisation, wie sie in Staat, Gemeinden, Vereinen (Feuerwehren!) für das Vermögen organisirt ist, der gesellschaftliche Charakter menschlicher Wirthschaft und die aus der Gesellschaftung gezogene Steigerung der wirthschaftlichen Kraft.

Was nämlich die schüzenden Einrichtungen betrifft, so sind sie theils wie Dächer, Blizableiter, Verpackung, Firniße, Verfolgung schädlicher Thiere ꝛc., privatwirthschaftlich aufgewendete Sachgüter und Dienstleistungen, theils sind sie gemeinwirthschaftliche Anstalten und Leistungen z. B. der Gemeinden und des Staates: Uferbauten, Anstalten der Feuerpolizei, Vorkehrungen gegen Viehseuchen, Nachtwächter, Polizeidienstleute, Gensdarmen u. s. w. So ragt also auch auf diesem Punkte das gemeinwirthschaftliche in das privatwirthschaftliche System der menschlichen Gesellschaft sogleich herein.

Zur Abwendung des Schadens vom Einzelnen durch Vertheilung auf Viele dient das Versicherungswesen, welches theils den Schaden am Gütervermögen, theils den durch Tod, Alter, Krankheit u. s. w. eintretenden Schaden am Arbeitsvermögen (Lebens-, Renten- ꝛc. Versicherung) gut macht; das Versicherungswesen ist nur in einem Theile seiner Anstalten direkte Schadenersazanstalt, im andern Fall wendet es die im Versiegen des Arbeitsvermögens liegende Einkommenszerstörung ab, indem es künftiges Einkommen und Kapital durch die Lebensversicherung und Rentenversicherung, gegen vorherige bankmäßig umzutreibende Prämienopfer, für den Fall des Todes ꝛc. sichert oder außerordentlichen Kapitalbedarf (Ausstattungsversicherung) deckt. Obwohl die Consumtion Zerstörung von Gütervermögen ist und nur die Versicherung gegen Zerstörung dieses Vermögens strenge genommen hier zu erwähnen ist, gedenken wir doch des Zusammenhanges wegen zugleich der zweiten Art von Versicherung.

§ 167. Das **Versicherungswesen**, welches im vorigen Paragraphen seinen

Plaz innerhalb des Systems der Nationalökonomie gefunden hat, fordert nähere Erläuterungen.

Voraussezungen: Schaden, welcher nicht vertheilt auftritt, sondern allgemein ist, läßt sich im Wege der Versicherung nicht abwenden, gegen Mißernten z. B. giebt es keine Versicherung, gegen die in Folge des neueren Viehhandels allgemein auftretenden Viehseuchen hat sich wenigstens die Privat- oder Kreis-Versicherung unausreichend erwiesen. Für Zeiten allgemeinen Mißkredites haben sich die Hypothekenversicherungen erst noch zu bewähren. Außer der Zerstreutheit der Schadensereignisse ist die Möglichkeit der Wahrscheinlichkeitsberechnung des Schadens und die Möglichkeit der Unterscheidung der Gefahrklassen nothwendige Voraussezung soliden Versicherungsbetriebes.

Allgemeine Calamitäten, welche bei ihrem Eintritt mehr oder weniger alle gleichartigen wirthschaftlichen Interessen treffen, können nicht mehr durch Solidarbürgschaft der gleichartig Bedrohten mittelst der Versicherungen, sondern nur durch Dazwischenkunft des ganzen Gemeinwesens (Gemeinde, Bezirk, Kreis, Staat) bekämpft und gelindert werden: Kriegsschaden, allgemeiner Mißkredit, weitverbreitete Viehseuchen, allgemeine Arbeitslosigkeit sind derartige Kalamitäten, welche in zahlreichen Maßregeln, von den Darlehenshilfskassen bis zu der Thätigkeit der Armenpflege, die Generalassekuranz der öffentlichen Verbände an Stelle der Specialassekuranz der Privatanstalten herausfordern. Auch hier zeigt sich praktisch, wie die Selbsthilfe nicht absolut die Staatshilfe verdrängen kann. Eben wieder schlug das preußische Landesökonomiecollegium, zur Bekämpfung der allgemeinen Kalamität der Viehseuchen, vor, daß das ganze Land eine Gesammtversicherungsgesellschaft bilde, nach Provinzen so gegliedert, daß beim Hinausgehen des Schadens über einen gewissen Procentsaz des Viehwerthes der Provinzen die übrigen Provinzen eine Rückversicherung leisten.

Der Arten des Versicherungswesens können so viele sein, als es zerstreuten Schaden giebt, bei welchem die Schadensursachen einer Wahrscheinlichkeitsberechnung unterstellt werden können. Neben der Renten-, Lebens-, Feuer-, See-, Transportversicherung hat man neuerdings sogar eine Versicherung gegen die Gantverlustgefahr von Hypotheken eingerichtet, Hypothekenversicherung, von Engel und von O. Hübner 1858 zugleich angefaßt; dem Wesen nach stimmt mit dieser hypothekarischen Kreditversicherung das kaufmännische Delcredere-Stehen des Kommissionärs überein, welcher zwischen Käufer und Verkäufer wie ein Zahlungsassekuradeur steht und dafür im Delcredere eine Prämie bezieht. Neuerdings führt man gar eine Cautions- und Garantieversicherung ein, so daß Beamte, Commis u. s. w. gegen Prämienzahlung Caution durch die Versicherungsgesellschaft sich stellen lassen können. Noch wird die Zahl der Versicherungsarten nicht geschlossen sein.

Die ökonomische Bedeutung des Versicherungswesens für die ebenmäßige ungestörte Entwickelung der Privatwirthschaft, braucht nicht genauer

bezeichnet zu werden. Unser Zeitalter hat darin einen ungeheuren Hebel des Wohlstandes vor allen früheren Generationen voraus.

Die Versicherung ist Gegenseitigkeits-Vers., wenn die Versicherten den Schadenersaz nach Maßgabe ihrer versicherten Summen sich verbürgen, Prämien- oder Spekulations-Versicherung, wenn die Versicherung gegen feste Prämien zu einem eigenen Unternehmen (meist Gesellschafts-Unternehmen) gemacht ist. Eine dritte Art der Versicherung ist die „gemischte" (Masius), d. h. jene Versicherung durch speculative Actiengesellschaften, wobei ein Theil des Gewinnes den Versicherten zurückgezahlt wird.

Die Versicherungsactiengesellschaften lassen in der Regel nur einen kleinen Theil des Gesellschaftsvermögens, etwa 10—20% einbezahlen und stellen den Rest durch Solawechsel sicher. Man will die Last des bankmäßigen Betriebes eines Stammvermögens vermeiden, welches lediglich den Zweck hat, Sicherheit zu leisten.

Man hat Zwangsversicherung, wenn der Staat zur Theilnahme an der Versicherung zwingt, wie dies bei der Immobiliarbrandversicherung in sehr vielen Theilen Deutschlands der Fall ist. Im Allgemeinen hat die Zwangsversicherung ihre Bedenken, da sie die Gefährlichkeitsgrade nicht gehörig unterscheidet und den zuverlässigen für den weniger zuverlässigen Versicherer zahlen läßt.

Bei der freiwilligen Versicherung kann im Allgemeinen weder der Gegenseitigkeits-, noch der Spekulationsversicherung ein absoluter Vorzug gegeben werden. Leztere wälzt vom Versicherten das Risiko ganz ab und verwaltet, wie jede spekulative Unternehmung, wohlfeiler, sie kann daher, obwohl sie auf Gewinn berechnet ist, ebenso billig versichern als die Gegenseitigkeits-Versicherung. Immer kommt es darauf an, ob die eine oder andere Anstalt bei gleichen Beiträgen gleiche Sicherheit bietet. Dies ist eine Frage der besonderen Umstände.

Zur Beurtheilung der Sicherheit ist insbesondere der Gesichtspunkt in Berechnung zu ziehen, ob auch die von der Anstalt getragene Gefahrsumme hinlänglich vertheilt sei und nicht gleichsam auf einer Karte, an einem Orte stehe. Alle Versicherungsgesellschaften streben deßhalb nach Vertheilung der Gefahr durch weite Ausbreitung, durch Beschränkung der örtlichen Gefahrübernahme und durch Rückversicherung.

Nach Saski (die volksw. Bedeutung des Versicherungswesens, 1866) würde in Deutschland ungefähr 30 Mill. Thlr. Schaden jährlich vergütet. Die deutschen Compagnieen sind nach folgenden ungefähren Zahlenverhältnissen theils Gegenseitigkeitsgesellschaften (18 gegen Feuer, 17 auf Lebensversicherung, 19 gegen Hagel, 3 gegen Viehschaden, 1 gegen Spiegelscheibenschaden), theils Aktiengesellschaften (23 gegen Feuer, 8 Lebensvers., 6 gegen Hagel, 100 gegen Transportschaden, 3 Hypothekenversicherung, 5 Spiegelglas). Außerdem gibt es verschiedene Societäten sehr gemischten und großentheils localen Charakters.

Einzelne Arten der Versicherung:

Sehr alt ist die Seeversicherung. Wahrscheinlich eine Erfindung der Italiener im 15. Jahrhundert, dringt sie im 16. u. 17. Jahrhundert bei den seefahrenden Nationen durch. Sie ist, gleich der Versicherung des Fluß- und Eisenbahntransportes, fast nur spekulative Unternehmung von Gesellschaften und Privaten. Die Höhe der Prämie richtet sich nach der Gefahr der durchschifften Gewässer, nach der Gefahr der Jahreszeit und nach der baulichen Zuverlässigkeit des Schiffes. Der Zustand der Schiffe wird durch die Lloydeinrichtungen der großen Seestädte klassificirt und die Klasse des Schiffes in den Lloydregistern ist sehr maßgebend für den Prämiensaz. (Der Lloyd ist zugleich Mittelpunkt der Schiffsnachrichten und des Verkehres zwischen Kapitänen, Schiffsmacklern und verfrachtungslustigen Kaufleuten.)

Die Feuerversicherung — ist seit dem 18. Jahrhundert in Aufnahme gekommen. Zuerst wurde freilich dieser Eingriff in das Gebiet der Verfügungen Gottes (ähnlich die Lebensversicherung) von den Kanzeln aus hart angegriffen.

Die Versicherung von Immobilien (Häusern) ist in den meisten deutschen Staaten Zwangsversicherung. Das Feuerversicherungswesen überhaupt ist in Deutschland unter eine strenge staatliche Bevormundung gestellt. Daß diese viel zu weit geht, ist nicht zu läugnen, und eine freiere, sowie gleichmäßigere Behandlung des Versicherungswesens überhaupt sowohl in privatrechtlicher als in verwaltungsrechtlicher Hinsicht ist dringendes Bedürfniß.

Die Lebens- und Rentenversicherung erwuchs aus den Tontinen, welche von Laurentius Tonti 1653 in Paris eingeführt wurden und auch in andern Ländern sich verbreiteten.

Die Lebensversicherung sichert ein Kapital für den Todesfall einer bestimmten Person an die Erben, oder für den Tod eines von zwei „verbundenen Leben" an den Ueberlebenden (Ueberlebensversicherung), oder nur für den Fall der Priorität des Todes des Einen beider verbundener Leben, oder für den Fall, daß der Tod vor einer bestimmten Zeit erfolgt, an die Erben oder Gläubiger.

Die Lebensversicherung bildet sich technisch immer mannigfaltiger aus. Ihre ökonomischen Vortheile sind:

Die Lebensversicherung gewährt Sicherheit vor Verarmung, eine gesicherte Niederlassung auch der Jugend, Ausbildung der Jugend auf Kredit, Ausstattung der Töchter und nachgeborenen Söhne ohne Zerstückelung des Familiengeschäftsvermögens; sie stärkt den Kredit, weckt das Arbeiten und Sparen für Alter und Angehörige, macht sorgenfrei, erzieht zur Ordnung behufs geregelter Prämienzahlung.

Für die Lebensversicherung sind die Mortalitätstafeln unentbehrlich, nach welchen die Wahrscheinlichkeit des Todes für jedes Alter

des Versicherten calculirt wird, sie sind die Grundlagen der Prämientarife. Zu den bekanntesten Tafeln gehören: die von Halley, Kerseboom, Deparcieux, Süßmilch, Price, die Tafel der equitable society, Finlaisons englische government tables, die Tafel der friendly societies, die Tafel der 17 Lebensversicherungscomptoire in London. Leider beobachten die einzelnen Gesellschaften über ihre Tafeln und Erfahrungen eine dem Gesammtfortschritt dieses Zweiges des Versicherungswesens nicht günstige Geheimnißthuerei.

Nahezu alle Lebensversicherungsgesellschaften erheben vom Versicherten Jahr für Jahr denselben Versicherungssaz. Da nun die Todeswahrscheinlichkeit in den früheren Jahren der Versicherung geringer ist, als in den späteren, so zahlt der Versicherte für den Anfang strenge genommen zu viel. Diese Ausgleichung der jährlichen Gefahrunterschiede in den Prämiensäzen ist für den Versicherten zweckmäßig und wohlthätig, für die solide Geschäftsführung der Lebensversicherungsbank aber ergiebt sich die Forderung, daß jenes in den jungen Jahren gezahlte Mehr (die „Prämienreserve", „reservirte Prämie") sorgfältig zur „Deckung" des späteren minus verwendet werde. Will die Bank nicht bankrott werden, so darf sie nicht die anfänglichen Ueberschüsse als Dividende verausgaben, noch auf Grundlage derselben die Prämiensäze zu sehr erniedrigen, sondern sie muß jene Mehreinnahmen als Deckungskapital reserviren.

Viele Unterstüzungsgesellschaften unter den arbeitenden Klassen sind, indem sie für Todesfälle, Alter und Krankheit Unterstüzung gaben, wesentlich an Nichtbeachtung des so eben erwähnten Grundsazes untergegangen. Dieß war denn auch ein Grund, weßhalb England durch Gesez von 1865 die Lebens- und Altersrentenversicherung der kleinen Leute von Staatswegen (jedoch ohne Zwang) eingeführt hat. Die englische Post ist Organ dieser Staatslebens- und Rentenversicherung für die kleinen Leute; die Privatanstalten dienten thatsächlich nur den Mittelklassen. Die Organisation von Staatswegen soll, außer der Sicherheit der Deckungsrechnung, auch den Vortheil der Prämienentgegennahme an jedem irgend namhaften Orte, in wöchentlichen Zahlungen und in kleineren Theilbeträgen (bis zu sixpence die Woche) darbieten, und so einen erhöhten Reiz auf die unteren Klassen zur Benüzung der Altersrenten- und der Lebensversicherung ausüben.

Die Versicherung kranker Leben kommt in England, im Zusammenhang mit dem dortigen Majoratserbrecht, häufiger vor als in Deutschland.

Die Rentenversicherung ist Zusicherung eines bestimmten Rentenbezuges; der Anspruch auf lezteren wird durch Kapital- oder Prämieneinlage erworben. Ersteres ist insbesondere bei der Leibrentenversicherung der Fall, welche ein Kapital in eine Reihe von Renten auf Lebenszeit auflöst; das zweite geschieht vorwiegend in der Alters- (Pensions-) Rentenversicherung.

Die Lebensversicherung ist zum großen Theil Gegenseitigkeitsversiche-

rung. Die größte, seit 1829 in Wirksamkeit stehende deutsche Gegenseitigkeitsanstalt ist die L.-V.-Bank in Gotha.

Schwierig sind die Vieh- und die Hagelversicherung, insbesondere die erstere. Die Schwierigkeiten und die bisherigen üblen Erfahrungen dieser Versicherungszweige haben sogar wiederholt und an vielen Orten das Bestreben erzeugt, dieselben zu Landes- und Provincialzwangsanstalten zu machen. Die Viehversicherung kämpft mit folgenden Mißverhältnissen: Schwierigkeit der Schäzung der Gefahr, Lauheit der Mehrzahl der Landwirthe in der Theilnahme, Nachläßigkeit in der Behandlung versicherten Viehes, Mangel an guten und zahlreichen Thierärzten, stärkerer Schaden, sofern versichertes Vieh nicht rechtzeitig zu noch theilweiser Verwerthung geschlachtet wird, Unerschwinglichkeit des Schadens bei Viehseuchen.

Neuerer Entstehung, wie schon erwähnt, ist die Hypothekenversicherung. Sie hat die Probezeit noch nicht hinter sich, ihre Gegner fürchten von ihr, daß sie den Hypothekarkredit über das richtige Maß ausdehnen und sich mit der Garantie gerade der schlechten Forderungen, die ihr vorzugsweise zuströmen werden, eine kaum zu tragende Last aufladen werde (vergl. Tüb. Zeitschr. 1866, S. 461). Bei umsichtiger Verwaltung jedoch, die ja im Interesse dieser Anstalten selbst liegt, wird die Hypothekenversicherung sehr geeignet sein, den Hypothekenkredit in manchen Fällen zu erleichtern. Sobald das präcise Eingehen von Zinsen und Stammwerth, sei es im Falle von Concursen, sei es ohne diesen Fall, — gesichert ist, wird das Kapital sich gerne auch den Nachhypotheken II. und III. Kl. zu gleichem Zinsfuß zuwenden, die verschiedenen Hypotheken werden von gleicher Bonität durch die nun vom Zinsfuß losgelöste Assekuranzprämie, welche an die Versicherungsanstalt bezahlt wird; die Auffindung von Hypothekargläubigern wird leichter und mit geringen Opfern verbunden sein, Kündigungen zu einer für den Schuldner sehr ungünstigen Zeit werden weniger vorkommen, an Zwangsverkäufen zu ungünstiger Zeit wird weniger verloren werden; die Taxationsprüfung ist zuverlässiger.

Zweckmäßig ist die Verbindung der Hypothekenversicherung mit dem Hypothekarbankgeschäft selbst, insbesondere mit der Annuitätentilgung.

XXIV. Kapitel: Wirthschaftliche Werthzerstörung.

§ 168. **Wirthschaftliche Werthzerstörung.** Die absichtliche Werthzerstörung für menschliche Zwecke pflegt man Consumtion zu nennen.

Bei dieser Art von Werthzerstörung hat der Oekonomist nicht die Wirkung für menschliche Zwecke ins Auge zu fassen. Der wirkliche Nuzen und Genuß aus dem Güterverbrauch liegt bereits jenseits seines Gebietes, in welches nur die wirthschaftlichste Verwendung fällt. Ihn interessirt es lediglich, ob die vollkommene und verhältnißmäßige Erfüllung der Gesammtheit der Zwecke, denen die Consumtion zu dienen hat, mit

oder ohne Werthzerstörung und ob die leztere in wirthschaftlichster Weise geschehe: nämlich durch Wahl der geeignetsten Befriedigungsmittel und mindeste Zerstörung der lezteren. Nicht alle absichtliche Werthzerstörung ist auch schon wirthschaftlich, und mancher Gebrauch, z. B. einer erst einzurauchenden Pfeife, eines erst einzukochenden Eisengeschirrs, ist nicht Consumtion, sondern lezte Stufe der Produktion.

Das höchste ökonomische Ideal der Konsumtion wäre erreicht, wenn die Güterzerstörung bei vollkommenster Bedürfnißbefriedigung gleichwohl dem Nullpunkt möglichst nahe käme. Obwohl nun dies nicht möglich und obwohl es für die Bewahrung des sittlichen Gleichgewichtes der Menschheit gut ist, daß dieses ökonomische Ideal der Consumtion ebensowenig erreichbar sei, als das ähnliche Ideal der Produktion (§ 56), so liegt doch der Oekonomie die möglichste Geltendmachung des Grundsazes der Wirthschaftlichkeit auch innerhalb der Consumtion ob.

Der Wirthschaftslehre als solcher muß es an sich gleichgiltig sein, welche Bedürfnisse in der Consumtion befriedigt werden, ob sie auf das Nothwendige oder auf das Entbehrliche gerichtet sind, ob sie veredelnden oder entsittlichenden Luxus in sich schließen.

Der wirthschaftliche Gesichtspunkt für die isolirt betrachtete Consumtion, für die Deckung der Nothdurft, wie des Luxus, ist lediglich der: ob man die gegebenen Bedürfnisse und die gegebene Bedürfnißordnung mit dem geringsten Aufwande ökonomischer Opfer vollziehe. Die Bedürfnisse werden von der Wirthschaft vorausgesezt. Sie selbst und ihre Ordnung können, z. B. im Luxus (§ 171), völlig verfehlt sein. Diese Verirrung des Luxus ist an sich nicht Sache der ökonomischen Beurtheilung, sondern Sache der Moral; ökonomisch verwerflich ist nur derjenige Luxus, welcher irgend ein Bedürfniß unwirthschaftlich befriedigt. Unwirthschaftlich kann z. B. eine Hausfrau nicht blos in der Art der Leitung des nothwendigen Familienunterhaltes sein, sondern auch bei Befriedigung ihrer Luxusbedürfnisse in Kleidung und Geselligkeit, indem die eine Frau eine gleich luxuriöse Kleidung doch wirthschaftlicher als eine andere unterhält. Unwirthschaftlich ist an sich die Ordnung der Bedürfnisse nicht wegen Zurücksezung der nothwendigen hinter die entbehrlichen Genüsse, sondern dann, wenn die Gesammtbefriedigung nicht so wirthschaftlich geordnet ist, als es sein könnte.

Freilich in Einem Punkte berührt sich die sittliche und die ökonomische Beurtheilung der Bedürfnißbefriedigung: die Consumtion dient in dem Unterhalt der Ausbildung des Arbeitsvermögens der menschlichen Gesellschaft und dieses ist von der vernünftigen Bestimmung und Ordnung der Bedürfnisse in der Consumtion abhängig. Erhebt man also den ökonomischen Blick von der beschränkten Sphäre der Wirthschaftlichkeit in der Verzehrung des Gütervermögens gleichzeitig zum Wechselverhältniß der durch die Art der Güterverzehrung bedingten höchsten Wirthschaftlichkeit in Ausbildung und Erhaltung des wirthschaftlichen Arbeitsvermögens der

menschlichen Gesellschaft, so tritt allerdings eine volle Harmonie der Gesetze der Sittlichkeit und der Wirthschaftlichkeit für die Güterverzehrung auf; wir bezeichnen dies unten besonders (§§ 173, 174). Auch der Luxus läßt sich nicht als „indifferente" Consumtion bezeichnen, kein einziger Consumtionsakt ist wirthschaftlich oder sittlich indifferent. Die nothwendige, wie die Luxusverzehrung kann sowohl unsittlich als unwirthschaftlich sein, und wenn das Eine zutrifft, wird in der Regel auch das Andere der Fall sein; denn dieß ist die große Harmonie des menschlichen Lebens, daß was nach der einen Seite unvernünftig ist, auch regelmäßig einen Bruch aller anderen Gesetze menschlichen Lebens in sich schließt. Geschlechtliches Raffinement z. B. verdirbt den Körper, die Seele, das Güter- und das Arbeitsvermögen.

§ 169. **„Schädliche", „unproduktive", wirthschaftliche Consumtion.** Die Wirthschaftlichkeit in der Consumtion, und dies gilt besonders von der öffentlichen Consumtion, erstreckt sich auch in der Zeit. Es kann eine Verbrauchs-Einschränkung oder Veränderung stattfinden müssen, damit desto wirthschaftlicher die Consumfähigkeit der Zukunft gesichert werde. Englands Kriegsausgaben gegen Napoleon können gewiß nicht und durchaus unwirthschaftliche Ausgaben heißen. Verzehrung des Kapitalvermögens, um das Arbeitsvermögen auszubilden, wird oft ein höchst wirthschaftlicher Akt sein (§ 49); dies kann von den scheinbar vergeudendsten Kriegsmaßregeln eines Volkes gelten. Allerdings soll für die Regel der Consum den Kapitalvermögenswerth mindestens erhalten, in der öffentlichen, wie in der privaten Wirthschaft. Allein, da selbst das Gütervermögen aus zwei Quellen zusammen, dem Kapital- und dem Arbeitsvermögen hervorgeht, so kann doch nicht jede Kapitalverzehrung „wirthschaftlich schädlich" (Hermann) genannt werden.

„Unproduktiv" darf jede Verzehrung insofern genannt werden, als nur das Hervorbringen von Gütervermögen „Produktion" heißt, die Hervorbringung des Arbeitsvermögens aber in der Consumtion erfolgt.

Unproduktiv kann alsdann nicht im Sinne von unwirthschaftlich verstanden werden; denn auch die Verwendung für persönliche Bedürfnisse, — und nur eine solche ist nicht blos Güterumformung, sondern wahrhaft Consumtion (s. § 52, Z. 3) — soll wirthschaftlich geschehen. Production und Consumtion können beide wirthschaftlich und unwirthschaftlich sein, dem genauen Wortbegriff nach muß dagegen jede Consumtion unproduktiv, und jede Produktion unconsumtiv sein, sobald man die Production in dem eben bezeichneten Sinne der unmittelbaren Produktion von Gütervermögen auffaßt.

Verwendung für nuzbare Kapitalanlagen ist dann nicht Consumtion, sondern Kapitalumformung (§ 52); ebensowenig kann die Entwicklung der persönlichen Kräfte des Consumenten Production heißen, da nur mittelbar aus der gestärkten persönlichen Arbeitskraft ökonomische Güter hervorgehen. Nur wenn die Umsezung unpersönlicher Kräfte in persönliche und persönlicher in unpersönliche gleichermaßen Production hieße,

wäre jener schlaffe Sprachgebrauch gerechtfertigt, welcher z. B. die Auslagen des Staates für Eisenbahnen oder die Auslagen des Einzelnen für seine Bildung productive Consumtion nennt.

Das Verhältniß des Kreislaufes und der Wechselbedingung zwischen Production und Consumtion bleibt allerdings wichtig. Es ist in § 173 als Begriff der „Reproductivität" der Consumtion näher erörtert.

Wenn strenge genommen nach dem Wortbegriff keine Consumtion unmittelbar productiv sein kann, so kann sie dagegen, gleich der Production, sowohl höchst wirthschaftlich, als höchst unwirthschaftlich sein (s. § 168).

Der Regulator der Wirthschaftlichkeit in der Consumtion ist jedoch ein anderer als in der Production.

Die privatwirthschaftliche Production wird durch die Concurrenz, diese sociale Kraft privater Wirthschaftlichkeit, fast für jedes Product jeder Zeit auf die mindesten Produktionskosten hingewiesen. Ein Aehnliches für jeden einzelnen Act der Consumtion findet nicht Statt. Die Consumtion ist individuell und familienhaft vereinzelt.

Die Consumtionshandlungen bilden für den Einzelnen und für den Consumentenkreis der Familie ein ineinanderlaufendes Ganzes.

Als solches sind sie zwar von dem periodischen Einkommen, also von dem Ergebniß der privatwirthschaftlichen Gütervertheilung der gesammten bürgerlichen Gesellschaft abhängig, nach dem Einkommen muß der Verbrauch „eingetheilt" werden. Allein im Einzelnen wirkt für die Verbrauchsacte kein so unmittelbarer Regulator der Wirthschaftlichkeit, wie er für den einzelnen Produktionsact in der Concurrenz liegt.

Dieß ist in verschiedenen Ursachen begründet:

Einmal darin, daß das Bedürfniß ungetheilt ist und daher die Consumtion nicht wie die produktive Arbeit ein gesellschaftliches System sein kann; sodann darin, daß die Bedürfnisse weder Tag für Tag, noch Ort um Ort, noch Person um Person gleichmäßig in Art und Umfang sich erneuern. Was insbesondere die zeitlichen und die persönlichen Unterschiede des Bedürfnisses und der Consumtion betrifft, so denke man daran, daß jeder Mensch von der Kindheit bis zum Alter eine in sich selbst und im Verhältniß zum Einkommen äußerst abwechslungsvolle Scala der Consumtionsordnung durchläuft.

Um daher das Consumiren möglichst wirthschaftlich zu machen, müssen andere Kräfte, als die Concurrenz eintreten. Zu diesen zählen der Familiensinn, welcher die dauernde höchste Entwicklung aller Individuen, die der Familie angehören, erstrebt und dafür im Haushaltungssinn hingebender Frauen und denkender Väter einen hohen Grad der Wirthschaftlichkeit nährt, — sittliche Motive, welche die Befriedigung der augenblicklichen sinnlichen Lust auf Kosten der gleichmäßigen und andauernden Gesammtbefriedigung niederhalten, — die Sitte, welche die Consumtion gleichartig, gemäß der wirthschaftlichen Einsicht und Erfahrung Aller ge-

staltet. Nicht umsonst drängen sich der Nationalökonomie bei der Lehre von der Consumtion Erörterungen höherer Ordnung (über Luxus, wirthschaftliche Gesittung, Haushaltung und Frauenbildung) auf (s. die ff. §§).

Es will uns scheinen, daß auch von den öffentlichen Anstalten der Erziehung und der Volksbildung, von der Belehrung der in die Familien eindringenden Presse — auf dem Felde der Consumtion noch große Fortschritte der Wirthschaftlichkeit anzubahnen sind. Die bedeutenden Errungenschaften der Chemie und Physiologie der Ernährung haben eine viel ökonomischere Thierzucht bereits herbeigeführt, die rationelle Landwirthschaft findet es leicht heraus, die Vegetabilien in den größten Fleischwerth umzusezen. In der Ernährung der Menschen dagegen hat noch viel zu geschehen, um die Fortschritte der Physiologie und der Chemie ökonomisch für die Consumtion zu verwerthen. Der Genuß der Masse des Volkes kann noch stark gesteigert werden, wenn die Erziehung es dahin bringt, durch die Masse der weiblichen Bevölkerung einen höheren Grad der Befriedigung aus ihrem bisherigen Aufwande des Haushaltes zu erzielen. Wie viel Material wird in ländlichen Küchen an schlechte Speisen vergeudet, wie viel Brennmaterial verschwendet, — von den höheren Aufgaben des Haushaltes und der Erziehung zu schweigen! Man denke nur an die Werthverluste durch die große Kindersterblichkeit, durch das frühe Hinsterben gewisser Volksklassen, welches nicht blos auf absolut unzureichendem Einkommen, sondern auch auf unwirthschaftlicher Einrichtung des Unterhaltes und des Haushaltes beruht. Noch immer geht in der Consumtion viel zu viel Vermögenskraft durch die Reibungswiderstände der Unwirthschaftlichkeit für den menschlichen Zweck verloren.

§ 170. **Gesellschaftliche Gestaltung der Consumtion.** In § 168 ist bezeichnet, was an der Güterverzehrung der ökonomischen Betrachtung anheimfällt, und was nicht.

Der nationalökonomischen Betrachtung werden gesellschaftliche Momente der Wirthschaftlichkeit in der Consumtion besonders nahe liegen. Wirkt doch die Concurrenz nach § 169 hier nicht.

Auch in der Consumtion zeigt sich die höchste Wirthschaftlichkeit als eine gesellschaftlich bedingte, allerdings nicht im Wege der Conkurrenz (§ 19), wohl aber durch zwei andere Umstände.

Einmal durch familienhafte Gestaltung auch des Privatconsums, sodann dadurch, daß die meisten Bedürfnisse gleichartige sind und gleichartig wechseln (Mode), kann derselbe Nuzeffekt für die Menschen viel wirthschaftlicher erzielt werden. Die Mode gestattet, daß nun die wohlfeile Massenerzeugung stattfinden kann. Der regelmäßige Fortgang und die Berechenbarkeit gleichartiger Bedürfnisse ist Voraussezung des wirthschaftlichsten Ganges der gesellschaftlichen Wertherzeugung; ohne dieses wäre die Speculation und die Concurrenz mit allen wirthschaftlich guten Folgen undenkbar.

Die Gesellschaftlichkeit im Consumiren zeigt sich auch darin, daß, sobald einmal die Arbeitstheilung sich entwickelt hat, die Ordnung und der

Umfang der Consumtion des Einzelnen nicht blos diesen selbst afficirt, sondern auf die Preise und durch sie auf das Einkommen aller Anderen zurückwirkt. Der etwaige plözliche Verzicht Vieler auf Thee und Kaffee würde eine Handelsrevolution herbeiführen.

Mit Ausbildung des gesellschaftlichen Wirthschaftssystems ist auch die Magazinirung von verhältnißmäßig weniger Gebrauchsvermögen ermöglicht. Man hat um so weniger nöthig Vermögen als Verbrauchsvorrath hinzulegen, je entwickelter Arbeitstheilung, Verkehr und Kommunikation sind. In Folge der modernen Verkehrsentwickelung braucht man z. B. keine öffentlichen Kornmagazine mehr, braucht der Einzelne nicht mehr auf lange Zeit große Waarenvorräthe aufzuhäufen. Je leichter und sicherer Nachproduktion und Neubezug werden, desto weniger sind beschwerende Magazinirungen nöthig.

Noch weit mehr tritt die gesellschaftliche Wirthschaftlichkeit in der Consumtion darin hervor, daß gewisse gemeinsame Bedürfnisse in gemeinsamer Organisation: des Staates, der Gemeinde, der Kirche, der Genossenschaften eben deßhalb befriedigt werden, weil so die Consumtion am wirthschaftlichsten ist.

Allein dieß fällt noch nicht in den Bereich des privatwirthschaftlichen Systems der menschlichen Gesellschaft, sondern gehört dem II. Hauptabschnitt an.

§ 171. **Luxusconsumtion.** 1) Begriff. Unter Luxus versteht man bald die Befriedigung aller nicht gerade nothwendigen Bedürfnisse, bald die Befriedigung von Bedürfnissen in Verschwendung und gegen die wahren vernünftigen Zwecke menschlichen Lebens.

In dem ersteren weiteren Sinn kann der Luxus weder unsittlich, noch unwirthschaftlich erscheinen (s. § 168), er kann als „wirthschaftliche Gesittung" in beiderlei Beziehung sogar sehr gerechtfertigt sein.

So lange der Genuß der durch Geschmack, Schönheit u. s. w. vergeistigten Befriedigungsmittel wirklich zur höheren Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit dient, ist der Luxus wirthschaftliche Gesittung, und insolange ist er auch mittelbar „produktiv", wie Alles, was den Menschen veredelt, auch zugleich seine wirthschaftliche Fähigkeit stärkt.

Von demjenigen Punkte an aber, wo der Luxus diese Folge nicht hat, wo er rein äußerlich ist, wo er vielleicht, äußerer Eitelkeit dienend, das unentbehrliche Bedürfniß verkürzt oder gar der raffinirten Unsitte dient, da verwandelt er sich in sein häßliches Zerrbild, in den verwerflichen Luxus. Diese Schändung des geistigen Inhaltes im Güterleben ist häßlicher als die Abwesenheit alles geistigen Inhaltes; kein Wunder daher, daß in einer Zeit, da die wirthschaftliche Gesittung stark in verwerflichen Luxus ausgeartet ist, die größten und besten Menschen entweder genau zwischen berechtigtem Luxus (wirthsch. Gesittung) und schädlichem Luxus unterscheiden, oder die wirthschaftliche Gesittung mit dem Luxus verwerfen und den Rückgang auf den sog. „Naturzustand" empfehlen; die auf das „Natürliche" zurückdrängenden Geister des 18. Jahrhunderts haben

sich aber doch volkswirthschaftliche Verdienste um die gesundere Entfaltung der nachkommenden Generationen zu wirthschaftlicher Gesittung erworben.

Eine alte Streitfrage in der Nationalökonomie: ob der Luxus produktiv und nüzlich sei oder nicht, beantwortet sich nach dem Obigen einfach; nur wenn man, wie gewöhnlich, wirthschaftliche Gesittung und Luxus unter dem Namen Luxus zusammenwirft, läßt sich die Frage nicht beantworten. Wenn man sie aber trennt, so ist unzweifelhaft die erstere fruchtbar an Arbeitsvermögen (§ 173), der Luxus hingegen nicht. Die Vermischung beider ist freilich leicht zu erklären, da im wirklichen Leben weder die wirthschaftliche Gesittung vollkommen rein, noch der Luxus absolut zweck- und geistlos zu sein pflegt, beide vielmehr in verschiedenem Verhältniß gemischt sind, wie Tugend und Laster im moralischen Gebiete.

2) Wirthschaftliche Gesittung und Luxus sind verschieden gestaltet unter verschiedenen Voraussezungen.

Für die Spekulation ist es eine der allerersten Voraussezungen des Erfolges, daß sie diese Gestaltung, den besonderen Stand der Genußbedürfnisse des von ihr ins Auge gefaßten Absazkreises genau kenne. Der afrikanische Exporteur kann mit dem Geschmack der Modes de Paris so wenig Glück machen, als die großstädtische Modistin mit bäurischen Frauenpelzmüzen; zwischen solchen äußersten Verschiedenheiten liegen aber viele feine Nuancen in der Mitte, die der Fabrikant, Zeichner, Modelleur, Kaufmann genau studiren muß.

Die Gestaltung der wirthschaftlichen Gesittung hängt wesentlich ab und muß abhängen von dem Charakter des freien Einkommens und der freien Ueberschüsse (§ 106), auf welchen sie nach örtlichen und geschichtlichen Verhältnissen vorzugsweise beruht. Aus freien Ueberschüssen hauptsächlich entsteht die Fähigkeit zum Luxusverbrauch.

So lange jeder Ueberschuß auf die Erweiterung nothwendiger, blos zweckmäßiger Wirthschaftsmittel verwendet (kapitalisirt) wird, kann die wirthschaftliche Gesittung nur schwache Wurzeln schlagen, obgleich schon der Wilde höheren Genußsinn zeigt. (Die amerikanischen Ureinwohner schmücken sich mit Stickereien von Stachelschweinnadeln und mit Halsbändern von Bärenklauen.)

Nächstdem wird der Genuß in der Massenhaftigkeit der natürlichen Bedürfnißbefriedigung und ihres Werthes beziehungsweise in der Unmäßigkeit gesucht. Völlerei, Fressen und sinnlicher Genuß ist der Luxus der ungebildeten Zeitalter, namentlich des mittelalterlichen Adels (des ungarischen, russischen, türkischen Adels zum Theil noch heute) und der Ungebildeten jedes Zeitalters. Wilhelm v. Oranien's Hochzeit verschlang nach Roscher 12000 Scheffel Getreide, 13000 Scheffel Hafer, 3600 Eimer Wein, — mittelalterliche Hochzeiten dauerten Wochen lang, wie heutzutage die Kirmessen und Hochzeiten der deutschen Bauern; Essen und

Trinken ist die Luxusfreude unkultivirter Völker, wie es noch heute das Blauemontagsvergnügen des Arbeiters ist.

Der beginnende Luxus liebt zuerst den äußerlichen Glanz, grellen Geschmack, schreiende Farben. Heute noch spielen im Export-Handel mit den halbgebildeten Völkern die bunte, glanzvolle Ausstattung der Waaren, grelle, wenn auch schlechte Farben auf geringen Zeugen, funkelnde, aber unächte Steine und Perlen, — im Kramladen des bäuerlichen Flachlandes bunte Baumwollzeuge, unächtes Flitterwerk, bei reicheren Kunden der ungebildeten Stände schwerer, in die Augen fallender, aber geschmackloser Metallschmuck die Hauptrolle (Bauerngeschmack).

Ein Träger der wirthschaftlichen Gesittung war lange die erzwungene Grundrente, d. h. der sie beziehende Grund a d e l. Sein Luxus war ebenfalls noch roh und wenig mannigfaltig, wie die Produktionsgattung, welche die Grundrente liefert; bildete der Leibeigene das Hauptelement der adelsherrlichen Grundwirthschaft des Mittelalters (§ 92, Z. 6), so war naturgemäß ein Hauptinhalt ihres Luxus das Halten einer massenhaften Dienerschaft. Das Mittelalter der Völker zeigt dies in der That: der bekannte „eiserne" Herzog (Alba) zu Madrid hatte nach Roscher in seinem Palast keinen Saal, aber 500 Gesindekammern. In Moskau gab es noch in diesem Jahrhundert Fürsten mit 1000 Bedienten.

Je mehr sich durch das in den S t ä d t e n erblühende Gewerbeleben auch außerhalb der Grundrente freie, mannigfaltige Ueberschüsse erzeugen, desto mehr dringen wirthschaftliche Gesittung und Luxus zu feinerer edlerer Gestaltung und zu größerer Allgemeinheit durch; denn in der Stadt entzündet sich, durch die vielfältigere Reibung und in der Luft der auf Vorherrschen des persönlichen Geschickes beruhenden größeren bürgerlichen Freiheit, das geistige Leben in Kunst, Wissenschaft, Religion, es bildet sich viel edler und allgemeiner durch. Dies bestimmt die feinere Durchgeistigung des Güterlebens zur wirthschaftlichen Gesittung, und diese feinere wirthschaftliche Gesittung vermag bürgerlicher zu werden, weil die Natur des freieren und beweglicheren stadtbürgerlichen Lebens fast einem Jeden die Bildung freier Ueberschüsse gestattet. Da ferner das bürgerliche Erwerbsleben fortgesetzte bürgerliche Thätigkeit verlangt und ein aristokratisches Nichtsthun, wie häufig beim Grundrentnerstande, nicht zuläßt, so wirft sich die wirthschaftliche Gesittung hier nicht auf Festgepränge, Turnier- und Waffenluxus, sondern auf den Comfort, auf die Veredelung des häuslichen Alltagslebens, und dieser Comfort ist demokratischer, dringt aus dem feinen Patrizierhaus in die Handwerker- und Arbeiterfamilie und macht der Masse ihr Dasein wohnlicher und behaglicher.

Alle diese charakteristischen Eigenschaften führen sich ganz einfach auf Natur und Entstehung der freien Ueberschüsse in der Industrie und später der industriellen Landwirthschaft, im Gegensaz zu denjenigen der feudalen Ackerwirthschaft, zurück; denn der freie Ueberschuß und das reine Einkommen ist es, was den Charakter der wirthschaftlichen Gesittung und des Luxus bestimmt.

Man wird nach diesen Bemerkungen leicht die wirthschaftlichen Unterschiede zwischen der mittelalterlichen Stadtgesittung und dem Ritterluxus, zwischen der heutigen städtischen und ländlichen Wirthschafts-Gesittung würdigen, und der Geschäftsmann wird für seine Spekulation in dieser wichtigen Beziehung den tieferen Grund und Leitfaden zu finden wissen: warum z. B. dort mehr auf Bequemlichkeit, hier mehr auf Pracht gesehen wird, dort der Schauspiel-, hier der rein sinnliche Genuß geliebt wurde, dort mehr das feine Abwechselnde in Schnitt und Qualität der Kleidung, hier mehr das Bunte, Glänzende, Auffallende im äußeren Aufzug, dort mehr die Reinlichkeit und Freundlichkeit, hier mehr das Stolze und Prunkhafte der Wohnungen, dort das Stattliche und Reinliche der Straßen, Pläze, Monumente, hier stolzes Pferd und Geschirr, hohe Burgen, weite Hallen, dort mehr das Feine und Delikate, hier mehr die erstickende Massenhaftigkeit des Genusses und der Bewirthung als Inhalt der wirthsch. Gesittung, beziehungsweise des Luxus sich darstellen.

Die zweite Stufe bezeichnet unzweifelhaft den höheren wirthschaftlichen Gesittungsgrad, sie ist erfreulich und berechtigt, wenn sie auch den Charakter des Bunten, Farbigen, Originellen ablegt und mehr Grau in Grau wird.

Ehedem suchte die Aristokratie (grundherrliche, kirchliche und stadtpatrizische) die höhere Wirthschaftsgesittung nicht allgemeiner aufkommen zu lassen. Es entstanden überall in dieser Periode der Völkergeschichte „Luxusverbote", geharnischte Kanzelreden *), patrizische Magistratsverordnungen gegen die Verbreitung der feineren wirthschaftlichen Gesittung oder des Luxus unter den Massen. Das Tragen gewisser Kleider durch „gemeine" Leute wurde im Mittelalter mit Todesstrafe geahndet; Zucker, Kaffee u. s. w. durfte lange nur in den Apotheken als Arzneimittel verkauft werden. Das Tabakschnupfen in der Kirche, das heute manche hochwürdige Herren auf der Kanzel unbeirrt treiben, wurde noch 1690 vom Papst mit Kirchenbann belegt (Roscher). Nach einem türkischen Gesez von 1610 sollte jedem Raucher seine Pfeife durch die Nase gestoßen werden. Nach einer reichsstädtischen Verordnung sollte jede Handwerkerfrau, die einen Schlepp trug, auf das Rathhaus geführt und ihr der „Schwanz bis ans Knie abgeschnitten" werden. Genaue ständische Kleiderordnungen bestanden. Die von den aristokratischen Ständen ausgegangenen Luxusgeseze sind aber bald beseitigt durch die bürgerliche Richtung in der Entwickelung der wirthschaftlichen Gesittung, ja es kommt bald so, daß die auf der Grundlage des Bürgerstandes erstarkende neuere Staatsgewalt mit Verboten gegen die Rohheit des alten Luxus bei Hochzeiten, Kirmessen, Taufen, Leichenschmaus, gegen Trunkenheit und Schwelgerei u. s. w. polizeilich und strafgesezlich einschreitet.

Auch die Staatsfinanz macht sich in den Luxussteuern die wirthschaft-

---

*) Alex. Muskulus, ein berühmter Prediger, predigte auf's Ergözlichste gegen den „Pluderhosenteufel".

liche Gesittung nuzbar; zuerst sind diese Steuern hoch, bald wird ein höherer Ertrag der Luxussteuern von ihrer Erniedrigung gehofft und damit von der öffentlichen Gewalt auf die „Verbreitung des Luxus", gewöhnlich mit Glück sogar spekulirt. Immer mehr fallen die sogenannten Luxusgeseze und erweisen sich als unbrauchbar, selbst da, wo wirklicher schädlicher Luxus herrscht.

Die Art der städtischen Gesittung wird sogar vom altaristokratischen Adelsstand angenommen und dessen wirthschaftliche Sitte mit der des großen Bürgerstandes mehr und mehr gleichartig; aristokratische Schlösser haben jezt den Charakter, wie ihn ehedem nur ein Augsburger Rathhaus haben konnte. Dieser Prozeß der Verbürgerlichung („Civil"-isation) vollzieht sich heute mehr und mehr. Allerdings ist auch der Grundadel schon sehr industriell geworden.

Mit Abschüttelung der Feudalverhältnisse, mit Freiwerdung des Bauernstandes und mit Verbesserung der bäuerlichen Wirthschaft wird auch das Land von der städtischen Civilisation mehr beleckt, die alte Art und Erscheinung der wirthschaftlichen Gesittung ändert sich, sie verähnlicht sich, was an sich nicht beklagenswerth ist, wenn nur die wirthschaftliche Gesittung nicht in schädlichen Luxus ausartet.

Es schlägt in Folge verwohlfeilernder Technik die Verallgemeinerungstendenz der wirthschaftlichen Gesittung immer mehr durch, und dies so sehr, daß, was vor wenigen Menschenaltern noch „Luxusbedürfniß" Weniger war, bald zu den nothwendigen Bedürfnissen Aller zählt. Karl der Große hatte nach vorhandenen Visitationsberichten auf einem Schlosse nur zwei Betttücher, ein Hand- und ein Leintuch als Inventar; Alfred der Große in England arbeitete bei Laternenlicht; zur Zeit der Reformation beschenkten Fürstinnen ihren Gemahl noch mit einem leinenen Hemd, legte sich noch fast Alles nackt ins Bett, Kamine wurden als Luxus angefeindet, Zucker wurde unzenweise in der Apotheke verkauft, Abtritte waren nur in wenigen Häusern, Unreinlichkeit noch allgemein und groß, Seife ein bald hernach hoch besteuerter Luxusartikel, — daneben betrachte man den heutigen, nach damaligem Begriff fürstlichen Comfort der gemeinsten Arbeiter! Noch 1754 verzehrte in England der Kopf der Bevölkerung zehn Pfund Zucker, 1854 dreißig Pfund; damals das gemeinste Geschirr und die schmuckloseste Wohnung, heute durch Plattirung, Galvanoplastik, Lithographie, Photographie u. s. w. eine ziemlich allgemeine ästhetische Gesittung!

Diese große Erweiterung der wirthschaftlichen Gesittung unter der Menge wirkt, da sie hauptsächlich in stehendem Genußvermögen (§ 18) ihre Befriedigung findet, als eine Assekuranz für kritische Zeiten, indem in lezteren eine zeitweilige Verbrauchseinschränkung ohne Vernachlässigung der nothwendigen Bedürfnisse und ohne eine Veräußerung des unentbehrlichen Mobiliars möglich wird: ein Reservoir, welches den Ueberfluß aufnimmt, um in trockenen Zeiten ihn abzugeben.

Der Luxus kann allerdings zwecklos für die persönliche Entwickelung, unsittlich werden.

Ohne Zweifel ist dies heute in nicht geringem Grade, und ist immer einigermaßen der Fall, wie schon bemerkt worden ist. Wird die wirthschaftliche Gesittung absolut zwecklos, dann zeigt sie die Erscheinungen, welche man als das Zeichen sinkender Familien, Stände und Völker ansicht, sie verzehrt unproduktiv die wirthschaftliche Existenz der Individuen, der Familien, Geschlechter und Völker. Der französische Adel des vorigen Jahrhunderts ruinirte sich selbst durch raffinirten Luxus, ebenso die späteren Römer, als die Vornehmen ihre Schafheerden mit Purpur färbten, auf Hausdächer Fischteiche, auf Thürme Gärten sezten, als Kaiser Caligula, wie der Geschichtsschreiber Suetonius erzählt, den Luxus der Staatswirthschaft so sehr zur absoluten Zweck- und Geistlosigkeit trieb, daß er Berge aufbauen ließ, blos um sie wieder abtragen zu lassen, oder als die Athener ein Gesez gaben, daß die Schauspielkasse niemals für Kriegszwecke verwendet werden dürfe, als man über Tisch 11 Mal die Kleider wechselte, als man von Sklaven sich niedersezen und dann sagen ließ, daß man size, als der Römer Apicius verzweifelt zum Giftbecher greifen konnte, weil er „nur noch" eine Million übrig hatte!

Uebrigens darf man nie aus einzelnen Erscheinungen zu allgemeine Schlüsse ziehen, man soll gegen den schädlichen Luxus durch sittliche Einflüsse (Schulbildung, religiöse Bildung, Veredelung und Verbreitung ächten Kunstsinns), Pflege eines sittigenden Vereinslebens und des Bürgersinnes — nicht durch gesezliche Luxus- Getränke- ꝛc. Verbote (die liquor-laws in Amerika!) wirken; Religions- und Sittenlehrer, Schriftsteller und Künstler haben die Aufgabe, ihre Nation von dem Luxuswege auf den Weg wahrer wirthschaftlicher Gesittung zu leiten und darauf zu erhalten. So zeigt sich auch hier, wo von der sittlichen Gestaltung der Bedürfnißbefriedigung die Rede ist, der herrschende Einfluß des geistig-sittlichen Elementes auf die gesunde Richtung der Volkswirthschaft.

§ 172. **Stufengang der Consumtion.**

Die Consumtion vollzieht sich in verschiedenen Akten, wovon der Anfangs- und der Schlußakt, Ergreifung des Gutes zur Verzehrung und Verlassung desselben (Desertion), immer leicht zu bemerken sind.

Dasselbe Gut hat sehr häufig die Eigenschaft, nach einander nicht nur verschiedene Grade derselben Bedürfnißgattung, sondern auch verschiedene Bedürfnißgattungen selbst zu befriedigen. Es löst sich die Consumtion der Gebrauchsgüter in einen vielgestaltigen Hergang auf. Ein gepolstertes Mahagonimöbel z. B. steht zuerst Jahre lang in einem Salon, kann dann wieder Jahre lang von einer Haushaltung in die andere übergehen, und nachdem es auch nicht mehr glänzt, noch lange nüzlich gebraucht werden; Roßhaare, Holz, Nägel finden, nachdem es zerschlagen ist, wieder ihre besondere Verwendung. Der Frack, der vom londoner Gentleman abgetragen ist, dient nach zehn Jahren dem irischen Arbeiter noch als Werkkleid, wenn schon das zerlumpte Hemd durch Schulterblatt

und Ellenbogen blickt. Das Luxuspferd in seiner Carrière zum Postwagen und zum Karren des Straßenkothkärrners! Zeitungsblätter und vergilbte Akten — erst zur Lektüre, dann zum Verpacken! In Frankreich, mit der flatterhaften Mode und der gleichen Begehrlichkeit, wandelt das Mahagonimöbel vom Salon bis in den fünften Stock der Arbeiterin, der Seidenhut des pariser Stuzers zum Bauer in die Provinz.

Auf diesem Verhältniß beruht der sehr umfangreiche Trödelverkehr, dessen Wesen es ist, den abwärts gehenden Wechsel der Bedürfnißgattungen und Bedürfnißgrade zu vermitteln.

XXV. Kapitel: Zweck der Consumtion.

§ 173. **Zweck der Consumtion.** Diese Frage ist schon in einem anderen Zusammenhange kurz berührt worden (§ 94), und sie führt, was am Ziele aller Betrachtungen über das privatwirthschaftliche System der menschlichen Gesellschaft naturgemäß ist, über das Ziel der Wirthschaftslehre theilweise hinaus.

Alle Consumtion soll einem und demselben Zweck dienen: der Entwickelung der menschlichen Persönlichkeit nach ihrem untrennbar geistig-sinnlichen Wesen.

Das Stück Brod dient der körperlichen Entwickelung, aber indirekt auch der geistigen, sofern das seelisch-geistige Leben in untrennbarer Wechselwirkung mit dem körperlichen Leben steht. Die Anschauung eines Kunstwerks, die Anhörung einer schönen Opernaufführung dient dazu, die Persönlichkeit in einer der geistigen, und indirekt auch der körperlichen Entwickelung dienlichen Weise zu fördern.

Auf dem hier bezeichneten Punkte zeigt sich das ganze wirthschaftliche Streben als Mittel des höheren Zweckes der Menschen- und Menschheitsentwickelung. Hier knüpft das Gebiet der Wirthschaftslehre an dasjenige der moralischen Wissenschaften, an Wesen, Leben und Bestimmung der menschlichen Persönlichkeit an, zeigt diese leztere als den Zielpunkt des Wirthschaftslebens, wie sie dieselbe zum Ausgangspunkte nahm. Mit diesem Anerkenntniß erhebt sich die Nationalökonomie über alle Vorwürfe der Moralisten. Sie sagt:

„Wir erkennen an: Produktion und Consumtion sind nicht Selbstzweck für sich, sondern Mittel der Ausbildung der menschlichen Persönlichkeit; je mehr sie diesem höheren Zweck dienen, desto besser; der Volkswirthschaft, und das ist ihr Adelsbrief, stellen wir die Aufgabe, daß sie für die möglichst hohe und harmonische geistig-sinnliche Ausbildung des Organismus von Persönlichkeiten, welcher Volk heißt, die Mittel mit geringsten Opfern der Menschen schaffe und verwende. Wir geben zu, daß nicht jede Produktion und Consumtion gleich nüzlich, ja daß manche schädlich ist. Alles kommt auf die Richtung und Verhältnißmäßigkeit der Genüsse an. Der Mensch hat die Freiheit zu schädlichem und zu

nützlichem Gebrauch; er kann durch Vernachlässigung des rechten Maßes und der rechten Ordnung in seinen Genüssen seine körperliche und seine geistige Persönlichkeit zerstören, statt sie zu entwickeln. Daß er dies nicht thue, dürfte aber vorzüglich die Aufgabe der Belehrung und Erziehung durch moralische Bildungskräfte, durch Kirche und Schule, durch alle Mittel religiöser, sittlicher und intellektueller Volksbildung sein; die Volkswirthschaftslehre schätzt ebendeshalb die Bedeutung dieser Kräfte und Einrichtungen sehr hoch."

Der Grad, in welchem die Consumtion zur persönlichen und speciell wirthschaftlichen Entwickelung des Consumirenden beiträgt, wird gewöhnlich im nichtökonomischen Sinne des Worts (§ 169) **Reproduktivität** der **Consumtion** genannt.

Es versteht sich von selbst, daß die Consumtion gewisser Gegenstände, auch der Luxusgegenstände, nicht an sich und allgemein irreproduktiv (zwecklos) genannt werden kann. Die Reproduktivität bestimmt sich nach der Bedeutung, welche das befriedigte Bedürfniß für die consumirende Persönlichkeit nach ihren besonderen Zuständen hat; derselbe Gegenstand kann aber je nach Verschiedenheit der Person, der Zeit, der Umstände sehr reproduktiv und sehr irreproduktiv oder schädlich verzehrt werden.

Genau zu messen und zu verfolgen sind, wie schon bemerkt, die Wirkungen der Consumtion im Einzelnen wohl niemals. Welche Wirkungen, wann, wo, in welchen Richtungen, eine Quantität Fleisch und Brod durch Entwickelung der Persönlichkeit hervorbringen wird, ist ebenso unbestimmbar, als die Nachwirkung der Kunstgenüsse. Durch die Consumtion einmal in die Persönlichkeit übergegangen, läßt sich der Nuzeffect der Güter in ihren Wirkungen nicht mehr verfolgen.

Wirthschaftliche Reproduktion durch das Arbeitsvermögen. Inwiefern insbesondere spätere Aeußerungen des geistigen und körperlichen Arbeitsvermögens Wirkungen der einzelnen Verzehrungen sind, ist ebenfalls nicht festzustellen; denn vor aller wirthschaftlichen Reproduktion liegt der Uebergang des Gutes in die Persönlichkeit und ihre an sich untheilbare Einheit.

Wie sehr es aber hervorgehoben worden ist, daß die Wirkung der Consumtion, durch das Eine Wesen der Persönlichkeit hindurch, an sich und im Einzelnen unmeßbar sei, so muß doch andererseits betont werden, daß die Consumtion im Ganzen der höheren Culturentwickelung zuwider ist, welche nicht die Wirkung auf die Persönlichkeit direkt oder indirekt übt, daß der konsumirte äußere Güterbestand mindestens erhalten, wo möglich aber wegen der Entwickelungsbestimmung des Menschen vermehrt oder verbessert, neu erzeugt werde. Diese Neuerzeugung des äußeren Güterbestandes aus dem Arbeitsvermögen als Folge der Consumtion nennen wir die wirthschaftliche Reproduktion oder die Reproduktion im engeren Sinn.

Nur darf eben die Reproduktion nicht als Hauptzweck der Consum-

tion angesehen werden; denn dieß wäre, wie schon Aristoteles (Polit. VII, 13) treffend bemerkt, derselbe Fehler, als wenn man die Zither über das schöne Zitherspiel sezen wollte. Der Hauptzweck der Consumtion ist die vollste, harmonische Entwicklung der menschlichen Persönlichkeit, das wahrhaft menschliche Leben.

Der Begriff der Reproduction wird praktisch: man hat zur Vertheidigung der Schuzzölle zwischen Produktivkräften und Produkten (Tauschwerthen) unterschieden. Fr. List hat den Freihändlern vorgeworfen, sie sehen nur auf die möglichst vielen (wohlfeilsten) Produkte, er dagegen sehe auf die nachhaltigsten Produktivkräfte, die er durch den Schuzzoll wecken und heranziehen wolle. Wir wollen hier der planmäßigen Erörterung der Schuzzollfrage (§ 226) nicht vorgreifen, aber zu bemerken ist sogleich, daß Produkte und Produktivkräfte sich gar nicht trennen lassen, und daß, da beide sich in ewigem Wechsellauf gegenseitig hervorbringen, eine Schmälerung der verfügbaren Produkte nach Quantität (Wohlfeilheit) in der Regel auch die Produktivkräfte angreifen wird. Das Argument List's spricht daher für die Regel gegen ihn selbst. Ausnahmsweise kann dies anders sein, wenn z. B. der Freihandel Produkte dem Verbrauch zuführt, welche die Reproduktivkraft nicht reizen sondern schwächen; im Allgemeinen kann dies aber auch von der „nationalen" Industrie her erfolgen. Die Streitfrage ist also von den Schuzzöllnern ungeschickt auf dieses Gebiet gespielt. Schon Hildebrand („die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft") sagt treffend: „Ursache und Wirkung sind in der Nationalökonomie durchaus nicht ganz verschiedene Größen, sondern jede Wirkung wird in dem ökonomischen Prozeß wieder zur Ursache. Die Arbeitskraft des Menschen schafft Nahrungsmittel und die Nahrungsmittel schaffen wieder Arbeitskraft. Die geistigen Kräfte einer Nation erzeugen Wissenschaften und Bildung, diese vermehren die ökonomischen Kräfte, die lezteren schaffen physisches Wohlsein und durch dieses werden wieder geistige Kräfte produzirt. So besteht im Großen wie im Kleinen der Produktionsprozeß in einer fortwährenden Wechselwirkung produktiver Werthe, durch welche jeder wahre Werth zur produktiven Kraft, und jede Kraft zum Werthe wird. Deshalb wird nicht durch Entgegensezung, sondern durch Vereinigung der Werthe und Kräfte, dadurch, daß jede Consumtion von Werthen zugleich produktiv ist, und jede Produktion zugleich gesellschaftliche Bedürfnisse befriedigt, wahrer Nationalreichthum geschaffen. Wo jene Wechselwirkung aufhört und der natürliche Kreislauf des Produktionsprozesses gehemmt wird, wo Werthe unproduktiv und Produktivkräfte werthlos bleiben, wo z. B. die Nahrungsmittel, anstatt die Kräfte des Körpers zu mehren, die Kräfte schwächen, da tritt ökonomische und moralische Verderbniß ein."

Weiter ergiebt sich aus den Betrachtungen dieses Paragraphen, daß Production und Consumtion einander in unaufhörlichem Kreislauf bedingen, da fortlaufend das Gütervermögen der menschlichen Gesellschaft durch Production aus dem Arbeitsvermögen und das

Arbeitsvermögen durch Consumtion aus dem Gütervermögen sich entfaltet.

§ 174. **Bildung des Arbeitsvermögens durch die Familienconsumtion.** Die Güterverzehrung geschieht nicht in großen Gemeinschaften. Es giebt Fabriken mit 8000 Arbeitern (Krupp in Essen, Salt in Bradford), aber es giebt gegenüber der Consumgemeinsamkeit in Benützung der Anstalten und Dienste des Staates und der Gemeinden — nur wenig privatwirthschaftliche Consumvereinigungen: Theater, öffentliche Produktionen, Convicte, Personentransport. Selbst Restaurants und Kafetiers, selbst die Consumvereine (distributive stores) sind in der Hauptsache mehr eigenthümliche Arten des Detailhandels, als Consum*gemeinschaften*. Die Gemeinschaft des Consums in communistischen Glückskasernen (Fouriers phalanstères) ist bis jezt und wird — Phantasterei bleiben.

Dagegen ist eine kleinere Gemeinwirthschaft des Consums allgemein vorhanden, welche fast alle Individuen in kleinen Gruppen umschließend, die Wirthschaftlichkeit gemeinsamen *Consums* vertritt.

Dies ist die Familie. Noch vielfach (Handwerk, bäuerliche Produktion, Hausindustrie) repräsentirt sie zugleich die intensivste Produktionsgemeinschaft.

Es ist gewiß bezeichnend und natürlich, daß die *Familie*, aus welcher die Menschen geboren werden, auch zur *Bildung* und *Erziehung* derselben mittelst des Familienconsums vorzugsweise bestimmt ist. Aus ihrem Consum *erneuert* sich und *unterhält* sich der eine große Produktivfaktor, nämlich neben dem Gütervermögen das *Arbeitsvermögen*. In ihr hauptsächlich sezt sich das Gütervermögen durch Consumtion in Arbeitsvermögen um, welches dann wieder Gütervermögen erzeugt.

Ihr widmen wir daher mit Recht eine unserer Schlußbetrachtungen. Diese Betrachtung wird zugleich ein lebendiges Mittel- und Vermittlungsglied zwischen dem privat- und dem gemeinwirthschaftlichen System der menschlichen Gesellschaft werden, und die natürliche Brücke zum zweiten Hauptabschnitte dieses Buches bilden.

§ 175. **Die Dienstleistungsconsumtion, der Unterhalt, der Haushalt und die Erziehung,** welche in der Familie hauptsächlich erfolgen, sind *ökonomisch* angesehen, eine Consumtion für die Erhaltung und Pflege des *Arbeitsvermögens*.

Die Arbeitskraft ist körperlich oder geistig. Demnach wird der Unterhalt theils auf Erhaltung des Körpers: durch gewöhnliche Nahrung, Kleidung, Wohnung u. s. w., theils auf Pflege der geistigen Arbeitskräfte: durch Befriedigung der *freien* Bedürfnisse neben den nothwendigen, durch den Genuß höherer wirthschaftlicher Gesittung — gerichtet. Daher wird der Unterhalt um so kostspieliger sein, je höher die Arbeitskraft steht; und da beim Walten der natürlichen Geseze die Unterhaltskosten (Produktionskosten) den Arbeitspreis bestimmen, so werden die Arbeitsdienste einen nach ihrem geistigen Gehalt abgestuften Durchschnittslohn beziehen (s. § 151a). Die Erfahrung zeigt in der That, daß je gebildeter eine mühselige Arbeitsgattung ist, desto höher ihr Lohn wird.

Der Unterhalt consumirt übrigens nicht blos Sachgüter, sondern auch **Dienstleistungen.**

Es ist hier und erst hier der Ort, über diese zweite Gattung von Gütern, welche schon in § 15 unterschieden worden ist, einige speciellere Bemerkungen zu machen, welche ihre besondere Stellung im menschlichen Wirthschaftssystem bezeichnen. Es ist nämlich die Eigenthümlichkeit der Dienstleistungen, daß Produktion und Consumtion derselben der Zeit nach fest zusammenfallen, daß Hervorbringer und Verzehrer derselben sich auf das Nächste persönlich berühren (vgl. § 28, pag. 80). Diese Eigenthümlichkeit mit ihren nicht unbedeutenden Folgen für die Wirthschaft des Menschengeschlechtes konnte aber erst in der Lehre von der Consumtion erörtert werden.

Alle produktive Arbeit hat zu ihrem eigentlichen Zielpunkt die Entwicklung des Menschen durch Consumtion der Produkte. Allein dieser Zweck ist theils ein durch die Sachgüter vermittelter, theils ein direkt erstrebter; lezteres trifft zu mit den sog. Dienstleistungen.

In der Sachgüterproduktion ist unmittelbares Objekt der produktiven Arbeit das äußere Ding, welches als Sachgut der Consumtion zugeführt werden soll und den Producenten nicht in unmittelbar persönliche Beziehung zum Konsumenten treten läßt. Bei den Dienstleistungeu dagegen ist das Objekt der produktiven Arbeit unmittelbar der Consument selbst, sei es nach seinen sinnlichen Bedürfnissen (von der Leistung des Barbiers bis zu derjenigen des Freudenmädchens), sei es nach seiner sittlich-intellektuell-ästhetischen Seite (Leistung des Lehrers, des Geistlichen, Produktionen der Künstler u. s. w.).

Die Sachgüterproduktion führt zur Entwicklung der persönlichen Kräfte („inneren", „persönlichen Güter") nur mittelbar, die Leistungen unmittelbar, die produktive Arbeit der ersteren hat direkt unpersönliche Dinge, die Produktion von Dienstleistungen hat die sinnliche und sittliche Entwicklung von Personen zu ihrem unmittelbaren Objekte. So sinnenfällig und für die äußerliche Auffassung überwiegend der unpersönliche Stoff produktiver Arbeit ist, so sehr die Sachgüter- über die Leistungsproduktion vorzuwiegen scheint, so ist doch das vielfach erhabenere Gebiet der Produktion dasjenige der Leistungen, die unmittelbare Produktion von Befriedigungen am persönlichen Arbeitsgegenstande, welchem ja allein auch die unpersönlichen Sachgüterprodukte dienen. Die Leistungsproduktion des Arztes, des Seelsorgers, des Lehrers, des Künstlers, selbst des Gesindes erzeugt denn auch viel innigere persönliche Beziehungen der Liebe, Achtung, Ehre, des Ruhmes und der — Kritik.

Für die Gestaltung des gesellschaftlichen Systems menschlicher Wirthschaft liegt in der That die Hauptbedeutung der Unterscheidung von Sachgütern und von Leistungsgütern eben darin, daß bei lezteren keine Sache vermittelnd zwischen der Produktion und der Consumtion in der Mitte steht, daß der Producent unmittelbar und fast ohne Zeitunterschied auf den Consumenten persönlich einwirkt.

Alle nationalökonomisch charakteristischen Merkmale der Dienstleistungen als besonderer Klasse ökonomischer Güter führen im Einzelnen hierauf zurück:

Ihre Erzeugung gestattet nur ein gleichzeitiges Zusammenwirken Mehrerer (musikalische, theatralische Produktionen), nicht aber eine Theilung der Arbeit in zeitlicher Stufenfolge;

die Produktion der Dienstleistungen erweckt keinen besonderen nachfolgenden Handelsverkehr, sondern höchstens eine vorausgehende Vermittlung des unmittelbaren Verkehres der Producenten und der Consumenten (Gesindeverdingung, Engagements u. s. w.) oder eine nachfolgende bloße Zahlungsvermittlung;

der an die Sachgüterproduktion sich in so großem Umfang anschließende Geschäftskredit kommt in der Produktion von Dienstleistungen kaum vor, da es an dem zeitlichen Fortgang von Unternehmung zu Unternehmung fehlt, an welchen der Kredit als Begleiter der Entfaltung der Werthe in die Zukunft hinein (nach § 50 u. 136) so naturgemäß — länger dauernd in der stoffschaffenden, kürzer dauernd in der stoffveredelnden und ortsändernden Sachgüterproduktion — sich anschließt,

die Bildung ständiger und dauernder Beziehungen zwischen den Dienste Leistenden (Producenten) und den Dienste Empfangenden (Consumenten), da hier die nützliche Arbeit Anderer nicht an Sachen verdichtet aufgesammelt werden kann, (Staatsdienst, Schuldienst, Kirchendienst, Gesindedienst);

endlich die Concentration der Dienstleistungen in den natürlichen Mittelpunkten der Consumtion, sowie an Stellen dauerhafter Vereinigung mehrerer Personen, also insbesondere in dem Haushalt und in der Familie. Darum besteht die Produktion der Frau, der natürlichen Leiterin des Consums, in Dienstleistungen, deßhalb empfangen die dauernd verbundenen Familienmitglieder die meisten persönlichen Leistungen von einander, deßhalb begründen die Dienstleistungen des Gesindes Hausgenossenschaft, deßhalb sind eine Menge der wichtigsten Dienstleistungen sowohl der körperlichen Pflege, als der Erziehung des Geistes und der Bildung des Geschmackes nicht Objekt privatwirthschaftlichen Tausches, sondern — in Ernst und in Spiel — Verkehrsgegenstand jener edlen Gütergemeinschaft, welche in der Familie liegt, deßhalb fühlt jeder, wie unnatürlich, ökonomisch wie sittlich betrachtet, die Versezung der Frau aus der Leistungsproduktion des Haushaltes in die Sachgüterproduktion der Fabrik ist.

Erst durch das Merkmal der unmittelbaren zeitlichen und persönlichen Verknüpfung der Leistungsproduction und der Leistungsconsumtion, also auch erst in der Lehre von der Consumtion konnte so die Dienstleistung ihre lezte spezifische Würdigung nach unserer Auffassung erlangen: Sie producirt unmittelbar an der Person und wird daher unmittelbar consumirt, ist stets **Ver=**, nicht **Gebrauchsgut** (§ 18, Z. 6, b, bb).

Der Unterhalt eines Individuums allein oder mit seiner Familie ergiebt als eine eigene Ordnung den **Haushalt**, — das Gebiet der **Frau**.

Die Hauptaufgabe des Haushaltes ist ökonomisch die Ordnung der Verzehrung, die wirthschaftlichste Verzehrung des stehenden und des umlaufend verzehrten Genußvermögens, die wirthschaftlichste Erzeugung und Verzehrung gewisser Dienstleistungen, — theilweise die vollendende (z. B. Kochen) und erhaltende (§ 52, Z. 5) Sachgüterproduction.

Die leztere steht im Haushalt nicht mehr unter dem wirthschaftlichen Zügel der Koncurrenz (s. § 185). Soweit aber die Frauenarbeit Zeit zum Lohnverdienst übrig hat, ist sie am besten Hausindustrie, da ja der Schwerpunkt der Hauptthätigkeit der Frau im Hause liegt, — oder landwirthschaftliche Nebenarbeit, da diese um das Haus geschehen kann.

Wirthschaftliche Hauptaufgabe der Frau im Haushalt bleibt die Pflege der persönlichen Kräfte durch Unterhalt (Erziehung, Geselligkeit u. s. w.).

Die beste Haushälterin ist daher nicht diejenige Frau, welche am wenigsten für die Pflege der persönlichen Familienzustände verwendet, sondern diejenige, welche mit den gegebenen Mitteln der Familie das höchste und angemessenste Maß des persönlichen Fähigkeitenvermögens der Familie erhält.

Aus diesen Säzen folgt weiter, daß, je höher die im Haushalt zu pflegende Arbeitsbefähigung, desto schwieriger, aber auch geistig edler der Beruf der Haushaltung, beziehungsweise der Hausfrau ist. Die Frau soll sich nicht begnügen mit Kochen, Kleiden, Reinigen, sie hat auch die Aufgabe: die Leitung einer edlen wirthschaftlichen Gesittung und die Pflege höheren sittlichen und geistigen Lebens in der Familie. Der Haushalt erfordert Bildung für die Befriedigung der höheren, und zugleich praktische Einsicht für die Leitung der niedrigeren Bedürfnißbefriedigung und der häuslichen Production.

Daher ebenso die große Wichtigkeit wie die große Schwierigkeit einer richtigen weiblichen Erziehung! Sie soll die Frau befähigen, die niedrigere Bedürfnißbefriedigung zu verstehen, um nicht von dem Hausgesinde, das doch immer ein eigenes Interesse hat, blind abhängig zu sein, und doch soll sie die Frau zur Priesterin der edleren wirthschaftlichen Gesittung machen, aus welcher der Mann die höhere Arbeitskraft, die Kinder die Fähigkeit für die Lösung der Aufgaben einer neuen Generation schöpfen. Am traurigsten ist ohne Zweifel jene jezt so häufige Frauenbildung, welche die niedrige Bedürfnißbefriedigung einem unverschämt schaltenden Gesinde, die höhere den Gouvernanten, Hofmeistern, Gesellschaftsdamen überantwortet, die Herrin des Hauses aber zur Sklavin des Luxus, statt zur Pflegerin eines edlen Familienkultus macht. Solche Erziehung „hält“ nicht das „Haus“, sondern muß es zu Falle bringen. Sie ertödtet, wenn sie sich verbreitet, die wirthschaftliche Grundkraft, das in der Familie stets neu zu bildende persönliche Vermögen eines Volkes und führt es dem Ruine zu. Dagegen ist die Frau, begabt zugleich mit dem praktischen Verständniß und zugleich mit Sinn für jene edlere Gesittung, in welcher die höhere produktive

Arbeitskraft Pflege und Gedeihen erhält, ein Segen, welcher durch die Mitgift an äußeren Gütern niemals aufgewogen werden kann; sie ist die Ehre des Hauses („Hausehre").

Es stellt sich zwar eine geschlechtliche Arbeitstheilung zwischen Mann und Weib auch im Haushalt und in der Erziehung dar, aber der Schwerpunkt ruht auf der Frau. Weder ein familienloser Haushalt, noch die häufige Wegziehung der Frauen von der Besorgung der haushaltmäßigen Consumtion zur Sachgüterproduktion außer dem Hause ist ein Glück für die Einzelnen oder für ein Volk.

Daß aber den Frauen Erwerbsfreiheit gebührt, versteht sich von selbst.

Die Erhaltung und immer reinere Ausbildung des persönlichen Familienlebens — mehr noch ein Erzeugniß der sittlich-geistigen, als der ökonomischen Einflüsse — ist der Nerv der Erhaltung und Ausbildung des nationalen Arbeitsvermögens. Mit dem ersteren würde dieses versiegen. Wer dieses erheben will, muß jenes steigern. Es erhellt daraus, wie die Hebung der unteren Klassen bei der Veredelung ihres Haushaltes, insbesondere der **Wohnungsverhältnisse** anfangen muß, was man glücklicherweise immer mehr erkennt. Es erhellt in ihrer vollen Klarheit die gewöhnlich mehr geahnte als verstandene wirthschaftliche Bedeutung des Haushaltes und der ihn tragenden Frauenbildung. Und eine der bewunderswerthesten Anlagen aus göttlicher Hand, welche die fortschreitende Gesittung des Menschengeschlechts wollte, ist es, daß sie dem Haushaltungssinn so starke Nahrung durch die natürlich edlen Eigenschaften des Weibes und durch die Macht der Kinder-, Eltern- und Gattenliebe gegeben, daß sie das stärkste sinnliche Begehren und die höchsten sittlichen und gemüthlichen Triebe hier so innig verkettet hat, um die erste produktive Grundkraft, das Arbeitsvermögen, zu erhalten und auszubilden.

Nach vorstehender allgemeiner Würdigung der Bedeutung des Haushaltes mögen schließlich die wiederholt angeführten neueren Bestrebungen der Wohnungsreform unter den arbeitenden Klassen nähere Erwähnung finden. Der Nothstand, welchem durch bessere Wohnungen für die arbeitenden Klassen abgeholfen werden soll, ist neuerdings oft constatirt und geschildert worden; noch vor 18 Jahren sprach Blanqui von einer Menschenklasse in der civilisirten Gesellschaft, welche schlimmer daran sei, als die Wilden, und uns in Deutschland hat Huber das ganze Wohnungselend vor Augen gestellt.

Bezüglich der verschiedenen Maßregeln der Abhilfe gedenken wir zuerst der Speculation, welche im vorigen Jahrzehnt zu Paris große Wohnkasernen für die kleineren Leute baute. Obwohl *cités ouvrières* genannt, wurden dieselben doch das Wohngelaß von kleinen Rentiers, von Ehelosen bescheidenen Vermögens u. s. w., nicht von Arbeitern; sie waren noch zu theuer und lagen nicht inmitten der Arbeiterviertel.

Einen entschiedenen Fortschritt bezeichnen die Wohnungsquartiere, welche in Paris selbst, inmitten der Arbeiterviertel, ein Unternehmer

Namens Madré in den lezten Jahren errichtet und beinahe schon vollendet hat. Seine Bauten bieten, wenn fertig, für 5—6000 Personen Raum, und sind, soweit fertig, von Arbeitern bewohnt, welche um 2—300 Fr. jährlich eine gesunde Wohnung von 3 Zimmern, mit wohl berechneten gemeinschaftlichen Zubehörden (als: Badanstalt, Wascheinrichtung, Brunnen, Gasbeleuchtung u. s. w.) miethen können. Die Wohngelasse sind theilweise auch für die Arbeit selbst hergerichtet, sofern die Arbeiter der Hausindustrie sich widmen. Madré schlägt 6—7% aus seinem Kapital heraus. Indessen sind auch seine Wohnhäuser kasernenartig, jedes für 12—16 Familien, und einige verhältnißmäßig kleine Häuserklumpen sind auf 5—10,000 S. Arbeiterbevölkerung berechnet. Dieß hat social, moralisch, und in einer Hauptstadt, wie Paris, auch politisch einige bedenkliche Seiten. Im Centrum der Städte ist diese Art zu bauen freilich durch die Theurung der Bauplätze bedingt, und nur ein vollendeteres System wohlfeilsten Eisenbahntransportes innerhalb der Städte und zwischen den Städten und der nächsten Umgebung wird dem Abhilfe bringen. Die Straßeneisenbahnen der amerikanischen Städte, — die Anlage unterirdischer Eisenbahnen — der Bau von Arbeiterwohnungen längs den Eisenbahnen nächst der Stadt, auf nuzlosem Bahnareal und gegen ermäßigte Fahrpreise für die Insassen dieser Häuser, ein Vorgang, wie er in London jezt aufzukommen beginnt, — sind Erscheinungen, welche dießfalls eine Verbesserung auch in den größten Städten erwarten lassen.

Leichter ist die Wohnungsreform für die arbeitende Klasse in mittleren und kleineren Städten und in isolirten Fabrikniederlassungen auszuführen. Der Fortschritt ist denn auch hier weiter gediehen, nicht blos in Frankreich, sondern wie bekannt auch in Deutschland, wo seit der höheren Werthschätzung guter geübter Arbeiter die Darbietung von tüchtigen Wohnungen sich den Arbeitgebern unter dem Gesichtspunkt ihres wohlverstandenen eigenen Interesses mehr und mehr empfiehlt. Für Frankreich gibt die *Rev. contemporaine* eine Reihe von Industrieorten an, wo nach dem Vorgang in Mühlhausen (Elsaß) der Arbeiter um monatlich 12—13 Fr. eine Wohnung von 3 Piecen nebst Küche, Keller und Garten findet, gegen die Verpflichtung, die Kinder in die Schule zu schicken und den Garten wirklich selbst anzubauen.

Von da ist der weitere Fortschritt dahin gegangen, die Arbeiter zu Hauseigenthümern zu machen. Karl Kestner, Chemikalienfabrikant in Thann, streckt den Arbeitern, ohne Zins aber auf Annuitätentilgung, die nöthigen Summen zum Bau von Wohnungen vor, woferne sie selbst die Hälfte der nöthigen Summe beibringen. Wirksamer, weil organisirter wird dasselbe Ziel in Mühlhausen verfolgt. In Mühlhausen hatte vor 1853 der Arbeiter für sehr schlechte Wohnungen 15—20 Fr. monatlich zu zahlen. Die seit 1853 thätige Baugesellschaft, welche für ihr Kapital nur 4% Verzinsung nebst Tilgung will, hat seitdem nahe an 1000 Häuser, zu 2500—3500 Fr. jedes, erbaut. Für die 3 ersten Jahre

sind die Wohnungen grundsteuerfrei; 300,000 Fr. Zuschuß, welche der Staat unter der Bedingung einer Verwendung von wenigstens 900,000 Fr. für Arbeiterwohnungen der Gesellschaft gewährte, hat die Gesellschaft nicht für Häuser, sondern für Herstellung von Straßen, Brunnen, Bädern, Anpflanzungen u. s. w. verwendet. Die Arbeitercité befindet sich nördlich von Mühlhausen, Dornach zu, in gesunder Gegend. Im Mittelpunkt ist ein großer Plaz. Hier sind in zwei großen Gebäuden die Waschanstalt, Bäckerei, Bibliothek u. s. w. angelegt. In der Nähe ist ein Kleinkindersaal für 2—300 Besucher. Die zweistockigen Wohnhäuser (unten Küche und Schlafzimmer des Ehepaares, oben 3 Zimmer) stehen theils in Straßenfront, theils in Mitte des zugehörigen Gartens und sind in jeder Beziehung gesund, comfortabel und praktisch eingerichtet. Jedes Haus ist für sich abgeschlossen, jedem der zugehörige Garten umzäunt, wie denn die Gesellschaft strenge auf die Pflege eines intimen geschlossenen Familienlebens abzielt. Mit Rücksicht auf lezteres sind die Häuser nicht so groß gebaut, um zu Aftermiethen zu veranlassen, und wird auch in den Verkaufsverträgen, so weit thunlich und zweckmäßig, der Aufnahme weiterer Insassen über Eine Familie hinaus vorzubeugen gesucht. Das ehelose Leben findet sich auch insofern wenig berücksichtigt, als nur eine Wohnung für 17 ehelose Personen von der Gesellschaft gebaut ist; (wie ganz anders gegen die sonstige Erfahrung, wonach Familien mit Kindern fast nicht unterkommen können!) Der Familienvater ist freier ungenirter Disponent der Wohnung, sobald er seine erste Miethzinsrate bezahlt hat. Der allmälige Erwerb zu Eigenthum, durch kleine Erhöhung des monatlichen Miethzinses (auf 18 Fr. für ein Haus zu 2400 Fr., auf 23 Fr. für ein Haus zu 3000 Fr. Kosten) ist sehr erleichtert. Am 15. October 1863 waren schon 550 Häuser verkauft. Im Jahr 1865 waren von 700 fertigen Häusern nahezu 600 verkauft, die übrigen vermiethet. In den öffentlichen Bädern und Waschanstalten kostet das warme Bad, Handtuch inbegriffen, 15 Cent. (4—5 Kr. südd.), das Waschen, unter Lieferung von warmem Wasser, für 1 Person auf 2 Stunden 5 Cent., für jede weitere Stunde wieder 5 Cent.; die Mange ist frei. Oft werden an Einem Tag 200 warme Bäder genommen. Die Gesellschaft ist mit Erfolg bemüht, die Steinkohlenfeuerung durchzuführen und eine wohlfeile Anschaffung der Lebensmittel, der Kleidung u. s. w. zu erzielen. Aus diesen Arbeiterhäusern werden die Kinder fleißig zur Schule geschickt und die Frauen bleiben zu Hause. Soweit die Frauen industrielle Arbeiten zu Hause treiben wollen, geht man damit um, in den Häusern Webstühle aufzustellen, getrieben von einer durch das Haus durchgehenden Transmission.

Auch in Deutschland gelangen verwandte Bestrebungen zu immer weiterer Ausbreitung und zu immer größeren praktischen Erfolgen. Eine besondere Schrift, herausgegeben vom preußischen Centralverein für die arbeitenden Klassen, hat hierüber umfassende Aufschlüsse geliefert.

B) Das gemeinwirthschaftliche System der menschlichen Gesellschaft.

1. Theil: Allgemeine Characteristik des gemeinwirthschaftlichen Systems.

XXVI. Kapitel: Die Nothwendigkeit von Gemeinwirthschaften.

§ 176. **Zusammengehörigkeit des gemeinwirthschaftlichen und des privatwirthschaftlichen Systems.** Schon bisher sind bei verschiedenen Lehren Punkte aufgezeigt worden, auf welchen zu dem auf Konkurrenz und Tausch beruhenden Wirthschaftsleben der menschlichen Gesellschaft ein zweites System ergänzend hinzutritt, welches im innigen Zusammenschlusse mit dem von der Nationalökonomie gewöhnlich allein betrachteten privatwirthschaftlichen System erst das ganze volle Wirthschaftsleben der menschlichen Gesellschaft ausmacht.

Auch dieses zweite System ist wenigstens im Grundrisse *) zu entwickeln.

Will man dessen Durchbau einer besonderen Wissenschaft, etwa der „Staatswirthschaftslehre“ oder der „Finanzwissenschaft“ zur besonderen Aufgabe stellen, so ist hiegegen, da Arbeitstheilung auch für die Wissenschaft ihre Geltung hat, an und für sich nichts einzuwenden. Nur ist eben zu bemerken:

1) daß die frühere „Staatswirthschaftslehre“ mehr nur die Volkswirthschaftspflege des Staates begriffen und den Staat weder vollständig noch organisch in das wirthschaftliche Gesammtsystem der menschlichen Gesellschaft hineinzustellen verstanden hat, davon zu schweigen, daß neben dem Staat weitere gemeinwirthschaftliche Organismen vor uns stehen, wie Familie, Association, Vereine und Gemeinden, Kirchen, das internationale Staatsleben (Völkerrecht);

2) daß bisher die Finanzwissenschaft ihren Stoff für sich, losgelöst vom wirthschaftlichen Gesammtsystem der bürgerlichen Gesellschaft, auffaßte und den Zusammenhang des Staates mit der übrigen Volkswirthschaft gerne verloren gehen ließ, was sich insbesondere in der stiefmütterlichen Behandlung der Lehre von den Staatsausgaben zeigte.

---

*) Weitere genauere Ausführungen aus diesem ganz unangebauten Gebiete der Wissenschaft behalten wir einer andern Stelle vor. Eine nationalökonomische Analyse des Staates hatten wir in der Tübinger staatsw. Ztschr. („Concurrenz der Organe des Staatslebens“, 2. Abhdlg. 1863) begonnen.

Es ist deßhalb keineswegs überflüssig, hier wenigstens das Verhältniß des Staates und sonstiger Formen gemeinsamer Wirthschaft zum wirthschaftlichen Gesammtsystem der menschlichen Gesellschaft in kurzen Strichen anzuzeigen. So neu der Versuch ist, er wird nicht zu gewagt sein und auch Nichtfachleuten, denen der Staat gerade von der wirthschaftlichen Seite nahegelegt werden kann, praktisches politisches Interesse darbieten.

§ 177. **Die Existenz wirklicher Gemeinwirthschaften.**

Sollte man diese Existenz erst nachweisen müssen? Spricht man nicht seit lange von Gemeinde-, Staats-, Familienwirthschaft, Budgetwirthschaft, konstitutioneller Finanzwirthschaft? Hat nicht die Kirche ihre „Fabrik" (Fonds)? Ist nicht der Staat als Fiscus ein Vermögensindividuum, haben nicht Stiftungen und Vereine eine Wirthschaft? Wenn aber so überall und mit Recht von Wirthschaft die Rede ist, so muß auch in dem allgemeinen Wirthschaftssystem der menschlichen Gesellschaft diesen Erscheinungen ihre besondere Stelle angewiesen, es muß nachgewiesen werden können, daß dieselben nur besondere gemeinwirthschaftliche Glieder des größeren wirthschaftlichen Gesammtsystems der menschlichen Gesellschaft sind.

Beginnen wir jedoch damit, nachzuweisen, daß Staat, Gemeinde, Kirchen, Familie hervorragende Verwirklichungen des Grundsatzes der Wirthschaftlichkeit selbst sind, wie solcher beherrschend allen Ausführungen auch im ersten Haupttheil dieses Werkes zu Grunde lag.

Mit möglichst geringen Opfern an Arbeits- und an Gütervermögen möglichst vollkommene Befriedigungsmittel menschlicher Bedürfnisse erzeugen und in der Consumtion mit möglichst geringem Güteraufwand die vollkommenste, planmäßigste und nachhaltigste Befriedigung hervorbringen — das war für uns im ersten Hauptabschnitt der dem gemeinen Volksbegriff und dem Sprachgebrauch entsprechende Inhalt der Wirthschaftlichkeit (§§ 1, 7).

Wie, fragen wir nun, erreicht der Staat nicht viel höhere Befriedigung des Tausch- und des Communicationsbedürfnisses Aller oder Vieler mit geringeren Opfern, indem er Landstraßen anlegt, die Post betreibt, Maß-, Gewichts-, Münz- und Geldpolizei übt, Häfen baut? Versieht er nach innen und außen das Bedürfniß der Sicherheit von Leib und Leben, Eigenthum und Forderungen nicht mit geringeren Opfern vollkommener, indem er Civil- und Strafjustiz, Gensd'armerie, Militär (Miliz oder stehendes Heer) und Marine unterhält, — als wenn sich da jeder Einzelne selbst sichern müßte?

Ist nicht der öffentliche Gottesdienst und das priesterliche Lehramt eine viel wirthschaftlichere und vollkommenere Befriedigung des gottesdienstlichen und des Unterrichtsbedürfnisses, als sie die einzelnen Kirchengenossen zusammen, jeder in isolirter Weise, sich zu gewähren vermöchten?

Würden gewisse humane Zwecke ersten Ranges überhaupt erreicht werden, wenn nicht Vereine ihnen ihre Thätigkeit widmeten?

Würde das Bedürfniß der Sicherheit gegen Feuersgefahr, gegen Schaden am weidenden Vieh, würde das Bedürfniß der Bildung der Kinder, das Bedürfniß des Trinkwassers ebenso wirthschaftlich befriedigt werden, wenn nicht die Gemeinde Löschanstalten unterhielte, Feuerpolizei übte, Hirten aufstellte, Gemeindeschulen unterhielte, Brunnenanlagen machte, Vicinalstraßen baute, Feldwege anlegte?

Als eine mächtige wirthschaftliche Kraft haben wir bei Regulirung des standesmäßigen Unterhaltsbedarfes, sowie in der Lohncoalition und in sonstigen Arbeiterverbindungen die Standes- und Klassenangehörigkeit kennen gelernt, indem von ihr selbst der Erfolg im privatwirthschaftlichen Lohnkampf für die Arbeiter bedingt ist. Auch das Standesleben umschließt als eine mächtig eingreifende Bedingung selbst die privatwirthschaftlichen Verhältnisse, was sich in Coalitionen und Genossenschaften der Arbeiter erweist.

Würde die Erziehung unmündiger Kinder, welche jezt in der Familie durch die hingebende Leistung der Frauen erfolgt, anderweitig ebenso gut, mit ebenso wenig persönlicher Unlust und Kosten stattfinden können, von anderen Familiendiensten zu schweigen? Die Erfahrung mit Waisenhäusern und Findelanstalten giebt hierauf für jeden Kundigen eine nationalökonomische Antwort, welche keines Commentars bedarf.

Soviel nur zur vorläufigen Bezeichnung der Wirthschaftlichkeit in den Gemeinwirthschaften!

Alle gemeinwirthschaftlichen Organismen erzeugen Güter, Sachgüter und Dienstleistungen, jede derselben besondere Gattungen. Sie bieten diese Güter gleichzeitig einer Mehrzahl dar zum Genusse,

theils unentgeltlich (z. B. die von einer kirchlichen Propaganda geleiteten Vorträge und Schriftenvertheilungen),

theils entgeltlich; lezteres wieder theils direct, wie sich z. B. der Staat für einzelne Dienstleistungen Sporteln und Gebühren bezahlen läßt, theils indirect z. B. in den Steuern für Staat, Gemeinde, Kirche, oder in dem Unterhalt, welchen eine Hausfrau für ihre häuslichen Leistungen vom Manne erhält. Nie aber bestimmt sich die Vergeltung in freiem Tauschkampf nach wechselndem Marktpreise, sondern, — wo sie direct erfolgt, nach festem Tarife (Sporteltarif, Gebühr, Posttarif u. s. w.), da ja keine Concurrenz waltet (§ 85, Z. 4), — wo sie indirect erfolgt, theils durch fixirte Zwangsabgabe (Steuer, Mitgliederbeiträge u. s. w.), theils durch ganz freiwillige Gegenleistungen an Sachgütern und persönlichen Diensten.

Die Leistungen, die Vergeltungsarten und die Motive der Wirthschaftlichkeit gewinnen auf dem gemeinwirthschaftlichen Gebiete eine complicirtere Gestaltung, sie bilden zusammengesezte Erscheinungen, gerade wie die Begriffe und Institute des öffentlichen Rechtes gegenüber denjenigen des Privatrechtes.

In verschiedenartigster Weise sind die verschiedenen Arten der Ge-

meinwirthschaft organisch in das wirthschaftliche Gesammtsystem der menschlichen Gesellschaft hineingefügt, das privatwirthschaftliche Leben stützend, umgebend, dasselbe ergänzend (vgl. schon § 129. 157) und hinwiederum aus ihm schöpfend.

§ 178. **Die national-ökonomische Berechtigung der Gemeinwirthschaft.** Das gemeinwirthschaftliche System der menschlichen Gesellschaft ist **deßhalb** und **insoweit** national-ökonomisch gerechtfertigt, als seine Funktionen nicht in gleicher Vollkommenheit wirthschaftlicher vom privatwirthschaftlichen System der freien Tauschconcurrenz befriedigt werden können.

Was z. B. die Gemeinwirthschaft des Staates in der auswärtigen, militärischen, richterlichen und polizeilichen Verwaltungsthätigkeit betrifft, so ist dieselbe ökonomisch meist völlig gerechtfertigt. Justiz und Polizei sind meist zugleich höchste Wirthschaftlichkeit, derselbe Dienst könnte ebenso wirthschaftlich durch Privatunternehmung nicht geleistet werden. So ist es geradezu überraschend, wahrzunehmen, daß die nationalökonomische Bestimmung der Grenzen der Staatsthätigkeit mit den unbestrittenen dießfälligen rechtsphilosophischen und politischen Auffassungen vollständig zusammenfällt.

Es gewinnt so auch der in der Staatswissenschaft stets betonte Grundsaz seine tiefere Rechtfertigung: die Strebsamkeit des Einzelinteresses möglichst walten zu lassen. Jede höhere Gemeinform hat diesen Saz gegen die niedrigere zu befolgen: die Familie gegen das Individuum, die Gemeinde, Assoziation, Korporation gegen Individuen und Familie; der Staat gegen alle vorangehenden Stufen. Jede Gemeinform ist um so höher und fruchtbarer, je mehr sie in sich die Selbstständigkeit und bewußte Selbstthätigkeit der Genossen wahrt.

An diesen Saz lehnt sich der weitere: daß der Staat keine wirthschaftliche Funktion übernehme, welche entweder von niedrigeren Organen des Gemeinwesens (Korporationen, Gemeinden, Vereinen) oder von Privatunternehmungen für das Ganze wohlfeiler und wirksamer, weil mit unmittelbarerer Kenntniß und unmittelbarerem Interesse, vollzogen werden (Schädlichkeit des Staatsgewerbsbetriebes).

Je entschiedener wir diese Säze anerkennen, desto unbedenklicher hat der Nationalökonom auf der anderen Seite dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist — alles dasjenige nämlich, was der Staat wirthschaftlicher vollzieht, als es ein anderes Glied der bürgerlichen Gesellschaft vermag.

Geschichtlich kann hinsichtlich der ökonomisch richtigen Grenzen der Staatsthätigkeit ein großer Wechsel stattfinden.

Was früher besser polizeilich geleistet wurde, etwa die öffentliche Kornspeicherung, kann später besser von der Privatunternehmung geleistet werden, heutzutage vom freien Kornhandel. Was früher eine Sache der

Familie und Zunft war, Altersversorgung, können heute theilweise die spekulative Lebensversicherung und die Sparkasse leisten.

Tritt eine derartige geschichtliche Wendung ein, so hat eine andere Grenzziehung stattzufinden, und diese macht sich dann auch, theils in freiem Wege z. B. durch andere Gestaltung der Familienfürsorge, theils im Wege der Gesezgebung und constitutionellen Etatswirthschaft geltend.

Im Allgemeinen ist zu bemerken, daß das privatwirthschaftliche System in steigendem Grade fähig wird, immer mehr Aufgaben wirthschaftlicher zu lösen, als es bisher für dieselbe Aufgabe durch Gemeinwirthschaften geschah. Die väterliche Gewalt, die Familien-, Gemeinde- und Staatsbevormundung, der öffentliche Charakter der Kirchen haben daher eine Tendenz sich abzuschwächen, wogegen die Individualfreiheit social und politisch, weil zugleich wirthschaftlicher, steigende Bedeutung erhält.

Cultur- und Rechtsgeschichte bestätigen dieses Gesez auf tausend Blättern. Weisen wir es an dem Beispiel der vielfachen Auflösung des mittelalterlichen Corporations- ins Associations-Vereins-Genossenschaftswesen und in die individuelle Selbsthülfe etwas näher nach, wobei wir bemerken, daß auch der Staat eine Corporation im weiteren Sinne darstellt.

Durch die Freiheit und Selbstbestimmung, welche sie der Einzelwirthschaft läßt, zeichnet sich die moderne Association vor der alten Korporation aus. Sie gesellt das Gleichartige ungezwungen, sie führt in das Gebiet der gemeinsamen Anstrengungen das Princip freier Arbeitstheilung mit seinen Erfolgen ein. Eine und dieselbe Association umschließt Mitglieder aller Stände, Berufsarten, Erwerbszweige, Nationalitäten, eine und dieselbe Individualität nimmt aber auch an allen möglichen Assoziationen Theil, so daß der Gemeinorganismus zwar mit weniger sichtbaren, aber mit viel umfassenderen und vielfältigeren Fäden verknüpft ist als mittelst der rein korporativen Form, welche das ganze Individuum mit seinem ganzen Leben absorbirte, Stand gegen Stand, Korporation gegen Korporation stellte, ausschließend und bindend war. Wie viel höher stehen die Associationen und selbst die gesezlichen Korporationen von heute, indem sie freien Zutritt und freien Austritt gestatten, auf Freizügigkeit, Erwerbsfreiheit, Vereinsfreiheit, Auswanderungsfreiheit basiren, gegenüber dem Staat, der Gemeinde, der Zunft und sonstigen Korporationen des Mittelalters und selbst noch des vorigen Jahrhunderts! Wie viel höher der Familienverband mit seiner Sorge zur Bildung für die Selbstständigkeit in der Welt, gegenüber dem Recht des römischen Familienvaters auf Leben und Tod, gegenüber der Abgeschlossenheit der mittelalterlichen Familie! Wie viel wirksamer die neueren Hypothekeninstitute gegenüber den streng korporativen ritterschaftlichen Kreditvereinen unter Friedrich dem Großen!

Ein blühendes freies Associationswesen, eine große Kraft des Privatunternehmungsgeistes zur Verrichtung bedeutender Gesammtfunktionen sezt aber einen ziemlich hohen Grad wirthschaftlicher Bildung voraus. Es ist daher stets ein gutes Zeichen, wenn Funktionen von Zwangsgemeinschaften,

wie es Gemeinde und Staat sind, übergehen in die Hände der freiwaltenden Genossenschaften und des Privatunternehmungsgeistes. Wenn Zünfte durch freies Associationswesen, Gemeinde- und Staatsschulen durch freie Bildungsunternehmungen, die öffentliche Gegenseitigkeit durch das freie Versicherungswesen, das Staatstransportwesen durch die Privattransportindustrie wirklich und vollständig ersezt werden, so beweist dies eine hohe Stufe wirthschaftlicher Gesittung und es ist eine sehr erfreuliche Erscheinung.

Nur darf man nicht der Meinung sein, daß an sich schon und unter allen Umständen das Funktioniren der privaten Organe das Bessere sei, daß überhaupt die Aufgabe des Staates eine geringere, oder jemals auf Null gesezt werden werde. Die Aufgabe des Staates, als des Organes der Einheit aller Interessen eines bestimmten Volkes, wird in dem Maße, als diese Interessen sich verzweigen und die Bedeutung des Gesammtverbandes wächst, eine, wenn auch nicht quantitativ, so doch qualitativ allgemeinere und schwierigere werden. Die Ordnung des Ganzen durch das Recht und die Ausübung des Rechtes durch die Verwaltung stellt vermehrte und erschwerte Aufgaben. Wenn z. B. der Privatunternehmungsgeist den ganzen Eisenbahn- und Telegraphendienst besorgt, so bleibt der Gesezgebung und Verwaltung des Staates doch eine große Aufgabe, durch Recht und Verwaltung das Gesammtinteresse dabei aufrecht zu erhalten. Die Sorge des Staates für das Erziehungswesen vereinfacht sich nicht, wenn Korporationen, Privatvereine, Privatunternehmer die Erziehung übernehmen; sie einheitlich und richtig zu leiten und allgemein zu machen, ihr die besten Muster, Methoden, neuen Bedürfnisse zu zeigen, macht den staatlichen Antheil an der Schulpflege intensiv immer schwieriger. Aehnlich verhält es sich mit allen Seiten der staatlichen Aufgabe, namentlich auch mit der Volkswirthschaftspflege; der Umfang der unmittelbaren Einmischung des Staates in das Privaterwerbsleben (Regie), nicht aber die volkswirthschaftspolitische Tiefe seiner Aufgabe pflegt abzunehmen. Der folgende § zeigt dies noch weiter.

§ 179. **Unentbehrlichkeit gemeinwirthschaftlicher Organe.** Wie weit auch der in § 178 geschilderte Proceß fortschreiten möge, so kann doch nicht daran gedacht werden, daß überhaupt gemeinwirthschaftliche Organe je ganz aufhören werden, ökonomisch berechtigt zu sein, und daher wirklich zu existiren.

Die Autorität der Justiz und Polizei z. B., wie sie nur einem Gemeinorgan übertragen werden kann, läßt dauernd eine Reihe der eigensten Funktionen des Staates zugleich als die wirthschaftlichste Befriedigungsweise gewisser Bedürfnisse der menschlichen Gesellschaft erscheinen, eine Reihe der höchsten und namentlich der nachhaltigsten Interessen können nur vom Staate besorgt werden; gewisse Einrichtungen des großen Verkehres, internationaler Schuz können nicht privatwirthschaftlich befriedigt werden. Man denke an Justiz, Polizei, Straßenwesen, Militärschuz, Kriegsmarine, Diplomatie!

Hienach kann es nicht schwer fallen, über die Grenzen der Regierungsgewalt einen richtigen Standpunkt zu gewinnen.

Wenn die Einen sagen, es sei am besten, Alles dem Spiel der freien Konkurrenz zu überlassen, so ist dies offenbar aller Wirklichkeit widersprechend. Der Staat ist von jeher, je höher die Völker standen, ein um so wirthschaftlicheres Organ der Gesellschaft gewesen. Es ist ein Traum, an eine geordnete Interessenharmonie ohne Regierungsgewalt, an die sog. „gemüthliche Anarchie" (Proudhon) zu glauben.

Andere, welche die Unmöglichkeit des absoluten Gehenlassens, des sog. laissez faire, laissez passer, einsehen, ziehen sich mit der Behauptung aus der Verlegenheit: der Staat habe nur gegen Gewalt und Betrug zu schüzen. Zur Noth taugt zwar zu dieser Behauptung die weitgehendste Regierungseinmischung und Staatsbevormundung. Aber bei strenger Auslegung würden sehr wichtige Funktionen des Staates und Rechtes: Feuerpolizei, Wegpolizei, Medicinalpolizei (worin England und Amerika so traurige Erfahrungen wegen mangelnder Staatsfürsorge gemacht haben), es würden die wesentlichsten Bestimmungen des Eigenthums-, Forderungen-, Handels-, Erbrechts, es würden die Anordnungen über Münze, Maß, Gewicht nicht oder nur zum Theil gerechtfertigt sein. Es ist also nur etwas sehr Allgemeines, ohne klare, nationalökonomische Bestimmung des Principes, wenn man die Staatsgewalt auf Schuz gegen Gewalt und Betrug beschränkt.

Wieder Andere sagen: der Staat ist auf die Handhabung von Recht und Gesez zu beschränken. Aber auch damit ist die Grenze der Regierungsgewalt nicht bestimmt. Der Saz hat seinen guten Sinn, sofern er besagt, die Regierung soll nicht nach Willkür handeln, sondern in den Schranken der gesez- und verfassungsmäßigen Befugnisse bleiben, oder sofern gesagt werden will, der Absolutismus als die an kein Gesez gebundene Regierungsgewalt passe für ein höheres Staatsleben nicht. Aber innerhalb des Rechtes und Gesezes kann die Regierungsgewalt eine sehr weite, die Staatseinmischung sogar eine sehr schädliche, der Wirthschaftlichkeit widersprechende sein. Die Frage ist also auch hiemit nicht beantwortet.

Offenbar läßt sich die Regierungsthätigkeit inhaltlich im Einzelnen gar nicht bestimmen. Aber es läßt sich sagen: sie ist nationalökonomisch begründet, wo sie Bedürfnisse der bürgerlichen Gesellschaft am wirthschaftlichsten, — wirthschaftlicher, als jede Art von Privatwirthschaft oder von sonstigen Formen der Gemeinwirthschaft, oder wo sie diese Bedürfnisse überhaupt allein befriedigen kann. Damit ist dann auch schon gefordert, daß der Staat den privatwirthschaftlichen Trieb im Volke nicht erslicke, und daß die Grenzen der Staatsthätigkeit im Verlaufe der Geschichte wechseln.

Der Staat kann unmittelbar und höchst umfassend eintreten müssen, da und dann, wo und wenn für eine nothwendige Funktion das entsprechende privatwirthschaftliche Organ sich nicht findet, z. B. Fluß-, Weg-, Medicinal-, Feuerpolizei, Pflege der höheren Wissenschaft, der Schule.

Der bevormundende bureaukratische Absolutismus der lezten zweihundert Jahre, welcher aus dem verfallenen Lehenswesen die moderne Staatsgewalt erst hervorzubilden hatte, hat früher auch genüzt.

Diese Grundsäze sind die richtigen bei jeder Regierungsthätigkeit, und von keinem einzigen Gebiet der Volksinteressen kann die Staatseinmischung grundsäzlich ausgeschlossen sein.

Im Allgemeinen ist in Deutschland und namentlich in Frankreich ein Trieb zum Zuviel-, in England bis vor kurzer Zeit ein Hang zum Zuwenig-Regieren dagewesen, welcher hier freilich seit einigen Decennien durch sich überstürzende Verwaltungsgeseze verdrängt zu werden scheint. Beide Systeme können in die rechte Mitte übergehen, wenn sie sich ergänzen. Wenn das Zuviel-Regieren des Polizeistaates ein Verkennen der vom Schöpfer ertheilten und immer mehr wachsenden privatwirthschaftlichen Kraft ist und zur bürgerlichen Unfreiheit und zum Despotismus führt (Frankreich), so ist das Ankämpfen gegen die Regierungsthätigkeit überhaupt ein Verkennen derjenigen Aufgaben, welche nur von der Gesammtheit nach gesezlicher Bestimmung und z. Th. nur durch die Arbeits- und Berufstheilung des Beamtenthums wahrgenommen werden können; denn auch der Regierungs- oder Beamtenberuf ist ein Ausfluß wirthschaftlicher Arbeitstheilung (s. § 209).

Es kommt einerseits auf den Stand und Inhalt der Kultur, andererseits auf die Entwickelung der bürgerlichen Selbstthätigkeit an, um zu bestimmen, was der Staat seiner Verwaltung vorbehalten muß. Ein alter Patriarch und ein moderner konstitutioneller König, ein Präsident der Republik in den Vereinigten Staaten und ein Selbstherrscher aller Reußen, ein mittelalterlicher Herzog, der nur Recht sprach, und ein Fürst des vorigen Jahrhunderts, der den modernen Staatsbegriff entwickelte, haben sehr verschiedene Staatsaufgaben zu vollziehen.

Wir haben bei vorstehenden Erörterungen, deren praktisch wichtigste Anwendung eben diejenige auf den Staat ist, den lezteren zunächst und hauptsächlich ins Auge gefaßt.

Indessen der allgemeine Grundsaz gilt auch von anderen Formen der Gemeinwirthschaft: z. B. die wirthschaftlichste Erziehung, die wirthschaftlichste Ordnung der Consumtion wird stets in der Familie, die ökonomische Organisation des äußeren Religionslebens und der Volksbildung wird für die Mehrzahl wohl die durch Kirche und Schule bleiben.

XXVII. Kapitel: Berechtigte und verwerfliche Gemeinwirthschaft: Socialismus und Communismus.

§ 180. **Nationalökonomischer Maßstab für die Beurtheilung des Communismus und Socialismus.** — Diese „rothen Gespenster" finden durch Anwendung des (in den §§ 178, 179) aufgestellten Grundsazes leicht und einfach ihre Würdigung und Bannung.

Schon Roscher hat den communistischen Forderungen einer allge-

meinen staatlich erzwungenen Gütergemeinschaft, und den socialistischen Forderungen einer staatlichen „Organisation der Arbeit" entgegengehalten, daß ja bereits eine sehr umfassende Gütergemeinschaft im Staate vorliege, für dessen Zwecke Millionen von Steuerthalern verausgabt werden. Eine staatliche Organisation der Arbeit ist im öffentlichen Dienst bereits verwirklicht, und im öffentlichen Kredit werden weit auseinanderliegende Generationen eines Volkes zu einer solidarischen Wirthschaftsgemeinschaft verbunden.

Man könnte dem beifügen, daß in der Familie, deren Grundlagen der Communismus zertrümmern wollte, der wohlthätigste Communismus liegt.

Sogar das privatwirthschaftliche System ist, was der erste Hauptabschnitt dieses Buches nachwies, in weiterem Sinn ein „Socialismus", sofern Alle für Alle, wenn gleich unter privatem Austausch, produciren, und Jeder vorwiegend die Früchte der Arbeit Anderer genießt. Insofern ist es wahr, daß schon lange „Eigenthum eines Jeden Fremdthum" ist (Lassalle); denn auch die freie Tauschwirthschaft ist ein gesellschaftliches, „sociales" System. Die Frage ist nur, ob diese freie Tauschwirthschaft durch den Staat und durch socialistische Patriarchen wirthschaftlicher regulirt werden würde, als durch den concurrirenden Tauschkampf Aller mit Allen.

Jedenfalls die staatliche Gütergemeinschaft fehlt dem jezigen gesellschaftlichen System menschlicher Wirthschaft nicht. Und soweit sie schon da ist, ist sie im Wesentlichen nationalökonomisch gerechtfertigt. Alle diesfälligen Streitfragen laufen nach § 178 einfach darauf hinaus: ob eine Aufgabe gleich vollkommen und gleich nachhaltig ökonomischer in Gemeinwirthschaft oder in Privatwirthschaft ihre Befriedigung finde.

§ 181. **Fortsezung.** So weit das Leztere zutrifft, ist die Staatsgütergemeinschaft verwerflich, verwerflich ist daher der Communismus, welcher alles menschliche Wirthschaften nur in die staatliche Gemeinwirthschaft auflösen, in der Einen Schablone die mannigfaltigen Formen und Gliederungen (Privatunternehmung, Familie u. s. w.) des gesellschaftlichen Wirthschaftssystems untergehen lassen will; denn er findet in der Erfahrungsthatsache seine Widerlegung, daß zahllose Bedürfnisse durch privatwirthschaftliche Concurrenz, durch Familie, freie Associationen, Kirche u. s. w. zugleich wirthschaftlicher und vollkommener befriedigt werden.

Weil die wirthschaftliche Freiheit und Selbstsucht eines Jeden in Entwickelung der eigenen Wirthschaft Störungen in der Interessenharmonie möglich macht, soll nach den Phantastereien des Communismus wider alle Natur, welche den Menschen auch als Einzelnen und Einzelstrebenden geschaffen hat, und welche z. B. schon im Kinderkreise den Eigenthumstrieb als einen der stärksten hervortreten läßt, alles Wirthschaften der Einzelnen und der Familien aufgehoben und in eine vom Staat geleitete angeblich selbstlose Gütergemeinschaft umgebildet werden. Das Privateigenthum, das Erbrecht, die Familie, die Ehe, das

Geld (als Hin- und Herträger des Werthes zwischen den egoistischen Einzelwirthschaften) sollen abgeschafft, die freie Konkurrenz soll in freie Brüderschaft verwandelt werden. In Frankreich haben hauptsächlich Baboeuf, St. Simon, Fourier, Cabet u. s. w. diese Theorieen verbreitet, Verschwörungen und mißlungene Versuche dafür gemacht.

Ihr Irrthum ist klar: die Gütergemeinschaft kann nicht alle Bedürfnisse ebenso wirthschaftlich befriedigen als das privatw. System der Tauschkonkurrenz, andere nicht so vollständig, als es die Familie vermag. Der staatlichen Gütergemeinschaft würde sehr vielfach der Sporn des Fortschrittes fehlen. Ihre Verwaltung wäre unmöglich; denn sie macht Alle faul, wenn, wie es der Communismus will, Alle gleich genießen sollen, ohne je Gleiches leisten zu können und zu wollen. Der Communismus führt daher entweder zu einer „Ausbeutung des Starken durch den Schwachen" (Proudhon), oder zu allgemeiner Faulheit und Armuth, aus der Ungleichheit freien Wohlstandes zur Gleichheit unfreien Elends. „Um einer für den Pöbel angenehmen, aber kurzen Uebergangsperiode willen hätte man alle höheren Güter des Lebens, die über das Kartoffelessen, Branntweintrinken und Kindererzeugen hinausgehen, über Bord geworfen" (Roscher). Mit der Idee der Gütergemeinschaft fallen auch Familie, Ehe und Erbrecht, wie denn vor den Neueren schon Plato die Weibergemeinschaft neben der Gütergemeinschaft vertreten hat. Allein treffend hat ihm schon Aristoteles (in der Politik) bemerkt: Bei der jezigen Familieneinrichtung habe man mehr an einem Vetter, als bei allgemeiner Brüderlichkeit unter Zwölftausenden an einem Vater.

Oder will die Wirthschaftsgemeinschaft, so meinte es der Socialismus, eine Gütervertheilung nach Proportion des Beitrages an Talent, Arbeit und Kapital (sog. „Organisation der Arbeit"), so ergiebt sich — ganz abgesehen von der Unmöglichkeit der Abschäzung durch socialistische Patriarchen —, daß in Folge dieser Vertheilung neue und progressiv wachsende Ungleichheit wieder eintritt und der alte Widerspruch sich von neuem erhebt. „Die Vertheilung müßte von Zeit zu Zeit wiederholt werden; wenn die Bienen Etwas vor sich gebracht, nähmen die Drohnen es wieder weg." Der Communismus und Socialismus vernichtet sich nationalökonomisch auf jedem Punkte von selbst, er ist absolut unausführbar. Ueber die Kraftvergeudung durch eine neue socialistische Vertheilung des Arbeitsreinertrags (statt durch Lohn, Zins und Unternehmergewinn) ist schon in § 18 Z. 7 (gegen Lassalle) das Nöthige bemerkt worden.

Während der Socialismus und Communismus von seinen Anhängern als Ziel der wirthschaftlichen Menschheitsentwickelung ausgegeben wird, bemerkt Roscher mit Recht, daß nur auf niedrigen Kulturstufen Spuren der Gütergemeinschaft vorkommen. Da ist oft der Diebstahl erlaubt, wenn man nur nicht ertappt wird. Im ältesten Sparta war die Mahlzeit gemeinsam. Das alte Israel hielt die Jubeljahre mit neuer Gütervertheilung und Schuldenauslöschung, was dem neuen Israel bedenklich wäre. Im

Mittelalter finden wir Gemeindeweide, Markgenossenschaft, Allmend, noch heute in Rußland einen organisirten Ackergemeindecommunismus. Alles dies ist wirthschaftlich erklärlich; denn je niedriger die allgemeine Kulturstufe, desto weniger hat der Einzelne eine besondere Entwicklung, desto mehr ist Alles durchschnittlich, desto mehr ist eine Gemeinwirthschaft am Plaze, leichter übersehbar einerseits und nothwendig zur Gesammterhaltung andererseits; noch heute kommen im amerikanischen Urwald, wenn ein Ansiedler anlangt, die Nachbarn und bauen ihm gemeinsam das Blockhaus.

Mit steigender Kultur tritt das Gegentheil ein. Die Individuen und ihr Vermögen entwickeln sich besonders, sie wollen Freiheit und auch ihre praktische Folge: Eigenthum. Die Servituten und Zehnten werden abgelöst, Gemeindeweiden vertheilt u. s. w. Je schärfer sich die einzelnen Persönlichkeiten entwickeln, desto schärfer muß sich der Eigenthumsbegriff gestalten. Für die Engländer mit ihrer individuellen Selbstthätigkeit gilt liberty und property gleichbedeutend, nur unter den staatlich centralisirten, von oben regierten Franzosen konnte neuerdings der Communismus Wurzel fassen.

Allerdings bedarf auch der entwickelte Mensch der Gemeinsamkeit, aber er giebt ihr freie Organe, im weiteren Sinne den freien Markt der Sachgüter und Dienstleistungen, im engeren Sinne das Associationswesen, den konstitutionellen Staat, die frei bewilligten Finanzen. Während in England von 1685 bis 1841 die Bevölkerung sich verdreifachte, stieg der Staatsaufwand um's Vierzigfache. An den engl. gegenseitigen Unterstüzungsgesellschaften (friendly societies) nehmen 3 Mill. Menschen Theil und steuern dazu jährlich 5 Mill. Pfd. St. Auch auf dem Festland haben diese Vereine einen ungeheuren Aufschwung genommen; in Frankreich zählten 1859 die gegenseitigen Arbeitergesellschaften 506000 Mitglieder mit 21 Mill. Fr. Vermögen und sie haben sich neuestens durch wechselseitige Uebernahme ihrer Mitglieder bei Aufenthaltsveränderungen zu einer großen Standesgemeinschaft verbunden, welche die Freizügigkeit der Arbeiter erhöht. Im Staat, in der Armenpflege, geschieht sehr Gesteigertes, so daß die neuere Gesellschaft, welcher man den Vorwurf der „atomistischen Isolirung" macht, thatsächlich eine viel wirksamere, dabei freiere Gemeinsamkeit entfaltet als die früheren Perioden.

§ 182. **Die „socialen" Theorieen als eine Mahnung.** Kein Irrthum aber ist ohne einen Funken Wahrheit, auch Communismus und Socialismus haben berechtigte Gedanken angeregt.

Insoweit gewisse Aufgaben, namentlich der Bildung und der Erziehung des Volkes, der Erhebung der unteren Klassen aus dem Pauperismus, durch gemeinschaftliche Anstrengung überhaupt und besser gelöst werden können, hat auch der Staat als Organ der nachhaltigen Versorgung großer gesellschaftlicher Interessen wirklich einzutreten. Wo solche Aufgaben von den regierenden Klassen nicht gelöst werden, wo der liberale Staatsbegriff der Bourgeoisie wirklich, wie Lassalle sagte, eine „bloße

Nachtwächteridee" wäre, d. h. den Staatszweck auf bloßen Eigenthums- und Personenschuz der Reichen beschränken wollte, da wäre die Gemeinwirthschaft auch soweit nicht vorhanden, als sie wirklich wirthschaftlich gerechtfertigt und zu realisiren ist.

Die ultraliberale Entleerung des Staatsbegriffes ist auch eine Verirrung, und sie ist theoretisch und praktisch möglich; indessen im modernen liberalen Staat doch nicht so weit gediehen, als die Socialisten in ihren Verwerfungsurtheilen und in ihren Anklagen gegen den „liberalen Bourgeoisstaat" behaupten:

theoretisch — sagen wir — ist solche Verirrung möglich, wenn der Staatsbegriff gar zu leer gefaßt und ein reines Geschehenlassen (extremes laissez faire laissez aller) an Stelle einer lebensvollen Staatsauffassung vertheidigt wird,

praktisch wird dieser Irrthum, wenn etwa eine engherzige Aristokratie an der Masse der Bevölkerung die Aufgaben des Gemeinwesens versäumt. Dann ist eben Gemeinwirthschaft nicht einmal so weit verwirklicht als sie auch ökonomisch zu fordern ist. Die socialistischen Theorieen sind dann nur phantastisch übertreibende Kritik einer fehlerhaften Proportion des staatswirthschaftlichen Systems zum privatwirthschaftlichen System der menschlichen Gesellschaft.

Hieraus wird denn auch das geschichtliche Erscheinen der Theorieen des Socialismus und Communismus erklärlich. Wie Roscher sehr gut beobachtet hat, verbreiten sich die Theorieen des Socialismus und Communismus immer dann, wenn namentlich in Städten der Gegensaz von Reich und Arm schroff hervortritt, die Arbeitstheilung so weit gediehen ist, um ihren Zusammenhang dem ungebildeten Auge zu verhüllen, wenn wiederholte politische Revolutionen oder ultrademokratische Staatseinrichtungen das allgemeine Rechtsgefühl erschüttert, den Wahn der Menge genährt, ihre Begehrlichkeit gesteigert haben und die Masse an Bildung und Unterhalt verwahrlost ist. (Zeit der Gracchen in Rom; Bauernkriege und Wiedertäufer zur Zeit der Reformation; neueste Theorien seit der ersten französischen Revolution.) Dann kommt, wie Stahl sagt, folgerichtig die Anschauung auf: „wenn meine Willkür das Princip der Rechtsordnung ist, so kann auch mein Genuß das Princip der Vermögensvertheilung sein", der Grundsaz der christlichen Liebe: — „was mein ist, das ist dein" — verkehrt sich in den Saz: „was dein ist, das ist mein." Die Masse, von liberalen Parteiführern für ihre Zwecke mit brodlosen Phrasen gelenkt, will die Freiheit praktisch angewendet wissen, und wendet sich nun, wie es bei den französischen Sozialisten der Fall war, mit dem wüthendsten Haß gegen den politischen blos formalen Liberalismus (die legistes St. Simons), welcher ihr als die Herrschaftsform einer neuen Aristokratie, der Bourgeoisie und der Geldaristokratie nämlich, erscheinen muß.

XXVIII. Kapitel: Oekonomik und Technik der Gemeinwirthschaft. Insbesondere das Verhältniß der Nationalökonomie zu den Staats= und Rechtswissenschaften.

§ 183. **Die ökonomische und die technische Seite des gemeinwirthschaftlichen Systems.** Indem wir die verschiedenen Formen der Gemeinwirthschaft als Glieder in den wirthschaftlichen Gesellschaftsorganismus einfügen und für die Nationalökonomie als die wirthschaftliche Gesellschaftswissenschaft reclamiren, haben wir uns sowohl gegen Mißgriffe, als gegen Mißverständnisse zu decken.

Wie, wenn Familie, Gemeinde, Genossenschaft, Staat, endlich sogar das Völkerrechtsleben im Wirthschaftssystem der menschlichen Gesellschaft, beziehungsweise in der Nationalökonomie aufgehen, so muß ja alles Wissen von diesen Gemeinschaften, insbesondere die Staats= und Rechtswissenschaft Nationalökonomie werden, dann erhält man eine Riesenwissenschaft „über Allerlei und noch einiges Andere," — dann scheint nur derselbe Fehler wieder begangen, welcher schon einmal von Storch, dem staatswirthschaftlichen Lehrer des Kaisers Nicolaus begangen worden ist, — die Nationalökonomie ist dann nicht mehr blos „Theorie des Reichthums", sondern auch des „inneren" Güterlebens, „Theorie der Civilisation" oder die Gesammtheit aller Culturwissenschaften!

Diesen anscheinenden Fehlgriff, diese Verkennung der Oekonomie gerade für ökonomische Wissenschaft, diesen Verstoß gegen zweckmäßige wissenschaftliche Arbeitstheilung, — vermeiden wir nun aber vollständig und mit allem Bedacht.

Wir unterscheiden Technik und Oekonomik der Gemeinwirthschaften von einander; nur von Seite der lezteren fallen Staat, Familie u. s. w. in die Wissenschaft vom gesellschaftlichen System der menschlichen Wirthschaft, d. h. in die Nationalökonomie (vrgl. schon § 5).

Die Nationalökonomie hat hienach das Privatrecht und das Strafrecht, den bürgerlichen und den peinlichen Proceß, das Polizeirecht und das Finanzrecht, das innere Staatsrecht und das Völkerrecht, die Politik der Verfassung und diejenige der inneren Verwaltung (Polizeiwissenschaft) gerade so wenig zu lehren, als sie etwa deßhalb, weil sie Privatproduktion und Privathandel, kurz das privatwirthschaftliche System der menschlichen Gesellschaft beobachtet — lehren müßte, wie man Korn und Hopfen pflanzt, Ochsen mästet, Pferde züchtet, Keller wölbt, Häuser zimmert, Flachs spinnt, wie man webt und stickt, Soda und Lichter fabricirt, Frachtbriefe schreibt und Hauptbücher führt.

Und dasselbe, was vom Staat, gilt von anderen Formen der Gemeinwirthschaft. Die Familienwirthschaftslehre z. B. innerhalb der Nationalökonomie kann kein Kochbuch, keine Erziehungslehre werden, nicht über das Technische der Haushaltung, nicht über Grundsäze der Kindererziehung sich verbreiten. Ebensowenig kann davon die Rede sein, Pastoraltheologie in der Nationalökonomie zu treiben, weil diese auch die

Kirche, oder Gemeinderechnungswesen vorzutragen, weil sie auch die Gemeinden als Glieder des wirthschaftlichen Gesellschaftsorganismus anzusehen hat.

§ 184. **Die Staats- und Rechtswissenschaften** sind dasselbe für das Wissen von der staatlichen Gemeinwirthschaft was die Technologie, landwirthschaftliche Produktionslehre, die Handelswissenschaft für das Wissen vom privatwirthschaftlichen System sind. Wie die privatwirthschaftliche, so verzweigt sich auch die staatswirthschaftliche Technologie in einzelne Fächer, Staats- und Rechtswissenschaften genannt; denn der Jurist muß technisch gebildet werden, um zu wissen, nach welchen Grundsäzen und in welchem Verfahren ein Rechtsfall zu entscheiden ist, wie der Techniker im e. S. auf das Construiren von Maschinen und Häusern, der Bäcker auf das Backen zu schulen ist.

Wenn nun aber die Nationalökonomie die Fächer der privatwirthschaftlichen Technik nicht an sich reißt, obwohl sie das gesellschaftliche System der privatwirthschaftlichen Erzeugung und Vertheilung der Erzeugnisse der Privattechnik anerkanntermaßen zu ihrem eigensten Gegenstand zu nehmen hat, — so wird man auch nicht sagen können, daß die Nationalökonomie deßhalb zur vollen Staats- und Rechtswissenschaft sich ausweite, weil sie das System der Gemeinwirthschaften als die zweite große Hälfte ihres Stoffes in die Betrachtung des wirthschaftlichen Gesammtsystems der menschlichen Gesellschaft hereinzieht.

Nicht die Technik der Staatsverwaltung ist Aufgabe einer Staatswirthschaftslehre, sondern in dieser sind zu betrachten: die Geseze und die Formen, durch welche die Wirthschaftlichkeit auch da sich Geltung verschafft, und durch welche das gemeinwirthschaftliche sich mit dem privatwirthschaftlichen System auf die wirthschaftlichste Weise in Verbindung und Harmonie versezt und zum vollen gesellschaftlichen Gesammtsystem menschlicher Wirthschaft sich erhebt. Dieß wird unten geschehen.

Das Wirthschaftliche in jeder Form gesellschaftlicher Organisation ist Sache der Nationalökonomie, in welcher sich die privat- und die gemeinwirthschaftlichen Lehren zwar unterscheiden, aber ohne wechselseitige Verstümmelung nicht in zwei einander fremdartige und unverbundene Wissenschaften zerstückeln lassen.

XXIX. Kapitel: Gewähren der Gemeinwirthschaftlichkeit.

§ 185. **Die Kräfte der Gemeinwirthschaftlichkeit.** Die Wirthschaftlichkeit besteht darin, wirklich gebrauchswerthe Güter möglichst opferlos zu erzeugen und anzuwenden, und zwar in einer den wirthschaftlichen Zustand nachhaltig sichernden Weise.

Im privatwirthschaftlichen System findet nun die Wirthschaftlichkeit volle Geltung durch das Walten des Eigeninteresses und durch den freien Kampf, welchen dieser privatwirthschaftliche Grundtrieb in der Tauschkonkurrenz von Angebot und Nachfrage auf dem Markte organisirt (§ 183). Dieß eben ist das unterscheidende Charaktermerkmal des privat-

wirthschaftlichen gegenüber dem gemeinwirthschaftlichen Organismus der menschlichen Gesellschaft. Nicht begehrte Dinge werden dort nicht nachgefragt, zu kostspielig erzeugte und daher zu theuer ausgebotene Güter werden von der Konkurrenz solcher Verkäufer, welche wirthschaftlicher erzeugt haben und daher wohlfeiler ausbieten können, vom Markte verdrängt. Die Herrschaft der Wirthschaftlichkeit durch privatwirthschaftliche Tauschconcurrenz ist ebenso wunderbar mächtig als wunderbar einfach.

Fast scheint es beklagenswerth, daß das privatwirthschaftliche Grundprincip nicht alle Bedürfnisse des menschlichen Lebens versorgen kann. Daß es wirklich den Aufgaben der Erziehung, der religiösen Bildung, der wissenschaftlichen Forschung, der Ordnung in der gesellschaftlichen Totalbewegung, den nachhaltigen Interessen aller auf einander folgenden Generationen eines Volkes nicht Genüge schaffen kann, ist eine unbestreitbare Erfahrungsthatsache.

Als Umstände, unter welchen die Tauschconcurrenz nicht durchaus der höchsten Wirthschaftlichkeit dient, also ökonomisch, oder auch natürlich ausgeschlossen ist, sind u. A. wesentlich die folgenden hervorzuheben:

1) Ein Sachgut oder eine Leistung dient vielen zugleich und dem Einzelnen in unermeßbarer Weise: eine Menge von Handlungen und Anstalten der Staats- und der Gemeindepolizei, der inneren und der auswärtigen Verwaltung der Staaten, der Handlungen der Kirche, fällt unter diesen Gesichtspunkt und erklärt die öffentlich-staatliche Gestaltung derselben. Die Wirthschaftlichkeit der blos einmaligen Erzeugung für Alle und die Unmöglichkeit der besonderen Tauschvergeltung durch die Einzelnen schließen hier ökonomischer Weise die Produktion und die Vertheilung der Sachgüter und Dienstleistungen mittelst des privatwirthschaftlichen Concurrenzsystems aus.

2) Die betreffende Bedürfnißbefriedigung kann nur durch ausschließenden Betrieb ihrer Aufgabe gemäß erreicht werden: so das Recht, welches die gesellschaftliche Gesammtbewegung in einheitliche Ordnung zu bringen hat, die Leistung des Rechtes kann nach der Idee des Rechtes nur eine ausschließliche sein. Aehnlich kann die kirchliche Pflege der religiösen Idee innerhalb einer und derselben Kirchengemeinschaft nicht concurrenzmäßig, sondern nur mehr oder weniger hierarchisch stattfinden. Dagegen kann und soll bis zu einem gewissen Grade für die wissenschaftliche Produktion die freieste Concurrenz bestehen. Allein auch sie führt zu öffentlichen Anstalten, theils weil Eine Anstalt als Bildungsmittel für Viele genügt (Bibliotheken), also ökonomischer ist, — theils weil die Produkte der reinen Wissenschaft Gemeingut werden, zur Nuzung kommender Generationen angehäuft; während auch der Gelehrte leben muß, finden seine Produkte in Bücher- Vorlesungs-Honoraren u. s. w. nicht sofort den dem Aufwand an Arbeit und Versuchen entsprechenden und gleichmäßig fortlaufenden Tauschentgelt. Daher öffentliche Sustentation wissenschaftlicher Anstalten und Arbeitskräfte.

3) Für die Masse der Menschen ist nach Familiengruppen das Essen, Wohnen, Beheizen durch eine Gemeinschaft der häuslichen Produktion und Verzehrung gemeinsam. Diese Gemeinsamkeit ist nicht blos nach dem Gebote der Natur nothwendig, sondern auch überwiegend ökonomisch; die gesonderte Befriedigung jedes Individuums für sich in Beziehung auf Speise, Trank, Wohnung durch concurrirende Unternehmer würde das Gesammtresultat, wie uns scheint, weit mehr kosten, um nur die nächste sinnliche Befriedigung zu erzeugen, — zu schweigen von der Ausbildung der ganzen persönlichen Kraft, also auch des wirthschaftlichen Arbeitsvermögens einer Nation, wofür Gemeinschaft von Haus und Herd unerläßliche Vorbedingungen bleiben werden. Die lezte Stufe der Zubereitung der Mittel der leiblichen Befriedigung und ihre Vermittlung an den unmittelbaren Consum scheint überhaupt einen Zug zu gemeinwirthschaftlicher Gestaltung zu haben: der häusliche Tisch, das gemeinsame Wohnzimmer, die Wasserleitung, städtische Gasbeleuchtung, — selbst die table d'hôte mit reichlicherem Genuß, aber gleichem Preise für ungleichen Appetit, dürfte anzuführen sein. — Aehnliches im Dienstconsum der Erbauung und Erziehung in Schule und Kirche; Selbsterziehung der Kinder, religiöse Erbauung nur in Gemeinschaft.

4) Eine Reihe von Befriedigungen verlangen die einheitliche und ausschließend den ganzen Consumentenkreis durchziehende Organisation, gleichartige Verzweigung bei Centralisation des Gesammtdienstes. Dies tritt namentlich hervor bei den Verkehrsanstalten, welche die Aufgabe haben, das Zerstreute zu verbinden. Sie verlangen Einfachheit des Dienstes (daher eine gewisse Nivellirung ungleichartiger Leistungen im Preise: Tarife, Einportosäze u. s. w.), gleichmäßige Entwicklung und Bedienung der Gesammtheit des Landes, längere Opfer bis zur Erziehung einer rentablen Transportmasse u. s. w. (s. Näheres § 252 f.). So ist denn die Post allgemein, der Telegraph meist, die Eisenbahn theilweise unmittelbare Staatsanstalt geworden. Wohl nur durch ihre Centralisation leistet die Post ihre Dienste für die kleinen Stückgüter wohlfeiler, als z. B. in England die Eisenbahnen, nur so vermag sie durch Verzweigung alle Zuflüsse zu eröffnen, als wohlfeile Zahlungsanstalt, in England als Spar- und Lebensversicherung zu dienen. Die Eisenbahn wird wegen der öffentlichen Regulirungen, welchen auch sämmtliche Privatbahnen bei aller Verschiedenartigkeit der Concessionssysteme unterliegen, überwiegend als eine öffentliche Anstalt anzusehen sein; verlangen doch sonstige Anhänger des laissez faire, laissez passer, und zwar selbst Kaufleute, eine stärkere, vielleicht eine zu starke Einmischung des Staates in die Eisenbahntariffragen. Bei der alten Art der Communikation ist zwar Concurrenz in den Fahrzeugen und Betriebskräften, der Weg aber (die Landstraße) ist auch da nicht ein von der Concurrenz erzeugtes, sondern ein gemeinwirthschaftliches Institut. Sogar in der Frage: Zettelbankfreiheit oder Zettelbankmonopol? große oder kleine Banken? — dreht sich eine Hauptseite der Controverse darum, ob

nicht für diese Art des Kreditverkehres die Centralisation das ökonomischere sei; neuerdings hat dieß Nasse für die preußische Bank geltend gemacht.

5) Mit Leistungen, welche nicht der direkten Vergeltung fähig sind oder späte und daher ungewisse Vergeltung in Aussicht stellen, findet sich überhaupt kein Angebot von Concurrenten ein: Pflege des Alters, der Kinder durch die Familie, Sustentation der Wissenschaft durch den Staat, kriegerische und diplomatische Wahrung der künftigen Nationalinteressen durch den Staat, Beschränkung der Privatwaldwirthschaft durch die Forstpolizei.

Vorstehende Anführungen sollten nur als vorläufige Nachweisungen für den im Eingang dieses Paragraphen aufgestellten, weittragenden Grundsaz dienen, daß für viele Bedürfnisse der menschlichen Gesellschaft die Concurrenz als sociale Kraft der Wirthschaftlichkeit nicht ausreicht.

Da walten nun andere Grundkräfte der Wirthschaftlichkeit: Familienliebe, religiöse Begeisterung, Autorität und Machtzusammenfassung des Staates, Achtung und Sustentation der wissenschaftlichen Forschung durch Staat und Stiftungen (s. Näheres § 187). Solche Kräfte sammt den Institutionen, welche sie ausgestalten, befriedigen je eine bestimmte Gattung von Bedürfnissen in ihrer Art mit geringeren Opfern vollkommener, also wirthschaftlicher, als es der seinem Wesen nach auf die ausschließenden Interessen eines kurzlebenden Individuums gerichtete tauschwirthschaftliche Egoismus zu thun vermöchte.

Ebendeßhalb ist es aber auch von Grund aus verfehlt, die Gewährschaft höchster Wirthschaftlichkeit für alle Bedürfnisse, welche durch die menschliche Gesellschaft zu befriedigen sind, nur in der freien Tauschconcurrenz zu suchen, die wirthschaftliche Gesellschaftswissenschaft oder die Nationalökonomie an den Grenzen der Erscheinung des freien Tauschwerthes ihr Ende finden zu lassen, wie dieß behauptet wird.

Gegen Lezteres ist nämlich einzuwenden:

Freie Tauschconcurrenz ist zwar ein äußerst machtvoller Hebel der Wirthschaftlichkeit, aber sie ist nicht die einzige wirthschaftliche Grundkraft der menschlichen Gesellschaft.

§ 186. **Negativer Beweis.** Die freie Concurrenz vermag überhaupt eine Reihe von Aufgaben gar nicht, andere nicht ebenso wirthschaftlich zu lösen, als es gemeinwirthschaftliche Organe im Stande sind.

Sie vermag keinen Vertheidigungskrieg zu führen, nicht in Justiz und Polizei Recht und Ordnung zu handhaben, weil Recht und Ordnung nur durch einen einheitlich durchgreifenden Arm, nicht durch Concurrenz zur Verwirklichung kommen können. Concurrenz vermag nicht Maß- und Gewichtswesen am wirthschaftlichsten zu ordnen, nicht zugleich aufs wirksamste und Kraft sparendste die Interessen einer Kirchengenossenschaft oder die Aufgaben der Kindererziehung und der Krankenpflege zu lösen.

Der Einzelne, welcher auf den Kampfplaz der Tauschconcurrenz tritt, muß mit mehr oder weniger enger Begrenzung auf den nächstliegenden Gewinnerfolg sehen. Er denkt insbesondere nicht an jene nachhaltigen

Interessen, welche die verschiedenen Generationen der bürgerlichen Gesellschaft zu einem Ganzen in der Zeit, zu Einer Wirthschaft machen, worüber die Geschichte Buch führt. Welcher Einzelne würde auf dem Markt Befriedigungen vorauskaufen, die erst späten Geschlechtern zufallen? Weiß er doch nicht, ob er auch nur Nachkommen unter diesen Generationen zählen wird.

Die Concurrenz kann unmöglich jene gemeinsamen Bedürfnisse befriedigen, in deren Gestaltung naturgemäß nicht Willkür, sondern Einheit walten muß, wie in der Vertheidigung des Vaterlandes.

Sie kann nicht jene Bedürfnisse befriedigen, welche, weil sie den Zusammenhalt des ganzen Volkes betreffen, wie Recht und Ordnung, nicht von jedem willkürlich aufgefaßt, sondern einheitlich und mit gleich wägender Hand, unter Autorität über Alle, befriedigt sein wollen. Wohin käme es mit Rechtspflege und mit Polizei, wenn sie in Submission gegeben werden würden?

Wie kämen im Tausch diejenigen Bedürfnisse zur Befriedigung, welche noch kein Tauschäquivalent geben können, und die auch nicht auf Kredit Befriedigung finden können, weil ihre künftige Gegenleistungsfähigkeit höchst problematisch ist. Man denke an den Säugling, der des Familiencommunismus bedarf! Man denke an die Opfer des Staates für die Wissenschaft; diese hat eine weltgeschichtliche Oekonomie (§ 7) und ihre epochemachendsten Entdeckungen werden erst nach Generationen in privatwirthschaftlichen Tauschwerth umgesezt werden können. Man denke an Arme und Kranke!

Durch das privatwirthschaftliche Tauschsystem könnten — wir wollen von Vielem, was uns weiter vor Augen steht, nur noch Eines nennen — alle diejenigen Bedürfnisse, und es sind häufig leibliche und geistige Lebensbedürfnisse, keine Befriedigung finden, welche, wenn sie um Bezahlung ohne inneres Interesse erfüllt werden, dem Producenten der Leistung als höchste Last, als höchst widerwärtig gelten, oder gar durch den bloßen Reiz des Gewinnes geeignete Befriedigungsorgane gar nicht finden können. Dagegen betrachte man die freiwillige Kinder- und Krankenpflege in den Familien, die Hingabe an ein schwieriges religiöses Missionsamt, die thätige Theilnahme an Vereinen für humane Zwecke; diese Aufopferung ist, weil das gebrachte persönliche Opfer zugleich innerem freiem Triebe begegnet, nicht blos viel vollkommener in ihrem Erfolg, sondern auch viel wirthschaftlicher in ihrem Dienst. Diese Dienste erfüllen mit einer sonst nicht durch Gold aufzuwiegenden persönlichen Ueberwindung die bezüglichen Aufgaben fast kostenlos, die Aufopferung wird nicht als Last empfunden.

Die Behauptung des ausschließlichen Zusammenfallens der Wirthschaftlichkeit mit dem System freier Tauschconcurrenz negirt sich auch insoferne selbst, als notorisch die Concurrenz bisweilen zu wirthschaftlichen Kraftvergeudungen führt.

So bekämpft man in den neueren Consumvereinen die Unwirth-

schaftlichkeit des z. Th. übersezten kleinen Detailhandels in Lebensmitteln. Ein neuerer freilich ebenso wunderlicher als origineller Schriftsteller (Carey) klagt den ganzen englischen Zwischenhandel als unwirthschaftliches, am Mark des Weltwohlstandes nagendes Schmarozergewächs an.

Eisenbahnen haben sich „fusionirt", um eine ihnen ruinöse und auch dem Publikum nicht nüzliche Concurrenz zu beseitigen und um durch Verminderung der Generalkosten den Transportdienst wirthschaftlicher produciren zu können. In dieser Beziehung sind Galt's neueste Berechnungen über die Kraftvergeudung des jezigen englischen Eisenbahnconcurrenzsystems und über die größere Wirthschaftlichkeit eines vom Staate direkt oder indirekt centralisirten Nationaleisenbahnsystems gewiß höchst merkwürdig; daß in England lezterer Gedanke überhaupt nur agitirt wird, giebt schon genug zu denken (s. § 255).

Wie wirthschaftlich hat sich da und dort der städtische Betrieb Einer oder die Fusionirung mehrerer Gasanstalten erwiesen!

Leistet die Post, welche als einheitliche Anstalt mit thatsächlicher und rechtlicher Ausschließung der Concurrenz thätig ist, z. B. in den neueren Ruralposten, wohl nicht wirthschaftlicher ihre Dienste, als die Privatconcurrenz sie leisten würde? Würde die leztere ebenso das ganze Land gleichmäßig in's Auge fassen und ihrem Betriebe jene Ausdehnung geben, durch welche die Post, nach kurzen Opfern für den Uebergang, auch wieder den Bevölkerungsmittelpunkten neue Wohlthaten bringen kann?

Müssen denn nicht lange Zeit wichtige Bedürfnisse ganz unbefriedigt bleiben, weil die Privatunternehmung sich nicht an sie heranwagt? Auch der Verluste und Vermögensvernichtungen ist zu gedenken, welche im privatwirthschaftlichen System erlitten werden, die ökonomisch Todten und Verwundeten sind auch zu zählen, welche auf der Wahlstatt der freien Concurrenz liegen bleiben!

Es wird in der That keine weitere Häufung von Belegen dafür bedürfen, daß die auf privatwirthschaftlichem Egoismus beruhende Concurrenz zwar eine hauptsächliche, aber nicht die einzige Triebfeder der Wirthschaftlichkeit in der menschlichen Gesellschaft ist.

§ 187. **Der positive Beweis.** Der Beweis für den so eben wiederholten Saz kann auch positiv geführt werden.

Es lassen sich die Kräfte wirklich bezeichnen, welche in gewissen Fällen — natürlich nicht ohne thatsächliche unwirthschaftliche Ausnahmen, die nach dem Vorigen auch im Gebiet der freien Concurrenz vorkommen — Träger einer höheren Wirthschaftlichkeit in gemeinwirthschaftlichen Formen sind.

1) betreffend die Familie. Bereits haben wir die Hausfrau als Vertreterin einer ebenso ökonomischen wie vollkommen gestalteten Erziehung des Arbeitsvermögens und des Familienconsums kennen gelernt (§ 175). Fassen wir — von anderen Beobachtungen abzusehen, welche sich leicht von selbst aufdrängen — weiter nur die für das gesellschaftliche Güterleben höchst wichtige Function der Uebertragung des Vermö-

gens von einer Generation auf die andere durch Erbschaft, von einer Familie in die andere durch Heirathausstattung und Erbschaft ins Auge, so erweist sich auch da die Familienliebe als höchst wirksames Motiv der Wirthschaftlichkeit, als Organ wirthschaftlichster Erhaltung des Vermögens im Laufe der Zeit. An die Familie, welche den persönlichen Factor aller Wirthschaft im Wechsel der Individuen physisch erhält, wird auch naturgemäß die Tradition des Gütervermögens und die Pflege pflegebedürftiger Personen am wirthschaftlichsten sich anknüpfen. Die sinnlich-sittliche Familienliebe realisirt einen Grad der Wirthschaftlichkeit für gewisse Bedürfnißbefriedigungen, welcher durch tauschwirthschaftlichen Egoismus, genossenschaftliche Verbrüderung, staatswirthschaftliche Gesammtorganisation entfernt nicht ebenso erreichbar wäre.

Ohne Familienliebe würde man kein Erbe und keine Ausstattung ansammeln. Das vergötterte Privatinteresse wäre, soferne es nachhaltige Wirthschaftsinteressen giebt, welche über das Privatinteresse ganz hinausliegen, ganz unwirksam, es würde zur egoistischen Verzehrung, statt zur Vermehrung des Volksvermögens, wie es bei Hagestolzen der Fall ist, hinleiten. Mit wie Wenigem erhält dagegen eine Frau und Mutter das Arbeitsvermögen einer Familie, erzieht sie es an Kindern, welche noch nicht —, erhält sie es an Kranken und Alten, welche nicht mehr oder nie mehr als zahlungsfähig auf den Markt der Concurrenz treten könnten, wie thut sie dieß häufig selbst da, wo das aus der Concurrenz hervorgehende Einkommen an Lohn, Zins, Gewinn und Rente groß genug wäre, um eine viel unwirthschaftlichere Führung des Haushaltes zu gestatten!

Wie wichtig werden die sonstigen verwandtschaftlichen Verhältnisse unter Eltern und Kindern, Geschwistern, verschwägerten Familien für privatwirthschaftliche Vorgänge, z. B. als Grundlage des Kredites, als Motiv zur Auswanderung, Berufswahl und Berufserziehung!

2) Die öffentliche und Vereinspflege der Armen und Kranken wird ebenso in vieler Beziehung eine wirthschaftlichere durch Herbeiziehung religiöser und humaner Motive. Man denke an die barmherzigen Schwestern beider Confessionen, an die auch ökonomisch so unbefriedigenden Ergebnisse einer handwerksmäßig bureaukratischen Armenpflege durch bezahlte Beamte. Ueber den wirthschaftlichen Character der Armenpflege überhaupt (s. die vorgreifende Ausführung des § 157).

3) Das Vereinswesen betreffend — so wirken in ihm Motive der Humanität, der Ehre, selbst der Caprice und Eitelkeit höchst ökonomisch, indem nun Arbeitskräfte und Volkseinkommenstheile (als freiwillige Beiträge) für höchst nüzliche Zwecke überhaupt wirklich verwendet, häufig von Sachverständigen, von den im Verein sich zusammenfindenden freien Interessenten irgend eines gesellschaftlichen Bedürfnisses aufs Passendste verwerthet werden. Diese Kräfte wären sonst unwirthschaftlich verloren gegangen. Man denke an die Stiftungsfreigebigkeit in Ländern,

welche sich selbst verwalten, an die Millionen, welche von reichen Nordamerikanern für wissenschaftliche Zwecke gestiftet worden sind.

4) Betr. die Kirchen, — so ist gemeinsamer Gottesdienst nicht nur an sich selbst Bedürfniß, sondern die gemeinsame Unterhaltung der Geistlichen, der Kirchen und des Kultus führt bei geringeren Opfern zu einer vollkommeneren Befriedigung religiöser Bedürfnisse.

Dieß ist als ökonomische Rechtfertigung des kirchlichen Lebens zu beachten, wie sehr auch der Klerus durch Mißbrauch der Gewalt über die Seelen oft ein aussaugender Stand geworden ist. Dieser lezteren Möglichkeit steht die andere Erfahrung gegenüber, daß begeisterte Glaubensboten in höchster Selbstaufopferung, welche ihrem religiösen Gefühl fast kein Opfer war, Dienste geleistet haben und leisten, welche sich auf dem „Arbeitsmarkte" überhaupt nicht kaufen lassen würden und doch ein Segen für Jahrhunderte geworden sind.

5) Was von der Kirche, gilt analog von der Schule und von der Wissenschaft. Wie dort die Religiosität, so wird hier das Streben nach Erkenntniß zu höchster Wirthschaftlichkeit für die Bedürfnißbefriedigung der menschlichen Gesellschaft, für die Geschichte der Weltökonomie. Erfinder, welche ihre Entdeckung preisgeben, Afrika-Reisende, welche sich dem Weltverkehr einer zehnten Generation nach ihnen opfern, schaffen der Menschheit, deren Wirthschaft in der Zeit wie im Raum Eine ist, höchst begehrte Befriedigungen. Aber diese Vertreter einer Weltwirthschaftlichkeit in der Geschichte wie im Erdenraum sind nicht vom Privatinteresse bewegt. Dieses würde hier Nichts leisten, die Wahrheit findet man nicht durch concurrirende Gewinnspeculation, und die ökonomische Vergeltung ihres Dienstes muß eine besondere, in Stiftungen und Staatsbeiträgen öffentlich gedeckte sein.

6) Endlich der Staat! In ihm hat die Wirthschaftlichkeit eine besondere Vertretung schon dadurch, daß Eine einzige Macht alle gleichartigen Dienste thut, wie denn z. B. Eine Münzstätte alles Geld münzt, Ein Gensd'arme für einen ganzen Bezirk wacht. Die Ausstattung mit der Autorität gestattet der Justiz und der Polizei, mit wenigen Kräften durchgreifend das Lebensbedürfniß der Sicherheit und Ordnung für Alle zu befriedigen, und durch das, was ihre bloße Existenz verhütet, sich vielleicht noch wohlthätiger zu erweisen, als durch das, was sie zur Wiederherstellung der Rechtsordnung gegen wirklich stattgehabte Verlezungen leisten.

Ehre und Pflichtgefühl, Auszeichnung, collegiale Controle treten beim Staatsdienst zu der Autorität, einheitlichen Macht und ausschließenden Function, womit er bekleidet ist, hinzu, um die staatliche Produktion und Vertheilung gewisser Sachgüter und Dienstleistungen für die ganze Gesellschaft wirthschaftlich zu machen, obwohl wegen des besonderen Characters derselben die Concurrenz in der Produktion gar nicht anwendbar wäre.

Die konstitutionelle Finanzwirthschaft bestimmt endlich

im Ausgabebudget die Gemeingüter, welche die Gesellschaft für gebrauchswerth ansieht, und die Art ihrer Vergeltung in dem Einnahmeetat; sie stellt ein Organ der Wirthschaftlichkeit für ein Gebiet dar, welches für die Wirthschaftlichkeit mittelst Concurrenz seiner Natur nach unerreichbar ist!

Wir gehen auf eine specielle praktische Anwendung des Vorstehenden ein. Durch diese Anwendung ergänzen wir zugleich die Lehre von den Kosten (§ 98) in einem wesentlichen Punkte.

Generalkosten und **Specialkosten** — einerseits bei Concurrenzwirthschaft, andererseits in gemeinwirthschaftlichen Systemen der bürgerlichen Gesellschaft.

Das Wirken anderweitiger Motive der Wirthschaftlichkeit, wo das Motiv der Concurrenz als wirthschaftlicher Zügel nicht wirken kann, ist sehr nothwendig.

Alle Arten der Gemeinwirthschaft, sowie alle Monopole, welche als Ausnahmen in das Gebiet des freiwilligen Tausches hineingestellt sind, fallen nun leicht zwei Gebrechen anheim: 1) der verhältnißmäßigen Größe der „Generalkosten" gegenüber den „Specialkosten", 2) dem Streben, lieber bei geringerer Geschäftsausdehnung durch hohe Einzelgewinne (hohe Eisenbahntarife), als bei Massenbetrieb durch niedrige Einzelgewinne einen großen Reinertrag zu erzielen, wenigstens auf die Kosten zu kommen.

Beide Schattenseiten, welche an der öffentlichen und an der Monopolwirthschaft leicht hervortreten, hängen aufs Engste zusammen:

Unter Generalkosten versteht man denjenigen Bestandtheil der Kosten, welcher für die Produktion mehrerer Sachgüter und Leistungen insgemein sich auf sie vertheilen, z. B. Beleuchtung und Heizung auf alle Einzelprodukte einer Fabrik, Comptoir- und Reisespesen einer Fabrik, die Nuzung eines kaufmännischen Speichers für sämmtliche eingelagerte Waaren, Schuldzinsen und Steuern eines Etablissements, Lohn eines Aufsehers.

Unter Specialkosten dagegen versteht man die Kosten, welche auf das einzelne Produkt aufgehen: so und so viel Baumwollwerth, so und so viel Nuzung stehenden Maschinenkapitals im Centner Garn, so und so viel Auslage für Meilengelder, Schmieröl, Kohle, Wagenabnüzung auf die Meile Bahnzug u. s. w.

Es ist nun offenbar, daß, je mehr Einzelprodukte bei gleichem oder nur wenig sich erhöhendem Generalkostenaufwande abgesezt werden können, desto mehr die Kosten der Einzelprodukte sich mindern. Ein Bahnhofinspektor kostet nicht mehr, ob 20000 oder 40000 Personen über seinen Bahnhof sich bewegen, ein Fabriksaal für 100 Arbeiter kostet gleich viel zur Beheizung, ob er voll oder nur mit 20 Arbeitern besezt ist, ein Bahnzug per Meile kaum weniger, wenn er zu 1/3 seiner Tragfähigkeit, als wenn er voll mit Gütern und Personen belastet ist, der Telegraphendienst

nicht weniger, wenn eine Station 10 Depeschen täglich befördert, als wenn es deren hundert sind.

Ein Hauptprincip der Oekonomie ist es daher, im Kostenpreise des einzelnen Produktes den Betrag der Generalkosten im Verhältniß zu den Specialkosten herabzudrücken, was durch eine möglichst umfassende Ausnuzung des überhaupt nothwendigen stehenden und umlaufenden Kapitals, sowie der menschlichen Betriebskräfte (Arbeit) erzielt wird. Ein kleiner Einzelgewinn am einzelnen Stück der Massenproduktion gestattet alsdann, das Anlags- und Betriebskapital dieselben Zinsen und Dividenden ernten zu lassen, welche bei beschränktem Umtrieb und hohen Generalkosten nur durch hohe Einzelgewinnsäze, d. h. nur durch einen die Selbstkosten bedeutend übersteigenden Absazpreis, zu erzielen sein würden.

Die privatwirthschaftliche Tausch*concurrenz* bewirkt nun für die Regel einen Gang der Produktion, welcher den Generalkostenbetrag verhältnißmäßig vermindert; denn bei der Concurrenz entscheidet Wohlfeilheit, Wohlfeilheit aber ist Voraussezung des Massenabsazes, die Minderung der Generalkosten wird nur durch Massenabsaz ermöglicht. Die Concurrenz bewirkt ebendeßhalb Genuß der Masse der Bevölkerung, ist demokratisch.

Allerdings vollzieht sich dieß auch im Gebiete der Concurrenz nur für die *Regel*: zwei Wasser- oder Gascompagnieen für Eine Stadt können gerade als Concurrenzanstalten sich dauernd auf Einen höheren Generalkostensaz gestellt finden, als es bei einer einzigen Anstalt der Fall wäre. Manche Eisenbahngesellschaften haben eine bei verbleibenden hohen Generalkosten ruinöse Concurrenz schließlich durch „*Fusion*" geendigt; fast das ganze französische Bahnnez ist in den Händen von 6, das englische Nez ist zu drei Viertheilen im Eigenthum von 13 Compagnieen, nachdem es hunderte von Gesellschaften gehabt hatte. Immerhin nöthigt die Concurrenz zur Minderung der Generalkosten in der Regel.

Dagegen bei dem *Monopol*betrieb und bei den Gemeinwirthschaften würde *ohne die anderweitigen Corrective der Wirthschaftlichkeit*, welche in diesem § skizzirt sind, — die Vertheurung aller Sach- und Leistungsgüter durch verhältnißmäßig hohe Generalkosten *vielmehr die Regel* sein.

Ohne *ständische* Controle wird Beamten- und Soldatendienst als generell besoldeter Bestandtheil der einzelnen Verwaltungsleistungen verschwendet werden. Als Rowland Hill seinen Plan vorlegte, welcher den Pennybrieftarif wesentlich durch Verminderung der Generalkosten erstrebte, empörte sich der Generalpostmeister und mit ihm stimmte der lezte Postbeamte überein, — darüber daß die Post, statt ein solider Zweig der Staatseinnahmen zu bleiben, ein fliegender Bazar werde*); die öffentliche Meinung und das Parlament mußten den Einpennytarif durchsezen.

*) »Degraded into a Parcel and Conveyance Delivery Company — a Public General Carrier, a kind of flying bazaar, instead of maintaining an honourable position as a board of revenue« (Galt, railway reform, 1865, p. 57).

Monopolisirte Zettelbanken errichten nicht gerne Filialanstalten, die nicht sogleich rentiren; öffentlicher Einfluß muß Nachdruck geben. Eisenbahnen, in der Hand fiscalisch gesinnter Finanzminister oder in der Hand von Directoren, für welche die Jahresdividende und der Tagescurs der Aktien Leitsterne sind, entschließen sich nicht zu kühnen Tarifermäßigungen, deren Saat erst nach Jahren in erhöhter Rentabilität Früchte trägt; wir zeigen dieß ziffermäßig an den exorbitanten Generalkosten heutiger englischer und französischer Bahnen in § 255. Die Leitung der öffentlichen Verkehrsanstalten durch besondere Ministerien, welche nicht von kurzsichtigen fiscalischen Interessen beherrscht sind, der Einfluß der öffentlichen Meinung und der Volksvertretung auf die Tarife, — ja nach der Ansicht einer wachsenden Zahl bedeutender Männer die Intervention des Staates mit Rentabilitätsgarantieen für die Zeit bis zu Erzielung der Massenverkehrswirkung bedeutend ermäßigter Maximumtarife, — diese und ähnliche Einflüsse müssen als besondere Corrective der Wirthschaftlichkeit auf einem Gebiete auftreten, auf welchem die Concurrenz ganz oder theilweise, rechtlich oder thatsächlich ausgeschlossen ist, also hohe Preise bei hohen Generalkosten und geringer Massenleistung leicht sich erhalten. — „Theure" Verwaltung, hauptsächlich Folge großer Generalkosten ist es, was man allen Staatsgewerben und Staatsanstalten nachsagt. — Mit hohen Generalkosten wirthschaften erfahrungsmäßig viele Vereine, viele Spitäler, Waisenhäuser u. s. w. — Auch in den Familienhaushalt schleichen sich leicht unverhältnißmäßige Generalkosten (viel und faules Gesinde, Verschwendung an Brenn- und Leuchtmaterial u. s. w.) ein. Die freie, nicht von der Concurrenz dictirte Wirthschaftlichkeit der Hausfrau, die weibliche Erziehung, ist deßhalb hier ökonomisch überaus wichtig (§ 174).

§ 188. **Egoismus und Gemeinsinn als Regulatoren der Wirthschaft der menschlichen Gesellschaft. Specifische Verschiedenheit unter den gemeinwirthschaftlichen Kräften der bürgerlichen Gesellschaft.** Mit § 187 dürfte genug geschehen sein, um nachzuweisen, daß nicht blos das Privatinteresse Regulator der Wirthschaftlichkeit in der menschlichen Gesellschaft ist, sondern daß in den gemeinwirthschaftlichen Organismen, von der Familie bis zum Staate, besondere Kräfte der Wirthschaftlichkeit wirken, welche je dem betreffenden Gliede des wirthschaftlichen Gesammtsystems eigen und angemessen sind.

Der Egoismus des Tauschgewinnes ist also eine, aber nicht die einzige, und er ist nicht die auf dem gemeinwirthschaftlichen Gebiete waltende Grundkraft der Wirthschaftlichkeit.

Jene anderen Kräfte dagegen sind in sich selbst mannigfaltig.

Die Familie hat andere Triebfedern wirthschaftlicher Lösung ihrer Aufgaben, als Vereine und Genossenschaft, — diese wieder andere als der Staat, der Staat wieder andere, als die Kirche, die Kirche wieder andere als die Wissenschaft und die Kunst. Das, was wir bisher gemeinwirthschaftliches System nannten, bezeichnet einen

Gegensaz zum privatwirthschaftlichen System, ist aber in sich selbst wieder eine Ordnung der mannigfachsten wirthschaftlichen Grundkräfte und Organisationen, wovon jede ein specifisches Gebiet von Aufgaben verwirklicht. Im Staat erfüllt sich durchaus nicht alles gemeinwirthschaftliche Leben, und die Nationalökonomie vermag für jedes Gebiet des Gemeinlebens eigenthümliche wirthschaftliche Kräfte nachzuweisen. Es mußte deßhalb die Erkenntniß des Richtigen dadurch aufgehalten werden, daß die Nationalökonomie die Gesammtheit jener Kräfte unter dem Namen Gemeinsinn ohne weitere unterscheidende Specialerörterung als zweite wirthschaftliche Grundkraft dem Egoismus gegenüberstellte. Damit lud sie den bösen Schein auf sich, mit den Ergebnissen einer geläuterten Psychologie, der anderen Gesellschaftswissenschaften und den einzelnen Zweigen der sogen. „praktischen Philosophie" nicht in Einklang gesezt werden zu können.

Manche Nationalökonomen sezten ihre Wissenschaft freilich in noch höherem Grade den Mißverständnissen aus, indem sie gar nur die erstere Kraft anerkennen wollten und den Egoismus, die Gewinnsucht für das einzige Motiv wirthschaftlicher Gestaltung der menschlichen Gesellschaft erklärten. Auf diesem lezteren Motive allein beruht, dieß glauben wir schon jezt klar gemacht zu haben, weder der Zusammenhalt des gesellschaftlichen Wirthschaftssystems in Zeit und Raum überhaupt, noch hängt die wirthschaftlichste Befriedigung aller, privater und gemeiner, Bedürfnisse von dem Walten jener Kraft allein ab. Die Befriedigung der Bedürfnisse des Menschengeschlechtes und eines Volkes in seiner geschichtlichen, wie in seiner jezeitlichen Einheit wird vielfach in einer ebenso vollkommenen, als kraftsparenden Weise, also höchst wirthschaftlich, durch andere Impulse bewirkt.

Ein einzelnes Motiv der Wirthschaftlichkeit aber kann, wenn für die leztere selbst umfassendere Kräfte sich nachweisen lassen, nicht den Anspruch erheben, diejenige Wissenschaft, welche die gesellschaftliche Verwirklichung der Wirthschaftlichkeit schon dem Namen nach zum Gegenstand hat, auf dasjenige Gebiet einzugrenzen, auf welchem jenes einzelne Motiv sich geltend macht. Mit anderen Worten: die Nationalökonomie beginnt und endigt nicht da, wo der Tauschegoismus anhebt und aufhört. Vaterlandsliebe, Mutterliebe, Beamtenehre, Patriotismus sind zwar nicht feil, und „tauschwerth", gleichwohl fallen die Familie, die Schule, die Gemeinde, das Vereins- und das Staatswesen als gemeinwirthschaftliche Glieder in das allgemeine gesellschaftliche System menschlicher Wirthschaft hinein, und bringen in ihm für die ihnen zugehörigen Aufgaben eine höhere Art der Wirthschaftlichkeit zur Geltung.

§ 189. **Privatwirthschaftlichkeit und Gemeinwirthschaftlichkeit in Wechselwirkung.** Eine solche Wechselwirkung ist in mehrfacher Hinsicht vorhanden:

1) bedienen sich die Gemeinwirthschaften, und sollen sich, wo es wirthschaftlicher ist, des Privatunternehmungsgeistes und der freien

23*

Konkurrenz bedienen; Staat, Gemeinde, Vereine geben den Bau ihrer Häuser, die Lieferung von Waaren in Accord und Submission, miethen allerlei Arbeit um Lohn.

2) Umgekehrt bedienen sich die Privaten öffentlicher Kapitalien und Dienstleistungen, der Kaufmann z. B. benüzt die vom Staat gegebene Münzform, den Seehafen, Kanäle, Straßen, die Kriegsmarine, das Handelsgericht zur Abwicklung von Wechselkredit, den Strafrichter zur Erhaltung seines Vermögens, u. s. w.

3) Das Princip der Konkurrenz macht sich partiell auch im gemeinwirthschaftlichen Gebiete geltend: conkurrirende Lehrer, welche mit einem Theil ihres Einkommens auf Honorare angewiesen sind, — in höherem Sinne die Konkurrenz, wie sie durch das Princip der allgemeinen Religionsfreiheit, die allgemeine Zugänglichkeit politischer Ehrenstellen eröffnet ist, und dergl. mehr.

4) Beide Systeme sind in ihrer Ausdehnung von einander direkt abhängig. Die staatliche Gemeinwirthschaft z. B. ist in ihrer größeren oder geringeren Ausdehnung von der Größe des privatwirthschaftlichen Einkommens bedingt, an welchem sich die Steuerkraft des Volkes ermißt. Ebenso hängt die Gestaltung der Familienwirthschaft von dem äußeren, privatwirthschaftlichen Erwerb der Familienmitglieder ab, der Haushalt der Frau vom Einkommen des Mannes. Das freie Vereinswesen blüht nur, wo das privatwirthschaftliche Volkseinkommen reiche Privateinkommen umschließt.

Umgekehrt müssen die Privatwirthschaften desto mehr leisten, je weniger Aufgaben auf gemeinwirthschaftlichen Schultern ruhen (§ 178), und die zwangsweisen Gemeinwirthschaften desto mehr, je weniger noch die freiwilligen leisten. Wo z. B. der Staat und die weltliche Gemeinde den Kirchenunterhalt geben, zahlen die Kirchengenossen wenig Steuer. Wo die Gemeinde keine guten Weganlagen hat, muß der einzelne rationelle Landwirth selbst dafür sorgen. Wo eine Gemeinde keine Feuerwehr besizt, muß ein Löschwesen unter öffentlicher Pflicht (frühere Zeit) oder gegen Belohnung (Feuerbrigade neuerer großer Städte) stattfinden. Die Stärke des Familienbedürfnisses nimmt ab, wenn man für Nothfälle durch Einlagen in Unterstüzungsgesellschaften sich sichern kann; der Werth der Zunft als Versorgungsanstalt ist durch das freie Genossenschafts- und Versicherungswesen gesunken.

Die einsichtsvolle Erwägung, ob Privatunternehmung oder gemeinwirthschaftliche Organisation, und in lezterem Falle, welche von mehreren möglichen Formen der Gemeinwirthschaft den höheren Grad der Wirthschaftlichkeit bei vollständiger Befriedigung des Bedürfnisses nach gegebenen Verhältnissen darstelle, ist für die Regulirung des Antheils der verschiedenen Wirthschaftsformen am wirthschaftlichen Gesammtsystem der menschlichen Gesellschaft ausschlaggebend, soweit nicht die rein wirthschaftliche Erwägung niedergehalten wird. Oder vielmehr machen sich beiderlei Kräfte

der Wirthschaftlichkeit, ohne die freie Einsicht Aller in die Ordnung des wirthschaftlichen Gesammtsystems, im Einzelnen tausendfältig geltend und sichern so der bürgerlichen Gesellschaft den Charakter einer ächt wirthschaftlichen Ordnung, auch wo kein bewußter übersichtlicher Plan befolgt wird, — nach dem Spruche des Dichters:

„Durch Hunger und durch Liebe
Erhält sich das Getriebe,
Bis einst den Bau der Welt
Philosophie zusammenhält."

Es wäre leicht, die Säze dieses § in das Detail des praktischen Lebens weiter zu verfolgen. Ihre allgemeine Bedeutung wird einer weiteren Ausführung nicht bedürfen.

Nachdem in den §§ 176—189 für das organische Verhältniß des privatwirthschaftlichen und der gemeinwirthschaftlichen Systeme der bürgerlichen Gesellschaft die entscheidenden Grundanschauungen entwickelt und hiebei für die einzelnen Arten der Gemeinwirthschaft viele maßgebende Gesichtspunkte (s. insbes. § 187) bereits angegeben worden sind, wird es nun nicht schwer sein, für die Zwecke dieses Buches aber auch genügen, eine kurze nationalökonomische Skizze einiger Hauptformen der Gemeinwirthschaft zu entwerfen. Die Detailausführung wird nach Anführung der leitenden Grundsäze von untergeordneter Bedeutung sein und vom Verfasser an anderer Stelle gegeben werden.

2. Theil: **Besondere Arten der Gemeinwirthschaft.**

I. Die Familienwirthschaft.

XXX. Kapitel.

§ 190. **Grundlage derselben.** — Inwieferne die Familie eine besondere und wesentliche Seite der Wirthschaftlichkeit vertritt, ist schon im Bisherigen mehrfach angedeutet.

Die nicht lediglich wirthschaftliche Bestimmung der Familie ist der Zweck der Fortpflanzung, die Bildung und Erhaltung des persönlichen Lebens.

An diesen Zweck knüpft sich das Verhältniß einer wirthschaftlichen Arbeitstheilung zwischen Mann und Weib, die Erhaltung und Ausbildung des wirthschaftlichen Arbeitsvermögens durch Erziehung und Unterhalt, die Pflege der Kranken, beziehungsweise der Alten an. Für diese ist die Pflege eine Nachvergeltung früherer Leistungen; denn in der Familie vollzieht sich auch ein Tausch höheren Sinnes von Dienstleistungen und Sachgütern zwischen Eltern und Kindern, zwischen den Altersstufen überhaupt, welche die einzelnen Individuen nach dem natürlichen Geseze des Lebens durchzumachen haben.

Die Familie stellt selbst eine höhere Individualität dar, welcher die Glieder dienen. Sie ist auch wirthschaftlich ein Höheres über den Mitgliedern, die in ihr stattfindenden Leistungen sind nicht wie in einer Aktiengesellschaft abzurechnen. Sie ist eine Einheit, das Ganze aber ist bei ihr vor den Theilen, wie beim Staat. „Die Familie, sagt Le Play, ist die wahre gesellschaftliche Einheit. Sie ist als solche mächtig geblieben troz theoretischer Angriffe und gesezgeberischer Fehler. Die Freiheit des Einzelnen ist der Macht der Familie gegenüber weit mehr Schein als Wirklichkeit.“

Eine höchst wichtige Seite der Familienwirthschaft ist die Erhaltung des Vermögens im Wechsel der Generationen.

§ 191. **Die wirthschaftliche Einheit der Familie in der Zeit.** Die Familienwirthschaft ist schon deßhalb unentbehrlich und höchst wohlthätig, weil die in der Familie gruppenweise verbundenen Individuen: Eltern und Kinder, ledige und verwittwete Personen eine Verbindung von Altersstufen und zeitlich ebenfalls wechselnden Civilstandsverhältnissen mit verschiedenartigen wirthschaftlichen Anlagen und Bedürfnissen darstellen.

Kinder und Greise zehren nur und produciren nicht. Jene bedürfen einer Ausbildung ihres Arbeitsvermögens und ist dieses gebildet, so treten die Eltern aus dem Arbeilsvermögen, verlieren die Erwerbsfähigkeit. Das Gütervermögen aber zu erhalten, liegt nur ein Interesse vor, wenn in seinen Genuß diejenigen eintreten, welche die Erblasser als Fleisch von ihrem Fleisch und als Geist von ihrem Geist betrachten.

Indem nun alle Einzelnen aus einer Familie entspringen, die meisten auch fortlaufend einer solchen, unter Vorhandensein aller oder einzelner Altersstufen angehören, so wird so das nationalökonomisch nicht hoch genug zu würdigende Interesse einer fortdauernden Erhaltung und Vermehrung sowohl des Arbeits- als des Gütervermögens der menschlichen Gesellschaft gesichert. Und ein Glück für die leztere, daß die höchsten sinnlichen und gemüthlichen Antriebe diese Form der Gemeinwirthschaft, deren wirthschaftliche Segnungen durch keine freie Concurrenz zu erreichen wären, immer und allgemein neu erzeugen.

Die staatliche Gemeinwirthschaft, welche durch das justitiell und das polizeilich geübte Recht alle nebeneinander und alle nach einander bestehenden Interessen in ihrer Wechselbedingtheit zu erhalten und harmonisch auf einander zu stimmen hat, greift hier mit dem Alimentenrecht, dem Recht der väterlichen Gewalt, dem Eherecht, mit dem Recht über Schule und Erziehung, mit dem Familiennothrecht der Vormundschaft, insbesondere mit dem Erbrecht ein, um der Familienwirthschaft ebenso naturgemäßen Halt zu geben, welchen das Vermögen des Individuums in der Diebstahlbestrafung oder Wechselhaft erhält.

§ 192. **Insbesondere das Verhältniß von Kapital und Kredit in der Familie.** Die Erhaltung und Pflege des Arbeitsvermögens in

wirthschaftlichster Weise durch die Familie haben wir wiederholt erwähnt und vorgreifend nach einzelnen Hauptseiten schon in § 174. 175 erörtert. Hieran ließe sich noch Manches anknüpfen, was die Wirthschaftlichkeit des Familienlebens illustriren würde, z. B. die Ersparniß an Mühe und Kosten dadurch, daß die mehreren Kinder eines Elternpaares mehr oder weniger rasch auf einander folgen, und mehrere Kinder, indem sie sich z. Th. wechselseitig erziehen und von sonst arbeitsfähigen Familiengenossen mit erzogen werden, durch die Familienerziehung besser und weniger kostspielig erzogen werden. Da indessen die eine nationalökonomische Hauptseite der Familie, die Pflege des Arbeitsvermögens im Wechsel der Generationen und Altersstufen, bereits hinlänglich bezeichnet ist, so stehen wir von dieser Seite der Betrachtungen ab und fassen hier die Familie nach der Seite des Gütervermögens ins Auge.

Kapital und Kredit knüpfen sich an die Familie nach dem innersten Wesen der lezteren an.

Die Anlegung von Vermögen zu Kapital ist eine Ausdehnung des Vermögens in der Zeit (s. § 56). Dieselbe entspricht daher, ob darin Erhaltung oder Vermehrung des Vermögens liege, der Erhaltung und Erhebung der Familie im Wechsel der Generationen. Dies ist wirthschaftlich sehr wichtig, wo fixes Kapital, das sich nur im Laufe der Generationen reproducirt, vorwiegt; in ein Bauerngut, welches auf den Sohn vererbt, wird ein alter Vater gerne Meliorationskapital stecken, auch wenn $^9/_{10}$ der Früchte der Melioration ihm nicht mehr zufallen.

Die Kapitalbildung knüpft sich daher vorwiegend an den Familiensinn und an das Familienleben an (§ 49). Theils durch eigenen Umtrieb, theils durch Ausleihung des Kapitals also durch Kredit wird das Familienvermögen immer wieder in die Zukunft hineingebildet, es wird Zinseinkommen auf das Alter und für den Fall der Hinterlassung von Kindern und Wittwen vorbereitet.

Privatwirthschaftliche Krediteinrichtungen, so die Lebensversicherung, einzelne Theile der Rentenversicherung und die Sparkassen kommen dem specifischen Bedürfniß der Familien nach Kapitalbildung und Kreditbenüzung entgegen, indem um das Opfer vorhergezahlter Prämien nun für den bestimmten oder ungewissen Fall der Schwächung der unmittelbaren Erwerbskraft der Familie Renten und Kapitale in die Zukunft hinein erworben werden können, — eine Art des kreditmäßigen Umtausches jezigen gegen künftiges Vermögen, welche in den Versicherungsbanken eine immer höhere technische Organisation gewinnt.

§ 193. **Das Familienerbrecht, das große Privatvermögen und die Aktiengesellschaft.** Fast nirgends zeigen sich die Bemerkungen des vorigen Paragraphen so großartig verwirklicht, wie in England, wo die Mittelklassen noch immer die Sitte haben, das ganze Unternehmungsvermögen der Familie testamentarisch Einem Anerben zu sichern, diesen bei Zeiten in den Geschäftsbetrieb zu ziehen, mit ihm Ueberschüsse und Lebensver-

sicherungseinlagen zu machen, aus welchen beim Tode des Familienvaters die Wittwe und die Nachgeborenen abgefunden werden können.

Ein Franzose (Le Play)*) schreibt dieser Sitte —, welche bezüglich des Arbeitsvermögens der Familie die Erfahrung des Alters und den Neuerungssinn der Jugend verknüpft, den alternden Vater im gewohnten Geschäfte bis ans Lebensende zwar erhält, aber auch stüzt, welche sodann das Geschäftsvermögen der Familie der periodischen schweren Krisis gleicher Erbtheilung entzieht, — die bekannte Fähigkeit der Engländer zu, ihren Privatkapitalien auch ohne die Actiengesellschaft eine sehr große Ausdehnung zu geben und an einer Familienunternehmung mehrere Generationen in ununterbrochener Reihe bauen zu lassen. In Frankreich dagegen verkaufe der alternde Vater das Geschäft, ziehe sich auf Renten in die Stadt zurück, weil die Erbtheilung nach seinem Tode das Geschäft doch zertrümmere. Wolle er lezteres nicht, so bleiben die Ehen unfruchtbar über das erste und zweite Kind hinaus, was ebenfalls und in vollem Gegensaz zur kinderreichen englischen Bourgeoisie eine weit verbreitete Erscheinung Frankreichs sei. Mit dem Tode des Familienvaters löse sich hier bei gleicher Erbtheilung häufig das Geschäft auf, Wittwe, ledige Töchter, Kinder verlieren mit dem Stammhause leicht auch den festen ökonomischen und sittlichen Halt. Und schon bei Lebzeiten des Vaters entbehre dieser, woferne die Kinder Notherbrecht besizen, eines eindringlichen Zuchtmittels.

Die moderne Kapitalassociation sei vielleicht in nicht unbeträchtlichem Umfang ein Nothbehelf in Folge mangelhafter Organisation der modernen Familie und des Privateigenthums, welches durch Testamentsfreiheit auch da nicht zusammengehalten werden könne, wo es wirthschaftlich durchaus geboten wäre. England und Amerika haben bei gegentheiligem Erbrecht um so viel kräftigere große Privatunternehmungen. (Freilich hat sich allerneuestens kaum ein Land so stark ins Actienwesen gestürzt, wie England.)

Eine spätere Zeit werde vielleicht kaum begreifen, wie man alle Anstrengung für Reformen durch Association gemacht, und der natürlichsten und wohlthätigsten aller Associationen, der Familie, in den Gesezen und in den Sitten solche Bedingungen der Continuität und Dauer versagt habe, welche man Associationen von häufig faktiösem und sittlich zweifelhaftem Charakter unbedenklich zugestanden.

In der That ist für die Regel die Familie auf Grundlage der zartesten Bande von jener unentbehrlichen Interesseneinheit getragen, welche von der sinnreichsten Organisation der Aktiengesellschaften und der Arbeiterproduktivgenossenschaften nie völlig wird erreicht werden können.

§ 194. **Das Familienerbrecht in genauerer Würdigung.** Der vorige § führt auf die wirthschaftlich wichtigen Gestaltungen des Familienerbrechtes hin.

Bei aller Verschiedenheit des Erbrechtes zwischen verschiedenen Staaten

*) In la reforme sociale en France, 1864.

und innerhalb jedes Einzelnstaates selbst lassen sich nach Leplay drei Typen unterscheiden, welchen sich die Geseze und Gewohnheiten im Einzelnen unterstellen: erstens zwangsweise Zusammenhaltung des Erbgutes, zweitens Zwang gleicher Vertheilung, und drittens Freiheit der Vertheilung durch die Testamentsfreiheit des Eigenthümers.

a) Gebundenheit des Familienbesizes (Grundbesizes) hat sich selbst in Frankreich im Kampfe gegen die gesezliche Erbtheilung erhalten am Abhang der Pyrenäen, bei den Bauern von Lavédan und Béarn. Sie ist beim Großgrundbesiz sehr verbreitet in Schweden und Norwegen, in vielen deutschen Staaten, in Schottland und Italien, selbst bei Bauern in Hannover, Braunschweig, Mecklenburg, auch in einem Theil von Baiern und im Kanton Zürich.

Dieses System, meist Majorat (Anerbrecht des Aeltesten), oft Minorat (Anerbrecht des Jüngsten), bald in Erstreckung auf alles Familienvermögen, bald blos in Anwendung auf Immobilien oder nur auf den angestammten Theil der Immobilien, hatte überall seine Hauptgrundlage in dem Streben, die Familie durch alle Generationen zu erhalten, und war erträglicher, ehe eine intensivere Wirthschaft die Wahl gerade des sittlich und wirthschaftlich geeignetsten und würdigsten unter den Nachkommen verlangte, so lange noch der Wirthschaftsbetrieb, durch Generationen gleichmäßiger, die Freiheit individueller Bebauung nicht heischte, solange endlich substantielle Aenderungen am Gut nicht so häufig als Folge der Umgestaltung des localen Grundwerthes und Betriebes nothwendig erschienen.

Das System aber widerspricht der Forderung der Freiheit des Eigenthums auf jeder höheren Stufe; denn Ein Wille kann doch nicht für alle Generationen der entscheidende sein. Es mußte daher unter den Streichen der Revolution fallen, nachdem es in vielen Theilen Frankreichs (Isle de France, Orléanais) ein Vorrecht des Adels geworden war und diesem die Mittel scandalösen Lebens gewährt hatte. Wo, wie in der Normandie, in den Provinzen des inneren und des südlichen Frankreich, freie Uebertragung an die Aeltesten gemeinsame Sitte des Adels, des Bürger- und des Bauernthums gewesen war, da verlangte man in der französischen Revolution nicht wie zu Paris, Zwangstheilung.

b) Der Gebundenheit gerade entgegengesezt ist die gesezlich geforderte Erbtheilung.

Die gleiche Erbtheilung ist freilich nirgends rein durchgeführt; denn selbst das französ. Gesez vom 7. März 1793, in welchem der Convent die Testamentsverfügung verbot, ist bald und namentlich im code civil wieder alterirt worden. Indessen, wenn man praktisch die Freiheit der testamentarischen Verfügung da gehemmt sieht, wo der Vater bei sechs directen Erben nicht mehr bis zur Hälfte seines Vermögens in freier Verfügung hat, so besteht die Zwangstheilung u. A. in Frankreich, Rußland (mit der Absicht der Schwächung des Adels), Spanien, Portugal, mehreren schweizerischen Kantonen, in der Türkei und den Barbareskenstaaten. War sie

bei Lykurg eine Maßregel gegen den Luxus reicher Familien, entspringt sie sonst dem weichen Gefühl der Gleichbehandlung aller Kinder, so war sie anderswo und zumal in Frankreich, nach den Zielen der Gesezgebung der ersten Revolution, eine Maßregel gegen die großen Familien der nationalen Geschichte und des alten Regimes mit ihrem Glanz und ihrer Verdorbenheit. Zur Vernichtung der großen katholischen Familien Irlands wandte das englische Parlament 1703 das altsächsische, gleichtheilende gavelkind-Erbrecht auf die Papisten an und begünstigte den protestantisch werdenden ältesten Sohn eines Papisten durch Genuß des gemeinen Erbrechtes, mit der ausgesprochenen Hoffnung, in der zweiten Generation alle einflußreichen Papistenfamilien vernichtet zu haben. Beim Wiener Congreß tröstete sich ein englischer Diplomat, als die weitere Einengung der Grenzen Frankreichs nicht gelang, mit dem Wort: „Ihr Erbrecht dient unsern Interessen hinlänglich!" Der Moniteur vom 9. und 10. März 1793 weist deutlich in den Conventsprotokollen aus, daß man das große alte, mit den revolutionären Ideen und dem neuen Regime nicht befreundete Vermögen auflösen wollte. Napoleon I. rieth in einem Brief vom 5. Juni 1806 seinem Bruder, in Neapel die Feinde seines Regiments durch Anwendung des Erbrechtes des code civil in kurzer Zeit zu ruiniren, und seine Anhänger durch Ertheilung von Lehengutseigenschaften zu heben. Er selbst aber errichtete durch die Geseze vom 30. März und 24. August 1806 das Majoratsrecht in der schroffsten Gestalt der immerwährenden Substitution für die großen Würdenträger des Kaiserreiches.

Gegen den großen alten Grundbesiz gezielt hat leider das Erbrecht des code civil an manchen Orten den kleinen Besiz fast noch mehr desorganisirt, als den großen, wie Cambacérès für Frankreich schon in den Märzsizungen von 1793 richtig voraussagte. Von Frankreich sagt Le Play in dieser Beziehung ungefähr folgendes:

Widerstand hat allerdings der Ackerbau der Pyrenäenkette geleistet, wo bei bergiger Beschaffenheit die Naturaltheilung des Grundbesizes schwierig ist und große Kapitalien zum Ankauf in Erbgang gerathender Güter nicht vorhanden sind.

Mit Noth erhalten sich die Bauerngüter im Süden Frankreichs, am Fuße der Pyrenäen und am mittelländischen Meere hin, indem Vater und Anerbe die gleiche Erbtheilung des Gesezes illudiren, zum Theil unter Händeln mit Geschwistern und im Kampfe mit den Schreibern, welche überall im Interesse der Sportulirung für die gleiche Erbtheilung Propaganda machen.

Hier sind die auf Kleinwirthschaft hinweisenden Oliven-, Wein- und ähnliche Kulturen ein Hinderniß der Vernichtung des kleinen Bauernstandes.

Dagegen vollzieht in einem dritten Theile Frankreichs, im Pays de Caux, an der Seinemündung, im Kanalgebiet die gleiche Erbtheilung ihre volle, den Bauernstand vernichtende Wirkung. Der Widerstand, welchen die Abgeordneten der Normandie im Convent gegen die gesezlich gleiche Erbtheilung erhoben, hat das kommende Uebel richtig vorausgefühlt. Der

Bauernhof wird zum Zweck gleicher Theilung des Erlöses dem Verkauf ausgesetzt, und die Handels- und Industriekapitalien von Rouen, Louviers, Elbeuf, Bolbec, Havre, Fécamp, Dieppe haben mehr und mehr die Bauern ausgekauft, die einst Frankreichs colonisatorische Bevölkerung bildeten. Wo früher gutbesitzende Bauern waren, sind jetzt Pächter größerer Korngüter.

Einst war vorzüglich die Normandie Frankreichs colonisirende Provinz; sie besiedelte Canada, Louisiana, die Antillen; noch eine neueste Arbeit von Gauldrée Boileau, dem französischen Generalconsul in Newyork, zeigt, daß die Franzosen in Canada eine außerordentliche Fruchtbarkeit haben und an Expansionskraft den Angelsachsen nicht nachstehen. Die normannische Heimath aber ist seit der Auflösung der Stammfamilien im System der gleichen Erbtheilung steriler als fast jede Provinz Frankreichs geworden, troz der glänzenden Industrie, welche sich dort entwickelt hat. Der Normanne zeichnet sich durch große Sorglichkeit für die Zukunft aus; seine Ehe pflegt unter dem neuen Erbrecht nur wenige Kinder zu haben.

Ein viertes System der Grundbesiztheilung hat sich in verschiedenen Gegenden Frankreichs unter der Einwirkung gleicher Erbtheilung da gebildet, wohin ein den Kleinbesiz zusammenkaufendes Kapital nicht dringt, wo deßhalb in natura getheilt und das Hofgut in Parcellen zerstückelt wird. Die Folge ist eine Verschwendung am Häuserkapital, da für die Stücke je besonders gebaut werden muß, eine Verschwendung an Arbeitskraft, indem der Theil des Gutes nicht mehr die Familie beschäftigt. So wird der Bauer zum Taglöhner und bequemt sich zu ärmlicher Hausindustrie. Diese Naturaltheilung hat vollkommen freies Spiel, wo die Grundbesizer nicht in Höfen wohnen, sondern in Dörfern mit zerstückelter Markung zusammen leben. Dieses System ist ziemlich verbreitet, wie in Württemberg, Baden und der Pfalz, so im Elsaß und in Lothringen, am meisten in der Champagne und im Plateau de la Brie. Es hindert eine freie, wirthschaftliche Kultur; während Besizer eines Hofes von 10—20 Hektaren 120—170 Meter zu gehen und zu fahren haben, hat man auf zerstückelten Dorfmarkungen von 800—1200 Hektaren 1000 bis 1300 Meter zu gehen und zu fahren. Die Gemeinderäthe erhalten zur Zubuße der Kleinwirthschaft und als Kämmereigut wenig steuerfähiger Gemeinden Gemeindeweiden und sonstige Gemeinheiten aufrecht, welche sonst beim Hofsystem überall zu viel intensiverer Kultur in individuelles Eigenthum übergeführt sind, so namentlich in der Champagne.

Weit entfernt, daß das System gleicher gebotener Erbtheilung der Erhaltung gleicher kleiner Grundbesizerfamilien, der Demokratie, diente, gibt es häufig die Güterpreise großen Schwankungen, den Güterhandel der Agiotage preis. Die unfruchtbarsten, durch Convenienzheirathen ihr Vermögen mehrenden Bauernfamilien werden die reichsten, neben Großbauern bilden sich viele „kleine Leute,“ ein ländlicher Pauperismus; Anerben eines Stammgutes, welche zahlreiche Geschwister abzufinden haben, würden außer Stand sein, Gemeindegenossen auszukaufen. Auch hier zeigt

sich, daß die gleiche Erbtheilung das kleine Eigenthum noch stärker als das große zu zerstören vermag.

Beide, das kleine und das große, vermögen wieder befestigt zu werden durch die Testamentsfreiheit, wenn dieser die Sitte zu Hilfe kommt. Tiefgefühlte Interessen drängen dazu, von dieser wirklich Gebrauch zu machen. Eine Zusammenlegung der Güter, wie sie in Deutschland vielfach ausgeführt ist, kann der Wiederkräftigung des Bauernbesitzes dienen, und die Testamentsfreiheit ihrerseits mag der Erhaltung der Vortheile der Zusammenlegung Vorschub leisten.

c) In der Mitte nämlich zwischen der erbrechtlichen Gleichheit und dem Privilegium steht die Freiheit zu testiren.

Sie ist eine unbedingte in der englischen und in der amerikanischen Gesetzgebung, bis zur Hälfte des Vermögens vorhanden in verschiedenen Staaten Deutschlands und Italiens. Ihre Benützung muß von der Sitte unterstützt sein und setzt Väter voraus, welche in einem emsigen Leben der Arbeit für das Wohl ihrer ganzen Familie sorgen wollen, indem sie einerseits ein Familienstammvermögen mit dem Familiennamen erhalten, andererseits ihre ganze in der Regel zahlreiche Familie ausstatten wollen. Die richtige Erfüllung dieser Pflicht ist eine ernste, von den zartesten Gefühlen wacherhaltene Sorge, keine angenehme Befugniß der Willkür; sie geschieht gegen den Lebensabend des Familienvaters, wann die Erfahrung am reifsten, die Leidenschaft am gekühltesten, die Stimmung am versöhntesten, die Autorität der Verfügung am meisten anerkannt ist. Bei dieser Sitte ist das englische Familienleben ein inniges und zartes, die väterliche Gewalt stark geblieben. Keine politische Partei in England greift die Testamentsfreiheit und das Intestaterbrecht mit Scheidung der real (Stammvermögen der Familie) und der personal estates (freies V.) an, und hervorragende Staatsmänner bezeichnen das dort herrschende Familien- und Erbsystem als das zweite Fundament der bürgerlichen Gesellschaft nächst dem Christenthum.

Die Testamentsfreiheit ist ein Princip der Freiheit, so lange sie nicht das Recht der Belegung mit ewigem Fideicommiß ist, sie legt die Vermögensverfügung in die Hand dessen, welcher am Bestand des Vermögens das meiste Verdienst, an seiner Erhaltung das reinste Interesse, für die Austheilung väterlich gerechten Sinn, für die zweckmäßigste Uebertragung das reifste und je nach den Verhältnissen am besten berechnende Urtheil hat. Sie gilt daher bei den Angelsachsen als die natürlichste Uebung des freien Eigenthumsrechtes; der gebundene Familienfideicommiß aber trägt von alt patriarchalischem, die gleiche Zwangstheilung trägt von modern staatlichem Communismus starke Züge an sich.

Wer in der Regelung der Familienangelegenheiten die Hauptsache dem Gesetz und den Vormundschaftsbehörden überläßt, wie kann der in Gemeinde, Provinz und Staat, in Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten, in der Pflege der Schule und der Kirche ein selbstthätiger, zur Selbstregierung reifer Mann sein?

Das englische und amerikanische Rechtsgefühl verwirft die Pflichttheile, weil es die Freiheit und Autorität des Familienvaters geschwächt glaubt; man will dabei die verhaßteste, jenen freien Völkern unerträgliche Consequenz der regelmäßigen Einmischung öffentlicher Functionäre in die intimsten Familienverhältnisse nicht. Weiter, als der Alimentationsanspruch ernährungsunfähiger Kinder, ist für Pflichttheile nicht gerechtfertigt, und hierauf räumt das Recht dieser Völker eine Klage gegen die Erbmasse ein.

Der Einwurf der Ungerechtigkeit und Ungleichheit gegen die Testamentsfreiheit ist nicht begründet. Ungleiches (nach Alter, Fähigkeit, Geschlecht, Tugend, Verdienst) gleich behandeln, ist nicht die wahre Gerechtigkeit. Der Vater hat wohl, wie schon Montesquieu gesagt hat, die Pflicht, die Kinder zu ernähren, aber nicht die Erwachsenen als Erben zu hinterlassen, den Taugenichts und den braven Familiensohn zu gleichen Theilen. Die Vaterliebe aber ist das mächtigste Correctiv der Ungerechtigkeit und die Ehrfurcht vor dem Vater die kräftigste Beschwichtigung des Geschwisterneides. Gewiß wird es stets mehr indolente und unbotmäßige Söhne, als übelwollende Väter geben, und will man die Verfügung von Todeswegen zur Abschneidung möglichen Mißbrauches des Vermögens unfrei machen, so müßte der Staat vor Allem den viel interessirteren Gebrauch des Vermögens zu Lebzeiten einer umfassenden sittenpolizeilichen Vormundschaft unterwerfen.

Die Testamentsfreiheit kann übrigens und wird häufig gleich theilen; Zusammenhaltung wie Theilung können, müssen nur nicht ihre Folge sein. Thatsächlich wird häufig jedem Kinde dasselbe zufallen, was die den Mittelweg gehenden Erbrechte als Pflichttheil (portio legitima) sichern; denn Vater und Anerbe arbeiten viel emsiger für Ausstattung.

In England und in den Vereinigten Staaten gilt aus den dargelegten Gründen die unbedingte Testamentsfreiheit als ein Grundrecht der Freiheit, als ein Fundament der Familienautorität, dort läßt man die Erbtheilung nach den Bedürfnissen der Familie durch den hierin sachverständigsten Familienvater ausüben. Frankreich hat die gleiche Erbtheilung als eine Freiheitsforderung ausgebreitet und erzwingt sie gesezlich; freilich eine bedenkliche Freiheitsforderung, welche in dem für die Familie verhängnißvollsten Moment das Vermögen in gleiche Theile zu zerschneiden gebietet, und aussaugende Funktionäre, die in Frankreich einer Arbeiterfamilie von 925 Francs nur 16 Francs übrig ließen (Le Play), theilend ins Haus schickt, dafür aber die testirende Fürsorge des Familienvaters ausschließt! Zwangstheilung des Familienvermögens ist wie die frühere Zwangserhaltung ewiger Fideicommisse und Stammgüter, eine Verneinung der Freiheit. Engländer und Amerikaner kennen wohl auch hier die Freiheit besser, wenn sie die Theilung und Erhaltung des Familienvermögens, zugleich damit die nachhaltigste Armenpolitik, in die Hand des Familienvaters legen.

Hiebei genießen alle wirthschaftlichen Verhältnisse eine vollkommene Stetigkeit der Entwicklung. Der Familienvater kann sein Landgut oder sein Gewerbe oder seinen Handelsbetrieb, das Erbe seines Vaters, erhalten und vermehren. Er will es mit seinem Namen und wo möglich verbessert der von ihm fortgepflanzten Familie erhalten. Kommen die Tage des Alters, so übergiebt der Vater allmählig dem tauglichsten Anerben das Geschäft, nachdem er ihn länger schon als ersten Mitarbeiter in dasselbe gezogen hat. Aus seinen unter Theilnahme des Anerben erworbenen Erübrigungen regelt er die Laufbahn seiner andern Kinder. Die einen lassen sich, vom Vater unterstüzt, in andern Geschäften, vielleicht durch Heirath von Erbtöchtern, nieder, andere rekrutiren die Armee, die Marine, den Staats- und Kirchendienst, andere gründen in den Colonien ihr Haus in Arbeit und männlicher Tugend. Die Töchter bleiben bis zur Verheirathung in der Familie. Heirathen sie nicht, so behalten sie eine Familie auch nach dem Tod des Vaters. Dieser Tod zerreißt bei allem Schmerzlichen für das Gefühl der Kinder nicht den ganzen Zusammenhalt und das Vermögen der Familie.

Wir ließen uns, — Le Play folgend, obwohl nicht in Allem mit ihm übereinstimmend — in die Erörterungen dieses § ein, um an einem Beispiel für das ganze Gebiet eingehend zu zeigen, wie der Staat auch durch das Civilrecht aufs Tiefste in das privat- und familienökonomische System der menschlichen Gesellschaft einschneidet.

§ 195. **Die Verschwägerung.** In der Familie verknüpfen sich nicht blos die verschiedenen Altersstufen von Blutsverwandten, sondern Mitglieder mehrerer Blutsverwandtschaften, sofern jede Ehe zwei Familien verschwägert.

Auch hiedurch wird die Familie für das gesellschaftliche System des äußeren Güterlebens sehr bedeutsam. Eine beharrliche Erneuerung und Vermischung des Arbeitsvermögens, wie des Gütervermögens geht hiedurch von Statten. Nicht blos durch Tausch strömt die Güterproduktion Aller Allen zu, sondern auch das Arbeits- und das Gütervermögen wird immer neu in ein großes gesellschaftliches Gewebe verflochten. Dem Betrieb des Gütervermögens der einen Familie wird ein besonders geeignetes Arbeitsvermögen einer anderen Familie innig zugesellt; gar viele Familien stärken ihr Arbeitsvermögen durch betriebsame Schwiegersöhne. Umgekehrt findet jenes Vertrauen, welches die moralische Voraussezung des Kredites oder der Darleihung von Gütervermögen ist, in den verwandtschaftlichen Banden Grund und Stüze, welche sich durch Verschwägerung wie durch Abstammung ergeben.

Endlich findet auch für die Ausstattung zur Ehe in großem Umfang Kapitalbildung statt.

§ 196. **Die Familie im wirthschaftlichen Gesammtsystem.** Auch die Familie steht, obwohl ein gemeinwirthschaftliches Leben in sich selbst führend, wieder als Glied in der gesammten Volkswirthschaft (§ 176. 189).

Das Einkommen an ökonomischen Gütern, womit der Haushalt

stattfindet, ist vorwiegend ein Lohn-, Zins-, Gewinn- und Renteneinkommen, welches aus der privatwirthschaftlichen Vertheilung des Volkseinkommens geschöpft wird.

Dieses Einkommen ist ein Aequivalent für das Arbeitsvermögen, welches durch den Unterhalt und die Pflege der Familie im Stande erhalten wird, um in das privatwirthschaftliche Leben der Gesellschaft hinauszutreten. Der Familienernährer hat diese Vergeltung zu holen. Er muß „hinaus ins feindliche Leben", er stellt die direkte Verknüpfung der Familienwirthschaft mit der Volkswirthschaft dar, während die Frau die innere Seite der ersteren vertritt.

Scheinbar ist das privatwirthschaftliche Einkommen, sofern es Lohn, Unternehmergewinn, Lohn- und Gewinnrente ist, vorzugsweise Vergeltung der Arbeit und Betriebsamkeit des Familienvaters, Frau und Kinder scheinen von lezterem ein abgeleitetes Einkommen zu beziehen. Dem ist jedoch in der Regel nicht so, wenn man die Sache tiefer erfaßt.

Der Familienernährer vergilt der höheren und dauernden Individualität (§ 190) seiner Familie nur dasjenige, was eine frühere Generation auf ihn verwendet hat, und was fortgesezt zur Erhaltung seiner persönlichen Kraft verwendet wird, beziehungsweise das, was die Familie zu seiner Ausstattung mit Kapitalvermögen leistete. Er vergilt dieß so, daß mit seinem Abgang in neuen Personen das Arbeits- und Kapitalvermögen der Familie ungeschwächt dasteht. Die Erziehung und Ausstattung einer neuen Generation ist nur Vergeltung der eigenen Erziehung und Ausstattung. Auch da zeigt die Familie ihre in der Zeit hin sich erstreckende Einheit und Solidarität; sie zeigt sich als „Ganzes, das über den Theilen ist" (Aristoteles).

Noch offenbarer tritt dieß am Zinseinkommen und an dem Rentenbezug aus dauerhaften Rentequellen (Grundrente, Patentrente, Firmarente u. s. w.) hervor. Da das Kapital stets ein Vermächtniß früherer Sparsamkeit und Betriebsamkeit ist, so ist nichts berechtigter, als die Prämie für Bildung und Wahl besonders produktiver Kapitalien den Nachkommen des Bildners zufließen zu lassen, welche freilich im Erbgang selbst dieselbe kapitalisiren.

Auch die Frau bezieht nicht lediglich abgeleitetes Einkommen (§ 175) vom Manne. Ihr wird nur vergolten, was sie in der Kindererziehung der ganzen bürgerlichen Gesellschaft durch eine hingebungsvolle Wirthschaftlichkeit leistet. Der Gatte, welcher die Frau ernährt, macht insoweit nur den Zahlmeister der bürgerlichen Gesellschaft für Dienste, ohne dergleichen er selbst nicht erwerbsfähig da stünde. Soferne die Frau im Haushalt direkt auch den Gatten versorgt, bezieht sie nur Vergeltung einer demselben direkt zugeflossenen Wirthschaftsthätigkeit, einer Thätigkeit, welche die tägliche Erwerbskraft des Mannes erhaltend umschwebt.

Freilich in Luxus vergailte Weiber, jezt so zahlreich, beziehen kein ursprüngliches Einkommen und sind markzehrende Drohnen im Bienenkorb des gesellschaftlichen Systems menschlicher Wirthschaft.

Die Frau wird also wirthschaftlich thätig nicht erst, indem sie in die Fabrik geht, sondern sie versäumt oft, wenn sie dieß thut, die viel wirthschaftlichere Thätigkeit, wozu sie natürlich berufen ist. Ob und wie weit dieß der Fall ist, ist eine Thatfrage; nach obigem Grundsaze aber muß sich das nationalökonomische Urtheil über die industrielle Frauenarbeit bestimmen (vrgl. § 175).

§ 197. **Verschiedene wirthschaftliche Typen der Familie.**

Schließlich bleibe nicht unbemerkt, daß hier überall nur die wirthschaftliche Seite der Familie ins Auge gefaßt wird. Selbstverständlich wird damit nicht in Abrede gezogen, daß die Familie den Boden bildet, auf welchem auch die edelsten, außerwirthschaftlichen Seiten des persönlichen Lebens und der Bildung in Sitte, Kunst, Religion u. s. w. hervorsprossen. Eben deßhalb, weil in der Familie ein so umfassender Theil alles persönlichen Lebens der Einzelnen als eine Einheit Mehrerer sich auslebt, ist sie so bestimmend für das privatwirthschaftliche Erwerbsleben, welches hauptsächlich Familienbedürfnissen dient. Es ist eine sehr tiefe Wahrheit darin, daß Aristoteles die Erwerbskunst der Lehre vom Familienleben (Oekonomik), der Haushaltungslehre, als untergeordneten Theil einverleibte. Die Familie ist, wie die Wiege der wirthschaftlichen Bildung und die Stätte der körperlichen Pflege von der Geburt bis zum Grabe, so die Hüterin der sittlichen und geistigen Kraft, wie die Triebfeder zur Sparsamkeit und Energie, so die Verbindung der liebevollen gegenseitigen Unterstüzung und Ermunterung zwischen Gatten, Kindern, Eltern, Verwandten, wie die Grundlage tausendfältigen Vermögenswechsels und Kreditverbandes, so das Band, welches alle Geschlechter eines Volkes untrennbar verwebt, so die Stätte, innerhalb deren Religion, Wissenschaft, Kunst zusammenwirken, um jedem einzelnen Menschen die persönliche Kraftentfaltung nach Maßgabe der allgemeinen Kulturmittel zu geben.

Dieses Ineinanderfließen der ökonomischen und der außerökonomischen Pole des Familienlebens mag schließlich durch folgende Charakteristik dargethan werden, deren Hauptzüge wir Le Play entnehmen:

Drei Typen der Familie lassen sich unterscheiden: die patriarchalische Familie, die unständige, und in der Mitte zwischen beiden die Stammfamilie.

Die patriarchalische Familie der Nomaden des Orients und der Slaven Osteuropas umschließt alle Familienangehörigen unter der Autorität des Vaters bis zu seinem Tode. Fester religiöser Glaube und die in der Nomaden- und extensiven Ackerwirthschaft liegende Nöthigung Aller zu gemeinsamem Betrieb ohne festes individuelles Eigenthum sind Voraussezungen dieser niedrig stehenden gesellschaftlichen Organisation.

Umgekehrt ist der zweite Typus, die unständige Familie, ein Erzeugniß des modernsten Individualismus; sie eignet den arbeitenden Klassen des Industrialismus, sowie den reichen und gebildeten Klassen unter dem Einfluß eines nivellirenden Erbrechtes. Diese Familie bildet

sich durch Heirath, vermehrt sich um die unerwachsenen, vermindert sich um die sich von der Familie sofort ablösenden erwachsenen Kinder, löst sich auf durch den Tod der Ehegatten und durch die Zerstreuung der unmündigen Waisen und des Vermögens in gleicher Erbtheilung. Jedes Kind hat gleiche Erbportion, genießt die Früchte seiner Arbeit ausschließlich, ist aber auch ausschließlich auf sich und die gleiche Erbportion angewiesen; der Halt des Stammhauses durch Generationen, die Tradition der Familie, die Autorität der väterlichen Gewalt verlieren sich. Das ausgezeichnet begabte, arbeitende, glückliche Individuum kommt rasch empor; das körperlich, geistig und sittlich schwache Familienglied, Versuchungen und Gefahren haltlos ausgesetzt, durch ihm fern bleibende Vormunde nicht geschüzt, sinkt um so schneller. Neben rasch gemachten Carrieren bildet sich die halt- und hilflose Masse des Pauperismus und an Stelle der Familienversorgung muß öffentliche Fürsorge eintreten.

Das dritte System der Stammfamilie ist frei von der Unfreiheit des ersten und von der Ueberfreiheit des zweiten Familientypus, hindert die Bildung neuer Familien nicht, während es den Halt einer Stammfamilie bewahrt; es verknüpft Tradition und Neuerung, Erfahrung des Alters und rationellen Gestaltungstrieb der Jugend. In der Stammfamilie paaren sich auch für den Geschäftserfolg die reife Erfahrung des Alters und der Neuerungssinn der associirten Jugend. Der Vater der Stammfamilie bleibt in England im Geschäft bis zum Tode; in Frankreich löst der Vater der unständigen Familie mit herannahendem Alter, eben wenn die Unternehmung festgewurzelt ist, das Geschäft auf, die Tradition geht verloren.

Die erste Voraussezung dieser dritten Familienart ist das Eigenthum an der Familienwohnung. Die alte europäische Sitte forderte diese. Noch jezt ist sie auf dem Lande Forderung jedes ordentlichen Hausvaters, ehe er seine Tochter in die Ehe giebt. Dieser Anspruch ist aufgegeben bei der Familiengründung der arbeitenden Klassen in den Manufakturstädten, was in der Wohnungsnoth der kleinen Leute die Quelle furchtbarsten Elends und schändlichsten Wuchers wird. Man sucht die alte Sitte in der Fabrikindustrie selbst herzustellen durch Gewinnung guter und seßhafter, die Arbeitserfahrung überliefernder Arbeiterfamilien mittelst Darbietung von Arbeiterwohnungen bei den Fabriken und durch Erbauung der cités ouvrières, deren Häuser durch Annuitätenzahlung in Arbeitereigenthum übergehen. (Mühlhausen!) Der Souverän, welcher diese Bestrebungen zu verallgemeinern wüßte, würde für die Gesellschaft mehr thun, als der gute König, welcher jedem Unterthan das Huhn im Topf bescheren wollte, und seine Dynastie vor den Folgen von Umwälzungen in der modernen Gesellschaft am meisten bewahren. In ausreichender, gesunder, jede Familie in sich abschließender und die Glieder nach Alter und Geschlecht trennender Wohnung können allein gute Sitte, Ordnung, Reinlichkeit, Freude am Familienleben, Fürsorge für die Zukunft, Interesse am Gedeihen und Frieden der Gesellschaft, welche diese Güter gewähr-

leistet, sich erzeugen. Das Gesinde, dessen sittliches Verkommen so weit verbreitete Klagen erzeugt, kann nur so in Zucht bleiben und die Angehörigkeit zur Familie empfinden und bethätigen. Eine Familie, lebend wie der Vogel auf dem Zweig, immer wieder ausgetrieben, ohne Licht und Luft für ein frohes Dasein, stets gemischt mit fremden Elementen, kann nur verkommen und proletarisch verthieren, der Sinnenlust des Augenblicks leben. Und dies ist schon jezt in viel zu großem Umfang bei den Arbeitern und selbst bei dem Kleinhandwerk der großen Städte der Neuzeit der Fall. Die schlechte Miethwohnung ist eine der wesentlichsten Begleiterinnen des modernen Pauperismus. Selbst bei den dirigirenden Klassen ist das Haus nicht, wie in England, bis tief in die Mittelklassen herab, die Burg der Familie, es hat nicht den bezaubernden Klang, welchen das Wort home für ein englisches Herz hat.

Das Walten der Frau im Hause, wie die Autorität des Mannes in allen äußeren Beziehungen der Familie, ist eine erhaltende Grundkraft der Gesellschaft und des menschlichen Fortschrittes. Das eigenste Herrschaftsgebiet der Frau ist im Hause. Freie Völker, wie die Engländer und Amerikaner, räumen der Frau die Souveränetät hier ein, wo sie unerschütterlich auf der Tugend und den Reizen des Weibes beruht, wo dem Weib durch die natürliche Function der Plaz angewiesen ist. Und jene Völker bieten der Frau auch wirklich vor Allem als Herrschaftsgebiet eine eigene und abgeschlossene Familienwohnung, in welcher dieselbe durch Erziehung der Kinder, im Verkehr mit dem Manne, der vom Geschäft in der Familie sich erholt, ihren tiefen indirekten Einfluß auf das Leben des Gatten übt und über das Geschick der ganzen Nation mit entscheidet. Die Erhaltung der Juden beruht wesentlich auf der schonenden Behandlung der Frau und der Autorität des Vaters in der Familie. Von emancipirender Gleichstellung, von der Concurrenz mit den Männern im Geschäftsleben hat die Frau nicht wirkliche Gleichheit zu erwarten, sondern ökonomischen und sittlichen Untergang zu fürchten; die Frau bedarf geradezu in der Zeit der Schwangerschaft, Geburt und des Säugens des Unterhaltes durch den stärkeren Mann.

Das englische und amerikanische Erbrecht, welches den Töchtern nicht gleiche Erbtheilung, wohl aber anständige Ausstattung sichert, ist der Achtung der Frau und guten Ehen förderlich. Der Geldpunkt tritt mehr zurück, und die Neigung hat mehr Geltung. Die Ehe wird fruchtbarer, die Mischung der Stände durch Verschwägerung eine stärkere, das exclusive Ineinanderheirathen tritt zurück. Der Mann bleibt mehr hingezogen zu einer von ihm in freier Neigung gegründeten Familie. In Frankreich nimmt die entgegengesezte Sittenrichtung überhand, und den Anstoß hiezu giebt wieder wesentlich die gleiche Erbtheilung. Da muß durch Heirath das erbrechtlich sich zersplitternde Vermögen sich immer wieder ergänzen, die Heirath wird Spekulation, die Neigungsheirath Thorheit, die Fruchtbarkeit über 2—3 Kinder hinaus Thorheit. Aerzte und Geistliche constatiren diese die sittlichen und natürlichen Geseze verhöhnende Familien-

politik der reichen Klassen und auch ihre Folgen für die physischen Zustände. Das Weib in seinem natürlichen Kreise während der besten Lebenszeit nicht festgehalten, glänzt nach außen, es verwischt die Grenzen, welche die Erscheinung der Hausfrau von der liederlichen Region des demi monde abscheiden sollten, selbst. Libertinage in der Ehe bei der Frau, Libertinage in der Ehe und vor der Ehe beim Manne zerstören die Grundlagen der sittlichen Kraft in den zur Herrschaft berufenen Mittelklassen, und sie beschränken die eheliche Fruchtbarkeit. Das Gesez und die Praxis der Gerichte ist lax, was die Verführung betrifft, die eheliche Tugend wird durch eine liederliche Romanpresse lächerlich gemacht. Während der englische und amerikanische Gesezgeber und Richter den Mann wegen Verführung der Mädchen auf's Empfindlichste am Vermögen treffen, verbietet das französische Civilgesezbuch die Untersuchung der Paternität, und das Opfer der Verführung ist allen Folgen preisgegeben. Gute Familien schließen dann in Frankreich ihre Mädchen klostermäßig ein, um sie vor Verführung zu sichern, eine Auswahl des Ehegatten wird denselben erschwert, und erst in der Convenienzehe beginnt die Freiheit, während bei den freien Nationen ein durch Sitte und Gesez geschüzter Verkehr der Geschlechter vor der Ehe vorausgeht und eine häusliche Abschließung der frei sich wählenden Ehegatten in der Familie der Heirath nachfolgt. Die natürlichen Verhältnisse sehen sich auf den Kopf gestellt, ein Fehler zieht einen größeren nach sich.

Aehnlich verhält es sich mit der väterlichen Autorität und der Achtung des Alters. In England gilt sie als Grundlage der bürgerlichen Freiheit. In Frankreich ist sie vom Geseze wenig geschüzt, durch die Beschränkung der Testamentsfreiheit angegriffen; die Weisheit des Alters gilt hier wenig vor dem rastlosen Fortschreiten und dem Neuerungstrieb der Jugend, die Tradition des Vaters wird vor der theoretischen Bildung der Söhne in den Schatten gestellt. Alle freien Völker der Geschichte haben mit England die väterliche Autorität und die Achtung des Alters hochgehalten; verfallende Völker hatten emancipirte Jünglinge und mißachtete Greise. Und in der That ist der Einfluß des Alters nicht blos der Grundstein der religiösen Gesinnung, welche in der Familie wächst, der Sittlichkeit, die hier erzogen wird, sondern auch der politischen Freiheit; der Vater, welcher über die Familienangehörigen die mildeste und kräftigste Herrschaft zugleich führen kann, lehrt frei gehorchen. Die väterliche Gewalt kann ein Volk erhalten, wenn Kirche, Schule und Staat verdorben sind; kein Klerus und keine Bureaukratie können aber ein Volk religiös, sittlich, intelligent, dem Staatszwecke dienstbar machen, wenn die Familienzucht fehlt. Keine andere gesellschaftliche Gewalt sucht so wie die väterliche rückhaltlos denen zu dienen, welche sie beherrscht.

Die Stammfamilie sichert auch die beste Erziehung der Kinder, sowohl sittlich als geistig. Die unständige Familie mit nivellirendem Erbrecht sezt dieselbe in hohem Grade der Vernachläßigung in beiderlei Beziehungen aus. Für die sittliche Erziehung leistet die Schule anerkannter-

maßen nicht, was die Familie leistet; nur der Einfluß der Mutter, die Autorität des Vaters, die ernste Zucht beider Eltern vermögen in dem Widerstreit böser und guter Triebe, wie er in allen jugendlichen Herzen entbrennt, den Sieg der Sittlichkeit zu entscheiden. Jeder aufrichtige Lehrer wird dies bestätigen. Auch vom höchst entwickelten öffentlichen Unterricht ist kein Ersaz sittlicher Familienerziehung zu hoffen. Aber auch für die Weckung und Erhaltung der geistigen Fähigkeiten entscheidet die Familie. Die Höhenpunkte geistiger Bildung auf rein wissenschaftlichem Wege werden stets nur verhältnißmäßig wenig auserlesene Individuen erreichen. Die Mehrzahl wird ihren theoretischen Elementarunterricht in der Schule der Praxis weiter auszubilden haben; selbst die größten wissenschaftlichen Entdeckungen reifen ihre praktische Frucht für die Menschheit in der Atmosphäre des praktischen Lebens. Die höchste praktische Bildung wird aber ein Volk in der Ordnung der Stammfamilie erzielen. Zum Schwung der jugendlichen Neuerung, zum theoretisch neuen Wissen des associirten Anerben gesellt sich die Erfahrung des Alters. Die jüngeren Geschwister lernen von den älteren als ihren geduldigsten Lehrern, gewöhnen sich an deren Autorität selbst im Spiel, schon bevor für den Ernst des Lebens die väterliche Direction beginnt. Die Kinder des ältesten Sohnes erscheinen mit und nach jüngsten Geschwistern desselben, eine ununterbrochene Tradition und Continuität aller Lebensalter auch hier! Der Sohn und jüngere Bruder wird der Lehrling des Vaters und des älteren Bruders. Arbeit und Sparsamkeit werden frühe Gewöhnung, und kein Kind kann sicher hoffen, von einer Allen gleichen Erbportion ein Leben ohne Arbeit und Sparsamkeit zu führen. Die ungleiche Erbtheilung erregt hiebei keinen Neid; denn die Stellung des Anerben im väterlichen Geschäft ist mehr eine Pflicht, als ein Vorrecht, eine Pflicht, die alternden Eltern zu stüzen, jüngere Geschwister erziehen und ausstatten zu helfen, unmündige Geschwister auch nach dem Tode der Eltern zu erziehen und auszustatten. Erleichtert wird diese Versorgungspflicht des Anerben in England durch die schon beim Eheschluß den Nachgeborenen und der Wittwe stipulirten Ausstattungen, noch mehr durch Benüzung der 200 Lebensversicherungsgesellschaften, in welchen gegenwärtig 240,000 Familienväter 4000 Millionen Franks Kapital versichert haben, welches für den Todesfall zur Abfindung unter Erhaltung der Familiengeschäfte verfügbar ist. Wie ganz anders in der unständigen Familie! Wenige Kinder aus dem ersten Abschnitt der nachmals systematisch unfruchtbaren Ehe erziehen einander nicht, saugen nicht an der Autorität älterer Geschwister das Gefühl des Gehorsams ein, sondern nähren das Gefühl der Gleichheit und des Antagonismus, Gefühle, welche bei der Macht der Jugendeindrücke die herrschenden bleiben. Das Haus ist nicht Schule; das Pensionat nimmt die wenigen Kinder auf. Die Mutter verliert ihre natürliche Umgebung, der Knabe genießt nicht die Liebe und den Segen am Familienherde, das Mädchen verliert eine häusliche Gewöhnung, die Großeltern den Umgang der Enkel. Der Sohn erlernt für die Regel

das Gewerbe des Vaters nicht; die generationenlange Geschäftstradition geht der Nationalwirthschaft verloren. Lehrlingschaft in der Fremde, Verlassenheit der beim Tode des Vaters Unmündigen sind die nothwendige Folge davon, daß der Familienherd, statt nach einem Sprichwort „ewig zu rauchen“, mit jeder Generation ausgelöscht wird. Unmündige aber haben von der gleichen Erbportion weit weniger, als wenn sie bei ungleichem Erbe fortdauerndes Unterkommen im Familienhause finden.

Die Stammfamilie bietet auch den Ehelosen, deren es mit oder ohne Zwang der Gesezgebung stets eine Menge geben wird, ein Asyl. Das Verehelichungsverbot, das Cölibat als gesezliche Anordnung ist verwerflich. Die Stammfamilie aber führt zum freiwilligen Cölibat, wo es passend ist; denn sie bewahrt auch Ehelosen eine Heimstätte und macht sie sich selbst als Mitarbeiter nuzbar. Da beim Eheschluß mehr die Neigung als das Geld obwaltet, bleiben eheunfähige Personen leichter ehelos, als in der unständigen Familie mit gleicher Erbtheilung. Söhne gehen in die Kirche, das Heer, die Marine, und behalten auch ehelos eine Heimath. Alte Jungfern und alte Junggesellen, schwer zu versorgen beim System der unständigen Familie, bald verlassene Reliquien der lezteren, finden in der Stammfamilie noch Unterkunft und sind ihr oft verehrte Gehilfen.

Die fruchtbare Stammfamilie braucht aber die nicht stammhaltenden Sprossen nicht zur Ehelosigkeit zu verdammen. Sie colonisirt und ist Grundlage der Expansionsfähigkeit der Staaten, sie ist daher Trägerin der Steigerung der inneren Cultur und Bevölkerung des Landes und der Ausbreitung der Herrschaft in Colonien und unbebauten Landstrichen. Auch in dieser Beziehung ist die englisch-amerikanische Stammfamilie Grundlage des Wachsthums und der Macht des Staates. Frankreich, mit einer noch im siebenzehnten Jahrhundert allgemeinen Fruchtbarkeit, ist, wenige Landestheile ausgenommen, systematisch steril geworden, hat seine frühere Colonisationsfähigkeit verloren. Das Regime der unständigen Familie hat sich, die Pyrenäen, Cevennen und die Auvergne ausgenommen, überall eingenistet. Vor der Revolution war, wie aus Arthur Youngs Reisebeschreibung hervorgeht, die Stammfamilie mit ihrem innigen Zusammenleben in Frankreich weit verbreitet, sie erregte die Bewunderung des Engländers.

Die Stammfamilie vermag endlich gute Domestiken zu bewahren, in der unständigen Familie muß das Gesinde eine dem Dienstherrn feindliche Richtung annehmen; denn in der Stammfamilie können treue Domestiken troz des Wechsels der Herren dauernde Unterkunft hoffen, mit der Familie sich in der alten sprüchwörtlichen Treue verbinden. Die unständige Familie bietet ihnen kein Asyl, sie können nicht Familienglieder werden, sie suchen über die kurze Zeit des Dienstverhältnisses die Familie auszubeuten, scheuen häufigen Dienstwechsel nicht, unterliegen der Verführung.“ —

Gegenüber dem vorstehenden Gemälde Le Play's läßt sich nicht läugnen, daß das ökonomische und sittliche Ideal der sogen. „Stammfamilie“ sich nicht überall durchführen läßt. Viele, nament-

lich die liberalen Berufe, gestatten, da sie auf dem individuellen Talente beruhen, keine gleichmäßige Fortpflanzung des Berufes. Viele, namentlich Arbeiter, sind auf beharrlicher Wanderung begriffen, und daß dem so ist, liegt vielfach in den Verhältnissen der neueren Zeit, welche keine restauratorische Vergewaltigung dulden. Allein andererseits zeigt das Ideal, dessen Züge wir dem Pinsel eines über die Familienauflösung seiner Nation tief betrübten Franzosen entnommen haben, immerhin recht anschaulich, welche gemeinwirthschaftliche Macht guten Familienzuständen in Erhaltung des sittlichen und geistigen Arbeits- und des Gütervermögens der menschlichen Gesellschaft innewohnt; und dies eben sollte gezeigt werden. Selbst da, wo die Beweglichkeit des modernen Verkehres der Verwirklichung des Ideals durch die Familie allein entzogen ist, haben sich in den Genossenschaften, in den Versicherungsanstalten — man denke an die neueste durch die Postanstalten vermittelte Staats- Lebens- und Altersversicherung der kleinen Leute in England, — in den öffentlich beförderten Arbeiterwohnungen u. s. w. andere gemeinwirthschaftliche Atmosphären um das isolirte Individualleben mit seinen Gefahren gebildet. Die „Stammfamilie" selbst aber, wenn sie auf kein Privilegium gegründet wird, wird namentlich in den Mittelklassen die umfassendste Anwendung auf die Dauer behalten können.

Nochmals sei wiederholt, was im Beginne dieses § gesagt ist, daß wir in vorstehenden Erörterungen absichtlich über das Gebiet der rein national-ökonomischen Charakteristik der Familie hinausgeschritten sind. Wir standen am Ziel der Betrachtungen über die Familienwirthschaft, am Ziele des wirthschaftlichen beginnt aber das allgemeine persönliche Leben, dessen Mittel alle Wirthschaft ist (vergl. § 173).

II. Die Staatswirthschaft.

XXXI. Kapitel: Allgemeines.

§ 198. **Innere Nothwendigkeit der Staatswirthschaft.** Strenge genommen erschöpft sich das menschliche Staatswesen nicht im einzelnen Staat, sondern in der völkerrechtlichen Einheit aller Staaten. Sie zusammen bilden den Staat der großen Menschenfamilie, um nach innen und nach außen das Recht in des Wortes umfassendster Bedeutung für die ganze Menschheit zu verwirklichen.

Wir sollten deßhalb genau genommen dem privat- und dem gemeinwirthschaftlichen System der menschlichen Gesellschaft nicht als dritten Hauptbestandtheil das weltwirthschaftliche System unten (§§ 224 ff.) an die Seite stellen; denn das weltwirthschaftliche System ist nur eine höhere Gesammtheit des privatwirthschaftlichen Verkehres **und** der einzelnen gemeinwirthschaftlichen Organismen der verschiedenen Nationen. Da man indessen die Nationalwirthschaft in der Nationalökonomie von der Weltwirthschaft getrennt hat, so kann die gewählte Eintheilung immerhin

zulässig erscheinen; wir sind uns dabei namentlich bewußt, daß das Völkerrechtsleben nur das allgemeinere Staatsleben der Menschen ist.

Recht ist die alles ineinander „richtende" Function der menschlichen Gesellschaft (Recht von richten, droit im franz. und right im engl. von dirigere, dirigiren). Das Recht hat, wie schon Plato bemerkt hat, jedem Theile den ihm zukömmlichen Plaz anzuweisen, und der Staat als organisirter Rechtsverein der menschlichen Gesellschaft ist, wie es schon Aristoteles treffend bezeichnet hat, die alles andere Volksleben „umschließende", gleichsam in Rand und Band haltende Macht.

Und wahrlich zu jeder Zeit ist das Leben der bürgerlichen Gesellschaft ein buntes Vielfaches durcheinander und gegeneinander laufender Interessen. Es muß daher dafür gesorgt sein, daß das Chaos immer wieder in eine Ordnung, in eine harmonische Gesammtbewegung aufgelöst werde, wobei Alle, indem Jeder an seiner Stelle waltet, einander wechselseitig tragen und entwickeln. Diese ordnende und wechselseitig bedingende Beziehung aller auf einander, diese harmonische Leitung der Gesammtbewegung des äußeren Gesellschaftslebens der Menschheit, diese wirthschaftlichste Ueberwindung des Kraftverlustes aus gesellschaftlicher Reibung vollzieht als ächt sociales Organ der Staat durch Justiz, Polizei, Cultus, Kriegs- und auswärtige Verwaltung.

Nicht blos zu jeder Zeit bildet das Leben der bürgerlichen Gesellschaft eine Interesseneinheit, sondern auch im gesellschaftlichen Wechsel der Generationen. Auch die harmonische geschichtliche Entfaltung will gesichert sein, und auch diese Interessengemeinschaft in der geschichtlichen Zeiterstreckung hin will ihr Organ haben. Selbst in dem Wechsel der Generationen muß ein Volk seine harmonische Entfaltung wahren.

Der Staat ist hienach in noch viel höherem Sinne als die Familie, eine höhere Gesammtpersönlichkeit, welcher sich die Individuen der verschiedenen Generationen nach der rechtlichen Seite hin als Glieder einordnen. Er schöpft seine Macht nicht von den Individuen, sondern diese erhalten als Glieder der in Raum und Zeit Einen höheren Gesammtpersönlichkeit ihre rechtliche Bestimmung und Verpflichtung; denn auch der Staat ist „als Ganzes vor den Theilen," und verlangt daher, beispielsweise in den Steuern, von den Gliedern Opfer für das Ganze; auch er ist keine Actiengesellschaft, in welcher Einlagen und Dividenden balancirt werden.

Das Recht nun, welches der gleichzeitigen und der aufeinanderfolgenden Massenbewegung des Culturlebens nach allen Richtungen hin Ordnung und Harmonie sichern, festen Zusammenhalt und Zusammenschluß geben soll, muß zum Organ ein mit Macht ausgestattetes und mit Autorität überallhin durchgreifendes Organ haben; denn ohne dieses ist das Recht nicht zu verwirklichen. Der Begriff der Macht, der Einheit, der Autorität, des Regimentes ist daher vom Staate unzertrennlich. Obwohl der Staat auch durch frei wirkende Mittel, wie Belehrung, Belohnung, Auszeichnung Vieles wirkt, so steht

doch hinter ihm in Justiz und Polizei, wie in der Theilnahme an der Ordnung des Völkerlebens mittelst der auswärtigen Verwaltung, die militärisch organisirte Macht.

Der Schwerpunkt staatlicher Organisation fällt naturgemäß dahin, wo gesellschaftliches Leben einen größeren Grad von Concentration des Verkehres und von Solidarität der Interessen erlangt hat; denn da und von da aus gilt es besonders, jene allen Widerstreit aufhebende, Alles in einander richtende Function geltend zu machen, deren Anwalt der Staat ist. Dieser Mittelpunkt ist geschichtlich zuerst die Familie; „graue Locken werden die erste Krone" in der Patriarchie. Später sind es einzelne Gemeinden und Grundbesitzungen; der mittelalterliche Staat ist ein loses Vielfaches localer Mittelpunkte. Bei der Verinnigung der modernen Nationen auf weitem Landgebiet zu regem geistigem und materiellem Verkehr ist der Staat der Jetztzeit Nationalstaat geworden; denn das Nationalleben ist das innige Verkehrsganze, welches in Harmonie, von Einem inneren Schwerpunkte bestimmt, sich fortbewegen soll. Die Ordnung der internationalen Verhältnisse dagegen wird von den Einzelstaaten in völkerrechtlich ebenbürtigem Zusammenwirken gelöst.

So ist denn das geschichtlich und gleichzeitig einheitliche Aufeinanderstimmen aller Theile der Culturbewegung einer Nation Aufgabe des Staates.*)

§ 199. **Die Wirthschaftlichkeit in Lösung der Staatsaufgaben.** Die Lösung der Aufgaben des Staates unterliegt nun ebenfalls dem Gebot der Wirthschaftlichkeit. Auch hier soll die möglichst vollkommene Verwirklichung des justitiellen und des polizeilichen, des inneren und des Völker-Rechtes mit geringstem Aufwand an Arbeits- und an Gütervermögen erfolgen. Wer hat nicht schon diese Forderung an den Staat stellen gehört?

Allein die Natur der Staatsaufgaben duldet keine privatwirthschaftliche Lösung in Concurrenz und in freier Tauschvergeltung; denn die Privatunternehmung berücksichtigt eben das nicht, was die staatswirthschaftliche Bedürfnißbefriedigung heischt: Nachhaltigkeit, Ausschließlichkeit, Einheitlichkeit und Gemeinsamkeit der von der staatlichen Gemeindewirthschaft zu befriedigenden Bedürfnisse.

Die Wirthschaft des Staates hat selbst die nachhaltigen Bedürfnisse der Jahrhunderte zu lösen. Welcher Private sezt, wenn er an der Walddevastation eines Gebirgsabhanges gewinnt, nicht das forstpolizeiliche Interesse, welches von der Rücksicht auf das Klima, den Holzbedarf und die Thalwirthschaft späterer Zeiten dictirt wird, hinter sein kurzlebiges Privatinteresse zurück? Wie soll man vom Empfänger private Vergeltung finden, wenn die empfangende Generation noch gar nicht existirt?

---

*) Ueber diese Anschauung vom Staate, welche mit den Grundsätzen der Krause'schen Rechtsphilosophie übereinstimmt, s. meine academ. Inauguralrede, D. V.JahrsSchr. 1861.

Der Staat muß mit Autorität walten, er darf nicht Streit und Unordnung aufkommen lassen oder lange dulden, weil dies eine Verneinung seines Principes, des Rechtes ist. Oder kann man die Justiz auf das Spiel in freier Privatconcurrenz auftretender Richter bauen, den militärischen Sicherheitsdienst auf Privatunternehmung, Münz- Maß- und Gewichtspolizei auf die Concurrenz verschiedener Münzfüße und Maßsysteme um möglichst allgemeine Annahme? Vollends die ganz freie Concurrenz in der Strafthätigkeit wäre Blutrache, Faustrecht und Vehme, eine Anarchie, nicht „gemüthlich", wie sie Proudhon geträumt hat; sie wäre geradezu die Negation des Staatszweckes und des unentbehrlichen einheitlichen Waltens für denselben.

Der Staat hat meist Aufgaben zu lösen, wodurch er das gleichartige Bedürfniß Vieler oder Aller zugleich befriedigt. In unmeßbarer Weise kommt das Ergebniß eines glücklichen Krieges, einer guten Diplomatie, der Thätigkeit der Straf- und Civiljustiz mittelbar Allen zu. Wie wollte man die Vergeltung bei Lösung derselben Aufgaben durch concurrirende Privatunternehmungen anders einrichten, als sie im Staate jezt eingerichtet ist? Und welche Kraftvergeudung, wenn jeder Einzelne seinen Schuz im Ausland, seine Sicherheit im Innern, seine Verkehrsanstalten sich immer erst selbst oder durch Privatunternehmer anschaffen müßte!

Die privatwirthschaftliche Lösung der allermeisten jezigen Staatsaufgaben wäre ein hoher Grad von Unwirthschaftlichkeit.

Die troz Wegfalles der freien Concurrenz gleichwohl vorhandenen Motive und Vertreter der staatlichen Wirthschaftlichkeit sind in § 187. Z. 5 bereits vorläufig bezeichnet.

XXXII. Kapitel: Nähere nationalökonomische Analyse des Staates.

§ 200. **Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten der Staatswirthschaft mit und gegenüber dem privatwirthschaftlichen System der bürgerlichen Gesellschaft.** Durch eine Vergleichung, welche Schritt für Schritt der im ersten Hauptabschnitt befolgten Erörterung des privatwirthschaftlichen Systems der menschlichen Gesellschaft folgt, werden wir im Stande sein, die hauptsächlichen Eigenthümlichkeiten der Staatswirthschaft aufzufinden; nur eine kurze Charakteristik der lezteren kann im Rahmen dieses Buches Plaz finden.

A. Allgemeine staatswirthschaftliche Grundverhältnisse.

a) Die Elemente der Staatswirthschaft — sind das Volk und das Land, nicht so, daß beide nach der wirthschaftlichen Seite ganz in der Staatswirthschaft aufgiengen, sondern so daß die leztere in ihrer das Recht- und Ordnungsbedürfniß befriedigenden Thätigkeit das ganze auf Land und Leuten beruhende privat- und sonstige gemeinwirthschaftliche Leben durchdringt und umschließt.

Das active persönliche Element der Staatswirthschaft sind die-

jenigen Glieder des Volkes, welche in den Dienst des Gemeinwesens getreten sind, von demjenigen an, welchen Friederich M. den ersten Diener des Staates genannt hat, bis zum geringsten Subalternbeamten und Wähler.

Das Object, mittelst dessen der Staat wirthschaftet, besteht theils aus Naturgütern, z. B. Flüssen, die er schiffbar macht u. s. w., theils aus einem großen Betrag ökonomischer Güter (Baumaterial für Gebäude, Eisen für Munition u. s. w.), welche er im Weg des gewöhnlichen privatwirthschaftlichen Tausches erwirbt.

b) Die Bedürfnisse, — welche durch Staatswirthschaft befriedigt werden, haben einen Berührungspunkt mit allen im gesellschaftlichen Wirthschaftssystem befriedigten Bedürfnissen gemein: der Staat versorgt sie nicht als seine eigenen Bedürfnisse, sondern für Andere, welche dafür das im Staatsdienste angehäufte Güter- und Arbeitsvermögen unterhalten. Recht, Ordnung, Sicherheit werden für die Staatsbürger im Staate erhalten, und zum Entgelt hiefür werden die Personen, aus welchen die active Staatspersönlichkeit zusammengesezt ist, besoldet und das active Staatsvermögen von der bürgerlichen Gesellschaft unterhalten.

Sonst aber sind die Bedürfnisse, welche der Staat befriedigt, vollständig verschieden von den durch das privatwirthschaftliche System der menschlichen Gesellschaft befriedigten Bedürfnissen: sie sind von gemeinsamer, meist nachhaltiger Natur und schließen Concurrenz in der auf ihre Befriedigung gerichteten Thätigkeit aus.

Die Gemeinsamkeit ist freilich eine verschiedenartige: nämlich entweder nur eine Gemeinschaft des befriedigenden Organes, wie denn z. B. das Civilgericht eines Bezirkes in den Einzelprocessen das Rechtsbedürfniß jedes Einzelnen besonders befriedigt, jedoch alle vor sein Forum anfälligen Prozeßfälle an sich zieht, — oder eine Gemeinschaft im befriedigenden Organ und in der Befriedigung zugleich, wie denn z. B. eine Gensdarmerienachtstreife, eine gesundheitspolizeiliche Einrichtung, ein öffentliches Monument, eine dem Publikum geöffnete öffentliche Bildergallerie Allen oder doch Mehreren zugleich Befriedigung schafft. Der erstere Fall zieht in den Sporteln, Gebühren eine theilweise Vergeltung Seitens des die specielle Staatsleistung empfangenden Staatsbürgers nach sich. Im zweiten Fall ist Specialvergeltung unmöglich.

Ferner ist die Gemeinsamkeit entweder eine solche für alle, oder eine solche nur für mehrere Staatsbürger. Ersteres tritt z. B. ein, indem ein glücklicher Krieg oder indem die vom Staat unterhaltene Wissenschaft ein Bedürfniß des ganzen Volkes in seiner jezigen und in kommenden Generationen befriedigt. Der zweite Fall tritt in mancherlei Abstufungen ein, und führt zu einer Erfüllung öffentlicher Bedürfnisse durch gegliederte politische Selbstverwaltung der besonderen Interessenten hin (§ 213. 215).

Dem Gegenstande nach sind die staatlichen Bedürfnisse sehr verschieden; denn die Zwecke des Staates umfassen von der Seite des Rechts jede Art von Culturinteressen der menschlichen Gesellschaft: Kunst, Wissen-

schaft, Religion ebenso, wie die Volkswirthschaft; — Kunst- und Wissenschaftsanstalten, wie Straßen- und Geldwesen fallen in den Bereich der Staatswirthschaft. Die staatliche „Volkswirthschaftspflege“ ist nur ein Theil der Staatswirthschaft.

c) Die Güter, welche der Staat producirt, sind theils Sachgüter, z. B. Straßen, Häfen, theils und in sehr großem Umfange Dienstleistungen; Leztere sind der Hauptinhalt aller staatlichen Güterproduction, was denn auch vom Sprachgebrauch in der vorzugsweisen Betonung der Staatsthätigkeit als Staatsdienstes richtig empfunden wird.

Allein nicht auch das Recht, die Ordnung, der Zustand der Sicherheit u. s. w. an sich können als „Verhältnisse“ oder „Immaterialcapitalien“ (Storch, Dietzel) zu den Gütern, welche der Staat erzeugt, gezählt werden (vgl. schon § 15). Erst die wirklichen Leistungen der Justiz, der Polizei, des Militärs, der Staatstechniker sind in wirthschaftlichem Sinn staatliche Gemeingüter. Die Gemeingüter sind ganz concrete Sachgüter oder Dienstleistungen, nicht höhere Güterabstracta, wie man sie unter jenen Namen sich vorgestellt hat. Behalte man doch im Auge, daß auch der Staat nach seinem Arbeits- und nach seinem Gütervermögen aus einzelnen Personen (St.-Dienern, Volksvertretern ꝛc.) und aus einzelnen Sachgütern besteht und daher in seiner Gemeingüterhervorbringung immer wieder in die beiden Elementarformen des ökonomischen Gutes, Dienstleistungen und Sachgüter auslaufen muß.

Z. B. das Patentrecht des einzelnen Unterthanen geht als äußeres Gut hervor aus den gesezgeberischen Leistungen und Sachproducten (Codex), sowie aus den Leistungen der Justiz gegen eventuelle Nachahmung. Daß ein Patentprivilegium als kapitalisirte künftige Rente voraus einen Preis findet, beruht zwar auf der staatlichen Schuzleistung, diese Voraussezung des schüzenden Anschlusses der Gemeinwirthschaft an die privatwirthschaftliche Patentverwerthung kann aber nicht selbst unter dem vagen, nichtssagenden Ausdruck „Verhältniß“ zu einem ökonomischen Einzelgute gestempelt werden. Die wirthschaftliche Leistung des Staates ist nur der bestimmte richterliche oder polizeiliche Act zum Schuze des Patentrechtes, sowie die Ertheilung des lezteren; höchstens das Gesez, welches als Norm für einzelne Anwendungsfälle voraus in den positiven Rechtsquellen niedergelegt ist, nicht die Befugniß aus irgend einem Gesez, kann ein gemeinwirthschaftliches Gut oder Kapital als für die Rechtserzeugung angehäuftes Erzeugniß, als vorgethane Arbeit der Rechtsübung genannt werden.

Die vom Staat producirten Gemeingüter sind gleichwohl nicht Tauschgüter. Nur einzelne staatliche Leistungen, welche durch Gebühren vergolten werden, nähern sich dem Charakter des Tauschgutes.

Unentgeltlich sind aber auch die untauschbaren Gemeingüter nicht, sie finden nur ein anderes Vergeltungsverhältniß in der Steuer.

Auch bei andern Gemeinwirthschaften ist ja dem so: der Haushaltungsdienst der Frau wird durch den Mitunterhalt der Frau aus dem

Einkommen des Hausvaters, die Erziehung der Eltern durch Auferziehung einer neuen Generation und durch Unterhalt des Alters vergolten; in Vereinen aller Art wird der gestiftete gemeine Nuzen frei aus den Einkommen vergolten, aus welchen freiwillige Beiträge fließen.

Der Unterschied von entbehrlichen und unentbehrlichen Gütern kann auch auf die Staatswirthschaft angewendet werden; auch in ihr hört Production und Verbrauch der ersteren auf oder wird beschränkt, sobald man mit Herstellung der unentbehrlichen in Noth ist, z. B. in Kriegen wird man keine Kunstgallerien bauen.

Freilich werden oft Gemeinwirthschaften entbehrliche Güter (z. B. nicht nächst nothwendige Straßen, Eisenbahnen, Canäle u. s. w. durch Beschäftigung arbeitsunfähiger Armer) gerade dann bauen, wenn die Privatwirthschaften auf die nothwendigsten Ausgaben beschränkt sind und hieraus Arbeitslosigkeit entsteht. Dieses ebenso eigenthümliche als wohlthätige Ergänzungsverhältniß des privat- und des gemeinwirthschaftlichen Systems zu einander ist vorgreifend bereits in § 157 zur Darstellung gekommen.

Die staatlichen Gemeingüter stellen — und dieß macht eine hauptsächliche aus dem innersten Wesen der Staatsaufgabe (§ 198) entspringende Eigenthümlichkeit derselben aus, — ein die ganze Volksgesellschaft gleichmäßig durchziehendes System dar. Sie sind gleichsam das die privatwirthschaftlichen Vermögen durchdringende haltgebende Knochengerüste und Muskelsystem, — ein Bild, das wir nur deßhalb gebrauchen, um eben den aus dem Staatszweck sich ergebenden specifischen Charakter der Einheitlichkeit und Ausschließlichkeit auch an den Gemeingütern aufzuzeigen. Justiz, Polizei, Militär, Straßen u. s. w. sind ein einheitliches System von Dienstleistungen und Sachgütern, Land und Volk durchziehend, ebendeßhalb nur durch die einheitliche Gemeinwirthschaft des Staates erzeugbar.

d) Das Staatsvermögen. Auch der Staat hat als Träger einer großen Summe ihm zugehöriger ökonomischer Güter Vermögen; denn auch die Gemeingüter, obwohl zum Genusse durch die bürgerliche Gesellschaft bestimmt, stehen als eine Einheit den privatwirthschaftlichen und sonstigen gemeinwirthschaftlichen Gütervermögen gegenüber. Sie müssen, wie alles Vermögen, eine Persönlichkeit zum Träger, Bewahrer und Erneuerer (§ 18. 124 ff.) haben.

Auch der Staat ist reich oder arm, und staatlicher und privatwirthschaftlicher Reichthum bedingen sich im Allgemeinen, so jedoch, daß mit Entwicklung des lezteren der erstere relativ abnehmen kann (§ 178 und 222).

Als Träger hauptsächlich des tauschfähigen Sachgütervermögens ist der Staat Fiscus.

Das Vermögen des Staates ist aber umfassender. Insbesondere verfügt er über eine große Summe durch Staatsdienerpflicht und durch Unterthanenpflicht (z. B. Militärpflicht) fixirter öffentlicher Leistungen. In-

dem der Staat nutzwerthe Handlungen der Beamten und der Bürger seinem Zwecke, welcher ein gemeinnütziger Zweck der bürgerlichen Gesellschaft ist, sich als öffentlich rechtliche Forderung fixirt hat, verfügt er über ein großes Vermögen. Diese Fixirung ist, was z. B. die Heerpflicht betrifft, eine absolute. Eben weil der Staat hauptsächlich Dienstleistungen producirt, wird bei ihm die gesicherte Verfügung über Handlungen Anderer, die feste öffentlich rechtliche Aneignung bedeutender Theile des Arbeitsvermögens der Nation für Befriedigung gemeiner Bedürfnisse, ein um so viel bedeutsamerer Vermögenstheil, als es bei dem privatwirthschaftlichen Vermögen die Verfügung über fremde Dienste (§ 15) ist*).

Als eine geschlossene Vermögenspersönlichkeit tritt übrigens, wie wir beiläufig bemerken, nicht blos der Staat im Fiscus auf, sondern auch das Familienvermögen (hereditas jacens, patrimonium), die Kirche (fabrica ecclesiae), die bürgerliche Gemeinde, Vereine als juristische Personen 2c.

e) Staatskapital. Auch das Vermögen des Staates ist theils Kapitalvermögen, stehendes und umlaufendes, theils Genußvermögen und dieses Ge- und Verbrauchsvermögen. Manche staatswirthschaftliche Gemeingüter, z. B. Straßen als Güterfuhr- und als Spazierwege, gehören beiden Vermögensklassen zugleich an.

Verbrauchsvermögen sind z. B. Pulvervorräthe, Schreibmaterialien des Strafrichters; sie dienen der Consumtion für persönliche Zwecke des Volkes und der Volksangehörigen. Kanonen, Kriegsschiffe, Gefängnisse, Justizgebäude, Kunst- und wissenschaftliche Anstalten repräsentiren ein ungemein reiches Gebrauchsvermögen, mittelst dessen nachhaltiger, intensiver und kostenloser, also viel wirthschaftlicher, eine Befriedigung der wichtigsten Bedürfnisse der Nation stattfindet. Eben dieser Theil des Staatsvermögens, — theilweise zugleich fixes Kapital zur Production der öffentlichen Dienstleistungen, — soll und wird in der Regel Träger eines vergleichsweise sehr wirthschaftlichen Gemeinconsums sein.

Das Staatskapital**) ist theils ein stehendes, theils ein umlaufendes.

Ein Actenstück z. B., welches in dreifachem Behördenzug Träger der stufenweisen Vollendung einer staatlichen Leistung ist, die Gegenstände des Kanzleiverbrauches überhaupt, in dem stattlichen Etatssaz Kanzleikosten sich darstellend, der Besoldungsetat analog dem Lohnconto der Privatunternehmungen, sind Beispiele für das Erscheinen des umlaufenden Kapitals in der Staatswirthschaft. Prämien, Ehrenzeichen 2c. könnten ebenfalls hieher gezogen werden.

Freilich ist der große Unterschied wahrzunehmen, daß in der Staatswirthschaft als einer gegliederten Gemeinwirthschaft das flüssige Kapital

---

*) Gegen Rau kann hier gelegentlich bemerkt werden, daß seine Meinung über das Unpraktische der Aufzählung der Leistungen unter den ökonomischen Gütern in der Staatswirthschaft sich vollständig Lügen straft.

**) Wohl zu unterscheiden von „Staatskapitalien“ im Sinne der Staatsschuldscheine.

nicht mit jedem Umlaufsacte den Herren, sondern nur die Stufe der in sich geschlossenen staatswirthschaftlichen Production wechselt. Dies kommt zwar auch im privatwirthschaftlichen System vor (§ 45), wenn z. B. in einer Maschinenfabrik Rohstahl eingeht und erst als Theil eines fertigen Eisenbahnwagens wieder ausgeht. Doch ist der gegentheilige Fall im privatwirthschaftlichen System nach der Natur des lezteren häufiger.

Der Staat hat auch ein sehr starkes stehendes Kapitalvermögen, z. B. in den öffentlichen Gebäuden, Arsenalen, dem ständigen Kriegsmaterial, Schiffen, Verkehrsanstalten, Straßen.

Im Staatskapital ist das stehende vor dem umlaufenden sehr vorwiegend. Dies ganz besonders dann, wenn man die Besoldungs- und Soldauslagen, ähnlich, wie wir dieß hinsichtlich der Lohnauslagen des Privatunternehmers beobachtet haben (§ 44), nicht als Kapitalgüter im eigentlichen Sinn, sondern als Geldanweisung auf das in den privatwirthschaftlichen Magazinen angehäufte Genußvermögen der Nation ansieht, für welche Anweisung sich die Kräfte des im Dienste des Staates stehenden Arbeitsvermögens in staatliche Leistungs- und Sachgüter erst verwandeln.

Durch das Vorwiegen des stehenden Kapitals der Gemeingütererzeugung prägt der Staat, welcher wesentlich auch die geschichtliche Einheit wirthschaftlichster Befriedigung gewisser Gemeinbedürfnisse wahrzunehmen hat, nur diese seine eigenste Aufgabe aus. Er muß für die Sicherheit, die Ordnung, die Entwicklung und den Verkehr vieler Generationen Güteranhäufungen zu fortlaufender Ablösung von Nuzungen machen, er muß also seiner Aufgabe nach stehendes Kapital anhäufen, und ist vorzugsweise berufen, in dem eigenthümlichen Tausch des Kredites (Entwicklung des Staatskredites) die Wirthschaftseinheit auch der auf einander folgenden Generationen herzustellen. In der That ist an der besonderen Form des Staatskredites das in § 50 hervorgehobene Wesen des Kredites am frühesten erkannt worden*).

Das stehende, wie das umlaufende Kapital des Staates zeigt höchst bedeutsame Unterschiede seiner Anwendung. Drei Formen der lezteren treten logisch und thatsächlich hauptsächlich hervor.

§ 202. Erstens: **Das Erwerbskapital** (sog. Staatsactivvermögen) **oder das Staatscapital als Glied des privatwirthschaftlichen Kapitaliensystems.** Der Staat sucht einen und suchte früher den größten Theil seiner Kosten bei Erzeugung der Gemeingüter dadurch zu decken, daß er ein Einkommen (Reineinkommen) ganz so erzielt, wie es die Privatunternehmer erzielen. Hiezu bedarf er eines Kapitales und er legt (aus den in § 237 zu erwähnenden Gründen) sein Erwerbskapital hauptsächlich in Forst- und Felddomänen, Hüttenwerken, neuerdings in öffentlichen Verkehrsanstalten an. In den Reinerträgen dieser boden- und gewerbswirthschaftlichen Unter-

*) Vergl. u. A. Nebenius, der öffentliche Kredit, 2. Aufl. 1828. — Dietzel, System der Staatsanlehen.

nehmungen bezieht er ein Einkommen, womit die sog. Staatsbedürfnisse, d. h. die Kosten der vom Staat erzeugten Gemeingüter, größeren oder kleineren Theils gedeckt werden können; denn die Staatsthätigkeit als Gemeingüterproduction erheischt Sachgüter- und Leistungenaufwand.

Insofern es der Staat allein auf den Reinertrag absieht, ist er als Eigenthümer von Domänen und Verkehrsanstalten lediglich in die Reihe der privatwirthschaftlichen Kapitalbesitzer zu stellen, lediglich als eine besondere Form der Gesellschaftsunternehmung neben Actiengesellschaft, Productivgenossenschaft u. s. w. zu nennen. Er macht sich für seine Leistung an Gemeingütern unmittelbar dadurch bezahlt, daß er einen Theil des privatwirthschaftlichen Erwerbsgebietes selbst in Besiz und Betrieb nimmt.

Indessen vergißt er auch hiebei nicht ganz seiner gemeinwirthschaftlichen Aufgabe.

Indem er z. B. Forste, um der klimatischen Verhältnisse willen und an Gebirgsabhängen, in sein Vermögen nimmt und als solche darin erhält, oder soferne er einzelne Eisen- und Stahlwerke wegen der Sicherung des Kriegsbedarfes betrieb, oder soferne er Posten, Telegraphen und Eisenbahnen im Interesse fortlaufender gleichmäßiger Erleichterung des ganzen Volksverkehrs und ohne vorherrschendes fiscalisches Absehen auf den Reinertrag betreibt, leitet er theilweise eine Gemeingüterproduction. Soweit er die leztere wirthschaftlicher vollzieht, als die Befriedigung der bezüglichen Bedürfnisse der menschlichen Gesellschaft sonst stattfinden könnte, soweit — nicht mehr und nicht weniger — ist der active Staatsgewerbebetrieb ökonomisch gerechtfertigt.

§ 203. Zweitens: **Das Kapitalvermögen des Staates als Ergänzung des Privatkapitales.** Einen Theil seines Kapitalvermögens bietet der Staat der privatwirthschaftlichen Production dar, er dient mit diesem Theile dem privatwirthschaftlichen Güterleben zur Ergänzung.

Hieher fallen Straßen als Mittel des privaten Gütertransportes, Post und Staatseisenbahn, insofern sie nicht auf den Reinertrag betrieben werden und dem Erwerbsleben dienen, Canäle, Häfen, Entwässerungen, Strombauten u. s. w.

Besonders der Handel bedarf, wie schon in § 51 nachgewiesen ist, dieser Art öffentlicher Kapitalien, welche analog in der öffentlichen Wirthschaft der weltlichen Gemeinden eine sehr bedeutende Rolle spielen.

Wirthschaftlich ist auch diese Art von öffentlichen Kapitalien gerechtfertigt, da und insoweit dieselben Productivzwecke der Privatwirthschaften sonst nicht ebenso wirthschaftlich befördert werden könnten. Ein Deichsystem, ein großer Handelshafen, eine Landstraße, eine Börse stellen öffentliche Kapitalien dar, welche von der Privatunternehmung entweder gar nicht oder von allen vereinzelt oder als Monopol im Gesammtresultat nur viel kostspieliger entfaltet werden könnten.

Soweit jedoch diese Voraussezung nicht zutrifft, hat die Privatunternehmung einzutreten. Geschichtlich wechseln die Verhältnisse darin stark (§ 179).

Die öffentlichen Kapitalien, welche das privatwirthschaftliche Güterleben unmittelbar stützen, werden vom Staate, beziehungsweise von den Gemeinden, theils und in immer steigendem Grade unentgeltlich (Wegfall der Mauthen, Wegzölle, Flußzölle u. s. w.), theils gegen völligen oder theilweisen Entgelt dargeboten (Leuchtthurmgebühren, Brückengelder u. s. w.). Letzteres ist namentlich dann der Fall, wenn die betreffenden öffentlichen Kapitalien fortlaufenden Aufwand der Unterhaltung erheischen.

§ 204. Drittens: **Kapitalgüter des Staates als Grundlage der Production von Gemeingütern.** Diese öffentlichen Kapitalien sind, z. B. öffentliche Gebäude, Bibliotheken, Armatur, Schuleinrichtungen, das Kapital der eigentlichen Staatswirthschaft, und dienen vorzugsweise der Production der Dienstleistungen: der Polizei, der Justiz, des Heeres, der vom Staat genährten Wissenschaft u. s. w.

Sie sind demgemäß durch alle Dienstzweige des Staates zerstreut, und rufen, was ihren Betrieb, Unterhalt, ihre Reparatur und Reädification betrifft, den Haupttheil des laufenden Staatsaufwandes, abgesehen vom Besoldungsaufwand, hervor.

Das Kapital der eigentlichen Staatswirthschaft können sie genannt werden, weil mit den Kapitalien von der Art der Domänen (§ 202) der Staat selbst nur eine Privatwirthschaft treibt und weil die Kapitalien der in § 203 erwähnten Art nur öffentliches Ergänzungskapital der privatwirthschaftlichen Kapitalien darstellen.

Von den einzelnen Gütern, welche das eigentliche staatswirthschaftliche Kapitalvermögen ausmachen, gilt im Allgemeinen das in § 200, c über staatliche Gemeingüter Gesagte, jedoch mehr von den Kapitalgütern der 2. und 3. Klasse, als von denjenigen der ersten.

§ 205. **Der Werth der staatlichen Gemeingüter. Konstitutionelle Finanzwirthschaft.** Vom Werthe der öffentlichen Güter gilt im Allgemeinen, was im ersten Hauptabschnitt vom ökonomischen Werthe der Güter im Allgemeinen gesagt ist.

Nur empfängt der Werth der Gemeingüter sein Maß überhaupt selten in einem Preis, und soferne dieses der Fall ist, weit überwiegend in taxirten Preisen, Gebühren. Auch dieß hängt mit dem Charakter der Gemeinschaftlichkeit dieser Gütergattung, und soferne die öffentlichen Güter Einzelnen zukommen, mit der die Concurrenz verneinenden Ausschließlichkeit der Leistungen des Staates zusammen.

Die beiden Hauptelemente des ökonomischen Werthes der Tauschgüter, nämlich der im Begehr sich aussprechende Bedürfnißgrad (der sogenannte „Gebrauchswerth") und das Kostenmaß, zu welchem sie erlangt werden können, sind in der Staatswirthschaft durch andere Regulatoren vertreten, als in der Privatwirthschaft:

Der Begriff öffentlicher Güter wird durch Alles regulirt, was die Erfassung einer Aufgabe durch den Staat bestimmt, —

die Kosten durch Alles, was auf eine möglichst wirthschaftliche Erfüllung des Staatszweckes hinwirkt.

In der constitutionellen Finanzwirthschaft kommen mittelst der Verabschiedung des Staatsaufwandes (Ausgabenbudget) und der Staatseinnahmen (Einnahmebudget) der wirkliche Werth und die Kosten der durch den Staat erzeugten Gemeingüter, zwischen Ständen und Regierung, zur Feststellung. Hierin liegt die tiefe Bedeutung der Volksvertretung für die Wirthschaftlichkeit in der Erzeugung und Verwendung der Gemeingüter. Sie ist um so höher anzuschlagen, als für die öffentlichen Güter ihrer Natur nach das durch die Concurrenz realisirte privatwirthschaftliche Werthgesez nicht in Anwendung kommen kann. Es ist nicht schwer, die konstitutionelle Geseẓgebung, welche die Staatszwecke normirt, und die Etatsverabschiedung, welche den Umfang und die Art der Erfüllung der gesezlichen Staatszwecke periodisch regelt, als die Regulatoren einer höheren Form von Wirthschaftlichkeit, nach Analogie der Vertretung des ökonomischen Werthes durch den privatwirthschaftlichen Preiskampf, für die Staatswirthschaft nachzuweisen. Es liegt da, nur in entsprechend höherer Zusammensezung, ein dem privatwirthschaftlichen Gegensaz von Angebot und Nachfrage entsprechendes Verhältniß vor. Die Steuerverwilligung ist der Tausch, bei welchem sich ein Volk durch seine Vertreter des wirklichen Werthes der staatlichen Gemeingüter und der Wirthschaftlichkeit ihrer Erzeugung ebenso versichert, wie im Privatverkehr beim Tausch der niedrigste Kostenpreis wirklich begehrter Güter zur Herrschaft kommt.

Freilich wirken noch andere Kräfte der Wirthschaftlichkeit: haushälterischer Sinn der Regierung für sich, Controle der Presse, Kritik der öffentlichen Meinung u. s. w. als Kräfte der Wirthschaftlichkeit in der staatsökonomischen Güterhervorbringung.

Auch ist hinsichtlich der constitutionellen Regulirung des anerkannten Werthes und der Kosten der öffentlichen Güter Eines wohl zu beachten: Nicht die äußerste Detaillirung der Ausgabesäze ist die staatswirthschaftlichste Politik der Volksvertretung; denn der Lauf der Verwaltung muß, um sich den wechselnden Verhältnissen in den Ausgaben wirthschaftlichst anzupassen, einigen Spielraum besizen *).

Der Werth der staatlichen Gemeingüter hat analog dem privatwirthschaftlichen Geseze des § 56 eine geschichtliche Tendenz zum Sinken.

Unter Anderem beruht hierauf die größere Geltung und relativ bessere Belohnung staatlicher Autoritätsorgane und der herrschenden Klassen überhaupt in früheren Zeiten, ihre geringere Werthhaltung in späterer Zeit. Auch die Politik wird später eine bürgerliche Kunst (vgl. § 223).

---

*) Die ganze Anschauung dieses § ist in meiner schon erwähnten Abhandlung, Tüb. Ztschr. 1864 bereits vor mehreren Jahren eingehend von mir betont worden.

XXXIII. Kapitel.

§ 206. **Die staatswirthschaftliche Güterproduction** — beruht ebenfalls auf den 3 Factoren: Natur, Kapital- und Arbeitsvermögen.

Wie bedeutsam ist z. B. für die Entwicklung des Militär- und Marinesystems eines Staates die natürlich maritime Lage, die natürliche Vertheidigungsfähigkeit eines Landes — und könnte man fast sagen — die geistige Natur des Volkes selbst, der Nationalcharakter!

§ 207. **Insbesondere vom Kapitalvermögen des Staates.** Von diesem und seinen Arten ist im Allgemeinen schon die Rede gewesen (§ 201 ff.). Es sind jedoch einige weitere Erörterungen nöthig, um die lebendige Wirkung des öffentlichen Kapitals in der Güterproduction nachzuweisen.

Das Kapital des Staates ist zwar in derselben Weise wirksam, wie das Kapital des privatwirthschaftlichen Systems (§§ 18 und 45). Es ist der Stamm, an welchem allein die Gemeingüter regelmäßig und ökonomisch herangebildet werden, von welchem deßhalb auch regelmäßige Nuzungen in die Privatwirthschaften des Volkes (s. § 203) ausgehen können.

Dagegen zeigt die staatswirthschaftliche Production den Kapitalfactor auch in einer mehrfach eigenthümlichen Rolle. Es tritt z. B., wie schon in § 201 angedeutet wurde, das umlaufende Kapital (Betriebskapital) verhältnißmäßig zurück. (Ueber stehendes Handelskapital s. § 51.)

Dieß ist deßhalb der Fall, weil der Staat nicht selbst ein System von Einzelwirthschaften ist, durch welche die Gemeingüter in ihrem Werden umlaufen mußten, um stufenweise der Vollendung entgegenzureifen.

Die Güter, welche durch die Staatswirthschaft zu zeitigen sind, sind theils die schon in dem § 203 charakterisirten Kapitalgattungen für die Privatwirthschaften und zwar vorzugsweise stehende, theils sind es öffentliche Genußgüter. Unter lezteren spielt das in § 201 bezeichnete staatliche Gebrauchsvermögen eine hauptsächliche Rolle; dieses jedoch läuft nicht innerhalb der Staatswirthschaft um. Vorzugsweise producirt der Staat Dienstleistungen, welche wieder vorzugsweise ein stehendes Kapital an Gebäuden u. s. w. voraussezen.

Die umlaufenden Kapitalien, aus welchen das stehende Staatskapital jeder Art hervorgeht, bestehen sie in Materialien für öffentliche Bauten, in Kleidungs- und Armaturmaterial u. s. w., bereitet der Staat größtentheils nicht selbst vor, sondern er entnimmt sie durch Kauf dem privatwirthschaftlichen Productionssystem und überläßt selbst ihre Verdichtung zu stehendem Vermögen vielfach der Privatunternehmung in den Bausubmissionen, Lieferungsaccorden u. s. w.

Woferne man daher nicht die zur Materialanschaffung, namentlich aber zur Lohn- und Besoldungszahlung und zur Bildung fixer Staatskapitalgüter nöthigen Geldvorräthe Umlaufskapital nennen will, ist die Staatswirthschaft durch ein relatives Zurücktreten des Umlaufskapitals,

und jedenfalls ist sie durch ein geringes Maß concreter Umlaufskapitalien gekennzeichnet.

Uebrigens müssen auch im Staatsvermögen das stehende und das umlaufende Kapital in richtigem Verhältnisse zu einander und jedes wieder in sich selbst nach seinen Arten richtig disponirt sein. Wie verschiedenartig diese Disposition in verschiedenen Staaten ist, würde sich durch eine Vergleichung der Militär- und der Kulturausgaben einerseits in einem deutschen Großstaate, andererseits in deutschen Mittelstaaten sehr interessant nachweisen lassen.

§ 208. **Die Erhaltung und die Vermehrung des eigentlichen Kapitalvermögens. Der Staatskredit.** Erhaltung und Vermehrung des öffentlichen Kapitals beruht auf denselben Grundverhältnissen, wie diejenige des Privatkapitals. Sie geschieht durch Opfer, welche die Gegenwart für die Zukunft bringt.

Die Mittel der Erhaltung und Vermehrung des Kapitalvermögens des Staates werden — das Staatsactiveinkommen bei Seite gelassen, theils zwangsweise durch Steuern, diesen öffentlichen Preis, womit die bürgerliche Gesellschaft die vom Staat producirten Gemeingüter bezahlt, gedeckt, theils dem Vermögen der Privatwirthschaften freiwillig durch Anwendung des Staatskredites entnommen. Im lezteren Falle dienen die Steuern nur zur Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld.

Die leztere wird, wenn von ihr unwirthschaftlicher Gebrauch gemacht wird, zunächst weniger empfindlich, und hiedurch liegt für den Mißbrauch der unkündbaren Staatsschuld noch größere Gefahr vor, als solche im Gebiete des Privatkredites zutrifft.

Uebrigens muß der öffentliche Kredit besonders stark und in besonders langzügigen Schuldformen (Unaufkündbarkeit der „Rente" und der öffentlichen Fonds) zur Anwendung kommen, weil der Staat vorzugsweise stehendes Kapital als Stamm von Nuzungen für Generationen anzuhäufen hat.

Nicht alle Anwendung des Staatskredites ist unwirthschaftlich, sondern nur diejenige, welche die außerordentlichen Verzehrungen in der Gegenwart vergeudet, ohne der Erhaltung und Weiterbildung des Volkes, seines Arbeits- und seines Gütervermögens, für die Zukunft zu dienen. Wenn mit gleichen Opfern die im Kreditnexus zu einander stehenden Generationen zusammen eine höhere Gesammtentwicklung des persönlichen Lebens und des Gütervermögens empfangen, als ohne Anwendung des öffentlichen Kredites stattgefunden hätte, so ist der Kreditgebrauch höchst wirthschaftlich. Vom öffentlichen Kredit gilt hierin, was vom Kredit überhaupt (§ 136) bemerkt worden ist.

Gegen Gleichgewichtsstörungen in der Bildung des öffentlichen Kapitals wirken ähnlich, wie gegen diejenigen in der privatwirthschaftlichen Kapitalerneuerung, Organe der Staatswirthschaftlichkeit; denn hohe Steuern für Schuldzinsen bei übermäßiger Kapitalgüterbildung des Staates und

bei vielen Staatsschulden von niedrigem Kurswerth treiben den constitutionellen Staat frühe, und früher oder später selbst den absolutistischen Staat an, von unwirthschaftlicher Anwendung des öffentlichen Kredites und von unwirthschaftlicher Anhäufung der Staatsvermögensbestandtheile abzusehen.

Diese Anhäufung findet also ganz ähnliche Schranken, wie unvernünftiger privatwirthschaftlicher Kapitalzuwachs und Kreditgebrauch (§ 48 bis 50). Nur ist die Beschränkung eine durch öffentliche Organe, insbesondere durch die Volksvertretung vermittelte.

§ 209. **Das Arbeitsvermögen in der Staatswirthschaft. Der Staatsdienst.** Das öffentliche Arbeitsvermögen ist ein doppeltes, theils ein ständiges und technisch geschultes, theils ein mehr gelegentliches. Jenes stellt sich im Beamtenthum, dieses in der Volksvertretung, Geschworenen, überhaupt in den Organen der Selbstverwaltung, den Partheien dar (vgl. § 175).

I. Das Beamtenthum — erfordert eine technische (§ 184), staats- und rechtswissenschaftliche, diplomatische, militärwissenschaftliche Ausbildung.

Einige besondere Erscheinungen in der Belohnung der technischen Staatsarbeit lassen sich leicht als Ausfluß der eigensten Natur des Staatsdienstes erkennen.

Ausschließlich für den öffentlichen Dienst eines bestimmten Staates geschult, vollzieht das Beamtenthum nur schwer zu seinen Gunsten den in § 153 bemerkten Proceß der Ausgleichung der Löhne; die Natur des Staatsdienstes macht daher in einer der bureaukratischen Hälfte des öffentlichen Dienstes abholden Zeit, sehr peinliche Besoldungskrisen für den ganzen Stand möglich.

Die Natur fast aller Staatsdienstverrichtungen drängt, weil die einzelnen Leistungen nicht gleichmäßig fortlaufen, zu längeren zeitlichen Aversalbelohnungen, zur Jahresbesoldung.

Die Belohnung nach Maßgabe des individuellen Verdienstes wird durch die Natur des Staatsdienstes ausgeschlossen, da dieselbe keine freie Concurrenz der Arbeitskräfte duldet und manches Talent im lahmen Gang der Anciennetät ruinirt.

Was aber in dieser Hinsicht beim Staatsdienste die Concurrenz nicht wirken kann, ist durch andere Institutionen zu ersezen gesucht worden, z. B. durch die Classification der öffentlichen Dienstprüfungen. Für die Hervorhebung des erst in der Praxis sich bewährenden Talentes und Verdienstes giebt es freilich keine zureichenden Institutionen, und auch die Concurrenz der Talente im parlamentarischen Leben bringt Nullen und Intriguanten auf die obersten Sprossen der Ordnung des staatlichen Arbeitsvermögens oder des Staatsdienstes.

Stückarbeit (vgl. § 27) ist kaum anwendbar, weil kein Proceß, kein Act der Polizei derselbe ist, wie der andere, bald viele bald wenige Geschäfte anfallen, weil ganze Dienstzweige, z. B. das Militär in langer

Friedenszeit, oft nur nach langen Pausen zur Verwendung kommen, obwohl sie immer da sein müssen. Sagt doch schon J. St. Mill: „Es ist traurig zu bedenken, ein wie großer Theil der Kräfte und Fähigkeiten in der Welt selbst bei dem besten Zustande, den bis jezt ein Gemeinwesen erreicht hat, nur zu gegenseitiger Neutralisation verwendet wird."

Die Voraussezungen der Anwendung des Stücklohnes fehlen also für den Staatsdienst. Alles drängt vielmehr auf die schon erwähnte Aversallöhnungsweise, auf stehende Gehalte, sehr Vieles auf Vorrücken in diesen Gehalten nach dem Anciennetätsgrundsaz hin.

§ 210. **Fortsezung. Arbeitstheilung im ständigen Staatsdienst.** Auch der Staatsdienst wird nach den Grundsäzen der Arbeitstheilung und Arbeitswiedervereinigung wirthschaftlich gestaltet.

Die gequälten Anstrengungen der Staatswissenschaft, Justiz und Polizei strenge zu unterscheiden, sind wesentlich deßhalb fehlgeschlagen, weil man sie nicht unter den wirthschaftlichen Gesichtspunkt der Arbeitstheilung gestellt hat*). Es giebt ebenso wenig eine für alle Zeiten, Culturstufen und Staaten gleichmäßig geltende Zuständigkeitsabgrenzung der Ministerialressorts, insbesondere der Polizei und der Justiz, und je wieder der einzelnen Dienstzweige beider Hauptgebiete in sich selbst, als es Einen Normalgrad der Arbeitstheilung für alle privatwirthschaftlichen Entwickelungsverhältnisse giebt (vgl. § 38). Nur so viel ist gewiß, daß auch in der Staatswirthschaft die Arbeitstheilung immer weiter fortschreitet. Könnte man ein Staatshandbuch des 16. Jahrhunderts mit einem solchen des neunzehnten vergleichen, — der Fortschritt in der Arbeitstheilung wäre kaum ein geringerer als derjenige, welcher sich im Uebergang vom damaligen Handwerks- zum heutigen Fabrikbetrieb offenbart.

§ 211. **Fortsezung. Wirthschaftlichkeit in der staatlichen Arbeitstheilung.** Der große Unterschied zwischen der staatswirthschaftlichen und der privatwirthschaftlichen Arbeitstheilung besteht darin, daß die erste sich nicht in verschiedene einander in die Hände arbeitende selbstständige Unternehmungen verzweigen kann, deren jede die Kraft und das Interesse hätte, die Arbeitskräfte aufs Wirthschaftlichste ineinanderzufügen, zu controliren, willkührlich so anzunehmen, wie zu entlassen, und durch genaue verdienstgemäße Abstufung der Löhne zu vergelten.

Wie die Staatsaufgabe eine einheitliche und ausschließliche ist, so muß es auch der Staatsdienst sein. So repräsentirt zwar der Staat so zu sagen — man halte sich nicht an den Nebenbegriff des Wortes! — die größte Fabrik der bürgerlichen Gesellschaft. Er repräsentirt aber die Arbeitstheilung innerhalb Einer Fabrik, nicht diejenige mehrerer concurrirender und einander stufenweise in die Hände arbeitender Fabriken. Und auch innerhalb der Einen ausschließlichen Institution sind die Glieder sehr geschlossen, die von der Regierung vertretene und geleitete Einheit

*) Vergl. meine akadem. Inauguralrede, D. V.J.Schr. 1861.

der Administrativzweige und Gesezgebungsorgane ist vielfach ein loser Grad der Arbeitsvereinigung.

Die Tüchtigkeit des einen Verwaltungszweiges (Departements) bedingt nicht unmittelbar diejenige der anderen, etwa wie gute Webereien auf guten Spinnereien beruhen. Justiz-, Polizei-, Finanzverwaltung desselben Staates können verschiedene Grade der Leistungsfähigkeit unabhängig von einander darstellen. Auch diese Seite ist, was die Gewähren der Wirthschaftlichkeit in der staatswirthschaftlichen Arbeitstheilung betrifft, zu beachten.

Wirklich fehlen Surrogate nicht, welche dem Staatsdienste einen höheren Grad der Wirthschaftlichkeit geben mögen.

Das ausgebildete Visitations-Controlen-Conduitensystem, welches freilich in der Hand sittlich und geistig geringer Dirigenten selbst eine Quelle heillosen Mißbrauches wird, mag hier nur beiläufig unter den wirthschaftlichen Gesichtspunkt bezogen sein.

Viel bedeutsamer sind Prämien, Auszeichnungen, außerordentliche Avancements, wenn sie mit Umsicht und Gerechtigkeit ertheilt werden, worüber der Staatsdienerstand selbst und die Presse wachen. Es sind Surrogate, um in der staatswirthschaftlichen Arbeitstheilung diejenige Wirthschaftlichkeit der Arbeit zu erzielen, welche bei den Privatwirthschaften durch freie Lohnstipulation und Concurrenz, beziehungsweise mittelst Patronirung der Arbeiter durch die Arbeitgeber bewirkt wird (§ 27). Zugleich kommt durch sie, sowie durch die Grade der Staatsdienstprüfung theilweise das zur Geltung, was in § 99 am privatwirthschaftlichen Arbeitseinkommen die Lohnrente genannt worden ist.

Weiter bringt es der ständige Charakter des Dienstverhältnisses mit sich, daß der einzelne Arbeiter des Staatsdienstes in seiner Individualität und Leistungsfähigkeit auf die Dauer den das Avancement bestimmenden Einflüssen nicht unbekannt bleiben kann. Auch dies ist ein Sporn, zu leisten und Leistungen zu belohnen, eine Gewähr der Wirthschaftlichkeit in der staatsökonomischen Arbeitstheilung.

Endlich vollzieht der Staatsdienst durch die ihm eigene Ausschließlichkeit und Autorität in Befriedigung von Bedürfnissen, welche meist allgemeiner Natur sind, viele Kraftersparniß. Er hat so zu sagen ein Monopol in der Erzeugung von Gemeinbedürfnissen, ohne daß er ein Interesse hätte, dasselbe auf Reingewinn auszubeuten. Indem der Staatsdiener, ob Richter oder Verwaltungsbeamter, auf einem bestimmten Gebietstheil, einzeln oder als Collegium alle in seinen Beruf fallenden Leistungen allein befriedigt, mit einer keine Willkühr der Einzelnen duldenden Autorität auftritt, ergiebt sich eine große Kraftersparniß. Recht und Ordnung ohne Autorität gehandhabt, wären nur sehr unwirthschaftlich zu lösende Aufgaben. Welche Kraftvergeudung liegt doch oft, z. B. bei überseztem örtlichen Detailhandel, speciell in Ausgaben für die privatwirthschaftliche Concurrenz (Schaustellung, Annoncen u. s. w.), — eine Kraftvergeudung, welche in der Staatswirthschaft von selbst wegfällt.

Bei sehr verschiedenen Ursachen und Beweggründen der Wirthschaftlichkeit steht in lezterer der Staat hinter der Privatwirthschaft nicht so weit zurück, als man gewöhnlich annimmt.

Noch mehr wird dieß erhellen, wenn wir

§ 212. II. **den öffentlichen Dienst der Selbstverwaltung von der wirthschaftlichen Seite** — betrachten.

Die Staatswirthschaft verfügt unentgeltlich oder gegen geringen Entgelt über einen mit der Freiheit und Bildung des Volkes wachsenden Bestandtheil von Ehrendiensten und Leistungen der Selbstverwaltung, über Kräfte, welche sonst vielleicht verloren gehen würden. Diese Kräfte wirken durch die öffentliche Controle, die sie über den besoldeten Staatsdienst üben, sehr wirthschaftlich zugleich auf den lezteren ein.

Auch der politisch dilettantische Hinzutritt von Männern des praktischen Lebens zur öffentlichen Verwaltung wirkt gemeinwirthschaftlich gut. Das private Geschäftsleben erzieht zur Wirthschaftlichkeit und reeller Wirthschaft; die liberalen Berufe, Staatsmänner, Geistliche, Künstler, Gelehrte können dagegen durch die Corruption und durch die Verbreitung der Corruption gewinnen, viel leichter einen falschen Schein von Größe und Verdienst bewahren. Glücklich daher der Staat, welcher auch seine Verwaltung nicht lediglich einem kastenhaften Stande, Geistlichen und Bureaukraten übergeben muß, sondern hervorragende Männer der Geschäftswelt, große Landwirthe und Industrielle, und hervorragende Arbeiterpersönlichkeiten daran betheiligen kann. Das größte Problem, welches nach dieser Seite hin der Gemeinwirthschaftlichkeit gestellt ist und für die Weiterentwicklung Europa's vom größten Gewichte sein wird, ist vielleicht die Frage, ob die stehenden Heere durch ein bürgerliches Milizsystem ersezt werden können. Das Leztere hat auf dem lezten internationalen Kongresse für sociale Wissenschaften zu Bern (1865) glühende ökonomische Vertheidigung gefunden *).

§ 213. **Die Selbstverwaltung** — vom Dorfgemeinderath bis zum Parlament concurrirt mit der Bureaukratie. In höherer Form tritt durch die Selbstverwaltung die Concurrenz in die Gemeinwirthschaft ein. Unter den dirigirenden Klassen selbst aber muß Concurrenz bestehen.

Ohne jene Concurrenz, welche durch die Religionsfreiheit ermöglicht ist, verschlechtert sich der Klerus. Ohne Concurrenz constitutioneller Gewalten verkommt der Staat in ruinösem Absolutismus. Ohne die Concurrenz, welche in einem freien Staatsleben die staatsmännische Arena Vielen öffnet, versumpft Regierung und Verwaltung. Ohne Concurrenz erheben die Indolenz, Routine und Herrschsucht selbst in der Wissenschaft ihr Haupt. Ohne Concurrenz des Auslandes bleibt die nationale Industrie zurück. Ohne internationalen Wetteifer in der Civilisation und Culturpflege, wobei kleinen Staaten eine große Rolle beschieden ist, leidet die

*) Stämpfli, der schweizerische Bundesrathspräsident, zog dort eine glänzende ökonomische Bilanz für das Milizsystem.

menschliche Gesittung und ist der Friede bedroht. Die Selbstregierung und die Decentralisation trägt für die wahre Freiheit im staatlichen Leben so gute Früchte, weil sie Concurrenz entwickelt, weil sie, wie schon Montesquieu beobachtet hat, die Gleichheit des Verdienstes zur Geltung bringt.

Gewisse politische Freiheitsrechte zeigen hiemit ihre Bedeutung für die Gesammtökonomie der bürgerlichen Gesellschaft. Sie sind Rechte der freien Concurrenz im öffentlichen Leben.

Zwei der größten Schäden für die Gemeinwirthschaft sind der Geist der Unduldsamkeit für andere Meinungen und die Herrschaft der Bureaukratie, beides Früchte einer verkehrten Richtung auch in den Sitten und in den Privatinstitutionen.

Die Toleranz, die freie Concurrenz der Meinungen, ist allerdings eine schwere Tugend, namentlich für die herrschenden Klassen und die herrschenden Systeme. Am intolerantesten wird sehr leicht das wirklich oder vermeintlich Gute gegen das wirklich oder vermeintlich Schlechte, der wirkliche oder vermeintliche Fortschritt gegen den wirklichen oder vermeintlichen Rückschritt. Immer aber erzeugt die Intoleranz dieselben Uebel: schroffen Wechsel zwischen extremen, gleich intoleranten Meinungen, die Revolution in Folge der Unterdrückung, die Herrschaft des einen ausschließlichen Standpunktes im Gegensaz zur vorausgegangenen Einseitigkeit, systematische Experimente an Stelle langsamer aber unaufhörlicher und bleibender Reformen. Ohne freie Discussion aller Meinungen ist keine Festsezung des Fortschrittes in der allgemeinen Ueberzeugung, ist keine Errungenschaft möglich, welche dauernd Anerkennung fände; jede Schule, jede Klasse macht sich einseitig geltend.

Gegenwärtig z. B. strebt man vielfach in der „Socialdemokratie“ den vierten Stand einseitig zur Herrschaft zu bringen. Wie falsch, weil ausschließend, ist auch dies! Wohl kann der vierte Stand eine vermehrte Theilnahme an der Wahlbildung der Repräsentativorgane mittelst des allgemeinen Stimmrechtes erzielen und hiedurch die herrschenden Klassen und alle politischen Factoren nachdrücklicher auf die Verbesserung seines Looses hinweisen; nie wird er durch das allgemeine Stimmrecht wirklich herrschen. Politisch, wie social, wird er nur eine seinen Interessen mehr zugewendete Rücksicht der Gesezgeber sich sichern, wie sie in der That in beiderlei Beziehung sein wahres Interesse ist; patronirt bleibt er durch Könige, Beamte, Advokaten, Unternehmer, Geistliche u. s. w. bei den Wahlen selbst. Grundfalsch ist es daher, die allgemeine Mitwirkung der unteren Klassen bei Bildung Eines einzigen der Factoren des modernen Staates schon ein fertiges System der Demokratie zu nennen.

Andererseits darf man auch das allgemeine Stimmrecht nicht als Herrschaftsform des Proletariates unbesehen verwerfen. Es eröffnet den unteren Klassen verhältnißmäßigen Antheil, um in der staatlichen Gemeinwirthschaft auch ihre berechtigten Interessen zur Geltung zu bringen (vergl. § 182).

Die freie Discussion, die Concurrenz aller Ueberzeugungen im All=

gemeinen corrigirt ihre eigene Gefahr, ruft alle Interessen auf, sich zu vertreten, führt zum Compromiß reformatorischer Gesezgebung zwischen entgegengesezten Einseitigkeiten, welchen je ihr Korn Wahrheit ausgehülst wird. Der Nuzen der Freiheit der Presse, der Vereinsbildung u. s. w. empfängt hiemit auch seine ökonomische Beleuchtung.

§ 214. **Centralisation.** Die freie Concurrenz aller Ueberzeugungen, dieser Freihandel der Meinungen, wird in einem centralisirten Gemeinwesen bei der menschlichen Schwäche in der Toleranz nicht zu einer von allen Parteien gegen einander geübten Tugend werden können. Wo der Besiz der Herrschaft alle entgegenstehenden Meinungen zu unterdrücken gestattet, wird der Reiz zur Unterdrückung auch in Wirklichkeit meist siegen. Nur, wo das politische Leben selbstständig in vielen Adern des nationalen Körpers pulsirt, wo eine Concurrenz politischer Machtvertheilung stattfindet, kann sich das einheitliche Medium der Toleranz über wirren Parteikämpfen bilden. Die politische Toleranz der Engländer und der Amerikaner hängt mit ihrer Selbstregierung in Gemeinde, Verein, County, Grafschaft, Einzelstaat, mit ihrer Unterordnung des Beamtenelementes zusammen. Sonst wird man die freie Discussion nur in dem Maße sich aneignen und ertragen lernen, als man von der Centralisation zur Decentralisation, von der Bureaukratie zur Selbstverwaltung den Weg findet.

Die centralisirende Bureaukratie begann im vierzehnten Jahrhundert, als Reis vom Baume des römischen Absolutismus, auf den französischen und deutschen Staatskörper gepflanzt zu werden. Unter dem schönen Vorwand: den Feudalismus und Lokalpatriotismus zu beugen, drang sie immer weiter. Sully weissagte schon von ihr den Untergang des französischen Staates. Colbert spannte sie höher und die Revolution vollendete sie, statt den Abgrund der von ihr ausgehenden Desorganisation aller Freiheit zu schließen, — zur irdischen Vorsehung, welche für den Einzelnen und für die Corporationen Alles regulirt, Alle Einem Terrorismus von oben kommender Wohlfahrtspolizei unterwirft und keine freie Façon, sich selbst glücklich zu machen, neben sich dulden will. Die einzig stabile Macht in allem Wechsel der Regierungen, die Vertreterin der Tradition, wo die Beständigkeit auch in der Organisation der Familie und der Arbeit aufgehört hat, sehen die Bureaus ihre Macht immer mehr wachsen und suchen sie, wie jede nicht ponderirte Gewalt, zu vermehren. Sie leiden nicht unter den Revolutionen; denn jede improvisirte Gewalt braucht gerade die altgeübte Verwaltungsmaschine, öffnet neuen Carrieren die Schranke. Die Bureaukratie bedient und verräth alle Regimes. Je verwickelter ihr Apparat, desto mehr weiß sie die verantwortlichen Minister von sich abhängig zu machen und die wirkliche Gewalt ohne Verantwortlichkeit auszuüben, oder die Ministerstellen für sich zu monopolisiren. Diese Unverantwortlichkeit des öffentlichen Dienstes im Einzelnen ist es gerade, was Engländer und Holländer vermeiden, indem sie die unvermeidlichen ständigen Aemter zwar mit Selbstständigkeit, aber auch mit

voller gerichtlicher Verantwortlichkeit ausstatten und indem sie die Amtsgewalten arbeitstheilig auseinander halten, statt sie in einzelnen Stellen zu häufen. Dem Bureaukraten fehlen, je tiefer hinab, desto mehr die Antriebe, welche im gewöhnlichen Leben so wohlthätig wirken, das Privatinteresse an der Leistung, das Interesse der Zeitersparniß und die Rücksicht auf den Kunden. Den lezteren bildet dem Bureau gegenüber das Publikum, dieses aber wird von Subalternbeamten hochmüthig behandelt und — erträgt die Unbill. Als Le Play 1855 den Dienst der Pariser Weltausstellung mit ungefähr tausend Angestellten einzurichten hatte, gelang es der angestrengtesten Sorgfalt nicht vollständig, die Beamten dem Publikum dienstfertig zu machen, weil das Publikum die Zeit und Mühe nicht daran rückte, zu klagen. Wohl aber erregt diese Haltung eine allgemeine Lust der Opposition und Revolution im Publikum, ohne daß eine Revolution je die Bureaukratie träfe.

Die ganze Stellung der Bureaukratie wird verlockend. Die Familien übergeben ihr die talentvollsten Söhne um so lieber, je weniger das Familiengeschäft feste Traditionen hat, und nur die geringen Gehalte üben jezt ein Gegengewicht.

Die Hochschulen müssen der Beamtenzucht dienen, während ihre schönste Blüthe kommen würde, wenn die Elite der gebildeten und vermöglichen Jugend dort eine höhere Bildung für außeramtliche Thätigkeit holen, wenn dort die höheren Klassen sich geistig regierungsfähig machen würden.

Die Minister können dem Unwesen in der Bureaukratie nicht steuern. Sie selbst sind entweder abhängig von ihr oder aus der Bureaukratie entnommen, während in England die Minister als Vertreter der regierenden Klassen über dem „rothen Bindfaden“ *) stehen und bereit sind, die Bureaus auf das nöthige Maß zurückzuführen. Gladstone hat durch eines der lezten Budgets $8^1/_4$ Millionen Franks im englischen Civildienst erspart.

Die Engländer machen das ständige Beamtenthum, so weit es unentbehrlich ist, ungefährlich: theils durch individuelle gerichtliche Verantwortlichkeit, theils durch möglichste Scheidung der einzelnen Funktionen zu selbstständigen Aemtern an Stelle der festländischen Häufung der Verwaltungsaufgaben bei Einer hiedurch zu mächtig werdenden Stelle, endlich durch Unterordnung unter populäre Controleorgane, von der vestry und dem Board of guardians an bis zum parlamentarischen Ministerium, welches als Ausschuß der Mehrheit der im Parlament vertretenen regierenden Klassen alle ständigen Staatsämter patronirt und sich unterthan erhält.

Die Fähigkeit der Bureaukratie wird zwar durch Prüfungen klassificirt. Das hiebei noch nicht leuchtende praktische Verdienst kann aber nur schwer emporkommen. Die Mediocrität hat im Bureaukratismus große Macht über das Talent, welches sie mit dem Bleigewicht der Anciennität niederhält und in der strebsamsten Lebensperiode zur Dunkelheit verurtheilt.

---

*) Red tape, Bezeichnung der Bureaukratie in England.

Besonders schlimm wirkt das bureaukratische System, indem es die Regierung für Alles verantwortlich macht und das Volk der Initiative und Selbsthilfe entwöhnt, jener moralischen Erziehung und Befriedigung beraubt, welche durch die verantwortliche Selbstbestimmung der Familieninteressen und durch die lokale Selbstregierung gewährt werden. Ein lange Zeit bureaukratisch regiertes Volk ist schwer für die Selbstregierung neu zu beleben.

Die reine Bureaukratie wirkt damit unwirthschaftlich, legt gemeinwirthschaftliche Kräfte unverbraucht in den Schlaf.

§ 215. **Decentralisation.** Die Wirthschaftlichkeit fordert hienach decentralisirende Vertheilung der öffentlichen Aufgaben zwischen Gemeinde, Provinz und Staat, Concurrenz in der Gemeinwirthschaft, soweit es die natürliche Ausschließlichkeit der Aufgaben zuläßt.

Die Stadtgemeinden mit einem reichen Inhalt gemeinschaftlicher örtlicher Interessen haben ohne Weiteres vollen Stoff und zureichende Kräfte der Selbstverwaltung. Da die meisten Angelegenheiten hier den Beutel angehen, bedarf es einer eingehenden staatlichen Ueberwachung nicht; Mißgriffe finden von selbst Abhilfe, und Rekurse finden besser an Ausschüsse der Bürgerschaft oder an Kreisvertretungen statt. Lediglich die Freiheitsinteressen der Niederlassung, der Verehlichung, der Steuergleichheit aller Landesangehörigen in jeder Gemeinde bedürfen gegen locale Selbstverwaltung staatlichen Schuz, wie er in England geregelt ist.

Die meisten Dorfgemeinden sind für sich zu klein. Die meisten ihrer Aufgaben könnten entweder von den Familienvätern und Grundeigenthümern wirthschaftlicher für sich gelöst werden, oder vermögen sie von der kleinen Dorfgemeinde für sich allein nicht erfüllt zu werden und sollten Gesammtgemeinden, wie in England der union, übertragen sein. Die Kirchspiel- und Dorfgemeinde entsprach mittelalterlichen Zwecken der Sicherheit, Polizei und Feudalbesteurung. Heute ist sie zu klein, um ein selbstständiges Leben zu entfalten. Alle Vorwände der Nothwendigkeit bureaukratischer Bevormundung fallen, wenn, was auch das Wirthschaftlichere ist, die die Kraft des Einzelnen übersteigenden Aufgaben der Dorfgemeinde an die Bezirksgemeinde, den Kanton fallen, und die Kantone zusammen mit den Städten, welche nicht einen eigenen Kreis bilden, der Kreisvertretung unterstehen.

Eine substantielle Grundlage des Fortbestandes der Dorfgemeinde ist allerdings der Gemeinbesiz von Feld, Wald und Weide. Dieses Gemeineigenthum muß aber mit der Zeit dem Privateigenthum weichen, wie in England schon seit 1688 das unabläßige Bestreben der Gesezgebung auf Veräußerung mittelalterlichen Gemeineigenthums gegangen und die Steuer an Stelle des Kämmereieinkommens der Gemeinden getreten ist; absoluter und klimatisch nothwendiger Wald- und Weideboden der Gemeinden sollte freilich bewahrt bleiben.

Bis die Gemeinheitstheilungen vor sich gegangen, hindert nichts, der lebensfähigeren Bezirksgemeinde Aufgaben für Straßen-, Gesundheits-,

Sicherheitspolizei, Armenpflege, Civilregisterwesen zu übertragen, welche selbstständig von kleinen Landgemeinden nicht vollzogen werden können. Die zwei Grundfehler, Gleichbehandlung der kleinsten mit den größten Gemeinden, und die Constituirung für eine selbstständige Verwaltung unfähiger Kleingemeinden, müssen überwunden werden, wenn in dem Gemeindeleben Selbstregierung möglich werden soll. Auch die Nationalökonomie fordert es.

Nach Herstellung einer lebensfähigen Gemeindeautonomie kann auch eine autonome Departemental- und Provinzialverwaltung für Gefängniß- und Irrenhauswesen, für Waisenhäuser, für größere Communikationsanlagen, volksthümliche Gerichtsverfassung, Steuererhebung, für Unterhaltung einer größeren Anzahl von Universitäten, deren Mangel die Provinzen großer Staaten geistig verödet, keine unlösbare Aufgabe sein.

Dem centralen Staatsorgan bleibt die eigentliche Friedensbewahrung, die Ausgleichung der Interessen über den autonomen Corporationen, der Schuz der Minoritäten in der Gesezgebung und mittelst weniger Gerichts- und Verwaltungsstellen, das Heer, die Marine und Auswärtiges, und für diese Aufgaben eine Finanzverwaltung, welcher im Rathe der Krone eine so maßgebende Stellung eingeräumt sein müßte, wie dem Schazlord in England *).

Hiebei ist das constitutionelle System concurrirender Staatsgewalten Organ der Staatswirthschaftlichkeit.

XXXIV. Kapitel: Staatswirthschaftliche Concurrenz der constitutionellen Factoren der Staatsgewalt.

§ 216. **Die Volksvertretung als Organ der Wirthschaftlichkeit in der Staatsökonomie.** Wir haben in § 98 ff. das wunderbar einfache Spiel der Geseze des natürlichen Werthes und der Rente beobachtet, durch welches mittelst Concurrenz verschiedener Unternehmer die höchste Wirthschaftlichkeit der privatwirthschaftlichen Güterhervorbringung, wie durch eine Kraft der Anziehung und eine Kraft der Abstoßung, zur Geltung gelangt.

Diese Geseze können in der Staatswirthschaft wenigstens in ihrer einfachen Gestalt nicht wirken; denn ihnen widerstrebt der gemeinwirthschaftliche Charakter des Staates, seine Ausschließung gegen die einfache Concurrenz in der Lösung derselben Aufgabe durch Viele zugleich. Man kann nicht auf Rentengewinn und nur durch Verlustgefahr eingeschränkt die Privatunternehmer Justiz geben und Polizei üben lassen.

Allein eine Concurrenz höherer Art ist möglich; die §§ 212—215 zeigten dieß schon in der Frage von der Selbstverwaltung.

Staatswirthschaftliche Concurrenz liegt aber auch im Zusammen-

*) Im Vorstehenden ist vielfach Le Play's neuestes Werk benüzt. Es sind jedoch zugleich meine eigenen Grundanschauungen, vergl. Tüb. Ztschr. 1864 und verschiedene Abhandlungen der Deutsch. Viert.J.Schr.

wirken der zwei Hauptorgane des Staatslebens zur Feststellung der Staatsbedürfnisse und zu der Art ihrer Befriedigung vor.

Diese Concurrenz der Regierung und der Volksvertretung ist wenigstens im constitutionellen Staat verwirklicht.

Staatsausgaben, welche keinem Volksbedürfniß entsprechen, verweigern Stände oder Regierung oder beide gemeinschaftlich, und die tief empfundene Last der Steuern, womit die Staatszwecke zu decken sind, nöthigt die zwei concurrirenden Organe des Staatslebens, die im Staate zu befriedigenden Gemeinbedürfnisse in dem richtigen Maße und in der richtigen Ordnung mit mindestem Aufwand an Opfern in den „Etats" zu bestimmen.

Wir haben diese staatswirthschaftliche Werthbestimmung schon in § 205 erörtert und an anderer Stelle eingehender ausgeführt *).

Nur liegt hier eine Concurrenz nicht des mehrfältigen Ausgebotes gleichartiger Güter am Markte, sondern eine Concurrenz mehrerer Organe zu gemeinsamer Lösung der ausschließlichen, untheilbaren öffentlichen Aufgaben des Staates vor.

Bei dieser Concurrenz in der staatlichen Befriedigung der Gemeinbedürfnisse wirken die zu Partheien organisirten, in der Presse vertretenen Anforderungen an den Staat mächtig auf beide concurrirende Faktoren des Staatslebens ein. Leztere Faktoren entscheiden unter diesen Einflüssen der öffentlichen Meinung in der Etatisirung der Ausgaben über den Umfang und den Werth der vom Staat zu erzeugenden Gemeingüter und über den Preis, welchen die bürgerliche Gesellschaft dafür zahlen will und nach ihrer Zahlungsfähigkeit (Steuerfähigkeit) zahlen kann.

Dieß ist nicht spielende Vergleichung mit der privatwirthschaftlichen Preistheorie, sondern der Ausdruck unmittelbar praktischer Geseze, die in ihrer Art so mächtig sind, wie die privatwirthschaftlichen Preisgeseze; denn es kann, da es hier um gemeinwirthschaftliche Aufgaben sich handelt, nicht in privater Preisstipulation, sondern nur im Kampf der politischen Partheien, auf dem Markte des Staatslebens, über Werth und Kosten, und daher über die der Gemeingüterproduction zu gebende Richtung entschieden werden.

Die eminent wirthschaftliche Bedeutung eines freien Staatslebens, welches die wirthschaftlichste Classification der Gemeinbedürfnisse und die wirthschaftlichste Hervorbringung und Verzehrung der Gemeingüter, sowie die freie Concurrenz der fähigsten Kräfte auf der staatswirthschaftlichen Arena sichert, tritt hier in ihr volles Licht.

Nur so werden die begehrtesten politischen Werthe mit den gesellschaftlich möglichen geringsten Kosten, also ganz nach Analogie der privatwirthschaftlichen Oekonomie der menschlichen Gesellschaft, producirt. Die Despotie kann lange öffentliche Güter, welche keinem Begehr entsprechen, z. B. nuzloses Parademilitär, bedeutungslose Lustbauten u. dergl., mit großer Kraftvergeudung und Verschleuderung erzeugen, ohne daß sie einem

*) Die Concurrenz der Organe des Staatslebens. Tüb. Ztschr. 1864.

Volksbedürfniß entsprechen, ohne daß sie „anerkannten Werth“ für das Gemeinwesen hätten.

Mißgriffe sind freilich keiner Verfassungsform erspart; ist doch Unwirthschaftlichkeit auch beim entwickeltsten privatwirthschaftlichen Concurrenzsystem — man denke an die Kapitalvergeudungen der modernen Speculationsepochen — nicht vermeidlich. Und für gewisse Zeiten, in welchen die eine feste Autorität und straffe Gewalt fordernden Bedürfnisse des Gemeinwesens vorwiegen, kann längere oder kürzere Zeit die absolutistische Regulirung der Gemeinwirthschaft eine volle staatswirthschaftliche Berechtigung gehabt haben.

§ 217. **Gewinne** kann die Staatswirthschaft als solche nicht erzielen wollen; denn sie wirthschaftet ja nicht um ihrer selbst willen, sondern auf Befriedigung allgemeiner Bedürfnisse der Glieder der bürgerlichen Gesellschaft. Der Staat ist wirthschaftlich, wie rechtsphilosophisch nur die bürgerliche Gesellschaft selbst — in ihrer Organisation zur Befriedigung bestimmter von ihr empfundener Bedürfnisse, sei es zu Gunsten des privatwirthschaftlichen Güterlebens (§ 203), sei es zu Gunsten anderer Culturinteressen (§ 204). Die Staatseinnahmen sollen daher den Staatskosten gleich kommen.

Hierin liegt ein aus dem Wesen des Staates sich ergebendes weiteres unterscheidendes Merkmal seiner Wirthschaft gegenüber der Privatwirthschaft.

In der Wirklichkeit freilich kann die Staatswirthschaft von dieser idealen Auffassung weit abweichen:

theils durch ungleiche Vertheilung der vom Staat erzeugten Güter, theils durch eine verschwenderische Hervorbringung, wobei Private besondere Gewinne machen, theils durch ungerechte Vertheilung der Kosten der staatlichen Gemeingüter in der Besteurung; der Mißbrauch des Kredites durch den Staat ist schon erwähnt (§ 208).

Es können nämlich thatsächlich reine Privatinteressen den Charakter öffentlicher Interessen sich anmaßen und wirkliche Gemeininteressen von der Befriedigung ausschließen,

wenn z. B. ein Despot für Hofluxus ein Volk belastet und daneben etwa den Volksunterricht verkümmert,

oder wenn ein Demagog auf öffentliche Kosten vor einer Wahl den Pöbel direct oder indirect regalirt, während die öffentlichen Kassen für legitime Gemeinwirthschaftszwecke leer bleiben,

oder wenn Aristokratieen nur wegen der Unterbringung ihrer Angehörigen fette Stellen schaffen und öffentliche Culturzwecke vernachlässigen, (Hogarth hat die englische Aristokratie unter dem Bilde einer an dem Mutterschwein Staat saugenden Schweinebrut dargestellt!), —

oder wenn Staatslieferanten durch Begünstigung von Mächtigen in Heer und Verwaltung über den Marktpreisen liefern und über dem privatwirthschaftlichen Baukostensaze bauen,

oder wenn Privilegien Einzelner dem Staate Einnahmen entziehen.

Alle diese staatswirthschaftlichen Verderbnisse steigern sich noch höher, wenn die Last der privatwirthschaftlichen Ausbeutung des Staates auch vollends den in der Gemeinwirthschaft des Staates vernachlässigten Klassen durch ungerechte Besteurung aufgebürdet wird.

§ 218. **Die Steuern** — sind die Hauptdeckungsmittel des öffentlichen Kostenpreises der im Staate erzeugten Gemeingüter.

Die Steuern, selbst hervorgegangen aus den besteuerten Privateinkommen, gehen zwar als Kosten wieder in Privatvermögen über: als Besoldung (Lohn), Staatsschuldenzinse, als Preise von Materialanschaffungen u. s. w. Allein als Producte des vom Staat mittelst der Steuern in Bewegung gesezten Arbeits- und Gütervermögens erscheinen nun die staatlichen Leistungs- und Sachgüter zum Genuß der bürgerlichen Gesellschaft. Die Steuern sind daher nur Kostendeckung der Leistungen des Volkes als Staates an die Einzelwirthschaften des Volkes.

So weit die Steuern auf Productivkapitalien der Privatunternehmungen fallen (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Steuer auf Werkgebäude, Zölle und verschiedene indirecte Steuern), werden sie zu den privatwirthschaftlichen Productionskosten, theils als Generalkosten theils als Specialkosten (Zölle u. s. w.), gerechnet. Sie erscheinen als Kosten der in die privatwirthschaftliche Production aufgehenden Staatsleistungen. Es war hier der Ort, die Lehre von den Kosten (§§ 98. 187) bezüglich der Steuern zu ergänzen.

§ 219. **Unmöglichkeit einer Besteurung nach dem Nuzen der Einzelnen aus dem Staate.** Die erwähnte Kostendeckung der staatlichen Gemeingüter kann, eben weil sie Gemeingüter sind, deren Genuß in ungemessener und dem Einzelnen fast unbewußter Weise sich auf Alle oder auf Viele oder auf Mehrere sich vertheilt — nur eine gemeinsame sein und nicht nach dem unmeßbaren Quantum bestimmt werden, in welchem der Einzelne sie zu genießen hat.

Ist doch gerade das Gemeingut dem Einzelnen nicht als Einzelnem, sondern als dem Gliede einer räumlich und zeitlich sehr umfassenden Gemeinschaft dienlich. In der Steuer hat der Einzelne nicht rein seinen Genuß am Staate zu bezahlen, sondern zu der wirthschaftlichsten Herbeiführung der höchsten Gesammtentwicklung einer geschichtlich und räumlich zusammenhängenden großen Gemeinschaft beizutragen. Der Staat ist ja die höhere Persönlichkeit über dem Einzelnen (s. § 198). Kriegssteuern von heute können einer fernen Generation dienen, und wer sie zahlt, noch im Genuß der Kriegsleistungen ebenso entfernter Vorfahren stehen.

Wer wollte auch nur berechnen, in welchem Maße der Effect der Arbeit eines tüchtigen Diplomaten Jahr für Jahr und Generation für Generation, den Einzelnen zufließt, und die Bezahlung des Staatsmannes hienach umlegen? Wie viel weniger ist es möglich, die ganze Summe der im Staat dargebotenen Gemeinbefriedigungen in der Vertheilung auf die Einzelnen zu berechnen und hienach die Steuerkosten zu vertheilen!

Schon dies wird genügen, darzuthun, daß der Steuersaz theoretisch und practisch nicht auf das Maß des Privatnuzens der Besteuerten am Staate gestüzt werden kann, und daß der Tausch zwischen dem staatswirthschaftlichen und dem privatwirthschaftlichen Güterleben der menschlichen Gesellschaft', wie er in der Besteuerung liegt, nur eine Zwangsvergeltung nach allgemeinen Maßstäben sein kann.

Gemeingüter sind eben nicht für Privatbedürfnisse als solche da, der berechtigte Zweck der ersteren kann eben der sein, noch schwache Privatkräfte mittelst staatswirthschaftlicher Aufwendungen aus der Kraft der Reicheren zur Entwicklung zu bringen.

Gleichwohl giebt es eine Besteuerung, welche einzelne Klassen einseitig mit den Kosten einer staatswirthschaftlichen Production belastet, die den minder belasteten Klassen einseitig von Nuzen ist. Besteuerungen haben oft nur deßhalb stattgefunden, um die im öffentlichen Dienst stehenden Individuen mit ebenso reichlichem als mühelosem Einkommen an privatwirthschaftlichen Tauschgütern auszustatten; denn leztere werden mittelst der Besoldung aus dem Steuerertrage angeschafft. Man denke an entartete geistliche und weltliche Despotieen, an unnöthigen Aufwand für Hofstaat und Militär, an Vergeudung der einer Bourgeoisie abgenommenen Steuern zur Fütterung eines faulen Pöbels (Brod und Spiele).

Im Uebrigen darf man für die Vertheilung der Wohlthaten gemeinwirthschaftlicher Verwendungen nicht einen kurzblickenden Maßstab anlegen. Die Gemeingüter als solche vertheilen sich nicht in jedem Jahre nach Maßgabe der Opfer, welche die Einzelnen bringen. Ist dieß doch selbst bei der privatwirthschaftlichen, geschweige der familienmäßigen Gütervertheilung nicht vollständig der Fall.

Der Begriff jener Gemeingüter, deren Inbegriff der lebendige Staat ist, schließt es aus, dieselben als ein Einkommen anzusehen, welches sich, — wie das privatwirthschaftliche Einkommen der Nation in Lohn, Zins und Unternehmergewinn — in streng geschiedene Privateinkommen auflösen müßte. Mit der Vertheilung der vom Staate dargebotenen Gemeingüter unter das Volk darf ja, wie schon hervorgehoben ist, das Zerfließen der Steuern, als der Kostendeckung des gemeinen Nuzens, in verschiedene Staatsausgaben — nicht verwechselt werden.

§ 220. **Schlußbemerkungen über Staatswirthschaft.** Die Begriffe von Tausch und Einkommen, soferne davon für die Staatswirthschaft die Rede sein sollte, sind hiemit (§ 219) schon erledigt.

Von der Wirthschaftlichkeit in der öffentlichen Consumtion war in § 170 schon die Rede.

Steuern und öffentlicher Kredit haben ebenfalls ihre Erledigung gefunden. (Näheres über sie nach der üblichen Auffassung der speciellen Finanzwissenschaft siehe im Anhang §§ 266 ff.)

Wir schließen daher — unter dem Vorbehalt, eine kurze Bezeichnung der Hauptlehren der Finanzwissenschaft in einem besonderen Anhange

dieses Buches zu geben, die mit § 198 begonnene nationalökonomische Skizzirung des Staates ab.

Der Staat war uns hiebei, nächst der Familie, Typus des gemeinwirthschaftlichen Systems der bürgerlichen Gesellschaft überhaupt. Wir können deßhalb eine Skizze der weiteren Formen der Gemeinwirthschaft um so mehr unterlassen, als von der Gemeinde, der Kirche, dem Vereinswesen wirklich mehrfach im Einzelnen die Rede gewesen ist. Auch der Standesgenossenschaft als einer mächtigen gemeinwirthschaftlichen Kraft der bürgerlichen Gesellschaft ist wiederholt (§§ 150. 154. 165) gedacht worden.

3. Theil: Die Wechselwirkungen des privat- und des gemeinwirthschaftlichen Systems der bürgerlichen Gesellschaft.

XXXV. Kapitel.

§ 221. **Verhältniß beider Systeme und der Grundbegriffe derselben.** 1) Verhältniß beider Systeme. Eine Wechselwirkung beider Bereiche ist auf verschiedenen Punkten bereits hervorgehoben worden.

Die Privatwirthschaften werden in ihrer Production wie in ihrer Consumtion von der Staatswirthschaft und von anderen Gemeinwirthschaften umschlossen und getragen. Die Staatswirthschaft z. B. ist von der Uebung des Civil- bis zu derjenigen des Völkerrechtes gleichsam die allgemeine Atmosphäre, in welcher die Privatwirthschaften der aufeinanderfolgenden Geschlechter und der neben einander bestehenden Volksgenossen, sowie alle anderen gemeinwirthschaftlichen Organismen athmen. Wir haben dies schon am Eigenthums-, Forderungen-, Erb- und Expropriationsrecht (§ 129), ferner am Familienerbrecht (§ 194) beispielsweise nachgewiesen; dasselbe gilt von den Leistungen der Justiz und der Polizei, der Diplomatie und des Militärs, selbst öffentliches Kapital tritt für die Privatkapitalien als unmittelbares Ergänzungskapital auf (§ 203).

Diese Atmosphäre gemeinschaftlicher Lebensluft, wie sie der Staat unterhält, wird umgekehrt selbst wieder aus dem privatwirthschaftlichen System heraus gespeist. Das leztere errichtet im Unternehmungsaccord gewisse staatliche Anstalten und unterhält sie. Steuern werden zum Ankauf der der Staatswirthschaft nöthigen Tauschgüter und Dienstleistungen entrichtet, und als Abnehmer der Producte der Domänen ermöglichen die Bürger ein Staatseinkommen aus dem Staatsdomanial- und Staatsgewerbekapital. Im Staatskredit gestatten die Privatwirthschaften, für Fälle außerordentlichen Bedarfes ein umfassendes privatwirthschaftliches Vermögen an Kapital- und Genußgütern in öffentliches Kapital- und Genußvermögen überzuführen, um es später mittelst Zinszahlung und Schuldentilgung in das privatwirthschaftliche Vermögen zurückzuführen.

2) Das allgemeine Verhältniß der gleichartigen Grundbegriffe beider Bereiche.

Aus Obigem erhellt, daß die menschliche Wirthschaft ein ebenso mannigfaltig, wie großartig gegliedertes gesellschaftliches System ist, dessen Einzelngebilde und Einzelnfunctionen von den einfachsten Formen und elementarsten Processen bis zu den künstlichsten Organen und feinsten Wirkungen aufsteigen, um im Zusammenwirken ein vollendetes Leben zu ergeben, — ähnlich wie der Lebensproceß des thierischen Körpers oder der Pflanze die elementarsten mit den verwickeltsten Processen, einfachste Organe mit den complicirtesten Apparaten verbunden aufweist. Die einen und die andern sind für das organische Gesammtleben gleich unentbehrlich.

Hiemit ist es denn auch geboten, als das sich selbst aufdringende Ergebniß der eingehenden Betrachtung beider Bereiche des gesellschaftlichen Wirthschaftssystems noch ausdrücklich zu betonen, oder eigentlich nur resumirend zu wiederholen: daß die privatwirthschaftlichen Grundbegriffe, an den einfachsten Gebilden des ökonomischen Gesellschaftssystems abgenommen, zur Erklärung und Messung aller wirthschaftlichen Vorkommnisse der bürgerlichen Gesellschaft nicht ausreichen:

Es giebt höhere gesellschaftliche Verkehrssysteme, als Markttausch und Handel, — an der Familie, am Staat haben wir es nachgewiesen.

Production und Consumtion, zumal die leztere, sind nicht lediglich privatwirthschaftliche Begriffe, sondern kehren in höheren Formen innerhalb des gemeinwirthschaftlichen Gebietes wieder (vgl. §§ 269—270).

Das Kapital= und das Arbeitsvermögen treiben in lezterem Gebiete ihre tieferen Wurzeln zu einem zeitlich und räumlich einheitlichen Bestande und gewinnen höhere Formen; z. B. das Arbeitsvermögen in der haushaltenden Thätigkeit, im Staatsdienst. Ueberhaupt zeigen die beiden wirthschaftlichen Grundvermögen, das Sachgütervermögen und das persönliche Leisten, dort complicirtere Gestaltungen:

Das Sachgütervermögen zeigt zwar in den Gemein=, wie in den Privatwirthschaften, gleichmäßig zwei Bestimmungen:

erstens den Zweck für die Entstehung anderer Güter (Kapitalbestimmung zur Erzeugung von Sachgütern und Dienstleistungen)

und zweitens für die Befriedigung von persönlichen Bedürfnissen (Genußzweck),

allein in Gemeinwirthschaften, wie in Staat und Familie, ist ihre Erzeugung, Erhaltung, Verwendung und Bestimmung eine viel höher organisirte, wie man am Familienvermögen, an Straßen, Posten, Festungen, u. s. w. leicht nachweisen kann; —

ebenso haben die Leistungen (Leistungsgüter § 15) zwar in den Gemein= wie in den Privatwirthschaften gleichmäßig ein doppeltes Object:

erstens an Sachen als gewöhnliche Arbeitsleistungen (Sacharbeit)

und zweitens an Personen (als Personenarbeit, sogenannte Dienste § 175), —

allein, wie viel feiner organisirt ist das Leisten innerhalb der gemeinwirthschaftlichen Sphäre: als wechselseitiger Dienst der Geschlechter und der Generationen in der Familie, als Staats- Kirchen- Schuldienst! Wie eigenthümlich characterisirt sich die gemeinwirthschaftliche Sphäre gerade durch das entschiedene Vorwiegen der Leistungen an Personen (Dienste) vor den Leistungen in Beziehung auf Sachen, und wiederum durch die persönlichen Dienste für Mehrere, Viele oder Alle, statt nur für Einzelne!

Dem entsprechend kennen die Gemeinwirthschaften Formen der Vergeltung, die viel höher stehen, als die privatwirthschaftliche Bezahlung von laufenden Marktpreisen. Wir haben dieß innerhalb der Familie und innerhalb des Staates (Steuerwesen) nachgewiesen.

Die Motive der Wirthschaftlichkeit und der Werthbestimmung, wie sie in dem über die Anwendbarkeit der Concurrenz hinausragenden Gebiete der Gemeinwirthschaft walten, sind ebenfalls als höhere wirthschaftliche Ordnungskräfte der bürgerlichen Gesellschaft wiederholt nachgewiesen worden.

So ergiebt sich, daß die privatwirthschaftlichen Begriffe als die elementaren zwar in der wissenschaftlichen Entwicklung vorausgehen, aber keineswegs ausreichen, die complicirteren Gebilde und Functionen der Gemeinwirthschaft zu erklären. Wer dieß mißachtet, begeht in der Wirthschaftswissenschaft denselben Fehler, welcher in der Jurisprudenz so häufig durch eine erzwungene Abformung alles öffentlichen Rechtsstoffes nach den elementareren Privatrechtsbegriffen begangen wird. Gemeinwirthschaftliche Production, öffentliches Vermögen, öffentlicher Kredit, öffentlicher Dienst, Steuervergeltung, constitutionelle Etatswirthschaft, öffentliche Consumtion lassen sich mit den privatwirthschaftlichen Begriffen der Unternehmung in Concurrenz, des Unternehmungskapitals, des Privatkredits, der Lohnarbeit, des Marktpreises, der Tauschwerthbildung nicht völlig erklären. Es sind zusammengesetztere Begriffe, den privatwirthschaftlichen Elementarverhältnissen zwar analog, aber eine höhere Wiederholung derselben, ebenso wie die Begriffe des öffentlichen Rechtes denen des Privatrechtes zwar analog sind, aber als höhere, zusammengesetztere ihnen auch gegenüberstehen.

§ 222. **Geschichtlich wechselt** das Verhältniß beider Systeme.

Relativ dürfte im Anfang der Cultur bei schwachen Privatkräften das staats- und gemeinwirthschaftliche System mehr natürlichen Boden haben, der öffentliche Reichthum relativ von größerem Belange sein, während nachher allmälig die Festigkeit des Familien- und Corporationsverbandes sich lockert und die Individualfreiheit und Selbstverantwortlichkeit der gemeinwirthschaftlichen Bevormundung jeder Art immer mehr Boden abgewinnt (§ 178 u. 180).

Absolut betrachtet nimmt dagegen auch die Gemeinwirthschaft,

insbesondere die freiere Form der Association (§ 178), immer reichere Formen und Aufgaben an, das Familien=, Gemeinde=, Vereins=, Genossenschafts= und Staatsleben wird immer beziehungsreicher, wenn gleich daneben die freie privatwirthschaftliche Entwicklung verhältnißmäßig noch reicheren Umfang gewinnen mag.

Für die relative Zunahme der Leistungen des privatwirthschaftlichen Systems wirkt ganz entschieden das Gesez der Wirthschaftlichkeit selbst. Die geschichtliche Erfahrung geht ausnahmslos dahin, daß die Stärkung des individuellen Eigenthums und individuelle Bewirthschaftung des lezteren gleichbedeutend sind mit dem Fortschritt des Reichthums. Gemeinfeld, Gemeinwald, Gemeinweide, Besiz zur todten Hand schwinden zusammen. Gemeinsame Wirthschaft der Stämme, der Gemeinden, der Familien besteht noch in einem großen Theil Rußlands. Sie ist möglich, wo weite Gründe unbebaut sind, Alle in ungefähr gleicher Lage leben, in gleicher Zucht gezügelt werden müssen, wo die Stufe der sittlichen Bildung die Selbstverantwortlichkeit individueller Wirthschaft noch nicht ermöglicht, wo der Betrieb ziemlich kunstlos, von Allen ungefähr gleich auszuführen, der noch nicht mit Meliorationskapital gesättigte Boden selbst der Neuvertheilung, in den Jubeljahren oder nach dem väterlichen Gutfinden, ohne tiefe Ungerechtigkeit unterzogen werden kann. Allein dies sind Zustände niedriger Gesittung, und selbst Rußlands neuere große Reform vollzieht oder vermehrt den Uebergang zum freien persönlichen Eigenthum, welcher in Westeuropa mit der Grundentlastung vollendet worden ist. Eigenthum und Freiheit sind, wie schon erwähnt, gleichbedeutende Begriffe in England und in den Vereinigten Staaten.

Das gemeinsame Produciren ist seit dem Mittelalter mehr und mehr zurückgegangen. Je intensiver das Wirthschaften wird, desto mehr muß es mit ausschließlicher Verantwortlichkeit und ausschließlichem Interesse, also individuell geschehen. Je mannigfaltigere Fähigkeiten und Fähigkeitsabstufungen zur Verwendung kommen, desto weniger kann ins Gemeinsame gearbeitet werden. Die wenigen bestehenden Ausnahmen bestätigen die Regel, statt sie zu entkräften; an dem patriarchalischen Nomadenthum überall, an dem altrussischen, übrigens durch die neuere Gesezgebung in Frage gestellten Agrarcommunismus der Gemeinden, an der Gemeinschaftlichkeit im Occupationsgewerbe der Seefischerei, der Erzgruben, der Holzaufmacherei läßt sich dies leicht nachweisen. Die oft berufenen fruitiers des französischen und des schweizerischen Jura, welche eine gemeinsame Käserei treiben, stehen in dieser Gemeinschaft nur, weil zur täglichen Hervorbringung Eines Käses die Milch von dreißig Kühen nöthig ist, welche bei kleinem Eigenthum Ein Milchwirth nicht besizt; die Milchproduction selbst ist auch da individuell.

Selbst von den Productivgenossenschaften modernsten Styles ist § 113 nachgewiesen worden, daß sie, zumal bei jezigem Stande egoistischer Wirthschaftsauffassung, nur einer beschränkten Anwendung fähig sind, und

daß sie selbst auf die geistige und moralische Elite der Arbeiterwelt sich beschränken.

Auch die Association geht, wie dies z. B. die Geschichte des Versicherungswesens (Feuerversicherung) zeigt, aus der Zwangsform der Staatsanstalten immer mehr in die freien Formen der Gegenseitigkeits- und der rein speculativen Actien-(Versicherungs-)Gesellschaften über.

§ 223. **Zusammenhang dieser Bewegung mit der Zunahme der individuellen Freiheit in der bürgerlichen Gesellschaft.**

Offenbar hängt diese fortschreitende Verrückung im Verhältnisse des privat- und des gemeinwirthschaftlichen Systems der menschlichen Gesellschaft mit dem allgemeinen Fortschritte zur bürgerlichen Freiheit, mit der Stärkung der demokratischen Elemente im Staatsleben, wie sie in der Geschichte fast regelmäßig wahrzunehmen ist, aufs Engste zusammen.

In derselben Richtung wirkt die Veränderung im Verhältnisse der gemeinwirthschaftlichen Organe untereinander.

Erst ist es das Bedürfniß religiöser Bildung und einer eisern festzuhaltenden Rechtsordnung, was der theokratische oder weltlich-kriegerische Staatsabsolutismus, beziehungsweise die vom Patriarchen zwingend regierte Familien- und Stammeswirthschaft zu befriedigen haben. Hiemit steht im gemeinwirthschaftlichen System Werth und Bedeutung der Klassen, welche Schlüsselgewalt und Schwert führen, am höchsten. Mit dem Fortschritte zu bürgerlicher Gesittung, mit leichterem Zutritt Vieler zur Bildung, mit der Einführung des inneren Landfriedens und dem Auftreten längerer Perioden des Weltfriedens tritt die gemeinwirthschaftliche Pflege der Culturinteressen, tritt ein rationelles bürgerliches Zeitalter an Stelle des eisernen in die Staatswirthschaft hinein. Auch diese Entwicklung rückt den Machtschwerpunkt aus der Höhe der Aristokratien in die Basis des dritten und theilweise schon des sog. vierten Standes hinab, — der Staat wird eine zwischen Regierung und Volksvertretung constitutionell in Gesezgebung und Budgetabschieden verabredete Wirthschaft.

Perioden, welche das Walten der Autorität und der Gewalt zu einem Bedürfniß machen, z. B. Kriege, treiben die Form und den Inhalt der Staatswirthschaft auf jene früheren Stufen zurück.

Damit erledigt sich zugleich wirthschaftlich die Frage der Staatsform. Die verschiedenen Staatsformen werden in verschiedenem Grade Hochschäzung verdienen, je nachdem sie den Staat als Gemeinwirthschaft wirklich so organisiren, daß er unter gegebenen Verhältnissen am meisten dem allgemeinen Interesse diene.

Es giebt keine absolut gute und keine absolut schlechte Regierungsform. Monarchie und Republik, Adels- und Volksherrschaft, selbst die staatliche Herrschaft der Gemeinden oder Kirchen können, wenn sie wirthschaftlichst die gegebenen Gemeinbedürfnisse befriedigen, gut sein. Die Monarchie hat wie die Republik die größten Reformatoren und die Republik hat wie die Monarchie die größten Despoten erzeugt.

Die Monarchie, Vertreterin einer geschichtlich nachhaltigen

Staatswirthschaft, hat am meisten die Fähigkeit, ein tüchtiges Beamtenthum für den Staat zu bilden. Als Familie (Dynastie) dauernd mit dem Gesammtwohl verwachsen, hat sie das Interesse, den stetigen Gesammtfortschritt zu erzeugen und die nachhaltige Nationalentwicklung als eine geschichtliche Gesammtaufgabe zu fördern. Freilich sezt auch sie oft kleine persönliche Interessen und schlechte Leidenschaften über ihr wahres, über das Gesammtinteresse. Die Republik giebt die abstrakte Möglichkeit, immer den Tüchtigsten an die Spize zu stellen. Aber die Erfüllung dieser Möglichkeit sezt allgemeine Bildung voraus, und ein altes Wort ist es, daß unter allen Regierungsformen die Republik am meisten die Tugend der Bürger nöthig habe; denn wenn diese nicht vorhanden, so ist die Republik eine gefährliche Staatsform, da sie leicht den Pöbel an Stelle der Gebildeten, die Gassengewalt an Stelle der gesezlichen Freiheit, das Klassen- und Partei-Interesse an Stelle des allgemeinen Wohls sezt und die Demagogen und Despoten an Stelle der Weisen zur Herrschaft gelangen läßt.

Keine Regierung aber kann, bei fortgeschrittener Volksentwickelung, ihre Aufgabe, der Hort der allgemeinen Interessen zu sein, wirthschaftlich erfüllen, ohne durch regelmäßige Berührung mit Vertretern der im Volk waltenden Kräfte, Interessen und Anschauungen die allgemeinen Bedürfnisse zu erkennen und immer wieder auf ihre allgemeine Aufgabe sich hinweisen zu lassen.

Durchaus muß man sich von der (nationalökonomisch widersinnigen) Vorstellung fern halten, als ob jemals Alle zugleich regieren könnten oder sollten, immer versehen es nach dem Geseze der Berufs- und Arbeitstheilung Einer oder Wenige; auch die Demagogie ist nur das Herrschaftsmittel für die Herrscherlust der wenigen Volksführer, eine flüssige Form des Despotismus oder der Aristokratie. Die Staatsformen sind nur in der Wahl der Mittel, durch welche sie die Regierenden auserwählen, verschieden, und ihr ökonomischer Werth ist in jedem gegebenen einzelnen Falle nach dem Maß zu beurtheilen, in welchem sie dazu beitragen, die geeignetsten Kräfte dem Staate zur höchsten Staatswirthschaftlichkeit zuzuführen.

Das in diesem § Angedeutete dürfte genügen, nicht blos um die innige Wechselwirkung, sondern auch um die geschichtliche Veränderung im Verhältniß der beiden großen Hälften des wirthschaftlichen Gesammtsystems eines Volkes darzuthun.

C) Welthandel und Völkerrechtsleben

oder

das weltprivatwirthschaftliche und das weltgemeinwirthschaftliche System der menschlichen Gesellschaft.

XXXVI. Kapitel: Allgemeines.

§ 224. **Uebergang.** Nicht blos in jedem einzelnen Volk treten das privatwirthschaftliche Gebiet und die verschiedenen gemeinwirthschaftlichen Gliederungen zu einem enge verbundenen Gesammtorganismus zusammen. Nicht blos in der Volkswirthschaft, sondern auch in der Weltwirthschaft soll die menschliche Gesellschaft Eine in Zeit und Raum ebenso eng verbundene als mannigfaltig gegliederte Menschheitswirthschaft darstellen.

Dieses Ziel ist noch lange nicht erreicht, aber wir steuern demselben im raschen Laufe zu und eigenthümliche Wirthschaftserscheinungen treten hiebei zu Tage, welche jedoch, wenn das Bisherige richtig aufgefaßt ist, um so eher in wenigen Strichen sich bezeichnen lassen, als die Weltwirthschaft selbst nur die Gesammtheit der nationalen privat- und gemeinwirthschaftlichen Organismen darstellt, wie schon in § 198 (Eingang) bemerkt ist.

Es handelt sich um drei Hauptgesichtspunkte:

1) Das privatwirthschaftliche Gesellschaftssystem erweitert sich zur privatwirthschaftlichen Weltconcurrenz, deren Träger der Welthandel ist.

2) Die nationale Staatswirthschaft erweitert sich zu einer internationalen Staatswirthschaft *) durch concurrirende Lösung der menschheitlichen Staatsaufgabe im Völkerrechte.

Das Völkerrecht, getragen von der Gesammtheit und von Gruppen

*) Andere Formen der Gemeinwirthschaft wie Familie, Vereine, Genossenschaften, Kirchen verknüpfen ebenfalls Wirthschaften der Individuen verschiedener Völker in ähnlicher Weise, wie sie verschiedene Genossen eines und desselben Volkes in Eine Gemeinwirthschaft verflechten. Auch sie bilden mächtige Bänder zwischen verschiedenen Nationen, wie dieß z. B. an den Familienbeziehungen zwischen Deutschland und der amerikanischen Union sich zeigt, und sind durch Einfluß auf die Auswanderung für die weltwirthschaftliche Vertheilung des Arbeits- und Kapitalvermögens von steigender Bedeutung; Aehnliches ließe sich von den großen die nationalen Schranken überspringenden Religionsvereinen nachweisen. Es genügt jedoch dieß anzudeuten, um die weltwirthschaftliche Bedeutung auch der außerstaatlichen Gemeinwirthschaftsorgane eines Volkes hervorzustellen. Zu einer näheren Ausführung ist hier nicht der Ort. Diese Anmerkung soll lediglich anzeigen, daß auch hier ein Gebiet ökonomischer Betrachtung des menschheitlichen Gesellschaftslebens sich eröffnet und von uns nicht übersehen ist.

einzelner Nationalstaatsgewalten, hat der menschheitlichen Gesammtentfaltung in Zeit und Raum dieselbe Harmonie und Einheit wirthschaftlichst zu geben, wie das nationale Recht, welches — als die harmonische alle widerstreitenden Bewegungen in einander „richtende", sie aufeinander stimmende Ordnung — der geschichtlichen und territorialen Einheit des nationalen Culturlebens ebenso wirthschaftlich als vollkommen zum Siege verhilft.

Statt aller Ausführungen über die besonderen Aufgaben des Weltstaatslebens der Menschheit im Völkerrecht verweisen wir daher auf die über die nationale Staatsaufgabe schon angestellten Erörterungen des § 198; sie gelten analog auch für das Weltstaatswesen, wie solches in der friedlichen und in der kriegerischen Berührung der Staaten, im Recht des Friedens und des Krieges, dieses äußersten Machtmittels zur Geltendmachung des Völkerrechtes, sich erfüllt.

3) Das weltprivatwirthschaftliche und das weltgemeinwirthschaftliche System der menschlichen Gesellschaft wirken fördernd und störend, — das leztere bisher in leidig großem Umfange — auf einander ein.

Die drei in diesem § bezeichneten Verhältnisse mögen nun etwas näher ausgeführt werden.

XXXVII. Kapitel.

I. Die Weltprivatwirthschaft der menschlichen Gesellschaft.

§ 225. **Der Freihandel.** Die Weltprivatwirthschaft stellt sich mehr und mehr unter das privatwirthschaftliche Grundgesez der freien Concurrenz der Privatunternehmungen.

Die freie Privatconcurrenz in weltwirthschaftlicher Erscheinung ist eben der Freihandel.

Dieser entwickelt für die ganze menschliche Gesellschaft in größerem Maßstabe denselben Segen, wie die nationale Gewerbe- und Handelsfreiheit (§ 21).

Kein Land und kein Volk, und hätten sie die reichste Begabung und die tüchtigste Staatsgewalt, vermag sich selbst zu genügen, sich allein zur höchsten Stufe wirthschaftlicher Vollkommenheit zu erheben. Der Schöpfer hat jedem Land nach Klima und Bodenbeschaffenheit, Vegetation und Thierwelt, ebenso jedem Volk, verschiedene wirthschaftliche Fähigkeit gegeben, wie dies die Handelsgeographie und die Völkerkunde lehrt. Die Völker sind bestimmt sich zu ergänzen, die Volkswirthschaften müssen sich zu Gliedern eines höheren Ganzen, zur Ordnung der Weltwirthschaft zusammenordnen. Die einzelnen Privatwirthschaften fallen zwar hauptsächlich, aber keine einzige ganz, nur je in Eine Volkswirthschaft. Die wirthschaftliche Entwickelung eines Jeden beruht auf dem weltwirthschaftlichen Berufsleben Aller für einander. Jedes Volk und jeder Einzelne soll je nach der besonderen Gabe, die ihm gegeben ist, arbeiten für

die ganze Menschheit. Der auswärtige Handel ist es, welcher diese Ergänzung vollzieht und seine volle Freiheit in diesem Berufe allmälig durchsezt.

Allein schon hier tritt das weltstaatswirthschaftliche System in einen unwirthschaftlichen Gegensaz zur Weltprivatwirthschaft. Die Staatswirthschaft der einzelnen Staaten vermag den Blick nicht immer zur weltwirthschaftlichen Einheit der Völker zu erheben, folgt der vom Handel getragenen internationalen Concurrenz nicht durch entsprechende völkerrechtliche Sicherung des Welthandels nach, sondern führt durch Hemmung des lezteren zum Nachtheil der Völker, welche in freiem Tausch sich aufs wirthschaftlichste ergänzen könnten, Unwirthschaftlichkeit im weltprivatwirthschaftlichen System der menschlichen Gesellschaft herbei.

Dieß geschah lange, und geschieht theilweise noch durch Aus- und Einfuhrverbote und durch Schuzzölle. Die neuere Zeit feiert den unwiderstehlich sich vollziehenden Abbruch dieser Hemmnisse als einen weltökonomischen Sieg. Der Freihandelssieg ist eine Erhebung falscher nationaler Staatswirthschaftlichkeit zu ächter internationaler Staatswirthschaftlichkeit, zu dem rechtlichen Grundsaz freier, privatwirthschaftlicher Concurrenz für die ganze Welt.

§ 226. **Schuzzoll oder Freihandel?** Ueber diese Streitfrage brennt der Meinungskampf schon seit Jahrzehnten. Sie wird schrittweise im Sinne des Freihandels gelöst, in dem Maße nämlich, als die Vielheit von Volkswirthschaften zur Ordnung Einer großen Weltwirthschaft sich ausbildet.

Zur Beurtheilung der Streitfrage ist zu bemerken: Der Schuzzoll (Eingangszoll, Exportprämie) ist weltökonomische Unwirthschaftlichkeit; denn er ist eine Besteuerung der Nation zu dem Zwecke, einen nationalen Productionszweig aufzuerziehen, welcher die Concurrenz der gleichartigen Unternehmungen des Auslandes nicht ertragen kann.

Ohne Frage verwerflich ist die Aufstellung eines Schuzzolles dann, wenn der betreffende Productionszweig wegen Mangels von gar nie zu gewinnenden natürlichen Voraussezungen nicht die Aussicht hat, jemals concurrenzfähig zu werden; denn ein solcher Schuzzoll heißt: wir produciren fort und fort mit Schaden, wir zahlen die geschüzten Artikel theurer, als wir sie von außen haben können, vertheuern also künstlich die allgemeinen Productionskosten in allen Unternehmungsarten, welche auf den betreffenden Artikel angewiesen sind, machen uns also künstlich auch für solche Artikel concurrenzunfähig, in welchen wir nach unseren natürlichen Kräften den Wettwerb bestehen könnten; wir versagen es uns, vom Ausland mit Nuzen dasjenige zu kaufen, was wir nicht so wohlfeil produciren können und was wir daher am besten das Ausland für uns produciren lassen, um ihm wieder dasjenige zu verkaufen, was wir wohlfeiler und mit mehr Gewinn erzeugen. Statt eines wechselseitig vortheilhaften Handels halten wir eine verlustbringende „nationale" Erzeugung aufrecht. Um Treibhauspflanzen zu ziehen, halten wir die naturwüchsigen Erwerbszweige nieder, um die Schornsteine künstlicher Industrieen im

Binnenlande rauchen zu sehen, verzichten wir darauf, die nationale Flagge Welthandel treibend die Meere bedecken zu sehen, verkümmern wir die Rhederei, — Alles dem Widersinne zu lieb, das Wirthschaftsleben, welches der Schöpfer auf eine Ergänzung der Nationen durch einander angelegt hat, national abschließen zu wollen.

Wie nun aber, wenn die natürlichen Bedingungen zu einem Erwerbszweig im Lande vorhanden sind und nur der Mangel an Erfahrung, an geübten Arbeitern, an Kapital dem wettwerbfähigen Betriebe desselben entgegensteht?

Eine solche Erwerbsgelegenheit, sagt man, darf der Staat nicht brach liegen lassen, wenn er „unabhängig" bleiben will von anderen Staaten. Der Staat habe nicht blos die Wirthschaftlichkeit des Augenblickes ins Auge zu fassen, er habe die Volkswirthschaft als eine geschichtliche Einheit anzusehen; bezeichnender Weise sind die bedeutendsten Schuzzolltheoretiker (List, Carey) in Zeiten und Ländern mit aufstrebender Industrie aufgetreten, List's vielfache Verwandtschaft mit dem späteren Carey erklärt sich theils aus seinem amerikanischen Aufenthalt, theils aus den Zuständen des neu gegründeten Zollvereins, welche er im Auge hatte.

Hier ist nun allerdings zu bemerken, daß das Brachliegen eines naturwüchsigen Erwerbszweiges ein Mangel ist. Zwar bringt dessen Nichtanbau bei der heutigen Concurrenz verschiedener Industrievölker noch keine „Abhängigkeit" von fremden Staaten mit sich, außer bei Abschließung durch übermächtige Feinde, welcher höchst traurige Fall doch nicht der für die Regel maßgebende sein kann; das verkaufende Volk, das seinem Kundenvolk andere Waaren abnimmt, ist auch wieder abhängig von diesem.

Die fehlende Entwickelung soll jedoch erfolgen, mittelst der natürlichen, sicheren und nachhaltigen Mittel. Gehört nun zu diesen Mitteln der Schuzzoll?

Wir dürften dies vielleicht bejahen, wenn er richtig berechnet und zur rechten Zeit wieder ermäßigt und aufgehoben werden könnte. Die nähere Betrachtung der Möglichkeit dieser Voraussezung ergiebt aber alle seine Mängel und Bedenklichkeiten.

Diejenigen, welche ihn anlegen, können schon schwer beurtheilen, ob der großzuziehende Industriezweig natürliche Wurzeln im Lande hat oder nicht. Dann kommt die große Schwierigkeit hinzu, den Vorsprung der Arbeits- und Kapitalüberlegenheit, welchen fremde Unternehmungen durch Erfahrung, Arbeitergewöhnung und Wohlfeilheit des Zinsfußes haben, richtig zu berechnen und auf den zutreffenden Zollausdruck zu bringen. Diese Berechnung, bei welcher Transportkosten der Rohstoffe und der Fabrikate, Qualität der Arbeit, Lohnverschiedenheit, Kreditverhältnisse zu vergleichen sind, ist niemals auch nur annähernd genau anzustellen. Die Folge ist, daß der Staat und seine Verwaltung im Schuzzollansaz meist zu hoch greift, und diese Ueberschreitung fällt dann entweder in den Sack des geschüzten Industriezweiges, welcher damit eine Abgabe vom ganzen Volke einstreicht, oder sie befördert die Indolenz und wirkt daher dem

eigentlichsten Zwecke des Schuzzolls, der Erziehung zum freien Wettwerb entgegen. So schafft der Schuzzoll entweder eine Besteurung des Nationalerwerbes, um einer schwächlichen Unternehmungsart eine Rente zu geben, oder er befördert Erwerbszweige mit unwirthschaftlichem Betrieb, welche niemals fähig werden, im frischen Luftzug des freien Wettwerbes zu leben. In der That zeigt auch die Erfahrung, daß es außerordentlich schwer hält, einmal geschaffene Schuzzölle zu ermäßigen und abzuschaffen; die geschüzten Unternehmungsarten drängen vielmehr zur Erhöhung, namentlich dann, wenn der Schuzzoll eine Zeitlang angedauert hat und seine Wirkung die gewesen ist, daß er Unternehmungen ins Leben rief, welche ihn, dem Verkäufer ausländischer Waare gegenüber, als einen Abzug an den Productionskosten nie entbehren können. Rechnet man hinzu, daß die geschüzten Klassen auf Geseʒgebung und Staatsgewalt meist einen sehr bedeutenden Einfluß (die Zöglinge auf den Erzieher!!) haben, so zwar, daß in Frankreich die Kammern von 1815—1848 jede Schuzzollreform verhinderten, daß selbst Kaiser Napoleon III. noch 1854 seine bessere Ueberzeugung dem Privilegiengeist der französischen „Industriebarone“ unterwerfen mußte, daß England durch die Zollreformfrage in eine gefährliche politische Krisis geworfen wurde, — bedenkt man dieses, so wird man leicht ermessen, warum der Schuzzoll ein sehr gefährliches Mittel der wirthschaftlichen Nationalerziehung ist, warum er meist zur Indolenz- statt zur Fleißprämie, zur Zubuß- statt zur Gewinnwirthschaft, zur Einführung neuer industrieller Feudalprivilegien wird, welche die Besteuerung des Volkes zum Vortheil e i n e r Klasse mit „nationalen“ Phrasen zu verkleiden wissen, warum der Schuzzoll zur Verlassung der naturwüchsigen und zur Betretung schwachlebiger Zweige der nationalen Kapital- und Arbeitsverwendung führt. Seine dauernde Gefahr selbst in dem seltenen Falle, wo er richtig berechnet werden kann, ist so groß, daß dieses Erziehungsmittel um so füglicher ganz unangewendet gelassen wird, als a n d e r e n a t i o n a l e u n d w e l t w i r t h s c h a f t l i c h e K r ä f t e v i e l n a t ü r l i c h e r, s i c h e r e r u n d e i n f a c h e r w i r k e n.

Fehlt es nämlich dem nationalen Erwerbsgeist an Erfahrung, an Arbeitsgeschicklichkeit, an Kapital, so ist für diese Mängel die Pflege der Bildung durch Anschauung fremden Betriebes, Verbreitung der fremden Technik mittelst Modellen, Musteraufstellungen, Bereisung des Auslandes, Herbeiziehung fremder Arbeiter und Unternehmer, durch eine Organisation des Kredits, welche inländisches Kapital flüssig macht und ausländisches herbeizieht, durch sociale und politische Anerkennung der unternehmenden Volksklassen, die einfachere, natürlichere, freiere und sicherere Abhilfe. Rechnet man hiezu noch den Umstand, daß zurückgebliebene Völker ihrerseits den Vortheil wohlfeilerer Naturkraft haben, daß der inländische Erwerb an der Differenz der Transportkosten einen natürlichen Schuzzoll besizt, daß der Kapitalüberfluß in jeziger Zeit gerne unter den Nationen sich ausgleicht, so darf man mit Recht die Ueberzeugung aussprechen, daß ohne Schuzzoll die Zwecke, die er erreichen soll, sicherer und naturgemäßer

gleichsam von selbst sich erfüllen lassen, und mit Nichten ist man ein Verächter aller Staatswirthschaft, noch ein Enthusiast der wohlfeilen Staatsweisheit des reinen Gehenlassens, bei der es der Narr dem Doctor abgewinnt, — wenn man den Schuzzoll als politisches Mittel nationaler Industrieentwicklung gegen die Lehre Fr. List's und neuerdings Carey's verwirft. Der Nachweis ist nicht schwer, daß die locale Industrieentwicklung, wie sie Carey in seiner ächt amerikanischen und daher ächt antienglischen Tendenz decentralistisch-föderalistischer Gliederung der Volks- und Weltwirthschaft mit Recht wünscht, auch ohne Schuzzoll nach privat- und staatswirthschaftlichen Gesezen sich ergeben muß. Ein republikanisches Staatswesen, welches wie die amerikanische Union ein Fünftel der civilisirten Welt einnimmt, müßte nach der Consequenz von Careys Schuzzolltheorie auch in seinem Inneren der „localen Entwickelung" Schuzzölle geben, und das will selbst Carey für die Union so wenig, als es List für Deutschland wollte.

Der Schuzzoll ist das künstliche Gegengewicht gegen das Rentenverhältniß (§ 99) fremden Industrievorsprungs; wollte der Staat bei den vielen anderen, oft weit empfindlicheren Verhältnissen ähnlicher Art seine ausgleichende Hand einmischen, so würde er erst recht künstliche und ungerechte Zustände schaffen.

Insoweit der Schuzzoll bereits besteht, soll er in vorausbestimmten schonenden Uebergängen, welche die lebensfähigen Unternehmungen nicht allzulangsam an die Luft der freien Concurrenz gewöhnen, auf Grund sorgfältig angestellter Detailforschung Sachverständiger abgeschafft, und zur Abschaffung mögen Zeitpunkte der Prosperität gewählt werden, in welchen der Abbruch an Schuz am wenigsten empfindlich ist. Neue Schuzzölle mögen vermieden werden. (Von den Schuzzöllen wohl zu unterscheiden sind die Steuer- oder Finanzzölle, welche als Abgabe nach den Grundsäzen der Steuerpolitik erhoben werden.)

§ 227. **Auswanderung des Arbeits- und des Kapitalvermögens. Weltkredit.** Die weltprivatwirthschaftliche Einheit kommt nicht blos in dem Weltwaarenhandel, sondern auch in dem Weltkredithandel und in der Auswanderung des Arbeitsvermögens zur Erscheinung. Die Völker ergänzen sich privatwirthschaftlich nicht blos mit ihrem fertigen Genuß- sondern auch mit ihrem Kapital- und Arbeitsvermögen.

Der Weltkredit überträgt einmal flüssige Kapitalien, welche die vorzugsweisen Träger des Welthandels sind. Ein noch kapitalarmes Volk überläßt wirthschaftlicher Weise seinen auswärtigen Verkehr dem Handelskapital eines kapitalreicheren Volkes und treibt wirthschaftlicher Weise „Passivhandel." Die Exporteurs und Importeurs anderer Nationen leihen ihm das zu seiner weltwirthschaftlichen Bewegung nöthige Kapital. Im Wechselrecht gab der Handelsstand seinem flüssigen Kreditkapital einen Weltschuz, lange bevor ein völkerrechtliches Welt-„Concert" bestand.

Allein der Weltkredit überträgt Kapital auch in fixirender Weise. Millionen Kapital sind in der lezten Generation in fremde Eisenbahnen,

Canäle, Bergwerke, Hüttenwerke, Schifffahrtsunternehmungen, Gasanstalten u. s. w. ausgewandert.

Auch das Arbeitsvermögen ergreift in Auswanderung und Colonisation, in der Vertheilung amerikanischer und europäischer Kaufleute und Techniker über den Erdball, den weltwirthschaftlichen Wanderstab, nicht mehr durch Verbote der Ein- und Auswanderung, durch Nachzugssteuern, Beschränkung der Fremden in der Niederlassung gehemmt. Jeder internationale Handelsvertrag richtet sein Absehen auf wechselseitige Gleichberechtigung der Fremden mit den Unterthanen in jeder Gattung der Erwerbsthätigkeit und der Anwendung des Arbeitsvermögens.

XXXVIII. Kapitel: Der weltstaatswirthschaftliche Verkehr.

§ 228. **Die Weltstaatswirthschaft der menschlichen Gesellschaft.** Auch den privatwirthschaftlichen Weltverkehr muß schüzend und ergänzend das staatswirthschaftliche System umschweben. Es geschieht in der friedlichen und in der kriegerischen Action des Völkerrechtes.

Im fremden Staate schafft das Völkerrecht staatswirthschaftliche Stüzen, theils durch die Gesandtschafts- und Consularorgane des heimathlichen Staates, theils und aufs Umfassendste durch die Gleichbehandlung der Fremden mit den eigenen Unterthanen. In lezterer Beziehung wird die Staatswirthschaft einer Nation zugleich Staatswirthschaft aller andern. Zahllose Verträge führen dieses Ergebniß immer vollständiger herbei.

Auf freiem Meere giebt der Staat durch Flottenstationen und Convois in viel wirthschaftlicherer Weise einen vollendeten Schuz, als es den Privaten vereinzelt möglich wäre.

Das diplomatische Gleichgewichtssystem soll den Weltfrieden erhalten, diese Lebensluft des weltprivatwirthschaftlichen Verkehrs.

Geschichtliche Lebensbedürfnisse der Nation in ihrer Stellung unter den Völkern werden äußersten Falls kriegerisch errungen und erhalten, durch augenblicklich vielleicht drückende, vom Standpunkt der geschichtlichen Volkseinheit aber sehr wirthschaftliche Opfer.

Mehr und mehr vereinigen sich die nationalen Staatsgewalten, um menschheitliche Gesammtbedürfnisse durchzusezen: sie erzwingen den Verkehr sich abschließender Nationen, lösen die Lasten allgemeiner Schifffahrtsstraßen ab, neutralisiren große Ströme zu freiem gleichberechtigtem Verkehre aller Flaggen, belohnen Dienste, die der Menschheit in ihrer räumlichen und geschichtlichen Einheit erwiesen sind (die internationale Belohnung der Morse'schen Telegraphenerfindung 1858!).

Ueberall handelt es sich hier um weltökonomische Interessen, welche nur gemeinwirthschaftlich gelöst werden können, deren völkerrechtliche Befriedigung aber auch die wirthschaftlichste Befriedigungsweise ist. Die privatwirthschaftliche Unternehmung in freier Concurrenz würde hier nicht zureichen, ja sie wäre ohne die weltstaatswirthschaftlichen Einrichtungen

des Völkerrechtes so wenig möglich, als innerhalb einer Nation das privatwirthschaftliche ohne das gemeinwirthschaftliche Leben sich entfalten könnte. Als diese internationale Gemeinwirthschaft nicht da war, mußte sie, z. B. in der Hansa, den Städtebünden, später in den großen Handelscompagnieen, von dem Handel und der Industrie als den Trägern des weltprivatwirthschaftlichen Verkehres geschaffen werden.

Das im Völkerrecht zum Ausdruck gelangende weltstaatswirthschaftliche System der bürgerlichen Gesellschaft, hat allerdings nicht ein über den nationalen Staaten stehendes selbstständiges Organ; keine Weltmonarchie, keine Weltrepublik, kein Welttribunal, keine Weltpolizei, kein Weltmilitär ist da.

Die weltstaatswirthschaftliche Aufgabe wird von den einzelnen Staaten in Concurrenz (gleichberechtigter Souveränetät) gelöst.

Diese Organisation ist auch die wirthschaftlichere. Zahlreiche Interessen des Weltverkehrs berühren nur einzelne Staaten gruppen- oder gar nur nachbarweise. Ferner bewirkt der von aller Staatswirthschaft auf ihrem Gebiete geforderte Grundsaz der Ausschließlichkeit auch die Behandlung fremder Unterthanen nach heimischem Rechte, den gleichberechtigten Genuß der staatswirthschaftlichen Nationalanstalten, befriedigt also den größten Theil internationalen Rechtsbedürfnisses. Endlich wird die Gefahr einer Vergewaltigung der einen Nation gegen andere weit besser durch ein Concurrenz- und Gleichgewichtssystem ferne gehalten, als durch Weltherrschaft. Die gesammte Wirthschaft der Menschheit findet so ihre Harmonie, geradeso wie das astronomische Weltsystem, besser in sich selbst, als von einem Punkte außerhalb oder oberhalb derselben.

Auswärtige Ministerien, diplomatische Korps, Konsulate erreichen den weltstaatswirthschaftlichen Zweck wohl in viel höherem Grade mit weit geringerem Aufwand, also viel wirthschaftlicher, als es eine selbstständige internationale Staatsverwaltung vermöchte.

§ 229. **Internationaler Staatskredit.** Wie das privatwirthschaftliche Leben einer Nation von dem staatswirthschaftlichen Leben anderer Nationen getragen wird, so findet eine Ergänzung der Staatswirthschaft des einen Volkes durch die Privatwirthschaft anderer Völker statt.

Hiebei kommen hauptsächlich die Anlehen in Betracht, welche ein Staat auf auswärtigen Märkten contrahirt. Deutsches Kapital hat den Krieg, welcher so eben die nordamerikanische Union rettete, mitgeführt. Englisches Privatkapital fließt in die Kassen aller Staaten der Welt, um durch Vermittlung der Steuer- und Finanzwirthschaft der lezteren aus dem späteren Privateinkommen fremder Unterthanen Vergeltung zu empfangen, so daß die Privatwirthschaften zweier Nationen in Abhängigkeit von einander gerathen. Eben wegen dieser lezteren Nachwirkung der öffentlichen Anlehen im Ausland hat auch bisher schon die Nationalökonomie (Nebenius, Hermann) der weltwirthschaftlichen Verflechtung des privatwirthschaftlichen Vermögens der Nationen durch den Staatskredit eingehendere Beachtung geschenkt (vrgl. § 276).

XXXIX. Kapitel: Harmonie beider, der Weltprivat- und der Weltstaatswirthschaft.

§ 230. Für uns ergiebt sich auf diesem Punkte der Abschluß der weltwirthschaftlichen Betrachtungen. Eine Verkettung, vermöge welcher das einfachste deutsche Kleinvermögen, die Staatswirthschaft der anderen Hemisphäre stüzend, das dauernde menschheitliche Gesammtinteresse der Freiheit der Arbeit fördert, wobei deutsches Privateinkommen des Jahres 1864 gegen amerikanisches Einkommen des 20. Jahrhunderts vertauscht wird, läßt uns recht concret die Wirthschaft des Menschengeschlechtes als ein geschichtlich und räumlich verbundenes Ganzes, Privat- und Gemeinwirthschaft als zwei zur vollen Socialökonomie sich ergänzende Gliederungen erkennen, wovon jede erst durch die andere thatsächlich erfüllt und wissenschaftlich ganz verständlich wird.

Freilich bricht sich das Bewußtsein der internationalen Gegenseitigkeit der privat- und der staatswirthschaftlichen Gliederungen der einzelnen Völker erst allmählig Bahn. Langsam siegt z. B. der Freihandel und wie oft war der Krieg, weit entfernt ein internationales Rechtsmittel zu sein, rohe Vergewaltigung! Wie lange hat die Politik fremde Unterthanen privatwirthschaftlich geschädigt, wie oft hinderte man die eigenen Unterthanen, staatswirthschaftlichen Zwecken fremder Staaten zu dienen!

Doch haben in lezter Zeit die Staaten viel von ihrer gegenseitigen Ausschließlichkeit abgelegt, und die Zeit muß kommen, wo der Staat nicht blos über den Kampf der innerhalb der Volkswirthschaft vorhandenen Gegensäze versöhnend siegt, sondern wo auch die Staaten zu einer Staatengesellschaft, zu einem Weltstaat ohne Weltdespotie, dem alten Traum großer politischer Geister, sich erheben, in welchem das allgemeine Interesse gegenseitiger Förderung der Nationen das höchste Gesez sein wird. Form und Mittel dieses neuen weltwirthschaftlichen Einheitslebens wird hauptsächlich der Staatsvertrag sein. Und auch hier wird die internationale Staaten- wie die jezt nationale Staatsthätigkeit nicht beschränkt sein dem Gegenstand nach, nicht auf den Schuz gegen Gewalt und Betrug (das Kriegswesen) sich zurückziehen, sondern jedes Gebiet der Förderung der gemeinsamen Menschheitsinteressen wird angebaut werden. Davon geben, wir wollen nicht in die graue Zukunft vorgreifen, schon die heutigen Staatsverträge über Zölle, Schifffahrtsgebühren, Eisenbahn- und Telegraphenwesen, Auswanderung und Freizügigkeit, die von Deutschland ausgegangene Agitation für ein humaneres Seerecht u. s. w. einen Vorbegriff.

Die Staaten werden hiebei getrieben werden von der über alles lokal und national Begrenzte wegstrebenden Macht des Geistes. Religion, Wissenschaft, Kunst, und ihre äußeren Mittel (Literatur, Presse, Communication) werden jene weltwirthschaftliche Einheit und Freiheit der Menschheit durcharbeiten.

Auch hier erscheint das höhere geistige Leben nicht nur als dasjenige,

welchem alles Wirthschaftsleben dient, sondern zugleich als dasjenige, aus welchem allein im Größten wie im Kleinsten die höchste Harmonie der Sonderinteressen in dem wirthschaftlichen Gesammtsystem der menschlichen Gesellschaft quillt. Nicht umsonst ehren daher die Völker die großen Religionslehrer, welche die sittliche Richtung der Menschen auf Jahrtausende bestimmen, die Dichter und Denker, welche die Kultur veredeln, ihr neue Mittel ersinnen, die großen Praktiker, welche sie ausführen, die großen Staatsmänner, die gestaltend den Generationen den Gang der Entwickelung anweisen, die — Sonntagskinder in der aristokratischen Geisterordnung der Welt.

Je reiner Religion, Wissenschaft, Kunst, Schule, Literatur, Kirche das sittlich-geistige Leben gestalten und den einen sittlichen Zweck alles, auch des ökonomischen, Lebens aufzeigen werden, um so mehr wird überall auch das national Ausschließende, Feindselige und Ausbeutende der internationalen Aufschließung und der Solidarität eines freien gegenseitigen Berufslebens aller Menschen weichen. Ist es nicht bezeichnend, daß bereits die größte Scheidewand des Verkehrs, die Sprachenverschiedenheit, von immer mehreren durch Erlernung der wenigen Hauptsprachen überwunden wird? Während in Südamerika 10 Millionen Indianer 300 verschiedene Sprachen redeten, kommt man heute mit dem englisch-germanisch-romanischen Sprachschaz durch die Welt. Der Telegraph geht über die Weltmeere, Dampfer verbinden die Welttheile, die Colonisation wirft überschüssige Kulturkräfte an alle Küstensäume. Der Telegraph giebt dem Leben zweier Hemisphären Einheit in der Zeit. Durch den Journalismus lebt jeder Einzelne die Schicksale und Kämpfe der ganzen Welt mit durch. Die Gewissens- und Glaubensfreiheit ist ein solidarisches Interesse Aller geworden, Künste und Wissenschaften dienen der ganzen Welt und haben wunderbare äußere Agentien ihrer schnellen und weiten Verbreitung gewonnen. Die Stände nähern sich innerhalb jedes Volkes und verbürgerlichen („civilisiren") sich gleichartig. Das sind Elemente, welche auf die Höhe des lezten noch sehr fernen Zieles wenigstens hinweisen, eines Zieles, welches erreicht werden wird, wenn den heutigen äußern Mitteln der Kultur der höhere sittliche Gehalt, dem Güterleben die geistige Blüthe nicht abhanden kommt, welcher es als Mittel dienen soll.

§ 231. **Das Ideal einer Menschheitswirthschaft***). Das Ideal der Wirthschaftsentwickelung der Menschheit — wäre demnach ein Zustand, in welchem jedes Privatinteresse als Gemeininteresse und jede Art von Gemeininteressen als Privatinteresse von Jedermann mit Bewußtsein verfolgt würde, das privat- und das gemeinwirthschaftliche System zugleich in höchster Privat- und in höchster Gemeinwirthschaftlichkeit einander ergänzen würden.

*) Dieser § ist fast wörtlich der ersten Auflage entnommen und war dort Einleitung des fünften Theiles über Harmonie der Interessen in der Gesellschaft. Wir bemerken dieß ausdrücklich mit Beziehung auf gleiche Gedanken neuerer Schriften.

Diesem Zustande nähert man sich wohl von ferne an, wird ihn aber niemals so erreichen, daß Jeder freiwillig das Privat- und das Gemeininteresse ganz als Eines und dasselbe betrachtet und behandelt.

Der Schöpfer, welcher die Anlage der menschlichen Gesellschaft so fein gebildet hat, bediente sich anderer Mittel, um Privat- und Gemeininteresse zu vereinigen. Indem der Mensch als Einzelner geschaffen ist, mußte er sich als solcher auch immer selbst der Nächste sein, er wird die Einheit seines Interesses mit demjenigen aller Andern weder immer in seinem Verstande übersehen, noch immer wollen können. Mit Einem Wort: der Schöpfer, der den Menschen als Einzelnen schuf, wollte ihn auch der Vorherrschaft des Privatinteresses überlassen, er wollte aber, daß dieser Trieb nüzlich wirke und daß mit Hilfe besonderer gemeinwirthschaftlicher Einrichtungen in der menschlichen Gesellschaft der Krieg der Einzelinteressen in ihre Harmonie sich auflöse.

In der That ist das Privatinteresse nüzlich genug verwendet; es bildet die mächtige Triebfeder, welche, millionenfach in der Gesammtwirthschaft vorhanden und auf jedem besonderen Punkte als Selbstsucht wirkend, jeden Einzelnen durch seinen Nächsten anspornt und dadurch den allgemeinen Fortschritt erzeugt. Insofern ist das Privatinteresse ein unentbehrlicher Hebel des Fortschrittes, es ist die Kraft, welche in der ungeheuren Masse wirthschaftlicher Bewegungen unzählige beherrschende, ordnende Mittelpunkte hinstellt. Ohne das Privatinteresse gäbe es keine energische Thätigkeit, keinen Fortschritt.

Nun scheint allerdings das Privatinteresse zu einem rohen Krieg Aller gegen Alle werden zu müssen. Allein die erste Ordnung und bewußte Gegenseitigkeit entsteht, indem ebenso die persönlichen Begabungen und Bedürfnisse wie die äußeren Naturmittel der Wirthschaft verschieden vertheilt sind nach persönlicher Anlage, nach Alter, nach Geschlecht, nach Stämmen, Völkern, Ländern. Diese Verschiedenheit mahnt und drängt zur Ergänzung, und diese Ergänzung, ein Gemeininteresse, wird Gegenstand der Privatinteressen.

Dem Privategoismus entgegen wirken sittliche, gemeinwirthschaftliche Triebe. An die Gemeinsamkeit des Blutes und der **Familien**, an die Geschlechts-, Volks- und Sprachgemeinschaft geknüpft, verklären sie das Privatinteresse zur Liebe und Aufopferung, oder sie wirken als Macht der Religion und der Humanität, von Kirche, Schule, Wissenschaft und Literatur gepflegt: eine Macht, welche dem im Kampf der Privatinteressen niedergetretenen Armen Unterstüzung bringt, den Verkümmerten Führer und Berather, dem allgemeinen Fortschritt aufopfernde Diener, dem nachhaltigen Menschheitsinteresse gegenüber dem flüchtigen Tagesgenuß Vertreter erweckt. Anderntheils schafft das klare Einsehen der Verständigeren in die Gegenseitigkeit aller Einzelinteressen freiwillige oder gesezliche Institutionen: Vereine, Gemeinden, Staaten, Staatenvereine, Völkerrecht, in welchen der Verstand der wenigen Regierenden durch Recht und Gesez, durch Verwaltung, durch gemeinsame Unterhaltung gemeinnüziger Insti-

tutionen, mit oder wider Willen der Regierten, die Privatinteressen dem Gemeininteresse eines kleineren oder größeren Ganzen unterordnet und sogar steuerpflichtig macht. Wir müßten sehr weitläufig werden, wenn wir auf die Wirkung dieser Institutionen genau eingehen wollten, wir haben am Staat und an der Familie das reiche Gebiet der Betrachtungen, welche hier vorliegen, bereits näher bezeichnet.

Diese gemeinwirthschaftlichen Institutionen, welche zur Harmonie der Interessen hinführen, ohne die Schärfe des Privatinteresses und die darin liegende wirthschaftliche Triebkraft aufzuheben, sind zwar alle als Keime in die gesellige Natur des Menschengeschlechtes gelegt, sie entwickeln sich aber nur allmählig, sie entwickeln sich nie zum Erfolge einer vollkommenen wirthschaftlichen Interessenharmonie, sie entwickeln sich dazu nur mehr oder weniger, je nach Umständen, sie erblühen und verfallen.

Wie in der sittlichen Weltordnung das Böse an der Ferse des Guten hängt, so wird stets im wirthschaftlichen Gesellschaftsleben das Ideal der Wirthschaftlichkeit durch einen Schatten thatsächlicher Unwirthschaftlichkeit, bald mehr bald weniger, verdunkelt sein. Gleichwohl kann die Nationalökonomie aus der nun abgeschlossenen Betrachtung des wirthschaftlichen Systems der menschlichen Gesellschaft einen ähnlichen Trost entnehmen, wie ihn die Sittenlehre aus der Betrachtung des Guten und des Bösen in der Welt gewinnen wird: Unwirthschaftlichkeit ist um der menschlichen Freiheit willen möglich, theils unabsichtlich als wirthschaftliches Uebel, theils gewollt und bewußt als das wirthschaftlich Böse, aber sie wird durch die Uebermacht der die bürgerliche Gesellschaft durchwaltenden privat- und gemeinwirthschaftlichen Triebfedern der Wirthschaftlichkeit auch immer wieder und in immer höherem Grade überwunden.

Die Nationalökonomie läuft somit nicht in eine „Philosophie des Elends" (Proudhon) aus, sondern in die Kundgebung höchster, durch großartige Organisation vertretener Harmonien auch des wirthschaftlichen Gebietes menschlicher Selbstbestimmung.

Dieß ist freilich bezweifelt worden in den nationalökonomischen Lehren von der Bevölkerung, — dem lezten Gegenstande, welchem wir uns noch zuzuwenden haben.

IV. Bevölkerungslehre.

XL. Kapitel.

§ 232. **Die Bevölkerung als Ziel und Product der Wirthschaft.** Das Maß aller irdischen Dinge ist nach dem Wort eines alten Weltweisen der Mensch. Gewiß gilt dieß wenigstens von demjenigen Leben, in welchem, wie in der Wirthschaft, der Mensch bewegender Ausgangs- und resultirender Zielpunkt ist.

Als Ausgangspunkt haben wir den Menschen an die Spize gestellt (§ 7), als Zielpunkt und Product der Wirthschaft muß er den Schluß der Nationalökonomie bilden. Und zwar kann, nachdem wir die wirthschaftliche Gliederung der menschlichen Gesellschaft bis zum Gipfel der Harmonie des weltprivat- und des weltgemeinwirthschaftlichen Systems verfolgt haben, nicht das Individuum, nicht die Nation, sondern nur die Menschheit, die Bevölkerung überhaupt, in ihrer Bedingtheit durch das wirthschaftliche Gesammtleben Aller, unsere lezten Blicke fesseln.

Die möglichst starke Bevölkerung der Erde unter höchster und wirthschaftlichster Befriedigung ihrer Bedürfnisse muß und kann Ergebniß der weltwirthschaftlichen Einheit der menschlichen Gesellschaft sein, nach dem Schöpfungsspruch: „Seid fruchtbar und mehret Euch."

„In der Wirthschaft erzeugen wir uns täglich selbst," hat schon lange ein geistreicher Franzose bemerkt. Der Amerikaner Carey drückt dasselbe in seinem originell gedachten Buche (Grundsäze der Socialwissenschaft, 3 Bde. 1859) so aus: Immer „größer wird die Tendenz des Stoffes, auf der Stufenleiter der Form emporzusteigen, indem er von den rohen Formen der anorganischen Welt (Minerale, Grundstoffe) durch die Pflanzen- und Thierwelt geht, und im Menschen endet." Auch der englische Naturforscher Darwin behauptet, daß das ganze irdische Dasein sich höheren Formen entgegenbilde, während die schwächeren Organismen im Kampf um die Existenz untergehen. Da wäre denn freilich der Mensch das kampffähigste Wesen, und die Wirthschaft wäre der Proceß, wodurch die tieferen Daseinsformen theils in den Dienst, theils in den Körper einer immer größeren Bevölkerung selbst übergehen.

Nicht weniger großartig, wenn gleich nicht in naturwissenschaftlicher Form, hat der deutsche Philosoph Krause den Menschen als „Vereinswesen" von Geist und Natur, als den Brennpunkt bezeichnet, in welchem die Natur geistig persönlich verklärt werde.

Zweck und Erfolg der Wirthschaft ist es nach profanen wie nach biblischen Stellen, eine immer größere Volkszahl in immer höherer Ent-

wicklung dem Leben dieses Planeten als Krone aufzusezen, den Stoff in immer höhere Daseinsformen stets umfassender überzuführen.

Die menschliche Bevölkerung, wie sie leibt und lebt, ist, als eine Summe physischer und höchster geistig-sittlicher Kräfte, ein in persönliches Leben umgesezter ökonomischer Güterwerth (§§ 173, 174).

Ihn hat sogar die Statistik zu berechnen begonnen. Nach Engel's Berechnung repräsentirt eine Million Bevölkerung des Königreichs Sachsen im 20. Lebensjahr 1100 Millionen Thaler Erziehungskosten, während ihr unbewegliches und ihr bewegliches Gütervermögen zusammen nur einen Theil dieses Werthes ausmacht. So enorme Vermögenswerthe sind in der menschlichen Bevölkerung angehäuft!

Man mißverstehe uns wegen dieser Bemerkungen nicht. Sie sind nicht materialistisch; denn das „Vereinsleben" (Ineinsleben) von Stoff und Geist zur Bevölkerung mittelst der Wirthschaft, die Ueberführung materieller Güter in persönliche Kräfte und sittliche Eigenschaften, die in der Bevölkerung angehäuft sind, ist ja eben die That des göttlichen Funkens in uns, ist die Schöpfung der Vernunft, welche nicht allmälig aus dem Kopf des Gorillaaffen in die geistige Retorte des menschlichen Gehirnes überdestillirt worden ist.

Das Wirthschaften der Menschen ist selbst ein Ausfluß des vernünftigen Geisteslebens, die Nationalökonomie umfaßt ein Stück sittlichen Menschenlebens, — ein Gebiet, wo Vernunft, Berechnung, Plan, Selbstbeherrschung, Erkenntniß, Kunst, Wissenschaft Triumphe feiern.

Den volkswirthschaftlichen Fortschritt soll man nicht beklagen, sondern man soll ihn ausbreiten; nicht blos in die unbesiedelten Theile der Welt, sondern auch unter die „Wilden" der europäischen Gesellschaft, man soll durch ihn auch die Massen der sog. Culturvölker zu Glück, Bildung und längerer Lebensdauer erheben, damit jene immer umfassendere Vermenschlichung der Materie (Carey), jenes Vereinsleben von Natur und Geist mittelst wachsender Zahl glücklich und lange lebender Menschen wahrhaftig eintrete.

Kein Zweifel ist, daß die Ermöglichung eines intensiv und extensiv unendlich viel höheren Maßes menschlich persönlichen Daseins, als es jezt erreicht ist, dem Wirthschaften der menschlichen Gesellschaft als Ziel und Aufgabe gesteckt ist.

Dieser frohe Glaube hat nicht immer die Nationalökonomie beseelt. Vielmehr hat sich, insbesondere im Anschluß an die Lehren eines edlen und persönlich höchst achtbaren englischen Oekonomisten, — Malthus — eine sehr düstere Anschauung über die lezte Stufe der volks- und weltwirthschaftlichen Entwicklung geltend gemacht.

Betrachten wir daher den von den Schülern des Meisters, wie so oft geschieht, extrem entwickelten „Malthusianismus" näher; denn nicht blos theoretisch ist er Gegenstand eines sehr bedeutenden Theils der na-

tionalökonomischen Literatur, sondern auch praktisch hat er den radicalen Angriffen der socialen Weltverbesserer des Socialismus und Communismus zum Ausgangspunkt, und den engherzigen Rücksichten auf die Gemeindekasse zur Bemäntelung der Verkümmerung der Verehlichungs- und Niederlassungsfreiheit dienen müssen.

§ 233. **Theorie der Malthusianer.** Von Natur mußte dem Menschen, wie allen organischen Wesen, eine große Kraft und Lust der Fortpflanzung gegeben werden, damit er den Erdkreis bevölkert erhalten könne troz der tausendfachen Gefahren, welche, theils in der Natur, theils in den Verhältnissen der menschlichen Gesellschaft liegend, seine Existenz bedrohen. Je bedrohter eine Gattung von Geschöpfen ist, je niedriger die Organisationsstufe ist, desto stärker ist die natürliche Fruchtbarkeit (Insectenbrut, Fischlaich u. s. w.).

Der Mensch hat diesen niedrigeren Wesen gegenüber eine relativ geringe, absolut aber immer noch eine sehr große natürliche Fruchtbarkeit.

Nimmt man an, daß ein gesundes Ehepaar während der Zeit der vollen Gebärfähigkeit des Weibes (18.—42. Lebensjahr) sechs Kinder zur Reife brächte und ihre ganze Nachkommenschaft immer ebenso, so würde die Bevölkerung eines Landes in etwa 150 Jahren von einer Million auf siebenundachtzig Millionen steigen können.

Dieser physischen Möglichkeit trete nun, wird gesagt, die wirthschaftliche Unmöglichkeit entgegen, indem die Unterhaltsmittel nicht, mit steigender Volksdichtigkeit immer weniger, in demselben Umfang sich ausdehnen lassen.

Malthus wenigstens, welcher die Bevölkerungstheorie zuerst tiefer ausbildete, hat dieß behauptet und das Mißverhältniß der physischen und der wirthschaftlichen Wachsthumsfähigkeit der Bevölkerung so ausgedrückt: daß in höher bevölkerten Ländern die Bevölkerungszahl auf die Dauer in geometrischer, die Unterhaltsmittel nur in arithmetischer Progression zu wachsen streben. Die Malthusianer sagen:

Die Bevölkerung habe Neigung, die Schranke der Subsistenzmittel zu mißachten und sich stärker zu vermehren, als sie die Unterhaltsmittel zu steigern vermöge. Der Trieb sei mächtig und die Hoffnung der Verliebten stets rosig.

Allein das Naturgesez räche den Bruch, welcher in der „Uebervölkerung“ liege. Es entstehen Mangel und Elend, Krankheit und Sterblichkeit, Verbrechen und Laster; Viele werden, was noch der günstigste Fall sei, sich veranlaßt sehen, aus der Heimath, welche sie nicht zu ernähren vermöge, auszuwandern. Bei einzelnen Völkern treibe das Mißverhältniß zu unnatürlichen Sitten: zur Kinderaussezung (in Athen sogar von Sokrates nicht angefochten, in China noch heute gesezlich erlaubt), zur Tödtung der Kranken und Gebrechlichen, im Alterthum und heute noch bei wilden Stämmen zum Sklavenverkauf, wie jezt in Afrika, — zu Kriegs- und Raublust, wie in Europa zur Zeit der Völkerwanderung und noch jezt in der ewigen Selbstbefehdung der wilden Stämme, welche meist

wegen irgend einer Nahrungsquelle sich entzündet: die Menschenfresserei der Kannibalen sei ebenfalls eine Erscheinung, welche hierin zum Theil ihre wirthschaftliche Erklärung finde (Missionäre führen deßhalb nicht blos die Bibel, sondern auch die Schweinezucht bei den Kannibalen ein).

Die hier verzeichneten Prozesse, durch welche das Bevölkerungsgesez die Uebertretung (Uebervölkerung) räche, nennt der Malthusianer die repressiven Gegentendenzen (positive checks).

Es gebe aber auch vorbeugende Gegentendenzen (preventive checks). Sie seien theils lasterhafter, theils sittlicher Natur.

Die lasterhaften kommen namentlich bei sinkenden Völkern vor: Abtreibung der Leibesfrucht, im späteren Griechenland ganz allgemein, häufig noch heute in Gegenden mit bäuerlicher Hofwirthschaft und bei verknöchertem geldaristokratischem Familienthum; — Mißachtung der Weiber, den uncivilisirten und den übercivilisirten Völkern eigen; — Vielmännerei, geheime der öffentlichen Dirnen, in Tibet und auf den Südseeinseln offen und gesezlich, oder Vielweiberei (Polygamie), wodurch die von der Natur in der geschlechtlichen Gleichzahl der Geburten*) angedeutete Einehe (Monogamie) verdrängt und die Hauptquelle der Volksvermehrung verstopft werde; — die mit den Lastern verbundenen Geschlechtskrankheiten, welche die menschliche Fruchtbarkeit hemmen; — die Vergiftung auch der Ehen durch das Allgemeinerwerden der Laster, unfruchtbare späte Konvenienzheirathen neben Vermehrung der unehelichen Schwangerschaften, welche nach bisherigen Beobachtungen dreimal so viel todtgeborene und früh sterbende Geschöpfe zur Folge haben als die ehelichen; — Vermehrung der Ehescheidungen (in der späteren römischen Kaiserzeit sah der Kirchenvater Hieronymus eine Frau ihren vierundzwanzigsten Mann begraben, der selbst einundzwanzig Frauen nach einander gehabt hatte) bei gleichzeitiger Vernachlässigung der Kinder und des Familiensinns.

Vorbeugende Gegentendenzen, welche bei raffinirter Befriedigung des Geschlechtstriebes dennoch die Fruchtbarkeit zerstören, sind allerdings des Menschen noch viel unwürdiger als die äußeren repressiven Gegentendenzen.

Daher müssen die freien sittlichen Gegentendenzen durch die Einzelnen, die Sitte und das Gesez belebt werden:

Die Selbstbeherrschung in der Eheschließung und Kindererzeugung nebst thätiger Fürsorge, den erzeugten Kindern durch Bildung und Erbschaft einen gesicherten Unterhalt zu schaffen, soll das Gleichgewicht erhalten. Von einem deutschen Malthusianer sind selbst mechanische Verhinderungsmittel der Fortpflanzung vorgeschlagen worden. Von Anderen ist die Beschränkung der Ehebefugniß für Arme, Hinaufrückung des heirathfähigen Alters, öffentliche Unterstüzung der Auswanderung empfohlen worden.

Das ganze Gemälde stets drohender Uebervölkerung erhielt durch das

---

*) Auf Tausend Mädchen werden überall im civilisirten Europa durchschnittlich 104—106 Knaben geboren; dieses unbedeutende Mißverhältniß, welches um so geringer zu sein scheint, je geringer die Differenz des Alters der Geschlechtsreife ist (sehr klein bei unehelichen Geburten), gleicht sich noch im Kindesalter aus.

Grundrentengesez nach der schon zurückgewiesenen Ricardo'schen Formulirung (§ 101) ein noch düstereres Colorit.

§ 234. **Kritik des Malthusianismus.** Die mathematische Formel der geometrischen und der arithmetischen Progression im Saze des Malthus ist mit Recht angegriffen worden.

Gleichwohl kann der Sinn dieser Formel, daß das physiologische Fortpflanzungsvermögen den Spielraum in Ausdehnung der Ernährungsfähigkeit überschreite, ganz richtig sein, und er ist richtig.

Zwar haben die Antimalthusianer auch dieses bestritten, namentlich diejenigen, welche in jugendlichen Colonialländern eine Vermehrung binnen 25 Jahren um mehr als das Doppelte und zwar bei wachsendem Wohlstand der wachsenden Bevölkerung erlebt haben. Allein auf die Dauer ist dieß nicht möglich.

Gewiß sind diejenigen Malthusianer nicht im Rechte, welche behaupten, jederzeit bleibe die Möglichkeit der Subsistenz hinter der Möglichkeit und dem wirklichen Triebe der Vermehrung zurück. So verstanden wäre der Saz des Malthus verfehlt; denn mit gesteigertem Arbeits- und Kapitalvermögen geht oft längere Zeit ein „geometrisch progressives Steigen" auch der Bodenfruchtbarkeit (§ 240), nicht blos der Productivität der gewerblichen Erzeugung (§ 246) vor sich. Der entschiedenste neuere Gegner des Malthusianismus, Carey, hat (§ 164) besonders nachdrücklich und z. Th. originell nachgewiesen, wie mit der Bevölkerung die Associationskraft, mit dieser die Wirthschaftlichkeit steige, — ein Saz, der freilich auch der von Carey's übereifrigen Schülern in den Staub geworfenen alten Nationalökonomie keineswegs unbekannt gewesen ist. Eine Indianerfamilie lebt auf 20,000 Morgen unendlich viel kärglicher, als eine deutsche Bauernfamilie auf zwanzig. Wir haben schon angeführt, daß in der Union heute 30,000,000 Menschen wohnen, wo um 1560 kaum 600,000 Indianer kärglich lebten.

Die Grundrente kann steigen, ohne daß der Preis der Grundproducte sich erhöht, soferne die vermehrte landwirthschaftliche Einsicht mit geringerem Aufwand größere Erfolge erzielen lernt; die Höhe der Grundrente aber steigt durch Productionskostenverminderung ebenso als durch Erhöhung des Preises der Grundproducte.

Morreau de Jonnès, ein anerkannter französischer Statistiker, hat berechnet, daß eine Arbeiterfamilie, wenn sie ausschließlich von Weizen leben wollte, jährlich $13^1/_2$ Hektoliter bedürfte; er fragte, wie weit reichte seit Ludwig XIV. der jährliche Durchschnittslohn, und fand: es betrug

			Durchschnittl. Jahreslohn.	Preis von $13^1/_2$ Hkt. Weizen.		
unter Ludwig XIV.	in 72	Jahren	135 Franks	254	Defizit	— 119
„ Ludwig XV.	„ 60	„	126 „	176	„	— 50
„ Ludwig XVI.	„ 16	„	161 „	216	„	— 55
„ Napoleon I.	„ 10	„	400 „	283	Uebersch.	+ 117
„ Ludwig Philipp	$18^{30}/_{40}$		500 „	256	„	+ 244

Somit stieg in den 200 Jahren 1643/1840 die Kaufkraft der Arbeitsleistung so, daß während sie ehedem nur halbe Weizennahrung zuließ, sie jezt ganze zuläßt und noch fast doppelt so viel, als der ganze Lohn 1643 betrug, für andere und weniger nothwendige Bedürfnisse freiläßt, welche überdies (s. § 92, Z. 5) verhältnißmäßig weit wohlfeiler zu befriedigen sind.

Aber ein dauerndes Schritthalten der ökonomischen Subsistenzfähigkeit, beziehungsweise der Carey'schen Associationswirthschaftlichkeit, mit der absoluten natürlichen Zeugungsfähigkeit ist doch nicht denkbar, da endlich auf der ganzen Erde buchstäblich der „Ellenbogenraum" ausgehen würde.

Ja, schon viel früher können die Malthusianischen Befürchtungen sich verwirklichen. Lange, bevor die höchste Bevölkerung der Erde erreicht ist, können Störungen in dem harmonischen Wachsthum der Bevölkerung eintreten.

Zwar sehr beruhigend — und auf lange Zeit den düsteren Hintergrund der Malthus-Ricardo'schen Theorieen verscheuchend — muß die Betrachtung wirken, daß auf der Erde noch unendlich viel Raum ist, nicht blos zu Colonisation neuer, sondern auch zu geometrisch progressiver Steigerung der Productivität „alter" Länder. Normaler Weise sollte in der That die Schranke der Volkszunahme erst da liegen, wo das mit der Zahl und mit der Bildung der Menschen zunehmende Arbeitsvermögen der Menschheit den Erdball so zur Ausbeutung gebracht haben würde, daß es nur um den Preis unverhältnißmäßig steigender Anstrengungen weitere Befriedigungsmittel der Natur abzuzwingen vermöchte. An und für sich können ja, so lange dieser höchste ökonomische Sättigungspunkt des irdischen Lebens nicht erreicht ist, die Unterhaltsmittel vermehrtes Arbeitsvermögen erzeugen, vermehrtes und in Intelligenz sich steigerndes Arbeitsvermögen erzeugt immer mehr Kapitalkraft und immer mehr Unterhalt mit immer größerer Leichtigkeit, wenigstens bis zu jenem wahrscheinlich noch sehr weit hinauszurückenden Höhepunkte der Entwicklung, auf welchem man angekommen sein muß, bevor die Natur den wachsenden weitern Ansprüchen der Menschen ihre Hand mit unerbittlicher Kargheit verschließt.

Allein dieser normale Proceß entspricht nicht immer der wirklichen Entwicklung; denn

1) entwickeln die Menschen bei proletarischer Steigerung ihrer Zahl nicht auch jenen höheren Grad des Arbeitsvermögens, welcher dem natürlichen Entwicklungsgeseze entspricht: Volksverdummung, Volksverthierung, wogegen nicht Eheverbote oder gar mechanisch-physiologische *) Hemmnisse der Volksvermehrung, sondern sittliche und geistige Veredlung die wahren Heilmittel sind;

*) Loudon, »Solution du probleme de la population et de la subsistance« räth, jeder Mutter durch den Staat die Verpflichtung aufzuerlegen, jedes

2) sezt sich nicht alles Gütervermögen durch den Consum in erhöhtes Arbeitsvermögen und nicht alles erhöhte Arbeitsvermögen in erhöhtes und erneuertes Gütervermögen um:

Unsinniger Luxus, übermäßig genossene Getränke und Narcotika, welche die nationale Arbeitskraft mehr vergiften als erhöhen;

die Ausbeutung der productiven Klassen durch zehrende Stände, welche mit Gewalt oder mittelst Kreditsclaverei den arbeitenden Theil ausbeuten, welche consumiren, ohne das Consumirte durch vernünftigen Genuß in erhöhtes Arbeitsvermögen umzusezen und ohne ihr Arbeitsvermögen durch Fleiß in neues Gütervermögen zu verwandeln (fruges consumere nati);

die in Hoffahrt und Faulheit versunkenen Weiber bis tief herab in die Mittelklassen!

Solche Hemmnisse einer gesunden Volksvermehrung sind nicht durch Luxusverbote, nicht durch die Ascese der alten Büßer oder der modernen Mäßigkeitsgeseze zu beseitigen; denn nicht die Bedürfnißlosigkeit des absoluten Existenzminimums, sondern die Gestaltung einer steigenden Consumtion zur höchsten Entwicklung des productiven Arbeitsvermögens und die Zertrümmerung aussaugender Klassen durch wahre bürgerliche Freiheit, giebt den Spielraum des Lebensunterhaltes für die fortschreitende Bevölkerung.

3) Das Kapitalvermögen wie das sittlich geistige Arbeitsvermögen einer Nation können ebenso durch außerordentliche Ereignisse, elementare und sociale (Krieg, Unruhen, verfinsternden und aussaugenden kirchlich politischen Despotismus), wie durch schleichende Krankheiten (Zerrüttung der sittlichen Zucht, Verfall des Familienlebens) zurückgehen. Ohne Volkszunahme ist dann relative Uebervölkerung vorhanden, auch wenn die menschliche Productivkraft noch lange nicht den absoluten Höhepunkt erreicht hat.

4) Der dritte Productivfactor, die Natur, ist oft noch in reichem Maße vorhanden, kann aber selbst von einer hohen Arbeits- und Kapitalkraft eines Volkes nicht erreicht werden: Schwierigkeiten der Auswanderung, Mangel an Freizügigkeit, üble öffentliche Zustände natürlich reicher Länder.

In der That Störungen im normalen Gang der qualitativen und quantitativen Steigerung der Bevölkerung an Zahl, Alter und persönlicher Entwicklung sind zahlreich möglich, noch lange bevor die einzige absolute Schranke, der von höchster Kapital- und Arbeitskraft nicht mehr aufzuhaltende Niedergang der Ergiebigkeit des natürlichen Productivfactors, — erreicht ist.

---

ihrer Kinder 3 Jahre selbst zu stillen, um dadurch die neue Empfängniß zu verzögern. — Der deutsche Arzt Weinhold gieng mit seiner „Infibulationstheorie" noch weiter.

Hienach ist dem Grundgedanken des Malthusianismus in zweierlei Beziehung Wahrheit nicht abzusprechen,

erstens: Eine dauernde Steigerung der ökonomischen Subsistenzfähigkeit im Maße der möglichen Wirkungen des physiologischen Fortpflanzungsvermögens ist undenkbar,

zweitens: noch lange, bevor der absolute Höhepunkt der Bevölkerung der Erde erreicht ist, können zwischen der ökonomischen Subsistenz und der Wirksamkeit des natürlichen Fortpflanzungsvermögens Gleichgewichtsstörungen eintreten.

Läuft aber deßhalb die Nationalökonomie nothwendig in eine „Philosophie des Elendes" aus? Mit nichten; denn man braucht aus der größeren physiologischen Vermehrungsfähigkeit nicht die Nothwendigkeit ökonomischen Elendes abzuleiten, so sehr die Möglichkeit des letzteren zuzugeben und nur zu häufig Wirklichkeit geworden ist. Selbst die unläugbare Thatsache, welche neuerdings der Engländer Darwin in ausdrücklichem Anschluß an die Lehre des Malthus betont hat — daß nicht die schwächeren Individuen die Nachwelt erzeugen, ist an sich nicht der Ausdruck einer grausamen, sondern einer gütigen Weltordnung.

Die Bevölkerung ist, wie der einzelne Mensch, in ihrer Entwicklung ein Product zweier Factoren:

eines natürlichen, welcher als die persönliche physiologische Fortpflanzungsfähigkeit auftritt und auf die Schranken der äußeren Natur stößt,

und eines sittlich-persönlichen, welcher einmal negativ den Drang des natürlichen menschlichen Vermehrungsvermögens zu beherrschen und positiv der äußeren Natur durch die Wirthschaft den möglichst großen Spielraum für beglückende Wirkung des natürlichen Vermehrungsvermögens zu erschließen hat.

Daß das natürliche Fortpflanzungsvermögen stärker wirken könnte, als das ökonomische Vermögen ihm nachzufolgen vermag, ist nicht schon eine Disharmonie, sondern begründet nur die Möglichkeit, nicht die Nothwendigkeit einer sich immer wiederholenden und einer lezten andauernden Verarmung.

Vielmehr ist die Stärke des physiologischen Fortpflanzungsvermögens selbst eine Wohlthat, sobald der sittliche freie Factor der Volksvermehrung die Wirkungen des natürlichen in den angemessenen Schranken zu erhalten vermag; denn es zeigt sich dann lediglich der Fortbestand und die Vermehrungsfähigkeit der Menschen von der physischen Seite gesichert, und die Bevölkerung selbst in ihrem jederzeitigen Bestande erscheint eben wie alles Menschliche, als Ergebniß des Kampfes und Gegeneinanderwirkens sinnlich natürlicher und sittlich freier Kräfte.

A) In physischer Hinsicht hat der Schöpfungsplan dafür gesorgt, daß stets Keime genug und beste Keime da seien, wenn die ökonomische Entwicklung der Menschheit ihre Zeitigung gestatte, nicht aber

liegt eine Grausamkeit darin, daß nicht alle wirklich zur Entwickelung gelangen können.

Die zur Entwicklung Gelangenden können auch, wenn sie schwach sind, gehegt und gepflegt werden, die Familie, die gemeinwirthschaftlichen Organisationen (§ 157) insbesondere sorgen dafür. Daß der Stamm der kräftigeren Individuen den der schwächeren überwächst, ist eine Wohlthat.

B) Der sittlich freie Factor, welcher als Zügel des natürlichen im Gange der Bevölkerungsentwicklung zu wirken hat — läßt sich wirklich bis zu der Stärke entwickeln, um das physische Fortpflanzungsvermögen in den angemessenen Schranken zu halten. Die Harmonie der Bevölkerungsbewegung wird hiedurch das Product der menschlichen Gesittung selbst. Dieß ist das kräftige Korn Wahrheit in der Malthusianischen Theorie von den freien sittlichen Gegentendenzen gegen Uebervölkerung.

Vielleicht wirkt, wie neuerdings Carey vermuthet und an der geringen Nachkommenschaft der amerikanischen Präsidenten begründet hat, das nervös erregtere Leben einer gesättigten und vergeistigten Cultur auch physiologisch der Fortpflanzung entgegen.

Es würde so selbst der physische Factor dem sittlichen sich im Laufe der Weiterentwicklung anbequemen.

Jedenfalls kann der freie sittliche Factor des thierischen Triebes Herr bleiben.

Merkwürdiger Weise bleibt er es hauptsächlich durch die objective Macht freier Einflüsse der ganzen bürgerlichen Gesellschaft, nicht so sehr durch die rein subjective Beherrschung des Zeugungstriebes, auch nicht durch eine Berechnung der einzelnen Fortpflanzungsacte, wobei die erotisch romantische Seite des menschlichen Lebens auf das Niveau der rationellen Thierzucht herabstiege.

Die physisch, geistig und ökonomisch richtige Paarung der Menschen soll zwar einer rationellen Behandlung nicht entzogen sein, allein selbst sie bleibt weit mehr Gegenstand objectiver Einflüsse der **Familie**, der **Sitte**, und z. Th. der **Geseze**, als der bewußten subjectiven Beherrschung der Einzelnen.

Das Individuum zeigt sich gerade in der Bevölkerungslehre in sehr ausgeprägter Weise als gesellschaftliches Wesen, theils indem es bei seinem Einfluß auf die Bevölkerungsbewegung durch Sitte, durch Familie, durch Standesanschauung und durch die in Gesezgebung und Verwaltung herrschende Bevölkerungspolitik beherrscht wird, theils indem es von dem jederzeitigen Ergebniß der privatwirthschaftlichen Gesammtbewegung der bürgerlichen Gesellschaft bestimmt ist (wenig Heirathen und Empfängnisse, aber viele Todesfälle in Jahren hoher Lebensmittelpreise und schmalen Einkommens).

Da die leztere Seite, der Einfluß der tauschwirthschaftlichen Gesammtbewegung, in § 235 bezeichnet ist, treten wir der Betrachtung des gemeinwirthschaftlichen Systems der menschlichen Gesellschaft näher, soferne

es eine dem ökonomischen Spielraum parallel gehende Volkszunahme verbürgt und das Gleichgewicht zwischen Volkszahl und Volkswohlstand ohne repressive Calamitäten und ohne präventive Unsittlichkeiten zu erhalten pflegt.

Sitte und Familie.

Unter allen günstigen Einflüssen gemeinwirthschaftlicher Art steht hiebei, wie schon betont ist, die Gestaltung des Familienlebens und der Wohnverhältnisse wohl oben an; denn ein normales Familienleben nöthigt zur Vorsicht und vorherigen Ausstattung, ehe in die Ehe getreten wird, führt zu guter Erziehung, ehe die Sprossen auf eigenen Erwerb angewiesen werden, und macht selbst das Cölibat, wo die Ehe nicht möglich, erträglich. Fast Alles, was hierüber in § 197 gesagt ist, findet auf die gegenwärtige Frage Anwendung.

Es liegt und zwar glücklicher Weise —, weit weniger in dem subjectiven Belieben der Einzelnen, als in der Macht der allgemeinen Sitte, als in den Familien- und den Standesanschauungen, einen antiökonomischen proletarischen Vermehrungsgang der Bevölkerung hintanzuhalten. Die wohlhabenderen Familien, die höher cultivirten Völker zeigen es, daß auch ohne unsittliches Raffinement in Abwendung der Folgen des Geschlechtsumganges und ohne den gräßlichen Durchgang durch Seuchen, Hungersterben und durch vermehrte Mortabilität vermehrter Geburten, der Nahrungsspielraum und die wirkliche Volkszunahme im Gleichgewicht bleiben, ja daß eher die leztere zeitweilig zurückbleiben kann.

Die Verklärung des Familienlebens durch reine wirthschaftliche Gesittung verbürgt die wohlständigste Art des Volkswachsthums; sie lehrt Selbstbeherrschung bei Schließung der Ehe, verbürgt, so lange sie noch nicht in Luxus übergeht, die größte Productivität der Wirthschaft, das starke Streben, die Kinder mit productiven Eigenschaften auszustatten, erhöht einen von der unsittlichen „Frauen- und Männer-Emancipation" fernehaltenden reinen Familiensinn, verscheucht so die lasterhafte Gegentendenz der Bevölkerungsvermehrung und verhindert das für den Staat so verhängnißvolle Wirken der genannten repressiven Gegentendenzen und ihres Elendes. Ihre wachsende Verbreitung durch alle Stände ist daher die erste Aufgabe aller Derjenigen, welche eine wohlständige Volksvermehrung anstreben und eine proletarische verhindern wollen. Daher haben auch die Volkswirthe von jeher als das beste Mittel der Hebung der arbeitenden Klassen die Steigerung ihres Bedürfnisses nach wirthschaftlicher Gesittung bezeichnet, zumal dieselbe Nothpfennige für die Zeit außerordentlicher Krisen ansammelt.

Diese Bedeutung eines veredelten Familienlebens und der in ihm erblühenden wirthschaftlichen Gesittung, für eine günstige Bewegung der Bevölkerung, für den Staat, für alle Stände wie für die Einzelnen, — ergänzt das schon gezeichnete Bild der wichtigen ökonomischen Aufgabe der Familie. In ihr als der Wiege aller Menschen walten naturgemäß die Geseze harmonischer Bewegung der Bevölkerung.

Bevölkerungspolitik.

Allein auch andere Formen der Gemeinwirthschaft: Kirche, Schule, Vereine, Staat haben durch Bildung des Volkes, durch Erweckung edlerer Bedürfnisse einen großen Einfluß gegen jene thierisch-proletarische Lebensauffassung, welche in sorgloser Hingabe an den Fortpflanzungstrieb die höchste Lebenslust findet.

Der Staat hat durch Wegräumung der Schranken des Erwerbes wie durch Hebung des Arbeitsvermögens von der Schule und der Wissenschaft aus, mächtige Mittel in der Hand, um vielen verstellten Nahrungsspielraum zu öffnen und in der Hebung des Arbeitsvermögens des Volkes neue reiche Nahrungsquellen zu erschließen.

Dagegen alle jene zahlreichen äußerlichen Maßregeln, von den so erfolglosen als gewaltthätigen und Concubinat förderndern gesezlichen Heirathsbeschränkungen bis umgekehrt zu den früheren Hagestolzsteuern und Colbert'schen Kinderprämien, vermögen eine gesunde Bewegung der Bevölkerung nicht zu verbürgen, wenn der in der wirthschaftlichen Gesittung verbürgte Geist der Vorsicht fehlt.

Auswanderungsbeförderung aus Staatsmitteln kann nur als Radikalkur bei einzelnen verzweifelten pauperistischen Zuständen angewendet werden, so daß die unheilbar arme Bevölkerung auf einmal fortgeschafft wird. In allen anderen Fällen hieße es für die entnationalisirende Ausführung nationaler Arbeitskräfte und Kapitalien eine Prämie aus dem Beutel der nationalbleibenden Unterthanen aussezen, wenn der Staat anders als durch Rechtsschuz auf der Reise der Auswanderung Vorschub leisten wollte. Die durch die Auswanderung gerissene Lücke wächst nämlich meist mit neuer Bevölkerung zu, so daß doppelte Erziehungskosten getragen werden müssen.

Wohl aber ist die freie Auswanderung der Arbeits- und Kapitalkräfte, — befördert durch den regeren weltprivat- und weltstaatswirthschaftlichen Verkehr, durch wohlfeileren Transport und raschere Communication, durch das hiemit vor sich gehende Näherrücken aller Verhältnisse, auch der fernsten Länder, durch die größere Bildung, welche den Schrecken der Ferne zerstreut, durch die Mischung der Nationalitäten — ein Hauptabzugsmittel etwaiger Uebervölkerung, und wird vielleicht einst ein Hauptergänzungsmittel nach etwaigen Entvölkerungen sein.

Uebervölkerung konnte bis jezt nur local vorhanden sein; ihre Uebelstände steigerten sich aber durch die Schwierigkeit der Menschenübertragung in anderweitig offenen Nahrungsspielraum. Heute ist diese Ausgleichung durch die erwähnten Umstände, welche die freie Auswanderung förderten, schon sehr viel leichter gemacht. Bis einst die ganze Erde unter die Bevölkerungen vertheilt sein wird, mag die internationale Ausgleichung der Bevölkerungsüberschüsse nochmals eine sehr viel leichtere geworden sein.

Auf weltwirthschaftlichem Standpunkt insbesondere verliert also der Malthusianismus seine Schrecken, sowohl bezüglich einer einstigen Ueber-

völkerung auf dem lezten Höhepunkt menschlicher Cultur, als bezüglich der Uebervölkerungen, soweit sie geschichtliche Entwicklungskrankheiten sind. Diese lassen sich vermeiden.

§ 235. **Die Bevölkerung nicht blos von dem wirthschaftlichen Leben bedingt.** Uebrigens ist die Frage der Volkszunahme und Volksabnahme und der Entvölkerung nicht lediglich, ja nicht einmal hauptsächlich eine ökonomische. Unsere Betrachtungen selbst im vorigen § haben uns bereits über den ökonomischen Standpunkt hinausgeführt.

Zwar folgt die Volkszahl der Ausdehnung und Zusammenziehung des Nahrungsspielraums nach. Unwidersprechliche statistische Belege sind hievon vorhanden. Gute Ernten vermehren regelmäßig die Zahl der Eheschließungen und Geburten; die dem Hungerjahr 1817 entsprechenden Militär-Conscriptionsklassen ergaben an vielen Orten einen Mannschaftsausfall von 25 Procent; Irlands Bevölkerung stieg von 1750 (kurz vor Einführung des Kartoffelbaues) bis 1810 von zwei auf sechs Millionen, bis 1846 auf nahezu neun Millionen, um in Folge der Kartoffelseuche wieder auf fast sechs Millionen herabzusinken; dem Revolutionsjahr 1848, in dessen erster Hälfte Viele das goldene Zeitalter angebrochen glaubten, entsprach eine außerordentlich große Geburtenzahl im ersten Halbjahr 1849. Die Sterblichkeit war im Jahr 1817 an vielen Orten doppelt so stark als im Jahre 1820.

Allein wenn das Familienleben ein gesundes ist, eine ächt menschliche Lebensauffassung Kraft und Ueberfluß der Reichen der sittlichen und ökonomischen Erhebung der Armen zuwendet, die Volksgesittung allgemein und edler wird, die Fürsorge für die Zukunft sich ausbreitet, Zerfall der guten Sitten abgewendet, der Hang zu Sinnlichkeit und rein materieller Lebensweise sittlich überwunden wird, die Staatswirthschaft den vollen inneren Nahrungsspielraum erschließt und nach und von außen bei humanem Völkerrechtsleben und bei leichtem Verkehr Bevölkerungsausgleichungen stattfinden können, so wird das Bevölkerungs-Gleichgewicht sich erhalten und der mit den höchsten sinnlichen und gemüthlichen Anreizen umgebene Drang der Volksvermehrung — weit entfernt, die physiologische Zunahmemöglichkeit zu erschöpfen — wird sich nur so weit und in so weit höchst wohlthätig geltend machen, um der Entfaltung menschheitlichen Lebens auf diesem Planeten fortschreitend größeren Umfang zu geben, um einem dauernden Rückgang der Bevölkerung durch die Sinnlichkeit einzelner Generationen und Individuen, oder durch außerordentliche geschichtliche Vernichtungen von Menschen in Krieg und Seuchen, feste Schranken zu sezen, endlich um der Wirthschaftlichkeit im Haushalt unseres Geschlechtes immer höhern Antrieb zur Deckung steigenden Bedarfes zu geben.

So gipfelt auch die Bevölkerungsfrage auf dem lezten höchsten Standpunkt nationalökonomischer Betrachtung in das Gebiet der allgemeinen Gesittung der Menschen hinein. Sie dahin zu verfolgen ist ebenso wenig die Aufgabe der Nationalökonomie, als es am Schlusse der ersten Hälfte

dieses Buches (§ 173) unsere Aufgabe sein konnte, den Effect der Consumtion für das persönliche Gesammtleben des Menschen zu verfolgen.

Die wirthschaftliche Gesellschaftswissenschaft hatte hier nur noch den Punkt des Zusammenhanges des privat- und des gemeinwirthschaftlichen Systemes, als ihres Theilobjekts der menschlichen Cultur, mit dem allgemeinen Gehalte der lezteren, mit dem ganzen Zustande der Bevölkerung zu bezeichnen.

Wir können hienach die Darstellung des Gesammtsystems menschlicher Wirthschaft im festen Glauben an die höchste Harmonie der Geseze, die in der Wirthschaft der menschlichen Gesellschaft walten, im Glauben an die auch aus großen Rückfällen sich immer wieder erhebende, fortschreitende Verwirklichung dieser Harmonie durch die sittliche Freiheit des Menschengeschlechtes, — schließen.

Anhang.

V. Zur Nationalökonomie der einzelnen Haupterwerbszweige.

1) Die Urproduktion.

§ 236. **Im Allgemeinen.** Die Erzeugung ist zuerst vorherrschend Urproduction, Occupation der Naturgaben: Jägerei, Fischerei, Weide- und Viehwirthschaft (Nomadenleben), Waldwirthschaft, Landwirthschaft, Bergbau. Vermöge der allmähligen wirthschaftsgeschichtlichen Veränderung im Verhältniß der drei Productivfactoren vollzieht sich in allen diesen Zweigen der in § 22 erklärte Fortschritt von extensivem zu intensivem Betrieb. Zuerst ist jener, dann wird dieser nach gegebenen Verhältnissen der wirthschaftlichere. Zuerst bloßes Ablösen und Ergreifen der elementaren Befriedigungsmittel, schreiten diese Erwerbszweige bei steigendem Arbeits- und Kapitalvermögen zur höchsten Industrie empor: künstliche Baumzucht (gegenüber der russischen Potaschegewinnung durch Holzverbrennung!), künstliche Fischzucht, holländische Milch- und Käsewirthschaft, rationelle Forstwirthschaft, Montanindustrie (höherer Bergbau), rationelle Landwirthschaft.

Auch beim Fortschritt zur höchsten Intensivität des Betriebes bleibt doch die Stoff- oder Urproduction mehr als jede andere Werthproduction vom natürlichen Factor der Production beherrscht.

Sie hat am meisten unbewegliches fixes Kapital und hienach die längstandauernden Kreditverhältnisse.

Sie widerstrebt der örtlichen Concentration, welche den stoffveredelnden Industrieen und dem Handel eigen ist und erhält so die Arbeiter mit der Natur in Berührung.

Sie widerstrebt ebenso der zeitlichen Concentration und daher auch unmäßiger und fortgesezter Ueberarbeitung, wie sie in Fabriken und in der Dienstleistungsproduction leicht eintritt. Verthierende Einseitigkeit der Arbeitstheilung ist hier kaum denkbar.

So geben die Erwerbszweige der Urproduction nicht blos die unterste stoffliche Grundlage des wirthschaftlichen Volkslebens, sondern bewahren diesem auch das Gleichgewicht durch Aufrechthaltung mittlerer, natürlich gesunder, wenn auch bescheidener Existenzen. Sie geben nicht blos die Güterrohstoffe, sondern erhalten dem Volksleben auch jenen

soliden menschlichen Rohstoff, aus welchem die städtische Bevölkerung sich nach Feststellungen der neueren Bevölkerungsstatistik fortwährend ergänzen zu müssen scheint, und aus welchem sich ein Volk gegen Uebercivilisation und Verfall immer wieder anfrischt, militärisch, politisch und moralisch verjüngt. Dem Nationalökonomen, dem Staatsmann und Moralisten gelten die stoffschaffenden Stände sehr viel, sie sind die Felsengrundlage der Gesellschaft, der Nothanker und Ballast des Staatsschiffes.

§ 237. **Forstwirthschaft.** Sie ist verhältnißmäßig einfach zu betreiben. Sie erfordert wenig bewegliches Kapital und geringen Arbeitsaufwand, — am meisten für den Schuz und die Bewachung. Sie sezt aber zu ihrem vortheilhaften Betrieb wohlfeile Transportmittel (namentlich auch Flüsse) voraus.

Sie eignet sich für große Vermögen, denen kein energisches unmittelbares Arbeitsvermögen entspricht, so daß sie durch Beamte „verwalten" lassen müssen, — für den Staat (Fiskus), Korporationen (Besiz der „todten Hand"), Gemeinden, Stiftungen, Adelsstammgüter.

Freilich kann die Commassation großer Forstgründe in diesen „todten Händen" als künstliche Hinhaltung höherer Cultur fähigen Bodens auf der extensiven Stufe des Forstbetriebes volkswirthschaftlich sehr schädlich werden (vergl. § 103).

Namentlich auch der Umstand, daß Holzgewächse erst in einem ziemlich späten Alter (30 Jahre bei Niederwald, 70—120 und 160 Jahre bei Hochwald) geerntet werden können, ist der Grund, weßhalb Einzelne und Kleinbegüterte die Forstwirthschaft nicht unternehmen. Der Holzzuwachs erfordert als Productivmittel eine große stehende Holzmenge, an welcher er sich erzeugt, er erfordert wie man sagt: ein großes Holzkapital.

Je höher man die Bäume reifen, vom Niederwald in den Mittelwald und in den Hochwald gelangen läßt, desto größer wird der jährliche Gesammtzuwachs auf derselben Bodenfläche, desto weniger Waldfläche genügt daher, das gegebene Holzbedürfniß zu befriedigen. Hochwaldbetrieb, wie ihn nur große Vermögen, der Staat hauptsächlich, führen, wird daher „volkswirthschaftlich" von Vielen für nüzlicher erklärt, obwohl dieß nur ausdrücken kann, daß der hohe Umtrieb auf derselben Fläche mehr Producte erzeuge; denn auch die frühere Verzehrung des Jungholzes wirkt in ihren wirthschaftlichen Folgen fort und die daraus entstandenen und sich fortpflanzenden Kräfte wirken in der Zwischenzeit vielleicht mehr volkswirthschaftlichen Nuzen, als wenn das Holz stehen geblieben wäre.

Doch wird lezteres nur für Kleinwirthe der Fall sein, welchen die vermehrte Arbeit des kurzen Umtriebes weniger theuer zu stehen kommt und welche insgemein aus allen kleineren Vermögen durch Arbeitseligkeit höhere Prozente ziehen; nicht so für die genannten großen Waldbesizer, welche einfache Verwaltung und möglichst wenig Arbeitswirthschaft vortheilhafter finden müssen. Für kleine Wirthe kann der kurze, für große

der lange Waldumtrieb vortheilhafter, auch volkswirthschaftlich kann im ersteren Fall der kurze Umtrieb der wünschenswerthere sein.

Bei steigender Kultur wird der Waldboden beschränkt und auf den sog. absoluten Waldboden, Berge u. s. w. zurückgedrängt. Doch hängt es bei der Allgemeinheit des localen Holzbedürfnisses nur von den Transportpreisen und von dem Verhältniß der Brennmaterialsurrogate ab, ob Waldboden auch auf cerealischen Culturflächen sich erhält.

So lange Ueberfluß an natürlichem Wald da und der Transport schwierig ist, geschieht die Verwerthung in transportabelster Güterform: als Pottasche, Harz, als Mittel der Erzverhüttung auf Hüttenwerken, die in die Waldgegenden verlegt werden (vielfach der ökonomische Ursprung der Staats- und der fürstlichen Hüttenwerke). Bei einschwindendem Wald, besseren Transportmitteln, großem Werkholzbedarf steigt die Forstwirthschaft von der Brennholzerzeugung zur intensiveren Wirthschaft vorwiegend auf Nuzholz auf, welches als Langholz und Schnittwaare weithin abgesezt wird. Schneidemühlen entstehen zerstreut in den Waldgegenden. Holzverarbeitende Kunstgewerbe: Schnizerei, Grobuhrenmacherei u. s. w. gewinnen ebendaselbst Verbreitung zu Ernährung einer wachsenden Bevölkerung.

Ein hinlänglicher Waldbestand ist klimatisch nothwendig, da der Wald die Feuchtigkeit ansammelt, den schroffen Temperaturwechsel — allerdings erkältend — mildert, und Ueberschwemmungen verringert: der Blätterbestand ist wie ein Schwamm, welcher den Ueberfluß einsaugt, um ihn erst allmählig verdunsten zu lassen. Wald dient als Schuz gegen Lawinen, gegen Fröste durch Windfang. Doch wird diesen allgemeinen Gesichtspunkten oft eine viel zu unbedingte Geltung von den volkswirthschaftlichen Romantikern des Waldes, den Ausrodungsgegnern und den Bureaukraten der Staatsforstwirthschaft beigelegt (vergl. § 202).

§ 238. **Der Bergbau** — erfordert große stehende (§ 18) Kapitalanlagen, ist sehr vom Glücke abhängig, die Bergrente ist schwer zu berechnen und unstät; bei früher Erschöpfung der Gruben muß ein großes stehendes Kapital im Stich gelassen werden. Die Nachhaltigkeit der Mineralschäze ist schwer zu erforschen, um so leichter jedoch, je höher die Geologie fortschreitet; die Wissenschaft dient auch hier als Mutter der wirthschaftlichen Sicherheit.

Der Bergbau hat Vieles mit der Manufacturindustrie, Vieles mit dem Ackerbau gemein, — mit jener eine hohe Technik, mit diesem die Abhängigkeit von zufälliger Ausbeute.

Leztere Zufälligkeit trifft weniger bei Kohle und Eisen, als bei Kupfer, Zinn, Edelmetallen zu. Der Abbau lezterer Minen hat zwar besonderen Reiz, wie jeder mit dem Zufall ringende Erwerb, wie Jagd und Fischerei.

Der Bergbau bedarf so eine Organisation, welche Störungen aus dem Wechsel guter und schlechter Ausbeuten zu überwinden vermag; er verlangt entbehrungsfähige, durch Versorgungskassen solidarisch gesicherte Arbeiter (Knappschaftskassen), — reiche Bergherren, wie in England der

Grundadel oder in Deutschland die Domanialkasse, welche in schlechten Zeiten die Bergabgaben nachlassen, stunden oder in einem Abonnement für längere Zeit fixiren, — Unternehmer, welche ein großes, oft erst während Generationen auszunüzendes Kapital an den Bergbau wagen und im Wege der Testamentsfreiheit bei demselben zusammenzuhalten vermögen, oder Unternehmungsgesellschaften, welche eine solidarische erbliche Einheit mit Zubußeverpflichtung und Risikovertheilung darstellen *). Die Aktiengesellschaft leistet in Frankreich auf diesem Gebiete nicht, was in England die Industrie großer beisammen erhaltener, die Concurrenz von Aktiengesellschaften in Bergbau und Metallurgie fast ganz niederhaltender Familienvermögen leistet.

Gewagt wird mit den Antheilsscheinen an Bergwerksunternehmungen viel; Betheiligung an denselben ist daher für das kleine Vermögen nicht räthlich.

Die große Bedeutung der Bergindustrie für die Volkswirthschaft ist bekannt. „Kohle und Eisen haben England zu dem gemacht, was es ist" (Franklin).

Auch aus dem Gesichtspunkt der Weltökonomie ist der Bergbau, sammt der ganzen an ihn sich anlehnenden Industrie, eigenthümlich durch allmählige Erschöpfung des natürlichen Productivfactors. Die Production von Vegetabilien und Thieren läßt sich durch eine rationelle Landwirthschaft an jedem Orte aufrecht erhalten, der Mineralreichthum erschöpft sich ohne Wiederersaz mit jedem Jahre mehr. Für die lebende Generation mag diese Erschöpfung unmerklich sein, für die nationalwirthschaftliche Entwicklung auf Jahrhunderte kann sie zu ungeheuren Umwälzungen führen. Nichts ist in dieser Hinsicht so interessant, als die neueste Literatur der Engländer (Jevons, Armstrong u. A.) über die Gefahr einer baldigen Erschöpfung ihrer Kohlenlager. England ist über die Nachhaltigkeit seines Kohlenreichthums seit einiger Zeit beunruhigt. Jevons rechnet in seinem Buch (Coal question, 1865), daß Großbritannien bis auf 4000′ Tiefe noch 80000 Mill. Tonnen Kohle besizt. Es verbraucht jährlich (1860) zwar nur 80 Mill. Tonnen, allein der Verbrauch nimmt gegenwärtig jährlich um 3½% zu. Würde diese Zunahme so andauern, so wäre schon 1965 der Vorrath erschöpft. Armstrong ging in einer öffentlichen Kundgebung von der Annahme aus, daß die Zunahme im Kohlenverbrauch 1853—1860 2¾% betragen habe und der englische Kohlenreichthum 212 J. ausreichen werde. Wird im Laufe der nächsten 200 J. keine neue epochemachende Erfindung in der Wärmebenüzung gemacht — Einige denken an die Verwerthung des Mayer'schen Gesezes vom Wärmeäquivalent der mechanischen Bewegung —

*) Eigenthümlich den alten Berggesellschaften (Gewerkschaften) war die rechtliche Verpflichtung für jeden Inhaber eines Antheils (Cure), im Nothfall besondere Zuschüsse (Zubuße) zu leisten, was der Unsicherheit dieses Erwerbszweiges, zumal bei der früheren Schwerfälligkeit des Kreditwesens, angemessen erscheint.

so würde die Erschöpfung der englischen Kohlenlager mächtige Verpflanzungen in der Weltindustrie in Aussicht stellen.

Freilich kann unter keinen Umständen die völlige Erschöpfung der englischen Kohlenlager in 100 oder 200 Jahren eintreten, weil mit der Annäherung an die Erschöpfung und mit der Vertiefung der Bergwerke der Preis der Kohle zunehmen, die Verbrauchssteigerung abnehmen müßte. Allein Englands Entwicklung wäre wenigstens sehr aufgehalten, die englische Production zur Kostenerhöhung verurtheilt; denn auch Versorgung von außen wäre kostspielig. Mit Neid wird daher jetzt von den Engländern auf den Kohlenreichthum der Verein. Staaten, Oestreichs und Rußlands geblickt. Den Verein. Staaten scheint auch darin die Zukunft gesichert: sie haben 196000 engl. □ Meilen Kohlenfelder, England nur 5400 (Econ. 6. Jan. 1866).

2) Landwirthschaft.

§ 239. **Ihre Elemente.** Das besondere Kapital der Landwirthschaft sind der Boden durch die Summe der für die Erzeugung benützten Pflanzen wirkenden Naturkräfte und das Vieh, welches die Maschine ist, um vegetabilische Substanzen in Fleisch, Fett, Milch, Häute zu verwandeln und in den Excrementen dem Boden wieder die mineralischen und Stickstoff-Bestandtheile zuzuführen, deren er für Hervorbringung fleischbildender Vegetabilien bedarf.

Die Mineralien, die für die Nahrungspflanzen besonders wichtig sind, an denen der Boden aber von Natur nicht reich ist, sind hauptsächlich die phosphorsauren Salze (sehr reichlich im Guano, in Knochen u. s. w.).

Zur Hervorbringung fettbildender Nahrungspflanzen sind hauptsächlich Sauerstoff, Wasserstoff, Kohlenstoff erforderlich, erstere sind im Wasser und der Atmosphäre reichlich vorhanden; der Kohlenstoff wird durch Blatt und Wurzel in Form der Kohlensäure aus verwesenden Holzbestandtheilen (Humus) und aus der Ausathmung der Thierwelt eingesogen, welche den eingeathmeten Sauerstoff der Luft in der Lunge (dem Feuer- und Wärmeherd des Thieres) in Kohlensäure wandelt und wieder ausstößt, während die Vegetation Kohlensäure einathmet, Kohle behält, und Sauerstoff ausathmet. Das Thier- und das Pflanzenleben stehen so in einem einfachen aber nur um so wundervolleren Wechselverhältniß, jedes dem anderen die Lebensluft bereitend.

Die fleischbildenden Bestandtheile der Nahrungspflanzen bedürfen Stickstoffkost. Stickstoff ist nun zwar zu 80% in der Luft vorhanden, aber nicht in solcher Gestalt, daß ihn die Pflanze daraus aufnehmen könnte. In der der Pflanze genießbaren Form (als Ammoniak u. s. f.) giebt ihn hauptsächlich die Thierwelt im Urin und Auswurf. Als Dünger wird er der Pflanze zugeführt.

Werth hat für den Landwirth nur die beschränkt vorhandene Pflanzen-

nahrung: die seltenen Mineralsalze und der Stickstoff, obwohl Sauerstoff und Kohlensäure gewiß ebenso nüzlich sind. Um jene bewegt sich daher in der Production der Gedanke des Landwirths, während er für die andere Pflanzenkost nur gleichsam das Besteck zu geben und den Tisch zu decken hat (im schwammigen Humus z. B., welcher Wärme und Feuchtigkeit anzieht, in der Lockerung der Ackerkrume, in den Wässerungsanlagen für schlammführende Flüsse).

Ob die Zuführung der Mineralsalze (Phosphor-, Kali- rc. Salze) oder der genießbaren Stickstoffverbindungen nothwendiger, jene oder diese werthvoller seien, darüber ist unter den Landwirthen und Chemikern, hauptsächlich den deutschen, der sog. Streit der „Mineralstöffler" und der „Stickstöffler" entstanden. (Liebig, Stöckhardt, Wolff u. A.)

§ 240. **Die landwirthschaftlichen Systeme** *). Die Boden- und Viehwirthschaft ist zuerst „extensiv"; dem Boden wird nicht oder in geringem Grade wieder zugeführt, was ihm genommen ist, er muß es durch Verwitterung und Verwesen selbst erzeugen, giebt dann aber nur auf ausgedehnter (extenser) Fläche, was er bei intensiver Verwendung auf engem Raume giebt.

Das Steigen der Bevölkerung, abhängig von der Culturentwickelung in allen anderen Zweigen, führt — für den Boden, welcher nicht absoluter Wald- und Weideboden, sondern der Ertragssteigerung durch Arbeit und Kapital überhaupt fähig ist, — zu intensiverem Anbau, bis zur höchsten Stufe rationeller Landwirthschaft, bis dahin, wo Menschen die Excremente der Thiere auf der Straße sammeln und, wie in China, der Abtrittinhaber die Vorübergehenden unter Anbietung eines Kash (Geldstückes) zur Verrichtung der Nothdurft einladet, wo der Dampfpflug die alte Mutter Erde furcht, wo von Maschinen gesät, geschnitten, gedroschen, gesiebt wird.

Solche Stufen sind nach der Ueberwindung der extensivsten Wirthschaft, Jägerei und Nomadenwirthschaft: die ständige reine Viehwirthschaft; die Feldsysteme (Drei-, Vierfelderwirthschaft) mit ewiger Weide und wechselnder reiner Brache, ferner mit eingebauter Brache; Feldgraswirthschaft oder Landbau mit wechselnden Grasschlägen (Dreischen); Fruchtwechselwirthschaft mit reiner Stallfütterung.

Auf höchster Stufe ist die Fruchtwechselwirthschaft schon seit dem 15. Jahrhundert in Belgien, namentlich in Flandern ausgebildet. Roscher (System der Volkswirthschaft) sagt darüber in seinem 2. Bande (welcher die Landwirthschaft in trefflichster Weise vom Standpunkt der Nationalökonomie auffaßt): „Wie gründlich man in Flandern der natürlichen Weide abgesagt hat, bezeugt die Versicherung eines Pächters gegen den großen rationellen Landwirthschaftslehrer Schwerz, daß er bei allen Nachbarn für bankrott gelten würde, falls er seine Kühe Sommers auf die

*) Zur Nationalökonomie der Landwirthschaft verdienen Roscher's und Hanssen's Schriften vorzügliche Erwähnung.

Weide gehen ließe. Wohlgekleidete Frauenzimmer sammeln unbedenklich Pferdeäpfel zum Verkauf; die menschlichen Excremente, zum Theil vom Ausland bezogen, werden in großen Handlungen aufs feinste sortirt (schon im 17. Jahrh. waren die Belgier wegen ihres „Dreckhandels", ihres „bonus odor lucri", ihres guten Geruchs im Gewinn, verhöhnt). Das Hausgesinde reißt sich um die zu verkaufenden Excremente. Während es ein deutsches Bauernsprüchwort nach der Saat ist: „„Nun wachse selber"", bejätet der Flamänder sein Getreide so, daß man kaum ein Unkraut sieht. Die zu üppige Saat walzt er, bestreut sie mit Kalk und Ruß, um dem Halm Steifigkeit zu geben, er hält eigene Pflanzschulen, um die von Schnecken kahlgefressenen Stellen mit neuem Getreide zu besezen". „In China wird mit abrasirten Haaren gedüngt, werden Küchen frisch geweißt, blos um den berußten Kalk als Dünger zu gebrauchen".

Den höchsten Grad intensiver Wirthschaft bezeichnet der Gartenbau. Man ist hier, sagt Roscher, dem Ideal von Liebig's System: „durch einen Wechsel mit den geeigneten Düngmitteln vom Zwang der Wechselwirthschaft frei zu werden," schon längst recht nahe gekommen.

Der Fruchtwechsel ist nämlich nöthig, weil verschiedene Pflanzen verschiedene Mineralien des Bodens in verschiedenem Grade brauchen, eine und dieselbe daher, Jahre lang nach einander gebaut, nicht mehr die erforderliche Quantität Nahrung finden würde. Was langsam durch Verwittern im Laufe des Fruchtwechsels aus dem Boden selbst ersezt wird, kann durch Dünger schnell wiedergegeben werden. Die Aufgabe der Ackerbauchemie und der Pflanzenphysiologie ist es, die besten und praktischsten Methoden der künstlichen Pflanzenernährung ausfindig zu machen; in Deutschland sind zu diesem Zweck von Staatswegen die „agrikulturchemischen Stationen" neuerdings errichtet worden.

§ 241. **Anwendbarkeit der verschiedenen Systeme.** Die intensiveren Ackerbausysteme geben viel höheren Rohertrag, als die extensiven. Flandern erzeugt per Quadratmeile für 7500, Polen kaum für 2200, die Steppen Südostrußlands wohl nicht für 800 Menschen Nahrungsmittel. Großbritannien hat in den lezten 70 Jahren seine Rohproduction von: für 11 auf: für 19 Mill. Menschen gesteigert; es erzeugt mehr als 70 Bushel pr. Acre, wo es im 13. Jahrh. 12 erzeugte. Nach Michel Chevalier sollen vor 26 Jahren je 1000 ackerbautreibende Familien produzirt haben:

in England	273 Pferde,	1230 Rinder,	11000 Schafe,	56000 Hektol. Korn.
in Frankreich	65 „	203 „	1043 „	40000 „ „

Allein die höheren Systeme sind nicht so ohne Weiteres anwendbar. Sie sezen voraus: dichte Bevölkerung, Kapitalreichthum, landwirthschaftliche Technik, die Nähe großer Märkte und gute Transportmittel. Nun ist aber anfänglich, je dünner die Bevölkerung, die reichlich vorhandene Bodenkraft desto werthloser, während Arbeitskraft und alle anderen Pro-

ductivmittel noch theuer sind, extensive Wirthschaft ist da am wirthschaftlichsten.

Erst die steigende Cultur kehrt auch in der Landwirthschaft dies Verhältniß um. Sie macht Bodenkraft gesuchter und theurer, Arbeitskraft*) und bewegliches Kapital wohlfeiler und wirkungsreicher, während zugleich die Nahrungspreise troz zahlreicherer und effektiverer Productivmittel wegen gestiegener Nachfrage entweder steigen oder wenigstens gleichmäßig hoch sich halten. Also erst wenn die Bevölkerung dichter wird, Kapital und Technik wachsen, wenn wohlfeile Verkehrsmittel die Berührung mit höherer Cultur herstellen, wird die intensivere Wirthschaft wirthschaftlich vortheilhaft vor der extensiven, kann sie mit dem Reichthum an natürlicher Bodenkraft concurriren, die dann ihrer Beschränktheit wegen immer theurer und nur durch Kapitalaufwand (Melioration) gesteigert wird (vrgl. § 22).

Eben deßhalb erfolgt der Fortschritt zu der intensiveren Wirthschaft nur zugleich mit der allgemeinen Cultur, *nur zugleich mit der Hebung von Gewerbefleiß, Handel, Verkehrsindustrie*, welche wieder von Nahrungsmittelüberschüssen der Landwirthschaft abhängig sind.

Fast immer sind die Versuche, mit Siebmeilenstiefeln durch Colonisation zum intensiven Betrieb fortzuschreiten, verunglückt. Die extensiveren Ackerbausysteme sind lohnender auf niedrigen Kulturstufen, die intensiven auf höheren. Neuere Staatswirthe sowohl wie die alten haben dies bemerkt. General Washington sagt von Amerika, es sei vortheilhafter viel Land schlecht zu bestellen, als wenig gut. In der ältesten Zeit der Römer galt als landwirthschaftliche Maxime: „Nichts sei so wenig vortheilhaft, als den Acker aufs Beste zu bauen", während bei Schriftstellern der späteren Zeit, in welcher man die Saat bejätete, drainirte, Vogeldünger gebrauchte, der umgekehrte Saz galt: „Wohl gebauter kleiner Boden ist einträglicher als schlecht gebaute weite Flächen" (foecundior culta exiguitas quam magnitudo neglecta).

Da die größere Bildung und daher die größere Wirksamkeit der Productivmittel (Kapital) späterer Zeit angehört, so wird die darauf beruhende intensive Wirthschaft immer auch erst später eintreten. Am meisten wird das fruchtbarste Land die Multiplikation mit höheren Culturmitteln lohnen; die Einführung der intensiven Landwirthschaft beginnt daher wohl immer zuerst auf dem fruchtbarsten Gelände und schreitet selbst in den cultivirtesten Zeiten nicht zu den sehr unfruchtbaren fort, wie man denn auch in Gartenländern noch Naturwiese und Haide trifft.

---

*) In früheren Perioden wird daher ein großer Kindersegen als ein Glück und als eine Ehre betrachtet. So bei den Nomadenvölkern: Abraham in der Bibel, Bitte des Psalmisten, die Weiber so fruchtbar werden zu lassen wie Weinstöcke. Der Name Proletarier (vermögensloser Kindererzeuger) war im alten Rom ein Ehrenname (Mommsen, Röm. Geschichte III, 510), während er jezt den bekannten gegentheiligen Sinn hat. Dieser Wechsel der Anschauungen beruht vielleicht auf der Umkehrung des *relativen* Werthes der Arbeitskraft beim Fortschreiten von der extensiven zur intensiven Kultur (vergl. § 92).

Da sich gezeigt hat, daß der intensive Betrieb nur mit dem Fortschritt der allgemeinen Cultur sich ergeben kann, so finden wir jezt: Je größer auf gleich beschaffenen Flächen verschiedener Länder die Intensivität der Landwirthschaft ist, oder je mehr sie auf ungünstigerem Boden hier so groß wie dort auf günstigerem ist, desto höher steht die Entwicklung des örtlichen Wirthschaftslebens. Die Verbreitung der Wirthschaftssysteme ist daher ein Gradmesser der Culturverbreitung, welchen der Handel nach Art und Umfang seines Waarenabsazes um so mehr ins Auge zu fassen hat, als jede Culturstufe eine besonders geartete Verbrauchssitte mit sich bringt.

Die Dreifelderwirthschaft ist noch heute über einen Theil von Deutschland, Mittelfrankreich, fast ausschließlich über Ungarn und Polen, die cultivirteren Provinzen Rußlands und in den höher gelegenen Provinzen Spaniens verbreitet. Die Fruchtwechselwirthschaft finden wir außer in Flandern, dem intensivsten Cultursiz schon im Mittelalter, jezt im größeren Theil Englands, in den Ebenen Italiens, wo allein die Bewässerungsanlagen 1000 Mill. Franks gekostet haben mögen, seit dem Mittelalter, ebenso in den spanischen Niederungen, in Deutschland und Frankreich in der Umgegend der meisten großen Städte, in einem großen Theil China's; sie bestand auch in Griechenland, Turkestan, Mesopotamien im Alterthum.

Oesterreich und Rußland sind, abgesehen von der Türkei, am weitesten zurück; wenn gleichwohl schon jezt ihre Volkszahl die sonstigen Großreiche Europas übersteigt, so hat man einen Maßstab, wie mächtig sie wirthschaftlich werden müßten, wenn ihre Cultur denselben Fortschritt von der Dreifelderwirthschaft zur Wechselwirthschaft machen könnte, wie Nordwesteuropa in den lezten 80 Jahren.

§ 242. **Einfluß der Städte.** Wenn die Intensität der Landwirthschaft einerseits von der Entwicklung des Arbeits- und des beweglichen Kapitalvermögens, andererseits von dem hohen Preis der Bodenproducte bedingt ist, so müssen sich Betriebskreise um die großen Städte bilden, welche mit dem Abstand vom Bevölkerungsmittelpunkt immer extensiver werden. Doch ist, wie schon bemerkt (§ 104), dieses Gesez von Ausnahmen sehr durchbrochen, namentlich durch die nivellirenden neueren Transportmittel und bezüglich derjenigen Producte, welche wie die Handelspflanzen, mit Dauerhaftigkeit geringes Volumen verbinden oder umgewandelt (Korn als Branntwein) leicht transportabel sind. Australien liefert jezt am meisten Wolle auf die englischen Auctionen, Südamerika am meisten Häute. Im südlichen Frankreich ferne von Städten ein ungeheuer intensiver Betrieb auf Parfümeriekräuter, deren Destillat auf ein Minimum zusammengeht.

Eine große Parfümerie in Cannes verbraucht jährlich 140,000 Pfund Orangeblüthen, 20,000 Pfund Akazienblüthen, 140,000 Pfund Rosenblätter, 32,000 Pfund Jasminblüthen, 20,000 Pfund Veilchen und 8000 Pfund Tuberosen nebst einer großen Menge anderer Pflanzen. Nizza und Cannes sind namentlich das Paradies der Veilchen, es sprießen dort ungefähr 13,000 Pfund Veilchenblüthen; der türkische Balkan das der Rosen.

Nizza erntet jährlich 100,000 Pfund Orangeblüthen, Cannes mehr als noch einmal so viel, und zwar von feinerem Geruche. 500 Pfund Orangeblüthen aber geben nur 2 Pfund reines Neroli-Oel.

Auch der neuere Handel mit sehr conzentrirten Düngemitteln (Guano, Knochen, Oelkuchen) durchbricht das Gesez der mit der Entfernung von der Stadt zonenweise abnehmenden Intensität des Ackerbaues. Freilich sollten vernünftiger Weise nur sehr niedrige Völker, deren Bodenproductivkraft leichter Knochenmaterial, als ihre Industriekraft Waaren des Gewerbfleißes erzeugt, Knochen, Poudrette und andere conzentrirte Bodenkraft ausführen lassen. Mit Recht eifern Liebig (chemische Briefe) und Carey gegen deutsche Knochenausfuhr nach England, welches aller Welt die Bodenkraft um Shirting abkauft.

Die Gradabstufung der Betriebsintensität gilt nicht blos bezüglich der Stadt-, sondern auch bezüglich der Weltcultur; heute ist Nordwesteuropa, im Alterthum war Italien die Garten- und Wechselwirthschaftszone; heute ist die extensivste Wirthschaft in die Steppe nach Sibirien und in die colonialen Hoch- und Binnenländer gewiesen, im Alterthum bestand sie noch in Deutschland und England.

Auch unter den Tropen erscheint das Gesez. An der Küste der Colonieen wird der Zucker, weiterhin Indigo und Kaffee, im Innern Baumwolle und Tabak, die weniger Arbeit, aber am meisten Bodenkraft brauchen, gebaut.

§ 243. **Groß- und Kleinwirthschaft** (vgl. § 115). Man hat viel über die größere Vorzüglichkeit der einen und der anderen gestritten, und dabei nicht erkannt, daß, wie im Gebiete des Gewerbefleißes, so auch im Gebiete des Landwirthschaftsfleißes jede von beiden ihre eigenthümlichen Vorzüge, aber auch ihre beschränkte Anwendbarkeit hat.

Wo massenhaft Gleiches producirt werden soll und die gedungene Arbeit leicht überwacht, die Verwaltung einfach und sicher geführt werden kann, da ist, analog der Fabrikation, Großwirthschaft am Plaz. Ueberall sonst, wo das Kapital individuelle Aufmerksamkeit, der Betrieb individuelles Geschick und Interesse voraussezt, da ist die Kleinwirthschaft vorzuziehen und siegreich gegen die Großwirthschaft.

So gedeiht Milch- und Mastwirthschaft, Schafzucht, Forstwirthschaft besser im Großen, Obst-, Wein-, Gemüse-, Seiden-Zucht besser im Kleinen.

Aus dem angegebenen Grunde ist der Umtrieb von „Latifundien" durch den Eigenthümer selbst nicht an sich überwiegend. Zerschlagung in Pachtgüter ist nöthig, wenn der übergroße Grundbesiz nicht mit der geringeren weil extensiveren Forst- und Weideverwerthung sich begnügen will.

Andererseits bedarf die gegenwärtige Zeit, in welcher die Communicationen, die dadurch bewirkten Massenverhältnisse des Absazes und die Einführung des Maschinenwesens auch in der Landwirthschaft auf den Großbetrieb hindrängen, weniger jener künstlichen Schranken gegen die Kleinwirthschaft, wie eine überaristokratische Gesezgebung sie oft zu ziehen versucht hat.

Die große Landwirthschaft erfordert Kapital, größeres Areal und massenhaften Absaz, die kleine Wirthschaft, in welcher die Arbeit vorherrscht, wird auf kleinerem Umfang mit mehr Arbeitsaufwand betrieben. So entstehen Groß- und Kleingüter, die Mitte halten die Bauern- oder Mittelgüter.

Es kann zu große Güter (Latifundien) geben, auf welchen zu wenig Arbeit herrscht und dann viel Bodenkraft ungenuzt bleibt. Es kann aber auch zu kleine geben, auf welchen Arbeitskraft verschwendet wird und welche beim geringsten Unfall die Familie des Eigenthümers nicht mehr nähren (Zwerggüter).

An sich ist weder das Kleingut noch das Großgut volkswirthschaftlich das vortheilhaftere, jedes ist an seinem Plaze am besten. Namentlich hat das Kleingut da, wo die Production große Aufmerksamkeit und viel Arbeit erfordert, Vortheile; so gilt in Italien mit seiner ungeheuren Theilung von Zinsgütern das Sprichwort: „der Pflug hat eine Schar von Eisen, der Spaten eine Schneide von Gold.“ In Italien mit seiner Production von Wein, Oel, Reis, Seide, welche viel Arbeit und Aufmerksamkeit erfordert, ist die Kleinwirthschaft an sich ganz gerechtfertigt. Weniger glücklich ist es, daß diese Wirthschaft keine frei bäuerliche, sondern eine drückende Pachtwirthschaft ist, bei welcher der Halbpächter die Arbeit, der Adel die Grundparzelle hergiebt und lezterer bis zur Hälfte des Rohertrages an Rente bezieht. (Theilbau, Metayage in Südfrankreich, mezzeria in Italien.) Man rechtfertigt lezteres System damit, daß die Nothwendigkeit allgemeiner Bewässerungsanlagen eine solche Combination des Großbesizes mit der Kleinwirthschaft bedinge.

Volkswirthschaftlich das Wünschenswertheste ist ohne Zweifel eine solche Mischung von großen, mittleren und kleinen Gütern, daß die mittleren vorherrschen.

Roscher sagt in dieser Beziehung: Im Volksleben überhaupt sind durch ein gewisses Gleichgewicht der großen, mittleren und kleinen Vermögen, wobei das mittlere vorherrscht, Entwickelung und Festigkeit, Freiheit und Ordnung am besten berathen. Namentlich wird es ohne alle großen Güter schwer fallen, sich auf die Dauer vor Zwergwirthschaft zu hüten, indem eine zahlreiche Menschenklasse, wenn sie keine Beschäftigung als Tagelöhner findet, beinahe gezwungen ist, kleine Bodenparzellen käuflich oder pachtweise an sich zu bringen. Diese Concurrenz treibt aber den Preis solcher Parzellen dergestalt in die Höhe, daß eine mittlere Wirthschaft nicht mehr hinlänglich rentabel scheint, während die Theurung doch lediglich auf immer größere Entbehrungen der ländlichen Proletarier begründet ist (s. § 141). Die großen Wirthe sind auch am besten geeignet, dem Landbau die Hilfe der Wissenschaft zuzuführen, ja diese leztere durch Experimente selbst zu erweitern. Veredelte Viehracen, bessere Maschinen und Geräthe, rationelle Wirthschaftsplane finden sich bei ihnen gewöhnlich zuerst: daher sie gar häufig, ohne dafür bezahlt zu sein, die Rolle von Lehrern ihrer trägen und mißtrauischen Umgebung spielen. Ueberdies sind

speciell die großen Eigenthümer, wenn sie aufgehört haben, die Knechtung ihrer Nachbarn (in der Weise des spätern Mittelalters durch Frohnen, Lasten, Zehnten, Leibeigenschaft!) zu wünschen, die natürlichen Stützpunkte der landwirthschaftlichen, überhaupt ländlichen Interessen gegen städtische Neuerungssucht und büreaukratischen Hochmuth. Man sieht in der jüngsten französischen Geschichte, wie wenig ein bloßes Bauernthum sich gegen das eine dieser Uebel wahren kann, ohne dem andern zur Beute zu werden! Auch in Bezug auf die unmittelbare und rein materielle Production können die großen und kleinen Wirthe einander vortrefflich ergänzen, indem sich jede Classe vorzugsweise auf diejenigen Zweige wirft, für welche sie eben die besten Anlagen hat, also die großen (zum Theil auch die mittleren) auf Viehzucht, namentlich Schaf- und Pferdezucht, ferner auf Forstwirthschaft, Getreide- und Oelbau, — die kleinen auf Anbau von Obst, Gemüsen, Handelsgewächsen, auf Geflügelzucht ꝛc. So wird die landwirthschaftliche Production am vielseitigsten, die Vertheilung des Productes am billigsten, auch die Sicherheit der Volksernährung am größten, weil die großen Wirthschaften förmliche Kornmagazine bilden, und zwar ohne die Schattenseiten der obrigkeitlichen Magazinirung. Auf den mittleren Gütern beruht der eigentliche Bauernstand, diese Wurzel des ganzen Volkes und namentlich die Hauptquelle seiner militärischen Kraft. Nur wo sie überwiegen, scheint ein freies Gemeindeleben mit seinen unschätzbaren Segnungen möglich. Aber auch eine mäßige Anzahl bloßer Parzellen ist wünschenswerth, da nichts den Taglöhner zufriedener und eben darum zuverlässiger macht, als der Besitz einer Scholle Boden. Letzteres wird immer wichtiger, je mehr mit der Zeit von der Gesinde- zur Taglohn- und Accordarbeit auch im Landbau übergegangen wird (§ 27).

Ein politisches Gut ist namentlich ein breiter Bauernstamm, wie ihn Deutschland besitzt in Folge der früheren Hintersassen- und Erbpachtverhältnisse, welche sich in neuerer Zeit durch Ablösung und Grundentlastung in freien (allodialen) Bauernbesitz aufgelöst haben. England hat an dieser Stelle nur Pächter, Italien ein Mittelding zwischen Zeit- und Erbpacht in kleinen Parzellen, von welchen der Bauer dem Adel und den Stiftungen der großen Städte die Hälfte bis ein Drittel des Rohertrags erstatten muß. Eine rasch fortschreitende, intellectuelle Hebung des Bauernstandes ist freilich unumgänglich, wenn die Krisen, welche der Fabrikbetrieb über das Handwerk gebracht hat, nicht ähnlich über den Bauernstand hereinbrechen sollen.

§ 244. **Agrarische Gesetzgebung.** Bei der großen Wichtigkeit einer richtigen Vertheilung und Bestimmung der verschiedenen Grundbesitzgrößen haben sich die Politiker viel mit den Mitteln ihrer Herstellung und Erhaltung beschäftigt.

Aus den agrarischen und politischen Verhältnissen des lezten Jahrhunderts ist es zu erklären, daß man hauptsächlich gegen zu große Zertheilung des Grundbesizes einestheils geeifert, die Freiheit der Thei-

lung andererseits vertheidigt und leztere für das absolut Zweckmäßige erklärt hat.

Seit leztem Jahrhundert nämlich war erst die Freiheit der Verfügung über den Grundbesiz an Stelle der lehensrechtlichen Gebundenheit und Untheilbarkeit (Erstgeburtsrecht) getreten. Hauptsächlich das Interesse des Gutsherrn an den Abgaben des pflichtigen Bauerngutes hatte das leztere geschlossen (unveräußerlich, wenigstens untheilbar) erhalten. Mit der Abgabepflichtigkeit fiel eine Hauptschranke der Zerstücklung des Grundbesizes. Mit Rücksicht auf Steigerung des Ertrages und der Grundsteuer durch die Kleinwirthschaft wurde auch die Gesezgebung der freien Theilbarkeit und Veräußerung des Grundbesizes günstiger.

Die Freiheit verlangt jedoch Selbstbeherrschung und Bildung, sonst führt sie zu Mißbrauch.

Solcher Mißbrauch ist auch, doch entfernt nicht in der Mehrzahl der Fälle, wirklich vorgekommen, die Freiheit der Gütertheilung hat zu Zwergwirthschaft, zu Ueberschuldung, zu Gant, zu namenlosem Elend geführt.

Die Anbeter des Alten wiesen daher mit strafendem Blick zurück auf die Vorzüge der alten Feudalordnung, empfahlen wieder deren Gebundenheit und zielten auf eine Aenderung des gleichtheilenden Erbrechtes im Sinne der Erstgeburt und der Erbgutsuntheilbarkeit hin. Man eiferte, meist ohne alle statistische Voruntersuchung der wirklichen Bewegung in der Grundbesizvertheilung, gegen alle und jegliche Theilung der Güter, verpönte unvernünftig, wie das Volksvorurtheil allen Handel namentlich Kornhandel als Wucher brandmarkt, den Parzellenverkauf von Grundstücken als Hofmezgerei, stellte ohne Rücksicht auf die nach Marktnähe, Qualität, An- und Einbau so unendlich verschiedene Zweckmäßigkeitsgröße der Grundstücke Besizminima auf, unter welche die Theilung nicht herabgehen dürfe, empfahl die Ausstattung der geschlossenen Güter mit politischen Vorrechten. An dieser Reaction war nur dieß richtig, daß eine gebundene Ordnung, welche der wirklichen Gebundenheit des Volkes in Beziehung auf Bildung und Cultur entspricht, viel glücklichere Verhältnisse zeugen kann und zu zeugen pflegt, als eine Freiheit, für welche das Volk und die Zeit unreif sind; es ist dieß derselbe Gesichtspunkt, von welchem aus man *für ihre Zeit* dem Lehenswesen, Zehntwesen, dem System der Gemeinweiden, Weideservituten, dem heute noch in Rußland vorhandenen Ackercommunismus der Gemeinde, dem Bann der alten Marktgenossenschaften, dem Frohnwesen, selbst der Leibeigenschaft und Sclaverei eine *geschichtliche* Berechtigung zuschreiben muß.

Im gegebenen Falle aber kann man nicht sagen, daß die Zeit unreif war für freien Verkehr im Grundkapitalvermögen. Es galt und gilt nur, sie für diese Freiheit ganz reif zu machen und reif zu erhalten.

Dieß ist nun zwar der Ausgangspunkt der liberalen Vorfechter der unbedingten Theilbarkeit. Sie sind aber oft über das vernünftige Ziel hinausgegangen, haben mit der Freiheit zur Theilung die *möglichste*

Allgemeinheit wirklicher Theilung befürwortet, selbst die Möglichkeit einer nachtheiligen Zwergwirthschaft geleugnet, den Bestand großer Güter gehaßt, die Bildung und Erhaltung von Familiengütern durch Testamentsfreiheit, nicht blos diejenige durch dauernde Fideicommisse und gesezliche Majorate, geächtet.

Hierin liegt durchweg mehr oder weniger Uebertreibung. Auch mit dem Saz, daß selbst die durch die freie Gütertheilung etwa entstehenden zwergwirthschaftlichen Nachtheile sich selbst wieder aufheben, indem die Zwergwirthe über kurz oder lang in Concurs gerathen und ihr Boden wieder den Mittel- und Großgütern anfalle, sind die Einwürfe der Gegner nicht entkräftet, obwohl die Sache selbst richtig ist; denn:

1) dieser Proceß der Ausgleichung ist ein ungeheuer schmerzlicher für die unmittelbar und mittelbar Betroffenen; er dauert oft sehr lang in allmähliger entbehrungsvoller Herabdrückung der durchschnittlichen Lebensansprüche. Welche Reihe von Unglück kann in der Mitte liegen, bis ein im Fett schwimmender wohlständiger Bauer Hannovers zur Lebensart des irischen Landproletariers sich herabwürdigt, der mit dem Schwein im Stalle lebt!

2) führt eben jener Proceß der Großgüterbildung durch den Concurs der Zwergwirthschaften sehr leicht zum anderen Extrem: der einseitigen Großgüterbildung, zu der ebenso schädlichen Latifundienwirthschaft. Der Bauernstand muß gesund und stark vorhanden sein, wenn er die Bruchtheile der Zwergwirthschaften soll an sich ziehen können. Im anderen Fall bildet sich die große Massenwirthschaft, welche bei aller gesezlichen Freiheit den Mittelstand unfrei, zum Pächter weniger Aristokraten macht und die politisch geltende Bürgerschaft eines Staates auf eine Minorität von Grund- (und Industrie-) Aristokraten zurückführt.

Die Geschichte hat hiefür abschreckende Beispiele. Im späteren Sparta und in Rom zur Gracchen- und Kaiserzeit bildete sich diese schädliche Großwirthschaft, auf Sclaverei gestüzt, aus, weil die bäuerlichen Kleinwirthe im Kriegsdienst dem Landbetrieb entzogen wurden. Die oben besprochene Halbpächterei in Italien hat sich ausgebildet in Folge jener Auflösung der gebundenen Besizverhältnisse, welche zur mittelalterlichen Blüthezeit des italienischen Gewerbes und Handels stattfand, nachmals aber durch Creditausbeutung (Dante's Abscheu vor dem Wucher) das Land in die Halbpachtgewalt des städtischen Großpatriziates brachte. „Leider ist die Geschichte gar nicht so arm an Beispielen, daß hochcultivirte Völker nach Abstreifung der im Mittelalter gewöhnlichen agrarischen Gebundenheit den Bauernstand verloren haben; so ruft Jesaias (5, 8) ein Wehe über die: „„welche ein Haus an das andere ziehen, und einen Acker zum anderen bringen, bis daß sie allein das Land besizen."" (Roscher.) Aehnliches weist Le Play von der Normandie nach (s. oben § 194). In Mecklenburg, wo nach Deiters seit 200 Jahren von 12000 mit den adeligen Gütern verbunden gewesenen Bauernhufen nur noch 1750 übrig sind, ist viele ländliche Bevölkerung theils ausgewandert, theils in pro-

letarische Lage gekommen. Also die bisherige Geschichte ist reich an Beispielen, daß nach Befreiung von der Gebundenheit des Grundbesizes die Kapitalübermacht höherer Culturperioden zu aristokratischer Latifundienwirthschaft hinüberführte. Unsere Zeit ist an der Schwelle dieser Periode, wenn nicht Alles täuscht, angekommen; eben deshalb wird es gut sein, jenen Proceß der Ausgleichung, der durch Proletarisirung hindurchführt, wo immer möglich zu vermeiden.

Vollkommen begründet aber ist die Behauptung der Freunde der freien Theilbarkeit, sofern sie sagen, die directen Staatsmaßregeln: Besizminima, drückende Accise von Zertheilungsverkäufen, Concession der Regierung zu lezteren, Beschränkungen des gleichen Intestaterbrechtes seien unwirksam oder vergewaltigend wegen der großen Verschiedenheit der Verhältnisse. Sie haben Recht, wenn sie sagen: durch Bildung, freie Einsicht, Hebung der Sitte und des Familiensinns, durch Belehrung und Beispiel, durch Erwerbsfreiheit und Freizügigkeit der überschüssigen Landbevölkerung, durch Pflege des Sinnes für Ungetheiltheit des Familienerbes und durch eine im Weg der Sitte hienach frei sich richtende Testamentsgewohnheit, sowie durch eine populäre Einrichtung des bäuerlichen Vormundschaftswesens (Stüve, Landgemeinden), durch Wegregulirungen und Verkoppelungen müsse der rechte Gebrauch der Freiheit im Grundvermögensverkehre verbürgt werden. Dies allein kann der Standpunkt eines Staatslebens sein, welches auf den Grundsaz der persönlichen Freiheit der Einzelnen gebaut ist.

Wo noch Geseze bestehen, welche den „Hofschluß" durch Theilungsverbote zu erhalten suchen, werden sie wohl nicht radical zu beseitigen sein, wenn sie das Volk erträgt und schäzt. Werden sie von bäuerlich sachverständigen Organen mit einsichtsvoller Recursinstanz nach Maßgabe der eigenthümlichen Verhältnisse verschiedener Gegenden geübt, und verlieren sie hiedurch den Hauptmangel nivellirender Behandlung ungleichartiger Verhältnisse, mildert man sie dahin, wenigstens jene Theilungen nicht zu verbieten, welche die von dem einen Hofe sich ablösenden Theile einem anderen zuführen und daher das Emporkommen neuer bäuerlicher Wirthe ohne Verminderung der Höfe ermöglichen, — so können jene Geseze vielleicht noch sehr wohlthätig wirken. Der Hofschluß ist nämlich, soferne er nur die Möglichkeit der Bildung der Bauernhöfe durch tüchtige Neulinge nicht hindert, der Freiheit nicht feindlich, sondern nur dem Untergang des Mittelstandes durch Verzwergung und durch Auskauf des großen Capitals hinderlich. Hätte die deutsche Bureaukratie der lezten Jahrhunderte kräftige und lebensfähige Organe bäuerlicher Selbstverwaltung übrig gelassen, so wären selbst örtlich bemessene Parcellenminima nicht verwerflich. Weit mehr wegen gleichartiger Behandlung ungleichartiger Verhältnisse, als wegen absoluter Unrichtigkeit des Grundgedankens sind die Parcellenminima und verwandte agrarpolitische Vorschläge der neueren Zeit verwerflich gewesen.

Noch ist eine besondere Bemerkung über den Einfluß der Verkoppe-

lungsgeseze auf die Grundbesizvertheilung zu machen. Ein jedes Gut, ob groß, mittel oder klein, wird um so zäher erhalten werden, je mehr es zusammengelegt, nicht in Parcellen zerstückt ist; denn nur so wird, von Garten-, Baum- 2c. Gütern abgesehen, ein erhaltender Familiensinn auf dem Grundbesiz erwachsen können. Fast ebenso deshalb, als wegen Erhöhung der Reinerträge (durch Mühe-, Zeit- und Fuhrersparniß), sind die neuerdings in Deutschland, hauptsächlich in Hannover und Sachsen, sich mehrenden und durch Geseze geförderten sog. Verkoppelungen und Zusammenlegungen der Güterparzellen innerhalb der Gemeindemarkungen sowie die Feldwegregulirungen hoch anzuschlagen. (Vergl. übr. § 121.)

Statistik. Der Staat wird bei der Wichtigkeit richtiger Vertheilung des Grundeigenthums vor Allem durch genaue Statistik vom Gange dieser Vertheilung beharrlich Kunde nehmen, — hienach im Wege der Bildung, Belehrung, des Beispiels (bald der Zerschlagung, bald der Zusammenlegung von Staatsdomänen), überhaupt im Sinne der eben angegebenen Mittel, selten durch zwingende Agrargeseze, einzuwirken suchen: je nach Erforderniß im Sinne der Groß- oder der Mittel- oder der Kleingüterbildung.

Obgleich die Ergebnisse der Agrarstatistik nicht von diesem Buche darzustellen sind, darf gleichwohl der bemerkenswerthen Aufnahme Preußens über die Bewegung gedacht werden, welche die Grundbesizvertheilung der sechs östlichen Provinzen Preußens und Westphalens in der Periode 1816—1859 einhielt. (Ztschr. des K. pr. stat. Bureaus, vgl. Tüb. staatsw. Ztschr. 1865, 448 ff.)

Wir bemerken, daß Preußen seit 1807 den Grundsaz freier Verfügbarkeit über das Grundeigenthum und unbeschränkter Theilbarkeit in seine Gesezgebung eingeführt hat. Die statistischen Ergebnisse über die 50jährige Bewegung der „bäuerlichen, spannfähigen Nahrungen," welche unter dieser Gesezgebung stattfand, sind daher besonders beachtenswerth.

Der Begriff der spannfähigen Nahrung ist nach der Fähigkeit, ein Gespann von zwei Pferden zu halten, bemessen, nicht nach dem Flächeninhalt, dessen spannfähiger Betrag von 15—60 Morgen wechselt.

Seit 1816 hat nun der durchschnittliche Flächeninhalt der spannfähigen Nahrung (97 Morg.) nicht gewechselt. Er gieng wohl in Pommern und namentlich in Posen hinauf, in Sachsen und Westphalen (nicht über 10%) herunter. Die Zahl der spannfähigen Nahrungen hat sich im Ganzen um 6870 (= 1,95%) mit 927,298 Morg., also unbedeutend vermindert, am meisten in Pommern, Schlesien und Brandenburg, (7,38% und 395004 Morgen), am wenigsten in Westphalen, Posen und Preußen; dagegen hat sich troz der Abnahme der Zahl der Flächeninhalt spannfähiger Höfe gemehrt in Sachsen und Westphalen um 428,706 M.).

Durch Ablösungen, Eigenthums- und Dienstregulirungen verlor der spannfähige bäuerliche Besiz 1,233,000 M. und gewann durch Separationen (Gemeinheitstheilungen 2c.) 847,542 M.

Durch den freien Verkehr sind von der Gesammtfläche der spannfähigen bäuerlichen Nahrungen überhaupt 8,231,922 Morgen = 23,91 pCt. in Bewegung gesezt worden. Davon sind 4,381,319 Morgen = 12,72 pCt. innerhalb des Kreises der spannfähigen Nahrungen verblieben, 2,806,122 M. = 8,15 pCt. haben aber die spannfähigen Wirthschaften an nicht spannfähige Kleinstellen und an nicht bäuerliche Besizungen abgetreten; 1,043,481 Morgen = 3,03 pCt. haben die ersteren dagegen aus Besizungen der leztgedachten Art erworben.

Von dem zerschlagenen und abgezweigten Besiz der bäuerlichen Nahrungen haben erworben nicht bäuerliche Besizer 178,000 M., andere spannfähige bäuerliche Nahrungen 1,470,000 M., nichtspannfähige Kleinstellen 731,000 M.

Durch Erbtheilung giengen unter den überhaupt zerschlagenen 26,759 b. Nahrungen über nur 2298, am meisten in Sachsen und Westphalen. Von 632,926 Morgen, welche von spannfähig gebliebenen Nahrungen an nicht spannfähige Kleinstellen überhaupt abgezweigt wurden, wurden nur 29,106 M. durch Erbgang abgezweigt.

Durch Consolidation (Verschwinden ganzer bäuerlicher Nahrungen durch Vereinigung mit anderen Besizungen) verschwanden an Zahl 20,105, an Flächeninhalt 1,802,872 M., am meisten in Preußen (865,538 M.) und Pommern (245,199 M.), am wenigsten in Schlesien, Sachsen und Westphalen. Von jenen 1,802,872 M. kamen 897,779 M. (am meisten in Pommern mit 174,882 M. und Preußen mit 307,905 M.) an nichtbäuerliche, 907,093 M. an andere spannfähige bäuerliche Nahrungen.

Die Flächen, welche die spannfähigen bäuerlichen Nahrungen im Laufe des in Rede stehenden Zeitraumes durch den freien Verkehr eingebüßt haben, sind, mit etwa ²/₃ an bäuerliche Kleinstellen, mit etwa ¹/₃ an nicht bäuerliche Besizungen gekommen.

Was nun

1) die Erfolge des freien Verkehres zwischen den spannfähigen und den nicht spannfähigen bäuerlichen Nahrungen betrifft, — so haben die Besizer spannfähiger Nahrungen im freien Verkehr mit nicht spannfähigen bäuerlichen Kleinstellen: abgegeben a) von Höfen, die ungeachtet der Abzweigung spannfähig geblieben sind, durch Erbgang 29,106 M., durch anderweitige Veräußerung 603,820 M. b) von gänzlich zerschlagenen Höfen 1,099,274 M., Summe der drei Verluste 1,732,200 M.; sie haben erhalten 439,219 M., mithin mehr abgegeben als erhalten 1,922,981 M. (3.75%), durch Zuwachs im freien Verkehr sind bisherige Kleinstellen spannfähig geworden 7012 an Zahl (18.95%).

2) Erfolge des freien Verkehres zwischen den spannfähigen bäuerlichen Nahrungen und den nichtbäuerlichen Besizungen. Der Fläche nach ward von spannfähigen Bauernhöfen im freien Verkehr:

mit Rittergütern

	veräußert Morgen	erworben Morgen	bleibt Verlust Morgen	Percent
Pommern, excl. Stralsund . .	180869	34764	146105	4.87
Preußen	337164	90133	247031	2.42
Posen	104521	35162	69359	2.00
Schlesien	130654	61151	69503	1.47
Brandenburg	141584	49622	91962	1.63
Sachsen	72111	25660	46451	1.20
Westphalen	46697	14039	32658	0.89
Summe	1013600	310531	703069	2.04

mit dem Fiscus

	veräußert Morgen	erworben Morgen	bleibt Gewinn Morgen	Percent
Pommern, excl. Stralsund . .	2430	20541	18111	0.60
Preußen	15589	123158	107569	1.05
Posen	1308	48146	46838	1.35
Schlesien	497	6059	5562	0.11
Brandenburg	8060	23611	15551	0.27
Sachsen	1697	16854	15157	0.39
Westphalen	2383	9446	7063	0.19
Summe	31944	247815	215851	0.62

Der Fläche nach ward von spannfähigen Bauernhöfen im freien Verkehr mit geistlichen oder milden Instituten und Städten veräußert . . . . 28,358 M.
Erworben . . . . 46,616 M.
Gewinn überhaupt . . . . 22,564 M.
Verlust . . . . 4006 M.
Gewinn definitiv . . . . 18,558=0.05
Bleibt überhaupt im freien Verkehr mit nichtbäuerlichen Besitzern ein Flächenverlust von . . . . 468,660 (1.36%) M.
Spannfähige Bauernhöfe sind eingegangen durch Consolidation mit Rittergütern 9599
Neu entstanden auf den Flächen, welche erworben sind von Rittergütern 2558
vom Fiscus 1571
zusammen 4129
Die Zahl der spannfähigen Höfe hat sich im freien Verkehr mit den Rittergütern und dem Fiscus vermindert um 5210 (1.48%)

Ohne genaue Kenntniß der Agrarverhältnisse der genannten Provinzen ist es schwer, vorstehende Zahlen zu ganz zuverlässigen Schlüssen zu benüzen, und eine solche Kenntniß besizen wir nicht. Indessen geben dieselben einige allgemeine Thatsachen an die Hand, welche für die oben skizzirte Auffassung der Agrarpolitik sprechen: Die Veränderung in der Grundbesizvertheilung war im ganzen gering; die Minderung der Anzahl der spannfähigen Nahrungen in Folge einer so ungemein großen in den freien Verkehr eingetretenen Morgenzahl ist verhältnißmäßig unbe-

deutend. Die Veränderung durch Erbtheilung erscheint geringfügig. Der Uebergang an spannfähige bäuerliche und kleine nichtspannfähige Nahrungen ist weit bedeutender, als derjenige an Rittergutsbesitzer, Fiscus und Corporationen. Der Verlust an die Rittergüter ist in den industriereichen Provinzen weit weniger beträchtlich, als in Pommern, Preußen, Posen. Der Verkehr in Grundeigenthum ist überhaupt sehr groß, der Flächenwechsel theils ohne Aufhebung, theils unter bloßer Vertauschung des spannfähigen Gutscharakters ist sehr stark.

Uns scheint dieß Alles für den Werth und die Gefahrlosigkeit der Freiheit des Verkehrs in Grundvermögen, insbesondere für Nichtbehinderung jenes Bodenaustausches zu sprechen, welcher ohne Gesammtvermehrung der Latifundien oder der Zwergwirthschaften vor sich geht.

§ 245. **Wahl der Culturen und der Thierproduction.** Der Landwirth producirt theils vegetabilische, theils animalische Werthe. Ob er mehr auf erstere oder auf leztere, und auf welche Arten von beiden er den Betrieb einrichten soll, läßt sich nicht absolut, sondern lediglich durch Anwendung des Gesezes der Wirthschaftlichkeit auf die gegebenen Verhältnisse und Conjuncturen entscheiden. Die Form, in welcher das verfügbare Arbeits- und Kapitalvermögen die beste Verwerthung findet, ist zu wählen. So ist Gemüsebau in der Nähe der Stadt und für den an Arbeitsvermögen verhältnißmäßig reichen Kleinbesizer empfehlenswerth, Körnerbau für mittlere und größere Güter. Der Betrieb auf frische Milch kann in der Nähe der Stadt sich empfehlen, während ebendaselbst nicht auch die Aufzucht von Milchvieh, vielmehr der Bezug von Schmalvieh aus dünnerbevölkerten und futterreichen Gegenden sich empfiehlt. Große Städte erzeugen in größerer oder geringer Nähe Zonen der Mastwirthschaft; ferne Alpenweide drängt zur Käserei, da Milch nur in dieser Form verwerthbar ist. Große Güter mit Sandböden zum Kartoffelbau und mit starkem Bedarf an Winter- und Frühjahrs-Futtersurrogaten (Schlempe) werden auf Kartoffelbau zur Spiritusfabrikation gerathen.

Viel kommt auf Klima und Lage, — immer mehr auf die wechselnden Conjuncturen des Marktes in vegetabilischen Producten an.

In lezterer Beziehung wird der Landwirth immer mehr zum speculativen Standpunkt des Fabrikanten und des Kaufmanns hingedrängt. Im Jahre 1865 bemerkte ein Redner unter großem Applaus vor einer schottischen Ackerbaugesellschaft: „Ihr seid Fabrikanten, Eure Maschine ist der Boden!"

3) Der Gewerbfleiß.

§ 246. **Begriff und Stufenfolge.** Das Gebiet des Gewerbfleißes ist erfüllt von jenen unzählbaren Arten der Unternehmung, welche durch Verarbeitung und Veredelung der Rohproducte Formwerthe schaffen.

Der Gewerbfleiß ist Hausfleiß — Handwerk — Industrie: Hausfleiß, so lange er für die eigenen Familienbedürfnisse thätig ist (noch jezt

Kochen, Nähen, Spinnen, Stricken u. s. w. der Hausfrau); Handwerksfleiß, sofern er wesentlich mit individuellen persönlichen Arbeitsmitteln zwar für fremde, aber nicht für allgemeine sondern für individuelle Bedürfnisse arbeitet; Industrie oder Kunstfleiß, sofern er ins Große mit großen Mitteln, eigenem und fremdem Capital, eigener und fremder Arbeitskraft, mit ausgebildeten mechanischen Arbeitsmitteln, also für die allgemeinen Bedürfnisse, für den weiten Absaz arbeitet. Das Arbeitsmittel des Hausfleißes ist hauptsächlich die Hand, dasjenige des Handwerks das handliche Werkzeug (Handwerkszeug), dasjenige der Industrie die Maschine; Familienstube, Werkstatt und Fabrik vertreten dieselben drei Abstufungen des Gewerbfleißes.

Der Hausfleiß ist der Kindheit, das Handwerk dem Mittelalter, die Industrie der Hochcultur der Völker eigen. Auf der späteren Stufe bleiben jedoch auch die früheren bestehen. Neben der Industrie hat das Handwerk eine immerwährende Stätte, weil es immer individuelle Bedürfnisse und Befähigungen, kleine und plözliche Ansprüche giebt. Es bleibt daher auf dem Lande fast die ausschließliche Form des Gewerbfleißes. Aber auch in den großen Industriestädten ist das Kleingewerbe in großer Blüte. Allerdings muß es sich vor der Industrie auf das Gebiet der individuellen Bedürfnisse und der individuellen Befähigungen zurückziehen, wo das Kleingewerbe von der Industrie gar nicht verdrängt werden kann. Aber dieses Gebiet wächst mit dem der Großindustrie. Und wie in der Bodenwirthschaft Groß- und Kleinwirthschaft stets gemischt sein sollen und leztere der Zahl nach bedeutend überwiegend bleiben muß, so verhält es sich auch auf dem Gebiete des Gewerbfleißes. Groß- und Kleinwirthschaft haben je ihr eigenthümliches Anwendungsgebiet.

Wenn in einen Erwerbszweig der industriemäßige Betrieb eindringt, so ist der Handwerkerstand durch Denjenigen schlecht berathen, welcher ihm den Kampf mit der Industrie fortzusezen räth. Man muß ihn entweder auf ein anderes Handwerksgebiet oder auf Ergreifung eines besonderen individuellen Zweiges des alten Gebietes verweisen.

Industrie. Die eigentliche gewerbliche Unternehmungs- und Arbeitstheilung tritt erst in der Industrie ein. Die Industrie giebt jeder Unternehmung die ganze Welt zum Markt und macht Unternehmung und Privatwirthschaft zu einem Allerweltskunden. Die Industrie hat daher am meisten das alte Zunftwesen gesprengt; denn sie sezt nicht blos eine Solidarität unter den Gliedern eines Volkes, sondern unter den Völkern selbst voraus.

Ihre Vertheilung beruht auf der Vertheilung der natürlichen und persönlichen Wirthschaftskräfte, der Capitalien und der Absazconjuncturen, auf künstlichen Mitteln (Schuzzöllen u. s. w.). Da indessen die der Industrie zu Grunde liegenden besonderen Gütercapitalien meist beweglich sind, und sie viel Arbeit bedarf, so herrscht der bewegliche und persönliche Charakter in der Industrie vor. Ihre Gruppirung ist von der Boden-

fruchtbarkeit wenig abhängig, zieht dagegen dem natürlichen Factor der Wasserkräfte, des Brennholzreichthums und aller schwer transportablen Hilfsmittel um so mehr nach, je theurer der Transport ist und je mehr auf den unteren Veredlungsstufen der Stoffwerth über den Formwerth der Producte noch überwiegend ist.

Luxusindustrieen ziehen dem städtischen Geschmacke nach.

Fabrikindustrie und Hausindustrie. Die Arbeit der verschiedenen industriellen Unternehmungen ist bald in Fabriklocalen concentrirt (Fabrikindustrie), bald findet sie in den Häusern der über das Land zerstreuten Arbeiter statt; in lezterem Falle heißt sie Hausindustrie. Der Verkehr für die Arbeiter, welche Aufträge sowie Arbeitsstoffe zu empfangen, Waaren abzuliefern haben, ist im Falle der Hausindustrie entweder ein direkter mit dem Arbeitsherrn und seinen Commis (reitende Commis zum Besuch der Seideweber um Lyon «commis de vente»), bald ein durch Zwischenagenten (Entrepreneurs, „Fercher") vermittelter. Die erstere Gestaltung ist die günstigere, für die Qualität der Arbeit und für die Lage der Arbeiter die bessere. Die zweite Form führt leicht zu Auswucherung, zu Betrug und zu schlechter Arbeit, zu Hintansezung der guten Arbeiter, welche den Werth ihres Productes oft lange nicht erkennen; ein Stickereifabrikant von Nancy zeigte bei der Ausstellung von 1855 fünf Stücke mit gleichem Dessin und auf gleichem Stoff, deren Werth wie 2½:22:70:120:200 Fr. sich verhielt.

Hausindustrie ist bei directen und guten Beziehungen zwischen Patron und Arbeitern volkswirthschaftlich, physisch, und sittlich nicht ungünstig: die Wohnung ist wohlfeiler, Nebenarbeiten können vorgenommen und Nebenzeiten verwerthet werden, an den Fabrikgeneralkosten wird erspart, die Erweiterung der Unternehmung kann stetiger fortschreiten, landwirthschaftlicher den Unterhalt verwohlfeilernder Nebenbetrieb ist möglich, ein seßhafter Arbeiterstamm erhält sich, Löhne können niedriger sein, Absazstockungen leichter überwunden werden, Frauen und Mädchen können ohne dieselbe Gefahr für Gesundheit und für gute Sitte ihre Zeit verwerthen; das Leben auf dem Land, statt in der Fabrikluft, hat allerlei Vorzüge, Unterricht, Zucht und Sparsamkeit haben günstigeren Boden.

Theilweise kommen dieselben Vortheile den Fabriken auf dem Lande gegenüber den städtischen Fabriken zu. Die Wohnungsreform ist hier bei wohlfeilerem Baugrund leichter mit Einzelwohnungen durchzuführen.

Ob der Betrieb der gewerblichen Großproduction fabrikmäßig oder hausindustriemäßig stattfinde, ist nicht vom Zufall abhängig.

Je mechanischer der Character der Production ist, je mehr *mächtig* wirkende Dampf- und Wassertriebkräfte für Ordinärproduction erforderlich sind, desto mehr wird Fabrikindustrie —, je mehr es sich um façonirte Waare handelt, desto mehr wird Hausindustrie eintreten. Die Maschine *kleinerer* Wirkung, z. B. die Lenoir'sche Gasmaschine, die Nähmaschine, Stickmaschine — dient auch der Hausindustrie.

So ist denn die Seidenindustrie überall vorwiegend Hausindustrie, insbesondere in und um Lyon, die Baumwollspinnerei und Weberei dagegen Fabrikindustrie; soweit aber der Jacquardstuhl für gemusterte Stoffe geht, ist auch die Baumwollweberei Hausindustrie. Ordinäre Messer- Schlosserwaaren werden fabrikmäßig, façonirte hausindustriemäßig erzeugt. Gemeine Tischlerarbeit geht in die Baufabriken auf, die Möbeltischlerei aber erhält sich auf dem Lande zerstreut. Stickerei, Klöppelei (feinste Valenciennes), Handschuhnähen (15000 ländliche Arbeiterinnen im Departement de l'Isere), Strohhutflechten, Steinschneiden, Holzschnizerei &c. sind nicht zufällig Hausindustriezweige.

§ 247. **Gewerberecht. Gewerbebeförderung.** Auch der Gewerbfleiß hatte im Mittelalter und bis auf die neueste Zeit seine gebundene Ordnung, wie das Gebiet der Bodenwirthschaft.

Diese Ordnung war die Zunftordnung, welche auf dem Gebiete des gewerblichen Vermögensverkehrs die freie Concurrenz beschränkte. Durch Markt- und Bannrechte, durch Verbot oder Hinderung der Einfuhr fremder Waaren schloß man das Absazgebiet örtlich ab.

Auch hiegegen ist die Freiheit der persönlichen Gegenleistungen (Gewerbefreiheit, Freizügigkeit) durchgedrungen, und von diesem Fortschritt ist dasselbe zu sagen, wie von der bodenwirthschaftlichen Befreiung: sie ist nüzlich, aber sie muß richtig gebraucht werden; auch ihre Einführung kann nicht schaden, wenn zugleich für Bildung und für Hebung der Geschäftsenergie gesorgt wird. Die Aufrechterhaltung der alten Ausschließung ist ebenso unmöglich als schädlich. Die Verhältnisse sind hier so mannichfaltig, so weit, so beweglich geworden, daß sie nicht mehr fixirt und gefesselt werden können.

Neue technische Gedanken sind vom Staat häufig auf Nachsuchen durch Erfindungs- (bez. Einführungs-) Patente für einige Zeit mit dem Rechte ausschließlicher Ausbeutung privilegirt. Die Zeitdauer muß jedenfalls eine beschränkte sein.

Der Staat untersucht theils Neuheit und Zweckmäßigkeit der Erfindung durch die Patentbehörde (Untersuchungsverfahren), theils registrirt er blos die Erfindung und überläßt den über die Neuheit entstehenden Streit den Parteien zum gerichtlichen Austrag (Registrirungsverfahren).

Namentlich die Ausdehnung des Erfindungsschuzes auf Muster macht viel Streit und Belästigung (Musterschuz). Es wird die Zeit kommen, in welcher man auf Patente und Musterschuz verzichten, den gebührenden Vortheil in der Priorität freier Ausbeutung finden und in hervorragenden Fällen durch Nationalbelohnungen ersezen wird. Eine internationale Agitation in diesem Sinne hat sich bereits bei Gelegenheit der zweiten Londoner Weltausstellung organisirt. (Eine internationale Belohnung durch die Großmächte hat Morse für den Telegraphenapparat im Jahre 1858 empfangen.)

In den früheren Zeiten, in welchen der Staat Alles unter seine Vormundschaft nahm und bei der größeren Einfachheit der Verhältnisse auch

leichter unter seine Aufsicht nehmen konnte, glaubte man die Waaren: Leinwand, Seidenzeuge, Schmuckwaaren polizeilich stempeln, beschauen, wägen und garantiren zu müssen. Es bestanden Schau- und Probiranstalten aller Art, wie noch jezt in einigen Staaten bei der Bijouterie.

Diese Controle ist von Staatswegen entbehrlich geworden. Der Staat kann nur noch so weit gehen, daß er eigene und fremde Städte oder Gewerbszweige, welche sich zur Erhaltung ihres Rufes (insbesondere im Exporthandel) freiwillig eine Probe auferlegen, gegen Benuzung und Fälschung des Stempels durch Nichtcontrolirte schüzt.

Die Hauptaufgabe des Staates zur Beförderung des Gewerbfleißes ist Verallgemeinerung praktischer Bildung durch gute Real-, Gewerbs-, Fortbildungsschulen, Beförderung der exacten Wissenschaften, des Zeichnens und Modellirens, Unterstüzung der gewerblichen Bildungsvereine, Modellsammlungen, Ausstellungen, sofern diese Veranstaltungen nicht von den Industriellen selbst getragen werden, was vorzuziehen ist, weil die Bildung aus eigener Anstrengung die nachhaltigere zu sein pflegt. Directe Herleihung des gewerblichen Unternehmungscapitals durch den Staat ist stets mehr als bedenklich; denn sie hat den Charakter eines Zwangsanlehens bei den Mitbürgern, das der Beliehene im Wege des freien Credits nicht findet.

Zur Ermunterung des Gewerbfleißes und zu seiner internationalen Ineinanderbildung haben epochemachend die Industrieausstellungen gedient, deren erster Gedanke schon unter Ludwig XVI. in Frankreich gehegt war. Napoleon I. ließ mehrere in Frankreich abhalten; später veranstalteten der Zollverein und Oesterreich mehrere größere; in England, wo erst die Freihandelsagitation 1844 die Idee erfaßte und in Birmingham verwirklichte, kam 1851 die erste Weltausstellung zu Stande. Diese wurde Veranlassung zu einer permanenten Fortsezung in den Wundern des Sydenhamer Krystallpalastes; 1855, nachdem 1854 München eine große Ausstellung gehabt, veranstaltete Napoleon III. die zweite große Weltausstellung in Paris. 1862 war die dritte in London, 1867 wird die vierte in Paris stattfinden.

4) Verkehr und Verkehrsmittel.

§ 248. **Im Allgemeinen.** Der gesellschaftliche Character des Menschen, welchen er übrigens nicht blos in seiner wirthschaftlichen Thätigkeit, sondern in seinen vernünftigen Lebensäußerungen überhaupt bewährt, führt zu den verschiedenen **Arten** des Verkehrs.

Wirthschaftlicher und nicht wirthschaftlicher Verkehr. Nicht aller Verkehr ist wirthschaftlicher Art.

Der wirthschaftliche Verkehr hat zum Zweck die möglichst vollkommene Bedürfnißbefriedigung der gesammten Gesellschaft mit möglichst geringem Aufwand an Sachgütern und Leistungen.

Eine „Unterhaltung“ zweier Personen oder eine gesellige Zusammen-

kunft sind Arten des Verkehrs, zählen aber nicht zum wirthschaftlichen Verkehr.

Der Verkehr ist

entweder ein Verkehr im Raum, und zwar in Beziehung auf Sachen und Personen theils ortsändernd, theils ortsverbindend,

oder ein Verkehr in der Zeit: die aufeinanderfolgenden Thätigkeiten verknüpfend.

Der Verkehr im Raum, wie in der Zeit ist ebenfalls theils wirthschaftlicher, theils nicht wirthschaftlicher Art.

Je inniger der Verkehr, desto höher steht die National- (Social-) Wirthschaft als solche (§ 1). Selbst ein Glied der gesellschaftlichen Arbeitstheilung ist der Verkehr doch spezifisch das Bindeglied aller übrigen Zweige gesonderter menschlicher Bethätigung.

Die verschiedenen Arten des Verkehrs bedürfen zu ihrer Realisirung verschiedene **Mittel.**

Die Mittel a) des **räumlichen** Verkehrs sind sowohl in Beziehung auf Personen als auf Sachgüter

entweder ortsändernde, was den Inbegriff des Transportwesens ergiebt (Personentransport — Gütertransport),

oder ortsverbindende (Communicationsmittel im e. S.): Telegraph und Post.

Die Ortsverbindung bedarf allerdings auch des Transportes: des Briefes, Druckerzeugnisses, electrischen Stromes, jedoch ist hier der Transport nur Mittel der Communication von Personen ohne eigene Ortsänderung der lezteren.

Als Hilfsmittel der den Standort der Personen und Sachen nicht verändernden, also ortsverbindenden Communicationsmittel erweist sich die Presse in ihren verschiedenen Producten: Journalen, periodischen Zeitschriften und Büchern, welche selbst transportirt werden, um Personen und Sachen verschiedener Orte in wechselseitige Beziehung zu sezen.

b) Die Mittel des Verkehres zwischen ökonomischen Leistungen verschiedener **Zeit**abschnitte — sind ebenfalls mannigfaltig: die Presse, die Rechnungsstellung mit Hilfe der Buchführung, die Creditzahlungsanstalten, die Schulddocumente, Hypothekenbücher u. s. w.

I. Die verschiedenen Arten des Verkehres.

§ 249. **Gliederung der Arten des wirthschaftlichen Verkehres.** 1) Die Gegenstände des wirthschaftlichen Verkehres als solche heißen Leistungen im weitesten Sinne (§ 129, b), juristisch Forderungen.

2) Diese Leistungen sind entweder Leistungen von Sachgütern oder Leistungen werthvoller Handlungen (Leistungen im engern Sinn des § 15).

Leztere sind theils Sacharbeit, theils Personenarbeit (sog. persönliche Dienstleistungen § 175).

3) Die in den wirthschaftlichen Verkehr eintretenden Leistungen werden entweder vergolten oder nicht, was den Unterschied des entgeltlichen und unentgeltlichen Verkehres ergiebt.

4) Der unentgeltliche Verkehr begründet für den einseitig Empfangenden das schon besprochene „abgeleitete Einkommen."

Die Unentgeltlichkeit ist entweder eine bewußte und freiwillige (z. B. Schenkung, Vermächtniß, unentgeltliche Leihe, Erbschaft) oder eine bewußt unfreiwillige (Beraubung), oder bewußtlos unfreiwillige (Diebstahl, Unterschlagung u. s. w.).

Bemerkenswerth ist auch hier Aristoteles durch seinen universellen Blick, indem er neben dem Tausch als gesellschaftliche Güterverkehrsformen Schenkung, Diebstahl ꝛc. nennt.

Das Gebiet der gemeinwirthschaftlichen Bedürfnißbefriedigung (Familienleben, Geselligkeit und Gastfreundschaft, Vereinsthätigkeit, das Staatsleben) zeigt stets einen großen Umfang unentgeltlicher Leistungen (z. B. Kriegsdienst, Armenpflege u. s. w.). Diese Erscheinung bildet sogar eines seiner hauptsächlichsten Charactermerkmale.

Die Zeit der einseitigen Leistung betreffend, so ist Verschiedenes möglich: vorübergehende Ueberlassung der Nuzung (unentgeltliche Nuznießung), dauernde Uebertragung des Gutes selbst, leztere entweder sogleich (gewöhnliche Schenkung) oder im Fall des Todes (Erbschaft).

§ 250. **Der entgeltliche Verkehr** ist

a) den beiderseitigen **Objecten** nach,

entweder Verkehr beiderseitig mit Sachgütern (z. B. Waarenverkauf gegen Geld),

oder beiderseitig mit tauschwerthen Handlungen,

oder mit Sachgütern von der einen und mit Handlungen von der anderen Seite (Lohnarbeit um Geldlohn, besoldeter Staatsdienst).

Sobald das Geld in Gebrauch kommt, jeden Tausch (permutatio) in Kauf und Verkauf (emtio venditio) auflöst und die beiden Leistungen zur Waare (merx) und zum Preis (pretium) macht, wird der entgeltliche Verkehr, wenigstens der freie tauschwirthschaftliche, beiderseitig zur Leistung in Sachgütern oder zur Leistung in Arbeit und zur Gegenleistung in Sachgütern (Geld, Waarenpreis, Lohn).

b) je nach dem Gebrauch oder Nichtgebrauch eines allgemeinen Werthmaßstabes und Tauschmittels: **Natural**verkehr — **Geld**verkehr,

c) je nachdem directe Vergeltung bestimmter einzelner Leistungen durch einander oder indirecte Vergeltung durch allgemeinen wechselseitigen Dienst stattfindet: **Tausch**verkehr (privatwirthschaftlicher Verkehr) — gemeinwirthschaftlicher Verkehr (**Gemeinschaft**).

Dieser Unterschied war uns maßgebend für die Gliederung des wirthschaftlichen Systems der bürgerlichen Gesellschaften in zwei große Hauptgebiete.

d) Leistung und Gegenleistung sind

entweder α) beide **freiwillig,** oder β) beide **erzwungen,** oder γ) herrscht für die eine Freiwilligkeit, für die andere Zwang.

α) Beiderseitige Freiwilligkeit ist, soweit sie für die gestellten Zwecke ausreichend ist, die menschenwürdigste und in der That auch die geschichtlich zunehmende Verkehrsgestaltung: die Zunahme des freien privatwirthschaftlichen Tauschverkehres, Abnahme der wirthschaftspolizeilichen Verkehrsregulirungen, leistungenreiches Familienleben in der neueren Zeit troz fortschreitender Schwächung der im Jugendalter der Völker gewaltigen Rechte und Pflichten der väterlichen Gewalt, zunehmende Leistungsfähigkeit des freien Vereinswesens!

β) Beiderseitig obligatorischer (zwingender) Character kommt vor in vielen Leistungen an und durch Staat, Gemeinde, Zünfte, u. s. w., namentlich in früherer Zeit (§ 178);

γ) frei von der einen, obligatorisch von der andern Seite waren viele Verkehrsverhältnisse der älteren Culturgeschichte: Herrenthum und Sclaverei, feudale Lastenverhältnisse aller Art, wenn nicht überhaupt die Leistungen dieses Verkehres zwangsweise unentgeltlich waren.

Einseitiger oder zweiseitiger Zwang findet namentlich in der Wechselwirkung der Staats- und Gemeindeobrigkeit mit den Staats- und Gemeindebürgern statt. Dieß gilt z. B. auch von den Leistungen der Sträflinge, von der Zwangsarbeit arbeitsfähiger Armer.

e) Nach den **Beweggründen** des entgeltlichen Verkehres schieden sich uns einerseits das privatwirthschaftliche Verkehrssystem mit der Triebfeder des Gewinnstrebens und der Schadensfurcht, andererseits die gemeinwirthschaftlichen Verkehrssysteme (s. insbes. § 187) mit anders gearteten Regulatoren der Wirthschaftlichkeit.

§ 251. **Fortsezung.** f) Nach der **Zeit** der Leistung und der Gegenleistung lassen sich folgende Fälle unterscheiden:

α) beide Leistungen erfolgen Zug um Zug in der Gegenwart: **Baargeschäft** (marché au comptant, Kassageschäft, Tageskauf, money business, money bargain im privatwirthschaftlichen Tauschverkehr); als Gebühren-, Sportelzahlung u. s. w. kommt das Baargeschäft im öffentlichen Verkehre vor.

β) Beide Leistungen fallen in die Zukunft: **Zeitgeschäfte** (Lieferungsgeschäft, marché à terme, time bargain).

Zeitgeschäfte kommen sowohl im Waaren-, als im Credithandel vor. Sie sind entweder feste Zeitgeschäfte oder bedingte (offene, gegen Prämie reubare) Zeitgeschäfte (Prämiengeschäfte).

Im Staatenverkehr kommen namentlich in der hohen Politik und durch Staatsverträge, gemeinwirthschaftliche Analogieen des privatwirthschaftlichen Lieferungsverkehres vor.

γ) Die eine Leistung erfolgt sofort, die Gegenleistung in der **Zukunft.** Die verschiedenen Arten der **Leihe:** Pacht, Miethe, **Kredit** (Darlehen).

Dieser dritte Fall ist neuerdings auf **Macleods** Anregung (Elements of political economy 1858, vergl. auch Knies Tüb. Ztschr. 1859 u. 1860) gründlicher betrachtet worden.

§ 252. **Fortsezung. Der Verkehr durch Leihe insbesondere. Kreditverkehr.**

g) Verschiedenheiten nach dem Gegenstande. Eine Leihe, Vorausbezahlung oder Zahlungsaufschub, ist häufig verbunden mit dem Bezug

α) fremder **Arbeits**leistungen in ständigen Dienstverhältnissen (gestundeter Lohn, Quartalbesoldungen u. s. w.), analog dem kurzzügigen Geschäftskredit.

Doch keineswegs verknüpft sich eine Leihe (Stundung der Lohnzahlung) mit allen Benuzungen fremden Arbeitsvermögens, wie Neuere behauptet haben. Der Taglohn z. B. läßt sich doch kaum anders, denn als Baargeschäft ansehen; das Gesinde erhält für seine täglichen Leistungen einen täglichen Naturallohn neben dem gestundeten Monats- oder Quartallohn.

β) Verschiedene Arten der Leihe haben das **Güter**vermögen zum Object; und zwar theils das Capitalvermögen, theils das Genußvermögen.

Die **Capital**vermögensleihe geschieht

entweder ohne Uebertragung des Eigenthumsrechtes am geliehenen Gute, was nur bei gewissen stehenden und unverbrauchlichen Capitalgütern durch Pacht, Miethe u. s. w. vorkommt, —

oder unter Uebertragung des Eigenthumsrechtes an vertretbaren (und verbrauchlichen) Gütern, welche dann in einem Aequivalent zu erstatten sind: Darlehen (Credit), was die Form der Leihe von umlaufenden Capitalien ist.

Die **Genuß**vermögensleihe ist

entweder Leihe stehender Genußgüter (**Gebrauchsgüter**), was nach dem überwiegenden Sprachgebrauch das specifische Wesen der Miethe*) ausmacht (Miethe eines Wohnhauses, einer Villa, eines

---

*) Der Sprachgebrauch ist hinsichtlich der Unterscheidung des Pachtes und der Miethe vom Darlehen bestimmt. Nicht so hinsichtlich der Unterscheidung von Pacht und Miethe untereinander selbst. Wenn Knies in seinen schönen Arbeiten Tüb. Ztschr. 1859 f. und in seinem akadem. Programm von 1862 als wesentliche Unterscheidungszeichen des Pachtes gegenüber der Miethe angiebt, daß es sich beim Pacht stets um eigene „Erwirthschaftung" der Nuzung unvertretbaren unverbrauchlichen Capitals und um Erhaltung der Substanz des Nuzgutes durch den Empfänger der Nuzung handle, — so können wir dem nicht völlig beistimmen und auch den Sprachgebrauch, sofern er diesen Charactermerkmalen sich nicht anbequemt, weder für verfehlt, noch durch »denominatio a potiori« (akad. Prog. S. 68) im Sinne der Knies'schen Ansicht erklärt erachten. Der Sprachgebrauch wählt fast durchaus das Wort Pachten, wo es sich um Nuzung fremden stehenden Capitalvermögens handelt (landwirthschaftlicher Pacht, Pacht fremder Gerechtsame zur Ausbeutung, Jagdpacht, Pacht von Gruben und Steinbrüchen, Pacht von Regalien, von Gastwirthschaften, Brauereien, Brennereien u. s. w.), —

Wagens, eines Reitpferdes, eines Sizplazes, Fensters u. s. w.), — oder Leihe von **umlaufenden** Genußgütern (**Ver**brauchsvermögen § 18).

Auch innerhalb der gemeinwirthschaftlichen Verkehrssysteme erscheinen die so eben unter β erwähnten (privatwirthschaftlichen) Formen der Leihe von Capital- und von Genußvermögen, selbstverständlich in höheren Formen wieder.

§ 253. **Fortsezung.** h) Nach dem **Zwecke der Leistung** bestimmt sich nothwendig auch die **Zeit** der **Gegenleistung:**

α) Bei Genußvermögen. Bei Leistung von **Ver**zehrungsgütern zum Verbrauch wird regelmäßig Baarkauf verlangt, höchstens eine kurze Stundung eingeräumt. Aeltere Verbrauchsschulden gelten mit Recht als unsolid, insoferne aus der Verzehrung nicht ein Gegenwerth zur künftigen Gegenleistung sicher eingeht (vrgl. § 136.)

Auch die sofortige Bezahlung oder Vorausbezahlung von Leistungsgenußgütern (Theaterbillets, Entrees, Naturalunterhalt des Gesindes u. s. w.) ist so zu erklären.

Bei der Leistung von **stehendem** Genußvermögen zum Gebrauch (Stundung der Wohnmiethe, des Leihbibliothekabonnements u. s. w.) stellt sich höchstens eine Leihe von kurzer Frist, mit regelmäßigen Terminen der Vergeltung des Gebrauchs (Hauszinsen!), ein.

β) Bei Kapitalvermögen. Bei der Leistung von **umlaufendem** Kapital, sei es in Form des Gelddarlehens für Anschaffung concreter Umlaufskapitalien, oder in Form der Uebergabe von Waarenvorräthen, ergiebt sich naturgemäß der Kreditverkehr, jedoch mit kurzen Abwickelungsperioden (Geschäftskredit). Es ist dieß in der Lehre vom Kredit (vergl. auch § 256) ausführlich bereits erklärt.

---

dagegen erscheint fast durchaus das Wort Miethe, wo es sich um Gebrauch fremden stehenden Genußvermögens (Wohnungsmiethe, Miethe von Maskenanzügen, Reitpferden, Villen u. s. w.) handelt.

Da nun stehendes Genußvermögen meist nicht individuell erhalten wird, kommt allerdings die Verpflichtung des Miethers zur unmittelbaren Erhaltung des Gemietheten weniger umfassend vor, als bei Pacht von stehendem Capitalvermögen; übrigens auch in lezterem Falle ist die Erhaltung durch den Pächter nicht allgemein. Fast nur bei Häusern kommt das Wort Miethe auch von solchen Gelassen, die nur dem Erwerb dienen, vor (Ladenmiethe, Speichermiethe, Marktstandmiethe u. s. w.), erklärt sich aber hier wohl allerdings dadurch, daß Gebäude vorzugsweise zum Genuß überlassen werden (Wohnhäuser).

Die „Erwirthschaftung" der „Nuzung" durch den Nuznießer ist bei gemietheten, wie bei gepachteten Capitalgütern nothwendig, z. B. beim gemietheten Verkaufslocal ebenso, wie beim gepachteten Acker. Nur bei Genußgütern ist sie nicht nothwendig, sofern es sich hier nicht um productive Nuzung für werdende, sondern um den persönlichen Gebrauch fertiger Güter handelt. Dieß wird sofort klar, wenn man es unterläßt, die Gebrauchsgüter (stehendes Genußvermögen) unter dem Namen „Nuzkapital" zum Kapital zu rechnen (vgl. § 18).

Bei der Leistung von Darlehen zu Anschaffung und Mehrung **fixer** Kapitalien oder bei directer Leistung von stehendem Kapital (Verkauf und Pacht), ergiebt sich ebenfalls der Kreditverkehr (Hypothekarkredit), — jedoch was die Gegenleistung des Stammwerthes betrifft, ein Kredit in langen Fristen, insofern zwar die Leistung die Fähigkeit zur Gegenleistung erzeugt, jedoch nur zur Bezahlung von Nuzungsantheilen. Die Fähigkeit zur Gegenleistung des Stammwerthes ergiebt sich nur durch eine Stufenfolge von Erträgen, welcher die Annuitätentilgung, Abbezahlung von Hauszielern, entspricht (vergl. § 134. 256).

γ) Bei Leistung von **Arbeits**vermögen an Andere zu Erzeugung von Sachgütern ist Baarbezahlung (Taglohn), jedenfalls kurze Leihe (Wochenlohn, Monats-, Quartalbesoldung) das Naturgemäße, da der Effect der Leistung unwiederbringlich abgegeben ist und das Arbeitsvermögen fortlaufend zu unterhalten ist. Für gleichmäßig fortlaufende Dienste ergiebt sich kurze Lohnstundung (Gesindelohn, Besoldungen).

δ) Dagegen ergiebt sich für die reine Speculation auf zukünftige Conjuncturen das **Lieferungs**geschäft. Dieses kommt daher sehr stark und mannigfaltig geformt im Kredithandel vor, weil die Kreditwerthe ihrer Natur nach von kommenden Gestaltungen stark mitbedingt sind.

i) Leistung und Gegenleistung können, außer beim Baarverkehr, **dasselbe Sach**gut zum Inhalt haben; denn die Gegenleistung derselben Sache in der Zukunft kann beim Kreditverkehr und bei den Zeitgeschäften ein eigenes Interesse haben; nicht so die in der Gegenwart.

Dieselbe **Arbeit** kann als individuelle Leistung nicht auch Inhalt der Gegenleistung sein.

Dasselbe Sachgut zum Inhalt beider Leistungen zu machen, kann durch verschiedene Interessen begründet sein:

α) Interesse der reinen Aufbewahrung in die Zukunft hinein, sei es zum Vortheil des Leihenden (Deponenten): Depositum, sei es zum Vortheil des Beliehenen (Depositars): Caution. Uebrigens werden Cautionen und Depositen mit fortschreitender Kreditentwicklung zinsbringend angelegt (vrgl. § 73, B, a).

β) Interesse der Erhaltung eines festen zinsbringenden Stammvermögens: Verpachtung von Domänen und standesherrlichen Gütern, von Corporationsgrundbesiz und Miethhäusern.

k) Ueber die verschiedenen Interessen bei Bildung von Kreditverhältnissen vergl. § 256.

Anhang: Waarenhandel. Kredithandel. Von den zahlreichen Combinationen des privat- und des gemeinwirthschaftlichen Verkehres werden unten der Sachgüterhandel (Waarenhandel) und der Kredithandel besonders ins Auge gefaßt werden.

Das so eben gegebene Schema enthebt uns wohl des Vorwurfes, daß wir bei solcher Beschränkung in der Specialdarstellung das Dasein anderer Arten des wirthschaftlichen Verkehres überhaupt nicht kennen.

Der durch Kauf und Verkauf sich vollziehende gewerbsmäßige Sachgüterverkehr oder Waarenhandel hat einmal praktisch besondere Bedeutung.

Der Kauf und Verkauf von Arbeits- und Dienstleistungen dagegen zeigt nur wenige Erscheinungen eigener privatwirthschaftlicher Handelsorganisation: Packträgerei, Theaterunternehmen u. s. w., Gesindeverdinganstalten, Arbeitserkundigungsbureaus, alte zünftige Herbergsanmeldungen, einzelne Acte der „Commissionäre". Solche Ansäze eines Leistungenhandels treten aber vor dem zerstreuten Verkauf der Arbeitsleistung an den Arbeitgeber, beziehungsweise vor dem Verhältniß der Dienstmiethe zurück. Der persönliche Charakter der Leistungsgüter, ihr zeitlich successives Ausströmen aus dem Arbeitsvermögen, hindert jede dem Waarenhandel ähnliche Concentration des „Arbeitsmarktes". Der Handelsverkehr gestaltet sich als freie individuelle Leihe (Dienstmiethe), nicht als ein Handel Dritter im Arbeitsvermögen. Diese Leihe aber ist in Kap. XX. besprochen. Dieß der Grund, weßhalb hier im Anhang ein specielles Kapitel über Handel in Leistungsgütern entbehrt werden kann.

Allerdings gestaltet sich in gemeinnüzigen Leistungsgütern eine ausgebildete Verkehrsorganisation. Allein diese Organisation ist vorherrschend eine gemeinwirthschaftliche, durch Schule, Kirche, Gemeinde, Vereine, Staaten vermittelte, indem diese Organe die planmäßige Organisation der öffentlichen Leistung und der Gegenleistungen Seitens des Publikums übernehmen. Dieß jedoch ist schon in der Darstellung des Systems so vielseitig angedeutet, um nicht auch im Anhang dieses Buches bei der Verkehrslehre speciell erörtert werden zu müssen.

Wohl aber verlangt die gewerbsmäßige Vermittlung des Kreditverkehrs, wie sie im Bankwesen zu einer sehr mannigfaltigen Organisation gelangt ist, eine besondere Betrachtung.

So wird es denn gerechtfertigt sein, wenn A) der Waarenhandel,
B) der Kredithandel (und
C) das Transportwesen)
specielle Erörterungen im Kapitel vom Verkehre finden.

Ehe dieß geschieht, verlangt jedoch das Transport- und Communicationswesen einige allgemeine Bemerkungen.

II. Die Mittel des Verkehres.

§ 254. **Allgemeines.** Nicht alle, jedoch die meisten Arten des Verkehres bewegen sich zwischen räumlich und zeitlich getrennten ökonomischen Personen und Sachen. Mit jenen muß daher eine Annäherung im Raume und eine Verknüpfung in der Zeit verbunden sein. Diesem Bedürfniß der Verbindung entsprechen die Mittel des Verkehres: Communicationsmittel.

Wir haben bereits Mittel des Verkehres im Raume und Mittel des Verkehres in der Erstreckung der Zeit unterschieden.

Die ersteren dienen theils der Orts**veränderung**, theils der Orts**vereinigung** der Personen und der Sachen.

Der Bestimmung der Menschen, ihre vernünftigen Lebensaufgaben als eine gesellschaftliche Gesammtheit, gleichsam als Gesammtmensch zu erfüllen, steht wesentlich die Schwierigkeit der Raumüberwindung entgegen.

Die raumüberwindenden Verkehrsmittel sind daher für das wesentlich gesellschaftliche Wirthschafts- und sonstige Culturleben unentbehrlich. Raumveränderung und Raumverbindung durch Transport- und durch Communicationsmittel ist wahrhaft eines der obersten, aus der gesellschaftlichen Natur des Menschen quellenden Lebensbedürfnisse; die wirthschaftlichste Befriedigung dieses Bedürfnisses für jede Art menschlichen Verkehres und menschlicher Gemeinschaft ist unerläßlich.

Die höchste Entwicklung der Verkehrsmittel ist namentlich eine Hauptgrundlage wahrer Social-(National-) Wirthschaft, ihre wirthschaftlichste Gestaltung ein ökonomisches Hauptproblem, an dessen Lösung keine Epoche der Weltgeschichte so mächtig gearbeitet hat, wie die Gegenwart. Wir fassen daher dieses Problem in § 262 ff. ausführlich ins Auge.

Classification der Verkehrsmittel.

Die Ueberwindung der räumlichen Getrenntheit ist nöthig,

theils um Personen mit Personen und Sachen,

theils um Sachen mit Personen und Sachen in Verbindung zu bringen.

Die zu verbindenden Personen und Sachen sind wieder

entweder von Natur oder in Folge ökonomischer, geselliger und rechtlicher Verhältnisse ortsbeharrlich (unbeweglich) oder ortsveränderlich (beweglich.)

Hienach haben die Transport- und Communicationsmittel folgende Hauptarten des Bedürfnisses der Raumüberwindung zu befriedigen:

1) Verbindung zweier ortsbeharrlicher Personen durch **Nachrichtenverkehr**, sei es in Beziehung auf persönliche, sei es in Beziehung auf geschäftlich sachliche Verhältnisse: postalische und telegraphische Correspondenz, welche theils persönlicher, theils geschäftlicher Art ist.

Als Verkehrsmittel dieser Art ist wohl der atlantische Telegraph, welcher die Bewohner zweier Hemisphären binnen weniger Stunden über das Weltmeer hinüber in Rapport setzt, das größte Wunder.

Schnelligkeit und Präcision sind die Hauptanforderungen des Nachrichtenverkehres.

2) Verbindung einer ortsveränderlichen Person durch **Personentransport**,

entweder mit ortsbeharrlichen Personen: Personentransport für Besuchs-, Geschäftsreisen, großstädtischer Personentransport u. s. w.,

oder mit ortsveränderlichen Personen: Transport für persönliche Zusammenkünfte, Congresse, Feste, Märkte, Börsen u. s. w., —

oder Verbindung ortsveränderlicher Personen mit Sachen,

theils mit entfernten ortsbeharrlichen (unbeweglichen) Sachen: Auswanderung, Touristentransport, Transport wandernder Arbeitskräfte,

theils mit ortsveränderlichen Sachen: Marktpersonenverkehr.

3) Verbindung ortsveränderlicher (beweglicher) Sachen mit Personen und Sachen, — durch **Gütertransport**,

sei es zum persönlichen Gebrauch, sei es zu Erwerbszwecken der Empfänger: Postpacketverkehr, gewöhnlicher geschäftlicher Waarentransport u. s. w.

Die Verkehrsvereinigung im Raum erfordert demgemäß für außerwirthschaftliche wie für wirthschaftliche Verkehrsbedürfnisse Mittel des Nachrichten-, des Personen- und des Gütertransportes.

Diese Verkehrsmittel bedingen weiter **Hilfsanstalten**, theils für wirthschaftlichste Transportanhäufung der Sachen (Lager, Entrepots u. s. w.), theils für die Anhäufung zusammenkommender Personen (Versammlungslocale, Börsen u. s. w.), theils für die wirthschaftlichste Anhäufung von Nachrichten und Mittheilungen (Presse.)

Das leztgenannte Verkehrshilfsmittel mag sofort eine eingehendere Charakteristik finden.

Die wirthschaftliche Bedeutung der Presse. Als ein mächtiges, auf die Transportmittel sich stüzendes Hilfsmittel des Verkehres räumlich und zeitlich auseinanderliegender Personen, erweist sich die Presse in allen ihren bereits erwähnten Einzelngestaltungen.

Sie ist eine der denkbar wirthschaftlichsten Veranstaltungen des Lebens der menschlichen Gesellschaft, sie leistet eine unendlich ökonomische Befriedigung der materiellen und geistigen Verkehrsbedürfnisse.

In der gelehrten Bücherliteratur verknüpft sie die wissenschaftliche Arbeit der ganzen Welt, die Theorie und die Praxis aufeinander folgender Generationen, im Journalismus erscheint sie ebenso als ein Hauptorgan der Wirthschaftlichkeit im Zusammenleben der bürgerlichen Gesellschaft.

Suchen wir das Leztere durch einige Ausführungen darzulegen.

Heutzutage ist der Bürger so sehr von seinen nächstliegenden Interessen in Anspruch genommen, daß er mit dem besten Willen nicht unmittelbar und persönlich an der Verwaltung aller ihn bezielenden gemeinen Interessen Theil nehmen kann, die Theilung der Arbeit ist ein Motiv auch des öffentlichen Lebens geworden und hat diesem die frühere Unmittelbarkeit geraubt. Aber derselbe Proceß hat auch für ein entsprechendes Surrogat gesorgt, für ein eigenes Organ, welches die entschwundene unmittelbare Theilnahme der Einzelnen an allen Arten gemeinsamer Zweckverfolgung vermittelt in zeitgemäßer, umfassender,

Zeit und Geld sparender Weise wieder herstellt — die Presse. Die Mitglieder wirthschaftlicher Gesellschaften sind über Erdtheile zerstreut, ihre unmittelbare Theilnahme an der Leitung der Unternehmungen ist gar nicht denkbar, durch die Presse aber werden sie in unsichtbarer Verbindung mit der Gesellschaft und den Vereinen erhalten. Gemeinnüzige Vereine veröffentlichen ihre Verhandlungen und Beschlüsse, vertheilen Rechenschaftsberichte &c. Ueberall erscheint die Presse als zeitgemäßes, einfachstes und daher wirthschaftlichstes Surrogat des durch Erweiterung aller Lebensverhältnisse mehr und mehr unmöglich gewordenen persönlichen Mitrathens und Mitthatens; sie ermöglicht vollauf die heutzutage nöthige Oekonomie in der Inanspruchnahme des Bürgers für die Verwaltung öffentlicher und allgemeiner Interessen. Man muß eben darum sehr vorsichtig sein, ins Blaue hinein über die neuere Schlaffheit des öffentlichen Geistes zu klagen, über das immer trägere Zurückbleiben der Bürger im Schneckenhaus ihrer alltäglichen Hanthierung; denn man darf den unsichtbaren, aber nicht minder kräftigen Rapport nicht übersehen, welcher durch die Presse zwischen den einzelnen Bürgern und den sie betreffenden gemeinen Angelegenheiten hergestellt wird. An eine unmittelbare bürgerliche Berathung und Verwaltung auf dem Markt, nach Art der alten Landsgemeinden und Korporationen, kann nur die politische Romantik denken. Jene Unmittelbarkeit hat unser Gemeinleben unrettbar verloren. Die Theilung und das Auseinandergehen der bürgerlichen Verhältnisse hat uns aber die Presse als eigenes Binde- und Communicationsmittel für die politische Arbeit gebracht.

Die Presse ist aber nicht blos das unentbehrliche Organ einer modernen bürgerlichen Selbstverwaltung, welches seiner Natur nach allein befähigt ist, alle Interessenten mit allen gemeinen Interessen in dem nöthigen und klaren und doch weder schwerfälligen noch ermüdenden Rapport zu erhalten, sie ist nicht blos für Gemeinden, Vereine, Erwerbs- und andere Gesellschaften die Brille einer tausendäugigen Controle, nicht blos der Ersaz einer theuren und plumpen Vielschreiberei durch eine wohlfeile und in tägliche Dosen vertheilte Vieldruckerei, sondern auch eine Arbeitskraft im Dienste der höheren Staatsadministration. Die Presse faßt die entstehenden Bedürfnisse mit einem überallhin reichenden und doch einfachen und wohlfeilen Nervenapparat auf, sofern sie jeden Interessenten zum Mitarbeiter hat und daher freiwillige und berufene Stimmen für und wider in jeder Frage vermittelt. Sie trägt fremde Gedanken, Einrichtungen und Zustände an die heimischen Verhältnisse heran, mißt, discutirt, modelt die Vorschläge, läßt mittlerweile das Unpraktische fallen, hält das Brauchbare fest und übergibt der Staatsadministration mehr oder minder klar gestaltete Bedürfnisse und einen kritisch beleuchteten Schaz von Mitteln zur Befriedigung.

Die Presse ist die fortlaufende Statistik und Kritik der Volksbedürfnisse und Volkswünsche. Sie vermag viel von jener theuren und doch unfähigen administrativen Arbeitskraft zu ersparen, welche impotent

zum Regieren im höheren Sinn ins Schreiben und Reglementiren verfällt. Die Presse ist eben darum eine Besoldung sparende Macht.

III. Specielle Ausführung aus dem Gebiete des Verkehres und der Verkehrsmittel.

A) Der Waarenhandel.

§ 255. **Begriff und Arten des Handels.** Eine weitverzweigte Gattung von Unternehmungsarten umschließt der Handel.

Er besorgt den Güterumlauf zwischen der Gesammtheit der Einzelwirthschaften und Unternehmungen als das tausendfältige Band der tausendfältigen Berufstheilung.

Jede Unternehmung treibt Kauf- und Verkaufsgeschäfte, aber sie wird hierin zum eigentlichen Handel erst, indem sie den Güterumlauf zu ihrem ausschließlichen Erwerbszweige macht.

Der Handel ist gewerbsmäßige Vermittlung des Austausches theils von Sachgütern (Waarenhandel), theils von Dienstleistungen.

Das Verdinggeschäft, die Besorgung von Engagements, Musikvorstellungen und Theaterunternehmungen gehören in das Gebiet des Leistungenhandels. Umfassender ist der Waarenhandel.

Als Handel mit Sachgütern hat er theils zur Aufgabe, die Umlaufscapitalien von einer Productionsstufe auf die andere fortzubewegen, (z. B. den Umlauf von Stabeisen zwischen Hütte und Maschinenfabrik zu besorgen), — theils technisch fertige Genußgüter dem Consumenten zuzuführen. Beides vollzieht der Waarenhandel wirthschaftlicher für Alle, als wenn die Tauschvermittlung kein besonderes Geschäft wäre. Durch Dazwischenkunft seiner Kapitalien, welche Waarenvorräthe werden, macht er das Umlaufscapital der Stoff- und Formproduction immer wieder flüssig. Er macht die Wechselwirkung zwischen Production und Consumtion, Genuß und Arbeit stetiger, gleichmäßiger, rascher, erspart durch örtliche und zeitliche Ausgleichung, sowie durch Concentrirung der Baarvorräthe. Er ist das Bindeglied der Arbeitstheilung in der Sachgüterproduction.

Im Waarenhandel selbst giebt es eine Menge bloßer Vermittlerthätigkeiten zwischen den Käufern und Verkäufern der Waare: Agentur-, Commissions-, Speditions-, Mackler- oder Sensalgeschäft.

Nach dem Gebiete, der Richtung und dem Umfang, in welchem der Waarenhandel als Tauschvermittler auftritt, ist er: Binnenhandel und Außenhandel, — Ausfuhr-, Einfuhr-, Durchfuhrgeschäft, — Zwischenhandel (durch Freihäfen und Entrepots oft von der staatlichen Zollverwaltung gefördert), wenn er den Verkehr dritter Staaten vermittelt; — Großhandel (Engros), wenn auf den großen, Detailhandel, wenn auf den kleinen Absaz berechnet.

Ueber das geschichtliche Verhältniß von Groß- und Kleinhandel gilt ganz Aehnliches, wie das über das Verhältniß von Handwerk und In-

dustrie Gesagte. Beide sezen einander voraus, die Großhandelsunternehmungen sind die Haupt-, die Kleingeschäfte die Auslaufadern des Sachgüterumlaufes.

Man unterscheidet ferner Activ- und Passivhandel, je nachdem ein Volk seine Aus- und Einfuhr selbst besorgt oder nicht. Ueber Zweckmäßigkeit des Passivhandels s. § 227.

Wir heben noch hervor, daß auch im Gebiet des Handels und seiner Hilfsgewerbe, der Abschließungs- und Localgeist sich geltend machte, obwohl der Handel seiner Natur nach das auf-, nicht das ausschließende Element ist: z. B. im Differentialzoll, im Stapel- und Umschlagrecht, wonach einzelne Orte den durchgehenden, ihre Kaufleute, Fuhrleute und Schiffer umgehenden Handel (directen Transithandel) hinderten. Die neuere Entwickelung hat hier alle Schranken durchbrochen, die vor 80 Jahren noch in Blüthe standen.

B) Der Handel in Kredit oder das Bankwesen.

§ 256. **Allgemeines.** 1) Begriff des Bankgeschäftes. Der Handel mit Kreditgütern bildet das heutige Bankier- und Bankgeschäft.

2) Entstehungsweisen des Kredites. Der Kredit ist bereits genau characterisirt worden. Er ist ein Austausch, durch Leistung und Gegenleistung von Geld und vertretbaren Vermögensbestandtheilen, zwischen verschiedenen Zeiten. Jedes Bedürfniß erzeugt Kredit, welches künftige Vermögensmacht durch jezige Vermögensmacht zu erwerben ein Interesse hat. Dieses Bedürfniß kann in verschiedenartiger Weise vorhanden sein:

zur Verfügung über periodisch wiederkehrendes gleichmäßiges Zinseinkommen, — es wird durch die Zinse aus dem Hypothekar- und Staatskredit befriedigt, welchem in der That wegen periodisch wiederkehrenden Bedarfes die Leihcapitalien der Stiftungen und Corporationen, der Zinsrentner, der Wittwen und Waisen, der Männer des unentgeltlichen öffentlichen Dienstes zuströmen;

zur Verfügung über Mittel für Ausbildung des Einkommen gebenden Arbeitsvermögens (Bildung von Leihcapitalien um der Kinder willen),

zur Verfügung über flüssiges Capital bis zu erfolgter Versendung oder bis zum Absaz desselben in veredelter Form: Zahlungs- und Geschäftskredit, welcher bei dem raschen Umschlag des flüssigen Capitals kurze Fristen liebt und bei der Unverpfändbarkeit der betreffenden Vermögenswerthe die Sicherung in der Strenge der Wechselforderung sucht,

zur Verfügung über Vermögen behufs Anschaffung und Verbesserung fixer Capitalgüter bis zum Bezug der aufeinander folgenden Nuzungen — Immobiliarkredit, meist in Hypothekform, von längerer Dauer und im Hypothekarbankwesen von eigenthümlicher Tilgung,

zur Verfügung über Vermögen behufs Deckung jeziger öffentlicher Bedürfnisse, getilgt aus der gesteigerten Steuerkraft der Zukunft, gleichsam ein Tausch zweier politischer Generationen, — öffentlicher Kredit,

zur Verfügung über Renten oder Capitalvermögen entweder für einen willkührlich zu bestimmenden, aber nicht sogleich bestimmten künftigen Zeitpunkt (Sparbankwesen), oder für einen nicht willkührlich zu bestimmenden aber ganz ungewissen Zeitpunct, an welchem außerordentlicher Bedarf eintritt, oder Capitalvermögen oder das Einkommen aus dem Arbeitsvermögen zerstört wird (Lebensversicherung, Ausstattungsversicherung, Schadensversicherung jeder Art), oder für einen vorausbestimmten künftigen Zeitpunct (Altersrentenversicherung), — Versicherungsbankwesen,

zur Verfügung über successive Renten bis zum Lebensende anstatt über ein verlierbares Capital (Leibrentenversicherung),

zur Verfügung über jezt entbehrliche Vorräthe in den Zeitpuncten des successiven Bedarfes (Depositenkredit auf Abrechnung).

3) Ursprüngliche — secundäre Kreditverhältnisse. Die unter 2) beispielsweise nach den Entstehungsursachen aufgezählten Kredite lassen sich in ursprüngliche und in secundäre, in reinen und in Zahlungscredit abtheilen.

Die secundären Kredite schließen sich nämlich als Zahlungsstundungen an Verkehrsgeschäfte (Kauf, Miethe, Pacht u. s. w.) an, bei welchen irgend ein Interesse zu einer längeren Abwickelungsfrist für die Gegenleistung hinführt. Dagegen repräsentirt z. B. das Gelddarlehen, die Einlage in Lebensversicherungsbanken den reinen Kredit.

Erstere Kredite bilden sich im Anschluß an den Waarenverkauf, was den eigentlichen Kern des commerziellen Kredites ausmacht.

An einmalige Dienste knüpft sich nicht leicht ein Kredit. Etwas dem Kredit Aehnliches bildet sich nur bei längeren Dienstfristen, eine geschäftliche Organisation erweckt die Lohnstundung nicht.

Die Kredite aus dem Waaren- und aus dem Börsenverkehr selbst lösen sich in der Regel ebenso schnell, als sie sich knüpfen, und eben wegen dieser raschen Liquidation (regelmäßige Börsenliquidation bei Kreditzeitgeschäften) und wegen ihres Ursprunges aus den laufenden Geschäften sind sie fähig, als Geldsurrogate zu dienen. Dieß ist bereits besprochen.

Daneben entstehen aber Kredite rein selbstständig, indem durch den Kredit von zwei tauschenden Partheien jezige Geldwerthleistungen und künftige Geldwerthgegenleistungen, unter fortlaufender Nuzungsvergeltung in der Zwischenzeit, zum Austausch gebracht werden wollen.

§ 257. **Nuzen des Kredithandels.** Den Tausch in Kreditgütern (§ 15) macht das Bankwesen gerade so zu seinem Gewerbe, wie der gewöhnliche Handel den Waarentausch zum stehenden Geschäfte macht.

Es wäre ebenso unwirthschaftlich, wenn jeder Gläubiger erst seinen Schuldner suchen müßte, wenn zu ungelegenster Zeit und ohne Concurrenz auf beiden Seiten vereinzelte Kreditgeschäfte abgeschlossen werden müßten, als wenn der Tuchinhaber selbst das Tuch allen Producenten derjenigen Güter anbieten müßte, die er mit dem Tucherlös erwerben will. Der im Kredit liegende Tausch verlangt deßhalb in nicht geringerem Grade

die handelsmäßige Ausbildung (Bankwesen) und große Märkte (Börsen), als es für den Waarentausch der Fall ist.

Insbesondere würde die Kündigung der Kredite, ohne Dazwischenkunft eines organisirten Kredithandels, sowohl für den Gläubiger als für den Schuldner, von den größten Uebelständen begleitet sein. Nun aber finden, Dank der Bankorganisation und Dank der Bildung großer Kreditmärkte, selbst unkündbare Forderungen, wie Staatspapiere und manche Pfandbriefe, leicht Absaz auf dem Geldmarkt; durch tägliche und stündliche Absezbarkeit (Negociabilität) der auf den Inhaber (au porteur), nicht auf einen bestimmten Gläubigernamen ausgegebenen Schuldpapiere aller Gattungen bleibt der Schuldner unbehelligt, selbst wenn die Gläubiger täglich wechseln. Von besonderem Interesse ist dieß für den Staat, der als Schuldner auf tägliche Kündigungen der Gläubiger sich weder einläßt, noch einlassen kann (vrgl. § 208), sowie für Hypothekarschuldner und im Bodenkredit.

Ein Landwirth, welcher durch eine Geldaufnahme von 10,000 Th. sein Gut drainirt, wäre in größter Verlegenheit, wenn sein Gläubiger ihm schon im nächsten Jahre kündigte, und der Gläubiger hätte große Unbequemlichkeit, wenn er sich auf vierzigjährigen Kredit einlassen müßte; lezteres würde der Schuldner verlangen müssen, wenn keine Concurrenz anderer Leihcapitalisten da wäre, da das in der Drainage fixirte Capital vielleicht erst nach 40 Jahren in erhöhten Reinerträgen sich reproducirt haben wird. Nun aber tritt der „Kreditverein" oder die Hypothekenbank in die Mitte zwischen die Gläubiger und Schuldner, giebt für erstere Pfandbriefobligationen aus, die täglich ohne Kündigung verkäuflich sind, beleiht mit dem Erlös die landwirthschaftlichen Hypothekschuldner so, daß diesen bei solider Wirthschaftsführung nicht gekündigt werden darf, und sorgt, daß die Tilgung der Schuld, durch jährlichen kleinen Zuschlag zum Jahreszins während 30—40 Jahren (Annuitäten), genau in dem Maße vollzogen werden kann, als das meliorirte fixe Capital erhöhte Nuzungen (Reinerträge) abwirft.

Dem Gläubiger und dem Schuldner werden obendrein Unlust und Unkosten erspart; die in Eine Hand gelegte Verwaltung, Taxation, Execution geschieht mit geringeren Kosten und viel größerem Sachverständniß und Erfahrung.

So wird der Hypothekarkredit durch bankmäßige Organisation zugleich gesteigert, gesichert und wirthschaftlicher.

Dieselben Vortheile, wie dem Hypothekarkredit, bringt die bankmäßige Organisation auch dem Handelskredit in den Disconto- und Depositenbanken, überhaupt jede bankmäßige Organisation des Kredites. Die Bank leistet durch handels- und marktmäßige Organisation des Kredittausches, was der gewöhnliche Kaufmann durch dieselbe Organisation für den Waarentausch leistet.

Den Markt des Kredithandels bilden die Börsen im engeren Sinne.

Die Börsen entwickeln für die Kreditwerthe dieselben Vortheile, wie die Waarenmärkte für die Waarenpreise (§ 83. 84). Ihre Geschäfte dienen der richtigen Classification der Kreditwerthe, gleichmäßiger Vertheilung (Placirung von Anlehen!), gleichmäßiger Preisgestaltung. Da jedoch die Transportkosten der Werthpapiere von Markt zu Markt sehr gering sind, so werden die Marktpreise der Börse, Kurse genannt, gleichmäßige Welthandelspreise. Die kleinen örtlichen Kursdifferenzen werden von einer besonderen, mit dem Telegraphen arbeitenden Speculation täglich und stündlich ausgeglichen; diese Spekulation ist die Arbitrage.

Die Kreditwerthe, ihrer Natur nach in die Ungewißheiten der Zukunft verflochten, bieten der Spekulation besonderen Reiz, und Lieferungsgeschäfte (Zeitgeschäfte) gewinnen folgerichtig, neben den baaren „Tagesgeschäften", eine sehr bedeutende Stellung an der Kreditbörse, — wie oben schon erwähnt ist.

§ 258. **Die Bankgeschäftsarten im Einzelnen.** Der Handelskredit schließt sich, wie schon bemerkt, zu einem großen Theil secundär an den Waarentausch an.

Wenn die durch den Waarenhandel begründeten Forderungen durch Geld (Münze oder Papiergeld) baar bezahlt werden sollen, so bedarf man dazu der nach örtlichen Verhältnissen nothwendigen Summe und Art von Geldstücken. Der Bankier hat diese Stücke gesammelt und verkauft sie mit Gewinn. Dies ist das Geldwechseln.

Dieser Theil des Bankiergeschäftes spielt jedoch nur dann eine große Rolle, wenn die gleichartigen Münzgebiete klein und die Zahlungen hauptsächlich in baarer Münze geschehen. Im Mittelalter, in welchem diese Voraussezungen zutrafen, war das Geldwechseln das Hauptbankgeschäft; auf jedem Markte, an jeder Kirche selbst kleinerer Orte standen die Wechselbuden.

Gegenwärtig sind das Zahlungs- und Kreditgeschäft, die Ausgleichung der Geschäftskredite und der Handel mit Werthpapieren der Hauptinhalt des Bankgeschäftes, welches hierzu theils sein eigenes, theils und namentlich das im Wege des Kredits herangezogene fremde Werthcapital gebraucht.

a) Zahlungskredit. Zahlung und Kredit sind aufs innigste verschmolzen in allen ihren Formen (§ 50).

So schon beim Wechsel, dessen Accept, Indossament und Discontirung. Der Wechseldisconto ist ein vom Discontirungs- bis zum Zahlungsverfalltermin gewährter Kredit. Das Wechselacceptgeschäft, die gewerbsmäßige Herleihung des Firmakredits zur Beziehung mit Wechseln, also Ausbeutung des Kredits einer Unternehmung durch gewerbsmäßige Annahme von Wechseln, ist die höchste, meist schwindlige Spize des Wechselkreditgeschäftes; sein unverhältnißmäßiges Ueberhandnehmen pflegt der Vorläufer von Handelskrisen und Kreditverwirrungen zu sein.

Ebenso ist das Contocorrentgeschäft, Virement, Clearinggeschäft

sowohl Zahlungs= als Kreditgeschäft, Kreditgeschäft in activer und passiver Weise.

Die Zahlungs**vereinigung** ist es hauptsächlich, wodurch das Bankwesen als Organ der Zahlungen große Wirthschaftlichkeit erzielt. Zwei Haupterscheinungen dieser Oekonomie durch Zahlungsvereinigung haben wir in den localen und nationalen **Clearinghäusern** und im Wechselhandel jener **Wechselpläze** erkannt, welche tagtäglich, wie Clearinghäuser des **internationalen** Handels wirken, indem sie die Zahlungen zwischen verschiedenen Ländern durch Austausch der Wechselforderungen bewerkstelligen helfen.

b) Die **Formen**, unter welchen der Bankier Credit **gewährt**, sind: 1) der Wechsel**disconto**, Voreinlösung noch nicht verfallener Wechsel, wodurch der Forderungsberechtigte vor dem Termin sein Geschäftscapital zu neuer Unternehmung flott zu machen in Stand gesezt wird (vrgl. § 115); 2) das „Haben" (Credit) des Contocorrents, 3) das Leihen auf Faustpfand (**Lombard**), insbesondere auf Werthpapiere: Staatspapiere, Gesellschaftsactien und Obligationen; 4) das **Hypothekengeschäft**, das Leihen auf Unterpfänder (liegende Habe) des Schuldners. Die Hypothekenbanken betreiben dieses Geschäft vorzugsweise; die Mittel, woraus sie Darleihen geben, beschaffen sie theils aus ihrem Stammcapital, theils durch Hinausgabe verzinslicher Obligationen (Pfandbriefobligationen); 5) der Ankauf von Forderungen aller Art; indem man z. B. ein Staatspapier Jemanden abkauft, schafft man ihm verfügbares Capital.

c) Das Bankgeschäft (Geld= und Capitalhandel) giebt aber nicht blos aus eigenen Mitteln Kredit, sondern **benüzt** auch seinerseits den Kredit, um fremde Werthcapitalien an sich zu ziehen und sie wieder andern Unternehmungen mit Gewinn zu übertragen. Die Formen, in welchen dies geschieht, sind: 1) das **Trassiren** ohne Deckung (Blancokredit, Acceptationskredit), 2) das **Debet** (Soll) im Contocorrentverhältniß, 3) das jezt ungemein entwickelte, der Chequezahlung und dem Clearinghousesystem zu Grunde liegende Annehmen verzinslicher und unverzinslicher **Deposita**, 4) das Entlehnen auf Pfand, 5) die Ausgabe von Actienscheinen und Obligationen auf den Namen der eigenen oder einer fremden Unternehmung, 6) endlich das Ausgeben auf Sicht baar einzulösender Bankschuldscheine (Banknoten=Zettelausgabe), und der Verkauf von Werthpapieren aller Art.

d) Das Bankwesen vermittelt nicht blos die Leistung, sondern auch die Gegenleistung: Zinszahlung, Heimzahlung, Tilgung: Incasso der Bank übergebener Activa und Honorirung bei der Bank domicilirter Passiva, Compensationen (Clearinggeschäft), Einlösung von Coupons, Erneuerung der Couponsbogen, Annuitätentilgung, Einlösung ausgelooster und convertirter Kreditpapiere.

Das Bankgeschäft gleicht somit einem großen Saug= und Bewässerungsapparat: es zieht durch Trassiren, Contocorrent=Debet, Depositenannahme, Actien=, Obligationen=, Noten=Ausgabe, Effectenverkauf das über=

flüssige Werthcapital aus den Poren der Volkswirthschaft an und ergießt es durch Wechseldiscontiren, durch das Haben des Contocorrents, durch Lombard- und Hypothekendarlehen, durch Ankauf von Werthpapieren (Effecten) aller Art in die des Werthcapitals bedürftigen Unternehmungen. So belebt das Bankwesen als Kreditvermittelungsorgan das todte Capital und ernährt den capitalbedürftigen Unternehmungsgeist, es ist das erregende und regulirende Organ des Kredits. Es tauscht die Werthe auf einander folgender Perioden ineinander, steht mitten im geschichtlichen Flusse des gesellschaftlichen Güterlebens. Seine Entwickelung und seine Geschäftsbewegung ist Entwickelung, Leben und Bewegung des Kredits, sein geordnetes Functioniren bedeutet Ordnung des Güter- und Werthumlaufes.

Die Bedeutung des Bankwesens liegt ganz besonders darin, daß es das Volkscapital in seinem gesellschaftlichen Verwandlungsproceß, als Geldcapital sammelt, auffaßt und wieder zerstreut. Es ist gleichsam die Herzkammer des Blutes im Wirthschaftskörper. Nachdem das Capital der einen Unternehmung seinen bildenden Zweck erfüllt und an der thätigen Wirthschaft theilgenommen, fließt es als überschüssiger Theil in der reinen Werthform, d. h. als Geld der Bank zu, von dieser wird es als Werthcapital neuen Unternehmungen übergeben, in denen es als willkürliche Kaufbefähigung nunmehr die vorhandenen Productivmittel in ganz andere Productionsrichtungen überträgt und sie in die Berührung mit neuen Kräften bringt. Das Bankwesen, beziehungsweise der Kredit, vermittelt daher einen großen Theil der volkswirthschaftlichen Capitalverwandlung. Und eben das mehr oder weniger klare Bewußtsein hievon ist es, was für vorsichtige Geschäftsleute die Bewegung des Bankwesens und seiner einzelnen Functionen als Compaß erscheinen läßt. Sind die Capitalzuflüsse zur Bank (in Geldform) stark, so ist der Kredit leicht, und man weiß, daß neues Bildungsmaterial durch die volkswirthschaftliche Herzkammer der Unternehmerwelt zuströmen will, daß bei nicht ungünstigen Verhältnissen eine rege bildsame Thätigkeit, ein „Aufschwung" bevorsteht; sind aber die Bankzuflüsse selbst bei hohem Depositenzinsfuß und niedrigen Effectenpreisen gering, so weiß man, daß die Unternehmungen mit ihren Productivmitteln festsizen, mehr fremdes Capital anziehen als abgeben wollen, daß das plastische Material des volkswirthschaftlichen Körpers, angezeigt in dem Baarvorrathsmaß der Banken, ein mageres ist, daß der Güterumlauf und die Unternehmungsordnung stockt und daß dieses Stocken in den Schlaganfall der Handelskrisen übergehen kann.

Als Zahlungs- und als reines Kreditorgan ist das Bankgeschäft von der wohlthätigsten Einwirkung, eine der *productivsten* Functionen im Wirthschaftsleben.

Die energischsten Völker: Engländer, Schotten, Amerikaner bedienen sich seiner im ausgedehntesten Maße; der berühmte französische Volkswirth Michel Chevalier fand auf seiner amerikanischen Reise oft mitten im Urwald, wenn kaum ein paar Häuser einer Ansiedelung fertig waren, auch schon einen Bankschild ausgehängt.

§ 259. **Bankgleichgewicht.** Das Bankwesen ist in normaler Thätigkeit, wenn die Functionen der Capitalzu- und der Capitalabführung sich decken; es deutet auf eine Krisis, wenn leztere die erstere übersteigt, also der Baarvorrath abnimmt; hingegen ist zunächst zwar Flauheit, aber auch die Möglichkeit baldiger Belebung der Geschäfte angezeigt, wenn der Baarvorrath zunimmt.

Die Bewegung des Baarvorrathes giebt freilich nur den allgemeinen Maßstab an. Sie ist ein Product der einzelnen Bankfunctionen und muß daher vom Geschäftsmann in ihren einzelnen Factoren erwogen werden, wenn weiter gehende Berechnungen darauf gebaut werden sollen. Aus dem Gesagten aber dürfte erhellen, weßhalb die Ausweise der großen Bankinstitute als wahre Barometer der Geschäftswelt gelten.

Bei Entwerfung der Statuten, noch mehr bei Führung der verschiedenen Bankinstitute ist gemäß der besonderen Natur jeder Bankart das Gleichgewicht zu berechnen und zu erstreben, die Anlegung der Activen ist der Natur der Passiven anzupassen: Unkündbarkeit der Pfandbriefe entspricht dem Hypothekdarlehen auf lange Zeit, der Wechselkauf dem Zettelemissionsgeschäfte, die Berechnung der Deckungscapitalien der Lebensversicherung, u. s. w.

§ 260. **Regeln der Bankführung.** Das Bankgeschäft als Kreditgeschäft hat als allgemeinste Regel die *Vorsicht* bei Gewährung und Aufnahme von Krediten anzusehen; jede Art und jeder einzelne Fall der Kreditgewährung gebietet je nach den besonderen persönlichen, örtlichen, rechtlichen, zeitlichen Umständen besondere Vorsichtsmaßregeln. Ihre Befolgung erzeugt die Sicherheit und damit den dauernden Kredit der Bankunternehmung. Eine Bankunternehmung kann mit allen oben bezeichneten Kreditformen sich befassen, doch ist das Maß, in welchem sie dieselben vereinigt, durch die Natur der einzelnen Kreditformen bedingt. Die Capital-Zu- und Abflüsse müssen so aufeinander berechnet werden, daß sie einen dem jederzeitigen Bedarf angemessenen Kassenbestand ergeben. Eine Zettelbank z. B., welche jeder Zeit mit einer großen Summe augenblicklich einlösbarer Banknoten bestürmt werden kann, oder welche vorherrschend mit schnell kündbarem Depositencapital wirthschaftet, soll ihr Geschäftscapital nicht stark in *langsichtigen* Effecten und Hypothekenforderungen, noch in schwer veräußerlichen Actien u. s. w. anlegen. Die flüchtige Depositenschuld kann nicht mit langsichtigen Immobiliarcreditforderungen bedeckt werden. Kurze Kredite im Debet sollen stets mit kurzen, leicht und sicher veräußerlichen Krediten im Haben der Bankconti gedeckt sein.

§ 261. **Zur Bankgeschichte.** Das Bankgeschäft heißt Bankier-Geschäft, wenn es in der Privat- oder Collectivunternehmungsform, Bank, wenn es als Commanditeactien- oder Actienunternehmung auftritt.

Je nachdem die eine oder andere Kreditfunction vorherrscht, spricht man von *Zettel-, Lombard-, Wechsel-, Contocorrent-, Effecten-, Hypotheken-* oder *Disconto-, Depositen-, Industrie-* und *Handels-Banken* (Kredits-Mobiliers). Meist betreibt jedes Institut

eine Mehrzahl der Kreditformen, immer muß es wenigstens zweier: einer Capital sammelnden und einer Capital austheilenden, sich bedienen. Es wäre sonst kein Organ des Kredits oder der Capitalübertragung mehr.

Zur Geschichte des Bankwesens — ist näher auf Hübner's statistische Jahrbücher und sein Buch über Bankwesen zu verweisen. Ueber die engl. Banktheorien (s. m. Abh. über die Handelskrisis von 1857, D. Viertel-J.Schr. 1858 und Wagner, die Peel'sche Bankacte). — Ueber die einzelnen Hypothekenbankinstitute, Zeulmann, die landwirthschaftlichen Kreditanstalten 1866. Wir begnügen uns mit Anführung folgender Daten:

Reines Zahlungsorgan sind die ältesten Bankinstitute, die Girobanken: Localbanken, in welchen die Kaufleute Metallsummen hinterlegten, auf welche hin die Bank ihr gegenseitiges Guthaben in den Conti zu- und abschreibt (girirt). Sie sind Anstalten zur örtlichen Zahlungsvereinfachung und gehören ihrer Entstehung nach der Zeit an, in welcher bei schlechtem Geldwesen das reine Zahlungsgeschäft das Kreditgeschäft der Banken noch übersteigt. Sie bezeichnen keine hohe Entwickelungsform des Bankwesens, das neuere Depositen- und Clearinggeschäft stellt eine vollkommenere Zahlungsorganisation dar. Rein erhalten hat Hamburg seine Girobank, es sind aber daselbst im lezten Jahrzehnt Kreditbanken daneben entstanden.

Venedig hatte schon im zwölften Jahrhundert Privatbanken, eine Depositenbankanstalt seit 1584. Amsterdam errichtete seine Girobank 1609, sie hörte 1820 auf, nachdem 1814 die niederländische Zettelbank begründet war. Hamburg hat, wie schon erwähnt, seine Girobank von 1619 bis heute aufrecht erhalten; ihr Schaz von 7½ Mill. Mark Banko war 1813 vom französischen Marschall Davoust ausgeraubt worden.

Genua wahrscheinlich hatte die erste Zettelbank (Bank des heiligen Georg), Gründung wohl 1407; erst später gab sie Zettel aus. Durch starke Staatsdarlehen schon 1746 sehr erschüttert, verfiel sie vollends im französischen Revolutionskriege und hörte 1808 ganz auf.

Das machtvollste Bankinstitut der Welt, die Bank of England, wurde 1694 durch Patterson gestiftet, um der Regierung ein Kriegsdarlehen zu machen; die Bankschuld des Staates hat sich auf die Höhe von 14—15 Mill. Pfd. Sterling gesteigert. Vom 25. Februar 1797 bis 1821 stellte sie die Baarzahlungen ein (Bank-Restriction). Sie hat 1825, 1836, 1839, 1847, 1857 bei Handelskrisen die größten Dienste geleistet. Ihre neueste Verfassung beruht auf der Peelsacte des Jahres 1844. Ihre disponibeln Mittel erscheinen hauptsächlich in der Rubrik: Notenreserve, welche durch das Bankdepartement beim Issue Department gegen Baar gekauft und noch nicht ausgegeben ist.

In Frankreich hatte John Law 1716 eine Zettelbank gegründet, welche 1720 mit furchtbarem Bankrott endigte. Die jezige sehr solide französische Bank entstand 1800, wurde später bis auf 67000 Actien à 1000 Franken erweitert; 1857 wurde sie abermals um 100 Mill. Fr.

in Rente anzulegendes Stammcapital vergrößert, ihr Zinsfuß von den Wuchergesezen befreit, und die Appointirungsgröße ihrer Noten auf den Minimalertrag von 50 Fr. herabgesezt.

In Oesterreich hielt sich die Wiener Stadt-Zettelbank von 1762 bis 1797 gut. Seit 1797, wo sie von der Baareinlösungsverpflichtung entbunden wurde, stieg ihre Notencirculation auf 1060 Mill. Fl. (1811), der Werth ihrer Zettel fiel auf 1300 Fl. Papier = 100 Fl. Silber. 1811 wurden die alten Scheine gegen neue (Wiener Währung: 100 Fl. gegen 500 Fl. alter Banknoten) eingetauscht. 1816 wurde die heutige österreichische Nationalbank begründet, deren Scheine bis 1848 das Pari behaupteten. 1848—1851, dann 1854—1855, 1859, 1866 (beide Male in dem Momente, als die seit 1848 unterbrochene Baarzahlung aufgenommen werden sollte) erlitt ihr Notencurs wegen politischer Krisen starke Schwankungen (bis zu 50% Entwerthung). Die Bank hat neuerdings ihr Stammcapital stark vergrößert und treibt selbst Hypothekenkredit-Geschäfte. Sie sollte in Folge von Regulirungen zwischen der Bank der Regierung und dem öst. Reichstag nach der Bankacte von 1863 im J. 1867 ihre Baarzahlungen wieder aufnehmen, was nach den Ereignissen von 1866 und der abermaligen Verschuldung des Staates an die Bank nunmehr in Frage steht.

Die Preußische Bank besteht seit 1765. Seit 1846 ist sie zur Zettelausgabe befugt, deren Betrag seit einigen Jahren an keine Maximalgrenze mehr gebunden ist. Ihre Geschäfte nehmen fortwährend zu. Dieses wichtige Institut, welches wohl bald seine schon so zahlreichen Filialen in das nichtpreußische Deutschland ausdehnen wird, wird in seiner Entwicklung seit 1851 durch folgende Daten bezeichnet, denen die Bemerkung vorauszuschicken ist, daß der Einschuß des Staates von 1,443,000 Rthlr. Ende 1851 auf 1,897,890 Rthlr. Ende 1864 gestiegen ist, und daß bis zum Jahre 1856 10,000 Bankantheile à 1000 Rthlr., von da 15,000 Stück ausgegeben waren:

Jahr.	Bankantheile-Eigenthümer.				Verzinsliche Depositen am Ende des Jahres.			Reservefonds am Ende des Jahres.	Gewinn	
	Inländer.		Ausländer.						an den Staat, excl. $3^1/_2$ pCt. seines Einschusses.	Zins und Dividende der Bank-Antheile.
	Zahl der Eigenthümer.	Zahl der Antheile.	Zahl der Eigenthümer.	Zahl der Antheile.	3prozentige. Rthlr.	$2^1/_2$prozentige. Rthlr.	2prozentige. Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	pCt.
1851	676	5978	410	4022	11,427,900	6,166,730	6,586,570	425,693	115,597	$4^2/_3$
1864	1026	8178	674	6822	10,641,580	6,325,910	5,276,630	3,841,480	968,166	$10^{19}/_{20}$

Jahr.	Gesammt-Umsaz, excl. Lombard, Prolongationen und der gegenseitig verrechneten Beträge. Rthlr.	Die Bank discontirte Wechsel im Laufe des Jahres für Rthlr.	Kaufte Wechsel		Lieh auf Pfand Rthlr.	Besass am Ende des Jahres an Effekten für Rthlr.	Hatte durchschnittlich Noten im Umlaufe Rthlr.	Besass am Ende des Jahres einen Baar-Vorrath von Rthlr.
			auf das Inland für Rthlr.	auf das Ausland für Rthlr.				
1851	472,544,140	33,338,055	40,687,085	4,564,124	35,675,787	17,511,751	18,861,000	23,763,279
1864	1,970,213,600	218,951,629	305,624,764	13,356,150	71,126,847	14,947,130	116,221,000	68,136,980

Ueber den jezigen Stand der übrigen deutschen Zettelbanken s. die Beilagen.

Die Bayerische Hypotheken- und Wechsel- (und Zettel-) Bank existirt seit 1834.

Die Frankfurter Zettelbank beherrscht Südwestdeutschland.

Die Belgische Bank wurde 1835 gegründet und war Zettelbank bis 1850, in welchem Jahre die Notenbefugniß an die neubegründete Nationalbank überging. Seit 1822 hatte in Belgien die société générale pour favoriser l'industrie bestanden. Sie ist seit 1848 ohne Zettelbefugniß, das älteste Exemplar der Industriebanken oder Credits Mobiliers; sie ist mehrmals durch zu große Vorschüsse ins Gedränge gerathen.

Die neueren Handwerkerbanken und *banques populaires* sind schon in § 113 erwähnt.

Ueber die amerikanischen Zettelbanken vergl. § 79.

C) Industrie und Handel in Transportleistungen.

§ 262. **Das Transportwesen im Allgemeinen.** Die Kaufvermittlung von Diensten bedarf keiner räumlichen Fortbewegung der Dienste, die räumliche Bewegung liegt im Dienste selbst.

Dagegen schließt sich an die Vermittlung des Sachgütertausches oder an den Waarenhandel als ein unentbehrliches Hilfsmittel das Transportwesen an. Das Transportwesen ist freilich, wenn es gleich an dieser Stelle nach der Lehre vom Handel erörtert wird, nicht blos ein Hilfsinstitut des Handels, sondern selbst ein großer Productionszweig, nämlich Erzeugung und Veräußerung ortsverändernder Wirkungen (§ 253).

Diese Production ist von zweierlei Art:

Erstens eine Stufe im arbeitstheiligen Gang der Production von Sachgütern, welche als Genußgüter erst in völlig genußfertigem Zustand, d. h. erst zu Handen des Consumenten, zu Ende producirt sind, und als Umlaufskapitalien nur durch fortgesezte Ueberführung auf die nächste Stufe arbeitstheiliger Herstellung eine höhere Kapitalform erlangen.

Die Ortsveränderung durch Transport ist so ein Theil und zwar bei Umlaufskapitalien ein periodisch wiederkehrender Theil der Sachgüterproduction, ob nun der Transport Mühlsteine, oder ob er den in Briefen, Zeitungen, Kreuzbandsendungen sachlich fixirten geistigen Verkehr fortbewege, oder ob er aufgegebene Telegrammnachrichten des einen Ortes als electrisches Fluidum auf Depeschen des anderen Ortes übertrage.

Zweitens aber ist das Transportwesen ein ungeheuer wichtiger Zweig unmittelbar der Consumentenperson geleisteter Dienste, nämlich als Personentransport.

Die Leistung des lezteren ist die Ortsversezung, durch deren Consumtion der Mensch in einer gewissen Beziehung ebenso ein anderer wird, wie durch die Consumtion von Sachgütern.

Der Personentransport hat mit den persönlichen Diensten gemein, daß Production und Consumtion des Gutes zusammenfällt.

Der Verkauf der Transportleistungen im Allgemeinen ist kein gesonderter, der Gütertransport ist Production und Absaz zugleich, außer soweit untergeordnete Ortsveränderungen innerhalb eines Etablissements (Kohlenkarren im Bergwerk) vor sich gehen. Der Personentransport ist sogar Production, Absaz und Consumtion zugleich.

Deßhalb scheint das in eigenen Anstalten thätige Transportwesen, obwohl es stets Entäußerung eines Gutes (der Ortsveränderung) ist und insofern als besonderer Handelszweig zählen kann, doch eine Hilfsanstalt der Sachgüterproduction, der Industrie und des Waarenhandels zugleich zu sein; im Personentransport erscheint es zugleich als Hilfsmittel des persönlichen Genusses.

Die Transportanstalten verbinden denn auch Elemente der gewerblichen Production und des kaufmännischen Absazes in ihrer Verwaltung.

Dieses Allgemeine vorausgeschickt — wenden wir uns einer genaueren nationalökonomischen Betrachtung des Transportwesens zu, dessen Eigenthümlichkeiten uns vorläufig schon an mehreren Stellen (z. B. § 187) entgegengetreten sind.

Sachgüter-, Personen- und Nachrichtentransport, diese drei Hauptzweige der gewerbsmäßigen Ortsversezung, werden bei den folgenden Erörterungen vielfach zusammen zu betrachten sein.

§ 263. **Genauere nationalökonomische Charakteristik des Transportwesens.**

I. **Die Mittel des Transportes** sind dreierlei:

erstens der **Weg** (Straße, Eisenbahn, Telegraphenleitung, Meer, Kanal, Fluß, die Luft für den Ballon, den optischen und akustischen Telegraphen), — zweitens das **Fahrzeug** (Tragmittel der Menschen, Thiere, Wagen, Schiffe, Ballon), — drittens die **fortbewegende Kraft**, theils die physische (Muskelkraft von Menschen und Thieren, Wind, Dampf, Electricität), theils die geistige Kraft des Betriebes im Transportwesen (Transportarbeit).

A) Der Weg steht ökonomisch um so höher, je vollkommener er mit geringstem Aufwand an Zugkraft und an Nuzung des Weg- und Fahrzeugkapitals den Transport leistet.

Was erstens die Vollkommenheit der Leistung betrifft, so kommt es nicht blos auf die Vollziehung der Ortsveränderung überhaupt, sondern auch auf die Sicherheit und Geschwindigkeit an (Zeit ist Geld, time es money). In beiden lezteren Beziehungen stehen die Eisenbahn, auf welcher unter 8 Millionen Passagieren nur 1 getödtet wird, sowie der Telegraph als Transportmittel oben an. Die Geschwindigkeit ist nicht für alle Transportobjecte von erster Bedeutung: z. B. nicht

für den Transport roher und wohlfeiler Massengüter; für diese haben Kanal, Fluß und Meer als Träger des Segeltransportes und gezogener Schiffe specifische Bedeutung.

Es kommt aber für den ökonomischen Werth eines Weges zweitens darauf an, mit welchem Aufwand auf demselben der Transport mit der erforderlichen Vollkommenheit geleistet wird.

Hiebei kommen zunächst die Herstellungskosten, dann die Unterhaltungskosten der Wege in Betracht.

Für die Eisenbahnökonomie ist insbesondere auch die Vertheilung der Baukosten von großer Bedeutung. (Näheres hierüber s. in meinen Abhdlgen Tüb. Ztschr. 1867.) Perdonnet (I, 385 f.) giebt als ein Durchschnittsverhältniß die Bestandtheile der Baukosten zweispuriger Bahnen folgendermaßen an:

Generalkosten	5%
Grunderwerbungen	9,3%
Erdarbeiten und Kunstarbeiten	27,1%
Schienenweg und Zubehörden (Drehscheiben u. s. w.)	36,6%
Bahnhöfe	4,2%
Diverses	3,2%
Rollendes Material (rolling stock, matériel roulant)	14,6%
	100%

Die Eisenbahnbauökonomie hat deßhalb hauptsächlich auf die Grunderwerbungen (Expropriationsverfahren, Arealbeitrag der durchzogenen Gegenden), auf die Erd- und Kunstarbeiten (beziehungsweise auf deren Umgehung durch ökonomisch-technische Ermöglichung stärkerer Rampen und Curven), auf die dauerhafte Gestaltung des Schienenweges und des Fahrmaterials zu sehen. Der Eisenbahnbetrieb hat möglichst vollständige Ausnützung des vorwiegend stehenden Kapitales durch höchste Frequenz zu erzielen; Erd- und Kunstbauten, der Schienenweg und Grunderwerbungen nehmen 73% der Baukosten weg, ohne nur annähernd im Verhältniß der Frequenz stärker abgenützt zu werden. Politik der Rentabilität durch Massenbetrieb!

Von Bedeutung sind sodann die Abnuzung der Wege und die Kosten der Wegwarte (Wegunterhaltung).

Die Kosten der Unterhaltung sind bei Eisenbahnen troz Bahnwärtern und Pflege des Bahn-Oberbaues und troz der Schienenerneuerung im Verhältnisse zu den bewegten Transportmengen nicht so bedeutend, als der Chausseeaufwand, der Chausseeaufwand ist verhältnißmäßig weniger bedeutend, als derjenige für die älteren Wege.

Die Oekonomie der Straßen-Herstellung und Unterhaltung hängt wieder wesentlich von den Löhnen, dem Material und der Stärke der Frequenz ab: Stahlschienen auf Bahnhöfen, Steinpflaster in Städten, Eisenbeplattung in der Londoner City, Bedeutung des Bessemer'schen Gußstahles für die Oekonomie der Schienengeleise namentlich auf Gebirgsbahnen, Vermeidung der Wegübergänge auf englischen Bahnen wegen theurer

Wärterlöhne, Vermeidung kostspieliger Stein- und Eisenbauten auf amerikanischen Bahnen, Breite der Radreifen von Chausseefuhrwerken!

Ueberallhin offen und als freies Gut kostenlos, auf 120 Breitegrade schnee- und eisfrei, ist das Meer für die Jugendzeit der Völkergesittung ein Weg, dessen Bedeutung nicht hoch genug geschätzt werden kann.

Weiter aber ist die Oekonomie des Weges danach zu beurtheilen, ob er die wirthschaftlichsten Fahrzeuge sowie Zug- und Betriebskräfte zuläßt.

B) Die Fahrzeuge. Ein wirthschaftlicher Hauptgesichtspunkt ist die Vermeidung des todten Gewichtes (des ertragslosen Gewichtes des rollenden Materials) und der todten Zeit (Stillestehens des Wagenparkes, der Schiffe u. s. w.).

Die frühere Rangfahrt der Flußschiffer diente diesen Gesichtspunkten; nach demselben Gesichtspunkt erklärt sich der frühere, jezt durch niedrige Taxen entbehrlich gemachte Postzwang. Die Sammlung einer Menge von Einzelngütern in der Hand Eines Transporteurs macht einen wesentlichen Theil der Oekonomie des Botenwesens, der Briefpost, der Päckereipost, des Stückgütertransportes der Bahnen, der Omnibus-, Postwagen- und Personenzugskurse aus.

Im Eisenbahnwesen ist noch eine große Oekonomie am todten Gewicht und an der todten Zeit zu erzielen.

Daher tägliche telegraphisch vermittelte Disposition des Wagenparkes.

Von großer Bedeutung wäre es, wenn es gelänge, die Schwierigkeiten zu überwinden, welche der Gewinnung großer Gewichtsmassen zur Abfuhr aus großen Städten entgegenstehen; das rohe Zufuhrgewicht überwiegt über die Retourfracht. Die Düngerabfuhr kommt hiebei als ein Frachtobject von größter landwirthschaftlicher Bedeutung in Betracht. Perdonnet in seinem lehrreichen vierbändigen Werke über Eisenbahnen erwähnt als einen Vorgang dieser Art die massenhafte wohlfeile Abfuhr von Pariser Auswürfen in die Champagne durch die Ostbahn.

Vielleicht wird für den Verkehr zwischen verkehrsreicheren Orten die Stellung der Güterwagen ökonomischer den Kaufleuten und Spediteuren überlassen, wie dieß in England in weitem Umfange zutrifft; doch sind hierüber erst noch genauere Erhebungen anzustellen. Für den Stückgüterverkehr kleiner Stationen wird der Güterwagen der Eisenbahnverwaltung, wie der Postpäckereiwagen, vielleicht immer das ökonomischere Fahrzeug bleiben.

Daß der Eisenbahnwagenpark noch eine größere Oekonomie zuläßt, ergiebt eine Veröffentlichung der deutschen Eisenbahnverwaltungen vom Jahr 1862, wonach durchschnittlich

nur 49 Procent der Tragkraft im Transport des Güterwagenparkes ausgenüzt wurden; was aber dieß besagen will, läßt sich ermessen, wenn man das im Güterwagenpark steckende Kapital ins Auge faßt: eine Lowry zu 100 Centnern Tragkraft kostet 600—800 Thaler, eine zu 200 Centnern 800—900 Thaler, ein bedeckter vierrädriger Wagen 1000—1200 Thaler, und im Jahr 1859 besaßen die deutschen Eisenbahnen

62,000 Güterwagen, die in Einen Zug gestellt, 46 deutsche Meilen oder die Bahnlinie von Breslau bis Berlin bedecken würden.

Auch die Personenwagen haben bei geringer Frequenz stets viel todtes Gewicht, und die Folge ist, daß auch die Zugfähigkeit der Locomotiven nicht mit der nöthigen Oekonomie verwendet werden kann.

Nach Weber (Schule des Eisenbahnw.) beträgt die Durchschnittsbelastung einer Maschine, welche mit $^2/_3$—1 Thl. Heizkosten und mit $^1/_2$—$^2/_3$ Thl. Schmier- und Reparaturaufwand per Meile 12—20,000 Centner in der Ebene, 3—3$^1/_2$ Meilen Geschwindigkeit, ziehen könnte, — nur 3000 Centner und von lezteren kommen wieder

1,5	Proc.	des	Gewichtes	= 45	Ctr.	auf Personen,
22,5	"	"	"	= 675	"	" Güter,
24,0	"	"	"	= 720	"	" Maschine u. Tender,
11,0	"	"	"	= 330	"	" Personenwagen,
41,0	"	"	"	= 1230	"	" Güterwagen;

so daß die auf Eisenbahnen geförderte todte Last an Maschinen und Wagen über dreimal größer ist, als die nuzbringende Ladung derselben.

Dazu kommt dann die viele todte Zeit, das Leerstehen neben dem Leergehen.

Ich vermuthe, daß eine bedeutende Vermehrung der Güter- und der Personentransportmasse als Folge bedeutend ermäßigter Tarife das todte Gewicht und die todte Zeit durch gleichmäßigere und vollere Belastung am meisten mindern würde. Dieser Gesichtspunkt findet sich bei der Tariffrage nicht immer scharf genug betont.

Ob der durch Differentialtarife begünstigte durchgehende Verkehr ein geringeres Todtgewichtverhältniß habe und u. A. deßhalb die Differentialbegünstigung, welche doch im durchgehenden Personenverkehr fehlt, rechtfertige, ist uns zweifelhaft geworden, seit wir die Bedenken Margfoy's (de l'abaissement des tarifs. Paris 1864) gelesen haben.

Eine Ersparung an todter Zeit zu erzielen, dazu dient zwischen den Eisenbahnverbänden die Wagenstrafmiethe. Um überhaupt eine wechselseitige Ausbeutung im Wagenpark zu vermeiden, sind zwei Institute geschaffen worden: die Wagenmiethe und die Wagenstrafmiethe. Die Wagenmiethe beträgt durchschnittlich 9 Pfennige für jede fremde Axmeile, die Wagenstrafmiethe $^2/_3$ oder 1 Thaler für jeden Tag, welchen der Wagen über die vertragsmäßig zwischen den Eisenbahnverbänden verabredete Frist ausbleibt. Die Abrechnung sowohl über Wagenmiethe, als über Wagenstrafmiethe geschieht seit 1. Jan. 1863 in einer besonderen Abtheilung des in Erfurt bestehenden Centralabrechnungsbureau für den mitteldeutschen Eisenbahnverband, und zwar auf Grundlage doppelter Rapportirungen, welche von 10 zu 10 Tagen von den Uebergangsstationen der Eisenbahnverbandslinien über die in Hin- und Rücktour transitirenden, empfangenen und rückgehenden Axen erstattet werden.

Die Ersparung an todtem Gewicht ist wesentlich auch eine Frage der Technik. Die vermehrte Anwendung des nun wohlfeileren Stahles

im Schiffs-, Eisenbahnwagen- und Locomotivbau wird in dieser Hinsicht eine immer bedeutendere Oekonomie erzielen; die Specialisirung der Locomotiven für einzelne Transportarten desgleichen.

Der Bessemer Proceß stellt Stahl in Quantitäten von 20 bis 40, ja 100 Ctr. auf einmal her, Massen, für welche früher erst viele Schweißungen und Zeit nöthig waren. Er stellt ihn aus Roheisen zu einem Kostenpreise her, welcher den von Schmiedeeisen sehr wenig übersteigt. Das Walzwerk der östreichischen Südbahngesellschaft in Graz, welches sich auf Schienen mit Köpfen von Bessemer'schem Gußstahl einrichtete, schlägt die Kosten per Centner Schienen mit Gußstahlköpfen nur um 50 Neukreuzer (¹/₃ Thlr.) höher an als die Kosten der bisherigen Puddelkopfschienen von 4 Mal geringerer Dauerhaftigkeit. Beides zusammen mit der Thatsache, daß Stahl neben geringerem Gewicht die combinirten Vortheile von Guß- und Schmiedeeisen in fast jeder Abstufung darbietet, veranlaßt „alle Sachverständige zu dem übereinstimmenden Urtheile, daß Bessemer's Erfindung der Eisenindustrie eine noch nicht erlebte Umwälzung bereitet und mit Sicherheit binnen wenigen Jahren die Verdrängung des Schmiedeeisens durch den Gußstahl aus einer Menge von Industriezweigen mit Sicherheit vorhersehen läßt" (Etzel).

Der Locomotivbau hat bedeutende Fortschritte erzielt, um im Verhältniß zur Adhäsionskraft das Gewicht der Locomotive zu vermindern, oder die erstere im Verhältniß zu diesem zu steigern.

Durch Vermehrung der Heizfläche, des Adhäsionsgewichtes, Verkoppelung mehrerer Triebräder hat man die Maschinen leistungsfähiger, den Transport von Personen und namentlich von Waaren wohlfeiler gemacht. Die verschiedenen Maschinen, Expreß-, Omnibus-, Güterzugs- ꝛc. Maschine, empfanden das allmächtige Gesez der Functionstheilung und sind in ihrer Anlage für ihren speciellen Zweck immer mehr specialisirt worden. Auf der französischen Nordbahn z. B. war bei Güterzugsmaschinen

	das Adhäsionsgewicht,	die Heizfläche
	Tonn.	□Meter
1845—50	23,2	74
1850—55	23,9—25	86—126
1855—60	33,6—40,3	124—197
1860—62	38,4—52,5	164—213.

Mit der Vermehrung des Adhäsionsgewichts auf die Triebaxen hat das Todtgewicht der Locomotiven relativ abgenommen; auf den □Meter Heizfläche ist seit 1855 das Gewicht der Locomotive von 480 auf 290 Kilogr. bei Personenzugs-, von 382 auf 262 Kilogr. bei Güterzugsmaschinen vermindert worden. (Franz. Ber. der Ausst. von 1862, II, 322 ff.)

Flußschiffe werden in neuerer Zeit viel lastiger gebaut, was ebenfalls ein Beweis fortschreitender Oekonomie in den Fahrzeugen ist.

C) Die bewegenden Kräfte, theils bewußtlos dienende, theils leitende menschliche Betriebskräfte (Transportarbeit).

a) **Die äußeren Kräfte** der Transportbewegung. Die Oeko-

nomie in der Zugkraft ist nicht blos von der Beschaffenheit der Zugkraft selbst, sondern auch von der Beschaffenheit der Wege und der Fahrzeuge abhängig.

Engel (stat. Ztschr. 1864, Nr. 5) giebt folgende Verhältnißzahlen für den Verbrauch an mechanischer Zugkraft auf verschiedenen Wegen bei gleicher Leistung: ungebahnter Weg 250, frisch beschotterte Straße 125, gewöhnliche Chaussee 80 (die erste Chaussee in Preußen gleichwohl erst 1780), gepflasterte Straßen im Schritt gefahren 33, dieselben im Trabe 70, Straße mit Eisenbohlen 23, gut unterhaltene Eisenbahn 5 bei 32 und 10 bei 58 Kilom. Geschwindigkeit, Kanäle mit kleinem Querschnitt bei geringer Geschwindigkeit 1 und bei 4facher Geschwindigkeit 30, — Kanäle mit großem Querschnitt und geringer Geschwindigkeit 1, dagegen bei doppelter Geschwindigkeit 4, bei 4facher Geschwindigkeit 16.

Erklärt sich die Vortheilhaftigkeit des Wassertransportes im Allgemeinen als Folge des Gewichtsverlustes durch hydrostatischen Auftrieb, so geben obige Zahlen zu erkennen, weßhalb die Kanaltransporte für die langsamere Fracht, und weßhalb die jezt vielfach erbreiterten Kanäle für den beschleunigten Transport wirthschaftlicher sind als die schmalen. Durch Erweiterung und Dampfschleppbetrieb sowie durch den Vortheil tiefen Eindringens ins Binnenland unter der Vermeidung der Spesen des Küstenumschlages, suchen sich jezt die Kanäle für die Massengüter der Concurrenz der Eisenbahnen zu erwehren.

Der Transportwerth der bewegenden mechanischen Kräfte ist für verschiedenartige Transportbedürfnisse ein verschiedenartiger. Es fallen dabei folgende Eigenschaften schwer ins Gewicht:

aa) Vielseitigkeit der Anwendbarkeit, Unabhängigkeit von Weg und Fahrzeug: am höchsten steht hierin die menschliche Muskelkraft, dann folgt die thierische, endlich die unbelebte Kraft: Tragkraft des Gesindes, des Alpenführers, des Packträgers, des Landboten, des Kameels, des Reitpferdes, Saumthieres. Erstere Kräfte sind dagegen nur kleinen Transportmassen (der Bote Briefen, Packetchen ꝛc.) gewachsen. Sie spielen daher auch nur für den Anfang der Cultur die Hauptrolle, solange Wege und Stege schlecht sind und wenig zu transportiren ist, behaupten aber ihren Plaz dauernd da, wo der Transport zwar in kleinen Mengen, aber abwechselnd in vielerlei Richtungen zu thun ist: Gesindedienst, Boten, thierische Transportkraft in der Stadtfuhr und Landwirthschaft. Die Straßenlocomotive ist der noch nicht völlig gelungene Versuch, die Vielseitigkeit mit der Massenhaftigkeit der Transportkraft zu combiniren; ob der Zweck für die Mehrzahl der Bedürfnisse des kleinen Zweigtransportes durch wohlfeile Schienenbahnen (elsäßische Localbahnen, Verbindungsbahnen der Fabriken und Bergwerke) nicht vollständiger zu erreichen sei, als durch Straßenlocomotiven, bleibe hier dahingestellt.

bb) Die Geschwindigkeit: hiedurch, wie durch die Massenhaftigkeit der Transportwirkung, hat die Dampfkraft die erste Stelle im Güter-

und Personentransport, — die Electricität hat sie durch Blitzeseile im Nachrichtentransport erlangt. Durch Verbrauch von 1 Pfund Coakes zieht die Locomotive 2 Tonnen eine englische Meile in 2 Minuten, vier Pferde würden dasselbe Gewicht nur in 6 Minuten transportiren (Galt.)

Der Eiltransport, wenn auch kostspieliger zu erzeugen, ist doch von überwiegendem Werth für den Transport der Personen (Expreßzüge), der Nachrichten, Zeitungen und Briefe (Postambulanz) und für Werthgüter (Eilgüter, kurze Lieferfristen).

Wie schon erwähnt, werden die Locomotiven schon in ihrem Bau den verschiedenen Graden des Eilbedürfnisses wirthschaftlich angepaßt.

cc) Verwendbarkeit in allen Richtungen: diese Eigenschaft besitzt der Wind nicht. Für alle Eiltransportbedürfnisse läuft daher das Dampfschiff dem Segelseeschiff den Rang ab, zumal für kürzere Fahrten mit kleinerem Kohlenbedarf.

Das strömende Flußwasser trägt immer nur in Einer Richtung, nämlich „zu Thal"; „zu Berg" ist das Flußsegelschiff erst in neuerer Zeit, durch Allianz mit der Dampfkraft (den Schleppern, Remorqueuren, und mit dem Kettenweg: Kettenschifffahrt) concurrenzfähiger geworden.

Die Meeresströmungen sind durch die constante Verschiedenheit ihrer Richtung sehr werthvoll.

Die Luft ist durch die Veränderlichkeit der Strömungen eine schlechte Transportkraft, als Weg würde sie bei adäquaten Fahrzeugen und Bewegungskräften große Vorzüge haben.

(Der Luftdruck ist als Transportkraft für schnellen und an Massenwirkung dem Telegraphen überlegenen Nachrichtentransport, sowie für Päckereitransport verwendet in der pneumatischen Briefpost Londons.)

dd) Lenksamkeit, was die Verwendung an jedem Orte, zu jeder Zeit, in verschiedenem und abwechselndem Maße, mit größerer oder geringerer Eile betrifft. Eben darin ist die Dampfkraft nicht blos der menschlichen und thierischen Muskelkraft, welche der Ruhe bedarf und nur kleinen Transportmassen gewachsen ist, sondern auch dem Winde und der Flußströmung unendlich überlegen, ebenso die Electricität durch ihre ununterbrochene Regelmäßigkeit dem Lichte und dem Schall für den Nachrichtentransport.

Der Dampftransport zu Land ist nur durch die Abhängigkeit von kostspieligen Schienenstraßen beschränkt. (Bedeutung wohlfeilen Localbahnbaues, Einheit der Schienenweite, des Waggonbaues, Puffersystems.) Beim Seedampftransport ist auch der Weg ein völlig freier und durch Strömungen und Küstenconfiguration nur theilweise erschwert (vergl. ob. A).

b) Die Transport**arbeitskräfte.** Mechanische und bewußte Transportkräfte fallen zusammen beim Selbsttransport im Gehen, beim persönlichen Tragen anderer Personen und der Sachgüter. Die Transportarbeitskraft erscheint dagegen bereits selbstständig bei der Straßenfracht, und zwar in verschiedene Geschäfte verzweigt: Thätigkeit des Fuhrmannes, des Spediteurs, wozu bei der Wasserfracht Kanal- und Hafenverwaltung

kommt. In hoher Organisation erscheint sie im Eisenbahn-, Telegraphen- und Postdienst.

Der Dienst strebt bei den größeren Verkehrsanstalten durch Centralisation nach Oekonomie, man denke an den Postdienst!

Hiebei soll jedoch nicht verschwiegen werden, daß man in neuerer Zeit (die schönen Arbeiten von Michaelis) eine größere Oekonomie für den Gütertransport gerade umgekehrt auf dem Wege der Scheidung der Transportfunctionen gesucht hat. Die Eisenbahnunternehmung soll hienach nur noch die Straße und den Zugdienst leisten, die Privatindustrie soll dagegen in Concurrenz und unter möglichster Stellung eines eigenen Wagenparkes die Expedition der Güter vornehmen und die Versendungsbedürfnisse des Publikums regeln. Eine Concurrenz, wie unter Frachtfuhrleuten auf der Landstraße, wie unter Schiffern auf Flüssen und Meeren, und damit die Gestaltung eines fluctuirenden Transportmarktes, wird empfohlen. Hiemit löse man zum Vortheile des Publikums die Transportarbeit (von Bedienung des Zuges, Wegwarte und Bahnhofverwaltung abgesehen) und auch das Fahrzeugkapital durch Stellung privater Wagenparke aus dem Kreise des thatsächlichen Eisenbahnmonopoles los, und mache den Transport zu einer Waare mit wechselndem und durch Concurrenz gedrücktem Marktpreise. Es wird sich hiefür auf die Absicht der ersten Eisenbahngeseze berufen, welche von den Eisenbahnen erwarteten, sie würden, wie Straßen und Kanäle, von einer concurrirenden Frachtindustrie benüzt werden; insbesondere hat man die Uebung in England betont, wo die Bahnen nicht verpflichtet sind, auf eigenen Wagen die Waaren Anderer zu transportiren, und wo große Versender ihre eigenen Wagenparks haben.

Gewiß ist es des eingehendsten Studiums werth, zu untersuchen, ob nicht durch solche Scheidung des Betriebsdienstes eine größere Transportökonomie zu gewinnen sei. Sehr einleuchtend ist die englische Praxis, gerade für den der Masse nach schwankendsten Transport der Mineralien ($^2/_3$ des Gesammttransportes) die Stellung der Wagen durch die Kohlenwerke u. s. w. herbeizuführen. Auf der anderen Seite ist schon thatsächlich zu bemerken, daß in England, Belgien und Preußen die ursprüngliche Vorstellung, die Eisenbahnunternehmung als Weg- und Zugdienstvermiethung aufzufassen, eben praktisch sich nicht verwirklichte. Wie der Bericht Moussette's an die französische Regierung (Eisenbahnenqu. 1863) nachweist, haben englische Bahnen ihre Nichtverpflichtung zur Lieferung der Wagen sogar dazu benüzt, den Versendern, für welche die Haltung eigener Wagen unwirthschaftlich ist, beliebige Tarife aufzuerlegen. Sodann beschränkt sich selbst in England nach derselben Quelle die Uebung der Versender, die Wagen selbst zu stellen, auf den Massentransport von Mineralien, hauptsächlich Kohlen. Endlich ist die Güterzufuhr zu und Güterabfuhr von den Bahnhöfen auch dort von den Compagnien mit wenigen Fuhrfirmen (Pickford, Chaplin u. s. w.) regulirt, und die lezteren streben jezt, gleich wie die sechs großen französischen Bahnen in

Paris, diesen Dienst sogar direct in die Hand zu nehmen und zu centralisiren *).

Jedenfalls nicht für jede Bahnstrecke, nicht für jede Art und jede Masse von Transportgegenständen wird die Eisenbahn ganz zum Seitenstück des Schiffes auf freier See, des Fuhrmannswagens auf breiter Chaussee gemacht werden können. Schon der Güterdienst — ganz zu schweigen vom Personentransportdienst — hat Eigenthümlichkeiten, welche der Eingrenzung der Bahnadministration auf die Bereithaltung der Fahrstraße und auf den Locomotivdienst widerstreben. Die Einführung der englischen Einrichtung wird nur für bedeutendere Stationen anwendbar sein, welchen in Deutschland schon jezt die Wagenladung erleichtert, schnellere Versendung gesichert ist und die Gunst des Differentialtarifes von selbst in höherem Maße zufällt.

Den Nachtheilen des factischen Eisenbahnmonopols sind hauptsächlich die Nebenpläze und der Verkehr kurzer Distanzen ausgesezt. Hier aber wirkt die Zusammenlegung zersplitterter und sporadischer Leistungen in den Einen Expeditionsdienst der Eisenbahnverwaltung sehr häufig ökonomischer, als die concurrirende Privatthätigkeit der Spediteure; von lezteren wird hier factisch nicht nur nicht concurrirt, sondern es würde ohne den Bahnverwaltungsdienst überhaupt nicht geleistet werden. Das Maß der Arbeitstheilung ist auch im Bahngüterdienst durch den Umfang des Betriebes bedingt; fehlt dieser Umfang, so kann hier, wie sonst, die Arbeitstheilung zur Kraftvergeudung bei schlechterer Leistung, statt zu Ersparniß bei prompterer Bedienung führen. Die Bahnverwaltungen in Deutschland auf Nebenpläzen würden z. B. überall, wo es nicht schon der Fall ist, die Zu- und Abfuhr der Güter, den sogenannten Güterbestätter- oder Bestelldienst (camionage), gerne lediglich den Versendern und den Adressaten überlassen, aber das Publikum würde schlecht hiebei fahren, und bittet um Erhaltung der Wohlthat dieses Dienstes. Die vielen Privaten zusammen müßten mehr Löhne bezahlen, als wenn auf Nebenpläzen die Bahnhofsverwaltung die ganze Güterbestellung zusammenfaßt, Einen Frachtführer mit Taxpreisen bestellt, und ein wenigstens ziemlich fortlaufend beschäftigtes Arbeiterpersonal unterhält.

Hierin schon unterscheidet sich seiner Natur und seinen Voraussezungen nach der Güterzug vom Schiffe oder vom Frachtwagen, welcher auf der Chaussee fährt. Schon die angeführten Momente drängen auf eine Zusammenfassung der Functionen, statt auf eine Theilung hin. Aber auch noch in andern Puncten, welche eben die Scheidung des Fahrdienstes und des Befrachtungsdienstes betreffen, ist der Unterschied groß. Rodowicz (D. E. Bahn-Ztg.) hat den Güterzug mit einer fliegenden, oft und an jeder Station zu öffnenden, während des Transportes vielfach zu manipulirenden Kiste verglichen, bei welcher deßhalb Fahr- und Frachtdienst, Einheit der Behandlung überhaupt nicht zerrissen werden darf.

---

*) Vergl. meine Abhandlungen Tüb. Ztschr.

Der ganze Dienst bedarf einheitlicher Leitung und Aufsicht, ungemeiner Präcision, vielfach ineinandergreifender Thätigkeiten; er strebt daher dem Pol der Arbeits*vereinigung* mehr als demjenigen der Arbeitstheilung zu, wenn gleich beide immer zusammengehören.

Fassen wir daher zu der oben erörterten interessanten Frage Alles zusammen, so kann man dem System der Arbeitstheilung und der Concurrenz innerhalb des Güterdienstes der einzelnen Bahnstation eine relativ hohe Bedeutung, wie sie sich in England bereits bewährt hat, zwar nicht absprechen.

Allein wie hoch man die Wunder schäzt, welche die Concurrenz wirthschaftlich gewirkt hat, so entspringt Qualität, Raschheit und Wohlfeilheit der Leistungen nicht überall nur und hauptsächlich aus der Concurrenz. Für die Post ist dieß unbestritten. Bei allen Leistungen mehr öffentlicher Art — und die Leistungen der Eisenbahn werden stets in hohem Maße diesen Charakter an sich tragen — wirken zugleich andere Einflüsse auf dasselbe Ziel hin, so namentlich die Vermeidung der Kraftzersplitterung durch einheitliche Zusammenfassung in allgemeinen Dienst; dieß trat für uns auch am Staate hervor, welcher wirthschaftlich betrachtet selbst eine Productionsanstalt für gewisse Arten von Dienstleistungen und Sachgütern ist und diese wirthschaftlicher producirt, als es privatwirthschaftlich möglich wäre.

Wo ein öffentlicher oder quasiöffentlicher Dienst vollends auf den Erwerb angelegt ist, wie bei der Eisenbahnleistung, da ist es weiter der starke Drang einer möglichst intensiven Verwerthung der großen in jenem Dienst steckenden Anlage- und Betriebscapitalien, was auf möglichst wohlfeile und gute Leistungen, noch bevor namentlich aber wenn Concurrenzbahnen entstehen, unaufhaltsam hinführt. Ein Moment drängt hiebei das andere. Nur durch viele Benüzung ist volle Ausnüzung möglich. Will man im Personentransport viele Passagiere, so muß man es ihnen bequem und wohlfeil machen. Hat man viele Wagen im Güterdienst, etwa wegen der Möglichkeit außerordentlicher Frequenzen, nöthig, so wird man diesen starken Wagenpark auch für gewöhnlich zur möglichst vollen Ausnüzung zu bringen suchen. Dieß kann nur geschehen durch Ermäßigung der Frachtsäze. Im Güterbetrieb der Eisenbahn spielen die Generalkosten: Verzinsung des Anlage- und des Betriebskapitals, der Lohn des Zug- und Bahnhofpersonals, die Abnüzung der Gebäude, Wagen, Schienen, Fahrbahn, — das *Brenn*material u. s. w. eine so vorherrschende Rolle, wie kaum in einem andern Betriebe. Generalkosten werden aber nur durch Massennuzung vermindert, Massennuzung wird nur durch Wohlfeilheit erregt. Die Fähigkeit der Eisenbahn, Viel und Gutes zu leisten, ist hiemit wirthschaftlich genöthigt, wirklich Viel und Gutes zu leisten, einigermaßen schon ohne den Stachel der Concurrenz, noch mehr freilich, wenn dieser hinzutritt. Alle öffentliche Oekonomik hat — die Nationalökonomie wird hier noch ein weites Gebiet eigenthümlicher Betrachtungen zu erschließen haben — ihre innern Corrective ebenso, wie

die Privatökonomik sie vorzugsweise in der Concurrenz hat. Soweit die Concurrenz nicht wirkt, muß man andere, in gegebenem Fall öffentliche Kräfte der Wirthschaftlichkeit in Bewegung sezen. Wie dieß für den Eisenbahntransport geschehen soll, wird unter IV. und V. noch näher erläutert werden.

Im Uebrigen hat die Herbeiführung wohlfeileren Transportdienstes einen weiten Spielraum auch auf dem Gebiete der Betriebsökonomie im Allgemeinen.

Es kann erspart werden am Personal durch sorgfältigere Scheidung zwischen Güter- und Personendienst und durch Einräumung größerer Selbstständigkeit an die einzelnen Bediensteten. England und Nordamerika haben ein weit geringeres Personal als Deutschland. „In Deutschland, sagt Weber, ist der Zug verhältnißmäßig sehr stark mit Personal besezt, hier haben die Züge meist ihre bestimmten Schaffner oder sonstiges Begleitungscorps, gleichviel, ob sie stärker oder schwächer sind. Man kann hier auf je zwei bis drei Personenwagen einen Schaffner oder Bremser, auf 5—8 Güterwagen einen Begleiter rechnen. In England und Frankreich ist die Begleitung der Züge weit schwächer. Personenzüge begleiten hier selten mehr als ein Oberschaffner (chef du train, guard), und 1 oder 2 Schaffner und Bremser (gardes, breaksmen). Die Güterzüge sind nur mit einigen Bremsern besezt. Die Sicherheit gewinnt beim deutschen System nicht so viel, als die Oekonomie verliert." Diese Umwandlung wird auch in Deutschland von jener ökonomisch alles überherrschenden Macht, von dem Werth, das heißt von dem Steigen der Löhne so gewiß zu Stande gebracht werden, als der steigende Lohn in den lezten Jahren zu immer rascherer Einführung der Maschinen in allen Industriezweigen, — in der Spinnerei z. B. zur Reduction der Arbeiterzahl von 18 auf 8 Arbeiter per 1000 Spindeln unter Anwendung des Selfactors, — hingedrängt hat.

Erspart kann werden durch eine immer umfassendere Anwendung des Stücklohns. Dieser hat von Anfang keinen kleinen Spielraum im Eisenbahnbetrieb gehabt. Der fixe Gehalt der Locomotivführer, Heizer, Conducteure, Bremser, Wagenmeister ist nicht sehr groß, ihr „Meilengeld" macht einen beträchtlichen Einkommenstheil aus. Das Meilengeld aber ist Stücklohn; denn je mehr Meilen der Conducteur fährt, desto größer sein Lohn. Ohne dieses würde er gewiß häufig Krankheit, bei der Strenge des Dienstes wohl zu entschuldigen, vorschüzen. Gegenwärtig fährt, um das Meilengeld zu verdienen, der Mann leicht 70 Stunden per Tag, 400 die Woche, 20,000 im Jahre, zweimal, wenn es in Einer Richtung weiter ginge, um die Erde herum.

Bei dieser Gelegenheit ist es nicht unangemessen, die verschiedenen Klassen des Eisenbahnpersonals einer kurzen Bezeichnung zu unterstellen.

Die Bahnverwaltung fordert dreierlei Hauptfunctionen: die kaufmännische Leitung und Gestaltung des Güter- und Personentransports,

die technische Instandhaltung der Fahrbahn und des Transportmaterials, und die juristisch-administrative Aufrechterhaltung der formellen Ordnung des ganzen Betriebes.

Folgerichtig würde die Spize verständiger Weise ein Triumvirat eines Kaufmanns, Technikers und Administrators sein, unter der Oberleitung oder Generaldirection eines von den Dreien, in Deutschland in der Regel des beamtenmäßigen Administrators, sonst häufig eines Kaufmanns oder Financiers, in Zukunft vielleicht hauptsächlich eines Technikers. Dieß wäre die naturgemäße Zusammensezung der Specialdirection.

In der Wirklichkeit macht sich dieses freilich vielfach anders. Bei Staatsbahnen ist die oberste Leitung dem Schwerpunkt nach in ein administrativ-technisches Beamtencollegium verlegt. Bei Privatbahnen spielt das große Collegium der Verwaltungsräthe mit guten Tantièmen eine Rolle, indem sie eine Reihe an ihrer Gründung Theil habender Einflüsse: Bankiers, Kaufleute, Beamte, Literaten gleichsam als die Eierschalen von ihrer Entstehung her, nicht gerade zu ihrem besonderen Gedeihen dauernd sich anhaften sehen. In beiden Fällen wird die Verantwortlichkeit der dirigirenden Persönlichkeiten nicht wenig geschwächt.

In Frankreich unterscheidet man jezt fünf, in England hat man in der Regel sieben Zweige der Verwaltung. Dort: die Leitung des Personenverkehrs, Leitung des Güterverkehrs, Bahnunterhaltung, Besorgung der Zugkraft und der Transportmittel, das Rechnungswesen, — hier: das coaching and police committee für Personentransport und Betriebspolizei, das goods committee für Güterdienst, locomotive committee für Zugkraft, maintenance of way committee für Bahnunterhaltung, finances and stores committee für Buchhaltung und Magazinsverwaltung, estate committee für Grundstücke und Gebäude, audit and check office committee für Controlen. Jedes der sieben englischen Departements steht unter einem secretary oder managing director, welcher die alle 8 oder 14 Tage von den versammelten Oberbeamten des Departements gefaßten Beschlüsse wie ein constitutioneller Minister ausführt.

Auf die Verzweigung der Bau-, Locomotiv-, Geschirr- und Rechnungs-Direction soll hier nicht eingegangen werden. In der Betriebsverwaltung, welche theils Transport-, theils Stationsdienst ist, functioniren unter einer Oberleitung und von den Stationsvorständen fortlaufend controlirt die Zugführer (Oberschaffner), Conducteure (Schaffner), Bremser, Packmeister (Gepäcksconducteure), die mit Visitation und Oelen der Wagen beschäftigten Wagenwärter nebst Locomotivführern und Heizern. Im Stationsdienst fungiren die Bahnhofvorstände, die Schirrmeister, welche das Betriebsmaterial auf der Station behandeln, nach Anweisung die Züge zusammenstellen u. s. w., die Billeteure, welche die Billets verkaufen, die Gepäcksexpeditoren.

Eine nähere Schilderung des Personentransportdienstes, welchen jedermann kennt, mag hier unterbleiben.

Die Versendung der Güter wird in Deutschland meist durch ein

dreifaches Personal besorgt: durch den Güterbesteller (Güterbestätter), welcher die Güter auf die Axe bringt und von der Axe dem Adressaten zuführt, Ein- und Ausladung besorgt, durch den Güterabfertigungsbeamten der Aufgabe- und Abgabestation, welcher die Berechnungen mit dem Publikum und mit den Stationen der Absendung und des Empfangs besorgt, den Abgang der Güter bestimmt und den Empfang vom Zugpersonal vollzieht, endlich durch Zugmeister und Gepäckexpedienten des Zuges, welche die Behandlung des Gutes, so lange es in Bewegung ist, versehen.

Neben den Absendungs- und Empfangsregistern der Güterabfertigungsbeamten ist es hiebei namentlich die Frachtkarte, welche die Ordnung des Transportes und der Abrechnung bedingt.

Die Frachtkarte ist der Geleitbrief jeder Gütersendung, welche von einer Station zu einer anderen geschieht: So viele Ladungseinheiten auf dem Zuge sich befinden, so viele Frachtkarten sind zu Handen des Zugmeisters oder Gepäckexpedienten gleichsam als Paß, Beschreibung, Bestimmungserklärung des Gutes. Wer bei dem Aufenthalt des Zuges an einer Station sich vor den Güterwagen stellt, wird schon bemerkt haben, daß eine Reihe von Formularen dem Zugpersonal ein- und von diesem ausgehändigt werden über die Güter, die an der Station abgegeben und von der Station aufgegeben werden. Dieß sind Frachtkarten. Die Frachtkarte ist also wohl zu unterscheiden vom Frachtbrief; denn während dieser ein Document ist, welches der Waare vom Frachtaufgeber an den Adressaten mitgegeben wird, ist die Frachtkarte das dienstliche Begleitpapier, welches von der abfertigenden Stelle dem Zugmeister und von diesem der Empfangsstation —, oder beim Uebergang auf andere Linien dem Abfertigungs- und Zugpersonal dieser lezteren übergeben wird, um schließlich mit dem Gut dem Güterabfertigungsbeamten der fremden Empfangsstation übergeben zu werden. Die Karte ist das Papier, welches während der Bewegung des Zuges orientirt und legitimirt, nach Abgabe des Gutes an der Empfangsstation die Grundlage des Eintrages in die Empfangsregister und der Verrechnung bildet.

Ueber die Frachtkarten, welche jede Station mit jeder andern wechselt, wird von jeder ein Empfangs- und Absendungsverzeichniß geführt, mit Kartennummern, welche ein ganzes Rechnungsjahr durchlaufen. So wird auf Grundlage der „Kartirung" das Expeditionsverhältniß jeder Station zu jeder andern evident.

Nun stehen aber nicht alle Stationen mit einander in directem Kartenwechsel. Dieß ist vielmehr nur zwischen allen Stationen einer und derselben Linie der Fall. Stünden alle deutschen Bahnstationen mit einander in dem Verhältniß directer Kartirung, so würde sich, eine einfache Variationsrechnung ergiebt es, die Abrechnung höchst complicirt gestalten.

Es ist ein hauptsächlicher Vortheil der deutschen und der internationalen sogenannten „Eisenbahnverbände", welche die dem Weltverkehrsmittel nothwendige Einheit unbeschadet der Mannigfaltigkeit und Selbstständigkeit der einzelnen Linien herzustellen bemüht sind, daß sie eine directe

Kartirung zwischen den Hauptstationen verschiedener Bahnen und hiemit eine einfachere Versendung und Verrechnung herstellen. Die „Verbandstationen" kartiren direct auf einander. Die unbedeutenderen Stationen jeder Linie des Verbandes bedienen sich dann der nächsten Verbandstation, kartiren an diese, und durch Umkartirung bei der lezteren gelangt dann das Gut an die dem Empfangsort nächste Verbandstation, welche mit besonderer Karte das Gut an die Empfangsstation leiten kann, woferne diese nicht selbst eine Verbandstation ist.

Ein wichtiger Zweig der Verwaltung der Eisenbahnen ist die Frachtabrechnung verschiedener Bahnverbände. — Weber sagt über die Eisenbahnabrechnungsinstitute: alle Bahnen, die ein Gut berührt, erhalten verhältnißmäßigen Antheil am Transportpreise, haben aber wiederum für die Benuzung fremder Betriebsmittel auf ihrer Strecke Miethvergütungen für die zum Transport benuzten Wagen an die vermiethende Bahn zu bezahlen. Jede Bahn hat mit der Nachbarbahn daher zu den festgestellten Terminen Rechnung auszutauschen: über den Transport der Güter in den verschiedenen Classen und Categorien, über Benuzung der Wagen nach der durchlaufenden Strecke jeder Bahn, über Miethe der Wagen, welche über die gesezmäßige Zeit ausbleiben. Grenzt nun eine Bahn an drei, vier oder mehrere Nachbarn, so giebt dieß monatlich 9, 16 oder mehr Abrechnungen, die controlirt werden müssen und oft den Transport von Millionen Centnern Gut und Millionen Armeilen umfassen. Die außerordentliche Complication der Geschäfte der Güterverwaltung geht hieraus hervor, die sich noch ungemein vermehrt, wenn die betreffende Eisenbahn eine Zollgrenze passirt und die Bestimmungen der Douane das freie Gebahren mit den Gütern und Wagen beschränken. Mit ungemeinem Glück hat man nun in England durch Abrechnung eines Centralabrechnungshauses (railway clearing house) die Aufgabe vereinfacht. Bei dem unermeßlichen Verkehr Englands waren die Bahnverwaltungen nahe daran, durch die Abrechnungen Geschäftsbankerotte zu machen. Robert Morison faßte den glücklichen Gedanken, die Abrechnungen in Einem Bureau zu concentriren, dem von sämmtlichen Bahnen die Daten geliefert würden. Seine Vorschläge wurden von über 45 Bahnen adoptirt und zur Zeit umfaßt der Geschäftskreis des clearing house über 1200 Meilen Bahn mit über 1000 Stationen. Alle Tage schließt diese Anstalt ihre Rechnungen so, daß jede betheiligte Bahn den Stand ihrer Verhältnisse erfahren kann, während bei der anderwärts üblichen Einrichtung Monate dazu nöthig sind. In Deutschland haben mehrere Eisenbahnverbände ähnliche Anstalten für ihre Zwecke errichtet, deren Centralabrechnungsstellen sich in Berlin und Erfurt befinden.

D) Das Verhältniß der drei Elemente des Transportes.

Auch das Transportwesen ist durch das Gesez fortschreitender Entfaltung vom extensiven zum intensiven Betrieb beherrscht, und erreicht seinen Höhepunkt dann und in denjenigen seiner Einrichtungen,

wann und in welchen Weg, Fahrzeug und bewegende Transportkraft vom Arbeits- und Capitalvermögen im Einzelnen vollständig beherrscht und zusammen einander rationell angepaßt werden können.

Zuerst herrscht der Naturfactor: als Weg der freie Boden, Fluß, See und Meer; als Fahrzeug: Hand, Rücken, Schulter, als bewegende Transportkraft: menschliche und thierische Muskelkraft, Wind.

Die natürlichen Elemente des Transportes verbessern sich durch Arbeits- und Capitalaufwand, jedoch ohne die Bedeutung des selbstwirkenden Naturfactors schon zurückzudrängen: als Weg: der gebahnte Pfad, die Chaussee mit Brücken, der corrigirte Fluß, das Meer mit Hafenanlagen, Bojen, Leuchtthürmen, fahrbar durch Compaß und astronomische Berechnung, der Canal, — als Fahrzeug: Wagen, Nachen, Segelschiff, — als Triebkraft: der Fluß mit Flößereinrichtungen, Leinpfaden, Schleußen u. s. w.

Vorwiegend künstlich, durch Intelligenz und Capital beherrscht, in Weg, Fahrzeug, Trieb- und Betriebskraft auf einander gestimmt, treten die Eisenbahn und der Telegraph hervor. Weg, Fahrzeug, die in die Locomotive geschirrte Dampfkraft, der Betriebsdienst sind in der Eisenbahn nicht blos für sich technisch durchgebildet, sondern auch aufs Rationellste einander angepaßt.

Der Fortschritt in der Ausbildung und im harmonischen Zusammenwirken der einzelnen Transportelemente ist ein stufenweiser, von der Zunahme des Verkehrs und der Bevölkerung ebenso bedingt, als jene Zunahme bedingend und erweckend.

Soferne geringer Verkehr und wenig Bevölkerung auch auf höherer Culturstufe sich erhalten, Transporte nur zerstreut und unregelmäßig vorkommen, erhalten sich (z. B. auf dem Lande) auch die früheren Formen und Entwicklungsstufen des Güter- Personen- und Nachrichtenverkehrs. In und zwischen den Großstädten der Neuzeit dagegen verlangt der Transport, sowohl was den Weg als was Fahrzeuge und bewegende Kräfte anlangt, den höchsten Grad der Entwicklung für den Güter- Personen- und Nachrichtenverkehr. Die Millionenstädte sind ohne die höchst gesteigerten Transportmittel gar nicht denkbar. Diese machen es möglich, einen Theil des Tages im Comptoir, den anderen entfernt davon im gesunderen und wohlfeileren Wohnhause zuzubringen, und, wie sie centralisiren und den Städten Güter und Personen massig zuführen, decentralisiren sie auch wieder, halten Grundrente und Hausmiethe der Städtemittelpunkte auf einem mit der Weiterentwicklung verträglichen Maße zurück, und gestatten der Bevölkerung, aus der Straßen quetschender Enge in die Natur zu entfliehen.

Sehr schön ist der Grad der Transportentwicklung Londons neuerdings von Engel (a. a. O.) skizzirt werden, wenn es heißt: „Die belebtesten Straßen von London wurden nicht früher als 1417 gepflastert. Vorher war kein großer Verkehr möglich, war auch nicht vorhanden. Der

Personenverkehr zu Wagen war sogar als ein Eingriff in die Prärogative der Krone und des höchsten Adels untersagt. Der niedere Adel ritt, die Bürger u. s. w. gingen stolz zu Fuß oder auf Stelzen, wenn der Straßenschmuz das damals erlaubte hohe Maß überstieg. Bald nach dem Pflastern der Straßen wurden sie auch auf öffentliche Kosten bei einbrechender Dunkelheit beleuchtet. Dieß geschah in regelmäßiger Weise freilich erst in den Jahren 1736—1739. Als sich die Stadt immer weiter ausdehnte, ward das Bedürfniß, die großen Entfernungen ohne körperliche Ermüdung zurücklegen zu können, von Tage zu Tage auch für Diejenigen fühlbarer, die sich keine Kutschen anschaffen konnten. Der Weg war da, das Fahrzeug trat hinzu. Es entstanden die Miethkutschen. Sie genügten auch für lange; aber das zunehmende Wachsthum der Stadt lenkte nothwendig eine größere Menge von Menschen auf äußerlich gemeinsame Wege. Damit war der Anstoß für die Omnibus gegeben, die bekanntlich nur auf bestimmten, nicht aber beliebigen Strecken, wie die Miethkutschen, fahren. Ihre ungeschlachten Gestalten bewegten sich haufenweise in den engen Straßen. Das entsezliche Geräusch der rollenden Wagen aller Art übertäubte jedes Wort selbst innerhalb der Häuser, es raubte den Bewohnern derselben jedwede Ruhe bei Tag und bei Nacht. Man pflasterte die Straßen mit breiten Steinen, man chaussirte sie, man asphaltirte sie und erreichte mit dieser theilweise aus akustischen Rücksichten unternommenen Wegverbesserung zugleich den Zweck der Beschleunigung der Circulation. Die Hansom Cabs, eine wesentliche Verbesserung der Fahrzeuge und der Kraft, nuzten jene Vervollkommnung zum Besten aller derer aus, die sich ihrer bedienten. Als noch mehr Personen den gleichen Weg zu fahren Veranlassung fanden, hatte die Stunde für Errichtung der Pferde-Eisenbahnen geschlagen. Allein die Straßen waren so eng, dieselben nicht blos mit den Kutschen und Personenwagen, sondern auch mit Wagen für Güter 2c. schon so überfüllt, daß lediglich der Raummangel in London die Entstehung und Entwickelung der an und für sich nur ein Uebergangsstadium bezeichnenden Pferde-Eisenbahnen verhinderte. Zur Erweiterung des Weges, der oberirdisch den ganzen Verkehr nicht mehr fassen konnte, wurde die unterirdische Eisenbahn mit Locomotivbetrieb ins Leben gerufen. Ingenieur-, Maschinen- und Wagen-Baukunst vereinigten sich, um in kürzester Zeit eins der größten Wunderwerke der Welt zu schaffen. Doch siehe, auch diese Verbesserung und Erweiterung des Weges, diese Umänderung der Kraft und der Fahrzeuge zeigten sich nicht hinlänglich; und so ist denn gegenwärtig in London das «Thames-Embankment» (Themseregulirung) die Hauptfrage des inneren Stadtlebens. Das ist die Legung einer Parallelstraße von Vauxhall- bis Westminster-Bridge auf dem rechten Ufer der Themse, von Westminster- bis Blackfriars-Bridge auf dem linken Ufer derselben; ein Bauwerk, dem viele Tausende der jezigen Häuser zum Opfer fallen müssen, und wofür ein directer und indirecter Aufwand von mehr als hundert Millionen Pfund Sterling noch nicht ausreichend erachtet wird. Neben diesem riesenhaften Personen- und Güterverkehr in den

Straßen bewegt sich der fast ebenso überfüllte auf der Themse, bewegt sich ferner auf Hunderten von Drähten der der Gedanken, und bewegt sich in pneumatischen Röhren der von Briefen, Depeschen und kleinen Paketen.

„Der Londoner Verkehr scheint also jezt auf den äußersten, von dem natürlichen Verkehrsgeseze gezogenen Grenzen angelangt zu sein. An der Kraft und den Fahrzeugen ist nicht viel mehr zu verbessern. Pferde und Wagen sind vortrefflich, und die Locomotion ist eine im Vergleich zu anderen großen Städten ungemein rasche. Eine Vervollkommnung der Wege ist ebenso wenig denkbar, so lange sie so starker Abnuzung ausgesezt sind und aus Verkehrsrücksichten so wenig Zeit gegeben ist, sie gründlich auszubessern. Bleibt blos die Erweiterung der Wege, und hierfür wird kein Opfer für zu groß gehalten; das Gesez des Verkehrs sprengt jede Fessel. So wirkt es überall, bis auch dem Erfindungsgeist des Menschen an den Schranken der Natur ein Halt zugerufen wird."

E) Der Charakter der Verkehrsanstalten in verschiedenen Ländern. Es sind zwar wesentlich wirthschaftliche Umstände, welche, zurückführbar auf die unter D entwickelten Geseze, den Gang und den heutigen Stand der Verkehrsanstalten in den verschiedenen Ländern bestimmt haben. Doch sind nicht blos wirthschaftliche Umstände hiebei wirksam gewesen, sondern alle Seiten des nationalen Lebens zeigen dabei ihren Einfluß. Dieß ließe sich in charakteristischen Einzelnvergleichungen von allen Communicationsmitteln nachweisen. Am Hauptvertreter aller modernen Verkehrsanstalten, der Eisenbahn, tritt jene Thatsache am augenfälligsten hervor; Technik und Administration der Eisenbahnen der Engländer, Deutschen, Belgier, Franzosen, Amerikaner spiegeln genau den Charakter dieser Nationen und ihrer Länder ab.

Ueberall freilich ist es eine und dieselbe Aufgabe der Eisenbahn, Menschen und Güter von einem Orte zum andern zu bringen. Ob aber schneller oder langsamer transportirt wird, in welchem Verhältniß die verschiedenen Classen von Personen am Verkehr theilnehmen, ob Massen von Rohproducten oder edlere Güter transportirt werden, Alles dieß influirt auf Natur und Form des Verkehrs. Auf die Administration hatte es Einfluß, ob man Privatbahnen oder Staatsbahnen gewählt, ob kaufmännisch oder beamtenmäßig organisirt, kühn vorangeeilt oder sicher nachgefolgt wurde. Auf die Technik influirten die Preise der Materialien, das Vorherrschen des Holzes, des Eisens, des Steins, die Lohnverhältnisse, die Bildung der Techniker, — der Volkscharakter, ob schüchterner oder langsamer, ob muthiger oder vorwärtsstürzend.

So in England mit wohlfeilem Eisen, schon vorhandenem großem Verkehr, welcher präcise und kaufmännische Behandlung bereits gewöhnt war, mit hohen Preisen für die Leistung des Wartpersonals — von Anfang an ein solider Bau, Abwesenheit von jeglichem Luxus in den Personenwagen, möglichste Vermeidung der Holzconstructionen, der Wegübergänge, der Weichen durch Anwendung der Tunnels, der Viadukte, Drehscheiben

und Geleisekarren, eine durchaus kaufmännische Administration, Privatbau. Wenn gleichwohl das Bahnnez den Actionären eine durchschnittlich schlechte Rente gibt, so ist hieran die enorme Concurrenz schuld; denn in England kommt auf jede Quadratmeile $1^3/_4$ englische Meile Bahn, mit Anlagekosten von einer Million Thalern per deutsche Meile. Weber charakterisirt die äußere Erscheinung des englischen Eisenbahnwesens folgendermaßen: „Niedrige Lage der Bahnlinie im Terrain, so daß Tunnels und Einschnitte häufiger sind, als hohe Brücken und Dämme, Vorherrschen der Eisen- und Steinconstructionen für Brücken, Dächer, Hallen, Treppen; kleine, aber für den Betrieb sehr practisch eingerichtete Stationen mit sehr vielen Drehscheiben, ausgedehnte, aber wenig decorirte Hallen, wenig elegante und verhältnißmäßig kleine Räume für Passagiere, die aber sehr zweckmäßig disponirt sind, Solidität der Schienen, Wagen und Locomotiven bei Abwesenheit fast aller Eleganz der lezteren, strenge Trennung der Transporte der Personen und der Güter, kleine, aber häufige Personenzüge, einfache Controlen bei geringer Vorsorglichkeit für den Passagier, verhältnißmäßig schwache Personale und ein besonders in den mittleren Schichten ausgezeichnet practisch geschultes Beamtencorps, bei dessen Ausbildung mit vielem Glück der militärische Schematismus vermieden worden ist, welcher beim niedrigen Eisenbahnpersonal in Deutschland den Geist selbstständigen Handelns erstickt, obgleich lezterer von specifischem Nuzen für den Eisenbahndienst ist und sorgsam gepflegt werden sollte.

„Auf den englischen Güterstationen liegen zu beiden Seiten der Güterschuppen, die nicht sehr lang sind, deren aber meist mehrere neben einander stehen, Geleise, in denen sich mehrere kleine Drehscheiben befinden, durch welche Wagen leicht von einem auf das andere gesezt werden können. Die ganze Fläche neben und zwischen den Güterschuppen und Geleisen ist gepflastert oder chaussirt, so daß auch überall, über die Geleise und an die Güterschuppen Straßenwagen anfahren können. In den Güterschuppen selbst befinden sich ganze Reihen von Krahnen und Hebezeugen, durch die nicht allein die Güter leicht in die Wagen und aus denselben geladen, sondern auch ohne Mühe hoch übereinander gestapelt werden können. Innerhalb der Speicher sind die Vorrichtungen zum Wiegen der Waaren fahrbar, häufig sind sogar die Bureaus auf Rädern beweglich, was den großen Vortheil im Gefolge hat, daß man dieselben, bei Abfertigung großer aufgelagerter Gütermassen, in deren Nähe bringen und so die geschäftliche Behandlung der Versendung sehr befördern kann. Zuweilen sind auch die Hebevorrichtungen so eingerichtet, daß man die Waaren beim Heben sogleich wiegt. Einige große englische Güterstationen sind auch mit mechanischen Vorrichtungen zum Vorschieben der Wagen auf den Geleisen versehen, deren Beschreibung hier zu weit führen würde, die aber sehr erfolgreich dahin wirken, Menschen- und Thierkräfte bei dieser beschwerlichen Arbeit zu sparen und die Verwendung der Locomotiven hiezu ganz überflüssig zu machen. Kommt nun ein Güterzug auf eine Station solcher Construktion, so werden die Wagen desselben, da alle

Punkte der Speicher mittelst der Drehscheiben zugänglich sind, ohne Störung der gerade geschehenden Aus- und Einladungen, an die freien Ausladeplätze vertheilt. Die Decken werden von den Wagen genommen und mittelst der Krahnen, Hebevorrichtungen, fahrbaren Waagen ist die Ausladung unglaublich schnell bewirkt. Die Güterstationen nach deutschem System dagegen enthalten meist sehr wenige, aber sehr lange Güterschuppen, auf deren einer Seite das Geleise, auf deren anderer Seite die Straße hinführt. In dem ganzen langen Geleise liegen meist keine Drehscheiben, sondern nur einige Weichen verbinden die Geleise. Um diese Weichen zum Transport von Wagen von einem Geleise auf das andere benüzen zu können, müssen diese lezteren auf große Strecken von Wagen frei gemacht werden; die ankommenden Wagen werden durch häufiges, aufhaltsames und gefährliches Schieben, durch Weichen und auf lange Geleisestrecken mittelst Maschinen, Pferden und Handarbeitern sortirt und in diejenige Ordnung gebracht, in der sie ausgeladen werden können, und so vor den Güterschuppen aufgestellt. Ist ein Wagen expedirt, so kann er nicht aus dem Zuge genommen werden, ohne daß dieser in seiner Gesammtheit verschoben wird. Aus den Eisenbahnwagen kann selten direct in die Straßenwagen verladen werden; denn diese können fast nie neben einander fahren. Die Anwendung von Krahnen und Hebemaschinen verbietet sich fast ganz durch die festen Dächer der meisten deutschen Wagen, so daß auch die schwersten Güter, die in bedeckten Wagen transportirt werden, mit der Hand und mit Rollkarren ausgeladen werden müssen. Die Verladung sehr schwerer Stücke, Steine, Maschinentheile, Kessel u. s. w. geschieht daher, so viel nur thunlich, in offenen Wagen. Die Expeditionen befinden sich meist, gemauert, an den Enden der sehr langen Schuppen, der Verkehr mit denselben ist zeitraubend und beschwerlich; die Wägevorrichtungen sind meist schwer oder gar nicht transportabel. So kommt es denn, daß auf Güterstationen englischen Systems mit ihrer fächerförmigen Disposition auf gleichem Raume und in gleicher Zeit und mit gleichem Personal drei- oder viermal größere Massen expedirt werden können, als auf solchen deutschen Systems. Die Güterstationen kleiner deutscher Bahnen, mit drei bis vier Millionen Centnern jährlichen Transports, sind größer als die der gewaltigen, englischen Linien mit Transportmassen von zwanzig bis fünfzig Millionen Centnern. Der Aufwand für Arbeitskraft und Aufsicht steigt in gleichem Verhältnisse und eine ökonomische Ausnüzung der Kräfte wird oft unmöglich. Der weniger massive Bau der englischen Güterstationen, gerechtfertigt durch die Unberechenbarkeit der Entwicklung des Güterverkehrs, vermindert überdieß die Anlagekosten. Die englische Bahn befördert auch kostbare Güter möglichst auf den Lowries, d. h. Wagen, die aus einer auf den Rädern ruhenden Plattform, mit wegnehmbaren Bordwänden, bestehen und nur mit wasserdichtem Zeuge oben bedeckt und verschlossen werden. Dieses System hat den Vortheil, daß man das Gut überall mit mechanischen Hebevorrichtungen anfassen kann. Der Wagen wird nicht lang und groß

gebaut, um das sogenannte todte Gewicht durch relativ volle Befrachtung zu vermindern. Eine Vertheilung zum Ab- und Aufladen an kleine Schuppen ist hiedurch möglich.

Auch das belgische System spiegelt den eigenthümlichen Charakter des Staates, Volkes und Landes ab. Der gouvernementssüchtige „Musterstaat“ nahm schon 1834 unter der Bewunderung der Mitwelt die Ausführung eines einheitlichen Nezes direct in seine Hand. Allein nach zehnjähriger Erfahrung wollte der kräftige Geschäftssinn des Landes eine volle Befriedigung bei der zwar soliden, aber auch dem raschbewegten Strom des Fortschrittes nachhinkenden ausschließlichen Staatsregie des modernen Communicationsmittels nicht mehr finden. Im Jahr 1844 gab man das System der Staatsbahnen auf, hat aber jezt auf 220 Meilen Bahnlänge 19 Verwaltungen, 77 deutsche Meilen Staatsbahn haben 52, — 150 Meilen Privatbahn etwa 82 Mill. Thaler gekostet. Im Technischen hat das belgische Eisenbahnwesen viele Aehnlichkeit mit dem englischen; sorgsame Holzersparniß, Vorherrschen der Eisen- und Steinconstruktionen, Kleinheit der Stationen mit wenig Weichen und vielen Drehscheiben sind augenfällige Charaktermerkmale. Die Eleganz der Wagen und Bahnhöfe ist im Zunehmen.

Auch in Deutschland waren die Bedingungen für die Gestaltung des Eisenbahnnezes eigenthümliche. Das Nez, sagt Weber treffend, wurde nicht, wie in Belgien, von Einer Stelle aus projektirt und ausgeführt, sondern in den verschiedenen Staaten nach verschiedenen Principien begonnen. Hier nahm die Regierung den Bau in die Hand, wie in Braunschweig, Hannover, Baden, Württemberg, Bayern, dort überließ man denselben Privatgesellschaften, und erst später kauften und bauten auch hier die Regierungen Bahnen. Die großen Knotenpunkte des Verkehrs lagen weiter auseinander als in England; die Bevölkerung war dünner, das Kapital weniger flüssig, die Industrie weniger verbreitet und weniger concentrirt. Bahnen, um rentabel zu sein, mußten wohlfeiler gebaut werden. Man durchtunnelte und überbrückte daher weniger, folgte unter Opfern an der Geschwindigkeit in Krümmungen und Steigungen dem Terrain. Bei noch ziemlich großem Holzreichthum ließ man namentlich Anfangs die Holzconstruction vorherrschen. Dem optimistischen, mehr reflectirenden und auf gebildete Formen absehenden Nationalcharakter entsprach die weite und luxuriöse Anlage der Stationen, namentlich der Stationsgebäude, die auf Jahrhunderte berechnete (oft verschwenderische) Solidität dieser Gebäude, die größere Eleganz der Wagen, die große, beim Weichensystem unvermeidliche Ausdehnung der Güterbahnhöfe, dem geringeren Werth der Arbeitskräfte ein großes Personal. Die Regierungen, noch erheblich fürsorglich für das Wohl eines gouvernementalen Volkes, garantirten Zinsen, gestatteten soliden Gesellschaften Emission von Papiergeld und Lotterien, überwachten die Solidität des Baues und des Transport-, namentlich des Personendienstes. In mittleren Staaten baute die Regierung selbst, theils aus Furcht vor einer die Staatsmacht überwuchern-

den Kapitalmacht, theils aus patriarchalischer Gewohnheit, theils wegen guter Finanzlage, theils, um die neue Wohlthat gleichmäßig dem Lande zukommen zu lassen. Dieser staatliche Dienst läßt an Sicherheit und Zuverläßigkeit meist nichts, aber an kaufmännischer Auffassung, beweglicher Anschmiegung an die Conjunctur, an schnellem Weiterschieben der Neze zum Theil viel zu wünschen übrig. Das Personal ist militärisch geschult. Aeußerlich charakterisirt sich daher das deutsche Eisenbahnwesen durch große Eleganz und Bequemlichkeit der Passagierwagen und Passagierräume, ungemeine Ausdehnung der Stationen, Vorherrschen der Weichensysteme, sorgsame Ausführung des Oberbaues, Sorgfalt und Reinlichkeit in Erhaltung des beweglichen und unbeweglichen Materials, hohe Lage der Bahnlinie im Terrain, durch centralisirte Verwaltung bei viel Scripturen und Controlen, große Rechtlichkeit und Solidität, mäßige Schnelligkeit, aber große Sicherheit in allen Zweigen des Dienstes. Deutschland besaß im Jahr 1860 bei 682 Meilen Staatsbahn 1428 Meilen Privatbahn.

Frankreich, einheitlich und centralisirt in Allem, ist es troz Kompagniebetriebes auch in seinem Eisenbahnwesen. Paris sizt wie die Spinne in dem Mittelpunkt des Spinnengewebes von Bahnen, welche nach festem Plane, nach administrativen und militärischen, wie nach commerciellen Gesichtspunkten angelegt sind. Dieser französische Geist konnte sich um so leichter ausprägen, als man zuerst zögerlich gewesen war, und erst von 1852 an plözlich eine ungeheure Expansion in der Eisenbahngründung stattfand. Das System konnte so wie aus Einem Kopf kommen und ist die Schöpfung des Corps der Staatstechniker. Die Hauptbahnen laufen strahlenförmig von Paris aus; je mehr der Grenze zu, desto mehr sind sie durch zweckmäßig angelegte Querlinien mit einander verbunden. Im Bau haben die französischen Bahnen viele Aehnlichkeit mit den englischen, in der Administration — jedoch von der Zersplitterung in viele kleine Linien abgesehen — haben sie viele Verwandtschaft mit den deutschen Bahnen. Charakteristisch in Frankreich ist die Fusion fast sämmtlicher Bahnen in 6 große Complexe: Nord-, West-, Ost-, Süd-, Paris-Orleans- und Paris-Lyon-Mittelmeerbahn; leztere ist 344 deutsche Meilen lang, die Rentabilität ist gut, die Betriebskosten sind niedrig.

In Amerika findet man zum erstenmale die Eisenbahnen als einfache Straßen, als ersten in die Wildniß gebahnten Pfad behandelt. Sie wurden durch Wald und Steppe geworfen, um unwirthliche Gegenden aufzuschließen, die Gründung von Städten zu ermöglichen, statt als Hauptarterien des Verkehrs schon alter Pläze zu dienen. Solidität des Baues, Sicherheit des Betriebes traten in den Hintergrund unter Verhältnissen, wo Alles Ungewißheit und Unsicherheit war; Schnelligkeit und Wohlfeilheit des Baues, Einfachheit des Betriebes waren Hauptbedingungen bei Bahnen, die sich ihren Verkehr selbst schaffen und dabei rentiren sollten. Flache, leichte Schienen wurden auf Gerüste von Lang- und Querschwellen genagelt; denn Holz ist im Ueberfluß da. So entstand

das amerikanische Oberbausystem; bei diesem ist viel Holz und wenig Eisen erster Grundsaz, während man in Europa zu ganz eisernem Oberbau zu schreiten bestrebt ist. Holzbrücken von unerhörter Dimension wurden angewandt, das höchste mechanische Talent entwickelte sich im Volke und lieferte die sachgemäßesten Construktionen für Bauten und Betriebsmittel, fast allenthalben von neuer Form. Die amerikanische Bahn ist kaum überwacht, den Wegübergangswärter ersezt ein Locomotivpfeifen aus Meilenentfernung und eine Tafel: „Schau nach der Locomotive!" Man hat Kurven und Steigungen nicht gescheut, um kostspielige Bauten zu vermeiden. Die Fahrzeuge sind hienach eingerichtet. Die Wagen auf beweglichen Gestellen winden sich leicht durch die Krümmungen. Die Stationen erscheinen fast wie ein Provisorium, das Personal ist gespart, dem selbstständigen Handeln des Beamten ist ein großer Spielraum gegeben. Der Personenwagen ist bequem und zum Schlafen in zwei Abtheilungen eingerichtet, ein Buffet befindet sich auf dem Zuge. Die Anlagekosten der 7000 deutschen Meilen des amerikanischen Bahnsystems betragen per Meile nur 20,000 Doll.

In Europa könnten freilich nur Rußland, theilweise Oesterreich, die Türkei, Scandinavien so bauen, wie die Amerikaner gebaut haben, und daß sie nicht möglichst so gebaut haben, wird wohl mit Recht ein großer Fehler genannt. Die Localbahnen sollten überall Einiges vom amerikanischen System entlehnen.

§ 264. II. **Die Wirthschaftlichkeit der gewerbsmäßigen Organisation des Transports.** Die Anwendung der Arbeitstheilung, namentlich aber der Arbeitsvereinigung, erweist sich auch beim Transportwesen höchst wirthschaftlich. Es darf behauptet werden, daß ohne specielle Transportgewerbe Personen, Güter und Nachrichten 1000 Mal kostspieliger, 100 Mal schlechter und folgerichtig 100000 Mal unwirthschaftlicher transportirt werden würden, Zahl, Entfernungsgröße, Geschwindigkeit und Bequemlichkeit zusammengerechnet.

Erst vollkommene Transportanstalten steigern die Concurrenz auf den höchsten Grad, und machen den ungeheuren Vortheil der Concurrenz, die in der Welt möglichen niedrigsten Productionskosten (§ 20), allgemein geltend. Der Meilencentner (1 Ctn. per Meile) zu 1 Pfenn. geführt, gibt jedem Gute einen 12mal größeren Markt, als wenn er 1 Sgr., ein 48mal größeres Absazgebiet, als wenn er 4 Sgr. Fracht zu bezahlen hätte.

Nun erst können sich auch die Personen aus großer Entfernung häufig nähern, die gesellschaftliche Natur des Individuums, der „große Mensch" Gesellschaft, kann emporwachsen. Die schmarozerhaften Zwischenglieder des Waarenverkehrs werden durch directe Führung der eigenen Angelegenheiten, vortheilhaft und wohlfeiler, mittelst Reisen ersezt werden, Löhne und Arbeitskräfte können örtlich sich ausgleichen, Nahrungsmittelpreise in engere Schwankungsgrenzen gebannt werden, Menschen werden wirthschaftlicher zu gemeinsamem Consum materieller und geistiger Genüsse zusammengeführt. Als 1864 zwischen Amerika und England

ein Krieg drohte, weil die Amerikaner die Rebellencommissäre Mason und Slidell vom Bord eines englischen Schiffes geholt hatten, mußte England Hunderttausende zu Rüstungen in Canada ausgeben, bevor Antwort von Washington da war; damals wurde der Plan eines transatlantischen Telegraphen, dessen Oekonomie nun tief empfunden war, wieder erfaßt, leider aber 1865 nicht glücklich ausgeführt.

Der Telegraph kürzt alle Transactionen ab, erspart an Zeit und damit an Geld und Kapital, ermöglicht die raschere Ausgleichung und damit die stetigere Bewegung der Preise, verhütet und vermindert vorzeitige oder verspätete Ausgaben.

Das Wunder der Transportökonomie ist die Eisenbahn. Man läuft Gefahr, langweilig zu werden, wenn man die nationalökonomischen Vortheile der Eisenbahn in Worten beschreibt. Versuchen wir daher den Nachweis in Zahlen, im Anschluß an Perdonnet's Werk *): 1864 fuhren auf französischen Bahnen 75,000,000 Passagiere, durchschnittlich 40 Kilom., 4mal schneller als auf der alten Diligence; sie ersparten 225 Millionen Stunden, die Stunde zu 1/2 Franc angeschlagen 112 1/2 Millionen Fr., dabei fuhren sie per Kilom. zu 7 1/2 statt früher zu 12 Centimes, was wieder 135 Mill. Fr., zusammen 247 1/2 Mill. Fr. ergiebt. Der Waarenverkehr, gleich 3000 Millionen Tonnen (à 20 Ctn.) je auf 1 Kilometer, war per Kilometertonne wenigstens 4 Centime wohlfeiler, erzielte mindestens 120 Millionen Fr. Ersparniß. Dazu kommt die indirecte Wirkung der Ermäßigung der Kanal- und Flußfracht, welche sich für 1864 mindestens auf 92 Mill. Fr. summirte. Die directe nationale Gesammtökonomie durch die Eisenbahnen betrug 500 Mill. Fr. oder neben der Kapitalverzinsung den Zins von 10 Milliarden Franks. Schon Robert Stephenson berechnete 1857 die nationale Oekonomie, welche die englischen Eisenbahnen erzielen, auf das 1 1/2fache der Verzinsung der englischen Staatsschuld.

Dabei ist zu bemerken, daß nach officiellen Erhebungen die Frachtfuhr der alten Verkehrswege nicht abnahm, — dieselbe Erscheinung, welche auch im Gebiet der formenden Industrie mit der Einführung der Maschine verbunden war. Von 1841, als nur 884 Kilometer Eisenbahnen da waren, bis 1863, als das Netz 12018 Kil. betrug, sank der französische Straßenverkehr doch nur im Verhältniß von 243 auf 237. Der Kanalverkehr nahm nach den Minard'schen Karten in derselben Zeit absolut zu.

Dazu kommt die indirecte Oekonomie. Die französische Orleansbahn hat durch Zufuhr der Producte der größten Düngerfabrik Frankreichs, nämlich der Hauptstadt, und durch höchst wohlfeile Beischaffung von Mergel die Sologne in fruchtbares Land verwandelt. Die Ostbahn hat auf demselben Weg die Champagne pouilleuse in eine Vorrathskammer für Paris umzuwandeln begonnen und sich durch Schaffung

*) Traité élémentaire des chemins de fer, 3 éd. Paris 1865, I. Tom. Einleitung.

von Herfrachten aus Paris auch die Rückfrachten nach Paris vermehrt. Beide Bahnen führten 1864 3,000,000 Centner Düngermaterialien, abgesehen von Gyps und Mergel.

Und weiter die Ausgleichung der Kornpreise, die Werthsteigerung aller schwer transportabeln Güter! Mit der Eisenbahnentwicklung hielt der Versandt von Bier und Wein, von Vieh, Fleisch, Fischen, Wildpret gleichen Schritt. In Straßburg kamen 1864 vom 1. April — 1. Oct. 39,000 St. östreich. Hämmel auf die Bahn; aus Baden und der deutschen Schweiz giengen täglich mit Schnellzügen 4 — 5000 Pfd. frisches Fleisch (filets de boeuf) nach Paris; 1863/64 wurden auf den 3 Bahnhöfen Straßburg, Weißenburg und Forbach 24,000 Centner Wildpret aufgegeben, die Austern gehen millionenweise ins Binnenland.

Die geistigen Interessen haben nicht weniger gewonnen: man denke an die Congresse, die Reisen, den Nachrichten-, Zeitungen- und Bücherverkehr!

Ohne Transport könnten die Zeitungen keine „öffentlichen" Blätter sein. Was aber leisten nicht Alles Zeitungen, mit den Posten, Eisenbahnen und Telegraphen im innigsten Bunde, indem sie den Meinungs- und Nachrichtenverkehr der Welt vermitteln und die civilisirte Menschheit in Eine große tägliche Gemeinschaft aller edlen und unedlen Leidenschaften und Bestrebungen versezen, — Telegramme an der Spize, Raisonnement in der Mitte, den großen bunten Beiwagen der Annoncen im Nachtrab. Durch die Presse werden auch für die Privatinteressen Ausgebot von Gütern und Bedürfniß vermittelt, Nachrichten vertausendfältigt, zahllose Briefe und Vorladungen vermieden, Arbeitskräfte ab- und herbeigerufen. Die Presse ist ein vollendetes Organ der öffentlichen und der Privatökonomie.

§ 265. III. **Der öffentliche Charakter der großen Verkehrsanstalten.** Die großen Verkehrsanstalten haben einen inneren Trieb, öffentliche und mehr oder weniger ausschließliche Anstalten zu werden, und fallen daher in höherem oder geringerem Grade, entweder der unmittelbaren Herstellung und dem Betrieb durch Staat und öffentliche Körperschaften, oder doch besonderen polizeilichen Regulirungen anheim. Man muß über die Ursachen dieser Erscheinung klar werden, da von ihrer Erklärung die Lösung sehr wichtiger Fragen (IV) abhängt.

Hiebei mögen jene Gründe der hohen Staats- und Polizeiraison: Anlage für den Krieg und Benüzung im Krieg, Verhütung der Schädigung von Staatsinteressen durch den Telegraphen, Sicherheit der transportirten Personen, Güter und Nachrichten, des Näheren außer Acht gelassen werden. Es gilt vielmehr, die ökonomischen Gründe des öffentlichen oder halböffentlichen Wesens der großen Verkehrsanstalten darzulegen.

Die großen Verkehrsanstalten entwickeln ein Streben der Einheit, Ausschließlichkeit und Allgemeinverbreitung im lezten allgemeinsten Grunde deßhalb, weil sie bestimmt sind, das Zerstreute zu verbinden, von überall her nach überall hin zu versezen, also ebenso centralisirt als allgegen-

wärtig und ineinandergreifend zu wirken. Durch umfassende, rechtlich (Briefzwang) oder thatsächlich ausschließende Centralisirung der zerstreuten aber überalligen Transportbedürfnisse wollen und können sie großentheils Vollkommenheit und Wirthschaftlichkeit ihrer Leistung erzielen. Alles rechtliche oder thatsächliche Monopol, jede Vereinigung der Production, welche nicht von der Concurrenz wirthschaftlich gezügelt wird, führt aber zum begründeten Verlangen, die Monopolanstalt im öffentlichen Interesse zu beeinflussen, sei es durch unmittelbare Verwaltung Seitens der Organe des Gemeinwesens, sei es durch öffentliche Regulirung des an Private überlassenen Betriebes.

Diese allgemeine Auffassung läßt sich näher durch folgende **einzelne** Gründe erhärten:

Mindestens der Weg wird, wenn er nicht wie Luft und Meer freies Gut Aller ist, öffentliches Eigenthum; denn die Herstellung kann nicht durch den Einzelnen erfolgen, sie ergreift eine über das einzelne Grundeigenthum hinausliegende Strecke. Selbst freie Naturwege bedürfen öffentliche Hilfsanstalten: Häfen, Flußbauten, Bojen, Leuchtthürme, welche am wirthschaftlichsten direct durch den Staat übernommen oder wirthschaftspolizeilich regulirt werden. Alle oder viele benüzen die Wege, ohne daß es ökonomisch wäre, die Wege im Eigenthum zu haben, oder von monopolistischen Eigenthümern Benuzungspreise dictiren zu lassen.

Jede größere Wegverbindung, von der Vicinalstraße bis zu der Eisenbahn, dem Kanal und dem Seehafen ist bis zu einem gewissen Grade und aus wirthschaftlichen Gründen ein Monopol. Dieß wird auch der Schienenweg für den Localverkehr bleiben, selbst wenn die Concurrenzlinien sich mehren. Auch hier ist zwar die Vermehrung der Concurrenz kein Uebel sondern vielfach wünschenswerth. Allein im Einzelnen hat sie jezt schon theilweise die wirthschaftliche Grenze erreicht und hat, z. B. in England und Frankreich seit 10—15 Jahren, in Folge der sogenannten Fusionen in die gegentheilige Richtung umgeschlagen. Die vielerlei Gesellschaften haben sich in wenige Compagnien verschmolzen („fusionirt"); in England hat eine Bahngesellschaft eine zweite Bahn erworben, nur um sie veröden zu lassen und ihren Verkehr auf den eigenen Schienen mit Umweg zu transportiren (Selbybahn). Das Landstraßenfuhrwerk ist weder nach Fahrzeug, noch nach Transportkraft ein Concurrent der Bahn, Kanäle können nicht überall als Concurrenten wirken, und oft führt die Concurrenz unter Bahnen und zwischen Bahnen und Kanälen, nur zum Ruin durch zeitweilige Schleudertarife, oder aber zum Verschwinden aller Concurrenz mittelst der — Fusion. Es ist ein Beweis, daß die Concurrenz auf diesem Gebiete nicht immer wirthschaftlich ist; ist doch nuzlos ein großer Theil der Baukosten doppelt ausgelegt, so lange eine Linie den Gesammtverkehr befriedigen könnte. Ihre volle sonstige Wirkung entfaltet die Concurrenz auf diesem Gebiete nicht. Daß dieß auch von der Concurrenz im Postbetrieb zu sagen ist, wurde schon (unter I, C, b) nachgewiesen.

Die Verkehrsanstalten verlangen Verzweigung und Einheit zugleich. Die Centralisation und die Nivellirung liegt in ihrem Wesen und erstreckt sich bei Post und Telegraph, beim Personen- und theilweise beim Gütertransport der Eisenbahn nicht blos auf die Straße, sondern auch auf die Fahrzeuge und die leblosen wie belebten Bewegungskräfte. Die Transportmanipulation von Briefen, Päckereien, Stückgütern, Passagieren verlangt Sammlung der zerstreuten Transportbedürfnisse durch Eine Hand, Nivellement durch Einfachheit und Uebersichtlichkeit der Transportpreise und der Abrechnung. Eben der Tarif, die einheitlichen Brief- und Telegraphentaxen gestalten sich, im Unterschied von sonstigen durch die Concurrenz geregelten Preisen, mehr oder weniger fest als Taxpreise (§ 85, Z. 4).

Die tarifmäßige Erscheinung der Transportpreise der großen Verkehrsanstalten ist gerade ein unmittelbarer Beweis für den öffentlichen, factisch monopolisirenden Grundcharakter der Verkehrsanstalten. Der Differentialtarif bildet hievon zwar eine Ausnahme, aber auch er nur im Gütertransport — im Personentransport höchstens mit den Retourkarten — und selbst diese Ausnahme wird von der Geschäftswelt vielfach (z. Th. sehr unverständig) angefochten. Wer aber wollte Differentialbrieftarife billigen? verlangt man doch die einfache Brieftaxe für 10 wie für 400 Stunden! Wer würde eine Oekonomie darin erkennen, wenn selbst in der größten Stadt mehrere Postcompagnien ihre besonderen Briefträger hätten! Wer wird in der Selbstabfertigung der Güter an Nebenstationen eine Ersparniß finden! Bis zu einem gewissen, wenn auch nicht unverrückbaren Grade, liegen die Centralisation und daher der feste Tarif im innersten Wesen der neueren großen Verkehrsanstalten.

Ebenso das Nivelliren der Tarife! Für die Brieftaxen, soweit sie noch mehrere Klassen haben, ist die Luftlinie an Stelle der Routendistanzen der Portoberechnung unterstellt worden; Einige schlagen schon dieselbe Grundlage für die Berechnung der Eisenbahnpersonenbillete vor. Selbst der Gütertransport hat verhältnißmäßig wenige Tarifklassen, die belgische Staatsbahn hat auch diese fast nivellirt. Je unbedeutender und zugleich zahlreicher die kleinen Stückgüter sind, desto ökonomischer wird die centralisirte Transportmanipulation, desto größer ist für das Publikum und für die Verkehrsanstalten das Bedürfniß, wenige einfache Säze zu haben, durch ihre einfache Ansezung und durch Verrechnung innerhalb Einer Anstalt oder doch nur zwischen wenigen aneinandergrenzenden Anstalten, so einfach und centralisirt wie möglich abzurechnen (vrgl. I. C, b).

Hiezu kommt ein Weiteres. Die höchste Verkehrsentwicklung verlangt, wie Rowland Hills' große, finanziell fast zu kühne That am Postwesen gezeigt hat, längerdauernde Opfer des Ueberganges, um große Verkehrsmassen erst zu erziehen und dem niedrigsten Tarif höheren absoluten Reinertrag, an Stelle höheren relativen Reinertrages, zu entlocken. Bei der Reinertragsberechnung der neuen Transportanlagen ist nie außer Acht zu lassen, daß, wie Swift von der Finanz sagte, „2 × 2 nicht

immer 4 ist"; niedrige Säze vermehren den Verkehr und seinen Ertrag nicht in gerader, sondern in gesteigerter Proportion, die sog. demokratische Maxime des größten Gewinnes durch Massenhaftigkeit des Transportes ist die für den Transportunternehmer und zugleich für die Gesammtheit ersprießlichste. Die Concurrenz aber, selbst monopolisirte Compagnien sehen auf den Jahresgewinn, sie bringen nicht gerne die Opfer des Ueberganges, säen nicht, um erst nach Jahrzehnten zu ernten.

Darum sind auf dem Gebiete des großen Communicationswesens, neben und unbeschadet der beschränkten Wirksamkeit der Concurrenz, andere Hebel der höchsten Wirthschaftlichkeit sowohl für etwaige unmittelbare öffentliche Verwaltung der Verkehrsanstalten, als für den unter öffentlichem Einfluß befindlichen Privatbetrieb in Bewegung zu sezen.

Schon der Einfluß der Volksvertretung, der Presse, der Handels- und Gewerbekammern, — die öffentliche Meinung ergänzt und ersezt als Kraft der Wirthschaftlichkeit (§ 216) den hier schwachen oder fehlenden ökonomischen Antrieb der Concurrenz.

Sie müssen wirken schon beim Staatsbetrieb, welchem die Briefpost überall, Päckereipost und Telegraph großentheils verfallen sind, da außerdem der bureaukratische Geist, vielleicht noch im Bunde mit dem fiscalischen, sich auf das Faulbett des Monopols legen würde.

Sie müssen ebenso wirken, wo die Staatsverwaltung als Wirthschaftspolizei den Privatbahnen fördernd zur Seite oder einschränkend gegenüber steht.

Von diesem Gesichtspunkt aus sollen im Folgenden die Fragen des Tarifes der Eisenbahnen und der Eisenbahnzinsengarantie besprochen werden.

Zum Schlusse des gegenwärtigen Absazes mögen aber weitere eigenthümliche Erscheinungen beleuchtet werden, in welchen sich das innere Einigungs-, Uniformirungs- und Vereinfachungsbestreben der großen Verkehrsanstalten zeigt:

Der Centralisation der Eisenbahnabrechnung haben wir gedacht, der deutsche Postverein hat für den Briefportobezug den Grundsaz des Bezuges durch den Versender annehmen müssen, die Telegraphengebührenerhebung richtet sich nach Zonen mit Luftlinienradius.

Nicht blos innerhalb eines Staates herrscht Centralisation. Schon reichen weit über die Grenze des Einzelnstaates die europäischen Post- und Telegraphen-Vereinsverträge hinaus.

Theils innerhalb der einzelnen Staaten, theils mehrere durchziehend erscheinen die Bahn**fusionen** und die **Eisenbahnverbände.**

Beide leztere Erscheinungen erheischen eine genauere Bezeichnung. Der Eisenbahnverband hat sich hauptsächlich in Deutschland ausgebildet, während in Frankreich und auch in England die sogen. Fusion an seiner Stelle auftrat, ohne für die fusionirten Bahnen Verbände auszuschließen.

Der Eisenbahnverband repräsentirt gewissermaßen den Födera-

lismus, die Fusion den Unitarismus im Eisenbahnwesen. Der Eisenbahnverband unterstellt die einzelnen ihm angehörigen Linien einer durch gemeinsame Reglements und auf periodischen Conferenzen festgestellten Ordnung für den durchgehenden Verkehr, ohne die einzelne Verwaltung dauernd zu binden oder in die innere Autonomie einer Linie über die Anforderungen des durchgehenden Verkehrs hinaus einzugreifen. Die Fusion dagegen sucht möglichst viele Linien in Einen Eigenthums- und centralisirten Verwaltungscomplex völlig zu verschmelzen.

Verband und Fusion werden von Weber folgendermaßen charakterisirt und historisch erklärt: „Es konnte dem praktischen Sinn der westlichen Nachbarn Deutschlands, den Engländern und Franzosen nicht entgehen, daß eine Eisenbahn unter um so ungünstigeren Verhältnissen betrieben wird, je kürzer sie ist. Die Kosten für Generalverwaltung sind dieselben bei einer kurzen wie bei einer langen Bahn; der Betriebspark einer kurzen Bahn muß außer allem Verhältniß zu ihrer Länge umfänglich und kostspielig sein. Ferner ist eine kleine Bahn machtloser den Concurrenzverhältnissen gegenüber, als lange Linien unter Einer Verwaltung, mit denen das handeltreibende Publikum lieber verkehrt, als mit Aneinanderreihungen kleiner Bahnen. Auch ist die Ausnuzung des Betriebsmaterials bei lezteren unvortheilhafter. Es beschloßen daher zunächst die Verwaltungen einiger kleinen Bahnen in England, die an die große London-Birmingham-Bahn grenzten, in dieser aufzugehen. Die Directionen traten ab, die Bahnen wurden Eigenthum der großen, es bildete sich daher Eine Gesellschaft: die North Western Railroad Company. Die Vortheile waren groß, und aus der einen London-Birmingham-Bahn von 122 englischen Meilen Länge wurde das jezige große Nez von 820 englischen Meilen, in welchem täglich 218 Züge expedirt werden. Diesem Beispiel folgte man sonst, und Englands Schienennez ist jezt in ungefähr zehn große und zwanzig kleine Verwaltungen zusammengezogen. Aehnliches geschah in Frankreich mit seinen zehn großen Verwaltungen. Die Betriebskosten sind dadurch in England auf ungefähr 47, in Frankreich auf 46 Proc. der Bruttoeinnahme ermäßigt worden." Der Locomotiven- und Wagenpark wird verhältnißmäßig größer, je kleiner die Bahn ist.

In Deutschland sind bei den gegebenen Verhältnissen die Fusionen vermieden worden, und die Verbände entstanden, welche sich für Durchgehen der Wagen, Durchadressirung der Güter, gemeinschaftliche Personenbillets, directe durchgehende Züge mit gemeinsamen Packmeistern, über Wagenmiethe und Abrechnung geeinigt haben. Weber sagt von ihnen, daß zwar außerordentlich viel durch diese Verbände geleistet worden, daß aber dennoch ihre Wirksamkeit, welcher der leitende machtbegabte Mittelpunkt fehle, in keiner Weise die Vortheile erreiche, welche die wirkliche Verschmelzung der Interessen von Bahncomplexen, die Fusion, darbiete.

Wir wollen hier mit diesem Urtheil nicht rechten. Zwischen Verband und Fusion besteht am Ende ein ähnliches Verhältniß, wie zwischen Föderation und Centralisation. Beide haben Vortheile; die eine Richtung

verbürgt eine reichere und freiere Entwicklung im Einzelnen und im Kleinen, hält die Concurrenz offen und beseitigt Riesenmonopole. Die andere erspart an Generalkosten und hat den Vortheil der großartigsten, schnell durchführbaren Combination. Unter deutschen Verhältnissen jedoch, wenigstens da, wo das Gebiet hauptsächlich zerstückelt ist, in Mittel-, West- und Südwestdeutschland, ist gewiß der Eisenbahnverband die den gegebenen Umständen entsprechende Formation, und immerhin ist als ein Beweis seiner Berechtigung die Thatsache hervorzuheben, daß sich seine Form fähig erwiesen hat, in leichter Weise internationale Eisenbahnverbände herzustellen, welche jezt von Wien bis Paris und Antwerpen reichen.

Unseres Wissens entstand, und zwar 1848, der erste Verband, nämlich der norddeutsche Eisenbahnverband, um den Verkehr zwischen Berlin, Leipzig, Köln einheitlich zu organisiren. Bald (1851) folgte der wichtige mitteldeutsche Verband, welcher, mit den thüringischen Bahnen beginnend, schon nach Jahresfrist die Hauptverkehrspläze Hamburg, Lübeck, Berlin, Magdeburg, Leipzig und Dresden im nördlichen Verband mit Kassel, Frankfurt, Darmstadt, Heidelberg, Karlsruhe, Basel in directe Verkehrsbeziehungen sezte und 1854 durch den Beitritt der württembergischen Staatsbahnen bis an den Bodensee sich erweiterte. Mit der Ausdehnung der Bahnlinien entstanden weitere, partielle und umfassendere Verbände, wovon mehrere eine und dieselbe Linie in sich fassen, je nach der Kreuzung der natürlichen Handelsrichtungen.

Abwechselnd ist das Interesse einer Bahnlinie vorwiegend bei dem einen oder dem andern Verbande, und dieses natürliche Spiel wechselnder Abstoßungen und Attraktionen dient durch immer neue Combinationen der Verkehrserleichterung, durch Vermehrung der Concurrenz und durch Ausdehnung des directen Verkehrs nicht wenig zum Vortheil des Publikums.

Dieses ganze Gebiet bietet einen proteusartigen Charakter dar, voll von Wechseln und Aenderungen, welchen außer den Bahndirektionen kaum jemand genau und allseitig zu folgen vermag. Außer den genannten Verbänden sind u. A. zu nennen: der norddeutsch-rheinisch-französische, der rheinisch-thüringische, der rheinisch-thüringisch-belgisch-französische, der süddeutsche, der österreichisch-süddeutsch-französische, der österreichisch-süddeutsch-rheinische Verband.

§ 266. IV. **Die Stellung des Staates zu den Eisenbahnen. Zinsgarantie. Tarifpolitik.**

Bei der wenigstens theilweisen, thatsächlichen Monopolstellung der Eisenbahnen hat man das Monopol theils durch den Staat selbst ausbeuten lassen (Staatsbahnen), theils es an Gesellschaften übergeben, welche unter staatlichem Einfluß stehen.

Der Staatsbetrieb ist bis jezt vorwiegend in kleineren Staaten mit constitutioneller Verfassung eingeführt worden: Belgien (zuerst ausschließlich), die vier kleinen deutschen Königreiche, Großherzogthum Baden haben Staatsbahnen. In der Schweiz strebt eine Parthei, das Bahnnez als

Bundesinstitut zu erwerben. Preußen hat theilweise Staatsbahnen. Oesterreich hat sie gehabt, aber veräußert. Im Allgemeinen besitzen die größeren Staaten den Staatsbetrieb nicht, obwohl theils bei der Gründung der ersten Bahnen (Frankreich 1838), theils später (englische Eisenbahnenquête von 1844), namentlich aber neuerdings erhebliche Agitationen, sei es für den Rückkauf der Bahnen an den Staat, sei es für unmittelbare öffentliche Aufstellung der Güter- und Personentarife sich geltend machen. (In England: Galt, Roebuck, Plimsoll, Fawcett.) Auch größere Staaten (Oesterreich und Frankreich) haben sich durch die Concessionsbedingung des Heimfalls der Bahnen an den Staat nach 90—100 Jahren Staatsbahnen der Zukunft vorbehalten, und die englische Acte von 1844 gestattet von 1865 an, die seit 1844 entstandenen Bahnen im 25fachen Maßstab des durchschnittlichen Jahresertrages der drei jüngsten dem Rückkauf vorangehenden Jahre, höchstens mit 10%, abzulösen.

Es läßt sich nicht erweisen, daß die Staatsbahn in Ansehung der Sicherheit des Betriebes*) und niedriger Tarifsäze den Vergleich mit dem Compagniebetrieb zu fürchten hätte. Unsere Erkenntnißmittel haben uns eher der gegentheiligen Ansicht geneigt gemacht. Die politische Stärkung der Regierungsgewalt, der geringe Einfluß der Volksvertretung in centralisirten Einheitsstaaten, der größere Umfang eines großstaatlichen Staatsbahnsystems stellen es freilich sehr in Zweifel, ob dasselbe Urtheil für den Staatsbahnbetrieb auch in großen Staaten gerechtfertigt sein wird, ob derselbe nicht schwerwiegende politische Gefahren herbeiführen würde. Die öffentlichen Corrective der staatlichen Wirthschaftlichkeit, welche in kleineren Staaten energischer und sicherer wirken, sind bei der Frage des Rückkaufs in Großstaaten nicht außer Rechnung zu lassen.

Selbstverständlich können wichtige Zukunftbahnen, welche ökonomisch mit außerordentlichen Schwierigkeiten der Entstehung zu kämpfen haben (Terrain, erst in Aussicht stehende Industrieentwicklung), als Staatsbahnen auch in Großstaaten unbedingt gerechtfertigt sein.

Auch wo — richtig oder unrichtig der Entscheid für Privatbahnen**) ausgefallen ist, haben sich diese als im öffentlichen Interesse herzustellende und zu verwaltende Anstalten in zwei vielbestrittenen Beziehungen bekundet: nämlich mit der Zinsengarantie bei der Herstellung, — mit der öffentlichen Beeinflussung des Tarifes beim Betriebe.

---

*) Kostspieliger ist der Bau der neueren belgischen Staatsbahnen gegenüber den neueren belgischen Privatbahnen, vgl. Laveleye, histoire des 25 prem. années des chemins de fer belges 1862, p. 220 ff.

**) Unzweifelhaft ist die Privatbahn für kleine Localzweigbahnen vorzuziehen. Die merkwürdig ökonomischen Localbahnen in Schottland und im Elsaß sind eben nur als Localunternehmungen nach Bau und Betrieb eine ökonomische Möglichkeit. Dieß ist von Lan und namentlich von Bergeron glänzend nachgewiesen in der Enqu. sur l'exploitation etc. 1863. Es gilt eben auch hier, die Localentwicklung mit der Centralisation, die Function der Hauptadern des Verkehres mit derjenigen der Saugadern richtig zu verbinden.

§ 267. A) **Insbesondere die Frage der staatlichen Zinsgarantie für Eisenbahngesellschaften.** Als Anstalten von öffentlichem Interesse und öffentlichem Charakter haben die Bahnunternehmungen auch in Compagniehänden mancherlei öffentliche Unterstützung schon bei ihrer Begründung gefunden.

Die Formen dieser Unterstützung waren: Uebernahme eines Theils der Actien durch den Staat unter Dividendenverzicht bis zu Erreichung eines gewissen Reinertrages, — einfache einmalige Schenkungen (Subventionen), — Herstellung des Unterbaues, etwa auch der Gebäude, unentgeltliche Einräumung des Areals auf Kosten des Staates und der öffentlichen Körperschaften der durchzogenen Landestheile (Frankreich 1842—1851 nach dem Geseze von 1842, Arealschenkung vielfach auch in Nordamerika), — Zollbefreiung für Eisenbahn-Bau- und Betriebsmaterial, — endlich Zinsengarantie.

Die Zinsengarantie ist die Gewährleistung eines gewissen Minimalertrages des Gesellschaftskapitals in der Weise, daß das Deficit des garantirten Reinertrages durch Zuschüsse aus der Staatskasse gedeckt wird. An Bahnen, welche nach Ablauf der Concessionsfrist an den Staat heimfallen, wird zugleich eine Quote zur Amortisation des Gesellschaftskapitals gewährleistet (vom österreichischen Fiscus $^2/_{10}$ %).

Es giebt verschiedene Arten der Zinsgarantie, und diese Verschiedenartigkeit ist von großer practischer Bedeutung.

Entweder wird die Garantie ohne jede, wenigstens directe Gegenleistung gegeben, was wohl selten der Fall ist, oder aber wird die Rückerstattung der Deficitszuschüsse (mit oder ohne Verzugszinsen) aus dem Ergebniß später steigender Reinerträge verlangt.

In diesem zweiten Falle ist die Rückerstattung wieder verschieden stipulirt: 1) wird der ganze oder größte Theil der später über den Garantiesaz oder über einen anderen Reinertragssaz sich erhöhenden Rente zu der Heimzahlung der Garantiezuschüsse, welche den Charakter eines unverzinslichen oder verzinslichen Anlehens haben, beansprucht (Oesterreich).

Diese Art der Zinsgarantie wirkt sehr nachtheilig, namentlich wenn noch der Heimfall an den Staat im Hintergrund steht. Die Compagnieverwaltung verliert alles Interesse, durch Oekonomie im Betrieb und durch Schaffung eines Massenverkehres im Wege niedriger Tarife die Rente über den Garantiesaz zu steigern; denn der Staatsvorschuß droht die Früchte besseren Betriebes auf lange zu verschlingen und es wird vorgezogen, unter möglichster Ausbeutung des Staates bei der Stellung der Reinertragsrechnung sich bis zum Heimfallstermin auf das Faulbett der Staatszinsgarantie zu legen. Weit besser wäre es auf den Heimfall zu verzichten, welcher Verwahrlosung der Bahn und des Betriebes, je näher dem Heimfallstermin destomehr, fördert, — die Garantie nur auf eine beschränkte Anzahl von Jahren (20—40 J.) zu ertheilen, und entweder bei kleinerem Garantiesaz auf Heimzahlung der Zuschüsse zu verzichten, was vielleicht das Beste wäre, oder die Heimzahlung in ermäßigtem Be-

trage und in geeigneter Form zu beziehen (vergl. die Schriften von Jaques über das österreichische Zinsgarantiewesen, sowie die Artikel von Boinvilliers, Rev. cont. 1862 u. 1865). Eine

2)te jedenfalls zweckmäßigere Form der Rückerstattung der Garantiezuschüsse ist nämlich der Bezug eines Antheils der Reinertragsüberschüsse durch den Staat nach Erreichung höherer Rentabilität.

Dieß System hat sich in Preußen wenigstens finanziell bewährt, sofern der Staat (Jäger, Lehre von der Eisenb. S. 61) bis 1863 an die Bahnen bei einem garantirten Capital von 140 Mill. Th. 7,208,989 Th. Zuschüsse leistete, dagegen 9,479,000 Th. bezog.

In Frankreich beträgt die neuere Zinsgarantie 4,65%. Die Rückerstattung ist ebenfalls die indirecte der Theilnahme an später erhöhtem Reinertrag, indem der Staat die Hälfte des Ueberschusses über 8% Rente zu beziehen berechtigt ist. Bei Berechnung der Garantie wird der Ertrag der alten (ancien réseau) und der neuen (nouveau réseau) Linien der Compagnie ineinander gerechnet und hienach erst der Garantiezuschuß bestimmt. Boinvilliers behauptet, kein Director denke daran, über 8% zu erreichen. Auch so wirke die Zinsgarantie wie ein Faulbett für den Compagniebetrieb *).

Wir möchten die Ansicht für richtig halten, daß der Verzicht auf die Heimzahlung, bei knapperer Bemessung der Garantie nach Höhe und Zeit, vorzuziehen sei. Es wird hiedurch die Gefahr abgeschnitten, daß der Staat aus fiscalischen Rücksichten nur möglichst baldige und hohe Reinerträge, auf Kosten der dem Gesammtverkehr so nothwendigen äußersten Tarifermäßigungen, im Auge behält und seinen wirthschaftspolitischen Beruf dem Compagniebetrieb gegenüber überhaupt nicht mit der nöthigen Energie verfolgt. Der unten empfohlenen Durchsezung möglichst niedriger Personentarife und Gütermaximumtarife, — unter Garantie der jüngsten Rente bis nach erneuter Erzielung der lezteren durch Massenverkehr, — würde die Heimbezahlung der Garantiezuschüsse in beiderlei Formen offenbar nicht günstig sein.

Ein Hauptgesichtspunkt der Eisenbahnpolitik ist im Falle der Zinsgarantie die Oekonomie des Bahnbaues.

Dieser wird leicht verschwenderisch, da der Staat den Zins auch des größten Bauaufwandes garantirt. Der Staat muß daher maßgebenden Einfluß auf die Bauvoranschläge üben, den Bau überwachen, in der Anlage der Fahrbahn und der Hochbauten die mit den gegebenen Verhältnissen nur immer verträgliche Oekonomie erstreben (amerikanisches System für Osteuropa, s. ob. I, E). Sehr nachtheilig wirkt es für den ganzen Staatskredit, wenn hintendrein bei Berechnung der zu leistenden Garantiezuschüsse an Bau- und Betriebsrechnungen kleinlich von kurzsichtigen Finanzministern gemäckelt wird, welche nach dem Pfennig haschen und Thaler

*) Ueber das Verhältniß des alten und des neuen Nezes, über Umfang und Aufbringungsart der Kapitalien beider s. Tüb. Ztschr. 1864, S. 519.

hinauswerfen (Oesterreich); mit Recht, wie es scheint, hat Jaques hierauf das englische Sprichwort angewendet: penny wise and pound foolish, was von „kleinen Geistern in großen Reichen," dem größten politischen Uebel nach Burke, nur zu oft, zumal in Oesterreich, gelte. Die Folge ist, daß neue Concessionäre die Garantie nicht des wirklichen Aufwandes, sondern einer — natürlich hoch gegriffenen — Pauschalkostensumme verlangen (sog. Pauschalgarantie).

§ 268. B) **Insbesondere die Eisenbahntariffrage.** Vor allem wegen des öffentlichen Charakters der Bahn, sodann für die Unterstüzungen und Vorrechte, welche das Gemeinwesen den Compagnieen gewährt, ist lezteres befugt, die wirthschaftlichste Verwaltung, d. h. die möglichst vollkommene und umfassende Befriedigung des Transportbedürfnisses auf wohlfeilste Weise, zu verlangen, und das berechtigte Rentabilitätsstreben der Compagnie mit der vollkommensten Befriedigung eines der ersten und allgemeinsten Lebensbedürfnisse, in Einklang zu bringen.

Ob der Passagier per Meile zu 12 oder zu 3, der Centner Gut zu 4 oder 1 Pfennig geführt werden könne, ist eine Capitalfrage für das Culturleben, welche eingehenderer Studien werth wäre.

Alle anderen Gegenleistungen der Compagnie an den Staat verschwinden neben diesem öffentlichen Interesse. Es ist sogar wünschenswerth, daß der Staat durch kein fiscalisches Interesse in eine Allianz mit engherzigem und kurzsichtigem Monopolbetrieb hineingerathe, daß daher bei Staatsbahnen höchstens der Bau, nie der Betrieb in die Gewalt der Finanzministerien falle, und daß bei Compagniebahnen der Geltendmachung des volkswirthschaftlichen Berufes kein fiscalisches Interesse innerhalb der öffentlichen Gewalten entgegenwirke. Ein Verhältniß zwischen Bahn und Staat, wie es Boinvilliers für die Paris-Marseiller Bahn anführt, hat wahrlich nichts, was von einem Staatswirth gebilligt werden könnte.

Die Bahn Paris-Marseille hat vom Staat 255 Mill. Frks. bezogen, aber sie leistet ihm neben 12 Mill. Abgaben und Controlkosten 16 Mill. unentgeltlichen oder zu wohlfeilen Transportdienst (Militär), und verzinst ihm daher seinen Vorschuß mit 10_{94}%. Das Kriegsministerium allein bezahle 9 Mill. zu wenig an den Bahnen.

Auch bezüglich anderer Leistungen an den Staat z. B. des Posttransportes, sollten den Privatbahnen wenigstens keine positiven Opfer an den Selbstkosten angesonnen werden, bezüglich der Besteurung sollte jede besondere Belastung unterbleiben. Die Gefälligkeiten an den Fiscus kommen auch hier das Volk theuer zu stehen.

Ein ganz freier Standpunkt des Staates zur Eisenbahntariffrage ist ein öffentliches Interesse ersten Ranges.

Die mit der nachhaltigen Rentabilität der Staats- und Privatbahnen verträgliche möglichste Herabsezung der Güter- und Personentarife ist unstreitig die wichtigste und praktischste Frage der Eisenbahnpolitik. Ja es giebt wenige öffentliche Fragen überhaupt, welche das ganze

geistige und materielle Güterleben einer Nation ebenso tief berühren, wie die Tariffrage. Leider fehlt es noch an den genügenden Vorarbeiten, um sie wissenschaftlich zu einem ganz sicheren Abschluß zu bringen. Das Folgende ist ein Versuch.

Ehe man grundsäzlich der Tariffrage selbst nahe tritt, sind des Verständnisses wegen erst einige Begriffe und thatsächliche Verhältnisse festzustellen.

1) Begriff und wirthschaftliches Wesen des Tarifes. Die Leistung, welche die Eisenbahn (ähnlich die Post, der Telegraph) als ökonomischen Werth ausbietet, ist der Transport, die Ortsversezung. Der Transportpreis oder die Fracht, sowie die nähere Modalität der Transportleistung, stellen sich aber hier nicht, wie dieß bei der Seefracht und bei der Landbotenfracht der Fall ist, in jedem einzelnen Fall nach dem Verhältniß von Angebot und Nachfrage unter jedesmaliger besonderer Verabredung des Frachtvertrages fest, es bilden sich vielmehr für den Frachtpreis, namentlich der Stückgüter stehende Tarife, für die Transportmodalitäten bestimmte Güterreglements. Der Charakter der Eisenbahn als einer öffentlichen Anstalt, welche in fortlaufendem, gleichmäßigem, allgemeinem und überalligem Dienst unter den verschiedenartigsten Conjuncturen und Localvoraussezungen eine Menge Einzeltransporte zusammenfaßt, macht diese Gestaltung des Preis- und Frachtvertragsverhältnisses unumgänglich.

Ueberall sonst erscheint unter ähnlichen Voraussezungen ebenfalls der Tarif und das Reglement, welchem lezteren, nach seinem landesgesezlich unbestreitbaren Inhalt, jeder Benüzer der Bahn sich unterwirft. Das Spiel der Concurrenz und der Conjunctur ist zwar nicht ohne allen, sondern nur ohne täglich wechselnden und gleichmäßigen Einfluß auf die Tarife. Die Beseitigung der Tarife würde sowohl die Bahn, als den Frachtaufgeber schädigen, diesen, weil ihm die Bahn bei einzelnen Conjuncturen übermächtig gegenüberstände, jene, weil das so unsicher gestellte und der Kostenübersichtlichkeit beraubte Publikum die Bahn weniger benüzen würde.

2) Verschiedene Tarifarten. Insbesondere der Differentialtarif. Man unterscheidet z. B. in Frankreich — die Sache kommt aber überall vor — den Maximaltarif (*tarif maximum*), Generaltarif oder Normaltarif (*tarif général*), Partikulartarif (*tarif particulier)*, Abonnementstarif (*tarif d'abonnement)* und Differentialtarif (*tarif differentiel)*.

Der Maximaltarif ist der Inbegriff der concessionsmäßig oder gesezlich statthaften Maximalfrachtsäze, welche eine Gesellschaft für den Personen- und Gütertransport ansezen darf; er ist in den wirklichen „allgemeinen" oder „Normaltarifen" (tarif général) in der Regel sofort, wenigstens im Gütertransport, unterboten worden.

Der Particulartarif ist der begünstigende niedere Saz für einzelne Frachtaufgeber, in der Regel gegen die Verpflichtung, eine bestimmte Bahnrichtung ausschließlich zu benüzen.

Der Abonnementstarif räumt niedrige Säze ein gegen die Verpflichtung binnen einer bestimmten Frist eine bestimmte Gütermenge zu verfrachten, z. B. bei Kohlenmassen Sommers in England.

Der Differentialtarif endlich ist der Inbegriff der niedrigeren Säze, welche für längeren Durchlauf der Güter eingeräumt sind, also z. B. so, daß ein Gut, welches von Paris bis München laufen würde, per Centner und Meile weniger zu bezahlen hat, als wenn es etwa blos von Paris bis Nancy geht. Für den großen sogenannten durchgehenden, d. h. über verschiedene Bahnen hinweg gehenden Verkehr, spielt der Differentialtarif eine große Rolle. Die Concurrenz verschiedener Bahnen nöthigt zu den Ermäßigungen im durchgehenden Verkehr, während man den sicheren inneren Kunden, welcher an die bestimmte Bahn mit seinen kürzeren Versendungen gewiesen ist, zum höheren Normaltarif (Generaltarif) fortbezahlen läßt. Dies führt zu eigenthümlichen Anomalien. Es ist vorgekommen, daß österreichisches Getreide wohlfeiler als bayrisches nach Frankreich geführt wurde, daß die Pariser Essigfabrikation ihren Sprit aus Nantes wohlfeiler transportirte, als die von Orleans, Güter von Wien direct nach Köln mehr zahlten als über Köln, Amsterdam und nach Köln zurück. Jedes Land begünstigt dann eigentlich die transitirenden Güter des andern vor seinen eigenen. Große Pläze sind vor den kleinen bevorzugt, indem sie bei größeren Frachtmassen schneller und wohlfeiler bedient werden, als kleine Pläze. Der Differentialtarif kann hiedurch ein weiterer Hebel der ohnehin in unserer Zeit gelegenen Tendenz der industriellen Centralisation und Großstadtbildung werden.

Die Differentialtarife bestehen überall, in England, wie in Frankreich und Deutschland, sind aber namentlich in lezteren Ländern der Gegenstand vieler Beschwerden. In Frankreich sind nach Audiganne (die Eisenbahnen jezt und in hundert Jahren, 2 Bände) 1857 und 1860 der Partikular- und der Abonnementstarif verboten worden, ohne daß freilich, wie vorgekommene Processe beweisen, die Sache selbst damit verschwunden sein würde. Die Kaufmannswelt fordert sogar vielfach eine absolute Gleichbehandlung und Nivellirung, ein Verbot aller Tarifungleichheiten.

Dieses Verlangen schießt jedenfalls weit über das richtige Ziel hinaus. Auch der Transport ist ein wirthschaftliches Gut. Die Productionskosten dieses Gutes, die Auslagen dafür, sind nach Umständen sehr verschiedene; das Spiel von Angebot und Nachfrage für die Transportleistung gestaltet sich sehr mannigfaltig. Der Preis kann also weder örtlich, noch zeitlich ein absolut gleicher sein. Nur wenn bei gleichen Kosten die Transportleistung in kleiner Distanz höher angelegt und zum tributpflichtigen Object größerer Bahnrenten zu Gunsten des Durchgangsverkehrs wird, sind die Klagen gegen den Differentialtarif begründet. In manchen Fällen aber ist die differentielle Begünstigung sogar nur eine scheinbare; z. B. wenn das Gut nach dem Differentialtarif vom Frachtaufgeber selbst auf- und abzuladen ist, oder wenn besondere Rollgebühren zu bezahlen sind,

während diese für den Normaltarifsverkehr wegfallen. Manche Klage hat dieß übersehen und ist schon deßhalb ungerecht gewesen.

Der Transport im durchlaufenden Verkehr macht wie bemerkt, geringere Kosten, als derjenige im unterbrochenen Verkehr: Die Aus- und Einladung ist auf einen längeren Durchlauf verhältnißmäßig weniger kostspielig, ein geringeres Zug- und Ueberwachungspersonal ist erforderlich. Ob die Gefahr leerer Hin- oder Hertour geringer ist, die Ausnuzung des Wagenparks intensiver ist, ist neuestens von einem Sachkenner (Marqfoy, de l'abaissement des tarifs 1863) in Zweifel gezogen worden; dieser Schriftsteller, welcher die Verhältnisse ziemlich kennt, klagt über Mangel an jeder präcisen Selbstkostencalculation bei Entwerfung der Tarife; hierin ist noch viel zu thun, bevor die Differentialtariffrage wirthschaftlich richtig im Einzelnen gelöst werden kann. Die Behandlung an End- und Knotenpunkten mit ihren größeren Geschäftsmassen und ihrem voller beschäftigten Personal ist im durchgehenden Verkehr wohl jedenfalls relativ weniger kostspielig.

Soweit nun die Thatsache geringerer Selbstkosten des ununterbrochenen Verkehres reicht, würde die abstrakte Gleichheit der Tarifsäze per Meilencentner derselben Waarengattung auf derselben Bahn ein ungerechtes, nationalökonomisch nicht gerechtfertigtes Nivelliren, eine in der That ungleiche Gleichmacherei sein, wie ja häufig im politischen, socialen und wirthschaftlichen Leben das Nivelliren bei ungleichen und mannigfaltigen Voraussezungen zum Gipfel der Ungleichheit führt. Das Nivelliren ist freilich bei den Verkehrsanstalten einigermaßen unumgänglich (s. S. 501), allein nur insoweit, als die herbeigeführte Vereinfachung wirthschaftlich und nicht ungerecht ist. Vollends auf verschiedenen Bahnen, mit verschiedener Frequenz, verschiedenen Anlagekosten, verschiedenen Heizmaterialpreisen, verschiedenen Steigungsverhältnissen 2c. für den Meilenmeter jeder Güterart Einen fixen, nicht blos maximalen Tarifsaz zu verlangen, käme nahezu dem Verlangen gleich, auf jedem Bauerngut in ganz Deutschland den Scheffel Korn zu demselben Kostenpreise erzeugen zu sollen.

Der Differentialtarif wird gegen Denjenigen, welcher zum Normaltarif Fracht aufgiebt, erst von da an eine Ungerechtigkeit, von wo die Differenz des Normal- und des Differentialtarifes die Differenz der Selbstkosten im unterbrochenen und ununterbrochenen Verkehr übersteigt, wobei Alles: Differenz der Ladekosten, vollere Ausnuzung der Tragkraftsziffer, geringeres Zugspersonal, Wahrscheinlichkeit der Rückfracht u. s. w. billig zu erwägen sind.

Daß es aber wirklich ungerechte Differentialtarife zum Nachtheil des internen und nächsten Verkehrs gegeben hat, daß die Bahnverwaltungen gezögert haben, die in ihrem internationalen Concurrenzkrieg regulirten niedrigeren Säze verhältnißmäßig auch dem unterbrochenen Verkehr und den Nebenstationen einzuräumen, ist eine unläugbare Thatsache. Und merkwürdig ist es, daß im Personentransport der Grundsaz verschie-

dener Tarifirung des längeren Verkehres fehlt, und soweit er in den Retourkarten vorliegt, von der Bahnverwaltung ungerne gewährt wird.

Die Abhilfe gegen diese Differentialtarife wird aber nicht in der Geltendmachung der hohen Maximum-Compagnietarife und der hohen General-Staatsbahntarife auch für den Durchgangsverkehr, sondern in der möglichsten Erniedrigung auch der Maximum- und Normaltarife für den Localverkehr sein. Unterhalb dieser erniedrigten Tarife bleibt dann ein Spielraum für wirthschaftlich begründete, nicht aber oder nur in geringem Maße für wirthschaftlich unbegründete Differentialtarifirung.

Die Frage, wie solche niedrige Normaltarife zu erzielen seien, ist unten zu erörtern.

Noch sei erwähnt, daß die Zusammenfassung auch der Stückgüter und der „kurzen Distanzgüter“ zu Wagenladungen durch das Speditionsgeschäft sehr vortheilhaft auf die Beseitigung unsinniger Tarifdifferenzen einwirken mag, wenigstens an größeren Plätzen.

Ein weiteres Correctiv muß die Beschreitung der Publicität durch die in ihren Interessen verlezte Handelswelt sein.

3) Die Frachtklassification der Güter. Man unterscheidet: a) Eilgüter. Sie sind mit den Güterwagen des nächsten Personenzuges zu befördern und den Frachtgütern gegenüber regelmäßig in einer halb so kurzen Lieferungsfrist an den Bestimmungsort zu bringen. Der Transportpreis dagegen ist bedeutend höher. b) Das gewöhnliche Frachtgut, welches je nach der Waarengattung in eine von zwei oder drei Unterklassen, sogenannten Normalklassen fällt. Von diesen Normalklassen hat jede folgende niedrigere Frachtsäze. Ein dem Tarif beigegebenes „Waarenverzeichniß“ gibt für jede Güterart die Normalklasse (I. II. III.) an. c) Wagenladungsgüter im Gegensaz zu den Einzel- oder sogenannten Stückgütern, welche unter 1 und 2 vorausgesezt sind. Die Wagenladungsgüter zerfallen ebenfalls in zwei oder drei Klassen (A, B, C), je nach der Gattung der Güter und mit verschiedenem Tarifsaz. So z. B. zahlt auf der baierischen Staatsbahn eine Meile ganze Ladung $10^2/_3$ fl. für A, $6^2/_3$ fl. für B, 5 fl. für C (Kohlentarif). Beladung und Abladung geschieht bei lezteren Gütern regelmäßig nicht durch die Eisenbahnverwaltung selbst, höchstens auf besonderes Verlangen gegen Entrichtung mäßiger Rollgebühren. Ueber den Frachtbetrag entscheidet die mögliche und zulässige, nicht die wirkliche Belastung, mit andern Worten die „Tragkraftsziffer“, nicht das Maß ihrer Benüzung, welches übrigens gegen Ueberladung auf der Brückenwage controlirt werden kann. Die normale Wagenladung ist in Deutschland in der Regel 200 Centner, bei minderlastigen Wagen auch weniger ($^8/_{20}$, $^{10}/_{20}$, $^{18}/_{20}$ Wagenladung = 80, 100, 180 Centner) mit entsprechend niedrigeren Säzen.

Für Güter, für welche das Gewicht nach den gegebenen Wägeinrichtungen schwer zu erheben ist, sind sogenannte „Normalgewichtssäze“ bestimmt, z. B. im württembergisch-badischen Verkehr für Getränke in

Fässern, einschließlich der lezteren ist der württembergische Eimer Helleich zu 7 Zollcentnern, das Bierfäßchen zu 4½ Zollpfund per Eichmaß, leer zu 1 Zollpfund per Maß, die Flasche Wein zu 4 Zollpfund —, die verschiedenen Hölzer, sperrige Schnittwaaren sind je zu verschiedenen, aber festen Säzen angenommen.

Immer mehr Güterarten werden in die Wagenladungsgüter eingereiht und die Tarifrabatte immer mehr ermäßigt und beweglicher gestaltet.

4) Einheiten der Transportleistung.

Eine Axmeile ist eine von einer Axe zurückgelegte Meile. Ein Bahnzug, welcher 10 Meilen mit 10 Axen von Güter- oder Personenwagen fährt, hat 100 Axmeilen zurückgelegt. Nach Axmeilen wird dem Heizer der Brennmaterialverbrauch bemessen, beziehungsweise prämiirt, nach der Axmeile wird auch die wechselseitige Benüzung der Wagen berechnet. Jede abgestoßene und jede in den Zug aufgenommene Axe wird vom Stationsvorstand dem Condukteur bescheinigt. Die Axmeilenzahl ist daher stets rechnungsmäßig feststehend.

Zu unterscheiden — um das hier einzuflechten — sind von der Axmeile: die Centnermeile (Kilometertonne), jede von einem Centner zurückgelegte Meile (Kilometer), so daß ein Zug mit 800 Centner Last in zehn Meilen 8000 Centnermeilen effektuirt.

Die Bahnmeile ist Meilenerstreckung der Bahnlinien.

Die Nuzmeile ist eine vom belasteten Zug wirklich durchfahrene Bahnmeile; sie ist als Maßstab des durchschnittlichen Betriebsaufwandes von Bedeutung. Die Wagenmeile ist die von einem Wagen zurückgelegte Meile. Die Lokomotivenmeile, die Personenmeile sind eine Lokomotive, eine Person eine Meile gefahren.

Das bedeutsamste unter diesen vielen Meilenmaßen des Eisenbahnbetriebes ist die Axmeile. In neuerer Zeit, wo man besonders starke Wagen mit weniger Axen baut, wird 1 Axe oft auch für 2 oder 1½ Axen gerechnet, was natürlich von dem Bau des Wagens abhängt.

Eine „eigene" Axmeile ist die mit eigenen Wagen zurückgelegte Axmeile, eine „fremde" Axmeile ist die mit Wagen anderer Verwaltungen zurückgelegte Axmeile. Das Verhältniß der Benüzung fremder und der Herleihung eigener Axmeilen gestattet die Stärke des gehaltenen Wagenparkes zu bemessen.

Hinsichtlich des leztern Umstandes können verschiedene Bahnen sich sehr verschieden verhalten. An der Benüzung fremder Axen ist aber nicht blos eine ungenügende Bestellung des eigenen Wagenparkes, sondern es ist hieran im Wesentlichen eine ganz andere Ursache schuldig.

Wo kleinere Bahnen aneinander stoßen, würde die jedesmalige Umladung an der Uebergangsstation sehr nachtheilig wirken. Das „Durchgehen" der Wagen ist das Einfachere. Kleinere Bahnen vollends mit vorherrschendem Transitverkehr müssen daher viele fremde Axen benüzen. Die Frankfurt-Hanauer Bahn z. B. borgte 1860 71 Procent Axmeilen.

Nach den so eben gegebenen Vorbemerkungen kann nunmehr die Eisenbahntariffrage grundsäzlich erörtert werden. Die Post- und Telegraphentarife werden analog nach den Grundsäzen zu beurtheilen sein, welche für Eisenbahntarifpolitik gelten.

Sowohl die Güter- als die Personentransporttarife sind im Allgemeinen noch sehr **hoh**.

a) Der **Personentarif.**

Man beklagt die Höhe des Gütertarifes. Die Klage gilt fast in noch höherem Maße vom Personentarif, welcher seit Gründung der Bahnen fast überall nahezu stationär geblieben ist und daher auch keine die Meilenausdehnung der Bahnneze überflügelnde Zunahme der Personenfrequenz aufkommen ließ. Während Normal- und Differentialtarife für den Güterverkehr unter die Marimumtarife herabgiengen, war dieß bei den Personentarifen nicht der Fall. Die Folge war z. B. in Frankreich, daß (nach Marqfoy) 1852—1861 die kilometrische Einnahme aus dem Personenverkehr nur um 7%, diejenige aus dem Güterverkehr um 142% (troz der Tarifermäßigungen und Nezausdehnung) stieg. Daß dieß ruhig ertragen wird — in Frankreich, in England, in Deutschland*) — ist nur dadurch erklärlich, daß vom Personentarif die Concurrenzverhältnisse nicht so sichtbar und maßgebend bedingt sind, wie vom Gütertarif. Wirthschaftlich sind niedrige Personentarife nichts destoweniger von größter Bedeutung: durch Ersparung von Spesen für Zwischenagenten, regere Aufsuchung von Bezugs- und Absazquellen, Ausgleichung der Löhne, zu schweigen von den Befriedigungen der Vergnügens- und Erholungsreise.

Schon früher ist bemerkt worden, wie sehr im Eisenbahnbau derjenige Kapitalaufwand überwiege, dessen Verzinsung zu den General-

---

*) Daß auch in Deutschland dasselbe gilt, wie nach Marqfoy in Frankreich, beweisen folgende aus Weber entlehnte Daten. Es wurden auf der Leipzig-Dresdener Bahn transportirt

	an Personen:	Einnahme:
1839	411,000	85,000 Thaler
1850	532,000	443,000 „
1859	863,000	595,000 „
	dagegen an Gütern:	Einnahme:
1839	4 Mill. Centner	7,926 „
1850	23 „ „	366,000 „
1859	83 „ „	1,083,000 „

Auf der Berlin-Stettiner Bahn wurden befördert und eingenommen:

	Personen:	Einnahme:
1845	262,000	273,000 Thaler
1854	327,000	512,000 „
1859	343,000	407,000 „
	Güter:	Einnahme:
1845	882,000 Centner	155,000 Thaler
1854	3,100,000 „	648,000 „
1859	2,361,000 „	434,000 „

kosten zu rechnen und aus dem Ergebniß sowohl des Personen- als des Gütertransportes zu decken ist. Vergleicht man nun Kosten und Einnahmen einerseits des Güter- andererseits des Personentransportes, so ist es auffallend, wie sehr der Personentransport hohen Gewinn von der Einzelleistung zu geben hat, also den Geist des Monopolbetriebes athmet.

Am auffallendsten ist dieß vielleicht bei den östreichischen Bahnen. Nach Fillunger's*) lehrreicher statistischer Darstellung betrug 1862 auf der Kaiser Ferdinands-Nordbahn

	per Passagiermeile	per Centnermeile
die Einnahme	19,04 Kr.	1,78 Kr.
die Betriebsauslage (Regiekosten)	9,20	0,69
der Bruttoüberschuß (Differenz der Betriebskosten u. der Einnahmen)	9,84 (51,65%)	1,09 (60,87%).

Personengewicht wurde also viel theurer geführt und hatte zur Deckung der „Kapitalkosten" (Verzinsung zu 5%, schwebende Schuld 2c.) absolut weit mehr beizutragen (9,83 Kr. per Pass. und Meile, gegen 1,08 per Centner und Meile) als das Gütergewicht.

Dieß wird nur um so auffallender dadurch, daß die Betriebskosten per Lastzugsmeile größer sind, als per Personenzugsmeile, und dadurch, daß die Specialnachweisungen die Ansprüche des Personentransportes keineswegs viel kostspieliger erscheinen lassen, als diejenigen des Gütertransportes. Es gälte wohl nur, die Kosten auf weit mehr Passagiere zu vertheilen, d. h. eine größere Personenfrequenz durch wohlfeilere Tarife, namentlich auch im Verkehr kürzerer Distanzen, herzustellen.

Diesen Verhältnissen begegnet man jedoch nicht blos in Oestreich. Perdonnet hebt es geradezu als einen allgemeinen Voraus der Eisenbahn vor dem Kanal voraus, daß man dem Personentransport die Generalkosten sammt Kapitalverzinsung vorwiegend zuwälzen könne. Bei der Köln-Mindenerbahn entfiel 1862 nach Fillunger auf die Passagiermeile 0,15 fl. österr. (0,19 auf der Ferdinands-Nordbahn), auf die Centnermeile 0,01 fl. österr. als Einnahme.

Der Centner Personengewicht macht vielleicht größere absolute Selbstkosten, als der Centner Gütergewicht. Der Passagier verlangt nicht blos Ortsversezung, sondern auch Comfort und fordert mehr Raum. Wir verlangen für Güter- und Personengewicht nicht denselben Tarifsaz. Daß aber allem Anschein nach der Meilencentner Personengewicht auch verhältnißmäßig um das Mehrfache theurer transportirt wird, als der Meilencentner Häute oder Guano, ist höchst wahrscheinlich und eine merkwürdige Anomalie, welche wegen ihrer kolossalen nationalwirthschaftlichen Wirkungen der unbefangensten und eingehendsten Untersuchungen durch die Organe der staatlichen Wohlfahrtspolizei würdig wäre. Uns stehen

*) Vergl. statistische Zusammenstellung 2c. (über den östr. Bahnbetrieb 1858—1862) Wien 1863.

die thatsächlichen Anhaltspunkte nicht so zu Gebot, um diese Untersuchungen mit Sicherheit führen zu können.

Der Engländer Galt (railway reform 1865), der Vertreter des Rückkaufes der englischen Bahnen an den Staat und bei dieser Gelegenheit Anwalt einer Tarifreform, welche im Personen- und Gütertransport ein Seitenstück des Rowland Hill'schen Pennyportosatzes sein würde, — stellt die Behauptung auf: auf einem wohlbesetzten Zug mache ein Passagier der Bahn 1 Penny Selbstkosten in I. Cl. auf 16, II. Cl. auf 25, III. Cl. auf 40 englische Meilen (Penny = 3 Kreuzer südd.). Die durchschnittlichen Tarife jedoch betragen in England auf eine einzige Meile I. Cl. 2¼ Pence, II. Cl. 1½ Pence, III. Cl. 1 Penny.

Ein ähnliches Ergebniß liefern die Untersuchungen Marqfoy's für Frankreich. Dieser französische Schriftsteller behauptet, nach den Erfahrungen der französischen Südbahn mache sich ein zu 0,36 besetzter Personenzug für die Specialkosten (das Doppelte der Generalkosten) bezahlt mit 0,0112 Fr. auf den kilometrischen Passagier in I., mit 0,0084 Fr. in II., 0,0056 in III. Cl. des Omnibuszuges. Eine Ermäßigung der Personentarife um ⅔ sei sehr wohl möglich ohne nachhaltige Beeinträchtigung, ja unter nachhaltiger Steigerung der Rente aus dem Personenverkehr.

Auch die Verschiedenheit der Tarife verschiedener Bahnen führt auf die Vermuthung, daß die Personentarife noch viel zu sehr an dem Uebel der monopolistischen Preisgestaltung: verhältnißmäßig zu hohen Generalkosten und übermäßiger Steigerung der Absazpreise über die Selbstkosten leiden (§ 187). Jene Verschiedenheit läßt sich aus Differenzen der Selbstkosten kaum erklären. Nach Galt stellen sich die höchsten, mittleren und niedrigsten Personentarife in England wie folgt:

	I. Cl.	II. Cl.	III. Cl. per 100 engl. Meil.
	Sh. P.	Sh. P.	Sh. P.
North South Western	5.0	4.2	2.6
Great Western	16.8	12.6	7.6
Carmarthen & Cardigan	1 L. 9 Sh. 2 P.	16.8	8.4.

Nach demselben Schriftsteller beträgt der Personentarif (1863?) in den verschiedenen europäischen Staaten durchschnittlich (auf 100 engl. Meilen):

	I.	II.	III.	IV. Cl.
	sh. d.	sh. d.	sh. d.	sh. d.
Belgien	6.6	5.6	3.0	—
Italien	10.6	7.11	4.0	
Frankreich	13.4	10.0	7.0	
Preußen	13. —	10. —	6.6	4. —
Schweiz	13.6	9.4	6.9	—
Holland	14.0	11.2	7.0	
Verein. Kngrch	18.9	12.6	8.4.	

Derartige Ziffern legen, wenn sie auch nur annähernd genau sind,

die Vermuthung nahe, daß für die Herbeiführung der Massenfrequenz im Wege starker Reduction der Personentarife ein bedeutender Spielraum vorhanden ist und daß die Tarifsäze mehr auf Laune und Zufall, als auf wirthschaftlicher Calculation beruhen.

Dasselbe behaupten Galt und Marqfoy, nebst ihnen viele Andere, in Beziehung auf

b) die **Gütertarife.**

Marqfoy ist auf Grund specieller Durchrechnungen und nach den Erfahrungen der französischen Südbahn zu dem Ergebniß gelangt, daß die Specialkosten — die Generalkosten betragen nicht die Hälfte der Specialkosten — sich folgendermaßen stellen:

Der Zugkilometer bei gewöhnlichen Maschinen (20 Waggons) kostet 1,805 Fr., mit Engerth'schen Maschinen (32 Wagg.) 2,650 Fr. Bei der thatsächlichen Belastung (1860) von 4,91 Tonnen per Wagen und gewöhnlicher Maschine macht die Kilometertonne 0,018 Fr.

voller Belastung (10 Tonnen) „ 0,009 Fr.

Specialselbstkosten.

Bei 4,91 Tonne Belastung und Engerth'scher Maschine 0,017 Fr.

bei 10 Tonnen Belastung „ „ 0,008 Fr.

Im Durchschnitt aber zahlt gegenwärtig auf französischen Bahnen die Kilometertonne 0,0664 Fr. (6 — 7 Centimes), nur für Gypsfuhren 2—3 Cent., während die höchsten Specialkosten 0,018 (1⁴/₅ Cent.), die Betriebsgeneralkosten nur 46% der Specialkosten machten.

Offenbar beruht die Tarifpolitik noch sehr auf dem Grundsaz, die Rente auf hohe Reinertragsquoten bei geringerer, statt auf hohe Reinertragsquanten bei großer Verkehrsmasse zu stüzen. Zinsen (27%) und Dividenden (19%) verschlangen 46% der Bruttoeinnahmen, die Betriebsgeneralkosten 19%, die Betriebsspecialkosten nur 35%. Aehnliches läßt sich von englischem Bahnbetrieb nachweisen (s. Tüb. Ztschr. 1864, S. 518).

Eug. Flachat, einer der unterrichtetsten französischen Sachverständigen, äußerte in der französischen Enquête von 1863 (Enq. sur l'exploitation etc. p. LXV), daß vollbeladene Kohlenzüge per Kilometertonne zu 1 Centime, ohne Rückfracht zu 2 Cent. (statt jezt 3½ — 4 C.) transportirt werden könnten, was für die Eisenindustrie der Champagne die Selbstkosten pr. Tonne um 6—10½ Fr. ermäßigen würde.

Solche Zahlen, bezüglich des Personen- und des Lastentransportes — gegeben von Schriftstellern, welchen wir wenigstens Tendenzberechnungen zuzutrauen keine Ursache haben, — legen es sehr nahe, daß die Ermäßigung der Güter- und Personentarife um ½ oder um ⅔ früher oder später eine Transportmasse an Personen und Gütern erwecken würde, welche, unter Reduction der Generalkosten und der Gewinn-Quoten per Stück der Leistung, nachhaltig eine anständige und sichere Kapitalrente sichern würde. Eine allgemeine Ermäßigung der Tarife in

diesem Betrage könnte für die Oekonomie jedes Volkes und der ganzen Menschheit gar nicht hoch genug angeschlagen werden.

Warum betreten nun die Bahnen diesen Weg nicht von selbst? Warum nicht die Staatsbahnen, weßhalb erfahrungsgemäß noch weniger die Privatbahnen? Weßhalb betritt man nicht kühn den Weg, welchen die Brieftarifreform Hill's im Posttransport eröffnet hat?!

Bei den Staatsbahnen ergiebt sich die Erklärung theils aus fiscalischer Aengstlichkeit, theils aus dem Mangel intelligenter ständischer Initiative, welche ja leider so häufig neben der parlamentarischen Paradeschwäzerei keinen Raum für hausbackene praktische Fragen findet. Uebrigens leuchten einige Staatsbahnen durch niedrige Tarife hervor; Belgien hat für den durchgehenden Verkehr einen uniformen Tarif, ohne Unterschied der Güterklassen und Transportmassen, eingeführt und zwar mit 4 Centimes für die Kilometertonne; die Kanalgebühren sind ebendort durch Gesez vom 1. Juli 1865 bedeutend ermäßigt.

Der Mangel an kühner Tarifpolitik bei den Privatbahnen erklärt sich sehr einfach, solange und da von einem gewissen Punkt an die Concurrenz sie nicht vorwärts treibt, auch das Gemeinwesen nicht zwingend herantritt.

Der Compagniebetrieb sieht auf die Jahresdividende und den Actienkurs. Er stellt die Rentabilitätsberechnung nicht auf lange Fristen, sondern auf Jahre, und soferne die Oeffentlichkeit der Verkehrsergebnisse den Actienkurs beeinflußt, auf Monate nach Monatsausweisen. Die Directoren können einen anderen Maßstab gar nicht anwenden und daher zu kühnen Schritten bei bestem Willen sich nicht erheben. Gewinne werden nicht zur großartigeren Auffassung des Geschäftes verwendet, wie es in der Privatindustrie oft geschieht. Große Tarifreductionen können aber, wie Rowland Hill's Pennypostreform gezeigt hat, auf Jahrzehnte den Stand des Reinertrages zurückwerfen.

Es braucht daher den Compagnieen nicht einmal das bequeme Lager einer unzweckmäßig eingerichteten Staatszinsgarantie (§ 267) gebettet zu sein, so werden sie doch den Charakter des Monopolbetriebes (§ 187) nicht leicht, jedenfalls nur sehr langsam abstreifen. Die Gesellschaftsunternehmung, welche die Gewinne jährlich vertheilt und nicht zum Unternehmungskapital schlägt, ist noch weniger als die reine Privatunternehmung dazu angethan, langwierigere Opfer auf späte Ernte hin auszusäen.

Von selbst ergiebt sich unter solchen Umständen das Streben, Kräfte der Staatswirthschaftlichkeit (§ 210), öffentliche Corrective in Bewegung zu sezen, da auf ein wenigstens theilweises Monopol die privatwirthschaftlichen Regulatoren nicht oder nicht stark genug wirken.

Daß ein Monopol bis zu einem gewissen Grade stets vorhanden ist, wurde schon oben näher nachgewiesen und auch frühe erkannt. Der belgische Minister Rogier betonte es 1834 als Beweisgrund für den Staatsbahnbetrieb und ein tüchtiger englischer Eisenbahnschriftsteller Lardner

(railway economy 1850) bemerkt: „Eine Eisenbahn ist eine Art großer Maschine, deren viele Räder ineinandergreifen müssen und deren Bewegung eine bestimmte Harmonie verlangt, so daß sie nicht durch eine Mehrzahl von einander unabhängiger Kräfte im Gang erhalten werden kann.“ Dieses factische Monopol muß deßhalb irgendwie im öffentlichen Interesse begrenzt werden.

Verschiedene Wege sind zu diesem Behufe eingeschlagen worden.

Ohne Wirkung war der Concessions*vorbehalt* der Regierung, bei Erreichung einer gewissen Rente (nach dem englischen Gesez von 1844 bei 10%) *Tarifermäßigung zu verlangen*. Dieser Vorbehalt ist ohne praktische Bedeutung und wirkt bei Annäherung an die betreffende Reinertragshöhe eher erschlaffend auf die Betriebsamkeit.

Ohne Wirkung waren die *bisherigen* Maximumtarife. In Frankreich z. B. beträgt der concessionsmäßige Maximumtarif (nach Marqfoy) per Kilometertonne 0,16 Fr. in I, 0,14 in II, 0,10 in dritter Güterklasse, und erst neuere Concessionen haben eine IV. Classe für Kohlen und Eisenerze aufgestellt mit 0,08 Fr. bis zu 100, 0,05 auf 100—300, 0,04 Fr. auf mehr als 300 Kilometer Transportlänge. Die Bahnen sind von selbst unter diese zu hoch gegriffenen und daher praktisch wirkungslosen Maximumtarife herabgegangen.

Es werden noch weitere Calculationen, als diejenigen Galt's und Marqfoy's erforderlich sein, um über das *mögliche* Maß der Ermäßigung ein Urtheil zu erlauben. Grundsäzlich scheint uns aber nur der Eine Weg übrig zu bleiben:

sowohl für Staatsbahnen, als für Privatbahnen durch die eingehendsten Untersuchungen die Selbstkostenverhältnisse unter Voraussezung bedeutend gesteigerten Massenverkehrs zu ermitteln, hienach den Maximumtarif, beziehungsweise den Normaltarif der Staatsbahnen, festzusezen, — das Deficit des Reinertrages für die Frist, in welcher durch Tariferniedrigungen der Massenverkehr durchgesezt wird, auf die Staatskasse zu übernehmen, — und zwar unmittelbar bei Staatsbahnen, in Form einer nach § 267 einzurichtenden Zinsgarantie bei Privatbahnen, — unterhalb des tiefer herabgedrückten Maximumtarifes den Differential- Particular- und Abonnements-Tarif freizulassen, — den Maximumtarif, aber auch nur diesen, der periodischen Revision mit der Volksvertretung zu unterstellen.

So wären für ein Institut von öffentlichem Charakter öffentliche Corrective der Wirthschaftlichkeit ins Leben gerufen, insoweit nicht im Bau, und innerhalb des Betriebes der einzelnen Bahn im Gütertransport, die Concurrenz wirken kann.

Längeres Nachdenken und manche Studien haben uns zu diesem Ergebniß in einer der praktisch wichtigsten volkswirthschaftlichen Fragen der Neuzeit hingeführt.

Der Franzose Marqfoy (Buch von 1863), die Engländer Plimsoll

und Fawcett (Sheffielder Congreß 1865) nehmen mit dem Vorschlag der Zinsgarantie für staatlich regulirte Tarife denselben Standpunkt ein.

Der leztere trägt dem öffentlichen Charakter der Eisenbahnen Rechnung, ohne mit Galt das Princip der Staatsbahn für das ausschließend richtige und ohne den Rückkauf aller Privatbahnen an den Staat für das unter allen Umständen Gebotene zu betrachten.

Daß übrigens sehr große englische Geschäftsleute und Bahndirectoren den Staatsbahnbetrieb für etwas nicht Unnatürliches ansehen, hat Galt aus der Enquête von 1844 nachgewiesen. Baxendale, der Chef der großen Frachtfirma Pickford und Präsident einer großen Bahncompagnie, äußerte damals, daß er den Staatsbetrieb vorziehen würde, wenn man noch zwischen ihm und dem Compagniebetrieb freie Wahl haben würde. Derselbe Geschäftsmann leitete diese Ansicht aus dem öffentlichen Charakter der Eisenbahnen mit vollem Bewußtsein ab, denn er sagt: die Straßen des Landes müssen, wie das Himmelslicht, dem ganzen Volke alle zusammen gehören. (I have always considered, that the roads of the country belonged altogether to the people, just as much as the light of heaven. Galt, p. 57).

§ 269. **Freiheit der Differentialtarifirung unterhalb des Maximumtarifes.** Schon in § 268 sind die Umstände entwickelt worden, welche die Zulässigkeit einer Differentialtarifirung begründen. Es ist ganz verwerflich, wenn die leztere gesezlich verboten wird.

Noch verwerflicher ist es, wenn selbst die Herabsezung des Normaltarifes in einzelnen Säzen unter den Maximumtarif von Staatserlaubniß abhängig gemacht wird. Die französische Nordbahn wollte 1847 den Getreidetarif herabsezen und hatte 1850 noch nicht die constitutionelle Genehmigung (Marqfoy)!

Ohne volle Freiheit der Bewegung unterhalb eines möglichst niedrigen Maximumtarifes hört alle Berücksichtigung der Conjuncturen, alle Einwirkung des Privatspeditionsdienstes auf, welcher in England mit seinem Speculationsgeist und mit seiner Oekonomie in der Expedition und in der Verwendung eigener Wagenwerke den Gütertransport der Bahnen sehr günstig beeinflußt und den Güterdienst wesentlich beschleunigen hilft.

Die raschere Expedition in englischen Bahnhöfen, welche mit ihrer Mechanik trefflich hiefür eingerichtet sind, hat übrigens nach den Untersuchungen des französischen Technikers Moussette auf die Kosten nur geringen Einfluß.

Die Freiheit der Differentialtarifirung ist andererseits nicht zu überschäzen.

Wir schlagen sicherlich den ökonomischen Werth des englischen Gütertransportsystems mit seiner Freiheit der Differentialtarifirung nicht gering an. Gleichwohl halten wir es für die Oekonomie des Bahntransportes nicht ausreichend und können die öffentliche Regulirung der Maximum-, bez. Normaltarife, nach dem Vorschlag des vorigen § und aus den schon entwickelten Gründen, nicht entbehrlich finden. Eine bemerkenswerthe

Thatsache, deren Bezeichnung uns noch übrig bleibt, ist es, daß der vom Differentialprinzip völlig beherrschte Güterverkehr englischer Bahnen nur an Geschwindigkeit, keineswegs aber an Wohlfeilheit den französischen Privat- und festländischen Staatsbahnen überlegen ist; und doch scheint die dort freiwillige Beschleunigung der Lieferfrist auf die Kosten wenig zu influiren.

Wir beziehen uns für diese Thatsache auf einen höchst einsichtsvollen Sachverständigen, Herrn Moussette, Oberinspector des Eisenbahnwesens im französischen Handelsministerium. Er sagt: Das System der englischen Transporttarife ist in höchstem Maße differentiell. Für kurze und selbst mittlere Strecken sind die Tarife in England höher als in Frankreich, für lange Strecken beinahe gleich *). Aber für leztere ermäßigen sie sich durch Privatverträge, so daß hiefür z. Th. niedrigere Säze als in Frankreich sich ergaben. Die Parlamentsacte hat eine „billige Summe“ als Lade- 2c. Gebühr extra zu erheben gestattet, und die Praxis der Verwaltung hat diese Extragebühr im kurzen Verkehr zur Verdoppelung der Frachten benuzt, von den Gerichten hierin begünstigt. Dazu erheben die Bahnen mit kostspieligen Bahnhöfen im Innern der Städte eine Bahnhofgebühr, in der Regel 1 Shill. 6 Pence, bei mittlerer Distanz weniger, bei großen Distanzen 1½ Pence per Tonne. Einzelne Bahnen operiren mit der Frachtermäßigung auf große Distanz lediglich durch Ermäßigung der Bahnhofgebühr, während der Frachttarif unveränderlich ist; so nimmt die große Kohlenbahn Londons, der Great Western, 1½ Shilling Bahnhofgebühr unter 50, ¼ Shill. über 100 Meilen. Auch die aufgegebene Frachtmasse influirt stark, nach verschiedenen Abstufungen von 2500 bis 40,000 L. St. Einnahme von demselben Transportkunden.

Das englische Eisenbahnrecht erstrebte eine Gleichbehandlung aller Eisen-

---

*) Die z. Th. viel größere Wohlfeilheit der französischen Bahnen bis zu ungefähr 120 Kilom. Distanz ergiebt sich aus beiliegender Kohlentarifvergleichung (pr. Tonne), welche Moussette (Enquête) mittheilt und welche auf gewöhnlichen Preisen beruht:

Entfernung bis zu Kilom.	Englische Bahnen: Great Northern	Great Western	Great Eastern u. N.Western	Französische Bahnen: Nord	Ouest	Est	Orleans	Paris-Lyon-Mittelmeer: Bassin d'Alais	Bassin de Loire	Bassin Blanzy
	Fr. C.	Fr. C.	Fr. C.	Fr. C.	Fr. C.	Fr. C.	Fr. C.	Fr. C.	Fr. C.	Fr. C.
6	2. 30	2. 50	1. 25	0. 60	0. 60	0. 50	0. 60	0. 40	0. 60	0. 40
13	2. 60	2. 80	1. 70	0. 80	1. 30	1. 05	1. 30	1. 00	1. 30	1. 00
19	2. 80	3. 10	2. 20	1. 10	1. 90	1. 15	1. 60	1. 50	1. 90	1. 50
32	3. 50	3. 50	3. 50	1. 90	2. 34	1. 90	2. 56	2. 50	3. 20	2. 50
38	3. 75	3. 75	3. 75	2. 30	2. 66	2. 30	3. 00	3. 00	3. 80	3. 00
58	4. 80	4. 40	4. 80	3. 50	4. 06	3. 50	3. 48	4. 60	5. 80	3. 00
80	5. 40	5. 40	5. 20	4. 60	5. 25	4. 80	4. 76	5. 00	6. 56	4. 00
120	6. 00	6. 40	6. 00	5. 80	6. 00	6. 00	6. 00	6. 00	6. 70	4. 80
161	8. 00	8. 50	8. 00	7. 00	7. 50	8. 05	6. 60	8. 00	8. 80	6. 40
241	9. 65	11. 65	9. 65	9. 40	9. 64	10. 00	8. 30	12. 00	10. 50	8. 40
322	11. 75	14. 90 od. 11. 75 *)	10. 50	11. 90	12. 88	12, 80	11. 00	12. 80	12. 50	11, 20

*) Ganze Zugsladung.

bahnkunden. Auch das Hauptgesez von 1854, die sog. Cardwells-Act, befiehlt Gleichbehandlung „unter gleichen Umständen.“ Die Gerichte sind aber auch hier in Processen auf Seite der Verwaltungen getreten und gestatten eine sehr freie Auslegung der „Verschiedenheit der Umstände“; so zwar, daß gleich große Kohlenmassen auf gleiche oder kürzere Strecken, wenn sie zum häuslichen Verbrauch bestimmt sind, mehr (oft 4—5 Cent. pr. T.) bezahlen, als bei Ablieferung an Hütten und an Fabriken.

Alle Schriften und alle Erkundigungen bei Industriellen haben Moussette zu dem Ergebniß geführt, daß der niedrigste Kohlentarif, der in England vorkommt, $2^1/_2$ Cent. (nämlich pr. Kilom. und Tonne) beträgt. Dieser Tarif kommt jedoch nur unter ganz außerordentlichen Umständen vor, z. B. in den 3 Sommermonaten. Will man sich im Herbst, Winter, Frühjahr versorgen, so zahlt man den gewöhnlichen Betrag, der $3^1/_2$ Cent., ungefähr wie in Frankreich ist. Dieß ist aber der Tarif auch nur für „große Distanzen“ (über 100 engl. Meilen), nicht für „kleine“ (bis 24—36 Meilen) oder für „mittlere“ Entfernungen (36—100 Meil.). Für „kleine“ Distanzen zahlt man nur scheinbar 1 Penny per Meile ($6^1/_2$ C. pr. Kilom.).

Der Kohlentarif wechselt thatsächlich je nach der Distanz von 1 Cent. bis 5 Cent. pr. Kilometer und Tonne. Was die Mineralien betrifft, so ist der Tarif pr. T. und Kilom. 10, 12, 13 Cent. auf mittlere Distanzen (unter 100 Kilom.) und geht für weite Distanzen bis auf 6 Cent. herab; jedoch nur für die außerordentlichen Bezugsmassen großer Hüttenbesizer, wie denn und zwar unter allmäliger Billigung der öffentlichen Meinung, der Tarif überhaupt ein „Tarif der Umstände“ (tarif circonstanciel, sagt Moussette) ist, welcher sich nach der Frachtconjunctur richtet.

Als Ergebniß aller seiner Vergleichungen, und Moussette ist als oberster Techniker der Staatscontrole des französischen Eisenbahnwesens gründlicher Kenner auch des lezteren, — spricht er aus, daß die englischen Transportpreise von Kohle, Guß- und Schmiedeeisen höher seien als die französischen; oft bis zum Doppelten. Rohes Schmiedeeisen zahle in Frankreich höchstens in kleinen Distanzen 10 Cent., in England bis zu 15; die Schmiedeeisen von Staffordshire und Derbyshire zahlen bis London auf die große Distanz von 130 Meilen 10 Cent. pr. Kilometer, ohne Bahngebühren 8 Cent., was in Frankreich höchstens 6 Centimes koste. Roheisen, das in Schottland immer „an Bord gelegt“ verkauft wird, kostet für die Abfuhr in den Hafen manchen Hüttenbesizer 13 Cent. pr. Kilom. Low Moor zahlt nach Liverpool bei 111 Kilom. Entfernung 13 Cent. pr. T. und K.

Mögen vorstehende Beiträge, zur wissenschaftlichen Lösung einer der größten Fragen der Zeit, milde Beurtheilung finden. Der Verfasser ist sich wohl bewußt, nur einen Versuch der Lösung *) gemacht zu haben.

*) Ist das allgemeine Ergebniß unserer Erörterung richtig, so stände der groß-

Zwar gieng der Umfang der Erörterungen über den Rahmen eines kurzen Hand- und Lehrbuches beträchtlich hinaus. Allein da die Compendien über den schwierigen Gegenstand bis jezt fast schweigen, so hat dem Verfasser ein näheres Eingehen auch in diesem Buche gerechtfertigt geschienen.

---

§ 270. **Allgemeine Charakteristik der Industrie, der Handels- und der Transportgewerbe.** Nach den einläßlichen Betrachtungen über Industrie, Waarenhandel, Kredithandel und Transportwesen schließen wir passend mit einer zusammenfassenden Charakteristik von allgemeinerem Standpunkte aus ab.

Allgemeine Charakteristik von Industrie und Handel. Die reine Form- und Veredlungsindustrie, die eigentliche **Manufaktur,** ist ihrer Natur nach weniger stabil als Feld-, Wald- und Bergbau. Sie ist weniger an den Boden gefesselt, weniger national und unter dem Sporn der Weltconcurrenz, welchem sie unterliegt, mehr auf egoistischen Gewinn und auf Speculation angelegt, mehr dem Spiel und der Conjunctur des Weltmarktes preisgegeben. Auf der andern Seite besizt sie ausgezeichnete Charakterzüge; sie entwickelt die Intelligenz, bietet den tüchtigsten Arbeitern ein Emporsteigen zu den besten Lebensstellungen, die sie als Unternehmer, Contremaitres, Ingenieurs einnehmen. Die Manufacturindustrie ist noch immer vorwiegend eine nicht genossenschaftliche und wird es bleiben, sie versammelt im Lohnverhältniß größere Arbeitermengen um einzelne Unternehmer.

Verhältnißmäßig gut ist die Lage der Arbeiter in den land- und forstwirthschaftlichen Nebenindustrieen, in der Sprit-, Zucker-, Holzindustrie; denn die meisten Arbeiter haben hier gesunde Wohnungen und neben ihrem Gewerbeverdienst ein Einkommen aus kleinem Grundbesiz für den nöthigsten Hausbedarf. Der Patron lebt unter ihnen, der Umfang des Betriebes ist nicht einem raschen Wechsel unterworfen.

Aehnliche günstige Verhältnisse zeigten sich bisher bei den mit Wasserkraft betriebenen Industrieen, so bei vielen Eisenwerken, Spinnereien u. s. w. Diese Industrieen sind zerstreut.

Dagegen wird das Loos des Arbeiters ein schlimmeres, die gute Patronage eine lockere in den mit Dampf betriebenen, fabrikstädtisch concentrirten Industrieen. Ein kleiner Grundbesiz fehlt hier dem Arbeiter, in England haßt solchen eine übelberathene Auffassung der Fabrikanten. Es fehlen vielfach wohlfeile Familienwohnungen. Das Dienstverhältniß

---

artigeren und allgemeineren Verwirklichung desselben in Deutschland nicht viel im Weg, wenn Preußen das Eisenbahnwesen als Reichssache behandelt, worauf ein Artikel der Friedensverträge vom August 1866 mit süddeutschen Staaten hinweist.

ist ein wechselndes, das keine Autorität und keine Neigung aufkommen läßt. Der Unternehmer dehnt seine Spekulationen nach der Conjunctur bald maßlos aus, bald wirft er durch Einstellung des Betriebes, durch Entlassung oder shorttime-Beschäftigung viele Arbeiter ins Elend.

Indessen ist auch die leztere Praxis keineswegs eine nothwendige. Die Erhaltung eines festen und geübten Arbeiterstammes ist, wie schon erwähnt, als erstes Interesse der Industrie anzusehen. Die Fabrikanten beginnen den Arbeitern Wohnungen in Gärtchen, ein Kartoffelfeld zu beschaffen, sie in jeder Beziehung zum Sparen anzuhalten, übergroße Ausdehnung der Aufträge, welche nicht nachhaltig erscheinen, zu vermeiden, um nicht bald darauf massenhafte Arbeitseinstellungen vornehmen zu müssen. L. Reybaud's Mittheilungen über die Arbeiterverhältnisse in Elbeuf, Sédan u. s. w. bekunden ein Erwachen solcher Bestrebungen in Frankreich. Vielverheißend sind die schon beschriebenen Wohnungsreformbestrebungen aller Länder.

Die in England ursprünglich so stark bekämpfte Fabrikpolizeigesezgebung, welche den Mißbrauch der Weiber- und Kinderarbeit zu hindern bestimmt ist, hat in ihrer weiteren Ausdehnung die Anerkennung der Fabrikanten selbst gefunden. Vor wenigen Jahren waren es bei der Enquête über die Thonwaarenindustrie von Staffordshire die Fabrikanten, welche den Schuz der Kinder im Interesse ihrer Industrie, d. h. der Erhaltung eines guten Arbeiterstammes verlangten; sie erklärten, daß die Beschränkung der Kinderarbeit durch die Folge der Anschaffung besserer Maschinen der Industrie keinen Nachtheil gebracht habe. Auch wurde nachgewiesen, daß **kleine** Unternehmer ohne wohl eingerichtete Fabriken die schädlichste Kinder- und Frauenbeschäftigung, den gesundheitschädlichsten Industriebetrieb überhaupt haben, und daß gewissenlose Eltern an dem Mißbrauch ihrer Kinder zu verfrühtem Verdienst hauptsächlich schuldig seien.

Längere Arbeitscontrakte, welche extreme Schwankungen in der Ausdehnung des Industriebetriebes hindern, den Arbeiter vor Einstellungen, den Arbeitgeber vor Strikes bewahren, werden in England wieder mehr Sitte. Sie sind der „alte Gebrauch Northumberlands,“ und unlängst bei den Consett Iron Works (Eisenwerken) eingeführt worden, welche fünfzehntausend Personen beschäftigen.

Auch die Hausindustrie (vrgl. § 246), welche in einigen deutschen Staaten, in der Schweiz, Piemont, Toskana, im mittleren und östlichen Frankreich weit verbreitet ist, und welche Spizen, Strickerei- und Posamentierwaaren, Bildgewebe, Quincaillerie-, Messerschmied-, Bijouterie-, Tabletterie-, Holz-, Möbelwaaren, Kleidungsstücke, Uhren u. s. w. in den großen Handel bringt, ist an sich dem Pauperismus nicht nothwendig verfallen. Sie gestattet landwirthschaftlichen Nebenbetrieb, häusliche Unabhängigkeit, gute Wohnverhältnisse, feste Beziehungen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern. Aber freilich wird sie zum System großer wechselseitiger Ausbeutung, wenn der Arbeitgeber häufig wechselt, rein kaufmännisch bald übermäßige Geschäfte macht, bald wieder feiert, wenn ein

schmuziges Agentensystem zwischen Arbeiter und Arbeitgeber sich in die Mitte stellt. Den Arbeitern droht die rücksichtslose Ausbeutung der Conjunctur, der Wechsel übermäßiger Expansion und Contraction der Geschäftsaufträge, um so mehr, *je mehr die Industrie dem Handel sich nähert*; denn je weniger *fixes* Kapital vom Unternehmer auf das Spiel gesezt ist, desto leichter kann er ein Geschäft schnell ausdehnen und plözlich wieder verlassen.

Auch bei der Hausindustrie erscheinen als Bedingungen guter Zustände: *Nähe und Ständigkeit des Unternehmers und seiner Familie.*

Das Gleiche findet in aller Manufakturindustrie statt. Diesem Interesse ersten Ranges widerstreitet aber die Unständigkeit des Unternehmervermögens, der häufige Wechsel durch Erbgang oder durch Verkauf wegen Alters. Gleiche Erbtheilung unter Ausschluß der Testamentsfreiheit ist ein großes Hinderniß einer guten industriellen Arbeiterpatronage. Merkwürdiger Weise finden sich in Frankreich die besten Beziehungen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern in der Provence und Marseille und in Mömpelgard mit erhaltenden Erbgewohnheiten.

Aehnliches ergiebt sich für den **Handel** mit **Waaren** und mit **Kredit.**

Der Kleinhandel, welcher sich von Vater auf Sohn vererbt, die Gehülfen in der Familie hält, leistet wie das Handwerk der Sittlichkeit und einem gesicherten Nahrungsstande großen Vorschub. Er arbeitet aber der Corruption in die Hände, wo die bezahlten Gehülfen und Gehülfinnen außerhalb des Hauses des Geschäftsherrn wohnen und allen Verführungen großer Städte preisgegeben sind. Die neuere Unständigkeit des Familienverhältnisses im Kleinhandel und die damit zusammenhängende Mangelhaftigkeit der Wohnräume hat furchtbar zur Verbreitung der Corruption beigetragen.

Nicht minder leidet der Großhandel auf dem Festland, verglichen mit dem englischen, an der Unständigkeit der Familie und des Familienvermögens. Jene großen Handelskapitalien, jener traditionelle Schaz kaufmännischer Beziehungen, wie in England, häufen sich z. B. in Frankreich mit seinem Erbrecht und bei der Gewohnheit des Geschäftsverkaufes im Alter nicht an; und doch ist die Tradition des Geschäftskapitals im Handel ganz besonders nothwendig, bei dem Erforderniß individueller Verantwortlichkeit im Handel surrogirt die Aktiengesellschaft das Handelskapital nur sehr unzweckmäßig. Im Handel geht mit dem Wechsel des Firmeneigenthümers fast alle Tradition verloren, welche beim Verkauf von Großgrundbesiz und Fabriken durch fest gegebene Productions-, Absaz- und Arbeiterverhältnisse sich doch einigermaßen erhält. Das gleichtheilende Erbrecht drängt im Großhandel auf Unfruchtbarkeit der Ehen und auf Geldheirathen mit ihren sittlich nachtheiligen Folgen hin.

Auch das Kreditgeschäft bedarf, wie der andere Handel, eines ständigen Familiensystems. Die Verbreitung aber des Kreditwesens unter den unteren Klassen geschieht am nachhaltigsten unter dem Einfluß von Ge-

nossenschaftsbanken und dauernden Patronageverhältnissen. Spar- und Unterstüzungskassen sind gewiß vortrefflich, aber der zu ihrer Benüzung erforderliche Sparsinn unter den arbeitenden und dienenden Klassen wird durch den Einfluß dauernder Arbeits- und Dienstgeber wesentlich geweckt und genährt werden.

Der Großhandel und das Großbankgeschäft nähren eine großartige Auffassung aller praktischen Verhältnisse.

Dasselbe gilt von der Industrie der großen Verkehrsanstalten. Die lezteren weisen aber auch günstige Arbeiterzustände auf. Der Dienst verlangt Ordnung und Pünktlichkeit und hat hiedurch etwas Moralisirendes. Er geschieht in täglich erneuter Zerstreuung. Er ist stätig; 1857 hatten 67% der Angestellten der französischen Bahnen Jahresanstellung (Enqu. 1858, p. XI). Die weibliche Bevölkerung bleibt zu Hause, oder findet, soweit sie verwendet wird, z. B. in Billetausgabe- und Telegraphendienst, eine sittlich unbedenkliche Beschäftigung. Außerdem aber ist der Genossenschaftsgeist, welcher das Personal der Verkehrsanstalten beseelt, ein günstiges Element. Große Verbände zu Kranken- Alters- und Wittwenunterstüzungskassen entstehen fast von selbst, theilweise unter Betheiligung der Actionäre. In Frankreich wird von den Bahnen in die allgemeine vom Staat organisirte Alterspensionskasse für das Personal eben so viel eingelegt, als von den Bediensteten; die Orleansbahn betheiligt ihre Bediensteten sogar mit Tantièmen. Was aber diese Organisation der Fürsorge für Krankheit, Alter und Hinterlassene praktisch zu bedeuten hat, wird klar, wenn man die Stärke des Eisenbahnpersonals ins Auge faßt: Die französischen Bahnen hatten 1857 33,000 Angestellte *). Auch die Consumvereinigung für Beschaffung von Kleidern und Nahrungsmitteln läßt sich mit großem, durch die beste Auswahl der Ankaufsorte und durch Selbsttransport verdoppeltem Vortheile durchführen; einige französische Bahnen haben dieselbe (s. Enqu. 1858) großartig verwirklicht.

5) Die liberalen Berufe.

§ 271. **Freie Erwerbsarten.** Indem die Bethätigung geistiger Fähigkeiten zum Gegenstand des Erwerbes gemacht wird, entsteht der freie Erwerb, dem wir noch einige Worte widmen.

Der freie Erwerb hat so viele Arten, als die menschliche Gesellschaft geistige Fähigkeiten und mögliche Arten ihrer Verwendung verlangt.

Die Befriedigung des Erziehungsbedürfnisses ergiebt den freien Erwerb des Lehrers, die des Kunstbedürfnisses den des bildenden und darstellenden Künstlers, die des Gesundheitsbedürfnisses den des Arztes, die Befriedigung des Bedürfnisses der Rechtsordnung den des Advokaten, Polizeimannes und Richters, die Befriedigung der den öffentlichen Korpora-

*) Vergl. die franz. Eisenbahnenqu. 1858, Einl. p. X ff.

tionen, dem Staat, der Kirche, der Schule u. s. w. gestellten Verwaltungsaufgaben den freien Erwerb des Beamten überhaupt.

Der Lohn im freien Erwerb hat verschiedene Namen, deren Begriff zum Theil irgendwie den Adel des höheren Berufes ausdrückt: Honorar, Gehalt, Gage, Besoldung, Gebühr.

Der freie Erwerb bleibt entweder selbstständige Privatwirthschaft, oder er fügt sich als höhere Arbeitsart in die Ordnung eines Unternehmens ein (der Fabrikmodelleur, Fabrikdessinateur u. s. w.), oder es wird die Verwerthung geistiger Fähigkeit zum eigentlichen, die Kräfte mehrerer Privatwirthschaften zusammenfassenden Unternehmen: der Arzt mit Gehilfen, der Unternehmer einer Erziehungsanstalt, der Theater- und Conzertunternehmer, das Unternehmen des Sydenhamer Krystallpalastes, das Zeitungsunternehmen, der buchhändlerische Verlag, die Muster-, Modell-, Modejournal-Geschäfte.

Nahezu jeder, auch der freieste Erwerb, bedarf eines Kapitals, einer Summe äußerer Hilfsmittel: der Geistliche der Bücher, der Kirche und Kirchengeräthe, der Dichter der Bücher und Mittel zur Fixirung seiner Ideen, der Lettern und Pressen zur Verwerthung seiner geistigen Schöpfungen, der Arzt des Instruments zu wirksamer Hilfeleistung, der Conzertgeber der musikalischen Instrumente zu seinen Aufführungen u. s. f.

Je mehr der freie Erwerb in einem Volke sich theilt und der einzelne Zweig dem Einzelnen Auskommen bietet, einen desto höheren Grad der Kultur zeigt dieß an, wofern nur die befriedigten freien Bedürfnisse gesunde sind.

Die Vorzüge der Arbeitstheilung gelten auch für den freien Erwerb.

§ 272. **Allgemeine Charakteristik der liberalen Berufsarten.** Die Familie in den liberalen Berufsarten kann, soweit der liberale Beruf nicht eben auch mechanische Routine ist, nur unständig sein; denn die Fähigkeit zum liberalen Berufe ist individuell. Die liberalen Berufsarten tragen deßhalb viele Elemente sittlichen und ökonomischen Ruins in sich, und werfen viele proletarische Fermente ansteckendster Art fortwährend unter die bürgerliche Gesellschaft.

Aber die verschiedenen liberalen Berufsklassen verhalten sich hierin sehr verschieden.

Der Militärdienst im wirklichen Kriege ist eine Schule der Zucht, der Hingebung an die höheren Interessen des Vaterlands, an die Untergebenen. Er ist ein gesundes Element für die Gesellschaft, er vermag rettende Staatsmänner zu erzeugen. Durchaus verderblich, eine Quelle der Unsittlichkeit ist der faule Garnisonsdienst im Frieden. Die militärische Organisation muß wieder gefunden werden, welche im Mittelalter und im Alterthum schon so kräftig sich erwiesen hat: die Verbindung des Felddienstes mit bürgerlicher Residenz während des Friedens, welche die Corruption der Kaserne und der Stadtgarnison meidet, den Krieger im Frieden nüzlich macht, seiner Familie, Frau und Töchtern einen festen Halt, ihm selbst ein geordnetes Familienleben sichert, ihn bewahrt, pures

Werkzeug, abgerissen von den großen gesellschaftlichen Interessen, sein zu müssen.

Die Wissenschaft ist gewiß der höchsten Achtung würdig. Sie ist aber auch der höchsten Corruption fähig, zumal in den nicht exacten Disciplinen, die leicht an der Eitelkeit und Habsucht sich für niedrige Zwecke bestechen lassen.

Jene wissenschaftliche Arbeit, welche wirklich der Wahrheit und dem Fortschritt dient, ist das Hauptelement der weltgeschichtlichen Bewegung der menschlichen Wirthschaft. In ihr sendet der ökonomische Fortschritt auf Jahrhunderte seine ersten Strahlen voraus. Die Wissenschaft erzeugt eine Atmosphäre freier geistiger Gemeingüter, welche der menschlichen Wirthschaft so unentbehrlich sind, als der Factor der freien Naturgüter.

Der Praxis um Generation vorauseilend verlangt die wissenschaftliche Arbeit öffentliche Sustentation (§ 7, e und § 185).

Die Advocatur und die medicinische Praxis, in alle praktischen Lebensverhältnisse einführend und eine wissenschaftliche Bildung voraussezend, sind von ebenso wohlthätiger Wirkung, wenn sie in höherem Sinn, als von depravirendem Einfluß, wenn sie miethlingsweise und aus reinem Geldinteresse geübt werden. Aerzte und Advokaten sind oft ein Damm gegen Corruption, eben so oft Träger der lezteren gewesen.

Gute Geistliche sind ein Segen der Gesellschaft, depravirte werden in ihrem Unsegen für die Gesellschaft nur von schlechten

Staatsmännern und Beamten erreicht. Der Geistliche und noch mehr der Staatsmann, soll die höchste sittliche und geistige Bildung besitzen; beide, namentlich aber der leztere, sind am meisten der Verführung ausgesetzt, die Gewalt über die Seelen und über die irdischen Interessen der Menschen zu mißbrauchen. Beide, Geistliche und Beamte, auf die möglichst geringe Zahl zu reduciren, die Staatsmannschaft, Clerus und Beamtenthum nicht als Kaste zu organisiren, sondern auch aus den materiellen Berufsarten alle tüchtigen Kräfte in die öffentliche Verwaltung hereinzuziehen, ist der einzige Weg, um die auf die Dauer unvermeidliche Corruption eines geschlossenen Priester- und Beamtenthums zu vermeiden. Die Männer, welche in der staatsmännischen Laufbahn nicht Geld und Auszeichnungen suchen und beim Verlassen jener Laufbahn zu großen unabhängigen Besizungen zurückkehren, sind weit weniger großen Verführungen ausgesezt, als Beamte, welche mit dem Austritt aus dem Amt Alles verlieren oder verloren zu haben glauben, und vorher Alles auf das Avancement sezen. Die Decentralisation, das constitutionelle System, wo es nicht die Arena für bureaukratischen Ehrgeiz ist, zeigt hier eine ungeheure staatlich-sittliche Bedeutung (vrgl. § 212 ff.).

6) Verhältniß der verschiedenen Zweige der wirthschaftlichen Volksgesellschaft.

§ 273. **Wechselbedingung. Statistik.** Jedes Volk beginnt je nach den gegebenen Verhältnissen seiner natürlichen Begabung, seines Landes, Klimas, seiner Lage, seiner Geschichte bald mit dem einen, bald mit dem anderen Erwerbszweig oder mit mehreren zugleich; das eine fängt mit Handel an, das andere hört mit Handel auf.

Ein für alle Völker gleichmäßig gültiger Erziehungsgang, wie ihn Friedr. List behauptet hat, mit den angeblichen vier Perioden: Hirtenleben, Ackerbau, Ackerbau-Industrie, Ackerbau-Industrie-Handel, wird von der Natur der Dinge, wie von der geschichtlichen Erfahrung Lügen gestraft. Es muß im Gegentheil gesagt werden und ist bereits gesagt worden, daß jede der hauptsächlichen Unternehmungsgattungen sich stufenweise neben den übrigen entwickelt, und daß in keiner derselben über die eine Stufe hinauszugelangen ist, ohne daß die analoge Entwickelung in der anderen vor sich ginge, sei es, daß dieß innerhalb desselben Volkes, sei es, daß es innerhalb mehrerer durch den Handel verknüpfter Völker stattfindet: die commerzielle Entwickelung der Hansa hatte die industrielle Blüthe der flandrischen und deutschen Städte zur Voraussezung, Englands intensiver Handel beruht auf Englands intensiver Industrie, darauf auch Englands intensive Landwirthschaft.

Die Kulturgeschichte und die Statistik haben darzustellen, wie sich das Zahlenverhältniß der Vertheilung der Bevölkerung in die verschiedenen Berufszweige entwickelt und darstellt.

Nach Hausner, vergl. Statistik betrug in Europa 1857—1863 die städtische Bevölkerung 75 Mill. S. oder nur 26,6 % der Gesammtbevölkerung, die ländliche Bevölkerung betrug 220 Mill. Landbau trieben 165 Mill., Bergbau 3 Millionen, Industrie 54 Millionen (worunter, wie an einem früheren Ort gezeigt ist, die Kopfzahl der kleinen Industrie, der Nahrungsgewerbe insbes., überwiegt), Handel und Transport 12½ Mill. (4,4 % der Gesammtbevölkerung — in England 9,2 % der Gesammtbevölkerung).

In ganz Europa verhält sich die industrielle zur agricolen Bevölkerung wie 1 : 3,03.

Die industrielle Bevölkerung überwiegt die ländliche in Großbritannien (1:0,7), Königreich Sachsen (1:0,7), ist stark in Belgien (1:1,16), Preußen (1:1,65), Frankreich (1:1,74), der Schweiz (1:1,86). Mittlere Verhältnisse zeigen die Niederlande (1:2,17), Württemberg (1:2,33), Bayern (1:3,02), Baden (1:3,22), Italien (1:3,75). In Hannover ist das Verhältniß 1:4, in Spanien 1:5,45, in Oestreich 1:5,6 Dänemark 1:7,2, Mecklenburg 1:9,7, Portugal 1:10,7, Rußland 1:12,3.

Vorstehende Zahlen dürften immerhin jene annähernde Richtigkeit besizen, die uns für den Zweck der Veranschaulichung in diesem § genügen kann.

Die Geistlichkeit und zwar mit Ausschluß des Ordensklerus, zählt in Europa 482,360 Pers., 108,000 in Rußland, 88,000 in Italien, 56,800 in Frankreich, 53,600 in Oestreich, 39,600 in Spanien, 35,800 in England, 16,800 in Preußen, 15,000 in Portugal. Volksschulen gab es 293,783.

Im Uebrigen bietet eine genaue Statistik der liberalen Berufsarten Schwierigkeiten. Dieselbe mag hier nicht weiter verfolgt werden.

Dagegen sei noch die eine Bemerkung gemacht, daß die Zweige der Stoffproduction für den Anfang der Entwicklung sehr entschieden überwiegen und den Gewerbfleiß als nebenher betriebenen Hausfleiß sich unterordnen. Sie bewahren sich, wie aus obigen Zahlen hervorgeht, auch auf hoher Entwicklungsstufe einen großen Procentantheil der Gesammtbevölkerung. Doch kommen Gewerbe, Industrie und Handel relativ zu wachsender Bedeutung, und indem sie zu Trägern der Bewegung und der bürgerlichen Freiheit schon durch ihren wirthschaftlichen Charakter angelegt sind, bedingen sie den geschichtlich bestätigten, von uns wiederholt erwähnten Entwicklungsprozeß zu immer demokratischerer Gestaltung des Gemeinwesens. So hat das städtische Gewerbe vom Mittelalter an die Freiheit des Bürgerthums vertreten, so geht jezt von dem städtischen Arbeiterstand das bewußte Streben nach ökonomischer Hebung und politischer Geltung auch der Massen des sog. vierten Standes aus.

VI. Kurzer Abriß *) der Finanzwissenschaft.

I. Die Staatsausgaben.

§ 274. **Allgemeines.** Die Verwendung äußerer Mittel für den Staatszweck ist der Staatsaufwand; sofern er im Geldverkehr sich ausdrückt, die Staatsausgabe.

Die Ausgaben werden bestimmt durch die Zwecke, die der Staat für das Gemeinwesen zu erfüllen hat (vrgl. oben § 218). Uebersehen wir nun die Vertheilung der Staatsausgaben nach den verschiedenen Staatszwecken in den Staaten der Welt, so giebt sie nicht eben einen großen Begriff von der Höhe der jezigen Staatskunst und Civilisation; von 2100 Mill. Thalern jährlicher Staatseinkünfte in Europa werden 680 für Militär, 600 für die Staatsschuld verwendet, welche zu ³/₄ von Kriegs- und Militäraufwand sich herschreibt! Doch darf man dabei nicht übersehen, was andere Gemeinorgane: Gemeinden, Bezirke, Provinzen, freie Vereine, Innungen, Gesellschaften aller Art, für die humanen und productiven Gemeinzwecke neben und unabhängig von dem Staate leisten. Nach dem Ausgabenbudget des Staates allein läßt sich die civilisatorische Fruchtbarkeit des öffentlichen Lebens eines Volkes nicht bemessen.

Der oberste Grundsaz in der Privatwirthschaft des Staates ist derselbe wie in jeder bürgerlichen Privatwirthschaft: mit dem kleinsten Aufwand die größte Wirkung zu erzielen und das Ausgabenverhältniß nach dem Nothwendigkeitsgrade der Bedürfnisse zu ordnen; für die absolut nothwendigen (obligatorischen) Ausgaben müssen die erforderlichen Summen verausgabt werden.

Der Staat wird zur Verwirklichung des Grundsazes der productiven Sparsamkeit am leichtesten gelangen, wenn er das Ausgabenbudget mit einer tüchtigen Volksvertretung verabschiedet, welche zur Würdigung der Staatsbedürfnisse beiträgt und durch Verbreitung der Einsicht von der Nothwendigkeit der Staatsausgaben unter dem Volk dieses bereitwilliger macht, die Mittel für die Staatsbedürfnisse herzugeben. Das neuere Staatshaushaltswesen kann, eine sattsame Erfahrung hat es gelehrt, auf die Dauer nicht in Ordnung erhalten werden ohne Mitwirkung der Volks-

---

*) Wir bemerken, daß dieser „Abriß" lediglich den Zweck hat, solche Leser, welche mit der Finanzwissenschaft sich nicht näher beschäftigen, in die elementarsten Grundbegriffe der lezteren summarisch einzuführen. Zu genauerer Orientirung sind außer Rau, Nebenius u. A. die neueren Arbeiten von Umpfenbach, Stein, Hock, Czörnig, Pfeiffer, Bergius, Regenauer, Neufohrn zu nennen. — Die Grundzüge unserer Auffassung s. in §§ 200—220.

vertretung. Freilich hat eine solche, wenn sie nicht in richtigem Verhältniß das ganze Volk vertritt, stets die Neigung, die nicht vertretenen Stände des Volkes am stärksten zu belasten. Hiegegen wirkt auch die Oeffentlichkeit der Budgetverabschiedung als sittliche Schranke.

II. Die Staatseinnahmen.

§ 275. **Eintheilung.** Die zur Deckung der Ausgaben nöthigen Einnahmen bezieht der Staat aus verschiedenen Quellen, wobei bis jezt nicht ein streng rationelles System besteht, sondern überlieferte geschichtliche Verhältnisse mehr oder weniger maßgebend einwirken.

Die Einnahmen, deren Bezug weder der Gerechtigkeit, noch der Sittlichkeit, noch den Zwecken und Gesezen der Wirthschaft des Volkes widersprechen soll, fließen theils aus dem Ertrag der werbenden Theile des Staatsvermögens — Domäneneinkünfte; theils aus nuzbaren ausschließenden Hoheitsrechten — Regalieneinkommen; theils aus Bezügen, die dem Vermögen der Unterthanen entnommen werden, — Auflagen.

Die Auflagen sind entweder Gebühren, vom Bürger für besondere ihm zu Theil werdende Staatshandlungen entrichtet, oder Steuern, nach allgemeinem Maßstabe als Beitrag der Bürger zum Staatsunterhalt im Allgemeinen erhoben (vergl. § 218).

§ 276. I. **Das Domäneneinkommen** — fließt aus eigenem Vermögen, hauptsächlich Grundstücken (Domänen).

Die Bestreitung der Staatsausgaben aus dem Domänenertrag ist natürlich im Anfang unserer *deutschen* monarchischen Staaten die vorwiegende, da die Landwirthschaft ursprünglich den Haupterwerbszweig bildet. Auch war die Regierung fürstliche Privatsache, der Regierungsunterhalt war daher zuerst hauptsächlich aus dem Einkommen des Fürsten bestritten, dessen Vermögen vorwiegend Grundvermögen (theils ererbtes Familien-, theils durch die Regierungsgewalt erworbenes Vermögen) ist.

Später jedoch wird das fürstliche Domänengut thatsächlich zum *Staatskammergut* gestempelt, zum dauernden Unterhalt der regierenden Familie und der anderen Staatsausgaben bestimmt, obwohl man einen Theil, die *Hofdomänen* oder *Hausgüter*, speciell für den Aufwand des regierenden Fürstenhauses unter Verwaltung und Reinertragsverfügung des jeweiligen Regenten anwies. Meist ist das Kammergut aus fürstlichen Privatgütern, Lehensheimfall, Eroberung, Säcularisation von geistlichen und Einzug von weltlichen Herrschaften zusammengewachsen. In welchem Verhältniß, das ist im einzelnen Falle sehr verschieden.

Die Güter, welche der Fürst wie ein Privatmann besizt, heißen auch Chatoullegüter.

Die Domänen haben in den größten europäischen Staaten sehr an Bedeutung für den Gesammthaushalt verloren. Während, nach einer älteren seitdem nicht wesentlich geänderten Berechnung — Württemberg, Baiern und Hannover 41,22,33 Procent des gesammten reinen Staats-

einkommens aus Domänen beziehen, zieht dagegen Preußen nur 16, Frankreich nur 3, Oesterreich $1^3/_4$, Großbritannien nur $^3/_{10}$ Proc. aus denselben.

Man hat die Domänen veräußert und Staatsschulden damit gedeckt.

Man hat ihre völlige Abschaffung empfohlen, weil der Privatfleiß sie nüzlicher verwende und ertragsfähiger mache, ihre Verwaltung für den Staat lästig, ihr Ertrag im Verhältniß zum Verkaufswerth meist nicht so hoh als die Verzinsung der Staatsschuld sei.

Andererseits hat man streng ihre Erhaltung betont, weil sie das Fundament selbstständiger, nicht blos auf die Steuern verwiesener fürstlicher Gewalt seien und sie das Volk die Last des Staatsunterhaltes weniger hart empfinden lassen.

Eine allgemeine Antwort auf die erhobene Frage läßt sich kaum geben. Es kommt auf die wahre Wirthschaftlichkeit nach den in § 201 ff. erwähnten Grundprincipien im einzelnen Falle an.

Gewiß ist, daß das Staatseinkommen aus Domänen immer mehr zurück- und dasjenige aus Abgaben hervortritt. In demselben Maß scheint der Schwerpunkt der Staatsverfassungen in der Richtung größeren Einflusses der Unterthanen verschoben zu werden. Die Domänenwirthschaft gehört dem Patrimonial-, die Steuerwirthschaft dem konstitutionellen Staate an.

Die Domänen sind

theils Feldgüter, entweder in Selbstverwaltung des Staates, welche in der Regel wegen geringen Ertrages nicht zu empfehlen ist, oder in Zeitpacht, oder in Erbpacht gegeben;

theils Walddomänen, welche den Vorzug einer einfachen Selbstbewirthschaftung und der Erhaltung des klimatisch dem Lande und ökonomisch dem Volke nöthigen Waldbestandes bieten und daher da, wo sie nicht feldbaufähige und feldbauwürdige Flächen einnehmen, ein sehr wünschenswerther Gegenstand des Domänenvermögens sind (vrgl. § 237);

theils Gewerbsanlagen: Brauereien, Brennereien, Hüttenwerke, Banken u. s. w. Der Staat betreibt solche in der Regel mit geringem Nuzen und erdrückt daneben durch die Uebermacht seines Kapitals und seiner Vorrechte die konkurrirende Privatindustrie, obwohl diese auf die Dauer wohlfeiler und volkswirthschaftlich nüzlicher produciren würde. Leztere Einnahmequelle ist daher für die Regel verwerflich (vrgl. jedoch § 201).

Dem Domanialeinkommen schloß sich das früher bedeutende Einkommen aus dinglichen Rechten: Gefällen, Zehnten, aus Weidepacht u. s. w. an; es ist aber in Folge der Grundentlastung durch die Ablösungen, durch Gemeinheitstheilungen u. s. w. in den Hintergrund getreten.

§ 277. II. **Einkommen aus nuzbaren Hoheitsrechten.** Die Regalien, so heißen die nuzbaren Hoheitsrechte, sind Gewerbszweige, welche die Regierung vermöge eines die Konkurrenz der Bürger ausschließenden Vorrechtes betreibt.

Das Regal bringt immer einen volkswirthschaftlichen Nachtheil mit sich, da es die bezüglichen Erwerbsquellen nicht so wirthschaftlich ausbeutet,

als es der Privatfleiß thun würde. Schon der Regalschuz gegen die freie Mitbewerbung vertheuert die Ausbeutung und führt zu einem entsittlichenden Kampf mit der Konkurrenz des bürgerlichen Gewerbfleißes.

Das Vermächtniß einer Zeit, wo ohne Rücksicht auf die sittliche und wirthschaftliche Entwickelung des Volkes nur das fiskalische Interesse der Staatskasse das Finanzwesen beherrschte, werden die Regalien mehr und mehr verschwinden und dem befruchtenderen Privatunternehmungsgeist das ganze Erwerbsgebiet räumen.

Die Staatskasse wird aber nur allmälig den Ersaz finden. Bis dahin werden zwar Finanzregalien aufrecht erhalten bleiben, aber sie sollen es nur, wo der Erwerb daraus den Charakter einer vernünftigen Steuer trägt, d. h. wo der Wohlhabende im Verhältniß des Reineinkommens getroffen und die Masse des Volkes nicht in ihrem nothwendigen Unterhalt beeinträchtigt wird. Auch soll dabei in der Regel das demokratische Steuerprincip, — durch niedere Säze und Massenabsaz die größte Einnahme zu erzielen, im Auge behalten werden.

Das Regal ist womöglich auch dann abzuschaffen, wenn sein Staatsbetrieb (Regie) sehr kostspielig ist und die Maßregeln des Regalschuzes belästigend und entsittlichend (Schmuggel 2c.) auf die übrige freie Volkswirthschaft einwirken.

In weitem Umfange war früher der Bergbau auf allerlei mineralische Schäze Regalgegenstand, und auch der der Privatunternehmung freigegebene Bergbau unterlag einer engherzigen Bergpolizei. In den meisten Zweigen des Bergbaues hat sich aber die Bergfreiheit und neuestens eine mildere Bergpolizei durchgerungen, seit der Privatunternehmungsgeist stark genug geworden, dieses viel Kapital erfordernde Gebiet zu bebauen.

Regal ist noch heute in den meisten Ländern die Erzeugung von Salz.

Die Regalität der Salzerzeugung ist unter dem Gesichtspunkt der Steuer und volkswirthschaftlich anfechtbar. Der Staatsgewinn aus dem Salz trifft die Bürger nicht nach dem Verhältniß des Reineinkommens, er wirkt wie eine Kopfsteuer, er ist eine unbillige Belastung der unteren Klassen. Die möglichst große Wohlfeilheit des Salzes für die Ernährung der Menschen und der Hausthiere, für Düngung, für die Chemikalienproduktion ist ein tiefgreifendes Bedürfniß der Volkswirthschaft, welches durch die Regalität dem Interesse des Fiskus geopfert zu werden pflegt.

Das Münzregal, oder das ausschließliche Recht des Staates, Münzen zu schlagen, kann (s. Kap. XIV.) nur noch bei der Scheidemünze unbedeutende, im Durchschnitt kaum nennenswerthe Einnahmen einbringen, sobald die Regierung, die hohe Wichtigkeit eines geordneten Geldwesens erkennend, vollwichtige Stücke prägt und die abgenuzten zum vollen Werth wieder einzieht (s. § 66). Ehedem war der Gewinn durch Münzverschlechterung, gleich einer Steuer auf Geldforderungsberechtigte jeder Art, sehr beliebt.

Eine Beengung in Production und Consumtion für die Volkswirthschaft ist auch das Tabakregal. Andererseits ermöglicht es eine sehr

rationelle und sehr ergiebige Besteuerung, und ist daher, wo es schon eingebürgert ist, schwer abzuschaffen; denn jeder nicht regale Tabakbesteuerungsmodus bringt erfahrungsgemäß sehr geringen Ertrag, und andere Steuern, welche den Tabakmonopolertrag ersezen würden, sind kaum aufzufinden. In Frankreich ertrug das Regal 1858 170 Mill. Fr., in Oesterreich 27 Mill. Fl.; der Ertrag steigt seitdem jährlich.

Entschieden verwerflich vom sittlichen und volkswirthschaftlichen Standpunkt ist das Spielregal, der Gewinn aus öffentlichen Lotterien.

Die Einnahme aus dem Post-, Eisenbahn- und Telegraphenbetrieb des Staates soll, vorausgesezt daß nach den gegebenen Verhältnissen der Betrieb dieser Anstalten des allgemeinen Verkehrs für den Staat sich eignet (bei der Post wird dieß wohl immer der Fall sein), den volkswirthschaftlichen Interessen dienen, so daß jene Monopolien, dem Bedürfniß der lezteren entgegenkommend, den Verkehr so einfach, so leicht und so wohlfeil als möglich machen (vrgl. § 266 ff.). Jedoch soll in der Regel und auf die Dauer nicht mit Opfern von diesen Staatsanstalten gearbeitet werden, da hierin eine unbegründete Besteuerung der nicht Verkehr treibenden Steuerpflichtigen zu Gunsten der Verkehrtreibenden liegen würde.

§ 278. III. **Die Gebühren** — sind die Auflagen, die von den Unterthanen für einzelne Dienstleistungen der Staatsorgane erhoben werden.

Verschiedene derselben sind verwerflich, weil sie nicht nach Verhältniß des Einkommens treffen und die wohlthätige Wirkung der Regierungsgewalt für Viele erschweren; doch bieten einzelne Gebühren auch wieder Seiten dar, von welchen aus sie zu vertheidigen sind. Im Ganzen kann bei dem gemeindienlichen Charakter der meisten Leistungen und Anstalten des Staates den Gebühren keine große Ausdehnung gegeben werden (s. § 218 f.).

Wir müssen uns hier mit einer Aufzählung der hauptsächlichen Gattungen von Gebühren begnügen. Es sind dieß die Stempelgebühr, von den im Verkehr mit den Behörden gebrauchten Schriften erhoben (Werth- oder Gradationsstempel nach der Größe der in den Schriften ausgesprochenen Vermögenssummen, die in der Verhandlung stehen, — Klassenstempel, wenn die Schriften nach der Gattung ihres präsumtiven Gegenstandes besteuert sind); man hat den Stempel da und dort auch auf Wechsel, Frachtbriefe u. s. w. ausgedehnt. Die Stempelgebühr ist im Durchschnitt eine schwere Belästigung des Verkehrs und hat in vielen Fällen die Wirkung einer ungerecht sich vertheilenden Steuer.

Zu den Gebühren zählen ferner: die Gerichts- und Polizeisporteln, Taxen bei Ertheilung von Aemtern und Ehrenvorzügen, Eintrags- und Registergebühren (Enregistrement bei Besizveränderungen, Kaufaccise und dergl.), Erbschaftsgebühren, in der Regel zunehmend nach dem Grad der Verwandtschaftsentfernung des Erben vom Erblasser; die Abzugsgebühr (gabella, Nachschoß), für Auswanderung und Vermögensübersiedelung, ist zwischen den meisten Staaten abgeschafft. Die Weggelder, Hafen-, Fluß-, Krahn-Gebühren sind zwar an sich nicht ungerecht, insoweit sie nur den

positiven Staatsaufwand für die betreffenden Verkehrsanstalten decken; denn sie bilden einen Theil der Transportkosten. Indessen kommen diese Verkehrsanstalten im Preis der Waaren, im Nuzen aus regem Verkehr dem ganzen Volke zu gut, und werden daher die bezüglichen Abgaben, deren Erhebung überdieß lästig ist, am zuträglichsten von der Gesammtheit getragen, d. h. nicht erhoben. Doch wäre es nicht billig, überall ihre plözliche und völlige Abschaffung zu fordern.

Die Patentgebühr sollte nie zu hoch sein, da sie den Erfindungsgeist, und zwar den nüzlichen und den unnüzen ohne Unterschied, besteuert (vergl. § 247).

§ 279. IV. **Die Steuern.** Erst die spätere Zeit kennt die Steuer, die von dem Vermögen der Bürger nach allgemeinem Maßstab erhobene Staatseinnahme, theils weil überhaupt mit dem Staatszweck der Finanzbedarf sich erweitert, theils weil zur Tilgung der Staatsschuld die meisten Domänen veräußert worden, theils weil eine umfänglichere Besteuerung eine rege Betriebsamkeit und ein lebendiges Staatsbewußtsein voraussezt.

Die Besteuerung erfordert große Einsicht und hohen Gerechtigkeitssinn der Regierung wie des Volks (der an der Steuernothwendigkeit emporwachsenden Volksrepräsentation).

Einem freien Staate entspricht es, daß alle Bürger und zwar verhältnißmäßig besteuert werden; Grundsäze der Allgemeinheit und der Verhältnißmäßigkeit der Besteuerung!

Es fragt sich aber, ob die Verhältnißmäßigkeit der Besteuerung nach der Proportion des Genusses aus den Staatsanstalten, oder nach Proportion des Vermögenswerthes bemessen werden soll.

Das Verhältniß, in welchem die Unterthanen Vortheil vom Staate haben, ist auch nicht annähernd zu bestimmen, und schon deshalb kann es nicht der Maßstab der Besteuerung werden. Der Staat ist aber überhaupt ein allgemeines Organ der Volksentwickelung, keine Prämienversicherungsgesellschaft, in der nach Maßgabe der versicherten Vermögenssummen die Prämien festgesezt werden (s. § 219). Die Steuer muß also nach Verhältniß des Vermögens erhoben werden (vrgl. § 219).

Die Besteuerung soll nicht das Stammkapital eines Volkes angreifen, da sie hierdurch die Productivkraft und damit die Nachhaltigkeit der Steuerfähigkeit schwächt. Sie soll also das Einkommen (Reineinkommen), in welchem (§ 126) der Werth des Volkskapitals seinen Ausdruck findet, ergreifen, darf aber nie das ganze Reineinkommen der Privatwirthschaften verschlingen, ja sie darf nie den Betrag des nothwendigen Unterhaltes angreifen, wenn sie nicht proletarisirend wirken soll.

Der oberste Grundsaz der Besteuerung ist also:

daß alle Bürger, alle Erwerbszweige nach Verhältniß ihres Reineinkommens besteuert seien.

Die Besteuerung ist eine progressive, wenn nicht von allem Reineinkommen der gleiche, sondern ein mit der Größe des einzelnen Einkommens steigender Procentsaz als Steuer erhoben wird, z. B. von 500

Thaler Einkommen 10 Thlr., von 750 Thlr. 20 Thlr., von 1000 Thlr. 35 Thaler.

Der Grundsaz der progressiven Besteuerung erscheint auf den ersten Blick als das Ideal der Steuergerechtigkeit. Eine genauere Prüfung ist zwar hier nicht möglich, doch mag darauf hingewiesen sein, daß er in Wahrheit wie eine Besteuerung der Sparsamkeit und Betriebsamkeit sich darstellt, daß größere Reineinkommen ebenso ganz für nothwendige und nüzliche Zwecke verwendet werden und verhältnißmäßig ebenso knapp sein können für mittlere und höhere Lebensgewöhnung, wie die niedrigen, und daß die größeren Einkommen Träger jener höheren wirthschaftlichen Gesittung sind, deren Bedeutung für die ganze volkswirthschaftliche Entwickelung wir dargestellt haben. Eine durchschnittlich gültige Skala der Progression ist auch nicht zu finden; irgend einmal muß die Progression aufhören, sonst verzehrt sie das ganze Einkommen; wo aber soll sie innehalten? An zwei Punkten etwa ließe sich eine Progressivbesteuerung annehmen: nach unten, indem die blos den nothwendigsten Unterhalt gewährenden Einkommen nicht oder nicht stark, — und nach oben, indem die für die leicht entbehrliche Consumtion verwendeten Einkommenstheile verhältnißmäßig höher herangezogen werden. Die leztere Progressivbesteuerung wird aber am geeignetsten durch das Mittel der Aufwandsteuern vollzogen.

Das Steuersystem ist um so vollkommener, je mehr es wirklich das Verhältniß der Reineinkommen trifft, je mehr seine Combinationen diesem Ideal wirklich nahe kommen.

Dieses Ziel ist aber sehr schwer zu erreichen, zumal die Steuern auch an Stellen erhoben werden müssen, von wo aus sie erst durch Ueberwälzung die Gesammtheit nach Verhältniß ihres Einkommens treffen sollen, ohne immer in diesem gerechten Verhältniß wirklich zu treffen. Diese Ueberwälzung der Steuer, z. B. des Zolles auf die Zehrer, der Häusersteuer auf die Miether u. s. w., ist meist schwer zu verfolgen, und doch muß man sie genau kennen, um dem Steuersystem den möglichsten Grad der Gerechtigkeit zu verleihen.

§ 280. **Steuerarten.** Man theilt die Steuern ein:

in Schazungen, welche von den verschiedenen Einkommens- und Vermögensarten erhoben,

und in solche Steuern, welche, von dem Aufwand der Bürger auf ihr Einkommen schließend, an die Verbrauchsgegenstände angeschlossen werden, Aufwandssteuern (Consumtions-, Verzehrungssteuern).

Die ersteren sind meist „directe" Steuern, d. h. unmittelbar bei den Belasteten erhoben, die lezteren meist „indirecte", vorschußweise von Verkehrsgegenständen bei Solchen erhoben, welche beim Verkauf dieser Gegenstände die Steuer auf das Einkommen Anderer übertragen und so wie Steuereinnehmer des Staates dastehen.

Der Staat kann die Gesammtsumme festsezen, welche eine Steuer einbringen muß, und dann wird diese Summe über das Land und die Bürgerklassen vertheilt (Repartitions- oder Vertheilungssteuern), oder der

Steuerfuß wird vorausbestimmt und das wechselnde Gesammterträgniß daraus erwartet (Quotitätssteuern).

§ 281. a) **Schazungssteuern**, d. h. Einkommens- und Vermögens-(Reinertrags)-Steuern. Diese Steuern, welche alle Einkommen nach Verhältniß zu treffen suchen, sind die besten in der Idee, aber oft sehr unvollkommen und kostspielig in der Ausführung, da die Abschäzung des Reineinkommens meist mühselig und schwierig ist, sowohl wegen der verwickelten Natur der Einkommensfaktoren, als wegen der Abneigung der Bürger, ihre Einkommensverhältnisse kundzugeben, und wegen der Sucht, sich durch falsche Schazung der Steuerpflicht zu entziehen. Die Feststellung der Einkommensverhältnisse und ihrer Veränderungen geschieht im Kataster, der gewöhnlich sehr kostspielig herzustellen ist. (Der erste gute Grundkataster durch Maria Theresia in der Lombardei.)

Die älteste Schazung von Bedeutung ist 1) die Grundsteuer. Die Vorarbeiten für ihre gerechte Erhebung gehören zu den schwierigsten und kostspieligsten und stellen dem Finanzwesen eine Aufgabe, welche viel Kenntniß, Umsicht, Gerechtigkeit verlangt und große Ausgaben (für Vermessungen und Ertragstaxation) verursacht.

2) Die Gebäudesteuer, Steuer von dem Reineinkommen aus Häusern. Dieses Reineinkommen ist theils Grundrente von dem Bauplaze, theils Verzinsung des Baukapitals (building rent). Die Ermittelung des Einkommens aus Häusern ist ebenfalls nicht leicht; am leichtesten bei Miethhäusern. Die Ueberwälzung der Gebäudesteuer auf die Miether (als Aufwandsteuer, Wohnst.) ist nicht schnell, nicht immer und nicht überall möglich, da sonst die Miether wohlfeilere Wohnungen aufsuchen und den Miethzins drücken. Von der Wohnsteuer sagt J. St. Mill: „Sie ist eine der gerechtesten Steuern. Keine Art der Ausgaben giebt einen besseren Maßstab für die Vermögensverhältnisse der Individuen ab, und richtet sich im Allgemeinen so sehr nach dem Betrage derselben. Vor der directen Schäzung des allgemeinen Einkommens hat sie den Vortheil, von selbst alle sonst so schwer zu ermittelnden Unterscheidungen zu liefern."

3) Noch schwerer, als das Reineinkommen aus Grundstücken und Häusern, ist das aus den tausendfältig abgestuften Gewerben zu finden. Die Steuereinschäzung der Gewerbe wird immer mangelhaft, der Ertrag der Gewerbesteuer oft weit unter der Summe bleiben, welche man nach Ausdehnung und Ergiebigkeit der ihr unterworfenen Unternehmungen erwarten könnte. Dazu sizen viele Großindustrielle in den Steuer verwilligenden Kammern. Die französische Patentsteuer, welche von jeder Unternehmung des Gewerbes einen gleichartigen (nur nach der Ortseinwohnerzahl abgestuften) Saz erhebt, enthält eine ungerechte Begünstigung des großen Betriebs.

4) Die Zinsrenten- und Werthkapitalsteuer ist im Prinzip eine gerechte, in der Ausführung um so schwieriger, je mehr die zunehmende Unübersehbarkeit der Kreditverhältnisse dem Zinsbeziehenden die falsche

Vermögensangabe erleichtert, sei es daß Gewinnsucht oder daß die Scheu vor der Kundgebung der Vermögensverhältnisse zu dieser falschen Angabe reizt. Schwere Defraudationsstrafen dringen hiegegen nicht durch. Hohe Kapitalsteuersäze treiben leicht Massen von Kapital ins Ausland. (Höchst ungerecht ist es, nur bei der Kapital- und Berufseinkommenssteuer das Progressivprinzip anzuwenden. Zu den allgemeinen Einwendungen gegen die Progressivsteuer gesellt sich hierbei der Einwurf, daß entweder jede oder keine einzelne Einkommensart diesem Grundsaz unterliegen soll.)

5) Schazungen aus dem Loheinkommen (Dienst-, Berufs-, Besoldungseinkommen) können gerecht sein, sollen aber den zur absoluten Existenz nothwendigen Einkommensbetrag nicht schmälern, auch nicht für Alle in gleichem fixem Gesammtbetrag (als Kopfsteuer) erhoben werden.

6) Neben oder statt dieser Schazungen aus einzelnen Einkommenstheilen und aus den Reinerträgen einzelner Vermögenstheile hat man eine allgemeine Einkommenssteuer, die Besteuerung nach dem Gesammteinkommen jedes Bürgers, vorgeschlagen. Mit Rücksicht auf die Gerechtigkeit erscheint diese sog. allgemeine Einkommenssteuer als die untadelhafteste, „aber", wie Mill und mit ihm andere volkswirthschaftliche Autoritäten ausgeführt haben, „ein unüberwindlicher Einwand steht entgegen, nämlich die Unmöglichkeit, das wahre Gesammteinkommen jedes Steuerpflichtigen richtig und immer wieder von Neuem zu ermitteln." Ist dieß unmöglich, so kann sie die ungleichste Steuer werden, und trifft die öffentlich bekannten oder in der Fassion gewissenhaften Einkommen sehr hart. Ob Fassion auf Bürgereid oder Revision der Fassionen durch Steuerjuries wesentlich helfen würde, mag hier dahinstehen.

§ 282. b) **Aufwandssteuern** — können nur einzelne Aufwandsgegenstände treffen.

Sie beruhen auf dem nicht unrichtigen Grundgedanken, daß man von dem Aufwand auf das Einkommen schließen kann. In der Anwendung führen sie zwar leicht zur Ungleichheit und zum Druck, was aber von den Belasteten durch Verbrauchseinschränkung und von der Steuerverwaltung nach gemachten Erfahrungen verbessert werden kann.

Neben den Schazungen sind die Aufwandssteuern, — wenn sie nur nicht (mit der thatsächlichen Wirkung einer Kopfsteuer) die absolut unentbehrlichen Aufwandsgegenstände treffen, und wenn sie auch den minder nothwendigen Verbrauch nicht bis zum fortdauernden Abnehmen einschränken, — weder leicht zu entbehren noch an sich verwerflich; denn auch manche Schazung erreicht das Ideal der Steuergerechtigkeit in nicht höherem Maße als die Aufwandssteuer.

Zum Betrug verleiten viele, namentlich die hochgegriffenen Aufwandssteuern. An Gleichmäßigkeit des Ertrages stehen sie den Schazungen nach; je mehr sie aber nach dem demokratischen Steuerprinzip (große Erträge durch starken Verbrauch bei kleinen Steuersäzen) angelegt sind, desto gleichmäßiger wird ihr Ertrag sein — und desto mehr wird eine wachsende Ergiebigkeit zu hoffen sein.

Zu den Aufwandssteuern gehören außer der Wohnungs-, Fenster-, Hunde-, Bedienten-, Wagen-, Mobiliar-, Spielkarten- und Zeitungsstempel-, Kalendersteuer:

1) die Accise oder Aufschlag, eine von Waaren im inneren Landesverkehr erhobene Steuer (Octroi, wenn von städtischen Gemeinden an der Stadtbarrière erhoben). Zur Accise gehört die hauptsächlich auf die arbeitende Klasse drückende Getreideaccise (Mahlsteuer). Mehr den Mittelstand belastet die Fleischaccise, alle Klassen die Getränkesteuer. Diese Accisen dürfen nicht so hoch sein, um den Verbrauch der nüzlichen Nahrungsmittel dauernd zu beschränken. Vom Wein wird die Accise beim Einlegen nach der Weinlese, oder in den Kellern nach dem periodischen Verbrauch erhoben, vom Bier und ähnlich vom Branntwein nach der Quantität des geschrotenen Malzes (Malzsteuer), oder nach der Quantität des eingemaischten Rohstoffes (Maischsteuer), oder nach dem Gehalt der Braukessel (Kessel-, bez. Blasenzins), oder nach der Masse der gebrauten und gebrannten Vorräthe (Productsteuer).

Die Runkelrübenzuckersteuer wird am sichersten von dem Rohstoff beim Einbringen in die Fabrik erhoben (vrgl. die Beilage über den Zollverein). In Frankreich ist das Zuckerproduct besteuert. Die Tabaksteuer ist nur in der Form des Monopols, nicht aber in der der Accise (Productions-, Fabrikations- oder Verkaufssteuer) ergiebig.

2) Grenzzölle, die Abgabe von Waaren beim Ueberschreiten der Grenzen.

Die Zölle verfolgen entweder rein den Steuerzweck (Finanzzölle, Steuerzölle), oder sie verbinden damit den mehr oder weniger vorwiegenden Zweck des Schuzes der nationalen Industrie (Schuzzölle).

Ueber die Schuzzölle ist bereits (§ 226) gesprochen.

Die Beibehaltung der Steuerzölle ist nicht blos wegen ihres großen Ertrages, sondern auch wegen der Rücksicht auf die inneren Aufschläge, deren Natur sie theilen, nothwendig.

Das Zweckmäßigste ist, Zölle von sehr geringer Ergiebigkeit abzuschaffen oder sie auf die geringfügige allgemeine Kontrolgebühr zu beschränken. Im Lauf der lezten Generationen haben verschiedene Zolltarife in der That über drei Viertheile ihrer Posten gestrichen. Je ausgebildeter der Verkehr und je stärker der Geist der Concurrenz wird, desto einfacher wird das Zollwesen, und Ausfuhr- und Durchfuhrzölle, d. h. Zölle von Waaren, welche gar nicht vom Inlande verbraucht werden, pflegen zu verschwinden.

Auf die Ausfuhr von Waaren, deren Rohstoff bei der Einfuhr verzollt, sowie von Waaren, von welchen innere Accise erhoben wurde, werden häufig Rückzölle (drawbacks) und Exportbonifikationen bewilligt; es ist aber hierbei große Vorsicht gegen Mißbrauch erforderlich.

Die Zölle sind entweder Werthzölle, in Prozenten des deklarirten Werthes der Waaren (unter Vorkaufsrecht der an der Richtigkeit der

Deklaration zweifelnden Zollämter), oder Gewichtszölle, nach dem Gewicht zu fixen Säzen erhoben.

Das Zollwesen im Allgemeinen soll so geregelt werden, daß der redliche Bürger gegen Willkür geschüzt ist. Von dieser Pflicht weichen verschiedene Zollverwaltungen sehr ab.

Zur Erleichterung des Zwischen- und des Spekulationshandels dienen namentlich die Freilager (Freihäfen), welche bis zum Absaz die Waaren unverzollt aufbewahren dürfen, und die Kontirungen auf Meßpläzen, vermöge welcher sichere Großhändler ausländische Waaren nach genauer Revision und Buchung einstweilen unverzollt zu sich nehmen, bis die Rückausfuhr oder der Uebergang in den inneren Verbrauch sich entschieden hat.

III. Das Finanzgleichgewicht.

§ 283. **Staatsschaz. Staatsschulden.** Das Gleichgewicht ist vorhanden, wenn die Einnahmen die Ausgaben decken.

Ueberschüsse der Einnahmen werden gegenwärtig selten zur dauernden Ansammlung eines Staatsschazes*) verwendet.

Wohl aber haben die Ausfälle (Deficits) zur Aufhäufung immer größerer Staatsschulden durch die neuere Finanzwirthschaft geführt; denn ihre Deckung durch Verkauf von Staatsvermögensbeständen hat bald ein Ziel und ist auch beim Nochvorhandensein von Domanialvermögen meist nicht räthlich. Außer in England sind die Staatsschulden erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zur Bedeutung angewachsen. Früher waren es höchstens die Privatfürstenschulden. (Ueber das Staatsschuldenwesen und seine Entwickelung aus den Napoleonischen Kriegen gilt als klassisches Hauptwerk: Nebenius, der öffentliche Kredit. Neueres in allen Handbüchern der vergleichenden Statistik.)

§ 284. **Staatsschulden insbesondere** (vgl. schon § 208). Regel eines soliden Staatshaushaltes sollte es sein, nur außerordentliche Bedürfnisse durch Schuldenaufnahme zu decken, und die aufgenommenen Schulden regelmäßig aus den Ueberschüssen der ordentlichen Wirthschaft wieder zu tilgen.

Ausfälle in den Einnahmen und außerordentliche Bedürfnisse entstehen namentlich durch tiefere Störungen in der Staatsordnung, durch Kriege und Aufstände. Von den 60,000 Mill. Franks Staatsschulden, welche jezt mindestens auf Europa lasten, sind wenigstens drei Viertheile Kriegen zuzuschreiben.

Man unterscheidet schwebende Schulden, gedeckt durch das vorübergehende Mittel der Schazscheine, Steuervorausbezüge, und consolidirte (durch feste Anlehen gedeckte) Schulden.

---

*) Preußen hat einen solchen bewahrt und in seinem neuesten Krieg gegen Oestreich (1866) eine starke Stütze an demselben gefunden, was der Finanzminister v. d. Heydt (Aug. 1866) sogar mit emphatischem Lob hervorhob.

Die consolidirte Schuld wird in Frankreich ins große Schuldbuch eingeschrieben, und heißt dort eingeschriebene Schuld («dette inscrite»). Die Staatsschuldpapiere heißen Fonds, in Frankreich „Rente", weil hier nur ein Zinsversprechen, nicht ein Kapital verbrieft wird.

Ueber die Wirkungen des Staatsschuldenwesens in volkswirthschaftlicher Beziehung sind folgende allgemeinste Gesichtspunkte festzuhalten.

1) Die Anwendung des Staatskredits unter mäßigen Zinsbedingungen ist, wenn einmal außerordentliche Einnahmen zu beschaffen sind, der empfehlenswertheste Weg der Deckung; denn er zieht aus dem umlaufenden Kapital der Volkswirthschaft die augenblicklich entbehrlichen Kapitalmittel herbei, während außerordentliche Steuern und Zwangsanlehen (in Form directer Erhebung, oder der Steueranticipation oder des Zwangspapiergeldes) die Unterthanen nöthigen, in der Unternehmung begriffene Kapitalien aus ihrer productiven Anlage herauszureißen; lezteres stört die ganze Volkswirthschaft (vrgl. auch § 78). Daher ist die Pflege des Staatskredites nicht blos staatswirthschaftlich, weil er den Regierungen schnell die größten Mittel leiht, sondern privatwirthschaftlich, weil er vor Störung der Einzelwirthschaften durch Zwangsanleihen selbst in außerordentlichen Fällen bewahrt, eine der ersten Aufgaben des Staates.

Diese Aufgabe wird gelöst durch redliche Wirthschaft und Schuldentilgung in gewöhnlichen Zeiten, sowie durch das moralische Vertrauen, welches die Staatsordnung dem In- und Auslande einflößt. Dieses Vertrauen stüzt sich auch auf das Zahlenwollen und Zahlenkönnen der Unterthanen. Ohne ständische Verabschiedung und ohne Erweckung der wirthschaftlichen Volkskraft durch Bildung und wirthschaftliche Freiheit erscheinen für den Staatskredit bald Grenzen! Um sich im Wege des Kredites aus Finanzwirren zu erheben, bedarf es daher bürgerlicher und wirthschaftlicher Freiheit. Der Staatskredit wird — einmal bis an seine Grenze angespannt — einer der zwingendsten Antriebe zu tüchtiger Entwickelung des Staatslebens; denn auf der anderen Seite liegt der Ruin.

2) Man hat die Entwickelung eines Staates nach dem Maß seiner Schulden gemessen, indem man sagte, daß durch Verbrauch der geschuldeten Kapitalien für den Schuz und die Interessen der Nation ein „immaterielles" Kapital gebildet sei, welches allen Bürgern zu gut komme.

Nun ist zwar zuzugeben, daß, je höher ein Gemeinwesen steht, desto größer seine Ausgaben für gemeinnüzige Zwecke sein müssen. Für die Regel aber sollen, wie ausgeführt worden ist, die gemeinnüzigen Unternehmungen nur nach Maßgabe der ordentlichen Mittel vom Staate ins Werk gesezt werden. Rafft er zu viel außerordentliche Mittel aus den Privatwirthschaften weg, so entzieht er sie dem befruchtenderen Privatunternehmungsgeist.

Allerdings ist äußere und innere Rechtssicherheit eine fundamentale Voraussezung der Production. Im Nothfall muß Alles an dieses Gut gesezt werden. Aber je wohlfeiler, je mehr ohne außerordentlichen Auf-

wand es hergestellt und erhalten werden kann, desto besser (vrgl. das in § 216 ff. über Staatswirthschaftlichkeit Bemerkte).

Auch der Staatsaufwand für das, was in § 203 öffentliches Ergänzungskapital genannt wurde, für Eisenbahnen, Kanäle, Straßen u. s. w., soll mit den ordentlichen Einnahmen in einem solchen Verhältniß bleiben, daß langdauernde Staatsschulden daraus nicht entstehen; auch dieser Staatsaufwand kann nicht ins Endlose gesteigert werden, ohne zur Verschleuderung des Volkskapitals für unfruchtbare oder wenig fruchtbare Zwecke zu führen.

3) Stets führt die Anhäufung von Staatsschulden zu einer Mehrbelastung der künftigen Steuerzahler durch Verzinsung und Tilgung, d. h. zu einer Schmälerung der Ersparnisse kommender Geschlechter. Geschieht sie unwirthschaftlich, so steigert sie durch Verringerung der Kapitalmasse den Zinsfuß, und dadurch drückt sie auf den Unternehmungsgeist und den Arbeitslohn. Die Schuldenanhäufung kommt hier nur den großen Geldkapitalbesitzern zu gut, welche bei hohem Zinsfuß wohlfeil viele Papiere einkaufen und sich bereichern, während die Steuerpflichtigen auf die Dauer die Zinslast zu tragen haben. Die Staatsüberschuldung entwickelt einen starken zehrenden Rentnerstand und drückt auf die Unternehmungslust und den Mittelstand.

4) Wie weit die Fähigkeit einer Regierung gehe, Schulden im Wege des freien Kredits zu machen, hängt wesentlich vom Vertrauen in die Ehrlichkeit der Regierung, in die Steuerfähigkeit des Volkes und in den Bestand des Staatswesens ab; England würde in einem Kriege mit Napoleon III., wenn einmal die Gefahr einer Invasion beseitigt und die englische Seehoheit gesichert wäre, seine jezigen 20000 Millionen Fr. Schulden leicht verdoppeln können.

Jede Regierung, welche ihren Kredit anspannen will, muß daher einer Bestand versprechenden Staatsverfassung, der Entwickelung der ganzen wirthschaftlichen Kraft des Volkes und einer Vertrauen erweckenden Gewissenhaftigkeit gegen die Gläubiger sich befleißen. (Die mißliche Lage des österreichischen Staatskredits ist eingewurzelten Vernachlässigungen in allen drei Beziehungen zuzuschreiben. Seine Hebung ist sicher, wenn in allen drei Richtungen eine energische Reform und eine feste Zusammenleitung der auseinanderstrebenden Staatselemente in die Zukunft hinein gelingen. Dazu aber ist ein aufrichtigerer Bruch mit alten verrotteten Traditionen erforderlich als er bisher bewährt worden ist.)

5) Wie die schnelle Erhebung der Staatsanlehen durch Steigerung des Zinsfußes und Veränderung der Reproductivrichtungen, so haben oftmals zu plözliche Heimzahlungen den Anstoß zu volkswirthschaftlichen Krisen gegeben. Dies gilt namentlich von der Finanzoperation der Zinsreduction, „Rentenconversion", vermöge welcher den Staatsgläubigern die Wahl der Kapital-Heimzahlung oder der Annahme niedrigerer Verzinsung gestellt wird. Diese Maßregel, mag sie auch den Staatsgläubigern volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, führt in dem Falle, daß ein großer Theil

der Gläubiger die Heimzahlung ihrer Forderung verlangt, zu starken Kapitalversezungen und in Folge davon zu Gleichgewichtsstörungen der Volkswirthschaft.

6) Die Tilgung der Staatsschulden geschieht, abgesehen von dem verwerflichen und schädlichen Mittel des offenen oder verdeckten Staatsbankerottes, durch Heimzahlung der Schuldbriefe zum Nennwerth oder durch Börsenankauf behufs der Vernichtung.

Zur Tilgung im Wege des theilweisen Bankerotts gehört die Einlösung und Umwechselung von Schuldbriefen und Zwangspapiergeld zu einem von der Staatsgewalt festgesezten entwertheten Kurse, — wenn z. B. ein älterer Schuldbrief oder Zwangspapiergeld nur zu 30% des Nennwerthes eingezogen und eingetauscht wird.

7) Neben der dauernden Schuld spielt die schwebende eine bedeutende Rolle.

Bisweilen ist die schwebende Schuld, welche durch vorübergehende Anlehen — jezt meist in der Form kurzfälliger Schazscheine (bons de trésor, exchequer bills) — contrahirt wird, nur das erste Stadium einer ständigen Schuld, indem vor Aufnahme fester Anlehen vorübergehend Geld aufgenommen wird, um aus dem Erträgniß der festen Anlehen heimbezahlt zu werden; von Frankreich, Italien, Oesterreich, den Vereinigten Staaten, weiß die neuere Finanzgeschichte viele derartige Beispiele zu erzählen.

Die schwebende Schuld, insbesondere in Form des Schazkammerscheines, ist aber auch eine regelmäßige Function zur Ausgleichung eines augenblicklichen und vorübergehenden Mißverhältnisses zwischen Einnahmen und Ausgaben. Der englische Schazsecretär z. B. creirt jährlich seine exchequer bills bis zu 12 Mill. L. St. mit höchstens 12monatlicher Verfallzeit. Man realisirt die Scheine durch die großen Banken, gleichwie man den lezteren die Staatsüberschüsse als Depositen übergibt. Die Schazscheinschuld und Staatsdepositen tragen hiebei für den Staatshaushalt denselben Charakter, wie die kurzfälligen Wechsel und Contocorrente des privaten Geschäftskredites. Schazscheine sind gleichsam kurzfällige Finanzwechsel. Sie sind insbesondere auch geeignet, um Börsenconjuncturen, welche für die Aufnahme fester Anlehen sehr ungünstig sein würden, zu umgehen, und Anlehen auf günstigere Zeiten zu vertagen.

Schazkammerscheine sind eine gesuchte Anlage für Umlaufskapitalien, welche kurze Zeit disponibel sind. Vielleicht benüzt man diese Papiere, die oben Finanzwechsel genannt worden sind, bald auch zur Zahlung in den emittirenden Staat, ähnlich den Privatwechseln, um „Geldkrisen" zu mildern. (Nasse hat neuestens der preußischen Bank die Haltung englischer exchequer bills für Fälle ungünstiger Wechselcurse auf England empfohlen.)

VII. Beilagen über Geld- und Bankwesen.

§ 285. I. **Die Geschäftsbewegung der englischen Nationalbank während der Krisen.** Es ist bemerkt worden, daß eine gut verwaltete Banknotencirculation nicht den Einfluß auf Entwickelung von Handelskrisen habe, welchen man ihr oft zuschreibt; daß die Circulationsmenge einlösbarer Banknoten keine willkürliche sei, sondern vom wechselnden Verkehrsbedarf innerhalb übrigens enger Grenzen bestimmt werde; daß z. B. die Summe der kündbaren Depositen ein viel schwankenderes und daher bewachenswertheres Element der Bankgeschäftsführung sei. Dies beweisen des Näheren folgende Uebersichten:

1) Verfolgen wir Notencirculation, Privatsekuritäten (discontirte Wechsel und Darlehen), Baarvorrath und Zinsfuß der engl. Bank während der Krisen von 1825, 1837, 1839, 1847, 1857, so ergibt sich dies ganz einleuchtend. Es betrug

Höhepunkte der Krisen.	Datum des Bankstatus.	Notenzirk. (5 L. St. Noten u. darüber). Mill. L. St.	Privatsekur. Mill. L. St.	Baarvorrath. Mill. L. St.	Zinsfuß.
Dezember 1825	August 1824	19,6	6,2	11,7	4%
	" 1825	19,0	7,6	3,6	—
	Februar 1826	24,0	12,3	2,4	—
	August 1826	20,1	7,3	6,7	—
1837	August 1836	18,7	13,1	5,2	—
	Februar 1837	17,9	15,0	3,0	—
	Februar 1838	18,5	8,5	10,5	—
1839	Februar 1839	17,8	8,5	6,8	—
	August 1839	17,5	12,5	2,4	—
	Februar 1840	16,2	9,0	4,3	—
Frühjahr und Oktober 1847	5. Dezbr. 1846	20,7	13,8	15,0	3%
	20. März 1847	19,9	17,6	11,2	4%
	7. Aug. "	19,5	16,3	9,2	8%
	30. Oktbr. "	21,7	20,4	8,4	6%
	4. Dezbr. "	19,6	18,0	11,0	5½%
Novbr. 1857	15. Aug. 1857	20,1	18,2	11,2	10%
	11. Nov. "	20,1	26,1	6,5	"
	27. Nov. "	21,5	31,5	6,4	"
	16. Dez. "	20,5	29,2	9,4	"
	24. Dez. "	20,1	28,0	10,7	8%
	7. Apr. 1858	20,9	16,6	18,3	3%

Hieraus geht ganz unwiderleglich hervor: a) die Kreditgewährungen (Securities) der Bank an's Publikum pflegten sich während Krisen zu verdoppeln; die Bank war eine Helferin in der Noth; b) dieselben nahmen immer erst dann ab, als der Baarvorrath wieder zunahm und

der Zinsfuß gefallen war, d. h. aus Mangel an Discontomaterial, durch Mangel an Nachfrage nach dem Bankkredit; c) die Notencirculation schwankte auch in Krisen äußerst wenig; ihre Kontraktion konnte also an der Krediteinschrumpfung nicht schuldig sein, selbst wenn die leztere eingetreten wäre.

2) Auch die gesammte Banknotencirculation Englands schwankte wenig, sie betrug im Jahresdurchschnitt:

1835	37,4 Mill. L. St.	1843	34,0	1850	34,7	1856, 19. Jan.	38,0
1836	38,3 „ „	1844	38,3	1852	37,7	1856, 20. Dez.	38,2
1839	38,4 „ „	1845	39,6	1853	40,8	1857, 21. Nov.	38,3
1841	35,2 „ „	1847	37,3	1854	38,9		

Viel stärker schwankten die Depositen: bei der Bank von England zwischen $18^{35}/_{46}$ von 7 auf 17 Mill. L. St.! Freilich ist auch das Zurückziehen von Depositen nicht Ursache, sondern Folge und Symptom der Krisen, welche hauptsächlich aus starken Kapitalausströmungen, plözlichen Verrückungen der internationalen Zahlungsbilanz und Diskreditirungen der Kreditsurrogate entspringen.

Noch stärker zeigte sich die Unbeständigkeit des Depositenbestandes der Banken in New-York vor der großen Handelskrisis von 1857. Die Gesammtheit der Notencirculation der New-Yorker Stadtbanken schwankte vom 5. Jan. 1856 bis 28. Nov. 1857 innerhalb der engen Grenze von 6,28 und 8,98 Mill. Doll., die Summe der Depositenschuld zwischen 106,14 (5. Juli 1856) bis 52,89 Mill. Doll. (17. Okt. 1857, 4 Tage nach dem Kulminationspunkt der Handelskrisis). Aus den Mitteln der Depositen borgten die Banken, und als jene zurückgezogen wurden, mußten sie auch der bedrängten Geschäftswelt kündigen. Die amerikanischen Landbanken freilich, weniger beaufsichtigt, trieben Mißbrauch mit der Banknotenausgabe, eben so großen und größeren allerdings auch in allen anderen Bankrubriken.

3) Nach den einzelnen Nennwerthgattungen der Noten sind die Schwankungen ebenfalls sehr gering. Die Circulation betrug $18^{44}/_{57}$ bei der Bank von England bei den Noten von 5—10 L. per Stück 8,7 (1848) — 10,7 Mill. (1853), bei Noten von 20—100 L. p. St. 5,0 (1848) — 6,3 Mill. L. St. (1853). Bedeutend war dagegen die Verminderung des Umlaufsbetrages der Noten von 200—1000 L. St., nämlich 5,2 (1844) bis 3,2 Mill. L. St. (1857), in Folge der Vermehrung des Skontirens und der Chequeszahlung bei größeren Verkehrssummen.

4) Ueber die Bewegung des englischen Bankstatus während neuer Krisen (1861 und wiederholt 1863—66) s. den Economist, Laveleye, le marché monétaire. Paris 1855. Wolowski Rev. II. Mond. 1866.

---

§ 286. II. Die **Waarenspeicherung**, welche vor Handelskrisen mit der Preissteigerung Hand in Hand geht, und der Waarenabzug nach Handelskrisen in Folge der gesunkenen Preise zeigt sich namentlich in den Lagerungsverhältnissen der Zollentrepots. In den französischen Zollentrepots lagerten

	November 1856	November 1857 (Krisis)	
Kaffee	89000	210700	Kilogr.
Wolle	79500	142501	„
Kolonialzucker	77300	156000	„

Nach den Krisen pflegen die Vorräthe sich sehr schnell zu leeren in Folge der niedrigeren Preise. Auch der Aus- und Einfuhrhandel, welcher in der Regel einige Zeit vor Ausbruch der Krisis stockt, pflegt gewöhnlich sehr bald wieder in Schwung zu kommen. Viele Beispiele der Handelsstatistik beweisen dies.

---

§ 287. III. **Statistik der Kreditbewegung in Frankreich.** Clement Juglar hat im Journal des Economistes den Gang der Aus- und Einfuhr, der von der Bank von Frankreich halbjährlich gewährten Wechselkreditsummen, den mittleren Preis des Getreides, die Bewegung der Geburten, Heirathen und Todesfälle, die einander ablösenden politischen und kommerziellen Krisen tabellarisch neben einander gestellt. Wir theilen diese Tabelle mit; es bedarf geringer Aufmerksamkeit, um zu beobachten, wie periodenweise der Wechselkredit sich aufbläht, mit den Krisen sich entwickelt und der Gang des Aus- und Einfuhrwerthes, sowie der Bevölkerung hiemit und mit der Höhe der Getreidepreise parallel läuft.

	Jahr.	Wechselkreditsumme.	Werth der Ausfuhr. Mill.	Werth der Einfuhr. Fr.	Mittlerer Preis des Hektol. Getreide. Fr.	Zahl der Heirathen. Tausend.	Zahl der ehel. Geburten. Tausend.	Zahl der Todesfälle. Tausend.
Marengo.	1799	111	—	—	16,20	—	—	—
	1800	205	—	—	20,34	198	862	761
Friede v. Amiens.	1801	443	—	—	22,40	202	875	772
	1802	510	—	—	24,32	206	875	881
Friedensbruch.	1803	503	—	—	24,55	207	863	897
Handelskrisis.	1804	630	—	—	19,19	214	866	833
Austerlitz.	1805	255	—	—	19,04	—	—	—
Tilsit.	1807	333	—	—	18,88	213	876	803
	1808	557	—	—	16,54	220	862	773
Wagram.	1809	545	—	—	14,86	267	880	748
Krisis u. Handelssp.	1810	715	—	—	19,61	232	879	730
	1811	391	—	—	26,13	203	870	766
Moskau.	1812	427	—	—	34,34	222	828	769
Krisis. Leipzig.	1813	640	—	—	22,51	387 *)	841	774
Invasion.	1814	84	—	—	17,37	193	938	872
—	1815	203	—	—	19,53	246	893	762
—	1816	419	—	—	28,31	249	906	723
—	1817	547	—	—	36,16	205	881	750
Krisis u. Kontribut.	1818	615	—	—	34,65	213	855	755
	1819	387	—	—	18,42	215	922	785
Span. Krieg.	1823	320	—	—	17,52	261	893	743
Handelskrisis.	1826	688	—	—	15,85	247	920	837
—	1827	556	414	506	18,21	255	909	791
Revolut. Handelskris.	1830	617	489	452	22,39	270	899	808

*) Wegen der Aushebungen.

	Jahr.	Wechsel-kredit-summe.	Werth der Ausfuhr. Mill.	Werth der Einfuhr. Fr.	Mittlerer Preis des Hektol. Getreide. Fr.	Zahl der Heirathen. Tausend.	Zahl der ehel. Geburten. Tausend.	Zahl der Todesfälle. Tausend.
	1831	222	374	555	22,10	245	915	800
	1832	150	505	507	21,85	242	869	933
	1835	445	520	577	15,25	275	919	816
Handelskr. i. d. Ver. St.	1836	760	564	629	17,32	274	906	747
	1837	756	569	514	18,53	266	873	853
	1838	801	656	659	19,51	273	892	817
Krisis.	1839	1047	650	677	22,14	267	888	771
	1841	885	804	760	18,54	282	905	794
	1845	1003	856	848	19,75	283	913	741
	1846	1191	920	852	24,05	268	896	820
Krisis.	1847	1329	975	891	29,01	249	837	849
Revolution.	1848	692	556	833	16,65	293	873	836
—	1849	256	779	1032	14,15	278	915	973
	1851	359	781	1238	14,48	—	—	—
	1855	1156	—	—	29,32	—	—	—
Krisis.	1857	2800	—	—				
	1858	2200	(das Bankportefeuille betrug 14. Jan. 544, 17. Juni 349 Mill.)					

Die ungeheure Steigerung des Wechselkredits in der Zeit vor Krisen und die ungeheure Verminderung des Kreditgebrauches in den Folgejahren der Krisen fällt hier besonders ins Auge an der Bewegung der Bankdiskontosumme. Clement Juglar stellt dies bezüglich der verschiedenen Perioden des Aufsteigens und des Niederganges in folgender Tabelle zusammen:

	1799/1804	1805/1810	1805/1813	1814/1818	1820/1826	1820/1830	1832/1839	1849/1857	
Ausgangsstand:	111	255	255	84	253	253	150	256	Mill. Fr.
Aufschwung:	510	557	557	574	638	638	760	951	„
Stockung:	503	545	545	„	„	„	756	907	„
Krisis:	630	715	640	615	688	617	1047	2800	„
Nach der Krisis:	255	391	84	253	407	150	885		

Der Baarvorrath der französischen Bank schwankte (vergl. §§ 74, 79, 116 ff.) in den bezeichneten, je durch Krisen coupirten Geschäftsperioden zwischen folgenden Minima und Maxima:

	Baarvorrath.		Baarvorrath.		Baarvorrath.
1803	55 Mill. Fr.	1817	218 Mill. Fr.	1836	89 Mill. Fr.
1807	1 „	1822	34 „	1837	246 „
1807	124 „	1824	240 „	1844	279 „
1814	5 „	1829	67 „	1847	57 „
1814	118 „	1825	281 „	1848	137—53 „
1818	24 „	1836	89 „	1849	289—145 „

Binnen Einem Jahre nach den Krisen strömte das Metall immer wieder der Bank massenhaft zu; so vermehrte sich ihr Baarvorrath:

1807 von 1 auf 124
1817 von 5 — 218

1826 von 86 — 281
1836 von 89 — 246
1848 von 53 — 289

1852 sogar auf 508 Mill. Fr., um 1857 (Nov.) wieder auf — 189 Mill. herabzusinken und dann 1858 (Okt.) aufs Neue 546 Mill. Fr. zu erreichen!

---

§ 288. IV. **Betrag des Wechselumlaufs in England und Wales,** nach den Berechnungen des englischen Statistikers Newmarch, verglichen mit der gleichzeitigen Bewegung des Notenumlaufes der Bank von England, in den Perioden vor den Handelskrisen 1837, 1839 und 1847 und vor der partiellen Krisis von 1854.

Monat u. Jahr.		Betrag des Wechselumlaufes.	Betrag des Notenumlaufes.	Prozentstand des Bankzinsfußes.
Juli	1834	50,53	18,3 Mill. L. St.	3
Oktober	1836	78,06	19,3 „	4—5
Juli	1837	63,02	18,3 „	5—4½
Januar	1838	58,11	20,8 „	5—6
Juli	1838	62,88	21,0 Mill. L. St.	2¾
Oktober	1839	82,03	18,0 „	5½—6½
Juli	1841	73,73	16,05 „	4½—5
Januar	1843	55,17	18,05 „	2¾—2¼
Oktober	1845	74,28	21,61 „	2¾—3
April	1846	77,78	20,54 „	4—5
April	1847	78,93	20,28 „	5—8 (Juli)
Januar	1848	52,61	18,51 „	4—3
Januar	1852	60,57	19,77 „	2½—2
Oktober	1853	88,14	23,59 „	3—4½
Januar	1854	83,69	21,83 „	4½—5½

Schon aus diesem unvollständigen Auszug der Tafel von Newmarch erhellt: 1) daß die Banknotencirculation viel weniger stark steigt und fällt, als die Wechselcirculation, 2) daß, wenn der Notenumlauf (bei höherem Bankzins) fällt, der Wechselumlauf steigt, zum besten Beweis, daß selbst bei dem Verbot der Banknotencirculation die stärksten Kreditausdehnungen (und zwar bis zu 20 und 40%) im Gebiet des Wechselkredits stattfinden würden, Kreditkrisen daher durch Banknotenverbote nicht abgewendet werden könnten (vergl. § 79).

---

§ 289. V. **Deutsche Zettel- und Discontobanken** in der Zeit des deutschen Bürgerkrieges von 1866. (Nach dem Actionär, NN. 13. Mai, 10. Juni, 12. August 1866.)

Allgemeine Bemerkungen. Bemerkenswerth ist, daß sämmtliche deutsche Zettelbanken die harte Probe des Bürgerkrieges bestanden haben (soweit im Augenblick des Druckes August 1866 die Nachrichten reichen).

Aus der Bankgebahrung Einzelner geht freilich hervor, daß dieses Standhalten für mehrere dieser Institute eine drangvolle Prüfung war;

man ersieht lezteres, wenn man die Abnahme der Baarvorräthe, des Notenumlaufes, des Portfeuilles und der Lombarddarlehen, seit Mai, als der Ausbruch des Krieges fast allgemein als gewiß angenommen wurde, bei einzelnen Instituten ins Auge faßt.

Mitte Juni brach der Krieg aus; Mitte Juli konnte er als entschieden angenommen werden. Von der Börsenwelt war er, wie die meisten neueren Kriege, eigentlich schon unmittelbar vor dem wirklichen Ausbruch „escomptirt."

§ 290. **Statistik.** Die folgenden Tabellen stellen die Bewegung deutscher Zettel- und Discontobanken während des Bürgerkrieges von 1866 im Einzelnen dar:

A) Baarvorrath (auf Thaler reducirt)

Namen der Bank	Aktienkapital	März	April	Mai	Juni	Juli
Berliner Kassenverein	1 Mill. Thlr.	1,628000	2,072000	3,801000	2,353000	3,493000
Braunschweiger Bank	3 1/2 Mill. Thlr.	893000	829000	859000	794000	723000
Bremer Bank	4 4/10 Mill.	1,197000	1,097000	2,027000	2,607000	2,570000
Breslauer Bank	1 Mill.	409000	529000	489000	421000	503000
Danziger Privatbank		368000	372000	325000	326000	515000
Darmstädter Zettelbank	2,822000 Thlr.	1,302000	1,248000	1,169000	1,212000	1,019000
Dessauer Landesbank	1 Mill. Thlr.	282000	268000	272000	212000	249000
Frankfurter Bank	5,714000 Thlr.	9,579000	9,815000	9,931000	12,137000	9,336000 *)
Frankfurter Vereinskasse	571000 "	52000	72000	84000	61000	74000
Geraer Bank	2 1/2 Mill. Thlr.	1,506000	1,779000	1,213000	91200	1,115000
Gothaer Privatbank	1,400000 Thlr.	1,115000	1,214000	912000	1,101000	984000
Hamburger Vereinsbank	2 Mill. Thlr.	932000	513000	1,316000	1,420000	1,933000
Hannoversche Bank	5,420,000 Thlr.	1,092000	1,161000	1,126000	1,187000	1,248000
Homburger Landesbank	571,000 Thlr.	83000	91000	90000	67000	43000
Kölner Privatbank	1 Mill. Thlr.	442000	401000	379000	403000	548000
Königsberger Privatbank	1 " "	329000	314000	275000	309000	376000
Lübecker Commerzbank	800,000 "	180000	292000	312000	332000	284000
Lübecker Privatbank	400,000 "	—	124000	91000	—	—
Luxemburger Bank	2,667,000 "	384000	384000	381000	270000	245000
Magdeburger Privatbank	1,000,000 "	347000	416000	311000	254000	244000
Meininger Bank	8 Mill. Thlr.	917000	917000	921000	—	613000
Norddeutsche Bank in Hamburg	10 Mill. Thlr.	1,250000	1,038000	1,179000	1,891000	1,481000
Pommersche Bank	2 " "	450000	437000	636000	693000	935000
Posensche Provinzialbank	1 " "	333000	334000	288000	272000	271000
Preußische Bank	15 Mill. "	63,763000	63,320000	63,792000	68,940000	75,866000
Sächsische Bank	1,997000 "	1,199000	1,943000	1,694000	2,522000	2,442000
Thüringische Bank	2 Mill. Thlr.	470000	500000	370000	355000	314000
Weimarische Bank	5 " "	1,291000	1,390000	1,487000	1,592000	1,559000
		91,783000	92,746000	95,730000	102,254000	108,983000

*) Preußische Kontribution?

B) Notenumlauf deutscher Zettel- und Discontobanken 1866 (in Thalern).

	März	April	Mai	Juni	Juli
Berliner Kassenverein	917000	6,720600	283000	188000	115000
Braunschweiger Bank	3,297000	3,131000	2,438000	1,973000	1,743000
Bremer Bank	2,401000	2,538000	2,446000	2,731000	2,497000
Breslauer Bank	990000	985000	880000	735000	750000
Danziger Privatbank	993000	983000	756000	664000	756000
Darmstädter Bank	3,651000	3,577000	2,265000	1,598000	1,449000
Dessauer Landesbank	1,000000	997000	830000	729000	735000
Frankfurter Bank	13,497000	13,597000	13,683000	13,412000	12,805000
Frankfurter Vereinskasse	—	—	—	—	—
Geraer Bank	2,697000	2,676000	1,751000	1,245000	1,047000
Gothaer Privatbank	2630000	2,839000	1,983000	1,636000	1,686000
Hamburger Vereinsbank	—	—	—	—	—
Hannoversche Bank	2,358000	2,598000	1,934000	1,556000	1,404000
Homburger Landesbank	286000	286000	211000	165000	131000
Kölnische Privatbank	988000	993000	649000	450000	505000
Königsberger Privatbank	926000	893000	673000	740000	863000
Lübecker Commerzbank	451000	649000	481000	414000	434000
Lübecker Privatbank	—	356000	309000	—	—
Luxemburger Bank	1,072000	1,082000	858000	601000	506000
Magdeburger Privatbank	888000	893000	642000	425000	404000
Meininger Bank	2,667000	2,667000	1,796000	—	1,005000
Norddeutsche Bank in Hamburg	—	—	—	—	—
Pommersche Bank	966000	989000	963000	864000	822000
Posensche Provinzialbank	887000	910000	690000	620000	730000
Preußische Bank	118,029000	121,239000	133,214000	137,862000	130,938000
Sächsische Bank	1,674000	2,764000	2,302000	1,875000	1,923000
Thüringische Bank	1,810000	1,806000	1,249000	785000	652000
Weimarische Bank	3,537000	3,474000	2,524000	1,845000	1,874000
	168,552000	173,328000	175,840000	173,122000	165,774000

C) **Portefeuille (Wechselbesitz) deutscher Zettel- und Discontobanken 1866** (in Thalern).

	Portefeuille				
	März	April	Mai	Juni	Juli
Berliner Kassenverein	1,497000	1,674000	1,467000	1,243000	1,514000
Braunschweiger Bank	2,918000	2,945000	2,331000	1,778000	1,549000
Bremer Bank	10,407000	10,758000	9,981000	9,602000	9,548000
Breslauer Bank	1,607000	1,674000	1,488000	1,423000	1,411000
Danziger Privatbank	1,754000	1,829000	1,663000	1,545000	1,564000
Darmstädter Bank	3,145000	3,303000	1,881000	901000	989000
Dessauer Landesbank	883000	768000	561000	662000	640000
Frankfurter Bank	8,101000	9,510000	10,474000	8,364000	5,733000
Frankfurter Vereinskasse	336000	314000	342000	257000	270000
Geraer Bank	2,021000	1,883000	1,606000	1,215000	931000
Gothaer Privatbank	2,963000	3,105000	2,503000	1,674000	1,802000
Hamburger Vereinsbank	4,020000	3,850000	4,317001	3,828000	3,520000
Hannoversche Bank	4,101000	4,046000	3,421000	2,266000	2,097000
Homburger Landesbank	191000	190000	161000	1,410000	93000
Kölnische Privatbank	2,064000	2,175000	1,751000	1,418000	1,158000
Königsberger Privatbank	1,006000	1,056000	996000	1,062000	1,139000
Lübecker Commerzbank	778000	848000	778000	618000	672000
Lübecker Privatbank	—	327000	303000	—	—
Luxemburger Bank	868000	922000	667000	414000	339000
Magdeburger Privatbank	1,670000	1,579000	1,405000	1,245000	1,265000
Meininger Bank	1,750000	1,750000	875000	—	392000
Norddeutsche Bank in Hamburg	7,816000	7,648000	7,492000	7,258000	7,400000
Pommersche Bank	2,957000	2,878000	2,500000	2,227000	2,159000
Posensche Provinzialbank	1,382000	1,459000	1,273000	1,229000	1,166000
Preußische Bank	73,915,000	76,605000	87,032000	83,413000	70,885000
Sächsische Bank	2,395000	2,802000	2,340000	1,917000	1,185000
Thüringische Bank	1,77600	1,794000	1,402000	851000	737000
Weimarische Bank	3,172000	3,454000	2,454000	1,710000	1,407000
	145,493000	150,608000	153,464000	138,261000	121,561000

D) Lombarddarlehen deutscher Zettel- und Discontobanken 1866 (in Thalern).

	März	April	Mai	Juni	Juli
Berliner Kassenverein	1,344000	1,237000	1,064000	1,079000	1,114000
Braunschweiger Bank	870000	998000	1,046000	1,077000	1,022000
Bremer Bank	1,010000	952000	821000	668000	1,503000
Breslauer Bank	889000	949000	882000	742000	771000
Danziger Privatbank	510000	490000	440000	351000	318000
Darmstädter Bank	477000	509000	483000	470000	508000
Dessauer Landesbank	42000	46000	26000	21000	16000
Frankfurter Bank	2,430000	2,601000	2,322000	2,343000	2,435000
Frankfurter Vereinskasse	209000	191000	173000	151000	243000
Geraer Bank	402000	354000	344000	342000	332000
Gothaer Privatbank	133000	160000	137000	112000	96000
Hamburger Vereinsbank	996000	932000	962000	909000	913000
Hannoversche Bank	629000	895000	886000	865000	761000
Homburger Landesbank	55000	53000	47000	46000	41000
Kölnische Privatbank	103000	97000	95000	87000	81000
Königsberger Privatbank	824000	760000	679000	556000	568000
Lübecker Commerzbank	685000	717000	690000	602000	580000
Lübecker Privatbank	—	479000	424000	—	—
Luxemburger Bank	—	—	—	—	—
Magdeburger Privatbank	2,37000	246000	221000	155000	143000
Meininger Bank	—	—	—	—	—
Norddeutsche Bank in Hamburg	3,382000	3,332000	2,332000	3,268000	3,030000
Pommersche Bank	687000	721000	574000	428000	368000
Posensche Provinzialbank	402000	367000	308000	313000	454000
Preußische Bank	15,339000	13,438000	13,202000	16,370000	12,955000
Sächsische Bank	189000	228000	400000	448000	867000
Thüringische Bank	77000	80000	84000	84000	61000
Weimarische Bank	985000	853000	767000	652000	631000
	32,906000	30,200000	28,409000	32,319000	29,811000

E) **Besitz an Effecten (Staatspapieren, Industriepapieren) deutscher Zettel- und Discontobanken 1866.**
(In Thalern.)

	März	April	Mai	Juni	Juli
Berliner Kassenverein	98000	68000	70000	70000	69000
Braunschweiger Bank	214000	214000	214000	214000	214000
Bremer Bank	1,032000	1,031000	1,031000	1,022000	1,022000
Breslauer Bank	—	—	—	—	89000
Danziger Privatbank	84000	84000	84000	83000	83000
Darmstädter Bank	1,591000	649000	1,591000	1,605000	1,605000
Dessauer Landesbank	118000	120000	117000	117000	117000
Frankfurter Bank	538000	538000	538000	537000	537000
Frankfurter Vereinskasse	—	—	—	—	—
Geraer Bank	488000	142000	483000	482000	484000
Gothaer Privatbank	30000	34000	30000	47000	47000
Hamburger Vereinsbank	253000	252000	249000	242000	223000
Hannoversche Bank	—	—	—	—	—
Homburger Landesbank	419000	415000	382000	382000	385000
Kölnische Privatbank	—	—	—	—	—
Königsberger Privatbank	2000	2000	2000	2000	2000
Lübecker Commerzbank	299000	283000	283000	307000	302000
Lübecker Privatbank	—	80000	81000	—	—
Luxemburger Bank	1,568000	1,572000	1,571000	1,571000	1,559000
Magdeburger Privatbank	—	—	—	—	—
Meininger Bank	—	—	—	—	—
Norddeutsche Bank in Hamburg	1,808000	1,722000	1,796000	1,683000	1,649000
Pommersche Bank	52000	52000	45000	55000	51000
Posensche Provinzialbank	—	—	—	—	—
Preußische Bank	14,006000	14,189000	14,931000	15,400000	14,424000
Sächsische Bank	11000	8000	8000	8000	8000
Thüringische Bank	519000	528000	528000	530000	517000
Weimarische Bank	1,146000	1,116000	1,111000	1,115000	1,118000
	24,276000	24,302000	25,151000	25,452000	24,505000

VIII. Zur Geschichte des Zollwesens, insbesondere des Zollvereins.

1) Freihandel und Schuzzölle in Deutschland.

§ 291. **Steuerzölle und Schuzzölle.** Die Zölle wurden lange blos unter dem Gesichtspunkt der Steuer aufgefaßt. In Deutschland mißlangen unter den politischen Wirren der Reformation die Zolleinigungsversuche des 16. Jahrhunderts, wie so vieles Andere, was die politische Einheit Deutschlands hätte begründen müssen. Noch bis in dieses Jahrhundert herein verblieb Deutschland ein buntgewürfeltes System kleiner Zollgebiete mit dem Zweck der Abgabenerhebung.

Dies wurde anders mit der Gründung des Zollvereins. Er gab mehr und mehr der Schuzzollidee Raum, bis neuerdings eine Wendung im freihändlerischen Sinne herrschend wurde. Leztere fand hauptsächlich in Norddeutschland ihre Vertretung; indem sie durchschlägt, können auch Mecklenburg, die Hansestädte, Holstein sich dem Vereine anschließen. Vertheidiger der Schuzzollrichtung im Zollverein war Fr. List, Verfasser von: „System der politischen Oekonomie", eine bedeutende Persönlichkeit, deren Leben Fr. Häusser beschrieben hat. Er war vor Allem Agitator; seine Theorie war schon 1791 vom amerikanischen Staatssekretär Hamilton, später von deutschen Theoretikern aufgestellt worden. Ein Gegner seiner Lehre, Hildebrand, sagt treffend von ihm: „Man hat List einen ökonomischen Luther genannt, und man hat ihn andererseits für einen kenntnißlosen Marktschreier erklärt. Beide Partheiurtheile sind einseitig. Eben die Existenz volkswirthschaftlicher Parteien muß als List's Verdienst anerkannt werden. Er war der erste deutsche Nationalökonom, welcher die Wissenschaft zur Sache des Volkes machte; er war der erste industrielle Agitator und Volksredner, einseitig, ungründlich, übertreibend und eigentlich nur einen einzigen Zeitgedanken in tausend Variationen wiederholend, und doch ein Wohlthäter des deutschen Volkes." Einen seiner theoretischen Hauptgründe, die Betonung der productiven Kräfte gegenüber den producirten Gütern („Tauschwerthen"), haben wir schon früher berührt.

2) Geschichte und Verfassung des Zollvereins.

§ 292. **Entstehung und Umfang.** Einem in L. Fort's Universallexicon enthaltenen und vom Verfasser dieses Buches herrührenden Artikel entnehmen wir über diesen Gegenstand Folgendes:

Der deutsche Zollverein verbindet zur Zeit fast alle deutsche Staaten, nämlich alle mit Ausnahme Mecklenburgs, Holsteins, der Hanse-

städte*), Oesterreichs und Lichtensteins — zu einem einheitlichen Zollgebiete, mit dem Grundsaze der Zollgleichheit an der Außengrenze des Vereinsgebietes und mit dem Grundsaze der Freiheit des innern Verkehres der zollgeeinten Staaten untereinander.

Die Entstehung und Weiterentwicklung des Zollvereins gieng folgendermaßen vor sich:

I. Seit dem preußischen Zollgesez d. J. 1818, welches Handelsverträge mit den andern deutschen Staaten bereits ins Auge faßte, gestaltete sich bei preußischen wie bei andern Staatsmännern die Idee des Zollvereins mehr und mehr aus, sie lag in der Luft, da das Bedürfniß ein dringendes war. Wer der eigentliche Urheber des Gedankens sei, ist bestritten; Thatsache ist, daß sowohl die unter dem Antrieb des 1819 zu Frankfurt a. M. konstituirten Handelsvereins gepflogenen Besprechungen der Wiener Ministerialconferenzen (1819/20) wegen einer gemeinsamen deutschen Zollordnung, als die 1820 zu Darmstadt gemachten separaten Zolleinigungsversuche der süddeutschen Staaten ergebnißlos geblieben waren. Durch Vertrag vom 14. Febr. 1828 vereinigte sich Hessen-Darmstadt mit Preußen zu einem Zollverein, unter Annahme der preußischen Zollgesezgebung; bei 161 deutschen Meilen Grenze auf 153 □Meilen Flächeninhalt hatte Hessen 9/10 seiner Zolleinnahmen auf die Verwaltung verwenden müssen. Kurhessen trat durch Vertrag vom 25. August 1831 bei, nachdem der 1828 gemachte Versuch eines „mitteldeutschen Handelsvereins" zwischen den mittel- und norddeutschen Klein- und Mittelstaaten erfolglos gewesen war. Einige andere Kleinstaaten und Enclaven sonstiger deutscher Staaten waren dem Verein ebenfalls schon beigetreten.

Schon vorher hatten sich Baiern und Württemberg unter Zugrundlegung des bairischen Tarifs zu einem Zollverein am 18. Januar 1828, einen Monat vor dem preußisch-hessischen Abschluß vereinigt.

---

*) Eine der glücklichen Wirkungen des deutschen Bürgerkrieges von 1866 wird es sein, daß nun Mecklenburg und die Hansestädte, wie Holstein, dem Zollverein beizutreten haben. Die ersteren haben als Bundesgenossen Preußens jedenfalls auch ihren eigenen „Partikularismus" bekämpft; eine günstige Anwendung des alten sic vos non vobis. Ueber Anschluß Schleswig-Holsteins an den Zollverein ist, noch vor dem Kriege, von Professor Seelig in Kiel ein sehr tüchtiges Buch geschrieben worden. — Ueber das künftige Verhältniß Bayerns, Württembergs, Darmstadts und Badens zum Zollverein bestehen im Augenblick der Drucklegung dieser Zeilen viele Befürchtungen. Eine Zolltrennung vom Norden halten wir für unmöglich, obgleich die Friedensverträge Preußens mit den süddeutschen Staaten den Zollverein nur auf jederzeitige halbjährige Kündigung erneuert haben. Die leztere ist vom siegreichen Hegemoniestaate vermuthlich beliebt worden: 1) um der Gestaltung des Staatsrechtes des norddeutschen Bundes in Beziehung auf Zollwesen alle Freiheit vorzubehalten, 2) um Zollpräcipua rasch fordern zu können, 3) um gegen die südlichen Staaten eine wirksame Drohung stets parat zu haben.

Unter der Triebkraft der volkswirthschaftlichen Nationalinteressen entstand nun 1833 der eigentliche Zollverein durch Zollvereinigungsvertrag vom 22. März 1833 zwischen dem preußisch-hessischen und dem bairisch-württembergischen (= hohenzollern'schen) Verein, unter Annahme der Verfassung und des geringfügig geänderten Tarifes des preußisch-hessischen Vereins, sowie unter Abschluß eines gegen den Schleichhandel gerichteten Zollcartells; ein 1832 von Hannover gemachter Versuch, die Zolleinigung als allgemeine deutsche Bundesinstitution durchzusezen, scheiterte, wie schon auf den Wiener Ministerialconferenzen, an dem Widerstand Preußens und an der damaligen Energielosigkeit Oesterreichs.

II. Schon am 30. März 1833 erfolgte auch der Anschlußvertrag des Königreichs Sachsen, unter wechselseitiger großer Furcht preußischer und sächsischer Concurrenten vor einander. Der Anschluß Sachsens geschah unter einigen besonderen Modalitäten, welche besondere Erwähnung bedürfen, weil sie für Zollvereinsverhältnisse wesentlich geblieben sind.

Was a) den Tarif betrifft, so hatte und wünschte Sachsen niedrigere Zollsäze, als sie der bisherige Verein besaß und wollte; es wurde hiebei von Baiern und Württemberg unterstüzt, welche Staaten damals für einige wesentliche Artikel (z. B. Garne) liberalere Tarifsäze verlangten, als Preußen zugab und sie selbst in späteren Perioden (1862—64!) wollten.

Der Tarif des preußisch-hessischen Vereins beruhte im Wesentlichen auf dem preußischen Zollgesez von 1818 und dieses stüzte sich auf folgende Grundsäze: Zulassung aller fremden Erzeugnisse zur Einfuhr mit Ausnahme von Salz und Spielkarten; sehr mäßige Durchfuhrzölle; Zollfreiheit der Ausfuhr als Regel (Ausnahme: der inneren Fabrikation dienliche Rohstoffe, wie Hadern ꝛc.); für die Einfuhr Zölle, theils zum Schuz der inländischen Industrie, theils zur Besteuerung von Handel und Verbrauch, so namentlich ungefähr 30% des Werthes auf fremde Verzehrungsgegenstände, insbesondere Kolonialwaaren, auf Bergwerkserzeugnisse bis zu 20%, auf Fabrikwaaren und Manufacte bis zu 10% des Werthes; in lezterer Beziehung ging man auch über 10% (Eisen und Eisenfabrikate), sowie darunter, lezteres wo kleiner Rauminhalt bei hohem Werth der Waare die Schwärzung erleichterte; die Verzollung fand übrigens nach dem Gewicht statt, woraus sich ergeben hat, daß im Zollverein ordinäre Artikel derselben Tarifclasse im Allgemeinen theurer verzollt, beziehungsweise besser geschüzt sind, als die feineren, theueren Qualitäten desselben Zollsazes; fremde Haupt- und Hilfsmaterialien sollten von einem Finanzzoll frei oder nur sehr mäßig belastet werden; abgesehen von der Hauptabgabe sollten fremde Waaren einen Einfuhrzoll von 1/2 Thaler (den jezt bestehenden „allgemeinen Eingangssaz") zahlen; die inneren Zolllinien Preußens wurden nach demselben Gesez aufgehoben; der neue Tarif sollte alle 3 Jahre revidirt werden. Diese Tarifgrundlage war aus Preußen in den Zollverein im Wesentlichen unverändert übergegangen.

Nunmehr handelte es sich um den Beitritt Sachsens mit seinen liberalen Tarifanschauungen. Obige Grundlage wurde auch fortan erhalten, denn abgesehen von mäßigen Herabsezungen der Zölle auf baumwollene und wollene Zeuge, Tücher und Strumpfwaaren, einige Südfrüchte und Metalle, abgesehen von der nun eingeräumten Zollfreiheit der Waarenquantitäten unter 4 Loth und dem Wegfall der Gefällbeträge unter 6 sächs. Pfennigen, und Aehnlichem blieb es beim Alten.

Dagegen erreichte das Königreich Sachsen b) den Vortheil der Meßcontirungen für Leipzigs Handel (auch Frankfurt an d. O. und Naumburg, Frankfurt a. M. eingeräumt). Hienach können die Kaufleute die ausländischen Meßwaaren, die sie feil halten, vorläufig unversteuert lassen, indem dieselben auf das Meßconto geschrieben werden. Nur was im Innern abgesezt wird, zahlt bei der Abrechnung den Zoll, nicht aber das unverkauft Wiederausgeführte oder das ins Ausland Verkaufte. Das Privileg der Meßcontirungen hat die sächsische Politik auch bei der neuesten Zollvereinserneuerung (1864/65) zu erhalten verstanden.

c) Sachsen trat mit Preußen auch zu einer Gemeinschaft der inneren Steuern auf Braumalz, Branntweinfabrikation, Tabak- und Weinerzeugung zusammen. Ein Gleiches vollzog sich nicht und hat sich bis jezt (1866) nicht vollzogen zwischen den übrigen größeren Vereinsstaaten und Preußen. Vielmehr sind innerhalb verabredeter Maximalgrenzen die Abgaben von dem Verbrauch gewisser innerer Erzeugnisse noch ungleich. — Derjenige Staat, welcher einen solchen Gegenstand höher besteuert als ein anderer, wurde nach den ersten Verträgen befugt, bei der Einfuhr aus dem nicht oder niedriger besteuernden Vereinsstaate den Betrag der Steuerdifferenz als sogenannte Ausgleichungsabgabe zu erheben. (Anders später, s. unten IX.)

Das System ungleicher innerer Verbrauchs- und Fabrikations-, und folgerichtig der Uebergangssteuern, welches im Einzelnen zu einer Menge Specialreglements geführt hat, ist noch immer ein Bruch in das Hauptprincip des Zollvereins, nämlich in die innere Verkehrsfreiheit. Die Beseitigung ist seit lange verabredet, aber auch neuestens kaum angeregt, geschweige erreicht worden; sie würde eine völlige Gleichmachung der indirecten inneren Abgaben voraussezen, wogegen sowohl die Verschiedenheiten der localen Verbrauchsverhältnisse, als politische Gesichtspunkte ankämpfen; ist doch selbst in Einheitsstaaten (Frankreich, Oesterreich) ein volle Uniformität der inneren Besteuerung und Freiheit von Ausgleichungsabgaben nicht erreicht. Für Einen Gegenstand, die Rübenzuckerfabrikation, ist eine allgemeine Vereinigung erzielt (s. unt. XIV).

III. Weitere Ausdehnung erhielt der Zollverein (11. Mai 1833) durch Anschluß des thüringischen Handels und Zollvereins.

Diese Gruppe, aus mehreren mitteldeutschen Gebieten bestehend, etwas über eine Million Seelen, hat sich unter der Führung des Großherzogthums Sachsen eine eigene handlungsfähigere und Majori-

tätsbeschlüsse anerkennende Verfassung gegeben, und ist in laufenden Verwaltungssachen durch Einen Generaldirector, auf Zollvereinsconferenzen durch Einen Generalbevollmächtigten vertreten, tritt überhaupt im Zollverein als Einheit auf, obwohl sie 11 staatlich verschiedene Bestandtheile umfaßt.

1835 traten Homburg und Nassau, Baden (begünstigt durch eine nur 1 Stunde breite Grenzbezirkszone) 1. Jan. 1836, Frankfurt a. M. 25. Jan. 1836 bei, nachdem dieser Freistadt für die Revenuentheilung die 4²/₅ fache Berechnung seiner städtischen Bevölkerung (ausschließlich der fremden Garnisonen) zugestanden war. — 1838 traten noch zur Verhinderung des Schleichhandels die Grafschaft Hohnstein-Elbingerode (Hannover) und das Fürstenthum Blankenburg (Braunschweig) in den Zollverein, während sonst Hannover und Braunschweig seit 1. Mai 1834 und beide mit Oldenburg seit 7. Mai 1836, mit Schaumburg-Lippe seit 1837 zum Steuerverein unter sehr liberalem Tarif verbunden waren.

IV. Der Zollverein war nun auf 8110 □Meilen angewachsen und die Zolllinie der geeinten Staaten von früher 2283 auf 1073 Meilen gekürzt worden.

Im Januar 1838 wurde ein neu vereinbartes Zollgesez, welches auf dem Boden des preußischen Gesezes von 1818 stand, aber daraus die in Waarenpreisprocenten angesezten Maxima der Zollsäze fortließ, — verkündigt, deßgleichen eine neue Zollordnung und ein Zollstrafgesez.

Auf den Generalconferenzen wurde die Vereinsadministration weiter ausgebildet, Tarifänderungen, welche regelmäßig 8 Wochen vor Vollzug zu verkündigen sind, berathen, Begleitscheinverfahren, Packhof- und Hafenwesen geordnet u. s. w. Die beim Erblühen einer eigenen Fabrikation schuzzöllnerisch umgestimmten süddeutschen Staaten verlangten und erreichten schon 1838—42 eine Erhöhung mehrerer Zollsäze. Vortheilhaft und die Wiener Münzconvention vorbereitend wirkte die Dresdner Münzconvention vom 30. Juli 1838 und die Herstellung des Zollpfunds = ½ Kilogramm, als gemeinschaftlichen Zollgewichtes. Schon schloß der Verein Verträge mit Griechenland, der Türkei, den Niederlanden und Hansestädten, beide leztere nicht mit glücklicher Hand, so daß sie 1841 gekündigt wurden.

§ 293. **Erneuerungen des Vereins 1841, 1853, 1865.**

V. Der ganze Verein, welcher bis zum lezten Decbr. 1842 abgeschlossen war, wurde verhältnißmäßig leicht, unter dem 8. Mai 1841 auf 12 Jahre (kündbar 2 Jahre vor Ablauf von 1853) nach bisherigem Bestand und Zustand erstmals erneuert. Am 19. Oct. 1841 trat Braunschweig, bis auf wenige Enclaven, die es dem Steuerverein beließ, zum Zollverein, obwohl es seine Forderung einer Herabsezung der Kaffee- und Zuckerzölle nicht durchzusezen vermochte; im selben Jahre kamen Lippe, Rinteln, Pyrmont zum Zollverein. Luxemburg schloß sich

definitiv 1847 an. In der neuen Periode (1842—1853) wurden 5 weitere Generalconferenzen (mit jetzt 11 statt bisher 10 Stimmen) gehalten und mehrere wichtige Zollerhöhungen in schutzzöllnerischem Geiste vorgenommen, z. B. 1846 für glatte Wollwaaren (auf 50 Thlr.) und 1844 für Roheisen (auf 1/3 Thlr., illudirt bis 1853 durch den an Belgien eingeräumten Differentialzoll von 1/6 Thlr.), ferner 1846 für Baumwollgarn von 2 auf 3 Thlr. (1850 weitere Erhöhung durch Braunschweigs Widerspruch verhindert), und für Leinengarne von 1/6 auf 2 Thlr. Zu erwähnen sind aus dieser Periode: der wechselseitige Patentschutz im ganzen Verein nach der Uebereinkunft über Erfindungspatente vom 21. Sept. 1842, die allgemeine deutsche Gewerbeausstellung 1844 zu Berlin (eine spätere 1854 zu München), die gemeinsame Beschickung der Londoner Industrieausstellung von 1851, welche unberechenbar auf die Umbildung deutscher Industrieverhältnisse eingewirkt hat.

VI. Viel bestrittener als die erste Erneuerung 1841, war die zweite 1853. Oesterreich, welches den Zollverein ohne sich selbst und trotz Artikel 19 der Bundesakte hatte entstehen lassen, verlangte seit 1849 den Eintritt, formulirte 1851 seine Forderung näher, wurde von einer Reihe durch die sogenannte Darmstädter Coalition (6. April 1852) verbundener süd- und mitteldeutscher Staaten des Zollvereins in seiner Forderung unterstützt. Die Krisis zog sich unter allgemeiner Besorgniß in die Länge, bis Preußen und Oesterreich direct unterhandelten und durch den sogenannten Februarvertrag (19. Febr. 1853) sich direct verständigten. Dieser Vertrag beseitigte wechselseitig die Ein-, Aus- und Durchfuhrverbote zwischen Oesterreich und dem Zollverein, ließ rohe Naturerzeugnisse frei, gestattete für verschiedene und bedeutende Artikel, Halb- und Ganzfabrikate, Begünstigungszölle (einen differentiellen „Zwischentarif") zwischen beiden Zollkörpern, verabredete mancherlei formelle Verkehrs- und Verzollungserleichterungen, gegenseitigen Konsularschutz, die (1857 ausgeführte) Münzreform u. s. w. Die volle Zolleinigung beider Zollkörper wurde als ein demnächst herzustellendes Ziel in Art. 25 des Februarvertrages aufgestellt; aber weder eine weitere Zollannäherung, noch eine Zolleinigung hat später auf den dießfalls 1858 gepflogenen Wiener Conferenzen vereinbart werden können. Vor Allem sind politische Antagonismen zwischen Oesterreich und Preußen hindernd dazwischen getreten. Im Jahre 1853 selbst aber folgte dem Abschluß des Februarvertrages, welcher hinsichtlich der deutsch-österreichischen Zolleinigung nur ein Versprechen enthielt, die Erneuerung des Zollvereins durch Vertrag vom 4. April 1853 auf dem Fuße nach, ohne erhebliche Aenderung in Tarif und Verfassung.

Erfreulich und bedeutend war dagegen die Aenderung, welche den Steuerverein (Hannover, Oldenburg, Schaumburg-Lippe) in den Zollverein führte. Die Vereinigung des Steuer- und des Zollvereins erfolgte durch die Verträge Preußens mit Hannover vom 7. Sept. 1851, 1. März 1852 mit Oldenburg und vom 4. April 1853 zwischen Hannover und dem Zollverein. Hannover und Oldenburg führen je eine eigene

Stimme, und stipulirten sich, angeblich mit Rücksicht auf die stärkere Consumtion zollpflichtiger Waaren in ihren Gebieten, ein Zollpräcipuum (3/4 über den Antheil, welcher pr. Kopf der Vereinsbevölkerung nach der gewöhnlichen Theilung der reinen Zolleinnahme entfällt), auch die zwischen den Vereinsstaaten bestehenden Verabredungen über Salzengroshandel und Salzpreise wurden für die Steuervereinsstaaten modificirt. Die Zölle auf Kaffee, Thee, Syrup, Tabaksblätter, Wein in Fässern wurden dem Beitritte des Steuervereins zu lieb herabgesezt. Mit Bremen kam am 26. Januar 1856 ein Vertrag wegen Unterdrückung des Schleichhandels, Errichtung eines vereinsländischen Hauptzollamtes in Bremen, Anschlusses bremischer Gebietstheile an den Zollverein zu Stande. Im Uebrigen mieden die Hansestädte als natürliche Freihandelsstädte einen Zollverein, an dessen Pforten sie als souveraine Freihäfen dastehen. Die inneren Veränderungen in Tarif und Verwaltung waren in der neuen Periode von 1853 an unbedeutend, ausgenommen die Aufhebung der Durchfuhrzölle und die Zuckersteuerreform (s. XIV).

VII. Die stärkste Krisis hatte der Zollverein im Zusammenhang mit seiner dritten Erneuerung 1862—64 zu bestehen. Auch sie hat er überwunden, indem er zugleich eine tiefgreifende Aenderung des Tarifes nach den sieghaft durchdringenden Grundsäzen des Freihandels bewerkstelligte. Der Hergang, welcher durch den politischen Gegensaz von Oesterreich und Preußen, wie durch den Antagonismus zwischen Schuzzöllnern und Freihändlern charakterisirt ist, läßt sich durch folgende Hauptmomente bezeichnen: Kaiser Napoleon III. hatte 1861 durch Verträge mit England und Belgien diese Staaten zu bedeutenden Tarifänderungen veranlaßt und hiebei in das bisher starr prohibitionistische Zollsystem Frankreichs selbst Bresche gelegt. Für den Zollverein war es eben so werthvoll, seinerseits der Ermäßigungen des englischen, belgischen und französischen Tarifes theilhaftig zu werden, als es für die Freihandelspolitik Preußens eine geeignete Handhabe zu entschieden liberaler Reform des vereinsländischen Tarifes war, wenn durch einen Vertrag zwischen Frankreich und dem Zollverein lezterer seinen Tarif wesentlich ermäßigte und dafür in Frankreich das Recht der meistbegünstigten Nation erlangte. Dieß erzielte Preußen, indem es mit Frankreich — ermächtigt bis zu einem gewissen Grad von seinen Verbündeten — Verhandlungen eröffnete, am 29. März 1862 aber einen weitgehenden Handelsvertrag paraphirte und solchen am 2. August einseitig für Preußen ratificirte.

Dieser Vertrag fand Widerspruch einmal bei der schuzzöllnerischen Parthei; denn fast keine Schuzzollposition des Tarifes blieb unverändert, die meisten wurden sehr bedeutend ermäßigt, während die eigentlichen (seit lange ca. 2/3 aller Zolleinnahmen abwerfenden) Steuerzölle von Colonialwaaren u. s. w. fast unverändert blieben. Der Vertrag erweckte aber zweitens durch andere Bestimmungen Gegner politischen Charakters und forderte namentlich durch seine Artikel 31 und 32 den Widerstand Oesterreichs um so stärker heraus, als eben um diese Zeit der Antago-

nismus beider Großstaaten wegen der deutschen Hegemoniefrage sich zu einer kaum je dagewesenen Schärfe zugespitzt hatte. Der genannte Artikel 31 machte, indem er Frankreich die Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation zusagte, eine besondere Handelsannäherung und Artikel 32 eine völlige Zolleinigung des Zollvereins mit ganz Oesterreich, wie solches das Ziel des Februarvertrages gewesen war, durchaus unmöglich. Lange dauerte in Presse, Versammlungen, diplomatischen Noten der Kampf über den Tarif und über die Verbalbestimmungen des „französischen Handelsvertrages." Mittlerweile nahte der äußerste Termin der Erneuerung des Zollvereins auf weitere 12 Jahre heran. Endlich siegte die Politik Preußens um so leichter, als sie in der Forderung der Tarifreform eine Sache begründeten wirthschaftlichen Fortschritts vertrat, worin sie gleich von Anfang durch Sachsen, bald auch durch Hannover unterstüzt wurde, obwohl diese politisch Antagonisten Preußens waren; Oesterreich, welches sich auf die süddeutsche Schuzzollparthei stüzte, seine Vorschläge vom 10. Juli 1862 auf eine Gemeinschaft der Industriezölle weder detailirte, noch überhaupt energisch verfolgte, und auf den Standpunkt einer liberalen Tarifpolitik, wovon manche Freunde einer deutsch-österreichischen Zolleinigung (darunter der Verfasser dieses Buches in verschiedenen Abhandlungen) allein Erfolg hofften, sich nicht emporzuschwingen vermochte, — mußte verlieren. Die Folge war, daß der Widerstand gegen den französischen Handelsvertrag sich mehr und mehr brach; Sachsen nahm nächst dem Thüringischen Vereine, Baden u. s. w. den Vertrag an, Hannover folgte und rettete hiebei sein viel angefochtenes Präcipuum in der neuen Gestalt einer Garantie für ein Maximaleinkommen per Kopf aus den Zolleinnahmen. Endlich nahmen auch die süddeutschen Staaten (12. Oct. 1864) den französischen Vertrag und Tarif an, welche in nachträglichen Verhandlungen mit Frankreich (Schlußprotokoll vom 14. Dec. 1864) nur wenig modificirt wurden. Es wurde sofort auch die Zollvereinserneuerung vollzogen; als Grundlage des bis zum 31. Dec. 1877, wieder mit zweijähriger Kündigungsfrist (spätestens 31. Dec. 1875), verlängerten Zollvereins diente der Tarif des französischen Vertrages. Eine Aenderung in der Verfassung des Zollvereins trat auch dieses Mal nicht ein; weder eine Majoritätsregierung noch ein Zollvereinsparlament, beides oft verlangt, wurde festgestellt. Die einzelnen successiven Erneuerungsverträge der Jahre 1863—1865 zwischen den bisher zollgeeinten Staaten fanden eine abschließende Formulirung in dem Gesammtvertrag vom 16. Mai 1865, welcher jezt den Grundvertrag bildet.

Der Tarif, auf Grundlage des französischen Tarifes gründlich umgestaltet und sonst etwas revidirt, wurde publicirt. Mit verschiedenen Staaten wurden Verträge geschlossen oder wollten Verträge demnächst abgeschlossen werden, welche den Zollverein und jene Staaten wechselseitig auf den Fuß der meistbegünstigten Nation sezen, so mit Belgien (22. Mai 1865), England (30. Mai 1865) — mit der Schweiz, Italien; in Frankreich selbst ist der Zollverein als meistbegünstigt der weiteren Tarifermäßigungen theil-

haftig geworden, welche die späteren Verträge Frankreichs mit Belgien, Italien und der Schweiz u. s. w. für Frankreich festgestellt haben. Der neue Tarif des Vereins trat mit 1. Juli 1865, die Verträge mit 1. Jan. 1866 ins Leben.

§ 294. VIII. Das Verhältniß zu Oesterreich wurde bei inzwischen über Schleswig-Holstein eingetretener politischer Allianz Preußens und Oesterreichs in einem neuen, den Februarvertrag angeblich ersezenden Vertrag (11. April 1865) geordnet. Dieser Vertrag enthält zwar noch (im Eingang und in seinem Artikel 25) den Vorbehalt weiterer Tarifannäherung beider Körper und der Verhandlung über eine allgemeine deutsche Zolleinigung; dieser Vorbehalt ist aber unpraktisch, da Art. 31 des französischen Vertrages jeden Differentialtarif auch mit Oesterreich ausschließt und Art. 32 desselben Vertrages die Zolleinigung mit ganz Oesterreich in Frage stellt. Ein besonderer Tarif zwischen Oesterreich und dem Zollverein ist denn auch schon nicht mehr vorhanden; mehrere Säze im wechselseitigen Verkehr sind höher geworden, als sie im Zwischentarif des Februarvertrages von 1853 waren, einige sind niedriger. Oesterreich aber genießt die Ermäßigungen des neuen Vereinstarifes als meistbegünstigte Nation und hat gegenüber dem Tarif des französischen Vertrages sogar weitere Ermäßigungen vom Zollverein erzielt (in Rohstoffen, Landesproducten, Glaswaaren, Leder, Käse, Matten), Ermäßigungen, welche nun, da der Zollverein durch die neueren Verträge auf jeden Differentialtarif verzichtet hat, auch allen andern Nationen zu gute kommen. Die österreichischen Ausgangszollsäze sind im neuen Vertrag (Aprilvertrag) auf wenige Artikel (Lumpen und andere Abfälle zur Papierfabrikation, gemeine Felle und Häute, Knochen, Klauen, Füße, Hautabschnizel) beschränkt, während der Zollverein nach den neueren Verträgen nur von Lumpen und andern Abfällen zur Papierfabrikation noch einen Ausgangszoll erhebt. Oesterreich und der Zollverein sichern sich ferner in dem Vertrage wechselseitige Durchfuhrfreiheit, Erleichterungen und Freiheiten im Meß-, Markt- und Veredlungsverkehr, Erleichterungen in der Zollbehandlung (insbesondere auf Eisenbahnen) zu, haben ein Zollcartell erneuert, behandeln ihre wechselseitigen Unterthanen in den verschiedenen, den Verkehr betr. Gebühren gleich, anerkennen wechselseitig die Gewerbelegitimationskarten der Handelsreisenden und gewähren Consularschuz.

§ 295. IX. Der neue Zollvereinsvertrag selbst (16. Mai 1865), bis 31. Dez. 1877 geschlossen, bestätigt alle nicht besonders aufgehobenen Bestimmungen der früheren Zollvereinigungsverträge und der zugehörigen Protokolle, erneuert Zollgesez, Zollordnung, Zollstrafgesez und das Zollcartell von 1838 (gegen den Schleichhandel), sowie die während der vorigen Periode endlich errungene Abschaffung aller Durchfuhrzölle. Zu Beschlüssen über Veränderungen in Tarif, Zollgesezgebung, Zollordnung ist nach wie vor Einstimmigkeit erforderlich. Es besteht innere Verkehrs- und Zollfreiheit, abgesehen von Salz und Spielkarten, die verboten sind, und von bestimmten Objecten innerer Ver-

brauchs- und Fabrikationsbesteuerung, abgesehen ferner von außerordentlichen Maßregeln im Falle von Krieg und Seuchen; hiefür sind besondere Abreden getroffen und erneuert. Die Patentconvention vom 21. Sept. 1842 ist nicht auf 12 Jahre, sondern nur mit dem Recht jederzeitiger an dreimonatliche Frist gebundener Kündigung erneuert; dies ist die Folge des neueren Schwankens der Meinungen über die Zweckmäßigkeit des Patentwesens überhaupt.

Artikel 10 des Vertrages vom 16. Mai 1865 sichert durch eine Reihe von Bestimmungen das Salzmonopol der deutschen Staaten, indem Ein- und Durchfuhr der besonderen Erlaubniß und strenger Controle unterstellt und zwischen der Mehrzahl der Staaten mit Salzhandel in regie die Einhaltung eines möglichst gleichen Salzdebitpreises versprochen ist, indem ferner Hannover und Oldenburg ihre Salzsteuer auf 2 Thaler erhöhen und der Salzeinschwärzung nach andern Vereinsstaaten durch eine Reihe besonderer Maßregeln vorzubeugen sich verpflichtet haben.

§ 296. **Fortsezung.** Artikel 11, praktisch sehr wichtig für den Binnenverkehr, betrifft den Verkehr in Gegenständen der inneren Besteuerung.

Hienach unterliegen ausländische Erzeugnisse, welche in der Einfuhr mit mehr als 15 Sgr. verzollt sind, keiner weiteren Abgabe von Staaten oder von Corporationen; nur bei weiterer Verarbeitung unterliegen sie der auf weitere Verarbeitung gelegten Steuer (so Getreide, Malz, Vieh, der Branntwein-, Bier-, Mahl- und Schlachtsteuer); wo die inneren Steuern von Getränken bei der Einlage lezterer erhoben werden, findet die Steuerfreiheit bereits verzollter ausländischer Getränke für die aus dem Zoll- oder Privatlager heraus erfolgende erste Einlage statt; mit nicht mehr als 15 Sgr. verzollte ausländische Erzeugnisse werden den inländischen und vereinsländischen Erzeugnissen hinsichtlich der inneren Besteuerung gleichgesezt. Von lezteren gilt: auf den Transit durch die Vereinsstaaten darf keine innere Steuer gelegt werden; innere Steuern sollen nur auf Branntwein, Bier, Essig, Malz, Wein, Most, Cider, Tabak, Mehl und andere Mühlenfabrikate, desgl. Backwaaren, Fleisch, Fleischwaaren und Fett gelegt werden dürfen, ausnahmsweise in Frankfurt a. M. auch auf Brennmaterialien, Getreide und Fourage; auf Branntwein, Bier, Wein und Tabak sind Maximalsäze der inneren Besteuerung verabredet; die Besteuerung eines etwa später aufkommenden Getränkes oder Nahrungsmittels ist vorbehalten.

Es gilt nun für genannte Artikel der Grundsaz: Das Erzeugniß eines andern Vereinsstaates darf unter keinem Vorwand höher oder in einer lästigeren Weise als das inländische oder als das Erzeugniß der übrigen Vereinsstaaten besteuert werden.

Hienach darf von fraglichen Artikeln keine Abgabe erhoben werden, wenn sie nicht auch dieselben inländischen Erzeugnisse trifft; es dürfen keine höheren Säze und die gleichen Säze von Steuern, die bei Verkauf und Verzehrung erhoben werden, nur in gleicher Weise er-

hoben werden: von der Hervorbringung erhobene Steuern (Fabrikationssteuern) treffen das Produkt des andern Vereinsstaates beim Uebergang über die Grenze (Uebergangssteuern) auf bestimmten Straßen (Uebergangsstraßen).

Auf eine Uebergangssteuer vom Wein ist allgemein verzichtet (womit eine Hauptbeschwerde der süddeutschen Weinproducenten endlich erledigt worden ist); den inneren Verzehrungssteuern, wo solche bestehen, unterliegt natürlich auch der Wein anderer Vereinsstaaten.

Der Verkehr in Tabaksblätterproben bis 10 Pfund per Post ist frei. In ausländischen Tabaksblättern ist der Verkehr gegen Zeugniß erleichtert Seitens der Staaten des Tabaksteuervereins (Preußen, Sachsen, Hannover, Kurhessen, thüringischer Verein, Braunschweig, Oldenburg).

Steuern, welche den Kauf und Verkauf, oder die Verzehrung, oder die Hervorbringung und Zubereitung eines Consumtionsgegenstandes treffen, können bei der Ausfuhr des Gegenstandes nach anderen Vereinsstaaten unerhoben gelassen, beziehungsweise ganz oder theilweise zurückerstattet werden, und zwar, auch wenn nach dem Auslande eine Steuerrückvergütung gewährt wird, nie in höherem Betrage als demjenigen der Steuer (keine Ausfuhrprämie!) — und erst nach wirklich erfolgter Ausfuhr; die Rückerstattung der Steuer von dem zur Essigbereitung verwendeten Branntwein ist nur bei der Ausfuhr des Essigs in das Ausland, nicht auch bei Ausfuhr in die Vereinsstaaten, statthaft.

Die nach diesen Grundsäzen entfallenden, die ältere Ausgleichungsabgabe ersezenden Uebergangssteuern und Rückvergütungen sind einzeln verabredet; Neuerungen sind statthaft, müssen aber wechselseitig mitgetheilt werden. Die Erhebung der Steuern von vereinsländischen Producten soll zur Erleichterung des Verkehres möglichst am Bestimmungsort geschehen. — Innere Verzehrungssteuern für Rechnung von Communen und Corporationen dürfen nur gestattet werden an Gegenständen des örtlichen Verbrauches und zwar von Wein nur in Weinländern, von Branntwein und Tabak überhaupt nicht; Maximalgrenzen auch der Corporationssteuersäze sind für einige Hauptgegenstände der Besteuerung verabredet.

Artikel 12 erneuert unter Verweisung auf eine besondere dießfällige Convention und auf das zugehörige Schlußprotokoll den Rübenzuckersteuerverein (s. unten XIV.).

§ 297. **Fortsezung.** X. Weitere Bestimmungen des Vertrages betreffen die Ermäßigung der Rheinzölle (inzwischen sammt Zöllen der Nebenflüsse ganz beseitigt durch die Friedensverträge von 1866), wechselseitige gleiche Behandlung der Seeschiffe unter den deutschen Seestaaten, die Chausseegelder, Flußzölle, Hafen- und ähnliche Gebühren, denen im Allgemeinen eine Maximalgrenze in dem Betrage der Unterhaltungskosten zu sezen gesucht ist; die Stapel- und Umschlagsrechte werden aufs Neue für beseitigt erklärt, wegen der Valuta der Zollzahlung (Thalerwährung und süddeutsche Währung)

und wegen der Abrechnung und Auszahlung der Zolleinkünfte sind besondere Bestimmungen getroffen.

XI. In die gemeinsame Theilung fällt lediglich der Ertrag der Eingangs- und Ausgangsabgaben nach Abzug a) der Kosten für Schuz und Erhebung der Zölle an den Außengrenzen und im Grenzbezirk, b) der Rückerstattungen für unrichtige Erhebung (binnen Jahresfrist zu fordern) und c) der auf gemeinschaftlicher Verabredung beruhenden Steuervergütungen und Ermäßigungen (Raffinaden aus Colonialzucker, Fabrikate aus fremden Tabaken). Dagegen fallen die sonstigen Kosten der Zollverwaltung (Zolldirection, Binnenämter) nicht dem Verein zur Last, und auch für die Grenzkosten zahlt der Verein den Grenzbezirksstaaten Bauschsummen, wogegen jeder Staat in der Zollverwaltung auf seinem Gebiete ganz selbstständig ist, seine Beamten anstellt und für sie haftet und lediglich durch controlirende Commissäre sich beaufsichtigen läßt, die zu den Hauptzollämtern und Zolldirectionen (zu jeder solchen Stelle höchstens Einer) entsendet werden können. Die angegebener Weise berechneten Reineinnahmen werden nach der Kopfzahl, auf Grundlage der dreijährigen Zollvereinsvolkszählungen vertheilt, mit dem schon bezeichneten Präcipuum für Frankfurt a. M. und mit der Garantie einer Nettoeinnahme von 27½ Sgr. per Kopf für Hannover und Oldenburg (an Stelle des bisherigen „Vorweg" dieser Staaten). Für Frankfurt ist ein neues Berechnungsschema verabredet. Zollbegünstigungen für einzelne Unterthanen kann der betr. Staat auf seine „privative Zollkasse" (zum Abzug an seinem Revenuenantheil) übernehmen, jedoch ohne fernerhin auf Maschinen und Maschinenbestandtheile Zollnachlässe bewilligen zu können. Zollbefreiungen für Souveräne, Gesandte, überhaupt „Freipässe" für einzelne zollbare Gegenstände laufen ebenfalls auf die privative Zollkasse des befreienden, bez. Paß ausstellenden Vereinsstaates.

§ 298. **Fortsezung. XII. Zollgesez und Zollverfahren.** Indem das Zollgesez, die Zollordnung und das Zollstrafgesez von 1838 auch 1865 wieder erneuert worden sind, ist aus ihnen zur Vervollständigung des bisher gegebenen, absichtlich in den geschichtlichen Rahmen gefaßten Bildes noch Folgendes zu erwähnen:

Die Verzollung geschieht nach dem Tarif, bez. nach dem amtlich herauszugebenden, die einzelnen Waaren auf den zutreffenden Tarifposten anweisenden „alphabetischen Waarenverzeichnisse."

Die Verzollung erfolgt nach Maß, Stückzahl, Gewicht (Gewichtszölle, spezifische Zölle genannt), nach dem Werth (Werthzoll, Valorenzoll) bei Eisenbahnwaggons.

Zollfrei sind alle Gegenstände in der Durchfuhr, ferner — Hadern und altes Tauwerk ausgenommen — in der Ausfuhr, endlich alle im Tarif nicht speciell genannten Gegenstände in der Einfuhr; die Einfuhrzollfreiheit einiger allgemeiner Güterklassen (Producte von Gütern auf der Grenze, schon gebrauchte Effecten, Kleider und Hausgeräthe, im Gebrauch über die Grenzen gehende Wagen, Schiffe und Zugthiere, gebrauchte

Fässer und Säcke, Musterkarten und Muster, Kunstsachen für öffentliche Zwecke, Antiken) ist im Eingang des Tarifes besonders bemerkt.

Der Eingangstarif enthält 44 Rubriken mit Unterabtheilungen in alphabetischer Ordnung.

Die Zölle werden theils vom Bruttogewicht erhoben (bei höchstens 1 Thlr. Zoll pr. Ctr. und wofern der Tarif eine Taravergütung nicht ausdrücklich festsezt), sonst vom Nettogewicht; lezteres wird bestimmt theils durch Annahme der im Tarif beigesezten (tarifmäßigen) Tara, welche für Flüssigkeiten sogar obligat ist, theils durch besondere Ermittlung; Flaschen, Bindfaden, Papier, Pappen fallen nicht in die Tara. Für gemischte Gespinnste und Gewebe, für gemischte Kolli ungleichartiger Waaren, insbesondere für Kurzwaaren (Mercerie) sind behufs sachgemäßer Verzollung im Anhang des Tarifes besondere Bestimmungen getroffen. Der Inhaber der Waare, welche für den Zollbetrag haftet, ist zollpflichtig.

Zum Schuz der Zölle an der Außengrenze dient der Grenzbezirk, ein schmaler äußerster Grenzgürtel, dessen äußere Linie die Zolllinie heißt, dessen innere Linie (gegen das verkehrsfreie Binnengebiet) die Binnenlinie genannt wird; in Häfen und Flüssen sind die Halteplätze bestimmt. Im Grenzbezirk findet für Zwecke des Zollschuzes durch die uniformirte Zollwache eine strenge Bewachung mit besonderer Controle der Kaufleute, Hausirer, Gewerbtreibenden und Frachtführer, mit Haus- und Waarenlagervisitationen statt; innerhalb der Binnenlinie sind nur Güter, die an die Binnen-Zoll- und Steuerämter verwiesen sind, sowie einzelne besondere Waaren (Zucker, Kaffee, Wein, Branntwein u. s. w.), besonderer Transportcontrole (Binnencontrole) im Interesse des Zollschuzes unterworfen.

Das Zollverfahren beginnt mit der „Anmeldung" des Zollpflichtigen beim Grenzamt oder einer „Anmeldestelle", sezt sich fort in der „Declaration" des Zollpflichtigen und in der „Revision" Seitens der Zollbehörde; die Revision erfolgt bald ohne Oeffnung der Verschlüsse („allgemeine" Revision), bald mit Oeffnung derselben („besondere" Revision). Bei der Revision wird entweder

a) der Zollbetrag sogleich ermittelt und erhoben und das verzollte Gut auf bestimmten Wegen durch den Grenzbezirk gewiesen, um an der Binnenlinie in den „freien Verkehr" überzugehen; oder wird es

b) vorläufig unverzollt in den Packhof (Halle, Freilager, Freihafen) auf höchstens 2 Jahre eingelagert, gegen besondere Gebühren, monatlich ca. 1/36 Thlr. für den Ctr. trockener, 1/24 Thlr. p. C. flüssiger Güter. Die Einlagerung ist bei Wein gewöhnlich nicht statthaft, überhaupt nur Kaufleuten, Spediteuren und Fabrikanten eingeräumt. Die Behandlung und Bearbeitung der Waaren im Lagerhaus regelt sich nach den „Packhofregulativen." Manche Einlagerung ist bloße Zollcreditirung (Creditlager). Manchen Kaufleuten wird unter speziellen Controlen ein „Privatlager", sei es zur Creditirung des Zolles (Creditlager, häufiger bei Wein-

Engroshändlern), sei es für Durchfuhr und Wiederausfuhr (Transitlager) gestattet. Zolllager finden auch bei Binnenzollämtern statt.

Es findet nämlich Verzollung und Einlagern nicht blos an der Grenze statt, sondern auch

c) bei Binnenzoll- und Steuerämtern, Controlestellen ohne und mit öffentlicher Niederlage, wohin nach Leistung von Zollsicherheit durch Pfand oder Bürgschaft und unter der Controle der sogen. Begleitscheine, sowie nach Befinden des Grenzamtes unter Siegel- und Plombenverschluß, die betreffenden Güter geleitet werden.

d) Die zollfreie Durchfuhr in der Einfuhr zollbarer Artikel findet ebenfalls unter Begleitscheincontrole statt.

e) Der Ausgang der ausgangszollfreien Güter findet ohne Anmeldung statt. Die Verzollung postalischer Güter geschieht am Orte des Empfangspostamtes. Zollrabatte sind nur ausnahmsweise beibehalten (Meßgüter, Weine).

Nach ihren Amtsbefugnissen sind die Zollämter des Vereins entweder Hauptzollämter, welche zur Abfertigung jeder Waare in jedem Zollbetrage befugt sind, oder Nebenzollämter; leztere wieder I. Cl., zur Eingangsverzollung bei Tarifsäzen bis zu 5 Thlr. und zur Ausgangsverzollung unbeschränkt, bei höheren Tarifsäzen bis zu 50 Thaler Zollbetrag befugt, und Nebenzollämter II. Cl., in der Getreideeinlassung unbeschränkt, für Vieh und für Tarifsäze unter 6 Thlr. nur bis zu 10 Thlr. Zollbetrag, bei höher tarifirten Gegenständen nur bis zu 10 Pfund mit höchstens 10 Thalern Zollbetrag, zur Abfertigung befugt. Waarenquantitäten unter 1/10 Pfund und Gefällbeträge unter 6 Sächs. Pfenn. (1 Kreuzer) bleiben unberechnet.

Wegen der Ausfuhr zur Wiedereinfuhr, insbesondere für Veredlung und für den Marktverkehr, und wegen Einfuhr zur veredelten Wiederausfuhr (Türkischrothfärberei in Elberfeld) bestehen besondere Anordnungen.

Für Gewerbtreibende und Handelsreisende ist das Formular einer gleichartigen Gewerbelegitimationskarte (Schlußprot. 9, Anlage C.) vereinbart.

Die Verfolgung von Zollcontraventionen ist sehr erleichtert durch das Zollcartell von 1833, welches der Zollschuzwache den Beistand der anderen Behörden und weitreichende Befugnisse sichert, auch die wechselseitige Unterstüzung in Verfolgung von Zollvergehen zwischen den Vereinsstaaten herstellt. Die Zollstrafen und das Zollstrafverfahren sind im Zollstrafgesez genau geordnet; dasselbe unterscheidet Controlestrafen, Gefälldefraudationsstrafen (Confiscation und Vierfaches der hinterzogenen Abgabe, das Achtfache bei erstem Rückfall, Gefängniß bei weiteren Rückfällen, 15—150 fl. bei nicht zu ermittelndem Defraudationswerthe), und Contrebandstrafen wegen Ein-, Aus- und Durchfuhr verbotener Waaren (Confiscation und Strafe im doppelten Werthe der Contrebande). Zollstrafen und Confiscate fallen nicht in die Vereinskasse.

XIII. **Centralgewalt des Zollvereins.** Die Verfassung des Zoll-

vereins, wie sie bis jezt unverändert geblieben, ist wesentlich schon im Bisherigen dargestellt. (Für den deutschen Nordbund wohl bald Reichssache!)

Wir bemerken, daß der Zollverein bis jezt einen Bund unabhängiger Staaten darstellt ohne Majoritätsbeschlüsse. Verwaltungssachen werden entweder schriftlich erledigt oder auf den Generalconferenzen (ohne Präsidialmacht und Geschäftsordnung), auf welchen 12 Stimmen (bisher Nassau und Frankfurt durch Einen Vertreter) votiren und einstimmig werden müssen (abgesehen von einem schiedsrichterlichen Verfahren in Sachen der Zollabrechnung und in Beschwerden über mangelhafte Ausführung der Verträge).

Die Generalconferenzen treten in der Regel am 1. Juni zusammen.

Die Zollverwaltung führt jeder Staat auf seinem Gebiete völlig selbstständig, lediglich controlirt durch vereinsländische Abgesandte.

Verträge mit auswärtigen Staaten verhandeln die Grenzstaaten, bez. der besonders beauftragte Vereinsstaat.

Der Verein hat zwar ein Centralbureau in Berlin, jedoch lediglich für die Abrechnungen, für die Zusammenstellung der Volkszählungen und für die Commerzialstatistik des Vereins.

Bei dieser Verfassung war bisher der Zollverein zwar ziemlich immobil innerhalb jeder zwölfjährigen Periode, bei den Erneuerungen daher leicht Krisen ausgesezt, weil alsdann Neugestaltungen durchgesezt werden müssen. Gleichwohl ist er ein unberechenbarer wirthschaftlicher, finanzieller und politischer Segen des deutschen Volkes geworden; er hat auch die Münz-, Gewichts-, Wechselordnung und das Handelsgesezbuch angeregt.

So lange in der allgemeinen politischen Verfassung Deutschlands Veränderungen nicht vor sich gehen*), wird der Zollverein wohl desto eher gesichert sein, je mehr seiner Verfassung politische Beimengungen fern bleiben. Der Tarif wird, wie zu vermuthen und zu hoffen steht, wohl schon bei der nächsten Erneuerung die Schuzzölle vollends ausstoßen.

§ 299. XIV. **Der Zollverein als Rübenzuckersteuerverein.** Der Zollverein bleibt, was er seit der Convention vom 8. Mai 1841 ist, zugleich Verein für gemeinsame Erhebung der Rübenzuckersteuer (Art. 12 des Vertr. vom 16. Mai 1865, Uebereinkunft wegen Besteuerung des Rübenzuckers und Schlußprotokoll hiezu vom selben Tag).

Der Rübenzuckersteuerertrag wird nach denselben Grundsäzen vertheilt, wie die Zolleinnahme.

Anfänglich wurde der Rübenzuckerfabrikation grundsäzlich ein Schuz gegen den Colonialzucker gegeben (noch im Vertrag vom 4. April 1853, Art. 2a, über Rübenbesteuerung). Im Uebrigen normirte leztgenannter Vertrag den Saz der Rübenzuckersteuer so, daß der Zoll von ausländi-

---

*) Solche sind in der Zeit zwischen der Abfassung und dem Druck der 2. Aufl. dieses Buches eingetreten. Vergl. die Anmerkung im Eingang.

schem Zucker und Syrup und die Steuer vom vereinsländischen Rübenzucker zusammen dem Bruttozollertrag des Zuckerzolles per Kopf während 1847/49 gleichkommen sollte; vom 1. Sept. 1853/55 wurde der Saz hiernach auf 6 Sgr. pro Centner rohe Rüben festgestellt.

Eine wesentliche Aenderung in der Zuckerbesteuerung des Vereins brachte der Vertrag vom 16. Febr. 1858. In Folge dessen wurde bei einer Rübensteuererhöhung auf 7½ Sgr. der Eingangszoll auf Syrup zu 3 Thalern festgestellt (statt bisher 2 und 4 Thlr.). Der Zoll betrug hiernach 10 Thlr. auf Brod- und Hut-Candis 2c. Zucker, 8 Thlr. auf Rohzucker und Farina, auf Rohzucker für inländische Raffinerien 5 Thlr., auf Syrup 3 Thlr., unter Abzug von Taren.

Weitere Aenderungen ergaben sich durch Vertrag vom 25. April 1861. Dieser Vertrag normirte dreierlei: a) eine Rückvergütung der Rübensteuer, beziehungsweise des Zolles bei Zuckerausfuhr, — des lezteren, soweit die besonderen Bedingungen der höheren Zollvergütung von raffinirtem Colonialzucker nicht erfüllt werden; die Rückvergütung beträgt 3⅓ Thlr. für Brod- 2c. Zucker, 2 Thlr. 22 Sgr. für Rohzucker und Farin; b) eine Herabsezung der Aequivalentzahl getrockneter und roher Rüben, indem 1 Centner getrockneter Rüben nicht mehr wie bisher = 5½, sondern nur = 5 Ctr. roher Rüben gesezt wurde; c) eine Ermäßigung der Zölle auf auswärtigen Zucker und Syrup, indem fortan ausländischer Brod- 2c. Zucker 7⅓, Rohzucker und Farin 6, Rohzucker für inländische Raffinerien 4¼, Syrup 2½ Thlr. pro Ctr. bezahlen mußte.

An diesem Stand der Sache ist durch die Verträge von 1864 und 1865 nur ad a und b eine Veränderung eingetreten, ad a: indem die Rückvergütung auf 2 Thlr. 26 Sgr. für Rohzucker und Farin und auf 3½ Thlr. für Brod- 2c. Zucker erhöht wurde; — ad b: indem das Aequivalent getrockneter und roher Rüben weiter von 1 : 5 auf 1 : 4¾ ermäßigt wurde.

Eine weitere Aenderung hat sich durch Vertrag mit Hannover hinsichtlich der Vertheilung der Rübenzuckersteuer dahin ergeben, daß am Ertrage der lezteren auch Hannover und Oldenburg künftig nur einfach (nicht mehr 1¾fach) nach der Kopfzahl der Bevölkerung theilnehmen; dieß war Folge davon, daß im Zollvertrag den beiden genannten Staaten — an Stelle des bisherigen Zollpräcipuums, wonach 100 Seelen ihrer Bevölkerung 175 der übrigen Staaten so lange gleichkamen, als dieser Voraus 20 Sgr. pro Kopf ihrer Bevölkerung nicht überstieg — die Einnahme von 27½ Sgr. pro Kopf aus den Ein- und Ausgangszöllen incl. der (abnehmenden) Zuckerzollerträge, als Minimum zugesichert worden ist.

Die gemeinschaftliche Bruttoeinnahme des Zollvereins an Eingangszöllen betrug 1864: 24,369,114 Thlr.; die Rübenzuckersteuer und der Zuckerzoll ertrugen, über Abzug von 265,000 Thlr. Rückvergütung (247,000 Thaler für Rübenzuckersteuerrückvergütung), 11,550,000 Thlr. (10,245,000 Thlr. vom Rübenzucker).

§ 300. **Zur Zollgeschichte auswärtiger Staaten.**

England hat seit 1820, als die Freihandelsagitation (Cobden, Bright die Matadore hievon) begann, sein altes Schuz- und Verbotssystem fast in jeder Etatsperiode weiter in freihändlerischem Sinne, in der Richtung auf wenige aber ergiebige Finanzzölle, umgestaltet. Ein Hauptverdienst hatte früher Huskisson, später Sir Rob. Peel, der als freihändlerischer Neubekehrter 1846 die Kornschuzzölle zum Falle brachte, neuerdings als Finanzminister Sir Rob. Peel's Jünger Gladstone. Genauen Aufschluß über die ältere Freihandelsbewegung Englands, die Abschaffung der meisten und Ermäßigung der Hauptzölle, giebt Tooke's Preisgeschichte, deutsch von Ascher. Der neueren englischen wie französischen Handelsverträge ist schon anläßlich der neueren Zollvereinsgeschichte gedacht.

In den Vereinigten Staaten, deren Bundesrevenuen bis 1861 neben dem Länderei-Erlös hauptsächlich aus dem Zollertrage floßen, pflegen Schuzzoll- und Freihandelstendenz sich rasch abzulösen; große Erträge pflegen der Freihandelspartei, Finanzausfälle der Schuzzollpartei Oberwasser zu geben.

Frankreich beharrte bisher in einem verknöcherten Prohibitions- und Schuzzollsystem. Nachdem Napoleon III. von 1852 an periodisch eine Reform immer noch in stark schuzzöllnerischem Geiste angebahnt, ist er in dem Handelsvertrag mit England von 1861 etwas weiter gegangen; wenn seine Regierung von Dauer ist, gelingt es vielleicht, das alte System ganz zu beseitigen. Die neueren Reformen, an sich sehr bedeutend, haben noch hohe Schuzzollmauern stehen lassen. Das französische Zollwesen ist dargestellt in dem selbst von den Franzosen als trefflich anerkannten Werke eines österreichischen Staatsmannes („Die Finanzverwaltung Frankreichs" von Dr. Karl Ritter von Hock).

Ueber die neueren französischen Zollreformen vergl. meine eingehenden Abhandlungen Tüb. staatswiss. Ztschr. 1864 u. 1865.

Die Schweiz, Belgien und Italien haben dem durch den englisch-französischen Vertrag von 1861 gegebenen freihändlerischen Anstoß ebenfalls Folge geleistet.

Vollständiges Material zur neueren Zollgeschichte giebt fortlaufend das stoffreiche „preußische Handelsarchiv", die offizielle Wochenschrift des preußischen Handelsministeriums.

Sach- und Autoren-Register *).

A.

*) Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen, — f. bedeutet die folgende Seite, ff. mehrere folgende Seiten.

G.

N.

O.

T.

Druckfehlerverzeichniß.

Seite 82 ist zu lesen: 74% der Bevölkerung, Ackerbau, 7% Bergbau. — S. 105 Zeile 6 lies Sicherheit statt Wahrheit. — S. 127 ist in der Kapitelüberschrift das Wort Geld zu streichen. — S. 140 Zeile 17 lies Käufer statt Verkäufer. — S. 145, zweitlezte Zeile lies Scontriren. — S. 149 in der Ueberschrift des § 74 lies **die Nachfrage** statt die Nachfrage. — Seite 150 lies in der Ueberschrift III. **Anhang. Angebot** ꝛc. statt: II. Angebot ꝛc. — S. 154 vierte Zeile von unten lies welche statt welches. — S. 186, Zeile 23, lies die statt der. — S. 194, Z. 5 lies **§ 100. 3) volkswirthschaftlicher Character der Rente.** — S. 203, Zeile 10 von unten lies den Arbeiten statt der Arbeiten. — S. 214, Z. 6 v. u. lies bei statt die. — S. 243, Z. 11 lies Kreditknoten statt Kreditnoten. — S. 280 Zeile 4 von unten lies theilweise statt großentheils. — Seite 328, Zeile 8 lies fast statt fest. — S. 333, Zeile 24 jeder st. jede. — S. 346 Zeile 7 im Gesammtresultat statt das Gesammtresultat. — S. 374, Zeile 14 lies entgegen statt entzogen. — S. 375, Zeile 22 lies geschichtlichen statt gesellschaftlichen. — S. 376, Zeile 36 lies Gemeinwirthschaft statt Gemeindewirthschaft. — S. 380, Zeile 30 lies § 200, d statt d. — S. 384, zweite Zeile von unten lies der Werth statt der Begriff. — S. 422, Anmerkung, 1. Zeile lies Hundert statt Tausend. — S. 444, Zeile 9 von unten lies Markgenossenschaften statt Marktgenossenschaften. — S. 562 u. 572 lies betr. den französischen Handelsvertrag 1860 statt 1861.